

GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE

NEUE FOLGE 14

DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ TRIER

DAS ERZBISTUM TRIER

2

DIE STIFTE ST. SEVERUS IN BOPARD
ST. GOAR IN ST. GOAR
LIEBFRAUEN IN OBERWESEL
ST. MARTIN IN OBERWESEL

1980

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

DAS ERZBISTUM TRIER

2

DIE STIFTE
ST. SEVERUS IN BOPPARD
ST. GOAR IN ST. GOAR
LIEBFRAUEN IN OBERWESEL
ST. MARTIN IN OBERWESEL

IM AUFTRAGE
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE
BEARBEITET VON

FERDINAND PAULY

1980

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Das Erzbistum Trier. – Berlin, New York : de Gruyter.

2. Die Stifte St. Severus in Boppard, St. Goar in St. Goar, Liebfrauen in Oberwesel, St. Martin in Oberwesel / im Auftr. d. Max-Planck-Inst. für Geschichte bearb. von Ferdinand Pauly. – 1980.

(Germania sacra : N.F. ; 14 : Die Bistümer d. Kirchenprovinz Trier)

ISBN 3-11-008001-X

NE: Pauly, Ferdinand [Bearb.]; Max-Planck-Institut für Geschichte (Göttingen)

©

1980 by Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung · Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp.
1 Berlin 30

Printed in Germany

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Buch
oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

Satz und Druck: Walter de Gruyter & Co., 1 Berlin 30

Bindarbeiten: Lüderitz & Bauer, Berlin

VORWORT

Die Darstellung der Geschichte der Kollegiatstifte in Boppard, St. Goar und Oberwesel wäre von mir wohl nie geschrieben worden ohne eine lebendig empfundene und erlebte Verbindung mit diesen Orten am Mittelrhein. Als Kaplan in Boppard (1942–1948) und als Lehrer für die Fächer Religion und Geschichte an der Schule der Ursulinen in Boppard (1950–1957) hatte ich das Glück, einen Kreis von Menschen kennenzulernen, denen die so zahlreich in Erscheinung tretenden Zeugen für Geschichte und Kunst im Rheintal zwischen Koblenz und Bingen mehr waren als eine Anhäufung von Jahreszahlen und Stilepochen. So wuchsen die Voraussetzungen, die letzten Endes den Ausschlag gaben, als mir vom Max-Planck-Institut für Geschichte das Angebot gemacht wurde, die Kollegiatstifte in Boppard, St. Goar und Oberwesel im Rahmen der *Germania Sacra* des früheren Erzbistums Trier zu bearbeiten.

Wenn diese Aufgabe – man kann nicht sagen vollendet – nun beendet ist, so kann ich das Buch nicht aus der Hand geben ohne herzlichen Dank an alle, die in irgendeiner Weise Hilfe bei diesem Werk geleistet haben. An erster Stelle ist hier zu nennen Dr. Franz-Josef Heyen, dessen Personalkartei der *Germania Sacra* für das Erzbistum Trier ich in Koblenz benutzen durfte. Zu danken habe ich den Damen und Herren der benutzten Archive und Bibliotheken für Anregungen und Hinweise, aber auch allen anderen, die in Gesprächen mit zustimmenden, aber noch mehr mit abweichenden Meinungen den Weg der Erkenntnis nicht selten mitgebahnt oder verbreitert haben, nicht zuletzt dem Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen, sowie Frau Gabriele Neitzert MA für die Anfertigung des Registers. Das Erlebnis eines vielfältig helfenden Interesses an einer Arbeit wiegt neben der Freude über deren Abschluß nicht wenig.

Trier, im August 1979

Ferdinand Pauly

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Abkürzungen und Siglen	XVII

DAS STIFT ST. SEVERUS IN BOPPART

1. Quellen, Literatur und Denkmäler.	1
§ 1 Quellen	1
1. Ungedruckte Quellen	1
2. Gedruckte Quellen	1
§ 2 Literatur	4
§ 3 Denkmäler	7
1. Die spätromisch-merowingische Kirche.	7
2. Das frühchristliche Gräberfeld.	8
3. Die Kirche des 10. Jahrhunderts.	9
4. Die spätromanische Kirche.	10
5. Die Kapellen	12
6. Die Altäre.	13
7. Der Taufstein.	14
8. Die Grabdenkmäler.	14
9. Der Kirchenschatz	15
10. Die Glocken	16
11. Die liturgischen Handschriften.	17
12. Nebengebäude und Stiftsbering.	17
2. Archiv und Bibliothek.	18
§ 4 Das Archiv	18
1. Geschichte des Archivs.	18
2. Die noch vorhandenen Bestände.	18
§ 5 Die Bibliothek	21
3. Historische Übersicht.	22
§ 6 Namen und Lage. Patrozinien.	22
§ 7 Von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts.	24
§ 8 Vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zur Stiftsreform von 1553	30
§ 9 Von der Stiftsreform 1553 bis zur Aufhebung des Stifts 1802.	34
4. Verfassung	37
§ 10 Die Statuten.	37

§ 11 Das Kapitel	38
1. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft.	38
2. Pflichten und Aufgaben der Mitglieder des Kapitels.	40
a. Residenz und Präsenz, Disziplinarordnung und allgemeine Verpflichtungen	41
b. Verpflichtungen zur Seelsorge im Bezirk der Großpfarrei Boppard	42
c. Verpflichtungen zur Seelsorge im reduzierten Bezirk der Großpfarrei Boppard.	46
3. Rechte, Besitz und Einkünfte der Mitglieder des Kapitels.	48
4. Zusammenkünfte des Kapitels zur Beratung und Beschlußfassung (Kapitelssitzungen)	51
5. Die zahlenmäßige Stärke und ständische Zusammensetzung des Kapitels	52
§ 12 Die Dignitäten.	53
1. Der Propst	53
2. Der Dekan	54
3. Der Kustos	54
§ 13 Die Ämter (<i>officia</i>).	54
1. Der Vizepropst	55
2. Der Präsenzmeister.	55
3. Der Fabrikmeister	56
4. Der <i>perspector chori</i> (Punktator).	56
§ 14 Kanoniker mit besonderer Rechtsstellung: Der Senior.	57
§ 15 Die Vikarien und Altarpfründen	57
1. Übersicht	57
2. Die Vikarien und Altarpfründen im einzelnen.	59
§ 16 Die <i>familia</i> des Stifts	65
1. Ministerialen	65
2. Lehensleute (Lehenhof).	66
§ 17 Äußere Bindungen und Beziehungen.	67
1. Verhältnis zum Papst.	67
2. Verhältnis zum König und Kaiser.	68
3. Verhältnis zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier.	68
4. Verhältnis zur Stadt Boppard.	70
5. Verhältnis zu anderen Stiften und Klöstern.	71
§ 18 Siegel	72
5. Religiöses und geistiges Leben	
§ 19 Reliquien	74
§ 20 Bruderschaften. Anniversarien.	74
1. Bruderschaften	74
2. Anniversarien-Stiftungen	79
§ 21 Chor- und Gottesdienst.	80
1. Die verschiedenen Tagesmessen.	81
2. Der Chordienst.	83
3. Besonderheiten im Bopparder Festkalender.	84
§ 22 Stationen und Prozessionen.	91

1. Im Bereich der Kirche.	91
2. Bitt- und Bußprozessionen.	91
§ 23 Geistiges Leben.	92
6. Der Besitz.	95
§ 24 Übersicht	95
1. Die Besitzentwicklung im allgemeinen.	95
2. Die Rechte an Pfarrkirchen.	98
3. Gütertrennung, Bildung von Sondervermögen.	102
4. Einzelfragen zur Besitzverwaltung.	105
§ 25 Die einzelnen Vermögensmassen.	107
1. Das Propsteigut.	107
2. Andere Amtsausstattungen.	109
3. Die Güter und Einkünfte des Kapitels von St. Martin in Worms	110
4. Die Güter und Einkünfte des Kapitels von St. Severus in Bop-	
pard	110
a. Güter und Einkünfte im Nekrolog 1.	110
b. Güter und Einkünfte im Nekrolog 2.	111
c. Güter und Einkünfte im 18. Jahrhundert.	113
7. Personallisten	116
§ 26 Pröpste, die die Bopparder Titulatur führten.	116
§ 27 Die Kustoden.	116
§ 28 Die Kanoniker	117
§ 29 Die Mitglieder des Dreierkollegiums.	131
1. Die Pfarrer	132
2. Die Präbendaten	134
3. Die Dezimatoren	136
§ 30 Die Vikare und Altaristen.	137

DAS STIFT ST. GOAR IN ST. GOAR

1. Quellen, Literatur und Denkmäler.	147
§ 1 Quellen	147
1. Ungedruckte Quellen.	147
2. Gedruckte Quellen.	147
§ 2 Literatur	147
§ 3 Denkmäler	147
1. Die merowingische Marienkirche	147
2. Die merowingische St. Goar-Kapelle.	148
3. Die karolingische St. Goar-Kirche.	148
4. Die St. Goar-Kirche des 11./12. Jahrhunderts.	149
5. Die St. Goar-Kirche des 15. Jahrhunderts.	149
6. Die Glocken	151
7. Die Inneneinrichtung der Kirche.	151

8. Grabinschriften in der Kirche.	152
9. Nebengebäude und Stiftsbering.	153
10. Kirchenschatz. Liturgische Handschriften.	155
2. Archiv und Bibliothek.	156
§ 4 Das Archiv	156
1. Geschichte des Archivs.	156
2. Die noch vorhandenen Bestände.	156
§ 5 Die Bibliothek	157
3. Historische Übersicht.	158
§ 6 Namen und Lage. Patrozinien.	158
§ 7 Von den Anfängen bis zur Übernahme der Goarszelle durch die Abtei Prüm (765/778).	159
§ 8 Von der Übernahme der Goarszelle durch die Abtei Prüm (765/778) bis zum Ende des 11. Jahrhunderts.	164
§ 9 Vom Ende des 11. Jahrhunderts bis zur Einführung der Reformation (1528).	169
§ 10 Die Einführung der Reformation (1528) und ihre rechtliche Auswirkung auf das Stift.	172
4. Verfassung	176
§ 11 Die Statuten.	176
§ 12 Das Kapitel	176
1. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft.	176
2. Pflichten und Aufgaben der Mitglieder des Kapitels.	178
a. Residenz und Präsenz, Disziplinarordnung und allgemeine Verpflichtungen	178
b. Verpflichtungen für Fremde und Pilger.	180
c. Verpflichtungen zur Seelsorge im Bezirk St. Goar.	180
3. Rechte, Besitz und Einkünfte der Mitglieder des Kapitels.	181
4. Zusammenkünfte des Kapitels zur Beratung und Beschlußfassung	183
5. Die zahlenmäßige und ständische Zusammensetzung des Kapitels	183
§ 13 Die Dignitäten	184
1. Der Propst	184
2. Der Dekan	186
3. Der Kustos	187
4. Der Kantor	187
§ 14 Die Ämter (<i>officia</i>).	188
1. Der Vizedekan	188
2. Der Präsenzmeister	188
3. Der Fabrikmeister	189
4. Der Pleban	189
5. Der Kaplan	189
6. Der Organist	190
7. Der Lehrer	190
8. Der Glöckner.	190

§ 15 Die Vikarien und Altarpfründen.	191
1. Übersicht	191
a. Die neun älteren Vikarien.	192
b. Die jüngeren Vikarien.	192
c. Die Vikarien außerhalb der Kirche.	193
2. Die Vikarien und Altarpfründen im einzelnen.	193
a. Die Neunergruppe der älteren Vikarien.	193
b. Die jüngeren Vikarien.	195
c. Die Vikarien außerhalb der Kirche.	198
§ 16 Die Stiftskirche als Hauptkirche des Pfarrbezirks St. Goar.	199
§ 17 Die <i>familia</i> des Stifts.	204
§ 18 Äußere Bindungen und Beziehungen.	205
1. Verhältnis zum Papst.	205
2. Verhältnis zum König und Kaiser.	205
3. Verhältnis zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier.	206
4. Verhältnis zu den Äbten und zur Abtei Prüm.	207
5. Verhältnis zu den Grafen von Katzenelnbogen.	207
6. Verhältnis zur Stadt St. Goar.	209
7. Verhältnis zu anderen Stiften und Klöstern.	210
§ 19 Siegel	211
5. Religiöses und geistiges Leben.	212
§ 20 Das Grab des hl. Goar.	212
§ 21 Wallfahrten zum Grab des hl. Goar.	215
§ 22 Bruderschaften und Anniversarien.	217
1. Bruderschaften	217
2. Anniversarien-Stiftungen	218
§ 23 Chor- und Gottesdienst.	219
1. Choroffizium und Tagesmessen.	219
2. Besonderheiten im St. Goarer Festkalender.	220
§ 24 Geistiges Leben.	223
6. Der Besitz.	227
§ 25 Die Besitzentwicklung im allgemeinen.	227
§ 26 Gütertrennung. Bildung von Sondervermögen.	230
§ 27 Die Fabrik und die Kustodie.	231
§ 28 Die Präsenz.	232
1. Einnahmen	232
2. Ausgaben	234
7. Personallisten	239
§ 29 Die Dekane	239
§ 30 Die Kustoden	243
§ 31 Die Kantoren	244
§ 32 Die Kanoniker	245
§ 33 Die Vikare.	259

DAS LIEBFRAUENSTIFT IN OBERWESEL

1. Quellen, Literatur und Denkmäler.	267
§ 1 Quellen	267
1. Ungedruckte Quellen.	267
2. Gedruckte Quellen.	267
§ 2 Literatur	267
§ 3 Denkmäler	267
1. Die Kirche des 13. Jahrhunderts.	267
2. Die Kirche des 14. Jahrhunderts.	267
3. Die Altäre.	269
4. Der Taufstein.	270
5. Die Grabdenkmäler.	270
6. Der Kirchenschatz	272
7. Die Glocken	272
8. Die Orgel.	273
9. Die liturgischen Handschriften.	273
10. Nebengebäude und Stiftsbering.	274
2. Archiv und Bibliothek.	276
§ 4 Das Archiv	276
1. Geschichte des Archivs.	276
2. Die noch vorhandenen Bestände.	276
a. Urkundenkopiar	277
b. Einzelurkunden (Pergament- oder Papierurkunden).	277
c. Rechnungen	277
d. Akten	278
§ 5 Die Bibliothek.	278
3. Historische Übersicht.	280
§ 6 Namen und Lage. Patrozinien.	280
§ 7 Die Anfänge der Pfarrkirche Liebfrauen im Königshof Oberwesel	280
§ 8 Das Rechtsverhältnis der Liebfrauenkirche zur Kirche St. Martin und zur Mauritiuskapelle auf dem Markt.	283
§ 9 Von den Anfängen bis zur Neuordnung im Jahre 1339.	288
§ 10 Von 1339 bis zur Stiftsreform von 1576.	289
§ 11 Von der Stiftsreform von 1576 bis zur Aufhebung des Stifts 1802	293
4. Verfassung	296
§ 12 Die Statuten.	296
§ 13 Das Kapitel	297
1. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft.	297
2. Pflichten und Aufgaben der Mitglieder des Kapitels.	300
a. Residenz und Präsenz, Disziplinarordnung und allgemeine Verpflichtungen	300

b.	Verpflichtungen zur Seelsorge im Stadtbezirk der Pfarrei Liebfrauen. Die Plebanie.	305
c.	Verpflichtungen zur Seelsorge in den Landbezirken der Pfarrei Liebfrauen. Die Außenvikarien.	307
3.	Rechte, Besitz und Einkünfte der Mitglieder des Kapitels.	310
4.	Zusammenkünfte des Kapitels zur Beratung und Beschlußfassung (Kapitelssitzungen).	314
5.	Die zahlenmäßige und ständische Zusammensetzung des Kapitels	315
§ 14	Die Dignität: Der Dekan.	317
§ 15	Die Ämter.	319
1.	Der Kustos	319
2.	Der Kantor	320
3.	Der Scholaster	320
4.	Der Vizedekan	321
5.	Der Fabrikmeister (<i>magister fabricae</i>).	321
6.	Der Präsenzmeister (<i>magister praesentiae</i>).	322
7.	Der Punktator (<i>absentarius</i>).	323
8.	Der Senior des Kapitels.	323
§ 16	Die Vikarien und Altarpfründen.	323
§ 17	Die <i>familia</i> des Stifts.	327
1.	Lehensleute, Ministerialen	327
2.	Hilfspersonal	327
§ 18	Äußere Bindungen und Beziehungen.	328
1.	Verhältnis zum Papst.	328
2.	Verhältnis zum König und Kaiser.	329
3.	Verhältnis zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier.	329
4.	Verhältnis zu den Patronatsherren.	330
5.	Verhältnis zur Stadt Oberwesel.	334
6.	Verhältnis zu anderen Stiften und Klöstern.	335
7.	Verhältnis zum Landkapitel Boppard.	336
§ 19	Siegel	336
5.	Religiöses und geistiges Leben.	337
§ 20	Das Marienbild in der Kirche.	337
§ 21	Reliquien	337
§ 22	Bruderschaften	338
§ 23	Chor- und Gottesdienst.	343
1.	Die verschiedenen Tagesmessen.	343
2.	Der Chordienst.	344
3.	Besonderheiten im Festkalender von Liebfrauen.	345
§ 24	Stationen und Prozessionen.	349
1.	Stationen und Prozessionen in Liebfrauen.	349
a.	Ohne Teilnahme anderer.	349
b.	Teilnahme anderer Kapitel und Konvente an Gottesdiensten in Liebfrauen (Liebfrauen als Stationskirche).	350
2.	Stationen und Prozessionen außerhalb von Liebfrauen.	351
a.	Teilnahme an Stationsgottesdiensten in anderen Kirchen	351
b.	Gemeinsame Prozessionen.	352
§ 25	Geistiges Leben	352

6. Der Besitz	356
§ 26 Die Besitzentwicklung im allgemeinen.	356
§ 27 Gütertrennung, Bildung von Sondervermögen.	359
§ 28 Einzelfragen zur Besitzverwaltung.	359
§ 29 Die einzelnen Vermögensmassen.	360
1. Das Amtsgut des Dekans.	360
2. Das Amtsgut des Kustos.	361
3. Die Amtsausstattungen des Scholasters und des Kantors.	361
4. Die Präsenz.	362
5. Die Fabrik oder der Bau.	365
a. Einnahmen	366
b. Ausgaben	366
7. Personallisten	368
§ 30 Die Dekane	368
§ 31 Die Kustoden	380
§ 32 Die Scholaster	382
§ 33 Die Kanoniker	382
§ 34 Die Vikare und Altaristen.	399
1. Vikare am Stift.	399
2. Außenvikare	413

DAS STIFT ST. MARTIN IN OBERWESEL

1. Quellen, Literatur und Denkmäler.	415
§ 1 Quellen	415
1. Ungedruckte Quellen.	415
2. Gedruckte Quellen.	415
§ 2 Literatur	415
§ 3 Denkmäler	415
1. Die Kirche des 13. Jahrhunderts.	415
2. Die Kirche des 14. Jahrhunderts.	415
3. Die Altäre	417
4. Der Taufstein.	418
5. Die Grabdenkmäler.	418
6. Der Kirchenschatz	419
7. Die Glocken	422
8. Die liturgischen Handschriften.	423
9. Nebengebäude und Stiftsbering.	423
2. Archiv und Bibliothek.	424
§ 4 Das Archiv	424
1. Geschichte des Archivs.	424
2. Die noch vorhandenen Bestände.	424
a. Urkunden	424
b. Akten	425
§ 5 Die Bibliothek.	425

3. Historische Übersicht	426
§ 6 Name und Lage. Patrozinium	426
§ 7 Von den Anfängen bis zur Reform von 1576.	426
§ 8 Von der Stiftsreform von 1576 bis zur Aufhebung des Stifts 1802	428
4. Verfassung	432
§ 9 Die Statuten	432
§ 10 Das Kapitel	433
1. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft	433
2. Pflichten und Aufgaben der Mitglieder des Kapitels	435
a. Residenz und Präsenz, Disziplinarordnung und andere Verpflichtungen	436
b. Verpflichtungen zur Seelsorge im Stadtbezirk der Pfarrei St. Martin. Die Plebanie	436
c. Verpflichtungen zur Seelsorge in den Landbezirken der Pfarrei St. Martin. Die Außenvikarien	437
3. Rechte, Besitz und Einkünfte der Mitglieder des Kapitels	439
4. Zusammenkünfte des Kapitels zur Beratung und Beschlußfassung (Kapitelssitzungen)	441
5. Die zahlenmäßige und ständische Zusammensetzung des Kapitels	442
§ 11 Die Dignitäten	444
1. Der Propst	444
2. Der Dekan	445
§ 12 Die Ämter	446
1. Der Vizedekan	446
2. Der Senior	446
§ 13 Die Vikarien an der Kirche St. Martin	446
§ 14 Die <i>familia</i> des Stifts	448
§ 15 Äußere Bindungen und Beziehungen	449
1. Verhältnis zum Papst	449
2. Verhältnis zum König und Kaiser	449
3. Verhältnis zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier	449
4. Verhältnis zu den Patronatsherren	450
5. Verhältnis zur Stadt Oberwesel	453
6. Verhältnis zu anderen Stiften und Klöstern	454
7. Verhältnis zum Landkapitel Boppard	454
§ 16 Siegel	455
5. Religiöses und geistiges Leben	456
§ 17 Reliquien	456
1. Reliquiare aus St. Martin	456
2. Andere Reliquiare	457
3. Reliquienverzeichnisse	458
§ 18 Bruderschaften	460
a. Die Bruderschaft St. Marien und St. Martin	460
b. Die St. Sebastianus-Bruderschaft	460
§ 19 Chor- und Gottesdienst	460
1. Die verschiedenen Tagesmessen	461

2. Der Chordienst.	461
3. Besonderheiten des Festkalenders von St. Martin im 18. Jahrhundert.	462
§ 20 Stationen und Prozessionen.	465
§ 21 Geistiges Leben.	467
6. Der Besitz.	470
§ 22 Die Besitzentwicklung im allgemeinen.	470
§ 23 Gütertrennung, Bildung von Sondervermögen.	472
§ 24 Einzelfragen zur Besitzverwaltung.	473
§ 25 Die einzelnen Vermögensmassen.	474
1. Das Propsteigut.	474
2. Das Amtsgut des Dekans.	475
3. Die Präsenz.	476
4. Die Fabrik oder der Bau.	477
5. Der Besitz (Einkünfte des Pfarrers) bei der Aufhebung des Stifts	477
7. Personallisten	482
§ 26 Die Pröpste	482
§ 27 Die Dekane	491
1. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.	491
2. Die Pfarrer von St. Martin als Rechtsnachfolger der Dekane bis zur Aufhebung des Stifts 1802.	495
§ 28 Die Kanoniker	499
§ 29 Vikare und Altaristen.	503
1. Die Vikare am Stift.	503
2. Die Außenvikare	508
a. Niederburg	508
b. Damscheid	509
c. Urbar	510
Register	513

ABKÜRZUNGEN

(soweit nicht im Abkürzungsverzeichnis des Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 10. Aufl. Band 1. 1969 S. 30–79 enthalten)

B	= Pfarrarchiv Boppard
BA	= Bistumsarchiv
ErfurtTheolStud	= Erfurter theologische Studien
G	= Archiv der Evangelischen Gemeinde und des Stifts St. Goar
GS	= Germania Sacra
HHStA	= Haus-, Hof- und Staatsarchiv
HierCath	= Hierarchia catholica
HistArchStadtKöln	= Historisches Archiv der Stadt Köln
K	= Staatsarchiv Koblenz
KurtrierJb	= Kurtrierisches Jahrbuch
LandeskdIVjbl	= Landeskundliche Vierteljahrsblätter
LHA	= Landeshauptarchiv
LiturgiewissQForsch	= Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen
LThK	= Lexikon für Theologie und Kirche
MGH	= Monumenta Germaniae Historica
MittForschBeitrrCusanusGes	= Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft
MrhR	= Mittelrheinische Regesten, s. Goerz
MrhUB	= Mittelrheinisches Urkundenbuch, s. Beyer-Eltester-Goerz
OW	= Pfarrarchiv Oberwesel (im BA Trier)
QuellAbhMrhKG	= Quellen und Abhandlungen zur mittel- rheinischen Kirchengeschichte
RegEbKöln	= Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter
RegEbMainz	= Regesten der Erzbischöfe von Mainz
RegImp	= Regesta imperii
RegPfalzgf	= Regesten der Pfalzgrafen am Rhein
RegRup	= Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis Romanorum
RepGerm	= Repertorium Germanicum
SchrrReiheTrierLandesGVolkskde	= Schriftenreihe zur trierischen Landes- geschichte und Volkskunde
StA	= Staatsarchiv
StadtA	= Stadtarchiv
StadtBi	= Stadtbibliothek
StudGS	= Studien zur Germania Sacra

UB	= Urkundenbuch
VeröffArbeitsgemLandesg-VolkskundeKoblenz	= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Landesgeschichte und Volkskunde im Regierungsbezirk Koblenz
VeröffBistArchTrier	= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier
VeröffHistKommHessenWaldeck	= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck
VeröffHistKommNassau	= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau
VeröffLandArchVerwRheinPfalz	= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz
VeröffMPIG	= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte
ZeitschrRheinVerDenkmalpflege	= Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz

DAS STIFT ST. SEVERUS IN BOPPARD

1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

§ 1. Quellen

1. Ungedruckte Quellen

Pfarrarchiv Boppard (Abkürzung: B).

Nekrolog 1 und 2 des Stifts St. Severus in Boppard (Abt. Akten Nr. 1 u. 2). Nekrolog 1 ist gedruckt, s. Nick, *Liber donationum*.

Universitätsbibliothek Heidelberg.

Zwei Urkunden des Stifts St. Martin in Worms (nach Harry Bresslau), vgl. Perlbach, *Regesten*.

Staatsarchiv Koblenz (Abkürzung: K).

Außer dem Archiv des Stifts St. Severus/Boppard (Abt. 74), wurden die Archive der erzbischöflich-kurtrierischen Verwaltungen (Abt. 1A, Urkunden, 1C, Amtsbücher und Akten) sowie des Benediktinerinnenklosters Marienberg vor Boppard (Abt. 133) und des deponierten Archivs der Stadt Boppard (Abt. 618) benutzt.

Staatsarchiv Rom.

Auszüge aus dem Archivio Camerale (*Libri Quittanciarum*, *Libri Resignationum*) anhand der 1892/93 durch Ludwig Schmitz-Kallenberg erstellten Exzerpte (K. Abt. 701 Nr. 942), verkartet von Ulrich Kühne.

Bistumsarchiv Trier (Abkürzung: BA Trier).

Weiheprotokolle (Abt. 45) anhand der Kleruskartei. Visitationsregister des 17. und 18. Jahrhunderts (Abt. 44), Taufbücher und Sterbebücher der Pfarreien Boppard, Liebfrauen in Oberwesel und St. Martin/Oberwesel (Abt. 560: Depositum des Staatsarchivs Koblenz). Einzelstücke aus dem Bestand Archidiaconat Karden (Abt. 32) sowie aus anderen Abteilungen.

Stadtarchiv und Stadtbibliothek Trier (Abkürzung StadtA bzw. StadtBi Trier).

Inventar des Archivs des Carmelitenklosters zu Boppard (Hs. 1694/328) mit Urkundenkopien.

2. Gedruckte Quellen

Beyer Heinrich, Elteter Leopold, Goerz Adam, *Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien*. 1–3. 1860–1874. – Zitiert: MrhUB.

Blattau Joannes Jacobus, *Statuta synodalia, ordinationes et mandata archidioecesis Trevirensis*. 1–9. 1844–1859.

- Böhmer Johann Friedrich und Will Cornelius, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe. 1–2. 1877, 1886. – Zitiert: Böhmer-Will, RegEbMainz.
- Boppert Walburg, Die frühchristlichen Inschriften des Mittelrheingebietes. 1971.
- Brower-Masen, Annales und Metropolis s. § 2.
- Chmel Joseph, Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis Romanorum. 1834.
- Demandt Karl E., Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486. 1–4 (VeröffHist-KommNassau 11) 1953–1957.
- Egger Rudolf, Rheinische Grabsteine der Merowingerzeit (Bonner Jahrbücher 154. 1954 S. 146–161).
- Eltester Leopold s. Beyer.
- Eubel Conrad s. HierCath.
- Ewald Wilhelm, Rheinische Siegel. 1–5 (PublGesRheinGkde 27) 1906–1942.
- Fabricius Wilhelm, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 2: Die Karte von 1789 (PublGesRheinGkde 12) 1898.
- Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 5: Die beiden Karten der kirchlichen Organisation 1450 und 1610. 1. Die Kölnische Kirchenprovinz, 2. Die Trierer und Mainzer Kirchenprovinz, Register (PublGesRheinGkde 12) 1909, 1913.
- Registrum visitationis sinodi sancte illustris et venerabilis domini Johannis de Fynstinga, archidiaconi sancte ecclesie Treverensis tituli sancti Castoris in Cardono 1457 (TrierArch 9. 1906 S. 1–35).
- Taxa generalis subsidiorum cleri Trevirensis (TrierArch 8. 1905 S. 1–52).
- Fink Karl August s. RepGerm.
- Friedländer Ernst und Malagola Karl, Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. 1887.
- Gams Pius (Taufname Bonifaz), Series episcoporum ecclesiae catholicae. 1873.
- Goerz Adam, Mittelrheinische Regesten 1–4. 1876–1886. – Zitiert: MrhR.
- Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. 814–1503. 1861. – Zitiert: Goerz, RegEb.
- Göller Emil s. RepGerm.
- Gose Erich, Katalog der frühchristlichen Inschriften in Trier (Rhein. Landesmuseum Trier. Trierer Grabungen und Forschungen 3) 1958.
- Grimm Jacob, Weistümer 1–7. 1840–1878.
- Gruber Otto, Wappen des mittelrheinisch-moselländischen Adels (LandeskdVjbl 8. 1962–13. 1967 samt Nachtrag und Wappenschlüssel in Fortsetzungen erschienen).
- Günther Wilhelm, Codex diplomaticus rheno-mosellanus 1–5. 1822–1826. – Zitiert: Günther, CDRM.
- Hansen Joseph, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542–1582 (PublGesRheinGkde 16) 1896.
- Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi sive summorum pontificum, s.R.e.cardinalium, ecclesiarum antistitum series 1–7. Bearb. von Conrad Eubel, Wilhelm van Gulik, Patricius Gauchat, Remigius Ritzler und Pirmin Sefrin. 1901–1968. – Zitiert: HierCath.
- Hontheim Nikolaus von, Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica 1–3. Augsburg 1750.
- Jaffé Philipp, Regesta pontificum Romanorum. 2. Auflage bearbeitet von Wilhelm Wattenbach 1–2. 1885, 1888.
- Keil Leonhard, Das Promotionsbuch der Artistenfakultät (Akten und Urkunden zur Geschichte der Trierer Universität 1, TrierArch Ergh 16) 1917.
- Die Promotionslisten der Artisten-Fakultät von 1604 bis 1794 (Akten und Urkunden der Geschichte der Trierer Universität 2) 1926.
- Keussen Hermann, Die Matrikel der Universität Köln 1–2 (PublGesRheinGkde 8) 1892, 1919, 1938 (erweiterte Auflage von 1).
- Kisky Wilhelm s. RegEbKöln.
- Knipping Richard s. RegEbKöln.

- Koch Adolf s. RegPfalzgf.
- Krebs Manfred s. RegPfalzgf.
- Kühne Ulrich s. RepGerm.
- Kurzeja Adalbert, Der älteste Liber ordinarius der Trierer Domkirche. London, Brit.Mus., Harley 2958, Anfang 14. Jh. Ein Beitrag zur Liturgiegeschichte der deutschen Ortskirchen (LiturgiewissQForsch 52) 1970.
- Loersch Hugo s. Weistümer der Rheinprovinz.
- Looz-Corswarem Otto Graf von, und Scheidt Hellmuth, Repertorium der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts im Staatsarchiv Koblenz (VeröffLandArchVerwRheinland-Pfalz 1) 1957.
- Malagola Karl s. Friedländer.
- Meuthen Erich, Obödienz- und Absolutionslisten aus dem Trierer Bistumsstreit 1430–1435 (QForschItalArchBibl 40. 1960 S. 43–64).
- Miesges Peter, Der Trierer Festkalender (TrierArch Ergh 15) 1915.
- Mittelrheinisches Urkundenbuch s. Beyer.
- Mittelrheinische Regesten s. Goerz.
- Möller Walther, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter 1–3, NF 1–2. 1922–1936, 1950, 1951.
- Monumenta Germaniae Historica. Zitiert mit den üblichen Abkürzungen.
- Neubauer Andreas, Regesten des Klosters Werschweiler, 1921.
- Nick Johann, Liber Donationum Ecclesiae S. Severi Bopardiae (AnnVerNassAltKdeGeschforsch 9. 1868 S. 1–48).
- Oediger Friedrich Wilhelm s. RegEbKöln.
- Otto Heinrich s. RegEbMainz.
- Perlbach Max, Regesten der auf der Großherzoglichen Universitätsbibliothek zu Heidelberg verwahrten Urkunden-Sammlung (ZGORh 23. 1871 S. 130–144).
- Pettenegg Ed. Gaston Graf von, Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchivs zu Wien. 1887.
- Pothast August, Regesta Pontificum Romanorum 1–2. 1874, 1875.
- Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1–4. Bearb. von Friedrich Wilhelm Oediger, Richard Knipping und Wilhelm Kisky (PublGesRheinGkde 21) 1901–1961. – Zitiert: RegEbKöln.
- Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289–1396. 1–2. Bearbeitet von Ernst Vogt, Heinrich Otto, Fritz Vigener und Wilhelm Kreimes. 1913–1958. – Zitiert: RegEbMainz.
- Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1241–1508. Hg. v. der Badischen Historischen Commission 1 bearb. v. Adolf Koch u. Jakob Wille; 2 bearb. v. L. von Oberndorf u. Manfred Krebs. 1894–1939. – Zitiert: RegPfalzgf.
- Regesten der Erzbischöfe von Trier s. Goerz.
- Regesten des Klosters Werschweiler s. Neubauer.
- Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation 1–4. Bearbeitet von Emil Göller, Gerd Tellenbach, Ulrich Kühne und Karl August Fink. 1916–1961. Band 6 (Nikolaus V. 1447–1455), bearbeitet von Jos. Friedrich Abert und Walter Deeters wurde nach der GS-Generalkartei bei F.J. Heyen in Koblenz benutzt. – Zitiert: RepGerm.
- Rose Valentin, Die Handschriften-Verzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin 12 u. 13: Verzeichnisse der lateinischen Handschriften. 1893, 1903.
- Rossel K., Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau 1; 2,1 u. 2,2. 1862, 1865, 1870.
- Sauer W., Nassauisches Urkundenbuch 1,1–1,3. 1886, 1887.
- Sauerland Heinrich Volbert, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv 1–7 (PublGesRheinGkde 23) 1902–1913. – Zitiert: Sauerland, VatReg.
- Schannat Johann Friedrich, Historia episcopatus Wormatiensis 1–2. Frankfurt 1734.

- Schmidt Aloys, Quellen zur Geschichte des St. Kastorstifts in Koblenz 1-2 (PublGesRheinGkde 53) 1954/55, 1974.
- Schmitz-Kallenberg Ludwig, Exzerpte s. § 1.
- Stengel Edmund, Nova Alamanniae. Urkunden, Briefe und andere Quellen besonders zur deutschen Geschichte des 14. Jahrhunderts etc. 1-2, 1. 1921, 1930. - Zitiert: Stengel, NovAlam.
- Struck Wolf Heino, Quellen zur Geschichte der Klöster im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters 1-4 (VeröffHistKommNassau 12) 1956-1962. - Zitiert: Struck, Lahn.
- Das Cistercienserkloster Marienstatt im Mittelalter (VeröffHistKommNassau 18) 1965.
 - Das Marienstift zu Wetzlar im Spätmittelalter. Regesten 1351-1500 (Urkundenbuch der Stadt Wetzlar 3, VeröffHistKommHessenWaldeck 8,3) 1969.
- Tellenbach Gerd s. RepGerm.
- Toepke Gustav, Die Matrikel der Universität Heidelberg 1-3. 1884-1893.
- Vigener Fritz s. RegEbMainz.
- Vogt Ernst s. RegEbMainz.
- Weissenborn J. C., Acten der Erfurter Universitaet 1-3. Halle 1881-1899.
- Die Weistümer der Rheinprovinz. Erste Abteilung: Die Weistümer des Kurfürstentums Trier 1, Oberamt Boppard, Hauptstadt und Amt Koblenz, Amt Bergpflege. Bearb. von Hugo Loersch (PublGesRheinGkde 18) 1900.
- Will Cornelius s. Böhmer.
- Wille Jakob s. RegPfalzgf.
- Würdtwein Stephan Alexander, Subsidia diplomatica 1-13. Heidelberg 1772-1780.
- Nova subsidia diplomatica 1-14. Heidelberg 1781-1792.

§ 2. Literatur

- Back Friedrich, Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan 1-3. 1872-1874.
- Back Friedrich, Werke der Plastik und Malerei in Oberwesel. Oberwesel, eine mittelalterliche Rheinstadt (ZeitschrRheinVerDenkmalpflege 16. 1922 S. 64-81).
- Boppard am Rhein. Ein Heimatbuch. Herausgegeben von Alexander Stollenwerk. 1977.
- Bornheim gen. Schilling Werner, Oberwesel (Rheinische Kunststätten) [erweiterter Neudruck] 1971.
- Braun Joseph, Die liturgische Gewandung im Occident und Orient. 1907.
- Browe Peter, Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter. 1933.
- Browerus Christophorus et Masenius Jacobus, Antiquitatum et annalium Trevirensium libri 25. 1-2. Lüttich 1670. - Zitiert: Brower-Masen, Annales.
- Metropolis ecclesiae Trevericae . . . originem, iura, decus officia etc., hg. von Christian von Stramberg 1-2. 1855, 1856.
- Campignier Stefan, Das Oberweseler Liebfrauen- und St. Martinusstift. 1932.
- Caspary Hans s. Dehio.
- Como Franz Alois, Das kaiserliche Kollegiatstift St. Martin in Worms. 1962.
- Dehio Georg, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Rheinland-Pfalz, Saarland. Bearbeitet von Hans Caspary, Wolfgang Götz und Ekkart Klinge. 1972.
- Diederich Anton, Das Stift St. Florin zu Koblenz. (VeröffMPIG 16 = StudGS 6) 1967.
- Dietrich Irmgard, Das Haus der Konradiner. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit. Phil.Diss.Marburg (Mschr.). Teildruck: HessJbLandesgesch 3. 1953 S. 57-95, und ArchmrhKG 5. 1953 S. 157-194.
- Dohna Sophie-Mathilde Gräfin zu, Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel von Trier vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (SchrreiheTrierLandesGVolkskde 6) 1960.
- Duhr Bernhard, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrhundert. 1907.

- Eiden Hans, Das spätrömische Kastell und die frühchristliche Kirche in Boppard (Zehn Jahre Ausgrabungen an Mittelrhein und Mosel. 1976 S. 71–76).
- Militärbad und frühchristliche Kirche in Boppard am Rhein (Ausgrabungen in Deutschland 1. 2. 1957 S. 8–98).
 - Der Raum Boppard in Vor- und Frühgeschichte (Boppard am Rhein. Ein Heimatbuch S. 27–54).
- Ewig Eugen, Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum. 1954. Auch in TrierZG-Kunst 21. 1952 S. 1–365.
- Der Martinskult im Frühmittelalter (ArchmrhKG 14. 1962 S. 11–30).
- Fabricius, Erläuterungen s. § 1, Abschnitt 2.
- Feine Hans Erich, Papst, Erste Bitten und Regierungsantritt des Kaisers seit dem Ausgang des Mittelalters (ZSRG. Kan. 20. 1931 S. 1–101).
- Gensicke Hellmuth, Landesgeschichte des Westerwaldes (VeröffHistKommNassau 13) 1958.
- Götz Wolfgang s. Dehio.
- Grebel Alexander, Geschichte der Stadt St. Goar. 1848.
- Gruber Otto, Der Adel (Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, hg. von Franz-Josef Heyen. 1966 S. 389–420).
- Wappen s. § 1, Abschnitt 2.
- Handbuch des Bistums Trier. Bearbeitet vom Bistumsarchiv. ²⁰1952.
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Rheinland-Pfalz und Saarland. Herausgegeben von Ludwig Petry. 1959.
- Heimpel Hermann s. Schmidt.
- Heyen Franz-Josef, Die kaiserlichen Ersten Bitten für Stifte des Erzbistums Trier von Ferdinand II. bis Franz II. 1531–1792 (Festschrift für Alois Thomas. 1967 S. 175–188).
- St. Goar im frühen und hohen Mittelalter (KurtrierJb 1. 1961 S. 87–106).
 - Reichsgut im Rheinland. Die Geschichte des königlichen Fiskus Boppard (RheinArch 48) 1956. Mit ungedrucktem Exkurs: Diss. phil. (Masch.) Mainz 1953.
 - Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar. Herausgegeben im Auftrag des Landkreises von Franz-Josef Heyen. 1966.
 - Das Stift St. Paulin vor Trier (GS NF 6) 1972.
- Hirschfeld Bruno, Die Schönburg bei Oberwesel (ZeitschrRheinVerDenkmalpflege 16. 1922 S. 82–91).
- Holzer Karl Joseph, De proepiscopis Trevirensibus etc. 1845.
- Hontheim, Historia Treverensis s. § 1, Abschnitt 2.
- Jungmann Josef Andreas, Missarum Sollemnia 1. ¹1962.
- Keuffer Max, Katenich Gottfried, Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier 6, 9 u. 10. Trier 1910–1931.
- Klein Johann, Geschichte von Boppard. 1909.
- Klinge Ekkart s. Dehio.
- Knab Peter, St. Goar. Ein rheinisches Heimatbuch. 1925.
- Kubach Hans Erich, Kunstdenkmäler im Kreis St. Goar (Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar. Herausgegeben im Auftrag des Landkreises von Franz-Josef Heyen. 1966 S. 263–278).
- Kubach Hans Erich und Verbeek Albert, Romanische Baukunst zwischen Rhein und Maas 1–3. 1976.
- Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz bzw. von Rheinland-Pfalz: 19,3. Die Kunstdenkmäler des Kreises Zell an der Mosel. Bearb. von Hans Vogts. 1938. – 3. Die Kunstdenkmäler des Landkreises Cochem 1–2. Bearb. von Ernst Wackenroder. 1959.
- Kyll Nikolaus, Pflichtprozessionen und Bannfahrten im westlichen Teil des alten Erzbistums Trier (RheinArch 57) 1962.
- Lexikon für Theologie und Kirche 1–10. ²1957–1965. – Zitiert: LThK.
- Lorenzi Philipp de, Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier 1–2. 1887.

- Meuthen Erich, Die Pfründen des Cusanus (MittForschBeitrCusanusGes 2. 1962 S. 15–66).
- Obödienzlisten s. § 1, Abschnitt 2.
- Michel Fritz, Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Trierer Erzbischöfe im Mittelalter (VeröffBistArchTrier 3) 1953.
- Geschichte der Stadt Niederlahnstein. 1954.
- Miesges Peter, Der Trierer Festkalender (TrierArch ErgH 15) 1915.
- Mütherich Florentine s. Vorromanische Kirchbauten.
- Oediger, Friedrich Wilhelm, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 2) 1953.
- Oswald Friedrich s. Vorromanische Kirchbauten.
- Pauly Ferdinand, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. [1] Das Landkapitel Kaimt-Zell (RheinArch 49) 1957. – [2] Die Landkapitel Piesport, Boppard und Ochtendung (VeröffBistArchTrier 6) 1961. – [3] Das Landkapitel Kyllburg-Bitburg (VeröffBistArchTrier 8) 1963. – [4] Das Landkapitel Wadrill (VeröffBistArchTrier 10) 1965. – [5] Das Landkapitel Merzig (VeröffBistArchTrier 15) 1967. – [6] Das Landkapitel Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich. Das Burdekanat Trier (VeröffBistArchTrier 16) 1968. – [7] Das Landkapitel Engers und das Kleinarchidiakonat Montabaur (VeröffBistArchTrier 19) 1970. – [8] Das Landkapitel Mersch (VeröffBistArchTrier 21) 1970. – [9] Die Landkapitel Remich und Luxemburg (VeröffBistArchTrier 23) 1972. – [10] Zusammenfassung und Ergebnisse (VeröffLandArchVerwRheinlPfalz 25) 1976.
- Aus der Geschichte des Bistums Trier 1: Von der spätrömischen Zeit bis zum 12. Jahrhundert (VeröffBistArchTrier 13/14) 1968.
- Der heilige Goar und Bischof Rustikus (TrierTheolZ 70. 1961 S. 47–54).
- Zur Topographie der Kollegiat-Stifte in Boppard, St. Goar und Oberwesel (ArchmrhKG 30. 1978 S. 59–84).
- Zur Vita des Werner von Oberwesel (ArchmrhKG 16. 1964 S. 94–109).
- Perry Ludwig, s. Handbuch der Historischen Stätten.
- Rave Paul Ortwin, Oberwesels kirchliche Baukunst (ZeitschrRheinVerDenkmalpflege 16. 1922 S. 45–63).
- Die Religion in Geschichte und Gegenwart 1–6 und Register. 31956–1965.
- Renard Edmund, Von alten rheinischen Glocken (ZeitschrRheinVerDenkmalpflege 12,1. 1918).
- Die Oberweseler Stadtbefestigung (ZeitschrRheinVerDenkmalpflege 16. 1922 S. 33–44).
- Rosenkranz Albert, Das evangelische Rheinland 1–2. 1956, 1958.
- Santifaller Leo, Die Preces primariae Maximilians I. (MittÖsterrStaatsarch Ergbd 2. 1949 S. 578–661).
- Schaefer Friedrich s. Vorromanische Kirchbauten.
- Schmidt Aloys, Geschichte der Stadt Oberwesel (Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, hg. von Franz-Josef Heyen 1966 S. 451–472).
- Schmidt Aloys und Heimpel Hermann, Winand von Steeg (1371–1453), ein mittelhiesiger Gelehrter und Künstler und die Bilderhandschrift über Zollfreiheit des Bacharacher Pfarrweins auf dem Rhein aus dem Jahr 1426 (AbhhBayerAkad NF 81) 1977.
- Schüller Andreas, Das Rats- und Schöffenbruderschaftsbuch von Boppard (TrierArch 22/23. 1914 S. 138–151).
- Sennhauser Hans s. Vorromanische Kirchbauten.
- Stollenwerk Alexander, Zur Geschichte des „Hospitals zum Hl. Geist“ und des „Gotteshauses“ in Boppard (VeröffArbeitsgemLandesVolkskundeKoblenz 2) 1961.
- Boppard am Rhein (Hg.) s. Boppard am Rhein.
- Kurzbiographien vom Mittelrhein und Moselland (Landeskundliche Vierteljahrsblätter, Beilagen 1967–1968, Sonderhefte 1968–1974; Beilagen und Sonderhefte sind durchlaufend paginiert).

- Stramberg Christian von, s. Browerus.
 – Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius 2. Abt. 5. 1856.
 Thomas Alois, Der Weltklerus der Diözese Trier seit 1800. 1941.
 – Handbuch des Bistums Trier. Geschichtlicher Teil. 201952.
 Verbeek Albert s. Kubach.
 Vorromanische Kirchbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. Bearb. von Friedrich Oswald, Leo Schaefer, Hans R. Sennhauser und Florentine Mützerich. 1966.
 Vuy Theodor, Geschichte des Trechirgates und von Oberwesel. 1885.
 Zimmer Theresia, Kapelle und Kloster St. Martin bis zum dreißigjährigen Krieg (Boppard am Rhein. Ein Heimatbuch. 1968 S. 102–104).

§ 3. Denkmäler

1. Die spätromisch-merowingische Kirche

Im Zuge der zwischen 1963 und 1966 durchgeführten Sicherungsarbeiten an der spätromanischen Kirche St. Severus in Boppard (zur Lage vgl. § 6) konnte bei Grabungen im Bereich der Kirche ein lückenloser Aufschluß über die Baugeschichte gewonnen werden¹⁾: In dem an die Nordmauer des Römerkastells Boppard angebauten Kastellbad entstand durch geschicktes Verwenden oder Ausbrechen des vorhandenen Mauerwerks ein christlicher Kultbau, nachdem das Kastellbad durch Brand zerstört worden war. Die so hergerichtete Kirche – ein Saal von 32 m Länge und 9 m Breite mit einer im Osten abschliessenden Apsis und vier Nebenräumen an der Südseite des Saals – erhielt einen aus der Apsis her 6 m weit in das Kirchenschiff hineinreichenden Ambo mit 1,40 m breitem Zugang zu dem 2 m messenden Kanzelartigen Abschluß. Im Westteil des Saals entstand ein Baptisterium, in dessen Becken das Wasser bei Erwachsenen bis etwa in Kniehöhe reichte. Die gemauerte Einfassung des Beckens läuft in sieben halbkreisförmig miteinander verbundene Mauerblöcke aus. Die in den Blöcken erhaltenen Pfostenlöcher weisen wohl auf einen über der Gesamtanlage errichteten Baldachin hin. Der Ausgräber verweist auf das unter Papst Sixtus III. (432–440) erbaute Baptisterium bei der Kirche St. Johannes im Lateran in Rom und nimmt die Entstehung der gesamten Kirchenanlage in Boppard noch in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts an.

Die im Kastellbad eingerichtete Kirche wurde spätestens in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts verändert. Man brach den oberen Teil des

¹⁾ Vgl. H. EIDEN, Militärbad und frühchristliche Kirche in Boppard am Rhein (Ausgrabungen in Deutschland gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1950–1975 2: Römisch-Germanisches Zentralmuseum Monographien 1,2. 1975).

Taufbeckenrandes und des Ambo ab und verlegte über einer Steinstickung einen neuen Fußboden, der durch frühe Badorfer Keramik datiert ist (Eiden a.a.O. S. 96). Die Veränderung der Kirchenanlage könnte mit der Rezeption der stadtrömischen Liturgie unter König Pippin (wohl 754) und der Verdrängung der altgallischen (gallikanischen) Liturgie in Verbindung stehen¹⁾.

2. Das frühchristliche Gräberfeld

Etwa 150 m südlich der Kirche erstreckt sich außerhalb der römischen Kastellmauern ein frühchristliches Gräberfeld, das mit seinen seit 1868 ans Licht gekommenen Grabinschriften mit dem lateinischen Formular *HIC REQVIESCIT IN PACE* von Bedeutung sein dürfte für die Frage der Kontinuität der christlichen Bevölkerung im Kastellbereich von Boppard beim Wechsel von der spätrömischen zur fränkischen Zeit. Wenn der Umbau des Kastellbades in einen christlichen Kultraum für die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts angenommen wird, so besteht für die Zeit seit der Räumung der römischen Kastele am Rhein im Jahre 406 oder wenig später (Eiden a.a.O. S. 89) eine Lücke von mindestens fünf Jahrzehnten, die auf zwei oder drei Menschenalter sich erweitern würde, je näher der Umbau des Kastellbades an das Jahr 500 herangerückt wäre. Für die Frage der Kontinuität besteht also theoretisch eine Forschungslücke.

Die jüngste Untersuchung der Bopparder Inschriften für Armentarius, Bilefridus, Chrodobertus, Chrodoberdis, Nomidia und den Priester Nonnus bietet Datierungen von der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts (Armentarius) bis zum 8. Jahrhundert (Nomidia). (Vgl. Walburg Boppert, Die frühchristlichen Inschriften des Mittelrheingebietes. 1971 S. 123–139.) Nicht behandelt sind die Inschriften für Saturnalis, Eusebia und Audulpia (vgl. Pauly, Geschichte Bistum Trier 1 S. 8) sowie die erst 1973 ans Licht gekommene Inschrift für den Diakon Besontio und dessen Nichte Justiciola (vgl. Eiden a.a.O. S. 95 Abb. 11).

Die Inschriften sind hinsichtlich ihrer Gestaltung wie ihrer Namen von Interesse. Der Grabstein des Armentarius, 1859 innerhalb der Stadt in zweiter Verwendung gefunden, trägt das (sogenannte jüngere) Christusmonogramm P mit den griechischen Buchstaben Alpha und Omega kreisförmig eingerahmt über zwei Tauben. Der Grabstein für Besontio und Justiciola zeigt zwischen zwei Tauben das (sogenannte ältere) Christusmonogramm P , hat dazu aber noch über jeder Taube das lateinische Kreuz,

¹⁾ Vgl. Balthasar FISCHER, Abendländische Liturgien (LThK² 6. 1961) Sp. 1091 u. 1094. Theodor SCHIEFFER, Pippin der Jüngere (LThK² 8. 1963) Sp. 515.

das auch den unteren Teil des Nomidia-Grabsteins zielt. Die anderen Inschriften entsprechen in ihrer Gestaltung – ohne Christusmonogramm und Tauben usw. – der Gruppe von Inschriften von Andernach und Kobern-Gondorf, die allgemein der fränkisch-merowingischen Zeit zugeordnet werden¹⁾. Die vom 5. bis in das 8. Jahrhundert reichenden lateinischen Inschriften für Personen mit romanischen wie germanischen Namen – die Mischung ist bereits auf dem Armentarius-Stein mit den Namen der Eltern Berancio und Eucharía dokumentiert – dürfen wohl mit Recht als Indizium für die Existenz einer Bevölkerungsgruppe gelten, die ihren christlichen Glauben nicht von fränkischen Einwanderern etwa der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts ableitete, sondern die Verbindung zu einer christlichen Gemeinde der spätrömischen Zeit darstellte, die – wenn auch noch so klein – im Umkreis des Kastells wohnte und nach dem Abzug der Kastellbesatzung in ihrer Existenz nicht gefährdet war. Es dürfte vor allem kein Zufall sein, daß die Kleriker Nonnus und Besontio – und zu nennen sind dann auch die in der Lebensbeschreibung des hl. Goar für die Zeit König Sigiberts I. (561–575) genannten Priester Eusebius und Agrippinus (vgl. S. 163) – romanische Namen führten.

3. Die Kirche des 10. Jahrhunderts

Von diesem Bau sind nur die Umfassungsmauern eines RechtecksaaIs ohne Westabschluß bei den Grabungen aufgedeckt worden²⁾. Wenn dieser Saal nach Osten ohne die spätrömische Apsis abschloß, dann war die Kirchenanlage des 10. Jahrhunderts kleiner als die Vorgängerbauten. Ob sich in dieser Verkleinerung zeitgeschichtliche Ereignisse, etwa der Normannensturm Ende des 9. Jahrhunderts oder die Ungarneinfälle in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts auswirkten, kann nicht entschieden werden. Ein Reliquiengrab mit dem Siegel des Trierer Erzbischofs Theoderich (965–977) samt einem Ziegel mit dem Stempel der XXII. Legion, das 1841 bei der Restaurierung der Kirche in einem Altar gefunden (Philipp de Lorenzi 2 S. 195) und wohl aus einem älteren Altar übernommen worden sein muß, würde in eine Zeit des Wiederaufbaus im 10. Jahrhundert nach den erwähnten Ereignissen sich einpassen. Auch in Trier hat es nach der Normannenkatastrophe von 882 mehr als zwei Generationen gedauert, bis 956 im niedergebrannten Dombering wieder eine Kirche geweiht werden konnte (MrhUB 1 Nr. 198 S. 258).

¹⁾ Vgl. Rudolf EGGER, Rheinische Grabsteine der Merowingerzeit (Bonner Jahrbücher 154, 1954 S. 146–161).

²⁾ Vgl. F. OSWALD, L. SCHAEFER, H. R. SENNHAUSER, Vortomanische Kirchbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. S. 400–401.

4. Die spätromanische Kirche

Für die heute noch stehende Kirche, eine dreischiffige Emporenbasilika mit dreiseitigem Chorabschluß und mächtigen Türmen zu beiden Seiten des Vorjochs im Ostchor, außen 45 m lang und 17 m breit, können genaue Baudaten nicht gegeben werden. Der im 12. und 13. Jahrhundert errichtete Bau war spätestens 1236 vollendet, wie das neue Bopparder Stadtsiegel aus diesem Jahr zeigt (Ewald, Rhein. Siegel 3 Tafel 41). Als Kirchweihtag dieser Kirche wird im Nekrolog 1 (Nick, Liber donationum S. 40) der 13. Dezember angegeben. Unter der Voraussetzung, daß die Weihe nach kirchlichem Brauch an einem Sonntag erfolgte, wäre der 13. Dezember 1237 der Weihetag. Hier muß kein Widerspruch zum Stadtsiegel vorliegen, weil die feierliche Konsekration einer Kirche auch kurze Zeit nach der Fertigstellung erfolgen konnte und – bei der Beanspruchung der Bischöfe der damaligen Zeit im Reichsdienst – auch eine Frage des Terminkalenders gewesen sein dürfte. In der Zwischenzeit war die Verwendung eines konsekrierten Altarsteins (*altare portatile*) für die Feier der Messe möglich. Aus der Tatsache, daß der Trierer Erzbischof Theoderich von Wied (1212–1242) urkundlich zum letzten Mal im Mai 1236 in Boppard nachzuweisen ist (Goerz, RegEb S. 41) – Dehio, Handbuch S. 130 nennt irrtümlich das Jahr 1234 – kann eine frühere Weihe nicht erschlossen werden. Ebenso kann die Erwähnung des Hl. Severus als Patron im Jahre 1225 nicht als Beweis für die Kirchweihe gelten, denn Severus erscheint bereits 1179 neben Petrus als Patron und blieb es auch nach 1225 (vgl. § 6).

Kein Zweifel besteht an den Chortürmen als den ältesten Bauteilen der Kirche. Für die These, daß sie ursprünglich als Westtürme für einen dann nach Osten nicht weitergeführten Bau geplant waren, haben die jüngsten Grabungen zwar noch nichts erbracht (Dehio, Handbuch S. 130), doch wird eine zusammenfassende Auswertung neue Ergebnisse bringen¹⁾. Im übrigen bietet der Bauzustand zwischen Türmen und Schiff im einzelnen folgendes: Wenn auch die über dem Gewölbe sichtbare breite Baufuge zwischen dem Schiff und den tiefer hinabreichenden Verquaderungen an den Ecken der Türme nicht viel besagt, weil Türme und Schiff aus Gründen der Statik ohne Verbund gewesen sein können, so sprechen doch sowohl die Bauplastik (Menschen- und Tiergestalten), die heute unter den Dächern der Seitenschiffe verborgen ist, für ursprünglich offene Türme nach Westen wie auch die innerhalb der Westmauern der Türme verlaufenden Treppen mit den nach Westen vermauerten Fensteröffnungen. Die Treppenföhrung im Erdgeschoß des südlichen Westturms ist nicht

¹⁾ Vgl. demnächst Hans EIDEN, Ausgrabungen an Mittelrhein und Mosel 1.

ursprünglich: Die Treppe begann einmal – heute vermauert – in der Nordwand des Südturms im heutigen Vorjoch zwischen den beiden Türmen¹⁾.

Die ältesten Teile des in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts gesetzten Langhauses sind die beiden Ostjoche des südlichen Seitenschiffs mit ihren dreibogigen Emporenöffnungen; die übrigen Emporenöffnungen sind zweibogig. Vielleicht bezieht sich auf diesen Bauteil die Eintragung im Nekrolog 1 (Nick, Liber donationum S. 28 u. 30) über den Steinmetz (*lapicida*) Wasmud, *qui edificavit in ecclesia tres calumpnas de propria bursa*. Für das schmale hohe Mittelschiff in viergeschossigem Aufbau war ursprünglich – wie vermutet wird – wohl eine Holzdecke geplant, ausgeführt wurden jedoch vier Gruppen eines spitzbogigen Tonnengewölbes, die mit ihren je 16 Rundstabrippen den Eindruck von Kuppeln erwecken. Die eindrucksvolle Gestaltung des Innenraums erhielt eine Ausmalung, die in ihrer Farbenfreude und Mannigfaltigkeit alles Vergleichbare am Mittelrhein übertrifft. Die Fläche über der Empore des östlichen Jochs des nördlichen Seitenschiffs wird mit einer Darstellung des Lebens des hl. Bischofs Severus von Ravenna ausgefüllt. Im südlichen Seitenschiff bietet das zweite Joch von Osten das Martyrium der Zehntausend Martyrer, das vierte Joch die Darstellung Christi als Weltenrichter. Die Ausmalung, bei der Restaurierung 1888–1895 freigelegt und stark übermalt bzw. neugemalt, wurde 1967 in dezentere Farben gebracht (Einzelheiten nach Dehio, Handbuch S. 130–132).

Die Krypta der spätromanischen Kirche ist in stark veränderter Form erhalten. Der Eingang befand sich ursprünglich zwischen Kirchenschiff und Chor hinter dem Kreuzaltar; er wurde im Zuge der Restaurierung der Kirche (1888–1895), bei der das Chor der Kirche niedriger gelegt, die Gewölbe der Krypta abgebrochen und niedriger wieder aufgemauert wurden, aufgegeben und durch einen seitlichen Zugang unter der 1893 angebauten neuen Sakristei ersetzt. Der innerhalb der Krypta erhaltene alte Eingang mußte in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts dem Einbau eines HeizungsOfens weichen; die Krypta wurde zum Heizungskeller, der mit seiner geringen Höhe als Kultraum nicht mehr verwendbar ist. Zu den Altären in der alten Krypta vgl. unten Abschnitt 6.

Die Frage, ob die im Sendweistum von 1389 enthaltene Weisung, das Sendgericht *uff den Lettern in der Kirchen zu Bopparten und der Dorfer* anzukündigen (Loersch, Weistümer S. 12), einen Lettner im strengen Sinn in der Bopparder Kirche bezeugt, kann nicht nur wegen der mitgenannten abhängigen Kirchen in den zugehörenden Dörfern in Zweifel gezogen

¹⁾ Zur Kirche vgl. H. E. KUBACH-A. VERBEEK, *Romanische Baukunst zwischen Rhein und Maas* I. 1976 S. 125–132 mit den Abb. 215–223.

werden, die gewiß nicht mit Lettneren ausgestattet waren. Der nur etwas mehr als 5 m breite Raum zwischen den Chortürmen der Bopparder Kirche war mit dem dort in der Mitte stehenden Kreuzaltar überdies in einer Weise gegen das Chor der Kanoniker abgeschlossen, daß es eines besonderen Lettners wohl kaum bedurfte. Mit dem höher gelegenen Chor und einer Brüstung in Verbindung mit den anzunehmenden seitlichen Aufgängen zum Chor könnte freilich so etwas wie ein Lettner aus dem baulichen Zustand entstanden sein.

5. Die Kapellen

Die Zweckbestimmung des im ersten Obergeschoß des nördlichen Ostturms gelegenen und mit reicher romanischer Bauplastik geschmückten Raums mit kleiner nach Osten geöffneten Apsis ist nicht klar, da die heute so genannte Turmkapelle in der Liturgie des Stifts – soweit die Quellen sprechen – nicht genannt wird. Man könnte an einen Versammlungsraum für das Kapitel denken, sofern er nicht von Anfang an für Zwecke der Reichsstadt Boppard eingerichtet war. Im Jahre 1514 bewahrte die Stadt in diesem Raum ihr Bargeld auf (K Abt. 618 Nr. 47).

Die auf der Darstellung der Kirche aus dem 18. Jahrhundert eingezeichnete doppelstöckige Kapelle St. Michael an der Nordseite des Chors (Pauly, Topographie/Boppard) war eine 13,5 m lange und 8,5 m breite Pfeilerbasilika mit drei gleich breiten Schiffen und einer Halbkreisapsis in der Breite des Mittelschiffs¹⁾. Die Nordwand der Kirche ist dicht in die Nähe der Südwand der Michaelskapelle gesetzt worden (vgl. Kubach-Verbeek, Romanische Baukunst 1 S. 132). Die Kapelle hatte einen Außeneingang zum Untergeschoß (Beinhaus); der Eingang zum Obergeschoß muß durch den nördlichen Ostturm geführt haben. Liturgischer Dienst in der Michaelskapelle ist bereits 1179 bezeugt (MrhR 2 S. 122 Nr. 436). Wenn die 1179 genannte Kapelle mit der des 18. Jahrhunderts identisch ist, dann ist sie vor dem heutigen Chor der Kirche errichtet worden.

Die Kapelle St. Johannes an der Südseite des Chors wird im Nekrolog 1 mit einer Schenkung der Christina gen. Comitissa, die für 1224 in einer Urkunde König Heinrichs VII. für das Benediktinerinnenkloster Marienberg genannt wird, erwähnt (vgl. Nick, Liber donationum S. 29). In der Kapelle standen nach späteren Berichten Altäre Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten (vgl. § 15, Abschnitt 2). Nach dem

¹⁾ Unveröffentlichte Grabungsunterlagen im Staatl. Amt für Vor- und Frühgeschichte in Koblenz.

Grabungsbefund ist bei der Fundamentierung des südlichen Ostturms ein Teil des Schiffs dieser Kapelle, die einen rechteckigen Chorabschluß hatte, abgebrochen worden. Zwischen Kapelle und Südwand des Chors blieb ein schmaler Gang, der genau auf den östlichen Turmeingang führte (vgl. demnächst Hans Eiden, Ausgrabungen an Mittelrhein und Mosel 1). Denkt man die Befunde bei den beiden Chorkapellen konsequent weiter, dann bestand vor der Errichtung der heutigen Kirche eine Baugruppe aus drei Teilen: der ottonische Saal des 10. Jahrhunderts und die beiden – nicht mit ihm verbundenen – Kapellen, zwischen denen nach dem Bau der Türme und des Schiffs das spätromanische Chor errichtet wurde. Bei Planung der Türme als Westtürme müßten die beiden Kapellen – für das nach Osten zu errichtende Schiff – zum Abbruch bestimmt gewesen sein.

6. Die Altäre

Nachrichten über die Anordnung der Altäre sind im Visitationsbericht von 1681 enthalten (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 343^v). Da der Bericht auch Einzelheiten über profanierte Altäre bietet, dürfte er den Zustand wiedergeben, wie er zur Zeit der Umwandlung des Stifts um die Wende des 16./17. Jahrhunderts bestand. Die Quellennachweise über die Nebenaltäre folgen in § 15, Abschnitt 2.

An Ort und Stelle erhalten ist keiner der alten Altäre. Der Hochaltar aus der Mitte des 17. Jahrhunderts mit Abendmahlsbild von 1739 wurde Ende des vergangenen Jahrhunderts bei der Restaurierung der Kirche entfernt und befindet sich heute am Ostabschluß des Seitenschiffs der Karmeliterkirche in Boppard (Dehio, Handbuch S. 133).

Anordnung der Altäre 1681

- a) Hochchor: St. Petrus und St. Severus.
- b) Krypta unter dem Hochchor: St. Jakobus. St. Agatha (profaniert).
- c) Ostende des Schiffs vor dem Abstieg zur Krypta: Volksaltar Hl. Kreuz. Er war der Pfarraltar für die Bopparder Gemeinde, obwohl die Stadt Boppard verpflichtet war – so das Weistum von 1389 –, den Hochaltar baulich zu erhalten und sogar die zum Gottesdienst benötigten Bücher zu beschaffen (Loersch, Weistümer S. 14). Die Verlegung des Pfarrgottesdienstes an den sehr hoch gelegenen Hochaltar im Chor ist nach dem Erlöschen des Kapitels alter Ordnung um die Wende des 16./17. Jahrhunderts anzunehmen.

d) Südliches Seitenschiff, vom südlichen Chorturm aus gerechnet: St. Stephanus. St. Barbara. St. Sebastian.

e) Empore über dem südlichen Seitenschiff, vom südlichen Chorturm aus gerechnet: St. Nikolaus.

f) Nördliches Seitenschiff, vom nördlichen Chorturm aus gerechnet: Hl. Zehntausend Martyrer. St. Matthias. St. Maria. Da das Fresko mit dem Martyrium der Zehntausend Martyrer sich im zweiten Joch des südlichen Seitenschiffs befindet, ist eine Seitenverwechslung in den Angaben des Visitationsberichts möglich.

g) Empore über dem nördlichen Seitenschiff: St. Agnes. St. Maria Magdalena (1681 profaniert).

7. Der Taufstein

Pokalförmiger Taufstein des 18. Jahrhunderts, 140 cm hoch, das Becken 80 cm breit, geschlossen mit einem Deckel aus Messing (bei Dehio nicht erwähnt). Der dreifach gestuft nach oben verjüngende Deckel, dessen mittlere Zone mit einem breiten Band von Rankenwerk in Treibarbeit geschmückt ist, endet in einem Pinienzapfen. Die Ringe zum Hochheben des Deckels werden von zwei Löwenmäulern gehalten. Über den unteren Rand des Deckels verläuft die Inschrift in Treibarbeit: MDCCXLV · CONSTITVIT · ANTE · ARAS · VOTI REVS · OPERCVLVM HOC · GOSWIN KLÖCKER · NOTARIVS · CAE(SAR)IVS · ET PRO(CV · RAT)OR · IVDICII · BOPPARDIENSIS · ARTE FABRILI · DILECTIS · SIMI · GERMANI · FRANCISCI · ANTONI · KLÖCKER · CONFLV · ENTINI. Das letzte Wort ist aus Platzmangel in ganz kleinen Buchstaben nicht getrieben, sondern eingehauen. — Bei der Restaurierung der Kirche (1966) fand der Taufstein, der früher links vor dem Aufgang zum Hochchor gestanden hatte, einen neuen Platz im Erdgeschoß des südlichen Chorturms, dessen Öffnung zum südlichen Seitenschiff wiederhergestellt wurde, so daß eine von dort zugängliche und nur mit einer lichten Tür in Schmiedeeisen abgeschlossene Taufkapelle entstand.

8. Die Grabdenkmäler

Grabsteine oder Grabinschriften für Mitglieder des Kapitels sind nicht erhalten, wohl aber einige Epitaphien und Gedenkinschriften des 17. und 18. Jahrhunderts, von denen freilich nicht feststeht, ob sie sich an ihrem ursprünglichen Standort befinden:

a) Epitaph an der Nordwand des Chors mit der Darstellung der Anbetung des Kindes von Bethlehem durch die drei Könige, gestiftet 1621 durch Nikolaus von Ley und dessen Gemahlin Sophie von Valwig.

b) Epitaph an der Südwand des Chors mit der Darstellung Jesu am Ölberg, gestiftet 1614 durch den mit seinen Söhnen abgebildeten Stifter Jakob Adenau (*Adenaw*), *secretarius* und *aedilis* der Stadt Boppard, und dessen mit den Töchtern abgebildeten Gemahlin Margaretha Brantin.

c) Gedenkinschrift am (vom Chor aus gezählten) dritten Pfeiler der südlichen Reihe des Kirchenschiffs, gestiftet am 1. Mai 1715 durch den Bopparder Apotheker, Rats- und Gerichtsschöffen Sebastian Hertter für den am 27. November 1697 verstorbenen Rats- und Gerichtsschöffen Jakob Böchiler und dessen am 18. September 1676 verstorbene Gemahlin Maria von der Neuerburg sowie für die am 17. April 1715 verstorbene Anna Maria Böchiler genannt Hertterin, die Gemahlin des Stifters, die das Hospital in Boppard sowie die sonntägliche Frühmesse (*Fünfhren-Metten*) und das Hochamt in der Kirche mit Legaten bedacht hat. Abb. bei A. Stollenwerk, Hospital vor S. 41.

d) Gedenkinschrift am (vom Chor aus gezählten) vierten Pfeiler der südlichen Reihe des Kirchenschiffs gegenüber der Hertter-Tafel für Philipp Jakob Neesen genannt Schunck, geboren am 12. Mai 1652, Sekretär des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels († 1693), Bürgermeister (*praetor*) von Boppard, gestorben in Boppard am 15. Mai 1725. Die Inschrift wurde von der Familie Schunck gesetzt.

e) Gedenkinschrift am (vom Chor aus gezählten) ersten Pfeiler der nördlichen Reihe des Kirchenschiffs für den kurtrierischen Zollschreiber Hermann Lintz und dessen Gemahlin Elisabeth Hergens, gesetzt 1703 durch den Bürgermeister (*praetor*) Hugo Eberhard Lintz und den kurtrierischen Amtskellner Nikolaus Kaus, beide Enkel des Verstorbenen.

9. Der Kirchenschatz

Verzeichnisse über den Kirchenschatz des Stifts fehlen. Zum Kirchenschatz zu zählen ist das aus der Zeit um 1225/1230 stammende Kreuz, das Christus nicht mit der Dornenkrone sondern mit der Königskrone zeigt. Die überlebensgroße Darstellung, als Triumphkreuz geschaffen, hing bis zur letzten Restaurierung der Kirche kaum erkennbar über dem Triumphbogen am Vorjoch des Chors, wurde 1967 restauriert und erhielt einen neuen Platz über dem Altar der Kirche. Zu erwähnen sind ferner zwei Darstellungen der thronenden Muttergottes mit Kind, eine vom Ende des 13., die andere aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. An liturgischem Gerät sind erhalten eine Turmmonstranz aus dem frühen 15. Jahrhundert, zwei Kelche aus dem 15. bzw. dem 16. Jahrhundert, ein silbernes Rauchfaß aus dem 16. Jahrhundert und eine Kölner Monstranz aus dem 18. Jahrhundert (Dehio, Handbuch S. 132).

Was die auf dem Speicher des früheren Pfarrhauses im Karmeliterkloster (heute Stadtverwaltung) und in der Sakristei der Karmeliterkirche aufbewahrten Plastiken und anderen Kunstgegenstände anbetrifft, so ergibt sich die gleiche Schwierigkeit wie für das Kunstdepot auf dem Speicher des Pfarrhauses von Oberwesel bei der Martinskirche: In Pfarr-eien, die nach der Säkularisation zwei Kirchen erhielten, läßt sich die Provenienz der ins Magazin genommenen Kunstwerke nicht mehr ohne weiteres feststellen.

10. Die Glocken

Das mittelalterliche Geläute von fünf Glocken ist erhalten:

a) Glocke ohne Inschrift (Sterbeglocke genannt), nach Auskunft des Dezernats Kunstdenkmäler-Inventarisierung beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 19. Dezember 1940 möglicherweise noch romanisch (BA Trier Abt. B III 10, 11 Nr. 15).

b) Glocke von 1247 (Mitttagsglocke genannt). Umschrift: *Millenus ducentenus quadragesimus septimus fieri me fecit honore Severi*. Abbildung (Ausschnitt) bei E. Renard, Glocken S. 8.

c) Glocke von 1379 (Brandglocke genannt). Umschrift: *Anno D.N.I. M.C.C.C.L.XX.IX Iob(ann)is Baptiste*. Kreuzdarstellung mit Maria und Maria Magdalena. Eine zweite Umschrift ist entweder verlesen, oder verstümmelt oder als reines Füllsel angebracht: *jo. gott. Mairs. Joachims. in Eren Lucas. Marcus¹⁾*.

d) Glocke von 1379 (Ave-Maria-Glocke genannt). Umschrift: *Maria heysen ich, Meister Johann von Frankenfort gos mich. Anno Dni. M.C.C.C.L.XX.IX. in vigilia pentecostes*.

e) Glocke von 1439 (Zehn-Uhr-Glocke, auch Hofglocke genannt). Umschrift: *Ave Maria gratia plena dominus tecum. M.C.C.C.CXXX.IX*. Marienbild von etwa zwei Zoll Höhe.

Die Angaben über die Glocken finden sich bei Christian von Stramberg, Rheinischer Antiquarius, 2. Abt. Bd. 5 S. 470/71 und gehen auf die im allgemeinen sehr zuverlässigen Mitteilungen des Bopparder Bürgers Wilhelm Schlad zurück.

Die beiden 1738 gegossenen Glocken der Benediktinerinnenabtei Marienberg von Boppard, die nach der Säkularisation in die Kirche St. Severus kamen (Beschreibung bei Chr. v. Stramberg wie oben), gehören

¹⁾ Zur Aneinanderreihung von Worten als Füllsel bei Glockenumschriften vgl. die Glocke von 1493 der Filialkirche in Fankel a. d. Mosel (Kunstdenkm. Krs. Cochem I. 1959 S. 116).

nicht zum Geläute der Stiftskirche. Es ist jedoch anzumerken, daß die größere dieser Glocken – heute die größte im Geläute überhaupt – jetzt den Namen Hofglocke hat (vgl. Glocke Nr. e); die kleinere der Marienberger Glocken ging im 2. Weltkrieg verloren.

11. Die liturgischen Handschriften

Von den liturgischen Handschriften des Stifts ist nur der zweite Band (Ostern bis Ende des Kirchenjahrs) eines Antiphonars aus dem 15. Jahrhundert erhalten (K. Abt. 701 A VII, 1 Nr. 6; dort irrtümlich dem Bopparder Franziskanerinnenkloster St. Martin zugeschrieben). Es enthält ein vorgebundenes Kalendarium mit zahlreichen Notizen zur Liturgie des Stifts St. Severus im 17. Jahrhundert, die einen Überblick über den Bopparder Festkalender bieten.

Im liturgischen Gebrauch waren zu verschiedenen Zeiten die beiden erhaltenen Nekrologe mit Eintragungen. Nekrolog 1 ist um die Wende des 13./14. Jahrhunderts verfaßt und mit einzelnen späteren Nachträgen versehen (B. Abt. Akten Nr. 1). Dieser Nekrolog liegt (mit gekennzeichneten späteren Zusätzen) gedruckt vor. (Vgl. § 1, Abschnitt 2; Johann Nick, *Liber donationum*.) Der Nekrolog 2 wurde im 15. Jahrhundert begonnen und von verschiedenen Händen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts mit einzelnen Zusätzen versehen. Neben den stereotypen Anweisungen an den Präsenzmeister zur Auszahlung der Präsenzgelder finden sich zahlreiche Eintragungen über Gottesdienst und Chorgebet, die letzten – wie im Antiphonar – von der Hand des Bopparder Präbendaten Paul Knaudt aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (B. Abt. Akten Nr. 2). Zu der besitzgeschichtlichen Bedeutung der beiden Nekrologe vgl. § 25, Abschnitt 4 a und b.

12. Nebengebäude und Stiftsbering

Eine auf Perspektive angelegte und um Erfassung aller Details bemühte Zeichnung aus dem 18. Jahrhundert (Pauly, *Topographie/Boppard*) bietet ein umfassendes Bild: Der Stiftsbering erstreckte sich östlich der Nord-Südstraße des Römerkastells (= Kronengasse und Kirchgasse) zwischen der nördlichen und südlichen Kastellmauer und nahm etwa ein Achtel der Grundfläche des Kastells ein. Wie die jüngsten Ausgrabungen (1963–1966) zeigten, reichte das nördliche Seitenschiff der spätromantischen Kirche nach Norden einige Meter über die abgebrochene Kastell-

mauer hinaus. Im einzelnen ergibt sich folgende Aneinanderreihung von Gebäuden und Flächen:

a) Kirche und Friedhof mit zwei großen nicht näher bezeichneten Gebäuden an der Ostseite des Friedhofs mit deutlich erkennbaren Treppezugängen vom Friedhof aus. Der Friedhof war zur Nord-Südstraße des Kastells wie zu der sie kreuzenden Ost-Weststraße (= Oberstraße) mit Mauern abgeschlossen und zur Oberstraße mit zwei Eingängen geöffnet, von denen Wege über den Friedhof zum Chor bzw. zum Seitenportal der Kirche führten. Ob die Ummauerung im Anschluß an die beiden genannten Gebäude weiter in Richtung auf das Chor der Kirche lief, ist aus der Zeichnung nicht zu entnehmen, da die Türme dieses Stück verdecken. Zwischen den beiden Eingängen in der Friedhofsmauer – aber näher zum Eingang neben den beiden genannten Gebäuden – ist eine Kreuzigungsgruppe eingezeichnet, wohl identisch mit jener, die heute (mit der Jahreszahl 1516) an der südlichen Seite des südlichen Ostturms steht. An der Nordseite des nördlichen Ostturms ist ein spitzgiebeliges Gebäude von sehr schmalen Aufbau zu sehen, das sich an die Michaelskapelle und den Turm anlehnt. Es war wohl das Küsterhaus.

b) Zwischen Oberstraße und südlicher Kastellmauer lag ein zweiter ummauerter Bezirk, für dessen Gebäude Erläuterungen eingetragen sind. Entlang der Kirchgasse standen – beginnend an der Kreuzung mit der Oberstraße – das alte Kreuzhaus (d. h. das Haus des Vikars des Kreuzaltars) und drei frühere Kanoniker- bzw. Vikarshäuser. Hinter dem letzten führte der Eingang in den hinteren Teil des Zehnthofs, der als Besitz des Stiftskapitels St. Martin in Worms bezeichnet ist. Den vorderen Teil des Zehnthofs, als Besitz des Propstes von St. Martin-Worms bezeichnet, betrat man von der Oberstraße her durch ein Tor gegenüber dem Eingang zum Friedhof neben den Gebäuden an der Ostseite. Der Platz der alten Zehnthofkapelle an der Ostmauer des Hofbezirks ist angegeben. Im Anschluß an diese Kapelle stand an der Ostmauer ein großes Gebäude im Hofteil des Kapitels von St. Martin-Worms, Wohnhaus des Dezimators genannt. Zum Titel dieses das Wormser Stift in Boppard vertretenden Mannes vgl. § 9 u. 29.

2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

§ 4. Das Archiv

1. Geschichte des Archivs

Über das Archiv bietet ein Streit im Jahre 1435 einen Hinweis: Im August 1435 beschuldigten die Bopparder Kanoniker ihren Mitkanoniker, den zum Propst von St. Martin in Oberwesel erhobenen Johann Fluck, der sein Kanonikat in Boppard zunächst beibehalten hatte, er habe Briefe, Siegel und Schlüssel des Kapitels mit nach Bingen genommen, weshalb man in Boppard zum Schutz gegen Mißbrauch ein neues Siegel habe anfertigen lassen. Johann Fluck erklärte seine Unschuld: Er habe das Siegel nicht mißbraucht, auch keine Briefe des Kapitels mitgenommen, sondern alles verschlossen in Boppard zurückgelassen (K Abt. 74 Nr. 105). Wenn man nicht annehmen will, daß das Archiv von irgendeinem Kanoniker aufbewahrt wurde, dann könnte diese Aufgabe vom jeweiligen Vizedekan wahrgenommen worden sein. Ein Archivraum wird nicht genannt. Da aber die Stadt Boppard ihr Bargeld in einem der Chortürme aufbewahrte (vgl. § 17, Abschnitt 4) – es dürfte die Turmkapelle im ersten Obergeschoß des nördlichen Chorturms gewesen sein – diene dieser Raum vielleicht auch als Archiv. Ob das Archiv bei der Aufhebung des Stifts im Bopparder Pfarrhaus oder im Haus des Dezimators des Wormser Stifts St. Martin im Zehnthof aufbewahrt wurde (vgl. Pauly, Topographie/Boppard), bleibt offen.

2. Die noch vorhandenen Bestände

Das Archiv befindet sich zum größten Teil im Staatsarchiv Koblenz, zum kleineren Teil im Pfarrarchiv in Boppard.

a) Im Staatsarchiv Koblenz liegen in Abteilung 74 insgesamt 235 Urkunden mit einem viertel laufenden Meter Akten in 44 Faszikeln. Wichtig für die Stiftsgeschichte sind die Bestimmungen mit statutenhaftem Charakter (vgl. § 10); sie reichen von 1241 bis 1422. Letzte Nachrichten dieser Art bietet das Antiphonar des 15. Jahrhunderts mit Nachträgen bis gegen 1650 (vgl. § 10, Abschnitt 9). Zu erwähnen sind auch die große Zehntteilung zwischen dem Propst und dem Kapitel von

St. Martin in Worms (Abt. 74 Nr. 65 u. 374), die mit der Erwähnung der Zehntorte und ihrer Gemarkungen das Territorium der alten Großpfarre Boppard erkennen läßt, und die Urkunden mit Hinweisen auf den Lehenshof des Propstes von St. Martin-Worms in seiner Eigenschaft als Propst von Boppard (vgl. § 24, Abschnitt 2 u. 3). Eine erhaltene Propsteirechnung von 1641/42 weckt mit ihren altertümlichen Einnahmeposten die Assoziation an eine mit der Propstei Boppard verbundene alte Grundherrschaft am Rhein und auf dem Hunsrück (vgl. § 25, Abschnitt 1).

b) Das Bopparder Pfarrarchiv besitzt einen im August 1940 von der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz in Düsseldorf verzeichneten Bestand von 10 Urkunden und 113 Nummern Akten, unter denen sich auch einige Amtsbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert befinden. Als Nummer 114 der Akten sind die Kirchenbücher eingeordnet, die – das Taufbuch beginnt im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, das Ehe- bzw. das Sterbebuch wesentlich später – entweder 1798 nicht an die französische Administration abgeliefert wurden oder in späterer Zeit in das Pfarrarchiv zurückkamen.

Wichtigste Stücke für die Geschichte des Stifts sind die beiden Nekrologe. Nekrolog 1 aus der Wende des 13./14. Jahrhunderts (Abt. Akten Nr. 1) enthält die älteste Übersicht über die den Kanonikern zur Verfügung stehenden Einkünfte (Weinberge, Zinsen usw.), ferner zahlreiche Mitteilungen über den Kreis der Förderer des Stifts, die mit datierbaren Personen bis in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts zurückverfolgt werden können (vgl. § 20, Abschnitt 2; § 25, Abschnitt 4a). Der Nekrolog 1 ist gedruckt, vgl. Johann Nick. Der Nekrolog 2 aus dem 15. Jahrhundert mit Nachträgen bis zum 17. Jahrhundert ist von Bedeutung für die wirtschaftliche Lage des Stifts (Präsenzzahlungen), doch liegt sein größter Wert in den Mitteilungen über die Liturgie (vgl. § 21, Abschnitt 3; § 25, Abschnitt 4b).

Über den reduzierten Chor- und Gottesdienst, wie er im 18. Jahrhundert gehalten wurde, unterrichten die Aufzeichnungen des Bopparder Pfarrers Sturm (vgl. § 21, Abschnitt 1 u. 2). Von Sturm stammen auch die zusammenfassenden Übersichten über die Pastoral- und Präsenzgüter im 18. Jahrhundert (vgl. § 25, Abschnitt 4c). Vielleicht sind gerade diese Übersichten – es sind u. a. detaillierte Aufzeichnungen über den Weinbergsbesitz – in Boppard geblieben, weil man die Hoffnung hatte, die Weinberge bei der Neuordnung der Pfarrorganisation nach Abschluß des napoleonischen Konkordats (1801) als Pfarrdotation für Boppard zu behalten.

§ 5. Die Bibliothek

Nachrichten über die Bibliothek liegen nicht vor. Ob die im Bestand Akten des Bopparder Archivs enthaltenen Sammlungen von Erlassen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier aus einer nicht mehr vorhandenen Bibliothek oder dem Archiv stammen, bleibe dahingestellt.

3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

§ 6. Namen und Lage. Patrozinien

Das Stift St. Severus lag innerhalb des Mauerberings der mittelalterlichen Stadt Boppard, und zwar genau innerhalb der Mauern des spätrömischen Kastells, in welchem es – mit Kirche, Friedhof, Propstei und Stiftshäusern – östlich der das Kastell in seiner Breite teilenden Nord-Süd-Straße (Kronengasse und Kirchgasse) etwa ein Achtel der Kastellfläche einnahm (vgl. § 3, Abschnitt 1 u. 2).

Das Petruspatrozinium ist zuerst für das Jahr 975 in der Urkunde Kaiser Ottos II. genannt, mit der dieser der Kirche in Boppard drei Königshufen mit Zubehör in Kratzenburg auf dem nahen Hunsrück schenkte (MGH. DO II Nr. 101 S. 115). In der auf den Namen Ottos III. gefälschten Urkunde des Wormser Stifts St. Martin zum Jahre 991 wird neben dem Apostel Petrus auch Johannes der Täufer als Patron genannt: *ecclesiam in villa Bochbarda . . . sitam et in honore principis apostolorum et sancti Iohannis baptiste consecratam* (MGH. DO III Nr. 428 S. 863). Die Annahme, Johannes der Evangelist sei neben Petrus Patron gewesen, beruht auf einem Irrtum (vgl. Heyen, Fiskus Boppard S. 104). Im Jahre 1179 erscheint neben Petrus zum ersten Mal das Severuspatrozinium (MrhR 2 S. 122 Nr. 436), das sich nach nochmaliger Nennung des Petruspatroziniums 1224 (MrhUB 3 Nr. 231 S. 192) im Jahre 1225 durchgesetzt zu haben scheint (MrhUB 3 Nr. 260 S. 214). Auf dem Stadtsiegel von 1236 mit dem Bild der vollendeten Kirche ist der Name SEVERVS unter den Obergadenfenstern des Langhauses zu lesen. Auch die Siegel des Bopparder Stifts nennen seit dem 13. Jahrhundert – zum ersten Mal 1249 belegt – in der Siegelumschrift oder im Siegelbild den Bischof Severus (vgl. § 18). Es ist aber bezeichnend für die Konstanz alter Patrozinien, daß Petrus noch im Kalender des Bopparder Antiphonars aus dem 15. Jahrhundert von späterer Hand zum 22. Februar (Cathedra Petri) als Mitpatron des Hochaltars eingetragen ist (K Abt. 701, A VII, 1 Nr. 6) und daß er im Visitationsbericht von 1681 sogar vor Severus an erster Stelle als Patron des Hochaltars und als früherer Patron der Kirche genannt wird (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 342^r u. 343^v).

Das jüngere Severuspatrozinium: Der 1179 erstmals als Patron neben Petrus genannte Severus ist nach dem Bopparder Festkalender der

auf der Synode von Sardika (342/43) bezeugte Bischof von Ravenna. Seine Gebeine wurden um 836 in Ravenna gestohlen und nach Mainz gebracht, von wo sie wenig später unter Erzbischof Otgar (826–847) nach Erfurt kamen. Als Translationstag nach Erfurt wurde der 22. Oktober gefeiert. (MGH. SS 15 S. 289–293). Es muß aber auch eine besondere Reliquientranslation nach Boppard stattgefunden haben, denn alle Bopparder Festkalender (Nekrolog 1, Nekrolog 2 und Kalendarium des Antiphonars) haben zwar das Severusfest am 22. Oktober, nennen aber als Translations-tag den 18. November, zu dem im Nekrolog 2 bemerkt wird: *Hodie celebratur festum sancti Severi patroni nostri, est translatio, solempniter in choro et in foro, ut ab antiquo consuetudo est* (Nekrolog 2 S. 85).

Dieser als alt bezeichnete Brauch kann nur dann einen Sinn haben, wenn der 18. November in Boppard mit einem besonderen Ereignis im Zusammenhang mit dem Fest des Patrons verbunden war, zumal der Feier des Severusfestes am 22. Oktober in Boppard kein anderer höherer Feiertag entgegengestanden hätte. Die Trierer Festkalender kennen wohl das Severusfest am 22. Oktober, nicht aber die Translation am 18. November; vgl. Peter Miesges, Der Trierer Festkalender S. 94 u. 102. Heute feiert man in Boppard das Severusfest am 1. Februar, dem auch in allen alten Bopparder Kalendarien genannten Festtag von Ravenna (vgl. G. Lucchesi in LThK² 9 Sp. 704).

Der in Boppard verehrte Severus ist nicht mit dem aus der Provinz von Valeria in Italien stammenden Severus zu verwechseln, dessen Gebeine entweder unter Erzbischof Ruotbert (931–956) oder unter Erzbischof Egbert (977–993) nach Trier kamen und dann nach Münstermaifeld überführt wurden, wo er später neben Martinus als zweiter Patron des Kollegiatstifts verehrt wurde (Brower-Masen, Annales 1 S. 459 u. 488). Die Annahme von Miesges (a. a. O. S. 102 u. 103 Anm. 3), das in einem Kalendarium unbekannter Herkunft – von ihm X³ genannt – eingetragene Severusfest am 18. November beziehe sich auf die Severustranslation nach Münstermaifeld, erweist sich nach Einsicht in die Handschrift (StadtA Trier Nr. 473/1931) als nicht zutreffend; die Eintragung könnte ein Hinweis auf die Bopparder Provenienz der Handschrift sein, doch bietet sie selbst für eine solche Annahme keine Stütze.

Die Frage nach dem Zeitpunkt und dem Hintergrund der Translation von Severusreliquien nach Boppard kann nicht beantwortet werden. Der Aufstieg des Severuskults über das Petruspatrozinium steht wohl ohne Zweifel in direktem Zusammenhang mit dem Neubau der Kirche und ihrer Weihe. Es sei auf die Severusglocke vom Jahre 1247 verwiesen (vgl. § 3, Abschnitt 10). Sie läßt erkennen, wie aktuell das neue Patrozinium wenige Jahre nach der Kirchweihe von 1237 sich auswirkte.

§ 7. Von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts

Über die Anfänge des Kollegiatstifts Boppard liegen keine Nachrichten vor. Wenn auch die Existenz der Kirche seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts am ersten Platz ihrer Errichtung an der nördlichen Kastellmauer gesichert ist und ihre Bedeutung als Taufkirche im Baptisterium der Erbauungszeit erkennbar wird (vgl. § 3, Abschnitt 1), so ist damit nichts über die Organisation des an dieser Kirche tätigen Klerus gesagt. Es lassen sich höchstens einige Einzelnachrichten in Verbindung mit Nachrichten aus den benachbarten Kastellorten Koblenz und Andernach als Indizien für die Existenz einer Klerikergemeinschaft in Boppard in merowingischer Zeit deuten. Wenn von Gemeinschaft gesprochen wird, dann ist damit wiederum nichts über Organisationsformen, sondern lediglich über eine Mehrzahl von miteinander tätigen Klerikern gesagt, die man sich freilich leicht als Korporation vorstellen kann. In Andernach weist die aus dem 6. oder 7. Jahrhundert stammende Grabinschrift des Priesters Crescentius, dem die Mitbrüder im Dienst (*consortes officii*) den Grabstein setzten, auf eine solche Gemeinschaft hin. In Koblenz ist aus der Grabinschrift des Lektors Leuradus wohl eine ähnliche Schlussfolgerung zu ziehen, da ein in der Ausbildung stehender Kleriker eine ausbildende Stelle voraussetzt (vgl. Pauly, Geschichte Bistum Trier 1 S. 16 u. 35).

In Boppard sind die in das 6. oder 7. Jahrhundert datierten Grabinschriften des Priesters Nonnus und des Diakons Besontio überliefert (vgl. § 3, Abschnitt 2). Ebenfalls auf Boppard zu beziehen sind wohl auch die beiden Priester, die in der kurz vor 768 entstandenen Lebensbeschreibung des hl. Goar genannt werden (MGH. SSrerMerow. 4 S. 402–423). Von Goar heißt es, er habe beim Abschied von König Sigibert I. (561–575) darum gebeten, man möge ihm vor seinem Tode die Priester Eusebius und Agrippinus senden (vgl. Stift St. Goar § 7). Wenn die Bitte realistisch im Sinn eines Beistandes vor dem Tod verstanden wird, dann mußten diese Priester leicht erreichbar sein. In Boppard sind die genannten Namen in ihren weiblichen Formen (Eusebia, Agrippina) auf christlichen Grabinschriften des 6. oder 7. Jahrhunderts belegt (vgl. Pauly, Geschichte Bistum Trier 1 S. 8 u. 9).

Die Bedeutung der Hauptkirche im Bopparder Römerkastell wird hervorgehoben durch die Nebenkirchen vor dem Kastell. Kaiser Ludwig d. Fr. bestätigte 814 der Abtei Stablo eine Kapelle samt dem Zehnten in Boppard als Schenkung seiner Vorfahren. Nach späteren Quellen handelte es sich um den Fiskalzehnten der Nona von der Weinlese. Die Kapelle ist höchstwahrscheinlich identisch mit der westlich vor dem Kastell gelegenen Kapelle St. Remigius beim Bopparder Königshof (vgl. Heyen, Fiskus

Boppard S. 103f.). Die Schenkung kann noch im 7. Jahrhundert erfolgt sein (vgl. Ewig, Trier im Merowingerreich S. 280).

Eine zweite Nebenkirche, St. Martin im Osten vor dem Kastell, kam 911 als Geschenk König Konrads I. samt einem Fiskalhof an das Kölner Frauenkloster St. Ursula. Die im Bereich eines fränkischen Gräberfeldes gelegene Kapelle kann noch in das 7. Jahrhundert zurückreichen (vgl. Heyen, Fiskus Boppard S. 37/38 u. 103).

Mit der Bezeichnung dieser Kirchen als Nebenkirchen soll nicht deren rechtliche Unterordnung unter die Hauptkirche im Kastell behauptet werden, es geht vielmehr um die Hervorhebung einer Mehrzahl von Kirchen an einem Ort, die — ganz gleich in welcher Zuordnung — eine Mehrzahl von zu leistenden Diensten voraussetzen.

Mit dem Jahre 1000 wird das Stift Boppard urkundlich erkennbar. Kaiser Otto III. schenkt dem Bistum Worms — auf Bitten des Bischofs Burchard — seinen *famulus*, den Propst Nannichius von Boppard mit allem, was dieser besitzt, und fordert ihn auf, in Zukunft dem Bischof und dessen Nachfolgern in allem Gehorsam zu leisten. Bevor auf diese Urkunde näher eingegangen werden kann, sind zwei andere Urkunden zu behandeln:

In einer auf den Titel des Wormser Stifts St. Martin gefälschten Urkunde zum Jahre 991 wird behauptet, Otto III. habe diesem die Kirche von Boppard samt den zugehörigen Kapellen und dem Zehntrecht des nach Boppard hin orientierten Bezirks (*cum cunctis capellis sibi subditis et cum omni decima illuc terriata et ad eam aspiciente*) sowie allem Zubehör (*omnibusque utensilibus aliis ad eam rite pertinentibus*) und den Bopparder Zoll geschenkt (MGH. DO III Nr. 428 S. 863). Dagegen steht eine Urkunde Ottos III. von 993, nach der die Bopparder Kirche als Besitz des Stifts St. Walburgis in Weilburg a.d. Lahn mit diesem als königliche Schenkung an das Bistum Worms gelangte (MGH. DO III Nr. 120 S. 532). Irmgard Dietrich kommt in ihrer Untersuchung über das Haus der Konradiner und seinen Besitz zu der Annahme, die Bopparder Kirche sei bereits zu Anfang des 10. Jahrhunderts als Schenkung König Konrads I. an das Stift Weilburg, das Hausstift der Konradiner, gelangt. Die Erwähnung von Boppard in der Urkunde von 993, die Bresslau als Interpolation ansieht, ist nach ihrer Deutung eine Interpretation, d. h. eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Einschlebung in die Urkunde (vgl. im Zusammenhang Heyen, Fiskus Boppard S. 106).

Diese Erklärung lehnt W. H. Struck mit aller Entschiedenheit ab. Er geht von der Urkunde von 993 aus und folgert, der König habe nicht 993 etwas verschenken können, was er bereits 991 verschenkt hatte. Die freie Verfügungsgewalt des Königs über Boppard sieht er in der Schenkung von

drei Königshufen an die Bopparder Kirche bestätigt, die Otto II. 975 vornahm (MGH. DO II Nr. 101 S. 115). In dieser Schenkungsurkunde wird das Stift Weilburg nicht erwähnt, was nach seiner Ansicht hätte geschehen müssen, wenn eine Überordnung von Weilburg über Boppard bestanden hätte. Im übrigen hält Struck es für durchaus möglich, daß das Martinsstift in Worms seinen Bopparder Besitz – wie er seit 1110 in unanfechtbaren Zeugnissen nachweisbar ist – vom Bistum Worms erhalten hatte und im 12. Jahrhundert die entsprechende Schenkungsurkunde zur Anfertigung der Fälschung zum Jahre 991 benutzte, als das Bistum Worms versuchte, mit Hilfe der Königsurkunde von 993 und der vorgenommenen Interpolation wieder in den Besitz von Boppard zu gelangen (Struck, Lahn 2 Nr. 1050 S. 141f.).

Der Wormser Bischof Konrad II. (1171–1192) hatte die Propstei des Wormser Martinsstifts an sich gebracht und 1190 die päpstliche Bestätigung für diese und für die mit ihr verbundene Propstei Boppard – *preposituram de Bopardia, que sancti Martini dicitur* – erhalten (MrhUB 2 Nr. 110 S. 153; 2 Nr. 114 S. 157). Papst Coelestin III. widerrief im Juni 1192 diese Personalunion und stellte die frühere Ordnung mit dem Propst von St. Martin-Worms als Propst von Boppard wieder her (MrhUB 2 Nr. 123 S. 165).

Der Übergang von Besitzungen und Rechten des Bistums Worms an das Wormser Stift St. Martin zur Zeit des Bischofs Burchard (1000–1025) ist durch eine Bestätigungsurkunde König Heinrichs VI. von 1190 für die Kirche in Niederspay bei Boppard bezeugt (MrhR 2 S. 179 Nr. 637). Papst Honorius III. wiederholte die Bestätigung 1223 (MrhUB 3 Nr. 211 S. 177). Die Kirche wurde schließlich 1271 durch Heinrich von Bolanden, Archidiakon von Karden und Propst von St. Martin-Worms, dem Stift inkorporiert (MrhR 3 S. 592 Nr. 2599).

Wenn nun – wie Struck es für möglich hält – das Wormser Martinsstift seinen Bopparder Besitz vom Bistum Worms erhalten hatte und die entsprechende Schenkungsurkunde im 12. Jahrhundert zur Anfertigung der gefälschten Königsurkunde zum Jahre 991 benutzte, dann muß die Urkunde des Bistums entweder verlorengegangen oder vernichtet worden sein. Im ersten Falle hätte einer Bestätigung dieser Schenkung – wie im Falle Niederspay bei Boppard – nichts im Wege gestanden. Im anderen Falle könnten in dieser Urkunde – die als Schenkungsdokument ja unanfechtbar gewesen wäre – Einzelheiten gestanden haben, die man im Wormser Martinsstift später nicht mehr erwähnt sehen wollte. Diese Einzelheiten könnten Beweismaterial für das Bistum Worms beim Versuch, Rechte in Boppard wieder zu erlangen, gewesen sein.

Rechte des Bistums Worms in Boppard sind nachzuweisen: Am 20.

Juni des Jahres 1000 schenkte Otto III. dem Bistum Worms – auf Bitten des Bischofs Burchard von Worms – seinen *famulus*, den Propst Nannichius von Boppard mit allem, was dieser besitzt; der Propst wird angewiesen, in Zukunft dem Bischof und dessen Nachfolgern in allem Gehorsam zu leisten (MGH. DO III Nr. 373 S. 800). Wenige Tage vorher, am 31. Mai des Jahres 1000, hatte Otto III. – ebenfalls auf Bitten des Bischofs Burchard – seinen *famulus*, den Propst Huotcechin von Weilburg, dem Bistum Worms geschenkt, und zwar mit allem, was dieser besaß oder noch erwerben sollte (MGH. DO III Nr. 369 S. 797; Struck, Lahn 2 Nr. 1051 S. 443).

Diese innerhalb von wenigen Tagen erfolgten und Weilburg wie Boppard betreffenden Schenkungen wirken vor dem Hintergrund der 993 an das Bistum Worms vollzogenen Überweisung von Weilburg verblüffend in ihrer Gleichartigkeit und könnten den Weg zu einer Lösung der Frage Weilburg-Boppard-Worms weisen.

W. H. Struck vermutet, der Weilburger Propst habe der Reichskanzlei angehört und die Verschenkungen des Propstes, die natürlich in erster Linie dessen Einkünfte betraf, weise auf die bereits erfolgte Verselbständigung der Einkünfte des Propstes hin. Wenn das zutreffend ist, muß man eine entsprechende Möglichkeit auch für Boppard gelten lassen. Mit anderen Worten: So wie es möglich war, dem Bistum Worms die Einkünfte des Stifts St. Walburgis in Weilburg in zwei getrennten Rechtsakten zu überweisen, so konnten auch die Einkünfte des Stifts St. Peter in Boppard in zwei rechtlich unabhängigen Schenkungen an das Bistum Worms gelangen, die Einkünfte des Propstes im Jahre 1000, die anderen Einkünfte zu einem früheren Zeitpunkt. Was aber auch immer unter den in Weilburg wie in Boppard überwiesenen Einkünften zu verstehen sein mag, die getrennt von denen der Pröpste verschenkt wurden, es mußte an beiden Orten eine hinreichende Substanz zur Gewährung des Lebensunterhalts für den Stiftsklerus zurückbleiben. In diesem Punkt beschreibt das Wormser Falsum von 991 mit der Zuweisung des Zehnten vom Bezirk Boppard einen Sachverhalt, wie er durch spätere Quellen bestätigt wird: Die Bopparder Kanoniker haben ihren Lebensunterhalt nie aus dem Pfarrzehnten erhalten. (Vgl. § 24, Abschnitt 1.)

Für die Entwicklung in Boppard ergeben sich, wie es scheint, zwei Möglichkeiten:

1. Eine erste Schenkung Ottos III. an das Bistum Worms erfolgte im Jahre 993, eine zweite im Jahre 1000. Wenn Bischof Burchard – wie für Niederspays bei Boppard später festgehalten – das Wormser Martinsstift mit den Einkünften des Bopparder Stifts St. Peter ausgestattet hat, dann muß diese Urkunde von 993 – wie Struck es vermutet – im 12. Jahr-

hundert im Wormser Martinsstift gewesen sein, wo man sie dann zur Herstellung der Fälschung zum Jahre 991 benutzte. Es ist dann aber die Frage zu stellen, weshalb man eine Fälschung herstellte, wenn man das Original zur Hand hatte. Hätte es dann nicht näher gelegen, eine Urkunde über die Schenkung des Bischofs Burchard an das Stift anzufertigen, auf die man sich ja mit Recht berufen konnte? Wenn es aber die Königsurkunde von 993 nicht gab und das Wormser Martinsstift eine rechtlich vorzeigbare Urkunde über die Schenkung des Bischofs Burchard nicht hatte, dann bestand im 12. Jahrhundert in der Auseinandersetzung mit dem Bistum Worms allerdings Grund für die Herstellung einer Fälschung, die eine direkte königliche Schenkung an das Stift beweisen sollte und noch „älter“ war als die Königsurkunde des Domstifts über Weilburg samt dem interpretierenden Einschub über Boppard.

2. Das Stift Boppard kam mit bestimmten Einkünften bereits durch König Konrad I. (911–918) an das Walburgisstift in Weilburg. Eine zweite Schenkung, die Einkünfte des Bopparder Propstes betreffend, ging im Jahre 1000 an das Bistum Worms, nachdem Otto III. diesem 993 die Einkünfte des Stifts Weilburg und im Jahre 1000 die Einkünfte des Weilburger Propstes geschenkt hatte. Veranlassung zur Erörterung dieser zweiten Möglichkeit – sie ist in ihrer ersten Phase die Wiederholung der These von Irmgard Dietrich – bietet die bisher in der Diskussion übersehene Existenz einer Walburgiskapelle in Boppard, die mit einem Hof verbunden war und dicht östlich der römischen Kastellmauer stand. Bei der Kapelle wurden im 19. Jahrhundert fränkische Gräber (Plattengräber) gefunden (vgl. § 15, Abschnitt 2), die auf eine alte Hofanlage hinweisen könnten. Da das Patrozinium zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Verbindung mit einer an der Kapelle bestehenden Pfründe genannt wird und im alten Erzbistum Trier nur selten vorkommt (vgl. Fabricius, Erläuterungen 5,2 S. 331), könnte es in Boppard vor einem möglichen Weilburger Hintergrund von Bedeutung sein. Die Zuweisung bestimmter Einkünfte eines Kollegiatstifts an ein anderes Kollegiatstift – also eine Unterordnung auf gleicher Ebene – wirkt auf den ersten Blick so merkwürdig, daß man die Frage stellen kann, weshalb man im Wormser Domstift zu dieser Behauptung gegriffen haben sollte, wenn sie nicht den Tatsachen entsprochen hätte. Andererseits war der König als Eigenkirchenherr beider Stifte zu einer Unterordnung der genannten Art durchaus in der Lage, von der die beiden Propste – wie die Urkunden vom Jahre 1000 zeigen – bis zu diesem Zeitpunkt nicht betroffen waren. Es konnte deshalb ein aus Propst und Kanonikern bestehendes Stift an der Bopparder Kirche im Jahre 975 durchaus auch die genannte königliche Zuwendung von drei Hufen in Kratzenburg auf dem Hunsrück erhalten, ohne daß eine

Erwähnung des Stifts Weilburg erforderlich gewesen wäre, weil es vermögensrechtlich nicht berührt wurde.

Zusammenfassend kann deshalb gesagt werden: Wenn die Zuordnung von Einkünften des Stifts Boppard zum Stift Weilburg auf König Konrad I. (911–918) zurückgeht, dann ist es gut verständlich, daß – nach der Schenkung des Stifts Weilburg an das Bistum Worms – Bischof Burchard von Worms sich im Jahre 1000 hinsichtlich der Pröpste von Weilburg und Boppard beim König um eine alle rechtlichen Fragen abschließende Lösung bemühte und sie auch erreichte.

Für den Übergang des Bopparder Stifts vom Bistum Worms an das Wormser Stift St. Martin steht der Zeitraum von der Regierung des Bischofs Burchard (1000–1025) bis zum Jahre 1110 zur Verfügung, als Propst Richwin von St. Martin-Worms seinem Kapitel Zehnteinkünfte aus dem Bopparder Pfarrbezirk auf dem Hunsrück und rechts des Rheins zuwies. Die Wahrscheinlichkeit spricht für die Regierungszeit des Bischof Burchard, der das Stift St. Martin zwar nicht selbst gegründet (vgl. Struck, Lahn 2 Nr. 1050 S. 442), aber entscheidend zu dessen Ausbau beigetragen hat¹⁾. Wie hart die späteren Auseinandersetzungen zwischen dem Martinsstift und dem Bistum Worms geführt worden waren und wie lange sie sich auswirkten, zeigt ein Vorgang aus dem 13. Jahrhundert: Der zum Propst von St. Martin gewählte Embrico verspricht seinem Kapitel am 7. September 1243, das Stift gegen alle Ansprüche der Wormser Bischöfe auf die Propstei zu verteidigen (K. Abt. 74 Nr. 371).

Rechtliche Auswirkungen des Übergangs des Bopparder Stifts und besonders der Bopparder Propstei an das Wormser Stift St. Martin werden in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in den Quellen erkennbar. Obwohl die Bopparder Propstei mit der Propstei von St. Martin-Worms in Personalunion verbunden gewesen zu sein scheint – später ist das sicher – sind für das 12. und 13. Jahrhundert noch selbständige Bopparder Propst-Titulaturen überliefert: So unterschreibt Propst Siegfried – er ist ohne Zweifel mit dem Wormser Propst Siegfried I. (1137–1179) identisch – die Gründungsurkunde des Augustinerklosters Pedernach bei Boppard im Jahre 1157 als *Sifridus prepositus in Bochbarden* an erster Stelle der Zeugenliste (MrhUB 1 Nr. 600 S. 658). Er erscheint 1170 in einer Urkunde des Mainzer Erzbischofs Christian als *Sifridus prepositus de Boparten* (MrhUB 2 Nr. 4 S. 38)²⁾. Papst Klemens III. verleiht 1190 dem Wormser Bischof Konrad auf Lebenszeit *preposituram de Bopardia, que*

¹⁾ Harry BRESSLAU, Zwei Diplome Otto's III. für das Bistum und für St. Martin zu Worms (DO. III. 120. 428) (NA 23. 1897 S. 168/69).

²⁾ Zu den Pröpsten von St. Martin in Worms vgl. Franz A. COMO, Das kaiserliche Kollegiatstift St. Martin in Worms. 1962.

sancti Martini dicitur (MrhUB 2 Nr. 110 S. 153). Der 1216 zusammen mit Kölner Domkanonikern urkundende Konrad führt den Titel eines Propstes von Boppard (MrhR 2 S. 352 Nr. 1289). Der 1243 zum Propst von St. Martin in Worms gewählte Embrico wird noch in späteren Jahren (1246 u. 1248) in Urkunden des Kölner Domkapitels Propst von Boppard genannt (MrhR 3 S. 115 Nr. 509; 3 S. 150 Nr. 661 a). Erlöschen ist die Propstei nicht, auch wenn später der Titel eines Propstes nicht mehr gesondert geführt wurde. Die mit der Propstei verbundenen Rechte wurden auch später *ratione praepositurae* ausgeübt.

§ 8. Vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zur Stiftsreform von 1553

Für das Jahr 1179 sind die ersten Kanoniker des Bopparder Stifts mit Namen bekannt: Konrad, Drutwin, Embrico und Theoderich gen. Villicus. Zusammen mit ihnen errichtet Propst Siegfried zur Erleichterung der von den Kanonikern auszuübenden Seelsorge ein fünftes Kanonikat und dotiert es mit einer Grundausrüstung von fünf Weinbergen und mit einem Haus, das früher dem (Reichsschultheißen) Embrico von Bickenbach gehört hatte und von dessen Sohn, dem Kleriker Embrico, der Kapelle St. Michael (an der Nordseite des Chors der Kirche) geschenkt worden war¹⁾. Bei der künftigen Besetzung dieses Kanonikats sollten die jeweils vier lebenden Kanoniker zusammen mit vier Laien aus Boppard – genannt werden Konrad der Alte, Winand, Godefried und der Meier Konrad von St. Remigius; diese Gruppe sollte sich jeweils durch Kooptation ergänzen – eine Präsentation binnen 30 Tagen an den Propst richten. Der Propst hat den Präsentierten, wenn keine Hindernisse vorliegen, zu investieren. Mit dem fünften Kanonikat ist der spezielle Gottesdienst in der Kapelle St. Michael verbunden, u. a. die tägliche Totenmesse für die Verstorbenen der Familie Embricos und der Familie des Propstes sowie für die unter der Kapelle (*sub eadem capella*) ruhenden Christgläubigen²⁾.

Diese Urkunde³⁾ ist für die Entwicklung des Bopparder Stifts von

¹⁾ Zur Familie des Reichsschultheißen und der Bopparder Ministerialen vgl. HEYEN, Fiskus Boppard S. 74–85.

²⁾ Zu dieser Kapelle mit Beinhaus vgl. § 15, Abschnitt 2.

³⁾ Der Wortlaut dieser in der Universitätsbibliothek Heidelberg aufbewahrten Urkunde, von der in den MrhR 2 S. 122 Nr. 436 nur ein unvollständiges Regest geboten wird, wurde publiziert von Harry BRESSLAU, Zwei Diplome Otto's III. für das Bisthum und für St. Martin zu Worms (DO. III. 120. 428) (NA 23. 1897 S. 170–172). Vgl. Max PERLBACH, Regesten der auf der Großherzogl. Universitätsbibliothek zu Heidelberg verwahrten Urkunden-Sammlung (ZGORh 23. 1871 S. 130–144).

großer Bedeutung. Ein Stift mit einem Propst, einem Kustos (vgl. unten) und nur vier Kanonikern läßt ein krasses Mißverhältnis zwischen Dignität und Kanonikaten erkennen und erweckt den Eindruck der Verkümmernng. Wenn es in der Urkunde heißt, in der Bopparder Kirche habe es von Anfang an nur vier Kanoniker gegeben – *cum enim ab inicio quatuor in ea essent fratres, quatuor videlicet sacerdotes singuli singulas habentes prebendas, quorum ministerio tota civitas utebatur* – dann mag damit der bereits seit langem anhaltende Zustand der Verkümmernng beschrieben sein, nicht aber die ursprüngliche Verfassung. Der Umfang der an Propst und Kapitel von St. Martin in Worms übergegangenen Dotation aus einem zu versorgenden außerordentlich großen Pfarrbezirk am Rhein und auf dem Hunsrück (vgl. § 7 u. § 24, Abschnitt 2) schließt ein so kleines Kollegium mit einer so aufwendigen Spitze aus. Da die Ursachen für die Verkümmernng nicht bekannt sind, ist es müßig zu fragen, ob sich dieser Rückgang etwa aus der Unterstellung unter das Stift Weilburg entwickelte oder ob ein schwerer Schlag – etwa als Folge des Normannensturms Ende des 9. Jahrhunderts – die Veranlassung zu einer mit dem Gedanken der Hilfe verbundenen Unterstellung unter das Stift Weilburg gewesen sein könnte. Die Tatsache freilich, daß Boppard im Jahre 1000 und später zwar einen Propst, aber nur ein sehr kleines Kapitel hatte, läßt die Frage nach dem Warum zu.

Mit der Errichtung des fünften Kanonikats wird 1179 der Weg zur Vergrößerung des für die Seelsorge verantwortlichen Kapitels beschritten. Es ist jedoch zweifelhaft, ob die Initiative von 1179 im ersten Anlauf zum Ziel führte. Nach der Urkunde des Wormser Bischofs Konrad vom Juli 1191 sollten die Kanoniker von Boppard (Konrad, Drutwin, Berlewin und Volkmar) aus den Erträgen ihrer Präbenden so lange die Einkünfte für ein fünftes Kanonikat stiften, bis für dieses aus anderen Einkünften eine ausreichende Präbende zusammengebracht worden sei. Der aufgenommene fünfte Kanoniker, Hermann von Alken, schenkte der Bopparder Kirche ein Allod im Wert von 20 Mark, dessen Erträge jährlich auf alle fünf Kanonikate aufgeteilt werden sollten. Der Bischof von Worms bestätigte als Inhaber der Propstei Boppard die Stiftung der Präbende und erteilte Hermann von Alken die Investitur (MrhUB 2 Nr. 114 S. 157).

Der bereits oben genannte Kustos des Kapitels scheint wie der Propst mehr ein Dasein neben dem Kapitel geführt zu haben, da er in keiner der beiden Urkunden zur Errichtung des fünften Kanonikats auch nur am Rande erwähnt wird. Lediglich 1237 wird der Kustos (Konrad von Schöneck) erwähnt. Nach seinem Tod inkorporiert 1241 Propst Nibelung von St. Martin in Worms die Bopparder Kustodie seinem Wormser Stift mit allen Einkünften, behält sich und seinen Nachfolgern jedoch die mit

der früheren Kustodie in Boppard verbundene Jurisdiktion und die Einsetzung der Priester für die der Kustodie unterstellten Kapellen vor: *reservatis attamen nobis et nostris successoribus, prepositis videlicet s. Martini Wormatiensis, iudicio Bopardie et institutione sacerdotum ad quasdam capellas, que ad custodem Bopardiensem sunt solite pertinere* (MrhUB 3 Nr. 700 S. 530; Günther, CDRM 2 Nr. 99 S. 194). Mit der Auslöschung der Stiftkustodie, die 1242 auch vom Wormser Domkapitel bestätigt wurde (K Abt. 74 Nr. 192), war das Stift ohne eine in Boppard institutionell verankerte Dignität. Die Veränderung scheint sich auch auf das Siegel ausgewirkt zu haben. Vgl. § 18.

Seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts (1309) sind regelmäßig sechs Kanoniker in Boppard bezeugt (Rossel, EberbUB 2 Nr. 651 S. 533). Sie werden auch im Nekrolog 1 erwähnt (Nick, Liber donationum S. 36). Einer aus dem Kollegium dieser Sechsherren (K Abt. 74 Nr. 135 für das Jahr 1489) führt nach den Statuten des Trierer Erzbischofs Balduin von 1338 den Titel eines Vizepropstes (vgl. § 13, Abschnitt 1). Über die Errichtung dieses sechsten Kanonikats ist nichts bekannt. Vielleicht entstand es in der Weise, daß 1241 nur das besondere Amtsgut der Stiftskustodie dem Wormser Stift St. Martin inkorporiert und die verbleibende Präbende in Zukunft mit einem Kanoniker besetzt wurde.

Im übrigen berühren die im 14. und 15. Jahrhundert erlassenen Statuten ganz allgemein Fragen des Chorgebets, der Liturgie der Messe, aber auch Einzelheiten der Vermögensverwaltung, die in § 10 behandelt werden. Der entscheidende Punkt dieser Statuten ist die Betonung der Verpflichtung des Bopparder Kapitels zur Seelsorge im Bopparder Pfarrbezirk.

Diese Verpflichtungen, von den Kanonikern abwechselnd je eine Woche im Turnus zu erfüllen, haben zu einer Bezeichnung geführt, die ab und zu neben dem Kanonikertitel verwendet wird. In einer Aufzählung des Stiftsklerus vom Jahre 1375 bilden die Kleriker ohne Pfründe die unterste Stufe. Ihnen folgen die bepfründeten Priester (*presbyteri beneficiati*) und die Vikare und schließlich die wegen ihres Wochendienstes so bezeichneten Hebdomadare (K Abt. 74 Nr. 65). In den Visitationsanordnungen von 1422 heißt es einfach: *presbyteri ebdomadarii seu canonici* (K Abt. 74 Nr. 351).

Im Laufe des 14. Jahrhunderts treten neben den Kanonikaten mehr und mehr die Vikarien in Erscheinung. Über ihre Entstehung ist kaum etwas bekannt (vgl. § 15, Abschnitt 2), doch geht man wohl nicht fehl in der Vermutung, daß die sich häufenden Jahrgedächtnisstiftungen, wie sie in den Nekrologen 1 und 2 in großer Zahl überliefert sind, zunächst zu einer Vermehrung der Zahl der Priester und dann zur Institutionalisierung

von Vikarien beigetragen haben. Die im Nekrolog 2 häufig genannten Stiftungen von Vikarien für einzelne Altäre haben die Entwicklung verfestigt. Man wird aber auch einen anderen Grund in die Überlegungen einbeziehen müssen: Es gab auch in Boppard Kanoniker, die wegen ihrer Kanonikate an anderen Orten ihren Residenzverpflichtungen in Boppard entweder überhaupt nicht oder nur sehr unvollkommen nachkommen konnten (vgl. Liste der Kanoniker). Die Erfüllung der Seelsorgeverpflichtungen und der tägliche Chordienst setzten aber eine Mindestzahl von Anwesenden voraus.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat diese Entwicklung eine rückläufige Tendenz, wenn nicht alles täuscht. Das Kapitel von 1489 mit den Kanonikern Jakob Kling von Koblenz, Jakob Carpentarius, Johann Witmuel von Boppard, Simon Fintzer von Boppard, Michael Lewen von Oberlahnstein und Nikolaus Krebel erweckt einen durchaus bodenständigen Eindruck. Für die Vikarien dieses Zeitraums liegt wohl eine Überlieferungslücke vor, da für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zahlreiche Übertragungen von Vikarien bekannt sind. Es bahnt sich hier jedoch eine Veränderung in dem Sinne an, daß Vikarien durch Kanoniker mitversorgt werden. Hier hat – wie es im Liebfrauenstift zu Oberwesel genauer zu verfolgen ist – ein wirtschaftlicher Rückgang auch zu Veränderungen in der Struktur des Kapitels beigetragen.

Das Jahr 1521 brachte für das Stift eine wichtige Veränderung: Otto von Breidbach zu Bürrenheim, Propst von St. Martin in Worms, seit 1495 Domkapitular in Trier und seit 1503 Archidiakon des Archidiakonats Tholey (Dohna, Domkapitel S. 105), verzichtete auf die Propstei zugunsten des Trierer Erzbischofs Richard von Greiffenklau. Papst Leo X. inkorporierte die Propstei am 26. April den Tafelgütern des Erzbischofs und seiner Nachfolger (K Abt. 74 Nr. 149). Karl V., erwählter römischer Kaiser, bestätigte die Inkorporation am 7. Dezember 1521 (K Abt. 74 Nr. 360). Das Kapitel von St. Martin in Worms hatte bereits unter dem 6. Oktober dagegen protestiert, daß Otto von Breidbach das Schloß Schöneck *veralieniert* habe, und unter Berufung auf die Urkunde Ottos III. bei Karl V. Einspruch erhoben (K Abt. 74 Nr. 150). Dieser bestellte zwar unter dem 26. April 1522 eine Kommission, um zwischen Otto von Breidbach und dem Kapitel zu vermitteln (K Abt. 74 Nr. 366), doch änderte sich in der Sache nichts mehr. Das Bopparder Kapitel wurde unter dem 10. August über die neue Rechtslage informiert (K Abt. 74 Nr. 151). Die neue Verleihung der Propstei an Martin Wolf, die der Kardinallegat Lorenzo Campeggi am 27. März 1531 nach dem Tod des Trierer Erzbischofs vornahm (K Abt. 74 Nr. 152), blieb ohne Bedeutung.

Den Umfang der mit der Bopparder Propstei (innerhalb der Wormser

Propstei) an den Trierer Erzbischof gefallenen Rechte zeigen anschaulich die Visitationsberichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Nach einer Zusammenstellung von 1550 standen *ratione praepositurae Bopardiensis* zur Verleihung des Erzbischofs die Kirchen zu Halsenbach, Herschwiesen, Kisselbach, Bickenbach, Karbach, Quentin (auf dem Hunsrück), Kamp, Kestert und Salzig (am Rhein), ferner die 6 Kanonikate und 16 Vikarien (Altäre) in Boppard (K. Abt. 1 C Nr. 32 S. 82).

§ 9. Von der Stiftsreform 1553 bis zur Aufhebung des Stifts 1802

Der Trierer Erzbischof Johann von Isenburg (1547–1556), wie seine Vorgänger um die kirchliche Reform sehr bemüht, gab unter dem 7. Oktober 1553 eine Anweisung an sein Koblenzer Offizialat zur Reform des Stifts Boppard. Er habe, so schreibt der Erzbischof, aus den Berichten seiner Beauftragten und jüngst auch persönlich von manchen Mängeln erfahren, aus denen dem kirchlichen Leben großer Schaden entstehen könne. Das Offizialat solle sich mit den zur Zeit in Boppard Residenz haltenden Geistlichen in Verbindung setzen und an Hand der vorhandenen Register einen Überblick über die Einkünfte erstellen, die dann – getrennt für die Kanoniker und die Vikare – *in massam communem* zusammenzulegen seien¹⁾. In einem zweiten Schritt solle dann festgestellt werden, wieviele Personen eines auf jeden Fall zu verkleinernden Kapitels von den Einkünften ehrlich leben könnten. Schließlich möge das Offizialat nach Festsetzung der zukünftigen Stärke des Kapitels Verbindung mit allen Kanonikern und Vikaren – auch den nicht Residenz haltenden – aufnehmen und sich auf gutlichem Wege um die erforderlichen Verzichtserklärungen bemühen. Nach Abschluß der Verhandlungen solle ein entsprechendes Reformdekret dem Kapitel zugestellt werden (K. Abt. 1 C Nr. 32 S. 804–806).

Ein Dekret dieser Art ist nicht gefunden worden. Die Art und Weise, wie der Erzbischof am 24. September 1554 – also etwa ein Jahr später – das Einkommen seines Kaplans Peter Fahe zusammenbrachte, der als Vikar des Kreuzaltars und Hauptseelsorger nach Boppard ging (vgl. Liste der Vikare), läßt Schwierigkeiten bei der Durchführung der geplanten Reform vermuten, deren Gelingen ja wesentlich vom guten Willen der

¹⁾ *Es muessen die prebenden und vicarien, nachdem keine dermassen berentet noch versehen ist, das sich ein ehrliche person daruff erhalten oder nottuerrfftige competentz darvon haben konne, reducirt und einetzogen und in ein geringere zall, dan bissanher gewesen ist, gepracht.*

betroffenen Mitglieder des Kapitels abhing. Hier blieb dem Erzbischof und seinen Nachfolgern aufgrund der Rechte, die sich aus der Inkorporation der Propstei von St. Martin in Worms in die Tafelgüter des Erzstifts Trier *ratione praepositurae Bopardienseis* ergaben, die Möglichkeit, auf dem Wege der Nichtbesetzung freiwerdender Benefizien langsam zum Ziel zu kommen. Diese Methode scheint zunächst bei den Vikarien angewandt worden zu sein. Bereits Peter Fahe hatte 1554 die Einkünfte von zwei Vikarien (neben einer Vergütung in Geld und Naturalien) erhalten. Dem Vikar Wilhelm Loricheus wurden 1556 die freigewordenen Vikarien der Altäre St. Agatha und Zehntausend Martyrer zusammen übertragen. Regelmäßig besetzt wurde dagegen die Vikarie des Kreuzaltars. Die letzte Ernennung eines Vikars für einen der anderen Altäre ist 1572 für Gebhard Donauer, der 1580 verzichtete, überliefert.

Die Zahl der Kanoniker scheint – wenn auch langsamer – auf ähnliche Weise reduziert worden zu sein. So erhielt der Kanoniker Eberhard Glaser 1576 zusätzlich das Kanonikat des Nikolaus Lehmen, der auf ein anderes Kanonikat übergewechselt war. Es lassen sich 1588 aber immer noch vier Kanoniker nachweisen, doch verringerte sich ihre Zahl dann sehr schnell. Der 1563 ernannte Kanoniker Peter Dentzer starb 1588 als Senior des Kapitels und scheint keinen Nachfolger im Kanonikat erhalten zu haben. Die letztbekannte Ernennung eines Kanonikers ist die des Johann Pfell, der 1588 das durch Verzicht freigewordene Kanonikat des Johann Mayen erhielt. Als letzter Kanoniker alter Ordnung starb 1602 der 1570 ernannte Heinrich Dreher, der zuletzt auch die Pfarrei Filsen gegenüber Boppard versehen hatte.

Wie beim Stift St. Martin in Oberwesel führte auch im Stift Boppard, das 1550 noch 6 Kanonikate und 16 Vikarien zählte, die angeordnete Reform innerhalb eines kurzen Zeitraums zum Erlöschen der Institution, die rechtlich allerdings nicht aufgehoben wurde, sondern in anderer Form weiterbestand.

Eine entscheidende Rolle fiel in dieser Entwicklung den Vikaren des Kreuzaltars zu. Bei der Ernennung des Peter Fahe war die Intention der Bestellung eines hauptsächlich für die Seelsorge im Bopparder Bezirk verantwortlichen Mannes deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Fahes vierter Nachfolger, Reiner Ellriger, der 1591 auf sein Amt verzichtete, hatte noch die Ernennung zum Kreuzaltar erhalten. Dessen Nachfolger, Adam Farrenius von Sehl, wurde nicht mehr zur Vikarie des Kreuzaltars, sondern zur *Pastoria* Boppard durch den Trierer Erzbischof ernannt.

Nach dem Tod des letzten Kanonikers Heinrich Dreher (1602) muß eine entsprechende Regelung für die Nachfolge – unter Fortfall des Kanonikertitels – getroffen worden sein. Da Farrenius nicht zum Kano-

niker, sondern zum Pfarrer ernannt worden war, war die Entwicklung der Kanonikertitulatur vorgezeichnet: sie erlosch. Mit dem 1603 ernannten Präbendaten Paul Knaudt beginnt für fast genau 200 Jahre die Reihe der Bopparder Präbendaten, die zusammen mit den vom Kapitel des Wormser Stifts St. Martin für Boppard bestellten Dezimatoren und den Pfarrern Gottesdienst und Chorgebet in Boppard übernahmen, wobei dem Pfarrer die führende Rolle zufiel.

Eine Begründung für die Einbeziehung des Dezimators in den Bopparder Pfarrdienst konnte nicht gefunden werden. Der Dezimator verwaltete den Zehnthof des Wormser Stifts St. Martin, dessen Einkünfte durch die Inkorporation der Propstei 1521 und deren Übergang an den Erzbischof von Trier nicht berührt worden waren, da mit der Teilung des Zehnten zwischen Propst und Kapitel von St. Martin im 15. Jahrhundert zwei selbständige Vermögensmassen entstanden waren. Nicht das Kapitel, sondern der Propst hatte das Ernennungsrecht für die korporativ zur Ausübung der Seelsorge in Boppard verpflichteten Kanoniker. Es mag sein, daß dem Wormser Kapitel daran gelegen war, trotz der seit 1521 veränderten alten Verhältnisse in Boppard sichtbar präsent zu bleiben. Vielleicht hat man sich daran erinnert, daß die Besetzung der Vikarie in der Kapelle St. Johannes d. T. seit 1501 dem *officium* der Stiftsherren inkorporiert worden war (vgl. § 15, Abschnitt 2), und aus diesem Recht die Kompetenz zur Bestellung eines zum Dienst in der Bopparder Pfarrkirche bereitstehenden und berechtigten Priesters abgeleitet.

4. VERFASSUNG

§ 10. Die Statuten

Statuten im eigentlichen Sinne, d. h. Bestimmungen über alle Lebensbereiche des Stifts sind nicht erhalten, wohl aber einzelne Anordnungen des Propstes von St. Martin-Worms in seiner Eigenschaft als Propst von Boppard und des Trierer Erzbischofs über das Koblenzer Offizialat. Sie dürfen als Erinnerungen an gewohnheitsrechtliche Ordnungen oder als Präzisierungen zu einzelnen Punkten von Ordnungen und Gebräuchen, seien es Pflichten oder Rechte, verstanden werden.

An Bestimmungen mit statutenhaftem Charakter sind erhalten:

1. Die Errichtung eines fünften Kanonikats durch den Propst unter Mitwirkung des Kapitels im Jahre 1179 (MrhR 2 S. 122 Nr. 436). Vgl. § 8.

2. Die Errichtung eines fünften Kanonikats durch die Kanoniker unter Mitwirkung des Kapitels im Jahre 1191 (MrhUB 2 Nr. 114 S. 157). Vgl. § 8.

3. Die Inkorporation der Stiftskustodie Boppard in das Kapitel von St. Martin-Worms durch den Propst im Jahre 1241 (MrhUB 3 Nr. 700 S. 530). Zu den Einzelheiten vgl. § 8. Sie wurde für das Bopparder Stift von großer Bedeutung, weil sie die Bildung eines homogenen Kollegiums von sechs Kanonikern einleitete, das – nur schwer erkennbar – durch einen Vizepropst geleitet wurde. Vgl. § 8.

4. Anordnungen des Trierer Erzbischofs Balduin, erlassen am 24. Januar 1338 im Einvernehmen mit dem Propst von St. Martin in Worms als Propst von Boppard nach voraufgegangener Visitation. Die Anordnungen, ausgefertigt durch das Koblenzer Offizialat, betreffen das Chorgebiet und den Gottesdienst, aber auch die Aufzeichnungen der Einkünfte der einzelnen Präbenden und die jährliche Bestellung eines Präsenzmeisters aus der Reihe der Kanoniker, dem einer der Vikare beizuordnen ist. Die Anordnungen sind in Form einer besiegelten Urkunde gehalten. Es siegeln: Das Offizialat, der Propst und die 6 Kanoniker (K. Abt. 74 Nr. 31). Vgl. § 21.

5. Vergleich zwischen dem Propst von St. Martin in Worms und dem Bopparder Kapitel, vermittelt am 1. Dezember 1386 durch den Trierer Erzbischof Kuno. Der Vergleich betrifft die Stellung des Propstes im Bopparder Stift, die Besetzung der Kanonikate durch den Propst und der

Vikarien durch den Propst bzw. die Kanoniker, die Verpflichtungen der Kanoniker zur Seelsorge in Boppard und ihre Befugnisse über ihre Präbenden (K Abt. 74 Nr. 74/75).

6. Anordnungen des Koblenzer Offizialats vom 2. Mai 1422 nach vorausgegangener Visitation, in der Hauptsache Anweisungen allgemeiner Art für den Chordienst (Verpflichtung, Zutritt, Pünktlichkeit) enthaltend (K Abt. 74 Nr. 351). Vgl. § 11.

7. Vereinbarung von 1437 zwischen dem Propst von St. Martin-Worms einerseits und den Kanonikern und Vikaren von Boppard andererseits über die gewissenhafte Führung der Präsenzliste und deren Abrechnung am Ende jeder Woche (B Abt. Akten Nr. 2 S. 96).

8. Anweisungen über die Feier der Festzeiten des Kirchenjahrs und den liturgischen Rang einzelner Feste. Sie sind eingearbeitet in den aus dem 15. Jahrhundert stammenden und bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts weitergeführten Nekrolog 2 des Stifts (B Abt. Akten Nr. 2).

9. Notizen über die Festa chori und die Altarweihen in der Stiftskirche sowie in anderen Bopparder Kirchen oder Kapellen, eingetragen im 17. Jahrhundert in das Kalendar des aus dem 15. Jahrhundert stammenden Antiphonars (K Abt. 701, A VII, 1 Nr. 6).

10. Aufzeichnungen über die Liturgie in der Bopparder Kirche am Ende des 18. Jahrhunderts, zusammengestellt durch den Pfarrer Christian Sturm (B Abt. Akten Nr. 21).

§ 11. Das Kapitel

1. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Obwohl Angehörige von Ministerialenfamilien des Bopparder „Reichs“ oder des niederen Adels in einzelnen Fällen bezeugt sind und in anderen Fällen vermutet werden können, so ist die Zahl der anderen Kanoniker doch so groß, daß irgendwelche Einschränkungen ständischer Art für die Aufnahme in das Kapitel mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Das bei der Stiftung des fünften Kanonikats im Jahre 1179 vorgesehene Zusammenwirken der vier Kanoniker mit vier Bopparder Laien (aus dem Kreis der Ministerialen) bei der Präsentation zu diesem Kanonikat bot zwar die Möglichkeit der Beeinflussung im ständischen Sinne, begründete sie aber nicht rechtlich.

Voraussetzungen anderer Art dürften sich aus der Verpflichtung der Kanoniker zur Seelsorge ergeben haben. Hier mußte der Empfang der Priesterweihe – oder wenigstens die glaubhafte Bereitschaft zu deren

Empfang innerhalb bestimmter Zeit – gefordert werden. So bat Nikolaus Paltzfelder 1429 nach erfolgreicher Bewerbung um ein Kanonikat in Rom um die Erlaubnis, sich die höheren Weihen von jedem Bischof spenden zu lassen. Der 1570 zu einem Kanonikat ernannte Diakon Heinrich Dreher versprach, die Priesterweihe zu empfangen und in Boppard persönlich Residenz zu halten. Ob die Bedingung der Priesterweihe – vor allem im 15. Jahrhundert – immer erfüllt wurde, läßt sich nicht nachprüfen, doch dürfte die Belastung aller Kanoniker mit der Erfüllung der Seelsorgeverpflichtungen sich bei der Kleinheit des Kapitels mit bescheidenen Präbenden entsprechend ausgewirkt haben.

Die Regel war die Verleihung der Kanonikate durch den Propst von St. Martin in Worms in seiner Eigenschaft als Propst von Boppard. Mit der Inkorporation der Wormser Propstei in die Mensa episcopalis des Erzbischofs von Trier (1521) ging auch das Verleihungsrecht für die Bopparder Kanonikate an diesen über. Vgl. § 8.

Fälle der Verleihung von Kanonikaten aufgrund einer päpstlichen Provisio sind bekannt. So bewarb sich Simon Paltzfelder von Boppard 1428 in Rom mit Erfolg um das durch den Tod eines Kanonikers in Boppard freigewordene Kanonikat. Wenig später bemühte sich Eberhard Lutz 1447 auf ähnliche Weise um ein Kanonikat, konnte sich aber gegen den vom Propst von St. Martin-Worms unterstützten Bewerber nicht durchsetzen. Da die Provisio zwar den Anspruch auf das Kanonikat verlieh, nicht aber den Bezug der Präbendeneinkünfte, scheint in Boppard eine solche Provisio den Charakter einer besonders eindringlichen Präsentation an den Propst von St. Martin-Worms gehabt zu haben, die nicht unbedingt angenommen werden mußte.

Die Verleihung eines Kanonikats aufgrund einer Ersten Bitte durch den Deutschen König ist nur für einen einzigen Fall belegt, war aber also möglich. Ludwig der Bayer erbat 1322 auf diesem Wege ein Kanonikat für Iwan Wizzel, das er wohl auch erhalten hat, da das Jahrgedächtnis für einen Kanoniker Iwan im Nekrolog 1 eingetragen ist. Die bescheidene Dotierung der Bopparder Kanonikate hat wohl nicht ermunternd auf Anträge dieser Art gewirkt¹⁾.

Die Möglichkeit, ein Kanonikat zu tauschen, ist nicht auszuschließen. Conemann Schaaf von Boppard bewarb sich 1450 um die päpstliche Einsetzung in die Rechte, die sein Bruder Hermann für ein Kanonikat erworben hatte.

¹⁾ Vgl. Franz-Josef HEYEN, Die kaiserlichen Ersten Bitten für Stifte des Erzbistums Trier von Ferdinand I. bis Franz II. (1531–1792) (Festschrift für Alois Thomas. 1967) S. 175–188: Boppard ist nicht genannt.

Innerhalb des Kapitels bestand die Möglichkeit des Aufrückens in ein anderes Kanonikat. Der seit 1444 genannte Kanoniker Hermann Schaaf ist durch den Propst von St. Martin in Worms in Rom zum freigewordenen Kanonikat des Johann Kolbe präsentiert worden. Vgl. Liste der Kanoniker. Die Möglichkeit ergibt sich auch aus der um die Mitte des 15. Jahrhunderts aufgestellten Listen der Allodien der einzelnen Kanonikate mit den Namen der Kanoniker und dem Jahr der Besitzergreifung. In mehreren Fällen sind Nachfolger in einem Kanonikat eingetragen, obwohl der Vorbesitzer der Präbende noch Jahre später als Kanoniker in Boppard nachweisbar ist. Leider sind die Eintragungen für die Hälfte des Kanonikate durch Rasur für eine vorgesehene neue Beschreibung im 17. Jahrhundert gelöscht worden, so daß das Bild unvollständig bleibt (B Abt. Akten Nr. 6 Bl. 35^v, 48, 59^v). Das Bestehen eines solchen Optionsrechts schließt auch die Möglichkeit ein, daß ein Kanoniker – die Reihenfolge nach dem Dienstalder ist anzunehmen – von seinem Optionsrecht keinen Gebrauch machte, wenn die Vorteile der freigewordenen Präbende rein rechnerisch von ihm anders beurteilt wurden (Verhandlungen mit mehr Pächtern als bisher, schwierigere Eintreibung der Einkünfte usw.).

Einzelheiten über die Aufnahme in das Kapitel und die Entrichtung einer Aufnahmegebühr (Statutengelder) sind nicht bekannt. Nach einer Vereinbarung vom 7. Dezember 1489 zwischen dem Propst von St. Martin in Worms und den sechs Kanonikern von Boppard leisteten neu aufgenommene Benefiziaten nur dem Propst den Eid (K Abt. 74 Nr. 135). In Analogie dazu wird man auch eine Eidesleistung der Kanoniker gegenüber dem Propst annehmen dürfen. Da schließlich nach den Statuten des Trierer Erzbischofs Kuno von 1386 der Propst von St. Martin ein Recht auf den ersten Platz im Chor hatte, wenn er in Boppard anwesend war (vgl. § 12), ergibt sich daraus auch eine Ordnung der Plätze im Chor und eine Zuweisung dieser Plätze an die Kanoniker.

Die Mitgliedschaft im Kapitel erlosch mit dem Tod oder durch den freien Verzicht im Sinne der Resignation, d. h. der Rückgabe der Präbende. Der Tausch eines Kanonikats in Boppard gegen eine Pfründe an einem anderen Ort ist nicht bekannt.

2. Pflichten und Aufgaben der Mitglieder des Kapitels

Die Anweisungen der Trierer Erzbischofe Balduin von 1338 und Kuno von 1386 nennen als Schwerpunkte der Pflichten und Aufgaben der Kanoniker den Chordienst und die Seelsorge. Beides verlangte die Residenz am Ort und beim Stift.

a. Residenz und Präsenz, Disziplinarordnung und allgemeine Verpflichtungen

Dauer der Residenz: Im Kalender des Antiphonars des 15. Jahrhunderts sind von einer Hand des 17. Jahrhunderts der Dienstag nach dem dritten Ostersonntag (Jubilate) und der Dienstag nach dem Fest Mariae Aufnahme (15. August) als Termine des Generalkapitels eingetragen. Ob sie mit dem Beginn bzw. dem Ende der Residenzzeit in Verbindung stehen, kann nicht bewiesen werden, ist aber nach dem Brauch anderer Stifte anzunehmen. Mit dem ersten Termin könnte die Meldung zur Residenz beim Kapitel, mit dem zweiten Termin der Beginn der Residenz im strengen Sinne gemeint sein. Im Nekrolog 2 des 15. Jahrhunderts sind – ebenfalls von einer Hand des 17. Jahrhunderts – Ferien (*vacantiae*) im Herbst von Mauritius (22. September) bis zur Vigil von Allerheiligen (31. Oktober) notiert (Nekrolog 2 S. 70). Hier sind ohne Zweifel die Wochen der Weinlese gemeint, in der die Mitglieder des Kapitels bei der Teilung der Trauben im eigenen (privaten und korporativen) Interesse in Boppard bzw. in den Orten in der Umgebung am Rhein, in denen der Weinzehnt abgeteilt wurde, anwesend sein mußten.

Eine Residenzbefreiung für einen bestimmten Fall, ausgesprochen durch den Propst von St. Martin in Worms als Propst von Boppard oder durch seinen Bopparder Vizepropst, ist in den Anweisungen des Trierer Erzbischofs Balduin von 1338 vorgesehen. Residenzbefreiung wird man auch annehmen können, wenn ein Mitglied des Kapitels im Dienst des Trierer Erzbischofs am Koblenzer Offizialat arbeitete oder in anderer Weise für ihn tätig war. Es ergibt sich aus der Natur der Sache, daß kranke oder zum auswärtigen Studium beurlaubte oder im Dienst des Kapitels abwesende Kapitelsangehörige von der Residenz befreit waren, doch liegen Einzelnachrichten darüber nicht vor.

Die Zeit der Präsenz konnte mit der Residenzzeit identisch sein, wenn ein Residenz haltendes Mitglied des Kapitels am Minimum des obligatorischen Chor- und Gottesdienstes teilnahm, sie ging aber wesentlich darüber hinaus, wenn jemand bei allen chor- und gottesdienstlichen Anlässen anwesend war. Zum Begriff des Minimum vgl. weiter unten. Nach den Anweisungen von 1338 sollte jährlich einer der Kanoniker das Amt des Präsenzmeisters (*distributor praesentiae*) übernehmen und ihm ein von den Kanonikern einstimmig oder mit Mehrheit bestellter Vikar zur Seite stehen. Der Nekrolog 2 des 15. Jahrhunderts enthält eine Fülle von Jahrgedächtnisstiftungen mit dem Zusatz, der Präsenzmeister dürfe das Präsenzgeld nur an die anwesenden (*praesentes*) Kanoniker und Vikare austeilen. In ähnlicher Weise wurden zur Erweiterung des Chordienstes oder

zu dessen größerer Feierlichkeit besondere Präsenzstiftungen gemacht, so für die kleinen kanonischen Tagzeiten (*horae canonicae minores*) der Prim, Terz, Sext und Non während der Oktaven der Hochfeste und anderer Feste. Der 1375–1381 genannte Kanoniker Gerlach von Wunningen – er sei als einer für mehrere genannt – hatte die Feier des Festes der Zehntausend Martyrer mit einem besonderen Offizium am 22. Juni gestiftet. Auf den Ende des 15. Jahrhunderts genannten Vikar Johann Hanshenging die Ausgestaltung des Chordienstes in der Fastenzeit zurück (vgl. zu diesen und anderen Stiftungen § 21, Abschnitt 3). Die Eintragungen im Nekrolog 2 weisen immer wieder auf die streng verpflichtende Feststellung der im Chor Anwesenden für die Verteilung der Präsenzgelder hin. Über die zur Präsenzkasse gehörenden Einkünfte vgl. § 25, Abschnitt 4.

Gottesdienstliche Verpflichtungen der Mitglieder des Kapitels: Die Anweisungen des Trierer Erzbischofs Balduin von 1338 nennen die Teilnahme am täglichen Hochamt, an der Matutin, der Vesper und der Komplet als Pflicht. Da diese Teile des Chor- und Gottesdienstes auch in den Statuten des Trierer Stifts St. Paulin als Minimum für die Erfüllung der Residenzpflicht galten (vgl. Heyen, St. Paulin S. 147), liegt für Boppard wohl ein ähnlicher Bezug vor. Nach den Anweisungen von 1338 waren die Kanoniker verpflichtet, auf Anordnung des Vizepropstes bzw. des Präsenzmeisters (*distributor praesentiae*) an den Hohen Festen, oder wann sonst es schicklich schien, im Hochamt die Epistel und das Evangelium zu singen.

Disziplinarordnung: Die Anweisungen von 1338 sehen Geldstrafen für Pflichtversäumnisse im täglichen Chor- und Gottesdienst vor. In den Anweisungen von 1386 wird auf die *reverentia* hingewiesen, die Kanoniker, Vikare und sonstige Benefiziaten der Bopparder Kirche dem Propst von St. Martin in Worms als Propst von Boppard schulden. Der Propst übt das Aufsichtsrecht über das Kapitel aus und ist verpflichtet, Pflichtversäumnisse im Falle der Hartnäckigkeit dem Erzbischof von Trier mitzuteilen. Da der Propst von St. Martin wohl nur hin und wieder in Boppard war, wird in der Praxis des Alltags diese Aufsicht durch den Vizepropst ausgeübt worden sein. Über die Wirksamkeit einer solchen Kontrolle wird man sich freilich keine falschen Vorstellungen machen, da Selbstkontrolle die Kontrolle leicht aufhebt: Kanoniker und Vikare mußten sich 1437 in Gegenwart des Propstes urkundlich verpflichten, in Zukunft die Präsenzliste genau zu führen (Nekrolog 2, Urkunde S. 96).

b. Verpflichtungen zur Seelsorge im Bezirk der Großpfarre Boppard

In der zum Jahre 991 verfälschten Urkunde Ottos III. für das Wormser Stift St. Martin wird die Kirche von Boppard samt den ihr unterstellten

Kapellen (*cum cunctis capellis suis subditis*) und dem nach Boppard hin orientierten Zehntbezirk (*cum omni decima illuc terriata*) sowie allen ihren Nutzbarkeiten (*omnibusque utensilibus*) genannt (vgl. § 7). Spätere Quellen lassen den ausgedehnten Großpfarrbezirk zu beiden Seiten des Rheins, auf dem Taunusabhang und auf dem Hunsrück mit Einzelheiten in Erscheinung treten (vgl. § 24, Abschnitt 2). Aus diesem Bezirk ist nach der Jahrtausendwende wahrscheinlich zuerst die Kirche in Niederspay am Rhein ausgeschieden, die dem Wormser Martinsstift geschenkt und diesem später (1271) inkorporiert wurde (MrhR 3 S. 587 Nr. 2578). In entsprechender Weise steht im Visitationsregister von 1475 (im nicht gedruckten fortgeschriebenen Text) die Notiz, der Sendherr sei mit seinen Begleitern im Hof der Herren von Worms zu empfangen, zu beherbergen und zu beköstigen (BA Trier Abt. 32 Bl. 212^v; gekürzte Fassung: Fabricius, Registrum visitationis S. 32). Dagegen wird diese Last in den Hunsrückpfarreien Kisselbach und Bickenbach vom Propst von Boppard – d. h. dem Propst von St. Martin in Worms als Propst von Boppard – gefordert, der auch die benachbarten Hunsrückpfarreien Halsenbach und Herschwiesen besetzte. Diesen vier Pfarrkirchen auf dem Hunsrück waren zahlreiche Filialorte zugeordnet (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 2. 1961 S. 163–169). Über den verbleibenden Bezirk der Bopparder Hauptkirche im Rheintal und am Taunusabhang mit ihren Dörfern Filsen, Kamp, Kamperhausen, Bornhofen, Lykershausen, Kestert, Prath, Pedernach, Salzig, Weiler, Rheinbay, Hirzenach und einigen kleineren Siedlungen unterrichten die Sendartikel des 15. Jahrhunderts (vgl. Loersch, Weistümer S. 21).

Über die Tätigkeit des Bopparder Stiftsklerus innerhalb des Großpfarrbezirks vor der Jahrtausendwende liegen keine Einzelnachrichten vor. Man wird sich die Ausübung der Seelsorge aber wohl in ähnlicher Weise vorstellen dürfen, wie dies die Quellen der Kollegiatstifte Münstermaifeld und Karden für deren Großpfarrbezirke überliefert haben¹⁾.

Der Trierer Erzbischof Ruotbert, der 943 die Grenzen des Pfarrbezirks Nachtsheim in der Eifel westlich von Mayen urkundlich festlegte, die bereits durch Erzbischof Hetti (814–847) umschrieben worden waren, bestimmte für diesen dem Stift Münstermaifeld zugewiesenen Bezirk, in welchem in der Zwischenzeit eine zweite Kirche in Welcherath erbaut worden war, für die Ausübung der Seelsorge folgendes: Die Mutterkirche in Nachtsheim und die Tochterkirche in Welcherath sollen für die Ordnung in beiden Bezirken und zur Ausübung des priesterlichen Dien-

¹⁾ Zur Ausdehnung der Großbezirke Münstermaifeld und Karden vgl. F. PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 10. 1976 S. 399 (Karden) u. 402 (Münstermaifeld).

stes (*ad regendas parochias et ad sacerdotale ministerium peragendum*) aus Münstermaifeld einen der Brüder bei der Kirche des hl. Martin erhalten, der beide Kirchen mit ihren Bezirken betreut (*accipiant . . . unum de fratribus ad ecclesiam s. Martini, qui utrasque ecclesias et parochias provideat*). Sollte dieser sich in seinem Dienst als nachlässig (*negligens servitio*) erweisen, dann muß er durch einen anderen von den Brüdern gewählten Vorsteher ersetzt werden, der für beide Kirchen sorgt (*prepositus electione fratrum alter subrogetur, qui utrasque ecclesias provideat*; MrhUB 1 Nr. 178 S. 240). Die Betreuung dieser beiden Außenkirchen erforderte die Anwesenheit des mit der Seelsorge beauftragten Mitglieds des Kapitels zum mindesten an den Sonn- und Feiertagen, sofern nicht ein ständiger Aufenthalt an Ort und Stelle erforderlich war. Die Entfernung zwischen Münstermaifeld und Nachtsheim entspricht ziemlich genau der Entfernung zwischen Boppard und Kesselbach¹⁾.

So fällt die Vorstellung nicht schwer, daß Bopparder Kanoniker eines größeren Kapitels vor der Jahrtausendwende an den Sonn- und Feiertagen in den Außenkirchen auf dem Hunsrück und vielleicht auch auf dem Taunusabhang bzw. auf der rechten Rheinseite tätig und vom Kapitel abwesend waren. Die Abwesenheit könnte für eine bestimmte Amtszeit auch eine ständige gewesen sein. Die dem Stift Pfalzel bei Trier inkorporierte Pfarrkirche in Cochem a. d. Mosel hatte noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen im Ort Residenz haltenden Kanoniker als Pfarrer; wenn sich kein Kanoniker um die Pfarrei bewarb, bestimmte das Kapitel den jeweils dienstjüngsten Kanoniker zum Pfarrer (Blattau, Statuta synodalia 2 Nr. 4 S. 24). Noch deutlicher sprechen für die Ausübung der Seelsorge in einem Großbezirk in früherer Zeit die Rechtsverhältnisse, wie sie noch im 18. Jahrhundert für die Außenkirchen des Stifts Karden überliefert sind: Die Pfarrer der Pfarrkirchen auf dem Hunsrück, in der Eifel und an der Mosel, die dem Stift inkorporiert waren, hatten bei der Übernahme ihrer Pfarreien ein Statutengeld in gleicher Höhe wie die Stiftsvikare bei der Übernahme ihrer Vikarien zu entrichten. Die Pfarrer der erst im 16. Jahrhundert von Karden getrennten Nachbarpfarreien Treis, Müden, Forst und Liebfrauen in Karden waren im 18. Jahrhundert sogar noch zum Besuch des Generalkapitels des Stifts verpflichtet und zum Besuch der gewöhnlichen Kapitelsitzungen berechtigt (K. Abt. 99 Nr. 704/705 (Kapitelsprotokolle) u. 99 Nr. 717).

Keine der Bopparder Außenkirchen ist dem Stift inkorporiert worden, sie erscheinen noch im 16. Jahrhundert ebenso wie die Kanonikate in der

¹⁾ Zur Ausdehnung des Großbezirks Boppard vgl. F. PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 10. 1976 S. 349.

unmittelbaren Verfügungsgewalt des Propstes, der sie verleiht, obwohl die Kirchen bei der Visitation von 1475 als Pfarrkirchen behandelt werden, freilich mit dem für Kisselbach und Bickenbach bezeichnenden Zusatz, der „Propst von Boppard“ habe für die Sendkosten aufzukommen. Hier liegt das versteinerte Bild einer alten Großpfarre vor, die in dieser Rechtsstruktur trotz aller Veränderungen in der Sache die Jahrhunderte überdauert hat: Nach dem Übergang der Propstei von St. Martin in Worms an den Erzbischof von Trier (1521) standen diesem *ratione praepositurae Boppardiensis* die Kirchen von Halsenbach, Herschwiesen, Kisselbach, Bickenbach, Karbach, Quentin (auf dem Hunsrück), Kamp, Kestert und Salzig (am Rhein), ferner die 6 Kanonikate und 16 Vikarien in Boppard zur Verleihung zu (K. Abt. 1 C Nr. 32 S. 82). Hier sind Parallelen zu den Bezirken der beiden Oberweseler Stifte zu beobachten, auch wenn dort die Außenkirchen nicht zu Pfarrkirchen aufgestiegen sind. Entscheidend für die Beurteilung bleibt die rechtliche Stellung, die der Propst von Boppard und die beiden Oberweseler Dekane als Nachfolger der „Urfarrer“ in ihren Bezirken hatten. Vgl. Liebfrauen-Oberwesel § 13, Abschnitt 2c; St. Martin-Oberwesel § 10, Abschnitt 2c.

Die Errichtung eines fünften Kanonikats in Boppard (1179/1191) weist darauf hin, daß die größere Zahl von Kanonikern, wie sie mit der Erwähnung eines Propstes im Jahre 1000 und eines Kustos noch im 13. Jahrhundert (vgl. § 12, Abschnitt 1 u. 3) in Analogie zu anderen größeren Stiften doch wohl vorausgesetzt ist, Ende des 12. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden war; aber die Stiftung des fünften Kanonikats wird mit dem Mangel an Priestern zur Erfüllung der Seelsorgeverpflichtungen begründet (§ 8). Diese Verpflichtungen haben sich zu diesem Zeitpunkt gewiß nicht mehr unmittelbar auf den gesamten Großbezirk der älteren Zeit erstreckt, d. h. die Bopparder Kanoniker sind nicht mehr persönlich in der Seelsorge der Hunsrückpfarreien, sondern nur noch in dem verbleibenden recht großen Bopparder Pfarrbezirk rechts und links des Rheins tätig gewesen. Die Frage nach ihrer Vertretung kann nicht allgemein beantwortet werden, da die Quellen schweigen. Die Vermutung spricht für Plebane, die im Auftrag handelten. Vielleicht weist aber ein Zeugnis von 1381 auch auf eine andere konkrete Lösung: Der Bopparder Stiftsvikar Aegidius war zugleich Pfarrer von Herschwiesen (Struck, Lahn 3 Nr. 80 S. 30). Wenn es – ähnlich dem 1179 bezeugten Vikar der Kapelle St. Michael an der Bopparder Stiftskirche – zu diesem Zeitpunkt auch andere Vikare des Stifts gab, dann können sie die Plebane der Hunsrückpfarreien gewesen sein. Wie eng der ganze alte Großbezirk noch im 14. Jahrhundert verbunden war, geht aus einem Prozeß hervor, den der Propst von St. Martin 1350 mit seinem Wormser Kapitel um Zehntrechte im gesamten

Bopparder Großzehntbezirk führte. Als Zeugen für die Rechtsverhältnisse werden nicht nur die Kanoniker (Hebdomadare) von Boppard und der von Boppard abhängigen Dörfer, sondern auch die Kirchenrektoren der abhängigen Kirchen (*ecclesiarum appendiciarum*) herangezogen (Loersch, Weistümer S. 10). Das Statut des Trierer Erzbischofs Kuno von 1386 nennt drei Gruppen von Geistlichen, die der Jurisdiktion des Propstes von St. Martin in Worms als Propst von Boppard unterstellt sind: die Kanoniker in Boppard, die Benefiziaten (Vikare) in Boppard und schließlich die anderen Benefiziaten an den mit der Bopparder Kirche verbundenen Pfarrkirchen, Kapellen und Benefizien (K Abt. 74 Nr. 74).

c. Verpflichtungen zur Seelsorge im reduzierten Bezirk der Großpfarre Boppard

Nach den Visitationsanordnungen vom Jahre 1386 ernennt der Propst von St. Martin in Worms als Propst von Boppard die sechs Kanoniker in Boppard, die im Pfarrbezirk die Seelsorgeverpflichtungen (Gottesdienst, Spendung der Sakramente usw.) zu erfüllen haben. Dem Propst unterstehen auch die Vikare in Boppard. Über Nachlässigkeiten im Dienst der Kanoniker wie der Vikare hat er dem Trierer Erzbischof zu berichten (K Abt. 74 Nr. 67–69). Das Sendweistum von 1389 umschreibt den Bopparder Großpfarrbezirk mit der Aufzählung der Orte, deren Einwohner zum Send in Boppard erscheinen müssen. Es sind rechts des Rheins die Orte Filsen, Kamp, Bornhofen, Dahlheim, Prath, Lykershausen und Kestert, links des Rheins außer Boppard mit seinen Vororten die Orte Pedernach, Salzig, Weiler und Hirzenach. Einige kleinere Siedlungen sind in die Erwähnung größerer Orte einbezogen (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 10. 1976 S. 40). Rheinabwärts von Filsen gehörte auch die Pfarrei Osterspai ursprünglich zum Pfarrbezirk Boppard. Noch im 18. Jahrhundert zog eine der Bittprozessionen in der Woche vor dem Fest Christi Himmelfahrt dorthin (§ 22), obwohl die Pfarrei bereits im 13. Jahrhundert nicht mehr zum Landkapitel Boppard des Archidiakonats Karden, sondern zum Landkapitel Marienfels des Archidiakonats Dietkirchen gehörte (Fabricius, *Taxa generalis* S. 36).

Im Sendweistum von 1389 antworten die Sendschöffen auf die Frage, wer Pfarrer von Boppard sei und dem Volk zur Verfügung zu stehen habe: es seien der Propst von St. Martin in Worms und die sechs Kanoniker von Boppard; den Pfarrer solle man nach alter Gewohnheit im Wormser Zehnthof zu Boppard suchen. Den Pfarrdienst haben die Kanoniker im Turnus zu versehen; wenn aber jemand in seiner Krankheit einen anderen

Kanoniker als Beistand begehre als den, *deß die woche were*, so sei dieser verpflichtet, die Beichte des Kranken zu hören, ihm die Sterbesakramente zu spenden und ihm bei der Abfassung des Testaments behilflich zu sein. In gleicher Weise verpflichtet wie die Kanoniker, die wegen des wöchentlich wechselnden Dienstes auch Kanoniker oder Hebdomadare heißen (1422: *canonici seu hebdomadarii*; K Abt. 74 Nr. 351), sind die Vikare der Altäre Hl. Kreuz und St. Barbara (Loersch, Weistümer S. 14). Die Möglichkeit des Wechsels von einem Kanonikat in Boppard zu einer Kirche innerhalb des Pfarrbezirks ist im Spätmittelalter belegt: Der seit 1438 genannte Kanoniker Nikolaus Medetroster war 1443 Pleban in Kamp auf der rechten Rheinseite oberhalb von Boppard (K Abt. 74 Nr. 115/16) und wird 1450 Pleban in Kamp und ehemaliger Kanoniker in Boppard genannt (StadtA Trier Hs. 1694/328 S. 113).

Innerhalb des Bopparder Pfarrbezirks am Rhein sind – ungeachtet der Verpflichtung, den Send in Boppard zu besuchen, wie sie noch im 15. Jahrhundert und später eingeschränkt wird (Loersch, Weistümer S. 19–22) – Kirchen zum Rang von Pfarrkirchen aufgestiegen. Das geschah nicht durch eine förmliche Errichtung von Pfarreien, sondern durch die tatsächliche Ausübung der Pfarrechte unter der Hoheit des Bopparder Stifts und seines Propstes. Welche Zeichen der Abhängigkeit – Besuch des Gottesdienstes in Boppard an den höchsten Feiertagen usw. – außer der genannten Sendverpflichtung im einzelnen weiterbestanden, ist unbekannt. Aus der Schenkung von Zehntrechten rechts des Rheins außer dem Zehnten vom Wein, die der Propst von St. Martin in Worms bereits im Jahre 1110 seinem Wormser Kapitel gemacht hatte (vgl. § 24, Abschnitt 2, Schönenberg-Kisselbach), leitete das Kapitel später Patronatsrechte über die Kirche in Kamp ab. Der Propst setzte 1322 sein Recht der Stellenbesetzung für Kamp (mit den Filialen Kamperhausen, Lykershausen und Bornhofen) durch (K Abt. 74 Nr. 22a). Dieses Recht ging mit der Wormser Propstei 1521 an den Erzbischof von Trier über, der als Propst von Boppard 1550 die *parochialis ecclesia* in Kamp mit dem Kölner Kleriker Johann Berchsgin besetzte (K Abt. 1 C Nr. 32 S. 80). Das Einspruchsrecht des Kapitels von St. Martin in Worms in seiner Eigenschaft als Mitzehntherr, vom Trierer Erzbischof 1539 zugestanden, nachdem das Kapitel sein Recht der Stellenbesetzung grundsätzlich anerkannt hatte (K Abt. 1 C Nr. 25 S. 777), wuchs sich bis zur Visitation von 1657 zu einer abwechselnd ausgeübten Präsentation durch den Erzbischof, den Ortsadel und die Gemeinde Kamp aus (K Abt. 1 C Nr. 11 317).

Die Kirche am Taunusabhang in Dahlheim (mit den Filialen Niederkestert, Oberkestert und Prath) erscheint in der Mitte des 14. Jahrhunderts unter den Kirchen mit eigener Pfründe (Fabricius, *Taxa generalis* S. 35)

und wird 1557 als Pfarrsitz erwähnt (Fabricius, Erläuterungen 5,2 S. 141). Mit der Propstei von St. Martin in Worms ging das Besetzungsrecht 1521 an den Trierer Erzbischof als Propst von Boppard über, der von da an die *Pastoria* verlieh. Der Visitationsbericht von 1657 nennt Kestert (Niederkestert) als Pfarrsitz mit dem Hinweis, im früheren Pfarrsitz Dahlheim sei der Taufbrunnen zerbrochen: *propter fractum baptisterium* (Pauly, SiedlPfarrog 2. 1961 S. 158). Eine Doppelbenennung kennt bereits die *Taxa generalis* aus der Mitte des 14. Jahrhunderts mit der Angabe *Dailheim vel Kester*.

In dem Boppard gegenüberliegenden Filsen, das bereits 1319 als Filiale von Boppard bezeugt ist (Fabricius, Erläuterungen 5,2 S. 140) und nach dem Visitationsbericht von 1657 Filiale von Boppard mit eigenem Vikar war (K. Abt. 1C Nr. 11317), übte 1603 nach dem Tod des Bopparder Kanonikers Heinrich Dreher, der dort Seelsorger war, das Kapitel von St. Martin in Worms das Besetzungsrecht aus und benannte seinen Prokurator im Bopparder Zehnthof, Nikolaus Stumm von Boppard (K. Abt. 74 Nr. 230). Hier mögen aus dem Zehntrecht ähnliche Folgerungen gezogen worden sein wie 200 Jahre zuvor in Kamp. Bei der Visitation von 1681 erscheint Filsen jedoch wieder als Filiale von Boppard mit dem Erzbischof von Trier und den Herren von Boos als Hauptzehntherren (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 351^v). Da die von Boos 1681 rheinabwärts im Filsener Nachbarort Osterspai als Patronatsherren und Inhaber von zwei Dritteln des Zehnten genannt werden (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 347) und Osterspai ursprünglich zum Bezirk der Großpfarre Boppard gehörte (vgl. weiter oben), dürfen diese Gemeinsamkeiten wohl als weitere Hinweise auf eine alte Einheit verstanden werden.

Die rheinaufwärts von Boppard gelegene Filialkirche von Salzig (mit der Filiale Weiler) erhielt 1563 das Taufrecht (Pauly, SiedlPfarrog 2. 1961 S. 157) und erscheint im Visitationsbericht von 1657 als selbständige Pfarrkirche unter dem Patronatsrecht des Trierer Erzbischofs (K. Abt. 1C Nr. 11317), dessen Recht sich auch hier aus dem Recht des Bopparder Propstes über alle Kirchen des Bezirks entwickelt hat. In dem rheinaufwärts von Salzig gelegenen Nachbarort Hirzenach (mit Rheinbay), dessen Bewohner 1475 zum Besuch des Pfarrsends in Boppard verpflichtet sind, ist eine rechtlich komplizierte Lage in Verbindung mit der Errichtung einer Propstei der Benediktinerabtei Siegburg kurz nach dem Jahre 1100 entstanden (vgl. Heyen, Fiskus Boppard S. 110–120), doch blieben die kirchlichen Verhältnisse in ihren Grundlagen davon lange Zeit unberührt. Nach den Sendstatuten von 1445 beginnt die Einführung eines Pfarrers in der Kirche St. Bartholomäus in Niederhirzenach, wo dieser die Kirchenschlüssel empfängt und von Altar und Taufbrunnen Besitz er-

greift; sie endet in der Propsteikirche von Oberhirzenach unter Wiederholung der bereits in Niederhirzenach ausgesprochenen Verleihung der *cura animarum* (Loersch, Weistümer S. 99f.). Noch bei der Visitation von 1767 steht der Taufbrunnen in der Kirche von Niederhirzenach. Nach Aussage der Sendschöffen ist die Propsteikirche durch einen Vertrag (*per pactum*) zum Sitz der Pfarrei geworden (K. Abt. 1C Nr. 11311). Die Entwicklung der Benediktinerpropstei – im Jahre 1294 war sie mit einem Propst und zwölf Mönchen besetzt (MrhR 4 S. 500 Nr. 2236) – hat also in Jahrhunderten an der rechtlichen Grundstruktur der Pfarrorganisation wenig geändert, wenn auch der Pfarrgottesdienst im 18. Jahrhundert hauptsächlich in der Propsteikirche gehalten wurde.

3. Rechte, Besitz und Einkünfte der Mitglieder des Kapitels

Aus der Bestimmung des Trierer Erzbischofs Kuno von 1386, daß dem Propst von St. Martin in Worms – wenn er sich in Boppard aufhält – der erste Platz im Chor zusteht, ist der Schluß zu ziehen, daß die Kanoniker bei der Aufnahme in das Kapitel ihren Platz im Chor (*stallum*) zugewiesen erhielten. Eine entsprechende Rangfolge bei den Kapitelsversammlungen ist anzunehmen. Um die Wende des 13./14. Jahrhunderts hatten die Kanoniker das Recht, testamentarisch über Einkünfte zugunsten der Kirche zu verfügen: Der (ungenannte) Senior des Kapitels vermachte dem Kapitel 12 solidi, zahlbar vom Haus des Zollschreibers (*de domo thelonarii*), dazu 2 solidi aus dem Haus des Bartscherers (*barbitonsoris*), über deren Verwendung der jeweilige Senior des Kapitels zusammen mit dem Hospitalmeister von Boppard entscheiden sollte (Nick, Liber donationum S. 14). Die generelle Testierfreiheit der Bopparder Kanoniker ist aus der Bestätigung zu entnehmen, die der Trierer Erzbischof Balduin 1335 urkundlich für das Testament des Kanonikers Werner von Leiningen ausfertigen ließ. Zur Frage der Testierfreiheit vgl. die ausführlichen Darlegungen bei Heyen, St. Paulin S. 166ff. Besondere Bestimmungen über ein Grabrecht der Kapitelsmitglieder in der Kirche oder in deren Bering sind nicht gefunden worden. Da aber nach Ausweis des Nekrologs 2 die Möglichkeit zum Erwerb von Grabrechten durch Bopparder Bürger innerhalb der Kirche bestand und der 1728 verstorbene Präbendat Moskopf – also ein Mitglied des umgewandelten Kapitels – an einem nicht näher bezeichneten Platz innerhalb der Kirche beigesetzt wurde, darf man mit einem Grabrecht der Mitglieder des Kapitels rechnen. Vgl. dazu die Einzelheiten über das Grabrecht im Oberweseler Stift Liebfrauen (dort § 13, Abschnitt 3). Nach den vom Trierer Erz-

bischof Kuno bestätigten Vereinbarungen zwischen Propst und Kapitel hatte das Kapitel korporativ das Recht zur Besetzung von Vikarien (Hl. Kreuz und St. Barbara in der Stiftskirche, Vikarien in den Filialen Pedernach und Weiler). Das Recht wurde durch Präsentation an den Propst ausgeübt, setzte also entsprechende Verhandlungen im Kapitel voraus. Da der Kreuzaltar der Pfarraltar der Gemeinde war und der Altar St. Barbara nach dem Visitationsbericht von 1656 eine besondere Bindung an die Schule gehabt haben könnte (§ 15, Abschnitt 2; § 23), ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß die Besetzung dieser Vikarien durch das Kapitel ihre innere Begründung in der Tätigkeit der Kanoniker in der Seelsorge hatte.

Selbständige Pfründen (*pensiones*) in dem Sinne, daß – wie bei größeren Stiften – Teile des Stiftsvermögens mit der Auflage zu bestimmten Lieferungen an das Kapitel an einzelne Kanoniker ausgegeben waren und von diesen bewirtschaftet wurden (vgl. Heyen, St. Paulin S. 157), gab es in Boppard nicht. Wohl aber waren – wie ein leider nur zum Teil erhaltenes Pfründenverzeichnis aus dem 15. Jahrhundert zeigt – mit den Kanonikaten und mit einer nicht mehr feststellbaren Zahl von Vikarien bestimmte Pfründengüter verbunden (B Abt. Akten Nr. 6). Die erhaltenen Beschreibungen von drei Kanonikatspfründen benötigen je über 20 Seiten, die der Vikariepfründen wesentlich weniger. Auf diese Pfründen bezieht sich wohl das Verbot der Vereinbarungen von 1386, Pfründengüter ohne Erlaubnis des Propstes zu verkaufen oder zu verpfänden. Was sie zum Lebensunterhalt im einzelnen einbrachten, wenn sie selbst bewirtschaftet oder zur Pacht ausgegeben waren, ist nicht ermittelt worden, da eine Festsetzung des Nutzungswertes aus einer Aufzählung von Grundstücken und Zinsen allein auf einer so schmalen Basis nicht aussagekräftig erschien. In den Vereinbarungen von 1386 werden für die Kanonikate auch kleine Grundstücke innerhalb oder bei der Stadt Boppard genannt (*terrula ac predia urbana*), die zur Verpachtung an Bauern nicht geeignet waren (*rusticis inutilia*) und über die von den Kanonikern ohne Zustimmung des Propstes nach dem gemeinen Recht Verträge abgeschlossen werden konnten. Man wird annehmen dürfen, daß es Gärten oder ähnliche Grundstücke waren, die als Allodien (vgl. Heyen, St. Paulin S. 161) für die Haushaltsführung der Kanoniker genutzt wurden.

Über eine nicht unwichtige Frage zur materiellen Versorgung der Mitglieder des Kapitels, die Präsenzgelder, können keine konkreten Angaben gemacht werden, da Jahresrechnungen nicht erhalten sind. Die in den Nekrologen 1 und 2 notierten Stiftungen von Präsenzgeldern von der Wende des 13./14. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts – sie waren meistens mit Anniversarien verbunden – lassen Schlüsse auf den Anteil an

den Einkünften der einzelnen Kanoniker nicht zu, da meistens nur der unter die *praesentes* zu verteilende Gesamtbetrag genannt wird. Der wirtschaftliche Zusammenbruch des Stifts um die Mitte des 16. Jahrhunderts und die zur Sanierung angeordnete Zusammenlegung der Einkünfte aller Kanonikate und aller Vikarien zu je einer *massa communis*, die sich dann jedoch nicht als ausreichend erwies, so daß eine die Substanz der Stiftsverfassung treffende Finanzreform erforderlich wurde (§ 9), läßt wohl keinen Zweifel an der materiell mäßigen Ausstattung der Bopparder Kanonikate im 16. Jahrhundert. Der Stiftsplan aus der Mitte des 18. Jahrhunderts zeigt innerhalb des ummauerten Stiftsberings einige als frühere Wohnungen von Kanonikern bezeichnete Häuser zusammen mit dem Haus der früheren Vikarie des Kreuzaltars (vgl. Pauly, Topographie/Boppard). In diesem Bering sind die Kurien zu suchen, deren Zahl größer gewesen sein kann als der im 18. Jahrhundert noch vorhandene Bestand. Es ist aber auch – wie in Oberwesel – mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Kanoniker, die aus Boppard stammten – und das gilt auch für Bopparder Vikare – eigene Häuser oder Wohnungen bei Angehörigen hatten. Der im ausgehenden 14. Jahrhundert genannte Kanoniker Johann vom Hospital z. B. bewohnte ein Haus außerhalb des Stiftsberings in der Nähe des östlichen Stadttores (Schmidtpforte).

4. Zusammenkünfte des Kapitels zur Beratung und Beschlußfassung (Kapitelssitzungen)

Da Protokolle über Kapitelssitzungen oder Urkunden über einzelne Kapitelsbeschlüsse in genügender Zahl nicht erhalten sind, kann über die allgemeinen Voraussetzungen und Bedingungen der Kapitelssitzungen kaum etwas gesagt werden. Ob Vertreter der Vikare, die an einer Kapitelsitzung im Jahre 1437 über die Führung der Präsenzliste teilnahmen, auch stimmberechtigt waren, muß dahingestellt bleiben (vgl. Heyen, St. Paulin S. 168–169).

Auf dem Aprilblatt des Kalenders im Bopparder Antiphonar des 15. Jahrhunderts sind von einer Hand des 17. Jahrhunderts der Dienstag nach dem zweiten Ostersonntag (*Misericordia Domini*) und der Dienstag nach dem 15. August (*Assumptio Mariae*) als Termine für das Generalkapitel eingetragen. Ort der Kapitelsversammlung könnte der romanische Raum im ersten Obergeschoß des nördlichen Chorturms gewesen sein (heute Turmkapelle genannt), für den eine liturgische Verwendung nicht feststeht. Dieser Raum diente freilich 1514 auch der Stadt Boppard zur Aufbewahrung von Bargeld (K. Abt. 618 Nr. 47).

Eine ad hoc einberufene Versammlung der Kanoniker und Vikare des Stifts bezeugt die einzige erhaltene Urkunde über einen Kapitelsbeschuß vom Jahre 1437. Es geht um eine Vereinbarung zwischen dem Propst von St. Martin-Worms einerseits und den Kanonikern und Vikaren von Boppard anderseits über die Führung der Präsenzliste und die wöchentliche Abrechnung der Präsenzgelder (Nekrolog 2 S. 96). Einer besonderen Beschlußfassung durch das Kapitel bedurfte ohne Zweifel auch jene Vereinbarung mit der Stadt Boppard im Jahre 1533, nach der in Zukunft der Besitzzuwachs der Kanonikatspräbenden, der Vikarien, der Präsenz und anderer Stiftungsgüter von der Stadt zur Steuer (Bede) herangezogen wurde, die Stadt aber auf die Besteuerung des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Stiftsbesitzes verzichtete (K. Abt. 618 Nr. 54). Über regelmäßige Termine für gerufene Kapitel ist nichts bekannt.

5. Die zahlenmäßige Stärke und ständische Zusammensetzung des Kapitels

Die Notiz über den Bopparder Propst vom Jahre 1000 enthält keinen Hinweis auf Mitglieder des Kapitels, mit denen man aber – wegen des Propstes, der nicht allein gewesen sein kann – zu rechnen hat. Eine Gruppe von vier Kanonikern, deren Erweiterung auf fünf 1179 in Angriff genommen und 1191 abgeschlossen wurde, wird im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts in den Quellen greifbar (§ 8). Es ist nicht direkt zu beweisen, aber auch nicht von der Hand zu weisen, daß bereits zu dieser Zeit noch ein anderes Kanonikat mit einem Mann besetzt war, der 1237 als Kustos des Stifts in Erscheinung tritt. Nachdem die Einkünfte der Stifstkustodie 1241 dem Wormser Stift St. Martin inkorporiert waren, sprechen die Quellen seit der Wende des 13./14. Jahrhunderts einhellig von sechs Kanonikaten, obwohl über die Stiftung eines sechsten Kanonikats in den nun reicher fließenden Quellen nichts gesagt wird. Es ist wohl anzunehmen, daß das Kanonikat des Kustos – nach Wegnahme der speziellen Einkünfte der Kustodie und deren Zuweisung an St. Martin in Worms – als einfaches und damit bereits vorhandenes sechstes Kanonikat weiterbesetzt wurde. Den sprachlichen Ausdruck fand diese endgültige zahlenmäßige Fixierung des Kollegiums der Kanoniker in der im 15. Jahrhundert häufiger begegnenden deutschen Bezeichnung „Sechsherrn“.

Eine ständische Beschränkung für die Aufnahme von Mitgliedern kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden (§ 11, Abschnitt 1). Andererseits führte die Anwesenheit einer größeren Zahl von Familien der Reichsministerialen im Bopparder Reich dazu, daß Angehörige dieser Familien

im 12., 13. und 14. Jahrhundert auch im Kapitel vertreten sind. Nach der Verpfändung des Fiskus Boppard an Kurtrier treten im 14. und besonders im 15. Jahrhundert Angehörige anderer Bopparder Familien in Erscheinung, mit deren Namen die Ablösung der Reichsministerialen deutlich wird, die ihre Stellung nicht wahren konnten und abwanderten (vgl. § 17, Abschnitt 4).

§ 12. Die Dignitäten

1. Der Propst

Fast zweihundert Jahre vor der ersten namentlichen Bezeugung von Bopparder Kanonikern ist für das Jahr 1000 der Bopparder Propst Nannichius bekannt, der von Kaiser Otto III. die bestimmte Weisung erhält, von nun an dem Bischof Burchard von Worms und dessen Nachfolgern gehorsam zu sein. Die Bedeutung dieser Erwähnung und Weisung ist ausführlich in § 7 besprochen. Die nächste Erwähnung des Bopparder Propstes läßt uns den Übergang von Propstei und Stift Boppard an das Wormser Stift St. Martin erkennen: Propst Siegfried von Boppard unterzeichnet 1157 die Gründungsurkunde des Augustinerklosters Pedernach bei Boppard zwar mit seiner Bopparder Titulatur (*Sifridus prepositus in Bochbarden*), doch besteht kein Zweifel an seiner Identität mit dem Propst Siegfried I. vom Wormser Stift St. Martin (1137–1179), der 1179 die Initiative zur Errichtung eines fünften Kanonikats in Boppard im Zusammenwirken mit den Bopparder Kanonikern ergriff. Die gesonderte Bopparder Propst-Titulatur der Wormser Pröpste tritt in den Quellen noch 1190, 1216 und – wie es scheint – zum letzten Mal 1248 in Erscheinung, danach scheint sie nicht mehr als besonderer Titel neben dem Wormser Propst-Titel geführt worden zu sein. In der Sache freilich änderte sich nichts. Die ganze Ursprünglichkeit in der Interpretation des Titels zeigt sich im Visitationsbericht von 1475 in den Antworten der Sendschöffen zweier aus dem alten Großpfarrverband Boppard hervorgegangener Pfarrbezirke auf dem Hunsrück, wer zur Beherbergung und Bewirtung des Archidiacons und seines Gefolges samt den Reitieren verpflichtet sei. Die auf die kürzest mögliche Form gebrachte Antwort lautete: Der Propst von Boppard (Pauly, SiedlPfarrorg 2 S. 162). Nach dem Übergang der Wormser Propstei an den Trierer Erzbischof Richard von Greiffenklau und der Einreihung der Propsteigüter in die Trierer *mensa episcopalis* (1521) hat man die rechtlich differenzierenden Unterschiede nicht vergessen: Die vorher vom Propst von St. Martin in Worms verliehenen

Bopparder Kanonikate und Vikarien und die Pfarrkirchen im Umkreis von Boppard verleiht der Trierer Erzbischof *ratione praepositurae Boppardiensis*.

In der Bopparder Stiftskirche blieb der Propst rechtlich anwesend. Anders ist die Stelle in den Anweisungen des Trierer Erzbischofs Kuno von 1386 wohl nicht zu deuten, dem Propst von St. Martin stehe – wenn er in Boppard anwesend sei – im Chor der erste Platz zu. Gegenwärtig blieb der Propst in Boppard noch durch den Bering der Propstei, auch nachdem dieser in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zwischen dem Propst von St. Martin und dessen Kapitel im Zusammenhang mit den Zehnteinkünften des ganzen Bopparder Großpfarrbezirks geteilt worden war. Obwohl der Teil des Wormser Propstes 1521 an den Trierer Erzbischof gefallen war, ist die Benennung nach dem Propst noch auf einer Darstellung des Propsteiberings aus dem 18. Jahrhundert erhalten (K. Abt. 1 C Nr. 11 579 Bl. 55; vgl. Pauly, Topographie/Boppard).

2. Der Dekan

Über die Dignität eines Dekans ist nichts bekannt. Die dieser Dignität zuzuordnende Funktion muß wohl beim Vizepropst gesucht werden (vgl. § 13, Abschnitt 1).

3. Der Kustos

Die 1237 zum ersten Male genannte Dignität des Kustos verschwand 1241 mit der Inkorporation der Einkünfte der Kustodie in das Stift St. Martin zu Worms. Die für Chor- und Gottesdienst des Stifts notwendige Funktion eines Kustos könnte von Fall zu Fall durch den Vizepropst übertragen worden sein (vgl. § 13, Abschnitt 1).

§ 13. Die Ämter (*officia*)

Bei der Spärlichkeit der Quellen für ein Stift, das in seiner alten korporativen Form Ende des 16. Jahrhunderts erloschen war, darf man annehmen, daß die Zahl der Ämter größer war, als die Quellen erkennen lassen, weil bestimmte Verwaltungsaufgaben eines mit Grundbesitz und Einkünften ausgestatteten Kollegiums auch Personen zur Erfüllung der Aufgaben voraussetzen. Es mag dabei durchaus so gewesen sein, daß jeweils eine Person für mehrere Aufgaben bestellt war; das gilt neben der

Güterverwaltung auch für die mit dem Chor- und Gottesdienst sich stellenden Aufgaben.

1. Der Vizepropst

Über dieses in den Anweisungen des Trierer Erzbischofs Balduin von 1338 zum ersten Male genannte und in den Kanonikerlisten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts – wenn auch mit sehr großen Lücken – zu verfolgende Amt ist sehr wenig bekannt. Wenn es 1338 heißt, der Vizepropst solle an den Hohen Feiertagen, oder wenn es sonst angebracht sei, einen der Kanoniker zum Singen der Epistel und des Evangeliums beim Hochamt bestimmen, dann ist mit dieser in den Bereich eines Kantors fallenden Funktion bei aller Fragwürdigkeit in der Titulatur vielleicht der Kern dieses Amtes umschrieben: Im Namen und Auftrag des Propstes dort regelnd einzugreifen, wo es einer Regelung konkret bedurfte. Obwohl es wohl außer Zweifel steht, daß die Ernennung eines Vizepropstes dem Propst von St. Martin in Worms zustand, ist es nicht sicher, daß immer einer der sechs Kanoniker zum Vizepropst ernannt wurde. In den vollständigen Kanonikerlisten von 1309 und 1489 fehlt die Titulatur. Auf diese Möglichkeit weist dann wohl die Wendung in der Anweisung des Trierer Erzbischofs Balduin von 1338 über den Gottesdienst an den Hohen Feiertagen hin, daß die Anordnung zum Singen von Epistel und Evangelium vom Vizepropst oder vom Präsenzmeister gegeben werden solle. Einer in das Belieben des Wormser Propstes gestellten Ernennung würde die geringe Zahl der Kanoniker mit dem Titel eines Vizepropstes entsprechen. Vizepropste – so könnte man es formulieren – hätte es dann in Boppard nur gegeben, wenn ein Propst von St. Martin in der Stadt Boppard in dieser Weise sich repräsentiert sehen wollte.

2. Der Präsenzmeister

Die Anweisungen des Trierer Erzbischofs Balduin von 1338 nennen den Präsenzmeister. Er soll jährlich aus der Mitte der Kanoniker bestellt werden und zusammen mit einem von den Kanonikern ausgewählten Vikar die Rechnung führen. Die Sache ist ohne Zweifel älter: Im Nekrolog 1 (um 1300) ist der Senior des Kapitels mit der Austeilung von Präsenzgeld beauftragt (Nick, Liber donationum S. 14). Namen von Präsenzmeistern sind nicht bekannt, doch waren an der kontinuierlichen Besetzung des Amtes alle Mitglieder des Kapitels interessiert: Die meisten Eintragungen im Nekrolog 2 des 15. Jahrhunderts enden mit der Anwei-

sung an den Präsenzmeister zur Auszahlung der mit Jahrgedächtnis- und anderen Stiftungen verbundenen Geldzahlungen an die anwesenden (*praesentes*) Kanoniker, Vikare usw. Am Ende des ersten Drittels des 15. Jahrhunderts war offensichtlich eine unkorrekte Verteilung der zur Vergütung stehenden Präsenzgelder in Übung gekommen. In einer Kapitelssitzung unter dem Vorsitz des Wormser Propstes verpflichteten sich Kanoniker und Vikare, in Zukunft auf die genaue Führung der Präsenzliste und deren wöchentliche Abrechnung zu achten (Nekrolog 2, Urkunde S. 96).

3. Der Fabrikmeister

Die Bedeutung der Unterscheidung zwischen den Einkünften der Kirchenfabrik und der Präsenz zwingt nicht nur zu der Annahme, daß es am Bopparder Stift einen Fabrikmeister (*magister fabricae*) gab, sondern auch zu der Vermutung, daß in einem laufenden Rechnungsjahr Fabrikmeister und Präsenzmeister nicht identisch waren. Die Zweckbindung der Einkünfte der Kirchenfabrik für die laufende Unterhaltung der Kirchengebäude und die Erfordernisse des Chor- und Gottesdienstes war am besten dann gewahrt, wenn diese Einkünfte nicht von demjenigen Kanoniker eingesammelt und verwaltet wurden, der für die wöchentliche oder monatliche Bereitstellung der anfallenden Präsenzgelder zu sorgen hatte. Die erhaltenen Jahresrechnungen der Kirchenfabrik bzw. der Präsenz vom Oberweseler Liebfrauenstift lassen das mit aller wünschenswerten Deutlichkeit erkennen. Das schließt nicht aus, daß mit der Materie vertraute Mitglieder des Kapitels sich in der Rechnungsführung beider Kassen ablösten.

4. Der *perspector chori* (Punktator)

In einer Auseinandersetzung zwischen Kanonikern und Vikaren über die Verteilung der Präsenzgelder ordnete der Propst von St. Martin in Worms 1437 auf einer Kapitelssitzung mit Kanonikern und Vikaren die genaue Beachtung des alten Brauchs an, daß einer der Kanoniker die Präsenzliste (*tabula*) führt und verwahrt. Ihm soll zur Unterstützung einer der Vikare beigegeben werden. Beide stellen am Ende einer jeden Woche die Präsenzgelder zusammen, die den Kanonikern und den Vikaren entsprechend ihrer Anwesenheit beim Chor- und Gottesdienst nach den Gewohnheiten des Stifts zustehen. Der Kanoniker erhält für seine Bemühungen jährlich vier Gulden, der Vikar einen Gulden (Nekrolog 2, Urkunde S. 96).

§ 14. Kanoniker mit besonderer Rechtsstellung: Der Senior

Senior war der nach dem Datum der Aufnahme in das Kapitel älteste Kanoniker. Der Senior wird bereits im Nekrolog 1 um die Wende des 13./14. Jahrhunderts erwähnt. Er war damals auch Vikar des später nicht mehr genannten Altars der Heiligen Felix und Adactus und mit der Verteilung von Präsenzgeld beauftragt (Nick, Liber donationum S. 14). Der Titel des Seniors begegnet – wenn auch nicht häufig – kontinuierlich bei den Kanonikern bis zur Stiftsreform von 1553 und hat diese sogar überlebt. So ist der 1588 verstorbene Kanoniker Peter Dentzer im Kalendar des Bopparder Antiphonars in der Notiz über seinen Tod als Senior eingetragen. Die Einrichtung des Seniorats hat auch – in etwas geänderter Form – die Umwandlung des Kollegiums der sechs Kanoniker in das Dreierkollegium von Pfarrer, Präbendat und Dezimator überdauert. Die Weinberge des Seniorats – also ein Sondergut – sind noch im Güterverzeichnis von 1784 als solche eingetragen (vgl. § 25, Abschnitt 4c). Senior war nach einer Eintragung im Weinbergsbuch von Pastorat und Präsenz von 1732 der jeweils in Boppard dienstälteste Pfarrer und Präbendat: *Anno 1732 propter obitum admodum reverendi domini Michaelis Gisell praebendati et senioris ecclesiae devolutae sunt vineae senioratus ad me Joannem Henricum Beyreich pastorem (et) decanum Boppardiensem* (B Abt. Akten Nr. 7). Mit der Erlangung des Seniorats gingen also auch die Senioratsweinberge an den neuen Inhaber des Titels über.

§ 15. Die Vikarien und Altarpfründen

1. Übersicht

Die Überlieferung über Vikarien und Altarpfründen setzt im 12. Jahrhundert (Kapelle St. Michael) ein und fließt stärker im Nekrolog 1 aus der Wende des 13./14. Jahrhunderts, der Altäre mit Stiftungen nennt. Der Nekrolog 2 aus dem 15. Jahrhundert mit Nachträgen aus dem 16. und 17. Jahrhundert bietet die Namen von Vikaren und Altaristen, ferner – von einer Hand des 17. Jahrhunderts eingetragen – die Jahrestage der Altarweihen und die Mitpatrone der Altäre. Aus diesen Quellen und aus Erwähnungen in Einzelurkunden ist die folgende Liste – geordnet nach Altarpatrozinien – zusammengestellt. Die Zweitpatrozinien sind in Klammern beigelegt.

Patrozinium (und Mit- patrozinium)	Altarweihe (bzw. Erst- erwähnung)	Nachweis von Vikaren und Altaristen
Agatha (mit Eligius)	(1556)	1556
Agnes (mit Alle Heiligen und Silvester)	(1363)	1363–16. Jh.
Barbara (mit Antonius)	(1409)	1464–1541
Felix und Adauctus	(1300)	–
Jakobus	(1657)	–
Johannes d. T. und Johannes d. Ev.	(1224)	1319–1560
Elftausend Jungfrauen	(1535)	1535
Katharina	(1300)	15. Jh.–1550
Hl. Kreuz (mit Quirinus, Alexius und Hieronymus)	(1352)	1352–1591
Maria	(1300)	1429–1558
Maria Magdalena	(1357)	1357
Zehntausend Martyrer	(1408)	1408–1556
Matthias	(1300)	1419–1580
Michael	(1179)	1179
Nikolaus	(15. Jh.)	–
Sebastian (mit Apollonia, Andreas, Theobald u. Jodocus)	(1423)	1423–1568
Stephanus	(15. Jh.)	15. Jh.–1571

Die Frage, ob die Mitpatrone als Hinweise auf untergegangene Altäre verstanden werden können, kann nur für Eligius, den Mitpatron des Altars St. Agatha, positiv beantwortet werden. Der Eligius-Altar wird im Nekrolog 1 genannt (Nick, Liber donationum S. 21), begegnet in späterer Zeit aber nicht mehr. Ebenfalls nur ein einziges Mal wird im Nekrolog 1 (Nick, Liber donationum S. 14) der Altar Felix und Adauctus erwähnt. Man wird in den meisten Fällen die Nebenpatrone der Vikariealtäre als Zeichen für die im Spätmittelalter stark aufblühende volkstümliche Heiligenverehrung (Nothelfer, Zunftpatrone) verstehen dürfen. Die Gesamtzahl der Vikariealtäre in der Kirche hält sich im Rahmen der für die beiden Oberweseler Stiftskirchen bekannten Zahlen. Vgl. dort.

Zu nennen sind auch die Kapellen mit Benefizien außerhalb der Stiftskirche, die mit dieser in enger Verbindung standen:

Bernhard (in der Propstei)	(1469)	1469
Walburgis (dicht östlich der römischen Kastellmauer)	(1422)	1422–1430

Nach den Anordnungen der Trierer Erzbischöfe Balduin (1338) und Kuno (1386) waren die Vikare zur Erfüllung der auf ihren Altären liegenden Verpflichtungen – Meßstiftungen – und zum Chor- und Gottesdienst des Kapitels verpflichtet. Die Verleihung der Vikarien stand im allgemeinen dem Propst zu, ausgenommen die Vikarien Hl. Kreuz und St. Barbara, die von den Kanonikern durch Präsentation eines Kandidaten an den Propst besetzt wurden. Dem Propst schuldeten die Vikare – so 1338 und 1386 betont – die gebührende *reverentia*.

Im Zuge der Stiftsreform von 1553 kam es zu einer drastischen Reduktion der Vikarien. Der Visitationsbericht von 1657 nennt noch 10 Altäre (Vikarien), die aber alle inkorporiert waren. Der Pfarrstelle (*pastoratus*) inkorporiert waren die Altäre Hl. Kreuz, St. Agatha, St. Barbara, St. Nikolaus, St. Jakobus, St. Katharina und der Altar der Zehntausend Martyrer. Die Altäre St. Agnes, St. Matthias und St. Sebastian wurden vom Trierer Erzbischof gewöhnlich dem Bopparder Präbendaten verliehen (K. Abt. 1C Nr. 11317), der zusammen mit dem Pfarrer und dem Dezymator des Wormser Zehnthofs zu dem durch Verpflichtungen in der Seelsorge verbundenen Dreierkollegium in der Nachfolge des Sechserkollegiums der Kanoniker gehörte. Vgl. § 9.

2. Die Vikarien und Altarpfründen im einzelnen

St. Agatha

Vikare (Nachweise in § 30):

–1556	Johann Klersen
1556–	Wilhelm Loricheus von Hadamar (auch Vikar des Altars der Zehntausend Martyrer)

St. Agnes

Der Altar wurde durch den Ritter Ingebrand von Boppard gestiftet und 1363 durch den Trierer Erzbischof Kuno bestätigt. Die Dotation bestand zunächst in zwei Weinbergen, aus Renten und einem Haus in der Judengasse in Boppard, das dem Kuno von Sterrenberg gehört hatte (K. Abt. 1C Nr. 4 Bl. 103).

Vikare (Nachweise in § 30):

1363	Reiner
–1451	Nikolaus Bracht
1451	Christian Carnificis, Vikariebewerber
15. Jahrh.	Johann Sartoris von Werlau
16. Jahrh.	Gottfried Gobelin

St. Barbara

Der Vikarie gehörten 1409 Weinberge in Kamp (Struck, Lahn 1 Nr. 871 S. 373); sie wurde 1570 der Vikarie des Kreuzaltars inkorporiert (K. Abt. 1C Nr. 39 S. 138). Nach dem Visitationsbericht von 1656 war der Altarist von St. Barbara auch der Lehrer an der Bopparder Schule (K. Abt. 1C Nr. 11317 S. 342).

Vikare (Nachweise in § 30):

15. Jahrh.	Wilkin gen. Kolbin
15. Jahrh.	Johann Lotzonis
1464	Johann Slecht
–1536	Johann Lauer
1536–1541	Johann Heyne
1541–	Johann Weller (wohl identisch mit dem um 1565 genannten Kanoniker)

St. Eligius

Vikare (Nachweise in § 30):

vor 1399	Johann vom Stern (de Stella) von Boppard
1437	Johann Paltzfelder (ohne Angabe der Vikarie, aber wohl identisch mit dem im radierten Teil von B. Abt. Akten Nr. 6 genannten Vikar)

St. Jakobus

Vikare nicht bekannt

St. Johannes

Die Johanneskapelle an der Südseite des Chors bestand bereits vor dem Jahre 1224 und hatte damals u. a. eine durch die verstorbene Christina gen. Comitissa vermittelte Stiftung (Günther, CDRM 2 Nr. 55 S. 148; Nick, Liber donationum S. 29). Ein Weinberg der Vikarie in der Salziger Gemarkung war 1416 gegen die Lieferung der Hälfte des Ertrags an Peter

Cziegericht und dessen Frau verpachtet (K Abt. 74 Nr. 159). Die Kapelle, in der 1508 Altäre Johannes d. T. und Johannes d. Ev. standen (K Abt. 74 Nr. 148), war Johannes d. T. geweiht (K Abt. 74 Nr. 143–146) und stand zur Verleihung des Kapitels des Wormser Stifts St. Martin, das sie 1501 dem *officium* der Stiftsherren inkorporieren ließ (K Abt. 74 Nr. 143–146). Der Visitationsbericht von 1681 erwähnt die Kapelle nicht (BA Trier Abt. 44 Nr. 13), die im Visitationsbericht von 1787 wieder erscheint (K Abt. 1 C Nr. 11586) und 1803/1804 abgebrochen wurde (Chr. von Stramberg, Rheinischer Antiquarius 2. Abt. Bd. 5 S. 489).

Vikare (Nachweise in § 30):

1319	Alexander, <i>capellanus perpetuus</i>
1361	Heinrich Kerpusch
1416	Hermann Vogel
–1420	Jakob Marx
1420	Johann Rachdorf von Boppard, Vikariebewerber
1420	Wigand von Nassau, Vikariebewerber
15. Jahrh.	Werner Ulrich
15. Jahrh.	Konrad Bawarus
1501	Daniel Roß
1560	Andreas Roden

Hl. Elftausend Jungfrauen

Vikare (Nachweise in § 30):

–1535	Nikolaus Remers
1535–	Johann Bopparter

St. Katharina

Der Altar wird im Nekrolog 1 um die Wende des 13./14. Jahrhunderts genannt (Nick, Liber donationum S. 38).

Vikare (Nachweise in § 30):

15. Jahrh.	Ailbert
–1550	Johann Heimspach d. Ä.
1550–	Johann Tinctoris von Boppard

Hl. Kreuz

Der im Nekrolog 1 um die Wende des 13./14. Jahrhunderts genannte Altar (Nick, Liber donationum S. 16) stand im 15. Jahrhundert am Ende des Mittelschiffs in der Mitte der Kirche vor dem Chor der Kanoniker und

dem Abstieg zur Krypta (Schmidt, Kastor 2 Nr. 1734 S. 64). Er war nach Ausweis der Visitationsakten von 1441 der Pfarraltar, vor dem das Sendgericht gehalten wurde (K Abt. 74 Nr. 109/110).

Vikare (Nachweise in § 30):

1352	Nikolaus
1403–1411	Ludwig Rimbach von Hersfeld
1452	Nikolaus Stronke
vor 1476	Nikolaus vom Stein
nach 1476	Heinrich von Brilon
nach 1476	Gerhard Dietz
– 1554	Johann Blanckenheim
1554	Johann Weller
1554–1562	Peter Fahe
1562	Johann Sartoris von Boppard
1565	Anton Monreal
– 1568	Johann Fahe, ein Verwandter des Peter Fahe
1568	Jodokus Kröv
1575–1591	Reiner Ellriger

Maria

Der Altar wird im Nekrolog 1 um die Wende des 13./14. Jahrhunderts genannt (Nick, Liber donationum S. 7).

Vikare (Nachweise in § 30):

– 1429	Johann Martini Menkin
1429	Heinrich Scheitler, Vikariebewerber
1429	Johann Meysenger, Vikariebewerber
1430	Berthold Vetter, Vikariebewerber
15. Jahrh.	Peter Heubt
15. Jahrh.	Dietmar Thielonis von Heidelberg
15. Jahrh.	Martin von Lorch
16. Jahrh.	Konrad Fromolt von Oberwesel
1524	Konrad Eller
– 1546	Konrad Soen
1546–1558	Wendelin Reuß
1558	Nikolaus Lehmen von St. Aldegund

St. Maria Magdalena

Vikare (Nachweise in § 30):

1357	Siegfried von Boppard
------	-----------------------

Hl. Zehntausend Martyrer

Vikare (Nachweise in § 30):

1408	Simon Korner
- 1556	Theoderich Espach
1556-	Wilhelm Loricheus von Hadamar (auch Vikar des Altars St. Agatha)

St. Matthias

Der Altar wird im Nekrolog 1 aus der Wende des 13./14. Jahrhunderts genannt (Nick, Liber donationum S. 25).

Vikare (Nachweise in § 30):

- 1419	Johann Dunner von Boppard
1419	Roylman Johannis Arnoldi, Vikariebewerber
1425	Nikolaus Paltzfelder, Vikariebewerber
- 1426	Konrad Oleatoris von Boppard
1426	Johann Lodowici von Boppard, Vikariebewerber
15. Jahrh.	Adam von Kastellaun
- 1572	Johann Adam Crofft
1572 - 1580	Gebhard Donauer
1580-	Anton Trarbach

St. Michael

Die Michaelskapelle – eine im Zug der Untersuchung der römischen Kastellmauer in den Fundamenten freigelegte kleine romanische Pfeilerbasilika (vgl. § 3, Abschnitt 5) – stand an der Nordseite des Chors. Wie die Zeichnung der Severuskirche aus dem 18. Jahrhundert zeigt, war die romanische Kapelle zweigeschossig (K Abt. 1 C Nr. 11579). Das entspricht den Angaben im Text der Urkunde von 1179, nach denen unter der Kapelle (*sub eadem capella*) ein Begräbnisplatz war, den man wohl im zusammenfassenden Sinn als Beinhaus verstehen darf (vgl. § 8). Die Kapelle war auch von außen zugänglich, wie ein Vertragsabschluß 1290 bei der Treppe vor der Kapelle zeigt (K Abt. 54 Nr. S. 398). Der Platz in der Liturgie der Stiftskirche ist bereits 1179 mit der Erwähnung von Jahrgedächtnissen in der Kapelle bezeichnet. Zur Funktion der Kapelle in der Karfreitags- und Osterliturgie vgl. § 21, Abschnitt 3. Nach den Anordnungen des Trierer Erzbischofs Balduin von 1338 wurde am Montag jeder Woche die Frühmesse nach der Matutin in der Michaelskapelle gehalten. Die Kapelle wird noch im Visitationsbericht von 1681 erwähnt (BA Trier Abt. 44 Nr. 13), war aber bei der Visitation von 1787 ganz im

Unstand und wurde 1819 abgebrochen (K Abt. 441 Nr. 3834). Vgl. Pauly, Topographie/Boppard.

Vikare (Nachweise in § 30):

1179 Albert

St. Nikolaus

Vikare nicht bekannt.

St. Sebastian

Vikare (Nachweise in § 30):

um 1423	Peter von Attendorn
15. Jahrh.	Nikolaus Michaelis von Cochem
1522	Peter Baumann von Salzig
– 1549	Konrad Kleinbrots
1549–1568	Andreas Roden
1568–	Achatius Schwarzherne von Boppard

St. Stephanus

Vikare (Nachweise in § 30):

15. Jahrh.	Thilmann Kalb, 1399 als Priester in Boppard genannt
– 1540	Konrad Krofft
1540–1542	Sebastian Krofft
1542–1548	Wendelin Reuß (seit 1546 auch Vikar des Altars St. Maria)
– 1551	Anton Freiberger
1551–1563	Peter Dentzer
1563–	Anton Coriarius
1571–	Anton Lohr von Boppard (vgl. auch Liste der Kanoniker)

St. Bernhard in der Propstei

Die Kapelle stand im Propsteibering links neben dem Haupteingang an der Oberstraße. Sie war im 18. Jahrhundert nicht mehr vorhanden, doch trug man ihre Lage noch in die Zeichnung des Propsteibering ein (K Abt. 1C Nr. 11579).

Vikare (Nachweise in § 30):

1469 Dietrich vom Stein

St. Walburgis dicht östlich der römischen Kastellmauer

Die Kapelle stand außerhalb der römischen Kastellmauer, aber innerhalb der östlichen mittelalterlichen Stadterweiterung in der Nähe der Südmauer auf halbem Weg zwischen dem Propsteihof und dem Bälzer Tor. Mit der Kapelle war ein Hofgebäude verbunden. Bei der Kapelle wurden im 19. Jahrhundert fränkische Gräber (Plattengräber) gefunden (Johann Klein, Geschichte von Boppard. 1909 S. 54). Der Jahrestag der Weihe der Kapelle (1. Mai) ist im Kalender der Bopparder Stiftskirche eingetragen. Kapelle und Hofgebäude gingen 1612 aus dem Besitz der Abtei Eberbach in den des Franziskanerinnenklosters St. Martin vor Boppard über und dienten seit 1626 als vorläufige Unterkunft für die nach Boppard gekommenen Franziskaner von der strengen Observanz (vgl. Chr. von Stramberg, Rheinischer Antiquarius 2, 5 S. 389 und 401). Trotz der veränderten Besitzverhältnisse hatte nach Ausweis des Visitationsberichts von 1787 das Stift St. Martin in Worms die Baulast für die Kapelle (K. Abt. 1C Nr. 11586 Bl. 18). An die 1839 abgebrochene Kapelle (vgl. Kubach-Verbeek 1, Romanische Baukunst S. 132) erinnert heute ein Straßename (Walburgisgäßchen). Eine Zeichnung der Kapelle befindet sich im Besitz der Stadt Boppard.

Vikare (Nachweise in § 30):

-1422	Johann von Wied (<i>de Weda</i>)
1422	Albert Schwarz, Vikariebewerber
1422	Hermann von Pedernach, Vikariebewerber
-1427	Johann Zorn
1427	Johann von Diebach, Vikariebewerber
1430	Matthäus Aurifaber von Boppard

§ 16. Die *familia* des Stiftes

1. Ministerialen

Bei der großen Zehntteilung von 1375 (vgl. § 24, Abschnitt 3) wirken neben der Gruppe der Sachverständigen des niederen Adels und der Vertreter der Dörfer des Zehntbezirks auch Personen mit, die als Vasallen und Leute des Propstes (*vasalli et homines prepositi*) bezeichnet werden: die Brüder Gerhard und Winand genannt Schenken von Liebenstein, Johann genannt Gronicken von Bell und Simon genannt Pels. In ihnen darf man wohl – wenn nicht alles täuscht – Vertreter einer Personengruppe sehen, die sich unter dem Begriff der Ministerialen zusammenfassen läßt.

2. Lehensleute (Lehenhof)

Mitglieder des Adels treten im 15. und 16. Jahrhundert als Inhaber von Lehen des Propstes innerhalb der Grenzen des Bopparder Großpfarrbezirks am Rhein und auf dem Hunsrück in Erscheinung. Sie haben Lehen im Besitz (Zehntrechte, Grundbesitz, Grundzinse), für die außer dem Lehenseid keine anderen Verpflichtungen genannt werden. Ob sie – im Einzelfall – zur Gruppe der Ministerialen gehörten, muß dahingestellt bleiben. Der Lehenseid, den Hans von Nachtsheim 1458 dem Propst leistete, hat folgenden Wortlaut: *gelobt und geschworen ime und der probstye getruwe und holt zu sein, iren schaden zu warnen, iren frommen und besten zu werben und tun, was ein manne sins lehens halb schuldig ist* (K Abt. 74 Nr. 168).

An Lehensleuten des Adels werden genannt:

- 1429 Simon Peltz von Boppard (K Abt. 74 Nr. 102),
- 1443 Jakob von Lachen (K Abt. 74 Nr. 160),
- 1446 Johann der Junge und Johann der Alte von Schöneck (K Abt. 74 Nr. 213),
- 1448 Eberhard von der Arken (K Abt. 74 Nr. 161),
- 1451 Johann Rulmann vom Thorn (K Abt. 74 Nr. 166),
- 1458 Johann Peltz von Boppard (K Abt. 74 Nr. 172),
- 1458 Konrad Kolb von Boppard (K Abt. 74 Nr. 171),
- 1458 Johann von Schöneck (K Abt. 74 Nr. 170),
- 1458 Johann von Eltz (K Abt. 74 Nr. 169),
- 1458 Johann von Winnigen (K Abt. 74 Nr. 167),
- 1458 Hans von Nachtsheim (K Abt. 74 Nr. 168),
- 1481 Götz von Adelsheim, Landvogt im Elsaß (K Abt. 74 Nr. 173),
- 1484 Johann Emich von Schupp, Amtmann zur Surburg im Elsaß (K Abt. 74 Nr. 175),
- 1493 Eberhard von der Arken zu Kamp (K Abt. 74 Nr. 138),
- 1505 Johann von Schwalbach zu Boppard (K Abt. 74 Nr. 227),
- 1510 Johann von Eltz (K Abt. 74 Nr. 365),
- 1624 Heinrich Brömser von Rüdesheim (K Abt. 74 Nr. 180).

Zur Qualität der Lehen zwei Beispiele:

Johann von Schöneck hatte 1458 zu Lehen je zwei Drittel vom Zehnten in Basselscheid, Mermich, Ney, Hübingen, Windhausen und *Grebenich*, das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Herschwiesen, Zehntrechte in Filsen, Boppard, Dahlheim, Lykershausen, Prath und Kamperhausen (*Husen auf dem Berg*).

Das Lehen des Götz von Adelsheim umfaßte 1481 Zehntrechte in den Gemarkungen von Schönenberg, Kisselbach, Laudert, Maisborn, Lingerhahn, Hausbay (Bay), Dudenroth und Riegenroth. Das sind – bis auf die wüst gewordene Siedlung Suppe (vgl. Heyen, Fiskus Boppard S. 106) – Orte, wie sie in der Urkunde von 1110 begegnen, mit der Propst Richwin von St. Martin in Worms seinem Kapitel Zehntrechte auf dem Hunsrück

übertrug. Man findet sie auch 1275 in der Urkunde des Hermann von Milewalt über die vom Kapitel des Wormser Martinsstifts zu Lehen gehenden Zehntrechte auf dem Hunsrück (MrhR 4 S. 36 Nr. 158). Da die Zehntrechte des Bopparder Großpfarrbezirks 1375 zwischen Propst und Kapitel von Worms geteilt worden waren, ist es nicht verwunderlich, daß 1481 auch Rechte des Propstes in den genannten Orten erscheinen.

Das Lehen des Götz von Adelsheim ging 1483 als Unterlehen an Johann Emich von Schupp, Amtmann zu Surburg im Elsaß, der 1484 und 1499 vom Wormser Propst wiederbelehnt wurde (K. Abt. 74 Nr. 174–176). Die von Schupp gaben das Lehen 1532 – nachdem sie es verpfändet hatten und nicht wieder einlösen konnten – an den Trierer Erzbischof (als Propst von St. Martin in Worms) zurück (K. Abt. 74 Nr. 219).

§ 17. Äußere Bindungen und Beziehungen

1. Verhältnis zum Papst

Soweit zu sehen, hat ein Papst nur ein einziges Mal direkt in Verhältnisse des Bopparder Stifts eingegriffen, als Coelestin III. im Jahre 1192 die von seinen Vorgängern mehrfach bestätigte Überlassung der Wormser Propstei in Boppard an den Wormser Bischof Konrad II. rückgängig machte und für die Zukunft untersagte (MrhUB 2 Nr. 123 S. 165). Diese Aktion berührte jedoch Boppard nur mittelbar, weil sie in erster Linie auf die Propstei von St. Martin in Worms gerichtet war.

In anderer Weise war das Verhältnis des Stifts zum Papst seit dem 14. Jahrhundert bestimmt durch die Gewährung von päpstlichen Expektanzen und Provisionen auf Kanonikate und Vikarien. Der Erfolg oder die Erfolglosigkeit solcher Anwartschaften bzw. Verleihungen kann aus Mangel an Quellen nicht einigermaßen umfassend nachgeprüft werden. Vergleicht man aber die nachprüfbaren Fälle oder die in den päpstlichen Registern erscheinenden Namen mit den urkundlich überlieferten und den in den Nekrologen genannten Namen von Kanonikern und Vikaren, dann spricht der Augenschein gegen einen solchen großen Einfluß solcher päpstlicher Verleihungen (vgl. Personallisten § 28 u. § 30). In Boppard scheint das vom Wormser Propst ausgeübte Patronatsrecht bei der Besetzung der Stiftsbenefizien im allgemeinen von entscheidender Bedeutung gewesen zu sein. Einschränkungen sind wohl zu machen, wenn etwa der Trierer Erzbischof der Initiator einer Supplik oder einer *provisio* war, um einen Angehörigen des Koblenzer Officialats vorerst oder nachbessernd zu versorgen. Die direkte Verbindung zum Propst von St. Martin in Worms

dürfte im allgemeinen jedoch der schnellere Weg und die einfachere Lösung gewesen sein.

2. Verhältnis zum König und Kaiser

Die Aufforderung, die Kaiser Otto III. im Jahre 1000 an den Bopparder Propst Nannichius richtete, von nun an dem Wormser Bischof Burchard und dessen Nachfolgern in allem Gehorsam zu leisten (vgl. § 7), ist der einzige konkrete Hinweis auf den einstigen Status der Bopparder Kirche als einer königlichen Eigenkirche. Die Verleihung eines Kanonikats aufgrund einer Ersten Bitte des Deutschen Königs ist für einen einzigen Fall bezeugt, war also möglich (vgl. § 11, Abschnitt 1). Im Bopparder Nekrolog 1 sind die Namen des Königs Philipp von Schwaben (1198–1208) und seiner Gemahlin Maria am 23. Juni eingetragen. Nach der Chronik des Godefridus Coloniensis wurde Ottokar von Böhmen 1198 in Boppard in Gegenwart von König Philipp zum König von Böhmen gekrönt. Als Krönungsort darf man wohl die Bopparder Stiftskirche annehmen (vgl. Nick, Liber donationum S. 20 u. Anm. 1).

Nachrichten über Vögte oder eine Vogtei für das Bopparder Stift liegen nicht vor, sind wohl auch nicht zu erwarten, da für eine Kirche des Reiches, die zudem im Bezirk einer Krondomäne lag, mit der Wahrnehmung vogteilicher Schutzaufgaben durch die Krone bzw. durch deren Organe gerechnet werden darf. Ob die Herren von Schöneck auf dem Hunsrück in dieser Sache eine Aufgabe hatten, muß dahingestellt bleiben. Es ist aber wohl nicht ohne Bedeutung, daß das Kapitel von St. Martin in Worms im Jahre 1521 bei Karl V. dagegen protestierte, daß sein Propst Otto von Breidbach die Wormser Propstei in Boppard an den Trierer Erzbischof abgetreten und dabei auch das Schloß Schöneck *veralieniert* habe (K Abt. 74 Nr. 150).

3. Verhältnis zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier

Innerhalb des Trierer Diözesansprengels unterstand das Bopparder Stift der geistlichen Jurisdiktion des Trierer Erzbischofs, der dieses Recht generell vor allem durch die ihm alle vier Jahre zustehende Visitation seines Sprengels ausüben (lassen) konnte. Einzelheiten über solche bischöfliche Visitationen liegen vor dem 14. Jahrhundert zwar nicht vor, doch ist das Recht dazu mit der Erwähnung der Konsekration von Kirchen, der Spendung der Firmung und des Einschreitens gegen Mißstände unter Berufung auf die Bestimmungen des Sendrechts (*secundum*

synodalem iustitiam) dem Trierer Erzbischof Hillin 1155 durch Papst Hadrian bestätigt worden (MrhUB 1 Nr. 592 S. 650). Der Erlaß des Papstes richtet sich gegen die Archidiakone des Trierer Sprengels, denen u. a. die Verleihung der *cura animarum* ohne Zustimmung des Erzbischofs untersagt wird. Auf das sehr stark in die Seelsorge des Pfarrbezirks Boppard einbezogene Bopparder Stift (vgl. § 11, Abschnitt 2) bedeutete das: Man konnte ohne den Trierer Erzbischof Inhaber einer Kanonikatspfründe werden, da die Kanonikate durch den Propst von St. Martin in Worms verliehen wurden. Zur Ausübung der Seelsorge jedoch mußten die Kanoniker die Verleihung der *cura animarum* durch den Erzbischof (später den Archidiakon von Karden) erhalten. Seit dem 14. Jahrhundert sind Statuten bzw. statutenähnliche Bestimmungen Trierer Erzbischöfe für das Stift erhalten, die z. T. durch das Koblenzer Offizialat im Anschluß an vorausgegangene Visitationen erlassen wurden. Sie betreffen nicht nur den Chor- und Gottesdienst, sondern geben auch konkrete Anweisungen für die innere Ordnung des Stifts.

Mit der Verpfändung des Fiskus Boppard an den Trierer Erzbischof Balduin im Jahre 1309 – einem auch unter den Nachfolgern Balduins beibehaltenem Zustand, der nicht mehr rückgängig gemacht wurde (vgl. Heyen, Fiskus Boppard S. 137–148) – gewannen die Trierer Erzbischöfe auch weltliche Macht in Boppard im Sinne der Landeshoheit. Wie die beiden Oberweseler Stifte erscheint auch das Bopparder Stift 1557 im Register der (geistlichen) Landstände des Erzstifts Trier (K. Abt. 1E Nr. 1325).

Den mit der Verpfändung des Fiskus Boppard gewonnenen Einfluß suchte Erzbischof Balduin von Trier durch eine parallele Aktion zu ergänzen, die auf das Bopparder Kollegiatstift zielte. Der Propst von St. Martin in Worms, Engelbert von der Mark, verpachtete zwischen 1338 und 1344 dem Erzbischof alle zur Wormser Propstei gehörenden Zinsen und Güter in Boppard samt dem Hof daselbst. Die Verpachtung sollte nach dem Tod des mit den genannten Einkünften belehnten Lütticher Kanonikers Levold in Kraft treten, sechs Jahre dauern und dem Propst jährlich 400 kleine Florentiner Gulden einbringen (Stengel, NovAlam Nr. 783 S. 503). Vom Kapitel von St. Martin pachtete der Erzbischof 1343 dessen Anteil an den Gefällen aus dem Bopparder Propsteihof (Goerz, RegEb S. 84). Kardinal Peter von Ostia und Velletri, Nachfolger des Engelbert von der Mark in der Wormser Propstei, überließ dem Erzbischof in ähnlicher Weise die Bopparder Einkünfte (vgl. Heyen, Fiskus Boppard S. 146f.), doch erledigten sich diese Bemühungen mit dem Tode des Erzbischofs (1354). Die endgültige Verbindung der Trierer Erzbischöfe mit dem Bopparder Stift erfolgte im Jahre 1521, als Otto von

Breidbach zu Bürresheim, Propst von St. Martin, zugunsten des Trierer Erzbischofs Richard von Greiffenklau auf seine Wormser Propstei verzichtete und diese mit Zustimmung des erwählten römischen Kaisers Karl V. durch Papst Leo X. den Tafelgütern des Trierer Erzbischofs und seiner Nachfolger inkorporiert wurde. Seitdem verlieh der jeweilige Trierer Erzbischof *ratione praepositurae Boppardiensis* nicht nur die 6 Kanonikate und 16 Vikarien, sondern auch eine Reihe von Kirchen im näheren und weiteren Umkreis von Boppard (vgl. § 8).

4. Verhältnis zur Stadt Boppard

Eine eindrucksvolle Zusammenfassung der zwischen dem Stift und der Stadt bestehenden engen Beziehungen bieten in einem ersten Bild die bis zur Wende des 13./14. Jahrhunderts reichenden Eintragungen im Nekrolog 1. Sie sind weitaus mehr als ein Verzeichnis von Vermächtnissen und Anniversarien, sie zeigen uns – eine Untersuchung der verwandtschaftlichen Querverbindungen wäre reizvoll – das von Reichsministerialen, Bürgern und anderen Einwohnern von Boppard und den Nachbarorten getragene Stift. In der ersten Kanonikerliste von 1179 finden wir einen Sohn des Bopparder Reichsschultheißen Embrico von Bickenbach (zu ihm vgl. Heyen, Fiskus Boppard S. 77), für 1237 sind als Kanoniker zwei Angehörige des für Boppard bedeutenden Geschlechts der von Schöneck auf dem Hunsrück genannt, das später auch beim Lehenhof des Propstes erscheint (vgl. § 16, Abschnitt 2). Für 1287 ist ein Sohn des Ritters Wigand von Boppard als Kanoniker bezeugt. Die Zahl der aus den Kreisen der Reichsministerialen von Boppard stammenden Kanoniker käme wahrscheinlich noch deutlicher zum Ausdruck, wenn für das 12., 13. und 14. Jahrhundert außer den Vornamen der Kanoniker auch Hinweise auf deren Familienzugehörigkeit überliefert wären.

Neben diesem Personenkreis treten – im 14. Jahrhundert bereits erkennbar und dann im 15. Jahrhundert immer deutlicher – andere Bopparder Familien in Erscheinung, deren Namen die Ablösung der Reichsministerialen signalisieren, die nach der Verpfändung des Bopparder „Reichs“ an Kurtrier (von Ausnahmen abgesehen) ihre Stellung nicht wahren konnten (vgl. Heyen, Fiskus Boppard S. 144)¹⁾.

Das enge Verhältnis zur Stadt kommt auch in anderer Weise zum Ausdruck. Die Stadt hat offensichtlich den Altar St. Sebastian mit der

¹⁾ Zu verweisen ist auf die ungedruckte familienkundliche Sammlung von Dr. Michael FRAUENBERGER in Boppard.

Vikarie gestiftet, da sie das Präsentationsrecht ausübte und die Altargüter noch im 18. Jahrhundert als Weihetitel für Bopparder Bürgersöhne vergab. Die Baulast für das Dach der Kapelle St. Michael nördlich neben dem Chor der Kirche oblag nach dem Visitationsbericht von 1681 der Stadt (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 346). Die Kasse der Stadt, in der das Bargeld aufbewahrt wurde, befand sich 1514 in einem Turm der Stiftskirche (K Abt. 618 Nr. 47); es dürfte der Nordturm mit dem ausgebauten Geschoß über der Sakristei (Turmkapelle) gewesen sein. An der Bruderschaftsversammlung des Kapitels von St. Severus, die jährlich am Montag nach der Oktav von Epiphanie mit einem feierlichen Gottesdienst gehalten wurde, nahmen auch die Bopparder Standespersonen — die *viri honesti* — teil. Man wird sie mit den Bürgermeistern und den Ratspersonen identifizieren dürfen. Sie erhielten — gleich den Mitgliedern des Kapitels — für ihre Teilnahme ein besonderes Präsenzzgeld (Nekrolog 2 S. 4). Dieser Brauch ist an Hohen Feiertagen auch für die Oberweseler Stiftskirche Liebfrauen belegt, wo die *viri honesti* nach Ausweis von Präsenzrechnungen des 15. Jahrhunderts aus dem genannten Personenkreis stammen (vgl. Liebfrauen-Oberwesel § 24, Abschnitt 1).

5. Verhältnis zu anderen Stiften und Klöstern

Über Beziehungen zu anderen Kollegiatstiften — wie sie etwa zwischen den beiden Oberweseler Stiften und dem Stift St. Goar bei bestimmten Prozessionen bestanden — konnte nichts ermittelt werden. Vikare des Bopparder Stifts sind auch als Vikare von Altären im Benediktinerinnenkloster Marienberg vor den Mauern von Boppard bekannt. Der Weihetag der Klosterkirche (am Sonntag nach Pfingsten) ist von einer Hand des 17. Jahrhunderts im Kalendarium des Stiftsantiphonars eingetragen. Besondere Beziehungen ergaben sich mit dem nach der Mitte des 13. Jahrhunderts in der westlichen Bopparder Vorstadt gegründeten Kloster der Karmeliten, das rasch aufblühte und dessen Kirche bald zu einer beliebten Begräbnisstätte nicht nur für Familien des Adels wurde, deren Totenschilder noch heute an den Mauern im Chor und Schiff der Kirche hängen. Der Trierer Erzbischof Kuno schlichtete mit Urkunde vom 4. Juni 1369 einen schon länger andauernden Streit zwischen dem Propst von St. Martin in Worms (vertreten durch den Bopparder Vizepropst Berthold von Braubach) und Gottschalk, dem Prior des Bopparder Karmels, über das Begräbnisrecht. Die Entscheidung hat rechtliche Bedeutung für die Stellung der Stiftskirche als Pfarrkirche von Boppard: Die Verstorbenen, für die man die Begräbnisstätte bei den Karmeliten gewählt hatte, mußten auf dem Trauer-

zug dorthin zuerst zur Mutterkirche (*ad matricem ecclesiam*) gebracht werden, wo der erste Trauer-Gottesdienst gehalten wurde, von dort geleitete der Stiftsklerus den Zug zur Kirche der Karmeliten. Die Karmeliten hatten dem Stiftskapitel eine einmalige Abfindung von 53 Goldgulden sowie von jedem ersten Trauergottesdienst in ihrer Kirche und den dabei dargebrachten Oblationen ein Viertel zu entrichten, während die Trauergottesdienste am 7. und 30. Tage von Abgaben frei waren. Das Viertel an das Stiftskapitel war auch fällig bei Legaten *ad pias causas* für die Karmeliten, wenn der Wert eine Mark Bopparder Währung überstieg (StadtA Trier Hs. 1694/328 S. 96–104).

§ 18. Siegel

Bekannt sind drei Siegel des Stifts aus dem 13. Jahrhundert mit geringen Abweichungen in der Darstellung und einer – wie es scheint – wichtigen Differenz in der Umschrift:

1. Spitzoval, 42 × 56 mm. Bild: Bischof (Severus) im Ornat auf einem Faltstuhl sitzend mit Bischofsstab in der rechten und Buch in der linken Hand. Seitlich der linken Schulter eine Taube, die auf das von der Legende berichtete Wunder der sich auf die Schulter des Webers Severus von Ravenna vor dessen Wahl zum Bischof niederlassenden Taube hinweist. Umschrift: SIGILLVM · EC(CLES)IE · BEATI · SEVERI · IN · BOPARDIA). Abdruck an einer Urkunde von 1249 (K. Abt. 133 Nr. 13). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 3 Nr. 4; Textband S. 9.

2. Spitzoval, 50 × 75 mm. Bild: Ähnlich wie Siegel 1, aber ohne Taube. Links neben der Bischofsfigur am Innenrand: SEVERVS. Umschrift: SIGILLVM · CANONICORVM · ECCLESIE · BOPARDIENSIS. Abdruck an einer Urkunde von 1309 (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 22 Nr. 435). Dieses Siegel ist wohl identisch mit dem bei Ewald (Rhein. Siegel 4, Textband S. 9 Nr. 5a im Nachtrag) ohne Abbildung beschriebenen Siegel, für das ein Nachweis 1299 erwähnt wird (K. Abt. 133 Nr. 27).

3. Spitzoval, 36 × 53 mm. Bild: Ähnlich wie Siegel 2. Links neben dem Bischofsbild am Innenrand: S(ANCTVS) · SEVERVS. Umschrift: [SIGILLVM C]ANONICORV(M) · ECC(LES)IE · BOPARDIENSIS. Abdruck an einer Urkunde von 1498 (K. Abt. 112 Nr. 1276). Das Siegel wurde noch 1533 gebraucht. Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 3 Nr. 5; im Textband S. 9 die Notiz, daß der Siegelstempel 1883 in Paris mit der Sammlung Charvet versteigert wurde, sein Verbleib aber unbekannt ist.

Der Wechsel in der Umschrift – an Stelle der Kirche treten die Kanoniker in den Vordergrund – könnte eine Folge der Aufhebung der Stifts-

kustodie im Jahre 1241 gewesen sein. In Boppard verblieb ein Kollegium von sechs Kanonikern, dem rechtlich zwar der Propst von St. Martin in Worms als Propst vorgesetzt war, das im Alltag aber seine Aufgaben allein zu lösen hatte. Die im Spätmittelalter überlieferte Bezeichnung der „Sechsherren“ für dieses Kollegium spricht für sich (vgl. § 8).

5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

§ 19. Reliquien

Nach dem Visitationsbericht von 1657 besaß die Kirche Reliquien, ohne daß Einzelheiten erwähnt werden (K Abt. 1 C Nr. 11 317 Bl. 339). Der Visitationsbericht von 1822 erwähnt vier Reliquienkästchen, unter ihnen einige aus Silber (BA Trier Abt. 44 Nr. 103 Bl. 72); sie werden in späteren Visitationsberichten nicht mehr genannt. Die Reliquien der sogenannten Bopparder Martyrer – 16 mit Brokatstoffen umhüllte Häupter samt einem fränkischen Schwert – die heute im Chor der Kirche St. Severus aufbewahrt werden, stammen nicht aus der früheren Stiftskirche, sondern aus dem Franziskanerinnenkloster St. Martin vor Boppard, das im 15. Jahrhundert aus einer Klausur bei einer sehr alten Martinskapelle hervorgegangen ist¹⁾. Der 1872 für die Kirche St. Severus genannte Katalog der Reliquien (B Abt. Akten Nr. 112) ist nicht mehr aufzufinden, könnte aber mit dem in der Chronik von St. Martin stehenden Reliquienverzeichnis identisch sein.

§ 20. Bruderschaften. Anniversarien

1. Bruderschaften

Die Überlieferung über die einzelnen Bruderschaften ist sehr unterschiedlich. Neben Bruderschaften, deren Zweck, Statuten und Brauchtum bekannt sind, stehen andere, von denen man nicht viel mehr als den Namen weiß. Man wird davon ausgehen dürfen, daß alle Bruderschaften mit zunftgebundenem oder zunftähnlichem Charakter mit der Pfarr- und Stiftskirche verbunden waren. Das schließt die Gründung von Bruderschaften mit übergreifendem Charakter bei den Bopparder Karmeliten nicht aus, wo z. B. 1457/59 die Allerheiligenbruderschaft entstand (K Abt. 72 Nr. 17) und 1454 die Weberzunft eine Meßstiftung errichtete (StadtA Trier Hs. 1694/328 S. 170). Der Vorrang der Pfarr- und Stiftskirche hin-

¹⁾ Der Kult in der Kapelle ist im Jahre 1280 aufgekommen. Vgl. den Bericht aus der Chronik von St. Martin bei Chr. von STRAMBERG, *Rheinischer Antiquarius*, 2. Abt. Bd. 5 S. 403–406 (Kurzregest in *MhR* 4 S. 166 Nr. 732). Zur Kapelle vgl. F. HEYEN, *Fiskus Boppard* S. 103f.; Th. ZIMMER, *Kapelle und Kloster St. Martin* S. 102ff.

sichtlich der Bruderschaften hat eine Parallele im 1369 bestätigten Vorrang hinsichtlich des Begräbnisrechts (vgl. § 17, Abschnitt 5).

Die Priesterbruderschaft des Stifts

Mitglieder dieser im Nekrolog 1 um die Wende des 13./14. Jahrhunderts genannten Bruderschaft (Nick, Liber donationum S. 21) konnten Priester der Stiftskirche und andere *confratres* werden. Die Eintragung über die *fraternitas sacerdotum de ecclesia et aliorum confratrum* zwingt wohl zur Einschränkung der Mitgliedschaft auf Priester. Ob in späterer Zeit auch andere Kleriker aufgenommen wurden, ist nicht zu beantworten. Bruderschaftstag war zur Zeit der Niederschrift von Nekrolog 1 der Montag nach dem Fest Johannes' des Täufers (24. Juni). Der Nekrolog 2 aus dem 15. Jahrhundert nennt die Bruderschaft eine *fraternitas dominorum canonicorum et vicariorum huius ecclesiae* (Nekrolog 2 S. 4), gibt als Bruderschaftstag aber den Montag nach der Oktav von Epiphanie an. Man wird unter den Vikaren nicht nur die in Boppard bepfründeten Vikare zu verstehen haben, sondern den Kreis weiter ziehen dürfen, wenn man die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bezeugten Verhältnisse im Stift berücksichtigt: Das Statut des Trierer Erzbischofs Kuno von 1386 nennt drei Gruppen von Geistlichen, die der Jurisdiktion des Propstes von St. Martin in Worms als Propst von Boppard unterstehen: die sechs Kanoniker, die Benefiziaten in Boppard und schließlich die anderen Benefiziaten an den mit der Bopparder Kirche verbundenen Pfarrkirchen, Kapellen und Benefizien (K Abt. 74 Nr. 74).

Wie lange die Priesterbruderschaft des Stifts bestand, ist nicht exakt zu ermitteln. Der Bruderschaftstag ist im Kalender zum Antiphonar von der Hand des Präbendaten Knaudt in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nachgetragen worden (K Abt. 701 A VII, 1 Nr. 6), und zwar zu dem bereits im Nekrolog 2 angegebenen Termin. Das ist – soweit zu sehen – die letzte Nachricht über die Bruderschaft.

Die Rats- und Schöffenbruderschaft

Der Name ist etwas irreführend, entspricht aber der 1476 eingeführten Exklusivität für die Mitglieder der Rats- und Schöffenfamilien, neben denen freilich auch Kanoniker und Vikare des Stifts aufgenommen wurden, doch gehörten nicht alle Angehörigen des Stifts – ebensowenig alle Mitglieder der Rats- und Schöffenfamilien – der Bruderschaft an.

Die Bruderschaft wurde am 1. Oktober 1349 gegründet, nachdem zahlreiche Bürger von Boppard an einer Geißlerfahrt zu Ehren des leidenden Christus teilgenommen hatten (*ad compaciendum salvatori nostro habitum peregrinationis cruciferae . . . peregrinus cum flagellis*). Die Verehrung des Leidens Christi sollte auch der Hauptzweck der Bruderschaft sein, deren Mitglieder am Karfreitag – wenn sie das aus religiösen Gründen wollten – die Geißelung an sich selbst vollzogen. Gründungsjahr und religiöse Ausrichtung weisen diese Bruderschaft der 2. Welle der Geißler (Flagellanten, Kreuzbrüder) zu, die 1348/49 im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Pest einsetzte. Die Bopparder Gruppe hat aber offensichtlich die häufig festzustellende Fehlentwicklung (Beteiligung an den Judenverfolgungen von 1348/49, Ersatz der Sakramente durch die Geißelbuße, Beanspruchung von Beicht- und Predigtvollmacht) nicht an sich erlebt (vgl. F. Dressler in LThK² 4 Sp. 610/11). Geleitet wurde die Bruderschaft von vier Männern. Starb einer der Vorsteher, so ergänzten die anderen das Kollegium innerhalb von sieben Tagen durch Kooptation. Die ersten Vorsteher waren: Johann, Sohn des verstorbenen Wäpeling (armigeri) Willekin von Rhens, Peter, Sohn des verstorbenen Ritters (militis) Gerlach genannt Peltz, sowie die Wäpeling (armigeri) Siegfried der Schöffe und Simon der Glöckner (campanarius).

Bruderschaftstag war der Montag nach dem Sonntag Laetare in der Mitte der Fastenzeit. Das Gedächtnis der verstorbenen Brüder und Schwestern (Mütter, Ehefrauen und weibliche Angehörige der Schöffen und Ratsmitglieder) hielt man in der Stifts- und Pfarrkirche mit einer Vigil vor dem Kreuzaltar und der Messe am Hochaltar. Die Vorsteher teilten – je nach Möglichkeit – an die Armen Brot, Wein, Salzfish und Geld aus. Die Bruderschaft unterhielt auch ein Hospital, das sogenannte Gotteshaus (Godes).

Nach einer 1585 abgeschriebenen Ordnung hielt die Bruderschaft am Mittwoch nach Ostern mit Schiffen, die von Pferden (auf dem Leinpfad) gezogen wurden, eine Sakramentsprozession nach Bornhofen, wo die Teilnehmer eine Predigt hörten. Im Sakramentsschiff fuhren mit den begleitenden Priestern auch die Scholaren (Sänger).

Die Bruderschaft, zu deren *Heringsmontag* viele Hunderte von auswärtigen Bettlern nach Boppard kamen, bestand bis zum Ende des 18. Jahrhunderts¹⁾.

¹⁾ Vgl. Andreas SCHÜLLER, Das Rats- und Schöffenbruderschaftsbuch von Boppard (TrierArch 22/23. 1914 S. 138–151); Alexander STÖLLENWERK, Zur Geschichte des „Hospital zum Heiligen Geist“ und des „Gotteshauses“ in Boppard S. 67.

Die St. Agatha-Bruderschaft der Bäcker

Die 1512 bestehende Bruderschaft (K. Abt. 618 Nr. 45) erhielt 1654 durch den Trierer Erzbischof und Kurfürsten Karl Kaspar eine Bestätigung ihrer Zunftordnung. Bruderschaftstag war das Fest der hl. Agatha (5. Februar), an dem auch das Patrozinium der Vikarie St. Agatha in der Stiftskirche begangen wurde (K. Abt. 618 Nr. 67/68). Eine Verbindung zwischen Zunft und Vikarie konnte nicht festgestellt werden.

Die St. Katharina-Bruderschaft der Faßbender

Erzbischof Johann von Trier bestätigte 1556/57 die Statuten dieser Bruderschaft, die ihren Bruderschaftstag am Samstag nach Katharina (25. November) mit einer Vigil und am Sonntag nach Katharina mit einer Messe in der Pfarr- und Stiftskirche hielt. In die Bruderschaft wurden nur Meister aufgenommen, die beim Eintritt sechs Gulden für den Gottesdienst der Kirche gaben. Am Bruderschaftstag verteilte man ein Malter Korn und ein Sömmmer Erbsen an die Armen. Am Karfreitag und an Ostern stellte die Bruderschaft eine dreipfündige Kerze zum Heiligen Grab in der Kirche (Michaelskapelle; vgl. u.). Bei der Fronleichnamsprozession hatte sie das Recht, sechs einpfündige Kerzen – Engelkerzen genannt – bei der Prozession durch Vikare der Stiftskirche tragen zu lassen (K. Abt. 1 C. Nr. 34 S. 854–858).

Die Heilig-Kreuz-Bruderschaft der Loher und Schuhmacher

Die 1597 bestehende Bruderschaft, die ihren Bruderschaftstag am Montag nach Mariä Lichtmeß (2. Februar) mit einer Messe vor dem Kreuzaltar begann, hat in den Bruderschaftsartikeln eine besonders enge Verbindung mit dem liturgischen Jahr in der Pfarr- und Stiftskirche bewahrt. Am Karfreitag stellte sie eine vierpfündige Kerze an das Heilige Grab in der Michaelskapelle, die bis in die Osternacht (d. h. wohl bis zum Ende der Auferstehungsfeier) brannte. An den Feiertagen (Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Allerheiligen und Mariä Lichtmeß) brennen drei Kerzen (Angel-Kerzen, d. h. wohl Triangelkerzen) von je einem Pfund auf dem Leuchter, der vor dem Kreuzaltar (Radleuchter?) hängt. Für das Begräbnis der Mitglieder der Bruderschaft werden an Mariä Lichtmeß zwei Altarkerzen und vier Grabkerzen bereitgestellt und von Jahr zu Jahr erneuert (K. Abt. 618 Nr. 64). Die Bruderschaft ist noch 1698 bezeugt (K. Abt. 618 Nr. 103) und dürfte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestanden haben.

Die St. Antonius-Bruderschaft

Die im Visitationsbericht von 1657 genannte Bruderschaft war mit der Antoniuskapelle außerhalb der Stadt auf dem Anger (an der Südseite des Römerkastells) verbunden, die einen eigenen Friedhof hatte. Für das Dach der Kapelle und für die Friedhofsmauer hatte die Stadt Boppard die Baulast (K. Abt. 1 C Nr. 11 317 S. 343). Über den Zweck der Bruderschaft sagt der Visitationsbericht nichts, doch lassen das Antoniuspatrozinium der Kapelle und der eigene Friedhof – nur wenige hundert Meter vom Pfarrfriedhof innerhalb der Stadt entfernt – wohl die Vermutung zu, daß die Kapelle samt der Bruderschaft mit einem 1657 nicht mehr (an dieser Stelle) bestehenden Siechenhaus verbunden gewesen sein könnten. Die Kapelle war fest in der Überlieferung der Stadt verankert: Im Kataster von 1826 heißt die an den Angert angrenzende Gemarkung *Hinter St. Antonis* (Katasteramt Boppard).

Die St. Barbara-Bruderschaft

Das im Jahre 1720 angelegte Bruderschaftsbuch (*Liber Confraternitatis Sanctae Virginis M(artyris) Barbarae in parochiali ecclesia Boppardiensi*) weist mit seinen über 1300 eingetragenen Mitgliedern auf eine weiter in die Vergangenheit reichende Geschichte der Bruderschaft hin, über deren Aufgabe und Brauchtum freilich nichts in Erfahrung gebracht werden konnte. Die Bruderschaft reichte weit über die Grenzen von Boppard hinaus. Unter den Mitgliedern findet man nicht nur den Klerus von Rhein und Hunsrück sowie den Bopparder Pfarrklerus, Mitglieder des Bopparder Karmelitenklosters und des Koblenzer Augustinerklosters, es erscheinen in geschlossenen Gruppen die Schwesternkonvente der Klöster Marienberg und St. Martin in Boppard, Kamp bei Boppard, St. Barbara in Koblenz und der Klarissen in Mainz, ferner geschlossene Gruppen aus Orten am Rhein und auf dem Hunsrück sowie Einzelpersonen aus Orten bis nach Bingen, Koblenz, Andernach und zum Maifeld. Die Eintragungen über einzelne Offiziere verschiedener Regimenter runden das Bild ab und lassen wohl keinen Zweifel daran, daß die Bruderschaft 1720 nicht nur in großer Blüte stand, sondern offenbar auch in Mode war. Die im Bruderschaftsbuch bis 1747 und dann noch einmal bis 1774 notierten Nachträge sind im Vergleich zum Bestand von 1720 unbedeutend (B. Abt. Akten Nr. 98). Die Bruderschaft hatte 1784 3250 Weinstöcke in 3 Parzellen in Filsen und Kamp (B. Abt. Akten Nr. 17).

Die Sakramentsbruderschaft

Die 1745 in Boppard bestehende Bruderschaft (B Abt. Akten Nr. 95) geht auf eine Anordnung des Trierer Erzbischofs Franz Georg zurück, mit der 1739 alle Pfarrer des Trierer Sprengels aufgefordert wurden, die römische Erzbruderschaft vom Allerheiligsten Sakrament in ihren Pfarreien einzuführen (vgl. Blattau, Statuta synodalia 4 Nr. 99 S. 266).

Die St. Anna-Bruderschaft

Über die Ende des 18. Jahrhunderts bestehende Bruderschaft (B Abt. Akten Nr. 97) konnten Einzelheiten nicht ermittelt werden.

2. Anniversarien-Stiftungen

Im Nekrolog 1 (abgeschlossen um die Wende des 13./14. Jahrhunderts) wie im Nekrolog 2 (angelegt im 15. Jahrhundert) sind Hunderte von Jahrgedächtnisstiftungen aufgezeichnet. Als Stifter sind im allgemeinen drei Personenkreise festzustellen:

a) Die Kanoniker und ihre Angehörigen zusammen mit anderen Mitgliedern des Kapitels und deren Angehörigen. Vgl. oben: die Priesterbruderschaft.

b) Die Angehörigen des Adels der Stadt Boppard und der Umgebung, die im Nekrolog 1 mit über 200 Eintragungen vertreten sind. Da die meisten Eintragungen mehrere Namen – in einzelnen Fällen drei Generationen (Großeltern, Eltern, Kinder) – enthalten, steigt die Summe der genannten Namen auf ein Mehrfaches an. Im Nekrolog 2 nimmt die Zahl der Anniversarien für Mitglieder des Adels merklich ab. Die Erklärung ist nicht nur im Abwandern der Ministerialen bzw. im Aussterben dieser Familien zu suchen (vgl. Heyen, Fiskus Boppard S. 144f.), sondern nach der Schlichtung des Trierer Erzbischofs Kuno vom Jahre 1369 (StadtA Trier Hs. 1694/328 S. 96–104) wird das bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründete Bopparder Kloster der Karmeliten mit Stiftungen bedacht.

c) Der Nekrolog 1 enthält über 60 Eintragungen von Anniversarien für (meist) Bopparder Bürger und deren Familien mit Erwähnung des Berufs des Mannes (Bäcker, Schuhmacher, Weber, Metzger, Kaufmann, Fischer, Müller, Goldschmied, Schiffer, Zimmermann, Tuchscherer, Steinmetz, Brauer, Pelzmacher usw.). Bei Bäckerfamilien begegnet einige Male auch die Frau mit der Berufsbezeichnung (*pistrix*). Im Nekrolog 2 nimmt die

Zahl der für Bürger aus Boppard und Umgebung eingetragenen Anniversarien zu, doch ist meist statt der Berufsbezeichnung der Familienname angegeben. Im 16. Jahrhundert ist eine deutliche Abnahme an Eintragungen von Anniversarien festzustellen. Das mag mit der Krise des Stifts (Reduktion der Kanonikate und der Vikarien, Rückgang der Zahl der aus Boppard stammenden Kanoniker und Vikare) zusammenhängen, doch ist – entsprechend der Entwicklung beim Adel – auch eine Verlagerung zur Kirche des Bopparder Karmelitenklosters in Betracht zu ziehen.

§ 21. Chor- und Gottesdienst

Ein Liber ordinarius mit Anweisungen über die Feier des Chorgebetes und des Gottesdienstes ist nicht erhalten, doch gestatten andere Quellen einen Einblick. Außer den liturgischen Anweisungen in den Statuten des Erzbischofs Balduin vom Jahre 1338 (vgl. § 10, Nr. 4) verdanken wir die Kenntnisse über den Chor- und Gottesdienst im Bopparder Stift einem Antiphonar des 15. Jahrhunderts, von dem der erste Band (Ostern bis Advent) samt dem vorgebundenen Kalendarium erhalten ist (vgl. § 3, Abschnitt 11); es bietet zahlreiche liturgische Rubriken und ist bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts weitergeführt und besonders im Kalendarium mit Eintragungen zum Festkalender des Stifts versehen worden. Anweisungen und Notizen zur Liturgie bietet auch der Nekrolog 2 des 15. Jahrhunderts, der ebenfalls Zusätze bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts enthält. Schreiber der Zusätze des 17. Jahrhunderts im Antiphonar wie im Nekrolog 2 ist der Präbendat Paul Knaudt, der von 1602 bis 1651 in Boppard wirkte (vgl. Liste der Präbendaten). Die Eintragungen Knaudts, von denen eine auf 1615 (Nekrolog 2 S. 96), eine andere auf 1646 (Antiphonar Bl. 259^v) und eine dritte auf 1651 (Nekrolog 2 S. 1) datiert ist, sind von besonderem Wert, weil sie zeigen, daß um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Chordienst noch in der gleichen Weise wie zur Zeit des Kollegiatstifts gehalten wurde, obwohl nicht mehr sechs Kanoniker und zahlreiche Vikare, sondern nur noch drei oder vier Personen (Pfarrer, Präbendat, Dezimator, Kaplan) im Chor standen. Eine Reduktion des Chordienstes ist vermutlich 1725 erfolgt (vgl. unten Abschnitt 1).

Für die Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts hat der Bopparder Pfarrer Christian Sturm (1773–1793) Aufzeichnungen über den zu seiner Zeit üblichen Chor- und Gottesdienst hinterlassen (B Abt. Akten Nr. 21). Sturm bemerkt dazu, daß er bei seinem Amtsantritt keine Aufzeichnungen über die verschiedenen Verpflichtungen des Pfarrers, des Präbendaten und des im Wormser Zehnthof wohnenden geistlichen Dezimators im Chor-

und Gottesdienst vorgefunden und daß er die Zusammenstellung zur Unterrichtung seiner Nachfolger angefertigt habe.

1. Die verschiedenen Tagesmessen

Die Statuten von 1338 nennen eine bestimmte Reihenfolge der täglichen Messen nach Beendigung der Matutin: Die erste Messe an jedem Morgen ist am Kreuzaltar zu halten, ausgenommen am Montag und am Samstag, wo sie in der Kapelle St. Michael bzw. am Marienaltar gehalten wird. An diesen beiden Tagen beginnt der Vikar des Kreuzaltars seine Messe unmittelbar nach dem Ende der beiden genannten Messen. An den anderen Tagen gilt folgende Reihenfolge der Altäre: Hl. Kreuz, St. Maria, St. Johannes, St. Barbara, und zwar in der Weise, daß die dritte und vierte Messe jeweils nach der *Elevatio Corporis Christi* der zweiten bzw. der dritten Messe beginnen dürfen. In entsprechender Weise gilt für den Montag die Reihenfolge: St. Michael, Hl. Kreuz, St. Maria, St. Johannes, St. Barbara, für den Samstag die Reihenfolge: St. Maria, Hl. Kreuz, St. Johannes, St. Barbara. Erst nach diesen Messen dürfen die Messen an jenen Nebenaltären beginnen, die keine tägliche Messe haben. Das bedeutet, daß an Tagen mit zahlreichen Messen an Nebenaltären – für 1550 sind noch 16 Vikarien bezeugt (K. Abt. 1 C Nr. 32 S. 82) – eine beträchtliche Zahl von sogenannten Schachtelmessen (ineinander geschachtelten Messen) gehalten wurde¹).

Besonders hervorgehoben gegenüber diesen Messen wird das tägliche Hochamt (*summa missa*) durch die Anweisung, daß vor seinem Beginn alle anderen Messen beendet sein müssen, d. h. daß während des Hochamtes keine andere Messe an einem Nebenaltar gehalten werden darf. Zur größeren Feierlichkeit des Hochamtes soll der Vizepropst oder der Präsenzmeister an den höchsten und höheren Feiertagen je einen Kanoniker und Vikar ihrem Rang entsprechend der Reihe nach (*successive*) zum Singen der Epistel und des Evangeliums bestimmen. Wer die Erfüllung dieser Weisung – persönlich oder durch einen Stellvertreter – verweigerte, verfiel einer Geldbuße.

Am Ende des 18. Jahrhunderts wird sonntags in der Frühe im Anschluß an die Matutin eine Messe nach Meinung des Stifters gehalten, doch waren zur Zeit des Pfarrers Sturm (1773–1793) Meinung und Stifter nicht mehr bekannt. Die Frühmesse dürfte jedoch jene sein, die morgens um fünf Uhr gehalten wurde und von der 1715 verstorbenen Gemahlin des Bopparder Apothekers, Rats- und Gerichtsschöffen Sebastian Hertter mit

¹) Vgl. Andreas JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia* 1. ⁵1962 S. 172.

einer Stiftung bedacht worden war (vgl. § 3, Abschnitt 8). Für die Frühmesse erwähnt Pfarrer Sturm eine 1725 ergangene Weisung des erzbischöflichen Kommissariats in Koblenz: Der Pfarrer hat diese Messe – außer an den ihm zufallenden Sonntagen (vgl. unten) – an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen, ferner am Fest des Kirchenpatrons Severus (18. November), an Mariä Verkündigung (25. März) und an Mariä Geburt (8. September) zu halten. Dem Bopparder Präbendaten oblag diese Verpflichtung an Neujahr, an Christi Himmelfahrt sowie an Fronleichnam, ferner am Fest des hl. Josef (19. März). Der im Bopparder Zehnthof wohnende Vertreter des Wormser Stifts St. Martin, der Dezimator, hatte die Frühmesse an Epiphanie (6. Januar), an Mariä Lichtmeß (2. Februar), Mariä Aufnahme (15. August) und Mariä Empfängnis (8. Dezember) zu halten.

Das Hochamt an den Sonntagen wird mit Predigt – während des Hochamts oder an dessen Ende – gehalten, doch muß die Predigt an den Festtagen erster und zweiter Klasse und bei den von Subdiakon und Diakon ministrierten Hochämtern immer während des Gottesdienstes ihren Platz haben. Die Verpflichtung für das Sonntagshochamt oblag an zwei Sonntagen dem Pfarrer, am dritten Sonntag dem Präbendaten, worauf der Turnus wieder mit dem Pfarrer begann. Diese Ordnung galt auch für die auf die einzelnen Sonntage folgenden Wochen, in denen jeweils um neun Uhr das Hochamt gehalten wurde.

Außerdem nennt Pfarrer Sturm (1773–1793) die folgenden Werktagsmessen:

Am Montag: Eine gelesene Messe nach Meinung des Stifters, doch waren Meinung und Stifter nicht mehr bekannt.

Am Dienstag: Eine gelesene Messe um acht Uhr, für die der Magistrat der Stadt ein jährliches Salär gibt. Zu dieser Messe kommen die Armen der Stadt und beten den Rosenkranz.

Am Donnerstag: Ein Hochamt um neun Uhr, Englamt (*Angelicum*) genannt, bei dem der Segen mit dem Allerheiligsten in der Monstranz dreimal – wie an Fronleichnam – erteilt wird. Pfarrer Sturm (1773–1793) sieht dieses Hochamt in Verbindung mit der Bopparder Sakramentsbruderschaft, für die er freilich eine besondere Verpflichtung zur Teilnahme nicht nennt. Dieses Hochamt entspricht dem im Bistum Trier bis zur Liturgiereform in jüngster Zeit üblichen Ritus an den Werktagen in der Fronleichnamsoktav, doch muß es nicht mit diesem Fronleichnamsbrauchtum erklärt werden, weil es Hochämter dieser Art am Donnerstag auch neben dem Fronleichnamsbrauch bereits im 14. Jahrhundert gab¹⁾.

¹⁾ Vgl. Peter BROWE, Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter. 1933 S. 151.

Am Freitag: Eine gelesene Messe um sechs Uhr, für die der Pfarrer allein verpflichtet ist. Meinung und Stifter sind nicht mehr bekannt. Pfarrer Sturm (1773–1793) vermutet, das Stiftungsgut sei entweder verlorengegangen oder aber mit den Einkünften des Pfarrers verbunden worden.

2. Der Chordienst

Nach den Statuten von 1338 sind die Mitglieder des Kapitels verpflichtet, die kanonischen Tagzeiten zu singen. Genannt werden Matutin, Vesper und Komplet (*matutinas, vesperas et completoria*), zu denen Kanoniker und Vikare in Chorkleidung mit Kopfbedeckung (*cum suis birretis*) zu erscheinen haben. In den Tagen der Adventszeit wie der Fastenzeit trägt man schwarze Chorkappen¹⁾.

Das Antiphonar des 15. Jahrhunderts bietet das Bild eines voll ausgeführten Choroffiziums mit erster Vesper, Komplet, Matutin, Laudes, *horae canonicae minores* (Prim, Terz, Sext, Non), zweiter Vesper und Komplet an den Sonn- und Feiertagen sowie an vielen Heiligenfesten des Kirchenjahrs.

Ob aus diesen Einzelheiten sich eine Ausweitung des Chordienstes im Vergleich zu 1338 ableiten läßt, ist ungewiß. Die Verwendung der Pluralform für Matutin und Vesper läßt die Einbeziehung des Frühdienstes der Laudes in die Matutin und die Ausdehnung auf beide Vespere zu. Schwieriger ist die Frage hinsichtlich der *horae canonicae minores*, der Prim, der Terz, der Sext und der Non. Einerseits fällt die Vorstellung schwer, daß im Spätmittelalter eine über die bisherige Chorverpflichtung beträchtlich hinausgehende Erweiterung des Offiziums ohne weiteres hätte durchgesetzt werden können. Es fällt auch schwer, anzunehmen, ein Chordienst wie die Prim mit dem Primkapitel, nach welchem das Kollegium als Gemeinschaft benannt wurde, sei nicht gehalten worden. Andererseits begegnen im Nekrolog 2 nicht nur für Heiligenfeste, sondern auch für die Oktaven von Hochfesten Eintragungen über die Stiftung der kleinen Horen nach dem Schema: *Per octavas canuntur horae canonicae minores institutae per N. N., et magister praesentiarum dabit praesentibus* (folgt der Betrag des Präsenzgeldes). Eine einfache Lösung würde sich mit der Interpretation ergeben, daß entweder ein Teil des Choroffiziums vor

¹⁾ Zur Unterscheidung der vorn geschlossenen oder halb aufgeschnittenen oder nur mit Schlitz zum Durchstecken der Hände und mit Kapuzen versehenen Chorkappe vom Chormantel vgl. Joseph BRAUN, Die liturgischen Gewandung im Occident und Orient, 1907 S. 307f. u. 352f. Diese Chorkappen waren in Oberwesel-Liebfrauen noch Ende des 17. Jahrhunderts in Gebrauch. Vgl. dort § 13, Abschnitt 2.

der Stiftung nur rezitiert, nach der Stiftung aber gesungen wurde oder daß durch die Präsenzgeldstiftung einfach ein größerer Anreiz zur Teilnahme an bestimmten Teilen des Offiziums geboten werden sollte. Dieser Deutung würde auch das strikte Verbot entsprechen, Abwesende an den Präsenzgeldern dieser Art zu beteiligen.

Nach den Aufzeichnungen des Pfarrers Sturm (1773–1793) ist der Chordienst auf die Sonn- und Feiertage beschränkt. Man singt den Eröffnungsgesang (Invitatorium), die dritte Nokturn der Matutin samt drei Lesungen und die Laudes. Der Pfarrer stimmt an bzw. singt das Invitatorium, die Antiphonen und Versikel in Matutin und Laudes, ferner die erste Lesung. Die zweite Lesung wird vom Präbendaten, die dritte vom Dezimator des Wormser Zehnthofs in Boppard oder – wohl bei dessen Abwesenheit – vom Kaplan gesungen. Ob bei den drei Psalmen der dritten Nokturn und den fünf Psalmen der Laudes Chorsänger mitwirkten, ist nicht ausdrücklich vermerkt, aber vielleicht anzunehmen.

3. Besonderheiten im Bopparder Festkalender

Eine besondere Darstellung ist erforderlich, weil – von den Sonntagen und den hohen Feiertagen abgesehen – wohl jedes Stift seinen eigenen Festkalender hatte. Ein Vergleich mit den Festkalendern von St. Goar, Liebfrauen und St. Martin in Oberwesel oder mit dem Festkalender von St. Paulin in Trier (vgl. Heyen, St. Paulin S. 367–388) macht dies hinreichend klar.

Eine in allen Punkten gleichwertige Darstellung des Bopparder Festkalenders ist nicht möglich, weil vom Antiphonar des 15. Jahrhunderts der Band 1 (Advent bis Karsamstag) und damit u. a. die Liturgie der Weihnachtszeit und der Karwoche fehlt. Es wird auf das dem Antiphonar vorgebundene Kalendar mit seinen zahlreichen Zusätzen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts und auf die liturgischen Notizen im Nekrolog 2 zurückgegriffen. Die Formulierung *Festum chori* zur Bezeichnung eines einfachen Festes im Gegensatz zum höheren Fest mit Arbeitsruhe (*Festum chori et fori*), die im Kalendar häufig nachgetragen ist, wurde beibehalten.

Barbara (4. Dezember): *Festum chori* (Kalendar).

Eucharius (9. Dezember): *Festum chori* (Kalendar).

Luzia (13. Dezember): *Festum chori* (Kalendar).

Thomas (21. Dezember): Fest mit Vigil (Nekrolog 2 S. 94). Jahrestag der Weihe der Kapelle St. Jakobus (Kalendar).

Silvester (31. Dezember): *Festum chori* (Kalendar).

Oktav von Epiphanie (6. Januar): Es werden die kleinen kano-

nischen Tagzeiten (Prim, Terz, Sext, Non) gesungen; Präsenzstiftung der Gutgin Scheren. Bei der Feier ihres Anniversars nach der Oktav von Epiphanie zieht das Kapitel an ihr Grab in der Kirche und an das Grab ihres Mannes Hans Hansens auf dem Friedhof (Nekrolog 2 S. 2).

Sonntag nach Epiphanie (6. Januar): Jahrestag der Weihe des Altars St. Agnes (Kalender).

Montag nach der Oktav von Epiphanie: Feier der Bruderschaft des Kapitels (*fraternitas dominorum canonicorum et vicariorum huius ecclesiae*). Bei der Feier in der Kirche sind auch die Bopparder Standespersonen (*virii honesti*) im Chor anwesend und erhalten wie die Mitglieder des Kapitels ein Präsenzgeld (Nekrolog 2 S. 4). Vgl. den entsprechenden Brauch in Oberwesel-Liebfrauen im 15. Jahrhundert (§ 23, Abschnitt 3 u. § 24).

Antonius (17. Januar), Mitpatron des Altars St. Barbara: Festum chori (Kalender). Fest mit erster Vesper, Matutin und Hochamt (Nekrolog 2 S. 5).

Fabian und Sebastian (20. Januar): Festum chori und Feier des Patroziniums des Altars (Kalender). Fest mit Präsenzstiftung für erste Vesper, Matutin und Laudes, gestiftet durch Peter von Attendorn, Vikar des Altars St. Sebastian (Nekrolog 2 S. 5).

Agnes (21. Januar): Festum chori. Feier des Patroziniums des Altars (Kalender).

Valerius, Bischof von Trier (29. Januar): Festum chori (Kalender).

Severus, Bischof von Ravenna (1. Februar): Patrozinium der Kirche (Kalender). Die Hauptfeier wird jedoch am 18. November (Tag der Translation) gehalten (Nekrolog 2 S. 85).

Agatha (5. Februar): Festum chori. Feier des Patroziniums des Altars (Kalender). Fest mit Präsenzstiftung für erste Vesper, Matutin und Hochamt (Nekrolog 2 S. 10).

Dorothea (6. Februar): Festum chori (Kalender). Fest mit Präsenzstiftung für erste Vesper, Matutin und zweite Messe nach der Matutin (Nekrolog 2 S. 10).

Apollonia (9. Februar): Festum chori (Kalender). Fest mit Präsenzstiftung für erste Vesper, Matutin und zweite Messe nach der Matutin (Nekrolog 2 S. 11).

Kastor (13. Februar): Festum chori (Kalender).

Valentin (14. Februar): Festum chori (Kalender). Fest mit Präsenzstiftung für erste Vesper, Matutin und zweite Messe nach der Matutin (Nekrolog 2 S. 12).

Cathedra Petri (22. Februar): Festum chori. Petrus ist Mitpatron des Hochaltars der Severuskirche (Kalender).

Gregor, Papst und Kirchenlehrer (12. März): *Festum chori* (Kalender).

Joseph (19. März): *Festum chori* (Kalender).

Ambrosius, Bischof und Kirchenlehrer (4. April): *Festum chori* (Kalender).

Karfreitag: Aus dem überlieferten Brauchtum der Katharinenbruderschaft und der Heilig-Kreuz-Bruderschaft ist zu entnehmen, daß auch in Boppard der alte trierische Brauch der Grablegung des am Karfreitag enthüllten Kreuzes, das man am Ostermorgen zur feierlichen Osterprozession wieder aus dem Grab erhob, geübt wurde. Die Grablege befand sich in der Kapelle St. Michael (vgl. § 20, Abschnitt 1). Zum Brauch in Oberwesel vgl. den Festkalender von Liebfrauen. Vgl. auch Kurzeja, *Liber ordinarius* S. 136–138, 142–146.

Karsamstag: Die Kurzvesper am Ende der Karsamstagsliturgie entspricht der Trierer Liturgie (vgl. Kurzeja, *Liber ordinarius* S. 142 u. 491).

Ostersonntag: Nach dem Ende der zweiten Vesper zieht man zum Taufbrunnen, wo mit dem *Vidi aquam*, dem Psalm *Laudate pueri* und dem *Haec dies* eine Fortsetzung der Vesper mit einem zweiten Magnificat gehalten wird, das mit dem Psalm *Venite exultemus Domino*, der Antiphon *Et respicientes* und der Oration *Deus qui credentes in te* endet. Dann begibt man sich unter dem Gesang des *Christus resurgens ex mortuis*, das abwechselnd von zwei Priestern gesungen wird, und des Psalms *In exitu Israel*, dem das *Haec dies* folgt, zum Chor zurück, wo auf *Alleluja* und *Laudate Dominum* das mit dem *Nolite expavescere* eingeleitete dritte Magnifikat folgt, das mit der Oration *Deus qui paschale nobis remedium* abgeschlossen wird (Antiphonar).

Die zweite Vesper am Ostern mit ihren drei Stationen und dem dreifachen Magnifikat ist ein getreues Abbild der Osterliturgie der Trierer Domkirche, freilich mit zwei Abweichungen: Im Dom hatte man mit der benachbarten Liebfrauenkirche, wo die *Statio* mit dem zweiten Magnifikat gehalten wurde, mehr Raum zur Entfaltung zur Verfügung (vgl. Kurzeja, *Liber ordinarius* S. 492–494). In Boppard wurde während der Osteroktav (Ostermontag bis Ostersonntag) das dritte Magnifikat nicht im Chor, sondern *ad crucem* (d.h. wohl vor dem Kreuzaltar in der Mitte vor dem Chor) gesungen. Das dürfte dem für das Trierer Stift St. Paulin überlieferten Brauch entsprechen, dieses Magnifikat vor dem Kreuz des Lettners (d.h. vor dem Aufgang zum Chor) zu singen (vgl. Heyen, *St. Paulin* S. 379).

Oktav von Ostern: In der Oktav werden die kleinen kanonischen Tagzeiten (Prim, Terz, Sext, Non) gesungen; Präsenzstiftung des Dietmar Thielonis von Heidelberg, Vikars des Altars St. Maria (Nekrolog 2 S. 26).

Georg (23. April): Festum chori. Jahrestag der Weihe des Altars St. Maria Magdalena (Kalender).

Markus (25. April): Festum chori (Kalender). Fest mit vollem Choroffizium (Antiphonar Bl. 84^r). Bittprozession zu den sieben Kirchen von Boppard, die nicht einzeln genannt werden (Nekrolog 2 S. 31). Es bieten sich an: St. Martin im Osten vor der Stadt, St. Walburgis in der Nähe des Bälzer Tors, die benachbarte Kirche des Benediktinerinnenklosters Marienberg und die auf dem Angert nicht weit von der Walburgiskapelle gelegene Kapelle St. Antonius, St. Remigius im Westen vor der Stadt, die Kapelle des Hospitals und die Kirche der Karmeliten in der westlichen Vorstadt. Zu erwähnen sind auch die Kapellen St. Michael und St. Johannes am Chor der Stiftskirche, die Kapelle in der Wormser Propstei und die Kapelle des Eberbacher Hofes (in der westlichen Vorstadt).

Freitag nach dem 2. Sonntag nach Ostern (*Misericordia Domini*): *Statio bannita* (Bannprozession) zu den sieben Kirchen der Stadt wie am Markustag (Kalender).

Philippus und Jakobus (1. Mai): Jahrestag der Weihe der Kapelle St. Walburgis (Kalender).

4. Sonntag nach Ostern (*Cantate*): Jahrestag der Weihe des Altars St. Barbara und der Kapelle in Pedernach (Kalender).

5. Sonntag nach Ostern (*Vocem iocunditatis*): Jahrestag der Weihe des Altars der Zehntausend Martyrer (Kalender). Die Darstellung des Martyriums befindet sich im fünften Joch des südlichen Seitenschiffs der Stiftskirche.

Bittwoche vor dem Fest Christi Himmelfahrt

Montag: Bittprozession nach St. Martin (Nekrolog 2 S. 37).

Dienstag: Bittprozession nach Salzig; dort Gottesdienst in der Filialkirche, gestiftet durch den Bopparder Kanoniker und Zollschreiber Jakob Kling von Koblenz (Nekrolog 2 S. 37). Jakob Kling ist seit 1465 als Kanoniker bezeugt. Vgl. Liste der Kanoniker.

Mittwoch: Bittprozession nach Osterspai auf der anderen Rheinseite; dort Gottesdienst in der Pfarrkirche (Nekrolog 2 S. 37).

Oktav von Christi Himmelfahrt: Während der Oktav werden die kleinen kanonischen Tagzeiten (Prim, Terz, Sext, Non) gesungen; Präsenzstiftung des Kanonikers Heidenreich Heiderici von Boppard (Nekrolog 2 S. 37). Der Kanoniker ist seit 1463 bezeugt. Vgl. Liste der Kanoniker.

Johannes ante portam latinam (6. Mai): Festum chori. Patronium des Altars St. Johannes d. Ev. (Kalender).

Maximinus, Bischof von Trier (29. Mai): Festum chori (Kalender).

Oktav von Pfingsten: Während der Oktav werden die kleinen

kanonischen Tagzeiten (Prim, Terz, Sext, Non) gesungen; Präsenzstiftung des Vikars Johann von Kastellaun (Nekrolog 2 S. 40). Der Vikar ist zeitlich nicht einzuordnen.

Montag nach Pfingsten: Jahrestag der Weihe des Altars St. Sebastian (Kalender).

Dienstag nach Pfingsten: Jahrestag der Weihe des Altars im Hospital (Kalender).

Dreifaltigkeitssonntag (1. Sonntag nach Pfingsten): Jahrestag der Weihe der Kirche des Benediktinerinnenklosters Marienberg vor Boppard (Kalender). Am Nachmittag wird nach der zweiten Vesper die Totenvigil gehalten, mit der der Bruderschaftstag der Sakramentsbruderschaft beginnt (Kalender).

Montag nach Dreifaltigkeitssonntag: Bruderschaftstag der Sakramentsbruderschaft (Kalender).

Oktav von Fronleichnam: Präsenzstiftung für Matutin, Prim und Hochamt. Nach einer Zusatznotiz wird das ganze Choroffizium gehalten (Nekrolog 2 S. 43).

Sonntag nach Fronleichnam: Jahrestag der Weihe des Altars St. Maria (Kalender).

Simeon (1. Juni): Festum chori (Kalender).

Zehntausend Martyrer (22. Juni): Festum chori (Kalender). Fest mit Präsenzstiftung für erste Vesper, Matutin und Hochamt, gestiftet durch den Kanoniker Gerlach von Winningen (Nekrolog 2 S. 46). Gerlach von Winningen ist seit 1375 als Kanoniker bezeugt. Vgl. Liste der Kanoniker.

Sonntag vor Johannes d. T. (24. Juni): Jahrestag der Weihe des Altars St. Eligius (Kalender).

Johannes d. T. (24. Juni): Festum chori (Kalender).

Johannes und Paulus (26. Juni): Festum chori (Kalender).

Gedächtnis des hl. Paulus (30. Juni): Festum chori (Kalender).

Mariä Heimsuchung (2. Juli): Während der Oktav werden die kleinen kanonischen Tagzeiten (Prim, Terz, Sext, Non) gesungen, Präsenzstiftung des nicht näher festzulegenden Thilmann von Gondershausen. Während der Oktav beschließt man Vesper und Komplet mit dem Gesang des *Regina coeli*, gestiftet durch den Bopparder Kanoniker Nikolaus Müsch (Nekrolog 2 S. 49). Nikolaus Müsch ist seit 1473 bezeugt.

Goar (6. Juli): Fest mit Präsenzstiftung für erste Vesper, Matutin und Hochamt, gestiftet durch den Bopparder Schöffen Büncher (Nekrolog 2 S. 50).

Margaretha (13. Juli): Fest mit Präsenzstiftung für erste Vesper, Matutin und Hochamt, gestiftet durch den *dominus* Nikolaus von

Bucherait, dessen Anniversar am Freitag nach Margaretha gehalten wird (Nekrolog 2 S. 52).

Divisio apostolorum (15. Juli): Festum chori (Kalender).

Sonntag nach Divisio apostolorum (15. Juli): Jahrestag der Weihe der Kapelle des Eberbacher Hofes (Kalender).

Freitag nach Divisio apostolorum (15. Juli): Anniversar des Gobelin Holle. Wenn die Erben es wünschen, geht man in Prozession zu seinem Grab (Nekrolog 2 S. 53). Ein Kanoniker Gobelin Holle ist seit 1400 bezeugt. Vgl. Liste der Kanoniker.

Sonntag nach Alexius (17. Juli): Jahrestag der Weihe des Altars St. Nikolaus (Kalender).

Anna (26. Juli): Fest mit Präsenzstiftung für erste Vesper, Matutin und Hochamt, gestiftet durch den Bopparder Schöffen Peter Zinnen (Nekrolog 2 S. 55).

Vincula Petri (1. August): Jahrestag der Weihe des Altars St. Matthias (Kalender).

Inventio Stephani (3. August): Festum chori (Kalender).

Mariä Schnee (5. August): Festum chori (Kalender).

Maria Aegyptiaca (7. August): Fest mit Präsenzstiftung für erste Vesper, Matutin und Hochamt, gestiftet durch Johann Slecht, Vikar des Altars St. Barbara (Nekrolog 2 S. 58). Johann Slecht ist 1464 bezeugt.

Mariä Aufnahme in den Himmel (15. August): Während der Oktav werden die kleinen kanonischen Tagzeiten (Prim, Terz, Sext, Non) gesungen; Präsenzstiftung durch den Kanoniker Johann Lotz (Nekrolog 2 S. 60). Johann Lotz ist 1437 als Vikar bezeugt. Vgl. Listen der Kanoniker und der Vikare.

Sonntag in der Oktav von Mariä Aufnahme in den Himmel (15. August): Jahrestag der Weihe der Kapelle in der Bopparder Propstei (Kalender).

Helena (18. August): Festum chori (Kalender).

Bernhard (20. August): Festum chori. Prozession zur Kapelle St. Bernhard in der Bopparder Propstei (Kalender).

Sonntag nach Bartholomäus (24. August): Fest der Kirchweihe der Kirche St. Severus (Kalender und Nekrolog 2 S. 62). Dieses Fest ist im Nekrolog 1 zum 13. Dezember eingetragen (Nick, Liber donationum S. 40). Über eine zweite Kirchweihe nach dem 13. Jahrhundert ist nichts bekannt. Vielleicht wurde das Fest in die durch die Witterung angenehmere Sommerzeit verlegt.

Augustinus (28. August): Festum chori (Kalender).

Paulinus (31. August): Festum chori (Kalender).

Aegidius (1. September): Festum chori (Kalender). Aegidius ist der

Patron der Filialkirche in Salzig.

Mariä Geburt (8. September): Während der Oktav werden die kleinen kanonischen Tagzeiten (Prim, Terz, Sext, Non) gesungen; Präsenzstiftung durch Nikolaus Strunck von Ediger, Kanoniker in St. Martin zu Oberwesel (Nekrolog 2 S. 66). Dieser Kanoniker ist in Oberwesel bisher nicht nachgewiesen.

Mauritius (23. September): *Festum chori* (Kalender). Von diesem Tag an dauern die Ferien (*vacantiae*) bis zur Vigil von Allerheiligen. Vom Chordienst werden an den Sonntagen nur Hochamt und Vesper gehalten (Nekrolog 2 S. 70; Eintragung nach 1615).

Hieronymus, Kirchenlehrer (30. September): *Festum chori* (Kalender).

Ungezählte Martyrer von Trier (6. Oktober): *Festum chori* (Kalender).

Lukas (18. Oktober): *Festum chori* (Kalender).

Elftausend Jungfrauen (21. Oktober): *Festum chori* (Kalender).

Severus, Bischof von Ravenna, Translation nach Erfurt (22. Oktober): Dieses Fest wird in Boppard am 18. November gefeiert; so bereits im Nekrolog 1 angegeben (Nick, Liber donationum S. 33). Zum Choroffizium macht das Antiphonar des 15. Jahrhunderts folgende Angaben: Erste Vesper mit Hymnus *Festa Severi*. Laudes mit fünf Psalmen und Kapitel *Collaudabunt*. Antiphon zum Benedictus: *Benedictus pater misericordiae, qui Severum praedestinat ecclesiae*. Anweisungen für Prim, Terz, Sext, Non und zweite Vesper (Bl. 174).

Maternus, Bischof von Trier (23. Oktober): *Festum chori* (Kalender). *Die Translatio Materni* wird in Trier seit der Mitte des 11. Jahrhunderts an diesem Tag gefeiert (vgl. Miesges, Festkalender S. 96).

Allerheiligen (1. November): Montag, Mittwoch und Freitag nach Allerheiligen Hochamt zu Ehren aller Heiligen (Nekrolog 2 S. 81).

Willibrord (7. November): *Festum chori* (Kalender).

Vier Gekrönte (8. November): *Festum chori* (Kalender).

Briktius (13. November): *Festum chori* (Kalender).

Oktav von Martin (18. November): Feier des Severusfestes. Gebotener Feiertag: *Hodie celebratur festum sancti Severi patroni nostri, est translatio, solempniter in choro et in foro, ut ab antiquo consuetudo est* (Nekrolog 2 S. 85). Im Gegensatz zum Translationsfest (nach Erfurt) am 22. Oktober muß der 18. November der Translationstag von Severusreliquien nach Boppard sein.

Elisabeth (19. November): Fest mit Präsenzstiftung für erste Vesper, Matutin und Hochamt, gestiftet durch Heinrich von Kamp, dessen Anniversar am folgenden Tag gehalten wird (Nekrolog 2 S. 85).

Caecilia (22. November): Festum chori (Kalendar).

Clemens (23. November): Festum chori (Kalendar).

Katharina (25. November): Fest mit Präsenzstiftung für die Matutin, gestiftet durch Ailbert, Vikar des Altars St. Katharina (Nekrolog S. 87). Patrozinium des Altars (Kalendar). Der Vikar kann zeitlich nicht eingeordnet werden, falls er nicht mit dem 1422 erwähnten Vikariebewerber Albert Schwarz identisch ist. Vgl. Liste der Vikare.

§ 22. Stationen und Prozessionen

1. Im Bereich der Kirche

Die Statuten des Erzbischofs Balduin von 1338 erwähnen, ohne auf Einzelheiten einzugehen, Prozessionen des Kapitels an Sonntagen und Feiertagen. Wer sie schuldhaft versäumte, verlor das Präsenzgeld *illius hore*. In den Statuten wird ferner eine tägliche Prozession über den Friedhof am Ende der abendlichen Komplet genannt.

2. Bitt- und Bußprozessionen

Diese Prozessionen unterscheiden sich von den unter 1 genannten Prozessionen des Kapitels, daß sie Prozessionen des Kapitels zusammen mit der Pfarrei Boppard waren, in der die Kanoniker gemeinsam die Verpflichtung zur Seelsorge im Auftrag des Propstes hatten.

Die Bittprozession am Markustag (25. April), in der Liturgie *Litaniae maiores* genannt, führte zu sieben Kirchen und Kapellen von Boppard (vgl. § 21, Abschnitt 3: Markusprozession am 25. April), deren Namen im einzelnen nicht erwähnt werden. Die Siebenzahl der Kirchen entspricht den sieben Hauptkirchen der Stadt Rom, vgl. auch die stadtrierische Bannprozession zu den sieben Hauptkirchen der Stadt (Kurzeja, Liber ordinarius S. 321). Über eine Teilnahme der Einwohner aus den im 15. Jahrhundert noch zum Bopparder Pfarsend gehörenden Orte am Rhein ist nichts bekannt, doch ist sie zu vermuten, da Bittprozessionen in der Bittwoche vor dem Fest Christi Himmelfahrt zu Orten außerhalb des Bopparder Stadtbereichs führten und solche Prozessionsziele sich gegenseitig bedingten. Aufgrund der liturgischen Rubriken, die einen Auszug der Prozession aus der Kirche, die Rückkehr dorthin und die anschließende Messe vorsehen, sind die sieben Kirchen und Kapellen nicht Prozessionsziele im strengen Sinne, sondern Stationen auf dem Weg der Prozession von der Pfarrkirche zur Pfarrkirche.

Die Bannprozession (*Statio bannita*) am Freitag nach dem zweiten Sonntag nach Ostern, durch den Trierer Erzbischof Egbert (977–993) als Bitt- und Bußprozession für den Trierer Sprengel angeordnet (vgl. Kurzeja, *Liber ordinarius* S. 321), führte wie die Prozession am Markustag zu sieben Kirchen und Kapellen von Boppard. Da diese Kirchen zur Zeit der Einführung der Prozession noch nicht alle bestanden, ist ein anderer Weg anzunehmen, über den freilich keine Aussagen gemacht werden können.

Die Prozessionen der Bittwoche (*Litaniae minores*) vor dem Fest Christi Himmelfahrt führten z. T. noch in den Raum des Bopparder Pfarrbezirks am Rhein:

Montag: Zur Kirche St. Martin östlich vor der Stadt. Die Kirche, zu einem alten Herrenhof gehörend, ist bereits 911 bezeugt (vgl. Heyen, *Fiskus Boppard* S. 103).

Dienstag: Zur Filialkirche in Salzig, wo eine von dem Bopparder Kanoniker Jakob Kling (seit 1465 bezeugt) gestiftete Messe gehalten wurde.

Mittwoch: Zur Pfarrkirche in Osterspau auf der anderen Seite des Rheins, wo die Messe gehalten wurde. Diese weiteste Prozession zu einem Ort, der im 17. Jahrhundert zu einem anderen Landkapitel und Archidiaconat gehörte, ist ein sicherer Hinweis für die ursprüngliche Ausdehnung des Bopparder Großpfarrbezirks (vgl. Pauly, *SiedlPfarrorg* 10 S. 348).

§ 23. Geistiges Leben

Anordnungen über Ausbildung und Studium der Angehörigen des Stifts sind nicht erhalten. Eine Eintragung im Nekrolog 1 aus der Wende des 13./14. Jahrhunderts über das Jahrgedächtnis des Konrad von Sabershausen (*Savirshusin*) auf dem Hunsrück, der *dyaconus Trevirensis ecclesie nostre* genannt wird (Nick, *Liber donationum* S. 12), könnte vielleicht auf einen in der Ausbildung an der Trierer Domschule verstorbenen Diakon hinweisen, der noch nicht zum Kollegium der Kanoniker gehörte, aber in einer besonderen Verbindung mit dem Stift stand. Die Eintragung liegt hundert Jahre vor dem Zeitpunkt, da der Besuch von Universitäten im Deutschen Reich üblich wurde; sie wirft die grundsätzliche Frage nach den Studienmöglichkeiten für Kleriker vor dem Ende des 14. Jahrhunderts auf. Vgl. die Ausführungen über das Stift St. Goar (§ 24) und die Oberweseler Stifte Liebfrauen (§ 25) und St. Martin (§ 21)¹⁾.

¹⁾ Vgl. Friedrich Wilhelm OEDIGER, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter.

Die Matrikel der Universität Heidelberg nennt für die Zeit zwischen 1387 und 1537 fast 30 Studenten aus Boppard, von denen aber nur wenige als Angehörige des Stifts identifiziert werden können: Der 1387 immatrikulierte Johann Dunner (*Tonitruus*) begegnet 1408 als Vikar; er könnte mit jenem Johann Donner identisch sein, der sich 1420 um das Kanonikat des verstorbenen Otto von Kobern in St. Goar bewirbt (vgl. dort). Heinrich Dorolf von Boppard, 1401 in Heidelberg, begegnet 1408 als Kanoniker in Boppard. Johann Rachdorf von Boppard, der 1412 in Heidelberg studierte, bewarb sich 1424 um ein Kanonikat in St. Goar (vgl. dort). Johann Kolbe – wohl ein Angehöriger der Bopparder Ministerialenfamilie Kolbe von Boppard (vgl. Gruber, Adel S. 21) – studierte 1426 in Erfurt, 1431 in Heidelberg und ist 1438 Kanoniker in Boppard. Johann Slecht von Boppard, 1439 in Heidelberg, ist 1464 Vikar. Hermann Schaaf von Boppard studierte 1441 in Heidelberg und 1444 als Kanoniker in Köln. Der Kanoniker Dietmar Thielonis steht 1454 in der Heidelberger Matrikel. Die Kanoniker Johann Eiswerk-Entzwerdt (1503) und Johann Schwins-henne (1512) begegnen 1481 bzw. 1493 als Studierende in Heidelberg. Zur Heidelberger Matrikel vgl. Toepke 3 (Register).

Die Matrikel der Universität Erfurt nennt für den Zeitraum zwischen 1426 und 1514 über 30 Studierende aus Boppard. Außer dem bereits in Heidelberg bezeugten Johann Kolbe von Boppard, der 1426 in Erfurt studierte und seit 1438 als Kanoniker in Boppard nachweisbar ist, lassen sich die Kanoniker Jakob Kling (1465–1505), Nikolaus Müsch (1473–1474), Johann Witmuel (1484–1489) und Leonhard Lüscher (1493–1522), alle aus Boppard, als Studenten in Erfurt nachweisen. Zu Johann Wilkini, 1399 in Erfurt, vgl. unter Köln. Zur Erfurter Matrikel vgl. Weissenborn 3 (Register).

Die Matrikel der Universität Köln nennt für die Zeit zwischen 1391 und 1520 fast 35 Studierende aus Boppard, doch kann außer dem bereits genannten Kanoniker Hermann Schaaf, der 1444 in Köln studierte, mit Sicherheit nur Johann Wilkini von Borken, Kleriker des Bistums Münster, identifiziert werden. Er ist seit 1399 als Vikar im Benediktinerinnenkloster Marienberg vor Boppard nachweisbar, studierte 1399 in Erfurt, 1412 in Köln und erhielt 1411 die päpstliche Verleihung des durch den Tod des Johann Aldermann von Boppard freigewordenen Kanonikats an St. Kastor in Karden, ferner die Anwartschaft auf ein durch den Propst von St. Martin in Worms zu verleihendes Benefizium in Boppard. Für 1418 ist er als Kanoniker in Boppard bezeugt. Vgl. Liste der Kanoniker. Der 1391 in Köln immatrikulierte Johann Hermann Doroch von Boppard könnte mit dem seit 1400 in Boppard bezeugten Kanoniker identisch sein. Zur Kölner Matrikel vgl. Keussen 3 (Register).

Die Matrikeln der Universitäten Freiburg (seit 1460) und Trier (seit 1473) geben für Boppard nichts her; hier ist zudem nur die Matrikel der Artistenfakultät erhalten (Keil 1 Vorwort). Die Matrikel von Mainz (seit 1477), wo man wegen der räumlichen Nähe Bopparder Studenten vermuten darf, ist zum größten Teil verloren.

Die Artistenfakultät in Trier wurde nach dem Konzil von Trient von Studenten aus dem Raum von Untermosel und Mittelrhein stärker besucht; das gilt freilich nicht für Oberwesel. Von Bopparder Pfarrern lassen sich nach Umwandlung des Stifts in Trier nachweisen: Adam Farrenius von Sehl bei Cochem (1585 Bacc. art. u. Mag. art.), Franz Ludwig Janny von Ehrenbreitstein (1738 Mag. art.), Alexander Thilmann Hofmann von Montabaur (1745 Bacc. art.), Johann Oster von Alflen (1741 Bacc. art., 1743 Mag. art.) und Karl Kaspar Emmerich Dahm von Trier (1758 Bacc. art.).

Über die Bopparder Schule ist in den Quellen nur äußerst dürftig berichtet. Nach dem Visitationsbericht von 1656 war der Priester und Vikar des Altars St. Barbara als Lehrer (*ludimagister*) tätig und erhielt aus den Einkünften der Präsenz (*ex praesentibus*) etwas mehr als 6 Gulden; den größten Teil seines Lebensunterhaltes zahlte das Bopparder Hospital (K Abt. 1C Nr. 11 317 S. 342). Hier könnte mit einer Zahlung aus der Präsenzkasse an die Fortsetzung einer älteren Tradition erinnert sein. Zu berücksichtigen ist in Boppard aber auch die Möglichkeit, daß in dem seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert bestehenden Kloster der Karmeliten Gelegenheit zum Studium (Lateinschule?) geboten war.

6. DER BESITZ

§ 24. Übersicht

1. Die Besitzentwicklung im allgemeinen

Zum Verständnis der Besitzgeschichte des Stifts St. Severus in Boppard muß man von einer grundlegenden Feststellung ausgehen. Einkünfte und Güter sind – ähnlich wie bei den beiden Oberweseler Stiften – nichts anderes als die Dotation einer gut ausgestatteten Pfarrkirche mit einem ausgedehnten Hinterland, das im Laufe der Entwicklung mit einem System von Pfarrkirchen überzogen wurde, die von der Mutterkirche in Boppard abhängig blieben. Die Masse der Einkünfte und Güter ist im 10. Jahrhundert an das Bistum Worms bzw. an das Stift St. Martin in Worms gelangt (§ 7). Die Überlassung von Zehnten an das Stift St. Martin durch dessen Propst zu Anfang des 12. Jahrhunderts und die große Zehnteilung zwischen Propst und Kapitel von St. Martin in Worms im 14. Jahrhundert (§ 24, Abschnitt 3) berührten das Bopparder Stift vermögensrechtlich überhaupt nicht. Was das Bopparder Stiftskapitel – seit der Wende des 13./14. Jahrhunderts erkennbar – an Besitzungen und Einkünften besaß, geht im wesentlichen auf Schenkungen zurück, die ihm nach dem großen Transfer von Einkünften und Gütern nach Worms im Laufe der Zeit wieder zugewachsen sind, und zwar in der Hauptsache aus dem Kreis von Familien des Bopparder Ministerialenadels und der Bürgerschaft (Kaufleute, Handwerker usw.).

Wie grundverschieden in einem Punkt Besitz und Einkünfte des Bopparder Stifts von den Dotationen der Oberweseler Stifte Liebfrauen und St. Martin waren, obwohl sie hier wie dort im wesentlichen auf die zu den Kirchen gehörenden Großpfarrbezirke konzentriert blieben, zeigt exemplarisch die Tatsache, daß das Stift St. Severus am Zehnten des Großpfarrbezirks überhaupt nicht beteiligt war; der Besitz von einigen Weinbergen, die zehntfrei und als Geschenk in den Besitz des Stifts gekommen waren, kann nicht als Beteiligung am Zehntrecht des Bezirks gelten.

Aus den dargelegten Einzelheiten erübrigt sich die Aufstellung einer besonderen Besitzliste. Sie würde nichts anderes erbringen als die Aneinanderreihung von benachbarten Orten eines alten Großpfarrbezirks, die im Besitzkapitel ohnehin genannt werden. Eine Ausnahme muß freilich

gemacht werden: Die dem Propst von St. Martin in Worms in seiner Eigenschaft als Propst von Boppard unterstehenden Kirchen des Großpfarrbezirks sind in einem eigenen Abschnitt zu behandeln, weil sie zu seinem Besitz gehörten. Diese Kirchen sind zwar nie der Propstei inkorporiert worden, aber sie bildeten in einem Großpfarrsystem, das im Rechtszustand des 10. Jahrhunderts verblieb und gewissermaßen versteinerte, einen festen Bestandteil der Besitzungen und Rechte des Propstes; sie sind in diesem Zustand 1521 an den Erzbischof von Trier übergegangen. Unberührt von diesen Besitzverhältnissen verlief die innere Entwicklung dieser Bopparder Außenkirchen, die im Laufe der Zeit zu Pfarrkirchen im Sinne des Rechts aufstiegen. Zusammengenommen bilden sie nicht eine Addition von Besitzungen und Rechten des Bopparder Propstes, sie sind vielmehr als Filialen der Tauf- und Mutterkirche in Boppard aus den Rechten des Propstes über diese Kirche hervorgegangen und dann der allgemeinen Entwicklung des Pfarrsystems gefolgt.

Der wohl älteste Besitz ist der Stiftsbering, der sich an die Nord-Süd-Straße des Römerkastells anlehnte und von der nördlichen bis zur südlichen Kastellmauer reichte. Mit etwa einem Achtel des Kastell-Innenraums hatte er eine beachtliche Ausdehnung (vgl. § 3, Abschnitt 12), doch darf diese nicht überbewertet werden, da es – wie noch die Katasterkarte von 1826 zeigt – in dem relativ kleinen Kastellbereich unbebauten Raum von beträchtlichem Ausmaß (Hausgärten) gab und Boppard in den an das Kastell angrenzenden Bezirken der Oberstadt und der Niederstadt andere Schwerpunkte der Besiedlung hatte. Eine Nachricht über die Zuweisung des Stiftsberings fehlt, doch dürfte diese schwerlich bereits zur Zeit der Errichtung der Kirche im Bereich des Kastellbades erfolgt sein, da der frühchristliche Friedhof vor der südlichen Kastellmauer lag, ein Friedhof bei der Kirche so früh also noch nicht möglich war. Der Stiftsbering in seiner Abfolge Kirche, Friedhof, Wohnbereich wird sinnvoll erst in einer Zeit, da das Stift bestand und die Verlegung des Begräbnisplatzes neben die Kirche den Auffassungen der Zeit entsprach und Platz dafür vorhanden war, also etwa im 8. oder 9. Jahrhundert. Mehr als Vermutungen zu diesem Punkt sind jedoch nicht möglich.

Grundbesitz im Umfang von drei Königshufen samt Zubehör schenkte Kaiser Otto II. 975 in Kratzenburg auf dem Hunsrück (MGH. DO II Nr. 101 S. 115). Die auf den Namen Ottos III. verfälschte Urkunde zum Jahre 991 nennt außer den der Kirche in Boppard unterstellten Kapellen den mit der Bopparder Kirche verbundenen Zehnten (*cum omni decima illuc terriata et ad eam aspiciente*) sowie andere nutzbare Rechte (MGH. DO III Nr. 428 S. 863).

Über Besitzungen und Rechte der Kirche müssen Vereinbarungen

für den Lebensunterhalt der Kleriker getroffen worden sein, als die Kirche – sei es auf dem Wege einer königlichen Schenkung an das Stift Weilburg, sei es durch eine direkte Schenkung – an das Bistum Worms und von diesem an das Wormser Stift St. Martin gelangte (vgl. § 7). Der Propst von St. Martin hatte es einerseits mit seinem Wormser Kapitel zu tun, er war andererseits als Propst von Boppard auch für das Bopparder Kapitel zuständig und verantwortlich. Die Beteiligung des Wormser Kapitels an den Bopparder Einkünften wird 1110 deutlich, als Propst Richwin diesem Kapitel Zehntrechte im Bezirk der Bopparder Außenpfarre Schönberg auf dem Hunsrück und im rechtsrheinischen Vorland von Boppard zuwies. In den folgenden Jahrhunderten kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen dem Propst und dem Wormser Kapitel über die Aufteilung des Bopparder Zehnten am Rhein und auf dem Hunsrück. Die auf päpstliche Anordnung durchgeführte Zehnteilung von 1375 scheint nach Ausweis späterer Quellen nicht im vollen Umfang rechtskräftig geworden zu sein. Für Boppard ist es von Bedeutung, daß das Bopparder Kapitel am Zehnten des Großpfarrbezirks (vgl. Abschnitt 2) überhaupt nicht beteiligt war, wohl aber der Propst von St. Martin in Worms.

Erste Hinweise auf Besitzungen des Bopparder Stifts, die für das Stift selbst verwendet wurden, bieten Einzelheiten der Stiftung eines fünften Kanonikats 1179 bzw. 1191. Beim ersten, gescheiterten Versuch stellte der Propst ein Haus und Weinberge zur Verfügung, im Jahre 1191 waren es die Kanoniker, die – mit Zustimmung des Propstes – aus ihren Einkünften (*de propriis stipendiis*) und aus Weinbergen der Präsenz, die auf bestimmte Zeit überlassen wurden, das fünfte Kanonikat dotierten. Die Initiative bzw. die Mitwirkung des Propstes läßt zwar noch den gemeinsamen Besitz erkennen, doch zeigen die in der Urkunde von 1191 auftauchenden Begriffe wie Präbende und Präsenz, in welche Richtung die Entwicklung lief.

Rechtlich abgeschlossen erscheint diese Entwicklung in dem um die Wende des 13./14. Jahrhunderts geschriebenen Nekrolog 1 (Nick, Liber donationum) mit Gütern und Rechten der Bopparder Präsenz, die ausschließlich auf Schenkungen und Vermächtnissen beruhen. Neben Schenkungen aus Kreisen des Bopparder Adels und des Bürgertums, von denen allein über 100 Weinberge stammen, stehen ungezählte kleine Geldstiftungen aus den genannten Kreisen, hin und wieder aber auch bedeutende Legate, so von zwei Kardener Archidiakonen, von denen einer auch Propst von St. Martin in Worms war (Nick, Liber donationum S. 7 u. 10).

Anniversariestiftungen und andere Legate zur Präsenz bestimmen auch im Nekrolog 2 (B Abt. Akten Nr. 2) die Geldeinkünfte des Kapitels.

Sie stehen neben einem bedeutenden Weinbergsbesitz, der noch im 18. Jahrhundert, als das Stift in seiner mittelalterlichen Verfassung nicht mehr bestand, nach der Präsenz benannt wird. Die im Nekrolog 1 genannten Gemarkungsnamen der Weinberge sind nicht durchgehend deckungsgleich mit den Namen im Präsenzregister des 18. Jahrhunderts. Hier wird man nicht an große Verluste, sondern an Verkäufe und Käufe zur Arrondierung des Besitzes zu denken haben. Da der Nekrolog 2 kaum noch Schenkungen von Weinbergen enthält, darf man wohl annehmen, daß der Ende des 13. Jahrhunderts vorhandene Bestand – unter Berücksichtigung der erwähnten Veränderungen – auch noch im 18. Jahrhundert den Kern des Präsenzgutes gebildet hat.

Verluste sind offensichtlich bei den Geldeinkünften eingetreten, wie sie in den Nekrologen 1 und 2 erscheinen. Das Ausmaß der Entwertung wird erkennbar an den Aufwendungen, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts zur Neudotierung der Vikarie des Hl. Kreuz-Altars erforderlich waren (vgl. Liste der Vikare, Peter Fahe 1554).

2. Die Rechte an Pfarrkirchen

Die der Mutterkirche in Boppard innerhalb ihres Bezirks zugeordneten Kirchen (*capellae*) sind in der zum Jahre 991 verfälschten Urkunde Ottos III. zwar erwähnt, aber nicht im einzelnen aufgeführt. Der Bezirk läßt sich jedoch mit großer Sicherheit aus den mit dem 12. Jahrhundert einsetzenden Nachrichten über Patronats- und Zehntrechte des Propstes bzw. des Kapitels von St. Martin in Worms erschließen. Für den inneren Ausbau der Pfarrorganisation ergibt sich in Verbindung mit den Visitationsberichten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine wichtige Beobachtung: Wo eine Filialkirche innerhalb eines Pfarrbezirks zu höherem Rang aufstieg, ergaben sich ipso facto auch die entsprechenden Patronatsrechte. Eine abschließende Zusammenfassung bieten die Visitationsberichte des 17. und 18. Jahrhunderts im Nebeneinander der Zehntrechte des Kapitels von St. Martin in Worms mit den Zehntrechten und den Patronatsrechten des seit 1521 in die Rechte des Propstes von St. Martin eingetretenen Erzbischofs von Trier.

Für die Ausdehnung¹⁾ und Entwicklung des mit der Mutterkirche in Boppard verbundenen Bezirks sind folgende Einzelheiten von Interesse:

Propst Richwin von St. Martin in Worms weist 1110 seinem Kapitel zur Versorgung mit Weißbrot (*ad dispensationem albi panis*) nicht näher

¹⁾ Eine Karte der Großpfarre Boppard innerhalb des Fiskus Boppard vgl. bei F. PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 10. 1976 S. 349.

umschriebene Zehntrechte im Bezirk Schönenberg auf dem Hunsrück zu, desgleichen Zehntrechte im rechtsrheinischen Vorland von Boppard in Prath (*Brato*), Dahlheim (*Dalheim*), Daleheim, Spaldo, Bornhofen (*Burgenhouun*), Kamp (*Campa*) und Lykershausen (*Luggershusen*), den Zehnten vom Wein ausgenommen (Schannat, HistEpWorm 2 Nr. 70 S. 64; Kurzregest MrhR 1 S. 456 Nr. 1632). Dahlheim ist wohl irrtümlich zweimal erwähnt. Eine Erläuterung über Schönenberg bietet die Urkunde von 1275 mit der Aufzählung der Orte Kisselbach (*Kisilbach*), Laudert (*Ludinroit*), Maisborn (*Mennichisburnen*), Lingerhahn (*Linnicherhagen*), Hausbay (*Beye*), Dudenroth (*Dudinroit*), Suppe (wüst) und Riegenroth (*Rudichenrode*). Die Zehntrechte des Kapitels von St. Martin in Worms in diesen Orten sind 1275 dem Hermann von Milewalt und dessen Söhnen überlassen, die wie ihre Voreltern dem Kapitel dafür jährlich 15 sol. Kölner Währung zu entrichten haben (MrhR 4 S. 36 Nr. 158). Der Propst von St. Martin hatte nach dem Protokoll der Begehung des Zehntbezirks vor der Zehntteilung von 1375 das Recht auf ein Drittel des Zehnten in Laudert, Kisselbach, Maisborn, Lingerhahn und Riegenroth (K Abt. 74 Nr. 65). Zehntrechte des Propstes, die als Lehen ausgegeben waren, bestanden 1458 auch in den Gemarkungen der zum Mainzer Sprengel gelegenen Nachbarorte Steinbach und Wahlbach sowie in einem Teil der Gemarkung der Oberweseler Filiale Liebshausen (K Abt. 74 Nr. 167). Der nach der Feldkirche auf dem Schöneberg westlich Kisselbach benannte Pfarrbezirk wird bei der Visitation von 1475 nach dem Ort Kisselbach benannt. Die Verpflichtung zur Beherbergung des Visitators und seiner Begleiter hat laut Visitationsbericht der Propst von Boppard, d. h. der Propst von St. Martin in Worms als Propst von Boppard (Fabricius, Registrum visitationis S. 34). Die im Zehntverzeichnis von 1275 genannten Orte Lingerhahn und Hausbay erscheinen später bei der Nachbarparrei Bickenbach, für die ebenfalls der Propst von Boppard die Visitationskosten schuldig ist (vgl. weiter unten). Die Einführung der Reformation¹⁾ im kurpfälzischen Teil des Pfarrbezirks (rechts des durch Laudert und Kisselbach fließenden Simmerbachs) berührte die Wormser Zehntrechte nicht, wie eine Aufstellung über den Propsteizehnten von 1641 zeigt (K Abt. 74 Nr. 376).

König Heinrich VI. bestätigte 1190 dem Wormser Stift St. Martin die durch Bischof Burchard von Worms übergebene Kirche in Niederspay (MrhR 2 S. 179 Nr. 637), die dem Kapitel 1223 als Schenkung des genannten Bischofs durch Papst Honorius III. bestätigt (MrhUB 3 Nr. 211 S. 177) und 1271 durch den Archidiakon von Karden inkorporiert wurde (MrhR 3 S. 592 Nr. 2599). Der Wormser Bischof ist wohl mit Burchard

¹⁾ Vgl. W. FABRICIUS, Erläuterungen 5, 2 S. 149.

I. (1000–1025) identisch, nicht mit Burchard II. (1120–1149), da der erste im Zusammenhang mit dem Ausbau des Stiftes St. Martin diesem wahrscheinlich auch das Stift Boppard übertragen hat (vgl. § 7). Im Besitz des Patronats- und Zehntrechts im Bezirk Niederspay erscheint später immer das durch seinen Dekan repräsentierte Kapitel von Worms, das in Niederspay einen eigenen Hof hatte und bei der Visitation zur Beherbergung des Visitators und seiner Begleiter verpflichtet war (Fabricius, *Registrum visitationis* S. 32). Einen geradezu klassischen Beweis für die ursprüngliche Zugehörigkeit des Pfarrbezirks Niederspay (mit den Filialen Oberspay-Peterspay, Siebenborn und Brey) zum Verband der Kirchen um die Mutterkirche in Boppard bietet das Sendweistum von Niederspay: Die Schöffen weisen noch im 15. Jahrhundert – so als sei nichts geschehen – als Grenzen des Niederspayer Zehntbezirks die Grenzen des großen Bopparder Bezirks am Rhein mit den Grenzbächen Tauberbach (bei Rhens) und Beyerbach (bei Hirzenach) auf einer Länge von rund 15 km (Pauly, *SiedlPfarrorg* 2 S. 161). In Wirklichkeit endete der Niederspayer Zehntbezirk, wie die Begehung des Bezirks vor der Zehnteilung von 1375 zeigt, an der Kirchgasse in Peterspay (K Abt. 74 Nr. 65). Die Gemarkungen des Niederspayer Kirchspiels waren in diese Teilung überhaupt nicht einbezogen. So gingen mit dem Übergang der Wormser Propstei an den Trierer Erzbischof 1521 auch keinerlei Rechte an diesen über. Als Inhaber des Patronats- und Zehntrechts erscheinen in den Visitationsberichten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Dekan und Kapitel von St. Martin in Worms (K Abt. 1 C Nr. 11 311 u. 11 317).

Propst Nibelung von St. Martin in Worms schenkte 1241 seinem Kapitel das Patronatsrecht über die Kirche in Herschwiesen auf dem Hunsrück (MrhUB 3 Nr. 703 S. 532), doch ist die Schenkung nicht rechtswirksam geworden: Herschwiesen fehlt in der Bestätigung der Schenkungen seiner Vorgänger an das Kapitel, die der erwählte Propst Embrico 1243 ausstellte (K Abt. 74 Nr. 371). Das Patronatsrecht war später zeitweise vom Propst als Lehen ausgegeben – so 1458 an Johann von Schöneck (K Abt. 74 Nr. 170) – und erscheint nach dem Übergang der Wormser Propstei an den Trierer Erzbischof (1521) in den Visitationsberichten von 1657 und 1768 im Besitz des Erzstifts Trier. Zum Pfarrbezirk gehörten 1768 die Filialen Buchholz, Hübingen, Udenhausen, Oppenhausen, vier Häuser von Nörtershausen sowie die Höfe von Windhausen und Schöneck (K Abt. 1 C Nr. 11 311). Bei der Begehung des Bezirks vor der Zehnteilung von 1375 wurden dem Propst von St. Martin in Worms je zwei Drittel des Zehnten in Herschwiesen, Oppenhausen und *Delingen* (wüst) bestätigt (K Abt. 74 Nr. 65). Zwei Drittel des Zehnten von Windhausen, Hübingen und *Grebenich* (wüst) befanden sich 1458 als

Lehen des Propstes in Händen der Herren von Schöneck (K. Abt. 74 Nr. 170), Zehntrechte in Buchholz im Lehensbezirk des Jakob von Lachen (K. Abt. 74 Nr. 160).

Als König Konrad IV. 1241 die Kirche in Halsenbach dem Bopparder Notar Konrad für erwiesene Dienste verlieh, protestierte der Propst von St. Martin in Worms gegen die Verleihung und wies auf seine Rechte hin. Die nach Boppard geladenen Vertreter des Pfarrbezirks – alte und angesehene Männer – sagten vor dem Reichsschultheißen aus, die Kirche von Halsenbach sei von Anfang an mit Reichsgut dotiert worden und habe bisher nur der Reichsgewalt unterstanden, worauf dieser die Verleihung durch die Krone bestätigte (Pauly, SiedlPfarrorg 2 S. 163). Die Aussage der Kirchspielsleute mag sich auf eine oder mehrere tatsächlich durch das Reich vorgenommenen Verleihungen der Kirche bezogen haben, doch konnten diese Leute über die Dotierung der Kirche von Anfang an gewiß keine rechtsverbindlichen Aussagen machen. So wundert es einen nicht, daß bei der Begehung des Bezirks vor der Zehntteilung von 1375 dem Propst von St. Martin der ganze große Zehnt von Halsenbach und Kratzenburg, zwei Drittel des Zehnten von Dieler (*Dedeler*) und je ein Drittel des Zehnten von Basselscheid, Emmelshausen und Ney bestätigt wurde (K. Abt. 74 Nr. 65). Zwei Drittel des Zehnten von Basselscheid, Mermich und Ney trugen 1458 die Herren von Schöneck vom Propst von St. Martin zu Lehen (K. Abt. 74 Nr. 170), während Zehntrechte in Ehr 1505 Lehen des Propstes an Johann von Schwalbach waren (K. Abt. 74 Nr. 227). Nach dem Visitationsbericht von 1768 (K. Abt. 1 C Nr. 11 311) gehörten zum Pfarrbezirk Halsenbach sechs Orte und vier Höfe, dazu der Ort Karbach mit der Feldkirche St. Quentin (*Quintenach*), die der Trierer Erzbischof Johann *ratione praepositurae Bop(p)ardiensis* 1556 der Kirche in Halsenbach inkorporiert hatte (K. Abt. 1 C Nr. 34 S. 12). Vor der Zehntteilung von 1375 war der Propst Inhaber des ganzen Zehnten von Karbach und Quentin (K. Abt. 74 Nr. 65).

Im Zusammenhang mit der Verleihung der Kirche in Halsenbach erscheinen 1241 als Vertreter der Pfarrei auch Leute aus Bickenbach, Thörlingen, Lingerhahn und *Sibrehtishusen* (wüst). Bei der Begehung des Zehntbezirks vor der Zehntteilung von 1375 wurden dem Propst von Worms-St. Martin in Bickenbach, Thörlingen und *Sinerdeshusen* der ganze Zehnt, in Lingerhahn ein Drittel bestätigt (K. Abt. 74 Nr. 65). Alle genannten Orte gehörten damals zur Pfarrei Bickenbach. Wenn nun 1241 Leute aus diesen Orten zur Bezeugung der Rechtsverhältnisse in der Pfarrei Halsenbach herangezogen werden, dann spricht alles dafür, daß der Bezirk Bickenbach aus dem Bezirk Halsenbach gelöst wurde. Wie bereits bei der Pfarrei Schönenberg-Kisselbach erwähnt, hatte bei der

Visitation von 1475 der Propst von St. Martin in Worms als Propst von Boppard die Verpflichtung zur Beherbergung des Visitators und seiner Begleiter. So erscheint in den Visitationsberichten von 1657 und 1768 der Erzbischof von Trier (als Propst von Boppard) auch als Inhaber des Patronatsrechts. Zum Pfarrbezirk zählt 1768 auch das bereits 1275 zusammen mit Schönenberg und den Nachbarorten erwähnte kleine Hausbay als Filiale von Bickenbach (K. Abt. 1C Nr. 11 311).

3. Gütertrennung. Bildung von Sondervermögen

Die Erörterung über dieses Stadium der Entwicklung des Stiftsbesitzes muß unter Berücksichtigung der Tatsache erfolgen, daß an der Gütertrennung im Sinne einer endgültigen Aufteilung des ursprünglichen Besitzes drei Parteien beteiligt waren: der Propst von St. Martin in Worms, das dortige Kapitel und das Kapitel von Boppard.

Die Nachrichten über die Zuweisung von Zehntrechten an das Wormser Kapitel durch den Propst Richwin (vgl. weiter oben Abschnitt 2) lassen für das 12. Jahrhundert keinen Zweifel an dem noch bestehenden gemeinsamen Leben des Kapitels: Die Zehntzuweisung des Propstes vom Jahre 1110 in Schönenberg-Kisselbach und in den rechtsrheinischen Orten des Bopparder Pfarrbezirks erfolgt zur Versorgung des Kapitels mit Weißbrot (*ad dispensationem albi panis*), ist also unter dem Gesichtspunkt einer Umschichtung von Nutzungsanteilen am noch gemeinsamen Besitz zu verstehen, den der Propst verwaltet. Zum Begriff der Umschichtung vgl. Heyen, St. Paulin S. 453. Auch die Schenkung an das Kapitel in Niederspays durch Bischof Burchard II. (1120–1149), um die dann seit 1190 zwischen Propst und Kapitel gerungen wurde und die erst 1271 mit der Inkorporation der Kirche zugunsten des Kapitels zum Abschluß kam, ist wenigstens für die erste Periode unter diesem Gesichtspunkt zu sehen. Es war der Propst, der 1179 Einkünfte der Bopparder Kirche zur Gründung eines für die Ausübung der Seelsorge durch das Kapitel benötigten fünften Kanonikats zur Verfügung stellte. Daß 1191 die Kanoniker zur Verwirklichung des gescheiterten Projekts von 1179 Teile ihrer Präbenden auf Zeit hergaben, läßt sich zwar als Akzentverschiebung deuten, aber diese bestand vielleicht doch mehr in der nun vom Kapitel ausgehenden Initiative (vgl. § 8). Schon anders klingt es, wenn 1229 das Kapitel von St. Martin in Worms seine Zehntrechte im rechtsrheinischen Teil des Bopparder Pfarrbezirks, die aus der Schenkung des Propstes Richwin vom Jahre 1110 stammten, dem Philipp von Schöneck in Erbpacht gibt (MrhR 2 S. 512 Nr. 1924). Gewiß, die nicht erwähnte Zustimmung des Propstes könnte

trotzdem gegeben worden sein, da die Nachricht nur in einem Auszug erhalten ist. Daß der Propst in Angelegenheiten des Wormser Kapitels in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch entscheidend mitzureden hatte, zeigt nicht nur die Schenkung des Patronatsrechts in Herschwiesen durch Propst Nibelung im Jahre 1241, die von seinem Nachfolger 1243 nicht anerkannt wurde. Seit dieser Zeit ist jedoch ein Anwachsen der Rechte des Kapitels in Vermögensangelegenheiten festzustellen. Die Schenkung von Zehntrechten in Salzig, die Propst Nibelung 1241 seinem Kapitel zuwies (MrhR 3 S. 49 Nr. 281), stieß zwar zunächst ebenfalls auf Schwierigkeiten, so daß Propst Heinrich von Bolanden als der für Boppard zuständige Archidiakon von Karden 1275 den Dechanten des Landkapitels Boppard anweisen mußte, das Wormser Kapitel in den Besitz des Salziger Zehnten zu setzen, was dann auch geschah (K. Abt. 74 Nr. 20 u. 197), doch hatte Propst Gerhard von St. Martin das Zehntrecht 1291 vom Kapitel in Pacht und zahlte eine Pauschale von 15 Fudern Wein und 15 Mark Wormser Denare aus (K. Abt. 74 Nr. 21). Eine wohl entscheidende Formulierung enthält die Urkunde König Adolfs vom 7. Januar 1294, in der unter Hinweis auf die bisher erfolglosen Urkunden zugunsten des Stifts und in Erinnerung an König Otto als den Schenker der Bopparder Kirche bestimmt wird, daß das Salziger Zehntrecht von nun an für ewige Zeiten im Eigentum der Wormser Kanoniker bleibe (Günther, CDRM 2 Nr. 357 S. 505).

Die Auseinandersetzungen zwischen Propst und Kapitel von Worms dauerten freilich auch im 14. Jahrhundert weiter an, doch wuchsen sie über die Streitpunkte Niederspay und Salzig, über die noch 1341 verhandelt wurde (K. Abt. 74 Nr. 35 u. 39), bald hinaus. Das Kapitel forderte seine Beteiligung an allen Einkünften der Großpfarrei Boppard am Rhein und auf dem Hunsrück.

Zu einer Teilung der Zehntrechte zwischen dem Propst und seinem Wormser Kapitel kam es im Jahre 1375. Die Teilung erfolgte nach vorausgegangener Besichtigung und Schätzung, bei der nicht nur die Vasallen des Propstes und andere Mitglieder des Adels aus dem Bopparder „Reich“ (*nati et orti de territorio Boppardiensi*), sondern auch von Distrikt zu Distrikt ortskundige Leute herangezogen wurden. Es wirkten ebenfalls mit der Pleban Nikolaus von Bickenbach als Dechant des Landkapitels Boppard und der Pleban von Kamp. Die Begehung des Bezirks begann in Boppard bei dem eine Meile von der Stadt entfernten Hof *Oikal* (*Sikal*), dessen Lage nicht mehr zu ermitteln ist. Von dort zog man über folgende Stationen: Quentin, Karbach, Lingerhahn, Budenbach, *Denroth*, Maisborn, Riegenroth, Kisselbach, Laudert, Bickenbach, Thörlingen, *Siuerdeshusen*, Basselscheid, Emmelshausen, Halsenbach, Herschwiesen, *Delin-*

gen, Oberoppenhausen, Dieler, Ney und Kratzenburg, wo die ortskundigen Leute jeweils die Zehntrechte des Propstes in dem betreffenden Bezirk mit Gesamtzahlen (ganz, zwei Drittel, halb, ein Drittel) angaben.

Die Teilung auf dem Hunsrück (*vulgo Hunds Ruck, id est dorsum canis*) erfolgte jedoch nicht durch einfache Feststellung der Rechte des Propstes und des Kapitels in den einzelnen Distrikten. Da man das Gebiet stark verwüstet (*destructum et devastatum*) vorfand, viele Einwohner fortgezogen und ganze Dörfer leer waren, so daß aus ihnen der Zehnt zur Zeit nur mit Schwierigkeiten oder überhaupt nicht erhoben werden konnte, teilte man das ganze Gebiet in zwei Gruppen von Orten. In beiden Teilungshälften erhielten Propst und Kapitel beim Teilungsakt auf dem Friedhof von Boppard am 1. Juni 1375 je die Hälfte des Zehnten angewiesen.

Wenige Tage später begab sich die Teilungskommission zu Schiff nach Peterspay und von dort rheinaufwärts bis zur Einmündung des Bayerbachs oberhalb Salzig; Ortskundige zeigten die Weinbergslagen, die dem Propst bzw. dem Kapitel den Zehnten entrichteten. In gleicher Weise verfuhr man dann auf der rechten Rheinseite. Da auch die Erträge bei den Weinbergen eine gleiche Teilung nicht zuließen, teilte man nach Distrikten. Der Propst erhielt das Zehntrecht der Weinberge zwischen der Kirchengasse in Peterspay und dem durch die untere Vorstadt von Boppard fließenden Lauerbach, das Wormser Kapitel das Zehntrecht der Weinberge zwischen dem Lauerbach und dem Bayerbach oberhalb Salzig, dazu das Zehntrecht der Weinberge auf der rechten Rheinseite zwischen der *Gule* bei Kestert und der *Treyle* bei Filsen.

Geteilt wurde auch die *Hospitium* genannte Propstei bei der Bopparder Stiftskirche. Von diesem Wohnbezirk erhielt der Propst den an der Hauptstraße (Oberstraße) gelegenen Teil mit der Kapelle, das Kapitel den zur südlichen Mauer des Römerkastells gelegenen Teil (K. Abt. 74 Nr. 65 u. 374; 1 C Nr. 11 579 Bl. 55; vgl. § 3, Abschnitt 12).

Nicht in die Teilung einbezogen waren die zu Lehen ausgegebenen Zehntrechte und andere Rechte des Propstes auf dem Hunsrück und in Boppard (vgl. § 16, Abschnitt 2; § 24, Abschnitt 2) sowie eine erst in Akten des 17. Jahrhunderts greifbare Grundherrschaft des Propstes (vgl. § 25, Abschnitt 1). Bestätigungen der Teilung erfolgten 1382 durch den Erzbischof von Trier (K. Abt. 74 Nr. 67–69) und 1387 durch den Papst (K. Abt. 74 Nr. 81/82).

Die tatsächliche Trennung der Zehntrechte brauchte Zeit, bis sie in allen Einzelheiten abgeschlossen war. Die Weisung des Propstes Simon von St. Martin vom Jahre 1423, die von den Vorgängern erteilte Weisung zur Bildung von zwei in den Erträgen gleich großen Gruppen von Zehnt-

orten endlich zu verwirklichen (K 74 Nr. 100), spricht für sich. Ob die Teilung jemals genau entsprechend der Urkunde von 1375 durchgeführt wurde, bleibt dahingestellt. Zudem ergaben sich Schwierigkeiten, so etwa, wenn Ende des 15. Jahrhunderts in der Bopparder Gemarkung Rodungen angelegt wurden (K Abt. 74 Nr. 139, 140 u. 373) oder wenn Lehen der Propstei in einem Ort zurückerworben wurden, der nach dem Teilungspakt von 1375 zum Weinzehntbezirk des Kapitels gehörte: 1498 in Kamp (K Abt. 74 Nr. 138). Der Wormser Bischof Johann hatte bereits 1484 einen Streit zwischen dem Propst von St. Martin und der Präsenz des Stifts über Zehntrechte von Weinbergen in den Gemarkungen von Boppard, Kamp, Kestert und Pedernach geschlichtet (K Abt. 74 Nr. 133).

In Boppard selbst waren beide Parteien nach 1375 bemüht, die nach der Teilung zugewiesene Position zu konsolidieren. Für die Wormser Propstei wurde zwischen 1375 und 1395 der an die Propstei angrenzende Hof des Bopparder Kanonikers Johann gen. vom Hospital (*von dem Spedal*) gegenüber dem Haus zum Rebstock – dem Stadthaus der Benediktinerinnenabtei Marienberg vor Boppard – erworben (K Abt. 74 Nr. 87/88) und so das Bopparder Haus des Propstes in seiner früheren Ausdehnung in etwa wiederhergestellt.

Weit weniger gut als über die Abgrenzung der Rechte von Propst und Kapitel von St. Martin in Worms sind wir über die Entwicklung der Besitzrechte des Bopparder Kapitels unterrichtet. Hier bietet der Nekrolog 1 für die Zeit um 1300 das Bild des abgeschlossenen Prozesses mit Grundbesitz und Präsenzkasse des Kapitels, doch behielt der Propst – wie der Vergleich von 1386 zeigt – das Oberaufsichtsrecht beim Verkauf oder der Verpfändung von Pfründengütern (K Abt. 74 Nr. 74/75).

4. Einzelfragen zur Besitzverwaltung

Nachrichten über die Verwaltung der Einkünfte des Propstes von St. Martin in Worms aus seinem Zehntanteil bzw. aus anderen Rechten Titeln konnten nicht ermittelt werden, doch ist es wohl mehr als eine bloße Vermutung, daß der Kanoniker des Bopparder Kapitels, der den Titel eines Vizepropstes führte, auch Aufgaben des Propstes wahrnahm. Nach dem Übergang der Wormser Propstei an den Erzbischof von Trier (1521) könnte die Verwaltung der Bopparder Propsteigüter der Kellerei des kurfürstlich-trierischen Amtes Boppard zugewiesen worden sein. Wenn man aber bedenkt, daß die Zehnteinkünfte mit dem Kapitel von St. Martin geteilt wurden, dann liegt der Gedanke an eine im Interesse beider

Parteien tätige Person oder Personengruppe näher, wie sie Ende des 18. Jahrhunderts im Dezimator und im Kellner des Wormser Stifts in Boppard begegnet (vgl. weiter unten).

Das Kapitel von St. Martin in Worms hat seine Bopparder Rechte nachweislich 1438 durch den Stiftsdekan Franko von Oberheimbach vertreten lassen, der für eine Zeit als Prokurator nach Boppard ging¹⁾. Die ursprünglich nach Worms gelieferten Einkünfte wurden nach einem Beschluß des Kapitels vom Jahre 1500 wegen der zu hoch gewordenen Transportkosten durch einen Sachwalter in Boppard verkauft (K. Abt. 74 Nr. 142). Dieser könnte – wie 1438 – ein Mitglied des Kapitels gewesen sein. Wormser Kapitulare begegnen seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts im Bopparder Zehnthof als Dezimatoren und Prokuratoren (vgl. § 29 Abschnitt 3). Für 1785 ist auch ein Kellner des Wormser Kapitels in Boppard bezeugt, dem die Weinberge des Stifts in Niederspay, Oberspay, Salzig und in der Pedernacher Gemarkung von Boppard im Erbbestand verliehen waren (K. Abt. 74 Nr. 389). Dieser Kellner mit seinen Erbbestandsweinbergen könnte die ungezählten Einzelheiten und Kleinigkeiten einer solchen Verwaltung erledigt haben, während der Dezimator (Prokurator), der Priester und Stiftskanoniker von St. Martin in Worms war, dieses Stift mehr repräsentierte.

Die Pfründengüter der sechs Kanonikate waren unbedeutend, so daß sich ein Betrieb in eigener Regie (mit fremden Hilfskräften) gewiß nicht lohnte. Sie dürften gegen einen Teil des Ertrages verpachtet gewesen sein. Anders stand es um den Weinbergsbesitz der Präsenz und der Präbende, der Ende des 18. Jahrhunderts einen Bestand von über 100000 Stöcken hatte und gegen einen Teil des Ertrages – meist ein Drittel – an viele Bopparder Winzerfamilien in Erbpacht gegeben war. Unterstellt man die Erbpacht schon für das Spätmittelalter, so muß man auch für diese Zeit eine Stelle annehmen, wo im Herbst die Teiltrauben gekeltert, der Most weiterverarbeitet und schließlich der Wein verkauft wurde. Aus diesen Überlegungen ergibt sich jedoch nicht mit Notwendigkeit die Annahme einer eigenen Kellerei des Bopparder Stifts. Die Kellerei des Wormser Stifts im alten Propsteigebäude in Boppard – der Trierer Erzbischof Karl Kaspar überließ 1657 dem Wormser Kapitel auf ewige Zeiten seinen Anteil am Propsteiplatz in Boppard mit Ringmauer und noch stehenden Gebäuden (K. Abt. 74 Nr. 368 Bl. 5) – könnte diese Aufgabe erfüllt haben. Die Erwägung einer Verarbeitung der Teiltrauben durch die einzelnen Erbpächter oder durch einige von ihnen hat nicht viel für sich, wenn man die dabei auftretende Zersplitterung von Arbeit und Kontrolle berücksichtigt.

¹⁾ Vgl. F. A. Como, Das kaiserliche Kollegiatstift St. Martin in Worms. 1962 S. 29/30.

Wie streng die Bräuche waren, zeigen die Anweisungen an den Hofmann (Erbpächter) des Hofes von St. Martin in Niederspay aus dem 17. Jahrhundert: Der Hofmann durfte seinen eigenen Wein nicht neben dem Wein des Stifts lagern (K. Abt. 74 Nr. 384).

§ 25. Die einzelnen Vermögensmassen

1. Das Propsteigut

Von der Entwicklung zum Sondergut für den Propst wurde nicht nur das in der Zehntteilung von 1375 gegenüber dem Kapitel von St. Martin in Worms spezifizierte Zehntrecht erfaßt. Es erscheinen — z.T. erst in späteren Quellen — auch geistliche und weltliche Hoheitsrechte, die zusammengefaßt folgendes Bild ergeben:

a) Der geistlichen Jurisdiktion des Propstes unterstehen die 6 Kanoniker in Boppard, die Vikare der Stiftskirche in Boppard, die Priester der Pfarrkirchen, der Kapellen und der Benefizien, die mit der Stiftskirche in Boppard verbunden sind. Der Propst verleiht die Kanonikate, Vikarien und Pfarreien samt den anderen Benefizien. Ausgenommen sind die Pfarrkirche in Niederspay, deren Patronatsrecht dem Kapitel von St. Martin in Worms zusteht, sowie in der Bopparder Stiftskirche die Vikarien Heilig-Kreuz und St. Barbara, die — ebenso wie die Kapellen von Weiler bei Salzig und Pedernach bei Boppard — vom Kapitel in Boppard verliehen werden (K. Abt. 74 Nr. 74; vgl. § 24, Abschnitt 2). Eine Zusammenstellung nach dem Übergang der Wormser Propstei auf den Trierer Erzbischof (1521) nennt 6 Kanonikate und 16 Vikarien in Boppard sowie die Kirchen von Halsenbach, Herschwiesen, Kisselbach, Bickenbach, Karbach, Quentin (Quintenach), Kamp, Kestert und Salzig, die der Erzbischof *ratione praepositurae Bopardienseis* zu verleihen hatte (K. Abt. 1 C Nr. 32 S. 82).

b) In Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts erscheint der Propst als Herr von Personen, die *vasalli et homines prepositi* genannt werden oder die ihm für empfangene Lehen aus Zehnteinkünften und anderen Einkünften des Bopparder Großpfarrbezirks den Lehenseid leisten (vgl. § 16, Abschnitt 1 u. 2). Da Weistümer nicht gefunden wurden, kann über die Ausbildung von Grund- oder Mittelgerichtsbarkeit nichts gesagt werden.

c) Eine besondere Verbindung, die nicht zu erhellen war, bestand zwischen dem Propst und den Herren der Burg Schöneck auf dem Hunsrück. Die in der Propsteirechnung von 1641/42 genannten Abgaben *wegen des Hauses Schöneck* — aus den Moselorten Hatzenport und Löff jährlich 5

Fuder und 1 Ohm Wein, Grundzinsen aus den Orten Lingerhahn, Bickenbach, Thörlingen, Basselscheid, Kratzenburg, Halsenbach, Buchholz, Oppenhausen und Kamp (K Abt. 74 Nr. 376) – könnten auf eine nur noch in wenigen Hinweisen zu beobachtende Grundherrschaft im Sinne eines Villikationsverbandes hinweisen (vgl. weiter unten). Als das Geschlecht der Herren von Schöneck 1508 mit Georg von Schöneck ausgestorben war, erbat und erhielt Otto von Breidbach, Propst zu St. Martin in Worms, von seinem Kapitel die Zustimmung zur Verleihung des propsteilichen Lehens an die Erben (Günther, CDRM 5 Nr. 55 S. 162), doch scheint es nicht mehr dazu gekommen zu sein, da die Herrschaft Schöneck als erledigtes Mannlehen von Kurtrier eingezogen wurde¹⁾.

Als Beispiel für Einnahmen und Ausgaben sei die Propsteirechnung von 1641/42 erwähnt, die in einzelnen Punkten den Eindruck erweckt, als lese man im Urbar der Trierer Abtei St. Maximin oder im Trierer Bistumsurbar (MrhUB 2) aus dem 13. Jahrhundert (K Abt. 74 Nr. 376).

Einnahmen (nach unten abgerundet)

Geld	1305 Florin	9 Albus	10 Heller
Weizen	3 Malter	7 Sümmer	2 Sester
Erbsen	1 Malter	1 Sümmer	
Korn	74 Malter	18 Sümmer	2 Sester
Hafer	55 Malter	2 Sümmer	3 Sester
Speltz	4 Malter		
Wein	58 Fuder		
Ochsen oder Kühe	1 Kuh u. 1 Rind		
Lämmer	-		
Hämmel	4		
Gänse	12		
Kapaune	6		
Hühner	48		
Wachs	60 Pfund		
Honig	2 Maß		
Ol	-		
Käse	200 Pfund		
Salz	4 Sümmer		
Heu	38 Bürden		
Fässer	49 Fuderchen		
Unschlitt	100 Pfund		
Salpeter	-		
Brot	-		
Weinhefe	1 Fuder	1 Ohm	10 Viertel
Pfeffer	-		
Bretter (<i>Bordt</i>)	7		
Häute	6		

¹⁾ Vgl. HEYEN, Fiskus Boppard, ungedruckter Exkurs über Die Reichsministerialen von Schöneck auf dem Hunsrück, in Diss. phil. Mainz 1953 S. 215–217 (Masch.).

Die Fehlanzeigen bei einzelnen Posten zeigen wohl nur einen Ausfall der Lieferung im genannten Jahr an, da die Posten sonst nicht in der Rechnung ständen.

Die Einnahmen an Geld dürften aus Orten bzw. Titeln stammen, die im Anschluß an die Orte mit Korn- bzw. Haferzehnt genannt werden: Boppard, Sterrenberg, Haus Schöneck, Hof Ehrenthal, Neußer Hof, Hof *Ehnkel*, Hof Prath, Kloster Marienberg (Hohes Kloster), Wellmich, Vogtei Hirzenach, Hof Dahlheim, Hof Hübingen, Hof Dieler, Hof Thörlingen, Hof Bickenbach, Hof Ney, Hof Dörth, Hof Weiler, Pastorei Wellmich, Weiler, Liesenfeld, Bickenbach, Dörth, Spay, Salzig, Basselscheid, Kratzenburg, Halsenbach, Buchholz, *Seimersbach*, Kamp, Karbach.

Ausgaben

Die Einnahmen in Naturalien erscheinen fast alle in gleicher Höhe wiederum als Ausgaben, nur die Ausgaben an Geld sind mit 2085 Florin, 5 Albus und 2 Heller höher als die Einnahmen. Als Zehntorte der Propstei werden für die ergiebigeren Korn- und Haferzehnten genannt

Korn	Hafer
Karbach	Karbach
Lingerhahn	Lingerhahn
Thörlingen	Thörlingen
Basselscheid	Basselscheid
Emmelshausen	Emmelshausen
Halsenbach	<i>Seybertshausen</i>
Ney	Halsenbach
Dieler	Ney
Oppenhausen	Dieler
Hübingen	Oppenhausen
Filsen auf dem Berg	Mermich
Laudert	Hübingen
Maisborn	Laudert
Riegenroth	Riegenroth
Mermich	Maisborn
<i>Korkerfeld (Ackeler Feld)</i>	
Kamp	
Salzig (Rodungzehnt)	

2. Andere Amtsausstattungen

Die Einkünfte der Stiftskustodie in Boppard gingen 1241 mit der Inkorporation der Kustodie an das Kapitel von St. Martin in Worms über

(MrhUB 3 Nr. 700 S. 530; vgl. § 8). Von Sondervermögen anderer Ämter sind keine Nachrichten überliefert.

3. Die Güter und Einkünfte des Kapitels von St. Martin in Worms

Da das Wormser Kapitel mit der Zehnteilung von 1375 aus dem Leben des Bopparder Stifts praktisch ausschied, wurden Untersuchungen über Zehnteinkünfte und andere Einkünfte – die ja die gleiche Höhe wie die des Propstes haben sollten – nicht angestellt.

4. Die Güter und Einkünfte des Kapitels von St. Severus in Boppard

Da das Kapitel von Boppard am Zehnten des Pfarrbezirks nicht beteiligt war (vgl. § 24, Abschnitt 1) mußte der Lebensunterhalt für das Kapitel aus anderen Quellen fließen. An der grundsätzlichen Verpflichtung des Stifts St. Martin in Worms, dem das Stift Boppard schließlich zugefallen war, zum Lebensunterhalt beizutragen, kann zwar nicht gezweifelt werden, doch wissen wir nicht, auf welche Weise die Verpflichtung erfüllt wurde. Es wäre an die Überlassung von Naturaleinkünften zu denken, doch fehlen die konkreten Einzelheiten. So bleibt nur die Möglichkeit einer Besitzbeschreibung an Hand der Nekrologe 1 und 2 sowie der Güterverzeichnisse des 17. und 18. Jahrhunderts, wobei zu beachten ist, daß der Nekrolog 1 wohl die umfassendere Bestandsaufnahme bietet, wenn er auch nicht als Gesamtverzeichnis gelten kann, da er nur diejenigen Besitztitel enthält, die auf Schenkungen beruhen.

a. Güter und Einkünfte im Nekrolog 1

Der bis auf mehrere Fehlstellen im Umfang von etwa vier Wochen erhaltene Nekrolog 1 aus der Wende des 13./14. Jahrhunderts (vgl. Nick, *Liber donationum* S. 1) reicht mit datierbaren Personen bis in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts zurück: Der zum 15. Januar mit seiner Mutter Petrisa genannte Kanoniker Embrico ist ebenso wie der zum 31. Oktober eingetragene Godeschalk Schade für 1179 bezeugt (vgl. Heyen, *Fiskus Boppard* S. 75–77). Das schließt Eintragungen aus früherer Zeit nicht aus. Es könnte aber gerade dieses letzte Viertel des 12. Jahrhunderts gewesen sein, in welchem mit den Versuchen zur Errichtung eines fünften Kanoni-

kats das Interesse am Bopparder Stift eine Belebung erfuhr und zu entsprechenden Schenkungen führte.

Der Nekrolog 1 enthält Eintragungen über etwas mehr als 100 Weinbergsschenkungen. Die Größe der Weinberge bleibt unerwähnt. Unter Berücksichtigung der Realteilung beim Erbgang konnte die Zahl der Weinstöcke von Fall zu Fall erheblich differieren. Groß ist die Zahl der Namen von Bopparder Reichsministerialen und ihrer Angehörigen (vgl. Heyen, Fiskus Boppard S. 74–85). Auf diesen Personenkreis und auf Bürger, Kaufleute und Handwerker in Boppard und den Nachbarorten weisen auch die Eintragungen über Geldzinsschenkungen auf dem Wege der hypothekarischen Belastung von Weinbergen, Häusern, Gärten usw. hin. Aus rund 700 Eintragungen dieser Art ergibt sich eine Gesamtsumme von über 400 solidi im Jahr. Hinzu kamen beträchtliche Einzelzuwendungen, so vom Kardener Archidiakon Ingebrand 40 solidi (9. Februar), vom Kardener Archidiakon und Propst von St. Martin in Worms Heinrich von Bolanden die Einkünfte seines Gnadenjahrs (10. März), vom Ritter Friedrich von Kröv 30 solidi (6. August), um nur diese zu nennen. Der häufige Hinweis auf die Auszahlung von Präsenzgeldern charakterisiert den Nekrolog 1 in seiner doppelten Funktion: Er erinnert nicht nur an die verstorbenen Wohltäter, er ist zugleich das älteste erhaltene Register der Präsenzkasse, auch wenn nicht alle Vermächtnisse ursprünglich zu diesem Zweck gemacht worden sind.

Aus den Leistungen der Präsenz im Nekrolog 1 gehen die meisten als Geldzahlungen an die anwesenden Mitglieder des Kapitels, so – um einige Beispiele zu nennen – die Präsenzstiftung des Boemund und seiner Frau Christina sowie des Schöffen Rulemann über 6 solidi, die an diejenigen Priestermitglieder des Kapitels verteilt werden, die beim Jahrgedächtnis an Vesper, Vigil, Matutin und Hochamt teilgenommen und selbst die Messe für die Verstorbenen gefeiert haben. Aufzubringen waren die 6 solidi durch die Söhne des Engelbert von Brey aus dem Ertrag eines Weinbergs (Nick, Liber donationum S. 19). Der Ritter Konrad *inter Iudaeos* vermachte 7 solidi und 4 Denare; aus dem Betrag war für die an seinem Jahrgedächtnis teilnehmenden Kanoniker ein Umtrunk (*propinatio*) zu bezahlen, für den Sybodo aus den Erträgen seiner Fleischbank auf dem Markt aufzukommen hatte. Eine andere Verwendung der Stiftung war ausdrücklich untersagt (Nick, Liber donationum S. 26).

b. Güter und Einkünfte im Nekrolog 2

Der im 15. Jahrhundert entstandene Nekrolog 2 hat – soweit zu sehen – Eintragungen aus dem Nekrolog 1 nicht übernommen. Es wäre aber

sicher falsch anzunehmen, man habe den Nekrolog 2 deshalb schreiben müssen, weil die Eintragungen im Nekrolog 1 samt und sonders oder größtenteils gegenstandslos geworden wären, sei es durch Verlust der Unterpfänder oder den Untergang der mit Zinszahlungen belasteten Objekte, sei es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit der Erben von belasteten Grundstücken, Häusern usw. Man muß in dieser Sache wohl auch einen praktischen Aspekt der Nekrologschreibung berücksichtigen: Die Verlesung der Namen von Stiftern und Wohltätern während der Prim oder an einer anderen Stelle des Choroffiziums mußte irgendwann rein zahlenmäßig die Grenze des Erträglichen erreichen. Man konnte nicht 20, 50 oder mehr Namen hintereinander sinnvoll vortragen, wenn die allermeisten der Benannten jeden realen Bezug für die Anwesenden verloren hatten. Es lag dann näher, diese Namen zu einer Gruppe von Stiftern und Wohltätern zu vereinen und sie mit den Namen jener neuen Eintragungen zu verbinden, die unbedingt verlesen werden mußten. Schließlich ergibt sich die Notwendigkeit zu einem neuen Nekrolog aus der Unmöglichkeit, auf den vollgeschriebenen Blättern eines älteren Nekrologs neue Eintragungen in nennenswerter Zahl dem Kalendarium einigermaßen entsprechend einzutragen.

Der Nekrolog 2 hat nicht mehr die Farbigkeit der verschiedenen Besitz- und Einkünfettitel des Nekrologs 1 mit seinen ungezählten Hinweisen auf die Bevölkerung und die Stiftungsobjekte. Es werden nur Eintragungen über Jahrgedächtnisstiftungen mit Präsenzgeldern oder Präsenzgeldstiftungen für die Teilnahme an bestimmten Teilen des Choroffiziums geboten. An den Jahrgedächtnisstiftungen sind viele Mitglieder des Kapitels beteiligt, die bei den Stiftungen zum Choroffizium dominieren. Die Eintragungen enden stereotyp mit der Anweisung für den Präsenzmeister, entweder einen festen Stiftungsbetrag unter die Anwesenden zu verteilen oder einen Betrag in gleicher Höhe jedem Anwesenden auszuzahlen. Häufig findet man die Anweisung, abwesende Mitglieder des Kapitels unter keinen Umständen am Genuß einer Präsenzstiftung teilnehmen zu lassen.

Die im Nekrolog 2 notierten Präsenzgelder erreichen bei weitem nicht die Höhe der Summe von über 400 solidi im Nekrolog 1. Der Grund dafür liegt im wesentlichen in der Tatsache, daß die Zahl der Eintragungen bedeutend kleiner ist. Man wird wohl auch zu berücksichtigen haben, daß mit der Gründung des Bopparder Karmelitenklosters nach der Mitte des 13. Jahrhunderts und dem im 14. Jahrhundert zunehmenden Brauch, sich bei den Karmeliten sein Grab zu wählen (vgl. § 17, Abschnitt 5 u. § 20), der Stiftskirche nicht mehr so viele Jahrgedächtnisstiftungen – auch nicht aus den Kreisen des Adels – zugeflossen sind.

c. Güter und Einkünfte im 18. Jahrhundert

Der Bopparder Pfarrer Christian Sturm (1773–1793), Mitglied des Dreierkollegiums aus Pfarrer, Präbendat und Dezimator, das seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts an die Stelle des Kanonikerkollegiums der Sechsherrn getreten war (vgl. § 9), stellte 1784 ein Verzeichnis der Einkünfte der Pastorats- und der Präsenzgüter zusammen (B Abt. Akten Nr. 17). Von ihm stammt wohl auch das Herbst- und Zinsregister der Bopparder Präbende, das 1789 begonnen und bis 1803 fortgeführt wurde (B Abt. Akten Nr. 15). Über Wachszinsen der Kirche in Boppard informiert ein im 17./18. Jahrhundert abgeschrieben älteres Register (B Abt. Akten Nr. 16).

Das Pastorats- und Präsenzregister enthält die noch erhaltenen Einkünfte der Präsenz, ferner die im Zusammenhang mit der Stiftsreform von 1553 der Vikarie Heilig-Kreuz zugewiesenen Einkünfte (vgl. Liste der Vikare, 1554 Peter Fahe), die im Laufe der weiteren Entwicklung – Aufhebung aller Vikarien – noch vermehrt wurden. Nach den Angaben des Visitationsberichts von 1657 waren die Vikarien Hl. Kreuz, St. Barbara, St. Jakobus, Zehntausend Martyrer, St. Agatha, St. Katharina und St. Nikolaus mit ihren Einkünften der Pfarrstelle inkorporiert (K Abt. 1C Nr. 11 317). Die Einkünfte der Vikarien St. Matthias, St. Sebastian und St. Agnes verließ der Trierer Erzbischof als Inhaber der Bopparder Propstei dem jeweiligen Präbendaten in Boppard.

Es hat also bei der Stiftsreform bzw. in ihrem Gefolge eine Verteilung der Güter und Einkünfte des Bopparder Kapitels stattgefunden, über die konkrete Einzelheiten nicht gefunden wurden. Nur das Ergebnis steht fest.

Pastorat und Präsenz:

Weinbergsbesitz 1784:

Gemarkung Boppard: 40 836 Stöcke in 73 Parzellen

Gemarkung Filsen und Kamp (über Rhein): 33 769 Stöcke in 49 Parzellen

Gemarkung Salzig: 5 508 Stöcke in 8 Parzellen

Zusammen: 80 410 Stöcke in 130 Parzellen

Die Größe der Parzellen differiert zwischen 45 und fast 2000 Weinstöcken. Nicht selten ist die Entstehung kleinerer Parzellen durch Teilung größerer Weinberge aus den Lagebezeichnungen und den Angaben über Termgenossen und Weinbergsgröße zu erschließen. Pastorat und Präsenz

erhielten gewöhnlich ein Drittel des Ertrages, den Pächtern verblieben zwei Drittel mit der Auflage zur Entrichtung des Zehnten. Bei der Zehntregelung fällt auf, daß der Zehnt von 105 der 130 Parzellen an Pastorat und Präsenz entrichtet wurde, diese Weinberge also zehntfrei waren, eine Regelung, die auf das Alter des Weinbergbestandes hinweisen könnte, aber kein Beweis über die Beteiligung des Stifts am allgemeinen Zehntrecht des Bezirks ist (vgl. § 24, Abschnitt 1).

Grundzinsen 1784:

Gemarkung Boppard: Es werden 25 Posten mit zusammen 16 Gulden Zinsen – meist von Häusern in Boppard – ausgewiesen. Einige Zinszahlungen entfallen auf Weinberge, Felder oder Gärten.

Gemarkungen Kamp und Kestert: Von insgesamt 18 Posten – meist Weinbergen, Wiesen und Feldern – werden zusammen 3 Gulden und 18 Albus entrichtet.

Gemarkungen Salzig, Weiler und Oberspay: Es erscheinen 5 Posten mit insgesamt 2 Gulden jährlicher Zinsen.

Wachs- und Ölzinsen im 17./18. Jahrhundert:

Die an Einzelangaben umfangreichste Zusammenstellung von meist kleinen Lieferungen, die nicht addiert wurden, nennt an der Spitze Klöster in oder bei Boppard (Boppard-Marienberg, Boppard-St. Martin, Kamp, Mariaroth, Koblenz-St. Georgen) sowie das Stift St. Martin in Worms (für seinen Hof in Niederspay), das Zisterzienserkloster Eberbach im Rheingau (Hof in Boppard), ferner die Pfarrer von Boppard und Kamp. Sie liefern Wachs- und Ölzinsen für Weinberge und Felder in der Bopparder Gemarkung. Über hundert Eintragungen betreffen Wachs- und Ölzinsen aus den Gemarkungen Boppard, Filzen, Kamp, Kestert, Salzig, Niederspay und Oberspay, und zwar von Weinbergen und Feldern.

Andere Zinsen im 17./18. Jahrhundert:

Der Glöckner der Stiftskirche erhält aus Weinbergen, Feldern, Wiesen und Häusern Lieferungen an Korn und Geld.

Seniorat:

Der bereits im Nekrolog I um die Wende des 13./14. Jahrhunderts genannte Senior des Kapitels (vgl. § 14) hatte die Nutzung eines kleinen Sondervermögens, das 1784 2138 Weinstöcke in 3 Parzellen in Bopparder,

Filsener und Kamper Gemarkung umfaßte. Die Weinberge waren gegen ein Drittel des Ertrages in Erbpacht ausgegeben und zehntfrei, d. h. der Zehnt wurde dem Senioratsdrittel zugeschlagen. Nach der Umwandlung des Stifts in das Dreierkollegium fiel der Ertrag des Senioratsgutes – je nach dem Alter – an den Pfarrer oder an den Präbendaten (vgl. § 14).

Präbende:

Weinbergsbesitz 1789:

Gemarkung Boppard: 16 466 Stöcke in 30 Parzellen

Gemarkungen Filsen und Kamp: 12 304 Stöcke in 20 Parzellen

Zusammen: 28 770 Stöcke in 50 Parzellen

Die meisten Weinberge sind zu einem Drittel des Ertrags in Erbpacht gegeben, einige auch zur Hälfte. Die Angaben über die Entrichtung des Zehnten entsprechen im allgemeinen den Angaben für die Pastorats- und Präsenzweinberge, sind jedoch nicht in allen Fällen so eindeutig.

Grundzinsen: Die Grundzinsen fließen vor allem aus Häusern in Boppard, Kestert und Kamp, ferner aus Weinbergen, Feldern und Gärten, und erreichen eine Höhe von 15 Gulden und 3 Albus. Der Präbendat erhält vom Pfarrer jährlich 6 Albus vom Haus der Vikarie des Altars Heilig-Kreuz, das dieser bewohnt.

7. PERSONALLISTEN

§ 26. Pröpste, die die Bopparder Titulatur führen

Nannichius, 1000 Propst. Er wird am 20. Juni des Jahres durch Kaiser Otto III. angewiesen, in Zukunft dem Bischof Burchard von Worms und dessen Nachfolgern in allem Gehorsam zu leisten (MGH. DO III Nr. 375 S. 800). Vgl. § 7.

Siegfried (Sifrid), 1157–1170 Propst (MrhUB 1 Nr. 600 S. 658; 2 Nr. 4 S. 38). Er unterzeichnet 1157 als Propst in Boppard an erster Stelle die Gründungsurkunde des Augustinerklosters Pedernach bei Boppard als Zeuge. Als Propst von Boppard ist er 1170 unter den Zeugen der Urkunde, mit der Erzbischof Christian von Mainz die Klage des Propstes Richard von Ravengiersburg gegen Friedrich von Heinzenberg, Vogt des Augustiner-Chorherrenstifts Ravengiersburg, entscheidet.

Konrad II. von Sternberg, Bischof von Worms, erhält 1190 von Papst Klemens III. auf Lebenszeit die dem Wormser Stift St. Martin gehörende Propstei Boppard: *preposituram de Bopardia, que sancti Martini dicitur* (MrhUB 2 Nr. 110 S. 153). Nach dem Tod des Bischofs (1192) bestätigt Papst Coelestin III. dem Propst von St. Martin in Worms die Rechte in Boppard (MrhUB 2 Nr. 123 S. 165).

Konrad, 1216 Propst (MrhR 2 S. 352 Nr. 1289). Er ist mit Mitgliedern des Kölner Domkapitels Zeuge in einer Urkunde des erwählten Kölner Erzbischofs Engelbert für das Prämonstratenserinnenkloster Füssenich bei Zülpich.

Embrico, 1246–1248 Propst (MrhR 3 S. 115 Nr. 509; 3 S. 150 Nr. 661a). Er ist 1246 mit anderen Mitgliedern des Kölner Domkapitels Zeuge in einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden für die Kirche in Unkel am Rhein. Embrico war seit 1243 Propst von St. Martin in Worms.

Zu den Pröpsten von St. Martin in Worms vgl. Franz A. Como, Das kaiserliche Kollegiatstift St. Martin in Worms. 1962.

§ 27. Die Kustoden

Konrad von Schöneck, 1237 Kanoniker und Kustos (MrhUB 3 Nr. 597 S. 458). Im Nekrolog 1 wird er am 3. Februar als Kustos genannt (Nick, Liber donationum S. 6).

Die Kustodie in Boppard wurde 1241 durch den Propst Nibelung II. von St. Martin dem Stift St. Martin in Worms inkorporiert (MrhUB 3 Nr. 700 S. 530).

§ 28. Die Kanoniker

Konrad, 1179–1191 Kanoniker (MrhR 2 S. 123 Nr. 436; MrhUB 2 Nr. 114 S. 157).

Embrico, 1179 Kanoniker (MrhR 2 S. 123 Nr. 436).

Theoderich gen. Villicus, 1179 Kanoniker (MrhR 2 S. 123 Nr. 436).

Er wird im Nekrolog 1 am 18. April genannt (Nick, Liber donationum S. 15).

Drutwin (Drudwin), 1179–1191 Kanoniker (MrhR 2 S. 123 Nr. 436; MrhUB 2 Nr. 114 S. 157).

Albert, 1179 Kanoniker (MrhR 2 S. 123 Nr. 436). Er war auch Vikar der Kapelle St. Michael.

Volkmar, 1191 Kanoniker (MrhUB 2 Nr. 114 S. 157).

Hermann von Alken, 1191 Kanoniker (MrhUB 2 Nr. 114 S. 157).

Berlewin, 1191–1224 Kanoniker (MrhUB 2 Nr. 114; 3 Nr. 231 S. 192).

Er wird im Nekrolog 1 am 20. Juli genannt (Nick, Liber donationum S. 24).

Godefried, 1224 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 231 S. 192). Er wird im Nekrolog 1 am 13. August genannt (Nick, Liber donationum S. 26).

Baldewin, 1224–1237 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 231 S. 192; 3 Nr. 596 S. 457). Er wird im Nekrolog 1 am 19. März genannt (Nick, Liber donationum S. 11).

Werner, 1224–1250 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 231 S. 192; Nr. 1034 S. 768). Er könnte identisch sein mit dem Kanoniker Werner *Wishman*, der im Nekrolog 1 am 15. April genannt wird (Nick, Liber donationum S. 14).

Konrad von Schöneck, 1237 Kanoniker und Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.

E., Bruder Konrads von Schöneck, 1237 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 597 S. 458). Der 1250 genannte Kanoniker Eberhard könnte mit ihm identisch sein. Vgl. unten.

Christian, 1237 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 597 S. 458). Er wird im Nekrolog 1 am 26. Januar genannt (Nick, Liber donationum S. 5).

Herdenus, 1237 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 597 S. 458). Er wird im Nekrolog 1 am 11. April genannt (Nick, Liber donationum S. 14).

Helfrich, 1250 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 1034 S. 768). Er wird im Nekrolog 1 am 9. Mai genannt (Nick, Liber donationum S. 17).

- Petrus der Ältere, 1250 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 1034 S. 768). Er wird im Nekrolog 1 am 5. Juli *Magister Petrus* genannt (Nick, Liber donationum S. 22).
- Petrus der Jüngere, 1250 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 1034 S. 768). Er wird im Nekrolog 1 am 28. April *Minor Petrus* genannt (Nick, Liber donationum S. 16).
- Eberhard, 1250 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 1034 S. 768). Er könnte mit dem 1237 genannten Kanoniker E., dem Bruder Konrads von Schöneck, identisch sein.
- Konrad, 1266 Kanoniker (Struck, Lahn 2 Nr. 676 S. 316). Er dürfte mit dem im Nekrolog 1 am 3. Mai genannten Kanoniker Konrad, dem Sohn des Ritters (*militis*) Herdenus, identisch sein (Nick, Liber donationum S. 17).
- Heinrich, 1266 Kanoniker (Struck, Lahn 2 Nr. 676 S. 316). Er ist wohl identisch mit dem früheren Kanoniker Heinrich Gulre, der 1270 als Mönch im Zisterzienserkloster Eberbach lebte (MrhR 3 S. 566 Nr. 2508).
- Wikard, 1287 Kanoniker (Struck, Marienstatt Nr. 141 S. 65). Er war ein Sohn des verstorbenen Ritters Wigand von Boppard und zählte zu den Wohltätern der Zisterzienserabtei Marienstatt. Der Nekrolog 1 nennt ihn am 25. Mai (Nick, Liber donationum S. 19).
- Jakob, 1290 Kanoniker. Er war auch Kanoniker in Mainz-St. Mauritius (MrhR 4 S. 387 Nr. 1721).
- Thilmann gen. Pylan, Kanoniker, im Nekrolog 1 am 20. Oktober genannt (Nick, Liber donationum S. 32), in anderen Quellen nicht genannt. Seine Mutter hieß Christine und wurde Mia (Mya) gerufen.
- Wilhelm, 1302–1309 Kanoniker (Rossel, EberbUB 2 Nr. 600 S. 446; Nr. 651 S. 533). Da er 1309 als Kanoniker auch Dekan des Landkapitels (Christianität) Boppard war, dürfte er mit dem 1299 genannten Dekan Wilhelm identisch sein, der damals aber noch nicht Kanoniker war (MrhR 4 S. 642 Nr. 2880).
- Johann Iwani (Ywani), 1309–1317 Kanoniker (Rossel, EberbUB 2 Nr. 651 S. 533; Nr. 733 S. 657). Er könnte identisch sein mit dem im Nekrolog 1 am 8. Oktober genannten Kanoniker Iwan (Nick, Liber donationum S. 31); doch vgl. Iwan Wizzel 1322.
- Johann von Wirges (*Widergis*), 1309 Kanoniker (Rossel, EberbUB 2 Nr. 651 S. 533).
- Jakob gen. Putzsack, 1309 Kanoniker (Rossel, EberbUB 2 Nr. 651 S. 533).
- Gerlach von Kestert, 1309 Kanoniker (Rossel, EberbUB 2 Nr. 651 S. 533).

- Jakob Monetarius (Münzer), 1309 Kanoniker (Rossel, EberbUB 2 Nr. 651 S. 533). Nach der Annahme von Heyen (Fiskus Boppard S. 102 Anm. 84) war der Kanoniker nicht königlicher Münzmeister, sondern die Berufsbezeichnung war in der Familie bereits zum Familiennamen geworden.
- Ensfried von Kerle, 1318–1355 Kanoniker (Rossel, EberbUB 2 Nr. 745 S. 682; K Abt. 74 Nr. 56). Der Beiname ergibt sich aus der Eintragung im Nekrolog 1 (Nick, Liber donationum S. 20). Er war 1318 auch Stadtschreiber (*notarius civitatis*) von Boppard und 1340 Prokurator des Propstes von St. Martin-Worms (K Abt. 74 Nr. 34).
- Iwan von Wizzel, 1322 Kanonikatsbewerber. Erste Bitte König Ludwigs des Bayern (Würdtwein, Subsidia 2 S. 10). Das Jahrgedächtnis für den Kanoniker Iwan ist im Nekrolog 1 am 8. Oktober eingetragen (Nick, Liber donationum S. 31).
- Arnold von Bacharach, 1334–1338 Kanoniker (K Abt. 701 Nr. 560, 109; Abt. 74 Nr. 32).
- Gerlach gen. Mohr (*Moyr*) von Münstermaifeld, 1335 Kanoniker (K Abt. 54 Nr. S 74 u. 76a).
- Werner von Leiningen (*Lynningen*, *Linnich*), 1335 Kanoniker. Erzbischof Balduin von Trier genehmigt am 14. April 1335 sein Testament (K Abt. 74 Nr. 31). Mit Leiningen dürfte der Ort auf dem Hunsrück gemeint sein.
- Rudolf, 1338–1355 Kanoniker (K Abt. 74 Nr. 32 u. 56). Er könnte identisch sein mit dem 1359 genannten Rudolf *de Westfalia* (*Wesalia*?).
- Johann von Rhens (*Renshe*), 1338 Kanoniker (K Abt. 74 Nr. 32).
- Matthias von Treis, 1338 Kanoniker (K Abt. 74 Nr. 32).
- Johann von Köln, 1338 bis nach 1349 Kanoniker (K Abt. 74 Nr. 32; Schüller, Rats- und Schöffenbruderschaftsbuch von Boppard S. 144).
- Goswin (Gassinus) von Duisburg, 1352–1358 Kanoniker (Sauerland, VatReg 3 S. 397 Nr. 1016; 4 S. 182 Nr. 480). Als Kanoniker von Boppard erhält er 1352 die päpstliche Provisio für die Pfarrei *Wolfrode* (Wülfrath?) im Bistum Köln, um die er 1356 an der Kurie einen Prozeß führte, als er – unbeschadet des Kanonikats in Boppard – die päpstliche Verleihung für ein Kanonikat am Dom zu Utrecht erhielt (Sauerland, VatReg 4 S. 128 Nr. 382). Im Februar 1358 überbrachte er im Auftrag des Trierer Erzbischofs Boemund 154 Goldgulden Servitiengelder nach Avignon (Sauerland, VatReg 4 S. 182 Nr. 480). Ob der 1382 genannte Kölner Domkanoniker Goswin von Duisburg, der die päpstliche Verleihung eines Kanonikats und der Propstei von Köln-St. Andreas erbat (RepGerm 1 Sp. 38a), mit dem Bopparder Kanoniker identisch ist, steht dahin.

- Rudolf *de Westfalia*, vor 1359 Kanoniker (Sauerland, VatReg. 4 S. 222 Nr. 581). Vgl. unten bei Johann Leonis von Boppard. Der Name *de Westfalia* könnte aus *de Wesalia* verschrieben sein, so daß eine Identität mit dem 1338–1355 genannten Kanoniker Rudolf möglich wäre.
- Johann Leonis von Boppard, 1359 Kanoniker. Er erhält unter dem 25. Juli 1359 auf seinen Antrag die päpstliche Provisio für das Kanonikat des Rudolf de Westfalia, nachdem dieses für vakant erklärt worden war, weil Rudolf vorher (*olim*) mit dem Kanonikat und der Pfarrei Esch im Bistum Trier länger als ein Jahr zwei mit Seelsorgeverpflichtung verbundene Benefizien im Besitz hatte (Sauerland, VatReg 4 S. 222 Nr. 581).
- Berthold von Braubach, 1362–1369 Kanoniker, 1369 Vizepropst (K Abt. 701 Nr. 560, 175; StadtA Trier Hs. 1694/328 S. 96); sein Jahrgedächtnis ist im Nekrolog 2 am 19. September eingetragen.
- Johann gen. vom Hospital (*von dem Spedal, Speydal*), 1366–1386 Kanoniker (K Abt. 701 Nr. 560, 186; Abt. 74 Nr. 73). Er wohnte 1375 in der Nähe des Propsteihofs zur östlichen Stadtmauer hin bei der *Smedeporte* (K Abt. 74 Nr. 65) und war 1395 tot (K Abt. 74 Nr. 88).
- Heinrich von Bacharach, 1363 Kanonikatsbewerber. Er erhält als Vikar des Altars St. Johann d.T. in Münstermaifeld 1363 die päpstliche Provisio für das Hebdomadarsbenefizium und starb vor dem 10. Juli 1368 als Kanoniker an der Kurie (Sauerland, VatReg 5 S. 30 Nr. 91; S. 237 Nr. 616).
- Nikolaus von Kapellen (*de Capella*), 1368–1381 Kanoniker (Sauerland, VatReg 5 S. 237 Nr. 616; Struck, Lahn 3 Nr. 80 S. 30). Er erhielt das Kanonikat des an der Kurie verstorbenen Heinrich von Bacharach unter dem 10. Juli 1368. Die Herkunftsbezeichnung weist vielleicht auf Kapellen(-Stolzenfels) bei Koblenz hin.
- Heinrich von Dausenau, 1375 Kanoniker (K Abt. 74 Nr. 65). Sein Jahrgedächtnis ist im Nekrolog 2 am 4. Dezember eingetragen.
- Gerlach von Winnigen, 1375–1381 Kanoniker (StadtA Trier Hs. 1694/328 S. 104; Struck, Lahn 3 Nr. 80 S. 30); 1375 Vizepropst. Sein Jahrgedächtnis ist im Nekrolog 2 am 20. Juni eingetragen.
- Reinhard Peter von Boppard, 1381–1397 Kanoniker (Struck, Lahn 3 Nr. 80 S. 30; K Abt. 133 Nr. 403 S. 91). Er war 1381 und 1386 Zellerar des Trierer Erzbischofs in Boppard (K Abt. 74 Nr. 73) und ein Bruder des Kanonikers Johann in Limburg a.d. Lahn. Ein Jahrgedächtnis für ihn ist im Nekrolog 2 nicht vermerkt, wohl aber – unter Hinweis auf seinen Namen und sein Kanonikat – für seinen Bruder Johann Peter (3. März) und für seine Mutter Christine Peter (7. Februar und 31. März).

- Jakob von Lautern (*Luteren*), 1388 Kanoniker (K Abt. 74 Nr. 77).
- Johann Dorolf von Boppard, 1400–1408 Kanoniker (K Abt. 133 Nr. 403 S. 37; StadtA Trier Hs. 1694/328 S. 162). Er könnte mit Johann Hermanni Doroch von Boppard identisch sein, der 1391 (mit verschriebenem Namen?) in der Kölner Universitätsmatrikel steht (Keussen 1 S. 62). In den Jahren 1402–1439 wird er als Kanoniker von St. Florin in Koblenz genannt und war auch Kanoniker in St. Kastor in Koblenz (Diederich, St. Florin S. 251). Sein Jahrgedächtnis ist im Nekrolog 2 am 11. und 22. März eingetragen.
- Gobelin Kube, 1400–1408 Kanoniker (K Abt. 133 Nr. 403 S. 37; StadtA Trier Hs. 1694/328 S. 161).
- Gobelin Holle, 1400–1408 Kanoniker (K Abt. 133 Nr. 403 S. 37; StadtA Trier Hs. 1694/328 S. 161). Sein Jahrgedächtnis ist im Nekrolog 2 am 19. Januar eingetragen.
- Heinrich Dorolf von Boppard, 1408 Kanoniker (StadtA Trier Hs. 1694/328 S. 162). Er studierte 1401 in Heidelberg (Toepke 1 S. 83). Sein Jahrgedächtnis ist im Nekrolog 2 am 27. November eingetragen.
- Johann Stoltz (*Stoltzen*), 1409–1428 Kanoniker (K Abt. 1A Nr. 473–475; RepGerm 4 Sp. 2963). Er starb vor dem 28. Juli 1428. Jahrgedächtnisse für ihn sind im Nekrolog 2 am 28. Juli und 6. November eingetragen.
- Johann Aldermann von Boppard, vor 1411 Kanoniker. Name und Kanonikat in Boppard sind nur im Nekrolog 2 mit der Eintragung eines Jahrgedächtnisses am 9. März überliefert. Er ist wohl identisch mit dem vor dem 12. Januar 1411 verstorbenen Kanoniker von St. Kastor in Karden, der bei seinem Tod aber nicht mehr Kanoniker in Boppard war (Sauerland, VatReg 7 S. 290 Nr. 724).
- Heinrich Symeler, 1411–1430 Kanoniker. Als Notar und Familiar des Trierer Erzbischofs Werner erhält er – unbeschadet seiner Kanonikate in Boppard, Münstermaifeld und Pfalzel (mit der Scholasterie), des Besitzes der Pfarrkirche in Vallendar und der Vikarie des Altars St. Philippus und Jakobus in St. Kastor-Karden – unter dem 11. Mai 1411 die päpstliche Provisio mit Pfründenerwartung für Kanonikate in St. Florin-Koblenz und St. Kastor-Koblenz sowie für eine Dignität oder andere Pfründen in einer der beiden Kirchen. Nach Erlangung der Dignität soll er die Pfarrkirche in Vallendar, nach der Erlangung der beiden Kanonikate die Vikarie in Karden aufgeben (Sauerland, VatReg 7 S. 297/98 Nr. 740). Er war vor dem 8. März 1419 im Besitz der beiden Koblenzer Kanonikate (RepGerm 4 Sp. 2726). Unter Hinweis auf das Eintreten der 1411 gesetzten Bedingung bewirbt sich Martin Petri von Pellenz – s. weiter unten – um die Vikarie in Karden (vgl.

- Diederich, St. Florin S. 252). Als Kanoniker in Boppard wird er noch 1430 genannt (RepGerm 4 Sp. 3716). Vgl. weiter unten bei Wigand Mengkeler.
- Johann Wilkini von Borken, 1418 Kanoniker (K Abt. 54 Nr. S 2017/44/delta-delta). In Boppard ist er seit 1399 als Vikar im Benediktinerinnenkloster Marienberg vor der Stadt bekannt (K Abt. 133 Nr. 403 S. 37). Als Vikar des Altars St. Eucharius dieses Klosters erhält er 1411 von neuem die päpstliche Provisio für das durch den Tod des Johann Aldermann freigewordene Kanonikat in St. Kastor-Karden, unbeschadet der Ewigvikarie in Marienberg vor Boppard und der päpstlichen Provisio auf Pfründen, die zur Verleihung durch das Stift St. Martin in Worms und das Stift St. Kastor in Karden stehen (Sauerland, VatReg 7 S. 290/91 Nr. 724). Da das Kanonikat in Boppard nicht erwähnt, wohl aber eine Provisio durch das Stift St. Martin in Worms genannt wird, dessen Propst die Bopparder Kanonikate verlieh, darf die Provisio in diesem Sinne verstanden werden. Er starb vor dem 15. Januar 1420 (RepGerm 4 Sp. 1179).
- Hermann Vogel (*Vael, Voil*), bis 1418 Kanoniker und Inhaber einer Vikarie. Er starb vor dem 17. April 1418 (RepGerm 4 Sp. 1161 u. 1893). Er begegnet in Boppard bereits 1408 als Vikar (K Abt. 72 Nr. 5) und wird 1416 als Vikar des Altars St. Johannes genannt (K Abt. 74 Nr. 159). Sein Jahrgedächtnis ist im Nekrolog 2 am 17. April eingetragen.
- Heinrich in Angulo von Malberg, Kleriker des Bistums Trier, bemüht sich 1418 um die päpstliche Verleihung des durch den Tod des Hermann Vogel freigewordenen Kanonikats (RepGerm 4 Sp. 1161), hat jedoch keinen Erfolg. Vgl. unten bei Johann Fluck.
- Johann Elspe von Meschede verzichtet vor dem 31. 7. 1419 auf das Hebdomadarenbenefizium (RepGerm 4 Sp. 3315).
- Rudolf Wilmentorp von Borgelen, Kleriker des Bistums Köln, bemüht sich 1419 um die päpstliche Verleihung des durch den Verzicht des Johann Elspe von Meschede freigewordenen Hebdomadarenbenefiziums, unbeschadet eines bepfründeten Kanonikats an St. Aposteln in Köln (RepGerm 4 Sp. 3315). Er bemühte sich 1417–1428 gezielt und z. T. mit Erfolg um Pfründen an den verschiedenen Stiften in Soest. Die Bopparder Hebdomadarie hat er nicht erhalten, da Johann Fluck seit 1419 mit Erfolg die Einsetzung in die Rechte des Johann Elspe von Meschede betrieb und spätestens 1423 erreichte. Vgl. unten bei Johann Fluck.
- Martin Petri von Pellenz, Priester des Bistums Trier, 1419–1420 Kanoniker. Als bepfründeter Kanoniker in Boppard und St. Florin-

Koblenz sowie Inhaber der Vikarie des Altars der vier Kirchenlehrer (*doctores*) in Münstermaifeld bewirbt er sich seit 1419 um die päpstliche Verleihung vieler Pfründen (RepGerm 4 Sp. 2726–2728): 1. Vikarie des Altars St. Philippus und Jakobus in Karden (Supplik 1419). 2. Vikarie des Altars St. Johannes in St. Goar, falls diese weder dem Wigand Piner noch dem Peter Pistoris verliehen wird (Supplik 1419). 3. Kanonikat an St. Florin in Koblenz, freigeworden durch den Verzicht des Simon von Boppard (Supplik 1420). 4. Stiftsdechanei Karden, frei durch den Verzicht des Johann Husener oder die *inhabilitas* des Johann Rachtig, sowie ein Kanonikat in Karden (Supplik 1420). 5. Kanonikat in Karden, frei durch den Verzicht des Nikolaus Milinger (Supplik 1420). 6. Kanonikat an St. Florin in Koblenz, erhalten durch einen Ringtausch zwischen Peter Eller (Kanonikat St. Florin in Koblenz), Simon von Boppard (Kanonikat St. Goar) und Martin Petri von Pellenz (Vikarie des Altars St. Fabian und Sebastian in St. Florin-Koblenz und des Altars St. Nikolaus in der Pfarrkirche Ruppertshofen; Supplik 1420). — Bei dieser Supplik wird nur noch das Kanonikat in Boppard als *non obstans* genannt. 7. Kanonikat an St. Florin in Koblenz, frei durch den Verzicht des Johann Rachtig (Supplik 1420). 8. Pfarrkirche in Niederbrechen, frei durch den Verzicht des Johann von Solms (Supplik 1423). — Bei dieser Supplik werden als *non obstantes* nur ein Kanonikat an St. Florin in Koblenz und eine Vikarie in Boppard genannt. Das Ergebnis seines Bemühens über vier Jahre waren also ein Kanonikatstausch in St. Florin-Koblenz und die Abgabe eines Kanonikats gegen eine Vikarie in Boppard.

Johann Fluck, 1421–1435 Kanoniker (RepGerm 4 Sp. 1893; K Abt. 74 Nr. 105). Er war 1426 auch Kanoniker in St. Goar, wurde 1435 Propst von St. Martin in Oberwesel und 1436 Kanoniker in Liebfrauen-Oberwesel. Vgl. die Listen dieser Stifte.

Johann Fluck bewirbt sich seit 1418 — zunächst als Kleriker, seit 1423 als Priester — um eine Vielzahl von Pfründen, für die er die päpstliche Verleihung erbittet: 1. Vikarie in Boppard, frei durch den Tod des Hermann Vogel, unbeschadet eines Streits um ein Kanonikat in St. Goar (Supplik 1418). 2. Pfarrkirche in *Mune*, Bistum Köln, unbeschadet des Streites um das Kanonikat in St. Goar und der Bemühungen um die Vikarie in Boppard (Supplik 1419). 3. Bitte um Einsetzung in die Rechte des Johann Elspe alias von Meschede, resigniert durch Hermann Pedernach, auf das Hebdomadarbenefizium in Boppard, um das er mit Heinrich de Angulo (in Angulo von Malberg) streitet (Supplik 1419). 4. Als Inhaber des Hebdomadarbenefiziums in Boppard bittet er um Verleihung der Pfarrkirche Burgrieden im Bistum

Konstanz (Supplik 1423). 5. Kanonikat in St. Goar, frei durch den Verzicht des Hermann von Pedernach, unbeschadet des Besitzes des Hebdomadarbenefiziums in Boppard und der Pfarrkirche in Burgrieden (zwei Suppliken 1425). Im Dezember 1426 zahlt er 15 Gulden Annaten für das Kanonikat in St. Goar (RepGerm 4 Sp 1893). – Nach der Erhebung zum Propst von St. Martin in Oberwesel behielt Johann Fluck das Bopparder Kanonikat zunächst bei. Im August 1435 beschuldigen die Bopparder Kanoniker ihn, er habe des Kapitels Briefe, Siegel und Schlüssel mit nach Bingen genommen, weshalb sie ein neues Siegel hätten anfertigen lassen. Fluck erklärt seine Unschuld: man könne ruhig das alte Siegel weiterverwenden, da er dieses Siegel nicht mißbraucht, auch keine Briefe des Kapitels mitgenommen, sondern alles in Boppard verschlossen zurückgelassen habe (K Abt. 74 Nr. 105).

Michael Lorbecher (*Layrbecher*) von Oberwesel, bis 1421 Kanoniker (RepGerm 4 Sp. 3172). Er trat vor dem 15. Dezember 1421 in die Koblenzer Kartause ein. Vgl. Liste der Kanoniker von St. Goar.

Peter Mohr (*Moyr, Moergen*) von Koblenz, Kleriker des Bistums Trier, seit 1421 Bewerber um das Kanonikat des Hebdomadarbenefiziums des in die Koblenzer Kartause eingetretenen Michael Lorbecher (*Layrbecher*) von Oberwesel, das er vor dem 20. Juni 1426 (Verzicht) auch erlangt hat (RepGerm 4 Sp. 969 u. 3172).

Nach dem Antrag auf Dispens *super defectu nativitatis* im Januar 1420 bewirbt er sich um die päpstliche Verleihung mehrerer Pfründen: 1. Kanonikat usw. in Boppard (wie oben), unbeschadet eines Streites um den Altar St. Johannes in der Pfarrkirche zu Andernach (Supplik 1421). 2. Erinnerung an die genannten Pfründen 1422 und 1423, bei denen er sich – noch immer ohne Dispens wegen unehelicher Geburt – 1423 zur Zahlung der Annaten verpflichtet. 3. Als Vikar des Altars St. Matthias in St. Martin und Severus in Münstermaifeld streitet er 1424 mit Helwig von Kestert um die Bopparder Pfründen und bittet, falls keiner zum Zuge komme, um die päpstliche Provisio. 4. Als Vikar von Münstermaifeld (wie oben) bittet er 1424 um die päpstliche Provisio für die Vikarie des Altars Hl. Geist in St. Kastor-Koblenz; die Bemühungen um Dispens und Bopparder Pfründen dauern an (RepGerm 4 Sp. 969).

Simon von Limburg, 1421–1424 Kanoniker (K Abt. 1A Nr. 475; StA Düsseldorf, Siegburg, Urkunden Nr. 493). Er ist 1424 auch Vizepropst.

Helwig (*Helwicus*) von Boppard, Mag.art., Dr.decr., seit 1424 als Kleriker des Bistums Trier Kanonikatsbewerber im Streit mit Peter Mohr von Koblenz, nach dessen Verzicht (1426) er Annaten in Höhe

von 12 Gulden am 31. Dezember 1428 bezahlt (RepGerm 4 Sp. 969). Er begegnet seit 1429 als Dekan von Liebfrauen in Oberwesel.

Simon Dorolf von Boppard, 1426–1445 Kanoniker (Goerz, RegEB S. 156; K Abt. 133 Nr. 403 S. 73–76), 1431 Vizepropst (StadtA Trier Hs. 1694/328 S. 111). Trotz der Übereinstimmung von Namen und Zeit ist er nicht identisch mit dem 1401–1436 genannten Simon Dorolf von Boppard, der Generalvikar des Trierer Erzbischofs in Koblenz, Propst von St. Martin in Worms, St. Simeon in Trier und Inhaber vieler anderer Pfründen war, da das Bopparder Kanonikat für diesen nicht genannt wird (Diederich, St. Florin S. 250/51). Man wird einen Verwandten annehmen dürfen. Für den Bopparder Kanoniker ist ein Jahrgedächtnis im Nekrolog 2 am 23. Februar eingetragen.

Nikolaus Paltzfelder von Boppard, 1429–1450 Kanoniker (RepGerm 4 Sp. 2963; K Abt. 74 Nr. 106/107; StadtA Trier Hs. 1694/328 S. 113). Als Kleriker des Bistums Trier bewirbt er sich 1425 um die päpstliche Verleihung der Vikarie des Altars St. Matthias in Boppard, freigegeben durch den Tod des Johann Dunner (Donner) von Boppard, 1428 um die Pfarrkirche in Mannheim (Bistum Worms) und um das durch den Tod des Johann Stoltz freigewordene Kanonikat in Boppard, das er am 24. 3. 1429 in Besitz hat. Nach 1428 und 1429 erteilter Erlaubnis zum Aufschub der Priesterweihe bis zu fünf Jahren erhält er als Kanoniker unter dem 1. Dezember 1429 die Bewilligung, sich die Priesterweihe von jedem Bischof spenden zu lassen (RepGerm 4 Sp. 2963). Vgl. weiter unten Marquard Langendahl (1450).

Hans Knorz(er), um 1430 Kanoniker (B Abt. Akten Nr. 6).

Wigand Mengkeler, Kleriker des Bistums Mainz, 1430 Kanonikatsbewerber. Als Inhaber von Altarpfründen in der Pfarrkirche zu Homberg und in der Hospitalkapelle des Klosters Zierenberg (bei Kassel) im Bistum Mainz bewirbt er sich unter dem 17. Mai 1430 um das Kanonikat des Heinrich Symeler, das dieser – nach seiner Meinung – als gleichzeitiger Inhaber der Pfarrei Vallendar zu Unrecht besetzt hält (RepGerm 4 Sp. 3716).

Johann Trautmann von Steeg, 1437 Kanoniker (Nekrolog 2, Urkunde S. 96). Sein Jahrgedächtnis ist im Nekrolog 2 am 29. Mai eingetragen. Zu seinem Lebenslauf vgl. Liste der Kanoniker des Stifts Liebfrauen in Oberwesel.

Gerlach Dieme (*Dyme*), 1437–1499 Kanoniker (Nekrolog 2, Urkunde S. 96; K Abt. 701 Nr. 650, 283).

Johann Lotz, nach 1437 Kanoniker. Er ist 1437 als Vikar bezeugt und machte (nach Nekrolog 2 S. 60) als Kanoniker eine Präsenzstiftung für die Oktav von Mariä Aufnahme in den Himmel.

- Nikolaus Medetroster von Oberwesel, 1438–1459/60 Kanoniker (K. Abt. 74 Nr. 106/107 u. 126). Er schreibt 1433 als kaiserlicher Notar beim Sendgericht in Boppard die Urkunde (Loersch, Weistümer S. 19) und war 1459/60 auch Pfarrer in Kamp bei Boppard. Als Nachfolger in seiner Präbende ist 1463 Heidenreich eingetragen (B. Abt. Akten Nr. 6 Bl. 35^v).
- Johann Kolbe von Boppard, 1438–1448 Kanoniker (B. Abt. Akten Nr. 6 Bl. 59^v; RepGerm 6 Mskr. S. 117). Er studierte 1426 in Erfurt (Weissenborn 1 S. 138), 1430 in Heidelberg (Toepke 1 S. 186) und verzichtete vor dem 2. November 1448 auf sein Kanonikat. Als Nachfolger in seiner Präbende ist (ohne Jahreszahl) Michael Lewen von Lahnstein eingetragen (B. Abt. Akten Nr. 6 Bl. 59^v). Vgl. auch unten bei Hermann Schaaf.
- Reinhard von Boppard, 1441 Kanoniker (K. Abt. 74 Nr. 109).
- Johann Salmen (*Salman*) von Oberwesel, 1441–1450 Kanoniker (Toepke 1 S. 30; RepGerm 6 Mskr. S. 275). Er studierte 1441 in Heidelberg. Sein Jahrgedächtnis ist im Nekrolog 2 am 1. April eingetragen.
- Hermann Schaaf (*Schaef*) von Boppard, 1444 (1448) Kanonikatsbewerber. Im Prozeß mit Eberhard Lutz erhält er im November 1448 die päpstliche Provisio für das Kanonikat, für das ihn der Propst von St. Martin in Worms (als Inhaber des Patronatsrechts) nach dem Verzicht des Johann Kolbe von Boppard präsentiert hatte (RepGerm 6 Mskr. S. 332). Er studierte 1441 in Heidelberg (Toepke 1 S. 230) und 1444 in Köln, wo er als Kanoniker in der Matrikel steht (Keussen 1 S. 480).
- Eberhard Lutz (*Lucze*), 1447 Kanonikatsbewerber. Er bemüht sich im Dezember 1447 um die päpstliche Verleihung eines Kanonikats in Boppard, um das er noch 1450 ohne Erfolg prozessierte (RepGerm 6 Mskr. S. 117, 155 u. 332). Er begegnet als Kanoniker in St. Florin-Koblenz und Siegler am Offizialat in Koblenz (Diederich, St. Florin S. 257).
- Conemann Schaaf (*Scaef*) von Boppard, 1450 Kanonikatsbewerber. Er bewirbt sich im Dezember 1450 um die päpstliche Einsetzung in die Rechte seines Bruders Hermann Schaaf, der mit Eberhard Lutz einen Prozeß um ein Kanonikat in Boppard geführt und vom Propst von St. Martin in Worms die Präsentation auf das nach dem Verzicht des Johann Kolbe von Boppard freigewordene Kanonikat erhalten hatte (RepGerm 6 Mskr. S. 116).
- Nikolaus Bracht, 1450–1489 Kanoniker (K. Abt. 133 Nr. 403 S. 9; Abt. 74 Nr. 135). Er verzichtete vor dem 12. Januar 1451 auf die Vikarie des Altars St. Agnes in Boppard (RepGerm 6 Mskr. S. 106).

- Thomas Heintz (*Heyntz*), 1450 Kanoniker (K. Abt. 133 Nr. 403 S. 9).
- Marquard Langendahl, 1450 Kanoniker (K. Abt. 133 Nr. 403 S. 9). Er ist (ohne Jahreszahl) als Nachfolger in der Präbende des Kanonikers Nikolaus Paltzfelder von Boppard eingetragen (B. Abt. Akten Nr. 6 Bl. 48^v) und dürfte bis 1473 Kanoniker gewesen sein. Vgl. weiter unten bei Nikolaus Müsch.
- Heinrich Rasoris von Lauterburg, 1451–1460 Kanoniker (RepGerm 6 Mskr. S. 296; K. Abt. 74 Nr. 162). Er ist 1456 auch Vizepropst (K. Abt. 144 Nr. 1435). Sein Jahrgedächtnis ist im Nekrolog 2 am 10. Februar eingetragen.
- Dietmar Thielonis (*Dylonis*), 1454 Kanoniker. Er war 1451 Vikar des Altars St. Maria in Boppard und studierte 1454 in Heidelberg, wo er auch Vikar des Altars St. Peter war (Toepke I S. 278).
- Heidenreich (Heiderich) von Boppard, 1463–1464 Kanoniker (B. Abt. Akten Nr. 6 Bl. 35^v; K. Abt. 1 A Nr. 561). Er ist 1463 als Nachfolger in der Präbende des Nikolaus Medetroster von Oberwesel eingetragen und dürfte bis 1480 Kanoniker gewesen sein. Vgl. weiter unten bei Jakob Carpentarius. Jahrgedächtnisse für Heidenreich von Boppard sind im Nekrolog 2 am 24. März und 18. Mai eingetragen.
- Johann Werle, 1464 Kanoniker (K. Abt. 1 A Nr. 561).
- Christmann Lüssen, 1464 Kanoniker (K. Abt. 1 A Nr. 561).
- Jakob Kling (*Clinge*) von Koblenz, 1465–1505 Kanoniker (Schmidt, Kastor 2 Nr. 2125 S. 233; K. Abt. 1 C Nr. 18 917 S. 29). Er war 1465 auch Pfarrer in Kamp bei Boppard und Inhaber einer Vikarie in der Pfarrkirche zu Pfaffendorf, ferner 1469 Zollschreiber in Boppard (Schmidt, Kastor 2 Nr. 2141 S. 239) und studierte 1481 in Erfurt (Weissenborn 1 S. 389). 1505 wurde er zum Dekan des Landkapitels Boppard ernannt. Sein Jahrgedächtnis ist im Nekrolog 2 am 17. Mai eingetragen.
- Nikolaus Müsch (*Muysch*), 1473–1474 Kanoniker (B. Abt. Akten Nr. 6 Bl. 48^v; K. Abt. 133 Nr. 403 S. 73–76). Er studierte 1466 in Erfurt (Weissenborn 1 S. 319). Er ist 1473 als Nachfolger in der Präbende des Marquard Langendahl eingetragen und dürfte bis 1488 Kanoniker gewesen sein. Vgl. weiter unten bei Simon Fintzer von Boppard. Das Jahrgedächtnis für Nikolaus Müsch ist im Nekrolog 2 am 9. April eingetragen.
- Johann Textor, 1474 Kanoniker (K. Abt. 133 Nr. 403 S. 73–76).
- Jakob Carpentarius, 1480–1513 Kanoniker (B. Abt. Akten Nr. 6 Bl. 35^v; K. Abt. 74 Nr. 135). Er war Nachfolger in der Präbende des Kanonikers Heidenreich von Boppard und dürfte bis 1513 Kanoniker gewesen sein. Vgl. weiter unten bei Leonhard Lüscher.

- Johann Witmuel (*Witmuyt*) von Boppard, 1484–1489 Kanoniker (K. Abt. 701 Nr. 560, 342; Abt. 74 Nr. 135). Er studierte 1465 in Erfurt (Weissenborn 1 S. 310). Am 26. Dezember 1486 schwor er dem Erzbischof von Trier Urfehde und gelobt einen priesterlichen Lebenswandel (K. Abt. 1C Nr. 18 S. 528). Einzelheiten über diesen Disziplinarfall sind nicht bekannt.
- Simon Fintzer (*Vienzer*) von Boppard, 1488–1511 Kanoniker (B. Abt. Akten Nr. 6 Bl. 48^v; K. Abt. 56 Nr. 670). Er war Nachfolger in der Präbende des Kanonikers Nikolaus Müsch und 1498 kaiserlicher Notar in Boppard (Michel, Geistliche Gerichtsbarkeit S. 186). Zu seiner Rolle in der Stadtgeschichte vgl. G. F. Böhn, Der Bopparder Handstreich vom Dreikönigstag 1503 (Landeskundliche Vierteljahrsblätter 20. 1974 S. 13).
- Michael Lewen von Oberlahnstein, 1489 Kanoniker (K. Abt. 74 Nr. 135). Als Kleriker des Bistums Trier war er 1487 kaiserlicher Notar in Boppard (Michel, Geistliche Gerichtsbarkeit S. 186).
- Nikolaus Krebel, 1489 Kanoniker (K. Abt. 74 Nr. 135).
- Leonhard Lüscher (*Luysser, Luyscher, Linster, Luser*), 1493–1522 Kanoniker (K. Abt. 74 Nr. 138 u. 151). Er studierte 1473 in Erfurt (Weissenborn 1 S. 353). Er übernahm 1513 die Präbende des Kanonikers Jakob Carpentarius, die 1519 an Johann Reinheri übergang (B. Abt. Akten Nr. 6 Bl. 35^v). Hier ist der Wechsel von einer Präbende zu einer anderen belegt.
- Johann Eiswerk, 1503 Kanoniker und Vizepropst (K. Abt. 1A Nr. 671). Er könnte mit Johann Entzwerdt identisch sein, der 1481 in Heidelberg studierte (Toepke 1 S. 369).
- Johann Schwinshenne (Schönshenne) von Boppard, 1512 Kanoniker (K. Abt. 133 Nr. 403 S. 39). Er studierte 1493 in Heidelberg (Toepke 1 S. 406).
- Johann Reinheri (*Reinhardi, Reneri*) von Boppard, 1519–1547 Kanoniker (B. Abt. Akten Nr. 6 Bl. 35^v; K. Abt. 1C Nr. 32 S. 18). Er übernahm 1519 die Präbende des Kanonikers Leonhard Lüscher, war 1541 Senior des Kapitels (K. Abt. 1C Nr. 11 579) und starb vor dem 18. August 1547.
- Otto Lossen (*Lotzen, Loezen*), 1522 bis nach 1562 Kanoniker (B. Abt. Akten Nr. 6 Bl. 48^v; Schüller, Rats- und Schöffenbruderschaftsbuch von Boppard S. 148: Eintragung nach dem 1562 eingetragenen Peter Fahe). Er war (ohne Datum) Nachfolger in der Präbende des noch 1511 genannten Simon Fintzer von Boppard und erhielt 1522 das Kanonikat des Leonhard Lüscher (K. Abt. 74 Nr. 151). Er könnte bis 1565 Kanoniker gewesen sein. Vgl. weiter unten Eberhard Glaser von Prüm (1565).

- Johann Schwin, Kanoniker. Eine Jahreszahl kann nicht angegeben werden, doch könnte er mit dem 1512 genannten Kanoniker Johann Schwinshenne identisch sein. Im Buch der Rats- und Schöffenbruderschaft von Boppard ist sein Name hinter dem Namen des Amtsmanns und Zollschreibers Christoph Eschenfelder d. Ä. eingetragen, dessen gleichnamiger Sohn 1548 auf sein Kanonikat verzichtete. Im Nekrolog 2 ist das Jahrgedächtnis für ihn am 1. Mai von der letzten Hand eingetragen. Vgl. Schüller, Rats- und Schöffenbruderschaftsbuch von Boppard S. 147.
- Nikolaus Remers, vor 1535 Kanoniker (K Abt. 1C Nr. 25 S. 651). Er war auch Vikar des Altars der Elftausend Jungfrauen, in dessen Besitz ihm Johann Bopparter folgte. Vgl. Liste der Vikare.
- Johann Lauer, 1536 als Kanoniker gestorben (K Abt. 1C Nr. 25 S. 648). Er war auch Vikar des Altars St. Barbara und starb vor dem 25. März 1536.
- Paul von Gerau (*Geraue*), vor dem 31. Dezember 1537 als Kanoniker gestorben (K Abt. 1C Nr. 25 S. 748).
- Johann von Hardlingen, 1537 Nachfolger im Kanonikat des Paul von Gerau (K Abt. 1C Nr. 25 S. 748).
- Johann Seltzer, vor dem 21. April 1541 als Kanoniker gestorben (K Abt. 1C Nr. 30 S. 69).
- Johann Fries von Briedel, 1541 Nachfolger im Kanonikat des Johann Seltzer (K Abt. 1C Nr. 30 S. 69).
- Johann Rugreef, 1541 Kanoniker (K Abt. 1C Nr. 11579).
- Matthias Kempen, 1547 Nachfolger im Kanonikat des vor dem 18. August 1547 gestorbenen Johann Reinheri (K Abt. 1C Nr. 32 S. 18).
- Johann Bel von Briedel, vor dem 5. September 1548 als Kanoniker gestorben (K Abt. 1C Nr. 32 S. 42).
- Theoderich Kemmerling von *Blitterswich*, 1548–1549 Kanoniker (K Abt. 1C Nr. 32 S. 42 u. 55). Er ist 1546 als Pleban an Liebfrauen in Oberwesel bezeugt und war Nachfolger im Kanonikat des Johann Bel von Briedel und verzichtete am 9. Juni 1549 auf das Kanonikat.
- Christoph Eschenfelder der Jüngere von Boppard, Sohn des Bopparder Amtsmanns und Zollschreibers Christoph Eschenfelder d. Ä., verzichtet vor dem 25. August 1548 auf sein Kanonikat (K Abt. 1C Nr. 32 S. 42).
- Johann Starck von Boppard, 1548 Nachfolger im Kanonikat des Christoph Eschenfelder d. J. von Boppard (K Abt. 1C Nr. 32 S. 42). Die Nachfolge ist auch im Bopparder Präbendenverzeichnis mit dem Jahr 1548 eingetragen (B Abt. Akten Nr. 6 Bl. 59^v). Johann Stark dürfte bis 1563 Kanoniker gewesen sein. Vgl. unten Peter Dentzer.

- Johann Blankenheim, 1549–1554 Kanoniker (K Abt. 1 C Nr. 32 S. 55 u. 918). Er war Nachfolger im Kanonikat des Theoderich Kemmerling von Blitterswich, vorher bereits Vikar des Altars Heilig-Kreuz, und starb vor dem 24. September 1554.
- Grumann von Kaub, 1554 Kanoniker (B Abt. Akten Nr. 6 Bl. 35^v). Er ist im Bopparder Präbendenverzeichnis als Nachfolger im Kanonikat des Johann Reinheri eingetragen, doch wurde dabei die Nachfolge des Kanonikers Matthias Kempen übersehen. Vgl. oben.
- Nikolaus Lehmen von St. Aldegund, 1560 bis vor 1571 Kanoniker (B Abt. Akten Nr. 6 Bl. 35^v; K Abt. 1 C Nr. 11579). Er begegnet 1556 als Vikar des Altars St. Maria (K Abt. 1 C Nr. 34 S. 150). Das Kanonikat wurde 1572 zusätzlich dem Kanoniker Eberhard Glaser von Prüm gegeben (K Abt. 1 C Nr. 39 S. 229). Vgl. unten.
- Peter Dentzer (*Dentzen, Dentz*), 1563–1588 Kanoniker. Er ist 1563 als Nachfolger in der Präbende des Kanonikers Johann Starck eingetragen (B Abt. Akten Nr. 6 Bl. 59^v), wechselte später auf die Präbende des Kanonikers Dionysius Rotarius über (B Abt. Akten Nr. 6 Bl. 35^v) und starb am 17. November 1588 als Senior (K Abt. 701, A VII, 1 Nr. 6). Er begegnet 1551–1563 als Vikar des Altars St. Stephanus, den er nach dem Verzicht des Anton Freiberger am 10. April 1551 vom Trierer Erzbischof erhielt und auf den er 1563 (wohl wegen des Kanonikats) verzichtete (K Abt. 1 C Nr. 32 S. 86; 1 C Nr. 34 S. 152).
- Eberhard Glaser von Prüm, 1565–1576 Kanoniker (B Abt. Akten Nr. 6 Bl. 48^v; K Abt. 701, A VII, 1 Nr. 6). Er ist im Bopparder Präbendenverzeichnis als Nachfolger im Kanonikat des Otto Lossen eingetragen, erhielt 1576 zusätzlich das Kanonikat des Nikolaus Lehmen, und starb als Kanoniker und Pfarrer von Filsen gegenüber Boppard am 1. April 1576.
- Johann Weller, um 1565 Kanoniker (Schüller, Rats- und Schöffenbruderschaftsbuch von Boppard S. 148, Eintragung einige Zeilen nach dem Kanoniker Otto Lossen). Er begegnet seit 1541 als Vikar des Altars St. Barbara (K Abt. 74 Nr. 221; 1 C Nr. 30 S. 69) und scheint 1554 nach dem Tod des Johann Blankenheim den Dienst des Vikars des Altars Heilig-Kreuz versehen zu haben (B Abt. Akten Nr. 6 Bl. 76).
- Anton Monreal, verzichtet am 14. Juni 1570 auf sein Kanonikat (K Abt. 1 C Nr. 39 S. 154). Er begegnet 1565 als Vikar des Altars Heilig-Kreuz (B Abt. Akten Nr. 6 Bl. 76).
- Heinrich Dreher von Koblenz, 1570–1602 Kanoniker (K Abt. 1 C Nr. 39 S. 154; Abt. 701, A VII, 1 Nr. 6). Er war Nachfolger im Kanonikat des Anton Monreal und bei seiner Ernennung durch den Trierer

Erzbischof am 23. Juni 1570 erst Diakon, versprach aber, die Priesterweihe zu empfangen und in Boppard Residenz zu halten. Er starb am 21. September 1602 als Kanoniker und Pfarrer von Filsen gegenüber Boppard.

Achatius Schwarz (*Schwarzhenne*) von Boppard, vor 1571 Kanoniker (K. Abt. 1 C Nr. 11579). Er begegnet 1568 als Vikar des Altars St. Sebastian (K. Abt. 1 C Nr. 51). Vgl. auch Liste der Vikare.

Anton Lohr (*Lor*) von Boppard, vor 1571 Kanoniker (K. Abt. 1 C Nr. 11579). Er war auch Vikar des Altars St. Stephanus.

Andreas Roden, 1571–1585 Kanoniker (K. Abt. 1 C Nr. 11579; 1 C Nr. 43 S. 231). Er war 1549–1568 Vikar des Altars St. Sebastian (K. Abt. 1 C Nr. 32 S. 66; 1 C Nr. 39 S. 51), 1560 auch Vikar der Kapelle St. Johannes (K. Abt. 74 Nr. 178), und starb vor dem 30. Mai 1585.

Dionysius Rotarius von Mayen, im Bopparder Präbendenverzeichnis 1585 als Nachfolger in der Präbende des Nikolaus Lehmen von St. Aldegund eingetragen. Er wurde am 13. August 1588 Pfarrer in Lehmen a. d. Mosel (K. Abt. 99 Nr. 577); im Bopparder Verzeichnis ist als Nachfolger in seiner Präbende der 1588 verstorbene Peter Dentzer eingetragen (B. Abt. Akten Nr. 6 Bl. 35^v).

Johann Mayen (*Meien*), verzichtet vor dem 1. März 1588 auf sein Kanonikat (K. Abt. 1 C Nr. 43 S. 347).

Johann Pfell, seit 1588 Nachfolger im Kanonikat des Johann Mayen (K. Abt. 1 C Nr. 43 S. 347).

§ 29. Die Mitglieder des Dreierkollegiums

In Auswirkung der Stiftsreform von 1553/54 (vgl. § 9) wurde bis zum Ende des Jahrhunderts nicht nur die Zahl der Kanoniker reduziert und das Institut der Vikarien praktisch aufgelöst, es kam auch zu einer Umwandlung der Organisationsform mit Konsequenzen für die Titulaturen des Stifts. An die erste Stelle rückte das Amt des Pfarrers, das sich seit 1554 mit der Bestellung des erzbischöflichen Kaplans Peter Fahe aus der Vikarie des Kreuzaltars entwickelte (vgl. Liste der Vikare). Im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ist der Pfarrer die Hauptperson an der Bopparder Kirche. Neben ihm erscheinen der Präbendat und der Dezimator, die mit dem Pfarrer – wenn auch in unterschiedlicher Weise – zum Chor- und Gottesdienst verpflichtet sind. Der Titel des Präbendaten verrät die Herkunft aus der Reihe der Kanoniker. Pfarrer und Präbendat wurden vom Trierer Erzbischof (als Propst von St. Martin in Worms) ernannt. Der Dezimator – in der Regel mit der Verwaltung des Zehnthofs des Wormser Stifts St. Martin beauftragt – wurde vom Wormser Kapitel bestellt. Für

einige Dezimatoren ist die Titulatur eines Kantors von St. Severus überliefert. Das Dreierkollegium bestand bis zur Aufhebung des Stifts im Jahre 1802.

1. Die Pfarrer

- Adam Farrenius (Farners) von Sehl bei Cochem a. d. Mosel, 1591–1632 Pfarrer (K. Abt. 1 C Nr. 43 S. 584; Abt. 701, A VII, 1 Nr. 6). Der Name könnte nach Art der Humanisten aus dem lateinischen *far* (Dinkel, Spelt) gebildet sein. Im Taufbuch von Boppard nennt sich der Pfarrer, der 1585 an der Universität Trier Bacc. art. und Mag. art. wurde (Keil 1 S. 80), als Taufpate häufig mit dem Namen seines Heimatortes, wie er überhaupt gern mit seinem Namen variierte: In der Trierer Matrikel ist er beim Bakkalaureat als Adam Farners von Cochem (*Cochemensis*), bei der Promotion zum Magister aber als Adam Farners aus Sehl (*Sulensis*) eingetragen, vielleicht weil unmittelbar sein Landsmann Peter Homphaeus aus dem Nachbarort Ernst a. d. Mosel folgt, der die Verhältnisse kannte. Farrenius, der 1615 auch Kanoniker am Koblenzer Stift St. Kastor war (B. Abt. Akten Nr. 2 S. 96), starb nach dem Bopparder Kalendar am 4. Oktober 1632 als Pfarrer von Boppard und Dechant des Landkapitels Boppard.
- Johann Schultz, 1633–1655 Pfarrer. Seine Eintragungen im Taufbuch beginnen – nach einer Notiz über die Kriegswirren bei seinem Dienstantritt – mit dem 26. Mai 1633 und enden im Frühjahr 1655 (BA Trier, Taufbuch Boppard). Er ist 1637 als Dekan des Landkapitels Boppard bezeugt (OW Nr. 29 u. 30). Vgl. Dekan Andreas Strunck in der Liste der Dekane von Stift Liebfrauen in Oberwesel. Über seinen Tod konnte nichts ermittelt werden. Die Sterbebücher von Boppard setzen erst mit dem Jahr 1711 ein.
- Johann Thelen, 1655–1658 Pfarrer. Seine Eintragungen im Taufbuch beginnen mit dem 22. Juli 1655 und enden am 18. Juli 1658 (BA Trier, Taufbuch Boppard). Über seinen Tod oder die Übernahme einer anderen Pfarrei konnte nichts ermittelt werden.
- Franz Georg Hees von Koblenz, Dominikaner, 1658–1665 Pfarrer. Seine Eintragungen im Taufbuch beginnen am 20. Oktober 1658 und enden im Frühjahr 1665 (BA Trier, Taufbuch Boppard). Die Gründe für die Verleihung der Pfarrei an einen Dominikaner sind nicht bekannt.
- Paul Giesel von Oberwesel, 1665–1693 Pfarrer. Seine Eintragungen im Taufbuch beginnen am 3. Juli 1665 und enden im Frühjahr 1693 (BA Trier, Taufbuch Boppard). Nach den Angaben im Visitationsbericht

von 1681 war er um 1630/31 in Oberwesel geboren und 1655 in Köln, wo er auch studiert hatte, mit dem Weihetitel des Altars St. Cordula in St. Ursula in Köln zum Priester geweiht worden. Die Ernennung zum Pfarrer von Boppard durch den Trierer Erzbischof erhielt er unter dem 8. November 1664. Demnach hat er die Pfarrstelle mit einer Verzögerung von über einem halben Jahr angetreten (BA Trier, Abt. 44 Nr. 13 Bl. 343). Über seinen Tod oder die Übernahme einer anderen Pfarrei konnte nichts ermittelt werden. Das Bopparder Sterbebuch beginnt erst mit dem Jahr 1711. – Sein Bruder Michael Giesel ist seit 1692 als Präbendat in Boppard bezeugt. Vgl. dort.

Johann Jakob Dickerich (Diekerich), 1693–1712 Pfarrer. Seine Eintragungen im Taufbuch beginnen am 13. August 1693 und enden im Frühjahr 1712 (BA Trier, Taufbuch Boppard). Über seinen Tod oder die Übernahme einer anderen Pfarrei ist nichts bekannt.

Johann Heinrich Beyreich (Beyrich), 1712–1747 Pfarrer. Nach seiner Eintragung im Taufbuch trat er sein Amt am 24. Juni 1712 an (BA Trier, Taufbuch Boppard). Er starb im Alter von etwa 80 Jahren am 14. Oktober 1747 in Boppard, nachdem er das Amt des Dechanten des Landkapitels Boppard mehrere Monate zuvor in die Hände der Kapitulare des Landkapitels und das des Pfarrers in die Hände seines Nachfolgers resigniert hatte (BA Trier, Sterbebuch Boppard).

Franz Ludwig Janny von Ehrenbreitstein, 1747–1751 Pfarrer. Er trat sein Amt am 23. Juni 1747 im Alter von 30 Jahren an (BA Trier, Taufbuch Boppard). Die Tonsur hatte er im Oktober 1726 in Koblenz erhalten. Er studierte 1738 in Trier (Mag. art., Keil 2 S. 100). Nach dem Empfang der Subdiakonatsweihe – Weihetitel war der zugesagte Lebensunterhalt durch den Erzbischof von Trier (*mensa episcopalis*) – im Februar 1739 wurde er im September 1739 Diakon und am 16. Dezember 1740 Priester. Er ging 1752 als Pfarrer nach Limburg a. d. Lahn (BA Trier, Kleruskartei).

Alexander Thilmann Hofmann von Montabaur, (1752) 1757–1758 Pfarrer. Seine Eintragungen im Taufbuch beginnen zwar im Februar 1752, doch war er zu diesem Zeitpunkt nur Substitut in Boppard (BA Trier, Taufbuch Boppard). Das Ernennungsschreiben zum Pfarrer erhielt er erst unter dem 29. November 1757, nachdem sein Vorgänger endgültig zum Pfarrer von Limburg a. d. Lahn ernannt worden war (K Abt. 1C Nr. 74 S. 53). – A. Th. Hofmann war am 10. März 1725 in Montabaur geboren, erhielt die Tonsur im Juli 1737, die Subdiakonatsweihe – Weihetitel war die Zusicherung des Lebensunterhalts durch den Erzbischof von Trier (*mensa episcopalis*) – im März 1747 (BA Trier, Kleruskartei). Er studierte 1745 in Trier (Bacc. art., Keil 2

S. 95). Über seinen Tod – die Eintragungen im Bopparder Sterbebuch fehlen von 1753 bis 1758 – oder die Übernahme einer anderen Pfarrei wurde nichts ermittelt.

Johann Oster von Alflen, 1758–1773 Pfarrer. Er erhielt die Ernennung zum Pfarrer als Kaplan von Langwiesen (Pfarrei Meudt) im trierischen Landkapitel Dietkirchen unter dem 1. Mai 1758. Er studierte 1741 in Trier (1741 Bacc. art., 1743 Mag. art.; Keil 2 S. 139) und empfing im September 1746 die Tonsur. Die Subdiakonatsweihe – Weihetitel war das elterliche Vermögen in Hambuch – erhielt er im September 1747 (BA Trier, Kleruskartei). Das Ende seiner Amtszeit in Boppard ist durch den Beginn der Tätigkeit seines Nachfolgers festgelegt.

Christian Sturm von Bilzheim, 1773–1793 Pfarrer. Er wurde um 1724 in Bilkheim (Pfarrei Salz) im trierischen Landkapitel Dietkirchen geboren. Die Tonsur erhielt er im März 1755, die Subdiakonatsweihe – Weihetitel war das elterliche Vermögen in Salz – im März 1757. Als Altarist des Kreuzaltars ist er bis 1758 in Andernach bezeugt (BA Trier, Kleruskartei). Er starb in Boppard am 25. Februar 1793 nach einer Tätigkeit von 19 Jahren und 8 Monaten (BA Trier, Sterbebuch Boppard).

Karl Kaspar Emmerich Dahm von Trier, 1793–1809 Pfarrer. Er wurde am 2. Juni 1739 in Trier als Sohn des Notars Johann Dahm und dessen Ehefrau Anna Katharina Wahlen geboren. In Trier, wo er 1758 studierte (Bacc. art.; Keil 2 S. 34), wurde er im September 1763 zum Priester geweiht. Über die beiden folgenden Jahrzehnte konnte nichts ermittelt werden. Er wurde 1783 Pfarrer von Laufersweiler im Mainzer Archipresbyterat Kirn, 1793 Pfarrer von Boppard. Als Kantonspfarrer (seit 1803) starb er am 10. Juli 1809 in Boppard (BA Trier, Kleruskartei; Stollenwerk, Kurzbiographien vom Mittelrhein und Moselland S. 152).

2. Die Präbendaten

Paul Knaudt von Fankel a. d. Mosel, 1603–1651 Präbendat (Nekrolog 2, Vorderes Vorblatt und S. 96). Nach seinen eigenen Angaben im Nekrolog 2 war er in der Bittwoche 1575 in Fankel geboren und am 16. Mai 1599 zum Priester geweiht worden. Nach zwei Jahren als Kaplan in Boppard bei Pfarrer Farrenius und zwei Jahren als Pleban in Herschwiesen bei Boppard wurde er 1603 Präbendat. Am 19. Februar 1651 schrieb er zu seinen Personalien im Nekrolog 2, den er mit zahl-

reichen Notizen über den liturgischen Dienst und den Festkalender von St. Severus in Boppard versehen hat, wenn er den 16. Mai des Jahres noch erlebe, werde er 52 Jahre Priester sein. Er starb am 11. Dezember 1651 in Boppard.

Johann Faber, 1657–1663 Präbendat (K. Abt. 1C Nr. 11137, Visitationsbericht Boppard; BA Trier, Taufbuch Boppard 2 S. 377).

Karl Aquilano, 1672–1673 Präbendat (BA Trier, Taufbuch Boppard 2 S. 463 u. 470).

N. N. Daubenfeld, 1681 Präbendat (BA Trier, Abt. 44 Nr. 13 Bl. 347). Daubenfeld war bei der Visitation von 1681 abwesend. Den Dienst in der Kirche hielt für ihn Philipp Schmidt von Oberwesel, der 1674 als Kaplan in Boppard bezeugt ist (BA Trier, Taufbuch Boppard 2 S. 478) und später Präbendat wurde.

Philipp Schmidt von Oberwesel, 1685 Präbendat und Kellner des Hospitals in Boppard (BA Trier, Taufbuch Boppard 3 S. 628). Schmidt, der bei der Visitation von 1681 den Präbendaten Daubenfeld vertrat, war damals 35 Jahre alt und nach vierjährigem Studium der Theologie als Baccalaureus biblicus in Köln auf den Titel des Altars St. Barbara in Boppard zum Priester geweiht worden. Er wohnte im Bopparder Pfarrhaus in der Pastorsgasse (BA Trier, Abt. 44 Nr. 13 Bl. 347). Die Altersangabe macht es wahrscheinlich, daß er mit dem im Taufbuch von Liebfrauen in Oberwesel zum 22. Februar 1646 eingetragenen Philipp Schmidt identisch ist, dessen Vater Meinhard Schmidt hieß. Taufpate war der Oberweseler Kanoniker Philipp Saxler, der bald darauf Propst von St. Martin in Oberwesel wurde.

Michael Giesel (Geissel, Gesell) von Oberwesel, 1692–1731 Präbendat (BA Trier, Taufbuch Boppard 4 S. 64; Sterbebuch Boppard). Er war ein Bruder des Bopparder Pfarrers Paul Giesel und am 30. April 1660 in Oberwesel als Sohn von Michael Giesel und dessen Ehefrau Katharina geboren (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-Liebfrauen). Er starb am 28. Dezember 1731 in Boppard.

Julius Maringer von Cochem, 1699 Vizepräbendat (BA Trier, Taufbuch Boppard 4 S. 129). Er hatte am 15. Juni 1698 in Eberhardsklausen die Priesterweihe empfangen (BA Trier, Kleruskartei).

Johann Leicht, 1710 Vizepräbendat (BA Trier, Taufbuch Boppard 4 S. 226). Er war 1688 geboren und ist vielleicht identisch mit dem 1712–1730 genannten Pfarrer von Hillesheim (BA Trier, Kleruskartei).

Andreas Moskopf von Boppard, 1719–1728 Vizepräbendat (BA Trier, Taufbuch Boppard 5 S. 336; Sterbebuch Boppard). Er war am 14. April 1691 als Sohn des Bopparder Schöffen und Ratsmitglieds Andreas Moskopf und dessen Ehefrau Anna Katharina geboren und starb

- am 20. März 1728 in Boppard im Alter von 37 Jahren. Beigesetzt wurde er in der Kirche St. Severus.
- Johann Eberhard Dreizehn, 1732–1742 Präbendat (K. Abt. 1C Nr. 68 S. 68; BA Trier, Sterbebuch Boppard). Er erhielt die Stelle des Präbendaten am 26. Januar 1732 durch den Trierer Erzbischof und starb am 23. September 1742 in Boppard.
- Johann Greif, 1742–1774 Präbendat (BA Trier, Sterbebuch Boppard). Er starb als Nachfolger des Johann Eberhard Dreizehn nach 32 Amtsjahren am 4. Januar 1774 in Boppard.
- Anton Michels, 1787 Präbendat (K. Abt. 1C Nr. 11 317, Visitationsbericht Boppard). Er wird bei der Visitation von 1787 zusammen mit dem Pfarrer Christian Sturm und dem Dezimator Franz Moureau genannt.
- Johann Heusler, 1802 Präbendat. Er war am 13. September 1750 in Ehrenbreitstein geboren und verwaltete nach 1803 die Pfarrei Filsen gegenüber Boppard (BA Trier, Kleruskartei).

3. Die Dezimatoren

- Nikolaus Stumm von Boppard, 1601–1611 Dezimator (BA Trier, Taufbuch Boppard 1 S. 51; K. Abt. 701, A VII, 1 Nr. 6). Er war am 15. Januar 1575 oder 1576 als Sohn des Peter Stumm und der Guda Severus in Boppard geboren (BA Trier, Taufbuch Boppard), war 1597 Lehrer in Boppard (BA Trier, Taufbuch Boppard 1 S. 37) und wird als Taufpate 1601 *curiae decimalis curator* und 1604 *vicarius und praesentzherr in St. Severus* genannt (BA Trier, Taufbuch Boppard 1 S. 83). Nach dem Tod des Kanonikers Heinrich Dreher wurde er 1603 dessen Nachfolger in der Pfarrei Filsen gegenüber Boppard. Er starb am 1. April 1611 in Boppard als *curiae decimalis procurator* und Kanoniker von St. Martin in Worms.
- N. N. Maternus (*herr Maternus*, vielleicht Maternus N. N.), 1621–1622 Dezimator (BA Trier, Taufbuch Boppard 2 S. 244 u. 248).
- Jakob Mohr, 1616 Dezimator, Präbendat, Priester und Kellner des Kollegiatstifts St. Martin zu Worms (Chr. v. Stramberg, Rhein. Antiquarius, 2. Abt. Bd. 4 S. 455/56).
- Nikolaus Hahn, 1626 Dezimator (K. Abt. 74 Nr. 375).
- Urban Kessel, 1662 Dezimator, Kanoniker in St. Martin zu Worms und St. Andreas in Köln (BA Trier, Taufbuch Boppard 2 S. 366). Er wird wiederum als Dezimator im Jahre 1674 genannt.
- Arnold Stauffenberger, 1668–1669 Dezimator (BA Trier, Taufbuch Boppard 3 S. 422 u. 432).

- Urban Kessel, 1674 Dezimator (BA Trier, Taufbuch Boppard 3 S. 491).
Er ist bereits für 1662 genannt.
- Heinrich Brennholz (Bernholz), 1681–1684 Dezimator und Vikar des
Altars St. Jodokus in St. Martin-Worms (BA Trier, Abt. 44 Nr. 13
Bl. 347; Taufbuch Boppard 3 S. 595). Nach den Angaben des Visi-
tationsberichts von 1681 stammte er aus Holland (*Hollandus*), war 74
Jahre alt und auf den Titel des genannten Altars zum Priester geweiht.
- Heinrich Greven, 1690–1699 Dezimator (K Abt. 74 Nr. 391). Er war
Kanoniker und Kustos, dann auch Vizedekan in St. Martin zu Worms
und wird – ein sicherer Hinweis auf seinen Dienst in der Bopparder
Kirche – 1690 auch *Cantor ecclesiae S. Severi* genannt (BA Trier,
Taufbuch Boppard 4).
- N. N. Luhrhäuser, 1699 Dezimator (BA Trier, Taufbuch Boppard 4
S. 125). Er wird näher *Canonici Wormatiensis necnon vicarius eccle-
siae S. Severi* genannt.
- Nikolaus Marzelli, 1710–1721 Dezimator (K Abt. 74 Nr. 391/92).
Nach einer Eintragung im Taufbuch war er 1713 Kanoniker in St.
Martin zu Worms und führte in Boppard – wie Heinrich Greven und
Peter Wunnerle – auch den Titel *Cantor* (BA Trier, Taufbuch
Boppard 5 S. 255). Im Buch der Bruderschaft St. Barbara in Boppard
ist er 1720 als Kanoniker von St. Martin in Worms und Hofkaplan des
Bischofs von Worms eingetragen (B Abt. Akten Nr. 98).
- N. N. Lintz, 1723 Dezimator (K Abt. 74 Nr. 392).
- Peter Wunnerle, 1724–1762 Dezimator (K Abt. 74 Nr. 392; BA Trier,
Sterbebuch Boppard). Er führte auch den Titel *Cantor* und starb am
3. Oktober 1762 in Boppard.
- Hermann Rosbach, 1780–1785 Dezimator (K Abt. 74 Nr. 386).
- Franz Moureau, 1785–1802 Dezimator (K Abt. 74 Nr. 386/87; Abt.
256 Nr. 7451). Er dürfte ein Verwandter des seit 1773 in Boppard täti-
gen Hospitalkellners Johann Josef Moureau gewesen sein, der 1787
auch im Visitationsbericht zusammen mit dem Präbendaten Anton
Michels erwähnt wird, und lebte noch 1799 in Boppard. Vgl. A.
Stollenwerk, Zur Geschichte des Hospitals zum Heiligen Geist . . . in
Boppard S. 106 u. 171.

§ 30. Die Vikare und Altaristen

- Albert, 1179 Vikar der Kapelle St. Michael und Kanoniker. Vgl. Liste
der Kanoniker.
- Alexander, 1319 Vikar (*capellanus perpetuus*) der Kapelle St. Johannes
(K Abt. 74 Nr. 232).

- Nikolaus, 1352 Vikar des Altars Heilig-Kreuz (Schmidt, Kastor 1 Nr. 905 S. 468).
- Siegfried von Boppard, 1357 Priester und Vikar des Altars St. Maria-Magdalena, erhält päpstliche Dispens *super defectu natiuitatis* zur Erlangung anderer Benefizien (Sauerland, VatReg 4 S. 152 Nr. 403).
- Heinrich gen. Kerpusch, 1361 Vikar des Altars St. Johannes. Er ist auch Altarist des Kreuzaltars in der Kirche der Benediktinerinnenabtei Marienberg vor Boppard, den er ohne Dispens *super defectu natiuitatis* erhalten hat und für den der Kleriker Johann Angeli von Lay (*de Leye*) eine päpstliche Provisio erhält (Sauerland, VatReg 5 S. 67 Nr. 188).
- Reiner, 1363 Vikar des Altars St. Agnes (K Abt. 1 C Nr. 4 Bl. 103).
- Heinrich gen. Hauerbeyn, 1375 Vikar (K Abt. 74 Nr. 65).
- Heidenreich von Scheydingen, 1375 Vikar (K Abt. 74 Nr. 65).
- Peter gen. Heubit, 1375–1408 Vikar (K Abt. 74 Nr. 65; Abt. 72 Nr. 5).
Ein Peter Heubt wird im Nekrolog 2 (S. 45) als Vikar des Altars St. Maria genannt, doch läßt die Schrift die Annahme eines zweiten Peter Heubt Ende des 15. Jahrhunderts zu.
- Johann Bernhardi, 1381 Vikar (Struck, Lahn 3 Nr. 80 S. 30).
- Jakob Dunner (*Dunre*), 1381 Vikar (Struck, Lahn 3 Nr. 80 S. 30).
- Aegidius (Egidius), 1381–1408 Vikar in Boppard und Pfarrer in Hersch-wiesen (Struck, Lahn 3 Nr. 80 S. 30).
- Lufried, 1388 Vikar (K Abt. 74 Nr. 77).
- Johann vom Stern (*de Stella*), verzichtet 1399 auf die Vikarie St. Erasmus in der Kirche der Benediktinerinnenabtei Marienberg vor Boppard (K Abt. 133 Nr. 403 S. 37). Er wird im Nekrolog 2 (S. 68) als Vikar des Altars St. Eligius genannt.
- Thilmann Kalb (*Kalff*), 1399 Priester (K Abt. 133 Nr. 403 S. 37). Er ist im Nekrolog 2 (S. 63) als Vikar des Altars St. Stephanus eingetragen.
- Ludwig Rimbach von Hersfeld, 1403–1411 Vikar des Altars Heilig-Kreuz (RepGerm 2 Sp. 834 u. 1404). Er hat 1403 auch je eine Altarpfründe im Benediktinerinnenkloster Marienberg vor Boppard sowie in Hersfeld und erhält die päpstliche Provisio auf ein Kanonikat in St. Viktor zu Mainz. Neben den genannten Bopparder Pfründen besitzt er 1411 auch die Vikarie des Marienaltars in der Pfarrkirche zu Kamp bei Boppard und erhält päpstliche Exspektanzen auf je ein vom Dekan zu verleihendes Benefizium in Karden und in Liebfrauen zu Oberwesel.
- Hermann Seele, 1408 Vikar (K Abt. 72 Nr. 5).
- Simon Korner, 1408 Vikar des Altars der Zehntausend Martyrer (K Abt. 72 Nr. 5), päpstliche Exspektanz auf je ein von Dekan und Kapitel in Liebfrauen-Oberwesel und St. Martin-Oberwesel zu vergebendes Benefizium (RepGerm 2 Sp. 1422). Vgl. auch S. 404, 507.

- Simon von Spay, 1408 Vikar (K. Abt. 72 Nr. 5).
- Heinrich von Hessen (*de Hassia*), 1408 Vikar (K. Abt. 72 Nr. 5).
- Johann Dunner (*Dunre, Tonitruus*) von Boppard, 1408 Vikar (StadtA Trier Hs. 1694/328 S. 162), gestorben vor dem 27. September 1419 als Vikar des Altars St. Matthias (RepGerm 4 Sp. 3293). Er studierte 1387 in Heidelberg (Toepke 1 S. 23).
- Hermann Vogel (*Vael, Voil*), 1416 Vikar des Altars St. Johannes. Er ist 1418 Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Rulmann (*Roylmann*) Johannis Arnoldi, Kleriker des Bistums Trier, erhält 1419 die päpstliche Provisio für die durch den Tod des Johann Dunner freigewordene Vikarie St. Matthias, unbeschadet des Besitzes des Altars St. Johannes in St. Goar und der Provisio auf ein Kanonikat in St. Goar (RepGerm 4 Sp. 3293). Die Provisio hatte wohl keinen Erfolg, da die Vikarie 1425 – unter Erwähnung der Vakanz seit dem Tod des Johann Dunner – von Nikolaus Paltzfelder erbeten wird (RepGerm 4 Sp. 2963). Vgl. S. 260.
- Jakob Marx, gestorben vor dem 24. April 1420 als Vikar des Altars St. Johannes d. T. (RepGerm 4 Sp. 2267).
- Johann Rachdorf von Boppard, Kleriker des Bistums Trier, studierte 1412 in Heidelberg und bemühte sich 1420 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Jakob Marx freigewordenen Vikarie des Altars St. Johannes d. T. (RepGerm 4 Sp. 2267). Vgl. Liste der Kanoniker von St. Goar.
- Wigand von Nassau, Kleriker des Bistums Trier, bemüht sich 1420 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Jakob Marx freigewordenen Vikarie St. Johannes d. T., unbeschadet des Besitzes der Pfründe der Kirche von Ems (RepGerm 4 Sp. 3716/17).
- Johann von Wied (*de Weda*), gestorben vor dem 11. August 1422 als Vikar der Kapelle St. Walburgis (RepGerm 4 Sp. 56). Er studierte 1406 in Erfurt (Weissenborn 1 S. 77).
- Albert Schwarz (*Swartz, Zwartz*), Kleriker des Bistums Köln, Vielleicht identisch mit Vikar Ailbert vom Altar St. Katharina (s. S. 61, 91). 1422 päpstliche Provisio für die durch † Johann von Wied freigewordene Kapelle St. Walburgis, unbeschadet einer noch nicht entschiedenen Auseinandersetzung um eine Pfarrkirche im Bistum Augsburg (RepGerm 4 Sp. 56). 1422–1430 Streit um St. Walburgis mit Hermann von Pederbach u. a. (s. S. 140). 1427 erneute Bewerbung als Kanoniker von St. Simeon in Trier um die Kapelle, falls sie durch die Resignation des Johann Zorn frei werde und Johann von Diebach, mit dem er um sie streitet, sie nicht erhalte. Noch 1430 – nach dem Tod des Vikars Mat-

- thäus Aurifaber von Boppard – erneuert er, immer noch im Streit mit Johann Diebach, seine Bemühungen (RepGerm 4 Sp. 56–58).
- Hermann von Pedernach, Kleriker des Bistums Köln, Kanoniker in St. Goar und Familiar des Patriarchen Johann von Konstantinopel, erhält 1422 die päpstliche Provisio für die Kapelle St. Walburgis, frei durch den Tod des Johann von Wied. Er hat die Angelegenheit nicht lange weiterverfolgt, da die Kapelle in der Liste seiner Bemühungen um Pfründen bis 1428 nicht mehr erscheint (RepGerm 4 Sp. 1429). Vgl. die Liste der Kanoniker von St. Goar.
- Peter von Attendorn, 1423 Vikar von St. Florin in Koblenz (Diedrich, St. Florin S. 328), war nach dem Nekrolog 2 S. 5 Vikar des Altars St. Fabian und Sebastian in Boppard, für den er die Festfeier am 18. Januar stiftete.
- Nikolaus Paltzfelder von Boppard, Kleriker des Bistums Trier, bittet 1425 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Johann Dunner von Boppard freigewordene Vikarie des Altars St. Matthias (RepGerm 4 Sp. 2963). Vgl. weiter oben bei Rulmann Johannis Arnoldi.
- Konrad Oleatoris von Boppard, gestorben vor dem 18. Januar 1426 als Vikar des Altars St. Matthias (RepGerm 4 Sp. 2112).
- Johann Lodowici von Boppard, Kleriker des Bistums Trier, erbittet 1426 die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Konrad Oleatoris freigewordenen Vikarie des Altars St. Matthias (RepGerm 4 Sp. 2112).
- Johann Zorn, 1427 Vikar der Kapelle St. Walburgis (RepGerm 4 Sp. 57).
- Johann von Diebach, 1427 im Streit mit Albert Schwarz Bewerber um die Kapelle St. Walburgis (RepGerm 4 Sp. 57).
- Kebellio von Kaub, 1429 Vikar (K Abt. 74 Nr. 102).
- Johann Martini Menkin, gestorben vor dem 13. Dezember 1429 an der römischen Kurie als Vikar des Altars St. Maria (RepGerm 4 Sp. 1277).
- Heinrich Scheitler, Kleriker des Bistums Würzburg, bewirbt sich 1429 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Johann Martini Menkin freigewordenen Vikarie des Altars St. Maria, unbeschadet einer päpstlichen Provisio für die Pfarrkirche St. Peter in Würzburg; in den weiteren Bemühungen um Pfründen wird die Bopparder Vikarie nicht mehr genannt (RepGerm 4 Sp. 1277). Vgl. die folgenden Vikare des Altars St. Maria.
- Johann Meysenger, Priester des Bistums Trier, bemüht sich 1429 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Johann Martini Menkin freigewordenen Vikarie des Altars St. Maria, unbeschadet des Besitzes einer Vikarie und des Altars St. Mauritius in Münstermaifeld

- sowie der Kapelle St. Anna im Benediktinerinnenkloster Marienberg vor Boppard (RepGerm 4 Sp. 2144). Die Identität mit dem 1401 genannten Dekan von St. Martin in Oberwesel scheidet wohl wegen der Pfründen aus.
- Berthold Vetter (*Vettir, Wetter*), Priester des Bistums Würzburg, bemüht sich im Januar 1430 um die päpstliche Verleihung der Vikarie des Altars St. Maria, frei entweder durch den Verzicht des Heinrich Scheitler oder den Tod des Johann Martini Menkin an der Kurie, unbeschadet der noch ausstehenden Entscheidung über ein Kanonikat an St. Johannes in Neuburg, Bistum Würzburg. Er ist am 6. April 1430 im Besitz der Vikarie, gibt die Bulle über sie jedoch am 10. April 1430 zurück (RepGerm 4 Sp. 245).
- Matthäus Aurifaber von Boppard, gestorben vor dem 14. Juni 1430 als Vikar der Kapelle St. Walburgis (RepGerm 4 Sp. 58). – Die seit 1422 zu verfolgenden Bemühungen von Albert Schwarz, Hermann von Pedernach, Johann Zorn und Johann von Diebach um die päpstliche Verleihung dieser Kapelle bieten in ihrer Erfolglosigkeit ein anschauliches Beispiel für die starke Position des Patronatsrechtsinhabers bei der Verleihung niederer Pfründen.
- Ernst, 1437 Vikar (Nekrolog 2, Urkunde S. 96).
- Johann Paltzfelder, 1437 Vikar (Nekrolog 2, Urkunde S. 96).
- Adam (von Kastellaun?) 1437 Vikar (Nekrolog 2, Urkunde S. 96; B Abt. Akten Nr. 6).
- Johann Lotz, 1437 Vikar (Nekrolog 2, Urkunde S. 96). Er wird später Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Nikolaus Bracht, verzichtet vor dem 12. Januar 1451 auf die Vikarie des Altars St. Agnes (RepGerm 6 Mskr. S. 106). Der Verzicht könnte in Verbindung mit der Promotion zum Kanoniker erfolgt sein. Vgl. Liste der Kanoniker. Er ist 1461 wiederum als Inhaber einer Vikarie bezeugt (Struck, Lahn 2 Nr. 234 S. 116).
- Christian Carnificis, Kleriker des Bistums Worms, bittet 1451 um die päpstliche Verleihung der durch den Verzicht des Nikolaus Bracht freigewordenen Vikarie des Altars St. Agnes (RepGerm 6 Mskr. S. 106).
- Nikolaus Stronke, 1452 Vikar des Altars Heilig-Kreuz (B Abt. Akten Nr. 6).
- Johann Slecht von Boppard, 1464 Vikar des Altars St. Barbara (B Abt. Akten Nr. 6 S. 76). Er studierte 1439 in Heidelberg (Toepke 1 S. 225).
- Dietrich vom Stein (*de Lapide*), 1469 Vikar der Kapelle St. Bernhard in der Propstei, Kanoniker am Trierer Dom (Schmidt, Kastor 2 Nr. 2144 S. 240).

- Nikolaus vom Stein (*Steyn*), vor 1476 Vikar des Altars Heilig-Kreuz (Schüller, Rats- und Schöffenbruderschaftsbuch von Boppard S. 145).
- Heinrich von Brilon, nach 1476 Vikar des Altars Heilig-Kreuz (Schüller, Rats- und Schöffenbruderschaftsbuch von Boppard S. 146).
- Johann Hanshenn, nach 1476 Vikar (Schüller, Rats- und Schöffenbruderschaftsbuch von Boppard S. 146).
- Gerhard Dietz, nach 1476 Vikar des Altars Heilig-Kreuz (Schüller, Rats- und Schöffenbruderschaftsbuch von Boppard S. 147).
- Daniel Roß, 1501 Vikar der Kapelle St. Johannes d.T. in Boppard und Vikar in St. Martin-Worms (K Abt. 74 Nr. 143–146).
- Reiner (*Reynherr*) Clais, 1512 Vikar (K Abt. 133 Nr. 403 S. 39).
- Peter Baumann von Salzig, unter dem 20. August 1522 dem Trierer Erzbischof durch Rat und Kirchenmeister der Stadt Boppard zur Vikarie des Altars St. Sebastian präsentiert (K Abt. 74 Nr. 218).
- Konrad Eller, 1524 Vikar des Altars St. Maria (K Abt. 1C Nr. 23 S. 424).
- Nikolaus Remers, gestorben vor dem 30. Juni 1535 als Kanoniker und Vikar des Altars der Elftausend Jungfrauen. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Johann Bopparter, am 30. Juni 1535 durch den Trierer Erzbischof zum Vikar des Altars der Elftausend Jungfrauen ernannt (K Abt. 1C Nr. 25 S. 651).
- Johann Lauer, im Frühjahr (vor dem 25. März) 1536 als Vikar des Altars St. Barbara und Kanoniker gestorben. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Johann Heyne, 1536–1541 Vikar des Altars St. Barbara (K Abt. 1C Nr. 25 S. 648; 1C Nr. 30 S. 69). Er wurde vor dem 25. März 1536 dem Trierer Erzbischof durch die Kanoniker von Boppard präsentiert und von diesem ernannt; er starb vor dem 1. April 1541.
- Konrad Crofft, gestorben vor dem 18. Februar 1540 (1539 more Trev.) als Vikar des Altars St. Stephanus (K Abt. 1C Nr. 25 S. 786).
- Sebastian Crofft, 1540–1542 Vikar des Altars St. Stephanus (K Abt. 1C Nr. 25 S. 786; 1C Nr. 30 S. 215). Er wurde am 18. Februar 1540 (1539 more Trev.) durch den Trierer Erzbischof ernannt und starb vor dem 14. Juni 1542.
- Johann Weller, am 28. Februar 1541 dem Trierer Erzbischof durch Senior und Kapitel von Boppard zur Vikarie St. Barbara nach dem Tod des Johann Heyn(e) präsentiert und am 1. April ernannt. Er war noch 1554 Vikar und wurde um 1565 Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Wendelin Reuß, 1542–1558 Vikar des Altars St. Stephanus (K Abt. 1C Nr. 30 S. 215; 1C Nr. 34 S. 150). Er war Kleriker des Bistums Mainz, wurde nach dem Tod des Sebastian Crofft durch den Trierer Erzbischof zum Vikar bestellt und erhielt von diesem am 29. September

1546 auch noch die Vikarie des Altars St. Maria (K Abt. 1C Nr. 30 S. 610). Wendelin Reuß stand im Dienst der Herren von Isenburg und hielt sich 1558 in Straßburg auf, wo er am 2. Mai die Verzichtsurkunde für die Vikarie des Altars St. Maria ausfertigen ließ.

Konrad Soen, gestorben vor dem 29. September 1546 als Vikar des Altars St. Maria, in dessen Besitz ihm Wendelin Reuß folgte (K Abt. 1C Nr. 30 S. 610).

Konrad Kleinbrots, gestorben vor dem 3. März 1549 als Vikar des Altars St. Sebastian (K Abt. 1C Nr. 32 S. 66).

Andreas Roden, 1549–1568 Vikar des Altars St. Sebastian. Er wurde nach dem Tod des Konrad Kleinbrots durch den Bopparder Stadtrat dem Trierer Erzbischof präsentiert, von diesem am 3. März 1549 ernannt und erhielt 1560 auch die Vikarie der Kapelle St. Johannes. Seit 1571 begegnet er als Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.

Johann Heimspach, Senior, verzichtet vor dem 9. Juni 1550 auf die Vikarie des Altars St. Katharina (K Abt. 1C Nr. 32 S. 73).

Johann Tinctoris, am 9. Juni 1550 nach dem Verzicht des Johann Heimspach vom Trierer Erzbischof zum Vikar des Altars St. Katharina ernannt (K Abt. 1C Nr. 32 S. 73).

Anton Freiberg (*Fryberg*), 1551 Vikar, verzichtet vor dem 10. April auf die Vikarie des Altars St. Stephanus und heiratet (K Abt. 1C Nr. 32 S. 86). Er war Kleriker ohne höhere Weihe und schied durch die Heirat – *per contractum matrimonium*, wie es in der Verzichtserklärung heißt – aus dem Klerikerstand aus.

Peter Dentzer (*Dentzen, Dentz*) 1551–1563 Vikar des Altars St. Stephanus. Er war Kleriker des Bistums Trier, erhielt die Vikarie nach dem Verzicht des Anton Freiberg am 10. April 1551 durch den Trierer Erzbischof und verzichtete auf sie im Jahre 1563. Vgl. Liste der Kanoniker.

Johann Blanckenheim, gestorben vor dem 24. September 1554 als Vikar des Altars Heilig-Kreuz und Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.

Peter Fahe, 1554–1562 Vikar des Altars Heilig-Kreuz (K Abt. 1C Nr. 32 S. 916; 1C Nr. 34 S. 135). Er war Kaplan des Trierer Erzbischofs Johann von Isenburg und übernahm auf dessen Bitte am 24. September 1554 nach dem Tod des Johann Blanckenheim die mit dem Predigtamt verbundene Vikarie, die er auf Lebenszeit beizubehalten versprach. Der Erzbischof veranlaßte eine ausreichende Dotierung der Stelle mit den Einkünften von zwei Pfründen sowie 60 Gulden jährlich, von denen 30 vom Erzbischof, 25 vom Wormser Stift St. Martin und 5 von der Stadt Boppard aufzubringen waren; außerdem erhielt

der Vikar 2 Fuder Wein und 12 Malter Korn jährlich je zur Hälfte vom Erzbischof und vom Stift St. Martin (K. Abt. 1C Nr. 32 S. 918). Peter Fahe gehörte zum innersten Kreis der katholischen Reform im Erzbistum Trier. Zusammen mit dem Weihbischof Gregor von Virneburg trug er in entscheidender Weise zur Gründung des Jesuitenkollegs in Trier bei. Im Monatsbericht des Kölner Kollegs vom 28. Juli 1558 werden beide als die eifrigsten Förderer des Plans bezeichnet, von dem es heißt, wenn die Gründung in Trier gelinge, stehe der Weg zur katholischen Reform bei den übrigen Bischöfen Deutschlands und in den bedeutenderen Städten offen¹). Fahe, der bereits im Sommer 1559 von Boppard aus einen Briefwechsel mit Petrus Canisius führte und mit ihm in Oberwesel zusammentraf (Hansen a. a. O. S. 330), bewog den Trierer Erzbischof Johann von der Leyen (1556–1567), Petrus Canisius zur Gründung nach Trier einzuladen, und ging – nachdem dieser die Angelegenheit dem Pater Leonhard Kessel in Köln übertragen hatte – Ende Januar 1560 im Auftrag des Erzbischofs nach Köln, von wo er im Sommer mit den ersten Jesuiten nach Trier zurückkehrte (Hansen a. a. O. S. 333, 342 u. 367). Der religiös ganz der Reform der Kirche zugewandte Mann, den der Erzbischof 1559 als Prediger zur Auseinandersetzung mit Caspar Olevian nach Trier gerufen hatte, trug sich bereits damals mit dem Gedanken, in den Jesuitenorden einzutreten, konnte den Plan aber erst nach einigen Jahren ausführen. Auf die Vikarie des Altars Heilig-Kreuz in Boppard verzichtete er vor dem 8. Juni 1562 (K. Abt. 1C Nr. 34 S. 135). Vermutlich hat er danach zunächst das Amt eines Pfarrers von St. Gangolf in Trier angetreten, in welchem er zum 1. Januar 1563 bezeugt ist (Hansen a. a. O. S. 453). Der Eintritt in den Orden dürfte wohl im Frühjahr 1564 erfolgt sein. Im Mai dieses Jahres wird über seinen Ordenseintritt in Trier und seine Versetzung nach Köln berichtet (Hansen a. a. O. S. 496). Von dort ging er 1565 an das von Kardinal Hosius geförderte Jesuitenkolleg in Braunsberg (Bistum Ermland/Ostpommern) und war an der Gründung der Niederlassungen in Elbing und Danzig beteiligt²). – Peter Fahe starb am 15. Januar 1572 in Mainz (Hansen a. a. O. S. 613).

Johann Klensen, gestorben vor dem 11. Juli 1556 als Vikar des Altars St. Agatha (K. Abt. 1C Nr. 34 S. 19).

Theoderich Espach, gestorben vor dem 11. Juli 1556 als Vikar des Altars der Zehntausend Martyrer (K. Abt. 1C Nr. 34 S. 19).

¹) J. HANSEN, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens. Bonn 1896 S. 311.

²) B. DUHR, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert. Freiburg 1907 S. 95–97, 180, 434–436.

- Wilhelm Loricheus von Hadamar, am 11. Juli 1556 durch den Trierer Erzbischof zum Vikar der Altäre St. Agatha und Zehntausend Martyrer bestellt (K Abt. 1 C Nr. 34 S. 19).
- Nikolaus Lehmen von St. Aldegund, am 26. Mai 1558 nach dem Verzicht des Wendelin Reuß vom Trierer Erzbischof zum Vikar des Altars St. Maria bestellt. Er war vor 1571 auch Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Johann Sartoris von Boppard, nach dem Verzicht des Peter Fahe vom Trierer Erzbischof am 18. Juni 1562 zum Vikar des Altars Heilig-Kreuz mit der Verpflichtung zur Seelsorge in Boppard bestellt (K Abt. 1 C Nr. 34 S. 135).
- Anton Coriarius, Priester des Bistums Trier, erhält 1563 vom Trierer Erzbischof nach dem Verzicht des Peter Dentzer die Vikarie des Altars St. Stephanus (K Abt. 1 C Nr. 34 S. 152).
- Anton Monreal, 1565 Vikar des Altars Heilig-Kreuz. Er war 1570 Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Johann Fahe, gestorben vor dem 18. Februar 1568 als Vikar des Altars Heilig-Kreuz (K Abt. 1 C Nr. 39 S. 28). Er war ein Verwandter des Vikars Peter Fahe (Hansen, Rheinische Akten S. 135).
- Jodokus Kröv, Priester des Bistums Trier, erhält vom Trierer Erzbischof am 18. Februar 1568 nach dem Tod des Johann Fahe die Vikarie des Altars Heilig-Kreuz (K Abt. 1 C Nr. 39 S. 28). Er ist noch 1571 im Amt (K Abt. 1 C Nr. 11579).
- Achatius Schwarz (*Schwarzhenne*) von Boppard, am 22. Mai 1568 dem Trierer Erzbischof durch den Rat der Stadt Boppard zu der nach den Verzicht des Andreas Roden freigewordenen Vikarie des Altars St. Sebastian präsentiert und am 26. Mai ernannt. Er war ein Sohn des Bopparder Schöffen Nikolaus Schwarz und zu diesem Zeitpunkt noch Student der Theologie, benötigte also wohl einen Weihetitel. 1571 ist er Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Anton Lohr von Boppard, 1571 Vikar des Altars St. Stephanus und Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Johann Adam Crofft (*Cruffes*), verzichtet 1572 auf die Vikarie des Altars St. Matthias (K Abt. 1 C Nr. 39 S. 287).
- Gebhard Donauer (*Donawer*), 1572–1580 Vikar des Altars St. Matthias (K Abt. 1 C Nr. 39 S. 287; Abt. 1 C Nr. 39 S. 606). Er wurde nach dem Verzicht des Johann Adam Crofft vom Trierer Erzbischof ernannt und verzichtete vor dem 7. September 1580.
- Reiner Ellrigger (*Elingerus*), 1575–1591 Vikar des Altars Heilig-Kreuz (K Abt. 1 C Nr. 39 S. 385; Abt. 1 C Nr. 43 S. 594). Er wurde nach der Resignation des Jodokus Kröv vom Trierer Erzbischof am 19.

April 1575 ernannt und verzichtete vor dem 10. Juli 1591. Sein Nachfolger war Adam Farrenius von Sehl, der nicht mehr die Ernennung zur Vikarie des Altars Heilig-Kreuz, sondern zur *Pastoria* Boppard erhielt. Mit dieser Ernennung war die mit Peter Fahe 1554 begonnene Entwicklung, die Verantwortung für die Seelsorge in Boppard einem bestimmten Priester allein zu übertragen, abgeschlossen. Vgl. Liste der Pfarrer von Boppard als Mitglieder des nach der Reform verbleibenden Dreierkollegiums an der Kirche St. Severus (§ 29, Abschnitt 1).

Anton Trarbach, 1580 Vikar des Altars St. Matthias, nach dem Verzicht des Gebhard Donauer durch den Trierer Erzbischof am 7. September ernannt (K. Abt. 1 C Nr. 39 S. 606).

DAS STIFT ST. GOAR IN ST. GOAR

1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

§ 1. Quellen

1. Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Koblenz (Abkürzung: K).

Außer dem Bestand des Archivs des Stifts St. Goar (Abt. 166) wurden die Archive der erzbischöflich-kurtrierischen Verwaltungen (Abt. 1A, Urkunden, 1C, Amtsbücher und Akten) benutzt.

Archiv der Evangelischen Gemeinde und des Stifts St. Goar (Abkürzung: G).

2. Gedruckte Quellen

Vgl. die Liste der gedruckten Quellen zu dem Stift St. Severus in Boppard.

§ 2. Literatur

Vgl. die Liste der Literatur zu dem Stift St. Severus in Boppard.

§ 3. Denkmäler

1. Die merowingische Marienkirche

Sowohl in der durch den Prümer Mönch Wandalbert 839 überarbeiteten älteren Vita Goaris (MGH. SSrerMerow. 4 S. 411) als auch in den 839 von Wandalbert verfaßten Miracula s. Goaris (MGH. SS. 15 S. 364) wird berichtet, daß Goar zu Ehren Marias, Johannes' d.T. und der 12 Apostel eine kleine Kirche (*ecclesiola*) erbaut habe. Ob die anlässlich der Einweihung der von Abt Assuer von Prüm erbauten und spätestens 781 konsekrierten größeren Kirche erwähnte Marienkapelle (*oratorium beatae Mariae*), in die man zunächst die aufgefundenen Gebeine Goars brachte und aus der sie dann zur Konsekration in die neue Kirche überführt wurden, noch mit der von Goar erbauten Kirche identisch war, muß dahingestellt bleiben. Wichtiger ist die Tatsache, daß der Ort von Goars Kirche in der Geschichte des Stifts bekannt blieb. Noch im Lageplan von

1737 (Pauly, Topographie/St. Goar) – immerhin fast 200 Jahre nach Auflösung des Stifts – heißt das mit „Alte Kirch“ bezeichnete Gebäude in einer Fußnote *Oratorium B(eatae) M(ariae) Virg(inis)*. Es lag am linken Ufer des Woherbachs in Höhe von Chor und Schiff der großen Kirche, von der es durch den kleinen Friedhof getrennt war; der größere Friedhof erstreckte sich im Gelände nordwestlich dieses Gebäudes. In Verbindung mit der Errichtung einer Fabrik am Bach wurde die „Alte Kirch“ 1773 durch den Gerbereibesitzer und Lederfabrikanten Olimart erworben und abgebrochen (vgl. Grebel, St. Goar S. 30; Knab, St. Goar S. 206). Sie ist ebenso wie die im Lageplan südöstlich der großen Kirche eingezeichnete kleine Kapelle, auf die in der Fußnote mit dem Zusatz *worinn der H. Goar gewohnt und begraben* hingewiesen wird, ein Zeugnis für die örtliche Überlieferung.

2. Die merowingische St. Goar-Kapelle

Bei der Weihe der durch den Prümer Abt Assuer erbauten großen Kirche suchte man 781 die Gebeine Goars, die in dieser Kirche ehrenvoll beigesetzt werden sollten, zunächst in einer kleinen Kapelle nicht weit von der Marienkirche entfernt, weil man dort Goars Grab vermutete, das man nach vergeblicher Suche dann im Gelände nordöstlich der Kapelle fand. Eine Kapelle beim Grab, in der man Goar verehrte, kann natürlich erst nach dessen Tod errichtet worden sein, doch dürfte die Selbstverständlichkeit, mit der man die Suche nach den Gebeinen in dieser Kapelle begann, für eine feste Tradition sprechen, die Kapelle und Grab verband. Nach der Translation der Gebeine in die Kirche von 781 mußte die Kapelle ihren alten Rang verlieren, jedoch nicht in Vergessenheit geraten. Die Bezeichnung der Kapelle im Lageplan von 1737 (Pauly, Topographie/St. Goar) als Stelle der Wohnung Goars spricht für die fortbestehende Überlieferung.

3. Die karolingische St. Goar-Kirche

Nach dem Bericht des Prümer Mönchs Wandalbert von 839 hat der Prümer Abt Assuer – nachdem er 765 von König Pippin auf Lebenszeit die Nutzungsrechte an der Goarszelle am Rhein erhalten hatte – mit dem Bau einer neuen Kirche begonnen, die durch ihre Größe dem Andrang des Volkes gewachsen sein und durch ihre Ausschmückung den Verdiensten Goars besser entsprechen sollte. Zur Einweihung der Kirche, die spätestens im Jahre 781 stattfand, sandte Karl der Große, der die Goarszelle dann wenig später der Abtei Prüm schenkte (vgl. § 8), den Mainzer Erzbischof

Lull und die Bischöfe Basin von Speyer und Megingaud von Würzburg. Sie überführten die Gebeine Goars, die man zunächst in einer kleinen Kapelle nicht weit von der Marienkirche gesucht und dann im Gelände nordöstlich der Kapelle gefunden hatte, in die neue Kirche (MGH. SS. 15 S. 364). Zu einer möglichen genaueren Datierung der Einweihung vgl. § 23, Abschnitt 2.

4. Die St. Goar-Kirche des 11./12. Jahrhunderts

Nach dem baugeschichtlichen Befund stammen die dreischiffige Krypta der heutigen Kirche, „die schönste am Rhein zwischen Köln (St. Maria im Kapitol) und Speyer“, der Triumphbogen und die Wände des Chors sowie vermutlich auch die Grundmauern der Chorflankentürme aus dem späten 11. Jahrhundert (Dehio, Handbuch S. 772) oder aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts (Kubach-Verbeek, Romanische Baukunst 2 S. 993f.), während das auf den Umfassungsmauern der Krypta erbaute Chor samt den Chorflankentürmen gegen Mitte des 13. Jahrhunderts entstand (Dehio, Handbuch S. 773).

Diesen Befunden entspricht eine auf ältere Quellen zurückgehende Nachricht über einen Brand der Kirche. Die Nachricht steht am Ende einer Aufzählung von Hilfsmaßnahmen Prümer Äbte für das Stift St. Goar seit dem Jahre 1089 mit einem Hinweis von 1138 auf den Verlust der älteren Urkunden (*privilegia*) des Stifts, die beim Brand der früheren Kirche (*in exustione prioris ecclesie*) verlorengegangen seien (MrhÜB 1 Nr. 501 S. 556). Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang nicht die Frage nach dem Umfang der Brandschäden (vgl. Grebel, St. Goar S. 32; Heyen, St. Goar S. 103), sondern die Tatsache, daß 1138 die bestehende Kirche von der durch Brand heimgesuchten Kirche deutlich unterschieden wird. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß eine ältere Kirche – es kann die Kirche des Prümer Abtes Assuer gewesen sein – im späten 11. oder im Anfang des 12. Jahrhunderts zum Teil oder ganz durch Neubauten der zerstörten Teile ersetzt wurde. Die Baubefunde betreffen die Krypta, das Chor und die Chorflankentürme; sie zeigen, daß die Bautätigkeit von der Wende des 11./12. Jahrhunderts sich bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts (Vollendung des heutigen Chors und der Chortürme) hinzog. Ob in diesem Zeitraum auch ein Neubau des Schiffs der Kirche erfolgte, muß dahingestellt bleiben.

5. Die St. Goar-Kirche des 15. Jahrhunderts

An die um die Mitte des 13. Jahrhunderts bestehende Baugruppe von Chor und Chortürmen ließ Graf Philipp von Katzenelnbogen ein neues

Langhaus anbauen, zu dem er selbst – wie die Bauinschrift an der Nordseite der Kirche sagt – am Tage nach einem Marienfest des Jahres 1444 den ersten Stein legte. Baumeister war Hans Wynant Werkmeister. Ob der Bau tatsächlich 1470 vollendet war, wie man aus der Bauinschrift am Turmpfeiler des Haupteingangs entnehmen will, mag dahingestellt bleiben. Die Bauinschrift meldet die Gründung des Pfeilers für das Jahr 1470: *aVrora MartIs sanCtI feste Iohannis InCLItI baptIstae pILa LoCata fVIIt* (zu den Inschriften vgl. Grebel, St. Goar S. 35). Es entstand eine „prachtvolle, lichte Halle von fünf netzgewölbten Jochen mit Achteckpfeilern; 19m breit, 24m lang und 16m hoch. Die Seitenschiffe in ganzer Länge durch Emporen, die im Westen, d. h. im Turm herumgeführt sind, in zwei gleichhohe Geschosse geteilt. Die weitgespannten Arkadenbögen teils als schmale Rippen gebildet und in das feingliedrige Netzgewölbe einbezogen; gute figurale und ornamentale Gewölbeschlusssteine. Am zweiten und dritten Joch der beiden Seitenschiffe gleichzeitig Kapellenanbauten“ (Dehio, Handbuch S. 773/774). Eine gute Grundrißzeichnung der Kirche bietet der Lageplan von 1737 mit den damals benutzten Eingängen (Pauly, Topographie/St. Goar S. 68). Die Gliederung der Gewölbe ist im Plan bei Dehio, Handbuch S. 773 eingetragen.

Die Kirche erhielt nach Fertigstellung des Langhauses bis etwa gegen 1489 eine einheitliche Ausmalung, die 1843 übertüncht (Knab, St. Goar S. 235), 1906/1907 wieder freigelegt und 1962 restauriert wurde (Dehio, Handbuch S. 774). Im Mittelschiff sind über den Seitenschifföffnungen – beginnend mit der Südwand am Chor – Apostel mit den Artikeln aus dem Glaubensbekenntnis dargestellt: Petrus, Andreas, Jakobus der Ältere, Johannes, Thomas, Philippus und Jakobus; die gegenüberliegende Reihe beginnt am Turmgewölbe mit Bartholomäus und endet – über vier Leerfelder – gegenüber Petrus mit dem Apostel Paulus. In den Zwickeln der Turmempore zum Langhaus hin ist die Verkündigung des Engels an Maria dargestellt. Das Gegenstück über den Triumphbogen im Chor, ein jüngstes Gericht, ist bis auf geringe Reste verloren.

Eine systematische Darstellung der Malereien in den beiden Seitenschiffen im Sinne von hagiographischen Zusammenhängen sowie der Malereien in den Kapellen der Seitenschiffe und in der unteren Turmhalle bedürfte einer Spezialuntersuchung durch einen Kunsthistoriker. Eine die einzelnen Bilder nennende Beschreibung sowie Angaben über die Ausmalung der kleinen Kapelle unter der Sakristei mit Symbolen der Evangelisten und Spuren anderer Bemalung bietet Knab, St. Goar S. 236–238.

6. Die Glocken

Vom mittelalterlichen Geläute sind drei Glocken erhalten (die Inschriften nach Grebel, St. Goar S. 33/34). Die Schreibweise der lateinischen Inschrift wurde bis auf Zeilenanfänge, den Namen Gottes, den Namen Goars und des Glockengießers auf Kleinschreibung gestellt.

Glocke von 1406. Inschrift: *Sancte Goar domini confessor et almae sacerdos. Propicius nobis tu peccatoribus assis. Huius vocis tractus depellat daemonis actus. Ad laudem Dei beati Goaris confessoris huius Ecclesiae patroni incliti A. Dni. MCCCCVI Conflata sum a Wilhelmo Rode.*

Glocke von 1406. Inschrift: *Maria heisen ich, vor all Sündern bieten ich, in Godes Namen lude ich. All bois Weder vertreiben ich, Wilhelm von Rode gois mich im Jare MCCCCVI.*

Glocke von 1502. Ohne Inschrift.

7. Die Inneneinrichtung der Kirche

Einzelheiten über die Inneneinrichtung der mittelalterlichen Kirche sind nicht erhalten oder nur vermutungsweise zu rekonstruieren.

Chor: Die mittelalterliche Einrichtung des Chors muß das Chorgestühl zu beiden Seiten des Hochaltars enthalten haben. Zum Chor hinaus führten zwei Treppen an den Innenseiten der Chorflankentürme, während in der Mitte eine dritte Treppe zur Krypta hinabführte. Zum Schiff hin abgeschlossen wurde das Chor durch den Lettner. Der Lettner ist 1395 in der Urkunde erwähnt, mit der Graf Eberhard von Katzenelnbogen zusammen mit Friedrich Kessel, Altarist des Johannesaltars, eine Vikarie hinter dem Lettner (*retro pulpitem*) stiftete und dotierte (Demandt, RegKatz 1 S. 584 Nr. 2052). Dieser Altar begegnet wieder 1460 als Dreikönigsaltar im Lettner (vgl. § 15, Abschnitt 2a, Vikarie Johannes d.T.; 2b, Vikarie Hl. Drei Könige). Da die Urkunde von 1460 auch den Altar Hl. Kreuz im Lettner erwähnt und dieser als Volksaltar für den Pfarrgottesdienst dem Schiff zugekehrt gewesen sein muß, stand der Johannesaltar wohl in der Chorachse auf der anderen Seite des Lettners im Chor. Graf Philipp von Katzenelnbogen stiftete 1460 zur rechten Seite des Pfarraltars den Altar St. Sebastian (vgl. § 15, Abschnitt 2b, Vikarie St. Sebastian). Da 1305 als Stiftung des Kanonikers und Kustos Wilhelm von Schöneck ein Altar (unbekannten Patroziniums) zur linken Seite der Kirche entstanden war (vgl. Liste der Kustoden), könnte die Lettnergruppe Ende des 15. Jahrhunderts vier Altäre in sich eingeschlossen haben, eine Anlage, die von den beiden Altären im Lettner bis an die Seitenschiffswände rechts und links von den Treppen hinauf zum Chor sich er-

streckt hätte. Eine konkrete Vorstellung über die Verbindung der Altäre im Lettner zu den beiden anderen Altären besteht nicht.

Krypta: Aufgrund ihrer großzügigen baulichen Gestaltung und unter Berücksichtigung der bis 1528 (Einführung der Reformation) dauernden Wallfahrten darf man in der Krypta das Goargrab vermuten. Nach der Heimholung der Gebeine des hl. Goar aus Karden (1321) entstand ein Hochgrab, dessen Deckplatte – eine bedeutende Arbeit aus dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts – sich seit 1660 in der katholischen Kirche befindet (vgl. § 20).

Kirchenschiff: Über die Anordnung der Nebenaltäre mit den ihnen verbundenen Vikarien können keine Angaben gemacht werden, desgleichen nicht über den ursprünglichen Platz der steinernen Kanzel (rechts vom heutigen Aufgang zum Chor), einer Arbeit der Zeit um 1460; sie zeigt Christus als Lehrer zusammen mit den vier Evangelisten und dem hl. Goar in Kielbogennischen (Dehio, Handbuch S. 774).

8. Grabinschriften in der Kirche

In der Urkunde vom Jahre 1408, mit der Abt Friedrich von Prüm dem Grafen Johann von Katzenelnbogen das abwechselnde Besetzungsrecht für die 12 Kanonikate und 9 Vikarien in St. Goar überließ, heißt es, viele Vorfahren des Grafen seien in der Kirche von St. Goar beigesetzt (Demandt, RegKatz 1 S. 721 Nr. 2885). Der Grabstein der Adelheid von Waldeck, Gräfin von Katzenelnbogen, die am 1. September 1329 starb und vor dem Altar Johannes d. Ev. beigesetzt wurde (Demandt, RegKatz 1 S. 240 Nr. 719) und deren Grabstätte ihr Sohn, Graf Eberhard von Katzenelnbogen, im Jahre 1393 bezeugt (Demandt, RegKatz 1 S. 566f. Nr. 1991), befindet sich heute an der Westwand der Kirche (Knab, St. Goar S. 236). Abbildung bei F. Th. Klingelschmidt, Balduin von Trier und die Anfänge der mittelhheinischen Kunst (Hessenkunst 1913 S. 20).

Am Eingang der vom Chor aus gezählten ersten Kapelle am südlichen Seitenschiff steht der Grabstein des am 3. Oktober 1350 verstorbenen Prümer Abts Dieter von Katzenelnbogen mit der Inschrift

*Ter C millenis simul X quatuor V bis octobris trina damnabilis ipsa
ruina abbas Dietherus pulcher non tempore serus mortuus est, Christe
veni, peto cernat ut ipse*

(Demandt, RegKatz 1 S. 329 Nr. 1079 a). An der südlichen Seitenwand der Krypta sind stark betretene Grabsteine mit zum größten Teil nicht mehr lesbaren Inschriften geborgen (um 1480, 1519, 1521; Dehio, Handbuch S. 774). Von Interesse am Grabstein des 1519 verstorbenen Priesters

Philippus dürfte das eckige Birett sein. In Oberwesel trugen die Angehörigen beider Stifte – wie die an den Kirchen Liebfrauen und St. Martin erhaltenen Grabsteine zeigen – runde Birette, die der Trierer Erzbischof 1635 für das ganze Bistum mit der Vorschrift zum einheitlichen Gebrauch von eckigen Biretten untersagte (vgl. S. 305). Ob der St. Goarer Grabstein auf Prümer Einfluß hinweist – es könnte ja auch der Grabstein eines nicht zum Stiftsklerus gehörenden Priesters sein, der sich ein Grab im Stift gekauft hatte, wie dies in der Oberweseler Liebfrauenkirche möglich war (K. Abt. 153 Nr. 101 S. 193) – muß dahingestellt bleiben. Zur Deckplatte vom ehemaligen Hochgrab des hl. Goar in der Krypta, die 1660 in die vom Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels gestiftete neue katholische Kirche überführt wurde, vgl. § 9 u. 20.

Zu den nach der Reformation aufgestellten bzw. angebrachten Grabdenkmälern, von denen die des Landgrafen Philipp II. von Hessen († 1583) und seiner Gemahlin Anna Elisabeth von Pfalz-Simmern († 1609) in der zweiten Kapelle am nördlichen Seitenschiff besonders erwähnenswert sind und die der Purifizierung bei der Restaurierung von 1843 nicht zum Opfer fielen, vgl. Grebel, St. Goar S. 35f. und Dehio, Handbuch S. 774.

9. Nebengebäude und Stiftsbering

Der Lageplan von 1737 (Pauly, Topographie/St. Goar) läßt um die Kirche – deutlich voneinander abgegrenzt – drei Gebäudegruppen erkennen:

a) Dem Turm gegenüber auf der anderen Seite der Oberen Straße liegt die alte Burg der Vögte des Stifts, der Grafen von Katzenelnbogen. Die Burg ist 1219 bezeugt (MrhUB 3 Nr. 114 S. 110).

b) Der Plan zeigt zwischen dem Chor der Stiftskirche und der Heiligen Gasse einen Innenhof mit einem *Gallerie* genannten Abschluß zum Platz am Chor der Kirche. Die auch vom Platz zugängliche *Gallerie* ist wohl als Rest eines Kreuzganges zu deuten, der ein rundes Brunnenhaus gehabt zu haben scheint und der von der Kirche zu dem großen Gebäude an der Heiligen Gasse führte, das als *Closter* bezeichnet wird. Hier ist ohne Zweifel das alte *claustrum*, der gemeinsame Wohnbezirk aus der Zeit vor Auflösung des gemeinsamen Lebens des Stiftsklerus gemeint. Ein Teil dieses Gebäudes (mit einem Treppenturm) ist auf dem Plan von 1737 als frühere Wohnung eines Kanonikers bezeichnet. An ein schmales rechteckiges Gebäude, das parallel zur *Gallerie* den Kreuzganghof abschließt, ist die Goarskapelle eingezeichnet, *worinn der H. Goar gewohnt und*

begraben. Unter Berücksichtigung der Wallfahrt zum Goargrab (bis 1528) liegt der Gedanke nahe, daß das schmale Gebäude als Verbreiterung des Kreuzgangs an dieser Stelle eine Art Halle für die Versammlung der Pilger bildete.

c) Rechts vom Chor der Kirche weist eine von zwei Seiten begehbare Treppe zu einem Nebenraum und von dort in das nördliche Seitenschiff. Wie bei der Baugruppe links vom Chor führt auch hier eine *Galerie* zu einem großen Gebäude mit der Bezeichnung *Aptey*; es ist das den Äbten von Prüm gehörende Wohngebäude, das Abt Dieter von Katzenelnbogen 1344 an der Stelle des älteren Sitzes der Prümer Äbte errichtet hat. Abtei, Kirche, ein nicht näher bezeichnetes Wohngebäude an der Oberen Straße und der Woherbach (heute Lohbach) umschließen den kleinen älteren Kirchhof, über den von einer Brücke über den Woherbach Wege zum nördlichen Seitenschiff der Kirche und zur *Galerie* führen, die sich über eine Treppe zum Platz am Chor der Kirche öffnet. Auf dem linken Ufer des Woherbachs ist als *Alte Kirch* die Marienkapelle eingezeichnet. In ihr stiftete der aus St. Goar stammende Dr. Nikolaus Burgmann, Domdekan von Speyer, 1413 einen Altar, der später – wegen der Mitwirkung bei der Besetzung der Vikarie – der Schöffentaler genannt wurde; er hatte 1737 seinen Platz im südlichen Seitenschiff der großen Kirche. Die Marienkapelle wurde bis 1772 als Beinhaus (*Kernter*) für den anschließenden großen Friedhof benutzt, dann verkauft und 1773 abgebrochen. Die Begrenzung des Friedhofs bildet nach Nordwesten ein Kanonikatshaus, dem gegenüber – auf der anderen Seite der Oberen Straße – die *Dechaney* eingezeichnet ist.

Unmittelbar anschließend an das frühere Wohnhaus der Äbte von Prüm zeigt der Plan von 1737 das 1825 abgebrochene Rathaus und neben diesem das Hospital mit Kapelle, das in einem Ablassbrief von 1344 erwähnt wird. Es war aber – so Grebel (St. Goar S. 385 f.) – nicht dieses Hospital, sondern der am Ende der Heiligen Gasse gelegene *Jerusalemshof* das ältere und zum Stift gehörende Hospital, in welchem Pilger und Kranke, die von auswärts kamen, Aufnahme fanden, während das Hospital am Rhein für die Stadtarmen bestimmt war.

Der Stiftsbering ist zwischen dem *Closter* an der Heiligen Gasse und der Marienkapelle (diese eingeschlossen) rund 80 m lang und zwischen dem Rathaus und der Oberen Straße rund 50 m breit. Unter Einschluß des großen Friedhofs ergibt sich eine Länge von rund 115 m. Die Ausdehnung in der Länge würde noch größer, wenn man die Dechaney und das Kanonikatshaus mit Sicherheit in den ursprünglichen Stiftsbering einbeziehen könnte.

10. Kirchenschatz. Liturgische Handschriften

Vom Kirchenschatz der Stiftskirche ist – soweit zu sehen – nichts erhalten. Ältere Verzeichnisse fehlen.

Eine liturgische Handschrift unbekanntem Inhalts, beschrieben als Buch mit silbernen Deckeln, goldenen Buckeln und einem Bild des hl. Goar, kam 1626 von St. Goar an den Landgrafen Georg von Hessen nach Darmstadt und wurde von diesem dem Bischof von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, geschenkt (Gebel, St. Goar S. 19–23, 376 u. 543). Eine Anfrage nach dem Verbleib der Handschrift im Domschatz oder Diözesanmuseum Osnabrück wurde negativ beantwortet.

2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

§ 4. Das Archiv

1. Geschichte des Archivs

In der Zusammenfassung der Maßnahmen, die durch Prümer Äbte im Zeitraum zwischen 1089 und 1138 zur Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse des in Not geratenen Stifts durchgeführt wurden, steht die Nachricht, die *privilegia* des Stifts seien beim Brand der früheren Kirche (*in exustione prioris ecclesie*) vernichtet worden (MrhUB 1 Nr. 501 S. 556). Andere Nachrichten über das Archiv sind nicht erhalten.

2. Die noch vorhandenen Bestände

a) Das Archiv des Stifts und der Evangelischen Kirchengemeinde St. Goar zählt unter 140 Urkunden und 72 Faszikeln Akten insgesamt 44 Urkunden aus der Zeit vor der Einführung der Reformation (1528). Von den Akten haben die unter Nr. 84 vereinigten Präsenzrechnungen besondere Bedeutung, weil sie – auch wenn es nur wenige Stücke seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts sind – einen Einblick in die über die Auflösung des Stifts hinaus weitergeführte Verwaltung der Güter und Einkünfte des Stifts bieten. In den Jahren 1564 und 1565 hat der Diakon Johann Gryphius (Greif) die Rentbriefe des Stifts nach ausstellenden Gerichten der Umgebung von St. Goar gegliedert und sie in ein aus mehreren Heften in Folio bestehendes Chartular zusammengetragen (Abt. Akten Nr. 84). Der ganze bis in das 19. Jahrhundert reichende Bestand in St. Goar ist ein Musterbeispiel für die nachreformatorische Verwendung von Kirchengut für Aufgaben in Kirche, Schule, Studienförderung usw.

b) Das Landeshauptarchiv Koblenz hat in Abteilung 166 einen Bestand von 72 Urkunden und einem halben laufenden Meter Akten mit 161 Einzelstücken. In die Zeit vor Einführung der Reformation (1528) gehören 27 Urkunden. Der größte Teil des Bestandes betrifft die Verwaltung der Stiftsgüter bis zur Säkularisation. Die Frage, aus welchem Grund und auf welchem Weg – direkt aus St. Goar oder über Marburg (vgl. Demandt, RegKatz, Einleitung S. 26) – dieser Bestand nach Koblenz gelangte, wurde nicht untersucht.

§ 5. Die Bibliothek

Nachrichten über die Stiftsbibliothek sind, soweit bekannt, nicht erhalten. Die Bemerkung über eine Verschleppung von Bibliothek und Reliquien 1626 im Hessischen Erbfolgekrieg (Hdb. der hist. Stätten. Rheinland-Pfalz S. 293) beruht wohl auf einer irrigen Interpretation der Vorgänge von 1626, als Landgraf Georg von Hessen sich in St. Goar nach Reliquien erkundigen ließ und die liturgische Handschrift mit dem (unzutreffenden) Zusatz erhielt, die Gebeine Goars seien im Jahre 1130 zusammen mit der Kirche verbrannt (§ 3, Abschnitt 10 u. § 20).

3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

§ 6. Namen und Lage. Patrozinien

Das Stift St. Goar entstand aus der Zelle des hl. Goar an dem durch das Biebernheimer Tal herabkommenden Wocherbach dicht oberhalb der Mündung des Bachs in den Rhein. Der Bach heißt in der durch den Prümer Mönch Wandalbert 839 überarbeiteten älteren Lebensbeschreibung Goars *Wocara* oder *Wochara* (MGH. SSrerMerow. 4 S. 411) und führt den Namen Wocher noch im Lageplan von 1737. Die Umbenennung in Lohbach erfolgte nach 1773 im Zuge der Errichtung einer lederverarbeitenden Fabrik an der Stelle der früheren Marienkirche (vgl. § 3, Abschnitt 1).

Das ältere Marienpatrozinium: Da die Abtei Prüm die Goarszelle nicht gegründet, sondern samt dem bei der Zelle lebenden Klerikerkollegium in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts übernommen hat, ist das Patrozinium jener Kirche zu berücksichtigen, die zur Zeit der Übernahme bestand. Nach der 839 durch den Prümer Mönch Wandalbert überarbeiteten älteren Lebensbeschreibung hat der aus Aquitanien kommende Priester Goar am Wocherbach eine kleine Kirche (*ecclesiola*) erbaut, in der er Reliquien Marias, Johannes' d.T., der zwölf Apostel und vieler anderer Heiligen barg. Die Kapelle wird wieder genannt im Zusammenhang mit der Einweihung einer größeren Kirche spätestens im Jahre 781: In sie verbrachte man die aufgesuchten und gefundenen Gebeine Goars, bevor sie in die größere Kirche überführt wurden (vgl. § 20).

Das jüngere Goarpatrozinium: Wenn von einem jüngeren Patrozinium im Unterschied zu einem älteren gesprochen wird, dann bezieht sich diese Unterscheidung auf zwei Patrozinien für zwei Kirchen, die freilich durch den Bezirk miteinander verbunden waren, innerhalb dessen sie entstanden. In seinem Bericht über die Einweihung der Goarkirche durch den Mainzer Erzbischof Lull und die ihm assistierenden Bischöfe von Speyer und Würzburg erwähnt der Prümer Mönch Wandalbert 839 diesen Bezirk mit der auf die Gründung Goars zurückgehenden Marienkirche und der als Begräbnisstätte Goars geltenden Goarkapelle. Zwischen Marienkirche und Goarkapelle ist spätestens 781 die größere Goarkirche geweiht worden (MrhR 1 S. 96 Nr. 291). Diesen Bezirk mit den drei Heiligtümern zeigt noch fast 200 Jahre nach dem Aufhören des Goarkults (1528) der Lageplan von 1737 (Pauly, Topographie/St. Goar).

Das Goarpatrozinium wird für 1089 wieder bezeugt (MrhUB 1 Nr. 501 S. 555). Es hat der um die Goarszelle entstandenen Siedlung den Namen St. Goar gegeben und damit alle Jahrhunderte überdauert. Auf eine ältere Siedlung bei der Goarszelle, die bereits vor deren Gründung bestand, hat Heyen unter Erwähnung der archäologischen Funde aufmerksam gemacht. Der Name dieser Siedlung ist nicht erhalten; sie hieß jedenfalls nicht Trigorium (vgl. Heyen, St. Goar S. 87ff.).

§ 7. Von den Anfängen bis zur Übernahme der Goarszelle durch die Abtei Prüm (765/782)

Die Anfänge des Stifts liegen im Dunkeln. Von einer Stiftsgründung durch den hl. Goar zu sprechen, ist ebenso unmöglich wie eine Fragestellung, in der die Goarszelle am Rhein – ihre Gründung und Entwicklung – nicht berücksichtigt würde. Ihre Geschichte ist für das Stift im wörtlichen Sinne fundamental und muß deshalb im Zusammenhang mit der historischen Übersicht behandelt werden.

Quellen zu Goars Leben und zur Entwicklung der Zelle am Rhein enthalten die 839 durch den Prümer Mönch Wandelbert überarbeitete Vita Goaris (MGH. SSrerMerow. 4 S. 402–423) und die 839 ebenfalls von Wandelbert verfaßten Miracula s. Goaris (MGH. SS. 15 S. 361–373).

Der Priester Goar kam unter König Chlodwigs (†511) Sohn Childebert I. (511–558) aus Aquitanien an den Rhein und ließ sich dort in dem zu Trier (*suburbano Treverico*) gehörenden Gebiet von Oberwesel (*infra terminum Wasaliacinse*) am Wocherbach (*ubi fluviolus Wocara vocatur*) nieder und erbaute mit Erlaubnis des Trierer Bischofs (*una cum consensu episcopi, qui tunc temporis Treverorum presul esse denoscitur*), dessen Name mit Felicius angegeben wird, eine kleine Kirche (*ecclesiolam fecit*), in der er Reliquien Marias (der Mutter des Herrn), Johannes' des Täufers, der zwölf Apostel und vieler anderer Heiligen barg.

Die Datierung mit der Regierungszeit des Königs Childebert will mit dem Hinweis, Chlodwig sei sein Vater gewesen, offensichtlich exakt sein. Nach dem Urteil von Eugen Ewig verrät die Vita Goaris in ihren ersten Sätzen eine Kenntnis der politischen Verhältnisse des frühen 6. Jahrhunderts, die für einen zur Zeit König Pippins (†768) schreibenden Verfasser erstaunlich ist; erstaunlich auch – so Ewig – die sehr altertümliche Ortsangabe für Oberwesel mit *in suburbano Treverico*, einem Ausdruck, der in karolingischer Zeit nur noch zur Bezeichnung der Vorstädte, in merowingischer Zeit aber zur Bezeichnung der Diözese oder der Civitas gebraucht wurde. Es spricht auch für den Verfasser, daß er für den Trierer

Bischof – er nennt ihn Felicius, doch ist ohne Zweifel Fibičius, der Vorgänger des seit 525/526 regierenden Niketius gemeint – einen nur aus der Trierer Bischofsliste und aus der Frühgeschichte der Trierer Abtei St. Maximin bekannten Namen angibt (vgl. E. Ewig, Trier im Merowingerreich. 1954 S. 88–97).

Die Angaben über Goars Tätigkeit am Rhein werden Ende des Kapitels 1 und in der ersten Hälfte des Kapitels 2 der Vita Goaris (S. 411/412) in zwei sehr unterschiedlichen Berichten geboten. Das Ende des Kapitels 1 ist mit einer Häufung von Bibelzitatenausgeschmückt und berichtet – und hier ergibt sich wohl ein Hinweis auf Schlußfolgerungen aus der Goarverehrung im 8. und 9. Jahrhundert – über Goar, er habe den Heiden jener Gegend gepredigt und viele von ihnen bekehrt, außerdem viele Kranke geheilt. Den Beweis dafür sieht der Verfasser der Vita darin, daß auch in seiner Zeit am Grab des Mannes Gottes Blinden das Augenlicht, Tauben das Gehör und anderen von Dämonen oder vom Fieber geplagten Kranken die Heilung geschenkt werde.

Von diesen mehr allgemeinen Bezeugungen unterscheidet sich der Bericht in Kapitel 2 durch seine kühle Sachlichkeit: Goar lebte als Priester, der täglich – mit Ausnahme des Karfreitags – die Messe feierte (*missarum solemniam pro populo celebrare*), die Psalmen sang und die Fremden (*peregrinos*) und Armen (*pauperes*), die dort des Weges kamen (*qui ibidem per illam semitam pergebant*), liebenswürdig aufnahm (*libenter suscipiebat*) und für sie mit frohem Herzen nach Kräften sorgte (*cum hilaritate alebat secundum vires suas*).

Diese wenigen Sätze enthalten eine präzise Nachricht über die Tätigkeit Goars als geistlicher Leiter eines Hospizes am Rhein, eine Nachricht, die in Wandalberts *Miracula s. Goaris* von 839 mehrfach unter Hinweis auf die Tugend des Heiligen in der Übung der Gastfreundschaft unterstrichen wird. Es ist deshalb die Frage zu stellen, welche Voraussetzungen am Wocherbach rheinabwärts von Oberwesel zur Übung dieser Gastfreundschaft in so besonderer Weise geboten waren, daß Goar sich gerade hier niederließ. Gelegenheiten zur Eröffnung eines Hospizes bestanden schließlich überall, wo der Verkehr Menschen vorüberführte. Die in den römischen Straßenkarten rheinaufwärts von Koblenz genannten Orte Boppard, Oberwesel und Bingen hätten solche Gelegenheit wohl auch geboten.

Wenn die Verkehrsverhältnisse am Rhein und besonders auf dem Rhein im 6. Jahrhundert so waren, wie sie von Wandalbert für das 8. und 9. Jahrhundert beschrieben und wie sie noch im ausgehenden 19. Jahrhundert im Rückblick auf die Vergangenheit geschildert werden, wenn in der unmittelbaren Nähe des Wocherbachs Stromschnellen die Rheinfahrt

so gefährdeten, daß alle Personen außer dem Schiffspersonal an Land gingen und den Weg bis oberhalb der Stromschnellen zu Fuß zurücklegten, dann war hier eine Stelle zwischen Koblenz und Bingen, wo sich zwangsläufig viele Menschen einfanden, die auf Unterkunft und Obdach angewiesen waren und denen ein mit missionarischem Geist erfüllter Priester etwas mehr geben konnte als Nahrung und ein Dach über dem Kopf.

Wandalbert berichtet über die Stromschnellen und die Gefährlichkeit der Schifffahrt: *Cum . . . contra eum locum venissent, ubi ex latentium sub aqua saxorum voragine et undarum conlisione rapidissima gravia sepe navigentes discrimina patiuntur, qui locus in flumine ab ecclesia beati Goaris passibus fere centum aut paulo longius abest, rapta submersaque navicula perierunt* (Miracula S. 368, 20); er berichtet über den Schiffbruch, den Maximinus vom Stift St. Gereon in Köln erlitt (Miracula S. 369, 26); er schildert sehr anschaulich das mühsame Geschäft, ein Schiff mit Hilfe von Halfen, die hintereinander auf dem Leinpfad am langen Seil das Schiff zogen, durch die Stromschnellen zu bringen (Miracula S. 370, 27). Noch 1735 sind die Stromschnellen an der St. Goarer Bank als Wasserfall im Rhein dargestellt (Stadtarchiv St. Goar, Hessisches Archiv Fach 13/1; zu den geschilderten Verhältnissen vgl. Heyen, St. Goar S. 96). Noch Ende des 19. Jahrhunderts wird im Rückblick auf noch nicht so lange vergangene Zeiten die Lage so geschildert: „Vormals war die Gefahr der Durchfahrt an der Bank so groß, daß die Schiffer vorher Frauen und Kinder ans Land setzten, damit sie zu Fuß, später auch mit der Bahn sicher an dieser Stelle vorbei vorüberkämen; sie gingen wieder an Bord entweder zu Oberwesel oder, wenn das Schiff dort ‚festmachte‘, an der ‚Goldgrube‘ unterhalb des Bettecks beim Salmenfang Klodt. Enkele (einzelfahrende) Schiffe, besonders die großen Schraubenlastdampfer, mußten mit Dampfbootvorspann oder mit Zuhilfenahme von Menschenkräften durch diese gefahrvollen Stromschnellen gebracht werden“ (Knab, St. Goar S. 224).

Die Frage, wie lange die Tätigkeit Goars in seinem Hospiz am Rhein dauerte, kann nicht exakt beantwortet werden, doch ergibt sich aus der Vita Goaris in Verbindung mit Einzelheiten aus der Lebensbeschreibung des seit 525/526 regierenden Trierer Bischofs Niketius ein absteckbarer zeitlicher Rahmen wie folgt.

Auf die kurzen und wenigen Sätze über die Tätigkeit Goars folgt eine lang und breit aufgemachte Erzählung über den Zusammenstoß Goars mit einem feindseligen und unwürdigen Trierer Bischof namens Rustikus (Vita Goaris S. 412–419, Kapitel 3–7). Alle späteren Erwähnungen dieses Bischofs beruhen auf dieser in der Abtei Prüm entstandenen Vita, die sich

auf die jüngere Trierer Bischofsliste ausgewirkt hat (vgl. Heyen, St. Paulin S. 294f.). Wandalbert von Prüm hatte 839 offensichtlich bereits Schwierigkeiten mit der Einordnung dieses Bischofs in die Liste mit der Reihenfolge Fibitius (Felicius)-Abrunkulus-Niketius-Magnerich. Da Niketius nach dem Zeugnis des Gregor von Tours der unmittelbare Nachfolger des Abrunkulus war und Magnerich nach dem Zeugnis des Venantius Fortunatus auf Niketius folgte, Rustikus aber von der Vita Goaris selbst (S. 419–421, Abschnitt 8–9) in die Zeit des Merowingerkönigs Sigibert I. (561–575) gesetzt wird (vgl. Ewig, Trier im Merowingerreich S. 89), hat Wandalbert eine Lösung der Frage auf die Weise versucht, daß er die Abstammung des Königs Childebert I. von König Chlodwig (†511) mit der Umschreibung abschwächte, Childebert sei aus dem Geschlecht oder der Sippe (*prosapia*) Chlodwigs hervorgegangen: Eine Kombination zwischen Childebert II. (592–595) und Sigibert III. (633/34–656) bot sich an; damit war die Tätigkeit Goars aus dem 6. in das 7. Jahrhundert geschoben. Regino von Prüm nennt in seiner Chronik ausdrücklich Childebert II., und Sigibert von Gembloux datiert die Ankunft Goars am Rhein auf das Jahr 600 (vgl. die Einleitung zur Vita Goaris von B. Krusch a. a. O. S. 404/405). Für Rustikus bleibt aber während der Regierung Sigiberts III. kein Platz, da diese Zeit durch die Regierungsjahre des Trierer Bischofs Modoald (614/25 bis etwa 647/49) ausgefüllt ist (vgl. Ewig, Trier im Merowingerreich S. 117). Man hat in der Prümer Version der Trierer Bischofsliste Rustikus schließlich einen Platz zwischen den Bischöfen Fibitius (Felicius) und Abrunkulus – also zu Anfang des 6. Jahrhunderts – gegeben, doch kann dann die von der Vita Goaris behauptete zeitliche Nähe des Rustikus zu König Sigibert I. (561–575) nicht gehalten werden.

Krusch hat daraus die Folgerung gezogen, Rustikus habe überhaupt nicht existiert und sein Name sei nur deshalb in die jüngere Trierer Bischofsliste gekommen, weil man die spöttische Apostrophierung eines ungebildeten Trierer Bauernbischofs (*episcopus rusticus*) durch gelehrte Prümer Mönche mißverständlich auf einen Bischof Rustikus (*episcopus Rusticus*) bezogen habe (Krusch a. a. O. S. 405). Vor Jahren habe ich dieser Deutung zugestimmt¹⁾, bin inzwischen aber der Ansicht, daß die These von Eugen Ewig mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, weil sie Platz für den Konflikt Goars mit einem Trierer Bischof zur Zeit des Königs Sigibert I. läßt. Ewig vermutet in Rustikus einen von König Chlotar I. (†561) nach der Vertreibung des Trierer Bischofs Niketius eingesetzten Gegenbischof und datiert die Auseinandersetzung zwischen Rustikus und Goar in die Zeit um 555/561. Chlotars I. Nachfolger Sigibert I. rief nach seinem

¹⁾ F. PAULY, Der heilige Goar und Bischof Rustikus (TrierTheolZ 70. 1961 S. 47–54).

Regierungsantritt 561 Bischof Niketius nach Trier zurück (Ewig, Trier im Merowingerreich S. 89 u. 100/101)¹⁾.

Diese möglichen Eckdaten eingeschlossen, die sich mit den Trierer Bischöfen Fibitius (Felicus) und Niketius ergeben, kann die Tätigkeit Goars am Rhein ein halbes Jahrhundert gedauert haben. Eine über einige Jahrzehnte sich erstreckende Tätigkeit an einem Hospiz, bei dem man sich Gehilfen und Gleichgesinnte vorstellen kann, die sich einfanden – Gefährten des hl. Goar werden ja in einem angelsächsischen Kalender des 9. Jahrhunderts zusammen mit ihm genannt – erklärt nicht nur zwanglos das Weiterbestehen des Hospizes, sondern auch die Kontinuität des Gedenkens an den bei der kleinen Kirche des Hospizes beigesetzten Gründer, wie sie uns rund 200 Jahre später bei der Übernahme der *cella sancti Goaris* durch den Prümer Abt Assuer um das Jahr 765 begegnet.

Abschließend ist noch die Mitteilung der Vita Goaris zu erwähnen, König Sigibert I. habe nach dem mißglückten Versuch des Bischofs Rustikus, Goar zu Fall zu bringen und ihn als unreligiösen Tagedieb hinzustellen (zu den Einzelheiten vgl. Pauly, Der hl. Goar S. 48f.; Heyen, St. Goar S. 91f.), daran gedacht, Goar zum Bischof von Trier zu ernennen, doch habe sich Goar dagegen mit der Erklärung gewehrt, er wolle lieber sterben als zu Lebzeiten eines Bischofs dessen Amt zu übernehmen und so vor dem Angesicht Gottes zu sündigen; man solle den Bischof, der zur Buße bereit sei, diese Buße auch tun lassen. Der König habe jedoch weiter gedrängt, so daß Goar sich nur mit einer Frist von 20 Tagen in sein Hospiz am Rhein habe retten können, wo er dann in die von Gott erbetene Krankheit fiel, so daß er den König weder nach 20 Tagen noch nach sieben Jahren wiedersehen konnte. Die Boten des Königs, die ihn dann aufsuchten, um ihn zum König zu geleiten, habe er unter Hinweis auf seine Krankheit auf das Unmögliche des Plans hingewiesen, und der König habe schließlich mit der Bemerkung, das Volk sei nicht würdig, einen solchen Bischof, und er nicht würdig, einen solchen Lehrer zu erhalten, von seinem Plan abgelassen. So hatten die Königsboten nur Goars letzten Wunsch an den König, ihm vor seinem Tode die Priester Agrippinus und Eusebius zu senden, aus dem Hospiz am Rhein mitgenommen. Drei Jahre später sei Goar dann in Gegenwart der beiden Priester sowie anderer Priester und Diener Gottes in der Zelle am Rhein gestorben und am Woherbach begraben worden (Vita Goaris S. 419–423, Kapitel 8–12).

Über die Unmöglichkeit der wörtlichen Übernahme der Bemühungen König Sigiberts I. zur Besetzung des Trierer Bischofsstuhls mit Goar

¹⁾ Gegen die Deutung Ewigs wendet sich E. WISPLINGOFF in einer Rezension zu Ewigs Buch (RheinVjbl 19. 1954 S. 245). Vgl. dazu Heyen, St. Goar S. 92.

braucht kein Wort verloren zu werden, wenn man die Rückberufung des vertriebenen Bischofs Niketius durch den König im Auge behält. F. J. Heyen hat indes die Frage gestellt, ob der König nicht versucht haben könnte, der Wahl zwischen Niketius und Rustikus durch die Ernennung eines Dritten zu entgehen, und ob nicht die zweite Berufung des Goar nach dem Tode des Niketius – über das Jahr ist nichts bekannt – erfolgt sein könnte (Heyen, St. Goar S. 93).

Mehr als eine Frage ist in dieser Sache wohl nicht möglich. Es ist jedoch eigenartig: So wie die Vita Goaris mit erstaunlich exakten Angaben zur frühen Geschichte des 6. Jahrhunderts beginnt, so könnte auch ihr Ende mit der Erwähnung der Priester Agrippinus und Eusebius an konkrete Verhältnisse anknüpfen: Beide Namen sind in Boppard – wo eine christliche Gemeinde seit spätrömischer Zeit bestand und Kleriker in fränkisch-merowingischer Zeit bekannt sind – in den weiblichen Formen *Agrippina* und *Eusebia* auf Grabsteinen dieser Zeit belegt (vgl. oben S. 8).

§ 8. Von der Übernahme der Goarszelle durch die Abtei Prüm (765/782) bis zum Ende des 11. Jahrhunderts

Über die Entwicklung der Goarszelle nach dem Tode Goars wissen wir nichts. Sie taucht erst rund 200 Jahre später wieder aus dem Dunkel der Geschichte auf, und zwar mit zwei wichtigen Einzelheiten: Das Grab Goars wird kultisch verehrt, und in der *cella sancti Goaris* lebt eine Klerikergemeinschaft von sechs Personen unter der Leitung des Erpingus.

Der Prümer Mönch Wandalbert hat seinem Bericht über die *Miracula s. Goaris* von 839 eine Zusammenfassung der Einzelheiten angefügt, auf welche Weise und von wem die Goarszelle in den Besitz der Abtei Prüm übergegangen ist (*Commemoratio quemadmodum et a quo cella sancti Goaris fuerit monasterio Prumiae sociata*; MGH. SS. 15 S. 372/73). Er schreibt, der Prümer Abt Assuer habe von König Pippin (751–768) die Vergünstigung erhalten, auf seinen Reisen überall die Dienste der königlichen Höfe in Anspruch zu nehmen. Auf einer Reise von Prüm in das Gebiet von Worms (*in Vangionum provinciam*) bog er nach St. Goar (*ad Sanctum Goarem*) ab, um dort diese Dienste in Anspruch zu nehmen, wurde aber am Ort, dem ein gewisser Erpingus vorstand, so schlecht bedient, daß er dem König berichtete, es sei schändlich, daß ein solcher Ort jede menschenwürdige Gastfreundschaft vermissen lasse, wo einst unter Goars Leitung gerade diese Tugend in besonderer Weise geübt worden sei. Der König versprach zunächst in allgemeiner Form die Behebung des Mißstandes, übertrug dann aber auf der Versammlung zu

Attigny dem Abt persönlich die Regelung der Angelegenheit. Das war um das Jahr 765. Wandalbert bemerkt dazu ausdrücklich, diese Zuweisung der Goarszelle sei nicht an die Abtei Prüm und ihre Mönche, sondern an den Abt Assuer nach Benefizialrecht erfolgt (*sed abbati tantum est beneficii ad regendum iure commissa*).

Zur Zeit, als nach dem Tode Pippins Karl der Große regierte, entstand – so fährt Wandalbert fort – zwischen dem Abt Assuer und dem Trierer Bischof Weomad ein Streit über die Goarszelle, über welche der Bischof ältere Rechte geltend machte, während der Abt sich auf die königliche Schenkung berief. Karl der Große ließ die Angelegenheit dreimal durch zuverlässige Beauftragte sorgfältig prüfen. Sie kamen zu dem Ergebnis, die Ansprüche des Abtes auf den Besitz der Zelle könnten sich auf königliches und kirchliches Recht stützen (*regii scilicet quam ecclesiastici iuris possessionem loci sepe dicti existere*). Bischof Weomad aber gab sich mit dieser Untersuchung nicht zufrieden, so daß Karl der Große gezwungen war, die Sache nochmals zu behandeln. Das geschah auf der Versammlung an den Quellen der Lippe, wo der Prümer Klostervogt Ratbert (*Rabert*) zusammen mit zwölf Männern, die wohl Eideshelfer waren, den Anspruch des Abtes bestätigte und den des Bischofs zurückwies. Die Versammlung fand wahrscheinlich im Juli 782 statt (*MrhR* I S. 97 Nr. 295). Karl der Große schenkte nun die Goarszelle der Abtei Prüm und ließ über das Urteil eine Urkunde ausfertigen, die zur Zeit Wandalberts im Prümer Archiv war, später aber verlorenging.

Die Hartnäckigkeit des Bischof Weomad in seinem Anspruch auf die Goarszelle entspricht den klaren Aussagen zu Anfang der *Vita Goaris*, daß Goar nämlich mit Zustimmung des Trierer Bischofs die Zelle am Rhein gegründet hat. Man kann auch noch die Erklärung der beiden Trierer Kleriker aus der sonst so dubiosen Rustikus-Erzählung hinzuziehen, die sich in der Goarszelle mit dem Vorwand einführten, sie seien gekommen, um die der Trierer Bischofskirche (St. Peter) geschuldeten Kerzen abzuholen (*se luminaria ad partem sancto Petro Treverico quaerere*; *Vita Goaris* S. 413, Kapitel 3). B. Krusch hat daraus den Schluß auf eine jährlich dem Trierer Dom geschuldete Kerzenlieferung gezogen (*Vita Goaris*, Einleitung S. 405).

Die Entscheidung Karls des Großen, bei der die Trierer Rechte entweder nicht beachtet oder als nicht mehr erheblich im Sinne des Rechts betrachtet wurden, hat F. J. Heyen wohl befriedigend mit der steigenden Bedeutung erklärt, die das germanische Eigenkirchenrecht gegenüber dem kirchlichen Recht gewonnen hatte, so daß zwar niemand die geistliche Zuständigkeit des Trierer Bischofs für die Goarszelle bestritt, dem Bischof aber jedes weitere Recht im Sinne eines Eigentums an der Goarszelle abge-

sprochen wurde. Als Eigentümer in diesem Sinne konnten Pippin und Karl der Große nach den gewandelten Rechtsanschauungen ihrer Zeit, wie sie durch den Kloostervogt Ratbert und seine zwölf Eideshelfer vorgetragen wurden, durchaus frei über die Goarszelle verfügen (vgl. Heyen, St. Goar S. 99).

Der Prümer Abt Assuer hat den von König Pippin erhaltenen persönlichen Auftrag, für die Goarszelle zu sorgen, offensichtlich mit großem Eifer ausgeführt, und zwar noch vor der Schenkung der Goarszelle an die Prümer Abtei durch Karl den Großen. Wandalbert berichtet darüber 839 in einem Einleitungskapitel zu den *Miracula s. Goaris* (S. 363–365, Kapitel 1).

Zu der Zeit, als König Pippin dem Abt Assuer die Goarszelle zuwies, waren an ihr Kleriker tätig, die den Gottesdienst hielten. Assuer übernahm diese Kleriker und sah auch sie in seinen Auftrag eingeschlossen, die Verhältnisse der Goarszelle zu verbessern: die Kleriker sollten im liturgischen Dienst und im Studium gefördert werden. Bald begann Assuer mit dem Bau einer neuen Kirche (*basilica*) über dem Grab des Heiligen. Diese Kirche sollte durch ihre Größe dem wachsenden Andrang des Volkes gewachsen sein (*quae et amplitudine sui populo recipiendo sufficeret*), aber auch durch ihre Ausschmückung den Verdiensten des Heiligen besser entsprechen (*et decore congruentior meritis beati confessoris existeret*), dessen Grab freilich noch unbekannt war, obwohl man es in der kleinen Kapelle nicht weit von der Marienkirche vermutete. Assuer ließ diese Kapelle unangetastet, legte die Fundamente zur neuen Kirche und vollendete sie.

Was Wandalbert nun schildert, ist in besonderer Weise der Beachtung wert. Zur Konsekration sandte Karl der Große den Mainzer Erzbischof Lull, den Bischof Basin von Speyer und den Bischof Megingaud von Würzburg. Das ist auffallend, da zur Konsekration einer Kirche innerhalb des Trierer Bistumssprengels der Bischof von Trier zuständig war. Vielleicht erklärt sich der Vorgang, wenn man den Streit zwischen Bischof Weomad und Abt Assuer um die Goarszelle berücksichtigt. Es mag Weomad, der seine Rechte bereits durch König Pippin verletzt sah, wenig Interesse an der Konsekration einer neuen Kirche geäußert haben, die seinen Kontrahenten zum Erbauer hatte, es mag aber auch Karl der Große dem gegen eine Entscheidung seines Vaters widerspenstigen Trierer Bischof gezeigt haben, was alles ein Herrscher vermochte, wenn er das wollte; es mögen auch beide Motive – die Ablehnung auf der einen und der Wille zur Demonstration auf der anderen Seite – ineinander übergegangen sein.

Die Konsekrationsfeier verlief nicht ohne Störung. Die Bischöfe mit ihrem Gefolge und Abt Assuer mit einer Abordnung von Prümer Mön-

chen waren mit dem Volk versammelt. Als man aber in der Kapelle, in der man Goars Grab vermutete, nach den Gebeinen suchte, um sie von dort zur neuen Kirche zu überführen, erwies sich der Untergrund der Kapelle, nachdem man ihn ganz auf- und umgegraben hatte, als leer. Der etwas verwirrte Erzbischof ließ die sechs Kleriker der Goarszelle zu sich bringen und beauftragte sie, zu beten, damit die Gebeine ihres Patrons gefunden würden. Dann wurde die Konsekrationsfeier unterbrochen; die Bischöfe begaben sich mit dem Abt zu Tisch. Die Kleriker beteten, aber dann ergriff einer von ihnen – er hieß Madalbert – eine Hacke und sagte: Nun, so Gott will, wird sich zeigen, wo mein Herr begraben liegt (*Nunc, si Deus volet, ubi meus dominus situs sit, palam erit*). Er grub nicht weit von der Ostwand der Kapelle die Erde auf, stieß auf eine Höhlung, griff hinein und bekam ein seidenes Tuch zu fassen. Bald hatte man einen Sarkophag freigelegt, in welchem sich ein Sarg aus Blei mit den Gebeinen Goars fand (*corpus viri sancti intra sarcofagum in locello plumbeo repperitum est*). Man legte den Bleisarg auf eine Bahre (*feretrum*) und brachte ihn zunächst in die nahe Marienkirche. Der Plan der Bischöfe, die Gebeine Goars nun in einer großen Prozession um den ganzen Ort zur neuen Kirche zu geleiten, ließ sich nicht durchführen, weil – so Wandalbert – der Heilige selbst widersprach und man die Gebeine nicht von der Stelle bekam, bis dann Erzbischof Lull das Zeichen deutete und unter Hinweis auf Goars Bescheidenheit die Überführung in die neue Kirche auf dem kürzesten Wege anordnete, wo Goar in dem ihm bereiteten Grab beigesetzt wurde.

Die Konsekration der Kirche hat spätestens im Jahre 781 stattgefunden (MrhR 1 S. 96 Nr. 291). Wenn die in einem Kalender der Trierer Benediktinerabtei St. Maximin aus dem 9. Jahrhundert zum 25. Oktober eingetragene *Dedicatio s. Goaris* sich auf die Kirchweihe in St. Goar bezieht und die Weihe an einem Sonntag erfolgte, lassen sich mehrere mögliche Termine für das Jahr der Weihe ermitteln: 772 und 778 (vgl. § 23, Abschnitt 2d).

Wie bereits mehrfach erwähnt, war die Goarszelle bei ihrem Übergang an die Abtei Prüm mit einem Kollegium von sechs Klerikern besetzt, die deutlich von den Mönchen der Abtei Prüm unterschieden werden. In der älteren Literatur – und von dort bis in unsere Tage übernommen (vgl. Dehio, Handbuch S. 772) – wird behauptet, die Abtei Prüm habe nach der Übertragung der Goarszelle dort ein Mönchskloster eingerichtet, das 1136 in ein Kollegiatstift umgewandelt worden sei (vgl. Grebel, St. Goar S. 24–28; Knab, St. Goar S. 41–43). Diese Behauptung läßt sich aus einer Betrachtung und Analyse der Quellen nicht stützen.

Die Überlieferung von Lorsch, daß Herzog Tassilo von Bayern nach seiner Verurteilung durch Karl den Großen auf der Reichsversammlung zu

Ingelheim (788) seines Herzogtums enthoben und am 6. Juli 788 in St. Goar geschoren wurde (*ad sancto Goare pridie nonas Iulias tonsuratus est*; MGH. SS. 1 S. 33), besagt für sich allein nichts über die Existenz eines Mönchsklosters, da mit der Erteilung der Tonsur die Fähigkeit zur Bekleidung eines weltlichen Amtes aufgehoben wurde. Der Prümer Mönch Wandelbert macht in den 839 geschriebenen *Miracula s. Goaris* MGH. SS. 15 S. 365–372) einen sehr genauen Unterschied zwischen den Klerikern der Goarszelle und den Prümer Mönchen, die an bestimmten Tagen mit ihrem Abt nach St. Goar kamen. Für die Zeit um 836 spricht er von Ekkibald, dem Propst von St. Goar (*Miracula s. Goaris* S. 371, Kap. 32). Zur Frage des Propstes vgl. § 13, Abschnitt 1.

Freilich begegnet in einem Bericht Wandelberts für St. Goar auch der Ausdruck *monasterium* (*Miracula s. Goaris* S. 368, Kap. 20) und im berühmten Testament der Erkanfrida von 853 wird das *monasterium* St. Goar wieder genannt. Gerade an diesem Testament aber läßt sich deutlich zeigen, daß der Begriff *monasterium* ein übergeordneter Begriff war, mit dem im 9. Jahrhundert Kirche und Gebäude eines Mönchsklosters ebenso bezeichnet wurden wie Kirche und Gebäude einer mit Weltklerikern besetzten Kirche im Sinne der später so bezeichneten Kollegiatstifte, finden sich doch unter den *monasteria* des Erkanfrida-Testaments neben dem Trierer Domstift auch die Trierer Kollegiatstifte St. Paulin und St. Eucharius (vgl. Pauly, *Topographie/St. Goar*). Als König Otto III. im Jahre 992 auf Bitten des Trierer Erzbischofs Egbert die ihm heimgefallenen Güter seines Getreuen Haricho in Werlau an St. Goar schenkte, vermachte er sie der Kirche des hl. Goar und den dort Gott und den Heiligen dienenden Brüdern (*ecclesie sancti Goaris et fratribus ibidem deo sanctisque famulantibus*; MGH. DO III Nr. 96 S. 507). Wenn im Prümer Güterverzeichnis (Urbar) von 893, der großen Besitzzusammenfassung der Eifelabtei, bei der Behandlung der Güter in St. Goar, auf dem Taunus und auf dem Hunsrück, für die St. Goar das Zentrum war, der Ort zwar häufig genannt, aber kein einziges Mal ein Kloster oder Mönche dort erwähnt werden (MrhUB 1 Nr. 135 S. 161, 175, 181, 187, 192, 194–196), dann hat dieses Schweigen sein Gewicht. Wenn schließlich der Prümer Exabt Caesarius in seinem Kommentar zum Güterverzeichnis von 893 im Jahre 1222 die alten Prümer Besitzungen in Altrip am Rhein (*cella fratrum nostrorum religiosorum monachorum*), Kesseling bei Adenau (*congregatio nostrorum monachorum*) und Revin a.d. Maas (*de monachis Prumiensis ecclesie prioratum*) erwähnt, die früher einmal mit Mönchen besetzt waren, von St. Goar aber sagt, es sei mit Kanonikern besetzt, von einer früheren Besetzung mit Mönchen jedoch schweigt (MrhUB 1 Nr. 135 S. 195 u. 199), dann kommt diesem internen Prümer Zeugnis eine entscheidende Bedeutung zu.

Es ist auch eine Prümer Quelle, in der die Verhältnisse in St. Goar für das Jahr 1089 eindeutig beschrieben werden: Bei der Kirche des hl. Goar leben Kanoniker, denen (*beati Goaris canonicis*) der Prümer Abt Wolfram zum Lebensunterhalt Einkünfte der Abtei Prüm auf dem Taunus zuweist (MrhUB 1 Nr. 501 S. 555). Wie man sieht, mußte nicht im Jahre 1136 ein Kloster in St. Goar in ein Kanonikerstift umgewandelt werden. Weder die Prümer noch die St. Goarer Überlieferung bieten – sieht man von dem doppeldeutigen Begriff *monasterium* ab – einen Hinweis auf ein Mönchskloster, wohl aber Hinweise auf ein Kanonikerstift.

Die Entwicklung vom Klerikerkollegium bei der Goarszelle, wie es in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts bestand, bis zum Kollegiatstift des 11. Jahrhunderts kann nicht verfolgt werden, weil für die Zwischenzeit die Quellen fehlen. Wenn der Propst Ekkibald von St. Goar, den Wandelbert für die Zeit um 836 erwähnt (vgl. weiter oben), Vorsteher dieser Klerikergemeinschaft war, dann dürfte diese – wohl nach der Weihe der von Abt Assuer erbauten neuen Kirche – zahlenmäßig auf einen höheren Stand gebracht worden sein, und zwar durch die Prümer Äbte, von denen Wandelbert im Hinblick auf Assuer (759–804), Tankrad (804–829) und Markward (829–839) sagt, sie hätten das Kloster Prüm regiert und die Zelle des hl. Goar in Besitz gehabt (*Miracula s. Goaris* S. 373).

Der Prümer Exabt Caesarius bemerkt 1222 in seinem Kommentar zum Güterverzeichnis seiner Abtei vom Jahre 893, St. Goar gehöre neben dem Marienstift in Prüm und dem Stift Münstereifel zu den drei Hauptsitzen (*sedes principales*) eines Prümer Abtes (MrhUB 1 Nr. 135 S. 195 Anm. B). In dieser Bezeichnung kommt die Bedeutung zum Ausdruck, die die genannten Orte für einen Prümer Abt als Stützpunkte für die Verwaltung der im 9. Jahrhundert außergewöhnlich großen Prümer Grundherrschaften zwischen dem Neckar und dem Niederrhein hatten. Man würde die Bedeutung der *sedes principales* wohl unangebracht einengen, wollte man sie als Neben- oder Sommerresidenzen eines Prümer Abtes erklären. Wie die Listen der Dekane und Kustoden zeigen, konnten Angehörige eines Kollegiatstifts dem Abt und der Abtei bei Verhandlungen an weit von Prüm entfernten Orten wertvolle Dienste leisten.

§ 9. Vom Ende des 11. Jahrhunderts bis zur Einführung der Reformation (1528)

Wie an anderer Stelle im einzelnen darzulegen ist (vgl. § 25), ist das ausgehende 11. Jahrhundert für die Geschichte des Stifts eine Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs, der Verachtung und Bedrückung

durch die Leute der Umgebung sowie der Mißstände im Chor- und Gottesdienst; es bleibt offen, welches Übel die anderen zur Folge hatte. Der Prümer Abt Wolfram suchte die Lage 1089 zunächst durch eine wirtschaftliche Sanierung zu bessern, indem er dem Stift das Dorf Nochern auf der anderen Seite des Rheins am Taunusabhang und andere Einkünfte zuwies, um den Kanonikern einen regelmässigen Lebensunterhalt zu sichern. In diese Zeit oder wenig später muß auch der Kirchenbrand (vgl. oben § 3, Abschnitt 4) angesetzt werden, der trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten neue Baumaßnahmen erforderlich machte, von denen die dreischiffige Krypta und die Grundmauern der Chorflankentürme noch heute erhalten sind. Die Errichtung der Krypta legt den Gedanken an einen Neubau des Chors in dieser Zeit nahe, wenn man nicht annehmen will, daß die Krypta bis zur Erbauung des heutigen Chors (Mitte des 14. Jahrhunderts) als Hochchor gedient hat.

Für 1171 ist der erste Dekan des Stifts bezeugt, der zusammen mit den Pröpsten der zur Abtei Prüm gehörenden Kollegiatstifte in Prüm und Münstereifel als Zeuge in einer Urkunde des Prümer Abts Gregor mitwirkte. Kanoniker des Stifts sind erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bekannt. Man sieht, wie spärlich die St. Goarer Überlieferung bis zu diesem Zeitpunkt fließt. Vielleicht sind die wirren politischen Verhältnisse nach dem Tod Kaiser Friedrichs II. († 1250) nicht unschuldig: Boppard wurde seit 1249 mehrfach belagert und erobert (Heyen, Fiskus Boppard S. 43f.), Graf Dieter von Katzenelnbogen war auf der Burg Rheinfels über St. Goar von einem Heer des rheinischen Landfriedensbundes vom Herbst 1255 an über ein Jahr eingeschlossen (Demandt, RegKatz 1 S. 91 Nr. 121). Das von Grebel mit 8000 Fußknechten und 1000 Reitern beschriebene Belagerungsheer (Grebel, St. Goar S. 74–76), gegen das die Burg mit Erfolg verteidigt wurde, dürfte die Stadt St. Goar nicht geschont haben. Mit diesen oder ähnlichen Wirren nach 1250 könnte die Flüchtung der Gebeine des hl. Goar nach Karden in Verbindung stehen. Als der Trierer Erzbischof Balduin am 14. März 1321 die Rückführung nach St. Goar anordnete, scheinen die Reliquien bereits geraume Zeit im Hochaltar der Kardener Kastorkirche geruht zu haben; der Erzbischof verpflichtete nämlich Dekan und Kapitel von Karden, den St. Goarer Stiftsherren die Heimführung zu ermöglichen, auch wenn dabei der Hochaltar abgebrochen oder aufgebrochen werden müßte (*fracto altari*; vgl. § 20). In St. Goar jedenfalls betrachtete man die Heimholung als ein so bedeutendes Ereignis, daß man für die Reliquien ein neues Hochgrab errichten ließ, dessen Deckplatte mit der lebensgroßen Darstellung des hl. Goar im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts vollendet wurde (vgl. Dehio, Handbuch S. 775).

Die Deckplatte – Rahmen und Fassung sind erneuert – zeigt Goar mit Heiligenschein im Meßgewand unter einem achteckigen Baldachin in Form eines zweistöckigen und nach oben sich verjüngenden gotischen Zentralbaus mit Strebebeylern und Maßwerkfenstern. Der Baldachin wird von zwei Engeln gehalten. Goar trägt in der linken Hand das Modell einer Kirche mit Vierungsturm und steht – rechts und links von zwei anderen Engeln begleitet, von denen der eine Goars linke Hand mit der Kirche stützt, während der andere das geraffte Gewand hält – auf einem sich krümmenden Dämon. Die Deckplatte kam 1660 aus der Krypta der Stiftskirche in die durch den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels gestiftete neue katholische Kirche in St. Goar, die der Weihbischof des Erzbischofs von Mainz am 6. Juli 1660 – also am Fest des hl. Goar – weihte. Vgl. § 3, Abschnitt 7 u. § 20.

Die Stiftsgeschichte des 15. Jahrhunderts steht im Zeichen einer die Möglichkeiten der Vogtei mehr und mehr ausnutzenden Politik der Grafen von Katzenelnbogen. Im Jahre 1408 überließ Abt Friedrich von Prüm dem Grafen Johann von Katzenelnbogen und dessen Nachfolgern das Recht zur alternierenden Besetzung der 12 Kanonikate und 9 Vikarien des Stifts. Die Minderung der Rechte eines Prümer Abtes, der das Besetzungsrecht bisher allein ausgeübt hatte, wird mit dem Hinweis auf die seit jeher gute Schirmherrschaft des Grafenhauses und in der Hoffnung gewährt, daß Graf Johann das Stift nicht werde untergehen lassen. Hier ist klar und deutlich auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten hingewiesen, ohne daß deren Ursachen genannt würden: Die Einkünfte der Kanonikate und Präbenden sind so zurückgegangen, daß die Inhaber kaum noch den Lebensunterhalt hatten (Demandt, RegKatz 1 S. 721 Nr. 2585). Zur endgültigen Regelung der Frage durch die päpstliche Bestätigung im Jahre 1423 vgl. § 12, Abschnitt 1. Zwar behielt sich der Prümer Abt Johann im Jahre 1449, als er dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen die Rechte der Abtei in St. Goar und der Umgebung auf Wiederkaufsrecht verkaufte, seine geistlichen Rechte am Stift vor (vgl. § 18, Abschnitt 4 u. 5), doch muß man dabei berücksichtigen, daß zu diesen Zeitpunkt bereits jüngere Vikarien bestanden, die nicht durch den Prümer Abt besetzt wurden, und daß zu ihnen 1460 noch vier andere Vikarien kamen, für die der Graf von Katzenelnbogen als Stifter das Präsentationsrecht ausübte (vgl. § 15, Abschnitt 2b). Der Einfluß des Grafenhauses auf die Zusammensetzung des Stifts nahm also im 15. Jahrhundert stetig zu. Die schlechte Quellenlage für diesen Zeitraum läßt eine Antwort auf die Frage, wie etwa die Grafen ihren Einfluß bei der Wahl der Dekane durch das Kapitel ausgenutzt haben, nicht zu.

§ 10. Die Einführung der Reformation (1528) und ihre rechtliche Auswirkung auf das Stift

Landgraf Philipp von Hessen, dessen Familie seit 1479 im Besitz der Grafschaft Katzenelnbogen war (Demandt, RegKatz, Einleitung S. 69), hatte sich 1524 als erster deutscher Fürst zur Reformation bekannt. Nachdem im Reichstagsabschied von Speyer (27. August 1526) die Reichsstände übereingekommen waren, es bis zu einem allgemeinen Konzil oder einem deutschen Nationalkonzil mit ihren Untertanen in Sachen der Religion so zu halten, wie jeder Stand es gegenüber Gott und dem Kaiser glaube verantworten zu können, ließ Landgraf Philipp im Oktober 1526 in Homberg eine Synode abhalten, nach deren Richtlinien die Reformation der Kirchen in Hessen durchgeführt werden sollte. Martin Luther, dem die Homberger Ordnung zur Begutachtung vorgelegt wurde, lehnte eine solche Fülle von Gesetzen – es waren 195 Leitsätze in 34 Kapiteln – ab und riet zu einem langsameren Vorgehen. Der vom Landgrafen Philipp einberufene Landtag in Kassel traf im Oktober 1527 die Anordnung, daß Ordensleute, die in ihren Klöstern zu bleiben wünschten, so auszustatten seien, daß sie mit Studium oder Beschaulichkeit ein geistliches Leben weiterführen konnten. Austretende sollten eine Entschädigung erhalten. Geistliche Stiftungen mußten erhalten bleiben.

Am 18. Oktober 1527 erging an den Statthalter in St. Goar die Mitteilung des Landgrafen, daß Adam Krafft – er wurde 1528 Professor an der landgräflichen Universität Marburg – mit der Durchführung einer Kirchenvisitation in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen beauftragt sei. Entscheidenden Einfluß bei der Durchführung hatte der mit Krafft nach St. Goar kommende Pfarrer Gerhard Eugenius Ungefug. Er legte im Dezember 1527 der versammelten Pfarrerschaft der Grafschaft in Gronau die Richtlinien der landgräflichen Kirchenreform vor: 1. Feier des Gottesdienstes nach Martin Luthers Büchlein von der deutschen Messe. 2. Bei der Austeilung des Abendmahls ist der Kanon der Messe auszulassen. 3. Die abgöttisch verehrten Bilder in den Kirchen sind zu beseitigen. 4. Es sollen nicht mehr so viele Kerzen wie bisher angezündet werden. 5. Die Wallfahrten sind einzustellen. 6. Es sollen nicht mehr so viele Feiertage wie bisher gehalten werden. Am 1. Januar 1528 hielt Pfarrer Ungefug – er wurde 1531 Superintendent der Niedergrafschaft Katzenelnbogen – in der St. Goarer Stiftskirche die erste evangelische Predigt¹⁾.

Diese geschichtliche Entwicklung bietet den Hintergrund für das Ende des Stifts St. Goar. In der Literatur findet man darüber entweder unzu-

¹⁾ Nach Heinrich STEITZ, Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau I. 1961 S. 29–36.

treffende oder ungenügende Angaben. Der sonst mit Einzelheiten gut vertraute Grebel schreibt: „Das Collegiatstift wurde aufgehoben und den Geistlichen desselben die Wahl gestellt, entweder zur Reformation überzutreten, oder mit einer lebenslänglichen Rente sich zurückzuziehen. Die zwölf *Canonici* blieben ihrem alten Glauben treu, die drei jüngsten *Vicarien* traten jedoch zur Reformation über und wurden als Pfarrer in Pfalzfeld, Nastätten und Nochern angestellt. Das Kloster wurde für die reformierten Schulen eingerichtet, dem Superintendent die Dechanei zur Wohnung angewiesen, und den beiden Hilfsgeistlichen die in der Oberstraße gelegenen *Vicarien-Häuser* eingeräumt. Von den zwölf *Canonicaten* und neun *Vicarien* erhielt der Superintendent als Besoldung 3 *Canonicate*, der erste Prediger 2 *Canonicate* und die *Vicarie St. Antonii*, der zweite Prediger 2 *Canonicate* und die *Vicarie St. Barbara*; der erste Schulmeister erhielt . . . die Einkünfte der *Vicarie St. Petri*, der zweite Schulmeister jene der *Vicarie St. Michaelis*, und der Organist die Gefälle der *Vicarie St. Joannis Evangelistae*. Die noch übrigen 5 *Canonicate* und 4 *Vicarien* wurden theils zu Stipendien für arme Studenten, theils zur Unterstützung des Hospitals in St. Goar, so wie des Hospitals Gronau verwandt. Die Umwandlung des Klosters Gronau in ein Hospital hatte im Jahr 1542 statt . . .“ (Grebel, St. Goar S. 97f.).

Diese Darstellung faßt eine Entwicklung von einigen Jahrzehnten zusammen. Albert Rosenkranz (Das Evangelische Rheinland 1. 1956 S. 339) wiederholt sie noch weiter verkürzt: „Damals wurde das Stift aufgehoben und seine 12 Kanonikate und 9 Vikarien auf die Pfarrer der Gemeinde und die Lehrer der Lateinschule verteilt, abgesehen von dem, was für Hospitäler und Beihilfen an unbemittelte Studenten verteilt wurde.“ Zur Verteilung vgl. weiter unten.

Friedrich Back (Die Evang. Kirche 2. 1873 S. 43–49) hat vor hundert Jahren die mit der Einführung der Reformation für das Stift sich ergebenden rechtlichen Probleme klar erkannt und auch beschrieben: Der Landgraf von Hessen konnte nur über jene Kanonikate und Vikarien verfügen, für deren Besetzung ihm das Verleihungsrecht zustand; er war also gehalten, die Erledigung solcher Kanonikate oder Vikarien durch Tod oder Verzicht der Inhaber abzuwarten, da das Stift als rechtliche Körperschaft zu bestehen nicht aufhörte. Ganz deutlich wird dieser Rechtszustand nach dem Tode des Dekans Johann von Arscheid (Orscheid), der 1536 als Dekan von St. Goar und von St. Kastor in Koblenz starb. Der Dekan hatte ein zweites Kanonikat in St. Goar in Besitz. Der Landgraf verlieh dieses Kanonikat nun dem Eobanus Hesse, Professor in Marburg, teilte die erfolgte Verleihung dem Kapitel in St. Goar mit und forderte dieses auf, Hesse als Stiftsgenossen anzunehmen und ihn in den Besitz seiner

Präbende zu setzen (Back S. 48/49). Der seit 1520 genannte Kanoniker Johann Kern verzichtete 1540 auf sein Kanonikat und starb bald darauf. Die Einkünfte der Präbende überwies der Landgraf für 10 Jahre dem Hartmann Clauwer zum Studium. Rudolf von Spay, der vermutlich vor 1528 Kanoniker geworden war, starb 1547. Landgraf Philipp genehmigte am 10. April 1547 die Verwendung der Einkünfte dieses Kanonikats zur Verbesserung der Pfarrbesoldung in St. Goar. Vgl. Liste der Kanoniker.

Da dem Kapitel das Recht zur Wahl des Dekans zustand (vgl. § 11 u. § 13, Abschnitt 2), konnte das weiterbestehende Kapitel nach dem Tod des 1536 verstorbenen Dekans Johann von Arscheid auch einen Nachfolger wählen. Als solcher erscheint 1539–1546 Johann Alberti. Er steht 1540 zusammen mit zwei Kanonikern und fünf Vikaren in der Liste jener Mitglieder des Kapitels, die in St. Goar Residenz halten und deshalb Einkünfte aus der Präsenzkasse beziehen. Als Kanoniker und Dekan unterschreibt er 1546 einen Rentbrief der Stiftsverwaltung. Um seine Nachfolge bewarb sich 1551 Gregor von Virneburg aufgrund einer päpstlichen Provisio. Diese Bewerbung konnte keinen Erfolg haben, weil keine Wahl durch das Kapitel erfolgte. Vgl. Liste der Dekane. Das Kapitel muß damals – wenn auch nur mit wenigen Mitgliedern – noch bestanden haben, weil der in Rechtsgeschäften erfahrene Gregor von Virneburg seine Bewerbung sonst nicht über den Erzbischof von Trier an die hessischen Statthalter und Räte weitergegeben hätte. Die Bewerbungsschreiben sind im St. Goarer Stiftsarchiv erhalten. Vgl. Liste der Dekane.

Das Stiftskapitel dürfte bald nach der Jahrhundertmitte erloschen sein. Zur Frage des Chor- und Gottesdienstes des Stifts nach 1528 vgl. § 23, Abschnitt 1. Über die Verwendung der Einkünfte der Kanonikate und Vikarien gibt eine Zusammenfassung aus dem Jahre 1585 Auskunft (K. Abt. 166 Nr. 111 S. 162):

Superintendent:	Stiftsdechanei und 3 Kanonikate
Pfarrer E. (d. h.	
Johann Erlenbach):	2 Kanonikate und die Vikarie St. Antonius
Pfarrer Johann	
Greif (Gryphius):	2 Kanonikate und die Vikarie St. Barbara
Die Söhne des Pfarrers Greif,	
die in Tübingen studieren:	2 Kanonikate
Wendel Boß, gewesener	
Küchenmeister, für seinen	
Sohn, der in Helmstedt Jura	
studiert:	1 Kanonikat
Ludwig Zettemer,	
gewesener Kammerschenk:	1 Kanonikat

Klaus Wigand:	1 Kanonikat
Lehrer (z. T.):	Vikarie St. Peter
Organist:	Vikarie St. Johannes d. Ev.
Vakant:	Vikarie St. Katharina
Kinder des Pfarrers	
E(rlenbach):	Vikarie St. Salvator
Kinder des Johann Greif:	Vikarie St. Michael
Friedrich Tulitius:	Vikarie St. Johannes d. T.
Anton Castor, der zu Regensburg studiert:	Vikarie Hl. Geist

Ein Kanonikat erbrachte 1585 im Durchschnitt noch 9 Malter Korn und 5 Ohm Wein, eine Vikarie im Durchschnitt 16–24 Gulden. Die Präsenz erbrachte zusammen 424 Gulden, die unter die 3 Pfarrer (Kirchendiener), den Lehrer und den Organisten verteilt wurden. Zu den Pfarrern vgl. A. Rosenkranz, Das Evangelische Rheinland 2. 1958 S. 119 (Johannes Erlenbach) u. 175 (Johannes Gryphius-Greif). Der dort genannte Justus Gryphius aus St. Goar, seit 1594 Pfarrer in Werlau, könnte einer der Söhne des Johann Greif-Gryphius sein.

4. VERFASSUNG

§ 11. Die Statuten

Statuten sind nicht erhalten, doch muß das Stift Statuten gehabt haben, da in den Vereinbarungen zwischen Abt Friedrich von Prüm und dem Grafen Johann von Katzenelnbogen vom Jahre 1408 über die alternierende Besetzung der 12 Kanonikate und der 9 Vikarien das alte Recht des Kapitels zur Wahl des Dekans, des Kustos und des Kantors erwähnt wird (Demandt, RegKatz 1 S. 721 Nr. 2585). Berührt werden die Statuten auch in den Bestimmungen des Grafen Philipp von Katzenelnbogen vom Jahre 1460 über die Rechtsstellung der Vikare der vier von ihm gestifteten oder aufgebesserten Vikarien (Demandt, RegKatz 2 S. 1430–1434 Nr. 5098; vgl. § 15, Abschnitt 2b).

§ 12. Das Kapitel

1. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Das Kapitel bestand aus Kanonikern und Vikaren. Bei den Vikaren sind die Inhaber der im 14. und 15. Jahrhundert meist von den Grafen von Katzenelnbogen gestifteten bzw. aufgebesserten Vikarien, die zum Teil auch für Verwaltungsaufgaben im Dienst des Grafenhauses herangezogen wurden, von einer Neunergruppe von Vikaren älterer Ordnung zu unterscheiden, deren Benefizien noch Jahrzehnte nach Einführung der Reformation (1528) zusammen mit den Präbenden der Kanonikate einer besonderen Verwaltung unterliegen, während die durch Stiftungsnachrichten bezeugten Vikarien nicht mehr genannt werden. Zu erkennbaren Unterschieden in der Rechtsstellung der Vikare beider Gruppen – eine zusammenfassende Aussage ist in den Quellen nicht gefunden worden – vgl. § 15, Abschnitt 1.

Bis zum Jahre 1408 stand die Verleihung von Kanonikaten und Vikarien ausschließlich dem Abt von Prüm zu, soweit nicht höhere kirchliche Instanzen sich mit Erfolg in die Verleihung von Stiftspründen einzuschalten verstanden. Unter dem 14. Mai 1408 gaben Graf Johann von Katzenelnbogen und seine Frau Anna bekannt, von Abt und Konvent der Abtei Prüm eine besiegelte Urkunde über die zukünftige Besetzung der 12 Kanonikate und der 9 Vikarien in St. Goar erhalten zu haben: Unter Be-

rücksichtigung der schlechten wirtschaftlichen Lage des Stifts einerseits und der Tatsache andererseits, daß die Grafenfamilie immer ein guter Vogt und Schirmherr der Kirchen von Prüm und St. Goar gewesen sei, dürfe man erwarten, daß sie das Stift St. Goar nicht untergehen lassen werde. Abt und Konvent von Prüm überlassen deshalb dem Grafen Johann und seinen Erben das Recht zur abwechselnden Verleihung der genannten Kanonikate und Vikarien mit dem Abt von Prüm. Beide Seiten sollen – wie es Gewohnheit des Stifts ist – ihre Kandidaten dem Dekan und dem Kapitel vorschlagen (präsentieren), die dann von Dekan und Kapitel angenommen und eingesetzt werden. Den Anfang in diesem neuen Turnus soll der Abt von Prüm machen. Die Rechte des Kapitels zur Wahl des Dekans, des Kustos und des Kantors werden durch die neue Ordnung nicht berührt (Demandt, RegKatz 1 S. 721 Nr. 2585).

Für diese Vereinbarung, in der das Vertrauen in die Haltung des Grafenhauses hinsichtlich des Fortbestandes des St. Goarer Stifts recht vage und ohne jeden Hinweis auf eine konkrete Hilfe formuliert war (vgl. auch Demandt, RegKatz 1 S. 722 Nr. 2588/89), erbat Graf Johann von Katzenelnbogen im Jahre 1412 – es war die Zeit des großen abendländischen Schismas – von Papst Johann XXIII. die Bestätigung. Mit der Untersuchung und Bestätigung der Vereinbarung von 1408 wurde unter dem 12. August 1412 der Mainzer Erzbischof Johann II. Graf von Nassau, ein Neffe des Grafen Johann von Katzenelnbogen, beauftragt (Demandt, RegKatz 1 S. 751 Nr. 2694; 1 S. 766 Nr. 2729). Nach der Beilegung des Schismas auf dem Konzil von Konstanz (1417) wandte sich der Graf in dieser Sache an Papst Martin V., weil der Mainzer Erzbischof, der die 1412 erbetene Untersuchung geführt hatte, ein Anhänger Johanns XXIII. gewesen war, während im Bistum Trier, in dem Prüm und St. Goar lagen, der größte Teil der Geistlichkeit zu Gregor XII. gehalten hatte (Demandt, RegKatz 2 S. 895 Nr. 3173). Er erreichte im Mai 1423 eine Entscheidung durch den beauftragten Erzbischof Dietrich von Köln, der die Übereinkunft von 1408 bestätigte (Demandt, RegKatz 2 S. 898 Nr. 3179).

Fälle der Verleihung von Kanonikaten aufgrund einer päpstlichen Provisio sind bekannt, so – um einige anscheinend typische Beispiele erfolgreicher Bewerbungen über die päpstliche Kurie zu nennen – 1349 für Gerhard von Bastogne, den Sekretär des Trierer Erzbischofs Balduin, und 1350 für Winand von Briedel, den Nachfolger im Kanonikat des Magisters Albert, der Schreiber des Grafen von Katzenelnbogen gewesen war, ferner 1362 für Arnold von Dinslaken (vgl. Liste der Kanoniker). Bei 20 Fällen einer päpstlichen Provisio zwischen 1349 und 1425 waren die Bewerber nur in acht Fällen erfolgreich. Für Erfolg oder Mißerfolg scheint der Beantwortung der Frage eine entscheidende Bedeutung zuzukommen,

welche Personen (Erzbischof von Trier, Graf von Katzenelnbogen usw.) die Bitte um eine päpstliche Verleihung unterstützten. Zur sicheren Verleihung eines Kanonikats wählte der präsentationsberechtigte Abt von Prüm 1374 für Arnold von Lierschied einfach den Weg einer Präsentation bei der Kurie. Wurde – wie 1420 nach dem Tod des Kanonikers Otto von Kobern – von einer Mehrzahl von Bewerbern eine päpstliche Provisio vorgelegt, so hatte das Kapitel die Möglichkeit des Abwartens bis zum Verzicht von Bewerbern. Das Kanonikat des Otto von Kobern erhielt der Bewerber Wigand Piner, der seinem Namen nach aus St. Goar stammte.

Die Verleihung eines Kanonikats aufgrund einer Ersten Bitte eines Deutschen Königs ist nicht bekannt, doch war sie grundsätzlich möglich, da das Recht unbestritten war. Vgl. § 18, Abschnitt 2.

Die Möglichkeit zum Tausch eines Kanonikats bestand, wie die Transaktion zwischen Wigand Piner und Johann Rosen (Roselecher) im Jahre 1424 zeigt. Vgl. Liste der Kanoniker.

Neben der durch den Tod erlöschenden Mitgliedschaft ist der Verzicht, d. h. die Rückgabe der Präbende durch einen Kanoniker zu berücksichtigen. So hat der 1392–1401 in St. Goar bezeugte Kanoniker Dr. Nikolaus Burgmann von St. Goar, der später als Domdekan von Speyer, Kustos von St. Martin in Worms und Inhaber vieler anderer Pfründen begegnet, ganz gewiß auf das St. Goarer Kanonikat verzichtet, auch wenn eine Nachricht darüber nicht erhalten ist. Nach der Einführung der Reformation (1528), die das Stift als Körperschaft zunächst nicht berührte, stellte Landgraf Philipp von Hessen, bei dem das Kapitel um Richtlinien zur Behandlung des eines schlechten Lebenswandels bezichtigten Kanonikers Anton von Werlau bat, 1531 es dem Kapitel anheim, den Kanoniker zum Austritt aus dem Stift zu bewegen.

2. Pflichten und Aufgaben der Mitglieder des Kapitels

Das Fehlen von Statuten oder statutenähnlichen Bestimmungen läßt Mitteilungen über Pflichten und Aufgaben über das für jedes Stift geltende Maß hinaus nur aus gelegentlichen Erwähnungen in anderen Quellen zu. Daraus ergibt sich eine mehr fragmentarische Aneinanderreihung von Einzelheiten, die zudem noch aus weit voneinander entfernten Zeiten stammen.

a. Residenz und Präsenz, Disziplinarordnung und allgemeine Verpflichtungen

Die allen Kanonikern obliegende Verpflichtung zum Chorgebet setzt die Residenz am Ort voraus. Die Residenzzeit begann, wie die beiden

erhaltenen Präsenzrechnungen von 1442 und 1522 zeigen, mit dem Fest des hl. Goar (6. Juli) und endete im folgenden Jahr vor dem Goarsfest, war aber zweigeteilt: die erste Residenzperiode reichte bis zur Vigil von Weihnachten, die zweite von Weihnachten bis zum Ende des Residenzjahres. Die voneinander abweichenden Namenslisten lassen keinen Zweifel daran, daß Kanoniker und Vikare sich zu beiden Terminen oder auch nur zu einem zur Residenz melden konnten.

Die Präsenz beim Chor- und Gottesdienst war für die Kanoniker und Vikare wegen der anfallenden Präsenzgelder von nicht geringer Bedeutung (vgl. § 28, Abschnitt 1 u. 2). Die Frage nach der Präsenzdisziplin, d. h. wie groß die Zahl der präsenten Kanoniker und Vikare an den einzelnen Tagen des Jahres war, läßt sich aus den erhaltenen Präsenzrechnungen von 1442 und 1522 genau ablesen: Am Goarfest 1442 hielten Residenz und waren präsent zehn Kanoniker und fünf Vikare. Bei der Feier der Oktav des Goarfestes fehlte ein Kanoniker ganz, einem anderen und einem Vikar wurde für je eine Versäumnis ein bestimmter Betrag abgezogen und in die Präsenzkasse gelegt. Allgemein sind im Präsenzregister von 1442 bei den Jahrgedächtnissen weniger Versäumnisse notiert als bei den in die Woche fallenden Heiligenfesten. Am Goarfest 1522 hielten Residenz und waren präsent neun Kanoniker und acht Vikare. Die Versäumnisse halten sich in den 1442 beobachteten Grenzen. In beiden Registern fällt jedoch auf, daß bei den Präsenzstiftungen für die Werktage der Fastenzeit die Zahl der Abwesenden größer war. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, daß hier vom Aschermittwoch bis zum Karsamstag fast 50 Tage hintereinander einzeln abgerechnet wurden. Im allgemeinen ist festzustellen, daß in St. Goar 1522 Residenz und Präsenz des Kapitels im ganzen betrachtet beachtlich waren. Wenn man dem entgegenhält, daß spärliche Einkünfte Kanonikern und Vikaren nichts anderes übrig ließen, als möglichst oft präsent zu sein, dann muß auch berücksichtigt werden, daß die Präsenzstiftungen ja als Heilmittel gegen Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit gedacht waren und ihren Zweck in St. Goar offensichtlich weitgehend erreicht haben.

Ferien (*vacantiae*) werden im Präsenzregister von 1522 bei den Eintragungen über das *Canticum tenebrae* genannt, das an allen Freitagen des Jahres – wohl in Verbindung mit der Komplet – gehalten wurde. In den durchgehenden Aufzeichnungen ist der Monat Oktober nicht belegt, so daß man ihn – da alle anderen Monate für Kanoniker und Vikare einzeln abgerechnet sind – als Ferienmonat vermuten darf (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 32f.). Die Annahme wird gestützt durch die Eintragungen im Festkalender der Präsenzrechnung, in welchem die Zeit zwischen dem 21. September (Matthäus) und dem 25. Oktober (Fest der Kirchweihe) von Eintragungen frei ist.

In den Bestimmungen des Grafen Philipp von Katzenelnbogen über die vier von ihm gestifteten bzw. aufgebesserten Vikarien wird die Disziplinarordnung des Stifts berührt. Dekan und Kapitel sind verpflichtet, diese Vikare bei Verfehlungen zu strafen und zur doppelten Erfüllung der versäumten Verpflichtungen zu zwingen. Sollten Dekan und Kapitel in solchen Fällen lax handeln, dann sind die gräflichen Beamten, der Schultheiß, die Schöffen und die Gemeinde zu St. Goar verpflichtet, solchen Ungehorsam dem Erzbischof von Trier, seinem Offizial in Koblenz oder jemanden, der sonst Strafgewalt besitzt, anzuzeigen (Demandt, RegKatz 2 S. 1433 Nr. 5098).

b. Verpflichtungen für Fremde und Pilger

Die noch aus dem 8. Jahrhundert stammende Erwähnung des bei der Goarszelle bestehenden Hospizes weist auf die erste deutlich umschriebene Tätigkeit des Klerikerkollegiums hin. Hinzu kam mit der steigenden Verehrung des Grabes des hl. Goar wohl auch die Betreuung (Aufnahme, Pflege usw.) von Pilgern, die freilich aus den Quellen nicht mit unmittelbar konkreten Einzelheiten belegt werden kann. Nach Grebel diente der dicht bei der Kirche gelegene Jerusalemshof als Hospiz für Pilger und Kranke, die von auswärts kamen (vgl. § 3, Abschnitt 9), doch hat später – soweit zu sehen – kein Kanoniker das Amt (*officium*) eines Hospitalsmeisters ausgeübt. Die 1408 und in der erneuerten Urkunde von 1423 genannten Personen, unter denen auch ein Siechenmeister (*provisor infirmorum*) erwähnt wird, sind nicht Mitglieder des St. Goarer Kapitels sondern Mönche der Abtei Prüm (Demandt, RegKatz 1 S. 721 Nr. 2585; 2 S. 895 Nr. 3173). Hier kann für die voraufgegangenen Jahrhunderte eine Überlieferungslücke bestehen, die die langsame Verlagerung von Hospizaufgaben – also Dienstleistungen für die Beherbergung und Versorgung von Reisenden und Pilgern – verbirgt. Der Visitationsbericht von 1475 läßt in St. Goar eine auffallende Häufung von Berufen erkennen – es werden Müller, Schuster, Krämer und Herbergswirte genannt – wie sie so in keinem anderen Ort des Landkapitels Boppard begegnet. Hier könnten im Laufe der Zeit mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Stifts Aufgaben der Frühzeit abgegeben und von anderen Personengruppen übernommen worden sein.

c. Verpflichtungen zur Seelsorge im Bezirk St. Goar

Eine andere Aufgabe dürfte dem unter Karl dem Großen 782 endgültig an die Abtei Prüm übergebenen Stift aus dem der Abtei seit dem Ende

des 8. Jahrhunderts zugefallenen großen Besitz zu beiden Seiten des Rheins mit dem Zentrum in St. Goar zugewachsen sein. Wie die Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts zeigen, hatten der Pleban des Stifts und die drei Kapläne der zum St. Goarer Sprengel gehörenden Dörfer Nochern, Weyer und Holzfeld Seelsorgeaufgaben zu beiden Seiten des Rheins zu erfüllen (vgl. § 16). Der Gedanke liegt nahe, daß die Abtei Prüm für die mit ihren Grundherrschaften rechts und links des Rheins verbundenen Kirchen – oder sobald dort Kirchen im Zuge des Landesausbaus entstanden – auch die Priester der ihr gehörenden Zelle in St. Goar einsetzte, sobald das Kollegium zur Erfüllung dieser Aufgabe stark genug war. Eine solche Aufgabe könnte die Vergrößerung der Klerikergemeinschaft von sechs auf zwölf Mitglieder mitbestimmt haben. Obwohl im 16. Jahrhundert der Pleban im Dienst des Dekans tätig war (G. Abt. Akten Nr. 84/1540), kann über eine Regelung zur Erfüllung der Verpflichtungen in der Seelsorge – alleinige Verpflichtung des Dekans oder gemeinsame Verpflichtung von Dekan und Kanonikern – nichts gesagt werden. Die Tatsache, daß nach dem Präsenzregister von 1442 nur fünf von zehn residierenden Kanonikern Priester waren (G. Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 25), läßt sich im Sinne einer generellen Nichtbeteiligung der Kanoniker interpretieren, sie kann aber auch auf einen eingerissenen Mißstand hinweisen. Die mit St. Goar verbundenen Kirchen sind deshalb weder in Verbindung mit dem Kapitel noch unter den Pflichten des Dekans, sondern in § 16 (Die Stiftskirche als Hauptkirche des Pfarrbezirks St. Goar) zu behandeln.

Die Erfüllung von Seelsorgeverpflichtungen durch das Stift innerhalb eines Bezirks um St. Goar ist von den Bemühungen einzelner Kanoniker um die Verleihung auswärtiger Pfarrfründen zu unterscheiden. So besaß der Kanoniker Johann von Irlich mit päpstlicher Dispens die Pfarrfründe von Andernach. Der Kanoniker und Kustos Peter Eller war 1411 als Pfarrer von Werlau auch im Besitz der dortigen Pfarrfründe, die mit dem Amt durch das Koblenzer Stift St. Kastor verliehen wurde, dem Grundherrschaft und Patronatsrecht in Werlau gehörten (vgl. § 16). In den genannten und in ähnlichen Fällen mußten die Fründeninhaber die Verpflichtungen durch einen in ihrer Pfarrei tätigen Vertreter erfüllen lassen.

3. Rechte, Besitz und Einkünfte der Mitglieder des Kapitels

Außer den allen Kanonikern zustehenden Rechten, *stallum* im Chor, Stimmrecht bei den Kapitelssitzungen, dem aktiven und passiven Wahlrecht zu den Dignitäten und Ämtern (vgl. § 13 und § 14), konnten die

St. Goarer Kanoniker wahrscheinlich auch den von ihnen gewählten Dekan in sein Amt einführen (vgl. § 13, Abschnitt 2).

Wie in den Stiften Boppard und Oberwesel war auch in St. Goar die wirtschaftliche Basis für selbständige Pfründen in dem Sinne, wie sie in größeren Stiften einzelnen Mitgliedern übergeben und von diesen für die Gesamtheit bewirtschaftet wurden (vgl. Heyen, St. Paulin S. 157), zu klein. Es begegnen jedoch – freilich erst in Aufzeichnungen nach Einführung der Reformation (1528) erhalten – Grundstücke als Ausstattung von Kanonikaten, von denen man annehmen darf, daß sie – ebenso wie die Ausstattungen der Vikarien – von den Inhabern entweder selbst bewirtschaftet wurden oder zur Bewirtschaftung ausgegeben waren. So gehörten nach Aufstellung von 1585 zur Ausstattung der Stiftsdechanei acht Weinberge und ein Garten, der Stiftskustodie drei Weinberge und ein Garten, der Stiftskantorei drei Weinberge und zur Ausstattung der übrigen Kanonikate jeweils vier, drei oder weniger Weinberge. Auch die Vikarien St. Katharina, St. Antonius, St. Maria, St. Johannes d.T., St. Salvator, St. Barbara und St. Michael waren mit einigen Weinbergen dotiert (K. Abt. 166 Nr. 256). Ohne nähere Einzelheiten, die nicht zur Verfügung stehen, kann nicht gesagt werden, ob diese Grundstücke – von den Gärten abgesehen – zu den zur Haushaltsführung gehörenden Allodien zu zählen sind oder nicht. Nach einem um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschriebenen Register der Präsenz (G. Abt. Akten Nr. 84/B S. 37) mußten für die mit einzelnen Vikarien verbundenen Weinberge jährlich Pachtgelder an die Präsenz gezahlt werden. Zu den Allodien in Boppard vgl. oben S. 50.

Das genannte Einkünfteregister der Präsenz aus der Zeit um 1450 nennt stiftseigene Häuser, die als Kurien an Mitglieder des Kapitels gegen einen jährlichen Mietzins verliehen waren. Es zahlten der Dekan *de domo decanatus* 32 Schilling, der Kanoniker Johann Kemel *de domo et curia sua* 30 Schilling, der Kanoniker Eberhard *de curia et domo habitationis suae* an drei Terminen im Juli, September und Oktober insgesamt 19 Schilling, der Vikar Johann Henkenberg *de domo sua quam inhabitat* 29 Schilling, der Vikar Heinrich Frankenberg von seinem Vikarshaus oberhalb des Friedhofs (*supra cimiterium*) 6 Schilling, der Vikar Johann Dude *de domo vicariae suae* 7 Schilling, der Vikar Wigand Camphausen von seinem Vikariehaus zum Rhein hin gegenüber dem Beinhaus (*coram ossatorio*) 30 Schilling (G. Abt. Akten Nr. 84/B S. 36f.). – Grebel konnte 1848 außer der Kurie des Stiftsdekans noch die Lage von 5 Kanonikerkurien und einer Vikarskurie angeben (Grebel, St. Goar S. 372f.), deren genaue Lage – außer der bekannten Dechanei und einem Kanonikerhaus – mit Hilfe des Katasters wohl festzustellen wäre.

Über die besonderen Zuweisungen von Präsenzgeld an jene Mitglieder des Kapitels, die an bestimmten Chor- und Gottesdiensten teilnahmen, berichten die Jahresrechnungen der Präsenz von 1442 und 1522 in exemplarischer Weise (G. Abt. Akten Nr. 84/1442 u. 84/1522): Vom Präsenzmeister, dem 1522 ein Kanoniker und ein Vikar als Bürgen (*fideiussores*) zur Seite standen, verwaltet, gliedern sich die vielen Hundert Präsenzgeldstiftungen in zwei Gruppen: Die einen sind an bestimmte Heiligenfeste gebunden und werden mit den aus der Präsenzkasse oder aus Stiftungen bestimmter Personen fließenden Beträgen genannt und nach einem bestimmten Schlüssel – nach welchem die Kanoniker einen höheren Anteil erhalten als die Vikare – unter die Anwesenden verteilt. Nicht aufgehende Reste fließen in die Präsenzkasse (*cista*) zurück. Die Präsenzgelder der anderen Gruppe fließen aus den Jahrgedächtnisstiftungen der Kanoniker und jener Personen, die im Stift ihr Anniversar errichtet haben. Anders als bei den Präsenzgeldern der Heiligenfeste werden die der Jahrgedächtnisse zu gleichen Teilen unter die Anwesenden verteilt, von denen freilich diejenigen, die zum Jahrgedächtnis eine Messe gehalten hatten, auch ein zusätzliches Präsenzgeld erhielten.

4. Zusammenkünfte des Kapitels zur Beratung und Beschlußfassung

Einzelheiten über Kapitelssitzungen – die Institution ist 1474 im Prozeß gegen den Priester Johann von Bornich bezeugt (Demandt, RegKatz 2 S. 1616 Nr. 5785) – sind nicht überliefert.

5. Die zahlenmäßige Stärke und ständische Zusammensetzung des Kapitels

Die Urkunde vom Jahr 1408, mit der Abt Friedrich von Prüm dem Grafen Johann von Katzenelnbogen die alternierende Besetzung der St. Goarer Pfründen überließ, gibt die Stärke des Kapitels mit 12 Kanonikern und 9 Vikaren an. In diese Zahl waren Dekan, Kustos und Kantor, die vom Kapitel gewählt wurden, einbegriffen (Demandt, RegKatz 1 S. 721 Nr. 2585). Diese Zahl, die nur bei den Vikarien im Laufe des 15. Jahrhunderts noch angewachsen ist (vgl. § 15, Abschnitt 1), stellt das Endergebnis einer Entwicklung dar, die mit der Klerikergemeinschaft von 6 Personen im ausgehenden 8. Jahrhundert begonnen hatte. Ob die Zahl der Kanoniker nach der Übernahme der Goarszelle durch die Abtei Prüm im Zusammenhang mit dem Ausbau dieses neugewonnenen Stützpunktes durch Prümer Äbte am Rhein erhöht wurde (vgl. § 8) oder sich auch aus

dem Ausbau der Pfarrorganisation im St. Goarer Bereich zu beiden Seiten des Rheins ergab (vgl. § 16), kann nicht entschieden werden. Es könnten beide Gesichtspunkte – angemessene Repräsentanz von Abt und Abtei sowie neue sich ergebende Aufgaben – zusammen zur Auswirkung gekommen sein.

Wie in den Stiften von Boppard und Oberwesel findet sich unter den Kanonikern und den Vikaren eine nicht geringe Zahl von Angehörigen einheimischer Familien bzw. von Familien aus benachbarten Orten. Die Namen der Piner, Biß, Bart und Duden finden sich unter den Burgmannenfamilien der Burg Rheinfels über St. Goar oder in anderen Diensten der Grafen von Katzenelnbogen, während die Rode, Ernesti, Fabri, Alberti (Albrechter) und andere als Bürger in St. Goar und Umgebung im 14. und 15. Jahrhundert häufig begegnen (vgl. Demandt, RegKatz, Register). Dabei ist zu berücksichtigen, daß in der Kanonikerliste Zeiten mit dichten Belegungszahlen mit solchen abwechseln, in denen nur wenige Namen genannt werden. Das gilt im Sinne einer dürftigen Überlieferung vor allem für die letzten drei Generationen vor Einführung der Reformation (1528).

§ 13. Die Dignitäten

1. Der Propst

Der Titel ist mit einem Fragezeichen zu versehen, weil ein Propst in St. Goar nur ein einziges Mal in den *Miracula s. Goaris* des Prümer Mönchs Wandalbert vom Jahre 839 erwähnt wird: *Ekkibaldus ipsius loci praepositus* (MGH. SS. 15 S. 371). Er wird als Zeuge in der menschlich so ansprechenden Erzählung über den Bauern genannt, der dem hl. Goar für die Heilung des kranken Sohnes einen Bienenstock gelobt und ihn nach geschehener Heilung nach St. Goar bringt. Es ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß die Klerikergemeinschaft bei der Goarszelle, die 765/781 sechs Personen umfaßte, unter der vom Prümer Abt Assuer entfalteten Initiative beim Ausbau der Zelle zahlenmäßig so vergrößert wurde, daß ihr 839 ein Propst vorstand, zumal später ja ein Kollegium von 12 Kanonikern in Erscheinung tritt. Es muß jedoch auch berücksichtigt werden, daß die Goarszelle nach Ausweis des Prümer Urbars von 893 ein Hauptstützpunkt der Abtei für den Güterbesitz am Mittelrhein rechts und links des Flusses war und daß Prümer Mönche mit dem Titel eines Propstes (*praepositus*) in Urkunden der Abtei im 9. und 10. Jahrhundert an nicht weniger als zehn Stellen genannt werden (MrhUB 1, Register S.

729). Der Propst Ekkibald von 839 könnte ein solcher mit Verwaltungsaufgaben beauftragter Prümer Mönch in St. Goar gewesen sein. Im anderen Falle wäre an eine Aufhebung der Propstei der Klerikergemeinschaft zu denken. Wirtschaftlich sehr schwierige Verhältnisse, mit deren Behebung die Abtei Prüm im ausgehenden 11. Jahrhundert begann, sind aus der wirtschaftlichen Entwicklung des Stifts bekannt (vgl. § 25) und könnten zu einer Einsparung der Propstei bereits vor diesem Zeitpunkt geführt haben. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die von der Abtei Prüm gegründeten und ihr unterstellten Kollegiatstifte in Münstereifel und in Prüm selbst – das Prümer Stift ist eine Gründung aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts – Propste hatten. Sie werden zusammen mit dem Dekan von St. Goar in einer Urkunde des Prümer Abtes Gregor vom Jahre 1171 als Urkundenzeugen genannt. Vgl. Liste der Dekane von St. Goar.

Die zwischen 1408 und 1423 ausgefertigten Urkunden über die abwechselnde Besetzung der 12 Kanonikate und 9 Vikarien in St. Goar durch den Abt von Prüm und den Grafen von Katzenelnbogen können nicht als Beweise für einen Propst an der Spitze des St. Goarer Kapitels in Anspruch genommen werden, wie dies auf den ersten Blick erscheinen mag¹⁾.

Die 1408 genannten und in der Urkunde von 1423 wiedererwähnten Personen – der Dekan Wilhelm, der Propst Gerhard, der Kellerer Johann, der Kantor Eberhard, der Kustos Friedrich, der Siechenmeister (*provisor infirmorum*) Johann und der Kämmerer Dietrich – sind nicht Mitglieder des St. Goarer Kapitels, sondern Inhaber von Ämtern in der Abtei Prüm; sie und die anderen Konventsbrüder in Prüm bezeugen, daß der Abt die Überlassung von Präsentationsrechten für das Stift St. Goar an den Grafen von Katzenelnbogen gründlich überlegt und den urkundlich niedergelegten Beschluß freiwillig und ungezwungen gefaßt habe (Demandt, RegKatz 1 S. 721 Nr. 2585; 2 S. 895 Nr. 3173). Man beachte schließlich auch die für ein Kollegiatstift falsche Rangfolge von Dekan und Propst sowie die Merkwürdigkeit, daß bei einer Verbindung der genannten Personen mit St. Goar das dortige Stift bei einer Gesamtzahl von 12 Kanonikern nicht weniger als 8 repräsentative Ämter gehabt hätte, von denen die meisten überdies – sieht man die Urkunde von 1423 als Wiederholung der Urkunde von 1408 an – nur ein einziges Mal in den Quellen genannt wären.

¹⁾ So irrtümlich auch bei PAULY, Siedlung und Pfarreiorganisation 2. 1961 S. 175.

2. Der Dekan

Wie die Urkunde von 1408 über die abwechselnde Besetzung der 12 Kanonikate und 9 Vikarien in St. Goar durch den Abt von Prüm und den Grafen von Katzenelnbogen mitteilt, gehört das Kanonikat des Dekans zur Gesamtzahl der Kanonikate. Der Dekan wird durch das Kapitel gewählt, das die erfolgte Wahl – nach altem Brauch, wie betont wird – dem Abt von Prüm mitteilt (Demandt, RegKatz 1 S. 721 Nr. 2585). Da der Abt von Prüm nicht Inhaber der bischöflichen Jurisdiktion über das Kapitel in St. Goar sein konnte, liegt die Amtseinführung eines Dekans für ihn außerhalb des Rahmens seiner Möglichkeiten. Wenn – wie in den beiden Oberweseler Stiften – der Dekan vor seiner Amtseinführung einen Eid vor dem Trierer Erzbischof ablegte, kann die Amtseinführung in St. Goar durch das Kapitel selbst erfolgt sein, nachdem der neue Dekan diesem die nach der Eidesleistung ausgefertigte Urkunde vorgelegt hatte. Die Einführung des Dekans Heinrich Mulner im Jahre 1428 durch den Dekan des Koblenzer Stifts St. Kastor (vgl. Liste der Dekane) erfolgte im Zuge einer päpstlichen Verleihung der Dekansdignität.

Ein Präsenzregister aus dem Jahre 1540 – das Stift befand sich nach der Einführung der Reformation (1528) im Zustand des Absterbens, repräsentierte aber mit einem Dekan, der zusammen mit Kanonikern und Vikaren in St. Goar Residenz hielt, die alte Rechtsordnung – nennt neben den genannten und anderen Personen auch den *Parhern oder Capellan* des Dekans (G Abt. Akten Nr. 84/1540). Mit diesem als Pfarrer tätigen Mann ist kein anderer als der in den Präsenzrechnungen von 1442 und 1522 noch genannte Pleban gemeint, der zusammen mit den drei Kaplänen der Dörfer Weyer, Nochern und Holzfeld die Seelsorgeverpflichtungen im Pfarrbezirk St. Goar erfüllte. Aus der Titulierung von 1540 ergibt sich mit Sicherheit, daß der Dekan rechtlich Pfarrer von St. Goar war.

Damit rückt der Dekan – ähnlich den Dekanen der beiden Oberweseler Stifte und dem Propst von St. Severus in Boppard – in die Position der für den Pfarrbezirk verantwortlichen Hauptperson. Es ist dabei unerheblich, daß die Verantwortung im 15. und 16. Jahrhundert nicht mehr persönlich erfüllt wurde. In Oberwesel stellte die Reform des Trierer Erzbischofs von 1576 die alte Zuständigkeit der Dekane wieder her; die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts dort geschaffenen Ämter der Stiftsplebane wurden aufgehoben.

Leider sind Quellen über eine rechtliche Mitverpflichtung der Kanoniker von St. Goar bei der Ausübung der Seelsorge nicht erhalten. Es fällt jedoch nicht schwer, sich vorzustellen, daß vor oder auch noch nach der Einführung des Amtes eines Plebans die Kanoniker – soweit sie Priester

waren (vgl. § 12, Abschnitt 2c) – im Gottesdienst beim Hochamt sich von Woche zu Woche abwechselten. Den Pleban und die Kapläne der Dörfer – die Titulierung der Kapläne ist dieselbe wie die im Visitationsbericht von 1475 für die Außenvikare der beiden Oberweseler Stifte gebrauchte Bezeichnung (vgl. Fabricius, *Registrum visitationis* S. 34) – wird man aus der Zahl der Stiftsvikare genommen haben.

3. Der Kustos

Die Dignität, die vielleicht nur ein Amt (*officium*) war, wurde wie die des Dekans durch Wahl des Kapitels besetzt, das die erfolgte Wahl dem Abt von Prüm mitteilte. Über die Amtseinführung ist nichts bekannt, doch dürfte sie eine innerstiftische Angelegenheit gewesen sein. Der erste Kustos ist 1252 mit dem Kanoniker Hermann bezeugt. Das spätmittelalterliche Weistum von St. Goar weist dem Kustos die Verpflichtung zur Bereitstellung der Kerzen am Pfarraltar zu; er hat auch – so oft dies erforderlich ist – neue Seile für die Goarsglocke und die Chorglocke zu stellen (vgl. Grebel, *St. Goar* S. 516). Mehr Einzelheiten über diese die Bürgerschaft interessierenden Verpflichtungen hinaus sind über den Kustos nicht überliefert. Man wird ihn jedoch – von der Sache her – als die Person im Kapitel anzusehen haben, die außer der Sorge für den Kirchenschatz (liturgisches Gerät, Paramente usw.) ganz allgemein die Verpflichtung hatte, die materiellen Voraussetzungen für die Durchführung von Chor- und Gottesdienst zu sichern. Gleich dem Dekan erscheint der Kustos in einer Präsenzrechnung von 1540 – als das Stift nach Einführung der Reformation (1528) bereits im Zustand des Absterbens war – neben dem *Prosector chori*, dem Präsenzmeister und dem Lehrer als Empfänger besonderer Zinszahlungen (G Abt. Akten Nr. 84/1540), die nach einer Fortschreibung des Registers im Jahre 1590 mit 48 Gulden achtmal höher waren als die des Dekans (G Abt. Akten Nr. 84/1590).

4. Der Kantor

Auch diese Dignität war wohl nur ein Amt (*officium*). Die Kapitelsverzeichnisse von 1442 und 1522 nennen den Kantor jeweils am Ende der Kanonikerreihe vor den Vikaren, doch könnte diese Einordnung darauf zurückgehen, daß der Kantor in diesen Jahren der nach dem Eintrittsalter jüngste Kanoniker war. Der Kantor wurde – wie der Dekan und der Kustos – vom Kapitel gewählt, das die erfolgte Wahl dem Abt von Prüm anzeigte. Über die Amtseinführung ist nichts bekannt, doch dürfte sie eine

innerstiftische Angelegenheit gewesen sein. Als erster Kantor ist 1306 der Kanoniker Siegfried bezeugt. Die Amtsverpflichtungen des Kantors ergeben sich aus der Amtsbezeichnung: Sorge für die feierliche Gestaltung des Chor- und Gottesdienstes. Die Präsenzrechnung von 1540 nennt den Kantor nicht mehr (G Abt. Akten Nr. 84/1540). Ob die Stiftung einer eigenen Orgelvikarie nach der Stiftung einer Orgel durch den Grafen Philipp von Katzenelnbogen im Jahre 1460 – die Vikarie wurde vom Grafen durch Präsentation an das Kapitel mit einem Vikar besetzt, der Orgel spielen konnte – auf Mängel im Dienst des Kantors hinweist, ist fraglich; die Urkunde erweckt eher den Eindruck, daß die neue Orgel gepflegt und der vom Grafen für das Haus Katzenelnbogen am Altar St. Sebastian gestiftete Gottesdienst besonders feierlich gestaltet werden sollte (vgl. § 15, Abschnitt 2b).

§ 14. Die Ämter (*officia*)

1. Der Vizedekan

Das Amt wird ohne Nennung eines Namens im Jahre 1529 erwähnt (G Abt. Akten Nr. 84/St. Goar 1565 S. 7). Die Notwendigkeit zur Bestellung eines Vizedekans ergab sich – falls das Amt nicht permanent mit dem jeweils ältesten Kanoniker (Senior) besetzt war – vor allem für Zeiten, in denen der Dekan keine Residenz hielt, wie dies z. B. in der Präsenzrechnung des Jahres 1522 bezeugt ist.

2. Der Präsenzmeister

Die Stiftspräsenz wird zum ersten Mal 1383 in einer Urkunde genannt, mit der Dekan und Kapitel von St. Goar dem Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen die Stiftung eines Jahrgedächtnisses für seine Eltern und Verwandten mit einer Zahlung von zwei Mark ewigen Zinses in die Präsenzkasse bestätigen (Demandt, RegKatz 1 S. 503 Nr. 1754). Angaben über die Modalitäten zur Bestellung eines Präsenzmeisters, wie sie für das Stift Liebfrauen in Oberwesel erhalten sind (vgl. dort § 15), fehlen. Die Eintragung auf der Präsenzrechnung des Jahres 1522, nach der der Vikar Johann Solden das Amt (*officium communis praesentiae*) führte, dem der Kanoniker Johann Kern und der Vikar Nikolaus Robeler als Bürgen (*fideiussores*) zur Seite standen (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 1), darf wohl in dem Sinne verstanden werden, daß – wie in Oberwesel – das Amt im jährlichen Turnus vergeben und die Tätigkeit des Präsenzmeisters durch

Bürgen im Interesse des Kapitels gesichert wurde. Die Präsenzrechnung von 1540 nennt als Entschädigung des Präsenzmeisters den Betrag von 60 Gulden, eine Summe, die angesichts der sehr sorgfältigen Führung der Präsenzregister, wie sie für 1442 und 1522 mit je einigen Tausend Eintragungen erhalten sind, nicht zu hoch angesetzt war. Nachrichten darüber, wann und vor wem die Rechenschaft über die Führung der Präsenzrechnung abgelegt wurde, sind aus vorreformatorischer Zeit (1528) nicht erhalten. Über Einzelheiten der Rechnungsführung vgl. § 28.

3. Der Fabrikmeister

Ein Fabrikmeister begegnet in den Quellen des Stifts nicht. Hier kann eine Überlieferungslücke vorhanden sein, es könnte aber auch – da die Baulast für die Kirche zum allergrößten Teil nicht dem Stift oblag (vgl. § 27) und die Verwaltung der stiftseigenen Häuser um die Mitte des 15. Jahrhunderts Sache des Präsenzmeisters war (G Abt. Akten Nr. 84/B S. 1 u. 36f.) – eine Gesamtvermögensverwaltung durch den Präsenzmeister geführt worden sein.

4. Der Pleban

Die Präsenzrechnungen von 1442 und 1522 nennen das Amt des Plebans (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 33; Nr. 84/1522 S. 34), der im Visitationsbericht von 1475 dem Archidiakon gegenüber zusammen mit den Kaplänen der Dörfer Weyer, Nochern und Holzfeld als Beauftragter für die Seelsorge des Pfarrbezirks St. Goar erscheint (vgl. § 16). Die Präsenzrechnung von 1540 nennt ihn *Parhern oder Capellan* des Dekans (G Abt. 84/1540) und bringt damit die Übernahme von Aufgaben des Dekans zum Ausdruck.

5. Der Kaplan

Im Präsenzregister von 1522 wird neben dem Pleban auch der Kaplan genannt, der einen kleinen Anteil am Präsenzgeld erhielt (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35). Die Präsenzrechnung von 1540 – also nach der Einführung der Reformation (1528) zu einer Zeit des bereits absterbenden Stifts (vgl. § 10) – spricht von einem *Parhern oder Capellan* des Dekans. Der Kaplan von 1522 mag jene rechtliche Stellung wie die im fortgeschriebenen Visitationsbericht von 1475 genannten Kapläne der Dörfer Weyer, Nochern und Holzfeld, gehabt haben, die zusammen mit dem

Pleban von St. Goar in der Seelsorge des Bezirks tätig waren (vgl. oben Abschnitt 4 u. § 16). Ganz gleich nun, ob der Pleban von St. Goar einen eigenen Kaplan hatte oder ob die Bezeichnung des *Parhern* oder *Capellan* des Dekans auf zwei Ämter zurückgeht, die 1540 bereits vereinigt waren, in jedem Fall war der Kaplan im Dienst des Dekans tätig.

6. Der Organist

Die 1460 zusammen mit der Anschaffung einer Orgel durch den Grafen Philipp von Katzenelnbogen gestiftete Orgelvikarie sollte durch Präsentation des Grafen an das Kapitel mit einem Vikar besetzt werden, der Priester war oder binnen Jahresfrist die Priesterweihe empfangen konnte. Außerdem mußte er Orgel spielen können. Das Kapitel war verpflichtet, einen solchen Vikar – falls er die allgemeinen Voraussetzungen des geistlichen Standes erfüllte – zum Kapitel anzunehmen (vgl. § 15, Abschnitt 2b, Wilhelmsbenefizium). Die Präsenzrechnung von 1522 nennt den Organisten zwischen dem Lehrer und dem Präsenzmeister (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 34).

7. Der Lehrer

Das Präsenzregister von 1442 erwähnt ihn nicht, wohl aber die *scholares*, die Zuwendungen aus der Präsenzkasse erhalten, und setzt damit den *rector scholarum* voraus, der in der Präsenzrechnung von 1522 ausdrücklich genannt wird (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 34). Die Tatsache, daß er Präsenzgeld erhielt, weist ihn als Kleriker aus.

8. Der Glöckner

Der Glöckner wird in der großen Stiftungsurkunde des Grafen Philipp von Katzenelnbogen vom Jahre 1460 zur Errichtung bzw. Aufbesserung von vier Vikarien in der Kirche mit besonderen Verpflichtungen gegenüber dem Grafenhaus genannt; er zündete auch an jedem Abend die Ampel an, die bis zum Beginn der Messe am Morgen brannte (Demandt, RegKatz 2 S. 1433 Nr. 5098). In der Präsenzrechnung von 1522 steht der Glöckner (*campanator*) nach dem Lehrer als Empfänger von Präsenzgeld und dürfte demnach Kleriker gewesen sein (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 34).

§ 15. Die Vikarien und Altarpfründen

1. Übersicht

Die Nachrichten über Vikarien und Altarpfründen setzen im 14. Jahrhundert ein. Es sind zwei Gruppen von Vikaren mit unterschiedlicher Rechtsstellung im Stift zu unterscheiden. Die 1408 neben den 12 Kanonikaten genannten 9 Vikarien, über deren abwechselnde Besetzung der Abt von Prüm sich mit dem Grafen von Katzenelnbogen in der Weise einigte, daß bei den Kanonikaten wie bei den Vikarien einer Besetzung durch den Abt eine Besetzung durch den Grafen folgen sollte, bildeten über die Einführung der Reformation (1528) hinaus eine so konstante Größe, daß man alle neben dieser Neunergruppe genannten anderen Vikarien in eine jüngere Gruppe einzuordnen hat.

Über die unterschiedliche Rechtsstellung ist nur einiges bekannt, doch sind die Unterschiede bezeichnend. Die vier Priester der 1460 gestifteten bzw. aufgebesserten Vikarien St. Sebastian (2), Hl. Drei Könige (1) und Wilhelmsbenefizium (1) werden dem Kapitel vom Grafenhaus präsentiert und müssen aufgenommen werden, wenn sie die Bedingungen – Priesterweihe oder Empfang derselben innerhalb eines Jahres, Fähigkeit des Lesens und Schreibens (Demandt, RegKatz 2 S. 1419 Nr. 5060) – erfüllen. Dekan und Kapitel sind auch verpflichtet, auf die Disziplin dieser Vikare zu achten und sie zu strafen, wenn sie sich unpriesterlich verhalten sollten. Zum Chordienst des Stifts aber sind sie nur an den Marienfesten, in der Karwoche und an den anderen kirchlichen Feiertagen – es sind wohl die in St. Goar begangenen Feste mit gesungenem Offizium – verpflichtet. An den Wochentagen, an denen das Offizium nicht gesungen wird, beginnen sie nach der Matutin (Mette) um 6 Uhr mit der am Altar St. Sebastian vom Grafen Philipp gestifteten Messe. An diesem Altar halten sie in den vier Fronfastenwochen für die Vorfahren des Grafen die Vigilie mit 9 Lektionen (Matutin mit 9 Psalmen und 9 Lesungen) sowie am Freitag eine Seelenmesse. An Sonn- und Feiertagen, an denen die Pfarrmesse mit Predigt unmittelbar nach der Matutin gehalten wird, ziehen die genannten vier Vikare nach der Matutin zur Feier „ihres“ Gottesdienstes in die Marienkapelle (Demandt, RegKatz 2 S. 1430–1434 Nr. 5098). Der Vikar der Dreikönigsvikarie sollte u. a. dem Grafenhaus zur Erledigung von Geschäften auch außerhalb von St. Goar zur Verfügung stehen, ohne daß für die Abwesenheit eine besondere Erlaubnis des Dekans und des Kapitels eingeholt werden mußte (Demandt, RegKatz 1 S. 584 Nr. 2052).

Wie man sieht, waren die genannten vier Vikare der jüngeren Gruppe, der man wohl auch alle anderen Vikare zuzurechnen hat, die nicht der

Neunergruppe angehörten, durch bestimmte Verpflichtungen mit dem Kapitel verbunden, aufgrund von besonderen Bestimmungen aber auch vom Kapitel getrennt, dem sie aber angehörten. Man kann von einer Zugehörigkeit mit geminderten Rechten sprechen.

a. Die neun älteren Vikarien

Patrozinium	Altarweihe (bzw. Erster- wähnung)	Nachweis von Vikaren und Altaristen
Antonius	(1426)	1426
Barbara	(1450)	1488
Hl. Geist	(1585)	—
Johannes d. Ev.	(1382)	1391
Johannes d. T.	(1395)	1395
Katharina	(1585)	—
Michael	(1544)	—
Petrus	(1585)	—
Salvator mundi	(1423)	1423

Die älteste Vikariestiftung, für die freilich das Patrozinium unbekannt bleibt, ist für das Jahr 1305 überliefert: Der Kanoniker und Kustos Wilhelm von Schöneck, der von der Burg Schönecken bei Prüm stammen könnte, stiftete mit Zustimmung des Prümer Abts und des Kapitels von St. Goar einen Altar auf der linken Seite der Kirche. Nach dem Tode des Stifters sollte die Verleihung dem jeweiligen Abt von Prüm zustehen. Mit dieser konkreten Anweisung ist die Einreihung der Vikarie in die Neunergruppe der älteren Vikarien gesichert, weil die Abtretung des alternierenden Präsentationsrechts für die 12 Kanonikate und die 9 Vikarien an den jeweiligen Grafen von Katzenelnbogen von dem bis zum Jahre 1408 bestehenden exklusiven Besetzungsrecht des Abtes von Prüm ausgeht (§ 11). Zur Person des Stifters vgl. die Liste der Kanoniker.

b. Die jüngeren Vikarien

Alle Heiligen	(1520)	—
Hl. Drei Könige	(1395)	1395
Hl. Kreuz	(1460)	1525
Kleine Krypta	(1483)	1483
Maria	(1459)	—
Sebastian	(1460)	—
Wilhelmsbenefizium	(1459)	1513

c. Die Vikarien außerhalb der Kirche

Kapelle auf dem Friedhof

Maria	(1376)	1472
Dorothea	1413	1424

Kapelle im Hospital am Rhein

Hl. Kreuz, Nikolaus, Antonius u. Katharina	(1344)	—
---	--------	---

2. Die Vikarien der Altarpfründen im einzelnen

Die Zahl der zusammen mit ihren Vikarien genannten Vikare ist so klein, daß auf eine Zusammenstellung verzichtet und auf die Liste der Vikare verwiesen werden kann. Die Standorte der Altäre sind – von den Altären in der Friedhofskapelle und im Hospital abgesehen – weitgehend unbekannt bzw. nur zu vermuten. Die Ausmalung der Kirche aus dem 15. Jahrhundert (vgl. § 3, Abschnitt 5) ergibt mit ihren Bildern ebenfalls kaum Anhaltspunkte, die eine Zuordnung von Altären zu bestimmten Bildern ermöglichen würden, zumal eine dreischiffige Kirche mit Nebenkappen an den Seitenschiffen für „passende“ Bilder jeweils mehrere mögliche Standorte für einzelne Altäre hatte.

a. Die Neunergruppe der älteren Vikarien

St. Antonius

Die Vikarie ist 1426 bezeugt (RepGerm 4 Sp. 2308) und wird im Präsenzregister aus der Mitte des 15. Jahrhunderts mehrfach erwähnt (G Abt. Akten Nr. 84/B S. 6, 10 u. 23). Ihre Einkünfte dienten im Jahre 1585 zusammen mit den Einkünften von zwei Kanonikaten zur Besoldung des Pfarrers Erlenbach von St. Goar (K Abt. 166 Nr. 111 S. 162).

St. Barbara

Die Vikarie wird in dem um 1450 geschriebenen Präsenzregister mehrfach genannt (G Abt. Akten Nr. 84/B S. 10 u. 20). Die Einkünfte bezog 1585 zusammen mit den Einkünften von zwei Kanonikaten der Pfarrer Gryphius (Greif) von St. Goar (K Abt. 166 Nr. 111 S. 162).

Hl. Geist

Die Vikarie ist nur aus der Verwendung ihrer Einkünfte für den 1585 in Regensburg studierenden Anton Castor bekannt (K Abt. 166 Nr. 111 S. 162).

St. Johannes d. Evangelist

Der 1382 genannte Altar (K Abt. 166 Nr. 111 Bl. 924) hatte 1392 ein durch Fortlieb von St. Goar (Kaplan zu Reichenberg) und Mechtild, die Witwe Harpers, gestiftetes Benefizium mit der Verpflichtung zu drei Messen in jeder Woche (Demandt, RegKatz 1 S. 558 Nr. 1956). Die Einkünfte wurden 1585 zur Besoldung des Organisten verwandt (K Abt. 166 Nr. 111 S. 162).

St. Johannes d. Täufer

Der 1395 erwähnte Altar hatte seinen Platz hinter dem Lettner (*retro pulpitem*) im Chorraum der Kirche (Demandt, RegKatz 1 S. 584 Nr. 2052). Da die Treppen zum Chor der Stiftskirche an den Innenseiten der Chortürme lagen und zwischen ihnen die Treppe zur Krypta hinabführte (vgl. Pauly, Topographie/St. Goar), wird man den Johannesaltar im Vorchor zur Apsis wohl in der Mitte als Gegenstück zum Hochaltar zu suchen haben. Auf diesem Altar stifteten 1395 Graf Eberhard von Katzenelnbogen und Friedrich Kessel, der Vikar des Altars, eine zweite Vikarie zu Ehren Marias, des hl. Kreuzes, der Hl. Drei Könige Kaspar, Melchior und Balthasar, des Apostels Bartholomäus, des Martyrers Georg, des Bekenner Georg sowie der hl. Katharina und der hl. Barbara. Diese Vikarie wird 1460 nach den Hl. Drei Königen benannt (vgl. weiter unten). Die Einkünfte der Johannes-Vikarie flossen 1585 dem Friedrich Tulitius zu (K Abt. 166 Nr. 111 S. 162).

St. Katharina

Die Vikarie ist nur aus der Erwähnung ihrer noch vorhandenen Einkünfte im Jahre 1585 als eine der neun Vikarien des Stifts bekannt (vgl. § 15, Abschnitt 1). Eine besondere Verwendung der Einkünfte wird nicht angegeben (K Abt. 166 Nr. 111 S. 162).

St. Michael

Für die Vikarie wurde 1544 eine Geldrente von den Eheleuten Peter Zimmermann und dessen Frau Anna erworben (G Abt. Urkunden Nr. 55), ein Zeichen, daß die Verwaltung der Stiftsgüter nach der Einführung der Reformation (1528) weitergeführt wurde. Die Einkünfte standen 1585 den Kindern des Johann Greif zum Studium zur Verfügung (K Abt. 166 Nr. 111 S. 162). Johann Greif (Gryphius) ist wohl der 1570 genannte Prediger in Biebernheim über St. Goar, der damals die Einkünfte der Vikarien St. Barbara und Salvator mundi hatte (G Abt. Urkunden Nr. 104) und 1585 Pfarrer von St. Goar war (vgl. Vikarie St. Barbara).

St. Peter

Die Vikarie ist nur aus der Erwähnung ihrer Einkünfte bekannt, die 1585 zur Besoldung des Lehrers verwendet wurden (K Abt. 166 Nr. 111 S. 162).

Salvator mundi

Diese an das Patrozinium der karolingischen Hausabtei Prüm erinnernde Vikarie wird 1423 genannt (RepGerm 4 Sp. 2753). Ihre Einkünfte flossen 1585 den studierenden Kindern des Pfarrers Erlenbach) von St. Goar zu (K Abt. 166 Nr. 111 S. 162).

b. Die jüngeren Vikarien

Alle Heiligen

Der 1520 genannte Altar geht auf eine Stiftung des Peter Hauschilt zurück, nach dem er auch benannt wurde, und war noch 1531 mit einem Priester besetzt (G Abt. Urkunden Nr. 43; K Abt. 166 Nr. 29).

Hl. Drei Könige

Die Vikarie wurde im Jahre 1395 auf dem Altar St. Johannes d.T. hinter dem Lettner (*retro pulpitem*) durch den Grafen Eberhard von Katzenelnbogen und Friedrich Kessel, Vikar des Altars St. Johannes d.T.,

zu Ehren Marias, des hl. Kreuzes, der Hl. Drei Könige¹⁾, des Apostels Bartholomäus, des Martyrers Georg, des Bekenner Georg sowie der hl. Katharina und der hl. Barbara gestiftet. Mit der Vikarie waren jede Woche Messen für die Verstorbenen (montags), zu Ehren des hl. Kreuzes (freitags) und zu Ehren Marias (samstags) verbunden. Der Vikar sollte speziell dem Grafen und dessen Nachfolgern zur Erledigung von Geschäften auch außerhalb von St. Goar zur Verfügung stehen und bedurfte – obwohl er zum Kapitel des Stifts gehörte – für seine Abwesenheit von St. Goar nicht der Erlaubnis des Dekans und des Kapitels. Die Verleihung der Vikarie, die großzügig mit Zinsen aus den Gemarkungen Bornich und St. Goarshausen dotiert war, behielt der Graf sich und seinen Nachfolgern vor (Demandt, RegKatz 1 S. 585 Nr. 2052; vgl. auch § 15, Abschnitt 1).

Die Erwähnung des Altars als *Dreikönigsaltar im Lettner* als Stiftung des Grafen Eberhard in der Urkunde von 1460, mit der Graf Philipp von Katzenelnbogen das Benefizium des Dreikönigsaltars aufbesserte (Demandt, RegKatz 2 S. 1430–1434 Nr. 5098), läßt erkennen, daß 1395 die beiden erstgenannten Patrozinien des Altars als Ehrenpatrozinien und die nach dem Dreikönigspatrozinium genannten Patrozinien als Nebenpatrozinien gedacht waren.

Hl. Kreuz

Der 1525 genannte Kreuzaltar, der damals mit dem Kanoniker Johann Kern besetzt war (vgl. Liste der Kanoniker), dürfte mit dem 1460 bezeugten Pfarraltar identisch sein, zu dessen rechter Seite Graf Philipp von Katzenelnbogen den Altar St. Sebastian errichten ließ (Demandt, RegKatz 2 S. 1430 Nr. 5098). Der vom Hochaltar im Chor der Kanoniker zu unterscheidende Altar diente dem Gottesdienst der Pfarrgemeinde und könnte entweder frei vor der zur Krypta hinabführenden Treppe oder rechts von der zum Chor hinaufführenden Treppe gestanden haben (vgl. Pauly, Topographie/St. Goar).

Kleine Krypta

Der Altar in dem *kleynen crufftgin* ist mit seinem Vikar Arnold Hasenloch 1483 bezeugt und wurde durch den Landgrafen von Hessen als Graf von Katzenelnbogen verliehen (K. Abt. 166 Nr. 114; Demandt,

¹⁾ Zur Verehrung der Hl. Drei Könige als Schutzpatrone der Reisenden und Pilger vgl. den Beitrag von A. DÖRRER in LThK² 3 Sp. 567.

RegKatz 1, Einleitung S. 52–54). Ob die kleine Krypta im Erdgeschoß eines der beiden Chorflankentürme oder in einem Vorraum der großen Chorkrypta zu suchen ist, muß dahingestellt bleiben. Über das Patronat dieser Vikarie ist nichts bekannt.

St. Maria

Der Marienaltar in der Stiftskirche, auf dem Graf Philipp von Katzenelnbogen eine Messe stiftete, für die der Dekan von St. Kastor in Koblenz 1459 die päpstliche Bestätigung samt der Verleihung eines Ablasses von 40 Tagen verkündete (Demandt, RegKatz 2 S. 1411 Nr. 5033; Schmidt, Kastor 2 Nr. 2082 S. 209), darf nicht mit dem Altar in der Marienkapelle auf dem Friedhof verwechselt werden (vgl. dort). Die Existenz dieser Marienkapelle im Stiftsbering, die in der Liturgie des Stifts eine besondere Rolle spielte, kann als Erklärung dafür dienen, daß die Marienvikarie in der Stiftskirche nicht zur Neunergruppe der älteren Vikarien gehörte und deshalb als spätmittelalterliche Stiftung anzusehen ist.

St. Sebastian

Graf Philipp von Katzenelnbogen stiftete 1460 zu seinem und seiner Eltern und Vorfahren Seelenheil einen Altar in der Stiftskirche rechts neben dem Pfarraltar (vgl. weiter oben Vikarie Hl. Kreuz) und dotierte ihn mit Benefizien für zwei Priester, deren Ernennung durch Präsentation an Dekan und Kapitel der Graf sich und seinen Nachfolgern vorbehielt. Neben Maria als Ehrenpatronin erscheinen als Nebenpatrone zu Sebastian die Heiligen Georg, Cosmas und Damian, Caecilia und Elisabeth. Die Dotation bestand aus 21 Gulden, die aus verschiedenen Renten flossen, sowie aus 100 Gulden aus der gräflichen Schatzung in St. Goar und Biebernheim, die durch die Bürgermeister der beiden Orte jährlich an Weihnachten den beiden Priestern auszuzahlen waren (Demandt, RegKatz 2 S. 1430f. Nr. 5098). Zu den besonderen liturgischen Diensten, die am Altar St. Sebastian für das Grafenhaus gehalten wurden, vgl. § 15, Abschnitt 1 u. § 23, Abschnitt 1.

Das Wilhelmsbenefizium

Diese Vikarie wurde vor 1459 durch den Pfarrer Wilhelm von Bornich auf dem Marienaltar gestiftet und wurde 1460 durch den Grafen Philipp

von Katzenelnbogen mit 20 Gulden aufge bessert (K. Abt. 166 Nr. 22; Demandt, RegKatz 2 S. 1419 Nr. 5060). Der Pfarrer Wilhelm von Bornich könnte mit jenem *Wilhelmus pastor* identisch sein, dessen Jahrgedächtnis im Präsenzregister von 1442 eingetragen ist (G. Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 23). Das Wilhelmsbenefizium sollte nach dem Willen des Grafen Philipp nur einem Priester verliehen werden, der die vom Grafen gestiftete und von den Nachfolgern in gutem Stand zu haltende Orgel spielen und den Gottesdienst begleiten konnte. Zu den Verpflichtungen des Vikars gehörte auch das Orgelspiel bei der vom Grafen auf dem Altar St. Sebastian gestifteten täglichen Werktagsmesse nach dem Ende der Matutin sowie bei der für das Grafenhaus an diesem Altar in den vier Fronfastenwochen zu haltenden Totenliturgie (vgl. § 15, Abschnitt 1 u. § 23, Abschnitt 1).

c. Die Vikarien außerhalb der Kirche

Die Marienkapelle auf dem Friedhof

Die Marienkapelle – das älteste Gotteshaus der Goarszelle und bereits Ende des 8. Jahrhunderts bei der Weihe der neuen großen Kirche durch Erzbischof Lull von Mainz genannt (vgl. § 3, Abschnitt 1 u. § 8) – scheint durch alle Jahrhunderte hindurch eine besondere Bedeutung im Stift gehabt zu haben. Die Kapelle erhielt 1376 vom Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen, der sein Jahrgedächtnis in der Stiftskirche dotierte, eine besondere Zuwendung für die Ampel am Marienaltar (Demandt, RegKatz 1 S. 452 Nr. 1563). Die liturgische Bedeutung der Kapelle – sie spielte seit 1460 eine Rolle auch für den Gottesdienst der vier „gräflichen“ Vikare (vgl. § 15, Abschnitt 1) – erlosch im Zuge der weiteren Entwicklung nach Einführung der Reformation (1528) spätestens im Jahre 1604, als der Burgmann-Altar in die Stiftskirche verbracht wurde (vgl. weiter unten). Man hat die Kapelle später als Beinhaus des Friedhofs benutzt, 1772 verkauft und 1773 abgebrochen (vgl. Grebel, St. Goar S. 30).

In der Marienkapelle stiftete der aus St. Goar stammende Dr. Nikolaus Burgmann, Kanoniker in St. Goar, dann Domdekan in Speyer und Kustos am Stift St. Martin in Worms (vgl. Liste der Kanoniker), im Jahre 1413 für sich und seine Vorfahren ein Jahrgedächtnis an einem neu zu errichtenden Altar zu Ehren der Heiligen Barbara, Dorothea, Sebastian und Erasmus. Der Inhaber der Vikarie sollte zur Residenz in St. Goar verpflichtet sein. Die Vikarie sollte zunächst durch einen Neffen des Stifters (Werner Wacke) und dessen Tochter Anna auf dem Wege der Präsentation an den Dekan, nach deren Tod aber durch die Schöffen des St. Goarer Gerichts

besetzt werden, die sich von Fall zu Fall mit dem Dekan des Stifts über die Person des Vikars zu verständigen hatten (G Abt. Urkunden Nr. 12a). Der Altar – 1581 auch Vikarie St. Dorothea oder Schöffentaler genannt, dessen Einkünfte damals dem Küchenmeister auf Burg Rheinfels (Wendel Bosen) zuflossen (G Abt. Urkunden Nr. 110) – wurde 1604 aus der Marienkapelle auf dem Friedhof in die Stiftskirche verbracht (vgl. Grebel, St. Goar S. 35). Im Lageplan der Stiftskirche von 1737 ist sein Platz mit der Bezeichnung *Scheffentaler* in einer der Kapellen am südlichen Seitenschiff eingetragen (vgl. Pauly, Topographie/St. Goar). Über das weitere Schicksal des Altars konnte nichts ermittelt werden.

Die Kapelle Hl. Kreuz im Hospital am Rhein

Das neben dem alten Rathaus am Rhein gelegene Hospital zum Hl. Kreuz erhielt 1344 auf Veranlassung des Werner gen. Mergreil (vgl. Liste der Kanoniker) einen Ablassbrief für die dem Hl. Kreuz und den Heiligen Nikolaus, Antonius und Katharina geweihte Kapelle (G Abt. Urkunden Nr. 2). Das Hospital am Rhein (vgl. Pauly, Topographie/St. Goar) diente nach Grebel (St. Goar S. 385f.) der Pflege der Stadtarmen, während die von auswärts kommenden kranken Pilger in dem am oberen Ende der Heiligen Gasse gelegenen und zum Stift gehörenden Jerusalemshof aufgenommen wurden. Über eine Kapelle in diesem nahe bei der Kirche gelegenen Hospital ist nichts bekannt.

§ 16. Die Stiftskirche als Hauptkirche des Pfarrbezirks St. Goar

Das Steuerverzeichnis der Kirchen des Erzbistums Trier aus der Mitte des 14. Jahrhunderts nennt außer dem Stift (*collegium*) auch die Pfarrkirche (*ecclesia parochialis*) in St. Goar mit ihren jährlichen Abgaben (vgl. Fabricius, *Taxa generalis* S. 35). Diese doppelte Erwähnung, die wohl auf zwei verschiedene Steuertitel hinweist, fällt auf, weil in Boppard und Oberwesel nur die Stifte notiert sind, obwohl deren Kirchen ebenfalls die Funktion von Pfarrkirchen hatten. Vielleicht kommt hier die Andeutung eines Unterschieds in der Entwicklung zum Ausdruck: In Boppard und Oberwesel sind Pfarrkirchen mit großen Seelsorgebezirken im Laufe ihrer Entwicklung in die Stiftsverfassung hineingewachsen, während in St. Goar das Klerikerkollegium an einem Hospiz zu seiner ersten Aufgabe im Laufe der Entwicklung zusätzlich die Seelsorge in einem ihm zuwachsenden Bezirk übernommen hat.

Die Quellenlage für den Pfarrbezirk St. Goar ist zwar dürftig, doch sind Anhaltspunkte gegeben, die eine sichere Aussage zulassen.

Im Visitationsbericht von 1475 wird Nochern rechts des Rheins am Taunusabhang als Filiale der Pfarrei St. Goar genannt (vgl. Fabricius, *Registrum visitationis* S. 33). Hier scheint sich die Zuweisung des Hofes oder Ortes (*villa*) Nochern aus der Grundherrschaft der Abtei Prüm an das Stift St. Goar im Jahre 1089 ausgewirkt zu haben (vgl. § 25), da der St. Goar nähere Ort St. Goarshausen im Rheintal nicht zur Pfarrei St. Goar, sondern zur Pfarrei Bornich im Trierer Taunus-Landkapitel Marienfels des Archidiakonats Dietkirchen gehörte (vgl. Fabricius, *Erläuterungen* 5, 2 S. 256).

Mehr Einzelheiten über den St. Goarer Bezirk bietet eine unveröffentlichte Fortschreibung des Visitationsregisters von 1475 aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es heißt dort, in St. Goar sei der Sendherr (Archidiakon) verpflichtet, nach Abschluß der Visitation den sieben Send-schöffen, den beiden Bürgermeistern der Stadt (*magistris civium*), dem Pleban der Kirche und den Kaplänen der Dörfer Weyer (*Vire*), Nochern (*Wachern*) und Holzfeld (*Haltzfeld*) die Unkosten (*expensae*) zu erstatten (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 213^v). Diese Eintragung ist nach der Einführung der Reformation in St. Goar (1528) und in Bacharach (1546) geschrieben, da eine Notiz nur bei St. Goar und Pfalzfeld (*heretici sunt et inobedientes*), nicht aber bei Bacharach auf eingetretene Veränderungen hinweist, die man offensichtlich als vorübergehend ansah (ebd. Bl. 214^v u. 218). In ähnlicher Weise wird bei Nochern die nachgetragene Lieferung von Sendhafer aus allen Häusern mit Herdfeuer – der Ortsvorsteher (*centurio*) sammelt 21 Scheffel Bopparder Maß ein und liefert sie in St. Goar ab – mit einer Notiz über die zur Zeit ausbleibende Realisierung (*sed modo nihil valet*) gekennzeichnet. Gerade die eingetretenen Veränderungen könnten die Veranlassung dafür gewesen sein, daß man mehr Einzelheiten aus älteren Unterlagen oder aus der Kenntnis der Verhältnisse für St. Goar und Pfalzfeld in das fortgeschriebene Register von 1475 eingetragen hat.

Die Zugehörigkeit von Holzfeld zur Pfarrei St. Goar ist ein zweites Mal gesichert durch einen Hinweis im Visitationsbericht der Superintendentur St. Goar vom Jahre 1598: *Ist vor Zeiten ein Filial gewesen der Kirche zu St. Goar, aber nunmehr der Kirche in Werlau inseriert* (vgl. Fabricius, *Erläuterungen* 5, 2 S. 150).

Kleinfeldt und Weirich¹⁾ bemerken zur Pfarrei Weyer im Trierer

¹⁾ Vgl. G. KLEINFELDT – H. WEIRICH, Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 16) 1937 S. 184f., 191 u. 211.

Taunus-Landkapitel Marienfels des Archdiakonats Dietkirchen, sie werde auch als Filiale von Boppard bezeichnet. Hier liegt ein Versehen vor: Das zum Beweis herangezogene *Wilre* ist mit Weiler bei Salzig rheinaufwärts von Boppard auf dem linken Rheinufer identisch, während Weyer – um die Mitte des 14. Jahrhunderts *Wyber* und *Wilre* – als Kirchort mit Steuerverpflichtung im Landkapitel Marienfels genannt wird (vgl. Fabricius, *Taxa generalis* S. 36). Die Einkünfte des Personatisten in Weyer-*Wilre* kamen mit denen des Pfarrers im Nachbarort Wellmich am Rhein im Jahre 1477 auf dem Wege der Inkorporation an die Kirche der Grafen von Virneburg in Monreal, denen das Patronatsrecht in Weyer und Wellmich gehörte¹⁾. Der Vorgang ist auch in einem Kirchenverzeichnis des Landkapitels Boppard aus dem 15./16. Jahrhundert notiert (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 216^v). Die Zugehörigkeit von Weyer zum Pfarrbezirk St. Goar und die Besetzung der Kirchenpfünde mit einem Personatisten schließen sich nicht aus.

Die im 16. Jahrhundert zusammen mit dem Pleban von St. Goar genannten Kapläne der Dörfer Weyer, Nochern und Holzfeld setzen rechtlich einen für den Pfarrbezirk verantwortlichen Pfarrer voraus. Der Pleban wird in den Präsenzrechnungen von 1442 und 1522 zusammen mit einem Kaplan genannt (G Abt. Akten Nr. 84/1442 u. Nr. 84/1522). Die Präsenzrechnung von 1540 – geschrieben in der Phase des Absterbens des Stifts nach Einführung der Reformation (1528) – nennt nicht mehr so viele Mitglieder des Kapitels wie noch die Präsenzrechnung von 1522, aber sie erwähnt neben Dekan, Kustos, Prospektor (*chori*), sowie einigen Kanonikern und Vikaren den *Parhern oder Capellan* des Dekans (G Abt. Akten Nr. 84/1540). Damit ist die rechtliche Stellung des Dekans als Pfarrer für den Bezirk St. Goar gesichert. Seit wann sich der Dekan (mit den Kanonikern?) durch einen Pleban vertreten ließ, wissen wir nicht. In den beiden Oberweseler Stiften ist die Stelle eines Plebans in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschaffen worden. Bei der Reform von 1576 hat der Trierer Erzbischof die frühere Verantwortlichkeit der Dekane für die Seelsorge wiederhergestellt.

Die bereits erwähnte Nennung von Holzfeld als Filiale in einem St. Goarer Pfarrbezirk links des Rhein (vgl. weiter oben) führt zu der Frage weiter, ob nicht auch andere Orte links des Rheins innerhalb der alten Prümer Grundherrschaft auf dem Hunsrück ursprünglich zu einem größerem Pfarrverband St. Goar gehörten.

¹⁾ GÜNTHER, CDRM 4 Nr. 344 S. 641–644; die Identifizierung dieses *Wilre* mit Weiler bei Nachtsheim westlich Mayen bei F. PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 2. 1961 S. 269 ist irrig.

Die Grenzen des im Jahre 820 von Kaiser Ludwig dem Frommen der Abtei Prüm geschenkten Fiskalwaldes bei St. Goar können aufgrund des Urkundentextes nicht mit kartographischer Sicherheit identifiziert werden (vgl. § 25), doch liegen der Rhein, der Oberlauf des Niederbachs, der Oberlauf des Beybachs, die Römerstraße über den Hunsrück und der Gründelbach als Markierungslinien fest¹⁾. Eine zweite Möglichkeit der Grenzbestimmung ergibt sich von außen her, wenn die Grenzen der Großpfarrei Boppard auf dem Hunsrück – da diese Grenzen ja auch Zehntgrenzen waren – im Hinterland von St. Goar zur Abgrenzung der St. Goarer Einflußzone herangezogen werden. Bopparder Zehntorte in diesem Gebiet waren Emmelshausen, Basselscheid, Thörlingen, Bickenbach und Lingerhahn. Jenseits ihrer Grenzen liegen die Orte Schwall, Lamscheid, Sauerbrunnen, Leiningen, Niedert, Mühlpfad, Norath, Pfalzfeld und der östlich des Beybachs gelegene Teil von Hausbay, ferner weiter östlich zum Rhein hin die Orte Badenhard und Utzenhain und nördlich des Gründelbachs die Orte Hungenroth, Werlau und Holzfeld.

Vor Einführung der Reformation sind in diesem Gebiet drei Pfarrzentren zu erkennen: Pfalzfeld, Leiningen und Werlau. Zu Pfalzfeld gehörten die Filialen Hausbay (katzenelnbogischer Teil), Hungenroth, Mühlpfad, Niedert, Badenhard und Utzenhain (vgl. Fabricius, Erläuterungen 5, 2 S. 147). Das kirchliche Steuerverzeichnis aus der Mitte des 14. Jahrhunderts nennt neben Pfalzfeld auch Leiningen (vgl. Fabricius, *Taxa generalis* S. 35), das als Kirchort noch im Landkapitelsregister aus dem 16. Jahrhundert genannt wird (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 216^v). Zum Pfarrbezirk Leiningen gehörten die Filialorte Schwall, Lamscheid, Sauerbrunnen und Norath (vgl. Fabricius, Erläuterungen 5, 2 S. 142 u. 144²⁾).

Patronats- und Zehntrecht zu Pfalzfeld sind von der Abtei Prüm als Lehen an deren Vögte, die Grafen von Katzenelnbogen und die Landgrafen von Hessen als deren Erben, übergegangen (vgl. Fabricius, Erläuterungen 5, 2 S. 147). Die Kirche in Pfalzfeld zahlte nach Ausweis des Visitationsregisters von 1475 keine Cathedralsteuer (vgl. Fabricius, *Registrum visitationis* S. 33), ist also mit größter Wahrscheinlichkeit von einer übergeordneten Kirche getrennt worden. In Leiningen ist in dem noch aus dem 13. Jahrhundert stammenden Ostchor im Turm (vgl. Dehio, *Handbuch* S. 462) ein eindeutiges Eigentumszeichen erhalten: das Prümer Lamm mit der Kreuzfahne. In Leiningen und Schwall erscheinen im

¹⁾ Vgl. M. SPONHEIMER, *Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und der angrenzenden Ämter auf dem Einrich* (Schriftenreihe des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 11) 1932 S. 17.

²⁾ Bei F. PAULY, *Siedlung und Pfarrorganisation* 10. 1976 S. 41 sind beide Bezirke irrtümlich unter Pfalzfeld zusammengefaßt.

16. Jahrhundert die Herren von Eltz als Grund- und Gerichtsherren; in Norath waren es die Herren von Winneburg-Beilstein als Erben der Herren von Braunschorn, die dort seit 1584 vorübergehend die Reformation einführten (vgl. Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation 2. 1961 S. 178).

Das Prümer Lamm in Leiningen als Kronzeugnis und die von Prüm herrührenden Kirchenlehen in Pfalzfeld legen den Gedanken nahe, daß die in den Außenbezirken des Fiskalwaldes gelegenen Rodungssiedlungen – Pfalzfeld wird im Prümer Güterverzeichnis von 893 als *Palezuuelt* zusammen mit dem älteren Biebernheim erwähnt (MrhUB 1 Nr. 135 S. 194) – ursprünglich mit der Kirche in St. Goar verbunden waren.

Nördlich der am Gründelbach entlang laufenden Nordgrenze des 820 an die Abtei Prüm geschenkten Fiskalwaldes von St. Goar liegt langgestreckt das schmale Gebiet von Werlau und Hungenroth mit dem Frank-scheider Wald, das sich vom Rhein nach Westen erstreckt, ferner – im Norden der Werlauer Gemarkung – das kleine Gebiet von Holzfeld, das im 16. Jahrhundert zum Pfarrbezirk von St. Goar gehörte (vgl. weiter oben).

Die Kirche in Werlau gehörte bei der Einführung der Reformation in St. Goar (1528) dem Koblenzer Stift St. Kastor, dem sie bereits im 12. Jahrhundert in der Abschrift einer älteren Vorlage aus der Zeit des Trierer Erzbischofs Poppo (1016–1047) bestätigt wurde (Schmidt, Kastor 1 Nr. 30 S. 17). Mit der Kirche besaß das Kastorstift eine Grundherrschaft, die nach dem Weistum von 1394 zwanzig Hufen umfaßte und unter der Vogtei der Grafen von Katzenelnbogen stand (Schmidt, Kastor 1 Nr. 1516 S. 759). Die Grafen von Katzenelnbogen sind seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert über die Herren von Isenburg zu ihren Rechten in Werlau gekommen; die Isenburger haben, wie Gensicke¹⁾ vermutet, die Grafen von Arnstein beerbt, die Vögte über das Koblenzer Kastorstift waren. Eine frühe Schenkung an das Koblenzer Stift würde die Entstehung einer Eigenkirche auf der Grundlage der Grundherrschaft erklären und für die Zeit vor dieser Schenkung eine Zuordnung von Werlau zur Kirche in St. Goar möglich machen, wie sie durch die Verbindung von Holzfeld mit St. Goar – die territorial durch das Gebiet von Werlau unterbrochen war – nahegelegt wird. Von wem das Koblenzer Kastorstift die Grundherrschaft Werlau erhalten hat – ob unmittelbar aus Königshand oder über seine Arnsteiner Vögte, die auch Vögte des Reiches zwischen Boppard und Oberwesel waren (vgl. Heyen, Fiskus Boppard S. 69) – ist unbekannt.

¹⁾ Vgl. Helmut GENSIKKE, Landesgeschichte des Westerwaldes (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 13) 1958 S. 100 u. 180.

Die Entstehung eines Pfarrverbandes um die Kirche in St. Goar in der umschriebenen Ausdehnung links des Rheins in den Hunsrück hinein kann mit einem *terminus post quem* angegeben werden: Nach der Schenkungsurkunde Kaiser Ludwigs des Frommen vom Jahre 820 über den Fiskalwald von St. Goar bestand damals zwischen dem Rhein und der Römerstraße über den Hunsrück außer St. Goar nur der Ort Biebernheim. Das Einsetzen der karolingischen Rodung dokumentiert die Erwähnung von Pfalzfeld im Prümer Güterverzeichnis von 893 (MrhUB 1 Nr. 135 S. 194). Die Vorstellung fällt nicht schwer, daß die Abtei Prüm, seit ihr um 790 umfangreiche Schenkungen Karls des Großen auf dem Taunus zugefallen waren (MrhUB 1 Nr. 35 S. 39) und andere Schenkungen wie die des Fiskalwaldes von St. Goar unter Ludwig dem Frommen folgten, für die mit den Grundherrschaften rechts und links des Rheins verbundenen Kirchen – soweit diese bereits bestanden oder nachdem sie gegründet wurden – auch die Priester aus der ihr zugefallenen Klerikergemeinschaft an der Goarszelle einsetzte, sobald das Kollegium zur Erfüllung dieser Aufgabe stark genug war. In diesem Sinn könnte der Ausbau der St. Goarer Gemeinschaft von sechs Mitgliedern Ende des 8. Jahrhunderts zur vollen Größe eines Kollegiatstifts mit zwölf Kanonikern auch mit der Pfarrorganisation in den Prümer Grundherrschaften zu beiden Seiten des Rheins verbunden gewesen sein (vgl. § 12, Abschnitt 2c; § 13, Abschnitt 2; § 18, Abschnitt 3a).

§ 17. Die *familia* des Stifts

Die Präsenzrechnung von 1442 nennt die Chorknaben (*scholares*), die Zuwendungen aus der Präsenzkasse erhalten. Die 2 Albus, die nach der Rechnung des Zolleschreibers von St. Goar vom Jahre 1449 am Fest des hl. Diakons Stephanus (26. Dezember) den *scholern* im Auftrag des Grafen von Katzenelnbogen zugewiesen werden, gingen – wegen des Termins am Fest eines der Erzdiakone – wohl an die Scholaren des Stifts (Demandt, RegKatz 3 S. 1779 Nr. 6084/16) und nicht etwa an die Schüler der von Grebel für 1482 erwähnten Stadtschule in St. Goar (Grebel, St. Goar S. 389), wenn nicht der Personenkreis weitgehend identisch sein sollte.

Auch der in der Präsenzrechnung von 1522 zusammen mit den Scholaren genannte Lehrer (*rector scholarum*) kann zum Stiftsklerus gehört haben, wie dies z. B. 1460 für den Organisten zutrifft, der zusammen mit dem Balgtreter (*der zu der orgeln bleset*) genannt wird (Demandt, RegKatz 2 S. 1433 Nr. 5098). Die große Vikariestiftungsurkunde des Grafen Philipp von Katzenelnbogen von 1460 erwähnt auch

den Glöckner (*campanator*), der jeden Abend die bis zum Morgenoffizium brennende Ampel in der Kirche anzündet. In der Präsenzrechnung von 1522 steht der Glöckner zwischen dem Lehrer und dem Präsenzmeister (G Akten Nr. 84/1522 S. 34). Vgl. auch § 14.

§ 18. Äußere Bindungen und Beziehungen

1. Verhältnis zum Papst

Besondere Beziehungen des Stifts zu einzelnen Päpsten, die Privilegien oder Vergünstigungen verliehen, sind nicht bekannt. Häufiger könnten indes Prümer Äbte, um Behinderungen bei der schnellen und sicheren Besetzung von Kanonikaten zu entgehen, für die sie bis 1408 das exklusive Besetzungsrecht hatten, ihre Kandidaten für ein Kanonikat einfach direkt dem Papst präsentiert haben, von dem dann die Provisio ausgesprochen oder unmittelbar bestimmten Personen die Präbende zugesprochen und die Einführung in sie angeordnet wurde. So geschah es 1374 bei dem Kanoniker Arnold von Lierschied. Der Kanoniker Heinrich Mulner erhielt 1427 mit Unterstützung des Grafen Johann von Katzenelnbogen die päpstliche Dispens zur Beibehaltung mehrerer Pfründen neben dem Kanonikat und wurde unter Beibehaltung des Kanonikats 1428 auch Dekan. Wie die Liste der Kanoniker zeigt, ist seit der Mitte des 14. bis zum ersten Drittel des 15. Jahrhunderts die päpstliche Provisio für ein Kanonikat in St. Goar in rund zwanzig Fällen erteilt worden, die jedoch nur achtmal zum Ziel führte. Die Unterstützung solcher Bitten um eine Provisio durch den Erzbischof von Trier, den Abt von Prüm oder den Grafen von Katzenelnbogen scheint von entscheidender Bedeutung für die Durchsetzung im St. Goarer Kapitel gewesen zu sein (vgl. § 12, Abschnitt 1).

Bitten um die päpstliche Verleihung von Vikarien sind erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts festzustellen, nehmen bis gegen 1430 nach den Erwähnungen im Repertorium Germanicum jedoch stark zu. Hier ist die Quote der erfolglosen Bemühungen noch höher als bei den Kanonikaten, wenn man die Namen der Bewerber nur in den päpstlichen Registern, nicht aber in der Ortsüberlieferung findet. Mit der Möglichkeit von Überlieferungslücken muß freilich gerechnet werden.

2. Verhältnis zum König und Kaiser

Die Verleihung eines Kanonikats oder einer Vikarie aufgrund einer Ersten Bitte eines Deutschen Königs ist nicht bekannt, muß aber grund-

sätzlich möglich gewesen sein, da sie in der dichterem Überlieferung der Stifte in Boppard und Oberwesel hin und wieder belegt ist.

3. Verhältnis zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier

a) Da der Dekan des Stifts Seelsorgeverpflichtungen in der Stadt St. Goar sowie in den zugehörigen Außenbezirken hatte (vgl. § 13, Abschnitt 2), unterstand er als Pfarrer im Sinne des Rechts – auch wenn er sich durch seinen Kaplan vertreten ließ – der Jurisdiktion des Trierer Erzbischofs. In dieser Hinsicht bestand zwischen den Dekanen von Liebfrauen und St. Martin in Oberwesel, dem Propst von St. Martin in Worms als Propst von St. Severus in Boppard und dem Dekan von St. Goar kein rechtlicher Unterschied. Hingegen hatte das Kapitel in St. Goar – anders als die rechtlich an der Ausübung der Seelsorge beteiligten Stifte in Boppard und Oberwesel – keinerlei Verpflichtung dieser Art, die der Dekan durch seinen Kaplan erfüllen ließ, der sie an den Pleban wenigstens zum Teil weitergegeben haben mag (vgl. § 14, Abschnitt 4 u. 5). Der Unterschied in der Verpflichtung dürfte aus der Entwicklung der einzelnen Stifte erwachsen sein: Die Stifte in Boppard und Oberwesel sind in bereits früh ausgebaute und ausgedehnte Pfarrbezirke hinein gegründet worden, während in St. Goar dem Vorsteher einer bereits bestehenden Klerikergemeinschaft die Pfarrseelsorge in einem wesentlich kleineren Bereich um St. Goar – das am anderen Rheinufer gelegene St. Goarshausen gehörte nicht dazu – zugewachsen ist. Die Übereinstimmung der Grenzen des 820 durch Ludwig dem Frommen der Abtei Prüm und der Zelle des hl. Goar geschenkten Fiskalwaldes bei St. Goar links des Rheins mit dem nach St. Goar hin orientierten Seelsorgebezirk darf wohl als gewichtiges Argument angesehen werden (vgl. § 16).

b) Eine Verbindung zum weltlichen Staat des Trierer Erzbischofs und Kurfürsten entstand 1381, als der Prümer Abt Dietrich dem Trierer Erzbischof Kuno auf Wiederkaufsrecht die Prümer Herrschaft mit Rechten, Gerichten und Einkünften zu St. Goar sowie zu Pfalzfeld, Biebrnheim, Nastätten und Bogel verkaufte (Demandt, RegKatz 1 S. 485 Nr. 1689). Hier wurde ohne Zweifel versucht, das kurtrierische Gebiet zwischen Oberwesel und Boppard aus den Verpfändungen des Kronguts an Erzbischof Balduin von Trier (1307–1354) zu ergänzen. Trier konnte St. Goar gegen den Widerstand der Grafen von Katzenelnbogen auf die Dauer nicht halten: Erzbischof Otto verkaufte 1420 die Prümer Pfandschaft unter dem Vorbehalt der Wiedereinlösung an den Grafen Johann von Katzenelnbogen für 4000 Gulden (Demandt, RegKatz 2 S. 844 Nr. 3009). Die Entwicklung gelangte 1449 zum Abschluß, als Abt Johann von

Prüm nach Wiedereinlösung der Verpfändung an Kurtrier die Prümer Rechte in St. Goar und den genannten Orten nun dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen unter dem Vorbehalt des Rückkaufs nach dem Tod des Grafen für 4500 Gulden überließ (Demandt, RegKatz 2 S. 1278 Nr. 4572). So blieb das Stift in der landeshoheitlichen Territorialzone der Grafen von Katzenelnbogen, von denen es 1479 an die Landgrafen von Hessen überging (Demandt, RegKatz 1, Einleitung S. 69).

4. Verhältnis zu den Äbten und zur Abtei Prüm

Die Beziehungen zur Eifelabtei Prüm, die mit der Schenkung der Goarszelle an Abt Assuer (765) und dann an die Abtei selbst (782) durch König Pippin bzw. durch Karl den Großen begründet wurden (vgl. § 8), zeigen sich einerseits im Eigentumsrecht der Abtei am Stift, wie es im Recht zur Verleihung der Kanonikate und der Vikarien zum Ausdruck kommt, andererseits aber auch in der Sorgeverpflichtung der Abtei für die materielle Existenz des Stifts. So haben die Prümer Äbte des ausgehenden 11. und des beginnenden 12. Jahrhunderts mit der Schenkung von Gütern und Einkünften in der Umgebung von St. Goar eine entscheidende Hilfe für das Stift geleistet, das in seiner Geschichte mehr als einmal in wirtschaftliche Nöte geraten ist. Unter dem Gesichtspunkt der Sorgeverpflichtung – freilich auch mit dem Blick auf den stark gewordenen Druck der Grafen von Katzenelnbogen, die als Prümer Vögte in St. Goar zielstrebig ihren Einfluß zu mehren verstanden – kann sogar die Entscheidung des Prümer Abts Friedrich vom Jahre 1408 gesehen werden: In der Hoffnung, daß die Grafen das in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Stift nicht würden untergehen lassen, überließ der Abt – ohne konkrete Hilfen zu erwähnen – dem Grafen Johann das Recht, in Zukunft abwechselnd mit dem Abt von Prüm die zwölf Kanonikate und die neun Vikarien zu besetzen (vgl. § 12, Abschnitt 1). Die dem Abt verbleibenden Rechte zur Besetzung von Kanonikaten und Vikarien wurden bei der Verpfändung von St. Goar an den Grafen Philipp von Katzenelnbogen im Jahre 1449 ausdrücklich vorbehalten (Demandt, RegKatz 2 S. 1278 Nr. 4572; Volltext bei Grebel, St. Goar S. 428f.). Zum Übergang der Rechte aus Hochgericht und Grundherrschaft vom Prümer Abt an Katzenelnbogen vgl. den folgenden Abschnitt.

5. Verhältnis zu den Grafen von Katzenelnbogen

Bei der Schenkung, die der Prümer Abt Wolfram dem Stift St. Goar 1089 in Nochern am Taunusabhang zuwandte, wird der für den Ort

zuständige Vogt Dieter genannt (Demandt, RegKatz 1 S. 70 Nr. 3); er gilt als der erste bekannte Graf von Katzenelnbogen (Demandt, RegKatz 1, Einleitung S. 52 u. 55). Ob er in dieser Funktion auch für den linksrheinischen Besitz der Abtei Prüm tätig war, ist unbekannt. Vielleicht sind die Grafen von Katzenelnbogen als Untervögte der Grafen von Arnstein im Einrich- wie im Trechirgau – Graf Ludwig III. von Arnstein war Inhaber der Reichsvogtei über Boppard, St. Goar und Oberwesel und trat 1139 in das von ihm gegründete Prämonstratenserstift Arnstein ein (vgl. Heyen, Fiskus Boppard S. 68f.) – in jene Stellung hineingewachsen, in der sie später als Prümer Vögte im Raum St. Goar erscheinen. Wenige Jahre nach dem Tod des Grafen Ludwig III. von Arnstein (†1185) belehnte der Prümer Abt Gerhard die Grafen von Katzenelnbogen mit der heimgefallenen Vogtei über St. Goar (Demandt, RegKatz 1 S. 77 Nr. 48; S. 78 Nr. 51). Graf Dieter von Katzenelnbogen erscheint 1219 in dieser Rolle, als er die Zisterzienserabtei Eberbach im Rheingau vom Zoll bei seiner Burg in seinem Herrschaftsgebiet von St. Goar befreite (*apud castellum et iurisdictionem meam Sancti Goaris*: MrhUB 3 Nr. 114 S. 110). Mit dieser Burg ist jene Anlage bei der Stiftskirche in St. Goar gemeint, die noch im Lageplan von 1737 als *Alte Burg der Grafen von Katzenelnbogen* eingezeichnet ist (Pauly, Topographie/St. Goar). Wenig später, um 1245, erfolgte der Ausbau der Burg Rheinfels über St. Goar (vgl. Heyen, St. Goar S. 105). Graf Johann von Katzenelnbogen verteidigte 1408 dem Trierer Erzbischof Werner gegenüber energisch alle Rechte aus seiner Vogtei zu St. Goar mit allen zugehörigen Dörfern, Gerichten und Zubehör, wie er sie als Lehen der Abtei Prüm innehatte und wie sie seine Eltern und Vorfahren innegehabt hätten (Demandt, RegKatz 1 S. 725 Nr. 2603). Wenige Jahrzehnte später fiel die Entscheidung endgültig zu Gunsten des Katzenelnbogener Grafenhauses, als der Prümer Abt Johann – mit dem formalrechtlichen Vorbehalt der Wiedereinlösung – dem Grafen Philipp 1449 die Rechte der Abtei an St. Goar, Pfalzfeld, Biebrenheim, Nastätten und Bogel für 4500 Gulden verkaufte, nachdem er die Verpfändung an Kurtrier eingelöst hatte (Demandt, RegKatz 2 S. 1278 Nr. 4572). Nicht betroffen waren die Oberlehensherrschaft des Abtes und seine Rechte zur Besetzung der Kanonikate und Vikarien des Stifts, doch war das letztgenannte Recht bereits 1408 zur Hälfte den Grafen von Katzenelnbogen überlassen worden (vgl. weiter oben § 18, Abschnitt 4). Die 1449 vorbehaltene Einlösung der Prümer Rechte ist nicht mehr erfolgt.

Berührt wurden durch die Entwicklung der Vogtei auch die Rechte aus Gericht und Grundherrschaft der Abtei Prüm in ihren Auswirkungen auf das Stift. Noch 1385 hatten die St. Goarer Gerichtsschöffen dem Abt

Dieter von Prüm, als er unter der Linde bei der St. Goarer Kirche Gericht hielt, die Hochgerichtsrechte über Hals und Hand, das Recht zur Schöpfungsetzung sowie die Rechte über Wasser und Weide, Gebot und Verbot samt dem Recht auf Huldigung zugewiesen. Die Schöffen sollten in St. Goar so frei sitzen wie die Kanoniker des Stifts. Bei Anordnungen über Weinberge und Äcker sollten die Schöffen den Stiftsdekan hinzuziehen. Die Aufzählung erfolgt freilich mit dem wichtigen Zusatz, alle diese Rechte seien vom Abt dem Trierer Erzbischof auf Wiederkaufsrecht überlassen (Demandt, RegKatz 1 S. 514f. Nr. 1798).

Ein halbes Jahrhundert später spiegeln sich die Veränderungen in der Vogtei in entsprechenden Aussagen der Schöffen. Sie weisen um 1430 dem Grafen von Katzenelnbogen alles zu, was 1385 noch dem Abt von Prüm zugesprochen worden war. Darüber hinaus werden Rechtseinschränkungen präzisiert: Im St. Goarer Wald, über den der Graf die Rechte des obersten Schirmers und Märkers ausübt, hat der Abt von Prüm, wenn er hindurchreitet, nur noch das Recht zum Abhauen einer Rute zum Treiben des Saumpferdes; die Rute darf aber nur von geringem Holz und nicht von Eiche oder Buche sein. Über die Mitwirkung des Stiftsdekans bei Anordnungen der Schöffen über Weinberge und Äcker wird kein Wort mehr verloren. Geblieben ist vom Weistum von 1385 für das Stift lediglich das Recht zum täglichen Sammeln von Brennholz im St. Goarer Wald, das den Kanonikern gleich den Adeligen und den Schöffen der Stadt zusteht (Demandt, RegKatz 2 S. 974f. Nr. 3455).

Andererseits haben die Grafen von Katzenelnbogen der 1408 durch den Abt von Prüm ausgesprochenen Hoffnung auf Unterstützung des Stifts seit der Mitte des 15. Jahrhunderts durch den Neubau von Schiff und Turm der Kirche in nobler Weise entsprochen (vgl. § 3, Abschnitt 5), auch wenn sie dabei ihre legitimen Eigeninteressen nicht vernachlässigten.

6. Verhältnis zur Stadt St. Goar

Über Alter und Entwicklung der Siedlung, die vor der Gründung der Goarszelle bestand und dann deren Namen erhielt, ist nur sehr wenig an Spuren der Besiedlung erhalten (vgl. Heyen, St. Goar S. 88f.). Der Ausbau der Zelle zu einem Stützpunkt der Abtei Prüm, bei dem der unbekannt Name der Siedlung endgültig durch den der Goarszelle verdrängt wurde, führte ohne Zweifel auch zu einem Aufschwung der Siedlung selbst, wie er zu Anfang des 13. Jahrhunderts in der älteren Burg bei der Stiftskirche und im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts in der Erbauung der Burg Rheinfels über St. Goar durch die Grafen von

Katzenelnbogen in einem bereits weiter fortgeschrittenen Zustand erkennbar wird.

Die Verbindungen zwischen Stift und Stadt waren institutioneller und persönlicher Art. Als Mitbürger hatte das Stift gleich den Schöffen und den Adeligen der Stadt ein besonderes Beholzigungsrecht im St. Goarer Wald, der freilich im 9. Jahrhundert Wald der Abtei Prüm und der Goarszelle gewesen war (vgl. § 25). Bei Anordnungen der Schöffen über Weinberge und Äcker war nach dem Weistum von 1385 der Stiftsdekan hinzuzuziehen. Auch wenn dieses Einvernehmen im gräflichen Weistum des 15. Jahrhunderts nicht mehr genannt wird (vgl. weiter oben Abschnitt 5), so erinnerte man sich doch in späteren Fassungen des Weistums sehr genau der früheren Rechtsverhältnisse. Die von Grebel mitgeteilte Fassung des Weistums nennt das Recht des Stifts, durch die Kanoniker einen Holzmeister der Stadt und durch den Dekan einen Waldförster der Stadt zu benennen, und zwar in der Weise, daß die Kanoniker den Holzmeister des Rats und der Rat den Holzmeister der Kanoniker benannte. In Biebernheim lieferte der Hofmann des Stifts dem Flurschützen ein bestimmtes Quantum Stroh, desgleichen der Hofmann des Stifts zu Nochern dem für die Gemarkung Hasenbach auf der anderen Seite von St. Goar zuständigen Flurschützen (Grebel, St. Goar S. 511 u. 518). Die Stadt hatte die Verpflichtung zum Bau des Turms der Stiftskirche und zur Besorgung der Glockenseile für die beiden hinteren Glocken im Turm (Grebel, St. Goar S. 516).

Über die aus dem Adel der Burgmannenfamilien von Rheinfels über St. Goar stammenden Kanoniker und Vikare des Stifts wurde bereits gesprochen (§ 12, Abschnitt 5). Neben diesem Personenkreis treten – wie es im Präsenzregister von 1442 besonders deutlich wird – andere Familien aus St. Goar und der Umgebung in Erscheinung, Kaufleute, Winzer und Handwerker, deren Verbindung mit dem Stift nicht nur in einzelnen Mitgliedern des Stifts, sondern auch in ihren Jahrgedächtnisstiftungen hervortritt: auf sie entfallen von rund 500 Eintragungen immerhin etwa 300 (vgl. § 22, Abschnitt 2c).

Die in Einzelheiten nur spärlich erhaltene Überlieferung über die Liturgie des Stifts läßt Angaben über die Beteiligung der Stadtbürger und der Stadtbewohner an besonderen Gottesdiensten und Feiern – wie sie für Boppard und Oberwesel berichtet werden – nicht zu.

7. Verhältnis zu anderen Stiften und Klöstern

Wie die Kollegiatstifte in Boppard und Oberwesel stand das Stift St. Goar im 15. Jahrhundert in einer gemeinsamen Front mit den Stiften

von Koblenz, von der Lahn und aus dem Gebiet von Untermosel und Maifeld bei der Abwehr von neuen Belastungen in Gestalt von kaiserlichen oder päpstlichen Forderungen (vgl. Schmidt, Kastor 2 Nr. 2011 S. 177ff.) sowie bei drohenden Eingriffen der Erzbischöfe von Trier in die überkommenen Statuten und Gebräuche (Schmidt, Kastor 2 Nr. 2034 S. 190). Bei Subsidiensforderungen der Erzbischöfe bemühte man sich um ein gemeinsames Votum (Schmidt, Kastor 2 Nr. 2352 S. 340).

Ein besonderes Verhältnis bestand zu den beiden Oberweseler Stiften und Pfarreien St. Martin und Liebfrauen, mit denen man gemeinsam die großen Bittprozessionen hielt (vgl. § 21).

Erzbischof Werner von Trier erwirkte 1414 beim Papst die Bestellung des St. Goarer Dekans Nikolaus von Husen zum Kommissar bei der Errichtung des Frauenklosters (Inklusorium) Kamp im Großpfarrbezirk Boppard. Die 16 Mitglieder des Konvents sollten die Gelübde in die Hände des Dekans ablegen. Ihm und seinen Nachfolgern wurde auch die Oberaufsicht in Vermögensangelegenheiten des Klosters übertragen (Sauerland, VatReg 7 S. 313 Nr. 786).

§ 19. Siegel

Ein Siegel aus dem ausgehenden 14. Jahrhundert ist erhalten:

Spitzoval, 57x40mm. Bild: Der auf einem Podest stehende hl. Goar mit Heiligenschein, die rechte Hand vor der Brust, in der linken Hand eine zweitürmige gotische Kirche mit hohem Vierungsturm. Umschrift: [† S] · ECCL(ES)IE · S(AN)CT(I) · GOARIS · OMNES · AD · CAVSA[S] (Mitteilung des Hessischen Staatsarchivs in Marburg zu der bei Demandt, RegKatz 1 Nr. 1754 angegebenen Urkunde vom 25. Mai 1383).

5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

§ 20. Das Grab des hl. Goar

Den ersten Beleg für den Kult am Grab des hl. Goar bietet der Prümer Mönch Wandalbert in der 839 als Anhang zu den *Miracula s. Goaris* verfaßten *Commemoratio quemadmodum et a quo cella sancti Goaris fuerit monasterio Prumiae sociata* zum Jahre 765 mit der Nachricht über die Zuweisung der Goarszelle am Rhein an den Prümer Abt Assuer durch König Pippin (MHG. SS. 15 S. 372). Der Kult weitete sich aus, nachdem unter der Initiative des Abtes Assuer die große Kirche entstanden war, in welche man die gesuchten und dann aufgefundenen Gebeine Goars überführt hatte (vgl. § 8). Man kann den Wandel in der Akzentverschiebung – Einschätzung wäre wohl falsch – vielleicht in der Weise umschreiben, daß vor der Schenkung an Abt Assuer die Goarszelle als Hospiz, nach der Vollendung der großen Kirche (spätestens 781) aber Goar als der Heilige im Vordergrund stand. Wenn so die kultische Verehrung Goars unter dem Einfluß der Abtei Prüm ohne Zweifel sehr an Bedeutung gewonnen hat – die von Wandalbert aufgezeichneten 34 Mirakelberichte für die Zeit zwischen 765 und 839 beweisen es (MGH. SS. 15 S. 363–372; vgl. die Ausdeutung der Berichte bei Heyen, *St. Goar* S. 95–98) –, so wäre es dennoch falsch, die Goarverehrung zu stark mit der Abtei Prüm zu verbinden. Ein Kalendar aus dem 9. Jahrhundert, das Ende des 15. Jahrhunderts noch der Bibliothek der Trierer Benediktinerabtei St. Maximin gehörte, hat als einziges von erster Hand eingetragenes Trierer Heiligenfest das des hl. Goar und seiner Gefährten, und zwar an dem später immer wieder bezeugten 6. Juli¹⁾.

Stellt man die Frage nach den Besuchern des Goargrabes, so ist in der Weise zu differenzieren, wie dies bereits die Mirakelberichte Wandalberts erkennen lassen: Von Kaiser Karl dem Großen über seine weltlichen oder geistlichen Würdenträger bis zum kleinen Bauern aus der Umgebung ist die ganze Welt vertreten. Die große Zahl von Reisenden, die Halt machten, findet eine ganz natürliche Erklärung: Der Rhein war an dieser Stelle noch im 19. Jahrhundert so gefährlich zu befahren, daß die Reisenden dort die Schiffe verließen, um die Stromschnellen über Land zu

¹⁾ Vgl. Valentin ROSE, Verzeichnis der lateinischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin 12. 1893 S. 293–295; Peter MIESGES, Der Trierer Fest-Kalender (TrierArch ErgH 15) 1915 S. 8.

umgehen (vgl. § 7 u. Knab, St. Goar S. 224). Setzt man die Bedeutung der Schifffahrt auf dem Rhein in Verbindung mit diesen örtlichen Schwierigkeiten, dann ergibt sich eine befriedigende Antwort für die Entstehung der Goarszelle mit ihrem Hospiz gerade an dieser Stelle, und die später einsetzende Verehrung für das Grab des Hospizgründers wird erklärlich.

Die Goarreliquien wurden zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem Jahre 1321 wegen Kriegsgefahr aus St. Goar nach Karden a. d. Mosel geflüchtet und im Hochaltar der dortigen Stiftskirche geborgen. Der unmittelbare Anlaß zu dieser Flucht ist unbekannt, könnte aber mit den kriegerischen Wirren nach dem Tod Kaiser Friedrichs II. († 1250) und der Belagerung der Burg Rheinfels über St. Goar durch ein Heer des rheinischen Landfriedensbundes (1255) in Verbindung stehen (§ 9). Unter dem 14. März 1321 (1320 more Treverensi) gestattete der Trierer Erzbischof Balduin mit an die Stifte Karden und St. Goar gerichteten Urkunden die Rückführung des Leibes des seligen Bekenner Goar (*corpus beatissimi Goaris confessoris*) von Karden nach St. Goar, auch wenn man dazu den Altar aufbrechen (*fracto altari*) müsse (K. Abt. 166 Nr. 8; vgl. den Text der Urkunde mit dem Datum 1320 bei Grebel, St. Goar S. 423f.). Die Stifte Karden und St. Goar schlossen am 29. Mai 1321 eine Verbrüderung nach dem Vorbild der Verbrüderung, wie sie zwischen den Stiften St. Kastor in Karden und St. Kastor in Koblenz bestand. In der Urkunde, in der u. a. die Feier der Feste der Heiligen Goar und Kastor in Karden und St. Goar vereinbart wird, ist die zeitweilige Aufbewahrung der Goarreliquien in Karden erwähnt (Schmidt, Kastor 1 Nr. 476 S. 259), so daß die Verbrüderung als Abschluß der Rückführung der Gebeine angesehen werden darf. Da im St. Goarer Festkalender ein Goarfest *ante Septuagesimam* zwischen dem Fest des hl. Kastor (13. Februar) und dem Fest Mariä Verkündigung (25. März) eingetragen ist (vgl. § 23, Abschnitt 2), dürfte dieses Goarfest vor dem Sonntag Septuagesima im Anschluß an die Rückführung eingeführt worden sein. Die Rückführung war auch Anlaß zur Errichtung eines Hochgrabes in St. Goar, dessen Deckplatte im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts vollendet wurde (vgl. Dehio, Handbuch S. 775 u. § 9).

Der Kult am Goargrab, das man sich wohl als Hochgrab in der Krypta vorzustellen hat, da der Chorraum über der Krypta mit dem Chorgestühl und den Lettneraltären (vgl. § 15, Abschnitt 2) ausgefüllt war, fand mit der Einführung der Reformation (1528) ein Ende. Die Anweisung des Landgrafen Philipp von Hessen an seinen Statthalter in St. Goar vom 18. Oktober 1527 sah ausdrücklich die Abschaffung der Wallfahrten vor (vgl. § 10). Als Kaiser Karl V. Anfang Februar 1532 in Begleitung des Erzbischofs von Trier und spanischer Bischöfe nach St. Goar kam, dort im

Gasthaus zur Lilie übernachtete und am 2. Februar die Erlaubnis zur Feier der Messe in der Stiftskirche erbitten ließ, hat Pfarrer Eugenius Ungefug unter Berufung auf sein Gewissen diese Bitte zwar abgelehnt, dem Kaiser ein Gebet am Grabe Goars aber nicht verwehrt (vgl. Grebel, St. Goar S. 98; der Bericht auch in K. Abt. 166 Nr. 111).

Über das Goargrab nach Einführung der Reformation ergeben sich aus einem 1627 zwischen dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt und dem Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg geführten Briefwechsel folgende Einzelheiten (Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 150–1(53) S. 42–48): Der Bischof, ein Sohn aus der morganatischen Ehe des Herzogs Ferdinand von Bayern mit Maria Pettenbeck, erkundigte sich im Februar 1627 beim Landgrafen nach Reliquien des hl. Goar. Der mit den Nachforschungen beauftragte Oberamtmann der Niedergrafschaft Hessen-Rheinfels erstattete unter dem 23. Februar 1627 einen Bericht über die Befragung von zwei über 80 Jahre alten Männern, die einzeln vernommen wurden und folgendes aussagten: Der Grabstein des hl. Goar, der zur Zeit mit eisernen Klammern an der Wand der Krypta befestigt sei, habe früher ungefähr in Höhe einer Bank erhöht über der Erde gelegen; von ihren Eltern hätten sie gehört, daß unter dem Stein der hl. Goar begraben liege. Landgraf Wilhelm – es ist Wilhelm IV. von Hessen-Kassel (1567–1592) – habe, als nach dem Tod des Landgrafen Philipp d.J. (†1583) Hessen-Rheinfels an Hessen-Kassel gefallen war, einige Geschütze nach St. Goar bringen lassen, zu deren Unterbringung der Oberamtmann ein großes Tor von außen in die Krypta habe brechen lassen. Da das Hochgrab im Wege gewesen sei, habe man es abgebrochen und die Deckplatte mit Klammern an der Wand befestigt, wo sie jetzt noch stehe. An der ursprünglichen Stelle des Grabes erinnerten noch die Spuren (*vestigia*), *welche man an den Säulen und in der Mauer siehet, das ohnzweifelich ein eisern gegittert umb das grab gewesen.*

Pfarrer Johann Caesar irrte zwar, als er 1626 dem Oberamtmann der Niedergrafschaft Katzenelnbogen mitgeteilt hatte, die Gebeine Goars seien 1130 zusammen mit der Kirche verbrannt (Grebel, St. Goar S. 19), doch war 1626 in St. Goar über Reliquien tatsächlich nichts mehr bekannt. Eine Reliquiensuche in der Krypta und in einem Gewölbe der Stiftskirche, die 1660 vor der Konsekration der vom Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels gestifteten neuen katholischen Kirche in St. Goar durchgeführt wurde, blieb ohne Ergebnis, doch brachte man damals die Deckplatte vom Hochgrab Goars in die neue katholische Kirche (vgl. § 9).

§ 21. Wallfahrten zum Grab des hl. Goar

Man mag den Begriff der Wallfahrt eng oder weit fassen, im religiösen Sinn ist ein einzelner Mensch, der sich zu einer Heiligen Stätte auf den Weg macht, ebenso auf Wallfahrt wie eine Pilgergruppe, die nach Verabredung und einem bestimmten Plan zu einer solchen Stätte zieht. Aus diesem Grund können alle Personen im Mirakelbericht Wandalberts von 839, die nicht als Reisende an der Goarszelle eine Rast hielten und mehr zufällig auch das Grab Goars besuchten, als Wallfahrer angesehen werden. Der Prümer Abt Assuer, dem die Goarszelle als jederzeit frei zu benutzende Herberge zunächst zur Verfügung gestellt und dann geschenkt wurde (§ 8), hat mit dem Bau der spätestens 781 geweihten großen Kirche, in die er die Gebeine Goars überführen ließ, sicherlich entscheidend zur Verbreitung der Verehrung Goars beigetragen. Als Kultort könnte die Kirche noch mehr dadurch gewonnen haben, wenn etwa für die zum Trierer Sprengel gehörenden Pfarreien am Rhein, auf dem Hunsrück und auf dem Taunus die jährliche Cathedralprozession nach Trier in eine Prozession nach St. Goar umgewandelt worden wäre. Eine solche Umwandlung¹⁾ – sie müßte durch den Bischof angeordnet oder genehmigt, nicht aber von den Pfarreien selbst vorgenommen worden sein – ist zwar nicht überliefert, doch darf sie vielleicht aus Einzelheiten erschlossen werden, die freilich erst im ausgehenden 15. Jahrhundert bezeugt sind. Der Trierer Erzbischof Johann von Baden erlaubte 1493 den Pfarreien Laubach, Horn und Kisselbach auf dem Hunsrück, die bisher am Montag nach Exaudi (Sonntag vor Pfingsten) nach St. Goar geführten Prozessionen zur Kapelle in Bubach im Pfarrbezirk Horn zu halten (Goerz, RegEb S. 286). Da die genannten Orte zu den Landkapiteln Kaimt-Zell (Laubach, Horn) und Boppard (Kisselbach) gehörten und keinerlei Verbindung mit der Pfarrorganisation um St. Goar hatten (vgl. § 16), kommt den Prozessionen überregionale Bedeutung zu. Über die St. Goarer Wallfahrt ein halbes Jahrhundert vor Einführung der Reformation (1528) enthält der Visitationsbericht von 1475 bemerkenswerte Einzelheiten. Während in den 119 Pfarreien des Archidiakonats Karden, die im Bericht genannt sind, die Visitationsabgaben der Handwerker im allgemeinen summarisch mit *quilibet mechanicus* oder einfach mit *officium* erwähnt werden, erscheinen in St. Goar neben den Müllern (*quilibet molendinarius*) und den Schustern (*omnes sutores*) auch die Inhaber von Läden

¹⁾ Vgl. Nikolaus KYLL, Pflichtprozessionen und Bannfahrten im westlichen Teil des alten Erzbistums Trier (RheinArch 57) 1962. Zu den Pflichtprozessionen nach Münstermaifeld, Tholey und Luxemburg vgl. Ferdinand PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 2. 1961 S. 261; 4. 1965 S. 142; 9. 1972 S. 175.

(*quilibet tabernarius*) und die Herbergswirte (*quilibet hospitalarius*; vgl. Wilhelm Fabricius, *Registrum visitationis* S. 33).

Die gemeinsame Bittprozession der beiden Oberweseler Stifte und Pfarreien St. Martin und Liebfrauen nach St. Goar am Markustag (25. April, *Litaniae maiores*) ist in erster Linie nicht unter dem Gesichtspunkt einer Wallfahrt zum Grabe Goars zu sehen, sondern entspricht der Bittprozession von Stift (und Pfarrei) St. Goar nach Oberwesel am dritten Tag der Bittwoche vor dem Fest Christi Himmelfahrt (*Litaniae minores*), die in der Präsenzrechnung von 1442 mit dem Lohn für den Schiffsmann erwähnt wird: *IIII albos naute ad ducendum dominos cum reliquiis ad Wesaliam in vigilia ascensionis* (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 32). Die gemeinsamen Bittprozessionen (vgl. S. 350) weisen wohl auf sehr alte Verbindungen in der Pfarrorganisation zurück.

Leider fehlen in den Quellen Hinweise auf eine Beteiligung des Stifts an den aus der Natur der Sache sich ergebenden Diensten im Zusammenhang mit den Wallfahrten zum Grabe Goars (Gottesdienste für die Pilger, Betreuung kranker Pilger usw.). Hier ist wohl – es sind nur zwei Präsenzrechnungen (1442 und 1522) aus der Zeit vor der Einführung der Reformation (1528) erhalten – eine Überlieferungslücke anzunehmen. Rechnungen der *fabrica ecclesiae* würden wohl Auskünfte wenigstens über Opfergaben der Pilger bieten. Zu berücksichtigen ist ferner, daß St. Goar in den 1569 einsetzenden großen Visitationsberichten des Archidiakons Karden mit ihren häufig so aufschlußreichen Einzelangaben nicht mehr erwähnt wird. Es bleiben als mögliche Hinweise auf Krankendienste an Pilgern die in zwei Fresken des nördlichen Seitenschiffs der Kirche erhaltenen Bezeugungen der Hl. Geist-Bruderschaft und der St. Jost-Bruderschaft (vgl. § 22). Der Sitz der letztgenannten Bruderschaft im Jerusalemshof bei der Kirche ist nicht auszuschließen, aber auch nicht zu beweisen. Pilger-Hospiz könnte auch der auf der Karte von 1737 eingezeichnete und unmittelbar an den Stiftsbezirk angrenzende Tempelhof gewesen sein (vgl. Grebel, St. Goar S. 373), doch ist auch hier mehr als eine Vermutung für die an den Kreuzzugsorden der Templer erinnernde Anlage – der Orden wurde 1312 auf dem Konzil von Vienne aufgehoben – nicht möglich.

Mit den Instruktionen vom 18. Oktober 1527, die Landgraf Philipp von Hessen für die Kirchenvisitation in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen erließ, wurde die Einstellung aller Wallfahrten angeordnet (vgl. § 10). Die bei Alexander Grebel (St. Goar S. 32) vorgetragene Ansicht, die Krypta in St. Goar mit dem Grab Goars sei bis zu dieser Zeit nach allen Seiten offen gewesen und erst nach der Einstellung der Wallfahrt durch Ausmauerung des offenen Raums zwischen den äußersten der 16 Säulen

geschlossen worden, ist sicher falsch, da das Hochchor auf den Außenmauern der Krypta steht (vgl. § 3, Abschnitt 4 u. § 20).

§ 22. Bruderschaften, Anniversarien

1. Bruderschaften

Die spätmittelalterliche Überlieferung nennt insgesamt vier Bruderschaften, von denen im allgemeinen jedoch nicht viel mehr als die Namen bekannt sind.

Die Marienbruderschaft: Sie wird in der Abrechnung des St. Goarer Zollschreibers für das Jahr 1437 genannt und erhielt im Auftrag des Grafen von Katzenelnbogen am Fronleichnamstag 4 Albus (Demandt, RegKatz 3 S. 1759 Nr. 6082/25). Nach einem Verzeichnis der Präsenzkasse aus der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte sie ihren Sitz in der Marienkapelle (auf dem Friedhof): *Fraternitas beatae Mariae virginis gloriosae in capella* (G Abt. Akten Nr. 84/B S. 8).

Die Bruderschaft des hl. Goar: Auch sie wird in der Abrechnung des St. Goarer Zollschreibers 1437 genannt und erhielt am gleichen Tag wie die Marienbruderschaft eine Zuwendung des Grafen von Katzenelnbogen in Höhe von 4 Albus (Demandt, RegKatz 3 S. 1759 Nr. 6082/25).

Die Heilig-Geist-Bruderschaft: Sie ist in den Fresken des nördlichen Seitenschiffs (im ersten Joch vom Turm aus gerechnet) mit einer Inschrift für das ausgehende 15. Jahrhundert (um 1489) bezeugt (vgl. Knab, St. Goar S. 237). Eine Verbindung der Bruderschaft mit dem Hospital- und Krankendienst in dem 1344 für die Armen von St. Goar gestifteten Hospital am Rhein, das einen Hl. Geist-Altar hatte, der durch die Grafen von Katzenelnbogen besetzt wurde, ist wohl anzunehmen (vgl. Grebel, St. Goar S. 384).

Die Bruderschaft St. Jost (Jodokus): Sie ist an der gleichen Stelle wie die Heilig-Geist-Bruderschaft für das ausgehende 15. Jahrhundert bezeugt und weist mit ihrem Patron auf Hospitaldienst und Krankenpflege hin. Zur Verehrung des hl. Jost in St. Goar und Prüm vgl. § 23, Abschnitt 2.

Die große Zahl von St. Goarer Zünften, für die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Zunftordnungen durch die Landesherren erlassen wurden (vgl. Grebel, St. Goar S. 315–344), hatte – soweit sie in die vorreformatorische Zeit zurückreichen – wohl auch entsprechende Bruderschaften, doch fehlen Nachrichten.

2. Anniversarien-Stiftungen

Es ist für das Stift St. Goar zwar kein Nekrolog mit eingetragenen Jahrgedächtnissen erhalten, doch liegen für die Jahre 1442 und 1522 Präsenzrechnungen vor, die an rund 30 Stellen des mit dem 6. Juli (Fest des hl. Goar) beginnenden Rechnungsjahres Jahrgedächtnisverpflichtungen enthalten, die in Gruppen zusammengefaßt und zwischen die Feste der Heiligen eingeschoben sind. Die rund 500 Eintragungen bieten einen guten Überblick über die dem Stift nahestehenden Personengruppen (G Abt. Akten Nr. 84/1442 u. 1522):

a) Die Kanoniker des Stifts samt den Vikaren, von denen einzelne aufgrund von Bezeugungen an anderen Stellen eingeordnet bzw. mit vollem Namen identifiziert werden können. Bei den meisten der rund 130 Eintragungen ist eine Zuordnung zum Stift nur unter Berücksichtigung der Titulatur *dominus* möglich, die bei den anderen Eintragungen nur den mit vollem Titel genannten Mitgliedern des Hauses der Grafen von Katzenelnbogen gegeben wird.

b) Angehörige des Hauses der Grafen von Katzenelnbogen und Äbte von Prüm. Es werden die Grafen Johann, Bertolf, Eberhard und Wilhelm genannt, doch können sie wegen der fast in jeder Generation wiederkehrenden Namen nicht sicher eingeordnet werden (vgl. Demandt, RegKatz 1, Einleitung S. 34–54). Die Prümer Äbte¹⁾ Poppo (*de Bellomonte*) aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, Walter (von Blankenheim) aus der Wende des 13./14. Jahrhunderts und der 1350 in St. Goar verstorbene und in der Stiftskirche beigesetzte Dieter von Katzenelnbogen bilden eine besondere Gruppe mit Titulatur neben den Angehörigen des Grafenhauses. Es fällt jedoch auf, daß die um das Stift so verdienten und in der Urkunde von 1138 mit ihren Stiftungen von 1089 bzw. 1136 genannten Äbte Wolfram und Adalbero unerwähnt bleiben (vgl. § 9 u. 25). Hier ist vielleicht auf das sich aus den Bopparder Nekrolog 1 (um 1300) und 2 (15. Jahrhundert) ergebende Problem hinzuweisen und zu bedenken, daß die Eintragung von Anniversarien nicht über Jahrhunderte ununterbrochen fortgesetzt werden konnte, weil die in Generationen sich ansammelnden Namen auf die Dauer nicht mehr zusammen verkündet werden konnten und so einander verdrängen mußten.

c) Den größten Anteil an den rund 500 eingetragenen Anniversarien haben etwa 300 Männer und Frauen aus St. Goar und der Umgebung; sie bilden neben den Angehörigen von Burgmannenfamilien wie den Biß und den Piner von St. Goar, den von Boxberg bei Werlau und anderen *milites*

¹⁾ Vgl. BROWER-MASEN, *Metropolis*, ed. STRAMBERG I S. 470, 473 u. 474.

zusammen mit Rats- und Gerichtspersonen und deren als *domicellae* oder *dominae* bezeichneten weiblichen Angehörigen eine besonders hervortretende Gruppe, in der freilich auch Standesunterschiede mit Titeln angemerkt werden. Wie für den Bopparder Nekrolog 2 ist für die St. Goarer Anniversarienliste von 1442 die Feststellung zu treffen, daß auch in St. Goar die Zahl der Familiennamen, die nicht auf Berufsbezeichnungen zurückgehen, stark zunimmt.

Die Präsenzrechnung von 1522 bietet zwar noch viele Namen aus dem Register von 1442, doch nimmt die Zahl der Anniversariienstiftungen über die Wende des 15./16. Jahrhunderts hinweg – wie in Boppard – auch bei Kanonikern und Vikaren des Stifts merklich ab.

§ 23. Chor- und Gottesdienst

Da liturgische Bücher des St. Goarer Stifts nicht erhalten sind (vgl. § 3, Abschnitt 10), kann über Chor- und Gottesdienst nur das gesagt werden, was in anderen Quellen gelegentlich erwähnt wird. Aus Jahresrechnungen der Präsenz von 1442 und 1522 läßt sich ein Festkalender des Stifts erstellen und in seinem Wachstum an Festtagen verfolgen.

1. Choroffizium und Tagesmessen

Aus den Bestimmungen über die 1460 durch den Grafen Philipp von Katzenelnbogen gestifteten Vikarien ist zu entnehmen, daß im Stift das Choroffizium – dem Rang der Feste entsprechend – nach den allgemeinen Vorschriften mit drei oder neun Lesungen (*Letzen*) in der Matutin gehalten wurde (vgl. Demandt, RegKatz 2 S. 1430–1434 Nr. 5098). Die Kanoniker und die Vikare älterer Ordnung waren zur Teilnahme aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Kapitel verpflichtet. Die Vikare der 1460 gestifteten oder aufgebesserten Vikarien St. Sebastian (2), Hl. Drei Könige (1) und des Wilhelmsbenefiziums (1), die auch Verpflichtungen für das Grafenhaus und für die Verwaltung hatten, gehörten zwar zum Kapitel, unterstanden der Chor- und Gottesdienstverpflichtung des Kapitels jedoch mit Einschränkungen, so daß man von einem Kapitel im Kapitel sprechen könnte. (Vgl. § 15, Abschnitt 1 u. 2: Vikarie St. Sebastian und Wilhelmsbenefizium.)

Eine Präsenzrechnung aus der Mitte des 15. Jahrhundert erwähnt die tägliche Frühmesse am Hochaltar nach der Matutin (G Abt. Akten Nr. 84/B S. 9).

Die Präsenzrechnung von 1442 nennt Stationsgottesdienste (*stationes*) montags, mittwochs und freitags in den Wochen nach dem 1. Fastensonntag (*Invocavit*) bis zum Mittwoch in der Karwoche (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 31).

In der Präsenzrechnung von 1522 erscheint das 1442 noch nicht genannte *Canticum tenebrae*, das an allen Freitagen des Jahres mit Ausnahme der Ferienzeit (*vacantiae*) gehalten wurde. Stifter war Magister Anton Alberti, Kanoniker in Lüttich(?), der 1452 in Erfurt studierte (vgl. Weissenborn 1 S. 222) und seinem Namen nach aus St. Goar stammte (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 32). Über den Inhalt des *Canticum tenebrae*, das aufgrund der Benennung wohl im Zusammenhang mit der abendlichen Komplet gehalten wurde, gibt die Präsenzrechnung keine Auskunft.

Die Frage nach der Gestalt von Chor- und Gottesdienst nach der Einführung der Reformation (1528) kann nicht mit einem Satz beantwortet werden, da die Quellen des Stifts darüber schweigen. Die Feier der Messe in der Stiftskirche war in der herkömmlichen Form gewiß nicht mehr möglich, da sie ausdrücklich untersagt war (vgl. § 10). Ob man sich auf einen herkömmlichen Stiftsgottesdienst hinter verschlossenen Türen – also unter Ausschluß der Öffentlichkeit – geeinigt hat oder ob das Kapitel sich etwa in die Krypta oder in die Marienkapelle auf dem Friedhof zurückzog, kann nicht gesagt werden. Andererseits konnte man dem absterbenden Kapitel – im Jahre 1540 hielt der Dekan noch mit zwei Kanonikern und fünf Vikaren Residenz (G Abt. Akten Nr. 84/1540 S. 83) – den Chordienst mit Psalmen und Lesungen aus der Hl. Schrift und den Kirchenvätern wohl nicht untersagen, wenn auch Auflagen – Beschränkung der Teilnehmer auf die Mitglieder des Kapitels oder ganz allgemein Ausschluß der Öffentlichkeit – anzunehmen sind, um Schwierigkeiten mit der seit Neujahrstag 1528 bestehenden lutherischen Gemeinde zu vermeiden. Der Chordienst wurde jedenfalls 1531 noch gehalten (vgl. Liste der Kanoniker: Anton von Werlau 1522–1531). Als Herzog Ernst von Hessen-Rheinfels 1652 mit seiner Gemahlin katholisch wurde und 1654 vom Landgrafen von Hessen-Kassel zunächst die Erlaubnis für katholischen Gottesdienst für sich und seine Familie auf Burg Rheinfels erhielt, lebten in St. Goar an die 300 Katholiken, für die Herzog Ernst noch 1654 die Erlaubnis zur Errichtung einer Kapelle außerhalb der Stadt St. Goar erhielt (vgl. Grebel, St. Goar S. 374f.).

2. Besonderheiten im St. Goarer Festkalender

Ein Festkalender im strengen Sinne ist nicht erhalten, doch liegen für die Jahre 1442 und 1522 exakt geführte Präsenzkalender mit der Eintra-

gung jener Feste des Kirchenjahrs vor, die mit Präsenzgeldzahlungen bedacht waren (G. Abt. Akten Nr. 84/1442 u. 84/1522). Es bietet sich das Bild eines Ablaufs von Festen – die Kalender beginnen mit dem Goarfest (6. Juli) und enden mit der Oktav von Peter und Paul (6. Juli) –, das an Umfang durchaus dem Festzyklus der Stifte in Boppard und Oberwesel entspricht, das aber auch die für die genannten Stifte typischen kleinen Abweichungen bei der Feier dieses oder jenes Heiligenfestes erkennen läßt (vgl. oben S. 213). Darüber hinaus zeigt ein Vergleich der Präsenzkalender von 1442 und 1522 ein Anwachsen der Präsenzstiftungen für offenbar besonders geschätzte Heiligenfeste. Wenn auch die Aussetzung von Präsenzgeld für ein Fest nicht mit der Einführung dieses Festes in den Festkalender gleichgesetzt werden darf, so mag doch in diesem oder jenem Fall die Gewöhnung zur Festigung eines Brauches beigetragen haben. Andererseits läßt aber die Stiftung von Präsenzgeld für Feste, die außerhalb des Heiligenkalenders stehen, erkennen, in welchem hohem Maße subjektives Frömmigkeitsempfinden auf solche Präsenzstiftungen einwirken konnte. Gemeint sind z. B. Feste wie Oktavtag von Mariä Heimsuchung (9. Juli), Oktavtag von Mariä Geburt (15. September), Zweites Fest der Aufnahme Mariä in den Himmel (nach dem 21. September), die ganze Oktavwoche nach dem Fest der hl. Agatha (5. Februar), Oktavtag von Peter und Paul (6. Juli) usw.

Aus diesem Grund wird auf die Wiedergabe des sonst weitgehend mit Boppard und Oberwesel übereinstimmenden Festkalenders für das ganze Jahr verzichtet, doch sollen die für St. Goar bezeichnenden Besonderheiten hervorgehoben werden.

a) Keines der beiden Präsenzregister notiert das Fest eines Trierer Bischofs; dafür aber ist – und das muß als singular gelte – nach dem Allerseelentag (2. November) ein Fest aller heiligen Trierer Bischöfe eingetragen (*Festum omnium episcoporum Treverensium*). Ein solches Fest wurde – als Zusammenfassung der Feste von Bischöfen mit weniger bekannten Namen – im Bistum Trier erst im Zuge der Liturgiereform nach dem II. Vatikanischen Konzil eingeführt.

b) Die besondere Feier des Goarfestes (6. Juli) mit dem Oktavtag (13. Juli) ist für das Stift selbstverständlich. Die Bedeutung des Patroziniums wird aber noch durch andere Gedenktage betont: Vor Beginn der mit dem Sonntag Septuagesima (*Circumdederunt*) anfangenden Vorfestzeit feiert man – in beiden Präsenzkalendern belegt – das Goarfest vor Septuagesima (*Festum patroni ante Septuagesimam*), von dem man vermuten darf, daß es im Zusammenhang mit der Rückführung der Reliquien von Karden nach St. Goar im Jahre 1321 eingeführt wurde (vgl. weiter oben § 20). Da der Septuagesima-Termin vom Oster-Termin abhängig ist, fiel dieses Fest

jährlich auf einen anderen Tag. Man wird annehmen dürfen, daß das Fest entweder am jeweiligen Sonntag vor Septuagesima oder an einem bestimmten Wochentag vor Septuagesima begangen wurde.¹⁾

c) In beiden Präsenzkalendern ist zwischen Pfingsten und Trinitatis das Fest der Translation des hl. Goar (*Translatio Goaris*) eingetragen. Da die Feier der Rückführung der Reliquien aus Karden, die im Frühjahr 1321 erfolgte, zu einem so späten Termin wenig Sinn gehabt hätte, muß ein anderer Translationstermin gemeint gewesen sein, doch scheidet die Translation anlässlich der Weihe der vom Prümer Abt Assuer spätestens 781 vollendeten Kirche, wie noch zu zeigen ist, aus. Denkbar wäre eine Translation in Verbindung mit dem Kirchbau des 11./12. Jahrhunderts, da beim Kirchbau des 15. Jahrhunderts die Krypta mit dem Grab Goars erhalten blieb (vgl. § 3, Abschnitt 4 u. 5).

d) Die letzte Eintragung vor Allerheiligen (1. November) erwähnt in beiden Präsenzkalendern das Fest der Kirchweihe (*Festum dedicationis templi*). Ein glücklicher Umstand ermöglicht vielleicht die Festlegung dieses Termins: Der älteste Festkalender der Trierer Benediktinerabtei St. Maximin aus dem 10. Jahrhundert hat zum 25. Oktober den Eintrag *Dedicatio s. Goaris* (Miesges, Trierer Festkalender S. 96). Die Nähe der beiden Termine ist frappierend. Geht man zu weit mit der Vermutung, daß hier jene Kirchweihe gemeint ist, die der Mainzer Erzbischof Lull spätestens im Jahre 781 im Auftrage Karls des Großen in St. Goar vollzogen hat? (Vgl. § 8.) Unter der Voraussetzung, daß die Kirchweihe den Vorschriften entsprechend an einem Sonntag gehalten wurde, ergäben sich die Jahre 772 und 778 als mögliche Weihejahre.

e) In auffallender Weise erwähnen die beiden Präsenzkalender das Fest (23. Juli) und die Translation (28. April) des hl. Liborius, des Bischofs von Le Mans, dessen Gebeine 836 nach Paderborn übertragen wurden (vgl. E. Stakemeier in LThK² 6 Sp. 1020). Wie der Kult nach St. Goar kam, bleibt offen. Der Translationsweg ist von Le Mans über St. Denis bis Bavy bei Maubeuge angegeben und springt von dort zum Rhein über: *Cum ad Hrenum fluvium pervenissent . . . stabant igitur in utroque litore turbae innumerabiles* (MGH. SS. 4 S. 156; 30 S. 806–813). Es könnte der Weg über die Abtei Prüm geführt haben, von wo der Kult nach St. Goar gelangt wäre; es könnte aber auch St. Goar auf dem Translationsweg selbst berührt worden sein.

¹⁾ Zur Verehrung des hl. Goar vgl. Franz Josef HEYEN, St. Goar im frühen und hohen Mittelalter (KurtrierJb 1. 1961 S. 87–106); Ferdinand PAULY, Der hl. Goar und Bischof Rustikus (TrierTheolZ 70. 1961 S. 47–54).

f) Prümer Einfluß wird man für das zum 13. Dezember in beiden Präsenzkalendern genannte Fest des hl. Jodokus (St. Jost) annehmen dürfen. Reliquien des in St. Josse-sur-Mer verehrten Heiligen gelangten bereits im 9. Jahrhundert in die Benediktinerklöster St. Maximin in Trier und St. Salvator in Prüm, von wo sich die Verehrung in Deutschland ausbreitete (vgl. I. Turck in LThK² 5 Sp. 982).

§ 24. Geistiges Leben

Über die für Kanoniker oder Vikare geforderte Ausbildung im Sinne eines höheren Studiums ist aus den Quellen des Stifts nichts bekannt. Über einzelne Mitglieder des Stifts liegen Nachrichten vor:

Es studierten in Heidelberg: 1389 die Kanoniker Jakob Feder, Johann Piner und der Kanoniker und Kustos Werner von Husen, 1392 Nikolaus Burgmann, 1394 Nikolaus Sculteti, 1455 Ludwig Fabri. Ohne Hinweis auf eine St. Goarer Pfründe sind in der Heidelberger Matrikel die Namen folgender Personen nachzuweisen, die später in St. Goar genannt werden: 1389 Matthias gen. de Monte von Andernach (1392 Kanoniker), 1389 Christian von Ruppertshofen (1420 Kanoniker), 1390 Heinrich Mulner (1422 Kanonikatsbewerber, 1428 Dekan), 1399 Winand Ort von Steeg (1396/ Kanonikatsbewerber), 1399 Johann gen. Bart von St. Goar (1403 Kanonikatsbewerber), 1405 Johann Schalk von Oberwesel (verzichtet 1426 auf sein Kanonikat), 1412 Johann Rachdorf von Boppard (1424 Kanonikatsbewerber), 1414 Nikolaus Rode von St. Goar (1424 Kanonikatsbewerber), 1421 Johann Ernesti von St. Goar (1432 Kanoniker), 1430 Johann (von) Kemel (1440 Kanoniker), dazu Johann Lamberti von St. Goar (1419 Vikariebewerber), 1416 Johann Provisoris (1432 Vikar), 1451 Konrad von Darmstadt (1451 Benefiziat). Für die aus St. Goar stammenden Heidelberger Studenten Matthias Lur (1387), Werner Ernesti (1389), Johann Wenzel (1390), Nikolaus Erwin (1391), Werner Wack (1399), Johann Gerhardi (1401) Anton Wilhelmi (1406), Peter Winandi (1409), Anton Wilhelmi (1410), Peter Cornu (1414), Thilmann Wack (1417, Diakon u. Vikar am Dom zu Speyer), Anton Voltz (1447) und Anton Alberti (1464, *baccalaureus decretorum*) läßt sich keine Verbindung mit dem Stift nachweisen oder wahrscheinlich machen. Das mag einerseits damit zusammenhängen, daß nicht alle Studenten Kleriker waren (oder wurden), es könnte andererseits aber auch auf die lückenhafte Überlieferung in St. Goar zurückgehen. Im übrigen dürfte es eine bemerkenswerte Tatsache sein, daß in den zehn Jahren seit 1389 in Heidelberg zehn

Personen nachzuweisen sind, die entweder Kanoniker in St. Goar waren oder sich später um Kanonikate beworben haben. Zur Heidelberger Matrikel vgl. Toepke 3 (Register).

In Erfurt studierten: 1428 Johann Duden von St. Goar (1442 Vikar), 1452 Nikolaus Well von St. Goar (1469 Vikar) und 1513 Christian Fabri von St. Goar (1522 Kanoniker). Für die aus St. Goar stammenden Erfurter Studenten Anton Alberti (1452), Werner Wack (1455), Nikolaus Nasteden (1458), Johann Well (1462), Kuno Carpentarii (1484), Adam (1490), Jakob Glippurg (1495) und Peter Heylmann (1511) sind Verbindungen zum Stift nicht nachzuweisen. Hier gelten die gleichen Möglichkeiten der Erklärung wie für die aus St. Goar stammenden Studenten in Heidelberg. Zur Erfurter Matrikel vgl. Weissenborn 3 (Register).

In Köln ist mit Sicherheit nur der dort 1509 studierende Dekan Nikolaus Alberti aus der Reihe von zwanzig St. Goarer Studenten als Mitglied des Stifts nachzuweisen. Der 1501 studierende Johann Alberti war es wahrscheinlich, da er 1506 ein Kanonikat erhielt und seitdem kontinuierlich in den Listen begegnet. Für den 1499 in Köln studierenden Anton Alberti (Albrechter) ist ein Bezugspunkt nicht gegeben. Bei der geringen Zahl von Kanonikern, die für St. Goar seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bekannt ist, sind Identifizierungsmöglichkeiten wie für die beiden Alberti bereits als Glücksfall zu betrachten.

Wenn die Heidelberger Zahlen für die Jahre 1389–1421 für das Stift St. Goar repräsentativ wären, ergäbe sich ein hoher Prozentsatz von Kanonikern mit Universitätsbildung. Man wird diese Zahlen aber wohl nicht verallgemeinern dürfen, wenn man berücksichtigt, daß von 28 Studenten aus St. Goar, die bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in die Heidelberger Matrikel eingetragen wurden, nicht weniger als 23 in den Jahren zwischen 1389 und 1421 studierten. Ganz gleich, ob diese hohe Zahl durch den in Heidelberg lehrenden St. Goarer Kanoniker Nikolaus Burgmann mitverursacht war oder auf die Anziehungskraft einer neuerrichteten Universität zurückging, die rückläufigen Zahlen für den größten Teil des 15. Jahrhunderts, die nicht durch entsprechende Zahlen an anderen Universitäten ausgeglichen werden, lassen die Annahme einer hohen Zahl von Kanonikern mit Universitätsbildung als Normalfall nicht zu. Die Matrikeln von Freiburg (seit 1460) und Trier (seit 1473) geben für das Stift St. Goar nichts her. Die Matrikel von Mainz (seit 1477) – dort könnte man St. Goarer Studenten in größerer Zahl erwarten – ist in ihrem älteren Teil verloren.

Ein nicht unwichtiges Ergebnis der Durchsicht der Matrikeln ist der Nachweis von Vikaren mit Universitätsstudium. Bei näherem Zusehen erweist sich diese Tatsache als sehr hilfreich bei der Frage nach dem

Bildungsstand innerhalb des Stifts. Im Präsenzregister von 1442 werden elf Kanoniker und sechs Vikare als *residentes* geführt. Die Vikare waren alle Priester, von den elf Kanonikern waren es einschließlich des Dekans nur sechs (G Abt. Akten Nr. 84/1442). Dieses Bild ergibt sich aus den Notizen über die *celebrantes*, die sich an der Feier auch jener Jahrgedächtnisse beteiligten, die mit zusätzlichen Meßstiftungen ausgestattet waren. Man kann die fehlende bzw. vorhandene Verknüpfung von Pfründe und Weihe unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Interessen sehen: Die besser ausgestatteten Kanonikatspräbenden enthoben ihre Inhaber der Bemühungen um weitere Einkünfte, während den Vikaren mit ihren geringeren Einkünften an Verbesserungen gelegen war. Eine Betrachtung der Verhältnisse unter diesem Gesichtspunkt allein wäre aber mit Sicherheit einseitig. Der Gottesdienst des Stifts mit seinen verschiedenen Tagesmessen an Sonn- und Feiertagen, an den Werktagen und bei den Anniversarien erforderte eine Mindestzahl von Stiftsmitgliedern, die Priester waren. Es versteht sich, daß diese Bedingung bei den Vikaren leichter durchzusetzen war als bei den Kanonikern, weil sie den Vikaren u. a. auch den Anreiz des möglichen Aufstiegs zu einem Kanonikat bot. Welche Bedeutung der Priesterweihe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beigemessen wurde, zeigt die Stiftung bzw. Aufbesserung der vier Vikarien, die Graf Philipp von Katzenelnbogen 1460 anordnete (vgl. § 15, Abschnitt 2b). Die als Voraussetzung zur Verleihung einer dieser Vikarien geforderte Fähigkeit des Lesens und Schreibens – also die Kenntnis des Lateinischen (Grammatik) und der Stilistik zur Erstellung formgerechter Schriftsätze (Rhetorik)¹⁾ – wurde mit der Forderung der Priesterweihe, die weitergehende Studien voraussetzte²⁾, abgerundet.

Zusammenfassend kann man sagen: Das Stift St. Goar hatte im 15. und 16. Jahrhundert Mitglieder unterschiedlicher Bildungs- und Weihestufen. Neben Vikaren und Kanonikern mit Universitätsstudium standen Kanoniker mit bescheidenerem Schulwissen, neben den Priestern auch Kanoniker, die nur die niederen Weihen empfangen hatten. In dieser Hinsicht unterscheidet sich St. Goar nicht vom Trierer Stift St. Paulin, das in seinen Statuten von 1500 eine allgemeine Studienpflicht nicht kennt (Heyen, St. Paulin S. 217), und auch nicht vom Trierer Domstift, das die zweijährige Studienverpflichtung für die Kanoniker erst 1499 einführt (Blattau, Statuta synodalia 2 Nr. 7 S. 32).

¹⁾ Vgl. Friedrich Wilhelm OEDIGER, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 2) 1953 S. 31–32.

²⁾ Ebd.

Ob in St. Goar vor der Gründung von Universitäten in Deutschland ein eigenes Studium bestand, wie es für die Zeit um 1300 für das Stift St. Kastor in Karden a. d. Mosel nachgewiesen werden kann (vgl. demnächst Pauly, GS Stift Karden), ist unbekannt. Für die Ausbildung des Stiftsklerus ist die Frage erlaubt, ob die Stifte – wenn ein eigenes Studium die Möglichkeiten einer Korporation überstiegen – ihre Mitglieder zum Studium etwa in andere Kollegiatstifte sandten, mit denen sie verbrüdet waren, und ob es auf diese Weise zentrale Ausbildungsstätten für bestimmte Einzugsbereiche gab. Für St. Goar ist wegen der engen Bindung an die Abtei Prüm auch an die Prümer Abteischule zu denken, die mit der Ausbildung von Klerikern für die der Abtei gehörenden bzw. unterstehenden Stifte in Prüm, St. Goar und Münstereifel eine dauernde Aufgabe gehabt hätte.

Dürftig ist für St. Goar die Überlieferung über Mitglieder des Stifts, die zu Verwaltungsaufgaben herangezogen wurden oder Tätigkeiten ausübten, für die Spezialkenntnisse erforderlich waren. Der vor 1350 verstorbene Kanoniker Albert (*magister Albertus*) war Schreiber des Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen, der 1420 genannte Kanoniker Christian Hermanni von Ruppertshofen arbeitete 1425 auch als Zollschreiber der gräflichen Verwaltung in St. Goar. Der Kanoniker und Kustos Peter Eller (1411–1427) war ein enger Mitarbeiter des Trierer Erzbischofs Otto bei der kirchlichen Reform nach dem Konzil von Konstanz; er kann freilich nicht für St. Goar ausschließlich in Anspruch genommen werden, da er auch Dekan von Liebfrauen in Oberwesel war. Zu dem Vikar der 1460 aufgebesserten Dreikönigvikarie, der einem Grafen von Katzenelnbogen auch außerhalb von St. Goar zur Verfügung zu stehen hatte, vgl. § 15, Abschnitt 2b.

Die Präsenzrechnung von 1442 nennt die *scholares*, die Zuwendungen aus der Präsenzkasse und 1449 auch eine Zuwendung des Grafen von Katzenelnbogen erhalten; sie werden in der Präsenzrechnung von 1522 zusammen mit dem Rektor der Schule (*rector scholarum*) erwähnt. Diese Einzelheiten bieten für eine konkrete Vorstellung über die Stiftsschule zu wenig (vgl. § 17). Es steht auch nicht fest, welche Rolle diese Stiftsschule etwa neben den beiden 1482 genannten Stadtschulen für Jungen und Mädchen spielte, deren Lehrer – so Grebel – von der Stadt St. Goar ernannt wurden (Grebel, St. Goar S. 389).

6. DER BESITZ

§ 25. Die Besitzentwicklung im allgemeinen

Über die Ausstattung der Goarszelle zu der Zeit, als sie an den Prümer Abt Assuer bzw. an die Benediktinerabtei Prüm kam, kann sowohl aus der Vita Goaris wie aus dem Mirakelbericht des Prümer Mönchs Wandalbert von 839 einiges entnommen oder erschlossen werden. Das bei der Weihe der neuen Kirche (768/781) erwähnte Kollegium der sechs Kleriker¹⁾ benötigte eine Unterkunft. Mit der Marienkapelle und der Kapelle, in der man Goars Grab vermutete und suchte, ergeben sich weitere Anhaltspunkte zu einer ersten Vorstellung über die Gestalt der wachsenden Goarszelle, die mit der Einweihung der großen Kirche durch den Mainzer Erzbischof Lull ein drittes Kultgebäude erhielt (vgl. § 8).

Die Mirakelberichte vom Grab Goars – gegliedert in die Regierungszeiten der Prümer Äbte Assuer (759–804), Tankrad (804–829) und Markward (829–839) – erwähnen Weinberge im Besitz der Zelle, Weinbergsschenkungen an die Zelle sowie anderen Grundbesitz und Abgaben von Grundbesitz. Karl der Große (768–814) machte nicht nur beträchtliche Geldzuwendungen, er schenkte der Zelle auch den Hof oder Ort (*villa*) *Nasonia*, der dieser noch zur Zeit Wandalberts (839) gehörte (MGH. SS. 15 S. 363–373: Kap. 6, 11–12 u. 22–23). Eine sowohl für die Goarszelle wie für die Abtei Prüm bestimmte Schenkung von großer Bedeutung machte Kaiser Ludwig der Fromme 820 mit dem Fiskalwald von St. Goar (MrhUB I Nr. 52 S. 58)²⁾. König Otto III. schenkte 992 auf Bitten des Trierer Erzbischofs Egbert der Kirche des hl. Goar alle Güter mit Hörigen, Häusern usw., die ihm nach dem Tode seines Getreuen Haricho in Werlau (*Werelawe*) und Hungenroth (*Hunzerode*) bei St. Goar heimgefallen waren (MGH. DO III Nr. 96 S. 507). Der Besitz ist später in dieser Zusammenfassung nicht mehr nachzuweisen, könnte aber im Grundbesitz des Stifts enthalten sein, wie er 1646 in den Orten Werlau,

¹⁾ Wann das Kollegium von Klerikern entstanden ist, muß dahingestellt bleiben, doch verdient die Tatsache Beachtung, daß im ältesten bekannten Kalendar mit der Eintragung des Goarfestes – es ist ein Kalendar angelsächsischen Ursprungs aus dem 9. Jahrhundert – zum 6. Juli das Fest des hl. Goar und seiner Gefährten notiert ist. Vgl. § 20.

²⁾ Zur Waldschenkung vgl. F. PAULY, Zur Grenzbeschreibung des von Ludwig dem Frommen an die Abtei Prüm geschenkten Fiskalwaldes bei St. Goar (ArchmrhKG 6. 1954 S. 234–238).

Badenhard, Biebernheim und Oberwesel genannt wird (K. Abt. 166 Nr. 203).

Im ausgehenden 11. Jahrhundert war der Vermögenszustand der Zelle ausgesprochen schlecht. Der Prümer Abt Wolfram stellte 1089 fest, die Kanoniker des hl. Goar hätten unter der Verachtung und Bedrückung der Leute aus der Umgebung (*a cunctis provincialibus*) seit langem zu leiden und ihren Lebensunterhalt nur unregelmäßig – so wie Gott es in einem Jahr habe wachsen lassen – nicht besser als Ochsentreiber (*iure bubulci*) erhalten; die Folge seien Willkür im Gottesdienst und Unordnung im gemeinsamen Leben gewesen, wo jeder es nach seinem Belieben (*pro libito*) das ganze Jahr hindurch gehalten habe. Der Abt, auf Besserung der Verhältnisse in der ihm unterstellten Kirche bedacht, berief eine Versammlung von verständigen Männern aus dem ganzen Bereich seiner Abtei (*sapientes suos de omni abbazia*), Mönche und Kleriker, Freie und Ministerialen und schenkte in ihrer Gegenwart der Gemeinschaft der Kanoniker in St. Goar den Hof oder Ort (*villam*) Nochern – auf der gegenüberliegenden Rheinseite am Taunusabhang – mit allem Zubehör an Hörigen, Zehnten, Wäldern, Wiesen, Weinbergen, Mühlen usw., dazu auch noch Zehntrechte in der ganzen Gegend (*in tota provincia illa*), die zu seinem Amtsgut (*ad suum fiscum*) gehörten oder gehört hatten. Der Abt fügte dieser Schenkung die jährliche Lieferung von 12 Schweinen, 12 Scheffeln Gemüse und 24 Pfund (*talenta*) feinsten Linnens (*lini elucidissime politi*) hinzu, die von den Prümer Abteihöfen in Bogel und Nastätten auf dem Taunus zu Epiphanie (6. Januar) geliefert werden sollten. Zeuge dieser Schenkung war u. a. Dieter (*Titer*), der Vogt des Ortes, der erste Vertreter der später als Vögte der Abtei in deren Rheinbesitzungen in Erscheinung tretenden Grafen von Katzenelnbogen (Demandt, RegKatz 1 S. 70 Nr. 3).

Rund 50 Jahre später schenkte der Prümer Abt Adalbero im Jahre 1136, da der Lebensunterhalt in den Monaten Juli und August – also vor der Ernte – nicht gesichert war, den Kanonikern einen freilich geringen Zehnten von Biebernheim (*decimatiunculam quandam cuiusdam villule Bivernheim*) bei St. Goar zusammen mit dem Zehnten einiger dazugehöriger Weinberge. In den folgenden Jahren kamen Schenkungen von verschiedener Seite hinzu: Hermann *dux Francorum* (vermutlich Hermann von Stahleck) schenkte den Hof (*curiam*) Schwalbach mit jenen Rechten, die er am Hof besaß, ein gewisser Gundolf seine Rechte in den Orten Prath (*Prato*) und Meilingen (*Milinc*) auf dem Taunus, die Gräfin Hizecha (*comitissa Suntheburcensis*) Zehntrechte in Wallmenach auf dem Taunus, eine halbe Hufe Land in Bornich sowie zwei Weinberge in der Bornicher Gemarkung. Alle genannten Schenkungen lagen in der näheren Umgebung von St. Goar am Rhein, am Taunusabhang und auf dem Taunus. Abt

Gottfried von Prüm ließ die Schenkungen von 1089 bis 1138 in einer von ihm am 21. Oktober 1138 ausgestellten Urkunde zusammenfassen (MrhUB 1 Nr. 501 S. 555).

Eine Zusammenfassung von Einkünften des Stifts, die auf die Abtei Prüm zurückgehen, bietet der Kommentar von 1222 zum Prümer Güterverzeichnis von 893. Nach der Beschreibung der Abteigrundherrschaften auf dem Taunus in Gemmerich, Bogel, Nastätten, Schwalbach, Neisen, Flacht, *Wenestre* und Nochern sowie dem Zubehör von Bogel in Pfalzfeld, Biebernheim und Beltheim auf dem Hunsrück bemerkt der kommentierende frühere Prümer Abt Caesarius, die Prümer Mönche sollten zur genauen Feststellung dieser Besitzungen zu beiden Seiten des Rheins die Kanoniker in St. Goar befragen, da diese zusammen mit den Kanonikern von Prüm (Marienstift bei der Abtei) in dem genannten Gebiet den Zehnten vom salischen Land (*de terra salica*) erhielten (MrhUB 1 Nr. 135 S. 195, Anm. A). Dieser Ausdruck begegnet zwar nicht in der Schenkungsurkunde des Prümer Abtes Wolfram in der Zusammenfassung der Schenkungen von 1089 bis 1138, über die der Prümer Abt Gottfried die oben genannte Urkunde ausfertigte, aber er läßt sich ohne Schwierigkeiten mit dem in der Urkunde Wolframs genannten Zehntrecht aus seinem Amtsgut in jener ganzen Gegend vereinbaren, da dieses Zehntrecht mit den für die Beschreibung einer Grundherrschaft typischen Formulierungen zusammen genannt wird und jeder Hinweis auf einen kirchlichen Zehnten fehlt.

Auf alten Prümer Besitz gehen wohl auch die Güter des Stifts St. Goar in Albisheim (*Albersheim*) und *Nanchyran* im Bistum Worms sowie in *Beynggenheim* im Bistum Speyer zurück, zu deren Veräußerung der Trierer Erzbischof Richard dem Stift 1518 die Erlaubnis erteilte (K Repertorium zu Abt. 166 S. 56). Prümer Besitz in Albisheim ist bereits im Güterverzeichnis von 893 genannt (MrhUB 1 Nr. 135 S. 198).

Neben dem 1136/38 geschenkten Hof in Schwalbach, der 1366 für 12 Malter Korn an den Grafen Eberhard von Katzenelnbogen verpachtet war (K Abt. 166 Nr. 10), erscheint 1465 ein Hof des Kapitels (*curtis dominorum ecclesiae sancti Goaris*) in Biebernheim über St. Goar (G Abt. Akten Nr. 84/1465 S. 17), wo im 18. Jahrhundert nicht weniger als drei Stiftshöfe bestanden (G Abt. Akten Nr. 53). In den nach Einführung der Reformation (1528) über Jahrhunderte weitergeführten Akten der St. Goarer Stiftsverwaltung – die Einkünfte wurden für die Besoldung von Pfarrern, Lehrern, für Studienstiftungen usw. verwendet (vgl. § 10) – erscheinen Stiftshöfe bzw. Stiftsgüter in Auel bei Nastätten, Niedermeilingen, St. Goar, Werlau, Pfalzfeld und Utzenhain, die an Bedeutung jedoch von den Höfen in Nochern übertroffen wurden (G Abt. Akten

Nr. 50; 54–56). Hier entspricht der spätere Befund der langen Pertinenzliste in der Schenkungsurkunde von 1089 über Nochern, in der auch Zehntrechte in dieser ganzen Gegend genannt werden, die vermutlich nicht kirchlicher Art waren und zur Grundherrschaft gehörten. Einkünfte aus Grundbesitz bzw. aus Grundrechten erscheinen 1614 in Gemmerich, Grebenroth, Himmighofen, Lollschied, Nastätten (Ottenhof) und Niedermeilingen (K. Abt. 166 Nr. 202), 1620 in St. Goar und Nochern (K. Abt. 166 Nr. 205 u. 207), 1646 in Badenhard, Biebernheim, Pfalzfeld, Werlau und Oberwesel (K. Abt. 166 Nr. 203), 1660 in Bornich, St. Goarshausen, Lierschied, Niederwallmenach, Patersberg, Auel, Reichenberg und Reitzenhain bei St. Goarshausen (K. Abt. 166 Nr. 204), 1675 in Ehrental, Prath, Wellmich und Kamp (K. Abt. 166 Nr. 201).

Alle diese Besitzungen und Rechte gruppieren sich rechts und links des Rheins in einem überschaubaren Gebiet, wie es in den Quellen seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert genannt wird. Abgesehen von den Besitzungen in Schwalbach, Prath, Niedermeilingen und Niederwallmenach, für die in der Besitzbestätigung von 1138 (auch) andere Schenker genannt werden, dürfte der allergrößte Teil der in den Quellen faßbaren Güter und Rechte des Stifts direkt oder indirekt auf die Abtei Prüm zurückgehen, ohne daß im einzelnen festgestellt werden könnte, was aus dieser und was aus jener Scheukung stammt. Eine ähnliche Betonung der Orte zu beiden Seiten des Rheins, auf dem Taunus und auf dem Hunsrück bieten die Zinsregister der Präsenz (vgl. § 28).

§ 26. Gütertrennung. Bildung von Sondervermögen

Die Zuweisungen von Gütern und Einkünften durch die Prümer Äbte Wolfram (1089) und Adalbero (1136) an das Stift St. Goar gingen eindeutig an die Gesamtheit der dort in Gemeinschaft Lebenden. Die in der Zusammenfassung dieser Zuweisungen benutzte Bezeichnung *praebendae* ist – wie sich aus dem Text ergibt – nicht im Sinne von Einzelpfründen, sondern von Wohltaten zu verstehen. Abt Wolfram beschenkte die *fratres inibi domino militantes*, Abt Adalbero fügte den Zuweisungen Wolframs neue Einkünfte hinzu, nachdem er die Versorgung der Kanoniker mit Lebensmitteln untersucht und deren Lückenhaftigkeit in den Monaten Juli und August festgestellt hatte. Auch die Schenkungen aus Kreisen des Adels, die 1138 bestätigt wurden, gingen an die Gemeinschaft, die bei der Kirche des hl. Goar lebte (*s. Goari fratribus illic deo servientibus*). Zu den Einzelheiten vgl. § 25.

Da Statuten oder statutenhafte Aufzeichnungen über die Rechtsverhältnisse innerhalb des Kapitels fehlen, bleiben von der Sache her auch die

möglichen Ansatzpunkte für eine Gütertrennung und die Bildung von Sondervermögen verborgen, obwohl um die Mitte des 15. Jahrhunderts – wie einige erhaltene Präsenzrechnungen zeigen – besondere Kassen bestanden und so die Existenz von Sondervermögen wie in allen anderen Stiften festzustellen ist. Die Abhängigkeit des Stifts von der Abtei Prüm und die bescheidene Ausstattung haben wohl entscheidend mit dazu beigetragen, daß die Sondervermögen sich in engen Grenzen hielten (vgl. § 12, Abschnitt 3). Das Schwergewicht der Finanzverwaltung scheint die Präsenzkasse gewesen zu sein, die für Kanoniker und Vikare getrennt geführt wurde.

§ 27. Die Fabrik und die Kustodie

Unterlagen aus dem Archiv des Stifts sind aus der Zeit vor Einführung der Reformation (1528) weder über die sonst zur baulichen Instandhaltung von Stiftsgebäuden (Kirche, Kreuzgang, Clastrum, Stiftshäuser usw.) zuständige *fabrica ecclesiae* noch über die zur Bereitstellung des zum Chor- und Gottesdienst benötigten Bedarfs (Liturgisches Gerät, Parameter, Kerzen usw.) durch die Stiftskustodie erhalten. Einige Einzelheiten bietet jedoch das St. Goarer Weistum des 15. Jahrhunderts aus der Zeit nach dem Übergang der Prümer Rechte an die Grafen von Katzenelnbogen.

Zum Bau der Kirche waren verpflichtet:

a) Die Inhaber der Burg Rheinfels für die zur Burg hin gelegenen Teile der Kirche (in Bau und Dach).

b) Die Familie der Hilchen von Lorch und deren Miterben wegen ihrer von der Abtei Prüm lehensrührigen Zehntrechte im Paterberger Berg auf der anderen Rheinseite für die andere Seite der Kirche (in Bau und Dach).

c) Der Graf von Katzenelnbogen als Rechtsnachfolger des Abtes von Prüm für das Corpus der Kirche (in Bau und Dach).

d) Die Kanoniker für das Chor der Kirche.

e) Die Stadt St. Goar für den Turm (vgl. Grebel, St. Goar S. 516f.).

Da die Kirche dreischiffig ist, sind die angegebenen Bauverpflichtungen wohl auf das Mittelschiff und die beiden Seitenschiffe zu beziehen, wobei unklar bleibt, ob die Kanoniker am Chor nur die Baulast für das Dach oder für den ganzen Chorbau hatten. Die Chorflankentürme fielen wohl in die Zuständigkeit der für den Bau der Seitenschiffe verpflichteten Personengruppen. Die Bauverpflichtung für den Turm ist eine so gut wie an allen Pfarrkirchen festzustellende Last der Gemeinden, die als Gegenleistung den Turm zur Bergung von Habe in Notzeiten benutzen durften.

In ähnlicher Weise findet man die Baulast für das Schiff (den Bauch) der Kirche bei fast allen Pfarrkirchen als Verpflichtung des Hauptzehntherrn.

Dem Kustos weist das St. Goarer Weistum die Sorge für die Beleuchtung (Kerzen) am Pfarraltar zu, für den die Kanoniker die Bücher und Ornamente (wohl die Paramente) zu stellen haben. Der Kustos hat für die Goarsglocke und für die Chorglocke die Seile zu besorgen; für die beiden hinteren Glocken haben die Bürgermeister bzw. die Stadtgemeinde die Seile zu stellen. Zu den Glocken vgl. § 3, Abschnitt 6. Mit den im Weistum genannten Leistungen waren die Verpflichtungen für die Kirche gewiß nicht umfassend beschrieben; das Weistum nennt nur diejenigen, die nicht zu Lasten der Gemeinde St. Goar gingen.

§ 28. Die Präsenz

Über die Einkünfte, die in die 1398 erwähnte Präsenzkasse (G Abt. Urkunden Nr. 8) flossen, sind Verzeichnisse verschiedener Art erhalten, von anderen nur die Namen bekannt.

1. Einnahmen

Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammt ein undatiertes Register, dem Titelblatt oder die ersten Seiten fehlen (G Abt. Akten Nr. 84/B). Dieses Register enthält Zinseinkünfte aus Hunderten von Weinbergen, neben denen Einkünfte aus Äckern eine untergeordnete Rolle spielen, während Zinszahlungen von Häusern – vor allem in St. Goar – einige Bedeutung haben. Die Zinstitel sind nach Orten gruppiert und nennen außer Schuld und Schuldner auch das Unterpfand und die Fälligkeitstermine. In einigen Fällen ist eine zweite Sicherheit eingetragen: *Item Henne Hürcker IIII s(chilling) de vinea sita in Hansfeldich, et sub hypothecavit ortum suum situm off dem reyne, qui fuit Heynemanni Fayls neben Gunther und Cuntzgin Scheffer* (G Abt. Akten Nr. 84/B S. 35). Ein besonderer Verwendungszweck ist gewöhnlich nicht angegeben, doch begegnen hier und da Anweisungen, von einem Zins einen oder mehrere Teile für besondere Zwecke zu verwenden, so z. B. für bestimmte Vikarien (S. 6 u. 10), für den Zelebranten der Frühmesse (*missa matutinalis*) am Hochaltar (S. 18) usw. Unter den Schuldnern wird auch die Marienbruderschaft mit Sitz in der Marienkapelle auf dem Friedhof genannt (S. 8), ferner die Präsenzkasse der Vikare, die einen Zins von einem Weinberg *uff der seelenbach* an die allgemeine Präsenzkasse (*praesentia communis*) schuldet (S. 37). Diese besondere Präsenzkasse der

Vikarien ist auch sonst eindeutig bezeugt (G Abt. Akten Nr. 84/ Oberwesel 1564 S. 16 für das Jahr 1466) und heißt 1479 *der vikarien kißt* (G Abt. Akten Nr. 84/1428 S. 11).

Die Reihenfolge der Orte, aus denen die allgemeine Präsenz Zinszahlungen erhält, beginnt mit St. Goar; es folgen Biebernheim, Braubach, Boppard, Salzig, Hirzenach, Ehrenthal (*Erntber*), Wellmich, St. Goarshausen (*Husen*), Patersberg (*Padisberg*), Bornich, Oberwesel, Niederburg, Perscheid, Dellhofen, Kaub, Lierschied, Nochern und Werlau. Auf den beiden letzten (erhaltenen) Seiten folgen S. 36–37 die jährlichen Zahlungen von Mitgliedern des Kapitels (Dekan, Kantor, Kanoniker, Vikare) von ihren Stiftshäusern sowie von Gärten und Weinbergen, die sie wohl als Allodien nutzten.

Außerdem müssen als Unterlagen für die Zinszahlungen an die Präsenz entsprechende Urkunden vorhanden gewesen sein. Aus ihnen hat nach der Einführung der Reformation (1528) – die Verwaltung der Stiftsgüter wurde in St. Goar weitergeführt (vgl. § 10) – der Diakon und Lehrer Greif (Gryphius) in den Jahren 1564 und 1565 Abschriften angefertigt und nach Gerichtsbezirken geordnet, und zwar für Oberwesel (G Abt. Akten Nr. 84/ Oberwesel 1564 S. 1–24), Wellmich (G Abt. Akten Nr. 84/Wellmich 1564 S. 1–94), St. Goar (G Abt. Akten Nr. 84/St. Goar 1565 S. 1–59) und Werlau (G Abt. Akten Nr. 84/Werlau 1565 S. 1–20). Zusammengefaßt ergeben sie ein Kopiar des Stifts.

In die Gruppe der Unterlagen im Sinne des beschriebenen Präsenzregisters gehört eine Zusammenstellung der Einkünfte der Präsenz, gegliedert nach Orten; hier werden nicht die belasteten Grundstücke, sondern – nach Posten gegliedert – die jeweiligen Summen der Zinszahlungen angegeben. Das Verzeichnis ist 1540 – also nach der Einführung der Reformation (1528), als das Stift sich in der Phase des Absterbens befand (vgl. § 10) – angelegt worden und bietet folgende Übersicht (in Klammern die Zahl der einzelnen Posten):

	Gulden	Albus	Heller
St. Goar (217)	104	12	7
St. Goar, von Mitgliedern des Kapitels (25)	16	13	4
Biebernheim (30)	10	17	9
Werlau (24)	20	7	10
Ehrenthal (5)	2	5	3
Wellmich (54)	50	2	7
Nochern (21)	12	21	11
Weyer (3)	–	17	–
Reitzenhain und Hexenmühle (6)	7	–	–
Ober- und Niederwallmenach (3)	4	–	–
Dierstein (1)	8	–	–
Lierschied (8)	7	5	–

	Gulden	Albus	Heller
Patersberg (19)	10	2	3
Reichenberg (2)	2	—	—
St. Goarshausen (33)	26	7	2
Bornich (40)	37	1	11
Oberwesel (23)	54	2	3
Dellhofen und Perscheid (2)	2	14	—
Niederburg (12)	7	18	—
Urbar (6)	4	6	—
Utzenhain (2)	1	7	—
Badenhard (1)	—	6	—
Summa des ganzen Registers	396	21	6

(G Abt. Akten Nr. 84/1540 S. 1–78)

Diese Summe ist nicht als Präsenzgeld im allgemeinen Sinne zu verstehen, das unter die beim Chor- und Gottesdienst anwesenden Mitglieder des Kapitels verteilt worden wäre, zumal 1540 ein Chor- und Gottesdienst wie vor der Einführung der Reformation (1528) in der Stiftskirche gewiß nicht mehr gehalten wurde (vgl. § 23, Abschnitt 1). Man hat eher den Eindruck, daß die genannte Summe entsprechend geleisteter Aufwendungen zur Verteilung kam. Die Aufzählung der Personen wahrt zwar eine gewisse Rangordnung: Dekan, Kustos, Perspektor, Pfarrer (*Parher sive Capellan* des Dekans), Glöckner, Präsenzmeister, Schulmeister, Schule, Vikar des Altars St. Antonius, Vikar des Altars St. Barbara, wobei Pfarrer, Präsenzmeister und Schulmeister Vikare gewesen sein könnten, doch erhielt der Präsenzmeister mit 70 Gulden den weitaus größten Anteil an der Gesamtsumme von 396 Gulden, ein sicheres Zeichen für die Honorierung von Sonderdiensten.

Im Präsenzregister aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (G Abt. Akten Nr. 84/B S. 24, 25, 27) wird hin und wieder Bezug genommen auf Einnahmen, die in einem *Liber animarum* genannten Buch stehen. Man wird zum mindesten an ein Verzeichnis mit eingetragenen Anniversarien denken müssen, wenn nicht ein Nekrolog gemeint ist. Ein 1428 begonnenes und bis gegen 1480 fortgeführtes Heft mit Eintragungen auch über Jahrgedächtnisse auf nur 11 Seiten (G Abt. Akten Nr. 84/1428) wird man schwerlich als *Liber animarum* ansehen können.

Zur Präsenzverwaltung ist schließlich auch ein 1523 neuangelegtes Weinbuch mit Angaben über Weinzinse aus den Gemarkungen St. Goar, Werlau, St. Goarshausen (*Husen*), Nochern und Wellmich zu zählen (G Abt. Akten Nr. 84/1523 S. 1–36).

2. Ausgaben

Das sehr sorgfältig geführte Präsenzregister 1442 für den Chor- und Gottesdienst mit zwei eingelegten Blättern über besondere Ausgaben

der Präsenz (G Abt. Akten Nr. 84/1442) teilt das Jahr in zwei Abrechnungszeiten: 1. vom Fest des hl. Goar (6. Juli) bis zur Vigil von Weihnachten, 2. von Weihnachten bis in die Woche vor dem Fest des hl. Goar. Es lassen sich vier Gruppen von Präsenzgeldern unterscheiden: Für die Hochfeste des Kirchenjahrs und die in St. Goar besonders begangenen Heiligenfeste, für die Jahrgedächtnisse, für die Sonn- und Werktage der Fastenzeit und schließlich für die montags, mittwochs und freitags in der Fastenzeit gehaltenen Stationsgottesdienste, die leider nicht näher umschrieben werden.

Hochfeste, Heiligenfeste und Jahrgedächtnisse sind dem Lauf des Kirchenjahrs vom 6. Juli bzw. von Weihnachten an so eingefügt, daß die Jahrgedächtnisse jeweils in Gruppen zusammengefaßt zwischen den Heiligenfesten stehen. Die Sonn- und Werktage sowie die Stationsgottesdienste in der Fastenzeit werden am Schluß des zweigeteilten Jahreszyklus getrennt abgerechnet und dann in die Schlußabrechnung des gesamten Jahres einbezogen.

Bei allen vier Gruppen von Präsenzgeldabrechnungen findet man im Haupttext in der Mitte nach Erwähnung des Anlasses (Fest, Jahrgedächtnis usw.) und der ausgesetzten Präsenzgelder die Namen der anwesenden Mitglieder des Kapitels, wobei die Kanoniker und die Vikare jeweils nach ihrer Rangordnung notiert sind. Auf die Angabe über die Höhe des Präsenzgeldes folgen die Namen der abwesenden Mitglieder mit der Notiz über die Häufigkeit der Abwesenheit (einmal, zweimal, ganz) und der Angabe über die Höhe der in die Präsenzkasse (*cista*) geflossenen Beträge. Die Abzüge für die Abwesenden sind jeweils am Rand rechts oder links des Haupttextes – rechts auf der Vorderseite, links auf der Rückseite eines Blattes – addiert eingetragen; die Höhe des Abzugs bei einer für ganz berechneten Abwesenheit ist aus der Höhe des entsprechenden Präsenzgeldes zu entnehmen und einfach mit *totum* benannt. Bei Jahrgedächtnissen sind die Priester, die eine der gestifteten Messen gehalten haben (*celebrantes*), entsprechend notiert. Der innere Rand wird für Angaben über Zahlungen an den Pleban, den Präsenzmeister, die Scholaren und andere Personen benutzt, doch sind solche Eintragungen selten. Am Ende einer jeden Seite folgt eine Gesamtabrechnung der Eintragungen (getrennt nach Kanonikern, Vikaren, Fabrikasse und andere Personen) über angefallene Präsenzgelder sowie eine nach Personen geordnete Addition der aus Versäumnisgründen abzuziehenden Beträge.

An den Festtagen erhalten Kanoniker und Vikare gewöhnlich Präsenzgeld in gleicher Höhe, bei den Jahrgedächtnissen ist es fast die Regel, daß die Kanoniker etwas mehr erhalten. Da für Festtage Rückflüsse in die Präsenzkasse festzuhalten sind, wenn Mitglieder des Kapitels fehlen, hat

sich in solchen Fällen die Höhe des Präsenzgeldes für die Anwesenden – durch Division durch eine kleinere Zahl – nicht erhöht, wie das in Liebfrauen zu Oberwesel, in St. Severus in Boppard (vgl. dort) und anderswo möglich war (vgl. Heyen, St. Paulin S. 492).

Die Präsenzstiftungen an den Festtagen sind in den meisten Fällen ohne einen Hinweis auf einen Stifter. Die Jahrgedächtnisstiftungen kommen aus dem Umkreis der mit dem Stift verbundenen Familien oder Personen und natürlich aus dem Kreis der Mitglieder des Kapitels selbst.

Zur Erläuterung der Registerführung sei die Seite 4 herausgegriffen. Zu den Geldwerten: fl. = florenus, β = Schilling, d. = Denar, hlr. = Heller, alb. = albus, ort. = Viertelstück. Das Zeichen h bei den Versäumnissen = gedeutet als *hora (canonica)*.

Item in festo assumptionis beatae Mariae virginis gloriosae III β. Item in eodem festo II fl. I ort. Praesentes: Decanus, Rose, Eberhardus, Kemel, Georgius, Ryet, Petrus, Sifridus, Rulmannus, Cantor, Henckenberg, Gerlacus, Provisor, Dude, Wigandus. Quivis canonicorum XII d. Quivis vicariorum X d. Cista VI d.

Item in octava assumptionis beatae Mariae virginis gloriosae II fl. Praesentes: Decanus, Rose, Eberhardus, Kemel, Georgius, Ryet, Petrus, Sifridus, Cantor, Henckenberg, Gerlacus, Provisor, Dude, Wygandus. Quivis IIII d. Cista III d. Item Rose neglexit I h. Item Petrus neglexit I h. Item Eberhardus neglexit I h. Item Dude neglexit II h. Cista iterum XV hlr. – Am Rande an Versäumnissen notiert: Rose neglexit III hlr. Eberhardus neglexit III hlr. Petrus neglexit III hlr. Dude neglexit VI hlr. Rulmannus neglexit totum.

Item in praesentis sororis Sophiae II β III d. Item Ywani de Wale III β. Item Katharinae relictiae doctoris Wernberi Ernesti II fl. Item domini Udonis Biß militis XVIII β. Item idem XII alb., faciunt V β, III d. Item magistri Gerlaci I fl. Item Syplonis Robin I β. Item Iacobi Gerhardi I β. Item Fye Bybernheimers II fl. Item domini Iohannis Adolphi VI β. Item domini Petri de Driedorff I fl. Praesentes: Decanus, Rose, Eberhardus, Kemel, Georgius, Ryet, Petrus, Sifridus, Rulmannus, Cantor, Henckenberg, Gerlacus, Provisor, Dude, Wygandus. Quivis canonicorum V β, II d. Quivis vicariorum IIII β, III d. Cista II d. Item Cantor neglexit I h. Cista iterum I β, V d. – Am Rande für den Kantor an Versäumnis notiert: Cantor neglexit I β, V d. Am inneren Rand ist notiert: Plebanus habet XVII d.

Celebrantes ex parte relictiae doctoris Wernberi Ernesti II fl. Praesentes: Georgius, Petrus, Gerlacus, Provisor, Dude, Wygandus. Quivis V d. Cista nichil.

In festo decollationis sancti Iohannis baptistae I fl. Praesentes: Decanus, Rose, Eberhardus, Kemel, Georgius, Riet, Petrus, Sifridus, Rulmannus, Cantor, Henckenberg, Gerlacus, Provisor, Dude, Wigandus. Quivis IIII d. Cista nichil. Item Rose neglexit I h., Eberhardus II h., Sifridus neglexit I h., Cantor I h. neglexit. Cista XV hlr. – Am Rande an Versäumnissen notiert: Rose neglexit 3 hlr. Eberhardus neglexit VI hlr. Sifridus neglexit 2 hlr. Cantor neglexit 3 hlr. (Die Eintragung am Fest der Enthauptung Johannes' d.T. ist von einer anderen Hand geschrieben, die bei den Versäumnissen auch arabische Ziffern verwendet.)

Summa canonicorum VI β, XI d.

Summa vicariorum V β, IX d.

Summa ciste III β, V d., III hlr.

Plebanus habet XVII d.

Summa celebrantium X d.

Rose neglexit VI hlr.

Eberhardus neglexit IX hlr.

Petrus neglexit III hlr.

Sifridus neglexit III hlr.

Rulmannus neglexit IIII d.

Cantor neglexit I β, V d., III hlr.

Dude neglexit VI hlr.

Die Schlußabrechnung für das Jahr 1442/43 auf S. 34 lautet (die Geldbeträge ausgeschrieben):

Dekan	22 Mark	8 Schilling		
Rose	22 Mark	11 Schilling	8 Denare	
Eberhard	22 Mark	1 Schilling	- Denare	4 Heller
Kemel	21 Mark	5 Schilling	8 Denare	4 Heller
Georg	21 Mark	9 Schilling	6 Denare	
Riet	8 Mark	8 Schilling	11 Denare	
Petrus	23 Mark	3 Schilling	2 Denare	
Kielburg	- Mark	2 Schilling	9 Denare	
Sifrid	17 Mark	- Schilling	8 Denare	
Rulmann	12 Mark	11 Schilling	8 Denare	
Cantor	12 Mark	8 Schilling	11 Denare	
Henckenberg	13 Mark	7 Schilling	2 Denare	
Gerlach	12 Mark	7 Schilling	- Denare	
Schienleder	13 Mark	- Schilling	2 Denare	
Dude	11 Mark	1 Schilling	- Denare	
Wigand	13 Mark	6 Schilling	- Denare	
Muntzgesser	- Mark	3 Schilling	9 Denare	
Pleban	1 Mark	4 Schilling	11 Denare	
Glöckner	- Mark	9 Schilling	4 Denare	
Präsenzkasse	35 Mark	7 Schilling	8 Denare	

Das in der Art des Präsenzregisters von 1442 geführte Präsenzregister 1522 (G Abt. Akten Nr. 84/1522) läßt die Zunahme von Präsenzstiftungen für den Chor- und Gottesdienst erkennen. Über den bekannten Kreis der Hochfeste und der Heiligenfeste des Kirchenjahrs hinaus erscheinen 1522 nicht weniger als zwölf über die Monate des Jahres verteilte Marienfeste, gestiftet von dem sonst nicht bekannten Johann von Pfaltz. Neu ist auch die Präsenzstiftung für das *Canticum tenebrae* für alle Freitage des Jahres mit Ausnahme der Zeit der Ferien (*vacantiae*). Als Stifter wird Magister Anton Alberti, Kanoniker in Lüttich (?) genannt (S. 32). Er ist identisch mit jenem Anton Alberti, der 1452 in Erfurt studierte (Weissenborn 1 S. 222), und vielleicht verwandt mit dem 1464 in Heidelberg genannten Baccalaureus Anton Alberti. Bei der genannten Notierung dieser neuen Stiftungen beginnt das Jahr – wie bei der allgemeinen Präsenzrechnung – im Juli, d. h. mit dem Fest des hl. Goar am 6. Juli. Das Register bietet eine breitere Auffächerung der Präsenzgelder unter den Stichworten *Vigiliae*, *Missae*, *Commendationes*, *Festa*, *Celebrantes* (bei den Jahrgedächtnissen), *Quadragesima*, *Stationes*, *XII Festa* (die neuen Marienfeste) und *Canticum tenebrae*.

Der Präsenzrechnung von 1442 ist ein kurzes Verzeichnis der Ausgaben verschiedener Art beigezeichnet (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 32 a–b), das aber unvollständig zu sein scheint. Es zeigt den Präsenzmeister im Auftrag des Kapitels beschäftigt mit der Lieferung von Kerzen, von

Wein für die Kollationen des Kapitels an den Quattembertagen, an Christi Himmelfahrt und an Pfingsten. Er entlohnt den Schiffmann, der das Kapitel am Mittwoch der Bittwoche vor dem Fest Christi Himmelfahrt zur Bittprozession nach Oberwesel bringt, aber auch den Balgtreter an der Orgel, und ist überhaupt für die Erledigung von Kapitelsangelegenheiten in St. Goar und den Nachbarorten tätig, bei der er hin und wieder von dem einen oder anderen Mitglied des Kapitels unterstützt wird.

Ausführlicher sind die dem Präsenzregister von 1522 beigegebenen Notizen über Ausgaben der Präsenz (G Abt. 84/1522 S. 34 a–c). Da erscheinen Holzlieferungen für das Heizen der Kapitelsstube im Winter, der Jahreslohn für den Fährmann in St. Goar, Unkosten für die gerichtliche Regelung einer Kapitelsangelegenheit in St. Goarshausen. In der Fastenzeit gibt der Präsenzmeister an elf Tagen insgesamt zwei Gulden und neun Albus Almosen; die armen Scholaren erhalten am Markustag für vier Albus Brot. Die Schiffahrt des Kapitels zur Bittprozession nach Oberwesel kostet vier Albus. Bei Reisen nach Koblenz zum Offizialat gibt der Präsenzmeister an zwei Tagen zehn Albus aus, für eine Reise nach Kassel zur Bezahlung von Steuern (*subsidia*) – er ist mit dem Pferd elf Tage unterwegs – vier Gulden und sechs Albus. Für die Zusammenkünfte des Kapitels im Hause des Dekans – genannt werden Christi Himmelfahrt und Pfingsten – werden vier bis sechs Viertel Wein für je 20 Heller geliefert. Der Präsenzmeister besorgt auch die großen Kerzen für die Hohen Feste, ein Hinweis, daß die Kerzenlieferung des Kustos für den Pfarraltar (vgl. § 27) keine Verpflichtung für die Bereitstellung der Kerzen im ganzen Jahr für den gesamten Gottesdienst bedeutet, die Stelle des Kustos also recht bescheiden mit Sondergut ausgestattet war.

7. PERSONALLISTEN

§ 29. Die Dekane

Dietrich (*magister Theodericus*), 1171 Dekan (MrhUB 2 Nr. 7 S. 45). Er wird zusammen mit dem Propst Johann vom Kollegiatstift Prüm und dem Propst Christian vom Kollegiatstift Münstereifel in einer Urkunde des Prümer Abtes Gregor genannt, die damit alle im Kommentar des Caesarius zum Prümer Urbar 1222 erwähnten *principales sedes* eines Prümer Abtes (Prüm, Münstereifel und St. Goar) vereint (vgl. MrhUB 1 Nr. 135 S. 195 Anm. B).

Heinrich, 1252 Dekan (Demandt, RegKatz 1 S. 89 Nr. 108).

Gerhard, 1294–1306 Dekan (MrhR 4 S. 501 Nr. 2236; Demandt, RegKatz 1 S. 177 Nr. 470). Er erscheint 1294 unter den Zeugen der Urkunde, mit der die Abtei Siegburg ihren Hof im St. Goarer Nachbarort Hirzenach dem Eynulf, Kantor von St. Martin in Worms, auf Lebenszeit mit der Verpflichtung überläßt, in Hirzenach einem Propst und 12 Mönchen den Lebensunterhalt zu geben und darüber hinaus jährliche Abgaben an die Abtei zu entrichten. (Vgl. dazu Heyen, Fiskus Boppard S. 113 u. 118f.) Ein Jahrgedächtnis für den Dekan Gerhard ist im Präsenzregister von 1442 erwähnt (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 6).

Johann von Liebenstein, 1329 Dekan (Demandt, RegKatz 1 S. 240 Nr. 720). Als Bruder wird Philipp von Liebenstein genannt. — Zur rheinabwärts von St. Goar auf dem anderen Ufer bei Bornhofen gelegenen Burg Liebenstein vgl. Heyen, Fiskus Boppard S. 83 u. 85.

Hermann von Hohenstein, 1332 Dekan (Demandt, RegKatz 1 S. 255 Nr. 774; S. 257 Nr. 784; S. 258 Nr. 785). Sein Jahrgedächtnis ist im Präsenzregister von 1442 eingetragen (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 10).

Heinrich, 1355 Dekan (K Abt. 96 Nr. 876). Er war vor seinem Eintritt in das Stift Pfarrer in Pommern a. d. Mosel.

Adolf, 1371 Dekan (Demandt, RegKatz 1 S. 415 Nr. 1435). — Ein Jahrgedächtnis für den Dekan Adolf wird im Präsenzregister von 1442 genannt (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 16); vgl. auch S. 246.

Werner, 1379 Dekan (Gebel, St. Goar S. 40). In den Quellen sonst nicht belegt.

Arnold, 1383–1393 Dekan (Demandt, RegKatz 1 S. 499 Nr. 1735; S. 566 Nr. 1987). Es muß dahingestellt bleiben, ob er mit dem 1362 genannten Kanoniker Arnold von Dinslaken identisch ist, dessen Jahr-

gedächtnis im Präsenzregister von 1442 eingetragen ist (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 21).

- Nikolaus, 1405 Dekan (Demandt, RegKatz 1 S. 685 Nr. 2459). Die Identität mit dem seit 1413 genannten Dekan Nikolaus von Husen ist unwahrscheinlich, denn das Präsenzregister von 1442 nennt außer dem Jahrgedächtnis des Dekans Nikolaus von Husen ein anderes Jahrgedächtnis für einen Dekan Nikolaus (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 12).
- Nikolaus von Husen, 1413–1428 Dekan (G Abt. Urkunden Nr. 12 a; RepGerm 4 Sp. 1203). Er wird unter dem 8. September 1414 auf Bitten des Trierer Erzbischofs Werner durch den Papst zum Kommissar bei der Errichtung des Frauenklosters (Inklusorium) Kamp im Bistum Trier (Kamp im Pfarrbezirk Boppard) bestellt. Die 16 Mitglieder des Konvents sollen ihre Gelübde in die Hände des Dekans ablegen, dessen Nachfolger in Zukunft – auch in Vermögensangelegenheiten – für das Kloster zuständig sein sollen (Sauerland, VatReg 7 S. 313 Nr. 786). Er starb vor dem 9. April 1428: Die Angaben über einen vor dem 9. April 1428 verstorbenen Dekan Johannes werden in der Supplik des Heinrich Mulner vom 9. September 1428 berichtigt: der verstorbene Dekan habe Nikolaus geheißen (RepGerm 4 Sp. 1203).
- Heinrich Mulner (*Molner, Muler, Muller*), 1428–1442 Dekan (RepGerm 4 Sp. 1203; Schmidt, Kastor 2 Nr. 1788 S. 85; G Abt. Akten Nr. 84/1428 S. 5). Heinrich Mulner erbat unter dem 22. Januar 1422 die päpstliche Verleihung des durch den Eintritt des Michael Lorbecher (*Layrbecher*) in die Koblenzer Kartause freigewordenen Kanonikats in St. Goar, unbeschadet seiner Pfründen als Pfarrer von Darmstadt (Bistum Mainz) und als Kaplan der Burgkapelle von Neukatzenelnbogen (Bistum Trier). Als Kanoniker von St. Goar erhielt er im September 1427 auf Bitten des Grafen Johann von Katzenelnbogen die päpstliche Dispens zur Beibehaltung der genannten Pfründen neben dem Kanonikat. Die Bemühungen vom 9. April und 9. September 1428 um das Amt des Dekans in St. Goar waren erfolgreich: Bartholomäus Holzbach, Dekan von St. Kastor in Koblenz, führte am 13. Dezember 1428 Heinrich Mulner als Dekan in St. Goar ein (Schmidt, Kastor 2 Nr. 1788 S. 85; Demandt, RegKatz 3 S. 2323 Nr. 6345; die dort mit Fragezeichen versehene Datierung auf 1424 ist nach RepGerm 4 Sp. 1203 in 1428 zu korrigieren). Der Dekan behielt sein Kanonikat in St. Goar bei und erhielt am 12. Juni 1429 nochmals die päpstliche Dispens für die Beibehaltung der nach kirchlichem Recht unvereinbaren – weil mit Seelsorgeverpflichtungen verbundenen – früher genannten und der St. Goarer Pfründen (RepGerm 4 Sp. 1203). Ein Heinrich

Heinrici Muller von St. Goar studierte 1390 in Heidelberg (Toepke 1 S. 44).

Im Präsenzregister von 1442 (G Abt. Akten Nr. 84/1442) werden Jahrgedächtnisse für folgende Dekane genannt, die zeitlich nicht eingeordnet werden konnten:

Peter (S. 1, 3, 5, 10).

Johann von Molheim (S. 10).

Johann von Kamp (S. 16).

Friedrich, 1444 Dekan (Grebel, St. Goar S. 40)¹⁾. Unter Berücksichtigung der Kapitelsliste von 1442, die 11 Kanoniker und 9 Vikare nennt (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 34) und des 1408 bestätigten Rechts des Kapitels zur freien Wahl von Dekan, Kustos und Kantor (Demandt, RegKatz 1 S. 721 Nr. 2585) darf die Angabe wohl mit Vorsicht aufgenommen werden, da der Name in der Kapitelsliste fehlt, es sei denn, man hätte den nicht mit Namen genannten Kantor von 1442 gewählt. Johann Riet (*Ryete*), 1477 Dekan (Demandt, RegKatz 2 S. 1653 Nr. 5933). Er könnte mit dem 1469 genannten Dekan Johann (Grebel, St. Goar S. 40) identisch sein. Der Kanoniker Johann Riet begegnet 1442 in der Präsenzliste (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 34).

Leonhard von Prüm (*de Proeme(re)n*), 1485 vermutlich Dekan (Schmidt, Kastor 2 Nr. 2263 S. 299).

N. N. Stamhowell, 1508 Dekan? (Grebel, St. Goar S. 40).

Nikolaus Alberti, 1509 Dekan, studiert in Köln (Keussen 1 S. 642).

Johann Sartorius, 1512 Dekan? (Grebel, St. Goar S. 40). Ein Johann Sartoris von Bornich erhielt 1512 durch Verleihung des Landgrafen Philipp von Hessen die Vikarie St. Barbara (K Abt. 166 Bl. 974). Er ist wohl identisch mit dem in der Präsenzliste von 1522 genannten Vikar Johann von Bornich (G Abt. Akten Nr. 84/1522 *passim*). Die Möglichkeit eines Irrtums bei Grebel ist deshalb wohl einzuräumen, weil bei der Verleihung der Vikarie ein Hinweis auf das Amt des Dekans fehlt.

Engelbert, 1515–1528 Dekan? (Grebel, St. Goar S. 40). Die Angaben für diesen Dekan sind hinsichtlich der Amtszeit in Zweifel zu ziehen, da seit 1526 Johann von Arscheid als Dekan bezeugt ist.

¹⁾ Die Liste der Dekane bei GREBEL (St. Goar S. 40), eine Zusammenstellung von 12 Namen zwischen 1252 und 1528, ist vor allem für das 15. und 16. Jahrhundert fragwürdig (da ohne Quellenangaben) und z. T. nachweislich falsch. Das gilt für den zu 1418 genannten Eberhard, der wohl mit dem seit 1432 bezeugten Eberhard von Diez identisch ist. Vgl. Liste der Kanoniker.

- Johann (von) Arscheid (*Arschiet, Orschit*), 1526–1536 Dekan (G Abt. Akten Nr. 84/Oberwesel 1564 S. 34; Back, Evangelische Kirche 2 S. 48). Er ist wohl mit dem in der Präsenzliste von 1522 genannten Kanoniker Johann *Orschit* identisch. Bei der Einführung der Reformation in St. Goar (1528) erhob der Dekan Einspruch, zog sich dann aber, nachdem man ihm seine Einkünfte zugesichert hatte, nach Koblenz zurück, wo er am 23. Januar 1529 Dekan des Stifts St. Kastor wurde (K Abt. 1 C Nr. 23 S. 1090) und 1536 starb (Back, Evangelische Kirche 2 S. 44 u. 48). Der gleichzeitige Besitz von zwei Dekanspfünden war damals noch möglich. Die St. Goarer Dechanei wurde nach dem Tode Arscheids trotz der Einführung der Reformation in St. Goar wieder besetzt. Dazu vgl. § 10.
- Johann Alberti (Albrechter) der Jüngere, 1539–1546 Dekan (G Abt. Urkunden Nr. 49; K Abt. 166 Nr. 37). Er steht 1540 zusammen mit zwei Kanonikern und fünf Vikaren in der Liste jener Mitglieder des Kapitels, die in St. Goar Residenz halten und deshalb Einkünfte aus der Präsenzkasse beziehen (G Abt. Akten Nr. 84/1540 S. 23). Im Jahre 1546 unterschreibt er als Kanoniker und Dekan (*canonick und dechenn*) einen Rentbrief der Stiftsverwaltung (K Abt. 166 Nr. 37). Er könnte mit jenem Johann Alberti von St. Goar identisch sein, der 1501 in Köln studierte (Keussen 2 S. 520), 1506 vom Landgrafen Wilhelm von Hessen das Kanonikat des verstorbenen Johann Flecke erhielt und im Präsenzregister von 1522 als Kanoniker an siebenter Stelle steht (vgl. Liste der Kanoniker). Eine Identität mit dem 1502 genannten Kanoniker und Kantor gleichen Namens scheidet aus (vgl. Liste der Kantoren). Wie die Bewerbung um die Nachfolge vermuten läßt, scheint er bis 1550/51 Dekan gewesen zu sein. Die Angabe bei Grebel (St. Goar S. 106), Alberti sei 1544 reformierter Inspektor und Pfarrer in St. Goar gewesen, ist unzutreffend.
- Gregor von Virneburg, 1551 Bewerber um das Amt des Dekans. Er erhielt im Sommer 1551 die päpstliche Provisio für die freigewordene Stelle des Dekans und teilte dies unter dem 1. Juni 1551 dem Trierer Erzbischof Johann mit, der unter dem 18. Juni die hessischen Statthalter und Räte in einem Schreiben bat, Gregor von Virneburg zum Amt des Dekans zu verhelfen (G Abt. Akten Nr. 47 S. 80–85; Abt. Urkunden Nr. 78a des Nachtrags). Die Bewerbung mußte erfolglos bleiben, weil Gregor nicht vom Kapitel in St. Goar gewählt war, das im übrigen zu diesem Zeitpunkt nur noch wenige Mitglieder gehabt haben dürfte (vgl. § 10). Gregor von Virneburg stammte aus Münstermaifeld. Nach seinen Studien in Ingolstadt war er in der Umgebung des Trierer Erzbischofs Johann Ludwig tätig, der ihm 1541 die

Pfarrei Vallendar übertrug. 1549 wurde er Archipresbyter (Landdekan) von Wetzlar und Landdekan von Haiger. Erzbischof Johann ernannte ihn 1557 zu seinem Weihbischof und Generalvikar, 1559 zum Domprediger in Trier. Im Jahre 1562 trat Gregor in die Trierer Benediktinerabtei St. Martin ein, zu deren Abt er am 28. Oktober 1562 gewählt wurde, behielt jedoch die Ämter des Weihbischofs und Generalvikars bei. Er starb am 30. Juni 1578 und wurde in der Abteikirche von St. Martin in Trier beigesetzt (vgl. Carl Joseph Holzer, *De proepiscopis Trevirensibus*. Coblenz 1845 S. 74–79). Zur Zusammenarbeit zwischen Gregor von Virneburg mit dem Bopparder Vikar Peter Fahe bei der Gründung der Niederlassung der Jesuiten in Trier vgl. die Liste der Vikare von St. Severus in Boppard.

§ 30. Die Kustoden

Hermann, 1252 Kanoniker und Kustos (Demandt, *RegKatz* 1 S. 89 Nr. 108). Er erscheint zusammen mit dem Dekan Heinrich und dem als Körperschaft erwähnten Kapitel von St. Goar unter den Zeugen einer Urkunde, mit der Graf Dieter von Katzenelnbogen in Mainz in Gegenwart des Königs Wilhelm und der Erzbischöfe von Trier und Mainz dem Zisterzienserkloster Eberbach Zollfreiheit bei der Burg Rheinfels (St. Goar) gewährt. Sein Jahrgedächtnis ist im Präsenzregister von 1442 notiert (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 19).

Wilhelm von Schöneck (*Schoneckin*), 1305 Kanoniker und Kustos (K Abt. 166 Nr. 7). Er stiftet mit Zustimmung des Abtes von Prüm, des Dekans Gerhard und des Kapitels von St. Goar einen Altar zur linken Seite (*in sinistro latere*) der Kirche (links des Lettners?) und dotiert ihn. Der Vikar, der zu zwei Wochenmessen verpflichtet ist – eine zu Ehren Marias, die andere zu Ehren des hl. Goar – hat Residenz zu halten wie ein Kanoniker. Die Verleihung der Vikarie soll nach dem Tode des Stifters dem jeweiligen Abt von Prüm zustehen. – Das Jahrgedächtnis Wilhelms, der seinen Namen auch nach der Burg Schönecken bei Prüm führen und von dort stammen könnte, ist im Präsenzregister von 1442 notiert (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 1 u. 13).

Christian, 1362 Kanoniker und Kustos (Demandt, *RegKatz* 1 S. 379 Nr. 1284). Sein Jahrgedächtnis ist im Präsenzregister von 1442 eingetragen (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 19).

Werner (von Husen), 1389 als Kustos, der in Heidelberg studiert, genannt (Toepke 1 S. 41). Er begegnet 1377 als Kanoniker und Bruder

des *Henzo von Husen* und erwarb in diesem Jahr von der Abtei Prüm den Salmenfang zu *Werben* oberhalb von St. Goar (K Abt. 18 Nr. 148). Zu diesem Salmenwasser vgl. Knab, St. Goar S. 207.

Johann Piner der Ältere, 1392–1394 Kustos (Demandt, RegKatz 1 S. 558 Nr. 1956; S. 576 Nr. 2023). Er begegnet 1388 als Kanoniker in einer Urkunde zusammen mit dem Grafen Eberhard von Katzenelnbogen und den Rittern Johann Piner und Krafft von Allendorf (Demandt, RegKatz 1 S. 531 Nr. 1859) und könnte ein Sohn oder Verwandter des Ritters Johann Piner gewesen sein, der 1383 Johann Piner von St. Goar genannt wird (Demandt, RegKatz 1 S. 501 Nr. 1743). Er studierte 1389 in Heidelberg (Toepke 1 S. 41). – Zur Frage der Identität mit dem 1418 bezugten Propst Johann Piner von St. Goar in St. Martin zu Oberwesel vgl. die Liste der Pröpste von St. Martin. Vgl. auch Johann Piner den Jüngeren (1425) in der Liste der Kanoniker.

Peter Eller (*Ehry*) von Oberwesel, päpstlicher Familiar, 1411–1427 Kanoniker und Kustos (Thesaurar) von St. Goar, 1411 auch Pfarrer von Werlau (RepGerm 2 Sp. 1416). Er begegnet 1417 als Kanoniker, seit 1420 auch als Dekan von Liebfrauen in Oberwesel und trat vor dem 16. August 1427 in das Augustiner-Chorherren-Stift St. Marien bei Neuß ein. Zu seinem Lebenslauf, seinen anderen Pfründen und zu seiner Tätigkeit bei der kirchlichen Reform im Dienst des Trierer Erzbischofs Otto (1418–1430) vgl. die Liste der Dekane von Liebfrauen in Oberwesel.

§ 31. Die Kantoren

Siegfried, 1306 Kanoniker und Kantor (Demandt, RegKatz 1 S. 177 Nr. 470). Sein Jahrgedächtnis ist im Präsenzregister von 1442 notiert (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 5).

Emmerich, 1446 Kanoniker und Kantor (G Abt. Akten Nr. 84/1428 S. 6/7).

Johann Alberti (Albrechter) der Ältere, 1502 Kanoniker und Kantor (G Abt. Akten Nr. 84/Wellmich 1564 S. 79). Er ist nicht identisch mit dem 1522 in der Präsenzliste genannten Kanoniker gleichen Namens (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 25) oder mit dem seit 1539 auftretenden Dekan.

Der 1408 genannte Kantor Eberhard gehört als Kantor zum Konvent der Mönche von Prüm (Demandt, RegKatz 1 S. 721 Nr. 2585). Vgl. dazu auch § 13, Abschnitt 1.

§ 32. Die Kanoniker

Hermann, 1252 Kanoniker und Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.

Konrad von Kaub, 1296 Kanoniker und Prokurator des Dekans des Prümer Marienstifts bei der Regelung von Vermögensangelegenheiten auf einem Tag in Lorch am Rhein (MrhR 4 S. 570 Nr. 1542).

Wilhelm von Schöneck (*Schoneckin*), 1305 Kanoniker und Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.

Siegfried, 1306 Kanoniker und Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.

Johann von Boppard, vor dem 30. August 1307 als Kanoniker gestorben (G Abt. Akten Nr. 84/St. Goar 1565 S. 42).

Ernolf von Lierschied, 1307 Kanoniker (G Abt. Akten Nr. 84/St. Goar 1565 S. 42).

Gerhard von Andernach, 1327–1342 Kanoniker (Sauerland, VatReg 2 S. 62 Nr. 1253; 3 S. 35 Nr. 78). Unbeschadet seiner Kanonikate mit Pfründen in St. Goar, St. Severin zu Köln, St. Florin in Koblenz und der Pfarrkirche in Andernach erhält er 1327 die päpstliche Provisio für ein Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Pfründe und Dignität in St. Paulin zu Trier. Die Pfarrkirche in Andernach sollte er nach Erlangung des Kanonikats in Trier abgeben, doch hatte er alle genannten Pfründen samt der Stiftskustodie von St. Paulin noch in Besitz, als der Papst ihm 1342 auf Bitten des Königs Johann von Böhmen, dessen *clericus, familiaris* und *medicus* er war, die Provisio auf ein Kanonikat in St. Kassius zu Bonn verlieh. Er starb vor dem 22. Januar 1351 (Sauerland, VatReg 3 S. 364 Nr. 917). — Zu seinem Lebenslauf vgl. Heyen, St. Paulin S. 656.

Werner gen. Mergreil, 1344 als Stifter (oder Wohltäter) des Hospitals am Rhein genannt und in der Initiale des Ablassbriefs in Kanonikerkleidung abgebildet (G Abt. Urkunden Nr. 2). Vgl. K F.A. 183 Nr. 2.

Gerhard von Bastogne, 1349 Kanoniker (Sauerland, VatReg 3 S. 455 Nr. 1757). Als Sekretär und Kaplan des Trierer Erzbischofs Balduin erhält er 1349 die päpstliche Provisio für ein Kanonikat mit Pfründen-anwartschaft in St. Servatius zu Maastricht, unbeschadet des Besitzes der Kantorei in St. Paulin zu Trier und von Kanonikaten mit Pfründen in St. Simeon-Trier, Münstermaifeld, St. Goar und der Pfarrei Kobern a. d. Mosel. Zu seinem Lebenslauf vgl. Heyen, St. Paulin S. 659–661.

Albert (*magister Albertus*), Schreiber des Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen, vor dem 28. September 1350 als Kanoniker gestorben (G Abt. Urkunden, Nachtrag Nr. 4b).

Winand von Briedel (*de Briedal*), Nachfolger im Kanonikat des verstorbenen Magisters Albert. Erzbischof Balduin von Trier beauftragt unter dem 28. September 1350 Dekan und Scholaster (Boemund) von Liebfrauen-Oberwesel und den Dekan von St. Martin-Oberwesel, den vom Papst providierten Winand von *Briedal* zu proklamieren. Nach dem Rückvermerk der Urkunde vollzog der Bopparder Kanoniker Ensfried die Proklamation (G Abt. Urkunden, Nachtrag Nr. 4b).

Johann von Irlich, 1352 Kanoniker. Der Papst verleiht ihm auf Bitten des Trierer Erzbischofs Balduin die Pfarrkirche in Andernach, die zur Disposition des Papstes steht, weil ihr letzter Inhaber, Gerhard von Andernach, sie nach seiner Promotion zum Kustos von St. Paulin in Trier ohne Dispens mehrere Jahre in seinem Besitz behalten hatte (Sauerland, VatReg 3 S. 392 Nr. 1003). Johann von Irlich ist 1354 im Besitz der Pfarrei (K Abt. 96 Nr. 878), deren Patronatsrecht seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert dem Trierer Erzbischof gehörte (Pauly, SiedlPfarrorg 2 S. 321). – Die unter dem 22. Januar 1351 ausgesprochene päpstliche Verleihung der Andernacher Kirche an Gerhard von Montenaken, Kanoniker an St. Servatius in Maastricht (Sauerland, VatReg 3 S. 364 Nr. 917), scheint nicht wirksam geworden zu sein.

Johann von *Venday*, vor dem 12. Mai 1362 als Kanoniker gestorben (Sauerland, VatReg 4 S. 309 Nr. 819).

Arnold von Dinslaken, Pfarrer von Flaxweiler (im trierischen Landkapitel Mersch), erhält unter dem 12. Mai 1362 durch päpstliche Verleihung das Kanonikat des verstorbenen Johann von *Venday*, in dessen Besitz er – nach dem Verzicht auf die Pfarrei Flaxweiler – am 22. August 1363 bezeugt ist (Sauerland, VatReg 4 S. 309 Nr. 819). Als Kanoniker von St. Goar erhält er unter dem 31. August 1363 auch die päpstliche Verleihung der Pfründe der Pfarrei Kröv a. d. Mosel (Sauerland, VatReg 5 S. 74 Nr. 202). – Sein Jahrgedächtnis ist im Präsenzregister von 1442 notiert (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 21).

Christian, 1362 Kanoniker und Kustos. Vgl. Liste der Kustoden. Adolf, 1362 Kanoniker; er führt den Beinamen *Pfarrer* (Demandt, RegKatz 1 S. 379 Nr. 1284). Die Möglichkeit der Identität mit dem für 1371 bezeugten Dekan Adolf besteht.

Heinrich Biß gen. Pastor, 1362 Kanoniker (Demandt, RegKatz 1 S. 379 Nr. 1284). Sein Jahrgedächtnis ist im Präsenzregister von 1442 eingetragen (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 6 u. 9). Dieser Kanoniker ist von einem zeitlich nicht einzuordnenden Kanoniker und Kustos gleichen Namens im Präsenzregister von 1442 zu unterscheiden (dort S. 18). – Heinrich Biß verzichtet am 27. April 1362 dem Grafen von Katzenelnbogen gegenüber auf seinen Anteil am Gericht Wellmich; er

hat 1364 die Verfügungsgewalt über eine Hörige, die einen Hörigen des Grafen heiratet (Demandt, RegKatz 1 S. 378 Nr. 1282; S. 385 Nr. 1313).

Konrad gen. Steinheimer von Frankfurt, vor dem 22. August 1363 als Kanoniker gestorben (Sauerland, VatReg 5 S. 68 Nr. 188).

Brunward von Gospoltzheim, Kleriker des Bistums Speyer, erhält unter dem 22. August 1363 die päpstliche Provisio für das durch den Tod des Konrad gen. Steinheimer von Frankfurt freigewordene Kanonikat (Sauerland, VatReg 5 S. 68 Nr. 188).

Jakob, Sohn des Thilmann, Kleriker des Bistums Trier, erbittet unter dem 23. August 1363 die päpstliche Provisio für das durch den Tod des Konrad gen. Steinheimer von Frankfurt freigewordene Kanonikat (Sauerland, VatReg 5 S. 71 Nr. 195).

Johann von Boppard, vor dem 30. August 1373 als Kanoniker gestorben; Testamentsvollstrecker sind die Stiftsvikare Peter von Weiler und Johann Gerhart (G Abt. Urkunden Nr. 7).

Arnold von Dierscheid (*Dysescheyt*), 1373 Kanoniker (G Abt. Urkunden Nr. 7).

Adolf von Lechenich, vor dem 1. Dezember 1374 als Kanoniker gestorben (Sauerland, VatReg 5 S. 420 Nr. 1066).

Arnold von Lierschied (*Leitscheit*) bei St. Goarshausen erhält nach dem Tod des Adolf von Lechenich unter dem 1. Dezember 1374 aufgrund der Präsentation des Abtes von Prüm die päpstliche Verleihung des Kanonikats. Der Dekan von Liebfrauen-Oberwesel wird angewiesen, ihn – falls die Eignungsbedingungen erfüllt sind – in den Besitz der Präbende zu setzen (Sauerland, VatReg 5 S. 420 Nr. 1066).

Werner von Husen (St. Goarshausen?) 1377–1389 Kanoniker, Bruder des Henzo von Husen, begegnet 1389 als Kustos und studiert in Heidelberg. Vgl. Liste der Kustoden.

Johann Piner der Ältere, 1388 Kanoniker, 1392–1394 Kustos. Vgl. Liste der Kustoden von St. Goar und der Pröpste von St. Martin (1418) in Oberwesel. Vgl. Johann Piner den Jüngeren (1425).

Jakob Feder, 1389–1417 Kanoniker (Toepke 1 S. 39; RepGerm 4 Sp. 2237). Er studierte 1389 in Heidelberg und starb vor dem 5. Dezember 1417. Um sein Kanonikat bemühte sich in Rom Johann Petri von Hersfeld. Vgl. weiter unten.

Eberhard von Reichenberg, Rektor der Kirche in Lay a. d. Mosel, erhält unter dem 10. November 1389 die päpstliche Provisio für ein Kanonikat in St. Goar, unbeschadet eines Kanonikats mit Pfründen-erwartung in St. Florin-Koblenz. Im Besitz des Kanonikats in St. Goar ist er 1393–1402 bezeugt (Demandt, RegKatz 1 S. 566 Nr. 1987;

- RepGerm 2 Sp. 239f.). Er starb vor dem 7. Mai 1411 im Besitz der Pfarrpfründe von Lay a.d. Mosel (Sauerland, VatReg 7 S. 296 Nr. 737). In der Pfarrpfründe von Lay folgte ihm Johann von Mayen, der auch Kanoniker in St. Goar war. Vgl. weiter unten. Das Jahrgedächtnis des Eberhard von Reichenberg ist im Präsenzregister von 1442 eingetragen (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 7).
- Matthias gen. de Monte von Andernach, 1392 Kanoniker (Demandt, RegKatz 1 S. 558 Nr. 1956). Er studierte 1389 in Heidelberg (Toepke 1 S. 38) und war 1392 auch kaiserlicher Notar.
- Johann Romelghen (*Romelghan*), vor dem 22. Mai 1392 als Kanoniker gestorben (Sauerland, VatReg 6 S. 227 Nr. 501). Er könnte mit Johann *Rumlean* identisch sein, dessen Jahrgedächtnis im Präsenzregister von 1442 eingetragen ist (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 1).
- Nikolaus Burgmann (*Borgmann*) von St. Goar, Kleriker des Bistums Trier, 1392–1401 Kanoniker (Sauerland, VatReg 6 S. 227 Nr. 501; RepGerm 2 Sp. 880). Als *magister Pragensis* und Baccalaureus decretorum 1388 an der Universität Heidelberg immatrikuliert, wurde er dort als Magister artium am 24. März 1390 Rektor (Toepke 1 S. 9, 23 u. 45). Das Kanonikat in St. Goar erhielt er aufgrund einer päpstlichen Provisio nach dem Tod des Johann Romelghen, unbeschadet seiner Kanonikate mit Pfründenerwartung in Münstermaifeld, St. Florin-Koblenz und St. Paul-Worms. Im Juli 1393 ist er im Besitz des St. Goarer Kanonikats und erhält nochmals die päpstliche Provisio für Münstermaifeld und für das durch den Tod des Konrad von Rodenstein in St. Paul-Worms freigewordene Kanonikat (Sauerland, VatReg 6 S. 254 Nr. 578). Als Dr. decretorum ist er 1399 Kanoniker in St. Goar, St. Paul-Worms, St. Andreas-Worms und im Besitz der Pfarrkirche von Heidelberg; die Provisio für ein Kanonikat in Münstermaifeld wird ihm nach dem Tod des Johann von Dicke erneuert, zusätzlich erhält er die Exspektanz mit Pfründenerwartung für ein Kanonikat in St. Florin-Koblenz und für Dignitäten in St. Goar, St. Florin-Koblenz und St. Andreas-Worms (Sauerland, VatReg 6 S. 480 Nr. 1178). Die letzte Erwähnung seines Kanonikats in St. Goar erfolgt 1401 in Verbindung mit seiner Bewerbung um die Domscholasterie in Speyer und andere Pfründen (RepGerm 2 Sp. 880). Wann er das Kanonikat in St. Goar aufgegeben hat, ist nicht bekannt. Das Kanonikat in Liebfrauen-Oberwesel hatte er noch 1421 in Besitz. In St. Goar stiftete er in der Marienkapelle auf dem Friedhof einen Altar zu Ehren der Heiligen Barbara, Dorothea, Sebastian und Erasmus, der später Altar St. Dorothea oder Schöffentaler genannt wurde, weil die Schöffen des St. Goarer Gerichts ihn zusammen mit dem Dekan des

- Stifts besetzten (vgl. § 15, Abschnitt 2c). Nikolaus Burgmanns Verbindung mit seinem Heimatort kommt auch zum Ausdruck in der Stiftung des Goarfestes und der Erbauung der Goarskapelle im Speyerer Dom (1433), für die er 1434 die erhaltene Darstellung der Kreuztragung stiftete. Er starb als Domdekan von Speyer. Lebenslauf und Würdigung bei Schmidt-Heimpel, Winand von Steeg S. 120f. Das dort mit dem 14. August 1443 angegebene Sterbedatum stimmt mit der St. Goarer Überlieferung nicht überein, die im Register der Präsenz von 1442 bei den Anniversarien die Eintragung hat: *Item domini Nicolai Burgmann decani Spirensis* (G. Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 17), es sei denn, Burgmann habe lediglich eine Präsenzstiftung gemacht.
- Johann Sure der Ältere von Bacharach, 1392–1418 Kanoniker (Demandt, RegKatz 1 S. 558 Nr. 1956; RepGerm 4 Sp. 2794). Er starb vor dem 11. Januar 1418. Um sein Kanonikat bewarb sich Michael Lorbecher von Oberwesel. Vgl. weiter unten. Nach Demandt ist Johann Sure von Bacharach identisch mit den Kanonikern Johann von Bacharach und Johann Sure.
- Albrecht, vor dem 25. Februar 1393 als Kanoniker gestorben (Demandt, RegKatz 1 S. 566 Nr. 1991).
- Johann Vogler, 1393 Kanoniker (Demandt, RegKatz 1 S. 566 Nr. 1987).
- Nikolaus *Nicolai Sculteti* von Husen, 1394 Kanoniker, der in Heidelberg studiert (Toepke 1 S. 59).
- Arnold von Lahnstein (*Lonstein*), vor 1396 Kanoniker. Vgl. bei Gottfried Sure von Bacharach 1396.
- Friedrich *Schavhardi*, vor 1396 Kanoniker. Vgl. bei Gottfried Sure von Bacharach 1396.
- Johann Herbordi von Linz, vor 1396 Kanoniker. Er ist als früheres Mitglied des Kapitels von St. Goar zu Anfang des 15. Jahrhunderts als Redaktor der ältesten erhaltenen Agende des Bistums Münster bezeugt (vgl. R. Stapper, Die älteste Agende des Bistums Münster. Münster 1908 S. 11–15: Der Name Johann von Lieser ist dort in Johann Herbordi von Linz zu ändern). Johann Herbordi ist 1397–1418 als Propst von St. Florin in Koblenz bezeugt (Diederich, St. Florin S. 228).
- Gottfried Sure von Bacharach, 1396 Kanoniker. Er erhielt das Kanonikat im Tausch gegen den Marienaltar in der Koblenzer Pfarrkirche Liebfrauen von Arnold von Lahnstein, Kanoniker in St. Paul-Worms, der es von Friedrich *Schavhardi* ertauscht hatte, unbeschadet der *vicaria perpetua* in der Pfarrkirche zu Steeg bei Bacharach. Die päpstliche Bestätigung zu diesem Tausch, den bereits der Trierer Erzbischof

- Werner (1388–1418) genehmigt hatte, erging unter dem 5. Juli 1396 (Sauerland, VatReg 6 S. 367 Nr. 855; RepGerm 2 Sp. 356). – Friedrich *Schavhardi* könnte mit Friedrich Schavard identisch sein, der seit 1399 als Propst von St. Paulin in Trier begegnet. Zu dessen Lebenslauf vgl. Heyen, St. Paulin S. 597f.
- Winand Ort von Steeg (*de Stega*), Kleriker des Bistums Trier, Baccalaureus in artibus in Heidelberg (1396; Toepke 1 S. 57), erhält unter dem 23. August 1399 die päpstliche Provisio für ein vom Rektor der Kirche in Bacharach zu verleihendes Benefizium, ferner für ein Kanonikat mit Pfründenerwartung in St. Goar, unbeschadet des Besitzes des Altars der Unschuldigen Kinder (*sanctorum innocentum*) in der Klosterkirche auf dem Rupertsberg bei Bingen (RepGerm 2 Sp. 1164/65). Winand von Steeg wird in der St. Goarer Überlieferung nicht mehr genannt; man darf wohl annehmen, daß er das Kanonikat nicht erhalten hat, über das der Pfarrer von Bacharach – so irrtümlich bei Schmidt-Heimpel, Winand von Steeg S. 11 – 1399 nicht zu verfügen hatte. Zu seiner Person und seinen zahlreichen Schriften vgl. Schmidt-Heimpel, Winand von Steeg.
- Johann Bart (Bast) von St. Goar erhält unter dem 3. Januar 1403 die päpstliche Provisio für ein Kanonikat mit Pfründenerwartung, die im Mai 1404 unter Erweiterung um ein vom Abt der Benediktinerabtei Weissenburg zu verleihendes Benefizium erneuert wird; zugleich wird ihm zum Empfang der Subdiakonatsweihe in Trier die Dispens *super defectu nativitatis* erteilt (Sauerland, VatReg 7 S. 136 Nr. 342; RepGerm 2 Sp. 565). Ein Johann gen. Bart von St. Goar studierte 1399/1400 in Heidelberg (Toepke 1 S. 71).
- Johann von Schonenbach gen. Quentini (Johann von Schönburg gen. Quentini) erbittet 1403 als Kanoniker von St. Goar die päpstliche Verleihung der Pfarrkirche in Diedenhofen (Thionville) im Bistum Metz, unbeschadet des genannten Kanonikats, eines Altars (*altaris animarum*) in der Pfarrkirche zu Düsseldorf und einer Vikarie in Liebfrauen-Oberwesel (Sauerland, VatReg 7 S. 164 Nr. 419; RepGerm 2 Sp. 749). Er begegnet 1412 als Kustos von Liebfrauen-Oberwesel, Dekan von Maria ad gradus in Köln und Inhaber der Pfarrei Diedenhofen (Thionville) sowie von Kanonikaten am Kölner Dom, in St. Andreas-Köln und (einer Vikarie) zu Bischofstein bei Karden a. d. Mosel; damals studierte er in Köln (Keussen 1 S. 132). Vgl. Liste der Kustoden von Liebfrauen-Oberwesel.
- Johann von Remagen, 1404–1417 Kanoniker (Struck, Lahn 2 Nr. 829 S. 359; Nr. 898 S. 384; Demandt, RegKatz 2 S. 797 Nr. 2850). Er war 1404 auch Scholaster in St. Georg zu Limburg, 1417 Dekan von Pfalzel und starb vor dem 15. November 1417.

Johann von Mayen (*Meyener*), 1411 Kanoniker. Als Familiar des Trierer Erzbischofs Werner und Kanoniker von St. Goar, St. Kastor-Koblenz, Liebfrauen-Oberwesel und Pfalzel erhält er unter dem 7. Mai 1411 die päpstliche Provisio für die Pfründe des Dekans in St. Kastor-Koblenz und für die Pfarrkirche in Lay a. d. Mosel (RepGerm 2 Sp. 1388).

Peter Eller (*Eby*) von Oberwesel, päpstlicher Familiar, 1411–1427 Kanoniker und Kustos (Thesaurar) von St. Goar, 1411 Pfarrer von Werlau. Vgl. die Liste der Kustoden.

Gottfried von Brauneck (*Brunecke*), Kleriker des Bistums Trier, am 22. November 1417 durch den Abt von Prüm, Friedrich von Schleiden, für das durch den Tod des Johann von Remagen freigewordene Kanonikat präsentiert. Dabei wurde das den Grafen von Katzenelnbogen für diesen Fall zustehende Präsentationsrecht verletzt (vgl. § 12, Abschnitt 1). Der Abt teilte dem Grafen Johann von Katzenelnbogen mit, er habe sich der getroffenen Abmachungen nicht mehr erinnert und bitte ihn, ihm die Präsentation nicht zu verargen, sondern zu bestätigen (Demandt, RegKatz 2 S. 797 Nr. 2850). Dieser Bitte hat der Graf offensichtlich nicht entsprochen. Gottfried von Brauneck bemühte sich unter dem 30. Dezember 1417 um die päpstliche Verleihung des genannten Kanonikats, unbeschadet seiner Kanonikate in St. Kastor-Karden und St. Georg-Limburg (RepGerm 4 Sp. 894; Struck, Lahn 1 Nr. 898 S. 384). Die Angelegenheit zog sich in die Länge: Im April 1419 streiten um das Kanonikat Gottfried von Brauneck, Amplonius von Berka, Johann Fluck und Heinrich Erkel (RepGerm 4 Sp. 73). Gottfried von Brauneck bemühte sich noch Ende Mai 1423 (RepGerm 4 Sp. 894), kam aber nicht zum Zuge. Durchgesetzt hat sich Heinrich Erkel. Vgl. weiter unten.

Johann Petri von Hersfeld, Kleriker des Bistums Mainz, bemüht sich unter dem 5. Dezember 1417 um die päpstliche Verleihung des durch den Tod des Jakob Feder (*Feddere*) freigewordene Kanonikats (RepGerm 4 Sp. 2237). Er begegnet bereits 1411 als Bittsteller um ein durch den Abt von Prüm (in St. Goar) zu verleihendes Benefizium (RepGerm 2 Sp. 1385).

Heinrich Erkel von Hessen (*de Hesse, de Cassel*) bewirbt sich unter dem 16. Dezember 1417 um das durch den Tod des Johann von Remagen freigewordene Kanonikat, um das er noch im April 1419 mit Gottfried von Brauneck, Amplonius von Berka und Johann Fluck streitet (RepGerm 4 Sp. 73), das er aber im Juni 1422 in Besitz hat, als er um die päpstliche Provisio für ein Kanonikat in St. Florin-Koblenz und 1423 und 1424 für Kanonikate in St. Marien-Aachen, St. Kastor-

- Koblenz, St. Peter-Mainz und am Dom zu Basel bittet. Im November 1424 erscheint er als Kanoniker von St. Goar und St. Peter-Mainz. Das Kanonikat in St. Goar wird unter seinen Pfründen 1427 zwar nicht genannt (RepGerm 4 Sp. 1085–1087), doch ist er 1432 als Kanoniker bezeugt (Meuthen, Obödienzlisten S. 54).
- Michael Lorbecher (*Layrbecher*) von Oberwesel, 1418–1421 Kanoniker. Er erhielt das durch den Tod des vor dem 11. Januar 1418 verstorbenen Johann Sure d.Ä. von Bacharach freigewordene Kanonikat aufgrund päpstlicher Verleihung, unbeschadet der Vikarie des Altars St. Marien in St. Martin-Oberwesel (RepGerm 4 Sp. 2794 u. 3334). Er wurde auch Kanoniker in St. Severus-Boppard und Vikar des Altars St. Nikolaus in Liebfrauen-Oberwesel. Vor dem 15. Dezember 1421 trat er in die Koblenzer Kartause ein (RepGerm 4 Sp. 3172), wo er Prior wurde und 1444 starb (K. Abt. 108 Nr. 1011 S. 77). Vgl. auch die Liste der Kanoniker von Boppard.
- Amplonius de Berka, Dr. med., erbittet unter dem 23. April 1419 die päpstliche Verleihung des Kanonikats, um das sich Johann Fluck, Heinrich Erkel und Gottfried von Brauneck streiten, falls es keinem von diesem verliehen werden sollte, unbeschadet seiner Pfründen als Dekan und Kanoniker in St. Viktor-Mainz (RepGerm 4 Sp. 73). Er kam nicht zum Zuge. Vgl. Heinrich Erkel von Hessen 1417.
- Simon von Boppard, 1420 Kanoniker (RepGerm 4 Sp. 2727). Er wurde später Propst von St. Martin in Worms (RepGerm 4 Sp. 3371/72). Für ihn als früheren Kanoniker ist 1439 unter Hinweis auf die Wormser Propstei ein Jahrgedächtnis in St. Goar bezeugt (G Abt. Akten Nr. 84/1428 S. 4). Ein Simon von Boppard studierte 1397 in Heidelberg (Toepke 1 S. 66).
- Peter Babenhausen (Bobenhausen), vor dem 2. Oktober 1420 als Kanoniker gestorben (RepGerm 4 Sp. 345). Sein Jahrgedächtnis ist im Präsenzregister von 1442 genannt (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 20).
- Christian Hermanni von Ruppertshofen, 1420–1425/26 Kanoniker (RepGerm 4 Sp. 345; Demandt, RegKatz 2 S. 845 Nr. 3010). Er bemühte sich unter dem 2. Oktober 1420 nach Präsentation durch den Abt von Prüm um die Verleihung des durch den Tod des Peter Babenhausen freigewordenen Kanonikats, für das er im Mai 1421 Annaten entrichtet. Bei seiner Bewerbung war er Kaplan der Burgkapelle in Zwingenberg. Er begegnet 1425/26 auch als Zollschreiber zu St. Goar. – Sein Jahrgedächtnis ist im Präsenzregister von 1442 eingetragen (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 14). Ein Christian, Sohn des Hermann von *Rupershoven*, studierte 1389 in Heidelberg (Toepke 1 S. 41).

Peter von Hagen (*de Indagine*), Priester des Bistums Trier, bemüht sich als Kanoniker unter dem 9. Oktober 1420 um die päpstliche Verleihung des Kreuzaltars in der Pfarrkirche zu Linz am Rhein, unbeschadet seiner Kanonikate in St. Goar und St. Kastor-Koblenz sowie einer Vikarie in Andernach. Als er sich 1423 um die Pfarrei Plaidt bemühte, wird das Kanonikat in St. Goar nicht mehr genannt (RepGerm 4 Sp. 3159).

Otto von Kobern, vor dem 2. Dezember 1420 als Kanoniker gestorben (RepGerm 4 Sp. 3717). Um das Kanonikat entstand ein längerer Streit zwischen mehreren Bewerbern.

Johann Donner, Priester des Bistums Trier, bemüht sich unter dem 2. Dezember 1420 im Streit mit Heinrich Duden und Wigand Piner um das durch den Tod des Otto von Kobern freigewordene Kanonikat (RepGerm 4 Sp. 3717). Dieser Johann Donner ist nicht identisch mit dem 1419 verstorbenen Bopparder Vikar Johann Dunner. Vgl. S. 404.

Heinrich Duden, 1420 Kanonikatsbewerber (RepGerm 4 Sp. 3717). Vgl. bei Johann Donner und Wigand Piner.

Wigand Piner, Priester des Bistums Trier, Baccalaureus in decretis, erbittet unter dem 2. Dezember 1420 die päpstliche Provisio für das durch den Tod des Otto von Kobern freigewordene Kanonikat, um das er mit Johann Donner und Heinrich Duden streitet, falls es keinem der beiden verliehen wird, unbeschadet seiner Kanonikate in Aschaffenburg und St. Martin-Oberwesel (RepGerm 4 Sp. 3717). 1419 war er bereits Vikariebewerber (RepGerm 4 Sp. 2244 u. 2726). Er hat das Kanonikat erhalten und vor dem 21. Dezember 1424 mit Johann Rosen getauscht (RepGerm 4 Sp. 2981). Vgl. weiter unten bei Nikolaus Rode.

Sander Marteshausen, Kleriker des Bistums Mainz, erbittet unter dem 12. Dezember 1421 die päpstliche Verleihung des durch den Eintritt des *Michael Carpentarius* von Oberwesel in die Koblenzer Kartause freigewordenen Kanonikats in St. Goar, für das er am 24. Dezember 1422 die Annaten zu zahlen verspricht; er ist zu dieser Zeit Vikar des Altars Maria Magdalena in St. Viktor-Mainz. Die Bemühungen blieben erfolglos, da in seinen folgenden Suppliken bis zum Jahre 1430 das St. Goarer Kanonikat nicht mehr erwähnt wird (RepGerm 4 Sp. 3333–3335). – Da der Kanoniker Michael Lorbecher (*Layrbecher*) von Oberwesel vor dem 12. Dezember 1421 in die Koblenzer Kartause eingetreten ist, dürfte die Schreibung *Michael Carpentarius* auf einen Irrtum der Kanzlei zurückgehen. Vgl. weiter oben.

Friedrich Frey von Pfaffenau d. Jü., 1422 als Kanoniker von St. Goar und Liebfrauen-Oberwesel gestorben: Grabplatte im Kreuzgang von

Liebfrauen in Oberwesel erhalten. Das Kanonikat in St. Goar ist bei Campignier (Oberweseler Stifte S. 19) nicht angegeben. Da der Kanoniker – in Oberwesel seit 1382 nachweisbar – 1405 und 1406 in Angelegenheiten des St. Goarer Stifts in St. Goar tätig war (G Abt. Akten Nr. 84/St. Goar 1565 S. 44), aber nur sein Kanonikat an Liebfrauen genannt wird, könnten seine Bemühungen um ein Kanonikat in St. Goar in diese Zeit zurückreichen.

Hermann von Pedernach, Kleriker des Bistums Köln, 1422 Kanoniker. Als Familiar des Patriarchen Johannes von Konstantinopel erbittet er unter dem 27. Juni 1422 die päpstliche Provisio für die durch den Tod des Johann von Wied freigewordene Vikarie der Kapelle St. Walburgis in Boppard, für die er einen Monat später die Annaten zu entrichten verspricht. Er ist in den folgenden Jahren häufig als päpstlicher Kollektor unterwegs (RepGerm 4 Sp. 1429). Vor dem 12. Mai 1425 hat er auf das Kanonikat in St. Goar verzichtet (RepGerm 4 Sp. 1893). Um das Kanonikat bemühte sich Johann Fluck, Kanoniker in Boppard. Vgl. weiter unten.

Heinrich Mulner, Priester des Bistums Trier, erbittet unter dem 22. Januar 1422 die päpstliche Verleihung des durch den Eintritt des Michael Lorbecher in die Koblenzer Kartause freigewordenen Kanonikats. Die Bemühungen hatten Erfolg. Mulner wurde 1428 Dekan in St. Goar. Vgl. Liste der Dekane.

Nikolaus Rode (*Rade, Reden*) von St. Goar, 1424 Kanonikatsbewerber. Er studierte 1414 in Heidelberg (Toepke 1 S. 123) und 1417 in Köln (Keussen 1 S. 150). Unter dem 21. Dezember 1424 bemühte er sich um die päpstliche Verleihung des durch den Tod des Peter von Babenhäusen und die ungültige *permutatio* des Wigand Piner mit Johann Rosen freien Kanonikats, unbeschadet seiner Zugehörigkeit zum Kollegium der sechs Präbendare am Dom zu Speyer und anderer Pfründen, war aber bis Ende des Jahres 1427 noch nicht zum Zuge gekommen (RepGerm 4 Sp. 2977 u. 2981 f.). Er begegnet mit dem Titel Magister in einem undatierten Präsenzregister um 1450 (G Abt. Akten Nr. 84/B S. 36).

Johann Rachdorf (*Rahtorf*) von Boppard, 1424/25 Kanonikatsbewerber (RepGerm 4 Sp. 2266 f.). Er studierte 1412 in Heidelberg (Toepke 1 S. 118), erhielt 1418 die päpstliche Provisio für die Kirche in Kamp bei Boppard und bemühte sich 1420 um die Vikarie des Altars St. Johannes d. T. in St. Severus-Boppard (RepGerm 4 Sp. 2267). Bei seiner Bewerbung um das Kanonikat in St. Goar (1424) – es war das Kanonikat des 1420 verstorbenen Otto von Kobern – bat er auch um Dispens *de defectu nativitat*. Er starb vor dem 11. März 1425 (RepGerm 4 Sp. 2308).

Johann Roselecher (*Rosenlecher, Rose, Rosen*), 1424–1442 Kanoniker (RepGerm 4 Sp. 2307f.; G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 34). Das Kanonikat wurde von Wigand Piner ertauscht: Wigand Piner erhielt von Johann gen. Schenk den Altar St. Stephan in der Kirche zu Weisel (*Wyssele*) im Bistum Trier, Johann gen. Schenk erhielt von Johann Roselecher die Vikarie des Altars St. Antonius in St. Goar, und Wigand Piner überließ Johann Roselecher das Kanonikat (RepGerm 4 Sp. 2308). Nikolaus Rode von St. Goar (vgl. weiter oben) erhob im Dezember 1424 Einspruch gegen den Tausch, doch hat Johann Roselecher das Kanonikat erhalten, in dessen Besitz er 1432 bezeugt ist (Meuthen, Obödienzlisten S. 54). Im Präsenzregister von 1442 hat Johann Roselecher – kurz *Rose* notiert, so wie er bereits 1424 von Nikolaus Rode einfach *Rosen* genannt wird – den Rang unmittelbar nach dem Dekan (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 34).

Thomas Cube von Bacharach, Priester des Bistums Trier, 1425 Kanonikatsbewerber (RepGerm 4 Sp. 3557). Er bemühte sich seit Mai 1425 um folgende Pfründen: 1. um die Pfarrei Rheinböllen, frei durch den Verzicht des Heinrich Schortel, unbeschadet des Altars St. Martin in der Pfarrkirche zu Bacharach; 2. um das Kanonikat in Oberwesel und um das Kanonikat in St. Goar, beide frei durch den Verzicht des Peter Eller von Oberwesel. Keine dieser Bewerbungen hatte bis Ende 1425 Erfolg. Hinsichtlich der Pfründen des Peter Eller konnten sie auch nicht erfolgreich sein, weil dieser erst 1427 nach dem Eintritt in das Augustiner-Chorherrenstift St. Marien bei Neuß auf sie verzichtete. Vgl. Liste der Dekane von Liebfrauen-Oberwesel.

Johann Piner der Jüngere, vor dem 12. Mai 1425 als Kanoniker gestorben (RepGerm 4 Sp. 1893). Um sein Kanonikat bewarb sich Johann Fluck, Kanoniker von St. Severus-Boppard. Da nur das Kanonikat in St. Goar genannt wird, scheidet der bis 1424 genannte Johann Piner, Propst von St. Martin in Oberwesel, wohl aus, und man wird an ein jüngeres Mitglied dieser St. Goarer Ritterfamilie zu denken haben.

Johann Fluck, Kanoniker in Boppard, bewirbt sich unter dem 12. Mai 1425 um die päpstliche Verleihung des durch den Verzicht des Hermann von Pedernach freigewordenen Kanonikats, das er im Dezember 1426 auch in Besitz hat (RepGerm 4 Sp. 1893). Er wurde 1435 Propst in St. Martin-Oberwesel. Vgl. Liste der Kanoniker von St. Severus-Boppard und Liste der Pröpste von St. Martin-Oberwesel.

Johann Schalk von Oberwesel verzichtete vor dem 23. Mai 1426 auf sein Kanonikat und überließ den Anspruch dem Johann Sure von Bacharach, der ihm seine Vikarie in St. Martin zu Oberwesel abtrat (RepGerm 4 Sp. 2331). Vgl. Liste der Vikare von St. Martin. Er studierte 1404/1405 in Heidelberg (Toepke I S. 95).

- Johann Sure der Jüngere von Bacharach, 1426 (1429)–1432 Kanoniker (RepGerm 4 Sp. 2331 u. 2421; Meuthen, Obödienzlisten S. 54). Er erhält unter dem 23. Mai 1426 die päpstliche Provisio für das ihm von Johann Schalk überlassene Kanonikat, in dessen Besitz er 1429 bezeugt ist. Er dürfte wohl ein Verwandter des 1392 und 1396 genannten St. Goarer Kanonikers Johann Sure von Bacharach gewesen sein.
- Peter Schilling von Heimbach, Kleriker des Bistums Mainz, 1427 durch den Grafen Johann von Katzenelnbogen als Kanoniker präsentiert, nachdem der Abt von Prüm diesem das Präsentationsrecht überlassen hatte. Da das Kanonikat in den vielen Suppliken des Mainzer Klerikers, der seit 1425 als Familiar des Kardinals Giordano Orsini auftritt, bis 1430 nicht erwähnt wird, scheint die Präsentation von 1427 erfolglos geblieben zu sein (RepGerm 4 Sp. 3212–3215). Vgl. Liste der Vikare von St. Martin-Oberwesel.
- Eberhard von Diez (*Ticz*), 1432–1467 Kanoniker (Meuthen, Obödienzlisten S. 54; Demandt, RegKatz 2 S. 1528 Nr. 5463). Er wird in der Präsenzliste von 1442 an zweiter Stelle nach dem Dekan genannt (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 34) und war am 28. September 1467 tot. Zum 13. Februar 1468 wird er nochmals als verstorben genannt (Demandt, RegKatz 2 S. 1531 Nr. 5476).
- Johann Ernesti von St. Goar, 1432–1472 Kanoniker (Meuthen, Obödienzlisten S. 54; G Abt. Akten Nr. 84/1428 S. 9). Er studierte 1421 in Heidelberg (Toepke 1 S. 152) und starb vor dem 9. August 1472 (Legat aus seinem Testament für die Präsenzkasse).
- Heiderich von Boppard, 1432 Kanoniker (Meuthen, Obödienzlisten S. 54). Ein Heiderich von Boppard wird 1463/64 als Kanoniker in St. Severus-Boppard genannt. Vgl. dort.
- Johann Schwalbach, 1432 Kanoniker (Meuthen, Obödienzlisten S. 54).
- Georg von Limburg, 1437–1453 Kanoniker (Demandt, RegKatz 2 S. 1079 Nr. 3836; G Abt. Akten Nr. 84/1428 S. 6). Er dürfte mit dem im Präsenzregister von 1442 an vierter Stelle nach dem Dekan genannten Kanoniker Georg identisch sein (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 34) und ist noch 1453 bezeugt (G Abt. Akten Nr. 84/1428 S. 6).
- Johann, Dekan von Kyllburg, 1439–1453 Kanoniker, 1453 auch Inhaber einer Vikarie (G Abt. Akten Nr. 84/1428 S. 3 u. 7). Am 12. Juli 1453 entrichtet der Kanoniker Johann Kemel 15 Gulden aus den Einkünften des Gnadenjahrs von Johanns Vikarie an die Präsenzkasse.
- Johann Kemel (*Kemmel*), 1440–1453 Kanoniker (G Abt. Akten 84/1428 S. 5 u. 7). Im Präsenzregister von 1442 steht er an dritter Stelle nach dem Dekan (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 34). Ein Johann von Kemel studierte 1430 in Heidelberg und wurde dort 1433 Baccalaureus artium (Toepke 1 S. 184).

- Johann Riet, 1442 Kanoniker. Er begegnet 1477 als Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Peter, 1442 Kanoniker (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 34).
- Siegfried, 1442 Kanoniker (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 34).
- Rulmann (*Roilmann*) von Boppard, 1442 Kanoniker (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 34; Nr. 84/1428 S. 7). Er war 1455 tot (ebd. Nr. 84/1428 S. 7). Im Kanonikat folgte ihm Konrad Erkel (G Abt. Akten Nr. 84/B S. 36 ohne Titulatur genannt).
- Emmerich, 1446–1456 Kanoniker und Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.
- Ludwig Fabri von St. Goar, 1455 Kanoniker. Er studiert in Heidelberg (Toepke 1 S. 283).
- Konrad Erkel, 1455–1480 Kanoniker (G Abt. Akten Nr. 84/1428 S. 7; Schmidt, Kastor 2 Nr. 2215 S. 279), Nachfolger im Kanonikat des Rulmann von Boppard (G Abt. Akten Nr. 84/B S. 36). Er erhielt 1480 im Testament des Kanonikers Peter Mohr von St. Kastor-Koblenz dessen Psalterium, das er diesem früher überlassen hatte.
- Jasper Lurs, 1462 Kanoniker(?). Seine Präbende, zu der auch ein Weinberg gehört, wird erwähnt (G Abt. Urkunden Nr. 17); er könnte zu diesem Zeitpunkt auch tot gewesen sein.
- Ludwig Hammer (*Hamer*), 1478–1480 Kanoniker und Zollschreiber zu St. Goar (Demandt, RegKatz 2 S. 1669 Nr. 5983; S. 1690 Nr. 6059).
- Bartholomäus von Lierschied (*Lierscheyt*), 1491 Kanoniker (G Abt. Urkunden Nr. 29).
- Johann Flecke (*Flegke*), 1498–1501 Kanoniker (K Abt. 1C Nr. 17 S. 1087; Abt. 27 Nr. 156). Er war 1506 tot (K Abt. 166 Nr. 111 S. 141).
- Johann Alberti (Albrechter) der Ältere, 1502 Kanoniker und Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.
- Johann Alberti (Albrechter) der Jüngere studierte 1501 in Köln und erhielt 1506 das Kanonikat des verstorbenen Johann Flecke (K Abt. 166 Nr. 111 S. 141). Er steht 1522 im Präsenzregister als Kanoniker (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35). Er könnte mit dem seit 1539 bezeugten Dekan Johann Alberti identisch sein; vgl. Liste der Dekane.
- Nikolaus Alberti, 1509 Kanoniker u. Dekan (vgl. Liste der Dekane).
- Volpert Thebes, 1518–1522 Kanoniker (K Abt. 1C Nr. 23 S. 561; G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35).
- Philipp, gestorben am 1. April 1519 (Grabstein in der Krypta: s. § 3, Abschnitt 8). Er könnte auch Vikar gewesen sein.
- Johann Kern, 1520–1540 Kanoniker (G Abt. Urkunden Nr. 43 u. 47 S. 31). Er ist 1520 Inhaber der Vikarie des Allerheiligenaltars und 1525 Inhaber der Vikarie des Kreuzaltars (K Abt. 166 Nr. 27). In der

- Präsenzliste von 1522 steht er – der Dekan residiert nicht – an erster Stelle (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35). Nach Einführung der Reformation (1528) verzichtete er im Juni 1540 auf sein Kanonikat und starb noch im gleichen Jahr (G Abt. Akten Nr. 84/1540 S. 23). Die Einkünfte des Kanonikats überwies Landgraf Philipp von Hessen auf 10 Jahre dem Hartmann Clauwer zum Studium; nach Ablauf dieser Zeit sollten sie wieder zur Verfügung des Landgrafen stehen.
- Balthasar Spay (*Spei*), 1522–1540 Kanoniker (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35; Nr. 84/1540 S. 23). Er bewohnt 1540 ein Stiftshaus.
- Johann Arscheid, 1522 Kanoniker. Er begegnet 1526–1529 als Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Christian Fabri, 1522 Kanoniker (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35).
- Anton von Werlau (*Wirle*), 1522–1531 Kanoniker (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35; Nr. 87 S. 1–5). Gegen ihn klagt Ende Juni 1531 das Kapitel beim Landgrafen Philipp von Hessen in Kassel, er habe zwei verdächtige Frauen bei sich im Keller gehabt und sei mit ihnen zusammen gefangengesetzt worden. Man fragt an, ob man Anton von Werlau – der von einem Schöffen und dem Kastenmeister sowie von einem Zeugen vom Kirchtum aus gesehen wurde, wie er mit den Frauen in den Keller ging, und der im übrigen das Ungeziemende seines Verhaltens zugab – ausschließen oder wieder zu Chor und Kapitel aufnehmen solle. Aus Kassel ergeht der Rat, den Kanoniker zu überreden, daß er (sich) *von unß permutiren soll*.
- Balthasar Hell, 1522 Kanoniker (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35).
- Georg Soer, 1522 Kanoniker (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35).
- Christian Schmidt, vermutlich vor 1528 Kanoniker geworden (vgl. § 10). Er verzichtete als Kanoniker von Diez und St. Goar im Januar 1538 auf das Kanonikat in St. Goar (G Abt. Akten Nr. 47 S. 49/50).
- Heinrich Habel (*Habell*), vermutlich vor 1528 Kanoniker geworden (vgl. § 10). Er hält 1540 zusammen mit dem Dekan, einem Kanoniker und fünf Vikaren Residenz in St. Goar und bewohnt ein Stiftshaus (G Abt. Akten Nr. 84/1540 S. 23 u. 83).
- Gerhard, vermutlich vor 1528 Kanoniker geworden (vgl. § 10). Er hält 1540 zusammen mit dem Dekan, einem Kanoniker und fünf Vikaren Residenz in St. Goar (G Abt. Akten Nr. 84/1540 S. 83).
- Rudolf von Spay, vermutlich vor 1528 Kanoniker geworden (vgl. § 10). Er starb vor dem 10. April 1547. Landgraf Philipp von Hessen genehmigte die Verwendung der Einkünfte dieses Kanonikats zur Verbesserung der Pfarrbesoldung in St. Goar (G Abt. Akten Nr. 47 S. 63).
- Eobanus Hesse, Professor in Marburg, 1537 durch den Landgrafen Philipp von Hessen mit dem durch den Tod des Kanonikers und

Dekans Johann von Arscheid freigewordenen Kanonikat bedacht (vgl. Back, Die Evang. Kirche 2. 1873 S. 48/49).

§ 33. Die Vikare

Eberwin, 1232 Vikar (MrhR 2 S. 539 Nr. 2037). Er wird als Priester von St. Goar zusammen mit Dekan und Kustos des Stifts als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Hohenstein für das Stift Münstermaifeld genannt, wo des Grafen Sohn Heinrich beigesetzt ist.

Johann Gerhardi, 1307 Vikar (G Abt. Akten Nr. 84/St. Goar 1565 S. 42).

Peter von Werlau (*Werle*), 1307 Vikar (G Abt. Akten Nr. 84/St. Goar 1565 S. 42).

Friedrich Kessel (*Keyssil*), 1351 Vikar (G Abt. Urkunden Nr. 5).

Matthias Bender (des Benders Sohn), 1372 Vikar (Demandt, RegKatz 1 S. 431 Nr. 1481).

Peter von Weiler (*Wylor*), 1371–1413 Vikar (G Abt. Urkunden Nr. 7; G Abt. Akten Nr. 84/1413 S. 4). Sein Jahrgedächtnis ist im Präsenzregister von 1442 eingetragen (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 17).

Johann Gerhart, 1373–1393 Vikar (G Abt. Urkunden Nr. 7; Demandt, RegKatz 1 S. 568 Nr. 1998). Er starb vor dem 25. Februar 1393 als Vikar des Altars Johannes d. Æv.

Johann *auf dem Hof zu Offendall*, 1382 Vikar (K Abt. 166 Nr. 111 S. 924; Demandt, RegKatz 1 S. 493 Nr. 1719).

Fritzo gen. Kozeld, vor dem 25. November 1390 als Vikar des Altars St. Maria und Johannes d. T. gestorben (RepGerm 2 Sp. 275).

Fortlinus (*Fortlivius*) Hentzonis gen. Mulners, Kleriker des Bistums Trier, bittet unter dem 25. November 1390 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Fritzo gen. Kozeld freigewordenen Vikarie des Altars St. Maria und Johannes d. T., die ihm bereits durch den Dekan des Stifts St. Goar verliehen worden ist (RepGerm 2 Sp. 275). Er starb vor dem 15. April 1407 als Vikar des genannten Altars (Sauerland, VatReg 7 S. 248 Nr. 613). – Ein Jahrgedächtnis für *Fortlevius Mulners* ist im Präsenzregister von 1442 notiert (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 3).

Heinrich Martin, 1392 Vikar (Demandt, RegKatz 1 S. 558 Nr. 1956).

Peter von Weyer, 1393 Vikar (Demandt, RegKatz 1 S. 566 Nr. 1987).

Gumpert, 1393 Vikar (Demandt, RegKatz 1 S. 566 Nr. 1987). Sein Jahrgedächtnis ist im Präsenzregister von 1442 eingetragen (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 8).

- Johann Schürmann von Brilon, 1393–1423 Vikar (Demandt, RegKatz 1 S. 566 Nr. 1987; RepGerm 4 Sp. 2753). Er starb vor dem 3. Juli 1423 als Vikar des Altars St. Salvator. Sein Jahrgedächtnis ist im Präsenzregister von 1442 eingetragen (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 3).
- Johann Karthuser, 1393–1417 Vikar (Demandt, RegKatz 1 S. 568 Nr. 1998; RepGerm 4 Sp. 2244). Er starb vor dem 7. Dezember 1417 als Vikar des Altars St. Johannes d. T. Sein Jahrgedächtnis ist im Präsenzregister von 1442 eingetragen (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 17).
- Friedrich Kessel, 1395 Vikar eines der beiden Johannesaltäre (Demandt, RegKatz 1 S. 584 Nr. 2052). Er stiftete am 15. Mai 1395 zusammen mit dem Grafen Eberhard von Katzenelnbogen eine Vikarie auf dem Altar hinter dem Lettner der Kirche zu Ehren Marias, der hl. Drei Könige und der Heiligen Bartholomäus, Georg (Martyrer), Georg (Bekkenner), Katharina und Barbara. Sein Jahrgedächtnis ist im Präsenzregister von 1442 an vier Stellen eingetragen (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 2, 5, 10 und 16). Er wird als *senior* bezeichnet (ebda S. 10). Die Frage, ob damit eine Unterscheidung zu dem 1351 genannten Vikar gleichen Namens gemeint ist oder die Eigenschaft als Senior der Vikare hervorgehoben werden soll, muß offen bleiben.
- Anton Wilhelmi von St. Goar, Kleriker des Bistums Trier, erhält 1411 die päpstliche Provisio für ein Benefizium in Liebfrauen-Oberwesel oder in St. Goar (RepGerm 2 Sp. 1337).
- Rulmann (*Roylmann*) Johannis Arnoldi, Kleriker des Bistums Trier, bewirbt sich unter dem 7. Dezember 1417 um die durch den Tod des Johann Karthuser freigewordene Vikarie des Altars St. Johannes d. T.; er studiert zu diesem Zeitpunkt in Heidelberg. Unter dem 11. Januar 1418 folgt die Bewerbung um die päpstliche Verleihung des durch den Tod des Johann von Remagen freigewordenen Kanonikats, das er aber nicht erhielt, da es dem Heinrich Erkel von Hessen verliehen wurde. Dabei erwähnt er den Besitz der Vikarie des Altars St. Johannes d. Ev. in St. Goar, und als er sich im September 1419 um die Vikarie des Altars St. Matthias in St. Severus-Boppard bemüht, nennt er je eine päpstliche Provisio für ein Kanonikat und für die Vikarie des Altars St. Johannes d. Ev. in St. Goar (RepGerm 4 Sp. 3293). Auf seine Bewerbung um die zweite Vikarie des Altars St. Johannes d. T., um die er mit Wigand Piner, Johann Pistoris und Peter Pistoris streitet, verzichtet er vor dem 20. Dezember 1420 (RepGerm 4 Sp. 2244, irrtümlich mit *Kolemanni*). Die Provisio für ein Kanonikat könnte in anderer Weise wirksam geworden sein: Unter den Kanonikern der Präsenzliste von 1442 findet sich ein *Rulmannus* (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 34).

- Johann Pistoris von Koblenz, Kleriker des Bistums Trier, 1419 im Streit mit Peter Pistoris und Wigand Piner Vikariebewerber um die durch den Tod des Johann Karthuser freigewordene zweite Vikarie am Altar Johannes d. T., unbeschadet einer päpstlichen Provisio für die Vikarie des Altars St. Martin im Kreuzgang von St. Kastor-Koblenz (RepGerm 4 Sp. 2244).
- Peter Pistoris bewirbt sich 1419 im Streit mit Johann Pistoris von Koblenz und Wigand Piner um die Vikarie des 1417 verstorbenen Johann Karthuser (RepGerm 4 Sp. 2244).
- Wigand Piner (irrtümlich auch *Johannes Wygandi Pyner*) streitet 1419 mit Johann Pistoris von Koblenz und Peter Pistoris (s. oben) um die Vikarie des 1417 verstorbenen Johann Karthuser, tritt aber vor dem 20. Dezember 1420 – inzwischen Bewerber um ein Kanonikat in St. Goar – ebenso wie Rulmann Johannis Arnoldi seine Rechte an Johann Pistoris ab (RepGerm 4 Sp. 2244 u. 2726). Vgl. Liste der Kanoniker.
- Martin Petri von Pellenz, Kanoniker in St. Severus-Boppard und St. Florin-Koblenz, bittet – unbeschadet seiner genannten Pfründen – unter dem 2. Oktober 1419 um die päpstliche Provisio für die durch den Tod des Johann Karthuser freigewordene Vikarie, um die Wigand Piner und Peter Pistoris streiten, falls sie keinem der beiden verliehen werden sollte (RepGerm 4 Sp. 2726/27).
- Rudolf, Vikar, verzichtet vor dem 19. April 1419 auf seine Vikarie (RepGerm 4 Sp. 2077).
- Johann Lamberti, Kleriker des Bistums Trier, bittet unter dem 19. April 1419 um die päpstliche Verleihung der durch den Verzicht des Vikars Rudolf freigewordenen Vikarie (RepGerm 4 Sp. 2077). Er studierte 1416/17 in Heidelberg (Toepke 1 S. 1337).
- Johann Henckenberg von Oberwesel, 1423–1452 Vikar (RepGerm 4 Sp. 2753; G Abt. Akten Nr. 84/1428 S. 6). Er bemühte sich unter dem 6. Juli im Streit mit Matthias Hagen von Koblenz um die Vikarie des durch den Tod des Johann Schürmann von Brilon freigewordenen Altars St. Salvator, unbeschadet eines Streites mit Paul von Kempten aus Oberwesel um eine Vikarie in St. Florin-Koblenz (RepGerm 4 Sp. 2753). Er war 1432 im Besitz der Vikarie (Meuthen, Obödienzlisten S. 54), begegnet noch 1452 und in einem um 1450 zu datierenden Präsenzregister als Vikar und war 1469 tot (Legat aus seinem Testament zugunsten der Präsenzkasse: G Abt. Akten Nr. 84/1428 S. 8).
- Matthias Hagen von Koblenz, Kleriker des Bistums Trier, bemüht sich 1423 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Johann Schürmann von Brilon freigewordenen Vikarie des Altars St. Salvator, um die er mit Johann Henckenberg von Oberwesel streitet (RepGerm

- 4 Sp. 2753). Matthias Hagen kam nicht zum Zuge. Zu seinen Bemühungen zwischen 1422 und 1426 um die Pfarrkirche in Bornich sowie um Vikarien in St. Florin-Koblenz und St. Martin-Oberwesel vgl. RepGerm 4 Sp. 2752/53.
- Adam von Hirzenach, vor dem 7. Oktober 1424 als Vikar des Altars St. Dorothea in der Marienkapelle auf dem Friedhof von St. Goar gestorben (RepGerm 4 Sp. 1544).
- Jakob von Güls gen. *de Puteo*, Kleriker des Bistums Trier, bewirbt sich unter dem 7. Oktober 1424 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Adam von Hirzenach freigewordenen Vikarie des Altars St. Dorothea in der Marienkapelle auf dem Friedhof von St. Goar, unbeschadet seiner Pfründe als Rektor des Altars St. Katharina in der Pfarrkirche zu Güls (RepGerm 4 Sp. 1544). Die Bemühung dürfte erfolglos geblieben sein, da die Verleihung dieses Altars – 1413 durch Dr. Nikolaus Burgmann, Domdekan in Speyer und früher Kanoniker in St. Goar, gestiftet – genau geregelt war (vgl. § 15, Abschnitt 2c).
- Johann Roselecher, Priester des Bistums Trier, gibt vor dem 16. Mai 1426 die Vikarie des Altars St. Antonius im Ringtausch mit Wigand Piner und Johann gen. Schenk auf und wird Kanoniker in St. Goar (RepGerm 4 Sp. 2307f.). Vgl. Liste der Kanoniker von St. Goar.
- Johann gen. Schenk, 1426–1432 Vikar (RepGerm 4 Sp. 2307f.; Meuthen, Obödienzlisten S. 54). Er war Rektor des Altars St. Stephanus in der Pfarrkirche zu Weisel (*Wyssel*) im Bistum Trier, den er vor dem 16. Mai 1426 dem St. Goarer Kanoniker Wigand Piner überließ; dieser verzichtete auf sein Kanonikat zugunsten des Johann Roselecher, der die Vikarie des Altars St. Antonius an Johann gen. Schenk abtrat (RepGerm 4 Sp. 2307f.).
- Emmerich von Schwalbach, 1432 Vikar (Meuthen, Obödienzlisten S. 54). Ob er mit dem 1442 und 1450 genannten Kanoniker und Kantor Emmerich identisch ist, muß dahingestellt bleiben. Vgl. Liste der Kanoniker von St. Goar.
- Rulmann von Boppard, 1432 Vikar. Er wird 1442 als Kanoniker genannt. Vgl. Liste der Kanoniker von St. Goar.
- Johann Manus, 1432 Vikar (Meuthen, Obödienzlisten S. 54). Sein Jahrgedächtnis ist im Präsenzregister von 1442 eingetragen (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 17).
- Gerlach von Limburg, 1432–1452 Vikar (Meuthen, Obödienzlisten S. 54; G Abt. Akten Nr. 84/1428 S. 6). Er dürfte mit dem 1447 genannten Priester Gerlach von St. Goar identisch sein (Struck, Lahn 1 Nr. 1035 S. 453).
- Johann Provisor(is) von St. Goar, 1432–1442 Vikar (Meuthen, Obödienzlisten S. 54; G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 34).

- Werner Wacker, 1439 als Vikar gestorben. Von den Einkünften seines Gnadenjahrs werden 7 Gulden an die Präsenzkasse entrichtet (G Abt. Akten Nr. 84/1428 S. 3).
- Wigand Kamphausen (*Kappes, Cappuiß*), 1440–1472 Vikar (G Abt. Akten Nr. 84/1428 S. 5, 6 u. 9; Nr. 84/1442 S. 34 und passim). Für 1472 ist er als Vikar des Marienaltars bezeugt.
- N. N. Schienleder, 1442 Vikar (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 34).
- Johann Dude (Duden), 1442 Vikar (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 34). Er studierte 1428 in Erfurt (BA Trier Abt. 66 Nr. 46 S. 1) und lebte nach dem nicht datierten Bruchstück eines Präsenzregisters noch um 1450 (G Abt. Akten Nr. 84/B S. 37).
- Peter Muntzgesser, 1442 Vikar (G Abt. Akten Nr. 84/1442 S. 34; Nr. 84/1428 S. 6 als Vikar des Altars St. Antonius bezeugt).
- Siegfried von St. Goar, 1445 Priester (LHA Düsseldorf, Siegburg, Urkunden Nr. 560).
- Simon von Limburg, 1445 Priester (LHA Düsseldorf, Siegburg, Urkunden Nr. 560).
- Nikolaus Weiß (*Wiß*), um 1450 Vikar (G Abt. Akten Nr. 84/B S. 17).
- Konrad von Darmstadt, 1451 Benefiziat (Vikar), der in Heidelberg studiert (Toepke 1 S. 269).
- Johann, 1452 Vikarie-Inhaber. Er ist seit 1439 als Kanoniker bekannt und war auch Dekan des Stifts Kyllburg. Vgl. Liste der Kanoniker von St. Goar.
- Konrad Zierenberg, als Vikar vor dem 24. September 1452 gestorben (Demandt, RegKatz 2 S. 1329 Nr. 4752).
- Heinrich Frankenberg, 1452 nach dem Tod des Konrad Zierenberg durch den Grafen von Katzenelnbogen dem Dekan und Kapitel als Vikar präsentiert (Demandt, RegKatz 2 S. 1329 Nr. 4752).
- Goar Huperti, Priester des Bistums Trier, 1459 durch Graf Philipp von Katzenelnbogen zum Wilhelmsbenefizium präsentiert (Demandt, RegKatz 2 S. 1419 Nr. 5060).
- Nikolaus Well, 1469–1470 Vikar (G Abt. Akten Nr. 84/1428 S. 8). Er studierte 1452 in Erfurt (vgl. Weissenborn 3, Register).
- Heinrich, Priester in St. Goar (d. h. wohl Pleban), vor 1474 während einer Kapitelsversammlung vom Pfarrer Johann von Bornich durch ein mit Arsenik vergiftetes Stück Brot umgebracht. Johann von Bornich gestand diesen Mord und andere Morde bzw. Mordversuche am 28. Juni 1474 in einem vor dem Kölner Weihbischof Heinrich von Rübennach und den Weihbischöfen von Mainz, Trier, Lüttich, Osnabrück, Speyer und Cambrai vor dem Kölner Offizialat geführten Prozeß. Der Angeklagte gab auch den Mordversuch an der Gräfin Anna von Nas-

sau, Gemahlin des Grafen Philipp von Katzenelnbogen, zu, den er in der Burgkapelle von Rheinfels (über St. Goar) mit vergiftetem Johanniswein unternommen habe, der für die Gräfin nach der Messe in einem Becher gesegnet wurde. Als Anstifter nannte er Leute des Grafen von Katzenelnbogen und vor allem dessen Hauptberater Hans von Dörnberg. Johann von Bornich gestand noch andere Giftmorde, bestritt aber andere Punkte der Anklage, u. a. Morde bzw. Mordversuche an dem Ritter Johann Duden von St. Goar und am Mainzer Erzbischof. Die genannten Weihbischöfe vollzogen am 28. Juni 1474 im Saal am Domhof in Köln die Degradierung des Johann von Bornich sowie seine Ausstoßung aus dem geistlichen Stand und übergaben ihn dann zur Aburteilung dem weltlichen Arm. Die Hinrichtung wurde in der Kesselkule beim Galgen durch Verbrennen vollstreckt (Demandt, RegKatz 2 S. 1515–1518 Nr. 5785).

Johann, 1474 Vikar, auch Pfarrer in Bornich. Vgl. oben.

Heinrich Vogt von St. Goarshausen (*de Husen Sancti Goaris*), 1475 Vikar. Er studierte in Heidelberg (Toepke 1 S. 347).

Martin Becker, 1476 Vikar des Altars St. Johannes d. T. (G Abt. Urkunden Nr. 23).

Arnold Hasenloch (Hasenbach), 1483 Vikar des Altars in der kleinen Krypta (*in dem kleynen crufftgin*). Den Altar verließ der Landgraf von Hessen als Graf von Katzenelnbogen (K Abt. 166 Nr. 144).

Konrad *Tziisen*, 1484 Pleban von St. Goar (G Abt. Urkunden Nr. 26).

Johann Gysen (Magister), 1488 Vikar des Altars St. Barbara. Für sein Vikariehaus zahlt er 20 Gulden (G Abt. Akten Nr. 84/1428 S. 11).

Bartholomäus von Lierschied (*Lierscheyt*), 1491 Vikar (G Abt. Urkunden Nr. 29).

Wigand Ranenberg, Pfarrer zu Winden, erhält 1501 vom Landgrafen von Hessen als Grafen von Katzenelnbogen die Vikarie des Dreikönigsaltars (K Abt. 27 Nr. 156).

Johann Sartoris von Bornich erhält 1512 vom Landgrafen Philipp von Hessen als Grafen von Katzenelnbogen die Vikarie des Altars St. Barbara (K Abt. 166 Nr. 111 Bl. 947). Er begegnet noch 1522 als Vikar (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35).

Johann Pistoris von Kirchberg, Priester des Bistums Mainz, 1513 Vikar des Wilhelmsbenefiziums (G Abt. Urkunden Nr. 40).

Konrad Fickart, 1517–1522 Vikar (G Abt. Akten Nr. 84/Oberwesel 1564 S. 33; Nr. 84/1522 S. 35).

Philipp, 1519 Vikar (?). Vgl. Liste der Kanoniker.

Johann Kern, Kanoniker, 1520 Vikar des Allerheiligenaltars, 1525 Vikar des Altars Hl. Kreuz. Vgl. Liste der Kanoniker.

- Johann Walter, 1522 Vikar (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35).
- Nikolaus Robeler, 1522 Vikar (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35).
- Johann Solden, 1522 Vikar und Präsenzmeister (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35).
- Konrad Schillinck, 1522 Vikar (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35). Er ist noch für 1540 in der Reihe der in St. Goar Residenz haltenden Vikare und Kanoniker des Stifts genannt (G Abt. Akten Nr. 84/1540 S. 83) und bezieht auch 1546 die Einkünfte seiner Vikarie (K Abt. 166 Nr. 37).
- Christian Rücker, 1522 Vikar (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35). Als Präsenzmeister erscheint er noch 1540 in der Reihe der in St. Goar Residenz haltenden Vikare und Kanoniker (G Abt. Akten Nr. 84/1540 S. 1 u. 83).
- Goar Casperi, 1522 Vikar (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35).
- Melchior Joachim, 1522 Vikar (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35).
- Johann Holzfeld (*Hailsfelt*), 1525 Vikar (G Abt. Akten Nr. 84/1522 S. 35).
- Bartholomäus Franck, vermutlich vor 1528 Vikar geworden (vgl. § 10). Er wird noch 1540 in der Reihe der in St. Goar Residenz haltenden Vikare und Kanoniker genannt (G Abt. Akten Nr. 84/1540 S. 83).
- Johann Rom, vermutlich vor 1528 Vikar geworden (vgl. § 10). Er steht noch 1540 im Verzeichnis der in St. Goar Residenz haltenden Vikare und Kanoniker des Stifts (G Abt. Akten Nr. 84/1540 S. 83).
- Johann Krug (*Krugk*), vermutlich vor 1528 Vikar geworden (vgl. § 10). Er gehört noch 1540 zu den in St. Goar Residenz haltenden Vikaren und Kanonikern des Stifts (G Abt. Akten Nr. 84/1540 S. 53).

DAS LIEBFRAUENSTIFT IN OBERWESEL

1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

§ 1. Quellen

1. Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Koblenz (Abkürzung: K).

Außer den Archiven der Stifte Liebfrauen und St. Martin in Oberwesel (Abt. 153 u. 154) wurde das Archiv des Oberweseler Zisterzienserinnenklosters Allerheiligen (Abt. 151) benutzt, ferner die Archive der erzbischöflich-kurtrierischen Verwaltungen (Abt. 1A, Urkunden, 1C, Amtsbücher und Akten) und einzelne Bestände des Adelsarchivs (Abt. 54).

Pfarrarchiv Oberwesel (Abkürzung: OW).

Vgl. unten Bistumsarchiv Trier.

Bistumsarchiv Trier (Abkürzung: BA Trier).

Depositum des Pfarrarchivs Oberwesel (Abt. 71, 129); es wird jedoch nicht mit der Trierer Abteilungsnummer, sondern mit OW zitiert. Weiheprotokolle (Abt. 45) in Verbindung mit der Kleruskartei. Visitationsregister des 17. und 18. Jahrhunderts (Abt. 44), Taufbücher und Sterbebücher der Pfarreien Boppard, Liebfrauen und St. Martin in Oberwesel sowie einzelner anderer Pfarreien (Abt. 560, Depositum des Staatsarchivs Koblenz). Einzelstücke aus dem Bestand Archidiakonat Karden (Abt. 32) sowie aus anderen Abteilungen.

Staatsarchiv Rom.

Auszüge aus dem Archivio Camerale (Libri Quittanciarum, Libri Resignationum) anhand der 1892/93 durch Ludwig Schmitz-Kallenberg erstellten Exzerpte (K Abt. 701 Nr. 942), verkartet durch Ulrich Kühne.

2. Gedruckte Quellen

Vgl. die Liste der gedruckten Quellen zu dem Stift St. Severus in Boppard.

§ 2. Literatur

Vgl. die Liste der Literatur zu dem Stift St. Severus in Boppard.

§ 3. Denkmäler

1. Die Kirche des 13. Jahrhunderts

Die Marienkirche in Oberwesel wird zum ersten Mal 1213, dann 1219 in Urkunden des Oberweseler Burggrafen Otto von Schönburg für die Klö-

ster Schönau und Werschweiler genannt (MrhUB 3 Nr. 18 S. 22; Neubauer, RegWerschweiler S. 97 Nr. 35). In beiden Urkunden erscheint der Pleban Peter der Marienkirche (*Petrus sacerdos plebanus ecclesie s. Marie*), in der Urkunde von 1219 neben dem Pleban auch der Kaplan Heinrich. Über diese Kirche ist sonst nichts bekannt; zwei Achtecksäulen an den Treppenaufgängen des Lettners der Kirche des 14. Jahrhunderts könnten von der Kirche des 13. Jahrhunderts stammen, die man wohl im Bering des am Ausgang zur Schönburg gelegenen späteren Stifts vermuten darf (vgl. Dehio, Handbuch S. 666).

2. Die Kirche des 14. Jahrhunderts

Seit dem Jahre 1308 wurde an einem Neubau gearbeitet, dessen Baubeginn auf einem verlorenen Glasgemälde des Hochchors festgehalten war: †INCHOATA FVIT ECCLESIA S(AN)C(T)E MARIE ANNO D(OMI)NI MCCC OCTAVO (vgl. Vuy, Oberwesel S. 148). Die Konsekration des Hochchors mit dem Hochaltar ist auf einer im Chor links des Altars unter Glas angebrachten Pergamentnotiz mit dem Weihedatum des 15. August 1331 festgehalten: *Anno domini MCCC tricesimo primo in die assumptionis gloriose virginis Marie istud summum altare fuit consecratum in honore gloriosissime virginis Marie et Anne matris ipsius cum eodem summo choro*. Konsekrator dürfte der Trierer Erzbischof Balduin gewesen sein, der am 9. August 1331 in Koblenz nachzuweisen ist (Goerz, RegEB Trier S. 74). Die Weiterarbeit an der Kirche ist durch eine Zollbefreiung an der Zollstätte Ehrenfels am Rhein bezeugt, die der Mainzer Erzbischof im Juli 1338 für die Baumaterialien (*cimentum* und Steine) gewährte (Böhmer-Will, RegEBMainz 4 S. 295 Nr. 4210). Da der Trierer Erzbischof Balduin 1339 das Oberweseler Liebfrauenstift auszeichnete, indem er im Kapitel die Ämter des Kustos, des Scholasters und des Kantors einrichtete (vgl. § 10), bezeichnet dieses Jahr vielleicht die Vollendung eines weiteren Bauabschnitts. Es könnte das Schiff der Kirche vollendet worden sein, da der Turm durch einen Zuganker im obersten quadratischen Turmgewölbe dendrochronologisch auf das Jahr 1351 datiert ist (Dehio, Handbuch S. 666).

Eine ausführliche Beschreibung der Kirche mit Grundriß, Längenschnitt, Querschnitt und Choransicht sowie Außen- und Innenansichten bietet Paul Ortwin Rave, Oberwesels kirchliche Baukunst S. 45–55¹⁾.

¹⁾ Vgl. auch die kürzeren Darstellungen von Hans Erich KUBACH, Kunstdenkmäler im Kreis St. Goar (S. 269) und bei Georg DEHIO (Handbuch S. 666–671). Der Kunstdenkmäler-Band für den ehemaligen Kreis St. Goar steht noch aus.

3. Die Altäre

Der Hochaltar (Goldaltar genannt), 2,45m hoch, geöffnet 6,50m breit, ist einer der ältesten und kostbarsten Flügel- und Schreinretabeln Deutschlands (Dehio, Handbuch S. 669). Ein Zyklus von je 28 Figuren (in der unteren Reihe 30 cm, in der oberen Reihe 45 cm hoch) stellt die Heilsgeschichte vom Sündenfall bis zur Krönung Mariens dar. Die 28 kleinen Nischen (jede dreifach gegliedert) unter der unteren Figurenreihe, wohl zur Aufnahme von Reliquien bestimmt, sind heute leer. Der Altar, von dem einige Figuren fehlten oder ergänzt waren, wurde im Februar 1975 Opfer eines Kunstraubs; bisher konnte nur ein Teil der Figuren in einem Depot gestohlener Kunstwerke in Brüssel wiedergefunden werden (Mitteilung des Konservatoramts des Bistums Trier). Abbildung des Altars: Rheinische Kunststätten, Heft Oberwesel, erweiterter Neudruck 1971 S. 12/13.

Ein 1624 bei Matthäus Heler in Freiburg i. Br. bestellter Altaraufsatz über dem gotischen Retabel (Vertrag: OW Nr. 204), eine Säulenarchitektur in drei Geschossen mit vollplastischen Darstellungen, wurde 1895 entfernt und steht heute am Westende des nördlichen Seitenschiffs (Dehio, Handbuch S. 670).

Der Martha-Altar, Flügelaltar im südlichen Seitenchor, wurde 1503 durch den Kanoniker Peter Lutern gestiftet, der 1515 starb und auch Propst von St. Martin in Oberwesel war (vgl. Liste der Pröpste von St. Martin; dort auch die Grabinschrift, in der seine besondere Verehrung für die hl. Martha, die Gastgeberin Christi, zum Ausdruck kommt). Das Hauptbild des Altars zeigt Christus mit den Aposteln zu Gast bei Maria und Martha vor einer Oberweseler Landschaft (Turm der Liebfrauenkirche, Schönburg, Ochsenturm der Stadtbefestigung); auf dem linken Seitenflügel Christophorus und Antonius Eremit, auf dem rechten Seitenflügel die Mutter Anna und Hieronymus. Die geschlossenen Flügel zeigen die Kreuzigung und die Beweinung Christi.

Der Nikolaus-Altar, Flügelaltar im nördlichen Seitenchor, wurde 1506 ebenfalls durch den Kanoniker Peter Lutern gestiftet. Auf dem Hauptbild oben Darstellung des hl. Nikolaus, der dem Vater von drei Mädchen die Aussteuer gibt, um die Mädchen vor Unehre zu bewahren. Links die von Nikolaus geretteten drei jungen Männer, die von dem nach ihrem Vermögen habgierigen Richter zum Tode verurteilt waren. Unten Darstellung des durch Nikolaus vor dem Untergang bewahrten Kreuzfahrerschiffs mit insgesamt 40 Personen, unter ihnen auch der Stifter. Der linke Seitenflügel zeigt das Martyrium der hl. Katharina, der rechte Seitenflügel das Martyrium des hl. Sebastian und des hl. Jodokus; auf der Predella Christus mit den Aposteln.

Die Seitenchöre waren bis zur Kirchenrestaurierung im 19. Jahrhundert mit Gittern aus Stein und Eisen abgeschlossen, die vom Lettner vor dem Hochchor ausgingen. Vorzügliche Abbildungen des Lettners (Beschreibung bei Dehio, Handbuch S. 669) in: Rheinische Kunststätten (wie oben: Hochaltar) S. 4 u. 5.

Zu den anderen Nebenaltären vgl. § 16.

4. Der Taufstein

Der heute im südlichen Seitenchor stehende Taufstein dürfte aus der Erbauungszeit der Kirche stammen. Das sechseckige Taufbecken in romanischen Formen, mit einem Spitzbogenkranz umgeben, ist von sechs Säulen umstellt (vgl. Dehio, Handbuch S. 670).

5. Die Grabdenkmäler

Nach dem Urbar des Stifts aus dem 17. Jahrhundert (K. Abt. 153 Nr. 101) haben die Herren der Burg Schönburg über Oberwesel im nördlichen Seitenchor der Kirche eine Grablege, nach der das Seitenchor auch das Junkerchörlein genannt wird. Dort befinden sich heute noch sechs Grabsteine bzw. Epitaphien von Mitgliedern der Familie, doch muß es dahingestellt bleiben, ob sie sich noch am Ort ihrer ersten Verwendung befinden, da die Gruft im 19. Jahrhundert zugeschüttet und geschlossen wurde (BA Trier Abt. 95 Nr. 323 Bl. 272ⁿ). Im einzelnen sind zu nennen (die Beschreibung beginnt am Eingang des Seitenchors zur linken Hand und folgt im Uhrzeigersinn bis zum Eingang zur rechten Hand am Lettner; an beiden Chorwänden sind je drei Grabsteine bzw. Epitaphien angebracht):

1. Epitaph für den am 21. Juli 1606 in Montigny verstorbenen Heinrich Eberhard von Schönburg, Propst von St. Martin in Oberwesel. Vgl. Liste der Pröpste von St. Martin.

2. Epitaph des am 15. Januar 1608 im Alter von 57 Jahren verstorbenen Simon Rudolf von Schönburg, des Vaters von 1 (vgl. Möller, Stammtafeln, Tafel XXXV).

3. Doppelgrabplatte für Simon Rudolf von Schönburg († 15. Januar 1608) und dessen Gemahlin Magdalena von Naves († 13. April 1627). Die Inschrift: *Simonis Rudolphi a Schonburck et Magdaleneae a Naves illustrium coniugum ossa hic tegit lapis, quorum hic anno domini MDCVIII die XV ianuarii, haec an(n)o d(omi)ni MDCXXVII die XIII aprilis fatis cesserunt; piae animae requiescant in pace.*

4. Doppelgrabplatte vom Jahre 1378 für den Ritter Johann Schmittburg (*Smydeburg*) von Schönburg und dessen Gemahlin Gertrud von Waldeck († 1385). Nach Möller ist Johann bereits 1360 gestorben (Stammtafeln, Tafel XXXIV).

5. Epitaph des am 21. Februar 1550 verstorbenen Friedrich von Schönburg, gesetzt von den Söhnen Friedrich und Meinhard. Mit Meinhard, der kurpfälzischer Marschall und Feldmarschall in Frankreich wurde, beginnt die protestantische Linie der Schönburg, während Friedrich die katholische Linie weiterführte (vgl. Möller, Stammtafeln, Tafel XXXV).

6. Gedenktafel für den am 24. Februar 1605 im 27. Lebensjahr im Türkenkrieg gefallenen Fähnrich Johann Friedrich von Schönburg, der im Feldlager in Ungarn beigesetzt wurde.

Im südlichen Seitenchor befinden sich drei Grabsteine bzw. Inschriften, zwei an der Rückwand des Hochchors, eine an der Südwand des Seitenchors; auch hier ist die Frage nach dem Ort der ersten Verwendung offen. Es sind:

7. Grabinschrift des Ende Februar 1557 verstorbenen Peter Pellifex von Oberwesel, Dekan und Kustos von Liebfrauen, Kanoniker und Kantor von St. Paulin zu Trier. Zum Wortlaut der Inschrift vgl. Liste der Dekane von Liebfrauen.

8. Grabplatte für den in Priesterkleidung dargestellten Dekan der Domkirche in Speyer, Hartmann von Landsberg, gestorben am 13. Januar 1339. Welche Verbindungen er zum Oberweseler Liebfrauenstift hatte, ist unbekannt.

9. Grabplatte für den in Priesterkleidung dargestellten Dekan Johann von Liebfrauen, gestorben am 23. Dezember 1336. Vgl. Liste der Dekane von Liebfrauen.

Vor dem Aufgang zum südlichen Seitenchor neben dem Seiteneingang:

10. Epitaph für die am 23. Dezember 1601 verstorbene Wilhelmina Lorbecher, Tochter des kurfürstlich-trierischen Zollnachschrifters Gerhard Hellen von Boppard, gesetzt von ihrem Ehemann Caspar Lorbecher, Gerichtsschreiber zu Oberwesel.

Am zweiten nördlichen Mittelschiffpfeiler (vom Lettner her):

11. Epitaph für Ludwig von Ottenstein und seine 1520 verstorbene Gemahlin Elisabeth von Schwarzenburg. Die lebensgroße Darstellung (der Mann in Helm und Rüstung) wird der Schule Hans Backoffens zugeschrieben (Dehio, Handbuch S. 671). Abbildung in: Rheinische Kunststätten, Oberwesel, erweiterter Nachdruck. 1971 S. 6.

Am Westende des südlichen Seitenschiffs, hoch in der Wand eingelassen:

12. Epitaph für Peter Lutern, Kanoniker in Liebfrauen und Propst von St. Martin in Oberwesel, gestorben am 5. Februar 1515. Zum Grabmal und zur Inschrift vgl. die Liste der Pröpste von St. Martin.

Zur linken Seite des Haupteingangs in das Schiff der Kirche an der westlichen Turmwand außen:

13. Grabinschrift für die Mutter des Kanonikers und Propstes Lutern, gestorben am 25. April 1492: *Anno domini MCCCCXCII in die sancti Marci obiit honesta mulier Hilla de Bornich mater domini Petri Lutern huius ecclesie canonici; cuius anima requiescat in pace.*

6. Der Kirchenschatz

Inventare des Stifts über den Kirchenschatz sind nicht erhalten, doch liegen in den Rechnungen der Kirchenfabrik Nachrichten über einzelne liturgische Geräte vor. So arbeitet 1428 der Goldschmied von Bacharach für das Stift (OW Nr. 304 S. 21). Dechant Helwig von Boppard läßt 1432 zwei Monstranzen und einen Kelch erneuern und z. T. vergolden. Er schickt zwei Korporalien (*mappas*), auf die der Kelch gestellt wird, und einen erneuerten Kelch zur Konsekration (durch den Bischof) nach Koblenz und läßt dort einen anderen Kelch reparieren. Zum Aufhängen des Hungertuchs (*hungerdoich*) in der Fastenzeit beschafft er ein neues Seil. Ein Meßgewand (Kasel) aus Samt wird repariert. Für den Pleban wird eine neue Laterne gekauft; sie hängt vor dem Sakramentshaus und wird benutzt, wenn das Sakrament zu einem Sterbenden gebracht wird. Zur Anfertigung eines neuen Mantels für das Marienbild in der Kirche (vgl. § 20) wird rote Seide gekauft (OW Nr. 305 S. 4/5). Ein Goldschmied in Koblenz bessert 1460 das silberne Rauchfaß und eine Monstranz aus; er repariert einen Kelch und vergoldet einen anderen Kelch (OW Nr. 308 S. 6). Ein Koblenzer Goldschmied, Meister Konrad, fertigt 1485 für das Stift Reparaturen an einer Monstranz und an einem Kelch (OW Nr. 314 S. 57).

7. Die Glocken

Bei der Bestandsaufnahme der Kirchenglocken im Jahre 1917 wurden folgende Glocken durch das Konservatoramt der Rheinprovinz registriert:

a) Ton d. Inschrift: *Ave gloriosa virgo Maria gratia plena Dominus tecum. A.D. 1353.*

b) Ton e. Inschrift: *O rex gloriae veni cum pace. A.D. 1404.*

c) Ton g. Inschrift: *Meister Johann von Menze gos mich*. Für 1424 ist eine St. Johannes-Glocke genannt (OW Nr. 304 S. 21), die mit dieser Glocke identisch sein könnte.

d) Ton a. Inschrift: *Ave Maria gratia plena*.

e) Ton c. Inschrift: *Ave Maria gratia plena. A.D. 1404*.

E. Renard urteilte damals: „Äußerst frühes mittelalterliches Geläute und in dieser Zusammenstellung wohl einzig in der Rheinprovinz“ (BA Trier Abt. 71, 129 Nr. 575 S. 1–4).

8. Die Orgel

Für 1426 sind Orgel und Kirchenguhr bezeugt (OW Nr. 304 S. 17). Die Orgel wurde 1462 durch eine neue ersetzt, an der der Orgelbauer Hans Kistener mehr als 18 Monate in Oberwesel arbeitete. Die Bilder (*schilde*) unten am Orgelgehäuse (*gestelle*) malte Friedrich Salmen. Abbau der alten und Aufstellung der neuen Orgel dauerten 7 Wochen und kosteten an Tagelohn für den Transport der Materialien insgesamt 73 Gulden und 17 Albus (OW Nr. 308 S. 19/20).

9. Die liturgischen Handschriften

Dekan Helwig von Boppard ließ 1432 sieben Handschriften, teils Missalien, teils Psalterien, neu binden, dazu zwei andere Psalterien. Neugeschrieben wurden ein Band Homilien und ein *Commune sanctorum* für ein Lektionar (OW Nr. 305 S. 4).

Erhalten sind folgende liturgische Bücher:

a) Missale Trevirensis des 14. Jahrhunderts aus Liebfrauen, 270 Blatt Pergament. Einband: Braunes Leder mit eingepreßten Ranken- und Blumenornamenten. Eigentum der Trierer Domkirche, aufbewahrt im Bistumsarchiv Trier (Abt. 95 Nr. 406).

b) *Speciale Missarum in chorum Herbipolensem*, gedruckt Basel 1509. Einband: Braunes Leder mit Ornamentpressung. Eigentum der Pfarrei Liebfrauen-St. Martin in Oberwesel (vgl. § 5).

c) Antiphonar des 14. Jahrhunderts aus Liebfrauen, 548 Blatt Pergament, von denen die Bl. 95–106, 124, 125, 143–154, 167–178 und 250 fehlen. Einband: Weißes Schweinsleder mit Ornamentpressung. Messingbeschlag an den Ecken. Zwei alte Schließen verloren, spätere Lederbandschließen in der Mitte. Eigentum der Pfarrei Liebfrauen-St. Martin in Oberwesel, aufbewahrt im Bistumsarchiv Trier (Abt. 95 Nr. 607).

d) Der Kirchenvorstand der vereinigten Pfarrei Liebfrauen-St. Martin in Oberwesel bot unter dem 26. August 1838 dem Weihbischof und Kapitelsverweser Wilhelm Günther für die Trierer Domkirche 35 Pergamentchoralbücher zum Kauf an, nachdem ein Antiquar aus Nürnberg sich in Oberwesel nach solchen Büchern erkundigt hatte. Die Bücher stammten – so das Schreiben – aus beiden Oberweseler Kirchen. Es waren im einzelnen:

- 4 Bände in Groß-Folio mit 1394 Blättern
- 7 Bände in Folio mit 1371 Blättern
- 15 Bände in Groß-Quart mit 3620 Blättern
- 9 Bände in Klein-Quart mit 1219 Blättern

Der Kirchenvorstand wurde unter dem 7. August 1840 in der Sache wiederum vorstellig, weil der zur Besichtigung der Handschriften angekündigte Herr Lück (seit 1836 Choral- und Gesanglehrer am Trierer Priesterseminar) nicht eingetroffen war. Man habe nochmals beschlossen, die Bände zu verkaufen, *weil dieselben den benannten Kirchen von gar keinem weiteren Nutzen sind und nachdem der Chor ihre Entbehrlichkeit respective Unbrauchbarkeit erklärt hat.* Aus dem Erlös sollten teils neue gedruckte Choralbücher, teils Paramente beschafft werden. Nachdem im Februar 1841 dem Domkapitel 3 Bände zur Besichtigung übersandt worden waren, bot dieses im Juli 200 Taler für 30 Bände an. Dem Kirchenvorstand, der auf 220 Talern bestand, war dieses Angebot zu niedrig. Am 26. Juli 1842 kaufte das Domkapitel 14 Bände für 166 Taler und 14 Silbergroschen (BA Trier Abt. 70 Nr. 4649 S. 82–89).

Die vom Domkapitel angekauften Handschriften sind nicht erhalten. Die in Oberwesel verbliebenen 21 Handschriften sind bis auf das oben genannte Antiphonar des 14. Jahrhunderts verloren.

10. Nebengebäude und Stiftsbering

Über die Ausdehnung des Stiftsberings gibt es keine Darstellung aus der Zeit vor 1800, die einen Eindruck über die Gliederung von Kirche und Nebengebäuden sowie Häusern im Umkreis der Kirche mit Hinordnung zum Stift vermitteln würde.

Für 1418 bezeugen die Rechnungen der Kirchenfabrik eine rege Bautätigkeit bzw. Materialankäufe für das Stift (OW Nr. 302). In den Jahren 1423 bis 1425 wird am Kreuzgang sowie am Kapitelhaus gearbeitet (OW Nr. 303 S. 18f.), in den Jahren 1426 bis 1428 sind die Dächer des Kreuzgangs (*structura tecti super ambitum*) im Bau (OW Nr. 304 S. 23). Entsprechend den spätgotischen Formen der erhaltenen sieben Achsen des an

die Nordseite der Kirche stoßenden Kreuzgangflügels dürfte der Kreuzgang – mit deutlichem zeitlichen Abstand zur Kirche – im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts entstanden sein. Der Oberweseler Stadtplan von 1813 zeigt vom Kreuzgang den an die Wand des nördlichen Seitenschiffs angebauten Trakt, den anschließenden Nordtrakt und etwa die Hälfte des nach Westen anschließenden Teils. Ob der Kreuzgang jemals ganz vollendet war, bleibt dahingestellt. Nachrichten über einen Abbruch zu Anfang des 19. Jahrhunderts liegen nicht vor (vgl. Pauly, *Topographie/Oberwesel-Liebfrauen*). Auf dem Friedhof ist 1511 eine Not-Gottes-Kapelle – ein offener Bau (*gehuse*) – erwähnt (OW Nr. 322 S. 27).

Für 1460/61 sind Arbeiten am Kapitelhaus in der Rechnung der Kirchenfabrik belegt (OW Nr. 308 S. 3f.). Das im ersten Stockwerk über einem Durchgang an der Westseite des südlichen Seitenschiffs erbaute Kapitelhaus war u. a. über eine Wendeltreppe im Turm zu erreichen. Für die südlich neben dem Kapitelhaus stehende Kapelle St. Michael – eine zweigeschossige Anlage, deren Untergeschoß wohl als Beinhaus diente (vgl. Boppard) – ist eine Kapellenweihe samt Altarkonsekration für das Jahr 1494 bezeugt (OW Nr. 315 S. 23), doch stammt die Kapelle nach dem Urteil der Kunsthistoriker aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (Dehio, *Handbuch* S. 671).

Häuser des Stifts am Kreuzgang, an denen 1426 bis 1428 Bauarbeiten durchgeführt wurden (*expositio ad structuram domorum super ambitum ex parte capituli*; OW Nr. 304 S. 24) können ebensowenig lokalisiert werden wie das 1429 genannte Haus der Dechanei (*domus decanatus B.M.V.*; OW Nr. 365 S. 20) und das 1429 genannte Haus des Plebans (OW Nr. 365 S. 22). Zwei Vikariehäuser in dem *Kirbelinbusen* genannten Ortsteil um das Liebfrauenstift (OW Nr. 200, 95) werden 1500 erwähnt (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 50). Zu den stiftseigenen Häusern ist auch die Schule zu rechnen, die 1345 am Weg zur Schönburg (*in semita, per quam ascenditur super castrum Schoninborch*) genannt wird (K. Abt. 151 Nr. 36). Da nach dem Stadtplan von 1813 die Schönburger Pforte am Berghang westlich der Liebfrauenkirche stand, könnte die auf diese Pforte zulaufende Straße auf halbem Weg zwischen Kirche und älterer Stadtmauer der 1345 genannte Weg sein, d. h. die Schule lag in nächster Nähe des Stifts. Die Fabrikrechnung von 1566/67 erwähnt die Schule (OW Nr. 345 S. 5).

Über ein dem Stift gehörendes Hospital ist nichts bekannt. Zu den Hospitälern und Pilgerherbergen, die mit dem Stift aufgrund ihrer Bruderschaften verbunden waren, vgl. § 22. Zu den anderen Häusern des Stifts vgl. § 13, Abschnitt 3.

2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

§ 4. Das Archiv

1. Geschichte des Archivs

Die Geschichte des Archivs läßt sich nur in einigen Punkten greifen. So hat man im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts ein Kopiar angefertigt (s. u.). Auch die Aufbewahrung von Rechnungen der Kirchenfabrik (seit 1410) und der Präsenz (seit 1429) mit z. T. umfangreichen Einzelstücken, von denen die meisten dem 15. und 16. Jahrhundert angehören, läßt wenigstens bis zum Ende des 1. Drittels des 16. Jahrhunderts eine sorgfältige Pflege des Archivs erkennen. Seit dieser Zeit hat man das vorhandene Archiv aufbewahrt und – wenn auch mit großen Lücken vor allem im 17. und 18. Jahrhundert – über die Zeit der Aufhebung hinweg gerettet.

2. Die noch vorhandenen Bestände

Die erhaltenen Bestände werden heute im Staatsarchiv in Koblenz und im Bistumsarchiv in Trier aufbewahrt.

Im Staatsarchiv Koblenz befindet sich in der Abteilung 153 der kleinere Teil des Archivs mit 86 Urkunden und einem Viertel laufenden Meter Akten. Die Frage, weshalb nur ein kleiner Teil des Archivs nach 1802 in staatliche Verwahrung kam, bleibt offen.

Das Bistumsarchiv Trier besitzt seit Anfang 1976 als Depositum der Katholischen Kirchengemeinde Liebfrauen und St. Martin in Oberwesel in der Abteilung 71, 129 einen größeren Teil des Archivs des Liebfrauentifts (zusammen mit Teilen des Archivs von St. Martin), der im August 1975 vom Verfasser in einem Raum des Dachgeschosses im Pfarrhaus von Oberwesel, dem früheren Dekanshaus des Stifts St. Martin, gefunden wurde. Die Aufnahme des Bestandes, an dem Beamte der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz im Sommer 1940 in Oberwesel arbeiteten, dann aber die Arbeit einstellten, erfolgte im Laufe des Jahres 1976 im Bistumsarchiv Trier. Der Bestand umfaßt rund 50 Urkunden, ein Kopiar mit 172 Urkunden (s. u.), Rechnungen der Kirchenfabrik und der Präsenz (s. u.) sowie Rechnungen der Heilig-Geist-Bruderschaft (Hallenbruderschaft) und anderer Bruderschaften.

Als versprengtes Einzelstück, das um 1830 im Archiv der Pfarrei Liebfrauen in Koblenz aufbewahrt wurde und 1881 in Privatbesitz war (vgl. § 12, Abschnitt 1), befindet sich das Original der Stiftungsurkunde des Stifts Liebfrauen vom Jahre 1258 im Bistumsarchiv Trier (Abt. 65, 1 Nr. 10).

Im einzelnen sind zu erwähnen:

a. Urkundenkopiar

Das im 15. Jahrhundert von mehreren Händen geschriebene Kopiar enthält für die Zeit von 1305 bis 1423 insgesamt 172 Urkunden (BA Trier Abt. 71, 129 Nr. 200). Es sind zum größten Teil Rentenbriefe oder Zinsverschreibungen, die für die Personallisten oder die Besitzgeschichte des Stifts nicht viel hergeben, für die Stadt- und Familiengeschichte (Bürgerfamilien, Mitglieder des Rats oder des Schöffengerichts) aber von Bedeutung sind. Für die Stiftsgeschichte hervorzuheben ist der Kapitelsbeschuß vom 28. Januar 1383 (1384) über die Vererbbarkeit der Einkünfte einer Pfründe (vgl. § 13, Abschnitt 3).

b. Einzelurkunden (Pergament- oder Papierurkunden)

Die Zahl der im Staatsarchiv Koblenz (86) und im Bistumsarchiv Trier (47) erhaltenen Original-Urkunden, zu denen vielleicht noch ein Teil jener 37 Urkunden (Zins- und Rentenverschreibungen) im Trierer Bestand (71, 129 Nr. 1–178) zu rechnen ist, die dem Inhalt nach keinem der beiden Oberweseler Stifte zugeordnet werden können, ist im Vergleich zu den 172 Urkunden des Kopiar klein. Ob hier Verluste eingetreten sind oder abgelöste Rentenbriefe als überflüssig durch die Stiftsverwaltung selbst kassiert wurden, muß dahingestellt bleiben.

c. Rechnungen

Rechnungen der Kirchenfabrik (BA Trier Abt. 71, 129 Nr. 301–364). Erhalten sind (mit z.T. großen Lücken) 42 Rechnungen zwischen 1410 und 1547 sowie 20 Rechnungen zwischen 1558 und 1756. Die Aussagekraft der Rechnungen nimmt seit der Mitte des 16. Jahrhunderts sehr stark ab. Die Rechnungen des 15. Jahrhunderts bieten aufschlußreiches Material über die Baugeschichte des Stifts und den liturgischen Dienst.

Rechnungen der Präsenz (BA Trier Abt. 71, 129 Nr. 365–419). Der Bestand (mit z.T. großen Lücken) reicht von 1429 bis 1800, doch liegt das

Schwergewicht mit 34 Rechnungen auf der Zeit bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Auf die folgenden 150 Jahre entfallen nur 19 Rechnungen. Wie die Rechnungen der Kirchenfabrik über bestimmte Ausgaben, so bieten die der Präsenz gutes Material für die Personallisten und das innere Leben des Stifts, soweit man das in Rechnungen überhaupt greifen kann. Einen Einblick in den Besuch des Chordienstes bieten die im Staatsarchiv Koblenz aufbewahrten Präsenzlisten für die Jahre 1500 bis 1525 (K Abt. 153 Nr. 102).

d. Akten

Von diesem Bestand, der aufgrund der Beobachtungen zur Führung der Fabrikrechnungen wie der Präsenzrechnungen einmal sehr umfangreich gewesen sein muß, sind im Trierer Bestand 31 Faszikel Akten, die auch Amtsbücher enthalten, vorhanden (BA Trier Abt. 71, 129 Nr. 200–230). Von größerer Bedeutung für Kirchenfabrik und Präsenz ist das Urbar von 1641 im Koblenzer Bestand (K Abt. 153 Nr. 101).

§ 5. Die Bibliothek

In der Fabrikrechnung von 1483 ist eine Ausgabe von 5 Gulden für den Kauf eines Buches, *Catholicon* genannt, eingetragen. Der Fabrikmeister bemerkt dazu, die Mitbrüder benutzten das Buch sehr eifrig (OW Nr. 314 S. 42). Das *Catholicon*, auch *Prosodia* genannt, des Dominikaners Johannes Balbus († 1298) war ein Lehrbuch zum Erlernen der lateinischen Sprache. Nach dem ersten nachweisbaren Druck 1460 in Mainz (Gutenberg?) erfolgten bis 1500 zahlreiche Drucke in Mainz, Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Venedig und Lyon (vgl. Gesamtkatalog der Wiegendrucke 3. 1928 Sp. 278–291).

Man darf in diesem Wiegendruck einen Hinweis auf die Bibliothek des Oberweseler Liebfrauenstifts sehen, aus der wenigstens noch ein anderer Wiegendruck erhalten ist, von dem freilich nicht gesagt werden kann, ob er noch vor dem Jahre 1500 vom Kapitel erworben wurde:

Soccus, Sermones de Sanctis, im Gesamtkatalog der Wiegendrucke 7. 1938 Sp. 11 unter Conradus de Brundelsheim, gedruckt nicht nach 1478 von Michael Greyff in Reutlingen. Die Zuweisung an Conradus de Brundelsheim ist umstritten; vgl. *Dictionnaire des auteurs cisterciens* 1. Rochefort 1975 Sp. 182f. Das Exemplar ist defekt, die letzten Seiten fehlen. Der Einband ist stark wurmbefallen. Die Zugehörigkeit zur Bibliothek des Liebfrauenstifts ergibt sich aus der Eintragung von einer Hand wohl des 18. Jahrhunderts: *Hic liber spectat ad bibliothecam beatae Mariae virginis in Wesalia.*

Leonardus de Utino, Sermones aurei de Sanctis, gedruckt 1473 von Ulrich Zell in Köln. Hain 16 128. In diesem Predigtwerk des Dominikaners Leonhard von Udine fehlen der vordere Einbanddeckel und etwa 50 Blätter. Eine Eintragung über die Zugehörigkeit des Bandes zur Bibliothek von Liebfrauen fehlt.

Einzelblätter aus der Schedelschen Weltchronik von 1493, und zwar: 32, 40, 53, 67–70, 73–79, 96–97, 111–112, 114–117, 121, 124–127, 132–135, 137, 143–144, 152–153, 173, 177, 203–217, 227–228, 231, 245–246, 248. Die Abbildungen sind zum Teil alt koloriert. Ein Vermerk über die Bibliothekszugehörigkeit fehlt.

Speciale Missarum in chorum Herbipolensem, Basel 1509. Im Bereich des Ordo missae ist das Exemplar unvollständig; der Kanon fehlt ganz. Laut Eintragung auf dem ersten Blatt gehörte das Missale dem Liebfrauenstift.

Die genannten Bände sind Eigentum der Pfarrei Liebfrauen und St. Martin und befinden sich zur Zeit zur Restaurierung in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars in Trier, dessen Direktor Dr. Franz Rudolf Reichert ich die Einzelheiten zu den einzelnen Bänden verdanke.

3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

§ 6. Name und Lage. Patrozinium

Das Kollegiatstift Liebfrauen lag außerhalb der älteren Stadtbefestigung von Oberwesel im Ortsteil Kirchhausen – 1416 *Kirbelinhusen* (OW Nr. 200, 95) – etwa 300 m von der südlichen Stadtmauer entfernt. Die von der Kirche St. Martin kommende Hauptstraße des Ortes führte durch den Torturm in gerader Linie auf das Stift zu, das erst bei der zweiten Stadterweiterung im 15. Jahrhundert in die Befestigung der Südstadt einbezogen wurde, die freilich ohne jene starken fortifikatorischen Turmbauten blieb, wie sie die Vorstadt Niederbach bei der ersten Stadterweiterung erhalten hatte¹⁾.

Das Marienpatrozinium wird zum ersten Mal in der Urkunde erwähnt, mit der Burggraf Otto von Schönburg über Oberwesel 1213 dem Kloster Schönau auf dem Taunus Steuerfreiheit für seine Güter in dem ihm unterstehenden Bezirk Oberwesel gewährte (vgl. § 3, Abschnitt 1). Das Marienpatrozinium – ein zu allen Zeiten und für Kirchen jeden Rangs gewähltes Patrozinium (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 10. 1976 S. 142–166) – sagt über das Alter der Oberweseler Liebfrauenkirche für sich allein genommen nichts aus. Die Konsekrationsnotiz von 1331 nennt als zweite Patronin die hl. Anna, nach der Legende die Mutter Marias (§ 3, Abschnitt 2).

§ 7. Die Anfänge der Pfarrkirche Liebfrauen im Königshof Oberwesel

Über den Zeitpunkt der Gründung der Pfarrkirche Liebfrauen ist nichts bekannt. Die seit dem 13./14. Jahrhundert in den Quellen in Erscheinung tretende Grenze zum Pfarrbezirk der Oberweseler Kirche St. Martin bildete der im Südteil der Stadt unter dem Scharplatz zum Rhein fließende Oberbach (Engehöller Bach), der beide Pfarreien auch auf dem Hunsrück voneinander schied²⁾. Auf die Frage nach den Gründen für die Existenz von zwei Pfarreien in Oberwesel und auf die Frage nach der Mutterkirche des Fiskus Oberwesel ist später einzugehen (§ 8). Die Behandlung der älteren Ortsgeschichte in Verbindung mit dem Lieb-

¹⁾ Edmund RENARD, Die Oberweseler Stadtbefestigung S. 33–44; Stadtplan von 1813.

²⁾ Aloys SCHMIDT, Geschichte der Stadt Oberwesel (Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar. 1966 S. 454).

frauenstift ergibt sich aus der Notwendigkeit, bei dem geschichtlich ältesten Stift auch auf die Geschichte von Oberwesel einzugehen, soweit sie für die beiden Kirchen von Bedeutung ist.

Der Fiskalort *Wasalicum* mit Kapelle, den Kaiser Ludwig der Fromme 814 der Abtei Stablo als Schenkung seiner Vorfahren bestätigte, ist nach Halkin-Roland in der überlieferten Form verlesen und mit *Wasitico* (Wasseiges) im Bistum Lüttich identisch, nicht mit Oberwesel (Ewig, Trier im Merowingerreich S. 177). Oberwesel erscheint zu Anfang des 9. Jahrhunderts als Zentrum eines königlichen Fiskus in einer anderen Urkunde Ludwigs des Frommen, mit der er 820 den Fiskalwald von St. Goar der Zelle der hl. Goar am Rhein und der Abtei Prüm schenkte (MrhUB 1 Nr. 52 S. 58). Die Lage des Waldes wird mit *inter Wasaliam et Bidobricum* (Wesel und Boppard) nur vage angegeben. In den *Miracula sancti Goaris* des Prümer Mönchs Wandelbert vom Jahr 839 wird der Meier des Königshofs Oberwesel (*maior regiae villae Wesalia*) unter den Personen genannt, die am Grab des hl. Goar von Krankheit geheilt wurden (MGH. SS. 15 S. 365). Nach der *Vita Goaris* des Wandelbert liegt St. Goar im Gebiet des Fiskus Oberwesel (*infra terminum Wasaliacine*; MGH. SSrerMerow. 4 S. 411).

Die weitere Entwicklung der Goarszelle und des 820 an sie und an die Abtei Prüm geschenkten ausbaufähigen Waldes führte zur Herauslösung des St. Goarer Bezirks aus dem Fiskalverband Oberwesel und zur Bildung eines neuen Pfarrbezirks um St. Goar (vgl. dort § 16).

Kaiser Otto I. schenkte im Jahr 966 für das zu errichtende Erzbistum Magdeburg, dessen Domstift aus dem von ihm 937 gestifteten Kloster St. Mauritius in Magdeburg hervorging, die *curtis Wesila*, die auf dem Reichstag zu Worms durch Gerichtsurteil den Brüdern Konrad und Eberhard als unrechtmäßiges Erbe abgesprochen und in die Verfügungsgewalt des Kaisers gekommen war (*in nostrum imperiale ius devenit*; MGH. DO I Nr. 332 S. 446). Als Zubehör der *curtis Wesila* werden Hörige, Gebäude, Weinberge, Wiesen, Weiden, Wälder usw. sowie die Fischerei genannt. Der Oberweseler Besitz ist in der Folgezeit von den Magdeburger Erzbischöfen mehrmals für Tauschzwecke bzw. als Lehen vergeben worden, so 1112 und 1144 (vgl. Schmidt, Oberwesel S. 452), kam jedoch immer wieder an das Magdeburger Erzstift zurück, bis Kaiser Friedrich I. im Jahre 1166 im Tausch mit dem Magdeburger Erzbischof Wichmann, der für sein Erzstift die Abtei Nienburg a. d. Saale und die Burg Freckleben erhielt, die *villa Wiesele* für das Reich zurückerwarb (O. v. Heinemann, CodDiplAnhalt 1. 1869 Nr. 496 u. 497 S. 359–361; MrhR 2 S. 69 Nr. 242). Zum Magdeburger Besitz gehörte damals auch die Schönburg über Oberwesel. Der Kaiser versprach dem Erzbischof, die Schönburg mit

Freien und Unfreien sowie allem Zubehör stets beim Reich zu behalten und den Burggrafen Otto nicht nur in seinen Dienst zu nehmen, sondern ihn auch in seinen Besitzungen und Rechten – genannt werden Teile der Burg, der Drutwinshof, der Berg unter der Burg, zwei Weinberge im oberen Teil des Ortes, einer bei der Kapelle, vier Hofstätten in Oberwesel sowie der Salmenfang – zu belassen (MrhR 2 S. 69 Nr. 243). Aus der Umschreibung der Besitzungen und Rechte Ottos von Schönburg sowie aus der Erwähnung der Schönburg und der mit ihr verbundenen Freien und Unfreien ist zu entnehmen, daß mit der *curtis Wesila* 966 entweder sehr umfangreicher Besitz verbunden war oder in zwei Jahrhunderten zugewachsen ist. Der Zuwachs müßte wohl innerhalb von Grenzen erfolgt sein, die bereits 966 gezogen waren.

Ein halbes Jahrhundert später kam Oberwesel nochmals – wenn auch nur für kurze Zeit – in Verbindung mit dem Erzstift Magdeburg: König Friedrich II. schenkte im Jahre 1216 die Schönburg und das *oppidum Wisele* mit allen Ministerialen, Hörigen und dem ganzen Zubehör sowie allem Recht, das die Magdeburger Kirche einst dort hatte, dem Magdeburger Erzbischof Adalbert für geleistete Dienste, behielt sich aber die Wiedereinlösung der Schenkung um 2000 Mark Silber für sich und seine Nachfolger vor (MrhUB 3 Nr. 48 S. 52). Besitz und Rechte in Oberwesel sind nach dem Tod des Erzbischofs († 1232) an das Reich zurückgefallen (MrhR 3 S. 4 Nr. 15 in Verbindung mit MrhUB 3 Nr. 1406 S. 1015).

In keiner der Oberwesel betreffenden Urkunden, die bisher erwähnt wurden, war die Rede von einer zum Magdeburger Besitz gehörenden Kirche. Lediglich in der Garantieerklärung Kaiser Friedrichs I. Barbarossa für Otto von Schönburg wird eine Kapelle erwähnt, jedoch nur zur Lokalisierung eines Weinbergs. Die erste Erwähnung der Liebfrauenkirche findet sich in der Urkunde, mit der Burggraf Otto von Schönburg im Jahre 1213 dem Kloster Schönau auf dem Taunus Steuerbefreiung für dessen Güter im Gerichtsbezirk Oberwesel gewährt. Unter den Zeugen erscheint der Priester Peter, *plebanus ecclesie s. Marie* (MrhUB 3 Nr. 18 S. 22). Ein Pleban setzt einen Hauptinhaber der Pfründe voraus. Da Plebane nur an Pfarrkirchen als Stellvertreter begegnen, bestand die Pfarrkirche Liebfrauen in Oberwesel spätestens im Jahre 1213. Der 1258 entscheidend an der Errichtung des Liebfrauenstifts mitwirkende Inhaber der Pfarrpfründe Friedrich, Dekan von St. Aposteln in Köln und vermutlich erster Dekan von Liebfrauen, nennt sich *rector ecclesiae* (vgl. § 8).

In einer Urkunde des Burggrafen Otto von Schönburg vom Jahre 1219 erscheint unter den Urkundenzeugen neben dem bereits bekannten Pleban Peter von der Liebfrauenkirche auch der Pleban Th(eoderich) von der Oberweseler Kirche St. Martin (Neubauer, RegWerschweiler S. 97 Nr. 35;

die Datierung auf c. 1213 in MrhR 2 S. 335 Nr. 1216 ist nach Neubauer zu korrigieren). Unter Berücksichtigung der mit dem Titel eines Plebans verbundenen Rechtsverhältnisse ist die Kirche von St. Martin spätestens für das Jahr 1219 ebenfalls als Pfarrkirche anzusehen. Es stellt sich die Frage nach dem ursprünglichen Verhältnis der beiden Oberweseler Kirchen zueinander.

§ 8. Das Rechtsverhältnis der Liebfrauenkirche zur Kirche St. Martin und zur Mauritiuskapelle auf dem Markt

Die beiden Oberweseler Kirchen Liebfrauen und St. Martin, an denen 1258 bzw. 1303 Kollegiatstifte errichtet wurden, galten bis in die jüngste Zeit als die ursprünglichen Pfarrkirchen des Ortes, und zwar in der Weise, daß die innerhalb des ältesten Mauerrings am höchsten Punkt der Stadt am Wege nach Damscheid gelegene Kirche St. Martin als die ältere Kirche angesehen wurde, aus deren Bezirk die in der südlichen Vorstadt Kirchhausen entstandene Liebfrauenkirche zu einem unbekanntem Zeitpunkt herausgelöst wurde. Die Grenze zwischen beiden Pfarrbezirken, deren Kirchen zum ersten Mal im Jahre 1219 gleichrangig nebeneinander genannt werden (Neubauer, RegWerschweiler S. 97 Nr. 35), bildete der durch die südliche Vorstadt (unter dem heutigen Scharplatz) zum Rhein fließende Oberbach (Engehöller Bach), so daß die nördlich dieses Bachs gelegenen Orte Niederburg, Urbar, Damscheid und Wiebelsheim als Filialen zur Pfarrei St. Martin, die südlich des Bachs gelegenen Orte Engehöll, Weiler-Boppard (Bopperath), Dellhofen, Langscheid und Perscheid als Filialen zur Pfarrei Liebfrauen gehörten.

Der Ursprung beider Pfarrbezirke in einem älteren gemeinsamen Pfarrbezirk zeigt sich eindeutig in den Zehntverhältnissen: Beiden Kirchen gehörte je ein Sechstel des Zehnten aus beiden Pfarrbezirken, und zwar in der Weise, daß Liebfrauen auch Zehntrechte im Bezirk von St. Martin, St. Martin auch Zehntrechte im Bezirk von Liebfrauen hatte (vgl. § 26 u. § 29, Abschnitt 1).

Das höhere Alter der Martinskirche läßt sich — so scheint es — aus der Lage innerhalb des ältesten Mauerrings von Oberwesel ableiten, und zwar unter der Berücksichtigung der Tatsache, daß die Liebfrauenkirche noch nach der Einbeziehung in die zweite erweiterte Stadtummauerung des 15. Jahrhunderts (vgl. § 6) auch weiterhin als außerhalb der Mauern von Oberwesel liegend (*extra muros Wesaliae*) bezeichnet wurde. Dieser Ausdruck, der sich im Formular bis in das 18. Jahrhundert erhalten hat (OW, Urkunden passim), muß — so scheint es — in eine sehr frühe Zeit zurückgehen, als noch zwischen der ummauerten Stadt und der südlich vor der

Stadt gelegenen kleinen Ansiedlung Kirchhausen unterschieden wurde, die nach den örtlichen Verhältnissen ihren Namen von der Liebfrauenkirche erhalten hat.

In ganz anderer Weise hat unlängst Aloys Schmidt die Frage nach der ursprünglichen Pfarrkirche von Oberwesel beantwortet. Er vermutet das älteste kirchliche Zentrum des Fiskus Oberwesel in der 1229 zum ersten Mal genannten Mauritiuskapelle, deren Lage 1395 auf dem Markt angegeben wird und die er für identisch hält mit der 1166 in der Tauschurkunde Kaiser Friedrichs I. genannten Kapelle, bei der ein Weinberg des Burggrafen Otto von Schönburg lag (vgl. § 7): „Sie wird das älteste Gotteshaus in Oberwesel gewesen sein und zwischen 966 und 1166 das Magdeburger Mauritiuspatrozinium erhalten haben. Sie war geräumig genug für den Gemeindegottesdienst; 1425 und 1428 waren außerhalb des Chores noch zwei Altäre vorhanden. Die Kapelle spielte im Leben der Gemeinde insofern eine besondere Rolle, als dort das gemeine Ding und der Send der Liebfrauenpfarrei abgehalten wurden. Sie war also wohl die Vorgängerin der Liebfrauenpfarrei und vermutlich zunächst das einzige Gotteshaus der Stadt“ (Schmidt, Oberwesel S. 453).

Die Abhaltung des Pfarrsends ist im Visitationsbericht von 1475 im Anschluß an die Ausführungen über die Einzelheiten des Pfarrsends der Pfarrei St. Martin mit der Notiz beschrieben: *Item zu Wesel zu unser liben Frawen in der capellen uff dem mardt wyset man sulichs recht und kost als hy zu sent Martyn* (Fabricius, Registrum visitationis S. 34). Über das weitere Schicksal der Kapelle ist wenig bekannt. Nach der um das Jahr 1500 geschriebenen Präsenzordnung wurde die Kapelle auf dem Markt vom Liebfrauenstift aus betreut (vgl. § 13, Abschnitt 2a), doch scheint sie im Laufe des 16. Jahrhunderts aufgegeben worden zu sein; ihre Einkünfte waren später der (1576 aufgehobenen) Kustodie von Liebfrauen zugeordnet, wurden aber in einem besonderen Register geführt. Eine Notiz vom Jahre 1686, die auf die Zugehörigkeit der Einkünfte zur Kustodie hinweist, spricht von der nicht mehr bestehenden Kapelle auf dem Markt (vgl. Schmidt, Oberwesel S. 453/54). Der Visitationsbericht von 1688 erwähnt die Kapelle auf den Markt nicht (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 277^r). Der Untergang der Kapelle spricht nicht gegen die Möglichkeit ihrer bedeutenden Stellung zu einem früheren Zeitpunkt. Die Magdeburger Erzbischöfe hätten es in zwei Jahrhunderten durchaus vermocht, ihr Mauritiuspatrozinium an der Pfarr- und Mutterkirche von Oberwesel durchzusetzen, wenn ihnen diese Kirche nach Eigenkirchenrecht gehört hätte.

Doch gerade über solche Besitzrechte schweigen die Quellen, die über die Transaktionen zwischen der Krone und dem Erzbistum Magdeburg

berichten. Das beginnt mit der Urkunde Ottos I. von 966, deren lange Pertinenzformel von Hörigen über Gebäude, Weinberge usw. bis zum Fischereirecht im Rhein reicht, eine Kirche oder Zehntrechte jedoch nicht erwähnt. Eine Erwähnung der Kirche dürfte man wohl auch bei der Rückgabe von Oberwesel an die Krone im Jahre 1166 erwarten, wenn man berücksichtigt, daß Erzbischof Wichmann auf die Erwähnung von Einzelheiten – Hof Wesel, Schönburg über Oberwesel, Rechte und Besitzungen des Burggrafen Otto von Schönburg – so großen Wert legte, daß der Kaiser über diese Einzelheiten sogar eine besondere Urkunde ausfertigte. Über die Oberweseler Kirche aber wird kein Wort verloren (vgl. § 7).

Geht man von der Schmidtschen These über die Magdeburger Kirche am Markt als älteste Kirche des Orts aus und stellt man die Frage nach der Entstehung der beiden Pfarrkirchen Liebfrauen und St. Martin, die 1219 bezeugt sind, so darf man es wohl als sicher annehmen, daß das Erzstift Magdeburg an einer Teilung des Oberweseler Pfarrbezirks samt der Errichtung von zwei neuen Kirchen, nur je 500 m von der Kirche am Markt entfernt, nicht interessiert war. Die Verlegung des Pfarrsitzes von der Kirche am Markt zu den Kirchen Liebfrauen und St. Martin müßte dann zwischen 1166 und 1219 (Erwähnung beider Kirchen mit ihren Plebanen) erfolgt sein; dabei kann die Frage, ob die beiden Kirchen bereits bestanden oder erst errichtet wurden, in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben. Es ergäben sich dann folgende Möglichkeiten:

1. Von der Kirche St. Mauritius am Markt wurde der Pfarrsitz zur Liebfrauenkirche vor der Stadt verlegt. Von dieser Pfarrei mit verlegtem Pfarrsitz, an den später nur noch die Abhaltung des Sendgerichts in St. Mauritius am Markt erinnert hätte, müßte dann eine neue Pfarrei in der Stadt abgetrennt worden sein, so daß im Jahre 1219 die Pfarreien Liebfrauen und St. Martin nebeneinander bestanden.

2. Der Pfarrbezirk der Kirche St. Mauritius wurde mit einem einzigen Rechtsakt auf zwei neue Pfarrzentren – Liebfrauen und St. Martin – aufgeteilt, wobei zugleich die Kirche St. Mauritius ihren Rang und ihre bisherige Funktion verlor.

3. Von der Kirche St. Mauritius am Markt wurde der Pfarrsitz zur höhergelegenen Kirche St. Martin in der Stadt verlegt. Von dieser Martinspfarrei müßte dann eine neue Pfarrei mit Sitz an der Liebfrauenkirche vor der Stadt abgetrennt worden sein, so daß im Jahre 1219 beide Pfarreien nebeneinander bestanden.

Zur ersten der erörterten Möglichkeiten ist die Frage zu stellen, weshalb man den Pfarrsitz zu einer Kirche vor der Stadt hätte verlegen sollen, wenn man eine Pfarrkirche in der Stadt hatte. Zur zweiten Möglichkeit ist darauf hinzuweisen, daß die Unterdrückung eines alten Pfarr-

sitzes bei gleichzeitiger Errichtung eines neuen in unmittelbarer Nähe (St. Martin) ohne Sinn zu sein scheint: Wenn ein zweiter Pfarrsitz an der Liebfrauenkirche vor der Stadt entstand, so mußte das die Existenz des alten Pfarrsitzes in der Stadt doch nicht berühren. Zur dritten Möglichkeit können die Bemerkungen zur ersten und zweiten Möglichkeit addiert werden: Die Errichtung der Pfarrei Liebfrauen vor der Stadt erforderte nicht die Gründung einer Pfarrei St. Martin in der Stadt, wenn dort bereits eine Pfarrkirche bestand. Zu allen drei Möglichkeiten wäre schließlich die Frage zu berücksichtigen, ob auch der (bestehende oder anzunehmende) Pfarrfriedhof bei der Kirche St. Mauritius den Veränderungen in den Pfarrsitzen gefolgt ist.

Die Annahme einer älteren Tauf- und Mutterkirche am Markt in Oberwesel, die irgendwann nach dem Jahre 966 das Magdeburger Mauritiuspatrozinium erhalten hätte, scheint die Frage nach der ältesten Gestalt der Oberweseler Pfarrorganisation auf den ersten Blick zu beantworten. Es ergeben sich jedoch bei näherem Zusehen mit der Erörterung der Voraussetzungen, die dann zur Entstehung von zwei Pfarrkirchen geführt hätten, so große Probleme und Unwahrscheinlichkeiten, daß man das Erzstift Magdeburg – wie das auch die Urkunden von 966 und 1166 tun – von der Entwicklung der kirchlichen Organisation in Oberwesel trennen kann. Die Existenz einer Kapelle mit Mauritiuspatrozinium am Markt erklärt sich ungezwungen mit einer Magdeburger Hofkapelle mit dem Patrozinium des Magdeburger Doms. Eine solche Kapelle würde ganz ähnlichen Verhältnissen in Boppard entsprechen, wo das Stift St. Walburgis in Weilburg a. d. Lahn bei dem ihm vom König geschenkten Hof auch eine Walburgiskapelle hatte.

Zur Frage nach der Entstehung der Oberweseler Kirchen Liebfrauen und St. Martin und damit zum Rechtsverhältnis der Liebfrauenkirche zur Martinskirche bietet das Prozessionsbrauchtum wohl entscheidende Hinweise. Sie sind zwar erst im 18. Jahrhundert überliefert, gewinnen aber durch die Tatsache, daß damals die Martinskirche – anders als die Liebfrauenkirche – nicht mehr mit einem Kollegiatstift verbunden war, wohl an Argumentationskraft. Die uralte Bitt- und Flurprozession der *Litaniae maiores* am Markustag (25. April) zog unter Beteiligung von Pfarrei und Kollegiatkapitel Liebfrauen von der Kirche St. Martin aus und kehrte auch dorthin zurück. Ausgang und Ende in St. Martin hatte auch die von beiden Pfarreien gemeinsam gehaltene Bannprozession (*Statio bannita*) am Freitag nach dem zweiten Sonntag nach Ostern (*Misericordia Domini*), die Erzbischof Egbert (977–993) für den ganzen Trierer Sprengel angeordnet hatte. Stationskirche für Anfang und Ende der Bitt- und Flurprozessionen der *Litaniae minores* in der Woche vor dem Fest

Christi Himmelfahrt war montags und mittwochs ebenfalls die Kirche St. Martin. Lediglich die Prozession, die am Dienstag der Bittwoche (vor der Reformationszeit) nach Bacharach führte, zog von der Liebfrauenkirche aus und kehrte dorthin zurück. Die einzige Prozession, die bei voller Parität beider Pfarreien und Kirchen abwechselnd von St. Martin und von Liebfrauen auszog, war die Fronleichnamsprozession, die frühestens seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eingeführt worden sein kann (vgl. § 23).

Im Brauchtum der ältesten mit der Pfarrliturgie verbundenen Prozessionen kommt ein so eindeutiges Übergewicht der Kirche St. Martin zum Ausdruck, daß man es wohl im Sinne einer ursprünglichen Verbindung der Pfarrei Liebfrauen mit der Kirche St. Martin interpretieren darf, die nach Errichtung einer neuen Pfarrei um die Liebfrauenkirche getrennt wurde. Die Vorstellung der Loslösung einer Kirche vor der Stadt von ihrer Mutterkirche in der Stadt bereitet keine Schwierigkeiten. Schwierigkeiten ergeben sich auch nicht aus der für 1475 bezeugten Abhaltung von Visitation und Send der Liebfrauenpfarrei in der Mauritiuskapelle auf dem Markt (s. oben). Wenn der Oberbach (Engehöller Bach) bis zu seiner Mündung in den Rhein die beiden Oberweseler Pfarreien voneinander trennte, dann lag der Marktplatz im Pfarrgebiet der Martinskirche, da der Oberbach weiter südlich vom Marktplatz (unter dem heutigen Scharplatz) zum Rhein floß. Der Ortsplan hat dort die entsprechende Eintragung „Oberbach“ (Katasteramt Boppard). Die Wahl der dem Liebfrauenstift gehörenden Kapelle könnte durch den Wunsch bestimmt worden sein, die Visitation der Liebfrauenpfarrei nicht in Kirchhausen vor der Stadt, sondern an einem Ort innerhalb der älteren Stadt abhalten zu lassen. Die Visitationsberichte des 17. und 18. Jahrhunderts erwähnen die Mauritiuskapelle auf dem Markt nicht mehr. Die Visitation wird in der Liebfrauenkirche (vor dem Pfarraltar) gehalten (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 277ff. für 1681). Das Abgehen vom älteren Brauch könnte seine Ursache im verstärkten Ausbau der Südstadt und in der Relativierung der Stadtmauern in dieser Zeit haben.

Abschließend ist zum Verhältnis der Liebfrauenkirche zur Kirche St. Martin auf eine Eigenart in der Organisation der Oberweseler Kollegiatstifte hinzuweisen: Das Stift St. Martin hatte einen Propst und einen Dekan, das Liebfrauenstift nur einen Dekan, obwohl es ein halbes Jahrhundert vor dem Martinsstift gegründet worden ist. Der Trierer Erzbischof Balduin hat 1339 mit einer Stiftsreform das Ansehen des Liebfrauenstifts erhöht, als er ihm die Ämter (*officia*) des Kustos, des Scholasters und des Kantors gab. Es hätte in seiner Macht gestanden, durch die Verleihung der Dignität eines Propstes die Parität zum Stift St. Martin herzustellen; er hat es nicht getan.

§ 9. Von den Anfängen bis zur Neuordnung im Jahre 1339

Über den Zeitpunkt der Gründung der Pfarrkirche Liebfrauen ist nichts bekannt. Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1213 (vgl. § 7).

Mit einer am 26. Dezember 1258 ausgestellten und mit den Siegeln des Erzbischofs von Trier, des zuständigen Archidiakons von Karden, des Dekans Friedrich vom Kölner Stift St. Aposteln in seiner Eigenschaft als *rector ecclesiae* von Liebfrauen sowie der Patronatsherren (vgl. § 18, Abschnitt 4) Hermann von Milewalt und Konrad von Walebach besiegelten Urkunde wurde an der Kirche ein Kollegiatstift mit einem Dekan und sechs Kanonikern errichtet (zum Verbleib der Gründungsurkunde vgl. § 12, Abschnitt 1). Die Urkunde bestimmt, daß die Präbende des Stiftsdekans durch den zuständigen Archidiakon von Karden, die Präbenden der Kanoniker durch die Inhaber des Patronatsrechts und deren Erben auf dem Wege der Präsentation zu besetzen sind. Genau geregelt wird auch die Verteilung der Einkünfte der Pfarrei, von denen gesagt wird, daß sie zum Lebensunterhalt für den Dekan und die sechs Kanoniker ausreichen, die – unter der Hauptverantwortung des Dekans – gemeinsam zur Ausübung der Seelsorge im Pfarrbezirk verpflichtet sind. Der Modus der Besetzung der Kanonikate wird bis in Einzelheiten ebenso geregelt wie die aus der Verpflichtung zur Seelsorge sich ergebende Residenzverpflichtung des Dekans und der Kanoniker (vgl. § 13, Abschnitt 2a). Daß der Dekan von St. Aposteln in Köln und Inhaber der Pfarrfründe es mit der Residenz nicht genau genommen und dies auch in Zukunft nicht vorhatte, geht aus einer Bemerkung hervor: Wenn auch der Archidiakon (von Karden) und die Bürger von Oberwesel seine Abwesenheit tolerierten, weil er so bedeutende Einkünfte aufgebe (*et licet archidiaconus ac cives Wisalienses nostram tolerant absentiam pro eo, quod tantis cedimus bonis*), so sollten doch seine Nachfolger, die Dekane (*successores nostri quicumque fuerint pro tempore decani*), zur gleichen persönlichen Residenz verpflichtet sein wie die Kanoniker. Die Frage, ob der Dekan von St. Aposteln in Köln als Inhaber der Pfarrfründe, von der er beträchtliche Teile an die Kanoniker abtrat, unter dem Vorbehalt seiner Nichtresidenz in Oberwesel auch der erste Dekan des Oberweseler Stifts gewesen ist, darf wohl mit Ja beantwortet werden, da über sein Ausscheiden nichts gesagt wird. Für das Jahr 1275 ist der Dekan Th(eoderich?) bezeugt, ab 1290 der Dekan Johann (vgl. Liste der Dekane). Die ersten Kanoniker treten mit Eberhard (1268) und Heinrich (1279) in Erscheinung, so daß mit der tatsächlichen Einrichtung des Stifts wohl bald nach 1258 gerechnet werden kann. Mit dem Kanoniker Heinrich *de Garlandia* von Oberwesel (1296) werden auch erste

Bindungen des Stifts an Oberweseler Familien erkennbar, wie sie in der Folgezeit immer häufiger festzustellen sind. Die Erwähnung von fünf Vikaren des Stifts in einer Urkunde von 1299 – Vikare werden in der Stiftungsurkunde von 1258 nicht genannt – darf als Zeichen für ein schnelles Aufblühen des Stifts über den ursprünglich gesteckten Rahmen hinaus angesehen werden.

§ 10. Von 1339 bis zur Stiftsreform von 1576

Die Urkunde des Trierer Erzbischofs mit den Statuten vom 12. Januar 1339 (vgl. § 12, Abschnitt 2) stellt in mehrfacher Hinsicht einen wichtigen Einschnitt in die Entwicklung des Liebfrauenstifts dar. Der Erzbischof weist auf die Errichtung der Präbenden vor langer Zeit hin und betont seine Absicht, die Liebfrauenkirche nach dem Willen der Stifter der Präbenden zu einem ruhigen und friedlichen Zustand zurückzuführen und sie unter Respektierung ihrer bisherigen Rechte als Kollegiatkirche zu errichten und zu bestätigen.

Ob man im Liebfrauenstift das Fehlen einer bischöflichen Errichtungsurkunde, wie sie das Oberweseler Stift St. Martin seit dem Jahre 1303 besaß (vgl. dort § 9, Abschnitt 1), als Mangel empfand und nach dessen Behebung strebte oder ob Erzbischof Balduin nach einer Gelegenheit suchte, die Verhältnisse in Oberwesel zu beruhigen, die seit der Verpfändung der Reichsrechte an den Erzbischof (1312–14) gespannt waren und 1342 in einem offenen Streit zwischen der Stadt und den Herren von der Schönburg einerseits und dem Erzbischof andererseits zum Ausbruch kamen (vgl. Schmidt, Oberwesel S. 459), muß dahingestellt bleiben. Mit den Statuten von 1339 und der Schaffung der neuen Ämter (*officia*) des Kustos, des Kantors und des Scholasters erhöhte der Erzbischof auf jeden Fall die Reputation des Stifts, er vergrößerte aber auch gleichzeitig seinen Einfluß auf das Stift, indem er das 1258 dem zuständigen Archidiakon von Karden zugesprochene Recht zur Ernennung des Dekans zusammen mit dem Recht zur Ernennung zum neugeschaffenen Amt der Stiftskustodie sich und seinen Nachfolgern vorbehielt. Zur Dotation der drei neugeschaffenen Ämter sollten die Einkünfte von zwei Vikarien nach dem Tode ihrer bisherigen Inhaber Verwendung finden; die Inhaber der neuen Ämter sollten bis zu diesem Zeitpunkt jedoch jährlich zwei Mark von der Präsenz der Kirche (*de communibus eleemosynis dictae ecclesiae*) erhalten. Nach Ausweis der Personallisten sind die Ämter des Kustos und des Scholasters noch vor der Mitte des 14. Jahrhunderts besetzt worden. Das Amt des Kantors ist als eigenständiges *officium* in den Quellen nach 1339 nicht nachzuweisen.

Die bereits vor dem Jahre 1300 bezeugten Vikarien werden in ihrem Rechtsstand anerkannt, freilich mit der über die Aufhebung der beiden genannten Vikarien hinausgehenden Mahnung, nur so viele Vikare anzustellen, wie man zum Chor- und Gottesdienst (*ad divinum officium*) benötige, da der Kirche mit wenigen brauchbaren Vikaren besser gedient sei als mit einer großen Zahl überflüssiger Personen. Aus Mangel an Quellen kann die Auswirkung dieser Mahnung nicht unmittelbar beurteilt werden, doch hat man sich im 15. Jahrhundert – wie die Liste der Vikare zeigt – nicht mehr an diese Mahnung gehalten.

Die Liste der Dekane zeigt seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht nur Angehörige von Familien des Oberweseler Adels (Burgmannen von der Schönburg) mit ihrem Einfluß auf das Liebfrauenstift, es bahnt sich auch die häufigere Verwendung der Dekanspfünde zur zusätzlichen Versorgung von Klerikern an, die bereits an anderen Kollegiatstiften u. a. des Trierer oder Mainzer Sprengels mit Pfründen versehen und häufig im Dienst der kirchlichen Verwaltung tätig waren. Unter Berücksichtigung der in den Satzungen von 1258 und 1339 niedergelegten strengen Residenzpflicht und der Hauptverantwortung der Dekane für die Ausübung der Seelsorge im Pfarrbezirk barg die Verleihung der Dekanspfünde eines so kleinen Stifts an Verwaltungskleriker, deren Möglichkeiten zur Einhaltung von Residenz und Präsenz begrenzt waren, gewiß größere Gefahren in sich als die Ernennung von Angehörigen Oberweseler Familien zu Dekanen. Es ist dabei zu beachten, daß Trierer Erzbischöfe, die ja die Dekane zu ernennen hatten, nicht selten selbst die Probleme mitverursachten, die dann wieder durch kirchliche Reformbestimmungen behoben werden sollten.

Eine 1422 und 1429 in Auswirkung der Beschlüsse des Konzils von Konstanz (1414–1418) im Auftrag des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain (1418–1430) durchgeführte Visitation der beiden Oberweseler Stifte – Visitatoren waren Peter Eller, Dekan von Liebfrauen und aus Oberwesel stammend, und der Professor der Theologie Dietrich von Münster – zeigt keinen erfreulichen Zustand beider Stifte. Auch wenn nicht jede Rüge und jedes Verbot der Reformdekrete vom 14. Mai 1422 (vgl. § 13, Abschnitt 2a) auf konkrete Mißstände in beiden Stiften gezielt haben muß, so läßt doch die Aufnahme solchen Tadels in den Text erkennen, was an Verfehlungen unter Umständen möglich war. Beanstandet werden nicht nur Fehler beim Chor- und Gottesdienst (häufige Abwesenheit und unwürdiges Benehmen von Mitgliedern des Kapitels), sondern auch die Vernachlässigung der Vermögensverwaltung. Rügen werden ausgesprochen gegen Mitglieder des Kapitels, die Wirtshäuser besuchen, das Würfelspiel lieben, Handelsgeschäfte bis zum Wucher hin

betreiben, ihr Einkünfte an Wein über die Straße verkaufen (*vina sua fortassis per mensuras vendere*), im Verdacht des Konkubinats leben oder weltliche Kleidung unter dem Mantel tragen (*in brevi wambasio sub toga*).

Dekan Peter Eller könnte am Widerstand seines Kapitels gegen die Reform gescheitert sein und daraus die Folgerungen gezogen haben: er trat 1427 in das Augustiner-Chorherrenstift St. Marien bei Neuß ein (vgl. Liste der Dekane). Mit Peter Eller als Dekan verhandelte 1424 Johann Trautmann von Steeg, Kanoniker in Liebfrauen, über seine Pfründen und trat dann in die Trierer Kartause ein, die er jedoch bald wieder verließ. Er begegnet zwar nicht mehr in Oberwesel, wohl aber 1437 als Kanoniker von St. Severus in Boppard, wo er gestorben zu sein scheint (vgl. Liste der Kanoniker von Liebfrauen in Oberwesel und St. Severus in Boppard).

Der Trierer Erzbischof äußerte sich am 6. Dezember 1429 in einem Reformdekret (*Sane nuper gravium excessuum personarum vestrae ecclesiae rumore excitati*), in das die Anweisungen der Visitatoren von 1422 inseriert waren (vgl. § 12, Abschnitt 3), sehr unwillig über den Zustand des Liebfrauenstifts: Es werden nicht nur Geldstrafen angedroht, die an die Fabrik der Kirche zu entrichten sind, der Katalog der Strafen für Unterlassungen und Vergehen reicht über den Entzug der täglichen Zuteilungen (Präsenzgelder?) über Fasten bei Wasser und Brot und Hausarrest bis zur unbefristeten Einschließung in einem umgehend einzurichtenden Kerker. Die Einkerkung ist bei Konkubinat nach erfolgloser dritter Mahnung durch Dekan und Kapitel zu verhängen und nur aufgrund einer speziellen Anweisung des Erzbischofs aufzuheben.

Die Frage, welchen Erfolg die Reformdekrete von 1422 und 1429 hatten, kann nur hinsichtlich der 1422 gerügten Vermögensverwaltung aus gleichzeitigen Quellen beantwortet werden. Es liegen seit dieser Zeit vorbildlich geführte Fabrikrechnungen und Präsenzrechnungen vor. Im übrigen waren die Dekane auch weiterhin mit auswärtigen Aufträgen im Dienst der kirchlichen Verwaltung beschäftigt, nicht gerade zum Nutzen des Stifts. Nikolaus von Kues bemühte sich 1427 aufgrund einer päpstlichen Reservation um die Pfründe des Dekans, blieb aber erfolglos. Der Dekan Helwig von Boppard (1429–1454) stand fast ein Vierteljahrhundert im Dienst der Erzbischöfe von Trier und Mainz. Unter seinen Nachfolgern bis zum Ende des 15. Jahrhunderts waren einige in gleicher Weise wie er mit führenden Aufgaben in der kirchlichen Verwaltung an einer den Statuten entsprechenden Residenz in Oberwesel gehindert. Dr. Richard Gramann von Nickenich, Dekan von 1495 bis 1513, war gewiß ein guter Offizial des Trierer Erzbischofs in Koblenz, dann Professor der Rechtswissenschaft an der Trierer Universität, die er von 1509 bis 1511 als Rektor leitete, doch was vermochte er für das Oberweseler Stift zu tun,

dessen Kapitel – wie das für die Zeit von 1500 bis 1525 erhaltene Präsenzbuch zeigt – eine im großen und ganzen noch vorbildliche Residenz hielt. Kaspar Froren, der Dr. Richard Gramann von Nickenich im Amt des Dekans folgte, hielt überhaupt nicht Residenz. Vorbildlich dagegen verhielten sich die aus Oberwesel stammenden Dekane Sibold Siboldi (1519–1524), Valentin Schonangel (1524–1536) und Michael Torney (1536–1549).

Die Auswirkungen der Reformationszeit erlebte Dekan Michael Torney ausgerechnet an der Stiftsplebanie, zu deren Hebung er als Vikar selbst beigetragen hatte, als er 1532 auf eine seiner beiden Vikarien verzichtete, deren Einkünfte auf Anordnung des Trierer Erzbischofs mit der Plebanie vereinigt wurden, um ein ausreichendes Einkommen für den Pfarrer des Stifts bereitzustellen (K. Abt. 153 Nr. 53). Am Martinitag 1543 hatte er den ihm als guten Prediger empfohlenen Peter Lutzelburger als Pleban angestellt, nachdem dieser auf die Eröffnung, *so er lutterisch were oder der faction geneygt, sy er im Stift Trier nit doglich*, ihm versichert hatte: *wust er eyn hare uf syme haubt der faction geneygt, er wuls ussropfen*. Bald darauf aber häuften sich in Oberwesel und beim erzbischöflichen Siegelamt in Koblenz die Klagen gegen den Pleban: Er weigere sich, Briefe des Siegelamtes zu verkünden, verhalte sich bei der Eheschließung und bei der Taufe der Kinder anders, als es der Brauch sei, verkünde die Fasttage nicht, verzichte auf die Anrufung der Heiligen, weigere sich, den Frauen, die nach der Geburt eines Kindes ihren ersten Kirchgang machen, den Segen zu spenden, sei des öfteren von Oberwesel abwesend und erkläre auf Vorhaltungen, er könne drei oder auch vier besser dotierte Pfarrstellen als die in Oberwesel erhalten; schließlich habe er des öfteren auf der Kanzel dem Volk gesagt: *ich wille uch das lauter reyne Evangelium predigen und nit verdunckeln, auch uch nit verfuren, wie ir leyder hie und anderswo verfuret worden sytt*. Dem Gerücht, der Pleban sei ein entlaufener Ordensmann, wollten Dekan und Kapitel vorerst nicht glauben, sondern sich in dieser Sache in Mainz erkundigen. Als der Trierer Erzbischof Johann Ludwig sich 1544 auf der Reise zum Reichstag in Speyer in Oberwesel aufhielt, machte er dem Stiftsdekan heftige Vorhaltungen, daß er ihm über die Angelegenheit noch nicht berichtet habe, und ließ dem Pleban durch seine Räte befehlen, *das Evangelium zu predigen nach Ußlegungh der cristlichen doctores, von der kirchen angenommen, Augustini, Iheronimi, Ambrosii und keyne newwerungh inzubringen* (OW Nr. 203 S. 10f.). Unter dem 19. Juli 1544 erhielt Peter Lutzelburger vom Erzbischof die Anweisung, sich binnen vierzehn Tagen aus dem Trierer Gebiet zu entfernen (OW Nr. 203 S. 13).

Wie sehr sich das im Jahre 1530 seiner noch sichere Kapitel, wie es in den Anwesenheitslisten der Präsenzrechnungen erscheint, innerhalb von zwanzig Jahren verändert hatte, zeigt eine um 1550 durchgeführte Bestandsaufnahme. Sie galt zwar in erster Linie der Feststellung der wirtschaftlichen Ausstattung der einzelnen Kanonikate und Vikarien, doch bieten Randglossen einen hinreichenden Einblick in die inneren Verhältnisse: Von sechs Kanonikern halten fünf keine Residenz, von zwanzig Vikarien sind nur fünf mit residierenden Vikaren besetzt, u. a. die Plebanie und die Vikarie des Laurentius Giesel, der Kanoniker in St. Martin zu Oberwesel und Beichtvater im Oberweseler Zisterzienserinnenkloster Allerheiligen war. Die Aufzeichnungen zu vielen Vikarien sind mit der Bemerkung *vacat* oder *possessor non residet* versehen; bei einer Vikarie ist notiert, der Vikar habe seit zehn Jahren keine Residenz gehalten und in Bacharach gelebt, sei jetzt aber als alter und fast abständiger Mann (*senio confectus et quasi amens*) zurückgekehrt (OW Nr. 220 S. 30–50). Die Bestandsaufnahme könnte auf eine Anordnung des Trierer Erzbischofs Johann Ludwig vom 21. März 1542 (1543) zurückgehen, *das sie eine gute ehrliche ordnungh furnemen, sich ehrlich und priesterlich zu halten* (Blattau, Statuta synodalia 2 Nr. 23 S. 98).

Die 1550 festgestellten schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse im Oberweseler Liebfrauenstift entsprechen dem Zustand des Stifts St. Severus in Boppard (vgl. dort § 9) und auch dem des Oberweseler Stifts St. Martin (vgl. dort § 8). Eine auf breiterer Basis durchgeführte Untersuchung über die Auswirkung steigender Preise und sinkender Geldwerte auf die wirtschaftliche Lage der Stifte könnte wohl zur Erhellung der Probleme mit beitragen.

Die erzbischöfliche Verwaltung in Koblenz erhielt 1566 ein angefordertes Inventar aller Güter und Einkünfte des Oberweseler Liebfrauenstifts (OW Nr. 401 S. 4). Unter dem 29. Mai 1571 forderte Erzbischof Jakob von Trier den Dekan Nikolaus Sibelius auf, bis zum 24. Juni des Jahres alle nicht residierenden Mitglieder des Kapitels zur Residenz zu rufen und ihm über Erfolg oder Mißerfolg zu berichten, damit er notfalls eine Neubesetzung von Kanonikaten vornehmen könne (OW Nr. 202 S. 12).

§ 11. Von der Stiftsreform von 1576 bis zur Aufhebung des Stifts 1802

Die unter dem 9. April 1576 durch den Trierer Erzbischof Jakob von Eltz erlassenen Reformstatuten für das Liebfrauenstift (vgl. § 12, Abschnitt 6), bestehen nicht aus einer Reihe von Einzelbestimmungen, sie

zielen auf eine grundlegende Veränderung der wirtschaftlichen Ordnung und der Verfassung des Stifts, so daß die Statuten von 1258 und 1339 zum Teil ihr Rechtskraft verloren. Im einzelnen sind folgende Veränderungen zu erwähnen:

1. Der Dekan trägt im Namen des Kapitels als Hauptpfarrer (*pastor primarius*) die Verantwortung für die Seelsorge im Pfarrbezirk, d.h. in dem zur Liebfrauenkirche gehörenden Teil der Südstadt und in den Hunsrückorten südlich des Oberbachs. Die Entpflichtung der Kanoniker von der Seelsorge ist ausdrücklich vermerkt: *Cum igitur canonici hac cura (ad quam iuxta statuta alioquin et ipsi obligantur) sint exonerati*. Der Dekan erhält die Einkünfte der zusammengelegten Pfründen des Dekans und des Kustos; dem Pfarramt werden die Einkünfte der Vikarie St. Matthias zugewiesen. Als Pfarrer ist der Dekan zur Bestellung eines Gehilfen in der Seelsorge verpflichtet, der mit ihm in Gemeinschaft lebt (*qui communi cum decano quadra vivet*), von ihm aus den Einkünften der Pfarrei das entsprechende *salarium* erhält und auch Vizepastor (*viceparochus*) genannt wird. Der Vizepastor kann aus der Reihe der Kanoniker genommen werden, sofern ein Kanoniker zur Übernahme des Amtes bereit ist. Für 1585 ist Johann von Prüm – wohl identisch mit dem einige Jahre später genannten Kanoniker Johann Rengen von Prüm – als Kaplan des Dekans Nikolaus Sibelius (*Sebelin*) bezeugt (OW Nr. 410 S. 31).

2. Die Zahl der Kanoniker wird von sechs auf vier reduziert. Die 1339 errichteten Ämter des Scholasters und des Kantors werden nicht mehr genannt. Das Amt des Kustos geht in dem des Dekans auf. Die Aufgaben des Kantors werden vom Lehrer der Schule übernommen. Die Residenz beginnt neu am 24. Juni. Kanoniker kann nur werden, wer Priester ist oder innerhalb eines Jahres zum Priester geweiht werden kann. Kleriker, die diese Bedingungen nicht erfüllen, müssen – falls sie von den Inhabern des Patronatsrechts präsentiert werden sollten – vom Dekan zurückgewiesen und am Genuß der Pfründe gehindert werden (*ut eos reiciat et a perceptione fructuum arceat*). Das Recht der Patronatsherren zur Präsentation wird nicht angetastet; sie dürfen sogar mehr Präsentationen vornehmen als Kanonikate frei sind. Aus der Reihe der Präsentierten hat der Dekan im gegebenen Fall den nach der Präsentation ältesten *canonicus expectans* zur Residenz zu rufen. Falls dieser den Ruf ablehnt oder den Bedingungen nicht entspricht, hat der Ruf an den im Rang der Präsentation nächsten Kleriker zu ergehen. *Canonici expectantes* begegnen in den Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts unter dieser Bezeichnung nicht, doch dürfte der 1739 verstorbene *canonicus extracapitularis* Richard Fetsch, der im Hofhaus der Herren von der Leyen in Oberwesel lebte, ein *canonicus expectans* gewesen sein.

3. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Stifts werden neu geordnet. Der Dekan erhält — wie bereits erwähnt — die Einkünfte aus den Pfründen des Dekans und des Kustos. Er partizipiert zusammen mit seinem *viceparochus* an den Einkünften der dem Pfarramt zugewiesenen Vikarie St. Matthias. Die Einkünfte der Vikarie St. Maria Magdalena werden der Schule zugewiesen, die der Vikarien St. Ursula und St. Nikolaus (zum Teil) zur Besoldung des Küsters (*aedituus*) bestimmt. Die Einkünfte aller anderen Präbenden, Vikarien und der Präsenz sind *in unam massam* zusammenzulegen und in folgender Weise zu verteilen: Die Einkünfte der Präsenz gehen zu gleichen Teilen an den Dekan und die Kanoniker, die übrigen Einkünfte an die Residenz haltenden und die Präsenzplichten erfüllenden Kanoniker (*inter canonicos tantum praesentes actuque residentes aequaliter distribuendae*). Die Einkünfte eines Kanonikats, dessen Inhaber nicht Residenz hält, fallen grundsätzlich an die Fabrik der Kirche, doch behält sich der Erzbischof besondere Entscheidungen in konkreten Fällen vor. Zur Kontrolle der Präsenz ist aus der Reihe der Kanoniker ein *perspector chori* zu bestellen, desgleichen — falls ein solcher aus den Kanonikern gewonnen werden kann — ein Güterverwalter (*proventuum sublevator*), der die Register führt und eine Woche vor Allerheiligen vor Dekan und Kapitel und in Gegenwart der Kommissare des Erzbischofs die Rechnung legt.

Die Reduktion der Kanonikate von sechs auf vier und die Aufhebung der Vikarien hat zunächst zu einer Krise des so in seinem Personenbestand erheblich verkleinerten Stifts geführt. In den spärlichen Quellen nach 1576 begegnen bis 1592 neben dem Dekan nur zwei Kanoniker, seit 1593 drei Kanoniker und seit 1623 vier Kanoniker (OW Nr. 405, 406, 409, 410). Es hat also fast ein halbes Jahrhundert gedauert, bis die in den Reformstatuten festgelegte neue Ordnung erreicht war. Bei diesem Stand ist es bis zur Aufhebung des Stifts im Jahre 1802 geblieben.

4. VERFASSUNG

§ 12. Die Statuten

Statuten, die das Leben der Stiftsgemeinschaft in Rechten und Pflichten der Stiftsangehörigen im allgemeinen regeln sollten, sind bereits in der Gründungszeit erlassen und aufgezeichnet worden. Sie stammen vom Rektor der Kirche (mit Zustimmung des Trierer Erzbischofs), vom Trierer Erzbischof und vom Kapitel von Oberwesel-Liebfrauen.

1. Statuten vom 26. Dezember 1258, erlassen durch den *rector ecclesiae* Friedrich, Dekan des Stifts St. Aposteln in Köln, mit Zustimmung des Trierer Erzbischofs (Arnold von Isenburg), des Kardener Archidiakons Heinrich (von Bolanden) sowie der Stifter Hermann von Milewalt und Konrad von Walebach. Die Statuten sind als Urkunde formuliert. Das Original befand sich zur Zeit des Trierer Bischofs Josef von Hommer (1824–1836) im Archiv des Pfarramts Liebfrauen in Koblenz, von dem der Bischof eine Abschrift erhielt (heute: BA Trier Abt. 95 Nr. 323 Bl. 269ff.). Die Urkunde war 1881 in Privatbesitz (MrhR 3 S. 343 Nr. 1529) und ist heute im Trierer Bistumsarchiv (BA Trier Abt. 65, 1 Nr. 10).

Dem Bericht über die Gründung des Stifts folgen Bestimmungen über die Besetzung der Präbenden des Dekans und der sechs Kanoniker, die Residenz des Dekans und der Kanoniker und ihre Verpflichtung zur Seelsorge, die Wohnung der Stiftsangehörigen, die Verteilung der Einkünfte und deren Verwaltung. Die Urkunde hatte Siegel des Ausstellers Friedrich, des Trierer Erzbischofs, des Kardener Archidiakons, des Dekans von Liebfrauen und der Stifter Hermann von Milewalt und Konrad von Walebach.

2. Statuten vom 12. Januar 1339, erlassen durch den Trierer Erzbischof Balduin (Abschrift des 15. Jhs.: OW Nr. 201; Abschrift von 1721: K Abt. 153 Nr. 117, sie enthält im Bestätigungsvermerk des Notars den Zusatz über 8 Siegel des Originals; gedruckt: Hontheim, *Historia Trevirensis* 2 S. 129–134). Mit diesen Statuten werden die Statuten von 1258 modifiziert hinsichtlich der Einsetzung des Dekans, die nun dem Erzbischof zusteht. Neu errichtet werden die Ämter des Kustos, des Kantors und des Scholasters; die Verleihung der Kustodie behält der Erzbischof sich und seinen Nachfolgern vor. Im übrigen stimmen die Statuten von 1339 weitgehend mit denen von 1258 überein.

3. Statuten vom 6. Dezember 1429, erlassen durch den Trierer Erzbischof Otto, mit den inserierten Reformstatuten vom 14. Mai 1422, erlassen nach einer von Erzbischof Otto angeordneten Visitation durch die Visitatoren Peter Eller, Dekan von Liebfrauen, und den Professor der Theologie Dietrich von Münster (gedruckt: Blattau, Statuta synodalia 1 Nr. 52 S. 246–254). Nach einer Notiz im Perpetuale des Erzbischofs (K. Abt. 1 C Nr. 10 S. 376) waren die Statuten auch für das Oberweseler Stift St. Martin gültig. Die Statuten betreffen den Chordienst und die Lebensweise des Stiftsklerus und enthalten Strafbestimmungen, die von Geldbußen für Versäumnisse im Chor- und Gottesdienst über die Entziehung von Präsenzgeldern bis zum Hausarrest und zur Einschließung im Kerker (bei Konkubinat) reichen.

4. Bestimmungen über die Liturgie am Bruderschaftstag der Fabrikbruderschaft (Bruderschaft des Baus), aufgezeichnet Ende des 15. Jahrhunderts (K. Abt. 153 Nr. 116). Die Aufzeichnungen enthalten auch eine Liste mit Mitgliedern der Bruderschaft seit dem 14. Jahrhundert.

5. Bestimmungen über die Einsetzung des Präsenzmeisters, die Führung der Präsenzrechnung, die Einsetzung des Absenzmeisters und andere innere Angelegenheiten des Stifts (*Modus ordinandi praesentiarium*), erlassen im Jahre 1500 durch Dekan und Kapitel. Die Bestimmungen schaffen nicht neues, sondern wiederholen das geltende Recht. Von besonderer Bedeutung sind neben einem Verzeichnis der mit Leistungen der Präsenzkasse verbundenen Fest- und Feiertage des Jahres die von 1500 bis 1525 geführten Präsenzlisten des Kapitels (Kanoniker und Vikare) sowie paradigmatische Jahresrechnungen (K. Abt. 153 Nr. 102).

6. Reformstatuten vom 9. April 1576, erlassen durch den Trierer Erzbischof Jakob von Eltz, mit Bestimmungen über die Verminderung der Kanonikate von sechs auf vier, die Zusammenlegung aller Einzelpfründen und die Bestellung des Dekans zum Pfarrer von Liebfrauen (OW Nr. 202; gedruckt: Blattau, Statuta synodalia 2 S. 269–272).

§ 13. Das Kapitel

1. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzungen für die Aufnahme: Nach den Statuten von 1258 dürfen als Kanoniker nur Kleriker angenommen werden, die entweder bereits Priester sind oder binnen Jahresfrist die Priesterweihe empfangen können. Begründet wird diese Bedingung mit der Verpflichtung der Kanoniker, zusammen mit dem Dekan in der Seelsorge tätig zu sein. Vor

dem Empfang der Priesterweihe haben die Kanoniker kein Anrecht auf die Einkünfte ihrer Präbenden; solche Einkünfte sind für den Nutzen der Kirche, zum Erwerb von Gütern oder für die Baukasse zu verwenden, nicht aber zum Nutzen und Vorteil der anderen Kanoniker. Die Statuten von 1339 wiederholen die Bestimmungen von 1258. Man wird annehmen dürfen, daß die in den Statuten von 1339 genannten Vikare den gleichen Aufnahmebedingungen unterlagen. Die Frage, ob die Erfüllung der genannten Bedingungen in dieser Strenge durchgehalten wurde, muß offen bleiben, doch ist zu berücksichtigen, daß in einem kleinen Stift (Dekan und sechs Kanoniker) die Erfüllung dieser Bedingungen lebenswichtiger war als in einem großen Stift, weil andernfalls seine Funktionsfähigkeit in Frage gestellt wurde.

Aufnahme durch Präsentation der Stifterfamilien: Nach den Statuten von 1258 steht Hermann von Milewalt (und dessen Nachkommen) und Konrad von Walebach (und dessen Nachkommen) die Besetzung von je drei Kanonikaten auf dem Wege der Präsentation an den Dekan zu. Der Dekan darf Personen, die ihm präsentiert werden, nicht ablehnen, wenn sie die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme erfüllen. Die Statuten des Trierer Erzbischofs Balduin von 1339 bestätigen dieses Recht und erläutern es für einen Einzelfall: Nach der Ernennung eines Kanonikers zum Dekan durch den Erzbischof wird das Kanonikat des Ernannten *eo ipso* vakant und dann durch Präsentation neu besetzt. Präsentationsberechtigt ist jene Person (oder Familie), die das Kanonikat des zum Dekan promovierten Kanonikers besetzt hatte. Dieser Modus ist bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gehandhabt worden.

Papst und Kaiser haben vereinzelt auf dem Weg der Reservation, der *Provisio* bzw. durch Erste Bitten auf die Verleihung von Kanonikaten Einfluß genommen oder zu nehmen versucht (vgl. Einzelheiten in den Personallisten).

Der Tausch eines Kanonikats ist in der Präsenzordnung von 1500 vorgesehen. Mitglieder des Kapitels, die während einer Residenzperiode die Präbende wechseln (*permutantes*) haben nur dann Anspruch auf die vollen Einkünfte, wenn sie mehr als die Hälfte der Periode die Residenz gehalten haben (vgl. § 13, Abschnitt 2a). Im 18. Jahrhundert werden Kanonikate nach erfolgter Zustimmung des Koblenzer Offizialats mit Inhabern von Pfründen an anderen Orten getauscht: Der Kanoniker Nikolaus Monzel geht 1711 an das Stift St. Johannes-Baptist in Mainz, von wo der Kanoniker Johann Jakob Junker nach Liebfrauen kommt. Junker vertauscht 1726 sein Kanonikat mit der Frühmesserei in Hönningen am Rhein; der dortige Frühmesser Borgener wird Kanoniker in Oberwesel (vgl. Liste der Kanoniker).

Der Kanoniker Johann Fischener verzichtet 1591 auf sein Kanonikat. Für das freigewordene Kanonikat präsentiert die Familie von der Leyen als Inhaberin des Patronatsrechts auf Bitten von Bürgermeister und Rat der Stadt Oberwesel den von dort stammenden Peter Metternich. Ob der 1479 durch die Inquisition in Mainz zu lebenslänglicher Haft verurteilte Kanoniker Johann Rucherath sein Kanonikat durch die Verurteilung verlor oder Verzicht leistete, ist nicht bekannt (vgl. Liste der Kanoniker).

Die Aufnahme als solche: Die Statuten von 1258 und 1339 weisen den Dekan an, rechtsgültig zu einem Kanonikat präsentierte Personen anzunehmen und in ihre Pfründe einzusetzen (*instituire*). Die Einsetzung erfolgt mit dem Vorbehalt der Sperrung der Einkünfte der Präbende, wenn die Bedingung des Empfangs der Priesterweihe noch nicht erfüllt ist. Einem neuen Kanoniker wird 1376 bei seiner Investitur durch den Dekan ein Chorbuch überreicht (K Abt. 153 Nr. 10); es wird ihm – so 1557 belegt – sein Platz im Chor und ihm Kapitelsaal zugewiesen (K Abt. 153 Nr. 61). Ein neuaufgenommener Kanoniker hat 1531 eine Aufnahmegebühr (Statutengeld) von etwas mehr als 38 Goldgulden zu entrichten. Von dieser Summe erhalten die Präsenzkasse zehn Gulden, die residierenden Kanoniker je zwei Gulden; der verbleibende Rest dürfte in die Fabrikasse geflossen sein. Da für 1531 Einsetzungen an Mariae Verkündigung (25. März) und am 1. Dezember eingetragen sind (OW Nr. 394 S. 1), wird die Einsetzung durch den Dekan grundsätzlich das ganze Jahr hindurch möglich gewesen sein. Ein Eid ist anlässlich dieser Aufnahme mit Sicherheit geleistet worden, da die Eidesformel für den *rector scholarum* vom Ende des 16. Jahrhunderts erhalten ist (OW Nr. 394 S. 10).

Der Trierer Erzbischof Johann Hugo von Orsbeck (1676–1711) hat mehrfach auf die Investitur der Kanoniker Einfluß zu nehmen versucht, so 1691, als er dem von der Familie von der Leyen präsentierten Franz Neander die Investitur erteilte, und 1693, als er in gleicher Weise die Investiturrkunde für den Kanoniker Franz Reiffenberg unterschrieb, der von Karl Kaspar von der Leyen für das durch die Promotion des Kaspar Kray zum Dekan freigewordene Kanonikat präsentiert worden war (OW Nr. 34 u. 36). Zur bleibenden Einrichtung ist diese Investitur durch den Erzbischof nicht geworden. Die Präsentationen, die aus dem 18. Jahrhundert erhalten sind, gingen an Dekan und Kapitel (OW Nr. 40–46).

Wartezeiten, Karenz- und Exspektanzjahre: Nach den Statuten von 1339 fallen die Einkünfte einer Kanonikerpräbende, die durch den Tod des Inhabers oder auf andere Weise frei geworden ist, in den ersten Jahren (*primis annis post obitum canonici defuncti seu vacationis ipsius*) an die Kirche zur Verbesserung der Präbenden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß im gegebenen Fall zunächst Schulden abgetragen oder unabweisbare

Ausgaben bestritten werden. Die Entscheidung sollten in jedem Fall Dekan und Kapitel gemeinsam treffen. Erzbischof Johann von Trier setzte 1504 (10. März 1503 Trier, Stil) die Zahl der Jahre auf drei fest und ordnete die Verteilung der Einkünfte, die im ersten Jahr an ihn fallen, im zweiten Jahr zur Verbesserung der Präbenden verwendet werden und im dritten Jahr je zur Hälfte an die Präsenzkasse und an die Fabrikasse fallen sollen (Vuy, Oberwesel S. 152). Einnahmen dieser Art für die Kirchenfabrik sind 1619 belegt: *Innahm wegen eines absentis canonici dritte Expectantz Jahr, so dem Baw gefallen* (OW Nr. 350 S. 13 f.). Noch 1737 lehnte man unter Berufung auf die Statuten von 1339 das Gesuch des Kanonikers Johann Georg Jandin ab, ihm die üblichen drei Exspektanzjahre zu erlassen und ihn sofort in den Besitz der Pfründe zu setzen (OW Nr. 203).

Verlust der Mitgliedschaft durch Entzug der Rechte: Nach den Statuten von 1258 und 1339 verliert ein präsentierter Kanoniker, der innerhalb der gesetzten Jahresfrist die Priesterweihe nicht empfängt, alle Rechte. Der Dekan erklärt die Präbende für vakant und bittet den präsentationsberechtigten Patronatsherrn, der an der Reihe ist, um die Präsentation einer anderen geeigneten Person. Falls der Patronatsherr nicht binnen Monatsfrist eine Präsentation vornimmt, fällt das Besetzungsrecht für diesen Fall an den Dekan. Die Statuten von 1339 fügen hinzu, falls auch der Dekan innerhalb eines Monats das Kanonikat nicht besetze, stehe das Besetzungsrecht dem Trierer Erzbischof zu. Erzbischof Jakob drohte 1571 in einem Schreiben an den Dekan allen Kanonikern, die nicht Residenz halten und nach erfolgter Mahnung durch den Dekan nicht in Oberwesel mit der Residenz beginnen, den Entzug des Kanonikats an, *damit wir ann statt der ungehorsamen andere verordnen mögen* (OW Nr. 202 S. 12).

2. Pflichten und Aufgaben der Mitglieder des Kapitels

Die Statuten von 1258 und 1339 nennen die wesentlichen Aufgaben und Verpflichtungen der Kanoniker, ohne diese bis ins letzte zu beschreiben. Auch im Oberweseler Liebfrauenstift sind die Kanoniker zu Chorgebet und Seelsorge verpflichtet (vgl. Boppard § 11 u. St. Goar § 12, Abschnitt 2). Beides verlangt die Residenz am Ort und beim Stift.

a. Residenz und Präsenz, Disziplinarordnung und allgemeine Verpflichtungen

Die Statuten von 1258 erwähnen die *dos ecclesiae*, wo die Kanoniker wohnen, essen, trinken und schlafen sollen (*ordinamus, ut praedicti*

canonici in dote ecclesiae dormiant, comedant et bibant et in ea mansionem habeant). Da in späteren Visitationsberichten die Pfarrhäuser als *domus dotis* bezeichnet werden, wird man – auch wegen des *mansionem habeant* – an ein gemeinsam bewohntes Gebäude bei der Kirche zu denken haben. Im übrigen war die *vita communis* des Weltklerus ein altes Ideal und Anliegen. Noch 1215 hat der Trierer Erzbischof Theoderich von Wied versucht, für den Domklerus das gemeinsame Refektorium wieder einzuführen (Blattau, Statuta synodalia 1 Nr. 8 S. 11–14). Der Dekan war in Oberwesel in die *vita communis* wohl nicht eingeschlossen, da ihm in den Statuten besondere Einkünfte mit der Begründung besonderer Verpflichtungen bei der Gewährung der Gastfreundschaft zugewiesen werden. – Die Entwicklung hat dann freilich eine andere Richtung erhalten: Die Statuten von 1339 erwähnen die *vita communis* der Stiftsgeistlichen nicht mehr.

Die Statuten von 1258 schärfen die Verpflichtung der Kanoniker zur Residenz ein und schließen jede Durchbrechung der Verpflichtung aus; selbst Befreiungen durch den Papst, einen päpstlichen Legaten oder eine andere Person sollen rechtsunwirksam sein. Die Residenzverpflichtung gilt auch für den Dekan. Er bekennt – als Aussteller der Urkunde mit den Statuten – daß der Archidiakon von Karden und die Bürger von Oberwesel seine Abwesenheit bisher geduldet haben, doch verpflichtet er seine Nachfolger zu der gleichen strengen Residenz wie die Kanoniker. Die Kanoniker können mit Erlaubnis des Dekans drei Wochen im Jahr zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten abwesend sein, doch nicht zu Zeiten mit hohen Feiertagen, damit der Gottesdienst nicht leide. Dem Dekan ist eine Verlängerung der Ferien untersagt. Dagegen hat der Dekan nach den Statuten von 1339 – die an der Ferienzeit von drei Wochen festhalten – die Vollmacht, die Ferien der Kanoniker aus jedem vernünftigen Grunde (*rationabilibus causis persuadentibus*) zu verlängern. Ob und wie die Residenz tatsächlich eingehalten wurde, vgl. § 13, Abschnitt 5.

Das Residenzjahr beginnt – wie im *Modus ordinandi praesentiarium* von 1500 dargelegt – mit der 1. Vesper des Martinsfestes am Nachmittag des 10. November und dauert bis zum Martinsfest des folgenden Jahres. Wohl zur leichteren Übersicht für den Präsenzmeister ist das Jahr in drei Perioden eingeteilt, die hinsichtlich der Pfründeneinkünfte und der Präsenzgelder für liturgische Dienste getrennt verrechnet werden. Die erste Periode reicht von der 1. Vesper des Martinsfestes bis zur 1. Vesper des Festes Mariae Lichtmeß (2. Februar), die zweite Periode von der 1. Vesper von Mariae Lichtmeß bis zur 1. Vesper des Festes der Apostel Philippus und Jakobus (1. Mai), die dritte Periode von der 1. Vesper von Philippus und Jakobus bis zur 1. Vesper des Martinsfestes exklusive, d.h. die

Perioden gehen jeweils vor der 1. Vesper zu Ende und beginnen mit der 1. Vesper.

Trotz des Jahresbeginns mit der 1. Vesper des Martinsfestes können Kanoniker, die sich zum ersten Mal nach Aufnahme in das Kapitel zur Residenz melden, die mit der Einschreibung verbundene Meldung zu Beginn jeder der drei genannten Perioden vollziehen. Mit spezieller Erlaubnis oder aus einem schwerwiegenden Grund können solche Kanoniker, die *novitii* genannt werden, den Termin bis zu einer Woche überschreiten. Dann hält der Dekan (bzw. der Vizedekan) ein Generalkapitel der Kanoniker und Vikare. Erst-Residierende, die erst nach diesem Zeitpunkt kommen, gelten als nicht-residierend und erhalten keinen Anteil an dem Pfründenanteil der betreffenden Periode, sondern lediglich das Präsenzgeld für die liturgischen Dienste, an denen sie teilgenommen haben.

Bereits residierende Kanoniker können in einer Periode bis zu sechs Wochen fehlen, ohne daß die Pfründenanteile verlorengelien. Der Verlust tritt erst nach Überschreitung der Frist ein, doch erhalten sie das Präsenzgeld für die liturgischen Dienste, an denen sie teilgenommen haben.

Für Mitglieder des Kapitels, die während einer Periode sterben oder die Präbende wechseln (*permutantes*), gilt folgende Regel: Wer mehr als die Hälfte der Periode residierte, hat Anspruch auf die vollen Einkünfte und das Präsenzgeld der Periode. Bei einer Residenz von weniger als der Hälfte der Zeit besteht nur ein Anspruch auf das durch Teilnahme an den liturgischen Diensten „verdiente“ Präsenzgeld (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 16–17). 1318 war dafür die Zeit nach Johannes d. T. (24. Juni) und vor Sixtus (6. August) festgelegt worden (OW Nr. 200, 1).

Es konnte also um 1500 in Oberwesel ein in das Kapitel aufgenommener Kanoniker bis zu drei Mal im Jahre je sechs Wochen die Residenz vernachlässigen, ohne als nichtresidierend zu gelten. Nimmt man die Ferien im Herbst hinzu, die nach dem Fest der hl. Tekla (23. September) beginnen und bis zur Vigil von Allerheiligen dauern (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 25), dann ergibt sich eine mögliche Zeit der Abwesenheit von fast 24 Wochen. Vielleicht hängt diese Regelung mit der Existenz von zwei Kollegiatstiften in Oberwesel zusammen, für die im 15. und 16. Jahrhundert Fälle von Doppelmitgliedschaft bekannt sind. Die von 1500 bis 1525 für jede der drei Perioden des Jahres erhaltenen Präsenzlisten von Liebfrauen enthalten im Durchschnitt die Namen von 15–20 Personen (Kanoniker und Vikare), die als residierend galten. Ein Vergleich der Namen ergibt, daß gewöhnlich ein oder zwei Kanoniker keine Residenz hielten (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 42–223).

Im Jahre 1502 beschließen Dekan und Kapitel, in Zukunft in Anlehnung an andere Kollegiatstifte im Bistum Trier, bei denen man Er-

kündigungen eingeholt hat, die Residenz mit der 1. Vesper des Festes Johannes d. T. am Nachmittag des 23. Juni zu beginnen (OW Nr. 202 S. 11). In entsprechender Weise wird in die Residenzbestimmungen ein Passus eingeführt: Wer zu diesem Zeitpunkt sich zur Residenz meldet – ob zum ersten Mal oder als bereits residierender Kanoniker – erhält bis zum Martinstag vier Talente (3 Goldgulden) und das Präsenzgeld der liturgischen Dienste. Wer sich nach diesem Termin zur Residenz meldet (*se ad residentiam dederit*), erhält nur das Präsenzgeld der liturgischen Dienste, bei denen er anwesend war (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 19).

Residenzbefreiung: Als residierend gelten nach dem *Modus ordinandi praesentiarium* von 1500:

Kranke, die ihre Wohnung nicht verlassen können. Sie müssen – in der Feststellung ihres Krankseins ihrem Gewissen überlassen – durch Hausangehörige oder andere Personen den Dekan unterrichten und um Erlaubnis bitten, dem Chor fernbleiben zu dürfen, andernfalls sie diese Vergünstigung nicht genießen.

Mitglieder des Kapitels, die in Angelegenheiten des Stifts unterwegs sind; eine Befreiung ist nicht eigens zu erbitten.

Mitglieder des Kapitels, die an einer Hochzeit teilnehmen oder *alias zu liebe oder leyde* von Mitmenschen; die Erlaubnis dazu ist zu erbitten.

Wer in der Kapelle auf dem Markt von Oberwesel den Gottesdienst hält, unterrichtet den Absenzschreiber und ist nach der Matutin bis zur Zeit vor der Vesper frei.

Pilger, die im Jubiläumsjahr – d. h. alle 25 Jahre – die Wallfahrt nach Rom oder im Gnadenjahr die Wallfahrt nach Aachen machen.

Nicht besonders erwähnt, aber der Sache nach von der Residenz befreit müssen auch die zum Studium an einer Universität beurlaubten Mitglieder des Kapitels gewesen sein.

Gottesdienstliche Verpflichtungen der residierenden Kanoniker: Nach den Statuten von 1339 sind die Kanoniker verpflichtet, im Wechsel mit den Vikaren je eine Woche das Hochamt am Hochaltar der Kirche bzw. den Pfarrgottesdienst zu halten. Das Hochamt der Marienfeste, der Apostelfeste und an anderen höheren Festen (*festis duplicibus*) ist dem Dekan und den Kanonikern vorbehalten. Ohne nähere Einzelheiten nennen die Statuten auch die Verpflichtung zum Chordienst und bei diesem das Lesen der *capitula* und der *collectae*.

Besondere Rechte und Einkünfte der residierenden Kanoniker: Die aus der Residenz sich ergebenden Rechte auf die vollen Einkünfte der Präbenden wurden bereits erwähnt. Die für die Teilnahme an den Prozessionen (*stationes*) bestimmten Einkünfte erhalten nur diejenigen Mitglieder des Kapitels, die residieren und bei den Prozessionen anwesend sind. Man

darf annehmen, daß die wegen Nichterfüllung der Residenzpflicht nicht ausgezahlten *distributiones* an die Kasse der Fabrik fielen (vgl. Heyen, St. Paulin S. 149).

Die Präsenztage, an denen aus besonderen Stiftungen zusätzliche Einkünfte denjenigen zuteil wurden, die bei den mit Präsenzgeldern bedachten liturgischen Diensten anwesend waren, fallen in Liebfrauen sowohl auf gebotene Feiertage des Kirchenjahrs als auch auf eigens gestiftete Feiertage des Kapitels. Da kein Nekrolog erhalten ist, fehlen auch die Namen der Stifter, doch liegt ein um 1500 geschriebener Festkalender der Präsenz vor, der nach den drei Perioden des Residenzjahres geordnet ist. Die Eintragungen über die Präsenzgelder sind unvollständig (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 22–25).

Als präsent wird angesehen, wer beim Chordienst spätestens zu Beginn des zweiten Psalms und bei der Messe spätestens am Ende des Kyrie im Chor seinen Platz eingenommen hat, doch werden solche Verspätungen mit einem Abzug am jeweiligen Präsenzgeld geahndet. Das gilt auch für diejenigen, die den Chor- oder Gottesdienst durch Schläfrigkeit (*somniales*) oder auf andere Weise (*deficientes per dictiones*) stören. Die Verrechnung erfolgt am Ende der drei Perioden des Oberweseler Residenzjahres. Die Abzüge werden dem Präsenzgeld zugeschlagen, das unter die anderen Mitglieder des Kapitels verteilt wird. Die Liste über diese Fälle führt der *absentarius* (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 20–22).

Disziplinarordnung: Nach den Statuten von 1258 und 1339 sind die Angehörigen des Stifts dem Dekan unterstellt; sie haben ihm in allen erlaubten und ehrenhaften Angelegenheiten – besonders aber in allem, was den Gottes- oder Chordienst anbetrifft – Gehorsam zu leisten und schulden ihm Ehrfurcht. Die Statuten von 1339 heben die *praerogativa* der Kanoniker vor den Vikaren hervor und fordern von den Vikaren, daß sie den Kanonikern Ehre erweisen. Die Verpflichtung des Dekans, Verfehlungen der Kanoniker – Vikare werden 1258 noch nicht erwähnt – zu rügen, wird in den Statuten von 1258 betont. Ende des 15. Jahrhunderts (1495/97) sind Geldstrafen, die der Dekan verhängt, in der Fabrikrechnung belegt (OW Nr. 316 S. 14).

Diese Praxis entspricht den Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Otto von 1422/1429 mit ihrer Präzisierung der Disziplinarordnung. Die vom Dekan zu verhängenden Strafen reichen von Geldbußen für Versäumnisse und Beanstandungen beim Chor- und Gottesdienst über den Entzug der täglichen Präsenzgelder (*subtractio quotidianarum distributionum*), das Verbot, im Chor die *cappa* zu tragen, und die Verhängung von Fasten bei Wasser und Brot (*esus panis et aquae*) bis zum Hausarrest (*claustrum*) und zur Einschließung im – noch zu errichtenden – Kerker

(*carcer*). Die Haftstrafen bedürfen der Anordnung durch Dekan und Kapitel. Die unbefristete Einschließung ist bei Fällen von Konkubinat nach erfolgloser dritter Mahnung zu verhängen und darf nur aufgrund einer speziellen Weisung des Erzbischofs aufgehoben werden. Leider sind die konkreten Anlässe für die Verhängung der meisten Strafen nicht angegeben. Verfällt der Dekan einer Geldstrafe und zahlt er sie nicht umgehend, so muß der Präsenzmeister sie ihm in Raten von den täglichen Präsenzgeldern abziehen (Blattau, Statuta synodalia 1 Nr. 52 S. 246–254).

Zur Beichtverpflichtung bieten die Reformstatuten von 1422/1429 die Mahnung, zur Beichte die Erlaubnis beim Dekan einzuholen. Das kann nur in dem Sinne verstanden werden, daß zur Beichte bei einem vom Beichtenden selbst gewählten Beichtvater die Erlaubnis des Dekans erforderlich war, während im Normalfall für die Mitglieder des Kapitels ein bestimmter Beichtvater – zu denken ist wohl an einen Franziskaner des Oberweseler Konvents – zur Verfügung stand.

Kleidervorschriften: Die Reformstatuten von 1422/1429 untersagen allen Mitgliedern des Kapitels (Kanonikern, Vikaren und Benefiziaten) in der Öffentlichkeit das Tragen eines kurzen Gewandes – *wambasium breve* genannt – und erinnern im übrigen an die dem Priesterstand entsprechende Kleidung, an der man Einfachheit und Ehrbarkeit (*humilitas et honestas*) erkennen könne.

Beim Chordienst trägt man im 15. Jahrhundert das *superpelliceum*. Da die Reformstatuten von 1422/1429 das Tragen einer *toga* unter dem *superpelliceum* untersagen, wird man annehmen können, daß unter diesem weißen Chorhemd noch die bis zu den Füßen reichende Albe getragen wurde. Im Advent, in der Vorfastenzeit und in der Fastenzeit dagegen trug man noch im 17. Jahrhundert schwarze Chorkappen. Zum Unterschied zwischen den geschlossenen Chorkappen und den vorne offenen Chormänteln vgl. J. Braun, Die liturgische Gewandung. 1907 S. 307 u. 352. Der Trierer Erzbischof Karl Kaspar untersagte 1653 für das gesamte Bistum den Gebrauch der Chorkappen und der dazu üblichen runden Birette und schrieb für alle Kanonikerstifte den Gebrauch von Superpellizea und eckigen Biretten vor (Blattau, Statuta synodalia 3 Nr. 19 S. 91; das für Liebfrauen zu Oberwesel bestimmte Exemplar des Erlasses: OW Nr. 209 S. 16).

b. Verpflichtungen zur Seelsorge im Stadtbezirk der Pfarrei Liebfrauen. Die Plebanie

Wie am Oberweseler Stift St. Martin, wo die Kanoniker 1423 zur Erfüllung ihrer Verpflichtung zum täglichen Pfarrgottesdienst eine Plebanie-

pfründe stifteten, die einem Vikar verliehen wurde (vgl. dort), so lief auch im Oberweseler Liebfrauenstift die Entwicklung darauf hinaus, daß die Kanoniker sich der ihnen zusammen mit dem Dekan obliegenden Seelsorgeverpflichtung entzogen, nur daß sich dies hier bereits etwas früher vollzog. Dekan und Kanoniker ließen die Verpflichtungen für den Pfarrgottesdienst in ihrer Kirche bis zum Jahre 1400 durch einen jederzeit abrufbaren *mercenarius* erfüllen. Bei häufigem Wechsel konnte man mit dieser Lösung jedoch nicht zufrieden sein. So vermehrten im Jahre 1400 Dekan und Kanoniker die Einkünfte der Vikarie des Johann von Sobernheim und fügten ihr die bei Sterbefällen und Beerdigungen von Angehörigen der Pfarrei anfallenden *oblaciones*, *funeralia* und *mortuaria* hinzu. Johann von Sobernheim und die Nachfolger in seiner Vikarie sollten in Zukunft den Pfarrgottesdienst und die damit verbundenen Verpflichtungen übernehmen. Erzbischof Werner von Trier bestätigte unter dem 15. Juni 1400 diese Ordnung und übertrug dem Johann von Sobernheim die genannten Verpflichtungen samt der Hut der Eucharistie und der Reliquien. Damit war – ohne daß der Ausdruck benutzt worden wäre – die Plebanie im Sinne eines Pfarreramtes an der Stiftskirche errichtet. Nach Weisung des Erzbischofs erhielten Johann von Sobernheim und seine Nachfolger den Rang unmittelbar nach den Kanonikern und vor allen anderen Vikaren sowohl bei Prozessionen als auch im Chor der Kirche. Das Recht zur Ernennung des Plebans wies der Erzbischof dem Dekan im Einvernehmen mit dem jeweils rang- und dienstältesten Kanoniker und Vikar zu. Bei Nachlässigkeit in der Besetzung der Stelle im Falle der Vakanz behielt der Erzbischof sich und seinen Nachfolgern die Besetzung vor, wenn diese nicht binnen Monatsfrist vorgenommen werden sollte (K. Abt. 1 C Nr. 9 S. 68/69).

Die von 1500 bis 1525 erhaltenen Präsenzlisten nennen den Pleban – ohne Erwähnung seines Vor- oder Familiennamens – nach den Kanonikern und vor den anderen Vikaren (K. Abt. 153 Nr. 102). Das entspricht auch der 1423 für den Pleban von St. Martin festgelegten Präzedenzordnung, wie überhaupt die Ordnungen für den Pleban in beiden Stiften in den meisten Punkten übereinstimmen (vgl. dort).

Bemerkenswert für die Entwicklung, die zum Ausscheiden der Kanoniker aus der Seelsorge führte, zu der sie noch 1339 durch die Statuten des Erzbischofs Balduin verpflichtet worden waren, ist die Tatsache, daß die Kanoniker (und mit ihnen der Dekan) die ihnen obliegende Verpflichtung zunächst nicht an die Vikare oder an einen der Vikare weitergeben, sondern den Weg der Beauftragung von Fall zu Fall zu gehen versuchten. Aus den Einkünften, die im Jahre 1400 der Vikarie des Johann von Sobernheim zugewiesen wurden, darf man den Schluß ziehen, daß die

Beauftragung von Fall zu Fall die für die Kanoniker billigere Methode war, mit der sie aber letzten Endes doch nicht zufrieden waren. Die Institutionalisierung der Seelsorgeverpflichtungen in der Vikarie des Johann von Sobernheim läßt das Empfinden für die bestehende Verantwortung erkennen, der man mit einer besseren Lösung zu entsprechen versuchte.

Mit der Stiftsreform von 1576 – Überweisung der Pfarrseelsorge an den Dekan, Entpflichtung der Kanoniker, Zusammenlegung der Pfründen (vgl. § 11) – wurde die Plebanie an der Stiftskirche Liebfrauen aufgehoben.

c. Verpflichtungen zur Seelsorge in den Landbezirken der Pfarrei Liebfrauen. Die Außenvikarien

Der zum Liebfrauenstift gehörende Pfarrbezirk des sogenannten Oberdorfs von Oberwesel – so noch 1795 genannt (K Abt. 631 Nr. 130) – umfaßte landeinwärts die Orte Engehöll, Weiler-Boppard, Dellhofen, Langscheid, Perscheid, Liebshausen und den kurtrierischen Teil von Kisselbach. In diesem Stiftsbezirk entwickelten sich – ähnlich wie im Stiftsbezirk von St. Martin – Außenstationen, von denen aus das Stift die Seelsorge ausübte. Die Präsenzrechnung von 1478 nennt die Plebane von Langscheid und Perscheid als Angehörige des Stiftsklerus (OW Nr. 375). Im Buch der Baubruderschaft des Liebfrauenstifts ist vor 1500 Martin Wesgesser, Vikar der Vikarie St. Maria und Pleban in Perscheid, eingetragen (K Abt. 153 Nr. 116). Für das Jahr 1509 findet sich die Notiz, daß bei der Verleihung der Plebanie Perscheid an einen Vikar des Stifts – wie beim Antritt einer Vikarie oder eines Kanonikats – Statutengelder zu zahlen sind (K Abt. 153 Nr. 102 S. 123). Der Vikar Johann Schraen, 1508 bereits als Vikar belegt, übernahm 1518 die von der Stiftskirche abhängige Kuratvikarie der Filiale Perscheid (K Abt. 153 Nr. 102 S. 194).

Die Ähnlichkeit mit den Rechtsverhältnissen in den Außenvikarien des Stiftsbezirks von St. Martin ist offensichtlich; sie wird weiter unten bei der Darstellung der Verbindungen im 17. und 18. Jahrhundert noch deutlicher. In Langscheid hat man zu Anfang des 15. Jahrhunderts den Versuch unternommen, zu einer größeren Unabhängigkeit von der Mutterkirche zu gelangen. Das Stift Liebfrauen, vertreten durch den Vizedekan Eberhard Fyle, den Kustos Johann Heiden und die Kanoniker Friedrich Frey und Johann Beltzer, schloß am 18. Oktober 1400 mit der Gemeinde Langscheid einen Vertrag: Der Priester Peter Mohr soll in Zukunft – wie dessen Nachfolger – in Langscheid wohnen und dort die Pfarrechte (Taufe, Begräbnis, Spendung der anderen Sakramente) ausüben.

Die Gemeinde vermehrt seine Einkünfte auf 8 Goldgulden und entrichtet jährlich dem Liebfrauenstift 7 Goldgulden und ein Fastnachtshuhn; dafür soll Langscheid in Zukunft von der Mutterkirche frei sein, ausgenommen die Sakramentsprozession nach Oberwesel am Fronleichnamstag (BA Trier Abt. 70 Nr. 4829 Bl. 713; Abschrift – mit fehlerhaften Namen – von einer durch den Koblenzer Archivar A. Goerz angefertigten Übersetzung aus dem Lateinischen, die von der Gemeinde Langscheid in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einer Auseinandersetzung mit dem Bischöflichen Ordinariat zur Erlangung eines Sonntagsgottesdienstes für Langscheid benutzt wurde).

Die Vereinbarung von 1400 war nicht von Dauer. Die Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der materiellen Verpflichtungen, zu denen ja auch ein Pfarrhaus gehörte, könnte überschätzt worden sein. Der Visitationsbericht von 1657 rechnet Langscheid mit den kurtrierischen Teilen von Kisselbach und Liebshausen zur Pfarrei Perscheid (K. Abt. 1 C Nr. 11371), die ihrerseits noch sehr eng mit der Stifts- und Mutterkirche in Oberwesel verbunden war. Genauer umschreibt der Visitationsbericht von 1681 die rechtlichen Verhältnisse: Langscheid gehört zum Pfarrbezirk von Liebfrauen, wird aber vom Pfarrer von Perscheid seelsorgerlich betreut (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 288). Im Visitationsbericht von 1767 erscheint Langscheid als Filiale sowohl von Liebfrauen (mit Engehöll, Weiler-Boppard und Dellhofen) als auch von Perscheid (K. Abt. 1 C Nr. 11311). Der an Einzelheiten sehr ausführliche Visitationsbericht von 1787 klärt die Doppelzugehörigkeit auf mit der Bemerkung, der Pfarrer Johann Billig habe 1740 die Pfarrei Perscheid mit ihren Filialen, aber ohne Langscheid, vom Dekan des Oberweseler Liebfrauenstifts erhalten, doch sei ihm Langscheid vom Dekan dann zusätzlich als *Commende* zugewiesen worden (BA Trier Abt. 44 Nr. 87 Bl. 72).

Die Verleihungsurkunde für Perscheid von 1740 ist erhalten und aufschlußreich (OW Nr. 42): Dekan und Kapitel von Liebfrauen verleihen die Kurat-Vikarie (*vicaria curata*) Perscheid unter dem 21. April 1740 nach dem Tod des Augustinus Brohl dem Kaplan von Oberwesel Johann Billig, der – wie sein Vorgänger – als Angehöriger des Liebfrauenstifts (*persona ecclesiae nostrae*) bezeichnet wird. Die Verleihung erfolgt unter Berufung auf das einzig und allein (*privative*) dem Stift zustehende Kollationsrecht mit allen Rechten, Einkünften usw., wie sie die Vikare von Perscheid als Angehörige des Stifts seit alten Zeiten (*ab antiquis temporibus hucusque*) in Besitz hatten und wie sie Erzbischof Jakob von Trier bei der persönlich in Oberwesel abgehaltenen Visitation im 16. Paragraphen seiner Anordnungen bestätigt habe. Johann Billig wird aufgefordert, vor Antritt der Stelle in Perscheid dem Kapitel eine Bescheinigung des Trierer Ordinariats über

seine Eignung – von der man überzeugt sei – vorzulegen. Die gesiegelte und von Dekan Heinrich Fischer von Liebfrauen unterzeichnete Urkunde trägt den Rückvermerk des Koblenzer Konsistoriums vom 29. April 1740, Billig möge beim nächsten Examenstermin erscheinen (*compareat in examine ordinario*), und die persönliche Notiz von Billig vom 10. Mai 1740 über die Einführung in Perscheid durch Dekan Fischer und den Kanoniker Schmitz: *possessionem accepi per amplissimum Dominum Decanum Fischer et Reverendum Dominum Canonicum Schmitz d. 10 Maii 1740*. Zwischen der Ausfertigung der Verleihungsurkunde und der Amtseinführung waren also nur knapp drei Wochen vergangen.

Mit der Visitation des Trierer Erzbischofs Jakob kann nur die große Visitation von 1569/70 gemeint sein, deren Akten für das Untere Erzstift Trier mit Ausnahme der Landkapitel Kaimt-Zell und Dietkirchen verlorengegangen sind.

Im Lichte dieser Ernennungsurkunde werden Einzelheiten im Visitationsbericht von 1787 für das Verhältnis der Kurat-Vikarie Perscheid, die Pfarrei genannt wird, zum Oberweseler Liebfrauenstift eindeutig: Der Dekan beanspruche für Perscheid die Ernennung des Geistlichen und verlange zu allen Perscheid betreffenden Entscheidungen die Zustimmung des Kapitels; der Dekan prüfe die Kirchenrechnungen der Filialen Kisselbach und Liebshausen persönlich an Ort und Stelle, die Kirchenrechnung von Perscheid aber in Oberwesel in Gegenwart der Kanoniker und der Sendschöffen von Perscheid, über deren Zulassung er entscheide und die er in Oberwesel den Sendschöffeneid leisten lasse (BA Trier Abt. 44 Nr. 87 Bl. 72^v–78).

Die Besetzung von Perscheid und die von den Dekanen beanspruchten Rechte entsprechen in der Sache so sehr den urkundlich genauer und für einen längeren Zeitraum umschriebenen Verhältnissen in den Außenvikarien des Stifts St. Martin (vgl. dort § 10, Abschnitt 2c), daß man mit der Annahme wohl kaum in die Irre geht, daß die Filialen im Hinterland des Pfarrbezirks von Liebfrauen in ähnlicher Weise durch das Liebfrauenstift versorgt wurden, und zwar zuerst durch Vikare des Stifts, die den Plebanstitel führten, später durch Priester, die wenigstens in einzelnen Fällen als Kaplanen mit dem Stift verbunden waren und ihre Ernennung durch den Stiftsdekan unter Mitwirkung des Kapitels erhielten. Hier waren noch im 18. Jahrhundert alte Rechtsverhältnisse wirksam. Wenn es im Visitationsbericht von 1681 bei Perscheid heißt, der Pfarrer habe keine Investitururkunde sondern lediglich *litterae provisionis* des Dekans von Liebfrauen (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 286^v), dann entspricht dies genau dem Besetzungsrecht, wie es die Pfarrer von St. Martin als Erben der Rechte der früheren Stiftsdekane für die Filial-Pfarreien dieses Stiftsbezirks

ausgeübt und als Recht alten Herkommens auch gegen Ansprüche des Trierer Erzbischofs verteidigt haben.

3. Rechte, Besitz und Einkünfte der Mitglieder des Kapitels

Besitzstand und Einkünfte im Jahre 1258

Die Gründungsurkunde mit den Statuten von 1258 stellt fest, die Einkünfte der Liebfrauenkirche seien so bedeutend, daß sie zum Lebensunterhalt für sieben Personen voll (*commode*) ausreichten. Es werden unterschieden Einkünfte aus Weinbergen der Kirche, Einkünfte aus dem Zehnten des Pfarrbezirks und Einkünfte aus Opfergaben (*oblationes*), Zinsen (*census*) und nicht näher bestimmten Quellen. Diese Einkünfte werden gedrittelt, und zwar in der Weise, daß der Dekan und je drei Kanoniker je ein Drittel erhalten. Dem Dekan werden außer seinem Drittel Sondereinkünfte zugewiesen: er erhält den Ertrag der Weinberge außerhalb der Oberweseler Gemarkung, den Fruchtzehnten aus drei Dörfern auf dem Hunsrück (Liebshausen, *Volkerbach* und Kisselbach) sowie – zur Übung der Gastfreundschaft – den kleinen Zehnt des Pfarrbezirks und nicht näher bestimmte kleine Einkünfte. Aus späteren Quellen ist zu entnehmen, daß die Zehnteinkünfte des Liebfrauenstifts ein halbes Drittel – d. h. ein Sechstel – der Oberweseler Gesamtmarkung (Stadt und Dörfer) ausmachten. Zu Sicherung der Einkünfte gegen mögliche spätere Einsprüche der Patronatsherren sollen – so bestimmen es die Statuten von 1258 – Register der Präbenden angelegt werden: *Volumus et registrari personas et praebendas, ne ex processu temporis inter patronos praedictos et eorum haeredes aliqua confusio suboriatur.*

Besitzstand und Einkünfte im Jahre 1339

Die Statuten von 1339 bieten ein in wesentlichen Punkten weiterentwickeltes Bild. Die Aufteilung in Einzelpräbenden der Kanoniker und der Vikare ist vollzogen. Neben diesen Präbenden bestehen zwei Präsenzkassen. Die Einkünfte der alten Präsenz (*antiquae praesentiae*) fallen nur an den Dekan und die Kanoniker, die Einkünfte der neuen Präsenz (*novae praesentiae*), die bereits eingerichtet ist und der alle in Zukunft anfallenden Einkünfte zufließen sollen, werden unter Dekan, Kanoniker und Vikare, die am Chor- und Gottesdienst teilnehmen, *aequaliter* aufgeteilt.

Besitzstand und Einkünfte im 16. Jahrhundert

Ein im ausgehenden 16. Jahrhundert angelegtes Urbar des Stifts, das die Organisation nach der 1576 angeordneten Reform enthält, aber viele Organisationsbezeichnungen aus früherer Zeit übernommen hat, läßt Einzelheiten über die Präbenden erkennen: Zu jeder Kanonikerpräbende gehörte eine Grundausrüstung in Weinbergen, Anteilen am Zehnten sowie in Zinsen von Grundstücken, Häusern usw. Diese Grundausrüstung wird für die sechs Kanonikerpräbenden im einzelnen beschrieben. Die Präbenden sind nach ihren letzten Inhabern vor der Reform von 1576 benannt. Die Einkünfte der Vikariepräbenden sind nicht mehr im einzelnen erkennbar, weil sie durch die Reform mit den Kanonikerpräbenden zu einem Präbendenvermögen zusammengelegt wurden, das mit dem *corpus praebendae* im Stift St. Paulin vor Trier vergleichbar ist (vgl. Heyen, St. Paulin S. 160). Im Archiv werden Einzelurkunden der Präbenden (*litterae canonicorum*) und ein Prinzipalregister der Präbenden aufbewahrt (K Abt. 153 Nr. 101 S. 53).

Den größten Teil des Urbars nehmen die Eintragungen über die Einkünfte der Präsenz ein, zu der – bereits vor der Reform von 1576 – die Masse der Stiftseinkünfte gezogen gewesen zu sein scheint. Die Präsenz besaß – Anfang des 16. Jahrhunderts erworben – einen Hof in Holzfeld bei St. Goar und früher auch Höfe in Prath und Bachem (rechts des Rheins), die freilich Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr viel einbrachten (K Abt. 153 Nr. 101 S. 93–177). Dagegen erwecken die Einkünfte von Gütern (meist Weinbergen) des Stifts, die 1404 im Erbbestand verpachtet waren (OW Nr. 200, 75 u. 200, 76), in Verbindung mit den seit 1429 erhaltenen *libri communis praesentiae* (OW Nr. 365 ff.) den Eindruck eines wohlhabenden Stifts.

Kurien

Die Stiftskurie des Vikars Heinrich Sculteti wird 1331 erwähnt (OW Nr. 200, 10). Von Wilhelm von Sponheim genannt von Bacharach erwarb der Kanoniker Johann Pellifex 1393 ein Haus, genannt *Der Tempel*, in Oberwesel (OW Nr. 1), das der Kanoniker Jakob von Laudenberg 1407 bewohnte und an die Präsenz verkaufte (K Abt. 153 Nr. 101 S. 371). Diese Kurie (*curia*) ist 1446 im Besitz der Präsenz bezeugt (OW Nr. 367 S. 203). Wohnhäuser des Stiftsklerus sind 1429 am Kreuzgang (*in ambitu*) genannt (OW Nr. 304 S. 24), desgleichen ein Haus des Dekans und ein Haus der Plebanie (OW Nr. 365 S. 14, 20 u. 22). Der Vikar Johann Dreieich erwirbt 1508 auf Lebenszeit (*ad dies vitae*) ein Haus der Präsenz

für 40 Gulden, für das er jährlich 2 Gulden zahlt (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 115). Der Kanoniker Valentin Schonangel aus Oberwesel wohnt 1512 im Haus *Zum Salmen* am Markt (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 133). Für 1595 ist ein Kanonikatshaus in der Holzgasse (Hollergasse) genannt (K. Abt. 153 Nr. 101 S. 95). Bei der großen Zahl von Kanonikern und Vikaren, die aus Oberwesel stammten, ist wohl auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sie eigene Häuser hatten bzw. bei den Eltern oder Angehörigen über Wohnungen verfügten.

Präsenzgelder

Über die unterschiedliche Berechtigung zur Teilnahme an den für bestimmte Gottesdienste gestifteten Präsenzgeldern vgl. § 13, Abschnitt 2 a.

Das Gnadenjahr

Eine Erwähnung des Gnadenjahrs im Sinne der freien Verfügung über die Einkünfte einer Präbende findet sich für das Jahr 1500 in den Bestimmungen über die Wallfahrt nach Aachen (vgl. § 13, Abschnitt 2 a).

Die Testierfreiheit

Die Statuten von 1339 enthalten über die Freiheit des Stiftsklerus zur Errichtung eines Testaments und das Verfügungsrecht über Einkünfte aus Kirchengut nichts. Nach einem Beschluß des Oberweseler Kapitels vom 28. Januar 1383 (1384), der auf Drängen der Vikare zustande kam, sollten die Einkünfte der Kanonikats- wie der Vikariepräbenden den Erben zufallen, wenn der Pfründeninhaber nach dem Fest Johannes d. T. und vor dem Fest des Papstes und Martyrers Sixtus (6. August) gestorben war und eine letztwillige Verfügung vorlag. War kein Testament errichtet worden, so fielen die Einkünfte an die Präsenz. Die Regelung über die Vererbbarkeit von Einkünften galt – wie ausdrücklich hervorgehoben – für die Dekane nicht (OW Nr. 200, 1). Der Trierer Erzbischof Werner gewährte am 6. Februar 1398 die volle Testierfreiheit, doch zog er aufgrund einer 1397 erlangten päpstlichen Bulle die Einkünfte des ersten Gnadenjahrs jeder freiwerdenden Pfründe ein (vgl. zur Entwicklung der Testierfreiheit im Erzstift Trier: F. J. Heyen, *St. Paulin* S. 166–168). Für Liebfrauen wurde diese Bestimmung am 10. März 1503 (1504) in Erinnerung gebracht (vgl. Vuy, *Oberwesel* S. 152).

Das Grabrecht der Stiftsangehörigen

Nach dem Urbar des Stifts aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert haben — ohne Entrichtung der Begräbnisgebühren an das Bauamt des Stifts — folgende Personen das Grabrecht in der Kirche:

a) Dekan, Kustos, Kanoniker und Vikare; in diesen Kreis sind die Inhaber des 1576 aufgelösten Amtes des Scholasters und des 1339 genannten Amtes des Kantors einzubeziehen. Das Grabrecht steht diesem Personenkreis *de iure* zu.

b) Priester, die im Dienst der Liebfrauenkirche sterben, haben *de consuetudine* das Grabrecht in der Kirche, z.B. die Kapläne der Filialkirchen der Pfarrei auf dem Hunsrück (K. Abt. 153 Nr. 101 S. 193).

Ein besonderer Begräbnisplatz wird nicht genannt. Die Anbringung von einigen Grabplatten von Dekanen im südlichen Seitenchor darf nicht zur Annahme einer besonderen Grablege für die Dekane verleiten, weil dieser Seitenchor nach den Angaben des Visitationsberichts von 1681 der Pfarrchor für besondere Gottesdienste der Pfarrei Liebfrauen war (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 278^v). Vor diesem Chor (*ante chorum parochialem minorem*) ist 1737 der Kanoniker Johann Peter Jandin beigesetzt worden. Der Kanoniker Franz Reiffenberg erhielt 1747 neben dem von ihm mit einer Stiftung bedachten Altar St. Anna sein Grab. Die Eintragungen im Sterbebuch der Pfarrei Liebfrauen enthalten für Kanoniker neben den üblichen Daten gewöhnlich nur den Vermerk über die Bestattung in der Kirche. Unter Berücksichtigung des Grabrechts in der Kirche wird man aus Grabplatten von Kanonikern im erhaltenen Teil des Kreuzgangs an der Nordseite der Kirche wohl keinen Schluß auf Beisetzungen von Kanonikern im Kreuzgang ziehen können, es sei denn, daß einzelne Kanoniker im Erbbegräbnis ihrer Familien beerdigt wurden.

Anlässlich des Todes des oben genannten Kanonikers Johann Peter Jandin, der am 3. Februar 1737 im Alter von noch nicht dreißig Jahren in Oberwesel starb, hat der Stiftsdekan und Pfarrer Heinrich Fischer aus Oberwesel den Ritus der Beisetzung eines Kanonikers in das Sterbebuch der Pfarrei Liebfrauen eingetragen und *pro futura rei memoria* festgehalten:

Der Tote wird vom Küster (*aedituus*) mit den priesterlichen Gewändern (Albe, Stola, Manipel, Kasel) in weißer Farbe — und nicht in der sonst üblichen schwarzen Trauerfarbe — bekleidet. Der Verstorbene trägt um den Kopf einen Kranz aus Lorbeer und Rosmarin, den die Schwestern des Zisterzienserinnenklosters Allerheiligen in der Niederbacher Vorstadt von Oberwesel anfertigen; in der rechten Hand hält der Verstorbene einen Kelch aus Wachs. Der Verstorbene wird in seinem Wohnhaus aufgebahrt.

Am fünften Tage nach dem Tod wird er von den Mitgliedern des Kapitels, die vorher Chorgebet und Konventamt gehalten haben, in das Hauptchor der Kirche geleitet und dort im Sarg niedergestellt. Die Mitglieder des Kapitels stehen – mit dem Dekan in der Mitte – zu beiden Seiten um den Sarg und beten das Invitatorium und die dritte Nokturn des Totenoffiziums samt den Laudes. Unter dem Gesang des Libera, das der Dekan anstimmt, wird der Verstorbene dann zu seinem Grab geleitet und beige-
 setzt. Anschließend beginnt der im Amt älteste Kanoniker (*canonicus senior*) am Marienaltar der Kirche mit der Messe zu Ehren Marias, die aber nur bis zum Offertorium gesungen (und dann still fortgesetzt) wird, weil zu diesem Zeitpunkt im Hauptchor das feierliche Requiem beginnt, das der Dekan mit Ministratur (d. h. mit Diakon und Subdiakon) singt. Nach dem Evangelium hält der Dekan vom Hochaltar aus die Leichenpredigt, für die eine halbe Stunde vorgesehen ist. Danach wird das Requiem bis zum Ende fortgeführt. Am sechsten und siebten Tag – wohl nach dem Tod, da die Beisetzung auf den fünften Tag nach dem Tod festgesetzt ist – werden die Exequien mit je einem vom Dekan gesungenen feierlichen Requiem fortgesetzt; am Ende besucht man das Grab und betet für den Verstorbenen (*Commendatio animae*). Alle Glocken der Stiftskirche läutet man unmittelbar nach dem Tod und am Tage vor der Beisetzung zur ersten Stunde des Nachmittags (13 Uhr).

4. Zusammenkünfte des Kapitels zur Beratung und Beschlußfassung (Kapitelssitzungen)

Der *Modus ordinandi praesentiarum* von 1500 nennt ein Generalkapitel am Martinstag (11. November) oder an einem Tag in der Oktav, bei dem die erstmals residierenden Kanoniker sich zur Residenz anmelden und die anderen Kanoniker sich zurückmelden (vgl. § 13, Abschnitt 2a). Da nach dem Brauch des Oberweseler Liebfrauentifts die Anmeldung zur Residenz aber auch an Mariae Lichtmeß (2. Februar) und am Fest der Apostel Philippus und Jakobus (1. Mai) möglich war, ist wohl mit einem Generalkapitel auch an diesen Tagen bzw. innerhalb einer Woche nach diesen Tagen zu rechnen. Die den bereits residierenden Kanonikern eingeräumte Rückmeldefrist von sechs Wochen kann freilich die angenommenen Generalkapitel im Februar und Mai in Zweifel stellen; eindeutig bezeugt ist nur das Generalkapitel im November, das unter den erwähnten Möglichkeiten für die bereits residierenden Kanoniker aber ebenfalls zu einer Versammlung von nur wenigen Mitgliedern des Kapitels werden konnte. Mit Beschluß vom 19. August 1502 wurde der Beginn der

Residenz auf die 1. Vesper des Festes Johannes d. T., also auf den 23. Juni verlegt. Das Kapitel – der Dekan und vier Kanoniker waren anwesend – begründete die Verlegung mit der Feststellung, in den Statuten des Erzbischofs Balduin (von 1339) sei kein Termin angegeben und man wolle sich dem Brauch der anderen Stifte im Erzbistum Trier angleichen (OW Nr. 202 S. 11). Man darf annehmen, daß eine Verlegung des Generalkapitels vorgenommen wurde, auch wenn das Wirtschaftsjahr des Stifts weiterhin mit dem genannten Novembertermin begann.

Eine einberufene Kapitelsversammlung scheint die vom 19. August 1502 gewesen zu sein, auf der man die Verlegung des Beginns der Residenz beschloß. Über die Versammlungen des Kapitels wurde Protokoll geführt. Das Protokollbuch ist Ende des 16. Jahrhunderts erwähnt (K Abt. 153 Nr. 101 S. 29). Andere Einzelheiten sind nicht bekannt. Das Kapitelshaus, das 1423 im Bau war (OW Nr. 303 S. 18 ff.), dürfte der Versammlungsort des Kapitels gewesen sein. Im Jahre 1528 begab man sich am 7. Januar nach dem Hochamt zu einer Sitzung in das Schulhaus (OW Nr. 332 S. 19).

5. Die zahlenmäßige und ständische Zusammensetzung des Kapitels

Nach den Statuten von 1258 und 1339 bestand das Kapitel aus dem Dekan und sechs Kanonikern, also aus sieben Pfründen, die 1576 durch das Reformstatut des Trierer Erzbischofs Jakob auf fünf Pfründen (Dekan und vier Kanoniker) reduziert wurden. Die erhaltenen Präsentationsurkunden des 16.–18. Jahrhunderts zeigen, daß die Dekansstelle und die Kanonikate im allgemeinen innerhalb weniger Wochen oder Monate nach dem Tod eines Kapitulars auf dem Wege der Ernennung durch den Trierer Erzbischof (Dekan) bzw. der Präsentation durch die Patronatsherren (Kanonikate) besetzt wurden.

Die Zahl der residierenden Kanoniker ist seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus vereinzelt erhaltenen Präsenzrechnungen zu ersehen. Es residierten z. B.:

- 1463: 5 Kanoniker; der Dekan residiert nicht
- 1483: 5 Kanoniker; der Dekan residiert nicht
- 1490: 4 Kanoniker; der Dekan residiert nicht
- 1516: 4 Kanoniker; der Dekan residiert nicht
- 1521: 3 Kanoniker (einschließlich Dekan)
- 1525: 4 Kanoniker (einschließlich Dekan)

Die Residenz wird 1571 so schlecht gehalten, daß Erzbischof Jakob von Trier die abwesenden Mitglieder des Kapitels durch den Dekan zur

Residenz auffordern und ihnen im Weigerungsfall mit der Neubesetzung der Kanonikate drohen läßt (OW Nr. 202 S. 12).

Im beobachteten Zeitraum war die Zahl der am Chor- und Gottesdienst teilnehmenden und Präsenzgeld erhaltenden Vikare so groß, daß z. B. 1463 insgesamt 25 Personen, 1514 23 Personen und 1525 19 Personen als präsent notiert wurden.

Die Zusammensetzung des Kapitels wurde – wenn auch in unterschiedlicher Weise – zu allen Zeiten stark durch die Inhaber der Verleihungsrechte geprägt, die aber offensichtlich auch gewisse Rücksichten nahmen. Die Trierer Erzbischöfe, denen das Recht zur Ernennung des Dekans seit 1339 zustand (vgl. § 10), haben in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hintereinander drei Angehörige des Oberweseler Adels (Siffrid von Schönburg, Friedrich Frey von Pfaffenau, Otto von Schönburg) ernannt bzw. aufgrund einer päpstlichen Provisio angenommen, bevor sie – beginnend mit Johann Weiß von Limburg (1373) – für fast 150 Jahre die Dekanatsstelle mit Vorzug an Mitglieder ihrer geistlichen Verwaltung verliehen. Seit 1519 beginnt – wenn auch mit Unterbrechungen – die Zeit der Dekane aus Oberweseler Familien. Sibold Siboldi (1519–1524), Valentin Schonangel (1524–1536), Peter Pellifex (1553–1557), Johann Mummellius (1560), Nikolaus Sibelius (1562–1587), Heinrich Löhr (1595–1621), Andreas Strunck (1637–1646), Heinrich Söhn (1646–1684), Johann Kaspar Kray (1692–1723), Heinrich Fischer (1728–1751) und Richard Laurentius Beck (1751–1796) repräsentieren das Oberweseler Bürgertum.

Bei den Kanonikern tritt der Adel von Oberwesel kurz vor dem Jahre 1300 mit Heinrich von Garlandia, Hermann von Milewalt und Simon von Oberwesel (1296 bzw. 1299) eindrucksvoll in Erscheinung, neben ihnen 1299 aber auch mit dem Kanoniker Nanthiochus das Bürgertum. Mit den seit der Mitte des 14. Jahrhunderts genannten Oberweseler Kanonikern Friedrich Frey von Pfaffenau dem Älteren (1347), Johann Meynfrancke (1357), Johann Heiden (1367), Lamprecht von Schönburg (1371), Johann Pellifex (1379), Friedrich Frey von Pfaffenau dem Jüngeren (1382), Martin Heiden (1396), Eberhard Frey von Pfaffenau (1400), Johann Rothus (1410), Philipp von Schönburg (1410), Johann Quintini von Schonebach-Schönburg (1412), Peter Eller (1417), Peter vom Hahn (1421), Friedrich Frey von Pfaffenau dem Jüngsten (1423), Thilmann Syns (1423), Johann Krappe (1425), Johann Ryengreben (1432), Johann Mebis (1440) und anderen – man kann die Reihe beliebig fortsetzen – begegnen neben dem Adel die Namen der Familien, die bei den Schöffen des Oberweseler Stadtgerichts in so zahlreichen Urkunden hervortreten.

Das hängt einerseits ohne Zweifel damit zusammen, daß die Inhaber des Patronatsrechts – die Milewalt und die Frey von Pfaffenau – zum

Oberweseler Stadtadel gehörten; sie wußten die eigenen Familien und die Ministerialen von der Schönburg ebenso zu berücksichtigen wie die Familien, die neben ihnen im Oberweseler Stadtgericht mit Schöffen vertreten waren. Aber auch nach dem Übergang des Patronatsrechts auf auswärtige Adelsfamilien (vgl. § 18, Abschnitt 4) bilden die Kanoniker, die nachweislich aus Oberwesel stammen oder ihrem Namen nach als Oberweseler vermutet werden können, eine deutlich in Erscheinung tretende Gruppe. Das Bild ändert sich etwas in der Krisenzeit im Anschluß an die Stiftsreform von 1576 (Beseitigung der Vikare, Reduktion der Kanonikate): Es begegnen zwischen 1577 und 1625 unter neunzehn Kanonikern nur drei, die mit Sicherheit aus Oberwesel stammten: Heinrich Bier (1577), Heinrich Löhr (1580) und Peter Metternich (1591). Mit Andreas Strunck, der 1637 als Kanoniker zum Dekan ernannt wurde, beginnt wieder die Häufung Oberweseler Namen. Obwohl das Patronatsrecht damals in einer Hand war – es wurde durch die Familie von der Leyen ausgeübt – sind zwar nicht vorwiegend, aber doch immer wieder Oberweseler Kleriker zu Kanonikern präsentiert worden. Die Interessen bzw. die Gunsterweise der Familie von der Leyen zu Blieskastel werden in Kanonikern aus dem Raum von Saar und Blies (Johann Peter Rosinus, 1703; Johann Godefried Rosinus, 1712; Johann Peter Jandin von Dagstuhl, 1733; Johann Georg Jandin von Dagstuhl, 1737) ebenso erkennbar wie in den Kanonikern aus Koblenz, wo die von der Leyen einen repräsentativen Stadthof hatten (vgl. Kunstdenkm. Stadt Koblenz. 1954 S. 184–195).

§ 14. Die Dignität: Der Dekan

Das Liebfrauenstift hat von Anfang an nur die Dignität des Dekans gekannt, weil bei der Gründung im Jahre 1258 nur der Dekan den Kanonikern übergeordnet wurde. Der Unterschied zu dem im Jahre 1303 errichteten Stift St. Martin in Oberwesel, das einen Propst und einen Dekan erhielt, ist zu beachten (vgl. § 8). Die im Jahre 1339 durch Erzbischof Balduin von Trier geschaffenen Titulaturen des Scholasters, des Kustos und des Kantors bezeichnen nicht Dignitäten, sondern – wie der Ausdruck *officia* in der Urkunde von 1339 zeigt (vgl. § 10) – Ämter.

Die Statuten von 1258 verlangen, daß der Dekan Priester ist, weil er die Hauptverantwortung für die Ausübung der Seelsorge im Pfarrbezirk Oberwesel-Liebfrauen trägt. Der Dekan soll nach den Statuten von 1339 aus den Reihen der Kanoniker genommen werden, falls sich unter ihnen eine geeignete Person befindet. Die Einhaltung der Bestimmung ist schwer zu verfolgen, doch seit dem 16. Jahrhundert fast immer beachtet worden.

Nach den Statuten von 1258 wird der Dekan durch den kirchlich zuständigen Archidiakon von Karden ernannt. Mit den Statuten von 1339 ging das Ernennungsrecht an den Erzbischof von Trier über. Ob das Kapitel aufgrund der Bestimmung, den Dekan aus der Mitte der Kanoniker zu ernennen, falls sich unter ihnen eine geeignete Person finde, ein Vorschlagsrecht ausgeübt hat, konnte aus den Ernennungsurkunden des 16.–18. Jahrhunderts nicht ermittelt werden. Ein Recht des Kapitels (*ius praelationis ad decanatum*) wird erst 1723 ausdrücklich erwähnt, doch bleibt die Frage offen, ob damit das aktive Recht der Mitwirkung durch Vorschlag oder das passive Recht der Berücksichtigung bei der Auswahl des Kandidaten gemeint ist. Im 15. Jahrhundert sind einige Fälle von päpstlicher Verleihung der Dekanspfürnde bekannt. Die Bestellung eines Dekans durch den päpstlichen Nuntius in Köln im Jahre 1637 hängt vielleicht mit der Gefangennahme des Trierer Erzbischofs und Kurfürsten Philipp Christoph und seiner Verwahrung durch den Kaiser (1635–1645) zusammen¹⁾, doch hat auch in diesem Fall der Trierer Generalvikar und Weihbischof Otto von Senheim die Ernennung bestätigt (OW Nr. 29).

Über eine Eidesleistung gegenüber dem Kapitel ist nichts bekannt, doch ist sie im Sinne einer Respektierung der Rechte des Kapitels anzunehmen. Die seit dem 16. Jahrhundert erhaltenen Ernennungsurkunden zeigen, daß der Dekan sein Amt erst nach der Eidesleistung gegenüber dem Trierer Erzbischof antreten konnte. Der Obedienszeit von Äbten gegenüber dem Erzbischof ist seit dem 12. Jahrhundert belegt (MrhR I S. 546 Nr. 1992). Wer die Amtseinführung vornahm, ist in den Statuten nicht überliefert. Im Jahre 1637 wurde im Auftrag des Generalvikars der Dekan von Liebfrauen durch den Dekan des Landkapitels Boppard und den Dekan und Pfarrer von St. Martin zu Oberwesel in sein Amt eingeführt (OW Nr. 29). Die Einführung erfolgte wohl – wie 1692 bezeugt (OW Nr. 35) – nach Überreichung der Ernennungsurkunde an das Kapitel. Da der Dekan von Liebfrauen ebenso wie der Dekan von St. Martin 1320 zu den Pfarrern des Landkapitels Boppard gehörte, die zusammen mit dem Pfarrer von Bacharach den Klerus des Landkapitels gegenüber dem Archidiakon von Karden vertraten (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 157), ist ein generelles Einführungsrecht des Dekans des Landkapitels nicht auszuschließen.

Die Statuten von 1258 und 1339 begründen die Residenzpflicht mit der Seelsorgeverpflichtung des Dekans; eine Dispens von dieser Verpflichtung, ganz gleich von welcher kirchlichen Autorität erteilt, sollte unwirksam sein. Es bot aber die Bestimmung der Statuten über das Zusammenwirken

¹⁾ Vgl. K. ZIMMERMANN, Otto von Senheim als Unterhändler Philipps von Sötern (Rheinische Vierteljahrsblätter 8. 1938 S. 284–287).

von Dekan und Kanonikern in der Seelsorge hinreichend Gelegenheit zur Umgehung der Residenzpflicht. Im 15. Jahrhundert haben Dekane häufig die Verpflichtung nicht erfüllt, weil viele von ihnen im Dienste des Erzbischofs tätig waren (vgl. § 30).

Nach den Statuten von 1258 und 1339 verleiht der Dekan den Kanonikern bei der Einführung die *cura animarum* und mit ihr die Verpflichtung zur Seelsorge. Der Dekan muß präsentierte Kanoniker, die die Bedingung des Empfangs der Priesterweihe nicht erfüllen, zurückweisen und die Patronatsherren um die Präsentation geeigneter Personen angehen. Wird eine neue Präsentation innerhalb 30 Tagen nicht ausgesprochen, kann der Dekan das Kanonikat für vakant erklären und selbst besetzen. Die Statuten von 1258 geben dem Dekan das Disziplinarrecht gegenüber den Kanonikern. In Angelegenheiten des Stifts – etwa bei der Neufestlegung des Beginns der Residenz im Jahre 1502 – handelt der Dekan gemeinsam mit den Kanonikern; er beruft das Generalkapitel ein, doch kann er sich durch den Vizedekan vertreten lassen.

Die Reformbestimmungen des Trierer Erzbischofs Jakob von 1576 verlagern die Seelsorgeverpflichtung der Mitglieder des Kapitels ganz auf den Dekan, der *pastor primarius parochiae* genannt wird. Er stellt auf eigene Kosten einen Vizepastor (Kaplan) an und erhält aus diesem Grund zu den Einkünften des Dekans besondere Einkünfte (vgl. auch oben § 11).

§ 15. Die Ämter

Mit den neuen Statuten des Trierer Erzbischofs Balduin vom Jahre 1339 wurden die Ämter (*officia*) des Kustos, des Kantors und des Scholasters geschaffen. Diese bei einem Stift mit nur sechs Kanonikern erstaunliche Häufung ist in Verbindung mit den örtlichen Verhältnissen zu sehen (vgl. § 8).

1. Der Kustos

Die Verleihung dieses Amtes behielt Erzbischof Balduin sich und seinen Nachfolgern vor. Das Amt sollte immer einem Mitglied des Kapitels verliehen werden. Das ist – wie die Liste der Kustoden zeigt – bis zur Aufhebung der Kustodie im Rahmen der durch Erzbischof Jakob 1576 durchgeführten Reform auch geschehen. Die Aufgaben des Kustos werden 1339 im einzelnen beschrieben. Der Kustos ist nicht mit dem später genannten Küster (*aedituus*) zu verwechseln. Zum Amtsbereich des Kustos gehört alles, was zum geordneten äußeren Ablauf des Chor- und

Gottesdienstes erforderlich ist. Er sorgt für die zwei Kerzen, die ständig vor dem Hochaltar brennen, ferner für die beiden Kerzen, die nachts in den Seitenschiffen angezündet werden. Er liefert die Kerzen, die während der Feier der Messe am Hochaltar brennen, zwei an gewöhnlichen Tagen, vier an den Marienfesten, den Apostelfesten und den Festen gleichen Rangs (*festa duplicia*), desgleichen jene Kerzen, die bei Messen an den Nebenaltären bei der *elevatio sacrae eucharistiae* angezündet werden. Am Fest Mariae Lichtmeß gibt er den Kanonikern eine Kerze von je einem Pfund, den Vikaren eine Kerze von je einem halben Pfund für die Lichterprozession; die Kerzen werden nach der Prozession zurückgegeben und im Laufe des Jahres verbraucht. Zur Verpflichtung des Kustos zählt auch die Sorge für eine ausreichende Beleuchtung der Kirche während des Chorgebets und des Gottesdienstes. Der Kustos sorgt für die in der Kirche benötigten Tücher in Seide oder Leinen; es sind wohl die Leinentücher gemeint, mit denen die Altäre zu decken waren und vielleicht — da Seide am Altar nicht benötigt wurde — seidene Behänge zur Ausschmückung des Chors an hohen Festtagen.

Zur Bestreitung der Auslagen erhält der Kustos außer den bisher zu diesen Zwecken zur Verfügung stehenden Mitteln Zuschüsse aus der Präsenzkasse (*de communi eleemosyna*) und einen Teil der Einkünfte von zwei aufzulösenden Vikarien (nach dem Tod der derzeitigen Vikare), bis Gesamtsumme in Höhe von 30 Mark zur Verfügung stehen. Sobald diese Summe in Zukunft aus vorhandenen Mitteln und zusätzlichen Stiftungen erreicht ist, entfallen die Zuschüsse aus der Präsenzkasse. 1480 wird ein Weinberg der Kustodie im Bechtolfsberg genannt (OW Nr. 122).

2. Der Kantor

Nach den Statuten von 1339 sollte der Kantor durch Dekan und Kapitel aus der Mitte der Kanoniker bestellt werden, eine Amtsausstattung aus den Einkünften der Anteile von zwei aufzulösenden Vikarien (nach dem Tod der bisherigen Inhaber) erhalten und die Gesänge und Lesungen im Chor- und Gottesdienst ordnen und überwachen. Inhaber dieses Amtes sind jedoch nicht nachzuweisen. Es ist zu vermuten, daß die Aufgaben des Kantors vom Scholaster übernommen wurden.

3. Der Scholaster

Das 1339 durch Erzbischof Balduin geschaffene Amt wurde nach den Statuten durch Dekan und Kapitel einem Kanoniker übertragen. Aufgabe

des Scholasters war die Aufsicht über die Schule und die Bestellung des Lehrers. Man knüpfte 1339 an ältere Verhältnisse an, wenn Dekan und Kanoniker verpflichtet wurden, zur Amtsausstattung des Scholasters, der ebenso wie Kustos und Kantor einen Teil der Einkünfte der bereits genannten aufzulösenden Vikarien erhalten sollte, eine Mark bzw. eine halbe Mark beizutragen. Bereits die Statuten von 1258 sahen jährliche Abgaben von Dekan und Kanonikern zu Ostern und Allerheiligen vor, bis für den *rector scholarum* 4 Mark jährlicher Einkünfte verfügbar seien. Die Anordnung ist überhaupt nicht oder nur unvollkommen befolgt worden.

4. Der Vizedekan

Obwohl über die Funktion des Vizedekans, die dem Namen entsprechend in der Stellvertretung des Dekans bestanden haben muß, wenig konkrete Nachrichten vorliegen, darf man die Stelle des Vizedekans wohl unter die Ämter im weiteren Sinne einreihen, nicht zuletzt deswegen, weil – wie es scheint – eine besondere erzbischöfliche Ernennung erfolgte, die der Ernennung des Dekans durch den Erzbischof von Trier entspricht. So ernannte Erzbischof Johann 1493 den Kanoniker Sibold Siboldi zum Vizedekan (OW Nr. 23). Wie weit die Vollmachten des Vizedekans in der Vertretung des Dekans reichten, ist unbekannt. Vizedekan und Kapitel verliehen 1541 gemeinsam die freigewordene Vikarie des Altars St. Michael (OW Nr. 24). Eine grundsätzliche Verleihung des Amtes an den Senior des Kapitels ist nicht anzunehmen, da der 1493 ernannte Kanoniker Sibold Siboldi zu diesem Zeitpunkt gewiß nicht Senior des Kapitels war. Vgl. Liste der Dekane: Sibold Siboldi (1519–1524).

5. Der Fabrikmeister (*magister fabricae*)

Nach den Statuten von 1339 bestellen Dekan und Kapitel jährlich einen Kanoniker und einen Vikar für das *officium fabricae*. Beiden obliegt die Verwaltung des Vermögens der Kirchenfabrik. Sie berichten jährlich vor Dekan und Kapitel, dem kurfürstlich-trierischen Beamten (*officiatus*) in Oberwesel und zwei bis drei verständigen Männern über Einnahmen und Ausgaben sowie über den Zustand der zur Kirche gehörenden Gebäude. Fabrikrechnungen sind von 1410 bis in das 18. Jahrhundert erhalten. Sie nennen den Namen des Fabrikmeisters und den Namen desjenigen, der die Rechnung tatsächlich geführt hat (OW Nr. 301–364). Der Fabrikmeister wurde zwar jährlich bestellt, doch führte häufig ein anderer, dem der Umgang mit Zahlen mehr lag, die Rechnung für eine Reihe von Jahren.

Die Rechnungslegung fand Ende November oder Anfang Dezember statt, also am Anfang des Rechnungsjahres des Stifts (11. November). Ob die Bestellung des Fabrikmeisters beim Generalkapitel dieses Termins erfolgte, ist unbekannt, aber anzunehmen.

6. Der Präsenzmeister (*magister praesentiae*)

Die alte und die neue Präsenz werden in den Statuten von 1339 erwähnt. Präsenzrechnungen sind seit 1429 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhalten (OW Nr. 365–419). Auf ihnen erscheinen – ähnlich wie auf den Fabrikrechnungen – die Namen des Präsenzmeisters und der Person, die etwa für ihn die Präsenzrechnung geführt hat.

Nach dem *Modus ordinandi praesentiarum* vom Jahre 1500 (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 1–25) wird der Präsenzmeister in der Woche nach dem Fest des hl. Martin (11. November) beim Generalkapitel der Kanoniker und Vikare (*generale capitulum canonicorum et vicariorum*) einstimmig benannt. Die einstimmige Benennung ist möglich aufgrund von zwei Listen, der Liste *ex senio* und der Liste *ex iunio*, auf denen die Kanoniker und die Vikare in der Reihenfolge ihres Eintritts in das Stift notiert sind. Die Namen der Kanoniker und der Vikare, die bereits Präsenzmeister waren, werden mit einem Zeichen versehen, so daß am Ende eines jeden Rechnungsjahres bekannt ist, wer das Amt als nächster zu übernehmen hat. Für die Mitglieder des Stifts, die mit der Residenz noch nicht begonnen haben, gilt die Regel, daß sie sich vor dem Generalkapitel des Martinstags im November bereithalten, damit man auf sie zurückgreifen kann, falls ein in der Liste als nächster Präsenzmeister vorgesehener Kanoniker oder Vikar die Residenz nicht antritt.

Der benannte Präsenzmeister legt vor dem Dekan oder dem Vizedekan das Versprechen ab, die anfallenden Einkünfte der Präsenz unter die residierenden Mitglieder des Kapitels und die Honoratioren (*personae honestae*) von Oberwesel, die an den hohen Feiertagen beim Hochamt im Chor anwesend sind (§ 18, Abschnitt 5; § 23, Abschnitt 3), entsprechend der bestehenden Ordnung oder neu vom Kapitel erlassener Anordnungen zu verteilen. Er benennt zwei Personen, die *actu* residierende Mitglieder des Kapitels sein müssen, als Bürgen für seine Amtsführung. Bei Unkorrektheiten, die vom Präsenzmeister innerhalb einer vom Kapitel festgesetzten Frist nicht behoben werden, müssen die Bürgen eintreten; tun sie es nicht, gelten sie gleich dem Präsenzmeister bis zur Behebung des Schadens als nicht anwesend (und verlieren die Präsenzgelder).

Der Präsenzmeister führt je zwei Register der Einnahmen und der Ausgaben. Die Rechnungslegung wird innerhalb der Oktav des Martins-

festgehalten, doch kann das Kapitel den Termin verschieben. Ein Register der Einnahmen und der Ausgaben übergibt der Dekan dem nächsten Präsenzmeister, das andere Exemplar kommt ins Archiv (*providetur ad cistam*).

7. Der Punktator (*absentarius*)

Mit dem Ablauf seiner Amtszeit wird der Präsenzmeister mit der 1. Vesper des Martinstages im November für ein Jahr *absentarius*. Er führt für die drei Perioden des Oberweseler Residenzjahres eine Liste der Anwesenden und der Abwesenden, der *somniales* und der *deficientes per dictiones*. Unter den Letztgenannten sind wohl Personen zu verstehen, die den Chor- oder Gottesdienst durch Schläfrigkeit, Fehler und anderes stören; mit den *dictiones* können Störungen durch Dazwischenreden, also Schwätzereien, gemeint sein (vgl. § 13, Abschnitt 2a). Für die Matutin des zweiten Ostertages ist bei den Präsenzfesten bemerkt, die Notierung der *somniales* habe zu unterbleiben, vielleicht eine Nachsicht unter Berücksichtigung des anstrengenden Offiziums der Kartage und des Ostertages (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 23).

8. Der Senior des Kapitels

Über die Funktion des öfters genannten amtsältesten Kanonikers liegen konkrete Nachrichten nicht vor. Die Verbindung mit dem Amt des Vizedekans war nicht zwingend, wie die Bestellung des Kanonikers Sibold Siboldi zum Vizedekan durch den Trierer Erzbischof im Jahre 1493 zeigt (vgl. § 15, Abschnitt 4). Über andere aus dem Seniorat erwachsende Rechte (vgl. Heyen, St. Paulin S. 218) ist nichts bekannt.

§ 16. Die Vikarien und Altarpfründen

Aus den Quellen sind seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zwar die Namen vieler Vikare bekannt, doch werden sie kaum einmal in Verbindung mit ihren Vikarien genannt, von denen insgesamt 19 bekannt sind. Diese Zahl ist nur unwesentlich höher als die Zahl der für die Stifte St. Martin in Oberwesel (14) und Boppard (17) bekannten Vikarien, so daß man aus ihnen vielleicht einen Anhaltspunkt für die Ausstattung kleiner Stifte mit Vikarien gewinnen kann. Bei der geringen Zahl von 6 Kanonikern waren die Anforderungen des Chor- und Gottesdienstes ja nur mit einer größeren Zahl von Vikaren zu erfüllen. Über das Recht zur

Verleihung der Vikarien in Liebfrauen – in Boppard wurden sie zum Teil vom Propst, zum größeren Teil aber vom Kapitel verliehen – konnte nichts ermittelt werden. Aus einer Aufzeichnung zum Jahre 1550 geht hervor, daß damals die Vikarie St. Sebastian aufgrund einer päpstlichen Provisio durch den Dekan verliehen wurde. Der Dekan – Siegler am Offizialat in Koblenz – fertigte die Verleihungsurkunde aus, die der neue Vikar dem vom Dekan bestellten Notar mit der Bitte um Einführung in die Pfründe (*actualis possessio*) vorzeigte. Die Einführung erfolgte in der Weise, daß der Notar den neuen Vikar in der Liebfrauenkirche zu seinem Altar führte und ihm dann seinen Platz im Chor zuwies (OW Nr. 220 S. 28). Ein Vorzeigen der Dokumente beim Kapitel wird man als selbstverständlich voraussetzen dürfen, desgleichen die Leistung eines Eides.

Die folgende Liste beruht auf einer bald nach dem Jahre 1550 angefertigten Zusammenstellung aller Vikarien und ihrer Einkünfte (OW Nr. 220 S. 3–35), die vielleicht im Zusammenhang mit der Aufhebung der Vikarien und der Zusammenlegung ihrer Einkünfte im Zuge der Stiftsreform von 1576 entstanden ist. Ergänzend herangezogen wurde ein Zinsbuch von 1641 mit Aufzeichnungen über die Aufteilung der Vikarien und ihrer Einkünfte (K. Abt. 153 Nr. 101).

Patrozinium	Altarweihe (bzw. Erst- erwähnung)	Nachweis von Altaristen und Vikaren
Andreas	(1550)	1550
Alle Apostel	(1550)	1550
Bartholomäus	(1550)	1550
Drei Könige	(1550)	1550
Elftausend Jungfrauen (Ursula)	(1641)	–
Georg	(1641)	–
Goar	(1550)	1550
Jakobus	(1550)	1550
Johannes d. T.	(1550)	1550
Heilig Kreuz	(1550)	1550
Maria	(1550)	1550
Maria Magdalena	(1550)	1550
Martha	(1550)	1550
Matthias	(1550)	1550
Michael	(1550)	1550
Nikolaus	(1429)	1429

Patrozinium	Altarweihe (bzw. Erst- erwähnung)	Nachweis von Altaristen und Vikaren
Paulus	(1550)	1550
Petrus	(1550)	1550
Sebastian	(1550)	1550
Vikarie des Bernhard Wiprich (wohl mit einer der genannten Vikarien identisch)	(1550)	—

Von den Vikarien waren 1641 inkorporiert:

- | | |
|--|---|
| a) der Dechanei:
Alle Apostel | b) der Pfarrei:
Paulus
Matthias |
| c) den Präbenden:
Andreas
Drei Könige
Georg
Goar
Jakobus
Hl. Kreuz | Maria
Martha
Michael
Nikolaus
Sebastian
Vikarie des Bernhard Wiprich |
| d) dem Glockenam:
Elftausend Jungfrauen | |
| e) der Orgel:
Petrus | f) dem Zehnten:
Maria Magdalena |

Nicht mehr erwähnt werden die Vikarien Johannes d. T. und Bartholomäus. Da die Johannes-Vikarie 1550 dem Pleban gehörte, könnte sie im Pfarramt aufgegangen sein, ohne daß man dies besonders hätte erwähnen müssen. Anhaltspunkte für die Identität der Vikarie des Bernhard Wiprich mit der Bartholomäus-Vikarie gibt es nicht, doch liegt die Identität nahe.

Die Vikarien waren, wie die nach 1550 angelegte Zusammenstellung zeigt, recht unterschiedlich dotiert, am besten die mit der Plebanie verbundene Vikarie St. Johannes d. T., die Vikarie Hl. Kreuz und die Vikarie St. Paulus. Aus Einzelheiten der Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß die Vikarien vor 1576 ihre eigenen Bestände an Besitztiteln hatten, die dann wohl zu jenen Abteilungen des Stifts kamen, denen die Vikarien im einzelnen inkorporiert wurden.

Die geringe Zahl von Vikaren, die mit ihren Vikarien bekannt sind, läßt eine Aufstellung von Vikarslisten für die einzelnen Vikarien nicht sinnvoll erscheinen, zumal für die meisten Vikarien nur ein einziger Name genannt werden kann. Die Namen sind in die Personalliste der Vikare eingearbeitet.

Über den Standort der Altäre liegen nur wenige konkrete Angaben oder Hinweise vor. Der Altar der Marienvikarie stand nach der Liste von 1550 im Pfarrchor von Liebfrauen, d. h. im Chor des südlichen Seitenschiffs (OW Nr. 220 S. 22). Der Martha-Altar, den man heute dort findet, steht also nicht an seinem ursprünglichen Platz, es sei denn, der Pfarraltar habe am Eingang zum Seitenchor gestanden. Dieses südliche Seitenchor als Pfarrchor der Pfarrei Liebfrauen erwähnt auch der Visitationsbericht von 1681, in welchem noch acht zum Kollegiatstift gehörende Nebenaltäre erwähnt werden. Der Pfarraltar war damals den Aposteln Philippus und Jakobus geweiht, doch befand sich über dem Altar ein gemaltes Marienbild (Maria mit Jungfrauen), das früher in einer Kreuznacher Pfarrkirche gewesen sein soll (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 278^v). Wie man sieht, reichen die spärlichen Angaben über Standorte von Altären zur Gewinnung eines exakten Bildes nicht aus.

Ob die Fresken des 15./16. Jahrhunderts an den Pfeilern des Kirchenschiffs bei der Standortbestimmung von Vikarietälären weiterhelfen können, muß dahingestellt bleiben, weil an den Pfeilern auch Heilige dargestellt sind, nach denen keine Vikarien benannt waren. Außerdem weiß man nicht, ob die zu den Fresken gehörenden Altäre an den Pfeilern oder den Pfeilern gegenüber an den Wänden der Seitenschiffe ihren Platz hatten. Die Pfeilerfresken könnten jedoch einen Anhaltspunkt im weiteren Sinne für den Standort der Altäre bieten und sind deshalb im folgenden genannt. Die Reihenfolge geht jeweils vom Lettner zum Turm.

1. Nördliches Seitenschiff:

a) Erster Pfeiler: Maria Magdalena, eingehüllt mit dem vom Haupt lang herabfallenden Haar. Zu dieser Darstellung vgl. J. Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst. 1934 S. 497 mit dem Hinweis auf Liebfrauen in Oberwesel.

b) In der Apsis des Seitenchors: Nikolaus. Tafelbild, gestiftet von Peter Lutern, Kanoniker in Liebfrauen und Propst von St. Martin in Oberwesel. Vgl. § 3, Abschnitt 3. Dieses Tafelbild muß nicht den Platz des alten Nikolausaltars bezeichnen.

2. Südliches Seitenschiff:

a) Erster Pfeiler: Jakobus der Ältere, gekennzeichnet durch Pilgermuschel und Stab.

- b) Zweiter Pfeiler: Ursula mit Gefährtinnen.
- c) Dritter Pfeiler: Andreas.
- e) Vierter Pfeiler: Goar mit Stephanus und Odilia.
- f) In der Apsis des Seitenchors: Martha als Gastgeberin Jesu und der Jünger in Bethanien. Vgl. § 3, Abschnitt 3.

§ 17. Die *familia* des Stifts

1. Lehensleute, Ministerialen

Die Stiftungsurkunde des Liebfrauenstifts von 1258 erwähnt zwar die Inhaber des Patronatsrechts über die Kirche, denen die Verleihung der sechs Kanonikate zusteht, doch gehören diese nicht zu den Lehensleuten oder Ministerialen des Stifts, wie sie etwa bei dem bedeutend älteren Stift Boppard noch im 15. Jahrhundert in großer Zahl in Erscheinung treten.

2. Hilfspersonal

Die Stiftungsurkunde von 1258 sieht vor, daß der Dekan und die sechs Kanoniker von ihren Einkünften jährlich an zwei Terminen (Allerheiligen und Ostern) Zahlungen für den nicht zum Kapitel gehörenden Rektor der Schule (*rectori scholarum extraneo*) leisten, bis für diesen ein Kapital von vier Mark zur Verfügung steht. In den Statuten des Trierer Erzbischofs Balduin von 1339 wird diese Anordnung wiederholt, ein Zeichen, daß die Pfründe für den Lehrer noch nicht vorhanden war.

Man darf wohl davon ausgehen, daß die Stiftsschule von Anfang an auch die Aufgabe der Ausbildung von Chorknaben hatte. In den Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Otto von 1422/29 werden die *scholares* als Teilnehmer an den Prozessionen und am Chor- und Gottesdienst des Kapitels genannt. Sie erscheinen in Chorkleidung (*superpelliceis*), einige tragen nach der Fabrikrechnung von 1476 bei den Prozessionen die *vexilla* genannten Fahnen (OW Nr. 313 S. 39). Die Rechnungen erwähnen für die Chorknaben kleine Vergütungen, so 1476 für das Singen des Salve (OW Nr. 313 S. 39), 1487 sechs Albus an der Vigil von Johannes d.T. (OW Nr. 375 S. 9). Am Fest der hl. Martha (17. Oktober) 1537 erhalten sie Birnen (OW Nr. 342 S. 8), die auch noch für 1585 bezeugt sind (OW Nr. 349 S. 21). Im Chor der Kirche haben sie 1618 eine eigene Bank (OW Nr. 350 S. 6). Die Schola des Stifts singt 1739 bei der Beerdigung eines Kanonikers nach altem Brauch (BA Trier, Sterbebuch Liebfrauen-Oberwesel S. 449).

Die Präsenzrechnung von 1487 erwähnt den Organisten (OW Nr. 375 S. 10). Der Organist war Kleriker. Um 1550 ist die Vikarie des Altars St. Petrus mit dem Organistenamt verbunden (OW Nr. 220 S. 15), 1641 der Orgel inkorporiert (K Abt. 153 Nr. 101).

In den Reformstatuten von 1422/29 wird das Amt des Glöckners (*campanarii*) erwähnt. Nach der Präsenzrechnung von 1486 erhält der *campanator* bei den Prozessionen im Laufe des Jahres wie alle anderen Mitglieder des Kapitels (Kanoniker und Vikare) Präsenzgeld (OW Nr. 374 S. 7–10). In der Zusammenstellung der aufgeteilten Vikarieeinkünfte von 1641 erscheint die Vikarie der Elftausend Jungfrauen als Zubehör des Glockenamtes (K Abt. 153 Nr. 101). Die Präsenzrechnung von 1486 nennt auch den Balgtreter (*calcans*), der an den Festen Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam eine Zuwendung von einem Albus erhält (OW Nr. 374 S. 8–10). In den Reformstatuten von 1422/29 werden schließlich ohne Differenzierung nach Diensten Personen im Dienst der Kirche genannt (*ministri ecclesiae*), die gleich dem Lehrer, dem Organisten und den Scholaren bei den Prozessionen in Chorkleidung (*superpelliceis*) erscheinen müssen.

§ 18. Äußere Bindungen und Beziehungen

1. Verhältnis zum Papst

Päpstliche Bestätigungen der Statuten sind nicht bekannt, ausgenommen eine allgemein gehaltene Bestätigung der Freiheiten und Rechte durch Papst Martin vom Jahre 1422 (K Abt. 153 Nr. 117). Ein Einblattdruck mit Absolutionsvollmachten, ausgestellt durch Frater Johannes de Cardona, ist in zwei Exemplaren vom Jahre 1481 erhalten – wohl für die beiden Oberweseler Stifte bestimmt – und für die Besieglung vorgelocht (OW Nr. 5 u. 5a). Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts begegnen für die Dechanei und die Kanonikate, vor allem aber für die Vikarien, päpstliche Exspektanzen und Verleihungen, deren Erfolg aber – was die Dignitäten und die Kanonikate anbetrifft – als gering bezeichnet werden kann. Da diese Pfründen durch die Trierer Erzbischöfe bzw. die weltlichen Inhaber des Patronatsrechts verliehen wurden und die Inhaber des Rechts auf dessen Ausübung sehr bedacht gewesen sein dürften, scheint sich das Patronatsrecht auf die Rechtswirksamkeit kurialer Papiere ähnlich hemmend ausgewirkt zu haben wie am Bopparder Stift St. Severus. Wie die Realität aussah, zeigt die Kandidatur des Nikolaus von Kues auf die Pfründe des Dekans, für die er seit dem 16. August 1427

für den genau beschriebenen Fall der Erledigung der Dekansstelle eine päpstliche Reservation hatte, die er bis 1430 behielt. Die Stelle des Dekans war aber bereits am 1. Oktober 1427 neu besetzt. Vgl. Liste der Dekane.

Was die vom Kapitel oder von einzelnen Mitgliedern des Kapitels zu verleihenden Vikarien anbetrifft, so erwecken die zahlreichen Bitten um kuriale Hilfe, die so häufig erfolglos blieben, den Eindruck, daß viele sich zur gleichen Zeit um viele dieser Pfründen bewarben in der Hoffnung, mit etwas Glück wenigstens eine von ihnen zu erhalten.

2. Verhältnis zum König und Kaiser

Wenn auch nur in wenigen Fällen überliefert, so haben die Könige und Kaiser auch beim Oberweseler Liebfrauenstift von ihrem Recht Gebrauch gemacht, durch Erste Bitten beim Regierungsantritt Pfründen für die von ihnen benannten Personen zu besetzen. Bekannt sind Erste Bitten für Michael Druffel (1531/32), Heinrich Fischer (1714), Josef Eberhard (1743) und Josef Klözel (1766). Es ist jedoch zu beachten, daß die Ersten Bitten für Fischer und Eberhard wegen des Patronatsrechts der Herren von der Leyen für die Kanonikate nicht zur Auswirkung kamen und Josef Klözel – wohl aus demselben Grunde – in Oberwesel nicht aufgenommen wurde¹⁾.

3. Verhältnis zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier

Nach den Statuten von 1339 stand die Besetzung der Stiftsdechanei und der Stiftskustodie dem Erzbischof von Trier und seinen Nachfolgern zu. Außerdem war der Erzbischof zur Besetzung von Kanonikaten *iure devoluto* berechtigt, wenn der Dekan die Vorschriften über die Zulassung von Kanonikern nicht erfüllte (vgl. § 13, Abschnitt 1). Unter den Kollegiatstiften des Erzbistums Trier, an denen der Erzbischof einem seiner Kapläne eine Pfründe zuweisen konnte, wird um 1500 auch Liebfrauen genannt (K. Abt. 1 C Nr. 18 S. 1).

Die Verpfändung des Fiskus Oberwesel an den Trierer Erzbischof Balduin, 1312 durch dessen Bruder Kaiser Heinrich VII. vollzogen, brachte das Liebfrauenstift – da die Verpfändung niemals rückgängig gemacht wurde – auch unter die Landeshoheit des Erzbischofs und Kurfürsten von Trier (vgl. Heyen, Fiskus Boppard S. 137). Erzbischof

¹⁾ Vgl. F. J. HEYEN, Die kaiserlichen Ersten Bitten für Stifte des Erzbistums Trier von Ferdinand I. bis Franz II. 1531–1792 (Festschrift für Alois Thomas. 1967 S. 185).

Werner schlichtete 1409 einen Streit zwischen den beiden Oberweseler Stiften und der Stadt Oberwesel über die Steuerfreiheit der den Stiftsmitgliedern testamentarisch zugefallenen oder der von diesen gekauften Güter (K. Abt. 1 C Nr. 9 S. 147). Als Mitglied des geistlichen Standes der kurtrierischen Landstände erhob das Stift Liebfrauen 1564 zusammen mit dem Stift St. Martin in Oberwesel beim Trierer Landesherrn Einspruch gegen die Höhe des Anteils an den vom geistlichen Stand aufzubringenden Steuern, wie sie in Cochem beschlossen worden war, da die zugrunde gelegte Zahl von Kanonikaten nicht (mehr) zutreffend sei (K. Abt. 1 C Nr. 19 450 S. 5).

4. Verhältnis zu den Patronatsherren

Die in den Stiftungsurkunden von 1258 und 1339 genannten Patronatsherren aus den Adelsfamilien der Milewalt und der Walebach (1339 Frey von Pfaffenau), in deren Stämmen das Patronatsrecht weitergegeben wurde, waren mit dem Stift in zweifacher Hinsicht verbunden: Sie besetzten die ihnen zustehenden Kanonikate, und zwar auf dem Wege der Präsentation an den Dekan des Stifts (vgl. § 13, Abschnitt 1). Als Hauptinhaber des Zehntrechts im Pfarrbezirk Liebfrauen waren die Patronatsherren aber auch verpflichtet, zusammen mit allen anderen am Zehnten beteiligten Personen Schiff und Chor der Kirche zu bauen, während die Baulast für den Turm der Stadt Oberwesel oblag (so noch Ende des 18. Jahrh.: BA Trier Abt. 44 Nr. 87 Bl. 1).

Die Urkunde mit den Statuten von 1258 nennt die *nobiles viri* Hermann von Milewalt und Konrad von Walebach als Inhaber des Patronatsrechts über die Liebfrauenkirche in Oberwesel und spricht ihnen das Recht zur Präsentation der sechs Kanoniker an den Archidiakon von Karden zu gleichen Teilen zu. Die Statuten des Trierer Erzbischofs Balduin von 1339 nennen die Brüder Theoderich (*miles*) und Heinrich von Milewalt (*armiger*) einerseits und die Brüder Emelrich und Theoderich sowie Hermann und Johann genannt *Vriben* (*armigeri*) andererseits als Patronatsherren, sehen aber die Ausübung des Rechts durch Präsentation durch jeweils einen Vertreter der beiden Gruppen vor.

Die Milewalt erscheinen als Urkundenzeugen seit 1189 beim Adel des Hunsrücks, des Maifelds, des Rhein- sowie des Moseltals, so Heinrich von Milewalt 1189 nach Reginbold von Isenburg, Gerlach von Kobern und Friedrich von Ehrenberg, gefolgt von Werner von Braunschorn (MrhUB 2 Nr. 95 S. 133), 1196 zwischen Werner von Braunschorn und Anselm von Waldeck (MrhUB 2 Nr. 157 S. 199) und 1204 nach dem Grafen Friedrich von Virneburg und Konrad, dem Bruder des Grafen von

Wied (MrhUB 2 Nr. 217 S. 256). Hermann von Milewalt, *liber homo* genannt, führt 1256 in einer Urkunde des Friedrich von Ehrenberg die Liste der Zeugen aus dem Laienstand an, gefolgt von nicht weniger als 6 Angehörigen der Geschlechter der Burg Schönburg über Oberwesel (MrhUB 3 Nr. 1340 S. 966), die sich um diese Zeit – zum Teil – Herren (*domini*) von Schönburg nennen (Möller, Stammtafeln 1 S. 93). Wie aber die Wappen zeigen – die Milewalt führten einen Schrägrechtsbalken (Gruber, Wappen S. 95) – waren die Milewalt nicht eines Stammes mit den von Schönburg, die einen Mittelschild oder 6 Schildchen (3, 2, 1) im Wappen führten (Gruber, Wappen S. 123). Beziehungen aber dürften bestanden haben: Dietrich von Milewalt war u.a. an den schweren Auseinandersetzungen im August 1341 auf der Schönburg beteiligt, bei denen Werner von Schönburg gen. Randeck und Anton Wissmann von Schönburg erschlagen wurden (Möller, Stammtafeln 1 S. 95; Gruber, Der Adel S. 400). Dietrich (Theoderich) und sein Bruder Heinrich, 1338 Schöffe zu Oberwesel (Gruber, Der Adel S. 401), sind mit den 1339 in den Statuten des Liebfrauentifts genannten Patronatsherren identisch.

Eltester und Goerz identifizieren Milewalt mit Mühlpfad zwischen Bickenbach und Pfalzfeld auf dem Hunsrück (MrhUB 3 Register S. 1152), während Gruber einen Hof Mühlwald bei Oberwesel annimmt (Gruber, Wappen S. 95). Da Mühlpfad in der Nähe des über Pfalzfeld hinausreichenden St. Goarer Bezirks der Abtei Prüm liegt, über den die Grafen von Katzenelnbogen die Vogtei hatten (Fabricius, Erläuterungen 2 S. 415), und Hermann von Milewalt 1262 seine freieigene Burg Milewalt dem Grafen Dieter von Katzenelnbogen zu Lehen auftrug (Gruber, Der Adel S. 400), dürfte die Deutung von Eltester und Goerz zutreffend sein. Johann von Milewalt wurde 1362 als Burgmann der Grafen von Katzenelnbogen auf der Burg Rheinfels über St. Goar angenommen (Gruber, Der Adel S. 401).

Nicht weit von Mühlpfad liegt östlich von Simmern und südöstlich der Grenze des Fiskus Oberwesel bei Kisselbach und Liebshausen der Ort Wahlbach. Die von Walebach, 1258 zusammen mit den von Milewalt Inhaber des Patronatsrechts über die Oberweseler Liebfrauenkirche, begegnen als Urkundenzeugen seit 1158 in ähnlicher Umgebung wie die von Milewalt, so Werner von Walebach 1158 in einer Urkunde des Mainzer Erzbischofs Arnold vor der Gruppe der Ministerialen (MrhUB 2 Nr. 46 S. 32), 1183 in einer Urkunde des Pfalzgrafen Konrad bei Rhein (MrhUB 2 Nr. 58 S. 100) und 1189 mit seinem Bruder Friedrich in einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Philipp über die Belehnung der Pfalzgrafengattin Irmentrud mit der Burg Stahleck über Bacharach (MrhUB 2 Nr. 96 S. 133). Werner von Walebach erscheint 1234/35 auf Burg Stahleck als

Zeuge in einer Urkunde des Wildgrafen Konrad (MrhUB 3 Nr. 670 S. 510). In der Urkunde mit den Statuten des Trierer-Erzbischofs Balduin für Liebfrauen in Oberwesel vom Jahre 1339 werden die von Walebach nicht mehr genannt. An ihre Stellen sind die *Vrihen* getreten.

Dieses Geschlecht ist identisch mit den Frey von Pfaffenau, die aus der Umgebung von Lorch am Rhein stammen und auch zu den Ministerialen der katzenelnbogischen Burg Rheinfels über St. Goar gehören. Theoderich Frey von Pfaffenau ist 1331 als Schöffe in Oberwesel bezeugt, wo die Familie 1445 mit Hermann Frey von Pfaffenau im Mannesstamm ausstarb (Gruber, Der Adel S. 406). Drei Mitglieder der Familie sind im 14. Jahrhundert als Kanoniker im Oberweseler Liebfrauenstift bekannt. Vgl. Liste der Kanoniker.

Über die Herkunft des Patronatsrechts der Familien Milewalt einerseits und Walebach-Frey von Pfaffenau andererseits liegen zeitgenössische Zeugnisse nicht vor, doch läßt sich die Weitergabe im 14. und 15. Jahrhundert verfolgen und mir ihr zugleich die Herkunft ermitteln.

1. Das Patronatsrecht der von Milewalt ist für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts im Vasallenbuch der Herrschaft Kempenich eingetragen (K Abt. 54 Nr. K 118). Johann von Milewalt trägt 1425 das Präsentationsrecht für 3 Präbenden (Kanonikate) von der Herrschaft Kempenich zu Lehen, desgleichen ein Sechstel des großen Zehnten des Oberweseler Bezirks samt anderen Zehntrechten in den Filialorten des Hinterlandes (K Abt. 54 Nr. K 130c). Nach der Belehnung mit den Kempenicher Gütern in der Weseler Mark durch Kaiser Sigismund im Jahre 1434 belehnte Peter Howe von Schöneck 1444 den Johann von Milewalt mit den genannten drei Kanonikaten und dem Zehntrecht in der Weseler Mark (K Abt. 54 Nr. M 761). Für diese Zeit sind auch kurtrierische Lehen der Milewalt im Kempenicher Archiv bekannt (K Abt. 54 Nr. K 130d).

2. Hermann Frey von Pfaffenau hat 1427 von der Herrschaft Kempenich zu Lehen das Präsentationsrecht für drei Präbenden (Kanonikate) an der Liebfrauenkirche in Oberwesel und ein Sechstel des großen Zehnten samt anderen Zehntrechten in den Filialorten der Oberweseler Mark (K Abt. 54 Nr. K 130a).

Es gehen also die Rechte der beiden 1258 bzw. 1339 genannten Patronatsfamilien von der Herrschaft Kempenich zu Lehen, die ihrerseits dem Erzstift Trier zu Lehen aufgetragen war: 1277 belehnte der Trierer Erzbischof Heinrich den Gerhard Herrn zu Kempenich mit dem ihm aufgetragenen Schloß und der Herrschaft Kempenich mit allen zugehörenden Rechten (Günther, CDRM 2 Nr. 284 S. 429; MrhR 4 S. 92 Nr. 404).

Der älteste bekannte Vertreter des Kempenicher Geschlechts ist Richwin von Kempenich, ein Bruder des Grafen Meffried von Wied; er

wird 1093 bis 1112 genannt. Auf dem Erbwege kam die Herrschaft Kempenich durch Elisabeth von Kempenich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an Reinbold von Isenburg, mit dem ein zweites Kempenicher Geschlecht begründet wurde. Die Isenburger waren über eine Heirat mit dem im 12. Jahrhundert aussterbenden Haus der Grafen von Arnstein verbunden¹⁾. Die Grafen von Arnstein aber waren nicht nur Untervögte im Fiskus Boppard, sondern auch Inhaber der Reichsvogteien über St. Goar und Oberwesel (Heyen, Fiskus Boppard S. 69). Es könnten also Rechte des Reiches über die Oberweseler Liebfrauenkirche von den Grafen von Arnstein an die Inhaber der Herrschaft Kempenich gelangt sein.

Den Kempenicher Rechten entspricht ein Schreiben des Trierer Erzbischofs Jakob vom 8. Dezember 1455 an den Grafen Philipp von Katzenelnbogen wegen Johann Heiderichs von Lorch gen. Milwald, eines Mannes des Grafen. Der Erzbischof führt Klage gegen den genannten Johann, weil dieser nach dem Tod der ohne leibliche Lehenserben verstorbenen Johann von Milewalt und Hermann Frey von Pfaffenau deren Anteile am Zehntrecht sowie das Patronatsrecht über die Liebfrauenkirche in Oberwesel an sich genommen habe, ohne diese Rechte binnen Jahr und Tag vom Erzstift Trier zu empfangen, dem sie nach dem Aussterben beider Geschlechter heimgefallen seien. Die Verteidigung des Johann Heiderich — er legte eine Urkunde des Johann von Schöneck vor, der Gutta von Ottenstein, Witwe des Hermann Frey von Pfaffenau, geheiratet hatte (Gruber, Adel S. 406) — wies der Erzbischof mit dem Hinweis ab, es sei landkundig, daß es sich bei den genannten Rechten um Lehen der Herrschaft Kempenich handele, wie sie zuletzt Johann von Milwald und Hermann Frey von Pfaffenau vom Trierer Erzbischof Otto (1418—1430) empfangen hätten. Den Grafen von Katzenelnbogen bat der Erzbischof, Johann Heiderich als seinen Mann anzuhalten, allen ihm in dieser Sache erwachsenen Schaden zu ersetzen (Demandt, RegKatz S. 1366 Nr. 4911).

Wie die Sache ausgegangen ist, konnte nicht ermittelt werden. Weder die Schöneck noch Johann Heiderich von Lorch gen. Milwald noch die Oberweseler von Ottenstein — Johann von Milewalts Tochter heiratete den Ritter Ludwig von Ottenstein (Gruber, Adel S. 401) — treten in der Folgezeit als Inhaber von Patronats- oder Zehntrechten auf. Die Rechte der von Milewalt wie die der Frey von Pfaffenau sind vielmehr an die von der Leyen übergegangen, die 1538 in Oberwesel den jährlich wechselnden Hausmeister des Zehnthauses im Herbst stellen (OW Nr. 235 S. 43) und 1591 auch in der Ausübung des Patronatsrechts bei der Besetzung eines Kanonikats in Liebfrauen bezeugt sind (OW Nr. 26). Die letzte

¹⁾ Vgl. H. GENSCKE, Landesgeschichte des Westerwaldes. 1958 S. 172/73 u. 190.

Klarheit bringt der für das 17. Jahrhundert überlieferte Modus der Zehntverteilung: Die den Herren von der Leyen gehörenden zwei Sechstel des Zehnten werden unter den Namen Frey und Milewalt (Mülwalt) ausgerufen (K. Abt. 153 Nr. 101 S. 5). Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ist die Ausübung des Patronatsrechts zur Besetzung von Kanonikaten durch die Familie von der Leyen hinreichend durch Präsentationsurkunden bezeugt.

5. Verhältnis zur Stadt Oberwesel

Zwischen Stift und Stadt schuf die Zugehörigkeit so vieler Kleriker aus Familien der Schöffen- und Ratsfamilien sowie aus anderen Familien eine natürliche Verbundenheit durch viele Generationen, wobei in der Zeit von der Gründung bis zur Stiftsreform von 1576 die Zahl der Einheimischen die der Fremden im Kapitel überstieg. Von den sieben zwischen 1281 und 1299 bekannten Kanonikern des Liebfrauenstifts stammten wenigstens vier aus Oberwesel. Die enge Verbundenheit hinderte die Stadt freilich nicht an Auseinandersetzungen, wenn es um die städtischen Finanzen ging.

Der Trierer Erzbischof Werner hatte unter dem 31. Mai 1409 Bestimmungen für die beiden Oberweseler Stifte hinsichtlich der Steuerfreiheit ererbter, gekaufter oder sonstwie erworbener Güter erlassen. Die Stadt benutzte am 5. September 1434 die günstige Gelegenheit während der Trierer Bistumsfehde zwischen Rhaban von Helmstatt und Ulrich von Manderscheid zum Abschluß eines Vertrages mit beiden Stiften: Die Stadt nahm beide Stifte mit allen Mitgliedern — Propst, Dekan, Kanoniker und Vikare von St. Martin, Dekan, Kanoniker und Vikare von Liebfrauen — als Bürger auf und gewährte ihnen alle bürgerlichen Rechte. Die beiden Stifte verzichteten auf die Urkunde des Erzbischofs Werner von 1409, betrachteten sie als kraftlos und versprachen, die Urkunde und alle Abschriften von der Urkunde sowie die *notteln da van sprechende* der Stadt zu übergeben. Von allen Gütern und Zinsen, die die Mitglieder beider Stifte von ihren Angehörigen oder Freunden durch Erbschaft gewonnen oder durch Kauf an sich gebracht haben, ist — wenn sie in der Oberweseler Mark liegen — die Bede an die Stadt zu entrichten. Der Bestand an Gütern und Einkünften beider Kirchen, ihrer Pfründen und der Präsenz, wie er zur Zeit des Vertragsabschlusses vorhanden ist, bleibt von der Bede frei, was aber für die Kirchen, ihre Pfründen und die Präsenz nach Ablauf von zwanzig Jahren auf irgendeine Weise — auch durch die Stiftung von Jahrgedächtnissen — erworben wird, unterliegt nach Ablauf der Frist der Bedepflicht. Die beiden Stifte verzichteten darauf, Bürger von Oberwesel oder der zur Oberweseler Mark gehörenden Dörfer

in Vermögensangelegenheiten vor auswärtige Gerichte zu laden oder laden zu lassen, Angelegenheiten ausgenommen, die *billiche an ußwendige geistliche gerichte gehoerich syn* (K Abt. 153 Nr. 29). Die Vereinbarung wurde 1478 in allen wesentlichen Punkten bestätigt (K Abt. 153 Nr. 40).

An bestimmten hohen kirchlichen Feiertagen nahmen die Standespersonen (*honestae personae*) der Stadt im Chor der Kirche am Gottesdienst teil und erhielten dafür wie die Mitglieder des Kapitels ein Präsenzgeld. An Pfingsten 1487 waren es außer dem kurfürstlichen Amtmann von Ottenstein, einem Herrn von der Schönburg und dem kurfürstlichen Schultheissen neun andere, zusammen also zwölf Personen (OW Nr. 375 S. 6).

Zu diesem auch im Stift St. Severus in Boppard üblichen Brauch vgl. dort § 17, Abschnitt 4.

6. Verhältnis zu anderen Stiften und Klöstern

Wie die Reformstatuten von 1422/1429 zeigen, gab es Tage, an denen Mitglieder des Kapitels von St. Martin in Oberwesel am Chor- und Gottesdienst in der Liebfrauenkirche teilnahmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme in Chorkleidung wird eingeschärft. Man wird nicht nur an einzelne Kanoniker von St. Martin zu denken haben, die zugleich am Liebfrauenstift ein Kanonikat besaßen, sondern auch Feiertage berücksichtigen müssen, die nur in Liebfrauenstift begangen wurden, oder Prozessionen, die von Liebfrauen ihren Ausgang nahmen. Da die Statuten von 1422/1429 zugleich für das Martinsstift galten, hat man auch an die Beteiligung von Kanonikern bzw. des Kapitels von Liebfrauen am Chor- und Gottesdienst in St. Martin zu denken, von wo z. B. die meisten Bittprozessionen und die Prozession am Bannfreitag ihren Ausgang und ihr Ende hatten (vgl. § 8 und § 24). Das Adelgundisfest wurde ebenso wie das Wernerfest nur in St. Martin feierlich begangen. Beide Feste fehlen im Festkalender des Liebfrauenstifts.

Über Verbindungen zu den Oberweseler Klöstern der Franziskaner und der Zisterzienserinnen (Allerheiligenkloster) ist wenig bekannt. Im Allerheiligenkloster fertigte man den Kranz aus Rosmarin und Lorbeer, den man einem verstorbenen Kanoniker von Liebfrauen bei der Aufbahrung um das Haupt legte (vgl. § 13, Abschnitt 3).

Am Montag in der Bittwoche vor dem Fest Christi Himmelfahrt war der Klerus von Bacharach nach der von der Liebfrauenkirche nach Bacharach ausziehenden und dann nach Oberwesel zurückkehrenden Bittprozession Gast des Kapitels von Liebfrauen; am Mittwoch in der Bittwoche, wo die Prozession von der Martinskirche nach St. Goar auszog und dann

nach Oberwesel zurückkehrte, war es der Stiftsklerus von St. Goar (vgl. § 23, Abschnitt 3).

7. Verhältnis zum Landkapitel Boppard

Vgl. die entsprechenden Ausführungen beim Stift St. Martin (dort § 16, Abschnitt 6).

§ 19. Siegel

Siegel aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts: Spitzoval, 33 x 53 mm. Bild: Gekrönte Madonna auf einer Bank mit geschnitzter Lehne, Lilienzepter in der Rechten. Umschrift: † S(IGILLVM) · ECCLESIE · S(AN)C(TE) · MARIE · WESALIE. Abdruck an einer Urkunde von 1319 (K Abt. 153 Nr. 2). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 14 Nr. 8; Textband S. 46.

5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

§ 20. Das Marienbild in der Kirche

Der Marienstatue in der Kirche – sie ist nicht zu verwechseln mit den Statuen in der Außennische am Chorhaupt (um 1330) und an der Außenseite des Südportals (um 1350; Datierungen nach Dehio, Handbuch S. 670) – kam eine besondere kultische Verehrung zu. Die 1432 erwähnte Statue – sie erhielt in diesem Jahr einen neuen roten Mantel – war bekleidet (OW Nr. 305 S. 5) und hatte ihren Platz an einem Pfeiler, doch kann der Ort nicht exakt angegeben werden. Für die Statue wurde 1462 ein Schrein mit Türen durch Meister Hans gefertigt (OW Nr. 308 S. 15). Vor der Statue tat eine Frau Dienst. Sie wird Frau vor dem Bild oder Bild-Frau (1476; OW Nr. 312/13 S. 28), lateinisch *ancilla ante imaginem* oder *ancilla imaginis* (1494; OW Nr. 315 S. 9 u. 12), deutsch auch *megde vurn bylde* (1529; OW Nr. 335 S. 21) genannt. Die Bild-Frau nimmt Opfergaben der Gläubigen in Wachs, aber auch Schmuck (Ringe) und Geld entgegen und liefert sie dem Meister der Kirchenfabrik ab. Schmuckgegenstände werden bei Gelegenheit auch an der Statue selbst angebracht (1476). Die Bild-Frau hütet auch einen Opferstock in der Nähe der Statue (1476), sie zündet die Ampel am Beinhaus (Totenleuchte) an (OW Nr. 316 S. 21 für das Jahr 1495). Für ihren Dienst – er ist noch 1585 bezeugt (OW Nr. 349 S. 21) – erhält die Bild-Frau jährlich eine Entschädigung vom Meister der Kirchenfabrik (OW Nr. 335 S. 18 für das Jahr 1528).

§ 21. Reliquien

Da der Kirchenschatz (die Pretiosen) der Liebfrauenkirche am 20. Dezember 1794 durch den Stadtrat von Oberwesel zur Bezahlung einer französischen Kontribution veräußert wurde (BA Trier Abt. 95 Nr. 323 Bl. 271^v), sind Einzelangaben über Reliquiare nicht möglich, sie müssen aber existiert haben (vgl. die erhaltenen Reliquiare von St. Martin).

Verzeichnisse von Einzelreliquien aus der Zeit vor der Säkularisation sind nicht erhalten, doch darf man – wiederum mit dem Stift St. Martin als Parallele – mit ihnen rechnen. Zu beachten ist ferner, daß im Retabel des Hochaltars des 14. Jahrhunderts nicht weniger als 22 dreifach gegliederte Nischen der untersten Zone über der Altarmensa für die Aufnahmen von Reliquien bestimmt waren.

§ 22. Bruderschaften

Die gute Quellenlage gestattet einen Blick in das reich ausgestaltete Leben und Brauchtum von zahlreichen, mit der Stifts- und Pfarrkirche verbundenen Bruderschaften, doch ist die Überlieferung von unterschiedlichem Umfang.

Die St. Marien-Bruderschaft, genannt die betrübte (*de planctu*)

Diese Bruderschaft ist 1361 bezeugt (OW Nr. 200, 21), dürfte aber älter sein, da Bruderschaften mit dem Namen des Kirchenpatrons die natürliche, weil örtlich umfassende Gelegenheit zu einer besonderen religiösen Vereinigung boten. Die Bruderschaft unterstützte 1361 aus ihren Einkünften die Armen mit Almosen. Sie hieß im Jahre 1474 *Unserer Lieben Frauen Große Bruderschaft* und traf in diesem Jahr eine Übereinkunft mit dem Stift Liebfrauen über die Feier des Bruderschaftstages, der am Tage nach Fronleichnam von den Mitgliedern mit einer Messe im Walburgis-Chor der Kirche zu Ehren der schmerzhaften Muttergottes (*als sie vnder dem Cruts stundt*) begangen wurde. Wegen der Betonung der Leiden im Leben Marias hieß die Bruderschaft auch *de planctu* oder *Die betrubter Bruderschaft S. Mariae Virginis* (1578). Die karitativen Leistungen der Bruderschaft sind 1474 näher bestimmt: Die Armen erhalten an allen Fronfasttagen – d. h. an den drei Tagen (Mittwoch, Freitag, Samstag) der vier Quatemberwochen zu Beginn der vier Jahreszeiten – ein Brot als Almosen, desgleichen ein Almosen an dem Tag, an dem die Bruderschaft ihre Jahresrechnung hält und mit einem gemeinsamen Essen abschließt. Das ganze Jahr hindurch gibt man den Hausarmen (*hauß armen leuthen*) je nach den Umständen (*nach gelegenheit der personen*) einen Trunk oder Weißbrot. Dieser Bruderschaft war 1578 die Bruderschaft St. Michael angeschlossen und beiden das Hospital (von Liebfrauen) als Sitz zugewiesen (OW Nr. 267).

Die Fabrik- oder Baubruderschaft

Diese Bruderschaft – ihrem Namen entsprechend für den Bau und die bauliche Unterhaltung der Kirche bestimmt – ist wohl spätestens in Verbindung mit der Errichtung des gotischen Kirchbaus entstanden. Das um 1500 angelegte und bis in das 17. Jahrhundert weitergeführte Bruderschaftsbuch (K. Abt. 153 Nr. 116) nennt unter den Wohltätern und Beschützern der Kirche den Pfalzgrafen Ruprecht den Alten, Herzog in Bayern, den Pfalzgrafen Ruprecht gen. Branditz, Herzog in Bayern, den

deutschen König Ruprecht von der Pfalz († 1410) und alle Pfalzgrafen bei Rhein bis zum Jahre 1500. Unter den Hunderten von Eintragungen befinden sich viele Namen von Kanonikern oder Vikaren des Liebfrauenstifts sowie von Bürgern – häufig Eheleuten samt Eltern und Kindern – von Oberwesel, leider fast immer ohne Zeitangaben.

Am Tag der Kirchweihe (15. August) nehmen die Mitglieder der Bruderschaft an einem Mahl teil, das im Hause des Fabrikmeisters gehalten wird. Die für 1463 ausgewiesenen Unkosten von drei Gulden und zwanzig Albus lassen erkennen, daß nur ein Teil der Mitglieder anwesend war (OW Nr. 308 S. 21), was den räumlichen Verhältnissen eines Wohnhauses entspricht. Man geht vielleicht nicht fehl in der Annahme, daß die *honestae personae* (d. h. die Mitglieder des Rates der Stadt), die am Kirchweihfest und an anderen Festtagen im Chor der Kirche ihren Platz hatten und Präsenzgeld erhielten (vgl. § 18, Abschnitt 5), auch am Bruderschaftsmahl teilnahmen.

Die eigentlichen Bruderschaftstage aber wurden in den vier Quatemberwochen (Woche nach dem 3. Adventsonntag, Woche nach dem 1. Fastensonntag, Woche nach Pfingsten, Woche nach Kreuzerhöhung im September) zu Beginn der vier Jahreszeiten gehalten, und zwar mit einer Totenvigil an den Vorabenden von Mittwoch, Freitag und Samstag und den Laudes am frühen Morgen dieser Tage selbst. An die Laudes schließt sich eine Prozession über den Friedhof an, bei der der Pleban die Gräber mit geweihtem Wasser und Weihrauch ehrt. In der Nähe des Beinhauses (*ossitorium*) beginnt man mit der Rezitation des Psalms Miserere, der am Beinhaus mit der Oration *Deus in cuius miseratione animae fidelium requiescunt* abgeschlossen wird. Die Prozession kehrt zur Kirche zurück, und zwar zunächst in die beiden Nebenchöre (Ehrung der Gräber wie auf dem Friedhof), von wo aus man sich in den hohen Chor begibt. Dort endet die Feier mit der Oration *Deus indulgentiarum dominus*. Am Mittwoch beginnt nach der Pfarrmesse und der Sext des Kapitelgottesdienstes das feierliche Totenamt, bei dem der Pleban nach dem Evangelium die Namen der Mitglieder der Bruderschaft bekannt gibt. Es schließt sich eine Prozession über den Friedhof an, die in der Kirche mit sieben Psalmen, dem *Libera me Domine* und den bereits genannten Orationen beschlossen wird. Nach der anschließenden Non des Chorgebetes reicht der Fabrikmeister dem Pleban acht Heller, jedem Ministranten sechs Heller und dem Glöckner einen Albus. Dann ist Gelegenheit geboten, sich in das Bruderschaftsbuch eintragen zu lassen. Normalerweise gibt eine Einzelperson zwei Gulden, ein Ehepaar drei Gulden.

Die Verlesung der Mitglieder der Bruderschaft wird eingeleitet mit folgendem Gebet: *Sym dem male das wir versamelt sin in dem dinst Gottes*

des Hern, so helfft nue bieten vor alle bruder und sustern, die sich hant gebrudert in die bruderschaft des buwes unser lieben Frawen, yre namen hant lassen schryben in des buwes buche und darhin gehorig, der namen dem almechtigen Gott bekant synt befunden, die im leben synt, das sie Gott getreysten wolle uff besserung yrs lebens, die aber im dode synt, das yne wolle Gott geben ewige raist und ruhe, zum ersten . . .

Es folgen nun zuerst die Namen der Patrone der Kirche, die sie gestiftet und dotiert haben (Frey von Pfaffenau und Milewalt sowie verwandte Familien wie Schönburg, Hilchen von Lorch und Peltz von Boppard), dann die Namen der besonderen Helfer und Stifter (Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge in Bayern seit dem 14. Jahrhundert), weiter die Namen von Adeligen, Kanonikern, Vikaren und Bürgern auf fast zwanzig Seiten. Diese Gruppe in der Schrift erster Hand endet mit Kanonikern wie Anton Spranger, Heinrich Brunner und Peter Winkel, die aus den Jahren kurz vor 1500 bekannt sind (vgl. Liste der Kanoniker von Liebfrauen). Es folgen für die nächsten 100 Jahre Eintragungen von zweiter, dritter und vierter Hand. Die Blütezeit der Fabrik- und Baubruderschaft lag ohne Zweifel vor dem Jahre 1500.

Die St. Sebastianus-Bruderschaft

Diese 1445 erstmals genannte Bruderschaft (OW Nr. 80) wird 1578 als nicht mehr bestehend erwähnt (OW Nr. 267).

Die Bruderschaft des Hl. Grabes

Die 1472 bezeugte Bruderschaft (OW Nr. 310 S. 7) trägt nach Aufzeichnungen vom Jahre 1578 durch ihre Brudermeister für bestimmte liturgische Dienste die Verantwortung. Sie stellt nach der liturgischen Grablegung des Kreuzes am Karfreitag (vgl. auch § 23, Abschnitt 3) die einpfündigen Kerzen, die bis zur Auferstehungsfeier in der Osternacht vor dem Grabaltar brennen (*biß auff die Oisternacht, so lang biß das Crutz uffgehoben wird*)¹⁾ und an den vier folgenden Tagen beim Chordienst angezündet werden. In der Osternacht begleiten die Brudermeister bei der Kreuzprozession den das Kreuz tragenden Priester mit brennenden Kerzen.

¹⁾ Zum Ritus der *Depositio crucis* am Karfreitag und der *Elevatio crucis* in der Osternacht und ihrem frühen Platz in der Trierer Liturgie vgl. A. KURZEJA, Der älteste Liber ordinarius der Trierer Domkirche (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 52) 1970 S. 137–145.

Eine zweite Aufgabe übernehmen die Brudermeister der Heilig-Grab-Bruderschaft für die Fronleichnamsprozession. Sie benachrichtigen rechtzeitig die arme Frau, die frei in einem kleinen Haus der Kirche (*im Gottes Heuselin*) in der Bleidenstädter Gasse wohnt, damit sie die Rosen für die Prozession besorgt. Die Rosen selbst werden in der Prozession durch einen Jungen von 10–12 Jahren vor dem Sakrament *geworfen*. Der Junge, der von den Brudermeistern beauftragt wird, ist in eine (weiße) Albe wie ein Engel (*gelich einem Engell*) gekleidet (OW Nr. 267).

Die Heilig-Geist-Bruderschaft

Nach dem Bruderschaftsverzeichnis des Liebfrauentifts von 1578 ist die Heilig-Geist-Bruderschaft am 13. Juli 1398 gegründet worden (OW Nr. 267) und identisch mit dem (Heilig-Geist-)Hospital des Stifts. Die Aufzeichnungen von 1578 erwähnen einen Bruderschaftstag am Montag in der Oktav von Fronleichnam mit einer Messe für die Brüder und Schwestern der Bruderschaft sowie einen Bruderschaftstag mit Messe am Luziatag (13. Dezember). Die Brudermeister geben an einem nicht näher bezeichneten Tag ein Mahl. Bei dieser Gelegenheit erhalten die Armen Wein, Brot, Fleisch und Heringe.

Die Hallen-Bruderschaft

Über die Gründung dieser Bruderschaft, die im 18. Jahrhundert mit der (großen) St. Marienbruderschaft und der Heilig-Geist-Bruderschaft vereinigt war, liegen Einzelheiten nicht vor, doch dürfte sie keine späte Gründung sein, da im Zins- und Lagerbuch der Bruderschaft von 1724 an die 100 Obligationen von 1331 bis 1619 enthalten sind (OW Nr. 268). Ob die Hallen-Bruderschaft mit der 1361 an der Liebfrauenkirche bestehenden Walen-Bruderschaft identisch ist, die von Johann vom Stein (*von dem Steyne*) ein Legat erhielt, *daz sy armen luden almoysen . . . sollent geben* (OW Nr. 200, 21), kann nicht entschieden werden, doch läßt die Überlieferung der Urkunde in einem Kopiar einen Schreibfehler des Kopisten zu. Im Visitationsbericht von 1681 wird die Bruderschaft *confraternitas Halt den Bruder* genannt und bemerkt, sie sei einst von einigen Bürgern gestiftet worden und besitze *Das Hauß zur Hallen*, ein Hospital für Pilger (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 280). Die Hallen-Bruderschaft blühte, wie die erhaltenen Jahresrechnungen zeigen, über das Ende des 18. Jahrhunderts hinaus (OW Nr. 420–532).

Eine der Hauptaufgaben der Bruderschaft war – nach den Aufzeichnungen über die Bruderschaften der Liebfrauenkirche von 1578 – die Versorgung und Beherbergung von bedürftigen Fremden: Es sollen *peregrini et pauperes aliunde venientes* in diesem Haus *auffgenohmen und beherbergt werden*. Es gilt die Sorge aber auch den Armen von Oberwesel. Sie erhalten am Gründonnerstag ein Brot von vier Pfund, einen Hering und eine Erbsensuppe; unter die Hausarmen (wohl die Armen mit einem festen Wohnsitz in der Stadt) werden jährlich zwölf Paar Schuhe verteilt, desgleichen Salz und Holz. In guten Jahren, so wird 1578 notiert, erhielten früher alte Leute und schwangere Frauen einen Trunk Wein. In der Liebfrauenkirche sorgt die Bruderschaft an hohen Feiertagen für das Licht auf dem hohen Leuchter im Chor. Der Bruderschaftstag wird am Freitag nach dem Sonntag Laetare in der Fastenzeit gehalten (OW Nr. 267). Die Bruderschaft bestand noch 1822 (BA Trier Abt. 44 Nr. 104a Bl. 68^v).

Die Bruderschaft St. Antonius und St. Barbara

Über das Anliegen dieser Bruderschaft, die im Bruderschaftsverzeichnis von 1578 erwähnt wird, ist nichts notiert. Bruderschaftstage mit Gottesdienst am Kreuzaltar der Liebfrauenkirche sind die Sonntage vor den Quatemberwochen der vier Jahreszeiten, doch wird der Gottesdienst der Pfingstquatember am Pfingstmontag gehalten. Die Bruderschaft gibt jährlich den Schülern, die am Heiligen Grabe singen – vgl. das liturgische Brauchtum der Heilig-Grab-Bruderschaft – 16 Albus (OW Nr. 267).

Die St. Marienbruderschaft, genannt die fröhliche

Den religiösen Hintergrund dieser Bruderschaft bildeten – als Gegenstück zu der Marienbruderschaft *de planctu* (s. weiter oben) – die Freuden Marias von der Verkündigung der Geburt Christi bis zur Aufnahme Marias in den Himmel. Die Bruderschaft, über die sonst nichts bekannt ist, war 1578 mit der Bruderschaft St. Antonius uniert (OW Nr. 267).

Die Bruderschaften St. Marien und St. Michael

Über diese unierten Bruderschaften, die 1578 mit der Hospital-Bruderschaft vereinigt waren und ihren Sitz im Hospital von Liebfrauen hatten, sind keine Einzelheiten bekannt (OW Nr. 267).

Die St. Nikolaus-Bruderschaft

Das Bruderschaftspatrozinium könnte auf eine Schifferbruderschaft hinweisen. Die Bruderschaft war 1578 mit der St. Michael-Bruderschaft uniert (OW Nr. 267).

Die Todesangst-Bruderschaft

Diese Bruderschaft wurde 1686 durch den Dekan Martin Pulver von Liebfrauen gegründet. Wenn sie auch mehr mit der Pfarrei als mit dem Stift verbunden gewesen sein mag, so war sie doch an der Stiftskirche errichtet und gehört in den Zusammenhang der übrigen Bruderschaften an der Liebfrauenkirche. Das Bruderschaftsbuch ist bis 1803 geführt (OW Nr. 205). Die Bruderschaft bestand noch 1822 (BA Trier Abt. 44 Nr. 104 a Bl. 68^v).

§ 23. Chor- und Gottesdienst

Eine Zusammenstellung von Bestimmungen über Einzelheiten des Chor- und Gottesdienstes im Sinne eines Liber ordinarius ist nicht erhalten. Hinweise auf den täglichen Hauptgottesdienst (Hochamt) begegnen in den Statuten von 1339. Die Reformstatuten von 1422/1429 bieten Anordnungen über den Chordienst und seine Durchführung. Über die Prozessionen an vielen Tagen des Jahres informieren Eintragungen in den Jahresrechnungen der Präsenz. Zusammen mit Angaben in einem Antiphonar des 14. Jahrhunderts (BA Trier Abt. 95 Nr. 607), das auch den Festkalender des Oberweseler Liebfrauenstifts enthält, ist es möglich, ein zwar nicht an Einzelheiten reiches, wohl aber hinreichend orientierendes Bild vor allem des Chordienstes zu gewinnen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Erkenntnis, daß der Festkalender von Liebfrauen nicht gleich ist mit dem von St. Martin in Oberwesel und auch nicht mit dem des Stifts St. Severus in Boppard. Man wird allgemein davon ausgehen können, daß trotz aller liturgischen Einheit bei der Feier des Kirchenjahrs und seiner Hauptfeste dennoch im Chor- und Gottesdienst der Kollegiatstifte bei der Feier der Heiligenfeste eine größere Freiheit der Auswahl bestand.

1. Die verschiedenen Tagesmessen

Die Statuten von 1339 bestätigen den im Stift geübten Brauch, daß Kanoniker und Vikare sowohl beim täglichen Hauptgottesdienst (Hoch-

amt) als auch bei den Gottesdiensten für die Pfarrei nach der bestehenden Ordnung abwechselnd ihre Woche *more hebdomadariorum* halten, d. h. eine Woche hindurch für das Hochamt oder für den Pfarrgottesdienst zuständig sind, freilich mit Ausnahmen: An den Marienfesten, den Apostelfesten und den anderen Festen zweiter Klasse – so genannt zur Unterscheidung von den Hochfesten erster Klasse – soll die Feier des Hochamtes am Hochaltar dem Dekan und den Kanonikern vorbehalten sein. Das gilt auch, wenn einer der Kanoniker *propter devotionem* oder aus einem anderen Grund das Hochamt halten möchte. In diesen Fällen haben die Vikare – ungeachtet des laufenden Wochenplans – zurückzustehen.

Beim Gottesdienst am Hochaltar brennen zwei Kerzen, deren Zahl an den höheren Feiertagen (*festis duplicibus*) auf vier erhöht wird. Bei der Feier der Messe an einem Nebenalтарь wird zur Elevation der Hostie am Ende des Kanons eine Kerze angezündet. Alle beim Gottesdienst benötigten Kerzen hat nach den Statuten von 1339 der Kustos bereitzustellen.

Die Reformstatuten von 1422/1429 bieten weitere Einzelheiten: An den höchsten Festen wird der Hochaltar feierlich in Weihrauch gehüllt. In diese symbolische Opferdarbringung werden nicht nur die Kanoniker und Vikare, sondern auch die Chorknaben (*scholares*) einbezogen. Man darf annehmen, daß es die noch heute beim feierlichen Hochamt übliche Zeremonie am Anfang der Messe und nach der Gabenbereitung war. Hält an einem der höchsten Feiertage der Dekan das Hochamt, so sollen ihm Kanoniker als Diakon und Subdiakon ministrieren.

Die anderen Messen der Kanoniker und der Vikare an den Nebenalträgen sollen vor Beginn des täglichen Hochamtes beendet sein, damit alle Mitglieder des Kapitels an diesem teilnehmen können. An den Sonntagen sollen Kanoniker oder Vikare ihre Messen an den Nebenalträgen erst nach dem Ende der Pfarrpredigt beginnen.

2. Der Chordienst

Die Reformstatuten von 1422/1429 setzen den Beginn des nächtlichen Chordienstes der Matutin an den Tagen mit neun Lesungen in der Matutin auf drei Uhr, an den Tagen mit drei Lesungen auf vier Uhr in der Frühe fest. Nach dem ersten Läuten der Glocke soll bis zum zweiten Läuten (Zusammenläuten) vor dem Beginn der Matutin soviel Zeit gelassen werden, daß der Dekan und die anderen Mitglieder des Kapitels aus ihren Häusern ohne Hast zur Kirche gehen können.

Der Chordienst umfaßt außer der Matutin (mit ihren verschiedenen langen Formen) die Laudes, die Prim, die Terz, die Sext, die Non, die Vesper und die Komplet. Die Visitatoren von 1422 tolerieren (*tollerandum*

duximus) den Brauch, daß im Gegensatz zu den anderen Tagzeiten die Prim und die Terz nicht gesungen, sondern rezitiert werden (und deshalb kürzere Zeit in Anspruch nehmen). Aus dem auf drei oder vier Uhr angesetzten Beginn der Matutin mit den folgenden Laudes kann man den Schluß ziehen, daß die Gebetsstunden der Nacht und des frühen Morgens ziemlich nahtlos ineinander übergangen. Nimmt man den Beginn des täglichen Hochamtes für neun Uhr an, dann blieb – berücksichtigt man die Messen der Kanoniker und Vikare an den Nebenaltären und die Tagzeiten der Prim und der Terz, die ebenfalls vor dem Hochamt zu beten waren – zwischen dem Ende der Laudes und dem Beginn des Hochamtes nicht viel Zeit für andere Beschäftigungen. Man kann aber nicht annehmen, daß die ganze Woche hindurch täglich an allen Nebenaltären die Messe gehalten wurde. Die Statuten von 1422/1429 setzen voraus, daß Mitglieder des Kapitels sich während der Zeit der Gottesdienste (*tempore divinorum*) in der Sakristei (*in armario*) aufhalten. Ihnen werden Unterredungen (*colloquia*) untersagt, damit Priester nicht gestört werden, die sich auf eine Messe vorbereiten.

Für alle Teile des Chordienstes gilt die Regel, daß man von der Einleitung an – bei der Matutin das Invitatorium *Venite exultemus domino* – bis zum Beginn des ersten Psalms steht, dann beim Gesang der Psalmen sitzt. Man steht wieder zur Matutin beim Pater noster und der anschließenden Benediktion zu den Lesungen jeder Nokturn und beim Te Deum am Ende; bei den Laudes und den anderen Tagzeiten steht man von der Einleitung bis zum Beginn des ersten Psalms, sitzt beim Gesang der Psalmen und steht wieder nach Beendigung der Psalmen bis zum Schluß der Tagzeit. An den höchsten Festtagen sind erste und zweite Vesper durch die beim Hochamt beschriebene Weihrauchzeremonie ausgezeichnet, die an den höheren Festen auf die erste Vesper beschränkt ist.

3. Besonderheiten im Festkalender von Liebfrauen

Das Antiphonar des 14. Jahrhunderts enthält das Proprium de Tempore (Bl. 15–166) und das Proprium de Sanctis (Bl. 166^v–275^v). Es fehlen (Verlust von Lagen) im Proprium de Tempore die Karwoche bis zum Ende des Karfreitags und vom Proprium de Sanctis fast die ganzen Monate Dezember und Januar. Einzelheiten zu bestimmten liturgischen Feiern bieten hin und wieder Anweisungen im Antiphonar und in Präsenzrechnungen des 15. Jahrhunderts.

Advent: Der Chordienst wird in schwarzen Chorkappen gehalten. Zum Unterschied zwischen Chorkappen und Chormänteln vgl. J. Braun, Die liturgische Gewandung. 1907 S. 307 u. 352.

Mariä Empfängnis (8. Dezember): Das Fest ist im Antiphonar am Ende des *Commune Sanctorum* (Bl. 479) nachgetragen.

Thomas (21. Dezember).

Agnes (21. Januar).

Pauli Bekehrung (25. Januar).

Mariä Lichtmeß (2. Februar): Zur Lichterprozession nach der Kerzenweihe gibt der Kustos dem Dekan und den Kanonikern Kerzen von je einem Pfund, den Vikaren Kerzen von je einem halben Pfund; sie werden nach der Prozession dem Küster zurückgegeben, der sie während des Jahres für den Gottesdienst verbraucht (Statuten von 1339).

Agatha (5. Februar).

Kastor (13. Februar): Das Fest war im Antiphonar nicht enthalten und wurde auf vorgehefteten Blättern nachgetragen.

Cathedra Petri (22. Februar).

Gregor, Papst u. Kirchenlehrer (12. März).

Mariä Verkündigung (25. März).

Karfreitag: Den Abschluß der Karfreitagsliturgie bildet die in Trier bereits im 10. Jahrhundert bezeugte Beisetzung des Kreuzes (*Depositio crucis*). Unter dem Gesang der Responsorien *Sicut ovis* und *Ecce quomodo moritur* zieht man zu einem vorbereiteten steinernen Grab, in welchem das Kreuz niedergelegt und mit Weihrauch geehrt wird. Nach dem Gesang des Responsoriums *Sepulto domino* wird das Grab mit einem Stein verschlossen (*lapis opponatur sepulchro*). Aus der Bezeichnung über die Anbringung des Steins kann man wohl entnehmen, daß das Grab – wenn auch nur symbolisch – eine Eingangstür hatte. Mit dem Gesang des Responsoriums *Recessit pastor noster* kehrt man in den Chor zurück (Antiphonar Bl. 110^r). Die Stelle des Grabes wird nicht angegeben, doch darf man sie nach anderen Vorbildern in der Kirche selbst annehmen (vgl. Kurzeja, *Liber ordinarius* S. 138). Beim Grab brennen bis zur Auferstehungsfeier in der Osternacht die von der Bruderschaft des Hl. Grabes gestellten vier Kerzen (vgl. § 22).

Karsamstag: Nach dem Ende der Karsamstagsliturgie wird das Osterbrot mit folgendem Gebet gesegnet: *Oramus pietatem tuam, omnipotens Deus, ut has primitias creature, quas aeris temperamento mittere dignatus es, tue benedictionis ymbre perfundas et fructus terre tue usque ad maturitatem perducas tribuasque populo tuo de muneribus tuis semper tibi gratias agere et de fertilitate terre esurientum corpora et animas affluentibus bonis repleas. Egenus et pauper simul laudent nomen glorie tue. Per dominum* (Antiphonar Bl. 118).

Osternacht: Entsprechend der *Depositio crucis* am Karfreitag folgt in der Osternacht als Auftakt des Ostergottesdienstes die Erhebung des

Kreuzes (*Elevatio crucis*) aus dem Grab, bei der die Brudermeister der Bruderschaft des Heiligen Grabes den in der Prozession das Kreuz tragenden Priester mit brennenden Kerzen begleiten (vgl. § 22).

Markus (25. April): Gemeinsame Bittprozession der Stifte und Pfarreien Liebfrauen und St. Martin nach St. Goar. Die Prozession zieht von St. Martin aus und kehrt auch dorthin zurück.

Montag nach Markus (25. April): Prozession zur Goarkapelle im Niederbachtal im Pfarrbezirk von St. Martin.

Freitag nach dem 2. Sonntag nach Ostern (*Misericordia domini*): Gemeinsame Bannprozession der Stifte und Pfarreien von Liebfrauen und St. Martin zur Kapelle St. Aldegundis im Pfarrbezirk von St. Martin. Die Prozession zieht von St. Martin aus und kehrt auch dorthin zurück.

Freitag nach dem 3. Sonntag nach Ostern (*Jubilate*): Prozession nach Perscheid im Pfarrbezirk Liebfrauen.

Philippus und Jakobus (1. Mai).

Kreuzauffindung (3. Mai).

Bittwoche vor dem Fest Christi Himmelfahrt:

Montag: Gemeinsame Bittprozession der Stifte und Pfarreien Liebfrauen und St. Martin durch die Stadt. Die Prozession zieht von St. Martin aus und kehrt auch dorthin zurück. Zu dieser Prozession kommt auch die Pfarrei Bacharach, deren Kleriker anschließend Gäste im Liebfrauentift sind.

Dienstag: Gemeinsame Bittprozession der Stifte und Pfarreien Liebfrauen und St. Martin nach Bacharach. Die Prozession zieht von der Liebfrauenkirche aus und kehrt auch dorthin zurück.

Mittwoch: Gemeinsame Bittprozession der Stifte und Pfarreien Liebfrauen und St. Martin durch die Stadt. Die Prozession zieht von St. Martin aus und kehrt auch dorthin zurück. Zu dieser Prozession erscheint auch das Stift St. Goar, dessen Kleriker anschließend Gäste im Liebfrauentift sind.

Christi Himmelfahrt: In Verbindung mit dem Chorgebet der Non Prozession durch die Kirche und den Kreuzgang, an der auch die Oberweseler Standespersonen (*honestae personae*) teilnehmen und Präsenzgeld erhalten.

Freitag nach Christi Himmelfahrt: Prozession in der Stadt.

Freitag vor Pfingsten: Prozession in der Stadt. Der Termin dieser Prozession wird auch mit dem Freitag nach der Oktav von Himmelfahrt oder mit dem ersten Sonntag im Mai angegeben.

Pfingsten: In Verbindung mit dem Chorgebet der Non Prozession durch die Kirche und den Kreuzgang, an der auch die Oberweseler Standespersonen (*honestae personae*) teilnehmen und Präsenzgeld erhalten.

→ Fronleichnam: Gemeinsame Prozession der beiden Stifte und Pfarreien Liebfrauen und St. Martin durch die Stadt. Die Prozession geht jährlich wechselnd von St. Martin und Liebfrauen aus und hat die jeweils andere Kirche zum Ziel.

Freitag nach Fronleichnam: Prozession in der Stadt.

Oktavtag von Fronleichnam: Nach der zweiten Vesper singt man feierlich die Antiphon *O sacrum convivium*.

Johannes d. T. (24. Juni).

Johannes und Paulus (26. Juni).

Petrus und Paulus (29. Juni).

Gedächtnis des hl. Paulus (30. Juni).

Goar (6. Juli).

Divisio Apostolorum (15. Juli).

Maria Magdalena (22. Juli).

Anna (26. Juli).

Vincula Petri (1. August).

Inventio Stephani (3. August).

Tiburtius (11. August).

Mariä Aufnahme in den Himmel (15. August): Fest der Kirchweihe. In Verbindung mit dem Chorgebet der Non Prozession durch die Kirche und den Kreuzgang, an der auch die Oberweseler Standespersonen (*honestae personae*) teilnehmen und Präsenzgeld erhalten. Zu ihnen vgl. § 18, Abschnitt 5.

Oktav von Laurentius (17. August).

Enthauptung Johannes d. T. (29. August).

Mariä Geburt (8. September).

Kreuzerhöhung (14. September).

Matthäus (21. September).

Mauritius (23. September).

Empfängnis Johannes d. T. (24. September).

Michael (29. September).

Remigius (1. Oktober).

Allerheiligen (1. November).

Martin (11. November).

Briktius (13. November).

Elisabeth (19. November).

Caecilia (22. November).

Clemens (23. November).

Katharina (25. November).

§ 24. Stationen und Prozessionen

Die Begriffe *statio* und *processio* werden in jenem zusammenfassenden Sinn verstanden, wie sie ihn in den Ordinarien des Trierer Doms und des Trierer Stifts St. Paulin (vgl. Heyen, St. Paulin S. 389) für Anfang, Durchführung und Ende einer Prozession in der Liturgie haben. Auch in Liebfrauen begegnen Prozessionen, die mit einer *statio* beginnen oder enden. Der Begriff der *statio* ist so umfassend, daß alle Prozessionen des Stifts — ob in der Stadt oder nach auswärts, ob innerhalb oder außerhalb der Kirche — in den Präsenzrechnungen des 15. Jahrhunderts als *stationes* bezeichnet werden.

Die Übersicht über Stationen und Prozessionen bleibt lückenhaft, weil ein Liber ordinarius fehlt und die Präsenzrechnungen nur jene Prozessionen erwähnen, für die Präsenzgeld gegeben wurde. So fehlen dort z. B. die Prozessionen am Karfreitag und in der Osternacht, nicht aber die *statio* nach der zweiten Vesper am Oktavtag von Fronleichnam (OW Nr. 373 S. 7 für 1483).

1. Stationen und Prozessionen in Liebfrauen

a. Ohne Teilnahme anderer

Für die Feste Christi Himmelfahrt, Pfingsten und das Fest der Kirchweihe sind in den Präsenzrechnungen von 1479 und 1483—1487 in Verbindung mit dem Chorgebet der Non Prozessionen durch die Kirche und den Kreuzgang erwähnt, an denen auch die Standespersonen von Oberwesel (*honestae personae*) teilnahmen, u. a. der kurtrierische Amtmann, der kurtrierische Schultheiß und die Mitglieder des Rates, und ein Präsenzgeld erhielten (vgl. § 18, Abschnitt 5). Die Liste an Pfingsten 1487 nennt 12 dieser Personen mit Namen (OW Nr. 375 S. 6). In den genannten Präsenzrechnungen werden für die Freitage nach Christi Himmelfahrt, vor Pfingsten und nach Fronleichnam Prozessionen von der Liebfrauenkirche durch die Stadt (d. h. wohl durch den zum Stiftspfarrbezirk gehörenden Teil der Stadt) genannt; bei diesen Prozessionen erhielten nur die teilnehmenden Mitglieder des Kapitels das Präsenzgeld.

Die Fabrik- oder Baubruderschaft der Liebfrauenkirche hielt in den Quatemberwochen zu Beginn der vier Jahreszeiten ihre Prozessionen von der Kirche über den Friedhof zum Beinhaus und zurück zur Kirche (vgl. § 22).

b. Teilnahme anderer Kapitel und Konvente an Gottesdiensten
in Liebfrauen (Liebfrauen als Stationskirche)

Aus Auseinandersetzungen zwischen dem Kapitel von Liebfrauen und dem Pfarrer von St. Martin, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geführt wurden (vgl. S. 465), erfahren wir, daß die Liebfrauenkirche im Gegensatz zur Martinskirche nur bei zwei Gelegenheiten Stationskirche war: bei der Bittprozession beider Oberweseler Pfarreien am Dienstag vor dem Fest Christi Himmelfahrt und ein übers andere Jahr an Fronleichnam.

Den Verlauf der Bittprozession im ausgehenden 15. Jahrhundert kann man in folgender Weise rekonstruieren: Stift und Pfarrei St. Martin zogen nach Liebfrauen und von dort gemeinsam mit Stift und Pfarrei Liebfrauen nach Bacharach, wo wohl zusammen mit der Pfarrei Bacharach die Rogationsmesse gehalten wurde, und kehrten dann nach der Liebfrauenkirche zurück, wo die Bittprozession endete. Das Prozessionsziel Bacharach wurde in Auswirkung der Glaubensspaltung – Einführung der Reformation in Bacharach unter dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz (1544–1556) – aufgegeben, doch blieb die Liebfrauenkirche an dem genannten Tag Stationskirche für die gemeinsame Oberweseler Bittprozession (OW Nr. 240 S. 132), die vielleicht nur noch bis zur Gemarkungsgrenze zwischen Oberwesel und Bacharach führte. Eine Umleitung zur Filiale Langscheid in der Nähe dieser Grenze ist denkbar.

An Fronleichnam war die Liebfrauenkirche im Wechsel mit der Kirche St. Martin ein übers andere Jahr Stationskirche. Nach dem Hochamt zog die Prozession von dort aus. Der Dekan trug als Pfarrer die Monstranz bis zum Kirchhofstor von St. Martin, wo sie der Pfarrer von St. Martin übernahm, sie in die Kirche brachte und dort den Segen gab. Von der Martinskirche trug alsdann der Pfarrer von St. Martin in der weiterziehenden Prozession die Monstranz durch den Pfarrbezirk St. Martin bis an die Pfarrgrenze, wo der Dekan von Liebfrauen sie wieder übernahm und in die Liebfrauenkirche brachte, wo die Prozession endete (OW Nr. 240 S. 112/13 für 1739). Im folgenden Jahr ging die Prozession den umgekehrten Weg.

Möglicherweise war die Liebfrauenkirche an zwei anderen Tagen der Bittwoche vor dem Fest Christi Himmelfahrt Stationskirche in einem übertragenen Sinn. Nach den Präsenzrechnungen des ausgehenden 15. Jahrhunderts war der Klerus von Bacharach am Montag der Bittwoche, der Klerus von St. Goar am Mittwoch der Bittwoche nach der Bittprozession im Liebfrauenstift zu Gast. Da die Prozessionen an diesen Tagen aber von der Kirche St. Martin auszogen und auch dorthin zurückkehrten, könnten Klerus und Volk von Bacharach bzw. von St. Goar zuerst zur

Liebfrauenkirche und von dort gemeinsam mit Kapitel und Volk von Liebfrauen zur Bittprozession nach St. Martin gezogen sein. An den Bittprozessionen nahmen auch die Einwohner der Filialen von Liebfrauen und St. Martin teil, desgleichen an der Fronleichnamsprozession (Präsenzgeld für die Plebane von Liebfrauen in Langscheid und Perscheid 1479 und 1487 bezeugt: OW Nr. 370 u. 375; die Teilnahme der Filialen von St. Martin ist noch für 1786 belegt: BA Trier Abt. 44 Nr. 86 Bl. 238).

Am Freitag nach dem 3. Sonntag nach Ostern (Jubilae) zog im 15. Jahrhundert eine Prozession von der Liebfrauenkirche zur Filialkirche in Perscheid, am Montag nach dem Fest des Evangelisten Markus eine Prozession zur Kapelle des hl. Goar im Niederbachtal (OW Nr. 370 S. 7–9 für 1479). Da diese Kapelle innerhalb des Pfarrbezirks von St. Martin lag (vgl. St. Martin, Liste der Vikare: 1465 Vikar Johann Reimann von Boppard), könnte diese Prozession gemeinsam mit dem Stift St. Martin gehalten worden sein.

2. Stationen und Prozessionen außerhalb von Liebfrauen

a. Teilnahme an Stationsgottesdiensten in anderen Kirchen

Die Präsenzrechnungen des ausgehenden 15. Jahrhunderts nennen für den Freitag nach dem 2. Sonntag nach Ostern (*Misericordia Domini*) eine Prozession des Liebfrauenstifts zur Kapelle St. Aldegund, die im Wald an der Straße von Oberwesel über Damscheid nach Kisselbach lag und zur Pfarrei St. Martin gehörte. Nach Aufzeichnungen dieser Pfarrei aus dem 18. Jahrhundert zog diese Prozession von St. Martin aus und war eine gemeinsame Prozession der Stadt Oberwesel (OW Nr. 240 S. 132). Sie wird *statio bannita* genannt und ist ohne Zweifel die im ausgehenden 10. Jahrhundert durch den Trierer Erzbischof Egbert (977–993) angeordnete Bußprozession am Bannfreitag¹⁾.

Wie bereits erwähnt (§ 23, Abschnitt 3), nahm das Liebfrauenstift auch am Montag und Mittwoch der Bittwoche vor dem Fest Christi Himmelfahrt an den Bittprozessionen teil, die von der Kirche St. Martin ausgingen und dorthin zurückkehrten, obwohl das Liebfrauenstift nach dem Bittgottesdienst am Montag den Klerus von Bacharach und am Mittwoch den Stiftsklerus von St. Goar zu Gast hatte.

Diese Häufung von Stationen und Prozessionen – zu erwähnen ist auch die große Bittprozession am Fest des hl. Markus (*Litaniae maiores*) –

¹⁾ Vgl. N. KYLL, Pflichtprozessionen und Bannfahrten im westlichen Teil des alten Erzbistums Trier (Rheinisches Archiv 57) 1962 S. 81–88.

bei der Oberweseler Kirche St. Martin weist wohl eindeutig auf eine Zeit zurück, in der die beiden Kollegiatstifte in Oberwesel noch nicht bestanden. Man hat später dem Liebfrauenstift eine einzige Bittprozession mit Auszug und Einzug überlassen, die Bittprozession am zweiten Tag der Bittwoche nach Bacharach. Die Gründe dafür dürften auch praktischer Art gewesen sein: Man zog nun von der für Bacharach näheren Kirche aus und kehrte dorthin zurück. Welche Bedeutung bei der Existenz von zwei Stifts- und Pfarrkirchen der Kirche St. Martin als Stationskirche zuzumessen ist, zeigt ein Vergleich mit den gemeinsamen Prozessionen des Trierer Domkapitels und der Kapitel der Stifte St. Paulin und St. Simeon, bei denen keine dieser Kirchen in ähnlicher Weise hervorgetreten wäre, obwohl der Dom für mehrere Prozessionen Ausgangspunkt war (vgl. Heyen, St. Paulin S. 426–429).

b. Gemeinsame Prozessionen

Obwohl alle Bittprozessionen von beiden Stiften gemeinsam gehalten wurden und man im 18. Jahrhundert im Liebfrauenstift bei der Auseinandersetzung mit dem Pfarrer von St. Martin geltend machte, daß alle Oberweseler *Processiones universaliter Statt- und Ambtsprocessiones seint* (OW Nr. 240 S. 90), kann man nur im übertragenen Sinne von gemeinsamen Prozessionen sprechen, weil sie ursprünglich als Prozessionen der Mutterkirche St. Martin gehalten wurden (vgl. § 23, Abschnitt 3). Eine gemeinsame, d. h. von beiden Stiften getragene Prozession, bei der keinem Stift ein Vorrang zukam, war dagegen die Fronleichnamsprozession, die ein übers andere Jahr abwechselnd von Liebfrauen über St. Martin nach Liebfrauen bzw. von St. Martin über Liebfrauen nach St. Martin zog (vgl. § 24, Abschnitt 1 b). Da diese Prozession frühestens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eingeführt worden sein kann, als beide Pfarreien bestanden, ist ihre Durchführung als gemeinsame Stadtprozession zu verstehen. – Zu dem durch die Bruderschaft vom Heiligen Grab geübten Brauchtum bei der Prozession vgl. § 22.

§ 25. Geistiges Leben

Einzelheiten über Ausbildung und Studium der Mitglieder des Kapitels sind aus den Statuten des Stifts nicht bekannt. Über einzelne Mitglieder liegen Nachrichten vor.

Von den fast 50 Studenten aus Oberwesel, die zwischen 1387 und 1500 in der Matrikel der Universität Heidelberg zu finden sind, lassen sich

nur wenige als Mitglieder des Kapitels von Liebfrauen nachweisen, obwohl bei recht vielen vermerkt ist, daß sie Kleriker bzw. Priester waren. Es studierten 1387 die Kanoniker Johann von Oberwesel und Friedrich Frey von Pfaffenau, ferner der 1398 bezugte Vikar Friedrich gen. Zollner; 1389 wurde immatrikuliert der Priester Peter Schauenberg von Oberwesel, Bacc. art., der 1397 als Vikar an Liebfrauen begegnet. Der 1372–1396 bezugte Vikar Johann Heimbach von Oberwesel ließ sich 1390 einschreiben. Ob der 1356 genannte Vikar Johann Ackerbach von Oberwesel mit dem gleichnamigen Studenten von 1388 identisch ist, kann nicht entschieden werden. Für 1401 nennt die Matrikel den *Petrus Petri de Erlhen de Wesalia*, Bacc. in art., den man leicht in jenem *Peter Peters Sohn von Elren* wiedererkennt, der 1402 in Oberwesel *Kindemeister* an Liebfrauen war und seit 1411 als Kanoniker in St. Goar, seit 1417 als Kanoniker in Liebfrauen und schließlich seit 1420 als Dekan von Liebfrauen bezugt ist. Der 1401 studierende Johann Crape von Oberwesel dürfte identisch sein mit dem vor 1425 verstorbenen Kanoniker an Liebfrauen, den die Erfurter Matrikel für 1408 nennt. In dem 1417 in Heidelberg studierenden Kleriker Matthias Dorren aus Oberwesel darf man den 1440 bezugten Vikar an Liebfrauen sehen. Zur Heidelberger Matrikel vgl. Toepke 3 (Register).

Die Matrikel von Erfurt nennt zwischen 1400 und 1520 die Namen von über 20 Studenten aus Oberwesel, freilich häufig nur mit ihren Vornamen. Der oben genannte Johann Crape (Crape) studierte 1408 in Erfurt. Zum Jahr 1445 ist Johann Rucherath von Oberwesel als Magister eingetragen. Zur Erfurter Matrikel vgl. Weissenborn 3 (Register).

Die Matrikel von Köln nennt zwischen 1391 und 1520 über 25 Studenten aus Oberwesel, von denen für Liebfrauen aber nur wenige identifiziert werden können: 1510 Georg Rasoris (1513 Vikar) und 1511 Goar Bacharach (1516 Vikar). Zur Kölner Matrikel vgl. Keussen 3 (Register).

Aus den Matrikeln von Freiburg (seit 1460) und Trier (seit 1473) sind keine bzw. nur wenige Auskünfte zu gewinnen. An der Artistenfakultät in Trier erwarb der Dekan Heinrich Fischer 1709 und 1710 die Grade des Baccalaureus bzw. des Magister artium. Die Kanoniker Johann Peter Jandin (1726), Johann Georg Jandin (1724) und Hubert Nell (1745) begnügten sich mit dem Grad des Baccalaureus artium. Die Matrikel der Theologischen Fakultät Trier ist verloren, desgleichen der größte Teil der Matrikel der Universität Mainz (seit 1477), deren erhaltener Teil noch unveröffentlicht ist. In Mainz hat der Dekan von Liebfrauen Richard Laurentius Beck (1751–1796) nach den Angaben des Visitationsberichts von 1786 vier Jahre studiert. Mainz war für Oberwesel die nächstgelegene Universität. Das Promotionsbuch der Trierer Artistenfakultät (1473–

1603) und die Matrikel dieser Fakultät (1604–1794) lassen deutlich erkennen, wie wenig das zu Trier gehörende Rheintal und das Gebiet der unteren Mosel – im Gegensatz zur Obermosel, zu Luxemburg und Lothringen samt dem zum Trierer Sprengel gehörenden Ardennengebiet – im Studium nach Trier ausgerichtet war.

Wie man sieht, ergibt sich für das Studium von Stiftsangehörigen in Oberwesel ein ähnliches Bild wie für das Stift St. Goar¹⁾. Von Bedeutung dürfte auch hier die Tatsache sein, daß sogar Vikare an Universitäten studierten und einzelne von ihnen akademische Grade besaßen. Die Präsenzlisten von 1500 bis 1525 nennen bei den Jahrgedächtnissen aus der Reihe der Residenz haltenden Kanoniker auch alle als *celebrantes* (K. Abt. 153 Nr. 102), so daß man – den Fall des überhaupt nicht zur Residenz erschienenen Dekans Kaspar Froren ausgenommen – davon ausgehen kann, daß alle Kanoniker auch die Priesterweihe empfangen hatten. Das entsprach der ihnen zusammen mit dem Dekan obliegenden Verpflichtung zur Seelsorge im Pfarrbezirk von Liebfrauen. Nach den Statuten von 1258 und 1339 sollten Kanonikatsbewerber, die es ablehnten, die Priesterweihe zu empfangen, vom Dekan zurückgewiesen und nicht zum Genuß der Präbende zugelassen werden. Sehr hoch ist unter den *celebrantes* die Zahl der Vikare, die der Zahl der Residenz haltenden Vikare entspricht; im Jahre 1521 waren es 14 Vikare. Man wird davon ausgehen können, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts alle Vikare auch Priester waren.

Die Tatsache, daß seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts bis in das 15. Jahrhundert hinein so viele Dekane des Liebfrauenstifts begegneten, die in der geistlichen Verwaltung des Erzstifts Trier – häufig in Verbindung mit dem Offizialat Koblenz – tätig waren, geht gewiß nicht auf eine besondere Befähigung von Kapitelsmitgliedern in Verwaltungsaufgaben zurück. Hier haben Trierer Erzbischöfe – im Gegensatz zu den Statuten von 1258 und 1339 – ihr Recht zur Ernennung des Dekans von Liebfrauen in der Weise mißbräuchlich ausgeübt, daß sie Männern ihrer Verwaltungsbehörden die Hauptpfründe des Liebfrauenstifts als willkommene (zusätzliche) Alimentierung verliehen. Die Bemühungen des Nikolaus von Kues um diese Pfründe beleuchteten die Hintergründe. Das Einkommen eines Dekans an Liebfrauen war zwar nicht sehr hoch, bestand aber zu einem Teil in Wein und mag deshalb besonders gern entgegengenommen worden sein.

Das Kanonikat des Johann Rucherath von Oberwesel, der an den Universitäten in Erfurt und Basel sowie als Domprediger in Worms und

¹⁾ Zum Studium der Kleriker vgl. Friedrich Wilhelm OEDIGER, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 2) 1953 S. 31f.

Mainz einen so hohen Ruf unter den Zeitgenossen hatte, aber nach der Verurteilung seiner Lehren durch das Gericht der Inquisition 1479 in dem Mainzer Kloster der Augustiner-Eremiten in Haft gehalten wurde, darf ebenfalls nicht als Indizium für eine besondere wissenschaftliche Ausrichtung des Liebfrauenstifts in Oberwesel in Anspruch genommen werden. Hier hatte – wenn nicht alles täuscht – ein Oberweseler Bürgersohn eine Kanonikerstelle zunächst als Unterstützung für sein Studium erhalten, die er dann dem Brauch der Zeit entsprechend auch noch beibehielt, als er mit anderen Einkünften versorgt war.

Eine sehr frühe Verbindung der Liebfrauenkirche läßt sich mit der Schule feststellen; sie reicht vielleicht sogar vor die Gründung des Stifts zurück. Hermann, *rector scholarum in Wesele*, wird 1245 zusammen mit dem *scolaris* Heinrich als Zeuge in einer Urkunde genannt, in der u. a. auch der Pleban von St. Martin in Oberwesel als Zeuge fungiert. Da eine ganze Reihe von Zeugen aus Oberwesel, Boppard und Karden mitgenannt wird, kann nicht entschieden werden, zu welcher Kirche in Oberwesel die Schule gehörte; die Urkunde zeigt jedenfalls eine frühe Schultradition im Ort (Günther, CDRM 2 Nr. 110 S. 207).

Erzbischof Balduin von Trier errichtete 1339 am Liebfrauenstift mit den Ämtern des Kustos und des Kantors auch das Amt des Scholasters. Der Scholaster sollte für den Unterricht (*ad doctrinam scholarum*) und für die Bestellung des Lehrers (*rector scholarum*) zuständig sein, der jährlich vom Dekan eine Mark, von den sechs Kanonikern je eine halbe Mark samt dem Anteil am Präsenzgeld erhalten sollte, also Kleriker war. Für 1345 ist das Gebäude der Stiftsschule erwähnt, das in der Nähe des Stifts am Weg zur Schönburg (*schola ecclesiae sanctae Mariae Wesaliensis in semita, per quam ascenditur super castrum Schoninborch*) lag (K. Abt. 151 Nr. 36).

Die Stiftsschule hat die schweren Zeiten in Verbindung mit der Umstellung des Stifts, die mit einer drastischen Personalverminderung verbunden war (vgl. § 11), überstanden. Vom Johannestag (24. Juni) bis Michaelis (29. September) 1575 hielten der Kanoniker Peter Mutzel(ius) und vermutlich der Vikar Bernhard Wiprich die Schule; der Dekan reiste in diesem Jahr nach Trier, um einen *scholmeister* zu gewinnen (OW Nr. 404 S. 3 u. 5). Die Schule wird noch im Visitationsbericht von 1787 erwähnt, doch hatte sie damals mehr den Charakter einer Pfarr- und Volksschule angenommen, für die die allgemeine Schulpflicht freilich noch nicht durchgesetzt war. Der Schulbesuch wird im Winter und in der Fastenzeit als gut, sonst aber als schlecht bezeichnet; das Schulhaus ließ in der Einrichtung zu wünschen übrig (BA Trier Abt. 44 Nr. 87 Bl. 12 u. 47).

6. DER BESITZ

§ 26. Die Besitzentwicklung im allgemeinen

Die Gründungsurkunde des Stifts von 1258 stellt fest, daß die Einkünfte der Liebfrauenkirche zum Lebensunterhalt von sieben Personen voll ausreichen. Die Einkünfte stammen aus Weinbergen, aus einem Teil des Zehnten im Bezirk Oberwesel, aus Opfergaben (*oblaciones*), Zinsen und anderen nicht näher bezeichneten Abgaben. Man muß bei dieser Besitzbeschreibung die Tatsache vor Augen haben, daß die Dotation des Liebfrauenstifts – ähnlich wie die Dotationen des Stifts St. Martin in Oberwesel und des Stifts St. Severus in Boppard – im wesentlichen die Dotation einer gut ausgestatteten Pfarrkirche war, die aus einem ausgedehnten Pfarrbezirk mit Weinbau am Rhein, in den Tälern des Niederbachs und des Oberbachs bzw. mit Landwirtschaft im Bereich der Hunsrückfilialen floß. Einen Maßstab für die Höhe der Gesamteinkünfte aus dem Zehnten gewinnt man mit dem Hinweis, daß der Liebfrauenkirche nur ein Sechstel des Gesamtzehnten zukam, das dennoch für sieben Personen ausreichte. Dazu kamen die Erträge einer ausgedehnten Rentenwirtschaft. Unter Berücksichtigung der Dotation als Pfarrwittum erübrigt sich eine eigene Besitzliste, die nichts anderes wäre als eine Zusammenstellung bereits genannter Güter und Rechte.

Der Besitzstand im Jahre 1258 ergibt sich im einzelnen aus folgenden Gütern und Rechtstiteln:

a) Der untere Weinberg in der Gemarkung *Entgenbach* und der über dem Rheinufer (*super littore Rheni*) gelegene Weinberg in der Gemarkung *Eselstall* gehen an den Dekan, der auch den Weinzehnten der Dörfer außerhalb des Oberweseler Stadtbezirks, den Fruchtzehnten der Dörfer Liebshausen, *Volkerbach* (wüst) und Kisselbach und den ganzen kleinen Zehnten des Pfarrbezirks Liebfrauen erhält. Die Zuweisung des kleinen Zehnten erfolgt unter Hinweis auf die Verpflichtungen des Dekans gegenüber Freunden und Gästen des Stifts (*cum. . . contingat saepius tam amicos quam supervenientes hospites honorare*). Bei allen Angaben über Zehntrechte ist zu berücksichtigen, daß – wie beim Stift St. Martin – nach der Teilung mit den übrigen Zehntberechtigten auf die Kirchen nur je ein Sechstel des Gesamtzehnten entfiel.

b) Der lange Weinberg in der Gemarkung *Entgenbach* und fünf Weinberge in der Gemarkung *Vlure* gehen zusammen an drei Kanoniker.

c) Der große Weinberg hinter dem Haus (der Kirche), der Weinberg neben *Kathredtin* (*iuxta Kathredtin*), der ein Viertel des Weins und den Zehnten entrichtet, sowie ein anderer dort gelegener Weinberg, von dem *Gibelo* einen solidus Kölner Währung und den Zehnten gibt, ferner ein Weinberg neben dem Brunnen (*iuxta puteum*) gehen zusammen an drei Kanoniker.

d) Der Weinzehnt der Stadtgemarkung Oberwesel und der Fruchtzehnt der gesamten Gemarkung des Pfarrbezirks Oberwesel – ausgenommen die bereits genannten Zehnten des Dekans in Liebshausen, *Volkerbach* und *Kisselbach* – sowie die Zinsen (*census*), Opfergaben (*oblationes*) und die anderen *emergentia* (Erträge) gehen zu gleichen Teilen an den Dekan und die Kanoniker.

e) Für die auf die einzelnen Personen entfallenden Präbenden sind Register anzulegen, damit nicht im Laufe der Zeit unter den Inhabern des Patronatsrechts und deren Erben irgendeine Unklarheit (*aliqua confusio*) aufkomme. – Über die Bedeutung der Zehntsechstel der beiden Oberweseler Kirchen für einen ursprünglich einheitlichen Pfarrbezirk mit dem üblichen Zehntdrittel vgl. § 8.

Die Statuten des Trierer Erzbischofs Balduin von 1339 bestätigen die Teilung der Einkünfte, wie sie in der Urkunde von 1258 vorgenommen wurde, berücksichtigen aber auch einen anderen Gesichtspunkt, der mit der inzwischen erfolgten Errichtung von Vikarien wichtig geworden war. Der Erzbischof spricht dem Dekan und den Kanonikern die *antiquae praesentiae* zu, die *novae praesentiae* aber, wie sie im Zinsbuch der Kirche verzeichnet sind, sollen zu gleichen Teilen an Dekan, Kanoniker und Vikare entsprechend ihrer Teilnahme am Chor- und Gottesdienst (*qui divinis officiis interfuerint*) verteilt werden. An der Unterscheidung von zwei Präsenzkassen kann kein Zweifel bestehen, doch fragt es sich, aus welchen Einkünften sie gefüllt werden sollten. Der Hinweis auf die Aufzeichnungen in einem bereits vorhandenen und geführten Zinsbuch bietet wohl den Hinweis, daß der seit 1258 erfolgte Zuwachs der Präsenzeinkünfte, wie er im Zinsbuch verzeichnet war, unter den gesamten Stiftsklerus zur Verteilung kommen sollte.

Das Steuerverzeichnis der kirchlichen Pfründen des Trierer Sprengels aus der Zeit des Erzbischofs Balduin (1307–1354) veranschlagt das Oberweseler Liebfrauenstift (*collegium beatae Mariae virginis Wesaliense*) mit einer Abgabe von 9 Pfund Silber weitaus niedriger als das Oberweseler Stift St. Martin und das Stift St. Goar, die 29 bzw. 30 Pfund zu entrichten hatten (vgl. Fabricius, *Taxa generalis* S. 35). Die geringere Belastung kann

schwerlich mit geringeren Einkünften erklärt werden, da die beiden Oberweseler Stifte in gleicher Weise mit je einem Sechstel am Oberweseler Pfarrzehnten, der aus einem ausgedehnten Bezirk floß, beteiligt waren. Die geringere Steuerlast erklärt sich auch wohl kaum mit dem aufwendigen Kirchbau, der 1331 mit der Weihe des Chors einen wichtigen Teilabschnitt erreicht hatte (vgl. § 3, Abschnitt 2), da solche Belastungen für jedes Stift durch Neubau oder umfangreiche Erneuerungsbauten entstehen und besser durch Steuernachlaß von Fall zu Fall als durch die Eintragung einer niedrigeren Steuerquote berücksichtigt werden konnten.

Ein Nekrolog des Liebfrauenstifts ist nicht erhalten, so daß – anders als in Boppard – das Anwachsen der Anniversarien und anderer Stiftungen und damit die Mehrung der dem Präsenzmeister zur Verteilung verfügbaren Präsenzgelder nicht verfolgt werden kann, doch bieten erhaltene Präsenz- und Fabrikrechnungen einen Ersatz. Hinzu kommen die Zins- und Rentbriefe, von denen das Chartular für die Zeit von 1305 bis 1423 allein 171 Urkunden meist dieser Art enthält (OW Nr. 200). Der Bestand dieser Besitztitel übersteigt den des Stifts St. Martin deutlich. Die wie beim Stift St. Martin schmale Ausstattung mit Grundbesitz hat man 1518/19 durch den Erwerb eines Hofes in Holzfeld von dem St. Goarer Schöffen Goar Woebern zu verbessern versucht (K Abt. 153 Nr. 101 S. 160). Der Hof war 1540 auf 16 Jahre verpachtet (K Abt. 153 Nr. 115) und erbrachte 1609 einen Ertrag von 9 Malter Korn (K Abt. 153 Nr. 101 S. 161).

Zusammenfassend kann man sagen, daß – unter Berücksichtigung des vollendeten Bauabschlusses der Liebfrauenkirche samt Kreuzgang und des nicht zur Vollendung gekommenen Baues der Martinskirche – die finanzielle Ausstattung des Liebfrauenstifts die des Martinsstifts schließlich übertroffen hat.

Dennoch blieb das Liebfrauenstift von starken wirtschaftlichen Erschütterungen im zweiten und letzten Drittel des 16. Jahrhunderts nicht verschont. Wie die für die Zeit von 1500 bis 1525 erhaltenen Abrechnungen der Präsenzgelder erkennen lassen (vgl. § 29, Abschnitt 4), wurden damals an durchschnittlich 20 Personen, die Residenz hielten, Präsenzgelder ausgezahlt. Zwei Drittel dieser Personen waren Vikare. Mit der Stiftsreform von 1576 wurden die Vikarien aufgelöst. Ihre mit den Präbenden der Kanonikate zusammengelegten Einkünfte waren für den Lebensunterhalt von vier Kanonikern vorgesehen. Es hat aber rund 50 Jahre gedauert, bis das Liebfrauenstift den Reformstatuten entsprechend wieder mit vier Kanonikern besetzt war. In dieser Besetzung – mit dem Dekan an der Spitze – hat das Stift dann bis zur Aufhebung im Jahre 1802 bestanden.

§ 27. Gütertrennung. Bildung von Sondervermögen

Die Gütertrennung zwischen dem Dekan und den Kanonikern gehört zu den grundlegenden Bestimmungen der Gründungsurkunde von 1258. Zwar wird der den Kanonikern zugewiesene Ertrag aus den Weinbergen für je drei Kanoniker gemeinsam ausgewiesen, doch kann an der Aufteilung der Einkünfte an Wein auf die einzelnen Kanonikate bzw. Kanoniker kein Zweifel bestehen. Die Statuten des Trierer Erzbischofs Balduin von 1339 setzen die Güterteilung als abgeschlossen voraus, wenn sie eine zusätzliche Ausstattung für die neugeschaffenen Ämter des Kustos, des Kantors und des Scholasters fordern und zu diesem Zweck die Auflösung von zwei Vikarien und die Aufteilung ihrer Einkünfte auf die genannten drei Ämter gefordert wird.

Die Vorstellungen über die mit Präbenden im Stift verbundenen Eigengüter (Allodien) kommen auch bei der Stiftung von Vikariepräbenden bzw. bei der Behandlung solcher Präbenden beim Tode eines Vikars zum Ausdruck. So stifteten 1344 der Oberweseler Bürger Peter von Bornich und dessen Frau Meckela eine Vikariepräbende mit den Erträgen von vier Weinbergen in der Gemarkung von St. Goarshausen (*Husen* im Gericht von St. Goar), deren erster Inhaber *Dylo von Husen* war (OW Nr. 200, 2). Der Vikar Heinrich *Sculteti* machte in seinem Testament vom 16. August 1331 – also einen Tag nach der Weihe von Hochaltar und Chor der Liebfrauenkirche – nicht nur Jahrgedächtnisstiftungen und Zuwendungen für verschiedene Kirchen, er verfügte auch über sein Vikariehaus, das der Nachfolger in seiner Vikarie für eine bestimmte Zahlung an die Präsenz (*praesentia canonicorum et vicariorum*) als Wohnung auf Lebenszeit kaufen konnte oder das – sollte der Nachfolger kein Interesse haben – vom Dekan unter denselben Bedingungen einem anderen Interessenten überlassen werden sollte (OW Nr. 200, 10). Das bis 1423 reichende Chartular des Liebfrauenstifts enthält Urkunden über die Vermögensverhältnisse einzelner Kanonikate oder Vikarien. Die Verbindlichkeit von Leistungen über den Tod eines Pfründeninhabers hinaus wird gewöhnlich betont, so z. B. in der 1347 ausgefertigten Urkunde über den zur Präbende des Kanonikers und Kustos Friedrich Frey von Pfaffenau gehörenden und unter der Schönburg gelegenen Weinberg, von dem der Pächter (ein Bürger von Oberwesel) dem Kanoniker und dessen Nachfolgern im Kanonikat jährlich die Pacht zu geben verspricht (OW Nr. 200, 39).

§ 28. Einzelfragen zur Besitzverwaltung

Die Teilung des Weinzehnten im Herbst erfolgte im Zehnthaus der Stadt Oberwesel in der beim Stift St. Martin beschriebenen Weise. Ab-

wechselnd mit dem Propst und dem Dekan von St. Martin und einem Vertreter der beiden zehntberechtigten Adelsstämme übernahm auch der Dekan von Liebfrauen die jährlich wechselnde Aufgabe eines Hausmeisters des Zehnhauses. Der Dekan konnte sich durch einen Kanoniker vertreten lassen (vgl. St. Martin-Oberwesel § 24). Der Fabrikmeister und der Präsenzmeister sind in den Statuten von 1339 erwähnt.

Für die Bewirtschaftung der Allodien der Kanonikate bzw. der Vikarien sei auf die beim Stift St. Martin erörterten Möglichkeiten und die bei der Behandlung der einzelnen Vermögensmassen dargelegten Einzelheiten verwiesen.

§ 29. Die einzelnen Vermögensmassen

1. Das Amtsgut des Dekans

Die Gründungsurkunde von 1258 weist dem Dekan den Zehntanteil zu, den die Liebfrauenkirche vom Zehnten des Oberweseler Gesamtbezirks erhielt. Aus späteren Nachrichten ergibt sich die Quote von einem Sechstel; ein weiteres Sechstel erhielt die Kirche St. Martin, während vier Sechstel an die beiden Stämme der Patronatsherren gingen (vgl. St. Martin § 24). In besonderer Weise kann zur Amtsausstattung des Dekans von Oberwesel-Liebfrauen der kleine Zehnt gerechnet werden, der ihm in der Gründungsurkunde von 1258 unter Hinweis auf besondere Verpflichtungen zur Pflege der Gastfreundschaft zugewiesen wurde.

Eine Zusammenfassung der Einkünfte des Dekans, wie sie vor der Stiftsreform von 1576 für die Kanonikate und die Vikarien erfolgte, ist nicht erhalten. Das Urbar des Stifts vom Jahre 1641 bietet folgende Einzelheiten (K. Abt. 153 Nr. 101 S. 5–15):

a) Vom großen Weinzehnten und vom großen Fruchtzehnten der Gemarkung Oberwesel samt den Dörfern je ein Sechstel. Hinzu kommt im gegebenen Fall der entsprechende Anteil an Strafen für Zehntvergehen von Personen oder Körperschaften (Klöstern), *die unrecht verzehent*. An den Unkosten für den Betrieb des Zehnhauses im Herbst ist das Stift mit einem Sechstel beteiligt.

b) Am kleinen Weinzehnten, dem *Rimpenzehnten*, der von Neurodungen in den Gemarkungen Damscheid, Perscheid, Dellhofen und Weiler-Boppard erhoben wird, ein Sechstel, desgleichen aus den Gemarkungen Niederburg und Urbar. Aus Damscheid, Perscheid und Dellhofen erhält der Dekan auch den kleinen Zehnten von Lämmern, Kälbern, Hähnen, an Erbsen, Rüben, Honig usw.

c) An Renten oder Zinsen ist 1641 für den Dekan nichts verzeichnet.

d) Der Weinbergsbesitz, unter dem noch die 1258 genannten Weinberge in den Gemarkungen *Entgenbach* und *Eselstall* enthalten sind, ist geringfügig gewachsen.

e) Zu den Einkünften des Dekans gehören 1641 auch die Einkünfte der Apostelvikarie mit 3 Weinbergen, 2 Wiesen, Geldrenten von 4 Posten und Fruchtrenten von 17 Posten. Diese Vikarie ist mit den Reformstatuten von 1576 zur Amtsausstattung des Dekans gekommen (vgl. OW Nr. 220 S. 14). Zugewiesen wurde dem Dekan 1576 auch die Stiftskustodie mit ihren Gütern und Einkünften.

2. Das Amtsgut des Kustos

Eine Jahresrechnung über die Einkünfte der Kustodie vom Jahre 1463 ist erhalten (OW Nr. 366).

Die im Urbar von 1641 gesondert geführten *redditus custodiae* (K Abt. 153 Nr. 101 S. 15–29), die seit 1576 dem Dekan zuflossen, gliedern sich in folgende Einzelposten:

a) Zinsen und Renten aus Oberwesel, Dellhofen, Langscheid und Niederburg, dazu Öl und Unschlitt aus Oberwesel, Dellhofen und Langscheid.

b) Die Weinberge sind um den halben Ertrag verpachtet. Sie erbrachten in den Jahren von 1595 bis 1600 im Durchschnitt jährlich 2 Fuder Wein, wobei die Erträge zwischen 5 Fudern und 1 Ohm (1599) und 1 Ohm (1600) schwankten.

c) Zur Kustodie gehören die Einkünfte der Kapelle St. Mauritius auf dem Markt, die 1641 an Zinsen etwas mehr als 3 Gulden erbrachten.

d) Die Einkünfte des *Almosens (eleemosinae)*, das aber nicht mit der Präsenz identisch ist, *welche dem Custodi ratione collegii auszuspenden aufgelegt*, kommen als Zinsen von Perscheid, Dellhofen und Damscheid, als Korn aus Oberwesel, Urbar, Dellhofen und Perscheid.

e) Als Ausgleich für die 1576 vom Dekan allein übernommenen Lasten eines Pfarrers von Liebfrauen, zu denen auch die Ausgaben für einen Kaplan (*de idoneo pastoralium laborum adiutore*) gehörten, erhielt er die Vikarie St. Matthias, deren Einkünfte zusammen mit denen der *parochia* im Urbar von 1641 aufgezeichnet sind. Aus beiden Titeln erhielt der Dekan Zinsen aus 26 Posten, 6 Weinberge – davon 3 der Matthiasvikarie – und 6 Hecken (K Abt. 153 Nr. 101 S. 55–74).

3. Die Amtsausstattungen des Scholasters und des Kantors

Nach den Statuten des Trierer Erzbischofs Balduin von 1339 sollten zur Ausstattung der von ihm – neben dem Amt des Kustos – neuge-

schaffenem Ämter des Scholasters und des Kantors die Einkünfte von zwei Vikarien herangezogen werden, sobald diese durch den Tod oder den Verzicht der derzeitigen Inhaber freigeworden waren. Das Amt des Scholasters ist bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts besetzt worden, vom Amt des Kantors findet sich keine Notiz etwa in Form eines mit einem Kanonikat verbundenen entsprechenden Titels. Auf beide Ämter könnten jedoch die folgenden Besitztitel hinweisen:

a) Das Urbar von 1641 nennt für die der Schule inkorporierte Vikarie St. Maria Magdalena 6 Weinberge und Zinsen in Höhe von über 8 Gulden (K Abt. 153 Nr. 101 S. 213).

b) Die der Orgel inkorporierte Vikarie St. Peter hat Zinseinkünfte von 5 Posten, einen Weinberg und eine Hecke (K Abt. 153 Nr. 101 S. 217). Mit dem Amt des Kantors könnte auch das Glockenamts verbunden gewesen sein, dem 1641 die Vikarie Elftausend Jungfrauen inkorporiert war (K Abt. 153 Nr. 101 S. 237–241).

4. Die Präsenz

Die Statuten des Trierer Erzbischofs Balduin von 1339 nennen neben der alten Präsenz (*antiquae praesentiae*), aus der nur der Dekan und die Kanoniker einen Anteil erhalten, die neue Präsenz (*novae praesentiae*), an deren Einkünften auch die Vikare beteiligt sind. Die ersten erhaltenen Präsenzregister (ab 1429) sind umfangreiche Aufzeichnungen über die Besitztitel und die Verwendung der eingegangenen Präsenzgelder. Spätestens seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hat man die Präsenzregister von den Jahresrechnungen der Präsenz getrennt, in denen nur Einnahmen und Ausgaben verzeichnet sind (so z. B. die von dem Kanoniker Peter Lutern für 1487 geführte Präsenzrechnung: OW Nr. 375). Eine Weiterentwicklung dieser Rechnungsführung, die mit ihren Einzelposten immer noch recht umfangreich werden konnte, ist seit 1500 festzustellen: Man faßt die Einzelposten zu Titeln in Einnahme und Ausgabe zusammen und verweist auf die Unterlagen in den entsprechenden Registern. Die für ein Jahr geführte Gesamtrechnung wurde dann im Kapitel am Ende des Kirchenjahrs vorgelegt. Als Beispiel möge die Präsenzrechnung von 1514/1515 dienen (K Abt. 153 Nr. 102).

Die Rechnung führte der Präsenzmeister Jodokus Henckmar für den Pleban Johann Kirchburg für das Jahr 1514 und legte sie am Dienstag nach Andreas 1515 vor:

Einnahmen	Gulden	Albus	Denare	Heller
Stadt Oberwesel	346	23	2	4
Dörfer	126	10	2	2
Summe der Einnahmen im Präsenzbuch	473	9	1	11
Summe nach Addition kleinerer Nachzahlungen	478	17	1	11
Ausgaben				
Für Versammlungen (<i>collationes</i>)	3	7	—	6
Für Teilnahme an Prozessionen und für die Honoratioren (<i>honestis personis</i>)	2	12	—	6
Pensionen	12	20	—	4
Für Teilnahme an Jahrgedächtnissen und für die dabei zelebrierenden Priester	5	18	—	6
Ordentliche Ausgaben	7	11	—	11
Außerordentliche Ausgaben	2	18	—	—
Für den Bau der Weinberge	1	16	—	2
Dem Präsenzmeister	31	6	—	—
Dem Absenzmeister	2	—	—	—
Dem Schreiber der Ordnung für den Chordienst	1	—	—	—
Unkosten der Jahresrechnung	6	—	—	—
Summe der Ausgaben	76	12	—	10
Es verbleiben nach Abzug der Ausgaben	402	5	1	1
Es entfallen davon auf die drei Jahresdrittel	134	1	—	8
Dazu kommen Straf gelder für Störungen und Nachlässigkeiten im Chordienst im ersten Drittel	4	22	—	—
Zu verteilen sind für das erste Drittel des Jahres	138	23	—	8
Es entfallen auf jeden der 16 Berechtigten (5 Kanoniker und 11 Vikare)	8	16	—	6
Als Rest bleiben	—	—	—	4
Für das zweite Drittel des Jahres sind zu verteilen (samt den Strafgeldern)	139	11	—	11
Es entfallen auf jeden der 15 Be- rechtigten (4 Kanoniker und 11 Vikare)	9	4	—	11
Als Rest bleiben	—	—	—	5
Für das dritte Drittel des Jah- res sind zu verteilen (samt den Strafgeldern)	143	18	—	9
Es entfallen auf jeden der auch im zweiten Drittel Berechtigten	9	14	—	—
Als Rest bleiben	—	—	—	5
Im ganzen Jahr erhielten die berechtigten Personen	27	11	—	5

Die Unkosten bei Legung der Jahresrechnung in Höhe von 6 Gulden sind in folgender Weise aufgeschlüsselt: An 15 teilnehmende Mitglieder des Kapitels 6 Albus (= 3 Gulden und 18 Albus), dem Glöckner 6 Albus, dem Balgtreter 2 Albus; für 20 Maß Wein 20 Albus, für zwei Maß firnen Wein 4 Albus, für Brot 4 Albus, für Schweinebraten 2 Albus und 10 Heller, für Kalbfleisch 1 Albus und 3 Heller, für Bratwurst 3 Albus, für einen Hasen 6 Albus, für Wurst 1 Albus und 5 Heller, für Sauermilch 5 Heller, für *Treise und Oppel* (Zuckerwerk und Äpfel; Rheinisches Wörterbuch 8. 1958 Sp. 1349) 3 Albus, für Licht 9 Heller, für Holz und Kohlen und Lohn der Glöcknersfrau für das Kochen 6 Albus, für das Anrichten der Mahlzeit (*Im*s), vom Präsenzmeister vorgelegt, 6 Albus. Die Präsenz bleibt dem Präsenzmeister 10 Albus und 9 Heller schuldig.

An Anniversarien, an denen die Priester des Kapitels die gestifteten Messen hielten, sind insgesamt nur 8 verzeichnet, unter ihnen die Anniversarien der vier Quatemberwochen für die Fabrikbruderschaft (vgl. § 22). Diese Anniversarien mit Angaben über die Priester, die – es waren bis zu 18 – jeweils zelebrierten, sind von den einfachen Anniversarien zu unterscheiden, von denen die Präsenzrechnung von 1495 z. B. 35 nennt (OW Nr. 380 S. 3–5).

An Pensionen nennt die Präsenzrechnung von 1495 in der Hauptsache Zuschüsse für die Kustodie, für 4 Kanonikate (Winkel, Lutern, Siboldi, Rimmelsheim), die Plebanie und die Vikarie des Stephan Schwarz (OW Nr. 380 S. 11). An Versammlungen (*collationes*) des Kapitels, bei denen Brot, Käse und Obst zum Wein gereicht wurden, nennt die Präsenzrechnung von 1495 die Vigil von Andreas, die Vigil von Trinitatis, die Vigil von Johannes Baptist, die Oktav von Fronleichnam, den Tag vor dem Fest und den Samstag nach dem Fest des hl. Goar sowie Vigil und Fest der Kirchweihe, ferner zwei Versammlungen, die z. T. auf Kosten von zwei Mitgliedern des Kapitels (anlässlich ihrer Aufnahme?) gehalten wurden (OW Nr. 380 S. 9–10).

Die Einkünfte der Präsenz nach dem Urbar von 1641

(K Abt. 153 Nr. 101 S. 93–181)

1. Geldzinsen aus 126 Positionen.
2. Kohlsamenzins (*census captiosus*) aus Damscheid.
3. Fastnachtshühner aus Damscheid (31); sie waren 1595 pro Huhn auf 20 Pfennig berechnet.
4. Weinzins.
5. Ein Präsenzhaus bei der Kirche, 1597 für 100 Gulden dem Kanoniker Peter Metternich für eine Jahresmiete von 5 Gulden verkauft.

6. Präsenzhof in Holzfeld, 1518 (1519) von dem St. Goarer Schöffen Goar Woeborn gekauft, bestehend aus 24 Äckern auf Hirzenacher und Werlauer Flur, 6 Wiesen, 1 Garten und 1 kleinem Wald, 1609 für 9 Malter Korn verpachtet.

5. Die Fabrik oder der Bau

Rechnungen der *fabrica ecclesiae* sind seit 1410 – mit z.T. großen Lücken – bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten (OW Nr. 301–364). Für die Geschichte des Stifts sind sie von unterschiedlichem Wert. Die aus dem 15. Jahrhundert erhaltenen Rechnungen belegen in der Hauptsache Ausgaben, während über die Einnahmen – die den Ausgaben gegenüber ja ein Äquivalent dargestellt haben müssen – weniger zu erfahren ist; so sind – soweit zu sehen – Einnahmen der Fabrikbruderschaft nicht in den Rechnungen verbucht, obwohl sie nach dem Bruderschaftsbuch nicht unbedeutend gewesen sein können; sie gehörten eben der Bruderschaft und nicht der Fabrik. Andererseits sind einzelne Fabrikrechnungen von großem Wert für die Baugeschichte bzw. für die Ausstattung der Kirche. So findet man in der Rechnung von 1461 die Ausgaben für den Abbau der alten und die Aufstellung der neuen Orgel (OW Nr. 308 S. 19–20). Die Rechnung von 1432 hat eine größere Zahl von Ausgaben für den Einband von Missalien und Psalterien samt den neuen Schließen, für das Schreiben eines Bandes Homilien für den Chordienst, für die Reparatur von zwei Monstranzen und einem Kelch bei einem Goldschmied in Koblenz, für Arbeiten an einem Glockenstuhl beim Neuaufhängen der kleinen Glocke, für ein neues Seil, das zum Aufhängen des Hungertuchs in der Fastenzeit gebraucht wurde, ferner Ausgaben für verschiedene Meßgewänder, für eine neue Laterne vor dem Sakramentshaus, für Seide an dem roten Mantel der bekleideten Marienstatue in der Kirche und für Glaserarbeiten im Nikolauschor sowie im großen Chor. Die Rechnung wurde 1432 durch den Dekan Helwig von Boppard in Gegenwart von Schöffen des Oberweseler Gerichts, des Plebans und des ganzen Kapitels von Liebfrauen am Tage nach *Divisio apostolorum* (15. Juli) gelegt; anwesend war auch der Stadtschreiber von Oberwesel (OW Nr. 305 S. 4–6).

Wie die Fabrikrechnung von 1418 vermuten läßt (OW Nr. 302), sind die Einnahmen zum größten Teil nicht zusammen mit den jährlichen Ausgaben, sondern für sich verbucht worden. Bei der Rechnungslegung müssen dann die verschiedenen Einzelregister vorgelegt worden sein. Die erhaltenen Fabrikrechnungen seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts sind

an Einzelheiten weniger aussagekräftig; diese Tendenz nimmt bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts kontinuierlich zu.

Einen Gesamtüberblick über die Fabrik bietet das Urbar von 1641 (K Abt. 153 Nr. 101 S. 183–241). Es ergeben sich im einzelnen:

a. Einnahmen

1. Geldzinsen aus 27 Posten.

2. Die Fabrik hat das Recht, im Herbst in der Stadt Oberwesel eine Weinkollekte zu halten, die früher auch für die zur Stadt gehörenden Dörfer (aus deren Weinbergsgemarkungen im Niederbachtal bzw. im Oberbachtal) üblich war. Die Kollekte wird nicht als Bitte, sondern als Forderung bezeichnet. Die Einheber der Kollekte erhielten im 15. Jahrhundert vom Fabrikmeister ein Essen am Kirchweihtag (OW Nr. 308 S. 8 für 1460).

3. Der Fabrik stehen 11 Kollekten (*petitiones*) in der Kirche zu, und zwar an den Festen Mariä Aufnahme (15. August), an den beiden Weihnachtsfeiertagen, an Mariä Lichtmeß (2. Februar), am Palmsonntag, am Karfreitag, an den beiden Osterfeiertagen, an Christi Himmelfahrt und an den beiden Pfingstfeiertagen.

4. Die Fabrik erhält alle Opfergaben, die vor dem Marienbild in der Kirche gegeben werden (vgl. § 20), ferner alle Opfergaben, die außerhalb des Gottesdienstes der Messe auf den Hochaltar gelegt werden.

5. Der Fabrik stehen Gebühren von Begräbnissen in der Kirche zu; ausgenommen sind jene Personen, die Grabrecht in der Kirche haben (vgl. § 13, Abschnitt 3). Von einem Grab im Kreuzgang erhält die Fabrik 2 Gulden, beim Begräbnis eines Dekans 6 Gulden, beim Begräbnis eines Kanonikers 3 Gulden, vom Läuten der großen Glocke (bei Begräbnissen) einen halben Gulden (früher einen Gulden). Die Fabrik erhält die Einkünfte des 3. Exspektanzjahres eines Kanonikers und schließlich alles, was in den Opferstock geworfen wird.

b. Ausgaben

1. Zuschüsse zu zwei Kanonikaten (im 15. Jahrhundert erhielten vier Kanonikate einen solchen Zuschuß: OW Nr. 308 S. 7 für 1460).

2. Zuschuß an den Pfarrer für die Predigt.

3. Den Scholaren für das Salve eine Anerkennung.

4. Der Bildfrau (d. h. der Frau, die die Wache vor der Marienstatue in der Kirche hält und Opfergaben entgegennimmt, die sie dem Fabrik-

meister abgeliefert; am Kirchweihstag 1432 waren es 2 Gulden und 16 Albus: OW Nr. 302 S. 2) eine Anerkennung.

5. An den Hohen Feiertagen für die 4 hohen Leuchter im Chor Kerzen von je einem Pfund. In der Weihnachtsnacht zwei gedrehte Kerzen von einem Viertel Pfund, die beim Missale gebraucht werden, desgleichen zwei Kerzen in der Weihnachtsnacht für den Organisten und den Balgtreter.

6. Der Dachdecker erhält für das Nachsehen der Dächer jährlich einen halben Königstaler.

7. Entgelt für den Glöckner, den Balgtreter; ferner den Männern, die die Fahnen bei den Prozessionen tragen, den Männern, die an Himmelfahrt Christi und an Pfingsten *uff dem gewulbe das werck dirigiren*, eine Maß guten Weins. — Hier kommt volkstümliches Brauchtum in der Darstellung des Festgedankens zum Ausdruck: Die Himmelfahrt Christi zeigte man mit einem blumengeschmückten Kreuz, das aus der Kirche in die Höhe gezogen und an einer Öffnung im Gewölbe geborgen wurde, die Herabkunft des Heiligen Geistes mit einer Taube, die vom Gewölbe aus in die Kirche gelassen wurde. Zu diesem weitverbreiteten Brauchtum vgl. Kurzeja, Liber ordinarius S. 154–158.

8. Der Fabrik gehören die Schule und die der Schule zugeordneten Einkünfte der Vikarie St. Maria Magdalena.

9. Der Fabrik zugeordnet ist das Glockenamtsamt samt den Einkünften der diesem Amt inkorporierten Vikarie der Elftausend Jungfrauen.

Das Glockenamtsamt hat an Einkünften:

Die Bürgermeister der Stadt liefern zu Ostern ein Seil für die St. Johannes-Glocke, 30 Klafter lang, ferner dem Glöckner eine Maß Wein.

Die Bürger von Oberwesel, Dellhofen und Langscheid geben je zwei Eier, der Glöckner von Perscheid gibt eine Ablösung in Geld für die Ostereier aus Perscheid, Liebshausen und Kisselbach.

Der Glöckner erhält von jeder Kindbetterin, wenn sie zum ersten Mal das Haus verläßt, zwei Pfennige, von jedem neuvermählten Paar zwei Pfennige und einen Imbiß, vom Vernehmung zu einem Sterbenden, für die Exequien und von der Kerze bei den Exequien je zwei Pfennige.

An Weihnachten erhält der Glöckner von allen Bürgern von Oberwesel, Dellhofen, Langscheid und Perscheid ein Brot.

Im Herbst gibt jeder Bürger von Oberwesel und Weiler-Boppard, der Wein hat, dem Glöckner ein Maß; wer keinen Wein hat, gibt einen Albus. Die Bürger von Dellhofen, Langscheid, Perscheid, Kisselbach und Liebshausen geben ihm eine Garbe Korn, die von Kisselbach und Liebshausen dazu noch eine Garbe Hafer.

Wenn ein Dekan eingesetzt wird, gibt er dem Glöckner 4 Gulden; nach dem Tod eines Dekans erhält er von den Erben 4 Gulden. Die entsprechenden Abgaben der Kanoniker betragen 2 Gulden.

Der Glöckner hat das Recht auf ein Grab auf dem Friedhof (K. Abt. 153 Nr. 101 S. 229–237).

7. PERSONALLISTEN

§ 30. Die Dekane

Friedrich, 1258 (erster) Dekan; auch Dekan von St. Aposteln in Köln. Unter seiner Initiative wurde mit Hilfe der Patronatsherren und mit Zustimmung des Archidiacons von Karden sowie des Erzbischofs von Trier die Pfarrkirche Liebfrauen in Oberwesel in ein Kollegiatstift umgewandelt (vgl. § 9).

Th. (Theoderich ?), 1275 Dekan (MrhR 4 S. 35 Nr. 158).

Johann, 1290–1336 Dekan (K Abt. 151 Nr. 26). Grabplatte mit dem Todesdatum des 23. Dezember 1336 im südlichen Seitenschiff der Liebfrauenkirche. Siegel (mit nicht mehr erkennbarem Abdruck) von 1292 (K Abt. 109 Nr. 55; vgl. Schmidt, Kastor 1 Nr. 289 S. 166). Die Frage, ob zwei Dekane gleichen Namens aufeinander folgten, kann bei der Länge der Amtszeit gestellt werden, doch ist zu berücksichtigen, daß ähnlich lange Amtszeiten auch für Kanoniker und Vikare des Liebfrauenstifts mehrfach belegt sind.

Grabplatte: Kleriker mit Birett auf dem Kopf. Umschrift: *[Ann]u · d(o)mi(ni) · MCCCXXXVI · X · [ka]l(en)das · [i]an(uarij) · o(biit) · lo(b(annes) · decan(us) · h(uius) · eccle(sie) · c(uius) · a(n)i(m)a · requiescat · in · pace.*

Thilmann von Koblenz, 1337 Dekan. Er war Kaplan des Archidiacons von Karden und wurde von diesem investiert (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 S. 130).

Friedrich, 1345 Dekan (K Abt. 151 Nr. 30). Die Möglichkeit der Identität mit dem seit 1305 bezeugten Kanoniker Friedrich, der 1338 Senior des Kapitels war, besteht, kann aber nicht bewiesen werden.

Siffrid von Schönburg, 1350 Dekan in Oberwesel, gestorben am 8. Juli 1350 (Möller, Stammtafeln 1, Tafel XXXIV/I). Er könnte statt Dekan an Liebfrauen auch Dekan an St. Martin in Oberwesel gewesen sein, da dort Rudolf Losse seit 1346 um die Dekanspfünde zwar stritt, sie aber offensichtlich nicht erlangt hat. Vgl. dort Liste der Dekane.

Friedrich Frey (Frye) von Pfaffenau, 1357 Dekan (K Abt. 155 Nr. 14). Er ist 1347–1356 als Kanoniker und Kustos des Liebfrauenstifts nachweisbar (OW Nr. 200, 39; K Abt. 155 Nr. 12) und war auch Inhaber der mit der Verpflichtung zur Seelsorge verbundenen

Pfarrei Laudenberg im Bistum Worms, weswegen die Dechanei in Liebfrauen 1358 als vakant erklärt wurde (Sauerland, VatReg 4 S. 205 Nr. 530). Die aus Lorch am Rhein stammende Ministerialenfamilie Frey von Pfaffenau ist 1331 in Oberwesel nachweisbar und gehörte zu den Mitinhabern des Patronatsrechts der Liebfrauenkirche (vgl. § 18, Abschnitt 4).

Otto von Schönburg, 1358–1373 Dekan (Sauerland, VatReg 4 S. 205 Nr. 530; 5 S. 379 Nr. 971). Er war der Sohn des Ritters Lambert von Schönburg über Oberwesel und wurde – als Propst von St. Martin in Oberwesel – aufgrund einer päpstlichen Provisio vom 16. Oktober 1358 Dekan, nachdem die Dekansstelle als vakant erklärt worden war (vgl. Dekan Friedrich Frey von Pfaffenau). Die Propstei von St. Martin, die nicht mit der Verpflichtung zur Seelsorge verbunden war, behielt er bei, vertauschte sie jedoch 1361 mit Gerald *de Vivario*, der ihm die Domscholasterie in Mainz überließ. Vgl. Liste der Propste von St. Martin. Er starb vor dem 16. August 1373.

Johann Weiß von Limburg, 1373–1380 Dekan (Sauerland, VatReg 5 S. 379 Nr. 971; Schmidt, Kastor 1 Nr. 1373 S. 695). Seine Ernennung durch den Trierer Erzbischof wurde am 16. August 1373 durch den Papst bestätigt. Er war ein Neffe des Limburger Vikars Damar von Montabaur (Struck, Lahn 1 Nr. 627 S. 275), gehörte 1380 zu den Testamentsvollstreckern des Oberweseler Propstes Johann von Rhens und wurde 1381 Propst im Trierer Stift St. Paulin. Über seinen Lebenslauf und die Pfründen am Trierer Dom, in den Stiften St. Kastor und St. Florin zu Koblenz vgl. Heyen, St. Paulin S. 594f.

Johann Köt von Limburg, 1380–1383 Dekan (K Abt. 108 Nr. 166; OW Nr. 200, 109). Er wurde 1388 Propst in St. Florin zu Koblenz. Vgl. Diederich, St. Florin S. 228.

Damar von Vallendar (Damar *von dem Werde* = Niederwerth bei Vallendar), 1388–1397 Dekan (K Abt. 108 Nr. 188; OW Nr. 200, 65). Er machte am 13. April 1397 im Chor der Oberweseler Liebfrauenkirche *prope pulpitem* sein Testament, in welchem er seiner Kirche seine neue seidene *cappa* und seinen seidenen Ornat mit allem Zubehör vererbt; in der Kirche St. Martin stiftet er die Feier des Festes *Praesentatio Mariae* am Tag des hl. Kolumban. In der Kirche von St. Kastor oder in der von St. Florin zu Koblenz sollen die Testamentsexekutoren – falls er es nicht noch selbst tut – eine Vikarie errichten und diese dem Johann, Sohn des Johann Schonhals, einem Blutsverwandten, übertragen und sie mit allem (Messebuch, Kelch, Paramenten) ausstatten. Die Vikarie soll in Zukunft immer einer aus seiner Verwandtschaft erhalten. An seinem Sterbeort sollen unter die Armen vier

Malter Brot und ein Fuder Wein verteilt und jedem Armen sechs Heller gegeben werden. Seine Begräbnisstätte wählt er bei den Kartäusern in Koblenz (Schmidt, Kastor 1 Nr. 1542 S. 771–774). – Da der Nachfolger am 1. Dezember 1398 in Rom bestätigt wurde (Sauerland, VatReg 6 S. 475 Nr. 1161), könnte Damar von Vallendar noch 1398 gelebt haben.

Nikolaus Johannis gen. Grün (*Gryn*) von Koblenz, 1398–1417 Dekan (Sauerland, VatReg 6 S. 475 Nr. 1161; RepGerm 4 Sp. 1381). Er erhielt die Ernennung durch den Erzbischof von Trier, die am 1. Dezember 1398 durch den Papst bestätigt wurde, unbeschadet des Besitzes von Kanonikaten in St. Kastor und St. Florin zu Koblenz (vgl. Diederich, St. Florin S. 249). Er starb vor dem 7. Dezember 1417.

Hermann Dridorf, 1417 Dekan (RepGerm 4 Sp. 1381). Er erhielt die päpstliche Bestätigung als Dekan unter dem 7. Dezember 1417 nach dem Tod des Nikolaus Johannis gen. Grün, unbeschadet des Besitzes eines Kanonikats im Koblenzer Stift St. Kastor und der Altäre St. Margaretha in St. Florin zu Koblenz und St. Matthias auf der Burg Ehrenbreitstein.

Peter Eller (*Elry*) von Oberwesel, 1420–1427 Dekan (K. Abt. 74 Nr. 351; Meuthen, Die Pfründen S. 19). Er studierte 1401 in Heidelberg (Toepke 1 S. 80) und ist identisch mit dem 1402 in Liebfrauen genannten *Peter Peters Sohn von Elren zu dieß zyt Kindemeister* (OW Nr. 200, 10) und wäre dann wohl als Vikar Lehrer an der Stiftsschule gewesen. Er war 1408 Schreiber am Register der Apostolischen Briefe in Rom. Papst Gregor XII. reservierte ihm unter dem 1. Oktober 1408 ein Benefizium, das vom Dekan, dem Scholaster usw. von St. Kastor in Koblenz oder vom Abt und Konvent zu Prüm (Stift St. Goar!) zu verleihen ist, unbeschadet der Vikarie St. Stephanus in St. Kastor in Koblenz und eines Kanonikats am Kölner Stift St. Andreas, das er noch nicht in Besitz genommen hat (Sauerland, VatReg 7 S. 278/79 Nr. 690). Am 11. Mai 1411, er war damals Kanoniker und Thesaurar in St. Goar und Inhaber der Pfarrei Werlau bei St. Goar, reservierte ihm Papst Gregor XII. eine oder zwei Pfründen an den Stiften Münstermaifeld, St. Kastor und St. Florin in Koblenz oder Pfalzel und gestattete ihm für drei Jahre den Besitz eines mit Seelsorge verbundenen Benefiziums und der Pfarrkirche Werlau unter der Bedingung, daß er innerhalb von drei Jahren das eine oder das andere mit Seelsorge verbundene Benefizium mit einem ohne Seelsorge vertausche (Sauerland, VatReg 7 S. 296/97 Nr. 738). Als Kanoniker in Liebfrauen wird er 1417 genannt (OW Nr. 302 S. 1). Zum Benefizium in St. Florin vgl. Diederich, St. Florin S. 252.

Als Dekan war Peter Eller im Dienst des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain an der Durchführung der Reformbestimmungen des Konstanzer Konzils tätig, so 1422 zusammen mit dem Magister Dietrich von Münster an den Kollegiatstiften Boppard, Liebfrauen und St. Martin in Oberwesel (K. Abt. 74 Nr. 352; I C Nr. 10 S. 370–376) – die Datierung bei Blattau, *Statuta synodalia* 1 Nr. 52 S. 246 auf 1429 gilt nur für die abschließenden Bestimmungen – und noch am 6. Juni 1427 in Münstermaifeld (Blattau 1 Nr. 50 S. 236). Peter Eller trat vor dem 16. August 1427 in das Augustiner-Chorherrenstift St. Marien bei Neuß ein (Meuthen, *Die Pfründen* S. 19), doch blieb er Kaplan des Trierer Erzbischofs, der 1429 auf seine Anregung hin mit Augustiner-Chorherren aus Zwolle das Stift Niederwerth im Rhein unterhalb Koblenz gründete, auch wenn die Errichtung des Stifts erst 1436/1437 zum Abschluß kam¹).

Nikolaus von Kues, seit dem 16. August 1427 im Besitz einer päpstlichen Reservation für die Dekanspfründe in Liebfrauen, sobald diese durch die vollzogene Ordensprofess des in St. Marien bei Neuß eingetretenen Peter Eller frei werde und dieser auf die vorerst beibehaltenen Einkünfte in geschätzter Höhe von jährlich 20 Mark Silber verzichtet habe (Meuthen, *Die Pfründen* S. 19).

Peter vom Hahn (*vom Hayne*) von Oberwesel, am 1. Oktober 1427 als Dekan bezeugt (K. Abt. 1 A Nr. 7027), obwohl Nikolaus von Kues die päpstliche Reservationsurkunde behielt und noch 1430 in Händen hatte. Nikolaus von Kues wurde schließlich abgefunden (Meuthen, *Die Pfründen* S. 19). Peter vom Hahn begegnet 1421–1426 als Kanoniker von Liebfrauen (K. Abt. 1 A Nr. 475; Abt. 109 Nr. 1001).

Helwig (Helwich) von Boppard, Dr. decretorum, 1429–1454 Dekan (Schmidt, *Kastor* 2 Nr. 1843 S. 103; OW Nr. 307 S. 28 mit Eintragung des Todesjahrs). Er begegnet 1426 als Kanoniker in Boppard – vgl. dort – und wird zum 4. Juli 1429 als Dekan in Liebfrauen genannt, als ihn Thilmann Joel von Linz, Propst von St. Florin in Koblenz, im Auftrag des Papstes zu einem der Konservatoren für das Stift St. Kastor in Koblenz bestellt.

Helwig von Boppard stammte aus einer Koblenzer Schöffenfamilie – ein H.v.B. zu Koblenz ist bereits 1301 als Bürger und Schöffe genannt – und studierte seit 1416 in Heidelberg, wo er 1418 Baccalaureus und 1420 Magister artium wurde (Toepke 1 S. 133). Danach begegnet er seit 1422 als Student und seit 1426 als Dr. decretorum

¹) Vgl. F. J. HEYEN, *Domus beatae Mariae in Insula prope Confluentiam* (Niederwerth) (*Monasticon Windeshemense* 2 = *Archives et Bibliothèques de Belgique* – *Archief- en Bibliotheekwezen in België*, Numéro special – Extranummer 16,2. 1977 S. 314–318).

in Padua, wo er auch Rektor gewesen zu sein scheint. Vgl. die aus seinem Besitz erhaltenen Handschriften: StadtBi Trier Hs. 743/1424, 916b/1163, 951/1863, 959/1859, 962/1864, 1869/1436 (Keuffer-Kentenich, Verzeichnis 6 S. 75–78, 9 S. 39, 54/55, 61/62, 65/66, 10 S. 50/51). 1433 ist er Offizial in Koblenz (Michel, Geistl. Gerichtsbarkeit S. 58). Bereits 1432 und noch 1434 vertritt er zusammen mit Nikolaus von Kues und dem Abt Johannes Rode von der Trierer Benediktinerabtei St. Eucharius–St. Matthias die Interessen des zum Erzbischof von Trier gewählten Ulrich von Manderscheid (Meuthen, Die Pfründen S. 23). Im Jahre 1435 ist Helwig Protonotar und Judex des Erzbischofs von Mainz, 1438 Leiter der Kurmainzer Kanzlei, bis 1446 Generalvikar des Mainzer Erzbischofs und noch 1448 dessen Rat. Im Juli 1449 begegnet er dagegen als Generalvikar und Offizial des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck in Koblenz. Zu Helwigs Lebenslauf und seiner ausgedehnten Tätigkeit vor allem in Mainzer Diensten vgl. Ingrid Heike Ringel, Studien zum Personal der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434–1459), Mainzer Dissertation 1977, S. 159–181, demnächst in: QuellAbhMrhKG.

Helwig von Boppard wurde 1450 Dekan in St. Florin zu Koblenz (Diederich, St. Florin S. 258). Im Oktober 1452 wurde er von den Kollegiatstiften und Landkapiteln des Niedererzstifts Trier als Syndikus und Prokurator bestellt, um gegen die befürchtete Einführung gewisser neuer Abgaben an die römische Kurie mit allen rechtmäßigen Mitteln vorzugehen (Schmidt, Kastor 2 Nr. 2011 S. 177–179).

Johann Jux (von Sierck?), 1456 Dekan (BA Trier Abt. 63, 8 Nr. 18). Er wurde vom Trierer Domkapitel am 29. Mai 1456 (*sede vacante*) zusammen mit Heinrich von Kerpen, Dekan von St. Kastor in Karden, beauftragt, Erkundigungen zur Abtwahl in Schönau im trierischen Archidiakonats Dietkirchen über die Kandidaten Frater Siegfried Hose von Bleidenstadt und Frater Kuno von Schönborn einzuholen. Er ist wohl identisch mit Johann Jux, 1450 Sekretär des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck (Michel, Geistliche Gerichtsbarkeit S. 91), der 1488 als Propst von St. Simeon in Trier und Kanoniker von St. Kastor in Koblenz sein Testament machte (Schmidt, Kastor 2 Nr. 2288 S. 310). Da das Stift Liebfrauen in Oberwesel im Testament nicht bedacht wird, war die Amtszeit dort wohl entsprechend kurz.

Nikolaus Drey von Edam, Dr. decretorum, Magister artium, erhält 1464 ein päpstliches Admissionsmandat als Dekan in Liebfrauen (Archiv. Zeitschrift 50/51. 1955 S. 400). Vgl. weiter unten bei Nikolaus Johannes von Edam (1475).

Johann Hartmanni (*Hertmanni*), 1465–1466 Dekan (K. Abt. 1A Nr. 8476). Magister Johann Hartmanni versuchte 1465 als Dekan von Liebfrauen den kurfürstlichen Zoll in Boppard und Engers zu hintergehen, indem er eigene Weine und Weine Kölner Bürger als Eigentum des Kölner Erzbischofs deklarierte. Nach Verhaftung und Gefängnishaft schwor er am 31. Oktober 1466 dem Trierer Erzbischof und Kurfürsten Urfehde, verzichtete auf die Oberweseler Dechanei und versprach, sich nie wieder um sie zu bemühen. Als Eideshelfer standen ihm, der auch ein Kanonikat in St. Kassius zu Bonn hatte, zur Seite: Abt Johann von der Trierer Benediktinerabtei St. Matthias und Magister Johann Spey von St. Kastor in Koblenz, ferner Kanoniker aus Bonn und Wetzlar sowie Bürger aus Euskirchen. – Johann Hartmanni ist bald darauf gestorben; am 15. Oktober 1471 wird er als tot genannt (K. Abt. 153 Nr. 38).

Johann Kreidweiß, Dr. iuris utriusque, 1474 Dekan (K. Abt. 153 Nr. 116). Er war Kanzler des Trierer Erzbischofs, Kanoniker im Koblenzer Stift St. Florin und starb am 29. August 1474 (Diederich, St. Florin S. 259).

Nikolaus Johannis von Edam, 1475 Dekan (Keussen 1² S. 621). Er war 1471–1476 auch Propst im Kölner Stift St. Andreas und starb 1476. Über seinen Studiengang in Köln seit 1458 vgl. Keussen a. a. O.

Johann Oeckel, 1485 Dekan (Staatsarchiv Rom, Lib. Quitt. XXIV, 54; Exzerpt Schmitz-Kallenberg).

Richard Gramann von Nickenich, Dr. iuris utriusque, 1495–1513 Dekan (Goerz, RegEB S. 294; BA Trier Abt. 32 Nr. 215). Er begegnet erstmals als Dekan, der in seiner Eigenschaft als Kanoniker von St. Florin in Koblenz Residenz hielt, zusammen mit dem Trierer Domherrn und Propst von St. Martin in Worms Dr. iur. Otto von Breidbach im Dienst des Trierer Erzbischofs. Richard Gramann von Nickenich war 1485 Official des Trierer Erzbischofs zu Koblenz (Michel, Geistliche Gerichtsbarkeit S. 60) und wurde 1500 Professor für Rechtswissenschaften an der Universität in Trier, die er 1509–1511 als Rektor leitete. Er starb im Oktober 1513. Zu seinem Lebenslauf und seinen Pfründen vgl. Diederich, St. Florin S. 260 und Heyen, St. Paulin S. 627. – In Liebfrauen stiftete er 1510 das Fresko mit der Darstellung der Heiligen Florinus, Kastor und Katharina (Campignier S. 47).

Kaspar Froren, 1516 Dekan (K. Abt. 144 Nr. 899). Als Kanoniker in Liebfrauen ist er 1503–1514 belegt, doch hielt er keine Residenz (OW Nr. 317 S. 22; Nr. 324 S. 22; K. Abt. 153 Nr. 102 S. 85–160). Er war 1519 tot (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 201; OW Nr. 203 S. 1).

- Sibold Siboldi von Oberwesel (*Herr Siepel*), 1519–1524 Dekan (K Abt. 153 Nr. 102 S. 204 u. 223). Er ist 1479–1519 als Kanoniker in Liebfrauen belegt (OW Nr. 370 S. 15; K Abt. 153 Nr. 102 S. 198), wo er 1493 auch als Kustos begegnet (OW Nr. 315 S. 20). Am 6. August 1493 ernannte Erzbischof Johann in Trier ihn zum Vizedekan (OW Nr. 23).
- Valentin Schonangel von Oberwesel, 1524–1536 Dekan (K Abt. 151 Nr. 53; Abt. 1 C Nr. 25 S. 720). Er ist 1487–1507 als Vikar in Liebfrauen bezeugt (OW Nr. 375 S. 6; K Abt. 153 Nr. 102 S. 114), war dort 1501 auch Pleban (OW Nr. 317 S. 26) und wurde 1507 Kanoniker (K Abt. 153 Nr. 112). Die Ernennung zum Dekan durch den Trierer Erzbischof erfolgte wohl am 22. Juli 1524 (vgl. unten Motivrelief). Bis zum 12. Januar 1529 war er Inhaber des Marienaltars im Zisterzienserrinnenkloster Allerheiligen zu Oberwesel (K Abt. 151 Nr. 82), 1532 auch Kanoniker im Koblenzer Stift St. Kastor (K Abt. 153 Nr. 53). Er war ein Neffe des Stiftsscholasters Heinrich Heuger (Heugerius) und starb vor dem 1. August 1536. Er stiftete in der Liebfrauenkirche das neben dem Eingang zur Sakristei an der Nordseite des Chors angebrachte Motivrelief, das ihn zu Füßen Marias mit dem Kinde in einer muschelbekrönten Nische zeigt. Das Relief, einem Schüler Hans Backoffens zugeschrieben (Dehio, Handbuch S. 669), trägt das Datum des 22. Juli 1524 und dürfte als Dank für die Ernennung zum Dekan durch den Trierer Erzbischof Richard von Greiffenklau errichtet worden sein. Die Inschrift: *Amplissimi principis domini Richardi Treverorum archipresulis Sacri Romani Imperii electoris gracioso delectu ex fratre quondam nepos Heinrici Heugerii evangelice palestre administratoris edis huius Valentinus Schonangel decanus hanc celaturam dive Marie subornavit anno salutis christiane MDXXIIII die XXII iulii.*
- Michael Torney (Thorney) von Oberwesel, 1536–1549 Dekan (K Abt. 1 C Nr. 25 S. 720; Nr. 32 S. 53). Als Vikar von Liebfrauen erhielt er am 20. August 1536 nach dem Tod des Valentin Schonangel die Ernennung zum Dekan durch den Trierer Erzbischof, nachdem er diesem am 1. August 1536 den Obedienzeid geleistet hatte. Da nach den Statuten von 1339 der Dekan nach Möglichkeit aus den Reihen der Kanoniker genommen werden sollte, von denen 1536 fünf bekannt sind, ist die Ernennung eines Vikars zum Dekan als singulär zu bezeichnen; ob sie einen Rückschluß auf den Zustand des Kapitels zuläßt, muß dahingestellt bleiben. Michael Torney starb vor dem 13. April 1549.
- Otto von Breitbach, Dr. iur. utr., 1549–1553 Dekan (K Abt. 1 C Nr. 32 S. 53 u. 140). Als Siegler am Offizialat in Koblenz und

- Kanoniker von Liebfrauen, wo er 1524–1549 nachzuweisen ist (OW Nr. 331 S. 23; K Abt. 1 C Nr. 32 S. 53), erhielt er die Ernennung zum Dekan am 13. April 1549 nach dem Tod des Michael Torney. Die Identität mit dem 1485 Kanoniker in St. Florin zu Koblenz gewordenen Otto von Breidbach, der 1495 als Domherr zu Trier und Propst von St. Martin in Worms begegnet (Goerz, RegEB S. 294) und 1523 als Archidiakon von Tholey starb (Brower-Masen, Metropolis, ed. Stramberg 1 S. 170), ist (entgegen Diederich, St. Florin S. 260f.) nicht anzunehmen. Der in Oberwesel Kanoniker und Dekan gewordene Otto von Breitbach wird 1519 bei dem damals zunächst fehlgeschlagenen Versuch zur Erlangung eines Kanonikats Otto Breitbach *junior* genannt (OW Nr. 203 S. 1). Er starb vor dem 2. November 1553.
- Peter Pellifex (Pelzer, Belzer) von Oberwesel, 1553–1557 Dekan (K Abt. 1 C Nr. 32 S. 140; BA Trier Abt. 32 Nr. 215). Er war seit 1531 Kanoniker im Trierer Stift St. Paulin, wo er 1551 auch Kantor wurde (Heyen, St. Paulin S. 663; die Angabe dort S. 716, er sei bis nach 1572 Kanoniker geblieben, ist nach dem unten gegebenen Todesdatum zu korrigieren). Seit 1552 begegnet Peter Pellifex auch als Kustos in Liebfrauen (K Abt. 1 C Nr. 32 S. 117). Er erhielt nach dem Tod des Otto von Breitbach die Ernennung zum Dekan durch den Trierer Erzbischof, dem er am 2. November 1553 den Obedienszeit leistete, und starb nach den Angaben der Grabinschrift im südlichen Seitenschiff von Liebfrauen wohl Ende Februar 1557 als Dekan und Kustos von Liebfrauen, Pfarrer von St. Martin in Oberwesel und Kantor von St. Paulin in Trier. Grabinschrift: *Hoc sub lapide venerabilis dominus Petrus Pellificis decanus et custos huius ecclesiae canonicus et cantor ad divum Paulinum extra muros Treverenses ac pastor s(ancti) Martini pius devotus erga egenos et pauperes munificentissimus sub diem XXX (sic!) februarii anno MDLVII e vivis mente in deum porrecta discedens, quem pie Christe bea. Haeredes f(aciendum) f(ecerunt).*
- Johann Murmellius, Magister artium, 1560 Dekan (OW Nr. 203 S. 15–17). Er hält am 18. April 1560 mit den Kanonikern Konrad Eisenberger und Adam Richardi die Stiftsrechnung; er schuldet der Präsenzkasse 41 Gulden und stellt als Sicherheit sein im Kreuzgang lagerndes Holz. Eine Familie Murmelius ist (noch) 1739 in Oberwesel ansässig (BA Trier, Taufbuch Liebfrauen-Oberwesel).
- Nikolaus Sibelius (Sebelin, Siepel) von Oberwesel, 1562–1587 Dekan (K Abt. 153 Nr. 101 S. 365; Abt. 1 C Nr. 43 S. 297). Er ist vorher als Kanoniker nicht nachgewiesen und starb vor dem 6. März 1587.

Maternus Gillenfeld, 1587–1590 Dekan (K. Abt. 1 C Nr. 43 S. 297 u. 540). Er wurde nach dem Tod des Nikolaus Sibelius durch den Trierer Erzbischof am 6. März 1587 zum Dekan, Kustos und Pfarrer ernannt und leistete diesem am 12. Mai 1587 in Wittlich den Obedienzeid. Maternus Gillenfeld hatte enge Verbindungen mit dem Koblenzer Stift St. Florin, wo er 1563–1567 als Vikar des Altars St. Georg, 1568–1605 als Vikar des Altars St. Mauritius nachzuweisen ist. Er wurde 1604 Dekan in St. Kastor zu Koblenz (Diederich, St. Florin S. 301 u. 311).

Friedrich Thorn von Lahnstein, 1590–1595 Dekan (K. Abt. 1 C Nr. 43 S. 540 u. 883). Er wurde am 5. Mai 1590 durch den Trierer Erzbischof ernannt, dem er am 24. Mai 1590 den Obedienzeid leistete. Als Kanoniker in Liebfrauen ist er 1584 bezeugt (OW Nr. 406 S. 7).

Heinrich Löhr (Loer, Loher) von Oberwesel, 1595–1621 Dekan (K. Abt. 1 C Nr. 43 S. 883; Abt. 153 Nr. 101 S. 207). Er ist seit 1568 als Vikar des Altars St. Jakobus (OW Nr. 203 S. 19) und 1580–1595 als Kanoniker in Liebfrauen (OW Nr. 346 S. 58; Nr. 410 S. 31) nachzuweisen. Er wurde vom Trierer Erzbischof nach dem Tod des Friedrich Thorn zum Dekan, Pfarrer und Kustos entsprechend den Reformbestimmungen von 1576 ernannt (*cum adiunctis officiis tenore reformationis*), die bereits bei der Ernennung des Maternus Gillenfeld 1587 erwähnt werden.

Heinrich Fuchs aus Linz a. Rhein, 1621–1622 Dekan (OW Nr. 203 S. 21; BA Trier, Taufbuch Oberwesel-Liebfrauen). Er ist seit 1618 als Kanoniker in Liebfrauen nachzuweisen (OW Nr. 350 S. 2 u. 18). Der Trierer Erzbischof forderte unter dem 26. Februar 1621 das Kapitel auf, dem neuen Dekan das Wohnhaus des Vorgängers zur Verfügung zu stellen (OW Nr. 203 S. 19).

Peter Hensel (Hansel, Hanselius, Henselius), 1622–1637 Dekan (OW Nr. 11 in Verbindung mit Nr. 27; K. Abt. 153 Nr. 77). Er war vorher Kanoniker in Liebfrauen (OW Nr. 350 S. 25). Da der Schriftverkehr zur Besetzung des durch seine Promotion freigewordenen Kanonikats bereits im Dezember 1622 einsetzt (OW Nr. 11), ist der Beginn der Amtszeit noch in das Jahr 1622 zu setzen. Der Trierer Erzbischof mahnte unter dem 6. Februar 1623 das Kapitel, dem Dekan das ihm zustehende Haus des Vorgängers einzuräumen (OW Nr. 203 S. 25). Peter Hensel dürfte ein naher Verwandter des Johann Friedrich Hensel – Sohn des Senators und Gerichtsschreibers Richard Hensel von Zell a. d. Mosel und der Margarethe von Limburg – gewesen sein, der ihm in seinem Kanonikat folgte. Vgl. Liste der Kanoniker von Liebfrauen. Peter Hensel starb vor dem 28. August 1637.

Wilhelm Schmitz, 1637 Dekan (K Abt. 153 Nr. 77). Er ist seit 1618 als Kanoniker in Liebfrauen nachzuweisen (OW Nr. 350 S. 25) und wurde nach dem Tod des Peter Hensel durch den päpstlichen Nuntius zu Köln am 28. August 1637 zum Dekan ernannt, verzichtete aber unter Hinweis auf seine schwache Gesundheit und die vielen Verpflichtungen, die ein Dekan als Pfarrer für die Seelsorge habe, zugunsten des Kanonikers Andreas Strunck. Der Trierer Weihbischof Otto von Senheim bestätigte den Verzicht am 12. Dezember 1637 (OW Nr. 29).

Andreas Strunck von Oberwesel, 1637–1646 Dekan (OW Nr. 29 u. 30; BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 278). Er ist als Kanoniker für 1637 bekannt und erhielt die Ernennung zum Dekan unter dem 12. Dezember 1637 durch den Trierer Weihbischof Otto von Senheim, Generalvikar des in kaiserlicher Haft gehaltenen Erzbischofs Philipp Christoph von Sötern. Mit der Einführung wurden der Dekan des Landkapitels Boppard (Johann Schultz) und der Dekan von St. Martin in Oberwesel (Werner Rühl) beauftragt. Andreas Strunck wurde 1643 auch Propst in St. Martin und starb vor dem 24. Oktober 1646.

Heinrich Sohn von Oberwesel, 1646–1684 Dekan (Campignier S. 44; BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 278; Taufbuch Oberwesel-Liebfrauen). Er ist als Kanoniker seit 1642 (13. Juli) im Taufbuch von Oberwesel-Liebfrauen als Pate nachzuweisen, erhielt unter dem 24. Oktober 1646 vom Trierer Erzbischof die Ernennung und leistete noch Ende 1646 den Obedienzeid. Das Kanonikat behielt er als Dekan wenigstens bis 1671 bei (K Abt. 153 Nr. 104). 1677 war er auch Dekan des Landkapitels Boppard (K Abt. 151 Nr. 224).

Martin Pulver von Montabaur, Dr. theol., 1684–1692 Dekan (Campignier S. 44; BA Trier, Taufbuch Oberwesel-Liebfrauen). Den Obedienzeid leistete er dem Erzbischof von Trier noch Ende 1684. Die erste Eintragung im Taufbuch von seiner Hand stammt vom 1. Januar 1685. Martin Pulver wurde am 17. September 1634 in Montabaur als Sohn des Bäckermeisters Martin Pulver und seiner Ehefrau Elisabeth geboren. Die Frage, wo er studierte, wurde – da die Matrikeln von Köln, Freiburg und Trier den Namen nicht enthalten – nicht weiter verfolgt. Pulver ist seit dem 24. September 1664, also als Dreißigjähriger, als Pfarrer am Deutschen Haus in Nürnberg bezeugt und wurde 1668 Stiftsdekan in Forchheim, wo er 1671 auch noch ein Kanonikat erhielt. Von 1672 bis 1684 war er Pfarrer der Spitalspfarre in Forchheim. Am 24. Juli 1692 ging er – nach Verzicht auf die Oberweseler Dekansstelle – als Pfarrer nach Liebfrauen in Koblenz und kehrte – schwer erkrankt – 1698 in seine Heimat

zurück, wo er am 21. Oktober 1698 starb und beigesetzt wurde¹⁾. – Dekan Martin Pulver stiftete 1686 in Oberwesel die Bruderschaft von der Todesangst Jesu (OW Nr. 211).

Johann Kaspar Kray von Oberwesel, 1692–1723 Dekan (OW Nr. 35; BA Trier, Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen). Bei seiner Ernennung zum Dekan durch den Trierer Erzbischof am 30. Juli 1692 war Kray seit 1684 Kanoniker in Liebfrauen (BA Trier, Weiheprotokolle zum 27. Mai 1684) und Inhaber der Pfarrstelle von St. Martin in Oberwesel, die er Ende des Jahres aufgab (vgl. Liste der Dekane von St. Martin). Die Einführung des Dekans erfolgte am 7. Oktober 1692. Kray wurde am 2. März 1663 in Oberwesel als Sohn des Johann Kray und dessen Ehefrau Anna Maria geboren. Die Subdiakonatsweihe empfing er – mit dem Weihetitel eines Kanonikats in Liebfrauen – im Mai 1684, die Priesterweihe im April 1686 in der bischöflichen Hauskapelle in Trier (BA Trier, Weiheprotokolle). Dekan Kray starb am 14. Februar 1723 und wurde in der Liebfrauenkirche an einer nicht näher bezeichneten Stelle beigesetzt (BA Trier, Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen).

Die Vakanz nach dem Tode Johann Kaspar Krays benutzte der Trierer Erzbischof Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg zu einer Änderung in der Besetzung der Dekansstelle. Als Ersatz für das Patronatsrecht über die Koblenzer Liebfrauenkirche, die er dem Kollegiatstift St. Kastor in Koblenz entzogen und zur Dotation eines in Koblenz zu errichtenden Priesterseminars bestimmt hatte, überließ er dem Kastorstift am 17. Mai 1723 das Präsentationsrecht zur Dekansstelle am Oberweseler Liebfrauenstift. Dabei bestätigte er den Rechtsbrauch, daß die Kanoniker einen Anspruch darauf hatten, daß der Dekan aus ihrer Mitte genommen werde, falls ein geeigneter Mann zur Verfügung stehe. Das Recht der Familie von der Leyen, das durch die Promotion eines Kanonikers zum Dekan freigewordene Kanonikat durch Präsentation zu besetzen, wurde ebenfalls bestätigt (Günther, CDRM 5 Nr. 264 S. 494).

Johann Peter Grandjean von Montabaur, 1723–1728 Dekan. Er wurde am 31. Januar 1689 zu Montabaur als Sohn des Stadtschreibers und Notars Johann Kaspar Grandjean und dessen Ehefrau Magdalena Pottgieser geboren. Tonsur und niedere Weihen erhielt er am 1. Dezember 1701 in der Hofkapelle zu Koblenz, die Diakonatsweihe am 22. November 1711 in der Jesuitenkirche zu Koblenz (BA Trier, Weiheproto-

¹⁾ Die Angaben zum Lebenslauf aus: Die Pfarrkirche St. Peter in Ketten zu Montabaur. Zur tausendjährigen Wiederkehr der Einweihung der ersten steinernen Kirche in Montabaur. Herausgegeben vom Verein zur Pflege der heimatlichen katholischen Kirche Montabaur. Montabaur 1959 S. 78.

kolle). Von 1714 bis 1723 war er Pfarrer von Liebfrauen in Koblenz; von dort ging er – wohl um den Termin des Johannestages (24. Juni) – nach Oberwesel, wo er bis zum Sommer 1728 blieb (BA Trier, Kleruskartei). Sein Nachfolger schrieb die erste Eintragung im Taufbuch am Vortag des 24. Juni (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-Liebfrauen). Grandjean übernahm 1728 die Pfarrei Niederlahnstein, wo er 1775 als Pfarrer starb (Michel, Niederlahnstein S. 120).

Heinrich Fischer von Oberwesel, 1728–1751 Dekan (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-Liebfrauen; OW Nr. 203 S. 57–60). Er wurde am 11. Februar 1692 als Sohn des Ratsmitglieds und Schöffen Johann Paul Fischer und dessen Ehefrau Anna Margaretha in Oberwesel geboren und studierte später in Trier, wo er 1709 den Grad eines Baccalaureus artium und 1710 den eines Magister artium erwarb (Keil 2 S. 71). Die Diakonatsweihe empfing er im September 1714 in der Kirche Heilig-Kreuz in Koblenz-Ehrenbreitstein (BA Trier, Weiheprotokolle). Zum Versuch, ihm mit einer Ersten Bitte Karls VI. vom 5. Dezember 1714 ein Kanonikat in Liebfrauen zu verschaffen, vgl. F. J. Heyen, Die kaiserlichen Ersten Bitten S. 185. Fischer wirkte 1719–1727 als Pfarrer in Kesselheim bei Koblenz (BA Trier, Kleruskartei) und übernahm das Amt eines Dekans und Pfarrers in Liebfrauen an der Vigil von Johannes-Baptist 1728. Nach seiner ersten Eintragung im Taufbuch war er damals bereits Kanoniker in Wetzlar.

Im Jahre 1750 kam es zu Auseinandersetzungen über die Dekansstelle in Oberwesel, weil Fischer inzwischen auch Stiftsdekan in Wetzlar geworden war. Das präsentationsberechtigte Kapitel von St. Kastor in Koblenz sah die Stelle in Oberwesel als vakant an, da sie gleich der in Wetzlar mit der Verpflichtung zur Seelsorge verbunden war, und präsentierte dem Trierer Erzbischof den Oberweseler Kanoniker Richard Laurentius Beck als neuen Dekan. Da Fischer inzwischen aber eine römische Dispens für beide Ämter erhalten hatte, verwarf der Erzbischof die Präsentation Becks. Gegen diese Entscheidung protestierte nicht nur das Kapitel von Liebfrauen, sondern auch die Familie von der Leyen, die ihr Recht zur Präsentation eines Kanonikers verletzt sah, wenn dieser zur Würde des Dekans erhoben wurde. Die Angelegenheit erregte Aufsehen und gelangte schließlich vor die Apostolische Kammer in Rom, wo es am 26. September 1750 zu folgendem Vergleich kam:

1. Fischer verzichtet auf die Oberweseler Dekansstelle, erhält aber von der Familie von der Leyen für entstandene Unkosten 200 Reichstaler, ferner die Einkünfte der Oberweseler Pfründe bis zum Johannes-Baptist-Tag 1751 mit der Auflage, die Kosten für gestiftete Jahrgedächtnisse

und für seine Vertretung im Amt des Pfarrers von Liebfrauen in Oberwesel selbst zu tragen. Bis zu diesem Termin darf er das Dekanshaus bewohnen.

2. Beck zahlt an das Oberweseler Stift zur Verbesserung der Dekanspfründe 200 Reichstaler und beginnt auf eigene Kosten nach der Weinlese von 1750 mit der Bestellung der Dechaneigüter. In die Rechte eines Dekans in Liebfrauen tritt er mit dem Johannes-Baptist-Tag 1751 ein (OW Nr. 203 S. 57–60).

Richard Laurentius Beck von Oberwesel, 1751–1796 Dekan (OW Nr. 203 S. 60; BA Trier, Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen). Er wurde am 15. Mai 1716 in Oberwesel als Sohn des *clarissimus dominus* Daniel Beck und dessen Ehefrau Katharina Franziska Dietzmetzin geboren (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-St. Martin). Nach seinen Angaben im Visitationsbericht von 1786 studierte er vier Jahre in Mainz (BA Trier Abt. 44 Nr. 87), wo er auch die Weihen empfangen zu haben scheint, da er – nach seinen Angaben – Kaplan in Heusenstamm und Hächheim gewesen ist. Als Kanoniker ist er 1749 bezeugt (BA Trier, Taufbuch Liebfrauen, 1749).

Richard Laurentius Beck starb im Alter von 80 Jahren am 26. Februar 1796 in Oberwesel. Angaben über den Begräbnisplatz fehlen. Erzbischof Klemens Wenzeslaus von Trier hatte 1778 – unter Aufhebung aller früheren Testaments- oder Stiftungsbestimmungen – die Beisetzungen in den Kirchen untersagt (Blattau, Statuta synodalia 5 Nr. 162 S. 243).

Johann Jakob Weinand vom Arkenwalder Hof bei Niederfell a. d. Mosel, 1796–1802 Dekan (BA Trier, Taufbuch und Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen). Er wurde am 20. Juni 1738 auf dem Arkenwalder Hof bei Niederfell in der Pfarrei Gondorf/Mosel als Sohn des Eberhard Weinand und dessen Ehefrau Anna Maria geboren (BA Trier, Taufbuch Gondorf). Die Subdiakonatsweihe erhielt er – mit dem Weihetitel des elterlichen Vermögens in Kaifenheim – im Mai 1760 in Koblenz (BA Trier, Weiheprotokolle). Als Kanoniker ist er in Liebfrauen seit 1776 im Kurtrierischen Hofkalender genannt. Er starb als letzter Dekan am 10. Oktober 1802 in Oberwesel und wurde dort beigesetzt.

§ 31. Die Kustoden

Friedrich Frey (*Frye*) von Pfaffenau von Oberwesel, 1347–1356 Kustos. Er begegnet 1357 als Dekan. Vgl. Liste der Dekane. Da die Stiftskustodie erst 1339 durch die erweiterten Statuten des Trierer Erz-

bischofs Balduin errichtet wurde, könnte Friedrich Frey von Pfaffenau der erste Kustos gewesen sein.

Johann Heiden von Oberwesel, 1382–1407 Kustos (OW Nr. 200, 19; K Abt. 153 Nr. 20). Er war 1407 auch Vizedekan. Johann Heiden, Sohn des Thilmann von Oberwesel, erhielt 1367 durch Präsentation des Hermann Frey von Pfaffenau das freigewordene Kanonikat des Johann Snair und wurde am 25. April 1367 durch den Dekan eingeführt (K Abt. 153 Nr. 10).

Thilmann Meden, 1410 Kustos (OW Nr. 301 S. 1). Er ist bis 1423 als Kanoniker in Liebfrauen bezeugt (OW Nr. 303 S. 2). Da seit 1416 ein Thilmann Meden als Vikar begegnet, der sich 1434 Senior der Vikare nennt (vgl. Liste der Vikare von Liebfrauen), wird es wohl dieser Vikar gewesen sein, der sich 1396 um die päpstliche Verleihung von Vikarien in beiden Oberweseler Stiften bemühte und 1397 die Provisio für den Altar St. Anna im Limburger Stift St. Georg erhielt (RepGerm 2 Sp. 1111).

Johann Quintini von Schönebach (von Schönburg gen. Quentini), 1412 Kustos (Keussen 1² S. 132). Er bemühte sich 1401 um die durch den Tod des Peter Grimberg in Liebfrauen freigewordene Vikarie, die er 1403 – wie auch ein Kanonikat in St. Goar – im Besitz hat (RepGerm 2 Sp. 749). Die Kölner Matrikel nennt ihn 1412 als Priester des Bistums Köln mit Kanonikaten am Kölner Dom, in St. Andreas zu Köln und in Bischofstein bei Karden a. d. Mosel; er war ferner Dekan von St. Maria ad gradus in Köln und Pfarrer von Diedenhofen (Thionville) im Bistum Metz. Vgl. Liste der Kanoniker von St. Goar.

Gerhard von Hachenberg, 1439 Kustos (OW Nr. 366 S. 1). Er ist 1423–1463 als Kanoniker bezeugt (OW Nr. 303 S. 1; Nr. 367 S. 263) und war wohl wenigstens bis 1463 Kustos.

Ewald Scharns (*Schanis*) von Bacharach, 1473 Kustos (OW Nr. 312 S. 2). Er war vermutlich bereits 1460, sicher aber 1469 Kanoniker (OW Nr. 308 S. 7; Nr. 309 S. 1). Als sein Testamentsvollstrecker wird 1474 der Kanoniker Anton Spranger genannt (OW Nr. 313 S. 6).

Sibold Siboldi von Oberwesel, 1493 Kustos. Er ist seit 1479 als Kanoniker bezeugt und wurde 1519 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Peter Lutern von Bornich, 1508 Kustos (OW Nr. 147). Er ist 1475–1514 als Kanoniker bezeugt (OW Nr. 313 S. 18; K Abt. 153 Nr. 102 S. 165) und wurde 1508 – unter Beibehaltung des Kanonikats – Propst von St. Martin in Oberwesel. Vgl. dort Liste der Pröpste.

Johann Dreieich (*Dryeich*, *Drieych*), 1511–1552 Kustos (K Abt. 1C Nr. 23 S. 151; 1C Nr. 32 S. 117). Er ist seit 1500 als Vikar bezeugt (K Abt. 153 Nr. 102 S. 42) und erhielt am 3. Oktober 1511 als Kano-

niker vom Trierer Erzbischof die Kustodie, die er bis zu seinem Tod behielt.

Peter Pellifex von Oberwesel, 1552–1557 Kustos, Nachfolger des Johann Dreieich. Er wurde 1553 Dekan und starb 1557. Vgl. Liste der Dekane.

Leonhard von Eltville (*Eltfelt, Eltwel*), 1557 Kustos (K Abt. 153 Nr. 61). Er begegnet seit 1503 als Vikar (OW Nr. 383 S. 5) und erhielt 1518 die Vikarie des Heinrich Brunner (K Abt. 153 Nr. 102 S. 194). Als Kanoniker ist er seit 1520 bezeugt (K Abt. 153 Nr. 53). Er starb vor dem 9. Dezember 1557.

Laurentius Well von Oberwesel, 1557 Kustos (K Abt. 153 Nr. 61). Er folgte 1552 dem Johann Dreieich im Kanonikat (OW Nr. 399 S. 8) und erhielt die Kustodie vom Trierer Erzbischof am 9. Dezember 1557.

Die Kustodie wurde im Zuge der Stiftsreform von 1576 aufgehoben und mit dem Amt des Dekans vereinigt (vgl. § 11).

§ 32. Die Scholaster

Boemund, 1350 Scholaster (G Abt. Urkunden, Nachtrag Nr. 4b).

Folmar, 1356–1368 Scholaster (K Abt. 155 Nr. 12; Abt. 153 Nr. 1). Er ist 1337 als Kanoniker in Liebfrauen bezeugt (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 S. 130).

Peter Fabiani von Hirschberg, 1436 Scholaster (Struck, Lahn 3 Nr. 168 S. 63).

Heinrich Heuger, 1524 Scholaster. Er wird auf dem Votivrelief des Dekans Schonangel von 1524 als Onkel des Dekans genannt (Campgnier S. 46).

Peter Dreieich von Oberwesel, 1532 Scholaster (K Abt. 153 Nr. 53). Er studierte 1527 in Heidelberg (Toepke 1 S. 541) und ist 1532–1540 als Kanoniker bezeugt (OW Nr. 395 S. 1; Nr. 398 S. 7).

Die Scholasterie wurde 1576 im Zuge der Stiftsreform durch den Trierer Erzbischof aufgehoben (vgl. § 11).

§ 33. Die Kanoniker

Eberhard, 1268–1299 Kanoniker (MrhR 3 S. 534 Nr. 2362; K Abt. 1A Nr. 2821). Eberhard ist nicht lange vor dem 23. Mai 1299 gestorben. Der Archidiakon von Karden teilt unter diesem Datum den Plebanen

von Bacharach, St. Martin in Oberwesel und Diebach sowie sieben namentlich genannten Vikaren der Oberweseler Kirchen St. Martin und Liebfrauen mit, er habe den Dekan Johann und die Kanoniker Hermann von Milewalt und Simon von Liebfrauen exkommuniziert und suspendiert wegen der Weigerung, den Oberweseler Kleriker Nanthiochus als Kanoniker anzunehmen, und weil sie die Einkünfte der Prébende an sich genommen hatten, die durch den Tod des Kanonikers Eberhard freigeworden war.

Heinrich, 1279–1281 Kanoniker (MrhR 4 S. 134 Nr. 605; 4 S. 185 Nr. 813). Vgl. Heinrich von Garlandia und Heinrich von Bleidenstadt.

Heinrich von Garlandia von Oberwesel, 1296 Kanoniker (MrhR 4 S. 562 Nr. 2514).

Heinrich von Bleidenstadt, 1296 Kanoniker (MrhR 4 S. 563 Nr. 2514).

Simon von Scharfenstein (*Scharpensteyn*), 1296 Kanoniker (MrhR 4 S. 563 Nr. 2514).

Nanthiochus (*Nanthoc*, *Nantogus*) von Oberwesel, 1299–1319 Kanoniker (K Abt. 1 A Nr. 2821; Abt. 153 Nr. 2). Er erhielt das Kanonikat des verstorbenen Kanonikers Eberhard.

Hermann von Milewalt, 1299 Kanoniker (K Abt. 1 A Nr. 2821). Vgl. oben Kan. Eberhard 1268.

Simon von Oberwesel, 1299 Kanoniker (K Abt. 1 A Nr. 2821). Vgl. oben Kan. Eberhard 1268.

Friedrich, 1305–1338 Kanoniker (K Abt. 153 Nr. 1; OW Nr. 200, 37). Er war 1338 Senior des Kapitels (*senior canonicus*) oder ältester Kanoniker.

Werner gen. *Fuost* erhält 1327 die päpstliche Reservation für ein Kanonikat in Oberwesel ohne Nennung der Kirche Liebfrauen oder St. Martin (Sauerland, VarReg 2 S. 68 Nr. 1268).

Johann von St. Goar, 1337 Kanoniker (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 S. 130).

Otto, 1337–1338 Kanoniker (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 S. 130; OW Nr. 200, 37). Er war ein Sohn des verstorbenen *miles* Brendelin und ein Bruder des *armiger* Thelomann von Werlau sowie des Oberweseler Kanonikers Folmar; 1338 führte er das Amt des Zollschreibers in Oberwesel.

Folmar, 1337 Kanoniker. Er ist wohl mit dem 1356–1368 bezeugten Kanoniker und Scholaster Folmar in Liebfrauen identisch. Vgl. Liste der Scholaster von Liebfrauen.

Martin Albus, 1344 Kanoniker (OW Nr. 200, 2).

Rudolf von Boppard, 1344 Kanoniker (OW Nr. 200, 2).

- Theoderich gen. Hake *de Wysense*, Priester des Bistums Trier, 1345 Kanoniker (Sauerland, VatReg 3 S. 184/85 Nr. 468–470). Er war Kaplan des Trierer Erzbischofs Balduin und hatte vor 1340 die Pfarrei Esch a. d. Sauer im Bistum Trier erhalten, dort aber keine Residenz gehalten, weil er nicht geweiht und im Dienst des Erzbischofs in Anspruch genommen war. Um 1340 erhielt er die Pfarrei Novian, die er unter den gleichen Umständen fünf Jahre in Besitz hatte. Vom Trierer Erzbischof mit Kanonikaten in Oberwesel, St. Florin zu Koblenz und Karden bedacht (die beiden letzten aufgrund einer päpstlichen Provisio mit Exspektanz auf die Präbende), ließ er 1345 durch den Bischof Daniel von Verden um neue Verleihung der Präbenden bitten, deren Verleihung durch Verschweigen der unehelichen Geburt rechtsungültig gewesen war. Papst Klemens VI. dispensierte ihn *de defectu nativitat* und gestand ihm den Besitz von drei Benefizien (zwei ohne, eines mit Seelsorgeverpflichtung) zu, verlangte aber den Verzicht auf die Pfarrei Novian, die Kanonikate in Oberwesel, Koblenz und Karden und forderte die Zahlung von 100 Goldflorin Buße zur Türkensteuer.
- Friedrich Frey von Pfaffenau der Ältere, 1347–1356 Kanoniker und Kustos, 1356 auch Pfarrer von Laudenberg im Bistum Worms. Er begegnet 1357 als Dekan. Vgl. Liste der Dekane von Liebfrauen.
- Johann Meynfrancke, 1357–1369 Kanoniker (K Abt. 155 Nr. 14; OW Nr. 147, Beirkunde). Er war ein Bruder des Oberweseler Schöffen Heinz Meinfrancke, stiftete in Liebfrauen eine Vikarie und starb vor dem 17. Dezember 1369. Sein Bruder Thilmann Nellen war 1369 Vikar des Stifts (OW Nr. 147).
- Johann Snair, bis 1367 Kanoniker (K Abt. 153 Nr. 10).
- Johann Heiden von Oberwesel, 1367–1407 Kanoniker. Er ist seit 1382 als Kustos bezeugt, 1407 als Kustos und Vizedekan. Vgl. Liste der Kustoden.
- Lamprecht von Schönburg, 1371–1386 Kanoniker, auch Pfarrer in Leubersheim (Möller, Stammtafeln 1, Tafel XXXIV, I).
- Johann Pellifex, 1379–1400 Kanoniker (OW Nr. 200, 33; OW Nr. 1). Er ist wohl identisch mit dem 1385 und 1400 genannten Kanoniker Johann Belzer (K Abt. 151 Nr. 51; BA Trier Abt. 70 Nr. 4829 Bl. 713) und vielleicht mit dem Kanoniker Johann von Oberwesel, der 1387 in Heidelberg studierte (Toepke 1 S. 20).
- Friedrich Frey (*Frye*) von Pfaffenau der Jüngere, 1382–1422 Kanoniker (OW Nr. 200, 20; Grabplatte von 1422 im Kreuzgang; vgl. Campignier S. 19). Er studierte 1387 in Heidelberg (Toepke 1 S. 21) und war 1422 auch Kanoniker in St. Goar. Vgl. dort Liste der Kanoniker.

Johann Mengotti, 1393 Kanoniker (RepGerm 2 Sp. 545). Er war 1389 Inhaber der Pfarrei Osthofen im Bistum Worms (RepGerm 2 Sp. 696) und erhielt in beiden Jahren eine päpstliche Provisio auf ein Kanonikat am Dom zu Worms, 1393 auch unbeschadet seiner Ansprüche auf ein Kanonikat in St. Andreas zu Köln.

Jakob von Laudenberg (Laudenburg), Priester des Bistums Worms, 1393–1407 Kanoniker (K Abt. 153 Nr. 101 S. 369 u. 371), Neffe des Jakob von Laudenburg von Bacharach (K Abt. 153 Nr. 101 S. 371). Er kaufte 1393 in Oberwesel von Wilhelm von Sponheim gen. von Bacharach das Haus *Der Tempel*, das er 1407 an die Präsenz des Stifts abtrat.

Eberhard Fyle, 1394–1400 Kanoniker (K Abt. 1A Nr. 2844; Schmidt, Kastor I Nr. 1542 S. 773), 1400 Vizedekan (BA Trier Abt. 70 Nr. 4829 Bl. 713).

Martin Heiden, 1396 Kanoniker (OW Nr. 200, 46).

Eberhard Frey von Pfaffenau, bis 1400 Kanoniker (Grabplatte im Kreuzgang; Campignier S. 19).

Johann Belzer (*Belther*), 1400 Kanoniker. Vgl. Johann Pellifex 1397.

Werner Knebel von Kaub, 1404 Kanonikatsbewerber: Erste Bitte König Ruprechts (Chmel, RegRup Nr. 1741).

Johann Rothus (*Roithuß*) von Oberwesel, 1410–1429 Kanoniker (OW Nr. 301 S. 1; Nr. 365 S. 38 u. 42).

Thilmann Meden (*Medden*), 1410–1423 Kanoniker. Er ist 1410 Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.

Philipp von Schönburg, 1410 Kanoniker (OW Nr. 301 S. 1).

Gerhard, 1410 Kanoniker und Inhaber der Pfarrei Lay a. d. Mosel (OW Nr. 301 S. 1).

Johann von Mayen (*Meyener*), 1411 Kanoniker. Er ist Familiar des Trierer Erzbischofs Werner und Inhaber einer Reihe von Pfründen, über deren rechtliche Verleihung Zweifel entstanden waren. Auf Bitten des Erzbischofs bestätigt der Papst unter dem 7. Mai 1411 folgende Pfründen: die Propstei in Münstermaifeld, die Dechanei von St. Kastor in Koblenz, Kanonikate in den Koblenzer Stiften St. Kastor und St. Florin, in Liebfrauen zu Oberwesel, in St. Goar und Pfalzel, ferner die Pfarrei Lay a. d. Mosel und eine Vikarie in der Pfarrkirche zu Andernach (Sauerland, VatReg 7 S. 296 Nr. 737; verkürzt: RepGerm 2 Sp. 1388). Die Identität mit Johann *Meyener*, der 1399 als Vikar des Altars St. Stephanus in St. Florin zu Koblenz sich um ein Kanonikat in Karden, die Vikarie des Altars St. Nikolaus in der Pfarrkirche Liebfrauen zu Koblenz und um die Pfarrkirche in Vallendar bemüht (RepGerm 2 Sp. 695), ist wohl anzunehmen.

- Johann Quintini von Schönebach (von Schönburg gen. Quentini), 1412 Kanoniker und Kustos. Vgl. Liste der Kustoden. Zu dem 1403 für ihn genannten Kanonikat in St. Goar vgl. dort Liste der Kanoniker.
- Johann Simonis, 1413 Kanoniker (OW Nr. 200, 130). Er ist seit 1416 als Dekan in St. Martin bezeugt. Vgl. dort Liste der Dekane.
- Peter *Hebstryt* von Kaub, 1417–1427 Kanoniker (OW Nr. 200, 101; Nr. 304 S. 6).
- Peter Eller (*Elry*) von Oberwesel, 1417–1420 Kanoniker. Er ist seit 1420 als Dekan bezeugt. Vgl. Liste der Dekane.
- Nikolaus Burgmann von St. Goar, Dr. decretorum, 1421 Kanoniker. Er bemüht sich um die päpstliche Verleihung eines Kanonikats und der Dechanei am Dom zu Speyer, unbeschadet seiner Pfründen als Kustos und Kanoniker an St. Martin-Worms, als Kanoniker in Liebfrauen und Münstermaifeld sowie einer Vikarie in der Marienkapelle zu Heidelberg (RepGerm 4 Sp. 2839). Er begegnet seit 1392 als Kanoniker in St. Goar und Bewerber um andere Pfründen. Vgl. Liste der Kanoniker von St. Goar.
- Peter vom Hahn (*vom Hayne*) von Oberwesel, 1421–1426 Kanoniker. Er ist seit 1427 als Dekan bezeugt. Vgl. Liste der Dekane.
- Gerhard von Hachenberg, 1423–1463 Kanoniker. Er ist 1439 Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.
- Friedrich Frey von Pfaffenau d. Jüngste, 1423–1447 Kanoniker (OW Nr. 303 S. 7; Nr. 365 S. 263f.). Er ist zu unterscheiden von dem seit 1382 genannten und 1422 verstorbenen Kanoniker gleichen Namens, der sein Onkel gewesen sein könnte.
- Thilmann Syns von Oberwesel, 1423–1426 Kanoniker (OW Nr. 303 S. 7; Nr. 304 S. 11; Nr. 365 S. 96: Herkunft der Familie aus Oberwesel). Er studierte 1405 in Heidelberg (Toepke 1 S. 97). Er war auch Vikar in Liebfrauen-Oberwesel; um den Besitz seiner Vikarie gab es nach seinem Tode Streit, zuerst bezeugt zum 9. Januar 1429 (RepGerm 4 Sp. 2133). Vgl. Liste der Vikare.
- Johann Trautmann von Steeg, 1424 Kanoniker (RepGerm 4 Sp. 642). Er erbittet 1411 die päpstliche Verleihung für ein von Dekan und Kapitel von Oberwesel zu vergebendes Benefizium und für die Plebanie in Bacharach (RepGerm 2 Sp. 1398), begegnet 1423 als Inhaber einer Vikarie in Liebfrauen (OW Nr. 303 S. 7) und trat vor dem 22. Mai 1424 in die (Trierer) Kartause ein, nachdem er vor dem Oberweseler Stiftsdekan Peter Eller Bestimmungen hinsichtlich seiner Pfründen getroffen hatte (RepGerm 4 Sp. 642 u. 2461). Der Eintritt in die Kartause dürfte unter Vorbehalt (Probezeit?) erfolgt sein, denn unter dem 8. Juni 1425 bat Johann Trautmann um die päpstliche Verleihung

- des durch den Tod des Johann Krape vakanten Kanonikats in Liebfrauen, das von Konrad Vrese okkupiert war, dem er – unter bestimmten Bedingungen – seine Vikarien in Liebfrauen, in der Pfarrkirche in Diebach bei Bacharach und in St. Peter zu Mainz überlassen hatte. Die Supplik um Verleihung des Kanonikats nennt als *non obstantes* die Vikarien in Oberwesel und Diebach, eine am 17. Juni 1425 wiederholte Supplik nur die Vikarie in Oberwesel; die Vikarie in Diebach ist im Besitz des Konrad Vrese (RepGerm 4 Sp. 2461). Ob Johann Trautmann das Kanonikat des Johann Krape erhalten hat, ist nicht bekannt. In Oberwesel begegnet er nicht mehr, wohl aber 1437 als Kanoniker in Boppard, wo auch sein Jahrgedächtnis im Nekrolog 2 eingetragen ist. Vgl. Liste der Kanoniker von St. Severus in Boppard.
- Emund Emundi von Koblenz, 1424 Kanonikatsbewerber. Er bittet unter dem 22. Mai 1424 um die päpstliche Verleihung des Kanonikats, das durch den Eintritt des Johann Trautmann in die Trierer Kartause freigeworden ist bzw. frei werden soll (RepGerm 4 Sp. 642).
- Johann Mathiae Krape (*Cropen, Croke*) von Oberwesel, gestorben als Kanoniker vor dem 8. Juni 1425 (RepGerm 4 Sp. 2461; OW Nr. 365 S. 91: Herkunft der Familie aus Oberwesel). Er studierte 1400 in Köln (Keussen 1² S. 100), 1401 und 1404/1405 in Heidelberg (Toepke 1 S. 8 u. 97), 1408 in Erfurt (Weissenborn 1 S. 82).
- Konrad Vrese, 1425 nach Ansicht des Johann Trautmann von Steeg im widerrechtlich okkupierten Besitz des Kanonikats des Johann Krape (RepGerm 4 Sp. 2461). Vgl. oben Johann Trautmann von Steeg.
- Thomas Cube von Bacharach, Priester des Bistums Trier, bewirbt sich unter dem 14. Juni 1425 um das freiwerdende Kanonikat des Peter Eller in Liebfrauen, desgleichen um dessen Kanonikat in St. Goar, nachdem er bereits unter dem 20. Mai 1425 um die päpstliche Verleihung der Pfarrkirche in Rheinböllen gebeten hatte, beide Male unbeschadet des Besitzes des Altars St. Martin in der Pfarrkirche zu Bacharach. Unter Erwähnung dieser Pfründe in Bacharach bat er Ende 1425 um die Übertragung der Pfarrkirche in Weinheim im Bistum Worms (RepGerm 4 Sp. 3557). Vgl. auch Kanonikerliste St. Goar.
- Jakob, 1430 Kanoniker (OW Nr. 365 S. 112).
- Johann *Ryengreben* von Oberwesel, 1432 Kanoniker (OW Nr. 305 S. 6; Nr. 68: Herkunft der Familie aus Oberwesel).
- Friedrich Hilchen (*Hillegin, Hilgin*), 1433–1442 Kanoniker (OW Nr. 306 S. 5; Nr. 367 S. 48). Er ist wohl identisch mit dem 1448 genannten Kanoniker von St. Martin (vgl. dort) und dürfte der Familie der Hilchen von Lorch zuzurechnen sein.

- Peter von Leubersheim, 1433–1454 Kanoniker (OW Nr. 306 S. 5; Nr. 307 S. 17).
- Johann Fluck, 1436–1463 Kanoniker (OW Nr. 365 S. 247; Nr. 369 S. 137). Er war 1421–1435 Kanoniker in Boppard (vgl. dort), seit 1426 auch in St. Goar (vgl. dort) und wurde 1435 Propst in St. Martin zu Oberwesel. Vgl. Liste der Pröpste dort.
- Peter Fabiani von Hirschberg, 1436 Kanoniker und Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.
- Johann Mebis von Oberwesel, 1440 Kanoniker (OW Nr. 367 S. 40). Er ist 1429 als Vikar am Liebfrauenstift bezeugt (OW Nr. 365 S. 38) und bemüht sich 1429 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Thilmann Syns vakanten Vikarie St. Maria in Liebfrauen, um die auch Johann Donner bittet. Sein Interesse richtet sich 1430 auf die durch den Tod des Simon Korner vakante Vikarie desselben Stifts, um die er in Rom mit Nikolaus Mandelkern streitet, ferner auf die Verleihung des Altars St. Johannes d. Ev. im Hospital zu Bacharach, frei durch den Tod des Johann Provisoris (RepGerm 4 Sp. 2133). Seit 1422 stritt Mebis um die Vikarie St. Maria Magdalena in St. Martin zu Oberwesel, in deren Besitz er 1429 war (vgl. dort).
- Lorenz Kölner, 1440 Kanoniker (K. F. A. 363 S. 348).
- Johann von Ediger (*Edegre*), 1442–1448 Kanoniker (OW Nr. 367 S. 54 u. 277).
- Nikolaus Schalk verzichtet vor dem 30. Oktober 1447 auf sein Kanonikat (RepGerm 6 Mskr. S. 422).
- Michael von Landaia führt Ende 1447 in Rom gegen den Magister Johann von Frankfurt einen Prozeß um das Kanonikat des Nikolaus Schalk (RepGerm 6 Mskr. S. 422), den Johann von Frankfurt gewonnen zu haben scheint. Vgl. weiter unten.
- Peter von Ockenheim, 1447 Kanoniker (OW Nr. 367 S. 263).
- Johann von Friedberg, 1448 Kanoniker (OW Nr. 307 S. 5).
- Johann von Frankfurt, Magister, Lizentiat in decretis, 1450–1453 Kanoniker (K. Abt. 153 Nr. 116 S. 12; OW Nr. 307 S. 15). Er ist seit 1437 auch als Dekan in St. Martin zu Oberwesel bezeugt und war Offizial und Generalvikar des Trierer Erzbischofs zu Koblenz sowie Dekan von St. Florin in Koblenz. Vgl. Liste der Dekane von St. Martin.
- Johann Breithaupt (*Breetheuft*), 1452 Kanoniker (Keussen 1² S. 602). Er war 1451 Sekretär des Erzbischofs von Trier und studierte 1456 in Köln (Keussen 1² S. 602).
- Rorich Fudersack, 1454 Kanoniker und Vizedekan (OW Nr. 104).
- Peter (von) Artzheim (*Artzen*), 1455–1461 Kanoniker (OW Nr. 307 S. 20; Nr. 308 S. 11).

- Matthias Granze, 1456 Kanoniker (RepGerm 6 Mskr. S. 598).
- Johann Zorn (*Zorren, Zurn*), 1457–1472 Kanoniker (OW Nr. 369 S. 8 u. 136; Nr. 310 S. 9).
- Ewald, 1460–1461 Kanoniker (OW Nr. 308 S. 7 u. 11). Er ist wohl identisch mit:
- Ewald Scharns (*Schanis*) von Bacharach, (1460) 1469–1473 Kanoniker und Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.
- Johann Artmann, 1462 Kanoniker (Staatsarchiv Rom, Lib. Quitt. XIII, 199; Exzerpt Schmitz-Kallenberg).
- Philipp Hilchen, 1462–1496 Kanoniker (OW Nr. 310 S. 5; Nr. 316 S. 31). Er dürfte der Familie der Hilchen von Lorch zuzurechnen sein. Vgl. bei Friedrich Hilchen (1433).
- Nikolaus Siebgen von Oberwesel, 1463 Kanoniker (OW Nr. 369 S. 137a; Nr. 365 S. 104: Herkunft der Familie aus Oberwesel). Er ist 1445–1461 als Vikar in Liebfrauen bezeugt (OW Nr. 367 S. 141; Nr. 369 S. 138).
- Anton Spranger von Oberwesel, 1472–1474 Kanoniker (OW Nr. 310 S. 1; Nr. 316 S. 6; Nr. 367 S. 117: Herkunft der Familie aus Oberwesel). Als sein Testamentsvollstrecker wird 1476 der Kanoniker Peter Lutern genannt (OW Nr. 313 S. 25).
- Nikolaus Malsen, 1473–1476 Kanoniker (OW Nr. 312 S. 9; Nr. 313 S. 34). Er ist 1458–1478 als Dekan von St. Martin in Oberwesel bezeugt. Vgl. dort Liste der Dekane.
- Jakob Kling (*Clingen*), 1473–1482 Kanoniker (OW Nr. 312 S. 9; Nr. 314 S. 37). Die Frage nach der Identität mit dem Bopparder Kanoniker Jakob Kling von Koblenz kann gestellt werden. Vgl. Liste der Kanoniker von St. Severus zu Boppard.
- Heinrich Brunner, 1474–1518 Kanoniker (OW Nr. 313 S. 4; K Abt. 153 Nr. 102 S. 198). Er war 1518 *senior canonicus* (OW Nr. 388 S. 1).
- Peter Lutern, 1475–1515 Kanoniker (OW Nr. 312 S. 44). Er wurde 1508 Propst von St. Martin in Oberwesel, behielt aber sein Kanonikat in Liebfrauen bei und starb 1515. Vgl. Liste der Pröpste von St. Martin.
- Peter Winkel, 1475–1500 Kanoniker (OW Nr. 313 S. 44; K Abt. 153 Nr. 102 S. 42). Als sein Testamentsvollstrecker wird 1501 der Vikar Johann Dreieich genannt (OW Nr. 317 S. 16).
- Johann Rucherath von Oberwesel (Johann von Wesel), 1476–1479 Kanoniker (OW Nr. 313 S. 71; Nr. 370 S. 15). Rucherath studierte 1441 in Erfurt, wo er 1445 Magister artium und 1455 Dekan der philosophischen Fakultät wurde. Dem Bakkalaureat der Theologie (1449) folgte 1456 das Lizentiat der Theologie. Montag nach Martini 1456 –

wenige Wochen nach seiner Wahl zum Rektor der Universität Erfurt – wurde er zum Doktor der Theologie promoviert. Seit 1460 Domherr in Worms, nahm Rucherath 1461 einen Ruf an die Universität Basel an, ging aber bereits 1463 wieder nach Worms zurück, wo er bis 1477 als Domprediger wirkte, dann jedoch abgesetzt wurde. Der Versuch als Domprediger in Mainz endete bald im Konflikt mit der Inquisition, die ihn 1479 zu lebenslänglicher Einschließung verurteilte und die Verbrennung seiner Werke anordnete. Rucherath starb 1481 im Kloster der Augustiner-Eremiten in Mainz.

Hauptanklagepunkte gegen den Verurteilten, zu dessen Freunden Geiler von Kaysersberg, Eggelin von Braunschweig und Jakob Wimpfeling gehörten, waren seine Lehre über die Superiorität der Heiligen Schrift als der letzten Instanz in allen theologischen Fragen (auch über die Autorität von Päpsten und Konzilien hinaus), seine Lehre über den Papst speziell, den er nicht als Stellvertreter Christi betrachtete und dem er die Vollmacht absprach, Verpflichtungen unter schwerer Sünde aufzuerlegen, ferner seine Lehre über die Erbsünde und den Ablass. Im Universalienstreit war Rucherath Nominalist, jedoch kein Anhänger Ockhams (E. Kleineidam, *Universitas Studii Erfordensis*. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt im Mittelalter 1392–1521, 1–2 [ErfurtTheolStud 14 u. 22] 1964–1969: 1 S. 291f.; 2 S. 111–115). – Zu Johann Rucherath vgl. auch R. Samoray, *Johann von Wesel* (Diss. Münster 1954) u. LThK² 5 Sp. 1097; RGG⁵ 5 S. 1207.

Sibold Siboldi (Sipold Sipoldi) von Oberwesel, 1479–1519 Kanoniker. Er war 1493 auch Kustos und wurde 1519 Dekan. Vgl. Liste der Dekane von Liebfrauen.

Friedrich von Schönburg, 1479–1483 Kanoniker (OW Nr. 370 S. 15; Nr. 373 S. 12). Er war seit 1470 Propst von St. Martin in Oberwesel. Vgl. dort Liste der Pröpste.

Robert *de Alto Amore*, 1483 Kanoniker (OW Nr. 372 S. 12).

Johann Lorcher, 1483 Kanoniker (OW Nr. 314 S. 40). Er starb vor dem 18. Mai 1485 (OW Nr. 314 S. 56).

Siegfried von Schönburg, 1488–1490 Kanoniker (OW Nr. 376 S. 10; Nr. 377 S. 10). Er begegnet zu dieser Zeit auch als Kanoniker in St. Martin. Vgl. dort Kanonikerliste.

Johann Rimmelsheim (*Rymelßheim*), Dr., 1492–1497 Kanoniker (OW Nr. 378 S. 11; Nr. 382 S. 5). Er hatte zu dieser Zeit auch ein Kanonikat in St. Martin. Vgl. dort Kanonikerliste.

Engelhard (Engelbert) von Entzberg, 1495–1502 Kanoniker (OW Nr. 202 u. 380). Er war 1472–1490 Propst in Münstermaifeld (vgl.

demnächst Germania Sacra: von Looz-Corswarem, Münstermaifeld) und ist seit 1489 als Propst von St. Martin bezeugt. Vgl. dort Liste der Pröpste.

Kaspar (Jasper) Froren, 1503–1514 Kanoniker. Er ist seit 1516 als Dekan belegt. Vgl. Liste der Dekane von Liebfrauen.

Philipp Wolf, 1503 Kanoniker und Pleban (OW Nr. 400 S. 23).

Jakob Hoelen von Pyrmont, 1503–1510 Kanoniker (K. Abt. 153 S. 102 S. 78 u. 129). Er war 1496–1512 Dekan von St. Martin. Vgl. dort Liste der Dekane.

Valentin Schonangel, 1507–1524 Kanoniker. Er ist seit 1487 als Vikar bezeugt und wurde 1524 Dekan. Vgl. Liste der Dekane von Liebfrauen.

Johann Dreieich (*Dryeich*, *Drieych*), 1511–1552 Kanoniker und Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.

Matthias von Burgen (*Borgen*), 1514 Kanoniker (OW Nr. 326 S. 7).

Matthias Fanckel, 1516 Kanoniker (OW Nr. 388 S. 7).

Nikolaus Kelner von *Kerne* (Moselkern?), 1519 am Koblenzer Offizialat im Prozeß mit Otto von Breitbach um das Kanonikat, das in Verbindung mit dem Tod des Dekans Kaspar Froren (und der Bestellung von dessen Nachfolger) freigeworden war (OW Nr. 203 S. 1). Vgl. weiter unten Otto von Breitbach (1524).

Leonhard von Eltville (*Eltfelt*, *Eltwel*), 1520–1557 Kanoniker. Er ist seit 1503 als Vikar in Liebfrauen bezeugt und erhielt 1518 die Vikarie des Heinrich Brunner. 1557 wurde er Kustos und starb vor dem 9. Dezember 1557. Vgl. Liste der Kustoden.

Heinrich Heuger, vor 1524 Kanoniker und Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.

Johann Grahe (*Grae*), Magister, 1524–1536 Kanoniker (OW Nr. 331 S. 23; Nr. 397 S. 17).

Otto von Breitbach, 1524–1549 Kanoniker. Er führte 1519 am Koblenzer Offizialat einen Rechtsstreit mit Nikolaus Kelner von *Kerne* um ein Kanonikat, in dessen Besitz er 1524 bezeugt ist, und wurde 1549 Dekan. Vgl. Liste der Dekane von Liebfrauen.

Balthasar Holl (*Helle*), 1528 bis um 1550 Kanoniker (OW Nr. 334 S. 3; Nr. 220 S. 40).

Gerhard von Arscheid, 1530 bis um 1550 Kanoniker (OW Nr. 394; Nr. 220 S. 44). Er hat 1537 auch die Vikarie des Altars St. Matthias (OW Nr. 342 S. 8).

Jakob Treis (*Tryß*), 1530 Kanoniker (OW Nr. 394).

Georg Rasoris, 1531 bis um 1550 Kanoniker (OW Nr. 394; Nr. 220 S. 45). Ein Vikar dieses Namens ist 1513–1526 bezeugt (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 160; OW Nr. 392 S. 17).

- Konrad *Wysel*, 1536 Kanoniker (OW Nr. 339).
- Friedrich Hilchen, 1537 Kanoniker (OW Nr. 342 S. 8). Er dürfte der bekannten Familie der Hilchen von Lorch zuzurechnen sein.
- Philipp Wolf, 1542 bis um 1550 Kanoniker (OW Nr. 343 S. 11–14; Nr. 220 S. 43). Er ist wohl kaum identisch mit dem für 1503 genannten Kanoniker, der in den folgenden 40 Jahren nicht mehr erwähnt wird.
- Theoderich Kusselbusch, 1552–1575 Kanoniker (OW Nr. 399 S. 18; Nr. 348 S. 7). Er war Nachfolger im Kanonikat des Philipp Wolf, wird bei der ersten Eintragung als *studiosus* bezeichnet (OW Nr. 220 S. 43) und war 1565 auch Inhaber der Pfarrei Lorch am Rhein (OW Nr. 401 S. 2).
- Theoderich Schleichen, 1552–1567 Kanoniker (OW Nr. 399 S. 6; Nr. 345 S. 8). Er war am 8. Dezember 1567 tot; die Erben erhielten bis zum Ende des Jahres die Einkünfte seiner Präbende. Seit 1557 war er auch Dekan von St. Martin in Oberwesel. Vgl. dort.
- Peter Pellifex von Oberwesel, 1552–1553 Kanoniker und Kustos. Er wurde 1553 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Laurentius Well, 1552–1582 Kanoniker. Er wurde 1557 Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.
- Adam Richardi von Oberwesel, 1557–1577 Kanoniker (OW Nr. 220 S. 45; Nr. 25). Er war Nachfolger im Kanonikat des Ende 1557 verstorbenen Kanonikers und Kustos Leonhard von Eltvile und verzichtete vor dem 31. August 1577 auf das Kanonikat, nachdem er Dekan an St. Martin in Oberwesel geworden war. Man darf in diesem Verzicht eine Auswirkung der Reform von 1576 sehen, die den gleichzeitigen Besitz von Pfründen in beiden Oberweseler Kirchen untersagte. Vgl. Liste der Dekane von St. Martin.
- Konrad Eisenberg (*Eysenberg*), 1558–1561 Kanoniker (OW Nr. 244 S. 1 u. 16).
- Anton Bingelen (Bingeler, Binger), vor 1565 Kanoniker (OW Nr. 401 S. 2). Er ist identisch mit dem vor dem 5. August 1563 verstorbenen Kanoniker von St. Martin in Oberwesel. Vgl. dort Liste der Kanoniker.
- Bernhard Scholl, 1565–1566 Kanoniker (OW Nr. 401 S. 2; Nr. 345 S. 4).
- Peter Mutzel (Mutzeler, *Motzelius*), 1574–1575 Kanoniker (OW Nr. 347 S. 5; Nr. 348 S. 7). Er war Nachfolger im Kanonikat des Balthasar Holl, ist also vielleicht bereits kurz nach 1550 anzusetzen.
- Heinrich Bier (*Byr, Pyrr, Byrsag*) von Oberwesel, 1577–1581/85 Kanoniker (OW Nr. 25; Nr. 406 S. 5). Er war Nachfolger im Kanonikat des Adam Richardi und wurde am 31. August 1577 durch Johann Vogt

- zu Hunolstein und Züsch präsentiert. Er wird an anderer Stelle als *studiosus* bezeichnet (OW Nr. 220 S. 44).
- Heinrich Löhr von Oberwesel, 1580–1595 Kanoniker. Er war 1568 Vikar des Altars St. Jakobus und wurde 1595 Dekan. Vgl. Liste der Dekane von Liebfrauen.
- Paul Vernitius, 1583–1597 Kanoniker (OW Nr. 405; Nr. 412 S. 32).
- Friedrich Thorn von Lahnstein, 1584–1590 Kanoniker. Er wurde 1590 Dekan. Vgl. Liste der Dekane von Liebfrauen.
- Johann Fischener, bis 1591 Kanoniker. Er verzichtete vor dem 26. November 1591 auf sein Kanonikat (OW Nr. 26).
- Peter Metternich von Oberwesel, 1591–1606 Kanoniker (OW Nr. 26; Nr. 413). Er wurde von der Familie von der Leyen präsentiert und führte mit dem Titel eines Kanonikers und Vizepastors 1596–1603 die Präsenzrechnung (OW Nr. 411 u. 413).
- Johann Rengen von Prüm, 1592–1597 Kanoniker (OW Nr. 410 u. 412 S. 32; OW Nr. 25, Rückvermerk; Datierung wie bei Peter Magiri). Er gab 1597 auf Weisung des Trierer Erzbischofs sein Kanonikat auf und wurde am 16. August 1597 von diesem nach dem Tod des Peter Magiri zur *Pastoria* St. Martin ernannt. Vgl. Liste der Dekane von St. Martin.
- Peter Magiri (Magirus) von Koblenz, Mitte Juli 1597 als Kanoniker von Liebfrauen und Inhaber der *Pastoria* von St. Martin gestorben (OW Nr. 25, Notiz auf der Rückseite der Urkunde). Die Datierung ergibt sich aus den Amtsdaten des Peter Magiri in St. Martin. Vgl. Liste der Dekane von St. Martin.
- Stephan Klockner, 1605 Kanoniker (OW Nr. 414 S. 34).
- Peter Breder, 1605–1606 Kanoniker (OW Nr. 412 S. 1; Nr. 413).
- Friedrich Bettingen von Trier, 1616–1624 Pfarrer und Dekan an St. Martin in Oberwesel, war laut Grabinschrift auch Kanoniker in Liebfrauen. Vgl. Liste der Dekane von St. Martin.
- Peter Hensel (Hansel, Hanselius, Henselius), 1618 Kanoniker. Er wurde 1622 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Johann Christian Wintrich der Ältere, 1618–1632 Kanoniker (OW Nr. 350 S. 23; Nr. 416 S. 39). Er war 1624 Senior des Kapitels (OW Nr. 352).
- Matthias Besslich, 1618–1628 Kanoniker (OW Nr. 350 S. 24; Nr. 416 S. 36).
- Wilhelm Schmitz, 1618–1639 Kanoniker (OW Nr. 350 S. 25; K Abt. 153 Nr. 77). Er verzichtete am 2. Dezember 1637 auf die durch den päpstlichen Nuntius in Köln ausgesprochene Ernennung zum Dekan. Vgl. Liste der Dekane. 1639 wird er als Kanoniker im Taufbuch von

- Liebfrauen in Koblenz als Pate genannt (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen 1 S. 589).
- Heinrich Fuchs, 1618–1621 Kanoniker. Er wurde 1621 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Johann Friedrich Hensel (Hansel, Hanselius, Henselius), 1623–1637 Kanoniker (OW Nr. 27 u. 29). Er war ein Sohn des Richard Hensel, Senators und Gerichtsschreibers zu Zell a. d. Mosel, und der Margarethe von Limburg (OW Nr. 11) und wurde von der Familie von der Leyen auf das durch die Promotion des Peter Hensel zum Dekan freigewordene Kanonikat präsentiert. Peter und Johann Friedrich Hensel dürften nahe Verwandte gewesen sein.
- Peter Contelinus (Contelini), bis 1625 Kanoniker (OW Nr. 28). Er verzichtete vor dem 8. Februar 1625 auf sein Kanonikat.
- Johann Christian Wintrich der Jüngere, 1625–1628 Kanoniker (OW Nr. 28; Nr. 416 S. 36). Er wurde am 8. Februar 1625 von der Familie von der Leyen auf das durch die freie Resignation des Peter Contelinus freigewordene Kanonikat präsentiert.
- Andreas Strunck von Oberwesel, 1637 als Kanoniker zum Dekan ernannt. Vgl. Liste der Dekane. Er war 1643–1646 auch Propst von St. Martin in Oberwesel. Vgl. dort.
- Heinrich Sohn von Oberwesel, 1642 Kanoniker. Er wurde 1646 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Philipp Saxler von Oberwesel, Magister der Philosophie, 1646 als Kanoniker und Vizepastor von Liebfrauen zum Propst von St. Martin in Oberwesel ernannt, wo er 1647 auch noch Pfarrer wurde. Vgl. Liste der Pröpste von St. Martin.
- Johann Pauli von Salm, 1650–1651 Kanoniker (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-Liebfrauen; OW Nr. 203).
- Johann Bertrandi, 1661–1680 Kanoniker (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-Liebfrauen, 1661, 2. Januar; OW Nr. 236 S. 130).
- Peter Bertz von Oberwesel, 1666–1671 Kanoniker (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-Liebfrauen, 1666, 21. Dezember; OW Nr. 31 u. 32). Er wurde 1671 Pfarrer von St. Martin in Oberwesel und starb 1691. Vgl. Liste der Dekane von St. Martin, Abschnitt 2.
- Anton Vogt von Oberwesel, 1666–1698 Kanoniker (OW Nr. 235 S. 184; BA Trier, Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen). Er war 1655–1698 Propst von St. Martin in Oberwesel. Vgl. Liste der Pröpste dort.
- Wendelin Dieler (*Tiller*), 1681–1691 Kanoniker (K. Abt. 153 Nr. 108; OW Nr. 34). Er erhielt 1648 als Theologiestudent von Pfarrer Philipp Saxler von St. Martin die Filialfründe in Urbar bei Oberwesel – wohl als Weihetitel – und behielt sie bis 1664 (OW Nr. 235 S. 13).

- Bei der Visitation von 1657 befindet sich Dieler an der zum Pfarrbezirk Liebfrauen gehörenden Kirche in Perscheid. Da er dort auch 1661 nachzuweisen ist (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-Liebfrauen, 27. Januar), könnte er bis zur Übernahme des Kanonikats dort geblieben sein. Er starb vor dem 4. November 1691.
- Johann Kaspar Kray von Oberwesel, 1684–1692 Kanoniker. Er wurde 1692 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Franz Neander, 1691 Kanoniker (OW Nr. 34). Er wurde am 4. November – nach voraufgegangener Präsentation durch die Familie von der Leyen – durch den Trierer Erzbischof auf das durch den Tod des Wendelin Dieler freigewordene Kanonikat ernannt.
- Franz Reiffenberg, 1693–1747 Kanoniker (OW Nr. 36; BA Trier, Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen). Er wurde am 17. Januar 1693 aufgrund einer Präsentation der Familie von der Leyen vom Trierer Erzbischof für das durch die Erhebung des Johann Kaspar Kray zum Dekan (30. Juli 1692) freigewordene Kanonikat ernannt. Als Senior des Kapitels starb er am 25. Januar 1747 und wurde in der Liebfrauenkirche neben dem von ihm gestifteten Altar St. Anna beigesetzt.
- Johann Peter Rosinus (Rosini), 1703–1710 Kanoniker (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-Liebfrauen, 1703, 24. Februar; Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen). Er war 1694 Pfarrer in St. Ingbert im Bistum Metz (BA Trier, Kleruskartei) und dürfte das Kanonikat der Familie von der Leyen verdanken, die St. Ingbert (mit der Herrschaft Blieskastel) seit 1660 als kurtrierisches Lehen besaß (Fabricius, Erläuterungen 2 S. 565). Er starb am 11. Juli 1710 und wurde in der Liebfrauenkirche an einer nicht näher genannten Stelle beigesetzt.
- Johann Franz Eisenberger, 1707 Kanoniker (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-St. Martin, 1707, 14. Dezember).
- Nikolaus Monzel (Monzelle), bis 1711 Kanoniker (OW Nr. 38). Er tauschte am 13. Juli 1711 mit Zustimmung des Koblenzer Offizialats mit dem Kanoniker Johann Jakob Junker von St. Johann Baptist in Mainz.
- Johann Jakob Junker, 1711–1726 Kanoniker (OW Nr. 38 u. 39). Er erhielt das Kanonikat am 13. Juli 1711 im Tausch mit Nikolaus Monzel und ging 1726 – wiederum auf dem Wege eines Pfründentauschs mit Philipp Heinrich Anton Borgener – als Frühmesser nach Hönningen am Rhein.
- Richard Fetsch von Koblenz, 1716–1739 Kanoniker (*extracapitularis*) im Hof der Herren von der Leyen zu Oberwesel (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-St. Martin, 1716, 15. Mai; Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen). Er empfing im Oktober 1694 in Koblenz die Tonsur und

wurde im März 1704 Subdiakon. Weihetitel war der Jakobusaltar im Leyenschen Hof zu Koblenz in Verbindung mit dem Amt eines Hofkaplans. Nach der Diakonatsweihe im März 1704 empfing er am 17. Mai 1704 in Koblenz die Priesterweihe (BA Trier, Kleruskartei). Er starb am 18. Oktober 1739 im Leyenschen Hof in Oberwesel und wurde in der Liebfrauenkirche beigesetzt. Das Kanonikat des Richard Fetsch ist wohl ein Beleg für die in den Reformstatuten von 1576 vorgesehene Möglichkeit zur Präsentation von Kanonikern, die nach Bedarf durch den Dekan zur Residenz berufen werden konnten und dann als vollberechtigte Mitglieder in das Kapitel eintraten.

Johann Godefried Rosinus (Rosini), 1712–1727 Kanoniker (OW Nr. 357; BA Trier, Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen). Er wurde im Februar 1695 mit dem Weihetitel des elterlichen Vermögens im Bistum Metz zum Subdiakon geweiht und empfing am 24. September 1695 in Trier die Priesterweihe (BA Trier, Kleruskartei). Das Kanonikat in Oberwesel dürfte er – ähnlich wie Johann Peter Rosinus – über die gräfliche Familie von der Leyen in Blieskastel erhalten haben. Er starb am 19. Juni 1727 in Oberwesel und wurde in der Liebfrauenkirche an einer nicht näher bezeichneten Stelle beigesetzt.

Philipp Heinrich Anton Borgener (Boergener) von Koblenz, 1726 Kanoniker (OW Nr. 39). Er erhielt das Kanonikat am 9. Januar 1726 im Tausch mit Johann Jakob Junker. Borgener war zu diesem Zeitpunkt als Kleriker im Besitz der Frühmesspfründe in Hönningen am Rhein. Die Subdiakonatsweihe erhielt er – mit dem Weihetitel des Kanonikats in Oberwesel – im April 1727 in Koblenz, dort im Mai 1728 auch die Priesterweihe. Er begegnet seit 1737 als Kanoniker in Karden, wo er am 24. September 1757 starb (BA Trier, Kleruskartei). Die Grabplatte ist erhalten (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 472 Nr. 18). Vgl. demnächst *Germania sacra*: Pauly, Karden.

Johann Wilhelm Schmitz, 1727–1747 Kanoniker (OW Nr. 41; BA Trier, Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen). Er war Priester des Bistums Metz und wurde am 21. April 1727 durch Karl Kaspar von der Leyen, Obristkammerer des Erzstifts Trier, zum Kanonikat präsentiert. Er starb im Alter von 67 Jahren am 27. Oktober 1747 und wurde in der Liebfrauenkirche neben dem Dreikönigsaltar beigesetzt.

Martin Augsthaler von Oberwesel, 1727–1737 Kanoniker (OW Nr. 40; BA Trier, Taufbuch Oberwesel-Liebfrauen, 1737, 26. August). Er war Vikar am Trierer Dom und wurde am 4. September 1727 nach dem Tod des Johann Godefried Rosinus durch Karl Kaspar von der Leyen, Obristkammerer des Erzstifts Trier, zum Kanonikat präsentiert.

- Johann Peter Jandin von Dagstuhl, 1733–1737 Kanoniker (BA Trier, Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen). Er war als Sohn des Mansuetus Georg Jandin, Amtmanns zu Dagstuhl bei Wadern, und der Maria Eva Recking am 11. Juni 1708 in Dagstuhl geboren. Tonsur und niedere Weihen empfing er im März 1730, die Priesterweihe im März 1733 in Trier (BA Trier, Kleruskartei). Er starb am 3. Februar 1737 in Oberwesel und wurde in der Liebfrauenkirche an einer nicht näher bezeichneten Stelle beigesetzt. Anlässlich des frühen Todes dieses Kanonikers schrieb Dekan Fischer für seine Nachfolger den im Stift gebräuchlichen Begräbnisritus für Kanoniker auf. Vgl. § 13, Abschnitt 3.
- Johann Georg Jandin von Dagstuhl, 1737 Kanoniker (OW Nr. 203 S. 53). Er erhielt das Kanonikat seines verstorbenen Bruders Johann Peter Jandin aufgrund einer Präsentation der Familie von der Leyen vom 14. März 1737. Die Präsentation erlaubte es dem 1706 in Dagstuhl geborenen Kleriker, im April 1737 mit dem Weihetitel von Oberwesel die Subdiakonatsweihe zu empfangen, der im Juni 1737 die Diakonatsweihe und am 20. Dezember 1737 die Priesterweihe in Trier folgten (BA Trier, Kleruskartei). In das Kapitel war er bereits am 13. März 1737 aufgenommen worden. Der Antrag, ihm die drei Exspektanzjahre zu erlassen und ihn sofort in den Genuß der Präbende zu setzen, lehnte das Kapitel unter Berufung auf die Statuten des Erzbischofs Balduin von 1339 ab (OW Nr. 203 S. 55).
- Friedrich Beck von Oberwesel, 1748–1768 Kanoniker (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-St. Martin, 1748, 11. September; Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen). Er starb als Senior des Kapitels am 17. November 1768 in Oberwesel und wurde in der Liebfrauenkirche an einer nicht näher bezeichneten Stelle beigesetzt. Die Angaben des Kurtrierischen Hofkalenders, der Friedrich Beck bis 1775 als Kanoniker nennt, sind unzutreffend.
- Richard Laurentius Beck von Oberwesel, 1749–1751 Kanoniker. Er wurde 1751 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Heinrich Burckard, 1751–1755 Kanoniker (OW Nr. 44; BA Trier, Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen). Er erhielt das durch die Promotion des Richard Laurentius Beck zum Dekan freigewordene Kanonikat durch Präsentation der Familie von der Leyen vom 27. Juni 1751, starb am 8. August 1755 und wurde in der Liebfrauenkirche an einer nicht näher bezeichneten Stelle beigesetzt.
- Hubert Nell von Koblenz, 1751–1792 Kanoniker (OW Nr. 43; BA Trier, Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen). Das Kanonikat erhielt er aufgrund einer Präsentation der Familie von der Leyen vom 1. Juni 1751. Er wurde am 18. August 1726 als Sohn des Kaufmanns und

Kapitäns der Bürgerwehr (*capitaneus civicus*) Nikolaus Nell und dessen Ehefrau Maria Mayer in Koblenz-Neuendorf geboren. Die Subdiakonatsweihe – mit dem Weihetitel der Pfarrkirche in Butzweiler bei Trier – erhielt er im Dezember 1749, die Priesterweihe am 19. September 1750 (BA Trier, Kleruskartei). Er starb am 18. Januar 1792 zu Koblenz im Alter von 66 Jahren (BA Trier, Kleruskartei).

Johann Jakob Weinand vom Arkenwalder Hof bei Niederfell, 1776–1796 Kanoniker. Er wurde 1796 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Wilhelm Pino von Oberwesel, 1777–1802 Kanoniker (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-Liebfrauen, 1775, 30. März; Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen). Er wurde am 31. August 1757 als Sohn des Balthasar Pino und dessen Ehefrau Maria Theresia Nell aus Koblenz in Oberwesel geboren. Die Diakonatsweihe empfing er im September 1774 (BA Trier, Kleruskartei). Er starb am 1. April 1802 in Oberwesel.

Franz Elias Beck von Oberwesel, 1780–1802 Kanoniker (Kurtrierischer Hofkalender; BA Trier, Kleruskartei). Er wurde am 21. November 1751 als Sohn des Postdirektors und von der Leyenschen Kellners Eugen Alexander Beck und dessen Ehefrau Maria Apollonia Will in Oberwesel geboren (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-Liebfrauen). Nach der Aufhebung des Stifts im Jahre 1802 lebte er in Oberwesel und versah von dort aus 1804 den Gottesdienst in der Pfarrei Pertscheid. Er starb am 6. Mai 1809 in Oberwesel als letzter Kanoniker von Liebfrauen (BA Trier, Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen).

Philipp Johann Gabriel Alois Saal, 1780–1786 Kanoniker (Kurtrierischer Hofkalender; OW Nr. 46). Er wurde am 17. Februar 1759 in der Koblenzer Pfarrei St. Kastor als Sohn von Johann Baptist Saal, dem Hofchirurgen des Grafen vom Stein, und Anna Maria Pannack geboren. Die Subdiakonatsweihe mit dem Weihetitel eines Kanonikats in Oberwesel empfing er am 9. Januar 1781, die Priesterweihe am 14. Juni 1783 in Trier. Zunächst *canonicus extracapitularis*, wurde er dann residierender Kanoniker, ging aber 1786 unter Verzicht auf das Kanonikat als Kanoniker nach Blieskastel. Auch hier ist die Mittlerstelle der Familie von der Leyen, die das Patronatsrecht für die Kanonikate in Oberwesel hatte, deutlich. – Saal schloß sich später der Revolution an: 1798 war er Staatskommissar in den Kantonen Baumholder, Wadern und St. Wendel, 1802 Kommissar bei der Aufhebung der Klöster in Trier, 1802–1804 Archivar beim Präfekturarchiv in Trier (BA Trier, Weltklerus S. 433 u. handschriftlicher Nachtrag). Er starb am 11. Juni 1805, mit der Kirche ausgesöhnt, in Blieskastel im Alter von 45 Jahren und wurde dort beigesetzt (Mitteilung des Pfarramts St. Sebastian in Blieskastel).

Franz Frech, seit 1780 im Kurtrierischen Hofkalender als *canonicus extracapitularis* genannt. Über ihn ist sonst nichts bekannt.

Georg Josef Uhrich (Ullrich), seit 1787 Kanoniker (OW Nr. 46). Er wurde nach dem Verzicht des Philipp Johann Gabriel Alois Saal von der Familie von der Leyen am 1. Januar 1787 auf das freigewordene Kanonikat präsentiert. Im Kurtrierischen Hofkalender erscheint sein Name bis 1794 nicht, ein Zeichen, daß – wenigstens für die entfernten kleineren Stifte – die Personallisten der Hofkalender nicht immer vollständig sind.

§ 34. Die Vikare und Altaristen

1. Vikare am Stift

Winard, 1296–1299 Vikar (MrhR 4 S. 563 Nr. 2514; K Abt. 1A Nr. 2821).

Richolf, 1296 Vikar (MrhR 4 S. 563 Nr. 2514).

Eberhard, 1299 Vikar (K Abt. 1A Nr. 2821).

Konrad, 1299 Vikar (K Abt. 1A Nr. 2821).

Jakob Pistoris, 1299 Vikar (K Abt. 1A Nr. 2821).

Jakob *Ruosendri*, 1299 Vikar (K Abt. 1A Nr. 2821).

Sifrid *Nautae*, 1299–1305 Vikar (K Abt. 1A Nr. 2821; Abt. 153 Nr. 1).

Nikolaus vom Turm, 1305 Vikar (K Abt. 153 Nr. 1).

Nikolaus von Dellhofen, 1305 Vikar (K Abt. 153 Nr. 1).

Heinrich *Sybolonis*, 1305 Vikar (K Abt. 153 Nr. 1).

Heinrich *Sculteti* macht am 16. August 1331 sein Testament. Er bewohnt ein Haus am Graben bei der Liebfrauenkirche, das von seinem Nachfolger in der Vikarie gegen Zahlung von 12 Pfund Denaren an die Präsenz übernommen werden kann. Der Dekan von Liebfrauen ist sein *avunculus*, der Kanoniker Friedrich sein *patruus* (OW Nr. 200, 10).

Sifrid gen. Croke, 1331–1346 Vikar (OW Nr. 200, 10; K Abt. 153 Nr. 7).

Johann *de Salice*, 1331–1339 Vikar (OW Nr. 200, 10; K Abt. 153 Nr. 117). Er ist 1339 Vikar und *magister fabricae* zusammen mit dem Vikar Thilmann. Nach ihrem Tod sollen jährlich ein Kanoniker und ein Vikar durch Dekan und Kapitel zu Fabrikmeistern ernannt werden und die Rechnung führen.

Thilmann, 1339 Vikar (K Abt. 153 Nr. 117).

- Johann gen. Zappe, 1344 Vikar (OW Nr. 200, 2).
- Johann Crape, 1344 Vikar (OW Nr. 200, 2). Er ist wohl identisch mit dem 1345/46 genannten Vikar von St. Martin. Vgl. dort Liste der Vikare.
- Friedrich Karl, 1344 Vikar (OW Nr. 200, 2).
- Dylo von *Husen*, 1344 Vikar (OW Nr. 200, 2). Nach einer St. Goarer Gerichtsurkunde für Oberwesel von 1396 (OW Nr. 200, 45) und nach einer Notiz von 1301 (*in Husener Marcken by deme Lourleyberge*; OW Nr. 200, 152) kann an St. Goarshausen gedacht werden.
- Heinrich gen. *Scriber*, 1350 Vikar (OW Nr. 200, 3).
- Jordan von *Halptze (Halbs)*, 1351 Vikar (Schmidt, Kastor 1 Nr. 888 S. 462; Sauerland, VatReg 3 S. 367 Nr. 926). Er war Official des Trierer Erzbischofs zu Koblenz und Inhaber eines Kanonikats mit Pfründenerwartung in St. Kastor zu Koblenz. Papst Klemens VI. teilte ihm unter dem 11. März 1351 mit, daß seine Wahl zum Dekan von St. Kastor von nun an Geltung haben solle.
- Johann Ackerbach, 1356 Vikar (OW Nr. 200, 41).
- Johann von Montabaur, 1358 Vikar (Sauerland, VatReg 4 S. 206 Nr. 533).
- Johann von Müden (*Mude*), Lizentiat in decretis, 1362 Vikar (Sauerland, VatReg 4 S. 313 Nr. 829). Papst Innozenz VI. verleiht ihm unter dem 29. Juni 1362 ein Kanonikat an St. Kastor in Karden mit Exspektanz der Präbende, unbeschadet des Besitzes der Vikarie in Oberwesel und eines Kanonikats in Aschaffenburg. Wenn er das Kanonikat in Karden in Besitz nimmt, soll er auf die Vikarie in Oberwesel verzichten.
- Thilmann Nellen, 1369 Vikar (OW Nr. 147: befestigt an einer Urkunde von 1508). Sein Bruder Johann Meynfrancke erscheint seit 1357 als Kanoniker des Stifts.
- Johann Heimbach von Oberwesel, 1372–1396 Vikar (OW Nr. 200, 42; RepGerm 2 Sp. 180). Er studierte 1389 in Heidelberg (Toepke 1 S. 42) und starb vor dem 29. März 1396 in Rom (Sauerland, VatReg 6 S. 350 Nr. 824). Seine Vikarie war 1372 (wohl nur vorübergehend) im Besitz des Johann Fiseler. Johann Heimbach tritt bis zu seinem Tode mit Johann Fyle (*Fele*) in Rom um die Vikarie des Altars St. Eucharius, Margaretha und Maria Magdalena in der neuen Kapelle von St. Guido zu Speyer (Sauerland, VatReg 6 S. 349 Nr. 823). Vgl. weiter unten bei Johann Fyle.
- Johann Fiseler (*Viseler*), 1372–1387 Vikar (OW Nr. 200, 42; K F. A. 363 S. 328).

Friedrich *Frye* (*Frey* von Pfaffenau), 1380 Vikar (OW Nr. 200, 11). Er ist wohl identisch mit dem seit 1382 bezeugten Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.

Matthias *Matthiae* von Boppard, 1389 Vikar (Sauerland, VatReg 6 S. 98 Nr. 195). Er erhielt unter dem 13. November 1389 unbeschadet der Oberweseler Vikarie die päpstliche Provisio für Kanonikate mit Exspektanz auf die Präbende in St. Kastor zu Karden und St. Viktor in Mainz.

Johann *Fyle* (*Feile*, *Fele*, *Febe*), 1396 Vikar, wird in Rom nach dem Tod des Johann Heimbach in allé Rechte eingesetzt, die dieser aus der Auseinandersetzung um den Altar in der neuen Kapelle in St. Guido zu Speyer erworben hatte, unbeschadet seiner Vikarie in Liebfrauen, des Altars St. Stephanus in Niederburg (Pfarrei St. Martin in Oberwesel) und einer päpstlichen Provisio für ein Kanonikat und die Kantorei in St. Maria in campis zu Mainz (Sauerland, VatReg 6 S. 349 Nr. 823; RepGerm 2 Sp. 623). Er ist identisch mit Johann *Fyle* (*Feile*, *Fele*) in St. Martin (vgl. dort) und starb vor dem 14. September 1422.

Thilmann *Meden* (*Medden*), Kleriker des Bistums Trier, erhält 1396 eine päpstliche Reservation für ein vom Dekan und Kapitel in Liebfrauen bzw. St. Martin zu verleihendes Benefizium (Sauerland, VatReg 6 S. 345 Nr. 813). In Liebfrauen begegnet 1410–1423 ein Kanoniker und Kustos, 1416–1447 ein Vikar dieses Namens, die nicht identisch sind, von denen jedoch einer der hier genannte Vikar gewesen sein könnte. Vgl. weiter unten und Liste der Kustoden.

Johann *Gruter*, Kleriker des Bistums Köln, erhält unter dem 29. März 1396 die päpstliche Verleihung für die durch den Tod des Johann Heimbach in Rom freigewordene Vikarie, unbeschadet des Besitzes der Pfarrei Neviges im Bistum Köln und der Exspektanz auf ein von der Äbtissin von Essen zu verleihendes Benefizium. Unter dem 15. Mai 1397 wird die Verleihung in der Weise eingeschränkt, daß Johann *Gruter* auf die Pfarrei verzichten soll, sobald er ein mit der Verpflichtung zur Seelsorge verbundenes Benefizium erlangt hat (Sauerland, VatReg 6 S. 350 Nr. 824; S. 404 Nr. 952).

Johann *Padenberger* (*Padensberg*), 1397–1399 Vikar (Schmidt, Kastor 1 Nr. 1542 S. 774; Nr. 1563 S. 783).

Peter *Grimberg* (*Grunberg*), 1397 Vikar (Schmidt, Kastor 1 Nr. 1542 S. 774). Er starb vor dem 13. Mai 1401 (RepGerm 2 Sp. 749).

Johann *Richenberg*, 1397–1410 Vikar (Schmidt, Kastor 1 Nr. 1542 S. 774; OW Nr. 301 S. 10).

Johann *Schauenburg* von Oberwesel, 1397 Vikar (Schmidt, Kastor 1 Nr. 1542 S. 774). Er war 1389 Priester und studierte als Bacc. art. in

- Heidelberg (Toepke 1 S. 39). Er ist nicht zu verwechseln mit dem 1429 genannten Vikar Peter Schauenberg in St. Martin in Oberwesel (vgl. dort Liste der Vikare), der 1430 auch Vikar in Liebfrauen war. Vgl. weiter unten.
- Johann Kutze, 1397 Vikar (Schmidt, Kastor 1 Nr. 1542 S. 773).
- Johann Winhardi, 1397 Vikar (Schmidt, Kastor 1 Nr. 1542 S. 774).
- Friedrich Zolner (*Czolner*) von Oberwesel, 1398–1414 Vikar (RepGerm 2 Sp. 305; Sauerland, VatReg 6 S. 467 Nr. 1139; OW Nr. 200, 168). Er studierte 1387 in Heidelberg (Toepke 1 S. 21), war 1398 auch Vikar im Zisterzienserinnenkloster Allerheiligen in Oberwesel und erhielt die päpstliche Verleihung des Altars Heilig-Kreuz in der Pfarrkirche zu Bacharach, den er mit Arnold von Niederlahnstein gegen die Kapelle St. Katharina in Hamm (Bistum Trier) getauscht hat, unbeschadet der genannten Benefizien und der päpstlichen Provisio für die Pfarrkirche in Monheim (Bistum Köln), die er noch nicht erlangt hat, und der Exspektanz auf ein von Propst, Dekan usw. von St. Kassius in Bonn zu verleihendes Benefizium.
- Johann von Sobernheim, 1400–1407 Vikar und Pleban (K Abt. 1 C Nr. 9 S. 68; K Abt. 153 Nr. 20).
- Johann Quintini von Schönenbach (von Schönburg (Schonenberg) gen. Quentini), 1401–1403 Vikar. Er ist 1412 Kanoniker und Kustos. Vgl. Liste der Kustoden. Er erscheint 1403 auch als Kanoniker in St. Goar. Vgl. dort.
- Nikolaus Baldewin, 1402–1412 Vikar (OW Nr. 200, 70; Nr. 18).
- Werner Knebel (*Knebil*) von Kaub, 1404 durch eine Erste Bitte König Ruprechts für eine Vikarie vorgestellt (Chmel, RegRup Nr. 1741).
- Simon von Bernkastel, als Vikar vor dem 20. Dezember 1405 gestorben (RepGerm 2 Sp. 1275). Er studierte 1388 in Heidelberg (Toepke 1 S. 33).
- Johann Lapeu, 1405 Vikar (OW Nr. 200, 90).
- Johann Stein (*Steyn*) von Oberwesel, erhält unter dem 20. Dezember 1405 (erneut) die päpstliche Verleihung für die durch den Tod des Simon von Bernkastel freigewordene Vikarie, unbeschadet einer päpstlichen Provisio für ein vom Abt von Prüm bzw. vom Dekan von St. Martin in Oberwesel zu verleihendes Benefizium (Sauerland, VatReg 7 S. 220 Nr. 546). Er studierte 1401 in Heidelberg (Toepke 1 S. 81).
- Nikolaus Nequam, 1410 Vikar (OW Nr. 301 S. 10).
- Johann Fabri, 1410 Vikar u. Pleban (OW Nr. 301 S. 1).
- Nikolaus Fuß (*Foiß*), 1411–1433 Vikar (OW Nr. 200, 99; Nr. 306 S. 9).

- Anton Wilhelmi von St. Goar studiert 1410 in Heidelberg (Toepke 1 S. 111) und erbittet unter dem 8. Mai 1411 die päpstliche Verleihung eines vom Dekan von Liebfrauen bzw. vom Abt der Benediktinerabtei Prüm zu vergebenden Benefiziums (RepGerm 2 Sp. 1337).
- Rudolf Melpecher *de Wanebach*, Kleriker des Bistums Mainz, erbittet unter dem 9. Mai 1411 die päpstliche Verleihung eines vom Dekan von Liebfrauen oder von der Äbtissin des Benediktinerinnenklosters Marienberg von Boppard zu vergebenden Benefiziums (RepGerm 2 Sp. 1420).
- Georg von Kaub (*Cube*), 1411–1419 Vikar (OW Nr. 200, 99; K Abt. 153 Nr. 17).
- Nikolaus Nikolai Milinger von Boppard bittet unter dem 27. Februar 1412 um die päpstliche Verleihung eines durch Dekan usw. von Liebfrauen bzw. St. Martin zu Oberwesel zu vergebenden Benefiziums (RepGerm 2 Sp. 1411). Er ist zu diesem Zeitpunkt Vikar des Altars St. Margaretha und Agnes in Münstermaifeld und hat eine päpstliche Provisio auf ein Kanonikat in Karden.
- Thilmann Meden, 1416–1447 Vikar (OW Nr. 200, 106; Nr. 367 S. 232) und wohl identisch mit dem Vikariebewerber von 1396 (RepGerm 2 Sp. 1111). Er war 1434 Senior der Vikare (OW Nr. 306 S. 1) und deshalb wohl nicht identisch mit dem 1410–1423 genannten Kanoniker und Kustos (vgl. Liste der Kustoden).
- Michael Lorbecher (*Layrbecher*) von Oberwesel, 1421 Vikar des Altars St. Nikolaus (RepGerm 4 Sp. 14 u. 2794). Er war 1418 auch Vikar an St. Martin in Oberwesel, ferner Kanoniker in St. Goar und Boppard. Über seinen weiteren Lebensweg vgl. Listen der Kanoniker von St. Goar und von Boppard.
- Alard von Grembosch, Kleriker des Bistums Lüttich, bittet unter dem 15. Dezember 1421 um die päpstliche Verleihung der durch den Ordenseintritt des Michael Lorbecher freigewordenen Vikarie des Altars St. Nikolaus (RepGerm 4 Sp. 14).
- Thilmann Syns von Oberwesel, wohl vor 1423 Vikar. Um den Besitz seiner Vikarie gab es nach seinem Tode Streit, zuerst bezeugt zum 9. Januar 1429. Er erscheint 1423–1426 als Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Werner Imhof (*Imhobe*) von Limburg, Kleriker des Bistums Trier, 1423 Vikar der Frühmesse, bittet unter dem 18. Februar 1423 um die päpstliche Verleihung eines Kanonikats in St. Georg zu Limburg (RepGerm 4 Sp. 3699; Struck, Lahn 4 Nr. 2009 S. 323).
- Johann Trautmann von Steeg, 1423 Vikar. Er war 1424 Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.

- Johann Huttener, 1423–1463 Vikar (OW Nr. 303 S. 7; Nr. 305 S. 1; Nr. 367 S. 11; Nr. 369 S. 140). Die in den Präsenz- bzw. Fabrikrechnungen belegten Amtszeiten von 1423–1432 und 1440–1463 liegen nicht so weit auseinander, daß man mit zwei Vikaren dieses Namens rechnen müßte, obwohl dies möglich ist.
- Anton Meden, 1423–1448 Vikar (OW Nr. 303 S. 7; Nr. 367 S. 265).
- Nikolaus Hilchen (*Hilgen*), 1424–1426 Vikar (OW Nr. 303 S. 8; Nr. 304 S. 6). Er wird der Familie der Hilchen von Lorch zuzurechnen sein.
- Johann Donner (*Donners*), Priester des Bistums Trier, erhält unter dem 28. April 1424 eine päpstliche Provisio für ein vom Abt der Benediktinerabtei Prüm bzw. vom Dekan usw. von Liebfrauen zu verleihendes Benefizium (RepGerm 4 Sp. 1816) und streitet 1429 in Rom mit Johann Mebis von Oberwesel um die durch den Tod des Thilmann Syns in Liebfrauen freigewordene Vikarie (RepGerm 4 Sp. 2133).
- Johann Zurne von Schönburg, 1426 Vikar (Möller, Stammtafeln 1, Tafel XXXIV/I).
- Heinrich Haselbach (*Harselbach*), 1427 Vikar (OW Nr. 304 S. 11). Er studierte 1415 in Heidelberg (Toepke 1 S. 126) und war am 24. November 1430 tot (RepGerm 4 Sp. 3215).
- Johann Fetthenne (*Vethenne, Fethen, Sfeten*), 1427–1447 Vikar (K Abt. 153 Nr. 27; OW Nr. 367 S. 233). Er starb vor dem 5. Dezember 1447 (RepGerm 6 Mskr. S. 691).
- Johann Weckoff, 1428 Vikar u. Pleban (K Abt. 153 Nr. 26).
- Simon Korner, als Vikar gestorben vor dem 20. Dezember 1429 (RepGerm 4 Sp. 3210); vgl. auch S. 138, 507.
- Johann Mebis von Oberwesel bemüht sich 1429 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Thilmann Syns freigewordenen Vikarie. Er ist 1440 Kanoniker in Liebfrauen. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Johann Hartmanni, verzichtet vor dem 7. Dezember 1429 auf das Benefizium der Frühmesse am Altar St. Nikolaus (RepGerm 4 Sp. 1604/1605). Das Benefizium war sechs Jahre im Besitz des nicht geweihten Johann Muratoris (RepGerm 4 Sp. 3211). Ob Johann Hartmanni mit dem 1465 genannten Dekan identisch ist, kann nicht gesagt werden.
- Johann von Arlon (*de Arluno*), Kleriker des Bistums Trier, bittet unter dem 7. Dezember 1429 um die päpstliche Verleihung des durch den Verzicht des Johann Hartmanni freigewordenen Benefiziums der Frühmesse am Altar St. Nikolaus, unbeschadet des Besitzes der Pfründe der Pfarrkirche in Elkenroth (RepGerm 4 Sp. 3211).
- Peter Diller, Vikar, 1429 tot (OW Nr. 365 S. 11).

- Andreas Schilling, 1430 Vikar (OW Nr. 365 S. 115).
- Nikolaus Mandelkern von Oberwesel, führt im Januar 1430 in Rom einen Prozeß mit Johann Mebis von Oberwesel um die durch den Tod des Simon Körner freigewordene Vikarie (RepGerm 4 Sp. 2133).
- Peter Schauenberg, Kleriker des Bistums Trier, 1430 Vikar in Liebfrauen und St. Martin. Vgl. Liste der Vikare von St. Martin.
- Peter Schilling von Heimbach, 1430 Bewerber um die durch den Tod des Heinrich Haselbach vakante Vikarie (RepGerm 4 Sp. 3215). Vgl. weiter oben.
- Hermann Frey (*Fryhen* von Pfaffenau), 1432 Vikar u. Pleban (OW Nr. 305 S. 6).
- Johann Rothus (*Roithuyß*) von Oberwesel, 1436 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 20).
- Johann Huynßbach, 1436 Vikar (Schmidt, Kastor 2 Nr. 1883 S. 119).
- Rorich, 1436–1442 Vikar (OW Nr. 365 S. 268; Nr. 367 S. 62).
- Wentzo von Friedberg, 1437 Vikar (OW Nr. 365 S. 131).
- Johann Dude, 1437 Vikar (OW Nr. 365 S. 153). Er bewohnt ein an den Kreuzgang von Liebfrauen angebautes Haus. Vgl. den 1442 genannten Vikar dieses Namens in St. Goar.
- Johann Folkwini, 1439 Vikar (OW Nr. 366 S. 6).
- Johann Heiden von Oberwesel, 1440–1442 Vikar (OW Nr. 367 S. 12 u. 55). Er wird 1429 als Vikar von St. Martin genannt. Vgl. dort Liste der Vikare. Er wird identisch sein mit dem gleichnamigen Heidelberger Studenten, der 1400 immatrikuliert wurde (Toepke 1 S. 73).
- Nikolaus Benen, 1440 Vikar (OW Nr. 367 S. 4).
- Matthias Durren (*Duren, Dorren*), 1440–1457 Vikar (OW Nr. 367 S. 14; Nr. 369 S. 13). Der Gedanke an eine Identität mit dem 1429 genannten Vikar von St. Martin liegt nahe. Vgl. dort Liste der Vikare.
- Johann Gyr von Mayen, 1441 Vikariewerber. Erste Bitte König Friedrichs III. (HHStAWien, Reichsregisterbuch O Bl. 34^v).
- Johann Gennsail, 1442–1444 Vikar (OW Nr. 367 S. 55 u. 109).
- Peter Wiener (*Wener*), 1442–1447 Vikar (OW Nr. 367 S. 59 u. 243).
- Gerlach von Driedorf (*Drydorf*), 1442–1460 Vikar (OW Nr. 367 S. 108; Nr. 308 S. 1). Er wohnt 1445 in einem Vikariehaus (OW Nr. 367 S. 149).
- Hermann Lutter, 1444–1445 Vikar (OW Nr. 367 S. 108 u. 152).
- Johann Frank (*Francke*), 1444–1463 Vikar (OW Nr. 367 S. 110; Nr. 369 S. 142).
- Johann Wigandi, 1444–1463 Vikar (OW Nr. 367 S. 111; Nr. 369 S. 140).

- Nikolaus Siebgen (*Siepgyn, Syppen*), 1445–1461 Vikar. Er ist 1463 Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Philipp Hilchen, 1445–1461 Vikar. Er ist 1462 Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Heinrich Grünvogel (*Grunfogel, Gronefogel*), 1445–1463 Vikar (OW Nr. 367 S. 154; Nr. 369 S. 139).
- Peter Wynert, 1445 Vikar (OW Nr. 367 S. 142).
- Peter Romer, 1445 Vikar (OW Nr. 367 S. 158).
- Heinrich Rosen, 1446–1463 Vikar (OW Nr. 367 S. 191; Nr. 369 S. 143). Er ist 1479 tot (OW Nr. 370 S. 6).
- Thilmann Meden von Oberwesel, 1447–1463 Vikar (OW Nr. 307 S. 3; Nr. 369 S. 145). Er ist ohne Vikarstitel bereits 1445 an Liebfrauen bekannt (OW Nr. 367 S. 147).
- Johann Gelhenne (*Gulhenne*), 1447 Vikar (OW Nr. 367 S. 234).
- Wenzeslaus, 1447 Vikar (OW Nr. 307 S. 3).
- Eberhard, 1448–1458 Vikar (OW Nr. 367 S. 288; Nr. 369 S. 48). Er ist 1448 Frühmesser.
- Konrad Fromolt, 1450 Vikar (OW Nr. 307 S. 9). Er ist wohl identisch mit dem 1440–1445 genannten Kanoniker in St. Martin. Vgl. dort Liste der Kanoniker.
- Anton (*Anthus*) Meden, 1450 Vikar (OW Nr. 55).
- Martin Huttener, 1450 Vikar (OW Nr. 307 S. 9).
- Johann Lenhenne, 1451 Vikar (OW Nr. 307 S. 12). Vgl. Liste der Kanoniker von St. Martin.
- Friedrich Hilchen, 1452 Vikar (OW Nr. 307 S. 13/14).
- Anton Thorney von Oberwesel, 1453–1463 Vikar (OW Nr. 307 S. 16; Nr. 369 S. 153). Er studierte 1446 in Köln (Keussen 1² S. 492). Die Familie ist 1429/1438 in Oberwesel bezeugt (OW Nr. 365 Nr. 172).
- Anton Beckers, 1457–1461 Vikar (OW Nr. 369 S. 3 u. 104).
- Matthias Witenstein, 1457–1461 Vikar (OW Nr. 369 S. 11 u. 110).
- Johann Brunick, 1458–1460 Vikar (OW Nr. 369 S. 46 u. 79). Er wohnte 1458 im Haus des früheren Kanonikers Thilmann Syns.
- Konrad Schumm, 1460–1461 Vikar (OW Nr. 369 S. 82 u. 142).
- Johann Pellifex, 1463 Vikar (OW Nr. 369 S. 140).
- Theoderich, 1463 Vikar (OW Nr. 369 S. 147).
- Peter Blome von Oberwesel, 1463 Vikar (OW Nr. 369 S. 139). Die Familie ist im 15. Jahrhundert in Oberwesel bezeugt (OW Nr. 365 S. 106).
- Peter Sartoris, 1463–1483 Vikar (OW Nr. 369 S. 146; Nr. 373 S. 13).
- Adam Well von Oberwesel, 1463–1490 Vikar (OW Nr. 369 S. 140; Nr. 377 S. 13). Die Familie ist im 15. Jahrhundert in Oberwesel bezeugt (OW Nr. 200, 158).

- Johann von Hirzenach (*Hirtzenauw*), 1463–1503 Vikar (OW Nr. 369 S. 148; K Abt. 153 Nr. 102 S. 85). Vgl. Vikarsliste von St. Martin.
- Johann Gelen, 1472–1487 Vikar (OW Nr. 310 S. 5; Nr. 375 S. 6). Er ist vor 1500 Senior der Vikare (K Abt. 153 Nr. 116 S. 19).
- Stephan Schwarz, 1473–1501 Vikar (OW Nr. 312 S. 5; K Abt. 153 Nr. 102 S. 67).
- Friedrich Trummholz (*Trumbholtz*), 1474–1526 Vikar (OW Nr. 313 S. 6; Nr. 392 S. 9).
- Johann (*Jegin*) Ulmann, 1474–1500 Vikar (OW Nr. 313 S. 4; K Abt. 153 Nr. 102 S. 42).
- Johann *Stail*, 1474 Vikar (OW Nr. 313 S. 6). Er war 1483 tot (OW Nr. 373 S. 3).
- Johann Bornich, 1474–1493 Vikar (OW Nr. 313 S. 5; Nr. 315 S. 3).
- Anton (*Antys*) Hain (*Han*), 1475–1501 Vikar (OW Nr. 312 S. 18; K Abt. 153 Nr. 102 S. 67).
- Heinrich Heyer, 1476 Vikar u. Pleban (OW Nr. 313 S. 71).
- Peter Schilling, 1480–1485 Vikar (OW Nr. 371 S. 11; K Abt. 153 Nr. 102 S. 96).
- Martin Meden, 1481–1486 Vikar (K Abt. F.A. 363 S. 375; OW Nr. 374 S. 16).
- Johann Hilchen, 1482–1485 Vikar (OW Nr. 372 S. 1; Nr. 314 S. 3). Er war ein Neffe des 1472–1485 genannten Kanonikers Philipp Hilchen. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Johann Piner (*Pyner*), 1482–1490 Vikar (OW Nr. 314 S. 3; Nr. 377 S. 13).
- Johann Schwarz, 1482 Vikar (K Abt. 1A Nr. 2988).
- Robert, 1483 Vikar (OW Nr. 373 S. 13).
- Johann Mertloch, 1483–1514 Vikar (OW Nr. 373 S. 13; K Abt. 153 Nr. 102 S. 160).
- Konrad von Ravengiersburg (*Rebersburg*), 1483 Vikar (OW Nr. 372 Nr. 13). Er ist 1483 auch Pfarrer in der an den Oberweseler Filialbezirk Kisselbach angrenzenden Pfarrei Horn und war 1484 tot (OW Nr. 314 S. 17); Testamentsvollstrecker war der Vikar Johann Bornich.
- Jakob Rasoris von Koblenz, 1483–1502 Vikar (OW Nr. 314 S. 10; K Abt. 153 Nr. 116 S. 21).
- Simon Oppenroder (*Oppenroiter*), 1483–1507 Vikar (OW Nr. 373 S. 13; K Abt. 153 Nr. 102 S. 112). Er verzichtet 1507 auf die Vikarie zugunsten seines Onkels Johann Oppenroder.
- Johann Kremer, 1483–1503 Vikar (OW Nr. 373 S. 15; K Abt. 153 Nr. 102 S. 86).
- Anton *Fyben* (*Figen*), 1483 Vikar (OW Nr. 314 S. 3; Nr. 373 S. 13).

- Heinrich Rasoris, als Vikar vor dem Jahre 1484 gestorben (OW Nr. 376 S. 4).
- Peter Dreispach (*Dreisbach*), 1486 Vikariebewerber. Erste Bitte König Maximilians (Santifaller, *Preces* Nr. 993a).
- Simon Cusen, 1486–1487 Vikar (OW Nr. 374 S. 16; Nr. 375 S. 6).
- Valentin Schonangel, 1487–1507 Vikar. Er wurde 1507 Kanoniker und 1524 Dekan. Vgl. Liste der Dekane von Liebfrauen.
- Peter Wissel, 1490–1497 Vikar (OW Nr. 377 S. 13; Nr. 316 S. 13).
- Klemens Stumpen (*Stoempen*) von Oberwesel, 1493 Vikar (K Abt. 153 Nr. 44). Die Familie ist im 15. Jahrhundert in Oberwesel ansässig (OW Nr. 365 S. 55).
- Johann Ritze, 1493 Vikar (OW Nr. 315 S. 3).
- Stephan Bernkastel, 1494 Vikar (OW Nr. 315 S. 26).
- Anton Nequam, 1496 Vikar (OW Nr. 316 S. 3).
- Otto von Montabaur, bis 1497 Vikar (K Abt. 112 Nr. 522). Er geht im Dezember 1497 nach St. Florin in Koblenz, um dort die Vikarie St. Andreas zu übernehmen (fehlt bei Diederich S. 291). Die Vikarie in Oberwesel erhält:
- Jakob Degelin (*Dogelen, Degel, Dogallen*), 1497–1540 Vikar (K Abt. 112 Nr. 522; OW Nr. 398 S. 18).
- Georg Leyen, als Vikar um 1500/1502 gestorben (OW Nr. 317 S. 16). Testamentsvollstrecker war der Kanoniker Peter Lutern von Liebfrauen.
- Johann Pargen, 1500–1503 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 42 u. 86).
- Jakob Treis, 1500–1524 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 42 u. 223). Er ist wohl identisch mit dem 1530 genannten Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Matthias Cerdonis, 1500 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 42).
- Jakob Doliatoris, 1500–1516 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 42 u. 180).
- Johann Dreieich, 1500–1515 Vikar. Er wurde 1515 Kanoniker und 1519 Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.
- Anton Weissenburg (*Wysenburg*) von Treis, 1501–1520 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 57, 118 u. 211).
- Berthold, 1501–1503 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 57 u. 86).
- Matthias, 1501 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 57 u. 59). Er könnte mit dem 1500 genannten Matthias Cerdonis identisch sein.
- Peter Mandelkern von Oberwesel, 1502–1532 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 78; Abt. 153 Nr. 53). Er übernimmt 1510 die von Liebfrauen abhängige Kuratvikarie Langscheid und zahlt 3 Gulden Statutengeld (K Abt. 153 Nr. 102 S. 131). Da er weiter in der Präsenzliste geführt

- wird, die bis 1525 erhalten ist, mußte er den Gottesdienst in Langscheid von Oberwesel aus wohl *excurrendo* halten.
- Leonhard von Eltville, seit 1503 Vikar. Er erhält 1518 die Vikarie des Heinrich Brunner, ist 1520–1557 als Kanoniker und zuletzt als Kustos nachweisbar. Vgl. Liste der Kustoden.
- Jakob, 1503–1524 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 78 u. 223).
- Anton Bingeln von Oberwesel, 1503 Vikar (OW Nr. 383 S. 35). Er könnte mit dem 1540 genannten Vikar gleichen Namens identisch sein, der seit 1540 auch als Kanoniker von St. Martin-Oberwesel erscheint, gleichfalls Kanoniker von Liebfrauen war und vor dem 5. August 1563 starb; vgl. die Liste der Kanoniker von St. Martin.
- Johann *Heynickin*, 1503–1508 Vikar (OW Nr. 318 S. 7; Nr. 319 S. 16).
- Anton Bacharach, 1503–1540 Vikar (OW Nr. 383 S. 1; Nr. 398 S. 18).
- Thilmann Stumpfen von Oberwesel, 1503–1515 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 96 u. 174).
- Johann Brunner, 1504–1515 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 96 u. 174).
- N. N. Flesche, 1506 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 102).
- Johann Oppenroder. Der Vikar Simon Oppenroder (seit 1483) verzichtet 1507 auf sein Vikariat zugunsten seines Onkels Johann Oppenroder (K Abt. 153 Nr. 102 S. 112), doch scheint dieser nicht zum Zuge gekommen zu sein, da er in den Präsenzlisten nicht genannt wird.
- Goar Schraen, 1508–1524 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 115 u. 223). Er übernimmt 1518 die von Oberwesel abhängige Kuratvikarie der Filiale Perscheid (K Abt. 153 Nr. 102 S. 194) und erhält 1519 die Vikarie des verstorbenen Plebans Wilhelm (K Abt. 153 Nr. 102 S. 200).
- Johann Breithart, 1508 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 115).
- Peter Lederhose, bis 1508 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 119).
- Kastor von Koblenz, verzichtet 1508 auf seine Vikarie (K Abt. 153 Nr. 102 S. 88). Ihm folgt in Oberwesel:
- Jodokus Henckmar (*Henckmair*), 1508–1533 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 122; OW Nr. 396 S. 1).
- Andreas Eich, 1509–1517 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 123 u. 194).
- Heinrich Opilionis, 1509–1514 Vikar, 1509–1511 Pleban (K Abt. 153 Nr. 102 S. 124, 139 u. 160).
- Anton Tinctoris, 1509–1518 Vikar (K Abt. 153 Nr. 102 S. 122 u. 198). Er übernimmt 1512 die Vikarie des Johann Krut von Steeg (K Abt. 153 Nr. 102 S. 137) und stirbt 1518. Seine Vikarie erhält Nikolaus Coriarius. Vgl. weiter unten.

- Philipp Stumpfen von Oberwesel, 1509–1521 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 114 u. 214).
- Johann Lurdan, bis 1510 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 131). Er hatte nur die Tonsur und die niederen Weihen empfangen und schied durch Heirat aus dem geistlichen Stand aus.
- Johann Krut von Steeg, bis 1512 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 137). Die Vikarie erhielt Anton Tinctoris. Vgl. weiter oben.
- Nikolaus *Cellis*, bis 1512 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 136).
- Georg Rasoris, 1513–1526 Vikar. Er wird 1531 Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker. Er studierte 1510 in Köln (Keussen 2 S. 653).
- Johann Kirchburg, 1514–1536 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 165 u. 221; OW Nr. 397 S. 10). Er ist 1514 Pleban. Sein Vikariat wird 1540 durch den Kanoniker Johann Dreieich verwaltet (OW Nr. 398 S. 11).
- Johann Schleichen, 1514–1527 Vikar (OW Nr. 387 S. 22; Nr. 331 S. 23–26).
- Laurentius Giesel (*Gysel*), 1516–1536 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 180; OW Nr. 397 S. 1).
- Jost Bacharach, 1516 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 180).
- Goar Bacharach, 1516–1524 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 180 u. 223). Er studierte 1511 in Köln (Keussen 2 S. 686).
- Thilmann Thiel (*Thyel*), 1516–1518 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 180 u. 193).
- Heinrich Brunner, bis 1518 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 194). Die Vikarie erhält 1518 der seit 1503 bezeugte Vikar Leonhard von Eltville, der auch Altarist in Lorch ist (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 194).
- Peter Fincke (*Fonck*), 1518–1536 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 198 u. 223; OW Nr. 397 S. 10). Die Vikarie wurde 1540 durch den Kanoniker Johann Dreieich verwaltet (OW 398 S. 10).
- Nikolaus Coriarius, 1518–1552 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 195; OW Nr. 220 S. 49). Er hatte um 1552 als Vikar der Vikarie St. Matthias bereits seit 10 Jahren nicht mehr Residenz gehalten und lebte als alter Mann (*senio confectus*) in Bacharach.
- Johann Bacharach, bis 1519 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 197). Dessen Vikarie erhielt:
- Nikolaus *Treysen*, 1519 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 197).
- Wilhelm, 1519 Vikar u. Pleban (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 200).
- Johann Pistoris, 1520 Vikar, 1520–1540 Pleban (K. Abt. 153 Nr. 49; OW Nr. 398 S. 9).
- Peter Blome von Oberwesel, 1520–1536 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 211; OW Nr. 397 S. 13). Er ist vielleicht identisch mit dem seit 1548 bezeugten Kanoniker Peter Blome in St. Martin. Vgl. dort Liste der Kanoniker.

- Johann *Geyfft* (*Gyfft*), 1521–1536 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 215; OW Nr. 397 S. 8).
- Philipp von Eltz, bis 1522 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 217).
- Valentin Brunner, 1522–1524 Vikar (K. Abt. 153 Nr. 102 S. 218 u. 223).
- Johann Schencken, 1526–1532 Vikar (OW Nr. 392 S. 6; Nr. 395 S. 6).
- Johann Kisselbach, 1526–1540 Vikar (OW Nr. 392 S. 15; Nr. 398 S. 21).
- Michael *Sculteti* von Kisselbach, 1526–1540 Vikar (OW Nr. 392 S. 22; Nr. 398 S. 3).
- Johann Militis, 1526 Vikar (OW Nr. 329 S. 3).
- Nikolaus Theis (*Thyß*), 1527 Vikar (OW Nr. 304 S. 6).
- Michael Druffel, 1531/32 durch eine Erste Bitte Kaiser Ferdinands I. präsentiert (vgl. Heyen, Erste Bitten S. 185). Er ist um 1550 Vikar des Altars St. Michael (OW Nr. 220 S. 26).
- Johann Textoris, 1532–1552 Vikar (OW Nr. 395 S. 9; Nr. 399 S. 3).
- Michael Torney von Oberwesel, 1532–1536 Vikar. Er verzichtet 1532 auf eine seiner beiden Vikarien, die auf Anordnung des Erzbischofs von Trier aufgehoben und mit der Plebanie der Kirche vereinigt wird (K. Abt. 153 Nr. 53). Er wurde 1536 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Anton Bingeln, 1540–1552 Vikar (OW Nr. 398 S. 41; 399 S. 28). Er starb vor dem 12. September 1563 als Kanoniker der beiden Oberweseler Stifte. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Adam Well, 1540–1575 Vikar (OW Nr. 398 S. 41; Nr. 403 S. 17).
- Jakob Waltheri, 1541 Vikar des Altars St. Michael (OW Nr. 24).
- Peter Lutzelburg, 1543–1544 Vikar und Pleban, 1544 wegen lutherischer Predigten auf Anweisung des Trierer Erzbischofs entlassen (OW Nr. 203 S. 3–13). Vgl. die Einzelheiten in § 10.
- Theoderich Kemmerling von Blitterswich, 1546 durch Dekan u. Kapitel zum Pleban bestellt (K. Abt. 152 Nr. 59). Er ist 1548–1549 als Kanoniker an St. Severus in Boppard bezeugt. Vgl. dort Kanonikerliste.
- Nikolaus Lorbecher, 1549 Vikar des Altars Alle Apostel (K. Abt. 153 Nr. 60). Er ist nur Kleriker und nicht in der Lage, binnen Jahresfrist die Priesterweihe zu empfangen (OW Nr. 220 S. 14).
- Anton Senheim, bis 1550 Vikar des Altars St. Sebastian (OW Nr. 220 S. 28).
- Ludwig Rothaus von Koblenz, seit 1550 Vikar des Altars St. Sebastian als Nachfolger des Anton Senheim (OW Nr. 220 S. 28).

- Johann Horcher, um 1550 bis 1557 Vikar des Altars Drei Könige (OW Nr. 399 S. 8; Nr. 220 S. 30). Er hält um 1550 keine Residenz und arbeitet als Schreiber in Cochem.
- Johann Klotten von Koblenz, um 1550 Vikar des Altars St. Goar (OW Nr. 220 S. 24).
- Heinrich Molsberg, um 1550 Vikar des Altars St. Martha (OW Nr. 220 S. 27).
- Alard von Gesicken, um 1550 Vikar des Altars St. Nikolaus (OW Nr. 220 S. 29).
- Philipp Wolf, um 1550 Vikar. Er hält keine Residenz und trägt keine geistliche Kleidung (OW Nr. 220 S. 43).
- Bernhard Wiprich, um 1550 bis 1575 Vikar (OW Nr. 404 S. 5).
- Wolfgang Well, um 1550 bis 1572 Vikar des Altars St. Nikolaus (OW Nr. 399 S. 7; Nr. 402 S. 5).
- Paul Scherer, um 1550 bis 1557 Vikar (OW Nr. 399 S. 1).
- Jakob Laudert, 1563–1565 Vikar (OW Nr. 399 S. 62).
- Heinrich Löhr, seit 1568 Vikar des Altars St. Jakobus. Er war damals noch nicht Priester und wohnte im Stiftshaus *Der Tempel* (OW Nr. 203 S. 19). Er begegnet seit 1580 als Kanoniker und wurde 1595 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Hans Scherer, 1572–1585 Vikar (OW Nr. 402 S. 1; Nr. 407 S. 1).
- Johann Textoris, 1582 Vikar (OW Nr. 405).
- Johann von Prüm, 1585–1592 Vikar (OW Nr. 407; Nr. 410 S. 31). Er ist wohl identisch mit dem 1592 genannten Kanoniker Johann Rengen von Prüm, der 1597 die *Pastoria* von St. Martin übernimmt. Vgl. Liste der Dekane von St. Martin und Liste der Kanoniker von Liebfrauen in Oberwesel.
- Georg Wittlich, 1588 Vikar (OW Nr. 409).

Im Bruderschaftsbuch der Baubruderschaft der Liebfrauenkirche um 1500 (K Abt. 153 Nr. 116) sind die folgenden Vikare ohne Angabe einer Jahreszahl eingetragen:

- Anton von *Husen*, Vikar.
- Martin Wessesser, Vikar des Altars St. Maria und Pleban der zu Liebfrauen gehörenden Filiale Perscheid.
- Ulrich von Frankfurt, Magister und Vikar.
- Johann Poten, Vikar.
- Theoderich von Hachenburg, Vikar.
- Heinrich *Rois*, Vikar.
- Matthias *Widenstren*, Vikar.
- Johann Richwin, Vikar und Lehrer (*rector scholarum*).

2. Außenvikare

Langscheid

Peter Mohr, 1400 Vikar (BA Trier Abt. 70 Nr. 4829 Bl. 713).

Perscheid

Martin Wegesser, vor 1500 Vikar (K Abt. 153 Nr. 116).

Johann Schraen, 1518 Vikar (K Abt. Nr. 102 S. 194).

Matthias Wellen, 1576–1614 Vikar.

Augustinus Brohl, 1698–1740 Vikar.

Johann Billig, 1740–1760 Vikar.

Heinrich Miesen, 1767–1780 Vikar.

Matthias Weynand, 1781–1784 Vikar.

Jakob Hoffmann, 1780–1808 Vikar. Die Belege sind den handschriftlichen Ergänzungen in Philipp de Lorenzi, Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier 2. 1887 (Handexemplar im BA Trier) und den ab 1705 geführten Tauf-, Ehe- und Sterbebüchern von Perscheid (BA Trier) entnommen.

DAS STIFT ST. MARTIN IN OBERWESEL

1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

§ 1. Quellen

1. Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Koblenz (Abkürzung: K).
Pfarrarchiv Oberwesel (Abkürzung: OW).
Bistumarchiv Trier (Abkürzung: BA Trier).
Staatsarchiv Rom.
Vgl. die Angaben für das Stift Liebfrauen.

2. Gedruckte Quellen

Vgl. die Liste der gedruckten Quellen zu dem Stift St. Severus in Boppard.

§ 2. Literatur

Vgl. die Liste der Literatur zu dem Stift St. Severus in Boppard.

§ 3. Denkmäler

1. Die Kirche des 13. Jahrhunderts

Die Kirche St. Martin in Oberwesel wird zum ersten Mal im Jahre 1219 in einer Urkunde des Burggrafen Otto von Schönburg für das Kloster Werschweiler mit ihrem Pleban Theoderich genannt (Neubauer, Reg. Werschweiler S. 97 Nr. 35). Über diese Kirche, die man im Bering des an der höchsten Stelle von Oberwesel gelegenen späteren Stifts St. Martin vermuten darf, ist sonst nichts bekannt.

2. Die Kirche des 14. Jahrhunderts

Nachrichten über den Beginn des Baus dieser Kirche liegen nicht vor. Der heute stehende Bau wird mit dem Mittelschiff im wesentlichen in die

erste Hälfte des 14. Jahrhunderts etwa gleichzeitig mit Liebfrauen in Oberwesel datiert. Der Turm kam nach der dendrochronologischen Datierung eines Zugankers im obersten quadratischen Turmgewölbe erst nach 1435 zur Vollendung, das nördliche Seitenschiff – bis auf das ältere Seitenchor – erst im 16. Jahrhundert. Das südliche Seitenschiff wurde nicht ausgeführt. Eine aus dem Maßwerk der Fenster in den beiden westlichen Jochen (Fischblasenmaßwerk) und den zugehörigen Schlußsteinen erschlossene mögliche zweite Einwölbung des Schiffs (um 1492) weist im Zusammenhang mit den anderen Baudaten auf große Schwierigkeiten bei der Erstellung des Gesamtbaus hin (Dehio, Handbuch S. 671/72). Fehlende finanzielle Mittel können nicht die Ursache gewesen sein, da das Stift St. Martin im trierischen Steuerverzeichnis des 14. Jahrhunderts mit 29 Pfund Silber mehr als dreimal höher besteuert war als das Stift Liebfrauen mit 9 Pfund. Ob die Kirche mit ihrem Bering in den Jahren 1390 und 1391 Schaden genommen hat, als der Trierer Erzbischof Werner Oberwesel belagerte und von der Niederburger Höhe – also von der dem Martinsberg direkt gegenüberliegenden Seite her – fast ein Jahr beschoß, ist nicht überliefert, doch gehörte der Dekan von St. Martin 1392 zum Kreis der Personen des Adels von der Schönburg, die vom Trierer Erzbischof für die bei der Belagerung erlittenen Schäden eine Abfindung erhielten. Schwere Schäden am Bau und Schwierigkeiten bei der Beseitigung – unterhalb von St. Martin begann man nach der Belagerung mit der Ummauerung der Niederbacher Vorstadt, die sieben Türme erhielt – würden wohl eine hinreichende Erklärung dafür bieten, daß der Bau sich über einen so langen Zeitraum bis zur Vollendung des Westturms hinzog und der ursprüngliche Bauplan einer dreischiffigen Anlage aufgegeben wurde (vgl. Pauly, Topographie/Oberwesel-St. Martin).

Die Kirche hat eine 1965/66 restaurierte Ausmalung aus verschiedenen Perioden. Aus der Erbauungszeit in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt die Ausmalung des Chorgewölbes mit Sternen, Engeln mit Leidenswerkzeugen, Evangelistensymbolen und Wappen, die um die Schlußsteine gruppiert sind; aus dem Ende des 15. Jahrhunderts sind die Pflanzenornamente im Langhaus (vgl. Dehio, Handbuch S. 672/73). An der südlichen Langhausmauer finden sich – vom Chor aus gerechnet – am ersten Pfeiler Darstellungen der hl. Agatha, eines Bischofs mit Hut, der hl. Adelgundis und eines Bischofs mit Buch und Ketten. Zwischen dem ersten und dem zweiten Pfeiler findet sich ein Fresko (Mann mit Schaufel, Hund und Schaf), am Pfeiler neben dem Seiteneingang (Emporenpfeiler) die Darstellung des Apostels Petrus.

Die Pfeilerreihe an der nördlichen Langhausmauer zeigt – vom Chor aus gerechnet – folgende Darstellungen: Am ersten Pfeiler Christus im

Elend mit Leidenswerkzeugen, einen Bischof (Erasmus?) und die hl. Barbara. Am zweiten Pfeiler befindet sich die Darstellung der hl. Anna selbdritt (mit Maria und dem Jesusknaben). Am nördlichen Emporenpfeiler sieht man – dem zweiten Pfeiler gegenüber – Petrus und Paulus, den hl. Sebastian (gegenüber dem hl. Petrus am gegenüberliegenden Emporenpfeiler) und das Martyrium der Zehntausend Martyrer(?). An der Ecke der nördlichen Seitenschiffwand zum Westeingang ist eine Heilige mit gefesseltem Teufel zu sehen, am Westende des Seitenchors der hl. Christophorus. Rechts an der Wand des nördlichen Seitenchors ist ein Heiliger mit Kelch (Johannes d. Ev.?) zu sehen, daneben vier Kreuzwegstationen.

3. Die Altäre

Der Hochaltar, ein vierstöckiger Aufsatz über der gotischen Altarmensa, wurde 1682 durch den Oberweseler Rats- und Schöffenverwandten Martin Eschweiler gestiftet (OW Nr. 240 S. 28). Zur Komposition der Bilder um das Gemälde der Kreuzabnahme vgl. Dehio, Handbuch S. 673. Der im Visitationsbericht von 1681 (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 282) genannte Hochaltar hat dem neuen Altar Platz gemacht; er stand später – nach dem Bericht des Pfarrers Johann Gebühns von St. Martin (1703–1727) – im sogenannten Pfarrchor des Seitenschiffs: *in dem Beyfang oder Neben Kirch der so genante pfarr altar in dem Pfarr Chor, wohin der alte Stifts Choraltar transportiret* (OW Nr. 240 S. 28). Das niedrige Seitenchor gibt wohl einen Hinweis auf die Größe des vor 1682 dorthin verbrachten Altars aus dem Hauptchor, der ein gotischer Flügelaltar gewesen sein könnte.

Mit dem 1678 im Inventar der Kirchensachen (OW Nr. 233) genannten Lettner ergibt sich ein abgeschlossener Chorraum, in welchem das Chorgestühl und das Sakramentshaus (beide aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts) zu erwähnen sind (Dehio, Handbuch S. 673).

Die Nebenaltäre (vgl. § 13) sind in ihrer Gesamtheit nicht mehr zu lokalisieren. Nach dem Visitationsbericht von 1681, der noch sechs Nebenaltäre nennt (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 282), hatte im Chor des Seitenschiffs der Altar St. Margaretha seinen Platz. Im Schiff der Kirche *in medio dextro* stand der Altar der Geburt Christi (Krippenaltar; heute in der Liebfrauenkirche), an der Wand derselben Seite der Marienaltar. *In medio sinistro* hatte der Altar St. Maria Magdalena, an der Mauer derselben Seite der Altar St. Aldegund und wenig weiter (*paulo inferius*) auf der Evangelienseite nahe der Mauer (*prope murum*) der Altar St. Laurentius seinen Platz.

Diese Ordnung wurde wohl bereits 1682 geändert, als der alte Hochaltar in das Chor des Seitenschiffs versetzt wurde, um für den neuen Hochaltar Platz zu erhalten. In der Beschreibung des Pfarrers Johann Gebühns (1703–1727) wird der Altar St. Margaretha nicht mehr genannt. Dicht vor dem in das Seitenchor versetzten alten Hochaltar nennt er den Altar St. Erasmus und *im selbigen Flügel* den Altar St. Laurentius, ferner (am Ende der Mauer zwischen Hauptchor und Seitenchor) den Altar der Geburt Christi. Der Visitationsbericht von 1787 erwähnt auch wieder den bereits 1678 genannten (OW Nr. 233) Altar Hl. Kreuz ohne Angabe des Standorts (BA Trier Abt. 44 Nr. 87 Bl. 20).

Heute steht am Ende der Mauer zwischen Hauptchor und Nebenchor der Altar St. Laurentius, ihm gegenüber an der anderen Seite des Hauptchors der Marienaltar. Der Altar St. Anna im Chor des Seitenschiffs stammt nicht aus der Kirche St. Martin und wurde wohl nach der Säkularisation aus einem der Klöster im Bereich der Martinspfarrei (Zisterzienserinnenkloster Allerheiligen oder Franziskanerkloster) übernommen. Die Goarkapelle stand nicht in oder an der Kirche St. Martin, sondern im Niederbachtal, wo sie 1444 und 1448 bezeugt ist (OW Nr. 77 u. 93).

4. Der Taufstein

Ein verfallender Taufstein – ähnlich dem Taufstein in der Liebfrauenkirche – steht als Brunenschale im Garten des heutigen Pfarrhauses am Hang zum Rhein. Einen pokalförmigen Taufstein in den Formen des Barock stiftete 1713 der Stiftspropst Severus Knopp. Zur Widmungsinschrift mit Jahreszahl vgl. Liste der Pröpste von St. Martin.

5. Die Grabdenkmäler

An der Nordwand der Innenseite im westlichen Joch des Seitenschiffs ist die Grabplatte einer Äbtissin mit Stab angebracht. Die Umschrift weist auf die am 11. Tag des Brachmonds (Juni) 1522 verstorbene Katharina Feist. Die Grabplatte wurde ein zweites Mal verwendet für die am 30. November 1590 verstorbene Maria Feistin. Die Grabplatte dürfte nicht am Ort ihrer ersten Verwendung stehen, sondern aus der Kirche des nach der Säkularisation vollständig niedergelegten Zisterzienserinnenklosters Allerheiligen in der Oberweseler Vorstadt Niederbach stammen. An der südlichen Außenwand der Kirche sind die Grabplatten des Propstes Berthold von Katzenelnbogen (†1316) und die in zweiter Verwendung mit neu eingehauener Inschrift versehene Grabplatte des Propstes Philipp

Saxler (†1655) sowie die Grabplatte eines unbekanntem Kanonikers angebracht.

An der Südwand des Seitenschiffs zwischen dem ersten und zweiten Pfeiler befinden sich kleine Epitaphien für den am 16. Mai 1607 verstorbenen Schöffen Reichard Reichmann und die am 3. Dezember 1607 verstorbene Dorothea Schragen (Schrayen), gesetzt vom Neffen Maternus Schragen. Vgl. Dehio, Handbuch S. 674.

6. Der Kirchenschatz

Ein Schatzverzeichnis wurde am 18. Juli 1678 in Gegenwart von Pfarrer Peter Bertz und sämtlicher Sentschöffen dem Glöckner, Meister Lorenz Schönborn, zur Aufbewahrung übergeben (OW Nr. 233). Es bietet folgenden Überblick:

1. Eine silberne Monstranz, vergoldet.
2. Ein silbernes Ziborium, vergoldet.
3. Eine silberne Hostienbüchse.
4. Zwei silberne Gefäße für das Krankenöl und den Chrisam.
5. Fünf silberne Kelche, vergoldet, mit den dazugehörenden Patenen.
6. Zwei versilberte Kelchlöffelchen.
7. Zwei Paar silberne Meßkännchen.
8. Ein silbernes Rauchfaß.
9. Zwei silberne Knöpfe, vergoldet. Diese Knöpfe waren Schließen in Agraffenform aus Metall (*fibula, firmale, pectorale, morsus*), mit denen die Chormantelbänder vor der Brust zusammengehalten wurden; sie sind seit 1753 den Bischöfen vorbehalten¹⁾.
10. Zwei große und zwei kleine vergoldete Knöpfe, deren Material nicht genannt wird.
11. Ein grüner Gürtel mit sechs silbernen Spangen, einem silbernen Riemen (*Sengell*), einem Marienbildchen, einem silbernen Schloß und daran hängendem Beutel. Es ist wohl an einen Gürtel für eine bekleidete Marienstatue zu denken, wie sie aus Liebfrauen in Oberwesel bekannt ist (vgl. dort § 20). Der Beutel könnte zur Aufnahme von Opfergaben gedient haben.
12. Ein silberdurchwirkter Gürtel mit vier Spangen, einem großen Schloß und Riemen (*Sengell*) von Silber und zwei davon abhängenden Beuteln.
13. Ein Beutelchen mit vier silbernen Schälchen und darin liegenden *Schandel Steinen*.
14. Ein schlechter Nürnberger Gürtel mit einem Herzchen.
15. Zwei silberne Becher, die anderen Becher sind in Kaub gestohlen worden (Kriegsauslagerung?).
16. Auf einem Tuch, das früher am Liebfrauenaltar gehangen hat, finden sich zwei silberne Kreuzchen, ein silbernes Marienbild, ein Rosenkranz (*Noster*) mit unterschiedlichen *Augensteinen*, ein kristallenes Glas, ein kleiner Zahn in Silber gefaßt, ein Korallenstein (*Crollenstein*) in Silber gefaßt, sechs schlechte Ringe neben anderen daran hängenden Sachen von schlechtem Material und Beutelchen.
17. Zwei kleine silberne Schälchen, aus denen die Kranken getrunken haben.
18. Neun schlechte Schilder auf den Levitengewändern samt sieben Knöpfen. Zu den Knöpfen vgl. Nr. 9.

¹⁾ Vgl. J. BRAUN, Die liturgischen Paramente. 1924 S. 119–127.

19. Sieben Rosenkränze (*Noster*) von roten Korallen (große und kleine) samt einem silbernen *Biesen Knopf* und *Agnus Dei*¹⁾.

20. Ein großes mit Silber und Gold verziertes *Agnus Dei* an dem Jesus-Bild auf dem Hochaltar.

21. Ein silbernes Kreuzchen am Arm des Kindes am Marienbild im Chor.

22. Zwei *Humeralia* (Schultertücher, früher über dem Meßgewand getragen), das eine mit zwölf, das andere mit neun silbernen und vergoldeten Buchstaben verziert.

23. Zwei Bänder zu den Marienbildern, mit weißen Perlen verziert, mit großen Buchstaben in Silber und Gold; ein drittes Band mit verschiedenen silbernen Buchstaben.

24. Noch drei Bänder, etwas schlichter, mit silbernen Buchstaben.

25. Ein blausamterer Rock mit 16 silbernen Spangen und einem in Silber gefaßten *Schandelstein* (*schandellstein*).

26. Eine blausamtene *Leiste* für den Hochaltar.

27. Ein brausamtenes Tuch mit Gold gestickt, daran vier silberne Schellchen, das bei der Prozession (*Umgang*) mit dem Allerheiligsten gebraucht wird.

28. Eine Haube von gutem Stoff (*Gezeug*).

29. Eine Krone, von den Jungfrauen (der Pfarrei) gekauft.

30. Zwei geringere Kronen.

31. Zwei zinnerne Flaschen, deren jede zwei Maß hält.

32. Zwei Becken aus Messing.

33. Ein kupfernes Rauchfaß.

34. Ein kupfernes Handfaß.

35. Sechs Paar zinnerne Meßkännchen.

36. Vier Messingleuchter auf dem Hochaltar.

37. Sieben etwas geringere Messingleuchter auf den Nebenalären.

38. Zwei kleine zinnerne Leuchter.

39. Vier große Leuchter aus Zinn, die im Chor stehen.

40. Zwei Zinnleuchter auf den Pulten (von denen Epistel und Evangelium gesungen werden).

41. Vierzehn zinnerne Leuchter, die auf die Altäre verteilt werden.

42. Sieben gute Corporalia.

43. Sechs Schnupftücher, von denen zwei mit schwarzer Seide, eines mit roter Seide verbrämt ist; die anderen sind dürrtig und schlecht. Diese Tücher dienten ohne Zweifel zum liturgischen Gebrauch, da gewöhnliche Schnupf- oder Taschentücher als unziemlich empfunden wurden.

44. Drei Tücher für die Pulte, eines für den Lettner.

45. Ein alter Chorbehang mit *Ruck Tücheren* an den Brettern.

46. Ein verschlissenes blaues Wolltuch am Ölberg.

47. Zwei alte Tücher zum Aufhängen am Lettner.

48. Ein Meßgewand aus blauem Samt mit Chorkappe und Levitenröcken desselben Stoffs.

49. Ein blaues geblühtes Meßgewand, das an den Sonntagen gebraucht wird.

50. Eine Chorkappe aus rotem Samt.

51. Ein Meßgewand aus rotem Samt.

52. Ein Meßgewand aus rotgeblühten Samt.

53. Ein Meßgewand aus weißem Samt mit Chorkappe und Levitenröcken.

¹⁾ *Agnus Dei* nennt man ovale Wachstäfelchen mit dem Bild des Lammes Gottes und des Papstes auf der Vorderseite und einem Heiligenbild auf der Rückseite. Sie werden seit dem 15. Jahrhundert ausschließlich vom Papst geweiht, der sie in geweihtes Wasser taucht, dem Balsam und Chrisam beigegeben sind. Die Weihe erfolgt im ersten und dann in jedem siebten Pontifikatsjahr. Die in Rom schon seit dem 9. Jahrhundert bekannten *Agnus Dei* gehen auf den Brauch zurück, die Osterkerze zu zerstückeln und als Andenken zu verteilen; vgl. L. EISENHOFER in LThK¹ 1 Sp. 143 mit Abbildungen; W. DÜRIG in LThK² 1 Sp. 203f.

54. Neun schlechte Meßgewänder verschiedener Farben.
55. Drei Chorkappen, eine rot, eine grün, eine schwarz.
56. Zwei Levitenröckchen (*Rockelcher*) für die Chorknaben (*Kinder*), eine Chorkappe aus Samt, vier Fahnen, von denen zwei alt, zwei neu sind.
57. Fünf weiße Leinen-Vortüchlein für die Chorknaben (*Kinder*), wenn sie die Bilder tragen; die Vortüchlein werden ihnen umgehängt.
58. Ein alter Vorhang für ein Bildchen.
59. Drei Vorhänge oder Antependien für den Hochaltar, das eine aus weißem Samt, das andere aus roter Wolle, das dritte aus blauer Wolle.
60. Zwei Vorhänge, der eine grün, der andere rot, bestimmt für den Marienaltar an der Kirchthüre.
61. Ein weiß und rot gesprenkelter seidener Vorhang für diesen Altar.
62. Zwei Decktücher für die Altäre.
63. Ein schwarzer Seidenvorhang mit einem silbern *geleunen* Kreuz am Altar der Geburt (Christi). Zu diesem Altar vgl. oben Abschnitt 3.
64. Ein Decktuch, das auf dem Taufstein liegt. Es ist der heute im Pfarrgarten stehende spätromanisch-frühgotische Taufstein, der 1713 durch den von Propst Severus Knopp gestifteten neuen Taufstein – heute im Mittelschiff vor dem Turm – ersetzt wurde.
65. Drei Vorhänge am Altar St. Maria Magdalena, der eine mit einem roten Kreuz, der andere gelb mit Fransen, der dritte weiß, rot und grün geblümt.
66. Zwei Seitenvorhänge aus Stoff (*Zeug*) an diesem Altar.
67. Noch ein Vorhang dieser Art für diesen Altar.
68. Ein Ledervorhang am Altar im kleinen Chor (Seitenchor).
69. Ein *Vogt Tuch* (Vortuch = Schutztuch) mit einem weißen Kreuz.
70. Ein Decktuch für den Altar St. Laurentius.
71. Ein rot gesprenkelter Vorhang für diesen Altar.

Weiß Leinwand und Altartücher:

Ein Altartuch für den Altar St. Laurentius.

Zwei Altartücher für den Marienaltar, das eine gut, das andere schlecht. Zwei Tücher für den Geburtsaltar, das eine gut, das andere schlecht. Vgl. oben Nr. 63. Zwei gute Tücher für den Altar St. Maria Magdalena.

Zwei Tücher für den Altar St. Aldegundis, das eine gut, das andere schlecht. Zwei gute und mit Spitzen besetzte Tücher für den Hochaltar. Ein altes Tuch für diesen Altar wurde zur Anfertigung von zwei Chorkappen für die Sängerknaben (*Scholern*) zerschnitten. Zwei Altartücher im kleinen Chor, das eine gut, das andere schlecht. Ein Vorhang, in der Fastenzeit vor dem Sacramentarium zu gebrauchen. Hier ist wohl das Tuch gemeint, mit dem vom Passionssonntag an das Sakramentshaus verhüllt wurde. Vgl. die im folgenden genannten Tücher. Ein Vorhang für den Hochaltar mit einem roten und einem blauen Kreuz. Ein Vorhang für das Altarbild (*Taffel*) mit solchen Kreuzen. Sechs Tücher, klein und groß, für die Kommunionbänke. Fünf *Leinen Klocken*, zu den Altären gehörig.

Vier Stücke Leinen, *mit Bildt Werck genehet*.

Vierzehn Schleier, groß und klein, *ettliche gantz abgangig*. Drei Alben, zwei gut, die andere geflickt.

Zwei Handtücher, *so nicht viell wehrt*.

Ein kupferner Weihwasserkessel.

Sieben Kelchdecken in allerlei Farben und sechs schwarze, alle gut.

Eine schwere Pfanne, *gantz alt und verbrenndt*.

Eine Messingkanne (*Boll*) für die Fußwaschung am Gründonnerstag (*pro lotione in Coena Domini*).

Ein angefügtes Inventar von 1668 nennt die folgenden Stücke:

Ein schwarzes geblühtes Samtmeßgewand mit einem aufgenähten Kreuz aus silberner Kordel.

- Ein neues Meßgewand, gelb, weiß und rot geblümt, mit dem Wappen des Kurfürsten von Trier (*mit Ihro Churfürstlichen Gnaden darauff gemohlen Wapffen*).
- Ein neuer Vorhang für den Hochaltar aus demselben Stoff.
- Ein neues Altartuch, mit Spitzen genäht.
- Zwei kleine Altartücher für den Geburtsaltar. Vgl. weiter oben Nr. 63.
- Ein Altartuch für den Kreuzaltar, mit Spitzen genäht.
- Ein rotseidener Schirpff über dem Vesperbild.
- Ein goldenes Stuck vier kandig, so uff der Paten gebraucht wird.*
- Ein seidengesticktes Tuch, das um das Osterfest gebraucht wird.
- Eine neue Leuchte, die vor dem Allerheiligsten getragen wird.
- Ein Zinngefäß für den Weihrauch.
- Ein Schweißstuch *mit den heyligen funff Wunden geneht*. Es ist wohl an eine dem Schweißstuch der Veronika ähnliche Darstellung der fünf Wunden Christi zu denken.
- Ein goldgesticktes Band.
- Ein kleiner Zinnleuchter.
- Eine neue Albe, angeschafft laut Kirchenrechnung.
- Ein Schleier für das Vesperbild.
- Ein kleines Krönchen an der Säule des Vesperbildes.

Zwischen 1678 und 1684 kamen hinzu:

- Ein gutes Altartuch für den Hochaltar.
- Zwei Altartücher, das eine für den Kreuzaltar, das andere für den Altar St. Maria Magdalena.
- Zwei Altartücher für die Altäre vor dem Chor.
- Ein Altartuch für den Altar St. Aldegundis.
- Ein Tuch für den Tisch am Gründonnerstag (*in Coena Domini*).
- Ein Vorhang aus Leinentuch.
- Ein neuer Schleier von Johannes Beckers Marxen Sohns Tochter Gertrud.
- Drei neue Schleier.
- Vier Schnupftücher, das eine mit roter, das andere mit schwarzer Seide, die übrigen mit Spitzen genäht. Vgl. dazu weiter oben Nr. 43.
- Fünf Fahl Tücher, mit bildt undt blumen werck von allerhandt seythen genehet.*
- Ein schwarzes Seidenvelum für den Kelch.
- Zwei seidene Flortücher, das eine schwarz, das andere grün.
- Ein gutes Handtuch.
- Zwei *Leisten* für den Altar.
- Ein Vorhang für das Marienbild im Chor.
- Vier metallene Schellen und zwei Meßnerschellen oder Rappeln (*Rapelln*).
- Ein kleines Weihwasserkesselchen an der hintersten Tür.
- Sechs Altar-Glocken.
- Ein neues Meßgewand, rot und weiß geblümt, mit einem roten Kreuz.
- Ein neues Meßgewand . . . (Rest unleserlich).
- Ein rotes Velum für den Kelch mit weißen falschen Silberspitzen.
- Drei gedruckte Bilderstücke, zum Antependium gehörend.

7. Die Glocken

Vom mittelalterlichen Geläute sind zwei Glocken erhalten; sie wurden 1917 durch das Konservatoramt der Rheinprovinz registriert:

- a) Ton c. Inschrift: *Martinus heissen ich. Merten Moller von Frankfort goss mich. A.D. 1477.*

b) Ton e. Inschrift: *Ego qui loquor iustitiam et propugnator sum ad salvandum non gloriam meam quero sed maiorem me refero. Culmanus de Hachenborg me fecit. A. D. 1458* (BA Trier Abt. 71, 129 Nr. 575 S. 1–4).

8. Die liturgischen Handschriften

Unter den im Jahre 1838 von der Oberweseler Pfarrei Liebfrauen und St. Martin dem Trierer Domkapitel angebotenen Pergamenthandschriften befanden sich solche aus der Kirche St. Martin. Vgl. Liebfrauenstift § 3, Abschnitt 9. Sie wurden in St. Martin im 18. Jahrhundert offensichtlich nicht mehr benutzt, da Michael Schottler im Jahre 1775 für St. Martin ein leichter lesbares und singbares Graduale geschrieben hat, desgleichen ein Antiphonar. Über den Inhalt vgl. unten § 19, Abschnitt 3.

9. Nebengebäude und Stiftsbering

Die Stiftungsurkunde von 1303 nennt die zur Kirche St. Martin gehörende *curia*, in der der Propst und der Dekan wohnten. Da das Stift St. Martin keinen Kreuzgang erhielt, kam es nicht zur Ausbildung eines deutlicher erkennbaren Stiftsberings, obwohl es stiftseigene Häuser gab (vgl. Pauly, Topographie/Oberwesel-St. Martin). Zum Zustand der bis zur Aufhebung des Stifts erhaltenen *curia*, auf deren Mauern das heutige Pfarrhaus von Liebfrauen und St. Martin steht, vgl. § 10, Abschnitt 3.

2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

§ 4. Das Archiv

1. Geschichte des Archivs

Über die Geschichte des Archivs kann nur soviel gesagt werden, daß ein gewisser Bestand an Urkunden sowie einige Amtsbücher zur Vermögensverwaltung nach der Aufhebung des Stifts im Jahre 1802 in Oberwesel verblieben ist, während der andere Teil in das staatliche Archiv in Koblenz gelangte.

2. Die noch vorhandenen Bestände

Die erhaltenen Bestände werden heute im Staatsarchiv Koblenz und im Bistumsarchiv in Trier aufbewahrt.

a) In der Abteilung 154 des Staatsarchivs Koblenz befinden sich 104 Urkunden. Akten sind nicht vorhanden.

b) Als Depositum der Katholischen Kirchengemeinde Liebfrauen und St. Martin verwahrt das Bistumsarchiv Trier in der Abteilung 71, 129 einen Teil des Archivs des Stifts St. Martin (zusammen mit Teilen des Archivs Liebfrauen). Zur Auffindung dieses Bestandes im Jahre 1975 vgl. Stift Liebfrauen § 4. Der Bestand ist bedeutend kleiner als der des Stifts Liebfrauen.

Im einzelnen sind zu erwähnen:

a. Urkunden

Zu den 104 Urkunden im Staatsarchiv Koblenz kommen 99 aus dem in Oberwesel aufgefundenen Bestand der beiden Oberweseler Stifte. Zum Archiv von St. Martin gehört vielleicht ein Teil jener 37 Urkunden, die dem Inhalt nach keinem der beiden Stifte zugeordnet werden können, weil sie Zins- und Rentenverschreibungen sind, die von dritter Seite erworben wurden (BA Trier Abt. 71, 129 Nr. 1–178). Die Aussagekraft dieser Urkunden ist für die Besitzgeschichte des Stifts gering. Für die Personalisten bieten sie wenig. Wichtig ist die Nachricht über die mit ihrer Pfründe zum Stift gehörende Goarskapelle bei der Mühle im Niederbachtal (vgl. § 3, Abschnitt 3).

b. Akten

Der Aktenbestand ist mit 15 Faszikeln bzw. Amtsbüchern (BA Trier Abt. 71, 129 Nr. 231–246) gering, enthält aber einige für die Geschichte des Stifts wichtige Stücke des 17. und 18. Jahrhunderts, in denen ältere Archivalien verarbeitet sind. Zu erwähnen sind – nur der Trierer Bestand hat Akten – ein 1650 durch Philipp Saxler aus Oberwesel, der die Ämter des Propstes und des Pfarrers von St. Martin in Personalunion innehatte, angelegtes Urbar (BA Trier Abt. 71, 129 Nr. 236) und das von Pfarrer Johann Peter Prim (1728–1765) geführte Sommier oder Hauptregister (Abt. 71, 129 Nr. 235) sowie das Ende des 17. Jahrhunderts von Pfarrer Peter Bertz zusammengestellte Inventar aller Kirchensachen (Abt. 71, 129 Nr. 233). Für die Besetzung der Propstei im 18. Jahrhundert von Bedeutung ist eine 1729 geführte Korrespondenz (Abt. 71, 129 Nr. 232). Für den Besitzstand des Stifts vor der Aufhebung und für die Modalitäten zur Vorbereitung der Aufhebung bieten die von der französischen Administration dem Pfarrer von St. Martin (Citoyen oder Bürger Berschens) abgeforderten und 1794–1803 angefertigten Übersichten und Inventare (Abt. 71, 129 Nr. 239 a) einen für die Zeitgeschichte interessanten Einzelvorgang.

§ 5. Die Bibliothek

Bücher, die mit Sicherheit der Bibliothek des Stifts St. Martin zugewiesen werden können, sind nicht nachzuweisen, doch könnten unbezeichnete Bände, die bei der Bibliothek des Stifts Liebfrauen beschrieben sind (vgl. dort § 5), eventuell aus der Bibliothek von St. Martin stammen.

3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

§ 6. Name und Lage. Patrozinium

Das Stift St. Martin lag innerhalb der ältesten Stadtbefestigung von Oberwesel an höchster Stelle der Stadt an der Straße nach Damscheid. Die landseitige Stadtmauer umschloß in leichter Biegung Kirche, Friedhof sowie die *curia* des Propstes und des Dekans, die in der Stiftungsurkunde von 1303 ausdrücklich als innerhalb der Mauern gelegen bezeichnet wird, und verlief von dort am rechten Berghang des Niederbachtals zum Kölner Torturm¹⁾. In ihrer Lage an der höchsten Stelle einer ummauerten Siedlung entspricht die Oberweseler Martinskirche den im Moseltal gelegenen Kirchen von Zell und Senheim (Kunstdenkm. Krs. Zell S. 279 u. 368) sowie – in spiegelverkehrtem Plan – der Kirche im ummauerten Ediger (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem S. 286).

Als Patron der Kirche wird durch alle Jahrhunderte hindurch einhellig der hl. Martin genannt, doch erwähnt Pfarrer Johann Gebürs (1703–1727) im Konzept eines undatierten Berichts an den Trierer Erzbischof die hl. Aldegundis (Adelgundis) als Mitpatronin (*compatrona*) der Martinskirche (OW Nr. 240 S. 29). Zur Adelgundisverehrung vgl. § 19 u. 20.

§ 7. Von den Anfängen bis zur Reform von 1576

Zu der Frage nach der ältesten Pfarrei von Oberwesel sowie zur Geschichte der beiden Pfarreien St. Martin und Liebfrauen bis zur Stiftsgründung vgl. die Ausführungen über Liebfrauen (dort § 8).

Mit der ersten Erwähnung der Kirche im Jahre 1219 wird ihr Pleban Theoderich genannt. Seine Amtsbezeichnung, die dem für das Volk im Gottesdienst und in der Spendung der Sakramente tätigen Leutpriester entspricht, weist darauf hin, daß er – wie der Pleban von Liebfrauen – im Auftrag eines nicht residierenden Inhabers der Pfarrpfürnde tätig war. Für das Jahr 1292 wird mit dem Vizepleban Walter und dessen Kaplänen Hertwig und Richwin eine Klerikergruppe an St. Martin erkennbar, die – nimmt man den mit dem Vizepleban vorauszusetzenden Pleban und den 1303 in Erscheinung tretenden Rektor der Kirche (*rector ecclesiae*)

¹⁾ Vgl. Edmund RENARD, Die Oberweseler Stadtbefestigung S. 33–44.

hinzu — aus wenigstens fünf Personen bestand. Ob die 1299 genannten Vikare Eberold und Konrad (vgl. Liste der Vikare) dieser Gruppe hinzuzurechnen oder bereits als aufgestiegene Kapläne anzusehen sind, kann dahingestellt bleiben. In Verbindung mit der Urkunde des Trierer Erzbischofs Dieter von 1303 (vgl. unten) darf ein stiftsähnliches Leben bereits Ende des 13. Jahrhunderts vermutet werden, das noch einer rechtlichen Verfassung bedurfte.

Die Urkunde vom 12. Dezember 1303, mit der Erzbischof Dieter von Trier unter Zustimmung des zuständigen Archidiacons von Karden Hermann von Weilnau (*Wilenawu*) und der Inhaber des Patronatsrechts — des *miles* Merbodo (Sohn des verstorbenen *miles* Thilmann von Schönburg) einerseits und der Brüder Emelrich, Johann und Georg (alle *armigeri* von Schönburg) andererseits — an der Kirche St. Martin zu Oberwesel ein Kollegiatstift mit Propst, Dekan und fünf Kanonikern kirchlich errichtet (vgl. § 9), erweist sich bei näherem Zusehen als Bestätigung einer bereits vollzogenen Gründung durch die Inhaber des Patronatsrechts, der durch den Erzbischof die kirchlich-rechtliche Form gegeben wurde.

Die mehr formelhafte Bemerkung über die für sieben oder mehr Geistliche ausreichenden Einkünfte der Kirche, wie sie 1258 auch in der Gründungsurkunde für das Oberweseler Stift Liebfrauen begegnet, gab gewiß nicht den Ausschlag zur Gründung eines zweiten Kollegiatstifts am Ort. Näher an den Kern der Sache heran führt die Bemerkung, daß mit der Gründung ein Streit um die Kirche beendet werden solle (*ad . . . materiam quaestionis sive litis, quae super eadem vertitur, amputandam*). Völlige Klarheit schaffen die Bestimmungen des Erzbischofs über die künftige Vergabe der bereits besetzten Pfründen und die Errichtung von zwei zusätzlichen Pfründen: Die Linie Emelrich von Schönburg sollte die Propstei und zwei Kanonikate, die Linie Merbodo von Schönburg die Dechanei und zwei Kanonikate, beide Linien aber abwechselnd (beginnend mit Merbodo) das fünfte Kanonikat auf dem Wege der Präsentation besetzen. Von der Propstei und von der Dechanei sollten — sobald sie durch Tod oder Verzicht der Inhaber frei würden — Einkünfte für zwei zusätzliche Kanonikate abgezweigt werden. Mit der in die Urkunde des Trierer Erzbischofs aufgenommenen Bestimmung, der Propst von St. Martin sei weder zur Seelsorge noch überhaupt zur Residenz in Oberwesel verpflichtet (*ad curam animarum vel residentiam non astrictus*), und dem in der Urkunde genannten Stiftskapitel von 1303 — bestehend aus dem Propst Berthold von Katzenelnbogen, dem Dekan Heinrich von Lichtenberg und den Kanonikern Konrad gen. Schöneck, Siegfried von Oberwesel (*Wesalia*), Aegidius von Montfort, Winand und Richolf gen. *Stolich* — wird der Hintergrund der Stiftsgründung sichtbar: die institutionelle

Sicherung und Nutzbarmachung der Einkünfte der Kirche St. Martin für einen Kreis von Personen um die Inhaber des Patronatsrechts. Die Schönburger haben im 14. und 15. Jahrhundert Pröpste, Dekane und Kanoniker von St. Martin gestellt und bei der Vergabe von Pfründen verwandte oder bekannte Familien nicht vergessen. Angehörige der Patronatsfamilien des Oberweseler Liebfrauenstifts – von Milewalt und Frey von Pfaffenau – konnten dagegen beim Stift St. Martin nicht nachgewiesen werden.

Wie die Baugeschichte der Kirche zeigt (vgl. § 3, Abschnitt 2), ist die Entwicklung des Stifts in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht so störungsfrei verlaufen wie die des Stifts Liebfrauen. Die Bauarbeiten an der Kirche zogen sich bis weit in das 15. Jahrhundert hin und könnten auf die inneren Verhältnisse eingewirkt haben. Die Reformbestimmungen des Trierer Erzbischofs Otto von 1422 und 1429, die für die beiden Oberweseler Stifte galten (§ 9, Abschnitt 2) lassen Mißstände sowohl im Chor- und Gottesdienst wie auch im persönlichen Leben von Mitgliedern des Kapitels erkennen. Der Mangel an zusätzlichen Quellen, wie sie für das Liebfrauenstift erhalten sind, läßt konkrete Aussagen über die Auswirkungen der Reformanweisungen nicht zu.

§ 8. Von der Stiftsreform von 1576 bis zur Aufhebung des Stifts 1802

Eine Zustandsbeschreibung des Stifts, wie sie für das Oberweseler Liebfrauenstift möglich ist, kann für das Martinsstift nicht gegeben werden, weil die Quellen fehlen. Es ist wohl mehr als eine Beleglücke, wenn für die beiden letzten Generationen vor der Reform nur etwa ein Dutzend Kanoniker bekannt ist.

Unter dem 9. April 1576 erließ der Trierer Erzbischof Jakob von Eltz das Reformdekret (vgl. Blattau, *Statuta synodalia* 2 Nr. 45 S. 272–274):

1. Die Zahl der Kanoniker wird (von fünf) auf zwei reduziert. Mitglied des Kapitels kann nur werden, wer Priester ist oder innerhalb eines Jahres zum Priester geweiht werden kann. Sollten in Zukunft Personen, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, von den Inhabern des Patronatsrechts präsentiert werden, so sind sie durch Dekan und Kapitel zurückzuweisen und auf keinen Fall zum Genuß der Präbende zuzulassen. Die Patronatsherren können ihr Präsentationsrecht für die beiden Kanonikate ungehindert ausüben, doch sind jeweils nur zwei Kanoniker zur Residenz zuzulassen. Wird ein Kanonikat frei, so ruft der Dekan den nach dem Zeitpunkt der Präsentation ältesten *canonicus expectans* zur Residenz oder – falls dieser nicht kommen will – den in

der Reihe folgenden Exspektanten, falls dieser den Anforderungen entspricht usw.

2. Der Dekan trägt zusammen mit den beiden Kanonikern die Verpflichtung zur Ausübung der Seelsorge im Pfarrbezirk St. Martin. Die Verpflichtung ist von Woche zu Woche abwechselnd (*vicissim*) zu erfüllen, sofern nicht seelsorgerliche Notwendigkeiten etwas anderes erfordern, wenn etwa ein anderer als der für eine Woche zuständige Hebdomadar zum Hören der Beichte oder zur Spendung der Sterbesakramente gebeten wird.

3. Die Einkünfte der Kanonikate, der Vikarien und der Präsenz sind *in unam massam* zusammenzulegen. Da für den Dekan besondere Einkünfte aus dem Amtsgut der Dechanei zur Verfügung stehen, erhält er nur einen Anteil an den Einkünften der Präsenz. Die übrigen Einkünfte sind unter die Kanoniker zu verteilen. Ein Güterverwalter (*proventuum sublevator*) ist zu bestellen, der die Register führt und jährlich eine Woche vor dem Fest Allerheiligen in Gegenwart der Beauftragten des Erzbischofs die Rechnung legt. Dekan und Kanoniker werden in diesem Zusammenhang – im Gegensatz zu den entsprechenden Bestimmungen im Reformdekret für das Oberweseler Liebfrauenstift – nicht genannt, sind aber wohl nur irrtümlich übergangen.

Der Propst des Stifts St. Martin wird im Reformdekret mit keinem Wort erwähnt. Da die Propstei damals besetzt war – Propst war der Trierer Dompropst und spätere Erzbischof Johann von Schonenburg (vgl. Liste der Propste) – und weiter bis zur Aufhebung des Stifts besetzt wurde, weist das Schweigen auf die in der Gründungsurkunde von 1303 ausgesprochene Befreiung des Propstes von der Residenz und von Seelsorgeverpflichtungen hin.

Im Vergleich zum Oberweseler Liebfrauenstift, dessen Kapitel 1576 von sechs auf vier reduziert wurde, fällt die Verkleinerung des Kapitels von St. Martin von fünf auf zwei Kanoniker auf. Die wirtschaftliche Lage des Stifts muß sehr schlecht gewesen sein, eine Annahme, die durch die Verhältnisse zu Anfang des 17. Jahrhunderts bestätigt wird (vgl. weiter unten). Es darf aber auch die Frage gestellt werden, ob die drastische Verringerung nicht bewußt herbeigeführt wurde, um die Existenzfähigkeit eines so kleinen Kollegiums zu erproben, das bei negativem Ausgang der Probe sich gewissermaßen selbst auflösen würde. Man konnte der Meinung sein, daß zwei Kollegiatstifte für eine kleine kurtrierische Landstadt zuviel seien. Der Trierer Erzbischof Johann – vor seiner Erhebung auf den Trierer Bischofsstuhl selbst Propst von St. Martin (1517–1582) – ordnete im Jahre 1585 zwar an, die jetzt vermieteten Kanoniker- und Vikarshäuser des Martinsstifts seien wieder im früheren Zustand zu ver-

wenden, falls das Stift *durch Hinzukommungh mehrerer Geistlicher et canonicorum wiederumb zum vorig Standt kommen solt* (OW Nr. 240 S. 109), doch scheint die Bemerkung des Pfarrers Peter Prim von St. Martin (1728–1765) zum Grabstein des 1581 verstorbenen Kanonikers Jakob Kurn, dieser Kanoniker scheine der letzte Kanoniker von St. Martin gewesen zu sein (OW Nr. 235 S. 10), der Wirklichkeit näher zu kommen.

Eine förmliche Aufhebung des Stifts ist bis zum Jahre 1802 nicht erfolgt. Die Propstei wurde bis zum Ende besetzt. Eine ähnliche Praxis ist zunächst auch hinsichtlich der Dekane zu beobachten. Nach dem Tod des Dekans Adam Richardi (1568–1586) wurde Christian Kullner als neuer Dekan durch den Patronatsherrn Damian Quad von Landskron präsentiert und eingesetzt. Diese Präsentation ist jedoch die letzte, die festgestellt werden konnte. Die Nachfolger Adam Saxler von Oberwesel und Johann Rengen von Prüm führten die Dekanstitulatur zwar ebenso wie der 1624 verstorbene Pfarrer Friedrich Bettingen (vgl. Liste der Dekane, Abschnitt 2), doch erhielten sie nun die Ernennung zur *Pastoria* Oberwesel durch den Trierer Erzbischof; eine vorausgegangene Präsentation wird im Ernennungsschreiben nicht erwähnt (K. Abt. 1 C Nr. 43 S. 1109 u. 1134). Die Entwicklung könnte so verlaufen sein, daß die Inhaber des Patronatsrechts keinen mehr fanden, der bereit gewesen wäre, die auf so wenige Personen verteilten Verpflichtungen im Stift Oberwesel zu erfüllen, so daß sie die Präsentationen schließlich nicht mehr vornahmen. Ob eine entsprechende Verständigung mit dem Trierer Erzbischof oder dessen Generalvikariat erfolgte, konnte nicht festgestellt werden, doch ist sie unwahrscheinlich, da die Dekanstitulatur durch die Inhaber der *Pastoria* vorerst weitergeführt wurde.

Unter dem 3. Januar 1628 richtete der Trierer Erzbischof Philipp Christoph ein Schreiben an Dekan und Kapitel von St. Martin über die zu entrichtende Quote der ausgeschriebenen Landeskontribution. Das Schreiben ist mit Datum des 22. Januar 1628 mit der Bemerkung versehen: *perlegi in capitulo omnibus praesentibus canonicis* (OW Nr. 240 S. 11–14). Pfarrer und Dekan Werner Rühl (1625–1647) dürfte diese Bemerkung mit grimmiger Ironie geschrieben haben. Er war es, der bald nach seinem Amtsantritt dem Trierer Erzbischof das ganze Elend des zusammengebrochenen Stifts schilderte: Er sei wirtschaftlich noch nicht einmal mehr in der Lage, einen Kaplan zu halten, und deshalb gezwungen, zusammen mit dem Lehrer die unerträgliche Last zum Singen des ganzen Choroffiziums zu tragen. Der Erzbischof reduzierte dann in einem Erlaß, dessen Original nicht erhalten, der aber inhaltlich 1650 von Rühls Nachfolger in das Lagerbuch der Pfarrei eingetragen wurde (OW Nr. 236 S. 109–111), die

liturgischen Verpflichtungen auf ein Minimum an den Sonn- und Feiertagen (vgl. § 19).

Unter Rühls Nachfolger Philipp Saxler von Oberwesel (1647–1655) scheint die Dekanstitulatur endgültig aufgegeben worden zu sein. Saxler war seit 1646 Propst von St. Martin und erhielt 1647 auch die Ernennung zum Pfarrer. Er führte beide Titel, nicht aber den eines Dekans, doch verwendet er in dem 1650 von ihm angelegten Lagerbuch der Pfarrei für die Rechte und Verpflichtungen des Pfarrers die Umschreibung *Decanus sive Pastor* (OW Nr. 236, Titelblatt, S. 91, 97 u. 108). Vielleicht hat Propst und Pfarrer Saxler die Dekanstitulatur als zusätzliche Häufung bewußt vermieden und so entscheidend zu ihrem Erlöschen beigetragen.

Im 18. Jahrhundert hat Pfarrer Johann Gebühns aus Oberwesel (1703–1727) in einem Streit vor dem Koblenzer Offizialat versucht, unter Hinweis auf das frühere Kollegiatstift St. Martin für den Pfarrer von St. Martin die Präzedenz an der Seite des Dekans von Liebfrauen vor den Kanonikern des Liebfrauenstifts zu erlangen, wurde aber mit einer Entscheidung vom 31. März 1726 abgewiesen. Sein Nachfolger Peter Prim nahm die Sache wieder auf, wurde aber am 30. Juni 1740 endgültig abschlägig beschieden (OW Nr. 240 S. 84–158).

Im Zuge der Neuordnung der Pfarrorganisation in Napoleonischer Zeit wurde die Kirche St. Martin 1803 Annexkirche der zur Pfarrkirche für ganz Oberwesel und zur Hauptkirche des Kantons Bacharach erhobenen Liebfrauenkirche in Oberwesel. Die 1804 von den Einwohnern der früheren Pfarrei St. Martin an den Bischof von Aachen und den Präfekten des Rhein-Mosel-Departements herangetragene Bitte, an der Kirche St. Martin eine Sukkursalpfarre zu errichten, blieb trotz der Befürwortung durch den Unterpräfekten ohne Erfolg¹⁾. Der Rechtszustand von 1803 gilt noch heute, doch führt die Pfarrei mit zwei Kirchen den Titel Liebfrauen und St. Martin.

¹⁾ Vgl. Adam EISMANN, Umschreibung der Pfarreien des Bistums Aachen im Rhein-Mosel-Departement 1802–1808 (VeröffBistArchTrier 22) 1972 S. 38–40.

4. VERFASSUNG

§ 9. Die Statuten

Im Vergleich zum Oberweseler Liebfrauenstift ist die Überlieferung für das Stift St. Martin in Oberwesel in dieser Hinsicht dürftig. Nach der Reform des Jahres 1576, mit der der Bestand an Personen des Stifts auf den Dekan und zwei Kanoniker reduziert wurde und das stiftische Leben bald verkümmerte bzw. erlosch (vgl. § 8), scheint man kein besonderes Interesse an der Erhaltung von Dokumenten über die Verfassung und Verwaltung des Stifts mehr gehabt zu haben. Urkunden und Akten über Besitztitel sind – wie die Archivbestände in Koblenz und Trier zeigen – sorgfältiger aufbewahrt worden.

An Statuten oder statutenähnlichen Aufzeichnungen über das Leben und die Gewohnheiten des Stifts sind erhalten:

1. Die Urkunde des Trierer Erzbischofs Dieter vom 12. Dezember 1303, mit der die Errichtung eines Stifts mit Propst, Dekan und fünf Kanonikern die kirchliche Bestätigung erhielt und bestimmte Weisungen über die Aufnahme und Verpflichtungen der Stiftsangehörigen gegeben und vermögensrechtliche Fragen geregelt wurden. Die Urkunde erhielt zur Bestätigung auch die Siegel des kirchlich zuständigen Archidiakons von Karden, des Merbodo von Schönburg als des Vertreters des einen Stammes der Patronatsherren und des Burggrafen Heinrich von Schönburg, der für den anderen Stamm der Patronatsherren (Emelrich, Johann und Georg von Schönburg) siegelte, die noch kein eigenes Siegel führten. Gedruckt: Hontheim, *Historia Trevirensis* 2 S. 21. Der Abdruck bei Th. Vuy, *Geschichte des Trechirgaves und von Oberwesel*. 1885 S. 325–330 ist fehlerhaft.

2. Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Otto, erlassen nach einer Visitation durch den Stiftsdekan von Liebfrauen Peter Eller (*Elry*) und den Professor der Theologie Magister Dietrich von Münster, vom 14. Mai 1422, inseriert in die Statuten desselben Erzbischofs vom 6. Dezember 1429. Gedruckt: Blattau, *Statuta synodalia* 1 Nr. 52 S. 246–254. Nach einer Notiz im Perpetuale des Erzbischofs (K. Abt. 1 C Nr. 10 S. 376) waren die für das Stift Liebfrauen erlassenen Statuten auch für das Stift St. Martin gültig. – Neben zahlreichen Anweisungen für den Chor- und Gottesdienst sowie über die Lebensweise der Kleriker enthalten diese Statuten Strafbestimmungen für Übertretungen und die Anweisung zur

Einrichtung eines Kerkers zur Einschließung besonders hartnäckiger Übertreter der Ordnung. Vgl. bei Liebfrauen § 12.

3. Ein negatives Zeugnis zu den Statuten liegt vor in einer Erklärung von Dekan und Kapitel vom 17. Mai 1453, sich dem bereits eingelegten oder noch einzulegenden Widerspruch des Koblenzer Stifts St. Kastor gegen die durch den Trierer Erzbischof Jakob erlassenen Statuten anzuschließen, soweit diese die alten Herkommen und Gewohnheiten der Stifte nicht berücksichtigen. Dieser Erklärung ist ein Antwortschreiben des Koblenzer Kastorstifts an das Stift St. Goar auf eine entsprechende Stellungnahme von dieser Seite in Kopie beigelegt (OW Nr. 231). – Die am 2. Mai 1451 erlassenen Statuten für das Koblenzer Stift St. Kastor (vgl. Blattau, Statuta synodalia 1 Nr. 60 S. 329–394) sind vielleicht in einem größeren Rahmen als Bestandteil einer durch den Trierer Erzbischof Jakob von Sierck mit Hilfe des Nikolaus von Kues betriebenen allgemeinen Reform der Kollegiatstifte des Erzbistums Trier zu sehen (vgl. demnächst *Germania Sacra*: Heyen, Das Stift St. Simeon in Trier).

4. Reformstatuten vom 9. April 1576, erlassen durch den Trierer Erzbischof Jakob von Eltz, mit Bestimmungen über die Verminderung des Personenstandes des Stifts auf den Dekan und zwei Kanoniker, die Erfüllung der seelsorgerlichen Verpflichtungen durch dieses Kollegium und die Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse (Blattau, Statuta synodalia 2 Nr. 45 S. 272–274).

5. Bestimmungen des Trierer Erzbischofs Philipp Christoph über die Reduktion des Chor- und Gottesdienstes, erlassen bald nach dem Jahr 1625; die Bestimmungen sind mit ihren wesentlichen Punkten inhaltlich in das Lagerbuch der Kirche St. Martin von 1650 eingetragen (OW Nr. 236 S. 109/111).

§ 10. Das Kapitel

1. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Die Statuten von 1303 sehen neben dem Propst den Dekan und fünf Kanoniker vor. Für den Propst, der durch den Trierer Erzbischof nach vorausgegangener Präsentation angenommen und investiert wird und der zu Residenz und Seelsorge nicht verpflichtet ist, wird der Empfang der Priesterweihe nicht gefordert. Erst seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts sind die Pröpste bei ihrer Ernennung mit Sicherheit Priester gewesen.

Der Dekan muß nach den Statuten von 1303 Priester sein, weil er die Hauptverantwortung für die Seelsorge im Pfarrbezirk St. Martin trägt und

die Kanoniker in ihr Amt einzuführen hat, in dem sie zusammen mit dem Dekan zur Ausübung der Seelsorge verpflichtet sind.

Als Kanoniker dürfen nur Kleriker angenommen werden, die entweder bereits Priester sind oder binnen Jahresfrist die Priesterweihe empfangen können. Vor dem Empfang der Priesterweihe hat kein zu einem Kanonikat präsentierter oder angenommener Kleriker ein Anrecht auf die Einkünfte seiner Pröbende; diese sind zum Nutzen des Stifts (*in utilitatem ipsius ecclesiae*) zu verwenden. Die Frage, ob die Erfüllung dieser Bedingung durch die Jahrhunderte bis zum Konzil von Trient im 16. Jahrhundert durchgehalten wurde, kann – wie beim Oberweseler Liebfrauenstift – nicht eindeutig beantwortet werden, doch ist bei einem kleinen Stift ein gewisser Druck von der Funktionsfähigkeit des Kollegiums aus anzunehmen. Es darf freilich auch nicht übersehen werden, daß die Reformstatuten von 1576 den Empfang der Priesterweihe als Voraussetzung für ein Kanonikat erneut betonen.

Den Stifterfamilien steht die Präsentation zu. Die Statuten von 1303 sprechen dem Stamm Emelrich von Schönburg die Präsentation des Propstes und zu zwei Kanonikaten, dem Stamm Merbodo von Schönburg die Präsentation des Dekans und zu zwei Kanonikaten zu; das fünfte Kanonikat soll nach Freiwerden von beiden Stämmen abwechselnd, beginnend mit dem Stamm Merbodo, durch Präsentation besetzt werden. Propst und Dekan – dem Propst steht die Investitur der Kanoniker *in temporalibus*, dem Dekan die Investitur *in spiritualibus* zu – dürfen rechtmäßig präsen- tierte Personen nicht nach ihrem Belieben (*pro motu animi sui*) zurückweisen, falls diese den gestellten Anforderungen genügen.

Papst und Kaiser haben in einzelnen Fällen auf die Verleihung von Dignitäten und Kanonikaten Einfluß genommen. So erscheinen im späteren Mittelalter mehrfach Propste, Dekane und Kanoniker in den päpstlichen Registern. Für Iwo Wepp stellte Kaiser Maximilian 1486 *primariae preces* für ein Kanonikat aus. Ob bei diesen Vorgängen das Präsentationsrecht der Patronatsherren übergangen wurde, konnte nicht festgestellt werden.

Der Tausch eines Kanonikats mit einem Mitglied des Kapitels oder mit dem Mitglied eines anderen Stifts ist nicht bekannt.

Der Verzicht auf die Propstei oder das Dekanat ist in den Statuten von 1303 vorgesehen. In diesem Fall steht den beiden Stämmen der Inhaber des Patronatsrechts die Präsentation des Nachfolgers zu. Der Kanoniker Wilhelm Noll von Rüdesheim verzichtet 1440 in die Hände des Friedrich von Schönburg, der den Johann von Ockenheim präsen- tiert.

Die Aufnahme: Nach den Statuten von 1303 wird ein rechtmäßig präsentierter Kanoniker – die Präsentation läuft von den beiden präsen-

tationsberechtigten Stämmen des Hauses Schönburg nicht zum Archidiacon von Karden, sondern direkt zum Kapitel – durch den Propst in den materiellen Besitz der Pfründe (*temporalia*) und durch den Dekan in das mit Verpflichtungen zur Seelsorge verbundene geistliche Amt (*spiritualia*) eingeführt. Die Einführung erfolgt mit dem Vorbehalt der Sperrung der Einkünfte, solange die Bedingung des Empfangs der Priesterweihe nicht erfüllt ist. Einzelheiten über die Einsetzung sind nicht bekannt. Rechnungen der Kirchenfabrik oder der Präsenz haben sich nicht erhalten, doch wurde – wie die Reformstatuten von 1576 zeigen – beim Eintritt Statutengeld erhoben, das je zur Hälfte der Kirchenfabrik und dem Kapitel zufließt. Man wird wohl von der Annahme ausgehen können, daß keine wesentlichen Unterschiede zum Oberweseler Liebfrauenstift bestanden.

Wartezeiten: Die Statuten von 1303 sehen vor, daß nach dem Freiwerden einer Pfründe – die des Propstes und des Dekans eingeschlossen – die Einkünfte ein Jahr der Kirche zur Verbesserung der Einkünfte der Mitglieder des Kapitels zufallen.

Verlust der Mitgliedschaft: Nach den Statuten von 1303 verliert ein präsentierter und angenommener Kanoniker, der nicht binnen Jahresfrist die Priesterweihe empfängt, alle Rechte, falls er nicht eine von Propst, Dekan und Kapitel erteilte Dispens vorweisen kann. Propst oder Dekan erbitten im Verlustfall von dem jeweils präsentationsberechtigten Patronatsherrn die Präsentation eines geeigneten Priesters innerhalb von 30 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist können Propst oder Dekan das Kanonikat für vakant erklären und ohne rechtlich wirksamen Einspruch der Patronatsherrn frei besetzen. Machen Propst oder Dekan von dem an sie übergegangenen Recht innerhalb eines Monats keinen Gebrauch, dann geht es an den Erzbischof von Trier über. Die Verleihung eines Kanonikats durch Propst oder Dekan setzt ein einvernehmliches Handeln voraus, so daß theoretisch im Fall von Meinungsverschiedenheiten die Frist zur Neubesetzung verstreichen konnte. Man wird bei der Beurteilung einer solchen Möglichkeit jedoch das Interesse der Patronatsfamilien an einer korrekten Präsentation und damit an der Wahrung ihrer Rechte als den Normalfall anzusehen haben.

2. Pflichten und Aufgaben der Mitglieder des Kapitals

Die Statuten von 1303 nennen die wesentlichen Aufgaben der Kanoniker, ohne diese umfassend zu beschreiben. Wie im Oberweseler Liebfrauenstift waren die Kanoniker von St. Martin zu Chorgebet und Seelsorge verpflichtet.

a. Residenz und Präsenz, Disziplinarordnung und andere Verpflichtungen

Die Erfüllung der Seelsorgeverpflichtung im Pfarrbezirk von St. Martin setzte die Residenz der Kanoniker voraus. Ihre Dauer wird mit der Bestimmung umschrieben, daß jeder Kanoniker mit Erlaubnis des Dekans drei Wochen im Jahr zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten (*pro suis negotiis expediendis et agendis*) abwesend sein kann, jedoch nicht zu Zeiten mit hohen Festtagen, damit der Gottesdienst nicht leide. Aus der Residenz ergab sich der Anspruch auf den vollen Ertrag der einzelnen Kanonikerpräbenden.

Rechnungen der Präsenz sind nicht erhalten. Einkünfte der Präsenz, die nach der Stiftsreform von 1576 mit den Präbenden der Kanonikate und den Einkünften der Vikarien zu einer gemeinsamen Vermögensmasse vereinigt wurden, um den Lebensunterhalt für den Dekan und zwei Kanoniker zu sichern, sind im 18. Jahrhundert in der Gestalt von Zinsen und Gefällen von Häusern und Grundstücken unter der Bezeichnung *Zinsen der Präsenz oder Pastorei St. Martin* bei den Einkünften des Pfarrers vereinigt (OW Nr. 237).

Disziplinarordnung: Die Statuten von 1303 betonen das Recht und die Pflicht des Dekans, den Lebenswandel der Kanoniker zu überwachen und sie im gegebenen Fall zu dessen Besserung anzuhalten (*eorum excessus corrigere*). Dem Propst und dem Dekan schulden die Kanoniker Gehorsam und Ehrerbietung (*obedientiam et reverentiam*). Streitigkeiten über die Propstei, die Dechanei oder die Kanonikate sind vor das Gericht des Trierer Erzbischofs zu bringen, der in solchen Fällen die nach Recht und Gewohnheit bestehende Jurisdiktion des zuständigen Archidiakons (von Karden) berücksichtigen wird. Bei Streitigkeiten über die Präbenden des Propstes, des Dekans oder der Kanoniker stehen die Einkünfte bis zur gerichtlichen Entscheidung unter Sequesterverwaltung und sind gesperrt.

Die Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Otto von 1422 und 1429 (§ 9, Abschnitt 2) präzisieren die Disziplinarordnung in gleicher Weise wie für das Oberweseler Liebfrauenstift. Das gilt auch hinsichtlich der Beichtverpflichtung und der Kleiderordnung. Zu den Einzelheiten vgl. die Ausführungen über Liebfrauen (§ 13, Abschnitt 2a).

b. Verpflichtungen zur Seelsorge im Stadtbezirk der Pfarrei St. Martin. Die Plebanie

Die Seelsorgeverpflichtung der seit 1219 genannten Plebane von St. Martin und der Rektoren der Kirche, für die sie den Dienst leisteten,

gingen mit dem Statuten von 1303 auf den Dekan und die Kanoniker über, doch lief die Entwicklung dennoch darauf hinaus, daß zur Sicherung der Seelsorge einer der Vikare zum Pleban bestellt wurde, an den die Pfarrangehörigen sich halten konnten. Für 1361 ist der Pleban Theoderich von Hersfeld bekannt, der von der Kirchenfabrik ein Haus in der Steingasse übernahm (K. Abt. 154 Nr. 100). Die grundsätzliche Verantwortung von Dekan und Kanonikern blieb bestehen, doch werden im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts schwere Mängel erkennbar, die mit dem häufigen Wechsel in den Kanonikaten, der häufigen Abwesenheit von Kanonikern und mit der mangelnden Eignung von Kanonikern zur Seelsorge näher umschrieben werden. Zur Behebung der Mängel dotierte das Kapitel im Jahre 1423 eine besondere Plebaniepfünde aus gemeinsamen Einkünften des Kapitels. Die Plebanie wird auf Vorschlag des rangältesten Kanonikers (*canonicus senior*) und des ältesten Schöffen des Oberweseler Stadtgerichts mit einem Vikar des Stifts besetzt, damit der Pfarrgottesdienst in der Kirche St. Martin und die Dienste in der Seelsorge gesichert sind. In dieser Eigenschaft als Pfarrer im Dienst (*qua pastor*) hat der Pleban im Chor und bei Prozessionen die Präzedenz unmittelbar nach den Kanonikern und vor allen Vikaren (OW Nr. 235 S. 2). Die Einheit von kirchlicher und weltlicher Gemeinde kommt in der Mitwirkung des ältesten Gerichtsschöffen ebenso deutlich zum Ausdruck wie das offensichtlich nachhaltig dem Kapitel gegenüber betonte Interesse der Gemeinde an einem geordneten Pfarrdienst.

Bei der Stiftsreform von 1576, bei der der Dekan und die verbleibenden beiden Kanoniker wieder zur Seelsorge in der Pfarrei verpflichtet wurden, ging die Plebanie mit den Vikarien des Martinsstifts unter.

c. Verpflichtungen zur Seelsorge in den Landbezirken der Pfarrei St. Martin. Die Außenvikarien

Über die Rechtsverhältnisse der im Hinterland der Pfarrei St. Martin gelegenen Orte auf dem Hunsrück berichtet exemplarisch die Urkunde des Trierer Erzbischofs Balduin vom Jahre 1336. Die Einwohner der zum Pfarrbezirk St. Martin gehörenden Filiale Urbar hatten im Einvernehmen mit Dekan und Kapitel von St. Martin eine Kapelle errichtet und der Besetzung der Kapelle durch Dekan und Kapitel zugestimmt. Der für Urbar zuständige Vikar sollte wie die anderen Außenvikare (*vicarii extranei*) des Stifts – genannt werden die der Filialen Niederburg und Damscheid – dem Dekan und Kapitel Gehorsam schulden und in Kraft des gelobten Gehorsams nach ihrem Vermögen das Kapitel und die Kirche

des hl. Martin unterstützen und sie auch in ihren Testamenten bedenken. Die Filiale Urbar erhielt das Recht auf Gottesdienst an den Sonn- und Feiertagen, das Martinsfest und das Fest der Kirchweihe ausgenommen, an denen die Einwohner der Filiale zum Gottesdienst in der Martinskirche verpflichtet waren. Am Markustag (25. April) und am Tag vor dem Fest Christi Himmelfahrt sollten sie – angeführt durch den Vikar – in Prozession mit ihren Reliquien zur Bittprozession nach St. Martin kommen. Die Mutterkirche behielt das Recht auf die Opfergaben von Urbar an Weihnachten, Ostern und Allerheiligen; der Vikar mußte sie entweder selbst überbringen oder sie bei den Einwohnern durch einen Beauftragten des Kapitels – Kleriker oder Laien – einsammeln lassen (OW Nr. 235 S. 1). Wie stark auch die anderen Filialorte an die Mutterkirche in St. Martin gebunden waren, zeigen die Angaben des Visitationsbericht von 1786: Die Einwohner von Damscheid, Wiebelsheim und Laudert (kurtrierischer Teil des Ortes) kommen zu den Bittprozessionen nach St. Martin (BA Trier Abt. 44 Nr. 86 Bl. 238).

Die entscheidende Bedeutung der Abmachungen mit der Filiale Urbar vom Jahre 1336 liegt in der Ernennung des Vikars durch Dekan und Kapitel und in der Gehorsamsverpflichtung. Es geht nicht einfach um ein Präsentationsrecht an den zuständigen Archidiakon von Karden zur Besetzung der Vikarie Urbar, sondern um ein unmittelbar dem Martinsstift zustehendes Recht, diese Vikarie ohne Mitwirkung des Archidiakons zu besetzen. Diese Interpretation der Urkunde von 1336 wird durch einen im 18. Jahrhundert geführten Streit bestätigt: Als das Koblenzer Offizialat dem Pfarrer das Recht absprach, *die vacirenden Filial Parochias zu conferiren* (OW Nr. 240 S. 169), führte Pfarrer Johann Peter Prim 1754 an Hand der im Archiv vorhandenen Unterlagen den Nachweis, daß dieses Recht seit über 100 Jahren durch die Pfarrer von St. Martin als Rechtsnachfolger von Dekan und Kapitel ausgeübt worden sei und die in diesem Zeitraum häufig in St. Martin anwesenden Pröpste nicht den geringsten Anspruch auf dieses Recht erhoben hätten (OW Nr. 240 S. 169–172). Aufschlußreich für diese alten Rechtsverhältnisse der aufsteigenden Filialen ist der juristisch widersprüchliche, der Wirklichkeit aber entsprechende Titel der *Filial Parochia*, wie er 1754 verwendet wird. Für dieses Jahr ist auch der Modus der Verleihung einer solchen Kirche überliefert: Der Pfarrer von St. Martin teilt dem Landdechanten des Landkapitels Boppard die erfolgte Stellenverleihung mit und bittet ihn um die Amtseinführung des Filialpfarrers; die Archidiakonatskurie von Karden gibt nachträglich die Bestätigung (BA Trier, Sterbebuch Damscheid S. 247).

Alt dürfte die nachträgliche Zustimmung der Archidiakonatskurie zu einer vollzogenen Amtsverleihung und Amtseinführung nicht sein. Die

Verleihung erfolgte im 17. und 18. Jahrhundert in ganz schlichter Form: Der Pfarrer von St. Martin verleiht die *tituli* Niederburg, Damscheid und Urbar, die nicht selten auch als Weihetitel verliehen werden, ohne Mitwirkung der Archidiakonatskurie. Gibt ein Filialpfarrer seine Stelle auf, um eine andere zu übernehmen, oder findet ein mit dem Weihetitel einer Filialpfarrei ausgestatteter Kleriker seine erste Seelsorgestelle, dann wird der *titulus* an den Pfarrer von St. Martin zurückgegeben (OW Nr. 235 S. 11–14). Bezeichnend für das Rechtsbewußtsein der Pfarrer in dieser Sache ist die Antwort, die Pfarrer Johann Gebühns im Jahre 1703 dem Trierer Erzbischof gab, der ihn zum Pfarrer von St. Martin ernannt hatte. Johann Gebühns hatte im Jahre 1699 als Theologiestudent den *titulus* Urbar durch Pfarrer Johann Heinrich Heimes (1695–1703) erhalten und ihn diesem zurückgegeben, nachdem er 1702 die Priesterweihe empfangen und Kaplan an Liebfrauen in Koblenz geworden war. Als der Erzbischof ihm nach der Ernennung zum Pfarrer von St. Martin sagte, er müsse nun von ihm noch den vakanten *titulus* Urbar zurückerbitten, gab er ihm die Antwort: *Eminentia Sua non habet, quod roget, sed demandet*. So der Bericht des Pfarrers Johann Peter Prim unter Berufung auf die Äußerung seines Vorgängers Heimes (OW Nr. 235 S. 13).

Die enge Verbindung der Kirchen im Hinterland des Pfarrbezirks mit der Kirche St. Martin – noch 1787 hatten Niederburg und Urbar keinen im Ort wohnenden Priester, sondern nur Damscheid (BA Trier Abt. 44 Nr. 87 S. 20) – rechtfertigt die Einreihung dieser Filialpfarrer in die Personalliste der Vikare für jenen Zeitraum, als es keine Stiftsvikare an St. Martin mehr gab und in dem das Stift nur noch durch den Propst und den Pfarrer rechtlich repräsentiert wurde.

3. Rechte, Besitz und Einkünfte der Mitglieder des Kapitels

Der Besitzstand im Jahre 1303:

Nach den Statuten von 1303 fällt der Wein-, Korn- und Haferzehnt der Pfarrei St. Martin an den Propst und den Dekan, die *aequaliter* teilen. Das Urbar des Liebfrauenstifts von 1641 gibt die Zehnteinkünfte beider Oberweseler Stifte pauschal mit je einem Sechstel an (K Abt. 153 Nr. 101 S. 5). Differenzierungen in den einzelnen Bezirken der Stadt und der Filialdörfer auf dem Hunsrück sind anzunehmen.

Die Ausstattung der Kirche St. Martin (*dos ecclesiae*) wird 1303 zusammen mit den Einkünften der Höfe *Bassinheim* und *Appenheim*, den

Einkünften von 12 Weinbergen und jährlich 6 Mark aus den Zinsen (*de censibus ecclesiae S. Martini*) zu einem *corpus praebendarum* für die fünf Kanoniker zusammengefaßt. Alle Einkünfte der Kirche, die über die genannten 6 Mark hinausgehen oder die in Zukunft der Kirche noch zufallen werden, sind zwischen Propst, Dekan und den Kanonikern *aequaliter* zu teilen; die Möglichkeit einer Vermehrung der Zahl der Kanonikate, deren Inhaber bei dieser Teilung zu berücksichtigen wären, ist vorgesehen.

Neben dem *corpus praebendarum* bestanden von Anfang an Einzelpräbenden. Für 1310 ist ein Weinberg genannt, der zur Präbende des Kanonikers Konrad gen. Schilling gehörte (OW Nr. 47). Die Präbende des Kanonikers Johann Salme erscheint 1387 in einem Rentenbrief (OW Nr. 53), die Präbende des Kanonikers Anton Bingel in einem Rentenbrief von 1564 (OW Nr. 161).

In ähnlicher Weise sind mit den Vikarien, die in den Statuten von 1303 noch nicht erwähnt werden, später besondere Einkünfte verbunden. Die Vikarie des Vikars Rorich mit einer ihr zufließenden Zinszahlung ist 1419 bezeugt (OW Nr. 66).

Einzelzeugnisse für die Existenz der Präsenzkasse liegen vom 14. Jahrhundert bis zur Stiftsreform von 1576 vor (OW Nr. 51 u. 163), doch fehlen Präsenzrechnungen, die einen Überblick über Einnahmen und Ausgaben geben würden.

Der Besitzstand nach der Reform von 1576:

Die 1303 bezeugte Teilung in zwei Vermögensmassen blieb erhalten, doch wurden die Einkünfte der Kanonikerpräbenden und der Vikarien zusammengelegt und den beiden verbleibenden Kanonikern vorbehalten, die in Zukunft mit dem Dekan das Stiftskollegium bilden sollten. Dem Dekan stand außer den Einkünften aus dem Zehnten ein Anteil an den Präsenzgeldern zu. Nach dem Erlöschen der Kanonikate war der Dekan (und Pfarrer) Ende des 16. Jahrhunderts der einzige Nutzungsberechtigte, doch gingen die Einkünfte im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts so stark zurück, daß sie zur Anstellung eines Kaplans nicht mehr ausreichten. Eine Besserung ist nach dem Dreißigjährigen Krieg festzustellen, wie die von den Pfarrern geführten Einkünfteregister zeigen (OW Nr. 235–237).

Kurien: Die *curia* der Kirche St. Martin wird in den Statuten von 1303 erwähnt; sie lag bei der Kirche im Gelände des heutigen Pfarrhauses und stand dem Propst und dem Dekan als Wohnung zur Verfügung. Die Beschreibung erweckt den Eindruck eines Doppelhauses. Mit dem Anteil des Dekans war ein Weinberg, mit dem Anteil des Propstes ein Garten verbun-

den, der sich über die ältere Stadtmauer hinab in Richtung auf das Zisterzienserinnenkloster Allerheiligen erstreckte. Die Hausanteile waren 1303 von ungleichem Wert. Nach dem Tode oder nach der Resignation des Propstes Berthold sollte eine Neuverteilung zwischen Propst und Dekan vorgenommen werden. Dieser Aufteilung entspricht eine Beschreibung aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts: In der Nähe der Nordseite des Chors der Martinskirche standen nebeneinander zwei Tore; das rechte Tor führte in den Pfarrhof (die Dechanei), das linke in die verfallene Propstei, die dem Pfarrer als Scheune diente. Propstei und Pfarrhof waren durch eine Mauer getrennt. Die Propstei ging 1806 für 144 Gulden an einen Privatmann über, kam aber wieder in den Besitz der Pfarrei zurück. Im Gelände der Propstei legte Pfarrer Berschens (1791–1821) einen Garten an; dabei wurde zur Gewinnung von Steinen für Mauerwerk ein kleiner Turm zum Friedhof hin abgebrochen, der den Namen *Pfaffenmütze* hatte (BA Trier Abt. 95 Nr. 323 Bl. 261^v–262).

Stiftseigene Häuser für Kanoniker und Vikare sind 1586 bezeugt (OW Nr. 240 S. 109). Doch auch hier ist – wie beim Liebfrauenstift – die Möglichkeit zu berücksichtigen, daß die aus Oberweseler Familien stammenden Kanoniker und Vikare eigene Häuser oder die Möglichkeit des Wohnens bei Eltern oder Verwandten hatten.

Präsenzelder: Die Präsenzkasse ist vom 14. Jahrhundert bis zur Stiftsreform von 1576 bezeugt (OW Nr. 51 u. 163). Noch im 18. Jahrhundert wurden die zur früheren Präsenz gehörenden Zinszahlungen in einem besonderen Band verrechnet (OW Nr. 237). Über Einzelheiten der Verteilung von Präsenzgeldern konnte nichts ermittelt werden.

Das Grabrecht der Stiftsangehörigen: Eine statutenmäßige Regelung des Grabrechts – wie sie für das Liebfrauenstift bestand – ist nicht erhalten. Die Grabplatten von zwei Pröpsten, die früher in der Kirche gewesen sein müssen, befinden sich heute an der südlichen Außenwand der Kirche. Der 1624 verstorbene Dekan und Pfarrer Friedrich Bettingen wurde im Chor der Kirche beigesetzt, der 1581 verstorbene Kanoniker Jakob Kurn vor dem Altar St. Laurentius (OW Nr. 235 S. 10).

4. Zusammenkünfte des Kapitels zur Beratung und Beschlußfassung (Kapitelssitzungen)

Über die Termine des Generalkapitels und über gerufene Kapitel ist an Einzelheiten nichts bekannt, doch liegen aus dem 15. und 16. Jahrhundert Urkunden in Vermögensangelegenheiten des Kapitels vor, die mit *Wir Propst, Dekan und Kapitel* oder *Wir Dekan, Kanoniker und Vikare*

beginnen und entsprechende Beschlußfassungen voraussetzen (K. Abt. 154 Nr. 9, 10, 48 u. 65).

5. Die zahlenmäßige und ständische Zusammensetzung des Kapitels

Die Statuten von 1303 setzten die Stärke des Kapitels auf sieben Personen fest (Propst, Dekan, fünf Kanoniker). Die Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Jakob von 1576 reduzierten das Kapitel auf den Dekan und zwei Kanoniker. Die aus dem ausgehenden 15. und 16. Jahrhundert erhaltenen Präsentationsurkunden zeigen, daß die Pfründen regelmäßig sehr bald nach dem Tod eines Inhabers besetzt wurden. Über die Zahl der tatsächlich Residenz haltenden Kanoniker ist wenig bekannt. Im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts wechselten die Kanonikate häufig ihre Inhaber, und Kanoniker waren entgegen den Statuten von 1303 nicht in dem erwünschten Maße in Oberwesel anwesend (vgl. § 10, Abschnitt 2a).

Die Pröpste des ersten Jahrhunderts nach der Gründung des Stifts stammten überwiegend aus Familien des Adels: Berthold von Katzenelnbogen, Otto von Schönburg über Oberwesel, Johann Piner von St. Goar (Vetter des Johann Piner von Katzenelnbogen) respäsentieren den Adel vom Rhein, während Pröpste wie Konrad von Ansenburg (bei Luxemburg?), Konrad von Heusenstamm und Bruno von Scharffenstein die Möglichkeiten beleuchten, die den Inhabern des Patronatsrechts zur Verleihung der Propstei, die von Anfang an als Sinekure gedacht war, offenstanden. Propst Bruno von Scharffenstein könnte mit der Familie Friedrichs von Schönburg über Oberwesel versippt gewesen sein. Die Inhaber des Patronatsrechts haben ihre Rechte auch später im Interesse von Verwandten oder Bekannten benutzt. Meinhard von Schönburg präsentierte 1571 den Trierer Dompropst Johann von Schonenburg, der 1581 Erzbischof von Trier wurde. Es folgte Philipp Kratz von Scharffenstein, der 1598 Bischof von Worms wurde. Einen unrühmlichen Abschluß mit der Präsentation von Pröpsten aus der Familie machte Simon Rudolf von Schönburg, als er 1598 seinen noch nicht zehnjährigen Sohn Heinrich Eberhard von Schönburg präsentierte. Das war zwar rechtlich möglich, da nach den Statuten von 1303 der Propst nicht Priester sein mußte und der Empfang der Tonsur den Besitz einer kirchlichen Pfründe ermöglichte, doch mutet diese Präsentation eine Generation nach dem Konzil von Trient merkwürdig an. Unter den Pröpsten des 17. Jahrhunderts dominieren die aus Oberwesel stammenden Priester Andreas Strunck (1643–1646), Philipp Saxler (1646–1655) und Anton Vogt (1655–1698), die z. T. als Pfarrer von Liebfrauen oder St. Martin tätig waren. Im 18. Jahrhundert kam

wieder mehr die Tendenz zu Auswirkung, mit der Propstei Männer in der kirchlichen Verwaltung auszuzeichnen oder zu versorgen.

Bei den Dekanen beginnt die Liste zwar mit zwei Männern des Adels (Heinrich von Lichtenberg, Eberhard von Orsbeck), aber es dominieren hier bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert Männer aus der kirchlichen Verwaltung, die mit Bekannten der Patronatsherren und Männern aus Oberwesel und St. Goar abwechseln. Als es nach der Stiftsreform von 1576 innerhalb einer Generation dazu kam, daß die Patronatsherren keine Dekane mehr präsentierten und das Ernennungsrecht zur *Pastoria* St. Martin auf den Erzbischof von Trier überging (vgl. § 8 u. Liste der Dekane, Abschnitt 2), gewinnt das Bild der Pfarrer, die in die Rechte und Pflichten der Dekane eintraten, ein anderes Aussehen; auch hier treten jetzt rein zahlenmäßig die aus Oberwesel stammenden Pfarrer hervor.

Bei den Kanonikern tritt – weil ja nur jeweils fünf Kanoniker im Stift waren – der Adel zwar nicht so vorherrschend in der ersten Periode des Stifts bis zur Reform von 1576 in Erscheinung, aber er ist vertreten. Die Oberweseler Adelsfamilien der Montforts und der Schönburg haben die Kanonikate für ihre Familien in Anspruch genommen, die Schönburger auch zur Versorgung illegitimer Sprößlinge. Neben dieser Adelsgruppe, zu der auch die von Pirmont Kanoniker beigetragen haben, kommen die Angehörigen Oberweseler Familien, die in einigen hundert Urkunden des Oberweseler Stadtgerichts mit Schöffen vertreten sind, sehr eindrucksvoll zur Geltung, wie dies auch beim Liebfrauenstift zu beobachten ist (vgl. dort § 18, Abschnitt 5).

In noch stärkerer Weise sind die Oberweseler Familien bei den Vikaren des Stifts vertreten. Hier hatten Dekan und Kanoniker wohl den entscheidenden Einfluß bei der Verleihung von Vikarien, die z.T. auf Stiftungen des Stiftsklerus und im besonderen des Klerus aus Oberweseler Familien zurückgehen dürften. Eine Aufzählung der Familien erübrigt sich, man kann ihre Namen beim Liebfrauenstift nachlesen. Im auffallenden Gegensatz zum Liebfrauenstift, wo die Zahl der Vikare noch im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts 10–15 beträgt, hört die faßbare Überlieferung für Vikare des Martinsstifts mit dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts auf. Hier liegt wohl mehr als nur eine Überlieferungslücke vor. Es ist die Vermutung erlaubt, daß die schlechte wirtschaftliche Lage des Stifts, die 1576 zur Reduktion des Kapitels auf den Dekan und zwei Kanoniker bei gleichzeitiger Auflösung aller Vikariepräbenden führte, schon geraume Zeit vorher sich bemerkbar machte und den Zustrom von Bewerbern für Vikarien zum Erliegen brachte.

Zusammenfassend kann vom Stift St. Martin trotz einer im Vergleich zum Liebfrauenstift sehr ungünstigen Quellenlage gesagt werden, daß es in

den Familien von Oberwesel in gleicher Weise bei den Kanonikern wie bei den Vikaren einen starken Rückhalt hatte.

§ 11. Die Dignitäten

1. Der Propst

Die Statuten von 1303 verlangen für die Verleihung der Propstei als Voraussetzung weder den Empfang der Priesterweihe, wie dies für den Dekan gefordert wird, noch hat der Propst die Verpflichtung zur Residenz. Der Charakter der Propstei als einer reinen Ehren- oder Versorgungspfunde kommt damit deutlich zum Ausdruck. Es ist dabei aber trotzdem zu beachten, daß dem Martinsstift mit dem Propst – zu dem ja noch der Dekan kam – ein höherer Rang verliehen wurde, als das Liebfrauenstift ihn mit einem Dekan an der Spitze hatte, obwohl das Liebfrauenstift rund ein halbes Jahrhundert früher gegründet worden ist. Man wird diesen feinen Unterschied in der Titulatur nicht als unerheblich abtun können (vgl. Schmidt, Oberwesel S. 454 Anm. 9).

Die Präsentation des Propstes steht nach den Statuten von 1303 dem Stamm Emelrich von Schönburg und dessen Erben zu. In dieser Linie kann die Ausübung des Präsentationsrechts durch das Haus Schönburg über Oberwesel verfolgt werden. Die Präsentation wurde nach den Statuten an den Erzbischof von Trier gerichtet, der die Ernennung aussprach. Die letzte rechtskräftige Präsentation durch das Haus Schönburg erfolgte 1698 für Propst Severus Knopp durch den Grafen Friedrich von Schönburg und Mertola. Der Versuch des Grafen Christoph Martin von Degenfeld, nach dem Aussterben der protestantischen Linie des Hauses Schönburg (1719) – die katholische Linie war bereits 1682 ausgestorben (vgl. Möller, Stammtafeln 1, Tafel XXXV) – als Schwiegersohn den Nachfolger des Propstes Severus Knopp (†1732) zu präsentieren, blieb ohne Erfolg, weil der Erzbischof und Kurfürst von Trier die Schönburger Reichslehen als an Trier heimgefallen betrachtete und behandelte. Die letzten Propste des 18. Jahrhunderts wurden durch den Erzbischof von Trier ernannt. Vgl. Liste der Propste.

Über Einführung und Eidesleistung des Propstes enthalten die Statuten von 1303 nichts. Propst Johann Boos von Waldeck wurde 1502 im Auftrag des Erzbischofs von Trier durch den Dekan von St. Martin eingeführt, nachdem er vom Erzbischof bestätigt war und diesem den Eid geleistet hatte. Im Reformdekret von 1576 wird der Propst wohl deshalb nicht erwähnt, weil er außerhalb der Residenz- und Seelsorgeverpflichtung

stand. Die Einführung des Propstes Damian Karl Boos von Waldeck erfolgte im Jahre 1753 in der Weise, daß der Pfarrer von St. Martin sie in Gegenwart der Sendschöffen der Pfarrei vornahm. Wenn man berücksichtigt, daß zu diesem Zeitpunkt alle noch relevanten Rechte des früheren Dekans in der Person des Pfarrers von St. Martin vereinigt waren (vgl. § 8 u. Liste der Dekane, Abschnitt 2), dann darf man annehmen, daß der Pfarrer in Auswirkung der früheren Rechte des Dekans von St. Martin tätig war.

Obwohl der Propst nach den Statuten von 1303 von der Residenzpflicht befreit war, scheint doch die Verpflichtung zu einer symbolischen Anwesenheit bestanden zu haben. Propst Severus Knopp (1698–1732) kam regelmäßig zum Martinsfest (11. November) und dem Fest Johannes d. T. (24. Juni) – also zum Patronatsfest und zum Beginn der Residenzzeit – nach Oberwesel und nahm seinen Platz im Chor ein (OW Nr. 235 S. 184). Außerdem erforderten bestimmte Rechte des Propstes eine wenn auch nur vorübergehende Anwesenheit während des Jahres. Bei der Weinlese führte der Propst abwechselnd mit den Dekanen von St. Martin und Liebfrauen sowie den Vertretern der anderen Inhaber des Zehntrechts als *Hausmeister* die Aufsicht über das Zehnthaus, wo täglich von den dorthin gebrachten Trauben der Zehnt erhoben wurde (vgl. § 24). Nach den Statuten von 1303 hatte der Propst den Kanonikern die *temporalia* zu verleihen, d. h. er setzte sie in den Genuß der Präbenden. Das erforderte zwar nicht in jedem einzelnen Fall die persönliche Anwesenheit, war aber von Anfang an wohl im Sinne einer persönlichen Einführung gedacht.

2. Der Dekan

Der Dekan muß, so fordern es die Statuten von 1303, Priester sein, weil ihm die Hauptverantwortung für die Seelsorge im Pfarrbezirk von St. Martin obliegt; dieser Verpflichtung kommt er zusammen mit den Kanonikern nach.

Die Verleihung der Dekansfründe steht nach den Statuten von 1303 auf dem Wege der Präsentation an den Trierer Erzbischof dem Stamm Merbodo von Schönburg über Oberwesel und dessen Erben zu. Es wird zwar auch die Präsentation – etwa hilfswise – an den zuständigen Archidiakon genannt, doch findet sich später darüber keine Erwähnung mehr. Das Recht zur Präsentation kann in seiner Weitergabe verfolgt werden (vgl. § 15, Abschnitt 4). Bei der Bestätigung der Präsentation des Dekans Nikolaus Alberti im Jahre 1512 ist angemerkt, der Erzbischof habe nach der Eidesleistung des präsentierten und ernannten Dekans die

Ausfertigung der Investiturerkunde an das Kapitel von St. Martin zur Amtseinführung angeordnet. Über die Amtseinführung liegen Nachrichten nicht vor. Sie könnte durch den Propst oder durch den Vizedekan vorgenommen worden sein, sofern nicht der Dekan des Landkapitels Boppard zusammen mit dem Dekan von Liebfrauen den Auftrag dazu erhielt. Im übrigen darf man annehmen, daß in dieser Frage die beiden Oberweseler Stifte gleiche Bräuche hatten (vgl. Liebfrauen § 14).

Der Dekan trägt die Hauptverantwortung für die Seelsorge und ist deshalb – so die Statuten von 1303 – zur Residenz verpflichtet. Er weist die Kanoniker in die *spiritualia* ein, d. h. von ihm erhalten sie Vollmacht und Verpflichtung zur Ausübung der Seelsorge. Der Dekan ist zusammen mit dem Propst verpflichtet, präsentierte Kanoniker, die der Bedingung der spätestens binnen Jahresfrist zu erfüllenden Verpflichtung zum Empfang der Priesterweihe nicht entsprechen, zurückzuweisen und von den Inhabern des Patronatsrechts die Präsentation anderer und geeigneter Personen zu erbitten.

Zu den Pfarrern von St. Martin als Rechtsnachfolger der Dekane seit dem Ende des 16. Jahrhunderts vgl. Liste der Dekane, Abschnitt 2.

§ 12. Die Ämter

Das Stift St. Martin wird wie das Oberweseler Stift Liebfrauen bestimmte Ämter gehabt haben, doch lassen die fehlenden Quellen über die meisten dieser Ämter keine Aussagen zu. In den Quellen erwähnt sind:

1. Der Vizedekan

Der Kanoniker Konrad Fromolt von Heimbach begegnet 1445 mit diesem Titel (K. Abt. 154 Nr. 10).

2. Der Senior

Bei der Stiftung der Plebaniepfünde im Jahre 1423 wird dem *canonicus senior* zusammen mit dem ältesten Schöffen des Oberweseler Stadtgerichts das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Plebanie zugewiesen (vgl. § 10, Abschnitt 2b).

§ 13. Die Vikarien an der Kirche St. Martin

Die ersten Kleriker, die Vikare genannt werden, sind bereits für das Jahr 1299 – also vier Jahre vor der kirchenrechtlichen Konstituierung des

Martinsstifts durch den Trierer Erzbischof – bezeugt. Die erste Stiftung einer Vikarie ist 1314 überliefert und für die Entwicklung des Stifts vielleicht von exemplarischer Bedeutung: Otto von Bermot stiftete zusammen mit seiner Ehefrau Gertrud einen Altar, der – ausgestattet mit Einkünften aus einem Besitz im Wert von 10 Mark Denaren – an Kleriker verliehen werden sollte, die vor dem Empfang der höheren Weihen den Nachweis des Lebensunterhaltes aus einer Pfründe zu erbringen hatten (OW Nr. 235 S. 3). Die Stiftungsurkunde für die Kapelle in der Filiale Urbar im Jahre 1336 macht mit Außenvikaren (*vicarii extranei*) des Martinsstifts in den Filialen Urbar, Niederburg und Damscheid bekannt, die in besonderer Weise mit dem Stift verbunden und nicht einfach Inhaber einer vom Stift zu vergebenden Pfründe waren. Sie leisteten Dekan und Kapitel den Eid des Gehorsams und waren verpflichtet, das Kapitel und die Kirche von St. Martin in ihren Testamenten zu bedenken (vgl. § 10, Abschnitt 2c). Die differenzierende Titulierung der Außenvikare setzt Vikare mit gleicher Gehorsamsverpflichtung voraus, wie sie in Quellen seit dem 15. Jahrhundert – freilich nur spärlich – in Verbindung mit Vikarien und Altarpfründen in der Stiftskirche in Erscheinung treten. Eine Sonderentwicklung der Vikarien stellt die 1423 errichtete Stiftsplebanie dar, deren Inhaber die Präzedenz vor allen anderen Vikaren unmittelbar nach den Kanonikern hatte (vgl. § 10, Abschnitt 2b).

Die Gesamtzahl der Vikarien in der Kirche wird in einer rückschauenden Zusammenfassung des 18. Jahrhunderts – gestützt auf das Archiv – mit 14 angegeben. Der Altar St. Maria Magdalena war mit zwei Pfründen ausgestattet. Der 1314 gestiftete Weihe-Altar (*altare pro ordinando ad sacros ordines*) könnte mit dem später genannten Altar St. Laurentius identisch sein, da der Diakon Laurentius Patron der Kleriker war, doch wäre eine Festlegung müßig, weil die Patrone anderer Vikariealtäre unbekannt sind und deshalb nicht zur Beurteilung herangezogen werden können.

Patrozinium	Altarweihe (bzw. Erst- erwähnung)	Nachweis von Altaristen und Vikaren
Adelgundis	(1678)	–
Agatha	(1494)	1494
Bartholomäus	(1403)	1403
Erasmus	(18. Jh.)	–
Geburtsaltar	(1678)	–
Goarkapelle	(1644)	1465
Heilig-Kreuz	(1678)	–

Patrozinium	Altarweihe (bzw. Erst- erwähnung)	Nachweis von Altaristen und Vikaren
Laurentius	(1581)	—
Margaretha	(1681)	—
Maria	(1418)	1418
Maria Magdalena	(1423)	1423
Stephanus	(1420)	1420
Weihe-Altar	1314	

Die Überlieferung über Vikare mit der Erwähnung ihrer Vikarien ist so dürftig, daß eine Zusammenstellung sich erübrigt. Die Standorte einzelner Altäre können an Hand von Visitationsberichten bzw. von beschreibenden Angaben nur recht vage lokalisiert werden. Vgl. § 3, Abschnitt 3.

§ 14. Die *familia* des Stifts

Eine *familia* im Sinne von Lehensleuten und Ministerialen kann man bei einem um 1300 gegründeten Kollegiatstift nicht erwarten, weil die Voraussetzungen sowohl von der geschichtlichen Entwicklung wie vom Besitz her fehlten.

Die Gründungsurkunde von 1303 nennt den Schulmeister (*rector scholarum*). Aus den Einkünften des Propstes, des Dekans und der Kanoniker sollen an zwei Terminen (Oktav von Allerheiligen, Oktav von Ostern) so lange Zahlungen in unterschiedlicher Höhe entrichtet werden, bis ein Kapital in Höhe von vier Mark erreicht ist, aus dem der Lehrer der Stiftsschule besoldet werden kann. Mit dem Lehrer sind auch die Schüler gegeben, aus deren Reihe wohl die beim Chor- und Gottesdienst mitwirkenden Chorknaben kamen, wie sie für das Oberweseler Liebfrauenstift bezeugt sind (vgl. dort § 17, Abschnitt 2). Die Lehrer dürften ursprünglich zur Gruppe der Vikare von St. Martin gehört haben. Ob das noch für den 1548 genannten Schulmeister Heinrich Zorn zutrifft (K Abt. F.A. 363 S. 431), muß dahingestellt bleiben. Die Schule wird noch 1566 genannt (OW Nr. 345 S. 5). Dem Lehrer an der St. Martinskirche Peter Masburgensis und dessen Frau Margaretha verkauften Dekan Kullner und die Kirchenschöffen von St. Martin 1592 für 105 Gulden ein Vikariehaus am Heumarkt nicht weit von der Kirche (OW Nr. 6). Nach dem Visitationsbericht von 1787 erhielt der Lehrer der Schule in der Pfarrei St. Martin von der Kirche jährlich 36 Gulden, dazu von jedem die Schule besuchenden Kind einen bestimmten Betrag (BA Trier Abt. 44 Nr. 87 Bl. 47).

Der Küster (*aedituus*), auch Glöckner genannt, wurde nach dem Visitationsbericht von 1680 durch den Pfarrer und die Sendschöffen bestellt und vereidigt (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 282^v). Propst und Pfarrer Saxler hat 1650 in seinem *Commentarius* Einkünfte des Küsters aus seiner Besoldung (*ratione salarii*) notiert, zu der zusammenflossen: rund 8 Gulden aus Zinsen und einer Zahlung des Pfarrers; das Damscheider Pacht Korn (vom Pfarrer für das Mitwirken beim Chordienst überlassen); in Damscheid, Wiebelsheim und Urbar von jedem Haus eine Garbe Korn; von jedem Bürger (wohl von Oberwesel) zu Ostern ein Brot oder den Geldwert; ein Haus mit Garten; das Gras auf der Seite des Kirchhofs, wo das Beinhaus steht. Das Gras auf der anderen Seite und der dort stehende Nußbaum gehörten dem Pfarrer (OW Nr. 236 S. 86).

§ 15. Äußere Bindungen und Beziehungen

1. Verhältnis zum Papst

Päpstliche Bestätigungen der Statuten oder päpstliche Privilegien für das Stift St. Martin sind nicht bekannt. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts begegnen für die Propstei, die Dechanei und die Kanonikate, vor allem aber für die Vikarien, päpstliche Verleihungen, deren Erfolg aber – was die Dignitäten und die Kanonikate anbetrifft – als gering zu bezeichnen ist. Als Musterbeispiel darf die päpstliche Ernennung des Gerald *de Vivario* zum Propst 1361 genannt werden, die nicht wirksam wurde, obwohl sie in Verbindung mit einem an der päpstlichen Kurie ausgehandelten Pfründen-tausch mit dem Propst Otto von Schönburg (1354–1361) erfolgte. Über die Auswirkungen des für die Verleihung der Dignitäten und der Kanonikate rechtlich erheblichen Patronatsrechts vgl. § 15, Abschnitt 4 und die Ausführungen zu dieser Frage beim Oberweseler Liebfrauenstift (dort § 18, Abschnitt 4).

2. Verhältnis zum König und Kaiser

Die Herrscher haben vom Recht der Ersten Bitten – wenn auch nur selten nachzuweisen – Gebrauch gemacht. Erste Bitten sind 1486 für Iwo Wepp und 1548 für Bartholomäus Kisselbach bekannt (vgl. Liste der Kanoniker sowie F. J. Heyen, Die kaiserlichen Ersten Bitten S. 185).

3. Verhältnis zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier

Nach den Statuten von 1303 war die Präsentation zur Besetzung der Propstei von St. Martin durch den weltlichen Patronatsherrn an den Erz-

bischof von Trier zu richten, desgleichen die Präsentation für die Dechanei, doch wird für den Dekan auch der zuständige Archidiakon von Karden als Präsentationsadresse genannt. Der Erzbischof war außerdem zur Besetzung von Kanonikaten *iure devoluto* berechtigt, wenn Propst und Dekan die Vorschriften für die Zulassung von Kanonikern nicht erfüllten (vgl. § 10, Abschnitt 1, Verlust der Mitgliedschaft). Unter den Kollegiatstiften des Erzbistums Trier, an denen der Erzbischof seinen Kaplanen eine Pfründe zuweisen konnte, erscheint um 1500 auch St. Martin (K. Abt. 1C Nr. 18 S. 1).

Als Mitglied des geistlichen Standes des Trierer Kurstaats hatte das Martinsstift die gleichen Pflichten und Beschwerden wie das Oberweseler Liebfrauenstift. Vgl. dort § 18, Abschnitt 3.

4. Verhältnis zu den Patronatsherren

Die Gründungsurkunde des Stifts vom Jahre 1303 nennt zwei Gruppen von Personen, die als Inhaber des Patronatsrechts über die Kirche zur Präsentation des Propstes, des Dekans und der Kanoniker am Stift St. Martin berechtigt sind: 1. den *miles* Merbodo, Sohn des verstorbenen *miles* Thilmann von Schönburg, und 2. die Brüder Emelrich, Johann und Georg, die als *armigeri* der Burg Schönburg bezeichnet werden. Beide Gruppen sind deutlich als Familienstämme gekennzeichnet, innerhalb derer das Präsentationsrecht vererbt werden sollte, und zwar in der Weise, daß der Stamm der drei Brüder von Schönburg zur Propstei und zwei Kanonikaten, der Stamm Merbodo von Schönburg dagegen zur Dechanei und zwei Kanonikaten zu präsentieren berechtigt war; zum fünften Kanonikat sollen beide Stämme – beginnend mit Merbodo – abwechselnd präsentieren. Auf diese Weise war eine Zersplitterung des Patronatsrechts auf eine Vielzahl von Erben in der Zukunft vermieden; beide Stämme sollten – jeder in seinem Präsentationsbereich – jeweils mit einer einzigen Stimme sprechen. Man wird davon ausgehen dürfen, daß – ebenso wie Propstei und Dechanei – auch die zugehörenden Kanonikate (mit Ausnahme des fünften Kanonikats) ohne Rücksicht auf die Zeit ihres Freiwerdens durch den zuständigen Stamm besetzt wurden, so daß unter Umständen ein Stamm nacheinander für zwei Kanonikate und im gegebenen Fall auch für das fünfte Kanonikat in einer Reihe das Präsentationsrecht ausübte.

Die Weitergabe des Patronatsrechts ist ohne Schwierigkeiten zu verfolgen. Nach den Schönburger Stammtafeln von Möller gehörten die beiden präsentationsberechtigten Stämme der Gruppe der Schönburger

Burgmannenfamilien mit dem Mittelschild an, und zwar der Stamm Emelrich-Johann-Georg der Familie, die in Weiß einen schwarzen Mittelschild mit Schildbeschlag führte, der Stamm Merbodo der Familie mit dem roten Mittelschild in Gelb (Möller, Stammtafeln 1, Tafel XXXV/IV).

1. Im Stamm Emelrich-Johann-Georg, der durch den 1299–1318 genannten Emelrich (II.) sich fortpflanzte, finden wir 1431 Eberhard von Schönburg als Inhaber des Präsentationsrechts über die Propstei und die zugehörigen Kanonikate (K. Abt. 54, Repertorium Bd. 20 S. 966). Eberhards Enkel Adam von Schönburg präsentierte 1470 seinen Bruder Friedrich von Schönburg und 1502 den Johann Boos von Waldeck zur Propstei von St. Martin. Adam von Schönburg starb 1507. Sein Bruder Michael präsentierte 1508 den Peter Lutern von Bornich zur Propstei. Nach dessen Tod (1515) kam es zu Auseinandersetzungen um die Ausübung des Patronatsrechts, da die von Eltz Ansprüche geltend machten, sich aber nicht durchsetzen konnten. Die Präsentation des Propstes Philipp von Stockheim (1539–1548) erfolgte durch Johann und Friedrich von Schönburg, die Söhne des 1507 verstorbenen Adam von Schönburg, die in der Ausübung ihres Rechtes ihrem Onkel Michael von Schönburg folgten. Friedrichs Sohn Meinhard I., 1567 als Vogt zu Heidelberg und 1568 als kurpfälzischer Marschall bezeugt, präsentierte – inzwischen zur Reformation übergetreten – 1571 zur Propstei den Johann von Schönenburg am Soonwald, der 1581 Erzbischof von Trier wurde. Meinhard I. präsentierte 1582 auch dessen Nachfolger Philipp Kratz von Scharffenstein zur Propstei. Das Recht des protestantisch gewordenen Teils der Familie wurde danach offensichtlich angefochten, denn 1598 präsentierte aus der katholischen Linie Simon Rudolf von Schönburg, der Neffe Meinhards I., der auf der Schönburg wohnte, seinen Sohn Heinrich Eberhard zur Propstei. Nach dessen Tod (1608) fehlen Nachrichten über die Ausübung des Präsentationsrechts bis 1646, doch präsentierte 1646 Johann Otto von Schönburg aus der protestantischen Linie des Hauses den Philipp Saxler von Oberwesel zur Propstei. Saxlers Nachfolger Severus Knopp von Boppard dürfte durch den Grafen Friedrich von Schönburg, den Neffen des kinderlos verstorbenen Hans Otto von Schönburg, präsentiert worden sein, da nur über Friedrichs Sohn, den Grafen Meinhard II. von Schönburg, die Ansprüche auf das Präsentationsrecht begründet worden sein können, die Christoph Martin von Degenfeld wegen seiner Frau Maria von Schönburg 1732 bei der Präsentation des Johann Heinrich Theis zur Propstei geltend machte.

2. Für den Stamm Merbodo läßt sich die Weitergabe des Patronatsrechts zwar nicht so häufig wie beim Stamm Emelrich-Johann-Georg belegen, doch ist die Erbfolge mit Sicherheit zu erweisen. Der Stamm, der

mit Johann von Schönburg († 1382) die Ehrenburg in einem Seitental der Untermosel an sich bringen konnte, starb mit dessen Sohn Johann dem Jungen († vor 1426) im Mannesstamm aus. Johanns Schwester Margarethe brachte das Erbe ihrem zweiten Mann Kuno von Pirmont zu (Möller, Stammtafeln 1 S. 97 u. Tafel XXXIV/IV), der 1431 im Besitz des Patronatsrechts für die Dechanei und die zugehörenden Kanonikate an St. Martin bezeugt ist (K. Abt. 54, Repertorium Bd. 20 S. 966). Heinrich von Pirmont präsentierte 1478 seinen Sohn Kuno von Pirmont als Dekan. Eberhard von Pirmont, der Enkel des genannten Heinrich von Pirmont, präsentierte 1512 zum Amt des Dekans den Nikolaus Alberti von St. Goar. Eberhards Schwester Elisabeth hatte 1498 den Philipp von Eltz geheiratet und brachte diesem, da Eberhard 1514 kinderlos starb, das Erbe der Familie zu. Philipp von Eltz trug 1538 die Verleihung der Oberweseler Dechanei und der zugehörenden Kanonikate (*vierdthalben Prebenden*) vom Pfalzgrafen Johann wegen des Hauses Ehrenberg zu Lehen (Günther, CDRM 5 Nr. 112 S. 249). Friedrich von Eltz und Ehrenberg, Herr zu Pirmont, präsentierte 1557 den Theoderich Schleichen zum Dekan. Dessen Nachfolger, Adam Richardi von Oberwesel, wurde 1568 durch Damian Quad von Landskron präsentiert, der Elisabeth, die Tochter des Friedrich von Eltz-Ehrenberg-Pirmont und der Margaretha von Plettenberg geheiratet hatte. Den Dekan Christian Kullner präsentierte 1586 der Kardener Archidiakon Wilhelm Quad von Landskron im Namen seines Bruders Damian Quad von Landskron, der bereits Adam Richardi präsentiert hatte¹⁾.

Einen Beleg für die Weitergabe des Patronatsrechts auch für die Verleihung der Kanonikatspräbenden des Stammes Merbodo bietet die Präsentation des späteren Dekans Adam Richardi von Oberwesel zum Kanoniker, die 1563 durch Johann Quad von Landskron im Namen der Margaretha von Plettenberg, Witwe des Friedrich von Eltz erfolgte. Johann Quad von Landskron präsentierte mit derselben rechtlichen Begründung 1565 den Johann Noeren von Damscheid zum Kanoniker an St. Martin.

Nach der Präsentation des Christian Kullner zum Dekan (1586) hören die Präsentationen für das zusammengebrochene Stift auf.

Nicht betroffen vom Zusammenbruch des Stifts war die Propstei, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts besetzt wurde. Die Ausübung des Präsentationsrechts durch den Stamm Emelrich-Johann-Georg wurde oben erläutert. Es ist jedoch zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein Bruch in

¹⁾ Vgl. MÖLLER, Stammtafeln 1 S. 100; Th. ZIMMER, Quellen zur Geschichte der Herrschaft Landskron a. d. Ahr 1 (PublGesRheinGkde 56) 1966 S. 28/29 der Einleitung; Genealogische Übersicht zur Erbfolge in der Herrschaft Landskron.

der Ausübung des Rechts festzustellen. Nach dem Aussterben der Schönburger im Mannesstamm mit Meinhard II. im Jahre 1719 (vgl. Möller, Stammtafeln 1, Tafel XXXV) zog der Erzbischof und Kurfürst von Trier die Schönburger Reichslehen als heimgefallene Lehen ein (K. Abt. 1 C Nr. 1953). Es kam zwar noch zu einem Präsentationsversuch durch den Grafen Christoph Martin von Degenfeld, der mit Meinhards II. Tochter Maria vermählt war und der 1732 nach dem Tod des Propstes Severus Knopp von Boppard den Trierer Domherrn Alexander von Sickingen einfach als Propst einsetzte. Das Koblenzer Offizialat erkannte in einem klarstellenden Schreiben vom 12. September 1732 das Präsentationsrecht zwar an, betonte aber das Einsetzungsrecht des Trierer Erzbischofs, doch scheint die Entwicklung einen anderen Verlauf genommen zu haben. Propst wurde nicht der Kandidat Sickingen, sondern der frühere Offizial von Speyer Heinrich Theis (vgl. die Liste der Pröpste). Wenn der Pfarrer von St. Martin bei der Schilderung der Ereignisse vom Johann-Baptist-Tag 1733 bemerkt, Propst Severus Knopp sei der letzte von der Familie von Schönburg präsentierte Propst gewesen (*praesentatus ultimus a nobili et gratioso domino de Schönenberg*; OW Nr. 235 S. 9), dann ist zu vermuten, daß die Einziehung der Lehen von 1719 nach der anderslautenden Stellungnahme des Koblenzer Offizialats doch andere Konsequenzen nach sich zog. Diese Vermutung wird dadurch bekräftigt, daß bei der Besetzung der Propstei in den Jahren 1753 und 1787 eine Mitwirkung der Familie von Degenfeld oder anderer Schönburger Erben nicht mehr erwähnt wird. Die Urkunde mit Siegel, mit der Damian Boos von Waldeck zu Montfort 1753 den Pfarrer von Niederburg bei Oberwesel zu seinem Prokurator zur Übernahme der Propstei bestellte, erwähnt nur die unter dem 6. November 1753 erfolgte Ernennung durch den Erzbischof von Trier (OW Nr. 45).

Wenn aber die Beteiligung der Schönburger an der Besetzung der Propstei nach der Einziehung der Schönburger Reichslehen im Jahre 1719 rechtlich ein Ende fand, dann erweist sich damit – ähnlich wie beim Patronatsrecht über die Kirche Liebfrauen – die Herkunft der Schönburger Rechte über die Kirche St. Martin aus Rechten des Reiches, ganz gleich, welche Wege diese Rechte über Verlehnung, Verpfändung usw. im einzelnen auch gegangen sein mögen.

5. Verhältnis zur Stadt Oberwesel

Hier ist auf die Ausführungen über das Oberweseler Liebfrauenstift zu verweisen (§ 18, Abschnitt 5). Die mit der Stadt strittigen Fragen wurden

mit beiden Stiften gemeinsam geregelt. Einzelheiten über die Teilnahme der Oberweseler Standespersonen (*honestae personae*) wie Amtmann, Schultheiß, Rats- und Gerichtsmitglieder am Gottesdienst des Stifts an Hohen Feiertagen, wie sie für das Liebfrauenstift bezeugt sind, sind aus dem Archiv von St. Martin nicht zu belegen, da die in Einzelheiten so wichtigen Jahresrechnungen von Fabrik und Präsenz nicht erhalten sind.

6. Verhältnis zu anderen Stiften und Klöstern

Gemeinsamkeiten im Chor- und Gottesdienst mit dem Oberweseler Liebfrauenstift sind nachgewiesen (vgl. dort § 23 u. 24). Über Verbindungen zu dem Zisterzienserinnenkloster Allerheiligen in der Niederbacher Vorstadt von Oberwesel, das innerhalb des Pfarrbezirks von St. Martin lag, ist kaum etwas bekannt. Das gilt auch für das Franziskanerkloster in der Nähe des Martinsstifts innerhalb der Stadt. In beiden Fällen wird eine Beleglücke anzunehmen sein, da mit dem Franziskanerkloster Vereinbarungen über das Begräbnisrecht zu vermuten sind.

Mit dem Kloster Allerheiligen führte Pfarrer Peter Prim im Sommer 1749 beim Koblenzer Offizialat einen Streit wegen Verletzung der Pfarrrechte, weil ein im Kloster *extra clausuram in einem gemeinen Stübgen* verstorbenes kleines Kind aus Rhens, das man zum Berühren einer Reliquie dorthin gebracht hatte, auf dem Klosterfriedhof beigesetzt worden war. Der Streit zog sich durch alle Instanzen hin und endete im Januar 1753 mit dem Bescheid, das Kloster habe die Rechte der Pfarrei zu respektieren und seine Leute (*domestici*) zum Hören der Christenlehre und zum Empfang der Osterkommunion zur Pfarrkirche St. Martin zu schicken (OW Nr. 266 S. 1–77).

7. Verhältnis zum Landkapitel Boppard

Eine Stiftskirche, die zugleich Pfarrkirche war und deren Kapitelsmitglieder zur Seelsorge verpflichtet waren, muß auch in die kirchliche Organisation des Landkapitels, innerhalb dessen Grenzen sie lag, eingegliedert gewesen sein. Zusammen mit dem Dechanten des Landdekanats Boppard besiegeln die Oberweseler Dekane Johann von Liebfrauen und Heinrich von St. Martin im Jahre 1320 als *fratres capituli ruralis* eine Deklaration über die Abhaltung der Visitation (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 157). Die Verbindung mit dem Landkapitel kommt noch im 17. Jahrhundert in deutlicher Weise in der Notiz zum Ausdruck, daß der Pfarrer von St. Martin (als Nachfolger des Dekans) und der Dekan von Liebfrauen in

Oberwesel jährlich am zweiten Dienstag nach Ostern beim Landdechanten in Boppard abwechselnd die *sacramentalia*, d. h. die für die Spendung der Taufe und der Krankensalbung benötigten und vom Bischof am Gründonnerstag geweihten hl. Öle abzuholen haben (OW Nr. 236 S. 110).

§ 16. Siegel

1. Siegel aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Spitzoval, 44 × 60 mm. Bild: Der hl. Martin zu Pferd mit dem Bettler. Umschrift: S(IGILLVM) : ECCLESIE · SANCTI · MARTINI · WESALIENSIS. Abdruck an einer Urkunde von 1525 (K Abt. 1A Nr. 9364). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 14 Nr. 10; Textband S. 49.

2. Rund, 43 mm Durchmesser. Bild wie Nr. 1. Umschrift: SIGILLV[M · EC]CLESIAE · S[ANCTI] · MARTINI · WESALIAE · SUPERIORIS. Abdruck an einer Urkunde von 1721 (K Abt. 1A Nr. 2995). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 120; Textband S. 47. Ewald datiert das Siegel auf die Zeit nach 1571. Man wird genauer die Stiftsreform von 1576 als terminus post quem für die Einführung eines neuen Siegels annehmen können, da das nach 1576 bestehende Stift nur mehr wenig Ähnlichkeit mit seinem Rechtsvorgänger hatte (vgl. § 8).

Zur Darstellung des hl. Martin mit dem Bettler vgl. das Siegel des Propstes Johann (von Rhens) vom Jahre 1365 (vgl. Liste der Propste von St. Martin). Der Dekan Jakob Hoelen (Hollen) von Pirmont führt 1496 in seinem Siegel den hl. Martin als Bischof mit Buch und Stab (vgl. Liste der Dekane von St. Martin).

5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

§ 17. Reliquien

Die im folgenden genannten Reliquiare und Reliquienverzeichnisse gehören der Kirche St. Martin bzw. werden in ihr aufbewahrt. Obwohl es möglich ist, daß in einer Pfarrei mit der Liebfrauenkirche als Pfarrkirche und der Martinskirche als Annexkirche (seit 1803) und der ehemaligen Stiftsdechanee von St. Martin (neben der Martinskirche) als Pfarrhaus der neuen Gesamtpfarrei (vgl. § 8) Gegenstände aus der einen Kirche in die andere gelangten (vgl. § 3, Abschnitt 3: Altar der Geburt Christi), so kann man doch wohl von der Voraussetzung ausgehen, daß die in der Annexkirche aufbewahrten Reliquien und Reliquiare auch zu ihr gehörten. Der Visitationsbericht von 1769 erwähnt für die Liebfrauenkirche ausdrücklich, sie habe keine Reliquien, nennt aber für die Kirche St. Martin die zahlreichen mit alten Bezeichnungen versehenen Reliquien im Hochaltar: *variae et multae in summo altari antiquis litteris et sanctorum nominibus consignatae* (K. Abt. 1 C Nr. 11311 Bl. 58 u. 64). Angesichts der Reliquienlosigkeit der Liebfrauenkirche, über deren Ursachen wir nicht unterrichtet sind, wäre es ein leichtes gewesen, zum mindesten ein Gleichgewicht zwischen beiden Kirchen herzustellen.

Nicht so sicher kann unter den Reliquiaren unterschieden werden, die sich zusammen mit anderen Gegenständen kirchlicher Kunst in einem Depot auf dem Speicher des Pfarrhauses – ehemalige Dechanee St. Martin – befinden und 1976 vom Konservatoramt des Bistums Trier in einem provisorischen Inventar zusammengefaßt worden sind. Aus diesem Bestand kann ein Reliquiar dem Martinsstift nur dann mit großer Wahrscheinlichkeit zugerechnet werden, wenn es einen für das Stift typischen Kult betrifft (z. B. St. Adelgundis). Aus diesem Grund sind im folgenden die Reliquiare in die Gruppen 1 (Reliquiare aus St. Martin) und 2 (Andere Reliquiare) geteilt.

1. Reliquiare aus St. Martin

a) Reliquienretabel mit Flachreliefs, die wohl von Elfenbeintafeln angeregt sind, aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, die gemalten Flügel drittes Viertel des 15. Jahrhunderts (Dehio, Handbuch S. 673). Die Flach-

reliefs stellen in 20 Einzelbildern (mit einer Lücke) das Leben Jesu mit eingearbeiteten Szenen aus dem Marienleben dar, beginnend mit der Verkündigung an Maria über die Passion bis zum Weltgericht mit Deesis (Christus in der Mandorla, begleitet von Maria und Johannes d. T. als Fürbitter). Der linke Flügel zeigt innen Maria bei Elisabeth und die Geburt Christi, außen Katharina und Maria. Der rechte Flügel zeigt innen den Einzug Jesu in Jerusalem und die Kreuztragung, außen Martin und Hieronymus. An Reliquien werden außer zwei allgemein bezeichneten (*reliquiae sanctorum*) solche von Katharina, Erasmus und Bartholomäus genannt.

b) Reliquienretabel mit gemalten Flügeln: Heilige auf den Innenseiten, außen Verkündigung an Maria, um 1500 (Dehio, Handbuch S. 673). Dieses Retabel wird identisch sein mit dem unter Nr. 115 des provisorischen Inventars beschriebenen Reliquientryptichon; auf den geöffneten Innenseiten Johannes d.T. und der hl. Florinus, auf der geschlossenen Außenseite Verkündigung an Maria.

c) Dreiteiliger Reliquienschrank mit durchbrochen geschnitzten Türen, um 1700 (Dehio, Handbuch S. 674). Zum Inhalt vgl. Abschnitt 3.

d) Reliquiar, Holz farbig gefaßt und vergoldet, barock, für Reliquien der hl. Adelgundis bestimmt. Das Reliquiar ist im provisorischen Inventar unter Nr. 100 beschrieben.

e) Reliquiare im Aufbau des Hochaltars. In den Hochaltaraufbau von 1682 (Dehio, Handbuch S. 673) sind auf der Rückseite Reliquienkästen eingeschoben. Da die Reliquien auf der Vorderseite des Altars nicht sichtbar sind, könnte es sich um eine größere Reliquienbergung aus verschiedenen Reliquiaren (vgl. Abschnitt 2) oder aus Nebenaltären der Kirche handeln, deren Zahl im 17. Jahrhundert reduziert wurde (vgl. § 3, Abschnitt 3).

f) Sieben Kopfreliquiare von nicht mehr bezeichneten weiblichen (5) und männlichen (2) Heiligen.

2. Andere Reliquiare

a) Barockreliquiar mit Glasscheibe und Akanthus, Holz, farbig gefaßt und vergoldet, im oberen Oval Bild des Schmerzensmannes. Höhe 83 cm.

b) Rokokoreliquiar mit Glasscheibe, weiß und gold gefaßt. Höhe 80 cm.

c) Reliquiar wie a.

d) Reliquiar wie b.

e) Reliquiar wie das Adelgundisreliquiar (vgl. Abschnitt 1 d).

3. Reliquienverzeichnisse

Zu dem in Abschnitt 1c genannten Reliquienschrank gibt es ein Ende des 17. Jahrhunderts geschriebenes Inventar. Da der in sechs Etagen (*ordines*) aufgebaute Schrank sich im Inneren in keinem guten Zustand befindet und der Inhalt kaum noch zu retten ist, kommt dem Inventar Bedeutung zu (OW Nr. 234 S. 1–8):

Index sacrarum reliquiarum in ecclesia s. Martini asservatarum, quas ex ordine, quo ibidem in tabella lignea foribus vitreis observata habentur, eum in finem huc transscribo, ut, si quando per abolitionem aut vetustatem scripturae nomen cuiusvis reliquiae adiunctum legi nequeat, hinc ejusdem notitia desumi possit.

Reliquiae 1mi ordinis

*de s. Bartholomaeo
de s. Stephano protom.
de s. Valentino mart.
de s. Sebastiano
de s. Luca evang.
de ligno Domini et simul de camisia
B.M.V.
de s. cruce
de ss. Petro et Paulo
de casula Domini qua stabat coram
Herode
de s. Germano epis.
de s. Agatha
pars maxillae s. Servatii*

*de s. Marcellino
de s. Iacobo min.
de s. Gregorio papa
de s. Gregorio mart.
de s. Bernardo abbate
de s. Alexio
de capite stae. Anastasiae
de columna Christi
de cingulo s. Agnetis
de s. Laurentio
de s. Stephano
de s. Christophoro
de s. Barbara
de s. Dionysio ep.*

Reliquiae 2di ordinis

*de s. Quirino
de s. Mauritio
de s. Cyriaco mart.
de s. Clemente
de s. Quirino mart.
de s. Laurentio
de innumerabilibus mm.
de s. Antonio
de s. Margaretha
de s. Barbara
de s. Christophoro
de s. Georgio
de s. Ambrosio*

*dens s. Nicolai
s. Hilarii episcopi
s. Severae virg.
de s. Felicitate
de s. Bartholomaeo
XlII mill. virginum
particula s. crucis
de ss. Innocentibus
de s. Remigio
de s. Vincentio
de s. Clara
s. Danielis prophetae
s. Viti martyris*

Reliquiae 3tū ordinis

*s. Christophori mart.
s. Caeciliae virg.
ss. innumerabilium martyr.*

*Agnetis virg.
Ioannis Baptistae
de s. Antonio*

de s. Paulo apost.
 Philippo apostolo
 de ss. Innocentibus
 de s. Iusto mre.
 de s. Christophoro
 de s. Magdalena
 de s. Modesto ep. Trev.
 de s. Germano epis.
 de s. Agatha
 pars maxillae s. Servatii
 de s. Marcellino
 de s. Erasmo
 de s. Mauritio
 Valentini mris.
 Margarethae virg.

de s. Agnete mre.
 Vincentii mris.
 Petro apostolo
 Iacobo apost.
 de s. Ursula
 Perpetuae virg.
 XIm mill. virg.
 de s. Petronilla
 de s. Elisabetha
 de s. Walburga v.
 de s. Blasio
 de s. Christophoro
 de s. Barbara
 de s. Dionysio ep.

Reliquiae 4ti ordinis

s. Bartholomaei apli.
 de sepulchro Domini
 Thebaeorum martyrum
 de s. Mauritio
 de sepulchro Domini
 XIm mill. virg.
 Bartholomaei
 Mathiae apli.
 de s. Medardo epis.
 de s. Marcellino
 de s. Servatio
 ss. Innocentium
 de s. Martino epis.
 de s. Adriano

de s. Nicolao
 Vincentii mris.
 de s. Dorothea
 de s. Agritio
 Dionysii mris.
 de s. Blasio mre.
 Barnabae apli.
 de s. Eufemia v.
 de s. Sebastiano
 de s. Remigio
 de birreto s. Bernardi
 de s. Iacobo aplo.
 de s. Fabiano
 de s. Laurentio mre.

Reliquiae 5ti ordinis

de s. Ioanne Bapt.
 de s. Huberto
 Luciae virg.
 de s. quodam de societate s. Gereonis
 de s. Augustino epis.
 Aldegundis v.
 de lapide s. Stephani
 dens alicuius sancti
 de s. Margaretha
 de s. Barbara
 de s. Sebastiano
 Cyriaci mris.
 de s. Stephano protom.
 de s. Agnete

s. Benedicti abbatis
 Agnetis v.
 Laurentii mris.
 de s. Gertrude
 de s. Quiriaco
 de s. Huberto mre.
 de s. Cornelio
 XIm mill. vir.
 Felicitate vir.
 s. Severa v.
 s. Ursula
 de s. Georgio
 Apollonia v.
 de s. Pancratio

Reliquiae 6ti ordinis

s. Mauri abbatis
s. Apollinaris
Gereonis mris.
s. Ursulae v. m.
s. Andreae apli.
s. Antonii abbatis
de sepulchro B.M.V.
de s. Cornelio
de s. Antonio
de columna Christi
de s. Apollonia v. m.
de s. Ottilia v.
XIm mill. vir.
s. Mauritii

s. Mar. Magdalenae
manna coeli
s. Erasmi mris.
s. Ursulae v. m.
s. Catharinae v.
de olla s. Catharinae
s. Mathiae apli.
s. Laurentii
s. Ursulae v.
de s. Barbara v.
de s. Agnete v. m.
de s. Margaretha v.
de s. Dorothea
XI mill. virginum

§ 18. Bruderschaften

Die Quellenlage ist – verglichen mit dem Bestand an Nachrichten über Bruderschaften am Oberweseler Liebfrauenstift – äußerst dürftig. Außer den Namen ist nichts bekannt.

a. Die Bruderschaft St. Marien und St. Martin

Dieser Bruderschaft *zu unser lieben Frawwen und Sent Mertins* zu Wesel sind Dugel Henne und seine Frau Kettergin 1465 jährlich an Weihnachten einen Zins von 2 Gulden schuldig (OW Nr. 111).

b. Die St. Sebastianus-Bruderschaft

Sie wird 1445 als Inhaberin eines Zinses von 6 Goldgulden genannt, den Jeckel Mohr und seine Frau Klara jährlich an Weihnachten schulden (OW Nr. 80).

§ 19. Chor- und Gottesdienst

Ein Liber ordinarius mit Bestimmungen über Einzelheiten des Stiftsgottesdienstes ist nicht erhalten. Die Stiftungsurkunde von 1303 hat keine Bestimmungen über liturgische Fragen. Die Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Otto von 1422/1429 für das Stift Liebfrauen in Oberwesel galten auch für St. Martin (vgl. Liebfrauen § 12, Abschnitt 3). Bruchstücke dieser Statuten waren im 18. Jahrhundert im Archiv von St. Martin vorhanden (OW Nr. 235 S. 3).

Die Auswirkungen der Stiftsreform vom 1576, durch die das Kapitel auf den Dekan und zwei Kanoniker reduziert werden sollte, führte innerhalb kurzer Zeit nicht nur zum Zusammenbruch des Kapitels, von dem außer dem Propst nur der Dekan (als Pfarrer) übrigblieb, der die Dekanstitulatur schließlich auch noch einbüßte (vgl. § 8), sie betrafen auch den Chor- und Gottesdienst, der in der früheren Form und im früheren Umfang nicht mehr weitergeführt werden konnte. Propst und Pfarrer Philipp Saxler von St. Martin berichtet darüber 1650 in dem von ihm angelegten Zinsbuch der Pfarrei unter dem Titel *Onera in templo praestanda*: Dekan und Pfarrer Werner Rühl (1625–1647) habe nach seiner Ernennung zunächst mit seinem Kaplan den ganzen Chor- und Gottesdienst (*omnes horas canonicas, totum officium*) gehalten und dann – nachdem er den Kaplan entlassen mußte, weil er ihm den Lebensunterhalt nicht mehr geben konnte – zusammen mit dem Lehrer versucht, die Verpflichtung zum Singen des Choroffiziums zu erfüllen, doch habe sich der Versuch als unerträgliche Last erwiesen. Der Trierer Erzbischof Philipp Christoph verfügte dann auf Bitten des Pfarrers eine drastische Reduktion des Chor- und Gottesdienstes (vgl. § 8).

1. Die verschiedenen Tagesmessen

Für die Zeit bis auf Pfarrer Rühl (ab 1625) ist auf die Einzelheiten zu verweisen, wie sie in den Reformstatuten von 1422/1429 für die beiden Oberweseler Stifte enthalten sind (vgl. oben Liebfrauen § 12, Abschnitt 3).

Die durch Pfarrer Werner Rühl erreichte Reduktion sieht das Hochamt nur noch für die Sonntage und mittwochs und freitags in der Woche vor. An allen Hohen Feiertagen – genannt werden Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, Mariä Lichtmeß, Mariä Aufnahme in den Himmel, Martin und Kirchweihe – hat der Pfarrer die Kerzen zu stellen. Propst und Pfarrer Saxler nennt Kerzen auf dem Hochaltar (davon zwei halbpfündige, zwei ganzpfündige, die beiden anderen *ad libitum pastoris*), zwölf Kerzen auf dem Radleuchter (*auff die Kron*), acht Kerzen für die großen Leuchter im Hohen Chor und zwei Kerzen bei den Pulten (OW Nr. 236 S. 110); mit den Pulten sind wohl jene gemeint, auf denen im Chor Epistel und Evangelium beim Hochamt gesungen wurden.

2. Der Chordienst

Für die Einzelheiten ist auf die Reformstatuten von 1422/1429 zu verweisen (vgl. Liebfrauen § 12, Abschnitt 3).

Mit der von Pfarrer Werner Rühl (ab 1625) erreichten Reduktion erhielt der Chordienst folgende Gestalt:

a) Der Pfarrer ist verpflichtet, an allen Samstagen und an den Vigiltagen vor den Heiligenfesten – d. h. wohl vor jenen Heiligenfesten, die als *festas chori* begangen wurden – die Vesper zu singen und die Komplet zu lesen.

b) Zusammen mit dem Lehrer (*ludirector*) und dem Küster (*aedituus*) hat der Pfarrer das ganze Jahr hindurch die Matutin zu halten, ausgenommen im Winter (beginnend mit dem Mauritiustag am 22. September und endend an Ostern), doch besteht die Matutinverpflichtung für die höchsten Feiertage im Winter, für die Patronatsfeste (St. Adelgundis am 30. Januar, St. Werner am 19. April) und für das Fest der Kirchweihe (Sonntag nach Alexius, 17. Juli). Die Matutinverpflichtung ist wohl nicht auf alle Tage, sondern – entsprechend der Vesperverpflichtung – auf die Sonn- und Feiertage der genannten Zeiten zu beziehen. Ein im 18. Jahrhundert für St. Martin geschriebenes Antiphonar kennt von der Matutin an Hohen Feiertagen nur noch die 3. Nokturn der Matutin (BA Trier Abt. 95 Nr. 613). Hier scheint eine nochmalige Reduktion des Chordienstes erfolgt zu sein, wie sie auch in Boppard zu beobachten ist (vgl. oben St. Severus-Boppard § 21). Für die im Winter gefeierten Feste mit Matutin hat der Pfarrer für die Matutin die Kerzen zu stellen (OW Nr. 236 S. 109).

3. Besonderheiten des Festkalenders von St. Martin im 18. Jahrhundert

Im Jahre 1775 hat Michael Schottler ein Graduale zum Gebrauch in der Kirche St. Martin geschrieben (BA Trier Abt. 95 Nr. 610). Das Graduale enthält – beginnend mit dem 1. Adventssonntag – im Proprium de tempore den Introitus und das Alleluja für die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres (S. 1–58). Es folgen in gleicher Weise die Heiligenfeste des Proprium de sanctis (S. 59–91), dann – nach den eingeschobenen Texten für das Fest der Kirchweihe und den Aschermittwoch – die Texte des Commune sanctorum mit den Choralmelodien für Kyrie, Gloria, Sanctus und Agnus Dei (S. 94–111). Den Abschluß bilden Sequenzen für Ostern, Pfingsten, Fronleichnam und Weihnachten, die Messe für die Verstorbenen und Teile des Credo (S. 111–120). Die beiden letzten Seiten sind in späterer Zeit beschrieben worden (S. 121–122).

Die Annahme, hier liege der für St. Martin im 18. Jahrhundert geltende Festkalender vor, erweist sich bei einem Vergleich des dem Graduale vorgebundenen Festkalenders mit der Liste der im Proprium sanctorum genannten Feste als Irrtum. Im vorgebundenen Festkalender, von dem nur

die Monate Januar, Februar und März ausgeführt sind, fehlt im Januar das für St. Martin so charakteristische Fest St. Adelgundis. Andererseits enthält das Proprium sanctorum eine so große Zahl von unerheblichen Festen – so im Mai Gordianus und Epimachus, Nereus, im Juni Primus und Felicianus, Basilides und Quirinus, im August Felix, Sixtus, Tiburtius, Hippolit, Agapit – daß man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, hier habe jemand mit viel Liebe (auch für Initialien) ein schönes Graduale aus einer älteren Vorlage übernommen, ohne einen für den Chor- und Gottesdienst in St. Martin verbindlichen Festkalender schreiben zu wollen.

Anders bestellt ist es mit einem von der Hand des Graduale geschriebenen Oberweseler Antiphonar, das zwar sein Titelblatt verloren hat, am Fest St. Adelgundis aber als Antiphonar von St. Martin zu erkennen ist (BA Trier Abt. 95 Nr. 613). Es enthält in seinem ersten Teil (S. 1–44) das Proprium de tempore vermischt mit 21 Festen von Andreas (30. November am Anfang des Kirchenjahrs) bis Elisabeth (19. November am Ende des Kirchenjahrs). Der zweite Teil (S. 45–52) bietet das Commune sanctorum und an dessen Ende den Hymnus für das Fest der Kirchweihe; der dritte Teil (S. 53–115) hat 12 Feste mit ausgeführtem umfangreichen Choroffizium, so z. B. S. 56–64 das Fest St. Adelgundis. Der Grund für diese Aufteilung ist bei der Zusammenstellung dieser 12 Feste – Namen Jesu, Adelgundis, Matthias, Josef, Gabriel, Mariä Heimsuchung, Mariä Schnee, Verklärung Christi, Schutzengel, Mariä Namen, Raphael, Darstellung Mariä im Tempel – nicht ersichtlich, doch fällt der Anteil der Marien- und der Engelfeste auf. Für die Gültigkeit des Kanons der insgesamt genannten Feste dürfte die Tatsache sprechen, daß für die einzelnen Feste Anweisungen gegeben sind, in welchem Umfang der Chordienst zu halten ist.

Ineinander gefügt ergibt sich folgender Festkalender:

Andreas (30. November): Fest mit 1. und 2. Vesper.

Mariä Empfängnis (8. Dezember): Fest mit 1. und 2. Vesper.

Stephanus (26. Dezember): Fest mit 1. Vesper.

Johannes d. Ev. (27. Dezember): Fest mit 1. Vesper.

Unschuldige Kinder von Bethlehem (28. Dezember): Fest mit 1. Vesper.

Fest des Namens Jesu (2. Sonntag nach Epiphanie): Fest mit 1. und 2. Vesper.

Pauli Bekehrung (25. Januar): Fest mit 1. und 2. Vesper.

Adelgundis (30. Januar): Fest mit 1. Vesper, 3. Nokturn der Matutin, Laudes, Sext und 2. Vesper.

Mariä Lichtmeß (2. Februar): Das Fest fehlt im Antiphonar, steht aber mit dem Ritus der Kerzenweihe (*Bey dem Wachs Segen*) im Graduale.

- Cathedra Petri (22. Februar): Fest mit 1. Vesper.
- Matthias (24. Februar): Fest mit 1. Vesper, 3. Nokturn der Matutin, Laudes, Sext, Non und 2. Vesper.
- Josef (19. März): Fest mit 1. Vesper, 3. Nokturn der Matutin, Laudes, Sext, Non und 2. Vesper.
- Gabriel (24. März): Fest mit 1. Vesper.
- Mariä Verkündigung (25. März): Fest mit 1. Vesper.
- Werner von Oberwesel (19. April): Das Fest fehlt im Antiphonar, wurde aber als Hochfest gefeiert. Das Graduale hat nicht nur Introitus und Alleluja der Messe, sondern auch das Offertorium und den Komunionvers, ein sicheres Zeichen für das feierlich gestaltete Hochamt¹).
- Kreuzauffindung (3. Mai): Fest mit 1. und 2. Vesper.
- Johannes d. T. (24. Juni): Fest mit 1. und 2. Vesper.
- Petrus und Paulus (29. Juni): Fest mit 1. und 2. Vesper.
- Mariä Heimsuchung (2. Juli): Fest mit 1. Vesper, 3. Nokturn der Matutin, Laudes und 2. Vesper.
- Maria Magdalena (22. Juli): Fest mit 1. Vesper.
- Anna (26. Juli): Fest mit 1. Vesper.
- Mariä Schnee (5. August): Fest mit 1. Vesper, Sext und 2. Vesper.
- Verklärung Christi (6. August): Fest mit 1. Vesper, Sext und 2. Vesper.
- Mariä Aufnahme (15. August): Fest mit 1. Vesper. Der Chordienst in Oberwesel-St. Martin war an diesem Tag wohl so kurz, weil in Oberwesel-Liebfrauen Patrozinium und Kirchweihe gefeiert wurden.
- Augustinus (28. August): Fest mit 1. Vesper.
- Schutzengel (1. Sonntag im September): Fest mit 1. Vesper, Sext und 2. Vesper.
- Mariä Geburt (8. September): Fest mit 1. und 2. Vesper.
- Mariä Namen (Sonntag nach Mariä Geburt): Fest mit Sext und 2. Vesper.
- Kreuzerhöhung (14. September): Fest mit 1. und 2. Vesper.
- Michael (29. September): Fest mit 1. und 2. Vesper.
- Raphael (24. Oktober): Fest mit 1. Vesper, Sext und 2. Vesper.
- Allerheiligen (1. November): Fest mit 1. und 2. Vesper.
- Martinus (11. November): Patronatsfest. Das Antiphonar bietet nur den seltenen Hymnus *Fratres unanimi foedere nexili*, der auch in Liebfrauen zu Oberwesel gesungen wurde (BA Trier Abt. 95 Nr. 607 Bl.

¹) Zur Verehrung des Werner von Oberwesel vgl. Erwin ISERLOH, Werner von Oberwesel. Zur Tilgung seines Festes im Trierer Kalender (TrierTheolZ 72. 1963 S. 270–285); Ferdinand PAULY, Zur Vita des Werner von Oberwesel. Legende und Wirklichkeit (ArchMrhKG 16. 1964 S. 94–109).

245^v). Zum Hymnus vgl. U. Chevalier, Repertorium hymnologicum 1 1892 Nr. 6559.

Elisabeth (19. November): Fest mit 1. und 2. Vesper.

Mariä Opferung (21. November): Fest mit 1. Vesper, 3. Nokturn der Matutin, Laudes, Sext und 2. Vesper.

Aus dem Graduale bleibt für den Nachmittag des Gründonnerstags der Brauch der Segnung des Osterlammes zu erwähnen (*wann das Oster Lamb gesegnet wird*). Zum Gesang sind dazu notiert die Responsorien der Fußwaschung: Ante diem festum, Si ego dominus et magister vester, Vos vocatis me, Dixit Jesus und Domine, tu mihi lavas pedes (Bl. 22–24). Nach einer Mitteilung vom Ende des 18. Jahrhunderts wurden am Gründonnerstag 2 Malter Korn, aus der Filiale Langscheid geliefert, zu Osterlammbröten (Gebildbrote in Form eines Lammes) verbacken und unter die Schulkinder und Chorsänger verteilt (OW Nr. 239a S. 46).

Der hier und dort erwähnte Gesang der Sext ist wohl als Ausweitung der Liturgie des Hochamtes zu verstehen, mit dem die Sext verbunden wurde. Wenn auch die Non gesungen wurde – so am 19. März – hatte sie wohl vor der Vesper ihren Platz.

§ 20. Stationen und Prozessionen

Aus den im 18. Jahrhundert geführten Auseinandersetzungen zwischen dem Pfarrer von St. Martin Johann Peter Prim (1728–1765) und dem Kapitel von Liebfrauen in Oberwesel geht eindeutig hervor, daß die für die beiden Oberweseler Pfarreien gemeinsam gehaltenen Prozessionen am Bannfreitag, am Markustag und am Montag wie am Mittwoch der Bittwoche vor dem Fest Christi Himmelfahrt von der Kirche St. Martin auszogen und auch dorthin zurückkehrten. Lediglich am Dienstag in der Bittwoche zog vor der Reformationszeit die gemeinsame Prozession mit dem Ziel Bacharach von der Liebfrauenkirche aus. Die frühestens in der zweiten Hälfte des 13., wahrscheinlich aber erst im 14. Jahrhundert aufgekommene Fronleichnamsprozession hingegen ging abwechselnd von St. Martin und von Liebfrauen aus zur jeweils anderen Kirche und kehrte zum Ausgangspunkt zurück. Diese Stationen und Prozessionen sind beim Liebfrauenstift behandelt (§ 24), weil sie in dessen Präsenzrechnungen Ende des 15. Jahrhunderts zuerst erwähnt sind.

Als besondere Prozession des Stifts und der Pfarrei St. Martin bleibt zu erwähnen die Prozession zur Kapelle St. Aldegund im Wald bei Damscheid, die nicht mit der Prozession dorthin am Bannfreitag (Freitag nach dem 2. Sonntag nach Ostern) verwechselt werden darf, an der auch Stift und Pfarrei Liebfrauen teilnahmen.

Die Einzelheiten über diese St. Martiner Prozession hat Propst und Pfarrer Philipp Saxler von St. Martin in das 1650 angelegte Lagerbuch seiner Pfarrei eingetragen (OW Nr. 236 S. 112–113). Danach wird die Kirchweihe der Kapelle *St. Aldegundis in sylva* jährlich am Sonntag nach dem Fest des Apostels Jakobus (25. Juli) gehalten. Der Pfarrer von St. Martin ist verpflichtet, mit seinen Choralängern (*choralibus*) und der Pfarrgemeinde in Prozession zur Kapelle zu ziehen und dort ein Hochamt mit Predigt zu halten. Zu Mittag schuldet er dem Lehrer von St. Martin, den Choralängern, dem Küster von St. Martin und dem Küster von Damscheid ein Essen. Propst Saxler berichtet, im Jahre 1648 – als er zum ersten Mal am Aldegundistag den Gottesdienst gehalten habe – seien auch der Pfarrer von Damscheid und Niederburg (der die Predigt gehalten hatte) und die Frauen der beiden Küster zu Gast gewesen. Die dem Pfarrer zustehenden Opfergaben gibt Propst Saxler für 1648 mit zwei *imperiales*, einem halben Pfund Wachs, neun Hühnern und zehn Scheffeln Korn an.

Weiter berichtet Propst Saxler von Wachsopfern in der Kapelle. Was an Kerzen beim Hochamt übrigbleibt, hat der Küster dem Pfarrer von St. Martin zu übergeben, doch gehören dem Küster die Reste der geopferten Wachskränze (*Wacks Krantz*), die er das Jahr über in der Kirche St. Martin verbraucht. Da es um einen dem Küster zustehenden Vorteil ging, darf man wohl annehmen, daß er aus dem Restwachs Kerzen machte und diese der Kirche verkaufte. Die Wachskränze müssen – da Reste übrigbleiben – auch als Kerzen gebrannt haben. Propst Saxler berichtet 1648 von 5 *lebendigen* Herzen, die ein Bauer aus Mutterschied bei Simmern auf Rat seiner katholischen Frau als Opfer für fünf kranke Kühe zur Kapelle brachte. Da das Küsterwachs an anderer Stelle als gedrehtes Wachs bezeichnet wird, kann man sich die Wachskränze vielleicht in Herzform gebildet mit mehreren Wachsdochten zum Anzünden vorstellen, so daß sie beim Brennen *lebendig* wirkten.

Der Visitationsbericht von 1767 erwähnt die Aldegundiskapelle, bei der damals ein Eremit wohnte (K. Abt. 1C Nr. 11 311 Bl. 66), doch schweigen seitdem die Quellen. In den Visitationsberichten von 1787, 1822, 1828 und 1844 (BA Trier Abt. 44 Nr. 87, 104a, 108 u. 131) findet man weder unter Oberwesel noch unter Damscheid etwas über die Kapelle, die auch in späteren Berichten nicht mehr genannt wird. Die Aldegundiskirmes wird noch heute Ende Juli oder Anfang August – d. h. am Sonntag nach dem Jakobstag – im Wald bei der nach 1945 wieder aufgebauten Kapelle als Kram- und Viehmarkt mit Volksfestcharakter gehalten. Prozession und Gottesdienst sind nicht mehr in Erinnerung.

§ 21. Geistiges Leben

Bestimmungen über Ausbildung und Studium der Mitglieder des Kapitels sind aus den Statuten nicht bekannt. Über einzelne Mitglieder liegen Nachrichten vor.

Die Matrikel der Universität Heidelberg nennt für die Zeit zwischen 1387 und 1500 fast 50 Studenten aus Oberwesel, viele von ihnen mit dem Zusatz, daß sie Kleriker bzw. Priester waren. Es studierten 1387 der Propst Bruno von Scharffenstein, der 1381 bereits in Bologna studiert hatte, der Kanoniker Johann gen. Cluft und der 1405 als Kanoniker von St. Martin bezeugte Friedrich Crape (Crope) von Oberwesel. Der 1389 immatrikulierte Priester Johann Torney von Oberwesel ist wohl mit dem 1418 genannten Kanoniker an St. Martin identisch. Der 1420 bezeugte Kanoniker Wigand Piner, Baccalaureus in decretis, der sich 1420 als Kanoniker von St. Martin und in Aschaffenburg um die päpstliche Verleihung eines Kanonikats in St. Goar bemühte, dürfte der aus ritterlicher Familie (*militaris*) stammende Trierer Kleriker gleichen Namens sein, der 1410/1411 in Heidelberg studierte. Johann Lenhen von Oberwesel, 1446 in Heidelberg und dort 1448 Baccalaureus artium, studiert 1458 als Kanoniker von St. Martin in Köln. Arnold Well von Kaub, 1475 in Heidelberg, könnte mit dem Kanoniker gleichen Namens identisch sein, der 1474/75 am Martinsstift war. Keine Schwierigkeit bereitet wohl die Annahme, daß der 1495 in Heidelberg studierende Jakob Kirn von Oberwesel der seit 1507 bezeugte Kanoniker ist.

In der Heidelberger Matrikel begegnen auch Namen, die später in der Vikarsliste von St. Martin auftauchen: Matthias Dorren, 1417 in Heidelberg, kann mit dem 1426 genannten Vikar an St. Martin identisch sein, der 1440 auch Vikar an Liebfrauen war. Johann Schalk, 1404 in Heidelberg, erhält 1426 die Provisio für eine Vikarie an St. Martin. Ob der 1400 in Heidelberg studierende Johann Heiden von Oberwesel mit dem 1429 genannten St. Martiniker Vikar identisch ist, der 1440 auch Vikar in Liebfrauen war, muß dahingestellt bleiben. Propst Johann von Schonenburg (1571–1582) hatte 1546/47 in Heidelberg und 1548 in Freiburg studiert. Zur Heidelberger Matrikel vgl. Toepke 3 (Register).

Von den über 20 Namen von Studenten aus Oberwesel, die zwischen 1400 und 1520 in der Matrikel von Erfurt stehen, kann nur der des Magisters Anton Zeurich (1477) mit dem Vikar gleichen Namens in Verbindung gebracht werden, der 1451 am Martinsstift belegt ist. Viele der anderen Namen – nur Vornamen mit Herkunft – scheiden für die Identifizierung aus. Hier ist freilich auch die ebenso für Heidelberg und für Köln geltende dürftige Überlieferung von Kanonikern und Vikaren an

St. Martin mitzuberücksichtigen. Zur Erfurter Matrikel vgl. Weissenborn 3 (Register).

Aus der Matrikel der Universität Köln, die zwischen 1391 und 1520 über 25 Namen von Studenten aus Oberwesel nennt, können ebenfalls nur wenige mit Mitgliedern des Stifts St. Martin identifiziert werden: 1391 studierte der Dekan Johann Meysenger, 1458 der Kanoniker Johann Lenhen, der 1446 in Heidelberg war und dort 1448 Baccalaureus artium geworden war, 1471 Johann Boos von Waldeck, seit 1467 Domherr in Mainz, der 1502 Propst von St. Martin wurde, und 1480 der Dekan Kuno von Pirmont. Zur Kölner Matrikel vgl. Keussen 3 (Register).

Zur Unergiebigkeit der Matrikeln von Freiburg (seit 1460), Trier (seit 1473) und für die Frühzeit der in ihrem größten Teil verlorenen Matrikel von Mainz (seit 1477) vgl. die Ausführungen über das Oberweseler Stift Liebfrauen (dort § 25). Im 16. und 17. Jahrhundert begegnen an St. Martin in Oberwesel nicht wenige Pfarrer mit akademischen Graden der Universität Trier.

Aus Mangel an Quellen konnte eine Nachprüfung der Frage, in welchem Maß die Kanoniker von St. Martin der Verpflichtung zum Empfang der Priesterweihe nachgekommen sind, die für ihre Zulassung zu den Kanonikaten ausschlaggebend sein sollte (Statuten 1303), nicht vorgenommen werden. Die Klagen, die anlässlich der Stiftung der Plebaniepfürnde im Jahre 1423 über die häufige Abwesenheit bzw. die mangelnde Eignung von Kanonikern für die Seelsorge geführt werden, weisen nicht unbedingt auf die fehlende Priesterweihe, wohl aber auf erhebliche Mängel bei der Präsentation bzw. der Annahme von präsentierten Kanonikern hin (vgl. § 10, Abschnitt 2b).

Wie beim Oberweseler Liebfrauenstift gibt auch beim Stift St. Martin die Verleihung der Dekanspfürnde an Mitglieder der geistlichen Verwaltung in Koblenz, wie sie seit dem Ende des 14. Jahrhunderts für einige Generationen festzustellen ist, keine Veranlassung, eine besondere Pflege etwa des kanonischen Rechts im Stift anzunehmen. Hier wurden Männer der Verwaltung wohl auf Bitten des Erzbischofs durch die Inhaber des Patronatsrechts mit einer Pfründe versorgt, die wegen der mit ihr verbundenen Einkünfte an Wein besonders interessant und willkommen war. Nicht gilt diese Feststellung für den 1478 präsentierten Dekan Kuno von Pirmont, der 1480 in Köln kanonisches Recht studierte, und für den 1512 bestellten Dekan Nikolaus Alberti von St. Goar, der bei seiner Ernennung Magister artium und Baccalaureus decretorum war, in der Verwaltung jedoch nicht nachgewiesen werden konnte. Alberti gehört zum Kreis oder Umkreis einer St. Goarer Familie, die dem Stift St. Goar in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwei Dekane stellte (vgl. Liste der Dekane von St. Goar).

Über die Schule des Stifts St. Martin ist wenig bekannt. Der 1245 als Urkundenzeuge genannte Hermann, *rector scholarum in Wesele*, kann mit dem *scholaris* Heinrich ebenso zur Pfarrschule von St. Martin wie zu der von Liebfrauen gehört haben (vgl. Liebfrauen § 25). Die Gründungsurkunde von 1303 nennt den Schulmeister und gibt Anweisungen für die Aufbringung eines Kapitals von vier Mark, aus dem der Lehrer des Stifts besoldet werden soll. Die Lehrer dürften ursprünglich zur Gruppe der Vikare des Stifts gehört haben. Nach der Stiftsreform von 1576, bei der die Vikarien aufgehoben wurden, blieb die Schule erhalten. Der Lehrer Peter Masburgensis bezog mit seiner Frau im Jahre 1592 ein Vikariehaus am Heumarkt nicht weit von der Kirche, dessen Wert mit 105 Gulden taxiert war (OW Nr. 6). Nach dem Visitationsbericht von 1787 erhielt der Lehrer der Pfarrschule St. Martin von der Kirche jährlich 36 Gulden, dazu von jedem Schulkind einen bestimmten Betrag (BA Trier Abt. 44 Nr. 87 Bl. 47). Zur Schule vgl. auch § 14.

6. DER BESITZ

§ 22. Die Besitzentwicklung im allgemeinen

Bei der Beurteilung der Besitzverhältnisse des Stifts St. Martin muß man von der grundlegenden Feststellung ausgehen, daß die Einkünfte und Güter — ähnlich wie die Dotationen des Stifts Liebfrauen in Oberwesel und des Stifts St. Severus in Boppard — nichts anderes sind als die Dotation einer gut ausgestatteten Pfarrkirche mit einem ausgedehnten Bezirk, in welchem am Rhein der Weinbau, auf dem Hunsrück die Landwirtschaft dominierte. Wie hoch diese Einkünfte ursprünglich waren, kann man einerseits aus der Feststellung der Gründungsurkunde des Stifts von 1303 über die für sieben Kleriker reichlich zur Verfügung stehenden Einkünfte der Martinskirche und andererseits aus der Tatsache entnehmen, daß diese Einkünfte der Kirche nur ein Sechstel des Gesamtzehnten ausmachten. Hinzu kamen die Erträge (Renten) aus angelegten Kapitalien und die Opfergaben der Gläubigen.

Unter Berücksichtigung der Pfarrdotation als Wittum der Kirche erübrigt sich eine eigene Besitzliste; sie wäre nichts anderes als eine Wiederholung von Besitzungen, Einkünften und Rechtstiteln, die ohnehin hier aufgezählt werden müssen. Das gilt auch von den zugehörigen Filialkirchen; sie waren nicht inkorporierte Kirchen im Sinne eines nutzbaren Besitzes, sondern Außenstationen der Pfarrkirche St. Martin in demselben Pfarrverband.

Im einzelnen werden genannt:

1. Der große und der kleine Weinzehnt, der Frucht- und der Haferzehnt sowie andere Einkünfte dieser Art. Unter dem kleinen Weinzehnt ist der sogenannte *Rimpenzehnt* zu verstehen, der von neu-angelegten Weinbergen (*novalia*) in den Gemarkungen Damscheid, Perscheid und Dellhofen erhoben wurde (vgl. OW Nr. 239 a S. 61). Als kleiner Weinzehnt wird der *Rimpenzehnt* mit einem sechstel Anteil aus Dellhofen, Damscheid und Perscheid auch bei den Zehntrechten des Stifts Liebfrauen in Oberwesel in dessen Urbar von 1641 genannt (K. Abt. 153 Nr. 101 S. 7). Da beide Oberweseler Stifte zu je einem Sechstel am Gesamtzehnten der Oberweseler Gemarkung (samt dem Hinterland auf dem Hunsrück) beteiligt waren, geht die Benennung des kleinen Weinzehnten wohl in eine Zeit zurück, als die Trennung in zwei Pfarrbezirke noch nicht vollzogen war.

2. Weinberge, einer genannt *das Gesetz*, der andere *Werchenhellen*, gelegen *in der Endigenbach*; Weinberge in den Gemarkungen *Hambruse*, *Florn*, *Mesale* und *Michelfeld*; Weinberge in den Gemarkungen *in dem Acker ante portam*, *im Lützelbach* und zwei *im Kluppelberg*. Die Ausstattung an Weinbergen (*dos vinearum*) und der Anteil, die der Kirche St. Martin bisher in Damscheid und Niederburg sowie in *Budin* und in *Rinhelden* gehörten. Ein Weinberg neben dem Haus genannt *Clusa* zusammen mit diesem Haus, ferner das Haus, das früher der Frau Benigna gen. Jungfrau gehörte. Zwei Weinberge in der Gemarkung *im Hammer*.

3. Dreißig Malter Korn (*siliginis*) vom Dorf (*villa*) *Bassinheim*, dazu der Hof (*curtis*) *Appinheim* mit Zinsen (*censibus*), Gänsen, Kapaunen und anderen Einkünften (*proventibus*). Ob *Appinheim* mit Appenheim in Rheinhesen und *Bassinheim* mit Bassenheim bei Koblenz identisch ist oder abgegangene Kleinsiedlungen im Oberweseler Hinterland gemeint sind, kann in diesem Zusammenhang nicht entschieden werden. In den Güterverzeichnissen des 17. und 18. Jahrhunderts fehlen die Namen.

4. Geld in Höhe von 6 Mark aus den jährlichen Einkünften der Kirche St. Martin.

Einen Vergleich der Einkünfte des Stifts St. Martin mit anderen Stiften am Rhein erlaubt das Steuerverzeichnis der kirchlichen Pfründen des Trierer Sprengels aus der Zeit des Erzbischofs Balduin (1307–1354): Das *collegium sancti Martini Wesaliense* zahlte mit 29 Pfund Silber fast soviel wie das Stift St. Goar (*collegium in Sancto Goare*) mit 30 Pfund und sehr viel mehr als das Oberweseler Liebfrauenstift mit 9 Pfund (vgl. W. Fabricius, *Taxa generalis* S. 35).

Die Gründungsurkunde von 1303 weist dem Propst und dem Dekan die ganzen Zehnteinkünfte der Pfarrei St. Martin zu gleichen Teilen zu, desgleichen den Pfarrhof von St. Martin. Das Kapitel war also auf die Erträge aus der Landwirtschaft des Eigenbesitzes und auf Kapitalerträge angewiesen. Leider ist ein Nekrolog mit Eintragungen über gestiftete Anniversarien nicht erhalten, so daß ein Bild aus den Renten von Anniversarien – wie es Boppard bietet – nicht gewonnen werden kann. Ein Blick auf die vielen seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts von der Präsenz von St. Martin erworbenen oder ihr gestifteten Renten – das Urkundenarchiv in BA Trier Abt. 71, 129 Nr. 47–160 besteht ja fast ausschließlich aus Belegen dieser Art – genügt jedoch, um klar zu erkennen, worin die Hauptfinanzkraft des Stifts bestand. Die Bestandsaufnahme von 1650, auf die zurückzukommen ist, läßt eine sehr schmale Ausstattung an Grund und Boden erkennen. Bei den Weinbergen hat man den Eindruck, daß seit dem 14. Jahrhundert kein wesentlicher Zuwachs mehr eingetreten ist (vgl. auch § 25, Abschnitt 5).

Unter diesen Voraussetzungen erklärt sich der Zusammenbruch, wie er in den Reformstatuten von 1576 zum Ausdruck kommt, auch als ein finanzieller Zusammenbruch. Wenn die zusammengefaßten Einkünfte aller Kanonikate und Vikarien – wie vorgesehen – nur noch für zwei Kanoniker verwendet werden sollten und dann doch nicht ausreichten, so zeigt sich hier das ganze Ausmaß der wirtschaftlichen Katastrophe, die im wechselseitigen Aufeinandereinfließen von Geldentwertung, Rückkauf von Renten mit entwertetem Geld durch die Schuldner und im Verfall von Unterpfändern für die Renten vor sich gegangen sein mag. Im 17. und 18. Jahrhundert reichen die gesamten Einkünfte des Kapitels und der Dekanstelle zusammen nur noch für den Lebensunterhalt eines Pfarrers aus, auf den die Besitztitel des Dekans übergegangen waren.

§ 23. Gütertrennung. Bildung von Sondervermögen

Die Gütertrennung zwischen Propst, Dekan und Kapitel ist ein konstitutives Element der Stiftsgründung von 1303: Der Weinzehnt und der Fruchtzehnt samt allen anderen Arten von Zehnt werden zu gleichen Teilen dem Propst und dem Dekan zugewiesen, während die Mitglieder des Kapitels zu gleichen Teilen am Ertrag der Weinberge und der Einkünfte aus *Appenheim* und *Bassinheim* beteiligt werden und überdies jährlich sechs Mark aus den Zinseinkünften der Kirche unter sich teilen. Die diese sechs Mark übersteigenden Zinseinkünfte sollen zu gleichen Teilen zusammen mit den Belastungen (*una cum obligationibus*) unter Propst, Dekan und Kanoniker geteilt werden. In gleicher Weise soll mit Zinsen, Einkünften oder Gütern verfahren werden, die der Kirche in Zukunft noch zuwachsen sollten.

Mit dieser Güterteilung war die Entwicklung für die Zukunft festgelegt. Die genannten Weinberge scheinen bei dieser Gelegenheit auf die einzelnen Kanonikate verteilt worden zu sein. So wird 1310 der Weinberg *zu dem Acker* als zur Präbende des Kanonikers Konrad gen. *Schillinc* gehörend bezeichnet (OW Nr. 47). Ein Weinberg dieses Namens erscheint in der Besitzliste der Gründungsurkunde von 1303 (vgl. § 22, Abschnitt 2). Ein zur Präbende des Kanonikers Johann Salme gehörender Weinberg mit danebenliegendem Feld, an eine Familie in Oberwesel verpachtet, wird 1387 genannt (OW Nr. 53). Nicht erwähnt in der Gründungsurkunde von 1303 sind die Vikare. Sie treten aber seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Vermögensangelegenheiten ihrer Vikarien in ähnlicher Weise wie die Kanoniker auf. Der 1340 genannte Vikar Nikolaus, Kaplan für die Filiale Damscheid, muß Einkünfte gehabt haben. Der Vikar und Pleban an St.

Martin, Theoderich von Hersfeld, kauft 1361 von der Kirchenfabrik ein Haus in der Steingasse (vgl. Liste der Vikare und Altaristen). Für 1392 ist ein Zinsbrief des Vikars Nikolaus Pythan für seine Vikarie bekannt (OW Nr. 55). 1408 kauft der Vikar Johann von Friedberg (Johann Friedeburg) von dem Oberweseler Bürger Henne Heden von Damscheid einen Jahreszins von 6 Schillingen (OW Nr. 61).

§ 24. Einzelfragen zur Besitzverwaltung

Angaben können über die Teilung des Zehnten gemacht werden, an der Propst und Dekan von St. Martin mit dem Dekan von Liebfrauen beteiligt waren. Nach Ausweis des alten Zehntbuchs von 1486, von dem Auszüge in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts erhalten sind, wirkten Propst und Dekan von St. Martin und der Dekan von Liebfrauen abwechselnd mit Vertretern des Adels als jährlich wechselnde *Hausmeister* des Zehnthauses bei der Zehntteilung im Herbst mit, so 1516 Nikolaus Alberti (Dekan von St. Martin), 1539 und 1551 Gerhard von Arscheid (Dekan von St. Martin), 1557 Gottfried von Walderdorf (Propst von St. Martin), 1563 Theoderich Schleichen (Dekan von St. Martin), 1569 Nikolaus Sibelius (Dekan von Liebfrauen im Namen des Propstes von St. Martin). Als Vertreter des Adels werden genannt: 1538 Georg von der Leyen als Vertreter des Stammes Milewalt, 1582 Meinhard von Schönburg als Vertreter des Stammes Straßburg. Die Zehntteilung wird täglich während der Dauer der Weinlese, die im Zehntbuch notiert ist, vorgenommen: So heißt es z. B. für 1494: *Hausmeister Ludwig von Ottenstein, das Zehnthaus aufgegangen Dienstag nach S. Creutztag, beschlossen nach St. Lubentii* (OW Nr. 235 S. 43–45); die Weinlese begann in dem genannten Jahr also am 16. September und endete am 14. Oktober. Nach Lage der Dinge wird man sich die Teilung so vorstellen müssen, daß alle gelesenen Trauben in das Zehnthaus gebracht und dort der zehnte Teil genommen wurde. Im alten Zehntbuch von 1486 steht der Hinweis, der Wein (die Trauben) müsse jeden Abend mit den Karren (der Winzer) nach Hause gefahren werden, und es dürfe nichts im Feld stehen bleiben (OW Nr. 235 S. 42).

Nach dem Urbar des Liebfrauenstifts von 1641 wird der große Weinzehnt nach 6 Stämmen geteilt, die unter folgenden Namen zum Ausruf kommen (mit Angabe über den Empfänger des Zehnten):

<i>Fraue</i>	= für das Stift Liebfrauen
<i>Emmerich</i>	= für die Herren von Schönburg
<i>Strassburg</i>	= für die Herren von Schönburg

<i>Frey</i>	= für die Herren von der Leyen
<i>Martin</i>	= für das Stift St. Martin
<i>Mülwalt</i>	= für die Herren von der Leyen

Es entfallen auf die beiden Stifte also je ein Sechstel, d.h. — da nur die Dignitäre am Zehnten beteiligt waren — auf den Dekan von Liebfrauen ein Sechstel, auf den Propst und den Dekan von St. Martin je ein Zwölftel. Die anderen vier Stämme sind die Erben der Patronatsherren von 1258/1339 und 1303. Vgl. für Liebfrauen dort § 18, Abschnitt 4 und für St. Martin § 15, Abschnitt 4.

Nach den Angaben des Pfarrers von St. Martin vom Jahre 1796 wurden die damals in seiner Hand vereinigten Güter der Dechanei und der früheren Kanonikate und Vikarien in folgender Weise bewirtschaftet: Das Ackerland war verpachtet, die Weinberge hatte er z. T. gegen die Hälfte des Ertrages im Erbbestand ausgegeben, die andere Hälfte bebaute er selbst. Es entspricht dem Eigenbau ein Kelterhaus im Pfarrhof, d.h. in der früheren Dechanei (OW Nr. 239a S. 57 u. 63). Ob die Dekane in früherer Zeit in ähnlicher Weise wirtschafteten, kann aus den Quellen nicht unmittelbar entnommen werden, doch könnte die Funktion der Dekane als *Hausmeister* des Zehnthauses im 16. Jahrhundert darauf hinweisen, daß sie mit der Bewirtschaftung vertraut waren.

Über die Bewirtschaftung des Zehntanteils der Pröpste von St. Martin fehlen alle Hinweise. Ein gemeinsamer Keller ist möglich, da Propst und Dekan nach der Gründungsurkunde von 1303 den Pfarrhof bei der Kirche von St. Martin gemeinsam besaßen. Man wird indes einen Unterschied als Möglichkeit in Betracht ziehen dürfen bei Pröpsten, die aus Oberwesel stammten und in Oberwesel wohnten, und Pröpsten mit anderen auswärtigen Pfründen, die — da die Pröpste laut Gründungsurkunde von 1303 nicht zur Residenz verpflichtet waren — nur selten oder überhaupt nicht nach Oberwesel kamen. Im zweiten Falle muß eine Bewirtschaftung im Auftrag erfolgt sein, sei es, daß die Trauben oder der Most verkauft wurden, sei es, daß der Wein gelegt und dann später veräußert wurde.

§ 25. Die einzelnen Vermögensmassen

1. Das Propsteigut

Die Gründungsurkunde von 1303 weist dem Propst — zu gleichen Teilen mit dem Dekan — den Zehnten der Pfarrei St. Martin zu. Wie bereits erwähnt, war es ein Sechstel des gesamten Oberweseler Zehnten, so daß auf den Propst ein Zwölftel entfiel (vgl. § 22 u. 24). Am kleinen

Zehnten war der Propst nach einer Notiz im Güterverzeichnis des Pfarrers (und Dekans) von 1650 nicht beteiligt (OW Nr. 236 S. 88).

In der Zusammenstellung der Einkünfte, die Pfarrer Berschens 1796 schrieb, findet sich auch ein Doppelblatt mit Angaben über Grund- oder Erbzinsen der Propstei in Langscheid (2 Malter Korn) und Damscheid (1 Malter und 1 Sümmer Korn); der Damscheider Zins ist mit der Notiz versehen, er gehöre zur Glöcknerei (OW Nr. 239a S. 19/20). Die Liste könnte unvollständig sein, da das Interesse des Pfarrers gegenüber der französischen Präfektur in Koblenz auf die Zusammenstellung der Güter und Einkünfte des Pfarrers im Jahre 1794 gerichtet war.

2. Das Amtsgut des Dekans

Wie der Propst erhielt auch der Dekan mit der Gründungsurkunde von 1303 seinen Anteil am Zehnten der Pfarrei St. Martin, der für ihn ebenfalls ein Zwölftel ausmachte. Über Güter und Einkünfte, die – in der Gründungsurkunde von 1303 als Möglichkeit einbezogen – als Zuwachs zum Gesamtvermögen des Stifts anteilig an den Dekan gelangt sein können, ist eine Aussage nicht möglich. Die ausführliche Zusammenstellung des Propstes und Pfarrers Saxler im *Commentarius* von 1650 umfaßt unterschiedslos alles, was nach der Stiftsreform von 1576 zu einer gemeinsamen Vermögensmasse zusammengelegt wurde (Besitzungen und Einkünfte der Kanonikate, der Vikarien und der Präsenz) und dann – nachdem die Präsentation von Dekanen Ende des 16. Jahrhunderts aufhörte – zusammen mit den Einkünften des Dekans an die Pfarrer von St. Martin übergang, die noch für einige Jahrzehnte im 17. Jahrhundert die Dekanstitulatur führten (vgl. § 27, Abschnitt 2).

Es ist jedoch möglich – da Propst und Pfarrer Saxler die Besitztitel differenziert beschreibt und bei einigen hinzufügt, sie gehörten *pastori sive decano* – das Amtsgut des Dekans wenigstens in Umrissen zu erfassen. Es werden im einzelnen genannt:

a) Der große Zehnt von Wein und Frucht in dem oben genannten Ausmaß, Anteile (mit dem Dekan von Liebfrauen zusammen) am kleinen Zehnten des Oberweseler Bezirks sowie am Rimpenweinzehnten in den Gemarkungen Dellhofen, Perscheid und Langscheid (OW Nr. 236 S. 88–90). Am kleinen Zehnten war der Propst von St. Martin nicht beteiligt (vgl. oben Abschnitt 1).

b) Weinberge (37), die gegen einen Teil des Ertrags in Erbpacht ausgegeben sind (oder waren) und z. T. wüst liegen und nichts einbringen (OW Nr. 236 S. 97–103).

c) Äcker (5) in Urbar (OW Nr. 236 S. 104).

d) Die Fastnachtshühner, die von jedem *incolanus* – gemeint ist wohl jedes Haus – in Wiebelsheim jährlich in die Pastorei in Oberwesel als Anerkennungszins für das Begräbnisrecht auf dem Friedhof von St. Martin (*pro recognitione sepulturae, quam habent in coemiterio St. Martini*) zu liefern sind, dürfen als Einkünfte des Dekans betrachtet werden, da dieser kraft seines Amtes Pfarrer des gesamten Pfarrbezirks einschließlich der Filialorte war (OW Nr. 236 S. 76). Das Langscheider Pachtkorn, das 1650 in die Dechanei von St. Martin – d. h. das Pfarrhaus – geliefert wird, dürfte ebenfalls zu den ursprünglichen Einkünften des Dekans gehört haben, desgleichen das Damscheider Pachtkorn, das 1650 dem Küster (*aedituus*) von St. Martin für seine Mitwirkung beim Chorgebet vom Pfarrer überlassen war. Als Begründung für die Annahme mag der Hinweis dienen, daß die am Martinsstift eingerichtete Plebanie wohl schwerlich in den Filialorten dotiert war (OW Nr. 236 S. 71–75 u. 81–84). Kleinere Lieferungen von Zinsen aus den rechtsrheinischen Orten St. Goarshausen, Kaub und Bornich sind in ihrer Zuordnung nicht zu klären (OW Nr. 236 S. 76–78).

e) Eine Gruppe von Gütern wird als der Pfarrei gehörend (*ad parochiam*) bezeichnet mit dem Zusatz, der *decanus sive pastor* könne sie nach seinem Belieben entweder auf eigene Kosten bewirtschaften oder verpachten. Es sind Wiesen (4, dazu 3 nachgetragen), Hecken und Baumfelder (11) und Äcker (3), dazu 7 Weinberge (OW Nr. 236 S. 91–96). Ihre Herkunft aus dem Dekansgut ist nicht zu beweisen, doch hat der Dekan Ende des 16. Jahrhunderts – als es keine Kanoniker von St. Martin mehr gab – ohne Zweifel über sie verfügt. Die Erwähnung unter einem besonderen Titel könnte auf andere Herkunft, etwa aus der Dotation der Plebanie hinweisen.

3. Die Präsenz

Die Präsenz des Stifts St. Martin ist seit 1370 urkundlich bezeugt (OW Nr. 51) und wird seitdem im Urkundenbestand des Stifts immer wieder genannt. Bei der Stiftsreform von 1576 blieb die Präsenz erhalten. Aus ihr sollte neben den zwei verbleibenden Kanonikern auch der Dekan seinen Anteil erhalten, der von den Einkünften der zusammengelegten Kanonikate und Vikarien ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Die weitere Entwicklung ließ auch die Einkünfte der Präsenz dem Pfarrer zufallen. Als *Praesentz Zinßen der Dechaney S. Martin* hat Propst und Pfarrer Saxler sie 1650 am Anfang seines *Commentarius* aufgezeichnet (OW Nr. 236 S.

1–53). Es sind an 130 Titel mit Zinsverpflichtungen in unterschiedlicher Höhe. Viele Eintragungen tragen Hinweise auf Register oder Urkunden des Archivs. Einzelne Zinstitel sind bis in das 18. Jahrhundert hinein fortgeschrieben (unter Nennung der jeweiligen Schuldner), bei anderen enden die Notizen im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts. – Von anderer Hand als der des Propstes und Pfarrers Saxler ist S. 54 eine Aufrechnung der aus dem Oberweseler Stadtbezirk wirklich eingehenden Zinsen mit 181 Gulden im Jahr eingetragen.

Es folgen auf den Seiten 55–70 des *Commentarius* etwa 50 Titel mit Zinsverpflichtungen aus den Filialorten von St. Martin: Niederburg, Urbar, Damscheid; desgleichen – in die genannte Zahl von Titeln einbezogen – aus den Filialorten von Liebfrauen: Dellhofen, Perscheid, Langscheid. Die Aufgliederung in Zinsen des Stadtbezirks und Zinsen der Dörfer weist auch die Zinsen der Dörfer den Einkünften der Präsenz zu.

4. Die Fabrik oder der Bau

Die Nachrichten über eine besondere, zum Bau und Unterhalt der Kirchengebäude bestimmte *fabrica ecclesiae* sind erst aus dem 17. Jahrhundert erhalten. Die Institution selbst muß der Sache nach so alt wie das Stift bzw. die Kirche sein. Propst und Pfarrer Saxler hat 1650 in seinem *Commentarius* über 30 Zinstitel unter der Überschrift *Fabricae oder deß Bauweß S. Martinß Kirchen Gefäll undt Zinßen annue fallendt* zusammengefaßt (OW Nr. 236 S. 118–128) und die Bestimmung dieser Kasse mit der Nachricht spezifiziert, daß die Kirchenfabrik die 1645 durch eine Pulverexplosion – französisches Militär hatte hinter dem Hochaltar der Kirche Pulver gelagert – zerstörten Fenster wiederherstellen ließ und zur Bezahlung des Glasers einige Besitztitel an die Präsenz veräußerte (OW Nr. 236 S. 134).

5. Der Besitz (Einkünfte des Pfarrers) bei der Aufhebung des Stifts

Erhalten ist eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben, die am 21. November 1796 abgeschlossen wurde. Aus ihr ergeben sich die folgenden Einzelheiten:

1. Felder und Äcker

	Morgen	Ruthen
a. Gemarkung Oberwesel 9 Parzellen	1	118
b. Gemarkung Niederburg/Urbar 14 Parzellen	7	118
c. Gemarkung Damscheid 2 Parzellen	1	40
d. Gemarkung Laudert 3 Parzellen	2	20
Zusammen	12	136

2. Wiesen

	Morgen	Ruthen
a. Gemarkung Oberwesel 4 Parzellen	—	20
b. Gemarkung Wiebelsheim 2 Parzellen	—	160
c. Gemarkung Damscheid 2 Parzellen	—	41
Zusammen	1	51

3. Gärten

a. Gemarkung Oberwesel 3 Parzellen	—	20
Zusammen		20
Grundbesitz insgesamt	14	37

4. Weinberge

18 Parzellen mit zusammen 13 140 Stöcken

5. Kornzehnt

	Malter	Sümmen
a. Gemarkung Wiebelsheim und Laudert: ein Viertel des gesamten Zehnten	7	2
b. Gemarkung Perscheid: ein Viertel vom geistlichen Haufen	8	5
c. Gemarkung Damscheid: ein Viertel vom geistlichen Haufen	10	5
d. Gemarkung Niederburg: ein Viertel vom geistlichen Haufen	8	—
e. Gemarkung Birkheim: ein Viertel vom geistlichen Haufen	1	4

	Malter	Sümmmer
f. Gemarkung Langscheid: ein Viertel vom geistlichen Haufen	4	3
g. Gemarkung Dellhofen: ein Viertel vom geistlichen Haufen	7	4
h. Gemarkung Urbar: ein Viertel vom geistlichen Haufen	6	—
i. Gemarkung Kisselbach: ein Sechstel vom ganzen Zehnten	8	—
k. Gemarkung Liebshausen: ein Sechstel vom ganzen Zehnten	8	—
	<hr/>	<hr/>
Zusammen	69	7

6. Haferzehnt

	Malter	Sümmmer
a. Gemarkung Wiebelsheim und Laudert: ein Viertel vom ganzen Zehnten	7	2
b. Gemarkung Birkheim: ebenso	2	2
c. Gemarkung Kisselbach: ebenso	11	—
d. Gemarkung Liebshausen: ebenso	11	—
	<hr/>	<hr/>
Zusammen	31	4

7. Kohlsamenzehnt

Aus allen genannten Orten zusammen 4 Sümmmer und 2 Sester.

8. Blutzehnt

Für Lämmer, Hähne und Spanferkel aus allen genannten Orten Ablösegeld von zusammen 9 livres, 16 sols, $4\frac{4}{11}$ deniers.

9. Gemüsezehnt

Aus allen genannten Orten Ablösegeld von zusammen 427 livres, 12 sols, $8\frac{8}{11}$ deniers.

10. Weizehnt

Aus den Gemarkungen Oberwesel, Urbar, Niederburg, Damscheid, Dellhofen, Engelhöll, Weiler-Boppard, Perscheid und Langscheid im 10jährigen Durchschnitt 1 Fuder und $\frac{1}{2}$ Ohm Wein, berechnet auf 160 livres.

11. Grundzinsen

Laut Zinsverzeichnis betragen sie 155 livres, 12 sols, $8\frac{8}{11}$ deniers.

12. Holzrecht

Der Pfarrer hat ein doppeltes Bürgerrecht, berechnet auf 4 livres, 7 sols, $3\frac{3}{11}$ deniers.

13. Guldkorn

Die Gemeinde Langscheid (im Pfarrbezirk von Liebfrauen!) liefert jährlich 2 Malter Guldkorn, das zu Brot verbacken und jährlich am Gründonnerstag an die im Gottesdienst Anwesenden verteilt wird. Vgl. in § 19, Abschnitt 3 die Ausführungen über die Osterlamm-Brote am Gründonnerstag. Wert: 28 livres.

Gesamtrechnung

A. Einnahmen (einschließlich der kapitalisierten Zehnten)

	livres	sols	deniers
1. Pfarräcker	36	18	$2\frac{2}{11}$
2. Pfarrwiesen	8	10	$10\frac{10}{11}$
3. Pfarrweinberge	77	5	$5\frac{5}{11}$
4. Pfarrgärten	1	47	
5. Kornzehnt	979	2	6
6. Haferzehnt	126	7	6
7. Kleiner Zehnt	427	12	$8\frac{8}{11}$
8. Weinzehnt	260		
9. Holz	4	7	$3\frac{3}{4}$
10. Grundzinsen	155	12	$8\frac{8}{11}$
11. Guldkorn	28		
12. Kohlsamen- und Blutzehnt	22	18	$2\frac{2}{4}$
Zusammen	2.130	2	$5\frac{5}{11}$

B. Ausgaben

	livres	sols	deniers
1. Dem Lehrer als <i>Rector chori</i>	88		
2. Dem Glöckner	10	3	$7\frac{7}{11}$
3. Dem Kalkanten (Balgtreter)	11	12	$8\frac{8}{11}$
4. Für Kirchenwäsche	13	1	$9\frac{9}{11}$
5. Für Kirchenwachs	104	14	$6\frac{6}{11}$
6. Für Öl	42	16	$10\frac{10}{11}$
7. Für Weihrauch	6	10	$10\frac{10}{11}$
Diese Ausgaben haften an Grundzinsen und Pfarrgefällen:			
8. Dem Lehrer für den Kirchendienst	24		
9. Dem Glöckner ebenso	25	16	$4\frac{4}{11}$
	<hr/>		
Zusammen	326	10	$10\frac{10}{11}$

Einnahmen: 2.130 livres 2 sols $5\frac{5}{11}$ deniersAusgaben: 364 livres 11 sols $3\frac{3}{11}$ deniersVerbleiben: 1.765 livres 11 sols $2\frac{2}{11}$ deniers

7. PERSONALLISTEN

§ 26. Die Pröpste

- Berthold von Katzenelnbogen, 1301–1316 Propst (K. F.A. 363 S. 319; BA Trier Abt. 32 Nr. 217). Als Sohn des Grafen Dieter von Katzenelnbogen wurde er durch Emelrich, Johann und Georg von Schönburg als Inhaber des Patronatsrechts zur Propstei präsentiert. Er starb am 9. Oktober 1316 und wurde in der Kirche St. Martin beigesetzt. Die Grabplatte ist an der südlichen Außenwand der Kirche erhalten, die Inschrift zum Teil zerstört.
- Konrad von Ansenburg (*Ansebruch*), 1325 Propst; auch Kanoniker am Dom zu Mainz (K. Abt. 1A Nr. 4617; Böhmer-Will, RegEbMainz 3 S. 525 Nr. 2652).
- Otto von Schönburg, 1354–1361 Propst (Böhmer, RegImp 8 S. 139 Nr. 1750; Sauerland, VatReg 4 S. 301 Nr. 794). Der Papst verleiht ihm 1358 das durch den Tod des Kardener Archidiakons Gottfried von Brandenburg freigewordene Kanonikat am Trierer Dom, unbeschadet des Besitzes der Propstei von St. Martin in Oberwesel und eines Kanonikats mit Präbende am Mainzer Dom (Sauerland, VatReg 4 S. 188 Nr. 499). Er begegnet seit 1358 auch als Dekan an Liebfrauen in Oberwesel (vgl. dort). Die Propstei an St. Martin vertauschte er am 24. Dezember 1361 mit dem Kurialen Gerald *de Vivario*, der ihm die Scholasterie am Mainzer Dom überließ. Er starb vor dem 16. August 1373 (Sauerland, VatReg 5 S. 379 Nr. 971).
- Gerald *de Vivario*, Kuriale, am 24. Dezember 1361 nach dem Verzicht des Otto von Schönburg, der von Gerald die Scholasterie am Mainzer Dom erhält, vom Papst zum Propst ernannt, unbeschadet des Besitzes der Propsteien am Dom zu Lüttich und in St. Aposteln zu Köln sowie von Kanonikaten in St. Severin zu Köln und Heinsberg, außerdem der päpstlichen Provisio für ein Kanonikat in St. Viktor zu Mainz (Sauerland, VatReg 4 S. 301 Nr. 794). – Die Ernennung zur Propstei in St. Martin zu Oberwesel wurde nicht wirksam. Bereits am 21. Januar 1361 – d. h. wohl 1362, da die Urkunde in Koblenz ausgestellt und deshalb Trierer Stil anzunehmen ist – ist Johann von Rhens als Propst bezeugt (von Looz-Corswarem und Scheidt, Reichskammergericht S. 345 Nr. 2017).

Johann von Rhens, 1361 (1362)–1379 Propst (von Looz-Corswarem und Scheidt, Reichskammergericht S. 345 Nr. 2017; Schmidt, Kastor 1 Nr. 1363 S. 687). Er war 1365 Offizial des Trierer Erzbischofs zu Koblenz (Schmidt, Kastor 1 Nr. 1128 S. 572), 1367 auch Scholaster an St. Kastor zu Koblenz (Schmidt, Kastor 1 Nr. 1162 S. 585). In Koblenz besaß er 1371 ein Haus, das er auch bewohnte (Demandt, RegKatz 1 S. 435 Nr. 1496–1498). Nach dem am 24. September 1379 in Koblenz notariell aufgenommenen Testament, dessen Abschrift aus dem 15. Jahrhundert den 7. Oktober 1379 als Todestag angibt, war Johann von Rhens ein sehr wohlhabender Mann: Das oben erwähnte Haus und zwei andere Häuser in Koblenz vermachte er auf Lebenszeit seinem Neffen Heinrich, der in Paris studierte; nach dessen Tod sollten sie *in pios usus* verwendet werden. Ein Haus in Koblenz, *in vico Gigantis* gelegen und *zũ der Düben* genannt, bestimmte er als Wohnhaus für den Vikar des Altars St. Helena in St. Kastor zu Koblenz und für dessen Nachfolger. Beim Altar St. Helena wollte er beigesetzt werden. Einem Haus in Koblenz-Lützel, das er für arme Pilger erbaut hatte, überwies er 100 Gulden, aus deren Zinsen in Zukunft Holz und Stroh für die Beherbung besorgt werden sollten. Ein Haus in Andernach, das sein Bruder Theoderich mit seiner Frau bewohnte, sollte nach deren Tod an die Präsenz von St. Kastor in Koblenz fallen. Die Naturaleinkünfte an Korn und Wein fielen an die Kartause in Koblenz, die auch den größten Teil des Silbergeschirrs erhielt. Mehrere Frauenklöster in der Umgebung von Koblenz wurden großzügig bedacht. Den Einkünften entsprach die Führung des Hauses: Johann von Rhens hatte einen Küchenmeister (*vasator*), einen Zimmermann oder Kutscher (*carpentarius*), einen Stallknecht (*stabularius*), einen Winzer (*vineator*), einen Koch, einen Küchenjungen, die er seine Familiaren nennt, ferner zwei Mäde. – In Oberwesel wurde nur Johann von Limburg, Dekan des Stifts Liebfrauen, der einer der Testamentsvollstrecker war, im Testament bedacht (Schmidt, Kastor 1 Nr. 1363 S. 687–692).

Siegel von 1365. Rund, 26 mm. Bild: In einem Tabernakel St. Martin und der Bettler. Unter Rundbogen knieender Kleriker. Umschrift: S(IGILLVM) IOH(ANNIS) P(REPOSITI) S(ANCTI) MARTINI IN WESAL(IA). Abdruck an einer Urkunde von 1365 (K Abt. 560, 159 Nr. 62). Vgl. Schmidt, Kastor 1 Nr. 1135 S. 575. Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 64 Nr. 10; Textband S. 17.

Konrad von Heusenstamm, 1384 Propst (K F.A. 363 S. 327).

Bruno von Scharffenstein (*Scharpenstein*), 1387–1397 Propst (Toepke 1 S. 15; RepGerm 2 Sp. 145). Er studierte 1381 in Bologna (Fried-

länder S. 43), 1387 in Heidelberg und könnte mit den Herren von Schönburg versippt gewesen sein: Friedrich von Schönburg (1371–1397 genannt) war vermählt mit Richeza, der Tochter Eberhards von Scharffenstein (Möller, Stammtafeln 1 S. 98). Der Propst war 1397 im Besitz eines nicht näher bezeichneten Kanonikats in Mainz, eines Kanonikats in Bingen und des Altars St. Maria und Georg in Lorch (Bistum Mainz) und hatte Suppliken des Mainzer Erzbischofs für die päpstliche Provisio von Kanonikaten in Mariengreden und St. Stephan zu Mainz; außerdem bat er um die Verleihung der Pfarrkirche in Heimersheim im Bistum Mainz, um die er mit Gerhard Schaffert im Streit lag. Die Ansprüche auf die Pfarrkirche in Sulzbach (Bistum Mainz), Kanonikate in Mariengreden zu Mainz und am Trierer Dom und das Archidiakonat Longuyon im Bistum Trier hatte er aufgegeben oder sollte er aufgeben.

Johann Piner von St. Goar, 1418 Propst. Unter dem 13. Juli 1418 erhält er die Verlängerung der päpstlichen Dispens, die Propstei zusammen mit der Pfarrei Gerau (*de Gerardo*) im Bistum Mainz im Besitz zu haben, unbeschadet eines bepfründeten Kanonikats in St. Viktor zu Mainz und von Altarpfründen in der Pfarrkirche zu Lorch und im Benediktinerkloster St. Alban zu Mainz. Die Dispens wird 1420 verlängert (RepGerm 4 Sp. 2242). Johann Piner war am 23. November 1424 vermutlich bereits ein Jahr oder länger tot (Demandt, RegKatz 2 S. 915 Nr. 3242), wie die Amtsdaten seines Nachfolgers zeigen. Johann Piner war – das wird in der Dispens von 1418 erwähnt – von Vaters wie Mutters Seite ritterbürtiger Herkunft (*ex utraque parte de militari genere*). In der Nachricht über seinen Tod wird sein Vetter Johann Piner von Katzenelnbogen (samt Gemahlin Agnes von Sponheim) genannt; beide übernahmen durch Kauf vom Grafen Johann von Katzenelnbogen für 800 Gulden das Salmenwasser zu Longen im Gericht St. Goarshausen, das Propst Piner bis zu seinem Tod in Besitz hatte. Die Erwähnung des Mainzer Kanonikats gibt einen Blick frei auf seinen Lebenslauf: Er war bereits im Juni 1401 Kanoniker in St. Viktor zu Mainz (Demandt, RegKatz 1 S. 625 Nr. 2218) und erhielt unter dem 11. Dezember 1403 die päpstliche Provisio für die Pfründe des Dekans an diesem Stift (RepGerm 2 Sp. 726), in deren Besitz er im Oktober 1410 war (Demandt, RegKatz 1 S. 735 Nr. 2645). Bei der Bewilligung von 1403 wird außer dem Kanonikat in St. Viktor kein anderes Benefizium als *non obstans* genannt. Es ist deshalb nicht möglich, ihn sicher mit jenem Johann Piner dem Älteren in Verbindung zu bringen, der 1388 in einer Urkunde als Kanoniker von St. Goar genannt wird (Demandt, RegKatz 1 S. 531 Nr. 1859) und 1392–1394 als Kustos in St. Goar

erscheint (Demandt, RegKatz 1 S. 558 Nr. 1856; S. 576 Nr. 2023). Da das Stift St. Goar in einer wirtschaftlich nicht guten Lage war, wäre es denkbar, daß ein Mitglied des Kapitels mit einem Umkreis von einflußreichen Bekannten und Verwandten den Weg zu einer mehr versprechenden Klerikerkarriere an einem anderen Ort eingeschlagen hätte, doch stört an dieser Überlegung die Preisgabe des St. Goarer Kanonikats samt der Dignität des Kustos. Behoben wären diese Bedenken freilich, wenn die Übernahme des Kanonikats in St. Viktor zu Mainz (1401) in einem Zuge mit dem Verzicht auf die Stellung in St. Goar erfolgt wäre. Vgl. auch Johann Piner den Jüngeren (1425) in St. Goar.

Berthold Deynen von Wildungen, Dr. decretorum, Auditor der Sacra Romana Rota, 1424 Propst (RepGerm 4 Sp. 242). Er hatte am 26. Januar und am 20. Februar 1424 nicht weniger als drei Propsteien im Besitz: St. Peter in Mainz, St. Peter in Jechaburg und St. Martin in Oberwesel, dazu bepfründete Kanonikate in Mariengreden, St. Stephan, St. Viktor, St. Maria in campis und St. Peter, alle in Mainz, St. Peter in Fritzlar sowie ein Kanonikat und die Scholasterie am Speyerer Dom. Außerdem stritt er um ein Kanonikat am Dom zu Passau und besaß die – freilich bestrittene – päpstliche Provisio auf ein Kanonikat in St. Servatius in Maastricht. Er wechselte die Pfründen häufig, wie die Zusammenstellungen zeigen (RepGerm 4 Sp. 238–242).

Jakob, Propst. Die aus einem Nekrolog erschlossene Datierung um 1450 (Struck, Marienstatt Nr. 1410 S. 617) ist entweder zu früh oder zu spät angesetzt. Vgl. Propst Johann Fluck.

Johann Fluck, 1435–1462 Propst (K Abt. 153 Nr. 116; OW Nr. 369 S. 137). Er wurde 1436 auch Kanoniker in Liebfrauen (vgl. dort). Zu seinem Leben vor der Erhebung zum Propst vgl. die Listen der Kanoniker von St. Severus in Boppard und St. Goar. Eine Identität mit dem 1461 in Erfurt studierenden Johann Fluck von Oberwesel (Weissenborn 1 S. 287) scheidet wohl aus. Über eine Tätigkeit in der kirchlichen Verwaltung während der fast 30 Jahre, die Johann Fluck Propst war, konnte nichts ermittelt werden. Die letzte ihn betreffende Eintragung in einem römischen Pfründenregister, die publiziert ist, stammt vom 11. Dezember 1426 (RepGerm 4 Sp. 1893); sein Name könnte freilich noch im 5. Band des Repertorium Germanicum erscheinen.

Friedrich von Schönburg (*Schönenberg*), 1470–1488 Propst (K F.A. 363 S. 368 u. 383). Er wurde dem Erzbischof von Trier durch seinen Bruder Adam von Schönburg zur Propstei präsentiert. Die Nachricht bei Möller (Stammtafeln 1, Tafel XXXV), er sei 1495 als Propst von Oberwesel und Dekan von Münstermaifeld gestorben, trifft für Ober-

- wesel nicht zu, da dort 1489 der Nachfolger bekannt ist. Die Nachrichten für Münstermaifeld nennen ihn für 1493/94 als schon verstorben (vgl. demnächst *Germania Sacra*: von Looz-Corswarem, Münstermaifeld). Da sein Nachfolger in Oberwesel, Engelhard von Entzberg, 1489 bezeugt und bis Ende April 1489 als Dekan in Münstermaifeld genannt wird, folgte Entzberg ihm wohl unmittelbar in der Propstei.
- Engelhard (Engelbert) von Entzberg, 1489–1502 Propst (K. Abt. 623 Nr. 488a; 1C Nr. 18 S. 1143). Er ist 1495–1502 auch als Kanoniker in Liebfrauen bezeugt (vgl. dort) und begegnet 1472–1489 als Dekan in Münstermaifeld (vgl. Propst Friedrich von Schönburg).
- Johann Boos von Waldeck, 1502–1508 Propst (K. Abt. 1C Nr. 18 S. 1141 u. 1143). Er studierte 1471 in Köln (Keussen 1² S. 830), wurde als Kanoniker am Dom zu Mainz durch Adam von Schönburg nach dem Tod des Engelhard von Entzberg dem Erzbischof von Trier zur Propstei präsentiert und leistete diesem nach der Bestätigung (15. Dezember) am 17. Dezember den Obedienzeid. Die Anweisung zur Amtseinführung erging an den Dekan von St. Martin.
- Peter Lutern von Bornich, 1508–1515 Propst (K. Abt. 1C Nr. 21 S. 382–384, 439 u. 615; die Grabinschrift siehe weiter unten). Er wurde als Kanoniker von Liebfrauen in Oberwesel am 6. März 1508 (= 1507 *more Treverensi*) durch Michael von Schönburg dem Trierer Erzbischof nach dem Tod des Johann Boos von Waldeck zum Propst präsentiert und am 23. März 1508 ernannt. Unter demselben Datum erließ der Erzbischof an Dekan und Kapitel von St. Martin die Weisung, den neuen Propst in den Besitz seiner Pfründe zu setzen. Peter Lutern starb am 7. März 1515 und wurde in der Stiftskirche von Liebfrauen in Oberwesel beigesetzt, wo er seit 1475 bis zu seinem Tod als Kanoniker nachweisbar ist. Vgl. Liste der Kanoniker von Liebfrauen. Peter Lutern stiftete die Altarretabel im südlichen Seitenchor (Christus mit den Aposteln zu Gast bei Maria und Martha in Bethanien), im nördlichen Seitenchor (Nikolauslegende) und an der Wand des nördlichen Seitenschiffs (Ereignisse an den letzten 15 Tagen vor dem Untergang der Welt). Vgl. Dehio, Handbuch S. 670. Das vom Mainzer Bildhauer Hans Backoffen gefertigte Epitaph (vgl. Dehio, Handbuch S. 671) mit der Darstellung Peter Luterns an der Westwand des südlichen Seitenschiffs hat folgende Inschrift: *Petrus Lutern vir integer divi Martini eccl(esi)e prepositus huiusque edis canonicus post alia probitatis officia sacellum suis sumptibus ad laudem dei et honorem dive Marthe hospite Christi dicare curavit tandem feliciter obiit anno salutis MDXV nonas Martias*. Abbildung in: Rheinische Kunststätten, Oberwesel, erweiterter Neudruck. 1971 S. 7.

Wigand Fusten, Propst. Exakte Daten können nicht angegeben werden, doch war er der Nachfolger von Peter Lutern (BA Trier Abt. 32 Nr. 217) und starb einige Zeit (Jahre) vor dem 6. Mai 1539 (K Abt. 1 C Nr. 25 S. 763–767). – Nach den Tod des Propstes Lutern bemühten sich die verschiedenen Schönburger Linien um eine gemeinsame Präsentation des Nachfolgers, gerieten aber in weitere Auseinandersetzungen, so daß die Propstei 1519 noch nicht besetzt war (K F. A. 363 S. 404 u. 406).

Richard von Eltz, nach dem Tod des Wigand Fusten durch Philipp von Eltz zu Pirmont zur Propstei präsentiert. Richard von Eltz ist 1520 als Kanoniker am Dom zu Mainz nachweisbar und dort am 9. Januar 1537 gestorben. Zu ihm und zum Übergang des Anteils am Präsentationsrecht an die von Eltz zu Pirmont vgl. F.W.E. Roth, Geschichte der Grafen zu Eltz 1–2: 1889–1890, 1 S. 353 u. 363.

Philipp von Stockheim, 1539–1548 Propst (K Abt. 1 C Nr. 25 S. 763; Nr. 32 S. 40). Nach der Präsentation des Richard von Eltz, die mit der Aufforderung zur Anmeldung etwa bestehender anderer Rechte beim Koblenzer Offizialat vom Trierer Erzbischof angenommen worden war, erhob dort der Mainzer Domkantor Philipp von Stockheim aufgrund einer Präsentation durch Johann und Friedrich von Schönburg Anspruch auf die Propstei. Die Auseinandersetzungen zwischen den präsentationsberechtigten Linien Schönburg und Eltz wurden nun vor dem Offizialat ausgetragen. Philipp von Eltz zu Pirmont präsentierte nach dem Tod des Richard von Eltz (1537) den Kardener Archidiakon Kuno von Metzenhausen, doch kam es im Frühjahr 1539 zu Einigungsverhandlungen, bei denen der Dekan von Liebfrauen, Michael Thorney, und der Dekan des Heilig-Geist-Hospitals in Mainz, Peter Schlintenwein, als Prokuratoren für Philipp von Stockheim bzw. für Kuno von Metzenhausen wirkten. Kuno verzichtete auf alle Ansprüche. Der Trierer Erzbischof ernannte am 6. Mai 1539 Philipp von Stockheim zum Propst (K Abt. 1 C Nr. 25 S. 763–768).

Godefried von Walderdorf, 1548–1571 Propst (K Abt. 1 C Nr. 32 S. 40; Nr. 39 S. 174), präsentiert nach dem Tod des Philipp von Stockheim durch Friedrich von Schönburg den Alten. Er war der Sohn des Wilderich von Walderdorf und der Lisa Brendel von Homberg und 1527 als Domizellar in das Trierer Domkapitel eingetreten, wo er 1534 Kanoniker und 1536 Scholaster wurde. 1551–1571 war er Archidiakon des Archidiakonats Longuyon (Dohna, Domkapitel S. 89 u. 198).

Johann von Schonenburg, 1571–1582 Propst (K Abt. 1 C Nr. 39 S. 174; Nr. 53 S. 24), präsentiert nach dem Tod des Godefried von

Walderdorf durch Meinhard von Schönburg und am 3. Februar 1571 durch den Erzbischof von Trier ernannt. Der aus dem gleichnamigen Hunsrücker Ministerialengeschlecht am Soonwald bei Stromberg stammende Propst war der Sohn des Johann von Schönborg und der Elisabeth Weyher zu Nickenich und trat 1538 in das Trierer Domkapitel ein, wo er 1548 Kanoniker, 1567 Kustos und 1570 Propst wurde. In den Jahren 1546 und 1547 studiert er in Heidelberg, 1548 in Freiburg. Als Dompropst wurde er 1580 Rektor der Trierer Universität und kurfürstlicher Statthalter in Trier (Dohna, Domkapitel S. 184). Nach seiner Wahl zum Erzbischof von Trier (1581) verzichtete er am 4. Januar 1582 – er nennt sich noch „erwählter Erzbischof von Trier“ – auf die Oberweseler Propstei.

Philipp Kratz von Scharffenstein, 1582–1598 Propst (K. Abt. 1 C Nr. 43 S. 24; F.A. 363 S. 492), nach dem Verzicht des zum Erzbischof von Trier erwählten Johann von Schönborg durch Meinhard von Schönburg präsentiert und vom erwählten Erzbischof am 4. Januar 1582 ernannt. Er verzichtete 1598 auf die Propstei und starb 1604 als Bischof von Worms (Gams, *Series episcoporum ecclesiae catholicae*, 1873 S. 323).

Heinrich Eberhard von Schönburg, 1598–1606 Propst (K. F.A. 363 S. 492–493; Möller, *Stammtafeln* 1, Tafel XXXV). Er wurde nach dem Verzicht des Philipp Kratz von Scharffenstein durch seinen Vater Simon Rudolf von Schönburg zur Propstei präsentiert und empfing im Alter von acht oder neun Jahren aus der Hand des Abtes von St. Maximin in Trier die Tonsur, starb aber bereits am 21. Juli 1606 und wurde in der Familiengruft der Schönburger in Liebfrauen (Junkerhörlein) beigesetzt. Epitaph mit halbfigürlichem Bildnis an der Nordwand des nördlichen Seitenschiffs. Die aufgesetzten Wappen der Ahnen fehlen zur Hälfte. Name und Herkunft des Verstorbenen in der Bekrönung, Todesdatum an der Unterseite des Epitaphs: *Obiit in Montigni anno Incarnati Verbi MDCVI aetatis suae XVI die iulii XXI*.

Dominikus (von Vianden?), 1609–1632 Propst (Trierisches Archiv 14. 1909 S. 70; BA Trier Abt. 35 Nr. 201 S. 23; A.J. Grünwald, *Geschichte der Pfarrei St. Paulus in Trier*, 1907 S. 114–117). Er war Pfarrer der stadttrierischen Pfarrei St. Paulus (Ph. de Lorenzi, *Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier* 1. 1887 S. 31) und wird in diesem Amt sowie als Propst von Oberwesel im Visitationsbericht der Pfarrei St. Paulus vom 5. Juni 1609 genannt. Die Herkunft ist nicht sicher, es begegnen im Visitationsbericht und in dessen Kommentar sowie im Bruderschaftsbuch des Trierer Burdekanats (Stadtdekanats) die Bezeichnungen *Uniensis*, *Ubiensis* und

Ugniensis, die auf den Pfarrort Ugny-sur-la-Chiers im Landkapitel Bazailles des trierischen Archidiakonats Longuyon hinweisen könnten. Die Herkunft aus Vianden findet sich nur bei de Lorenzi (a. a. O.). Der im Visitationsbericht von 1609 erwähnte Grad eines Lizentiaten der Theologie kann nicht überprüft werden, da die Matrikel der Theologischen Fakultät der Trierer Universität verloren ist (Keil 1). Der Propst war 1632 auch Vizedekan des Pfarrklerus im Burdekanat Trier und starb im Oktober 1632.

Andreas Strunck von Oberwesel, 1643–1646 Propst (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-Liebfrauen; OW Nr. 30). Er war 1637–1646 auch Dekan von Liebfrauen in Oberwesel und starb vor dem 12. November 1646. Vgl. Liste der Dekane von Liebfrauen. Da bei der Promotion des Andreas Strunck zum Dekan von Liebfrauen in der durch den Trierer Weihbischof Otto von Senheim ausgestellten Bestätigungsurkunde vom 12. Dezember 1637 der Hinweis auf die Propstei von St. Martin fehlt, könnte diese nach dem Tod des Vorgängers (1632) eine Zeit lang vakant gewesen sein, vielleicht in Auswirkung des dreißigjährigen Krieges.

Philipp Saxler von Oberwesel, 1646–1655 Propst (OW Nr. 30; K Abt. 1 C Nr. 52 S. 91). Er war 1633 Vizekurat in Niederburg im Pfarrbezirk von St. Martin zu Oberwesel (OW Nr. 215 S. 8) und wurde am 12. November 1646 durch Johann Otto von Schönburg dem Trierer Erzbischof zur Propstei präsentiert (OW Nr. 30). Er war damals Magister der Philosophie, Kanoniker und Vizepastor in Liebfrauen zu Oberwesel. Die Amtseinführung erfolgte am 5. Dezember 1646 durch den Koblenzer Offizial Johann Flade. Am 30. September 1647 erhielt er auch die Ernennung zum Pfarrer von St. Martin (OW Nr. 31). Er starb am 23. Juli 1655 und wurde in der Kirche St. Martin beigesetzt. Die Grabplatte, an der südlichen Außenwand der Kirche erhalten, stellt einen Kleriker mit nicht mehr erkennbaren Wappen rechts und links des Kopfes dar und hat Ähnlichkeit mit der Grabplatte des Propstes Berthold von Katzenelnbogen; sie wurde für Propst Saxler zum zweiten Mal verwendet – Spuren der ersten Inschrift sind getilgt – und trägt folgende Inschrift: *Anno 1655 23 iulii obiit admodum reverendus dominus Philippus Saxler praepositus et pastor huius ecclesiae vigilantissimus, cuius anima requiescat in pace. Amen.*

Anton Vogt von Oberwesel, 1655–1698 Propst (K Abt. 1 C Nr. 52 S. 19; BA Trier, Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen). Er war ein Sohn des Oberweseler Stadtschreibers Ludwig Vogt und wurde noch am 23. Juli 1655, d. h. am Todestag des Propstes Saxler, durch die Familie von Schönburg dem Trierer Erzbischof für die Propstei präsentiert.

- 1666–1698 ist er auch als Kanoniker an Liebfrauen zu Oberwesel bezeugt (vgl. dort). Er starb an einem nicht näher angegebenen Tag im September 1698 und wurde in der Liebfrauenkirche beigesetzt.
- Severus Knopp (Knopf) von Boppard, 1698–1732 Propst (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 422; OW Nr. 235 S. 9 u. 184). Friedrich Graf von Schönburg und Mertola präsentierte ihn dem Erzbischof von Trier unter dem 17. November 1698. Er wurde als Sohn des Bäckermeisters Johann Knopp und seiner Gemahlin Christine am 14. Juli 1657 in Boppard geboren (BA Trier, Taufbuch Boppard) und starb am 6. August 1732 als Pfarrer von Nieder-Olm in Rauenthal im Rheingau, wo er auch beigesetzt wurde. Severus Knopp stiftete 1713 den mit seinem Namen bezeichneten Taufstein in St. Martin mit der Inschrift: *Severus Knopf Bopardiensis praepositus posuit 1713* (vgl. Dehio, Handbuch S. 673).
- Johann Heinrich Theis, 1733–1753 Propst (OW Nr. 235 S. 9 u. Nr. 45). Das Geschlecht der Schönburg zu Oberwesel war 1719 mit Meinhard II. im Mannesstamm ausgestorben. Meinhards Tochter Maria hatte 1717 den Grafen Christoph Martin von Degenfeld geheiratet (vgl. Möller, Stammtafeln 1, Tafel XXXV). Der Degenfeldsche Sekretär in Mainz berichtete unter dem 18. Mai 1729 seinem Herrn, Propst Severus Knopp sei alt und werde nicht mehr lange leben; er schlug für die nächste Präsentation den fürstbischöflich-speyrischen Rat und Offizial Johann Heinrich Theis vor. Die Familie Degenfeld aber ernannte nach dem Tod des Propstes Knopp einfach den Trierer Domherrn Alexander von Sickingen (vgl. Dohna, Domkapitel S. 186) zum Propst, mußte sich aber vom Koblenzer Offizialat unter dem 12. September 1732 belehren lassen, der Familie stehe zwar das Präsentationsrecht, dem Erzbischof von Trier aber das Einsetzungsrecht zu, weshalb man die Ernennung des Barons Sickingen nicht anerkennen könne (OW Nr. 232). Nach diesem Termin scheint man die Einziehung der Schönburger Reichslehen durch Kurtrier vom Jahre 1719 (K Abt. 1 C Nr. 1953) auch auf das Patronatsrecht über die Propstei in Oberwesel bezogen zu haben. Nach dem Bericht des Pfarrers Peter Prim von St. Martin in Oberwesel (1728–1765) fanden sich nämlich zur 1. Vesper des Johannes-Baptist-Tages 1733 zwei Personen zur Amtseinführung in die Propstei bei ihm ein: Alexander von Sickingen und Johann Heinrich Theis. Pfarrer Prim bemerkt dazu, Propst Severus Knopp sei der letzte von der Familie Schönburg präsentierte Propst gewesen. Zu Theis weiß er zu berichten, dieser sei beim Speyerer Bischof (Damian Hugo Philipp von Schönborn) in Ungnade gefallen und von dessen Bruder in Trier (Erzbischof Franz Georg von Schönborn) nicht nur

- mit der Propstei Oberwesel begnadigt, sondern auch noch Sekretär am Koblenzer Offizialat und Kanoniker in St. Simeon zu Trier geworden (OW Nr. 235 S. 9). – Propst Johann Heinrich Theis starb am 18. Oktober 1753 an einem nicht näher bezeichneten Ort (OW Nr. 45).
- Damian Karl Boos von Waldeck zu Montfort, 1753–1787 Propst (OW Nr. 45; Brower-Masen, Metropolis, ed. Stramberg. 1855 S. 279). Er war Kanoniker der Stifte St. Burkhard in Würzburg und St. Ferrutius in Bleidenstadt und wurde am 6. November 1753 durch den Trierer Erzbischof Franz Georg zum Propst ernannt. Als Prokurator zur Einführung, die am 23. November 1753 in Gegenwart der Sendeschöffen durch Pfarrer Prim von St. Martin vorgenommen wurde, fungierte der vom Propst bestellte Pfarrer Wilhelm Polch von Niederburg (OW Nr. 235 S. 10). Der Propst starb am 20. März 1787.
- Joseph Ludwig Beck, Dr. theol., Dr. iur. utr., 1787–1802 Propst (BA Trier, Kleruskartei; Weltklerus S. 45). Er wurde 1738 in Gernsheim im Erzbistum Mainz geboren, war 1770 im Besitz der Pfarrei Kempenich, die er 1794 noch hatte, und erscheint 1775 als Geistlicher Rat beim Offizialat in Koblenz. 1779 wurde er Kanoniker in St. Paulin zu Trier, 1782 Offizial in Koblenz und 1787 Propst an St. Martin in Oberwesel. Nach Aufhebung der Propstei übernahm Beck – seit 1794 bischöflicher Kommissar für die rechtsrheinischen Teile des Trierer Erzbistums – im Jahre 1803 als Generalvikar die Leitung dieses Sprengels bis zu seinem Tod. Er starb am 3. März 1816 in Limburg und wurde dort beigesetzt. Zum Lebenslauf (mit Literatur) vgl. Heyen, St. Paulin S. 767–768.

§ 27. Die Dekane

1. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts

- Heinrich von Lichtenberg, 1303–1320 Dekan (Statuten 1303; BA Trier Abt. 32 Nr. 101 S. 157).
- Eberhard von Orsbeck, 1329–1340 Dekan (Demandt, RegKatz 1 S. 241 Nr. 721; K Abt. 151 Nr. 34/35).
- Rudolf Losse, 1346 Bewerber um die Dekanspfünde, Kaplan des Königs Johann von Böhmen, bepfründeter Kanoniker in St. Kastor zu Karden, St. Kastor in Koblenz, Liebfrauen in Eisenach, Kanoniker mit Pfründenerwartung in St. Florin zu Koblenz, St. Paulin in Trier und Naumburg, streitet 1346 um die Dechanei an St. Martin zu Oberwesel (Sauerland, VatReg 3 S. 209 Nr. 541), die er aber am 1. Februar 1357,

als er sein Testament machte und seine Pfründen aufzählte, nicht in Besitz hatte (Stengel, *NovAlam* S. 634–640.Nr. 986). Zum Kanonikat in St. Paulin zu Trier vgl. Heyen, *St. Paulin* S. 686, zum Kanonikat an St. Kastor in Karden demnächst *Germania Sacra*: Pauly, Karden. Siegfried, 1368 Dekan (K. Abt. 153 Nr. 1). Er könnte identisch sein mit dem 1344/45 genannten Kanoniker Siegfried von Schönburg in St. Martin zu Oberwesel.

Johann von Schönburg, 1379–1391 (1392) Dekan (BA Trier Abt. 32 Nr. 217; *RepGerm* 2 Sp. 750; K. Abt. 1A Nr. 6591). Er bestätigt 1379 Einzelheiten der Statuten von 1303 über die Aufteilung von Einkünften des Propstes und des Dekans an die Kanoniker von St. Martin. Die Eintragung über die ihm unter dem 26. Juli 1391 erteilte päpstliche Provisio für die Domscholasterie in Mainz erwähnt die Pfründe des Dekans an St. Martin zwar als *non obstans*, aber mit dem Zusatz, daß sie aufzugeben sei, dazu die Kapelle in Nieder-Dorfeld im Bistum Mainz. Bereits wenige Tage später (2. August 1391) bittet er um die Erlaubnis, die Scholasterie in Mainz mit der Dekanspfründe an St. Martin und der Kapelle in Nieder-Dorfeld behalten zu dürfen. Eine weitere Nachricht über den Ausgang der Sache fehlt. Diese Situation – eine vielleicht noch nicht ergangene Entscheidung in Rom – könnte es erklären, daß Johann von Schönburg noch am 10. Januar 1392 als Dekan bezeugt ist (K. Abt. 1A Nr. 6591). Er könnte dann mit dem *decanus Wesaliensis* identisch sein, der 1391 in Köln studierte (Keussen 1² S. 61). Bald nach 1392 muß er die Dekanspfründe aufgegeben haben, da 1393 ein anderer Dekan genannt wird. Als Johann von Schönburg 1396 die päpstliche Verleihung eines Kanonikats in Mariengreden zu Mainz erhält, werden als *non obstantes* zwar Kanonikate am Dom in Speyer und an St. Maria in campis in Mainz sowie die Kapelle in Nieder-Dorfeld genannt, nicht aber die Dekanspfründe an St. Martin zu Oberwesel (*RepGerm* 2 Sp. 750). Die Angaben bei Möller (Stamm-*tafel* 1, *Tafel* XXXIV/I) sind entsprechend zu korrigieren.

Fulker, 1393 Dekan (Diederich, *St. Florin* S. 249; BA Trier Abt. 32 Nr. 217). Er ist als Kanoniker von St. Florin in Koblenz und Dekan von St. Martin in diesem Jahr auch in der lückenhaften Dekansliste von St. Martin bezeugt, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wohl in Oberwesel unter Verwendung zuverlässiger Belege zusammengestellt und dem Trierer Bischof von Hommer (1824–1836) übersandt wurde.

Johann Meysenger, 1401 Dekan, studiert in Heidelberg (Toepke 1 S. 81). Die Identität mit dem 1429 für St. Severus in Boppard genannten Vikariebewerber gleichen Namens scheidet wohl aus, da die Sup-

plik nur Altarpfründen in Münstermaifeld und Boppard erwähnt. Vgl. Liste der Vikare von St. Severus in Boppard. Die Schlußfolgerung bei Keussen 1² S. 61, daß der 1391 in Köln studierende und ohne Namen genannte *decanus Wesaliensis* mit Johann Meysenger identisch sei, ist nicht zwingend. Vgl. Dekan Johann von Schönburg und Dekan Fulker.

Nikolaus, 1411–1414 Dekan (Struck, Lahn 1 Nr. 874 S. 376; K Abt. 108 Nr. 250). Er begegnet 1411 auch als Sieglér am Offizialat in Koblenz (Michel, Geistliche Gerichtsbarkeit S. 104).

Johann Simonis, 1416–1418 Dekan (OW Nr. 200, 124; K Abt. 153 Nr. 101 S. 374). Der 1419 genannte Dekan Simon könnte mit ihm identisch sein. Er ist 1413 als Kanoniker in Liebfrauen bezeugt. Vgl. dort.

Simon, 1419 Dekan (K Abt. 153 Nr. 20). Vgl. Dekan Johann Simonis.

Johann von Frankfurt, Magister, Lizentiat in decretis, 1437–1453 Dekan. Er begegnet mit seiner Oberweseler Amtstitulatur seit dem 19. Dezember 1437 als Offizial in Koblenz, wo er 1442 Generalvikar und 1445 auch Dekan des Stifts St. Florin wurde. Erzbischof Jakob von Sierck (1439–1456) zog ihn häufig für diplomatische Aufgaben heran, auch in seiner Auseinandersetzung mit dem Trierer Domkapitel. Im Mai 1449 gab Johann von Frankfurt seine Koblenzer Verwaltungsämter auf (Michel, Geistliche Gerichtsbarkeit S. 58f.). In den Rückzug nach Oberwesel, wo er als Dekan von St. Martin bis 1453 auch ein Kanonikat am Liebfrauenstift hatte (OW Nr. 307 S. 15), scheint der Verzicht auf die Dekanspründe in St. Florin zu Koblenz einbegriffen gewesen zu sein, da er dort nur 1445–1448 belegt und für 1450 ein anderer Dekan bekannt ist, Helwig von Boppard, auch Dekan von Liebfrauen in Oberwesel, der ihm als Offizial und Generalvikar folgte (Diederich, St. Florin S. 258; Michel a. a. O. S. 59). Johann von Frankfurt wirkte als Dekan von St. Martin noch an den vom Trierer Erzbischof für das Trierer Domkapitel erlassenen Reformstatuten von 1451 mit (Blattau, Statuta synodalia 1 Nr. 59 S. 328) und starb vor dem Jahr 1455 (RepGerm 6 Mskr. S. 598).

Nikolaus (von) Malsen, Lizentiat in decretis, 1458–1478 Dekan (Schmidt, Kastor 2 Nr. 2074 S. 206; K Abt. 1C Nr. 18 S. 407). Er wirkt 1446 als Jurisperitus und Advokat am Offizialat in Trier (Michel, Geistliche Gerichtsbarkeit S. 136), dann aber in ähnlicher Tätigkeit in Koblenz. Er war 1450 Dekan an St. Kastor in Karden und Rentmeister (*reddituarius*) des Erzbischofs von Trier (RepGerm 6 Mskr. S. 635). Bei den Auseinandersetzungen des Trierer Erzbischofs mit dem Koblenzer Stift St. Kastor war Nikolaus Malsen vom Papst bestellter Kom-

- missar. Der Erzbischof stellte unter dem 3. März 1466 für die Stiftsherren von St. Kastor einen Geleitbrief aus, damit sie ungehindert zu einer nach Oberwesel berufenen Sitzung reisen konnten (Schmidt, Kastor 2 Nr. 2119 S. 502, Stück 65). Nikolaus Malsen ist seit 1473 auch als Kanoniker an Liebfrauen in Oberwesel nachzuweisen (vgl. dort) und starb vor dem 10. Dezember 1478.
- Kuno von Pirmont**, 1478–1496 Dekan (K. Abt. 1 C Nr. 18 S. 407; Abt. 53 C 13 Nr. 1084). Er wurde durch seinen Vater Heinrich von Pirmont nach dem Tod des Nikolaus Malsen dem Trierer Erzbischof präsentiert, dem er am 10. Dezember 1478 den Obedienszeit leistete. Er studierte 1480 in Köln kanonisches Recht (Keussen 2 S. 84) und starb vor dem 13. Oktober 1496.
- Jakob Hoelen (Hollen) von Pirmont**, 1496–1512 Dekan (K. Abt. 1 C Nr. 18 S. 736; 1 C Nr. 23 S. 146). Er leistete dem Trierer Erzbischof am 15. Dezember 1496 den Obedienszeit und starb vor dem 12. April 1512. Siegel: Spitzoval, 39 × 64 mm. Bild: Der hl. Martin als Bischof mit Buch in der Rechten und Stab in der Linken wachsend über einem Wappen (Lilie und liegendes Blatt). Umschrift: S(IGILLVM) · IACOBI · DECANI · S(AN)CTI · MARTINI · WESALIEN(SIS). Abdruck an einer Urkunde von 1496 (K. Abt. 1 A Nr. 11 496). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 73 Nr. 5; Textband S. 42.
- Nikolaus Alberti von St. Goar**, Magister artium, Baccalaureus decretorum, 1512–1516 Dekan (K. Abt. 1 C Nr. 23 S. 146; OW Nr. 235 S. 43). Eberhard von Pirmont präsentiert ihn am 12. April 1512 nach dem Tod des Jakob Hoelen dem Trierer Erzbischof, dem er am 30. April 1512 den Obedienszeit leistet. Unter diesem Datum wird auch die Investiturerkunde zur Amtseinführung an das Kapitel von St. Martin ausgefertigt. Da in der Ernennungsurkunde für den Nachfolger (Gerhard von Arscheid) kein Bezug auf den Vorgänger genommen wird, kann nicht gesagt werden, wie lange über 1516 hinaus Nikolaus Alberti Dekan war.
- Gerhard von Arscheid**, 1525–1557 Dekan (BA Trier Abt. 32 Nr. 217; K. Abt. 1 C Nr. 34 S. 21). Er leistet dem Trierer Erzbischof den Obedienszeit am 23. Oktober 1525. Als Kanoniker von Liebfrauen in Oberwesel ist er 1530 nachzuweisen (vgl. dort). Nach der Trierer Dekansliste (BA Trier Abt. 32 Nr. 217) war er ein Bruder des Dekans Johann vom Koblenzer Stift St. Kastor, der auch Dekan von St. Goar war (vgl. dort Liste der Dekane). Er starb vor dem 12. Januar 1557.
- Theoderich Schleichen**, 1557–1567 Dekan (K. Abt. 1 C Nr. 34 S. 21; 1 C Nr. 39 S. 163). Friedrich von Eltz und Ehrenberg, Herr zu Pirmont präsentiert ihn am 12. Januar 1557 nach dem Tod des Gerhard von

Arscheid dem Erzbischof von Trier. Seit 1552 begegnet er als Kanoniker von Liebfrauen in Oberwesel. Er starb nach dem Johannes-Baptist-Tag (24. Juni) 1567, da den Angehörigen entsprechend dem Kapitelsbrauch im Dezember 1567 das Recht auf die Einkünfte der Kanonikerpräbende von Liebfrauen bis zum Jahresende zugesprochen wurde.

Adam Richardi von Oberwesel, 1568–1586 Dekan (K Abt. 1 C Nr. 39 S. 163; 1 C Nr. 43 S. 277). Als Kanoniker von Liebfrauen (seit 1557; vgl. dort) und St. Martin (seit 1563; K Abt. 1 C Nr. 34 S. 192) wird er am 20. April 1568 – etwas verspätet nach dem Tod des Theoderich Schleichen – durch Damian Quad von Landskron präsentiert und leistet dem Trierer Erzbischof am 13. November 1570 in Trier den Obedienzeid. Die Präsentation verlief in der Weise, daß das Präsentationsschreiben den beiden Kanonikern Johann Noeren und Nikolaus Mohr von St. Martin durch den Oberweseler Notar Peter Larbecher übergeben wurde, die es dem Trierer Erzbischof mit der Bitte um Bestätigung übersandten. Nach erfolgter Bestätigung reiste Adam Richardi nach Trier und leistete den Obedienzeid. Nach der Stiftsreform von 1576, mit der u. a. der Besitz von Kanonikaten in beiden Oberweseler Stiften untersagt wurde, verzichtete Dekan Richardi am 31. August 1577 auf sein Kanonikat in Liebfrauen (OW Nr. 25). Er starb vor dem 9. Dezember 1586.

Christian Kullner (*Cullnerus, Coliverus*), 1587–1591 Dekan (K Abt. 1 C Nr. 43 S. 277 u. 285; OW Nr. 235 S. 7). Wilhelm Quad von Landskron, Archidiakon von Karden, präsentiert ihn im Namen seines Bruders Damian Quad von Landskron am 9. Dezember 1586 dem Trierer Erzbischof, der die Bestätigung unter dem 15. Januar 1587 erteilte. Er war 1591 noch im Amt. Über das Ende der Amtszeit ist nichts bekannt.

2. Die Pfarrer von St. Martin als Rechtsnachfolger der Dekane bis zur Aufhebung des Stifts 1802

Nach dem Tod oder Weggang des Dekans Christian Kullner sind Präsentationen für Dekane nicht mehr erfolgt. An ihre Stelle treten Ernennungen zur *Pastoria* Oberwesel durch die Erzbischöfe von Trier. Da durch die Stiftsreform von 1576 das Kollegium an St. Martin auf den Dekan und zwei Kanoniker reduziert wurde und der letzte bekannte Kanoniker 1581 gestorben ist, Präsentationen für Kanonikate aber nicht mehr vorgenommen wurden, bestand das Stift bei der Ernennung des Dekans

Kullner nur noch aus einer Person. Es war praktisch erloschen, wenn es auch rechtlich nicht aufgehoben wurde. Die Wiederbesetzung der Kanonikate – die Propstei blieb von den Veränderungen unberührt und wurde bis 1802 weiter besetzt – war ausdrücklich vorgesehen. Die Inhaber der *Pastoria*, die Pfarrer, führten zunächst noch den Dekanstitel. Im übrigen rückten sie in alle Rechte des Dekans ein. Vgl. § 8.

Adam Saxler von Oberwesel, 1596/97 Dekan (OW Nr. 235 S. 7; Nr. 240 S. 134). Ihm wird die *Pastoria* Oberwesel in der ersten Hälfte des Jahres 1597 durch den Trierer Erzbischof entzogen (K. Abt. 1C Nr. 43 S. 1109).

Peter Magiri (Magirus) von Koblenz, am 17. Juni 1597 durch den Trierer Erzbischof zum Nachfolger des Adam Saxler ernannt (K. Abt. 1C Nr. 43 S. 1109). Er war auch Kanoniker in Liebfrauen (vgl. dort) und starb bereits im Juli 1597 (OW Nr. 235 S. 7).

Johann Rengen von Prüm, 1597–1616 Dekan (K. Abt. 1C Nr. 43 S. 1134; OW Nr. 235 S. 8). Er wurde nach dem Tod des Peter Magiri als Kanoniker von Liebfrauen in Oberwesel (vgl. dort) durch den Trierer Erzbischof am 16. August 1597 zur *Pastoria* St. Martin ernannt, nachdem er auf das Kanonikat verzichtet hatte. Die Titulatur eines Dekans von St. Martin führte er 1599 und später mehrfach (OW Nr. 240 S. 134). Er starb kurz nach dem 22. Januar 1616.

Johann Joachim *Kellensis*, 1616 Nachfolger des Johann Rengen, war nur wenige Wochen im Amt (OW Nr. 235 S. 8). Für ihn ist die Dekanstitulatur nicht überliefert, wohl aber für seinen Nachfolger.

Friedrich Bettingen von Trier, 1616–1624 Pfarrer und Dekan von St. Martin, Kanoniker am Liebfrauentift in Oberwesel (OW Nr. 235 S. 8; Grabinschrift). Er wurde am 19. Januar 1581 in Trier als Sohn des Schneidermeisters Friedrich Bettingen und dessen Ehefrau Margaretha zur Winsburg geboren und in der Pfarrkirche St. Laurentius am Palast getauft (BA Trier, Taufbuch Trier-Liebfrauen). In Trier erwarb er 1600 und 1601 die Grade eines Baccalaureus und eines Magister artium (Keil 2 S. 99/100). Die Ernennung für St. Martin in Oberwesel erhielt er unter dem 20. Februar 1616. Er starb am 10. November 1624. Die (nicht mehr vorhandene) Grabplatte in der Kirche St. Martin hatte nach der Aufzeichnung des Pfarrers Johann Peter Prim, der das Todesjahr 1624 in 1724 verschrieb, folgenden Wortlaut: *Reverendo Domino Friderico Bettingen Trevirensi huius ecclesiae decano et paroco vigilantissimo et canonico ad Beatam Virginem, postquam in hac ecclesia annis septem curam animarum praeclare gessisset, tandem pridie sancti Martini sub primam vesperarum finem post trinam salutiferae nominis Iesu invocationem spiritum creatori suo placidissime reddidisset anno*

Christi 1724 (sic!), *hanc agnati memoriam posuere* (OW Nr. 240 S. 137).

Maternus Reinhardi, 1624/1625 Nachfolger des Friedrich Bettingen, war nur etwa ein halbes Jahr im Amt und ist mit der Dekanstitulatur nicht belegt (OW Nr. 235 S. 8).

Werner Rühl (Ruel, Rüell) von Boppard, vom 7. Mai 1625 bis 1647 Pfarrer und Dekan (OW Nr. 235 S. 8), erreichte beim Erzbischof von Trier die Umwandlung der vom Kollegiatstift übernommenen vollen Gottesdienstverpflichtungen (Chorgebet, tägliches Hochamt) in eine den Verhältnissen angepaßte Form (vgl. § 19, Abschnitt 2). Die Dekanstitulatur für ihn ist in einem Schreiben des Trierer Generalvikariats von 1637 überliefert (OW Nr. 30).

Philipp Saxler von Oberwesel, 1647–1655 Pfarrer, 1646–1655 Propst (vgl. Liste der Pröpste von St. Martin). Er führte den Propstitel neben dem des Pfarrers, nicht aber den eines Dekans, doch verwendet er in dem von ihm 1650 angelegten Lagerbuch der Pfarrei bei der Aufzeichnung der Rechte und Einkünfte des Pfarrers die Formulierung *Decanus sive Pastor* (OW Nr. 236, Titelblatt u. S. 91, 97 u. 108).

Johann Sibertus (Sybertus, Sibordus), 1656–1658 Pfarrer (OW Nr. 235 S. 8). Seine Eintragungen im Taufbuch beginnen mit dem 22. Februar 1656. Seit Oktober 1658 ist der Oberweseler Minorit Wilhelm Johannis als Pfarrverwalter tätig (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-St. Martin).

Johann Pistoris (Pistorius) von Saargemünd, 1659–1671 Pfarrer. Er ist 1649–1657 als Pfarrer in Beulich im Landkapitel Boppard nachweisbar (BA Trier, Kleruskartei). Seine Eintragungen im Taufbuch beginnen mit dem 25. Juli 1659. Im Sommer 1671 verzichtete er auf die Pfarrei zugunsten des Peter Bertz von Oberwesel, Kanonikers in Oberwesel-Liebfrauen (OW Nr. 235 S. 9).

Peter Bertz von Oberwesel, 1671–1691 Pfarrer, erhielt als Kanoniker von Liebfrauen die Ernennung durch den Trierer Erzbischof am 18. Juni 1671, starb am 13. Oktober 1691 und wurde im Chor der Martinskirche beigesetzt (OW Nr. 235 S. 9; BA Trier, Sterbebuch Oberwesel-St. Martin).

Johann Kaspar Kray von Oberwesel, 1692 Pfarrer. Er war Kanoniker in Liebfrauen und wurde am 30. Juli 1692 dort Dekan (vgl. Liste der Dekane von Oberwesel-Liebfrauen). Seine Eintragungen im Taufbuch von St. Martin beginnen mit dem 26. Juli und enden mit dem 4. Dezember 1692 (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-St. Martin).

Peter Otto von Ellenz a. d. Mosel (*Mosellanus*), 1693–1695 Pfarrer. Seine Eintragungen im Taufbuch beginnen mit dem 21. Juni 1693 und

- enden am 12. Juni 1695 (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-St. Martin). Er ging – wegen der Kriegszeiten – 1695 als Pfarrer nach Kirchähr im Archidiakonats Dietkirchen (OW Nr. 235 S. 9).
- Johann Heinrich Heimes von Ehrenbreitstein, 1695–1703 Pfarrer. Seine Eintragungen im Taufbuch beginnen mit dem 28. Juli 1695 und enden am 22. April 1703 (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-St. Martin). Er studierte 1688 in Trier und erwarb den Grad des Baccalaureus artium (Keil 2 S. 88).
- Johann Gebührs von Oberwesel, 1703–1727 Pfarrer, gestorben am 27. Oktober 1727 und im Chor der Martinskirche beigesetzt (OW Nr. 235 S. 9; BA Trier, Sterbebuch Oberwesel-St. Martin).
- Johann Peter Prim von Koblenz, 1728–1765 Pfarrer. Er übernahm die Pfarrvertretung am 11. November 1727 und wurde am 6. Januar 1728 – nach Ernennung durch den Trierer Erzbischof – als Pfarrer eingeführt. J. P. Prim – am 18. Juli 1698 in Koblenz als Sohn des Peter Prim und seiner Ehefrau Maria geboren, 1723 in Trier zum Priester geweiht und seitdem als Pfarrkurat in Niederburg bei Oberwesel tätig (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen; Kleruskartei) – führte nach seiner Einführung über zwei Jahrzehnte einen Kampf um die Anerkennung seines Ranges neben dem Dekan von Liebfrauen, d. h. vor den Kanonikern dieses Kollegiatstifts, und zwar unter Berufung auf den fortdauernden Gebrauch der Dekanstitulatur auch in amtlichen Schreiben der Trierer Kurie (vgl. § 8). J. P. Prim starb am 21. Juli 1765 im 38. Dienstjahr als Pfarrer und im 20. Dienstjahr als Landdechant des Landkapitels Boppard und wurde im Chor der Martinskirche beigesetzt (BA Trier, Sterbebuch Oberwesel-St. Martin).
- Johann Melchior Baumgarten von Dellhofen (bei Oberwesel), 1765–1790 Pfarrer. Er wurde am 1. Januar 1730 in Dellhofen als Sohn des Johann Baumgarten und seiner Ehefrau Anna Lambrich geboren, erhielt 1753 in Trier die Subdiakonatsweihe (Titel: Vikarie St. Maria Magdalena in St. Martin) und 1754 die Priesterweihe (BA Trier, Kleruskartei). Als Pfarrverwalter von Winden bei Nassau a. d. Lahn erhielt er am 22. Juli 1765 vom Trierer Erzbischof die Ernennung zum Pfarrer von Oberwesel (K. Abt. 1 C Nr. 74 S. 313); die erste Taufe trug er am 2. Juli 1766 ein (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-St. Martin). Er starb am 30. November 1790 und wurde im Chor der Martinskirche beigesetzt (BA Trier, Sterbebuch Oberwesel-St. Martin).
- Anton Berschens von Born (a. d. Sauer), 1791–1821 Pfarrer. Er wurde am 3. Januar 1751 in Born geboren, studierte 1769–1770 in Trier, wo er die Grade des Baccalaureus und des Magister artium erwarb (Keil 2 S. 36) und erhielt die Subdiakonatsweihe in Trier im April 1774; als

Weihetitel diente ein erwähntes Benefizium in Mesenich a. d. Sauer. Seine Eintragungen im Taufbuch beginnen mit dem 1. Juli 1791. Als kurfürstlicher Hofkaplan und Geistlicher Rat am Offizialat ist er 1794 bezeugt. Seit 1803 war er Pfarrer der vereinigten Oberweseler Pfarreien Liebfrauen und St. Martin mit dem Sitz in Liebfrauen und Wohnung im Dekanats- und Pfarrhaus von St. Martin. A. Berschens starb am 11. September 1821 in Oberwesel (BA Trier, Kleruskartei; Taufbuch Oberwesel-St. Martin; Sterbebuch Oberwesel-Liebfrauen u. St. Martin).

§ 28. Die Kanoniker

- Konrad gen. Schöneck, 1303 Kanoniker (Statuten 1303).
 Aegidius von Montfort, 1303 Kanoniker (Statuten 1303).
 Thilmann, 1303 Kanoniker, Sohn des Siffrid von Oberwesel (Statuten 1303).
 Winand (Wynand), 1303 Kanoniker (Statuten 1303).
 Richolf gen. *Stolich*, 1303 Kanoniker (Statuten 1303).
 Konrad gen. *Schillinc*, 1310 Kanoniker (OW Nr. 47).
 Gotzmann von Montfort, 1322–1345 Kanoniker (K. F. A. 363 S. 321; OW Nr. 49). Die Montforts sind 1368 als Bürger von Oberwesel bezeugt (OW Nr. 50).
 Werner gen. *Fuost*, erhält 1327 die päpstliche Provisio für ein Kanonikat in Oberwesel; ob diese an St. Martin oder in Liebfrauen wirksam wurde, ist unbekannt (Sauerland, VatReg 2 S. 68 Nr. 1268).
 Werner gen. *Calde*, 1330 Kanoniker (K. Abt. 99 Nr. 96).
 Johann Fromoldi (*Vromoldi*), 1336 Kanoniker (HistArchStadtKöln, Urk. Mariengraden Nr. 76).
 Siegfried von Schönburg (*Schoniborch*), 1344/45 Kanoniker, 1345 auch Inhaber der Pfarrei Waldlaubersheim (OW Nr. 200, 2; K. Abt. 151 Nr. 36).
 Johann von Honnef, 1367 Kanoniker (K. Abt. 153 Nr. 10).
 Johann gen. *Cluft* (*Kluffte*), 1387–1429 Kanoniker. Er studierte 1387 zu Heidelberg (Toepke 1 S. 15) und war am 5. November 1429 tot (RepGerm 4 Sp. 120). Zu seinem Kanonikat wurde am 14. November 1429 Anton Anthonii von St. Goar präsentiert.
 Johann Salme, 1387 Kanoniker (OW Nr. 53).
 Philipp von Schönburg, 1404 Kanoniker (RepGerm 2 Sp. 270; Sauerland, VatReg 7 S. 173 Nr. 450). Er erhielt 1404 die päpstliche Dispens *super defectu nativitatıs*.

- Friedrich Crape (Crope) von Oberwesel, 1405–1412 Kanoniker (OW Nr. 200, 103 u. 104). Er studierte 1387 in Heidelberg (Toepke 1 S. 21) und war 1401 Inhaber der Pfarrei Püttlingen (OW Nr. 200, 88).
- Johann Wellen, 1416 Kanoniker (K Abt. 154 Nr. 6).
- Johann Turney (Torney), 1418–1419 Kanoniker (K Abt. 153 Nr. 101 S. 374; Abt. 153 Nr. 20). Der Priester Johann Torney von Oberwesel studierte 1389 in Heidelberg (Toepke 1 S. 41).
- Heinrich Nolle, Priester des Bistums Mainz, 1418 Kanoniker (RepGerm 2 Sp. 1219). Er war auch Inhaber eines Altars im Kloster Clusen und in der Pfarrkirche zu Schwalbach und bat unter dem 14. April 1418 um die päpstliche Verleihung eines Kanonikats an St. Martin in Bingen.
- Heinrich von Schönburg, 1419–1423 Kanoniker (RepGerm 4 Sp. 1281). In der Dispens *super defectu nativitatis* wird ein Herr von Schönburg als sein Vater angegeben. Er war im Besitz eines Kanonikats in St. Maria in campis zu Mainz und 1423 auch am Dom zu Speyer.
- Wigand Piner (*Pyner*), Baccalaureus in decretis, 1420 Kanoniker (RepGerm 4 Sp. 3717). Er war auch Kanoniker in Aschaffenburg und bemühte sich unter dem 2. Dezember 1420 um ein Kanonikat in St. Goar. Vgl. oben Liste der Kanoniker von St. Goar.
- Johann Kerne, 1420 Kanoniker (K Abt. 54, Rep. 20 S. 960).
- Anton von Rhens, 1420 zu einem Kanonikat durch den Inhaber des Patronatsrechts präsentiert (K Abt. 54, Rep. 20 S. 960).
- Anton Anthonii von St. Goar, Kleriker des Bistums Trier, unter dem 14. November 1429 durch Eberhard von Schönburg zur päpstlichen Verleihung des durch den Tod des Johann Kluffte freigewordenen Kanonikats präsentiert, nachdem er am 5. November 1429 Dispens *super defectu nativitatis* erhalten hatte (RepGerm 4 Sp. 120).
- Wilhelm Noll von Rüdesheim, bis 1440 Kanoniker (K F. A. 363 S. 348). Er resignierte das Kanonikat in die Hände des Patronatsherrn Friedrich von Schönburg.
- Johann von Ockenheim, 1440 Nachfolger im Kanonikat des Wilhelm Noll, beginnt nicht mit der Residenz und wird deshalb durch Propst, Dekan und Kapitel gemahnt (K F. A. 363 S. 348 u. 351).
- Konrad Fromolt von Heimbach, 1440–1449 Kanoniker (K F. A. 363 S. 349; K Abt. 154 Nr. 27), 1445 auch als Vizedekan genannt (K Abt. 154 Nr. 10). Er bemühte sich 1423 und 1425 um die Vikarie des Altars St. Maria Magdalena, unbeschadet des Besitzes des Altars St. Stephanus in Niederburg (RepGerm 4 Sp. 427/28). Die Bemühungen um die Vikarie in St. Martin waren vergeblich; es erhielt sie Johann Mebis von

- Oberwesel, der 1429 im Besitz bezeugt ist und 1440 als Kanoniker von Liebfrauen in Oberwesel begegnet. Vgl. dort.
- Johann Henckmar, 1448 Kanoniker (K Abt. 154 Nr. 22).
- Johann von Cochem, 1448–1452 Kanoniker (K Abt. 154 Nr. 22; Abt. 151 Nr. 83). Er wurde 1452 durch Humbrecht von Schönburg der Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Allerheiligen in Oberwesel zum Altar St. Maria präsentiert.
- Friedrich Hilchen, 1448 Kanoniker (K Abt. 154 Nr. 22). Er ist wohl identisch mit dem 1433–1442 genannten Kanoniker in Liebfrauen. Vgl. dort.
- Ludwig, 1448–1461 Kanoniker (K Abt. 154 Nr. 22; OW Nr. 369 S. 117).
- Rorich Fudersack, 1451–1461 Kanoniker und Vizedekan (OW Nr. 104; Nr. 369 S. 116). Er begegnet 1454 auch als Kanoniker in Liebfrauen. Vgl. dort.
- Heinrich Lutern, 1451 Kanoniker (OW Nr. 96). Verwandtschaft mit dem Propst Peter Lutern (1508–1515) ist möglich.
- Johann Lenhen von Oberwesel, 1458 Kanoniker (Keussen 1² S. 632). Er studierte 1446 in Heidelberg, wo er 1448 Bacc. art. wurde (Toepke 1 S. 249). In Heidelberg noch Kleriker des Bistums Trier genannt, war er 1458 beim Studium in Köln Priester und Kanoniker. – Im Register Keussen (3 S. 1031) steht irrtümlich Lenken statt Lenhen.
- Godart von Sobernheim, vor dem 29. März 1462 als Kanoniker gestorben (K Abt. 154 Nr. 34).
- Johann von Pirmont, Kleriker des Bistums Trier, am 29. März 1462 nach dem Tod des Godart von Sobernheim dem Propst, Dekan und Kapitel von St. Martin durch den Patronatsherrn Heinrich von Pirmont und Ehrenberg auf das frei gewordene Kanonikat präsentiert (K Abt. 154 Nr. 34).
- Anthis Ritter, 1467–1494 Kanoniker (K Abt. 154 Nr. 37 u. 58).
- Arnold Well von Kaub, 1474–1475 Kanoniker (K Abt. 1 A Nr. 2931). Er studierte 1475 in Heidelberg (Toepke 1 S. 346).
- Siegfried von Schönburg, 1488–1490 Kanoniker (OW Nr. 376 S. 10; Nr. 377 S. 10). Er begegnet 1488–1490 auch als Kanoniker von Liebfrauen. Vgl. dort.
- Iwo Wepp, 1486 durch König Maximilian I. für ein Kanonikat präsentiert (Santifaller, Preces Nr. 993).
- Johann Rimmelsheim (*Rymelßheim*), Dr., 1492–1497 Kanoniker (OW Nr. 378 S. 11; Nr. 382 S. 5). Er hatte in dieser Zeit auch ein Kanonikat in Liebfrauen. Vgl. dort.

- Nikolaus Strunck von Ediger, im Bopparder Nekrolog 2 (S. 54) um die Wende des 15./16. Jahrhunderts als Kanoniker von St. Martin eingetragen.
- Peter Lauwer von Treis, 1502 Kanoniker (OW Nr. 140).
- Anton Schmitz, 1503 Kanoniker (OW Nr. 383 S. 6). Vgl. Anton Fabri 1529.
- Peter Cerdonis, 1506 Kanoniker (OW Nr. 386 S. 7).
- Jakob Kirn (*Kiren*, *Kyrne*) von Oberwesel, 1507–1515 Kanoniker (OW Nr. 145; K Abt. 154 Nr. 67). Er studierte 1495 in Heidelberg (Töepke 1 S. 418).
- Anton, 1514 Kanoniker (K Abt. 114 Nr. 1421, 317). Vgl. Anton Schmitz 1503 und Anton Fabri 1529.
- Anton Fabri, 1529 Kanoniker (OW Nr. 335). Die Frage, ob er mit Anton Schmitz (1503) und/oder dem Kanoniker Anton (1514) identisch ist, liegt nahe, kann aber nicht entschieden werden, obwohl die Formen Anton Schmitz (Schmied) und Anton Fabri dafür sprechen.
- Bartholomäus Kisselbach von Oberwesel, 1548 für ein Kanonikat vorgeschlagen (vgl. Heyen, Erste Bitten S. 185). Er war 1553 Sekretär des Erzbischofs von Trier (K Abt. 1 C Nr. 32 S. 797).
- Peter Blome (*Ploem*), 1548–1563 Kanoniker (K.F.A. 363 S. 431; Abt. 1 C Nr. 34 S. 192). Er starb vor dem 5. August 1563. Die Identität mit dem 1520–1536 genannten Vikar in Liebfrauen ist möglich. Vgl. dort.
- Anton Bingelen (Bingeler, Binger), 1550–1563 Kanoniker (K Abt. 1 C Nr. 32 S. 76; Nr. 34 S. 193). Vom Trierer Erzbischof erhielt er 1550 das durch den Tod des Anton Specht von Senheim freigewordene Benefizium der Filiationkirche Urbar bei Oberwesel. Er starb vor dem 12. September 1563. Er war auch Kanoniker in Liebfrauen. Vgl. dort.
- Adam Richardi von Oberwesel, 1563 Kanoniker. Er wurde am 5. August 1563 durch Johann Quad von Landskron im Namen der Margarethe von Plettenberg, Witwe von Eltz, wegen der Ehrenberger Lehen dem Trierer Erzbischof für das durch den Tod des Peter Blome freigewordene Kanonikat präsentiert. 1568 wurde er Dekan. Vgl. Liste der Dekane von St. Martin.
- Johann Noeren von Damscheid b. Oberwesel, 1563–1568 Kanoniker (K Abt. 1 C Nr. 34 S. 193; Nr. 39 S. 163). Er wurde am 12. September 1563 als Vikar von Damscheid b. Oberwesel durch Johann Quad von Landskron, Herrn von Schönburg-Ehrenberg, im Namen der Margarethe von Plettenberg, Witwe von Eltz, wegen des Ehrenberger Lehens dem Trierer Erzbischof für das durch den Tod des Anton Bingelen freigewordene Kanonikat präsentiert.

Nikolaus Mohr (*Moir*), 1568 Kanoniker (K Abt. 1 C Nr. 39 S. 163).
 Jakob Kurn, gestorben 1581 als Kanoniker. Die Grabplatte befand sich im 18. Jahrhundert bei dem Altar St. Laurentius. Pastor J. P. Prim bemerkt dazu, Jakob Kurn scheinere der letzte Kanoniker von St. Martin gewesen zu sein (OW Nr. 235 S. 10).

§ 29. Vikare und Altaristen

1. Die Vikare am Stift

Walter, 1292 Vizepleban (Schmidt, Kastor 1 Nr. 289 S. 166; MrhR 4 S. 461 Nr. 2058).

Hertwig, 1292 Kaplan des Vizeplebans (Schmidt, Kastor 1 Nr. 289 S. 166; MrhR 4 S. 461 Nr. 2058).

Richwin, 1292 Kaplan des Vizeplebans (Schmidt, Kastor 1 Nr. 289 S. 166; MrhR 4 S. 461 Nr. 2058).

Heinrich Syboldi, 1310 Vikar (OW Nr. 47). Die Zugehörigkeit zum Stift St. Martin ist aus der Angabe erschlossen, daß er in der Nähe der Kirche in der Steingasse neben dem Kanoniker von St. Martin Konrad genannt *Schillinc* wohnte.

Hartmut, 1334–1357 Vikar (K Abt. 155 Nr. 5 u. 14). Er war im Dezember 1357 tot.

Nikolaus, 1340 Kaplan für die Filiale Damscheid im Pfarrbezirk Liebfrauen (K Abt. 151 Nr. 34/35). Er war Beichtvater des Knappen Peter Ringrebe von Oberwesel.

Johann Steir, 1341 Vikar (K Abt. 56 Nr. 1731).

Peter Knebel, 1341 Vikar (K Abt. 56 Nr. 1731).

Johann Crape (Craben), 1345/46 Vikar und Prokurator des Stifts St. Martin (K Abt. 1 A Nr. 2802). Er ist wohl identisch mit dem 1344 genannten Vikar von Liebfrauen.

Theoderich von Hersfeld, 1361 Vikar und Pleban, kauft von der Kirchenfabrik ein Haus in der Steingasse (K 154 Nr. 100).

Friedrich Hubenhar von Kaub (*de Cuba*), Kleriker des Bistums Trier, erhält unter dem 16. September 1391 die päpstliche Exspektanz auf eine Pfründe, die vom Propst usw. von St. Martin zu vergeben ist (RepGerm 2 Sp. 294).

Nikolaus Pythan, 1392 Vikar (OW Nr. 55).

Nikolaus Zolner (*Czolner*) von Oberwesel, 1396 Vikar (Sauerland, VatReg 6 S. 353 Nr. 833; RepGerm 2 Sp. 938; Schmidt, Kastor 1 Nr. 1531 S. 764). Er hatte vor einiger Zeit mit Christian von Damscheid eine Vikarie getauscht, ließ sich den Tausch aber vom Papst bestä-

tigen, weil ihm Zweifel über die Rechtmäßigkeit gekommen waren. Der Papst weist den Dekan von St. Kastor in Koblenz an, Nikolaus die Vikarie wieder zu verleihen, unbeschadet des Besitzes der Vikarie des Altars St. Liborius in St. Kastor zu Koblenz und einer päpstlichen Provisio auf ein Kanonikat in St. Kastor zu Karden. Vgl. unten bei Christian von Damscheid.

Christian (Christmann) von Damscheid (Christian von Oberwesel gen. Damscheid), 1396–1398 Vikar. Zum Tausch einer Vikarie vgl. oben bei Nikolaus Zolner. Er erhielt 1396 Dispens *super defectu natiuitatis* und die Erlaubnis zum Tausch der Frühmeßpfründe in der Kirche St. Johannes d. T. in Damscheid (Pfarrei St. Martin), der 1398 die Erlaubnis zum Tausch einer Vikarie in St. Martin mit dem Vikar Johann Schneefrau folgte (RepGerm 2 Sp. 212).

Johann Dylonis von Kreuznach, 1396 Vikar (RepGerm 2 Sp. 605/606). Er bemühte sich seit 1389 um zahlreiche Pfründen in den Bistümern Würzburg, Speyer und Worms und wird in Verbindung mit St. Martin in Oberwesel nur zum 26. Juli 1396 genannt. Seine Bemühungen weiteten sich danach auch auf die Bistümer Worms, Mainz und Trier aus. 1421 ist er Vikar am Dom zu Speyer, Kanoniker in St. German zu Worms, Inhaber der Pfarrei Leimen in der Pfalz und bewirbt sich um die Pfarrei Kröv im Bistum Trier, die er 1424 zusammen mit anderen häufig wechselnden Pfründenanswartschaften und noch 1428 in Besitz hatte, als er sich – andere Pfründen werden nicht mehr genannt – um ein Kanonikat an St. Stephan in Weißenburg bemühte (RepGerm 4 Sp. 1811).

Thilmann Meden (*Medden*), Kleriker des Bistums Trier, erhält 1396 die päpstliche Reservation für eine durch Propst, Dekan und Kapitel von St. Martin bzw. für eine durch Dekan und Kapitel von Liebfrauen in Oberwesel zu vergebende Pfründe (Sauerland, VatReg 6 S. 345 Nr. 813), die er aber noch nicht erlangt hatte, als er 1397 die päpstliche Verleihung für die Vikarie des Altars St. Anna in St. Georg zu Limburg erhielt (Sauerland, VatReg 6 S. 417 Nr. 991; RepGerm 2 Sp. 1111). In Liebfrauen begegnen seit 1410 ein Kanoniker und Kustos, seit 1416 ein Vikar gleichen Namens, die nicht identisch sind, von denen einer aber der hier genannte Vikar gewesen sein könnte. Vgl. die entsprechenden Listen.

Johann Schneefrau (*Schneefrawe*), 1398 Vikar, tauscht seine Vikarie mit der des Christian von Damscheid (RepGerm 2 Sp. 212).

Jakob Hermanni von Deutz, 1399 Vikar der Frühmesse, gibt diese im Tausch gegen die Pfarrei Niederberg bei Koblenz an Johann von Parthenheim ab (Sauerland, VatReg 6 S. 517 Nr. 1272).

- Johann von Partenheim, 1399 Vikar der Frühmesse, erhält diese im Tausch mit Jakob Hermanni von Deutz, dem er die Pfarrei Niederberg bei Koblenz überläßt (Sauerland, VatReg 6 S. 517 Nr. 1272).
- Friedrich *Frye* (Frey von Pfaffenau), 1403–1411 Vikar (RepGerm 2 Sp. 290; OW Nr. 62). Er begegnet seit 1423 als Kanoniker von Liebfrauen (vgl. dort). Während 1403 mit der Vikarie der Altar St. Bartholomäus genannt wird, fehlt in der Erwähnung von 1411 eine nähere Bezeichnung.
- Johann von Friedberg (Johann Friedeburg), 1406–1421 Vikar (K. Abt. 154 Nr. 4 u. 8). Die Güter seiner Vikarie waren 1408 an mehrere Oberweseler Schöffen verpachtet (OW Nr. 61).
- Andreas Wolfram, vor dem 27. April 1407 als Vikar gestorben (Sauerland, VatReg 7 S. 249 Nr. 616). Zur möglichen Identität mit dem Trierer Kleriker und Notar Andreas Wolfram von Koblenz vgl. Schmidt, Kastor 2 Nr. 1590 S. 4.
- Simon Dorolf von Boppard erhält am 27. April 1407 die päpstliche Provisio auf die durch den Tod des Andreas Wolfram freigewordene Vikarie, unbeschadet eines in Rom anhängigen Prozesses um die Kapelle auf dem Friedhof von St. Kastor in Koblenz (Sauerland, VatReg 7 S. 249 Nr. 616). Simon Dorolf verzichtet 1425 auf die Vikarie, um sie mit Matthias Hagen von Koblenz gegen den Altar St. Maria Magdalena in der Pfarrkirche von Koblenz zu tauschen (RepGerm 4 Sp. 2753). Simon Dorolf wird wohl identisch sein mit dem seit 1426 bezeugten Bopparder Kanoniker dieses Namens. Vgl. dort.
- Nikolaus Obser (*Obsser*), 1407 mit einer Ersten Bitte König Ruprechts für ein vom Stift St. Martin zu verleihendes Benefizium vorgeschlagen (Chmel, RegRup Nr. 2265).
- Nikolaus Nikolai Milinger von Boppard, bittet unter dem 17. Februar 1412 um die päpstliche Verleihung eines durch den Dekan usw. von St. Martin oder Liebfrauen in Oberwesel zu vergebenden Benefiziums. Er ist zu diesem Zeitpunkt Vikar des Altars St. Margaretha und Agnes in Münstermaifeld und hat die päpstliche Provisio auf ein Kanonikat in Karden (RepGerm 2 Sp. 1411).
- Michael Lörbecher (*Layrbecher*) von Oberwesel, 1418 Vikar des Altars St. Maria (RepGerm 4 Sp. 2794). Er war 1421 auch Vikar des Altars St. Nikolaus in Liebfrauen (vgl. dort) sowie Kanoniker in St. Goar und Boppard. Vgl. oben Liste der Kanoniker von St. Goar und Boppard.
- Rorich, 1419 Vikar (OW Nr. 66).
- Johann Fyle (*Feile, Fele, Febe*), gestorben vor dem 14. September 1422 als Vikar des Altars St. Maria Magdalena (RepGerm 4 Sp. 427/28 u. 2133). Er war seit 1396 auch Vikar in Liebfrauen. Vgl. dort.

- Johann Mebis von Oberwesel, Kleriker des Bistums Trier, streitet 1422 mit Konrad Fromolt von Heimbach um die Vikarie des verstorbenen Johann Fyle, die er am 9. Januar in Besitz hat (RepGerm 4 Sp. 2133). Mebis bemühte sich seit 1429 um verschiedene Vikarien in Liebfrauen zu Oberwesel, wo er 1440 als Kanoniker begegnet. Vgl. dort.
- Konrad Fromolt von Heimbach, Kleriker des Bistums Trier, streitet 1422 mit Johann Mebis von Oberwesel um die durch den Tod des Johann Fyle freigewordene Vikarie, kommt aber nicht zum Zuge (RepGerm 4 Sp. 2133). Er begegnet seit 1440 als Kanoniker von St. Martin. Vgl. dort.
- Peter Schilling von Heimbach, Kleriker des Bistums Mainz, Familiar des Kardinals Giordano Orsini, bittet unter dem 16. November 1425 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Johann Fyle (*Syle*) freigewordenen Vikarie, falls Konrad Fromolt, der sich um diese Vikarie bemüht, eine andere erhalten sollte, unbeschadet des Besitzes der Kapelle St. Michael in Lorch im Bistum Mainz (RepGerm 4 Sp. 3212). Die Erwähnung der Bemühungen des Konrad Fromolt, der sich seit 1422 um die Vikarie des verstorbenen Johann Fyle (*Feile, Fele, Febe*) bewarb, läßt die Vermutung einer Verschreibung von Fyle in *Syle* zu, so daß mit Peter Schilling, Konrad Fromolt und Johann Mebis drei Bewerber um diese Vikarie auftraten. — Peter Schilling von Heimbach bemüht sich unter der Protektion des Kardinals Orsini seit 1425 um viele Pfründen in den Bistümern Mainz, Speyer und Trier — u. a. auch mit Nikolaus von Kues um ein Kanonikat in Karden, dann um ein Kanonikat in St. Goar —, ist bis 1430 aber nur im sicheren Besitz der bereits genannten Michaelskapelle in Lorch bezeugt (RepGerm 4 Sp. 3212–3215). Unter dem 24. November 1430 läßt er durch den Kardinal um die Verleihung der durch den Tod des Heinrich Haselbach an Liebfrauen in Oberwesel freigewordenen Vikarie bitten. Vgl. dort.
- Matthias Hagen von Koblenz, Kleriker des Bistums Trier, bittet unter dem 1. Dezember 1425 um die päpstliche Verleihung der durch den Verzicht des Simon Dorolf von Boppard freigewordenen Vikarie in St. Martin, die er mit diesem gegen den Altar St. Maria Magdalena in Liebfrauen zu Koblenz getauscht hat (RepGerm 4 Sp. 2753).
- Johann Sure der Jüngere von Bacharach, 1426 Vikar, tauscht seine Vikarie gegen das Kanonikat des Johann Schalk im Stift St. Goar (RepGerm 4 Sp. 2331). Vgl. Liste der Kanoniker von St. Goar.
- Johann Schalk von Oberwesel, Kleriker des Bistums Trier, erhält unter dem 23. Mai 1426 die päpstliche Provisio für die Vikarie des Johann Sure, die er mit diesem gegen sein Kanonikat in St. Goar getauscht

- hat. Er steht an der Kurie in Rom im Dienst des Bischofs von Mallorca und hat Ende des Jahres 1426 die genannte Vikarie zusammen mit dem Heilig-Geist-Altar im Oberweseler Hospital in Besitz, ist aber für zwei Jahre vom Empfang der höheren Weihen dispensiert (RepGerm 4 Sp. 2331/32). Er studierte 1404 in Heidelberg (Toepke 1 S. 95).
- Matthias Durren von Oberwesel, Kleriker des Bistums Trier, 1426 Vikar, erhält unter dem 13. Mai 1426 die Erlaubnis, die höheren Weihen an der Kurie zu empfangen (RepGerm 4 Sp. 1100). Er studierte 1417 in Heidelberg (Toepke 1 S. 139) und ist wohl identisch mit dem 1440 genannten Vikar in Liebfrauen. Vgl. S. 405.
- Simon Korner, als Vikar von St. Martin vor dem 20. Dezember 1429 gestorben (vgl. S. 138, 404).
- Peter Schauenberg (*Schauwenborg*), Kleriker des Bistums Trier, bittet als Vikar von St. Martin unter dem 12. Okt. 1429 um päpstliche Verleihung einer Vikarie im Benediktinerinnenkloster Mariendalen bei Mainz, unter dem 20. Dez. 1429 auch um die durch den Tod des Simon Korner freigewordene Vikarie an St. Martin, um die er mit Peter Nygel streitet, am 10. Mai 1430 um eine Vikarie am Oberweseler Liebfrauenstift (frei durch Resignation eines gewissen Hartmann und die Nichtpromotion des Johann Muratoris) und unter dem 16. Oktober 1430 um Verleihung einer Vikarie im Benediktinerinnenkloster Rupertsberg bei Bingen. Er ist zu diesem Zeitpunkt im Besitz beider Vikarien in Oberwesel (RepGerm 4 Sp. 3210/11).
- Peter Nygel streitet 1429 mit Peter Schauenberg um die durch den Tod des Simon Korner freigewordene Vikarie in St. Martin (RepGerm 4 Sp. 3210/11).
- Johann Heiden von Oberwesel, 1429 Vikar (K Abt. 154 Nr. 13). Er begegnet seit 1440 auch als Vikar in Liebfrauen.
- Nikolaus Otten, 1429 Vikar des Altars St. Maria Magdalena (K Abt. 154 Nr. 11/12). An diesem Altar bestehen zwei Vikarien; um die andere streitet 1422 der Vikar Johann Mebis. Vgl. weiter oben.
- Friedrich Hilchen, Subdiakon und Vikar, erbittet unter dem 20. April 1430 die Erlaubnis, die Weihen an der römischen Kurie empfangen zu dürfen (RepGerm 4 Sp. 729). Er ist wohl identisch mit dem seit 1433 genannten Kanoniker von Liebfrauen. Vgl. dort Liste der Kanoniker.
- Johann Zuckschwert (*Czuckswert*), 1430 Vikar, bittet zusammen mit Friedrich Hilchen um die Erlaubnis zum Empfang der Weihen in Rom (RepGerm 4 Sp. 729).
- Nikolaus Siebgen (*Siebchin*) von Oberwesel, 1440 Vikar im Hospital von St. Martin (OW Nr. 74). Er ist wohl identisch mit dem seit 1445 genannten Vikar in Liebfrauen, der dort seit 1463 als Kanoniker begegnet. Vgl. dort Liste der Kanoniker.

- Bartholomäus Wille von Würzburg, 1440 Inhaber des Glockenamts (K F.A. 363 S. 348). Das Amt, in Liebfrauen mit einer Vikarie verbunden (vgl. dort), dürfte auch in St. Martin in dieser Weise dotiert gewesen sein.
- Peter Gutmann, 1442 Vikar der Frühmesse (OW Nr. 75).
- Eberhard Etzel, 1445–1447 Vikar der Frühmesse (OW Nr. 86 u. 90), wird noch 1461 als Vikar genannt (OW Nr. 369 S. 139).
- Johann Sinder, 1447 zusammen mit Eberhard Etzel Vikar der Frühmesse (OW Nr. 90).
- Anton Zeurich von Oberwesel, 1451 Vikar (K Abt. 154 Nr. 29), wohl identisch mit dem 1477 in Erfurt zum Magister artium promovierten Anton Zeurich von Oberwesel (BA Trier Abt. 66 Nr. 46).
- Friedrich von Eschbach, Kleriker des Bistums Mainz, wurde 1452 vom Trierer Erzbischof aufgrund einer päpstlichen Provisio über 50 Pfründen für die zweite in St. Martin frei werdende Vikarie benannt (K Abt. 154 Nr. 30).
- Siegfried Walch von Oberwesel, 1454 Vikar (OW Nr. 105 u. 125).
- Nikolaus von Sötern, 1456 Vikar des Altars St. Maria Magdalena (K Abt. 154 Nr. 32). Der Altar hat zwei Vikarien.
- Heinrich Lorbecher (*Loirbecher*) von Oberwesel, 1456 Vikar des Altars St. Maria Magdalena (K Abt. 154 Nr. 32; die Familie ist in Oberweseler Schöffenerkunden des 15. Jahrhunderts sehr oft bezeugt).
- Heinrich von St. Wendel (*de Sancto Wendalino*), 1461 Vikar (OW Nr. 369 S. 149).
- Heinrich Langendal, 1462–1473 Vikar (K Abt. 154 Nr. 35; OW Nr. 115).
- Johann Reimann (*Reyman*) von Boppard, 1465 Vikar der Goarskapelle der Martinskirche im Niederbachtal (K Abt. 154 Nr. 36).
- Godart, 1476 Vikar (K Abt. 154 Nr. 38).
- Georg Sybot (Sybel?), 1485 Vikar (K Abt. 1A Nr. 2939).
- Johann Hirzenach, 1490 Vikar (K Abt. 154 Nr. 57).
- Thilmann von *Meynsborn*, 1494 Vikar des Altars St. Agatha (K Abt. 154 Nr. 59). Es ist wohl der Ort Maisborn im Hinterland von Oberwesel auf dem Hunsrück gemeint.

2. Die Außenvikare

a. Niederburg

- Philipp Saxler, um 1630 Filial-Pfarrer. Er wurde später Kanoniker in Liebfrauen zu Oberwesel und 1646 Propst von St. Martin. Vgl. dort.

- Severus Policher, 1645 Filial-Pfarrer für Niederburg und Damscheid (OW Nr. 235 S. 11/12).
- Michael Volkensfeld, 1667–1672 Filial-Pfarrer. Er war zuvor Kaplan in St. Martin und ging im Frühjahr 1672 als Pfarrer nach Presberg im Rheingau (OW Nr. 235 S. 11).
- Martin Winkelmann, Kleriker, seit dem 23. April 1672 im Besitz der Pfründe der Filial-Pfarrei (OW Nr. 235 S. 11).
- Nikolaus Scarpus von Zell, 1674–1721 Filial-Pfarrer. Er war zuvor Kaplan in Hirzenach (Landkapitel Boppard) und starb am 12. Juni 1721 im Alter von 83 Jahren. Beigesetzt wurde er vor dem Nikolausaltar in der Kirche von Niederburg (OW Nr. 235 S. 11; BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 283^v).
- Sebastian Brohl, Kleriker, nach dem Tode des Nikolaus Scarpus durch den Pfarrer von St. Martin zum Inhaber der Pfründe bestellt und bald darauf mit dem Titel des Altars St. Maria Magdalena in Liebfrauen in Oberwesel zum Priester geweiht. Er starb bereits am 22. November 1722 und wurde vor dem Altar St. Sebastian in der Kirche von Niederburg beigesetzt (OW Nr. 235 S. 11).
- Johann Peter Prim, 1723–1727 Filial-Pfarrer. Er erhielt die Pfründe bereits 1722 als Kleriker und ging im November 1727 als Pfarrer nach St. Martin, behielt aber die Verwaltung von Niederburg bis zum Johannes-Baptist-Tag 1728 (OW Nr. 235 S. 11). Vgl. Liste der Dekane und Pfarrer von St. Martin.
- Johann Christmann von Hillscheid, Kleriker, seit dem 2. Mai 1728 Inhaber der Pfründe. Er war ein Verwandter des Pfarrers Johann Peter Prim von Oberwesel, starb bereits am 30. Juni 1729 und wurde im Chor der Kirche von Niederburg beigesetzt (OW Nr. 235 S. 12).
- Wilhelm Polch, 1729–1770 Filial-Pfarrer (OW Nr. 235 S. 12). Er starb am 7. August 1770 nach 42 Dienstjahren und wurde in Niederburg beigesetzt (BA Trier, Sterbebuch Niederburg).
- Philipp Friedrich Beyer, 1771–1806 Filial-Pfarrer (BA Trier, Taufbücher Niederburg).

b. Damscheid

- Severus Policher, 1645 Filial-Pfarrer für Damscheid und Niederburg. Pfarrer Werner Rühl von St. Martin verlich ihm beide Filial-Pfarreien wegen der Dürftigkeit der Einkünfte (OW Nr. 235 S. 12).
- Michael Serarius, 1659–1676 Filial-Pfarrer. Er starb am 18. Februar 1676 (OW Nr. 235 S. 12).

- Bartholomäus Schenck, 1676–1679 Filial-Pfarrer. Er war Mönch der Benediktinerabtei Münsterschwarzach am Main (OW Nr. 235 S. 12). Über den Grund seines Aufenthalts in Damscheid konnte nichts ermittelt werden.
- Hubert Syberts, 1679–1719 Filial-Pfarrer. Er starb am 12. Juli 1719 im Hospital zu Koblenz (OW Nr. 235 S. 12).
- Johann Spitz, 1719–1754 Filial-Pfarrer. Er war bereits seit 1712 dem Filial-Pfarrer Syberts als Substitut beigegeben und erhielt die Filial-Pfarrei am 17. Juli 1719 aus den Händen des Pfarrers von St. Martin. Er starb am 10. Juni 1754 (OW Nr. 235 S. 12).
- Wilhelm Corcilus von Höhr, 1754–1774 Filial-Pfarrer. Er ging 1774 als Pfarrer nach Herschwiessen im Landkapitel Boppard (OW Nr. 235 S. 12).
- Peter Sartor, 1774–1781 Filial-Pfarrer. Er war zuvor 20 Jahre Kaplan in Leutesdorf, starb am 15. Dezember 1781 in Damscheid und wurde dort beigesetzt (OW Nr. 235 S. 12; BA Trier, Sterbebuch Damscheid).
- Johann Lochen, 1782 Filial-Pfarrer. Er war zuvor vier Jahre Kaplan in St. Martin und starb bereits am 7. Mai 1782 auf einer Reise nach Bernkastel, wo er auch beigesetzt wurde (OW Nr. 235 S. 12; BA Trier, Sterbebuch Damscheid).
- Johann Peter Ewert, 1784–1798 Filial-Pfarrer (BA Trier, Kirchenbücher Damscheid).

c. Urbar

- Wendelin Dieler erhielt am 10. November 1648 als Kleriker vom Pfarrer von St. Martin die Pfründe der Filial-Pfarrei, die er 1664 zurückgab, um eine andere Stelle anzunehmen (OW Nr. 235 S. 13). Er begegnet ab 1681 als Kanoniker von Liebfrauen. Vgl. dort.
- Johann Gebührs von Oberwesel, Kleriker, seit dem 22. April 1699 Inhaber der Pfründe der Filial-Pfarrei. Er gab sie 1702 zurück, als er zum Priester geweiht und Kaplan in Liebfrauen in Koblenz geworden war (OW Nr. 235 S. 13). Johann Gebührs wurde 1703 Pfarrer von St. Martin. Vgl. Liste der Dekane.
- Matthias Heimes, 1702 Filial-Pfarrer. Er erhielt die Pfründe am 16. September 1702 von seinem Bruder, dem Pfarrer Johann Heinrich Heimes von St. Martin (OW Nr. 235 S. 13).
- Arnold Schunck (Strunck?), 1705–1708 Filial-Pfarrer. Er war zuvor Lehrer in der Pfarrei St. Kastor zu Koblenz und starb am 20. November 1708 (OW Nr. 235 S. 13). Nach seinem Tod versuchte die

Gemeinde Urbar, ermuntert durch den Oberweseler Ratsherrn Schönborn und andere, in einem Vertrag die Pfründe der Filial-Pfarrei dem Johann Wilhelm Schmitz – seit 1727 Kanoniker in Liebfrauen – zu verleihen, scheiterte aber am Einspruch des Pfarrers von St. Martin.

Heinrich Kaspar Kneiper, 1708–1721 Filial-Pfarrer (OW Nr. 235 S. 13).

Johann Groß, Kleriker, seit dem 24. Juli 1721 Inhaber der Pfründe der Filial-Pfarrei, die er 1730 aufgab, nachdem er die Pfarrei Kapellen-(Stolzenfels) erhalten hatte (OW Nr. 235 S. 12/13).

Bernhard Schreiber, Kleriker, seit dem 10. Juli 1730 Inhaber der Pfründe der Filial-Pfarrei. Er wurde später Kaplan in Liebfrauen zu Koblenz und dann Pfarrer in Salz im trierischen Landkapitel Dietkirchen (OW Nr. 235 S. 13).

Noch Ende des 18. Jahrhunderts (1787) hatte Urbar keinen im Ort wohnenden Priester und wurde als Filiale von St. Martin aus betreut (BA Trier Abt. 44 Nr. 87 S. 20: Visitationsbericht).

REGISTER

bearbeitet von Gabriele Neitzert

Nach den Richtlinien der Reihe Germania Sacra sind die Personen, die vor 1500 gelebt haben, unter ihren Vornamen eingeordnet, wobei unter ihren Familien- bzw. Herkunftsnamen jeweils auf die Vornamen verwiesen wird.

Alle nach 1500 Lebenden sind unter ihren Familiennamen aufgeführt, ausgenommen Angehörige regierender Häuser und hohe geistliche Würdenträger. Diese erscheinen, auch wenn sie nach 1500 gelebt haben, unter ihren Vornamen, mit in Klammern beigelegten Regierungsdaten.

Allen anderen Personen ist in Klammern die für sie im Text genannte Zeitspanne beigegeben.

Bei den Stiftsangehörigen ist jeweils nur der höchste erreichte Rang im Register angegeben, jedoch sind andere Positionen in anderen Stiften ebenfalls aufgeführt.

Ein der Jahreszahl vorangestelltes Kreuz bedeutet, daß der Genannte in diesem Jahr gestorben, ein der Jahreszahl nachgestelltes Kreuz, daß er in diesem Jahr als verstorben bezeugt ist. Gleiche Vornamen ohne jeden Zusatz sind chronologisch geordnet. Alle mit K angefangenen Personen- und Ortsnamen sind unter C zu finden.

Abkürzungen

a.	= auch	n	= nördlich
Alt.	= Altarist	ö	= östlich
Anf.	= Anfang	OW	= Oberwesel
b.	= bei	OWM	= Stift St. Martin in Oberwesel
Ben	= Benefiziat	OWULF	= Stift Unser Lieben Frauen in Oberwesel
Bew	= Bewerber	Präb	= Präbendat
B	= Bischof	Pfr	= Pfarrer
Bopp	= Stift St. Severus in Boppard	s	= südlich
Dek	= Dekan	s.	= siehe
Eb	= Erzbischof	StG	= Stift St. Goar in St. Goar
geb.	= geboren	u.	= und
gen.	= genannt	v.	= von
Jh.	= Jahrhundert	Vik	= Vikar
Kan	= Kanoniker	w	= westlich
Kap.	= Kapitel		
Kg.	= König		
Ks.	= Kaiser		

- Aachen, Bischof (1804) 431
 – St. Marien 251
 – Wallfahrt (1500) 303, 312
 Abrunkulus, B Trier (Anf. 6. Jh.) 162
Ackeler Feld s. *Korkerfeld*
 Ackerbach s. Johann
 Adalbero, Abt Prüm (1136) 218, 228, 230
 Adalbert v. Kevernburg, Eb Magdeburg (1205–1232) 282
 Adam, v. St. Goar, Student in Erfurt (1490) 224
 Adam (v. Kastellaun?), VikBopp (1437) 63, 141
 Adam v. Hirzenbach, VikStG (1424 †) 262
 Adam v. Schönburg (1470–† 1507) 451, 485, 486
 Adam Well, v. OW, VikOWULF (1463–1490) 406
 Adelheid v. Waldeck, Gräfin v. Katzenelnbogen († 1329) 152
 v. Adelsheim s. Götz
 Adenau, Jacob, *secretarius* u. *aedilis* der Stadt Boppard (1614) 15
 Adolf, DekStG (1371) 239, 246
 Adolf, gen. *Pfarrer*, KanStG (1362) 246
 Adolf v. Lechenich, KanStG (1374 †) 247
 Adolf v. Nassau, Kg. (1292–1298) 103
 Adolfs s. Johann
 Aegidius (Egidius), VikBopp (1381–1408) 45, 138
 Aegidius v. Montfort, KanOWM (1303) 427, 499
 Agnes v. Sponheim (1424) 484
 Agrippina (6. oder 7. Jh.) 24, 164
 Agrippinus, Priester (2. Hälfte 6. Jh.) 9, 24, 163, 164
Ailbert s. Albert
 Alard v. Grembosch, VikBewOWULF (1421) 403
Albersheim s. Albisheim
 Albert, KanBopp (1179), 64, 117, 137
 Albert (*Ailbert*), VikBopp (15. Jh.) 61, 91, 139
 Albert, KanStG, Magister u. Schreiber des Grafen v. Katzenelnbogen (1350 †) 177, 226, 245, 246
 Albert Schwarz (*Swartz, Zwartz*), Vik BewBopp, Kan Trier, St. Simeon (1422–1430) 65, 91, 139–141
 Alberti (Albrechter), Bürgerfamilie in St. Goar (14.–16. Jh.) 184, 468
 – s. Anton Alberti (1452, 1464 u. 1499)
 – Johann, Kantor u. KanStG (1502) 224, 244, 257
 – Johann, KanStG (1501–1522) 224, 242, 244, 257
 – Johann, DekStG (1539–1546, –1551?) 174, 224, 242, 244, 257
 – Nikolaus, DekStG (1509) 224, 241, 257
 – Nikolaus, DekOWM (1512–1516) 445, 452, 468, 473, 494
 Albisheim (*Albersheim*) (sö Kirchheim-Bolanden) 229
 Albrecht, KanStG (1393 †) 249
 Albrechter s. Alberti
 Albus s. Martin
 Aldermann s. Johann
 Alexander, VikBopp, *capellanus perpetuus* (1319) 61, 137
 v. Alflen, s. Oster, Johann
 v. Alken, s. Hermann
 v. Allendorf, s. Krafft
de Alto Amore, s. Robert
 Altrip (s. Mannheim) 168
 Amplonius de Berka, KanBewStG, Dek Mainz, St. Viktor (1419) 251, 252
 Andernach 78, 483
 – Grabinschriften, fränk.-merowing. 9, 24
 – Pfarrkirche, Pfründen 124, 134, 181, 245, 253, 385
 v. Andernach, s. Gerhard; s. Matthias gen. de Monte
 Andreas Schilling, VikOWULF (1430) 405
 Andreas Wolfram, VikOWM (1407 †) 505
 Andreas Wolfram, v. Koblenz, Kleriker und Notar in Trier, 505
 Angeli s. Johann
 in Angulo s. Heinrich
 Anna v. Katzenelnbogen, Gräfin (1408) 176

- Anna v. Nassau, Gräfin zu Katzenelnbogen (vor 1474), 263, 264
- Anna Wacke (1413) 198
- v. *Ansebruch* s. v. Ansenburg
- Anselm v. Waldeck (1196) 330
- v. Ansenburg (*Ansebruch*) s. Konrad
- Anthis Ritter, KanOWM (1467–1494) 501
- Anthonii s. Anton
- Anthus, Antys* s. Anton
- Anton, KanOWM (1514) 502
- Anton Alberti, Student in Erfurt, Kan Lüttich(?), (1452) 220, 224, 237
- Anton Alberti, v. St. Goar, *baccalarius decretorum* in Heidelberg (1464), 220, 223, 237
- Anton Alberti, Student in Köln (1499) 224
- Anton Anthonii, v. St. Goar, KanBew OWM (1429) 499, 500
- Anton Beckers, VikOWULF (1457–1461) 406
- Anton *Fyben* (*Figen*), VikOWULF (1483) 407
- Anton (*Antys*) Hain (*Han*), Vik OWULF (1475–1501) 407
- Anton v. *Husen*, VikOWULF (vor 1500) 412
- Anton Meden, VikOWULF (1423–1448) 404
- Anton (*Anthus*) Meden, VikOWULF (1450) 406
- Anton Nequam, VikOWULF (1496) 408
- Anton v. Rhens, KanBewOWM (1420) 500
- Anton Spranger, KanOWULF (1472–1476 †) 340, 381, 389
- Anton Thorney, v. OW, VikOWULF (1446–1463) 406
- Anton Voltz, v. St. Goar, Student in Heidelberg (1447) 223
- Anton Wilhelmi, v. St. Goar, Student in Heidelberg (1406) 223
- Anton Wilhelmi, v. St. Goar, VikBew StG, VikBewOWULF (1410–1411) 223, 260, 403
- Anton Wissmann v. Schönburg († 1341) 331
- Anton Zeurich, VikOWM (1451–1477) 467, 508
- Appenheim (s. Ingelheim, Rheinhessen) 471
- Appenheim*, Hof, Besitz v. OWM, 439, 471, 472
- Aquilano, Karl, PräbBopp (1672–1673) 135
- v. der Arken s. Eberhard
- v. der Arken zu Kamp s. Eberhard
- Arkenwalder Hof (s. Niederfell a. d. Mosel) 380, 398
- v. Arlon (*de Arluno*) s. Johann
- Armentarius (2. Hälfte 5. Jh.) 8, 9
- Arnold, Eb Mainz (1153–1160) 331
- Arnold, DekStG (1383–1393) 239, 240
- Arnold v. Bacharach, KanBopp (1334–1338) 119
- Arnold v. Dierscheid (*Dysescheyt*), Kan StG (1373) 247
- Arnold v. Dinslaken, KanStG (1362–1363) 177, 239, 240, 246
- Arnold Hasenloch (Hasenbach), Vik StG (1483) 196, 264
- Arnold (II.) v. Isenburg, Eb Trier (1242–1259) 296
- Arnold v. Lahnstein (*Lonstein*), KanStG, Kan Worms, St. Paul (vor 1396) 249
- Arnold v. Lierschied (*Leitscheit*), Kan BewStG (1374) 178, 205, 247
- Arnold v. Niederlahnstein, Alt. Bacharach u. Hamm (1398) 402
- Arnold Well, v. Kaub, KanOWM (1474–1475) 467, 501
- Arnoldis s. Rulmann Johannes
- Arnstein a. d. Lahn, Prämonstratenserstift 208
- v. Arnstein, Grafen, Reichsvögte 203, 208, 333
- s. Ludwig
- v. Arscheid, Gerhard, KanOWULF, DekOWM (1525–1557 †) 391, 473, 494, 495
- (*Arschiet, Orschit*), Johann, DekStG, Dek Koblenz, St. Kastor (1522–† 1536) 173, 174, 241, 242, 258, 259, 494
- Artmann s. Johann
- (v.) Artzheim (*Artzen*) s. Peter

- Aschaffenburg 253, 400, 467
 Assuer, Abt Prüm (765–781) 147–149, 163–167, 184, 207, 212, 215, 222, 227
 v. Attendorn s. Peter
 Audulpia 8; s. a. Boppard, Grabin-schriften, frühchristl.
 Auel (nö St. Goar), 229, 230
 Augsburg 139, 278
 Augsthaler, Martin, v. OW, Kan OWULF (1727–1737) 396
 Aurifaber s. Matthäus
 Avignon 119
- Babenhausen (Bobenhausen) s. Peter
 Bacharach a. Rhein 272, 293, 431
 – Hospital 388
 – Pfarrkirche
 – – Altäre 387, 402
 – – Kleriker 250, 255, 318, 382, 383, 386
 – Prozessionsbrauchtum 287, 335, 347, 350–352, 465
 – Reformation (1546) 200, 350
 Bacharach, Anton, VikOWULF (1503–1540) 409
 –, Goar, VikOWULF (1511–1524) 353, 410
 –, Johann, VikOWULF (bis 1519) 410
 –, Jost, VikOWULF (1516) 410
 v. Bacharach s. Arnold; Ewald Scharns (*Schanis*); Gottfried Sure; Heinrich; Jakob v. Laudenburg; Johann Sure; Thomas Cube; Wilhelm v. Sponheim
 Bachem b. Neuenahr/Ahr 311
 Backoffen, Hans, Bildhauer in Mainz († 1519) 486
 – Schule 271, 374
 v. Baden s. Johann
 Badenhard (sw St. Goar) 202, 228, 230, 234
 Balbus s. Johannes
 Baldewin, KanBopp (1224–1237) 117
 – s. Nikolaus
 Balduin v. Luxemburg, Eb Trier (1307–1354) 49, 119, 177, 245, 246, 268, 384
 – Pfandbesitz 69, 206, 289, 329
 – Rückführung der Goar-Reliquien 170, 213
 – Statuten für Bopp (v. 1338) 32, 37, 40–42, 55, 59, 63, 80, 91
 – Statuten für OWULF (v. 1339) 287, 296, 298, 306, 315, 317, 319, 320, 330, 332, 355, 357, 359, 361, 362, 380, 381, 397
 – Steuerverzeichnis 199, 357, 471
 – Urkunde für OWM (v. 1336) 437, 438
 Bart, Burghmannen auf Rheinfels über St. Goar 184
 – (Bast) s. Johann
 Bartholomäus Holzbach, Dek Koblenz, St. Kastor (1428) 240
 Bartholomäus v. Lierschied (*Lierscheyt*), KanStG (1491) 257, 264
 Bartholomäus Wille, v. Würzburg, Vik OWM (1440) 508
 Basel 273, 279
 – Domstift 252
 – Universität 354, 390
 Basin, B Speyer (781) 149, 158, 166
 Basselscheid (s. Emmelshausen, Hunsrück) 66, 101, 103, 108, 109, 202
 Bassenheim b. Koblenz 471
Bassinheim, villa 439, 471, 472
 Bast s. Bart
 v. Bastogne s. Gerhard
 Baumann, Peter, v. Salzig, VikBew Bopp (1522) 64, 142
 Baumgarten, Johann (1730) 498
 – Johann Melchior, v. Dellhofen, Pfr OWM (geb. 1730, † 1790) 498
 Baumholder (s. Idar-Oberstein) 398
 Bavay b. Maubeuge, Frankreich 222
 Bawarus s. Konrad
 Bayern, Herzog in bzw. von, s. Ferdinand; s. Ruprecht
 Bazailles (b. Longwy, Frankreich), Landkapitel des trier. Erzbistums 489
 Bechtolfsberg, Gemarkung bei OW, 320
 Beck, Daniel (1716) 380
 –, Eugen Alexander, Postdirektor u. v. d. Leyenscher Kellner in OW (1751) 398

- , Friedrich, v. OW, KanOWULF (1748–1768) 397
- , Franz Elias, von OW, KanOWULF (geb. 1751, † 1809) 398
- , Joseph Ludwig, Propst OWM, Offizial Koblenz, Generalvik Trier, Kan Trier, St. Paulin (geb. 1738, † 1816) 491
- , Richard Laurentius, v. OW, Dek OWULF (geb. 1716, † 1796) 316, 353, 379, 380, 397
- Becker, Gertrud (2. Hälfte 17. Jh.) 422
- , Johannes (17. Jh.) 422
- , Marx 422
- , s. Martin
- Beckers s. Anton
- Bel, Johann, v. Briedel, KanBopp (1548 †) 129
- v. Bell s. Johann gen. Gronicken
- de Bellomonte* s. Poppo
- Beltheim (nö Kastellaun/Hunsrück) 229
- Belzer (*Belther*) s. Johann
- Bender s. Matthias
- Benen s. Nikolaus
- Benigna, gen. Jungfrau (13. Jh.) 471
- Berancio, Vater des Armentarius (5. Jh.) 9
- Berchsgin, Johann, Pfr Kamp (1550) 47
- v. Berg s. Engelbert
- v. Berka s. Amplonius
- Berlewin, KanBopp (1191–1224) 31, 117
- v. Bermot s. Gertrud, s. Otto
- Bernhardi s. Johann
- Bernholz s. Brennholz
- Bernkastel a. d. Mosel 510
- Bernkastel s. Stephan
- v. Bernkastel s. Simon
- Berschens, Anton, v. Born a. d. Sauer, Pfr OWM u. OWULF, kurfürstl. Hofkaplan, Geistl. Rat am Offizialat (geb. 1751, † 1821) 425, 441, 475, 498, 499
- Berthold, Vik OWULF (1501–1503) 408
- Berthold v. Braubach, KanBopp u. Vizepropst (1362–1369) 71, 120
- Berthold v. Katzenelnbogen, Propst OWM (1301–† 1316) 418, 427, 441, 442, 482, 489
- Berthold Deynen v. Wildungen, Auditor der Sacra Romana Rota, Propst OWM, Mainz St. Peter, Jechaburg St. Peter, Kan Mainz, Mariengreden usw. (1424) 485
- Berthold Vetter (*Vettir, Wetter*), Vik BewBopp, KanBew Neuburg, St. Joh. (1430) 62, 141
- Bertolf v. Katzenelnbogen, Graf, 218
- Bertrandi, Johann, KanOWULF (1661–1680) 394
- Bertz, Peter, von OW, KanOWULF, Pfr OWM (1666–† 1691) 394, 419, 425, 497
- Besontio, Diakon (6. oder 7. Jh.) 8, 9, 24
- Besslich, Matthias, KanOWULF (1618–1628) 393
- Bettingen, Friedrich (1581) 496
- Friedrich, von Trier, KanOWULF, DekOWM (geb. 1581, † 1624) 393, 430, 441, 496, 497
- Beulich (Hunsrück, sw Boppard) 497
- Beye* s. Hausbay
- Beyer, Philipp Friedrich, Filial-Pfr OWM (1771–1806) 509
- Beynggenheim*, Bistum Speyer 229
- Beyreich (Beyrich), Johann Heinrich, PfrBopp (1712–1747) 57, 133
- Bickenbach (sw Emmelshausen, Hunsrück) 331
- Pfarrei 99, 102
- – Verleihrecht der Bopparder Präpste 34, 43, 107
- Zehnt 101, 103, 108, 109, 202
- v. Bickenbach s. Embrico, s. Nikolaus
- Biebernheim (s St. Goar) 195, 197, 203, 204, 206–208, 210, 228–230, 233
- Bier (*Byr, Byrsag, Pyrr*), Heinrich, aus OW, KanOWULF (1577–1585) 317, 392, 393
- Bilefridus 8; s. a. Boppard, Grabinschriften, frühchristl.
- Bilkheim (Westerwald, s Westerburg) 134
- Billig, Johann, Pfr OWULF (1740–1760) 308, 309, 413
- v. Bilzheim s. Sturm, Christian

- Bingelen (Bingel, Bingeler, Bingeln, Binger), Anton, KanOWULF u. OWM (1540–†1563) 392, 409, 411, 440, 502
- Bingeln, Anton, von OW, VikOWULF (1503) 409
- Bingen a. Rhein, 19, 78, 124, 160, 161 – St. Martin 484, 500
- Birkheim, Gemarkung b. Pfalzfeld (Hunsrück) 478, 479
- Bischofstein b. Karden a. d. Mosel, 250, 381
- Biß, Burgmannen auf Burg Rheinfels über St. Goar, 184, 218
–, s. Heinrich, s. Udo
- Blan(c)kenheim, Johann, KanBopp (1549–1554 †) 62, 130, 143
v. Blankenheim s. Walter
- Bleidenstadt/Taunus, St. Ferrutius 491
v. Bleidenstadt s. Heinrich, s. Siegfried Hose
- Blieskastel/Saar (ö Saarbrücken) 317, 396, 398
– Herrschaft 395
v. *Blitterswich* s. Kemmerling, Theoderich
- Blome, Familie in OW (15. Jh.) 406
– s. Peter
–, Peter, von OW, VikOWULF (1520–1536) 410, 502
– (*Ploem*), Peter, KanOWM (1548–†1563) 410, 502
- Bobenhausen s. Babenhausen
- Böchiler, Anna Maria, gen. Hertterin († 1715) 15, 81
– Jakob, Rats- u. Gerichtsschöffe († 1697) 15
- Boemund, Stifter Bopp. 111
- Boemund, Scholaster OWULF (1350) 246, 382
- Boemund II. v. Saarbrücken, Eb Trier (1354–1362) 119
- Boergener s. Borgener
- Bogel (nö St. Goar) 206–208, 228, 229
v. Bolanden s. Heinrich
- Bologna, Universität (1381) 467, 483
- Bonn, Stift St. Kassius 245, 373, 402
- Boos v. Waldeck zu Montfort, Damian Karl, PropstOWM, Kan Würzburg, St. Burkhard u. Bleidenstadt, St. Ferrutius (1753–† 1787) 445, 453, 491
- Boos v. Waldeck, Johann, Propst OWM, Kan Mainz, Dom (1467–1508) 444, 451, 468, 486
- v. Boos, Patronatsherren in Osterspai, Hauptzehnherren in Filsen (1681) 48
- Boppard** 22, 29, 72, 109, 160, 170, 355
– Amt, kurfürstl.-trier. 105
– Amtmann s. Christoph Eschenfelder d. Ä.
– Augustinerkloster Pedernach 29, 43, 46, 53, 87, 105–107, 116
– Bede s. – Steuer
– Benediktinerinnen s. – Marienberg
– Besitz des StG in Boppard 233
– Bruderschaften 74–79, 82, 86, 88, 128, 129, 137
– Bürgermeister s. Lintz, s. Neesen
– Bürgerschaft 95, 97, 111
– Eberbacher Hof 114
– – Kapelle 87, 89
– Fiskus 69, 333
– Flagellanten s. Geißler
– Franziskanerinnen s. – St. Martin
– Geißler, Flagellanten 76
– Gemarkung 105, 109, 113, 114, 115
– – Pedernach 105, 106
– *Godes*, Gotteshaus s. – Hospital der Rats- u. Schöffenbruderschaft
– Grabinschriften, frühchristl. 8, 9, 24, 164
– Großpfarre, ursprüngl. 20, 29, 43–48, 53, 66, 67, 91, 92, 95, 97–100, 103, 107, 202
– Haus zum Rebstock 105
– Hospital 15, 94
– Hospital zum Heiligen Geist, Kapelle 87, 88
– – Kellner s. Moureau, Johann Josef; s. Schmidt, Philipp
– Hospital der Rats- u. Schöffenbruderschaft (*Godes*) 76
– Hospitalmeister 49
– Judengasse 59

- Kapelle s. a. - Eberbacher Hof, - Hospital z. Hl. Geist, - Marienberg
- - St. Antonius 78, 87
- - St. Bernhard s. - Stift St. Severus
- - St. Jakobus, ehem. 84
- - St. Johannes s. - Stift St. Severus
- - St. Martin, ehem. 74
- - St. Michael s. - Stift St. Severus
- - St. Remigius 24, 30, 87
- - St. Walburgis 28, 59, 65, 87, 139-141, 254, 286
- Karmelitenkloster 71, 72, 74, 78, 79, 94, 112
- - Karmelitenkirche 13, 71, 72, 80, 87
- - Kunstdepot 16
- - Prior s. Gottschalk
- Kirchenmeister 142
- Königshof 24
- Landkapitel 46, 103, 118, 127, 215, 318, 336, 438, 454, 455, 497, 509, 510
- - Dekan s. Beyrich, Johann Heinrich; Farrenius, Adam; Kling, Jakob; Prim, Johann Peter; Schultz, Johann; Sohn, Heinrich; Wilhelm
- - Kirchenverzeichnis (15. u. 16. Jh.) 201
- Marienberg, Benediktinerinnenabtei 12, 78,
- - Äbtissin 403
- - Glocken 16
- - Kapelle St. Anna 141
- - Kirche 87, 88
- - - Kreuzaltar 138
- - Stadthaus s. - Haus zum Rebstock
- - Vikare 71, 93, 122
- - Vikarie St. Erasmus 138
- - Zehnt- bzw. Zinszahlungen an St. Severus 109, 114
- Ministeriale 38, 65, 66, 79, 93, 95, 97, 327
- s. a. - Reichsministeriale
- Neußer Hof 109
- Notar, kaiserl. s. Michael Lewen; Nikolaus Medetroster; Simon Fintzer
- Pest 76
- Reichsministeriale 38, 52, 53, 70, 111, s. a. Bopparder „Reich“
- Reichsschultheiß 101, s. Embrico v. Bickenbach
- Römerkastell 7-9, 17, 18, 23, 24, 28, 65, 78, 96, 104
- St. Martin, Franziskanerinnenkloster 17, 65, 74, 78, 114
- - Kirche 24, 87, 92
- Schöffen s. Böchiler; Büncher; Hertter; Peter Zinnen; Rulemann; Schwarz, Nikolaus
- Schule 50, 60, 94
- Send 11, 43, 46, 47, 91
- - Sendgericht 11, 62, 126
- - Sendstatuten (1445) 48
- - Sendweistum (1389) 11, 46
- Siechenhaus, ehem. 78
- *Smedeporte* 120
- Stadtrat, s. a. Moskopf, Andreas
- - Pflichten gegenüber d. Stift St. Severus 13
- - Präsentationsrecht für Stiftsvikarie 70, 71, 142, 143, 145
- Stadtschreiber (*notarius civitatis*) 119, s. a. Ensfried v. Kerle
- Stadtsiegel (1236) 10, 22
- Standespersonen (*viri honesti*) 71, 85 s. a. - Stift St. Severus, Präsenz
- Steuer 52
- **Stift St. Severus**
- - Anniversarien 32, 63, 70, 79, 80, 85, 97, 111, 112, 471
- - - Antiphonar (15. Jh.) 17, 19, 22, 23, 38, 41, 51, 57, 71, 75, 80, 83, 84, 86, 87, 90
- - Archiv 19, 20
- - Außenkirchen 43-45, 96, 97, 107; s. a. Bickenbach, Filsen, Halsenbach, Herschwiesen, Kamp, Karbach, Kestert, Kisselbach, Quent, Salzig, Schönenberg
- - Beinhaus 12, 63, 275
- - Begräbnisrecht 49, 71, 72, 75, 136
- - Besitz s. Worms, Stift St. Martin, Zehntteilung
- - Besteuerung, städtische 52

- - Bibliothek 21
- - Bruderschaft 75, 85
- - Chordienst 20, 33, 40-42, 80-84, 462
- - Curator s. Dezimator
- - Dekan s. Vizepropst
- - Dezimator des Stifts St. Martin, Worms, 19, 36, 59, 80, 82, 84, 106, 113, 119, 131, 132, 136, 137
- - Dignität 31, 32, 53, 54
- - Dispens, päpstlicher, *super defectu nativitatis* 124, 138
- - Disziplinarfall s. Johann Witmuel
- - Dotation 95, 356
- - Fabrikmeister (*magister fabricae*) 56
- - *familia* 65-67, 327
- - Festkalender 17, 22, 23, 38, 80, 84-92, 135, 221, 343
- - Filialen s. - - Außenkirchen
- - Friedhof 18, 22, 78, 85, 91, 96, 104
- - Generalkapitel 41, 51
- - Glocken 16, 23
- - Glöckner 114
- - Grabrecht s. - - Begräbnisrecht
- - *Hospitium* s. - - Propstei
- - Jahrgedächtnisstiftungen s. - - Anniversarien
- - Kanoniker
 - - - Anzahl 30-32, 45, 52, 97
 - - - Aufnahme 38-40, 52, 184
 - - - Herkunft, ständische 38, 52, 53, 70
 - - - Kleidung 83
 - - - Optionsrecht 40
 - - - Präsentation des 5. Kanonikers 30, 38
 - - - Rangordnung 40, 49, 54
 - - - Residenzpflicht 33, 40-42
 - - - Seelsorgepflicht 32, 33, 38, 39, 45, 46
 - - - Senior 40, 49, 57, 114, 115, 128, 130, 143
 - - - Testierfreiheit 49
- - Kantor 55, 132, 137
- - Kapellen 43
 - - - St. Bernhard in der Propstei 18, 59, 64, 87, 89, 141
 - - - St. Johannes 12, 36, 60, 61, 87, 131, 137, 142
 - - - - Altäre Johannes d. Ev. u. Johannes d. T. 12, 58, 61, 81, 122, 138, 139, 254
 - - - - St. Michael 12, 18, 30, 45, 57, 63, 64, 71, 77, 81, 87, 117
 - - - - Altar St. Michael 58, 63, 64, 137
 - - - - Heiliges Grab 77, 86
 - - Kapitel
 - - - Bruderschaft 71, 85
 - - - Recht zur Besetzung v. Vikarien 50, 107, 324
 - - - Siegel 19, 124
 - - - Vergleich mit Propst (1386), 37, 38, 46, 50, 54, 75
 - - - Versammlungen 49, 52
 - - Kellner des Stifts St. Martin, Worms 106
 - - Kirche 7-13; 17, 22
 - - - Altäre u. Altarvikarien
 - - - - Elftausend Jungfrauen 58, 61, 90, 129, 142
 - - - - Hl. Kreuz (Pfarraltar, Volksaltar) 11-13, 34, 35, 47, 50, 51, 58-62, 76, 77, 81, 86, 98, 107, 113, 115, 130, 138, 141-146
 - - - - Hochaltar 13, 22, 76
 - - - - St. Agatha (mit Eligius) 13, 35, 58-60, 63, 77, 85, 88, 113, 138, 144, 145
 - - - - St. Agnes (mit Alle Heiligen u. Silvester) 14, 58, 59, 85, 113, 126, 138, 141
 - - - - St. Barbara (mit Antonius) 13, 47, 50, 58-60, 81, 85, 87, 89, 94, 107, 113, 129, 130, 135, 141, 142
 - - - - St. Felix (mit Adauctus) 57, 58
 - - - - St. Jakobus 13, 58-60, 113
 - - - - St. Katharina 58, 59, 61, 113, 143
 - - - - St. Maria 14, 58, 62, 86, 88, 127, 130, 138, 140-143, 145
 - - - - St. Maria Magdalena 14, 58, 62, 87, 138

- - - - St. Matthias 14, 58, 59, 63, 89, 113, 125, 139, 140, 145, 260
- - - - St. Nikolaus 14, 58, 59, 64, 89, 113
- - - - St. Sebastian (mit Apollonia, Theobald u. Jodocus) 13, 58, 59, 64, 70, 85, 88, 113, 131, 140, 142, 143, 145
- - - - St. Stephanus 13, 58, 64, 130, 131, 138, 142, 143, 145
- - - - Zehntausend Martyrer 14, 35, 58, 59, 63, 87, 88, 113, 138, 144, 145
- - - Ambo 7, 8
- - - Ausmalung 11, 87
- - - Baptisterium 7, 8, 24
- - - Bauplastik 10, 12
- - - Chor 11-13, 40, 49, 54
- - - Chortürme 10, 12-14, 19
- - - Grabdenkmäler 14, 15
- - - Krypta 11, 13
- - - Lettner 11, 12
- - - Plastiken 15, 18
- - - Restaurierung 9, 11, 13, 15
- - - Sakristei 11
- - - Triumphkreuz (um 1225/1230) 15
- - - Turmkapelle 12, 19, 51, 71
- - - Weihe 10, 23, 89
- - Kirchenbücher 20
- - Kirchenschatz 15
- - Küsterhaus 18
- - Kurien s. - - Stiftshäuser
- - Kustodie 31, 32, 37, 52, 72, 73, 109, 117
- - Kustos 31, 45, 52, 54, 116, 117
- - Legate 97
- - Liturgie 12, 17, 20, 38, 63, 80-84, 91, 135
- - - Karfreitags- und Osterbrauch-
tum 77, 86
- - Nekrologe 17, 20, 57, 105, 110-112
- - Pastoratsgüter (18. Jh.) 20, 113, 114
- - Patrozinien 10, 11, 22, 23, 85, 90
s. a. Altäre und Altarvikarien der
Stiftskapellen und Stiftskirche
- - Pfarrei 13, 20, 35, 45, 46, 59, 74,
91, 92, 146
- - Pfarrer 36, 94, 113, 115, 131-
134, 143, 144
- - Pfarrhaus 135
- - Pfründen
- - - Erste Bitte, königlich-kaiser-
liche 39, 68, 119, 206
- - - Provisio, päpstliche 67, 120,
122, 126, 139, 140
- - - Verleihung, päpstliche 67, 141
- - Pfründengüter 50, 51, 105, 106
- - Präbendat (ab 1603) 36, 84, 97,
113, 131, 134-136
- - Präbende (ab 17. Jh.)
- - - Besitz 106, 115, 128
- - Präbenden s. Pfründen
- - Präsenzgeld 17, 20, 41, 42, 50, 52,
55-57, 83, 84, 91, 111, 112, 236
- - Präsenzgüter 20, 97, 106, 113,
114
- - Präsenzkasse 42, 94, 97, 98, 105,
111
- - Präsenzliste (*tabula*) 38, 42, 51,
52, 56, 98
- - Präsenzmeister (*distributor prae-
sentiae*) 17, 37, 41, 42, 55, 56, 81,
112
- - Präsenzstiftungen 42, 85-91,
111, 112, 125
- - Präsenzzahlungen an Bopparder
Standespersonen 71, 85, 335
- - - an Lehrer 94
- - Prokurator s. - - Dezimator; s.
a. Ensfried v. Kerle; Franko v.
Oberheimbach; Stumm, Niko-
laus
- - Propst (mit Bopparder Titulatur)
29, 30, 53, 116
- - - Aufsichtsrecht 42, 96, 106
- - - Ernennungsrecht 36-39, 46,
53, 54, 107, 122, 324
- - - Investitur des 5. Kanonikers
30, 31
- - - Jurisdiktion 32, 46, 75, 107
- - - Patronatsrechte 48, 67, 102,
126, 141
- - - Rechtsstellung als Nachfolger
des „Urpfarrers“ 45, 186

- - - Vasallen 66, 67
 - - - Zehntrechte 43, 66, 67, 97, 99-101, 105; s. a. Trier, Eb; Worms, B; Worms, Stift St. Martin, Propst
 - - Propstei 18, 20, 22, 104-106
 - - Propsteibering s. - - Zehnthof
 - - Propsteihof 18, 65, 120; s. a. - - Kapelle St. Bernhard
 - - Propsteirechnung (1641/42) 20, 99, 107, 108
 - - Prozessionen 91, 92
 - - Punktator (*perspector chori*) 56
 - - Reform
 - - - (v. 1422) 371
 - - - (v. 1553/54) 34, 35, 51, 57, 59, 113, 131
 - - Schenkungen 95, 97, 98, 110-112
 - - Send s. unter Boppard
 - - Siegel 22, 32, 72, 73
 - - Statuen
 - - - (v. 1338) 32, 37, 38, 40-42, 55, 80, 81, 83, 91
 - - - (v. 1386) 37, 40, 42, 46, 49, 50, 54
 - - Stiftsbering 17, 18, 96
 - - Stiftshäuser 18, 22, 51
 - - Stiftspolitik (15. Jh.) 210, 211
 - - Studium v. Stiftsangehörigen 41, 93, 94
 - - Vikare 45, 51, 59, 71, 253
 - - Vikarien 32, 33, 50, 51, 57-65, 131, 323, 324
 - s. a. - - Kapellen bzw. - - Kirche, Altäre und Altarvikarien
 - - Visitation bzw. Visitationsanordnung, Visitationsbericht 34, 98, 100
 - - - (von 1338) 37, 40-42, 63
 - - - (von 1422) 32, 38
 - - - (von 1441) 62
 - - - (von 1475) 43, 45, 53, 99, 102
 - - - (von 1656/57) 47, 48, 50, 59, 60, 74, 78, 94, 100, 102, 113
 - - - (von 1681) 13, 22, 48, 61, 63, 71, 132, 133, 135, 137
 - - - (von 1767/68) 49, 100-102
 - - - (von 1787) 61, 63, 65, 136, 137
 - - - (von 1822) 74
 - - Vizedekan 19
 - - Vizepräbendat 135
 - - Vizepropst 32, 37, 41, 42, 54, 55, 71, 81, 105, 127, 128
 - s. Berthold v. Braubach; Eiswerk, Johann; Gerlach v. Winnigen; Heinrich Rasoris
 - - Weinbergsbesitz 20, 57, 95, 97, 98, 106, 111, 113-115
 - - Weinzehnt 41, 105, 114
 - - wirtschaftliche Lage 20, 33, 50, 51, 98, 105, 293
 - - Zehnt 20, 25, 27, 29, 43, 65-67, 95, 104, 105, 202
 - s. a. - Großpfarre, ursprüngl., s. a. Worms, St. Martin, Zehntteilung (v. 1375)
 - - Zehnthof (Wormser Z.) 18, 20, 36, 46, 48, 54, 64, 80, 82, 84, 104, 105, 131
 - s. a. - - Propstei, s. a. Worms, St. Martin, Kapitel
 - - Zehnthofkapelle s. - - Kapelle St. Bernhard
 - - Zellerar des Trierer Eb 120
 - s. a. Reinhard Peter
 - - Zinseinkünfte 20, 98, 111, 114
- Boppard, Vögte s. Bopparder „Reich“
- Zoll 25, 373
 - Zollschreiber 49
 - s. Kling, Jakob; Eschenfelder d. Ä., Christoph
- v. Boppard, s. Kling, Jakob; Knopp, Severus; Conemann Schaaf; Konrad Kolb; Konrad Oleatoris; Embrico; Eschenfelder d. J., Christoph; Heiderich; Heiderich Heiderici; Heinrich Dorolf; Helwig; Hermann Schaaf; Ingebrand; Johann; Johann Aldermann; Johann Kolbe; Johann Dorolf; Johann Dunner; Johann Hermanni Doroch; Johann v. Hospital; Johann Leonis; Johann Lodowici; Johann Peltz; Johann Rachdorf; Johann Reimann; Johann Slecht; Johann v. Stern (de Stella); Johann Witmuel; Lohr, Anton; Lüscher, Leonhard; Matthäus Auri-

- faber; Moskopf, Andreas; Nikolaus Müsch; Nikolaus Nikolai Milinger; Nikolaus Paltzfelder; Reinhard; Reinhard Peter; Rudolf; Rühl, Werner; Rulmann; Sartoris, Johann; v. Schwalbach, Johann, Schwarzhenne, Achatus; Siegfried; Simon; Simon Dorolf; Simon Fintzer; Simon Peltz; Starck, Johann; Stumm, Nikolaus; Tinctoris, Johann; Wigand
- Bopparder Martyrer 74
- Bopparder „Reich“ 38, 52, 53, 70, 103 – Vögte 203, 208, 333
- Bopparter, Johann, VikBopp (1535) 61, 129, 142
- v. Borgelen s. Rudolf Wilmentrop
- v. *Borgen* s. v. Burgen
- Borgener (Boergener), Philipp Heinrich Anton, v. Koblenz, KanOWULF, KanKarden (1726–† 1757) 298, 395, 396
- Borgmann s. Burgmann
- v. Borken s. Johann Wilkini
- v. Born a. d. Sauer (Luxemburg) s. Berschens, Anton
- Bornhofen (*Burgenbouun*) a. Rhein (ö Boppard) 43, 46, 47, 76, 99, 239
- Bornich (sö St. Goar) 476
- Besitz des Stifts St. Goar 228, 230, 233, 234
- Gemarkung 196, 228
- Pfarrei 200, 262
- Bornich, s. Johann
- v. Bornich, s. Hilla; Johann; Lutern, Peter; Meckela; Peter; Sartoris, Johann; Wilhelm
- Boß, Wendel, ehem. Küchenmeister im Stift St. Goar (1585) 174
- v. Boxberg, *miles* 218
- Bracht, s. Nikolaus
- v. Brandenburg s. Gottfried
- Branditz s. Ruprecht, Pfalzgraf
- Brantin, Margaretha (1614) 15
- Brato* s. Prath
- Braubach a. Rhein 233
- v. Braubach s. Berthold
- v. Brauneck (*Brunecke*) s. Gottfried
- Braunsberg (Ostpreußen), Jesuitenkolleg 144
- v. Braunschweig s. Eggelin
- v. Braunshorn, Grund- u. Gerichtsherren in Leiningen u. Schwall 203
- s. Werner
- Breder, Peter, KanOWULF (1605–1606) 393
- Bretheuft* s. Breithaupt
- v. Breidbach (Breitbach) zu Bürresheim, Otto, Archidiakon Tholey, Propst Worms, St. Martin (1485–† 1523) 33, 68–70, 108, 373, 375
- v. Breitbach, Otto, DekOWULF, Siegler am Officialat Koblenz (1519–1553 †) 374, 375, 391
- Breithart, Johann, VikOWULF (1508) 409
- Breithaupt (*Bretheuft*) s. Johann
- Brendel v. Homberg, Lisa (16. Jh.) 487
- Brendelin, *miles* (1338 †) 383
- Brennholz (Bernholz), Heinrich, Dezimator Bopp., VikWorms, St. Martin (geb. um 1607–1684) 137
- Brey a. Rhein 100
- v. Brey s. Engelbert
- v. Briedel s. Bel, Johann; Fries, Johann
- (*de Bridal*) s. Winand
- v. Brilon s. Heinrich; s. Johann Schürmann
- Brömser, Heinrich, v. Rüdesheim (1624) 66
- Brohl, Augustinus, AußenvikOWULF (1698–1740) 308, 413
- Sebastian, Filial-Pfr OWM (1721–† 1722) 509
- Brüssel 269
- de Brundelsheim s. Conradus
- v. *Brunecke* s. v. Brauneck
- Brunick s. Johann
- Brunner, Heinrich, KanOWULF (1474–1518) 340, 382, 389, 391, 409, 410
- Johann, VikOWULF (1504–1515) 409
- Valentin, VikOWULF (1522–1524) 411
- Bruno v. Scharffenstein (*Scharpenstein*), Propst OWM, Archidiakon Longuyon (1381–1397) 442, 467, 483, 484

- Brunward v. Gospoltzheim, KanBew StG (1363) 247
 Bubach (n Simmern, Hunsrück) 215
 v. Bucherait s. Nikolaus
 Buchholz (sw Boppard) 100, 101, 108, 109
 Budenbach (nö Simmern, Hunsrück) 103
Budin, Gemarkung bei Oberwesel 471
 Büncher, Schöffe in Boppard 88
 Bürresheim s. v. Breidbach (Breitbach) zu B., Otto
 Burchard I., B Worms (1000–1025) 25, 27–29, 53, 68, 99, 100, 116
 Burchard II., B Worms (1120–1149) 26–28, 100, 102
 Burckard, Heinrich, KanOWULF (1751–† 1755) 397
 v. Burgen (*Borgen*), Matthias, KanOWULF (1514) 391
Burgenbouun s. Bornhofen
 Burgmann (Borgmann) s. Nikolaus
 Burgrieden (nö Laupheim, Württemberg) 123, 124
 Butzweiler (b. Trier) 398
Byeberneheimer s. Fye
Byr, Byrsag s. Bier
- Caesar, Johann, PfrStG (1626) 214
 Caesarius, Abt Prüm (1222) 168, 169, 229, 239
 Kaifenheim (Eifel, s. Mayen) 380
 Kaimt-Zell (a. d. Mosel), Landkapitel 215, 309
 v. Kaisersberg s. Geiler
 Kalb (*Kalff*) s. Thilmann
Calde s. Werner
Kalff s. Kalb
 Cambrai (Frankreich), Weihbischof (1474) 263, 264
 Camerarius de Dalberg s. Johann
 Kamp a. Rhein (*Campa*) 43
 – Besitz v. St. Goar 230
 – Frauenkloster 78, 114, 211, 240
 – Grundzinsen 108, 114, 115
 – Pfarrer 126, 127
 – Pfarrkirche
 – – Marienaltar–Vikarie 138
 – – Pfarrpfünde 254
 – – – Verleihung durch Bopparder Propst 34, 45, 47, 107
 – Send 46
 – Weinbergbesitz des Stifts St. Severus 60, 113, 115
 – Zehnt 99, 103, 105, 109
 v. Kamp s. Heinrich, s. Johann
 zu Kamp s. Eberhard v. der Arken
 Campeggi, Lorenzo, Kardinallegat (1531) 33
 Kamperhausen, *Husen auf dem Berg* (Wüstung bei Kamp/Rhein) 43, 47, 66
 Kamphausen (*Kappes, Cappuiß*) s. Wiggand
 Canisius, Petrus (1559) 144
 v. Kapellen (*de Capella*) s. Nikolaus
 Kapellen-Stolzenfels (s. Koblenz) 511
Kappes, Cappuiß s. Kamphausen
 Karbach (s. Boppard) 34, 45, 101, 103, 107, 109
 Karden a. d. Mosel 355
 – Archidiakon 99,
 – – Verhältnis zu Bopp. 69, 97, 111
 – – Verhältnis zu OWM 427, 432, 435, 436, 438, 445, 452
 – – Verhältnis zu OWULF 288, 301, 318, 330, 368, 382, 383
 – – – Präsentation des Dekans (1258–1339) 288, 289, 296, 318
 – – s. Gottfried v. Brandenburg; Heinrich v. Bolanden; Hermann v. Weilnau (*Wilenauw*); Ingebrand; v. Metzenhausen, Kuno
 – Archidiakonat 46, 215, 216
 – Pfarrei Liebfrauen 44
 – Stift St. Kastor 43, 44
 – – Dekan 123 s. a. Heinrich v. Kerpen; Johann Husener; Nikolaus Malsen
 – – Generalkapitel 44
 – – Goarreliquien 152, 170, 213, 221, 222
 – – Kanoniker s. Borgener, Philipp
 Heinr. Anton; Gottfried v. Brauneck; Johann Aldermann; Rudolf Losse; Theoderich gen. Hake

- - Pfründenbewerber 93, 122, 138, 385, 400, 401, 403, 504, 505
- - Studium, eigenes (um 1300) 226
- - Vikarie St. Philippus u. Jakobus 121, 123
- de Cardona s. Johannes
- Karl der Große, Kg., Ks. (768-814) 148, 165-167, 180, 204, 212, 222, 227
- Karl V., Kg., Ks. (1519-1556) 33, 68, 70, 213, 214
- Karl VI., Kg., Ks. (1711-1740) 379
- Karl s. Friedrich
- Karl Kaspar, Eb u. Kurfürst Trier (1651-1676) 77, 106, 305
- Carnificis s. Christian
- Carpentarii, von St. Goar, s. Kuno
- Carpentarius, Jakob, KanBopp (1480-1513) 33, 127, 128
- Carpentarius s. Michael
- Karthuser s. Johann
- Casperi, Goar, VikStG (1522) 265
- Kassel
 - Landtag (1527) 172
 - Verwaltung, landgräfl. 238, 258
- de Cassel s. Heinrich Erkel
- v. Kastellaun s. Adam, s. Johann
- Castor, Anton, Student in Regensburg (1585) 175, 194
- Katharina Ernesti (1442) 236
- Kathredin*, Flurname bei Oberwesel 357
- Katzenelnbogen, Niedergrafschaft
 - Kirchenvisitation (1527) 172, 216
- v. Katzenelnbogen, s. Adelheid v. Waldeck; Berthold; Bertolf; Dieter; Eberhard; Johann; Philipp; Wilhelm
- Grafen 209, 210, 228, 246, 247, 331
- - Rechte in Pfalzfeld und Werlau 202, 203, 331
- - als Vögte v. St. Goar 153, 171, 205, 218, 226, 228
 - s. a. Hessen, Landgraf
- - - Besetzungsrecht, alternierendes (ab 1408) 171, 177, 183, 191, 192, 207
- - - Kauf der Prümer Rechte 171, 206-209
- - - Pflichten gegenüber dem Stift St. Goar 231, 232
- - - Präsentationsrecht für gestiftete Vikarien 171, 188, 191, 196, 197, 263
- - - Stiftungen, sonstige 198, 204, 217, 218, 226
- Kaub a. Rhein 233, 419, 476
- v. Kaub s. Arnold Well; Kebellio; Konrad; Friedrich Hubenhar; Georg; Grumann; Peter *Hebstryt*; Werner Knebel
- Kaus, Nikolaus, kurtrier. Amtskellner (1703) 15
- Kebellio v. Kaub, VikBopp (1429) 140
- Kellensis*, Johann Joachim, DekOWM (1616) 496
- Cellis*, Nikolaus, VikOWULF (bis 1512) 410
- Kelner, Nikolaus, v. *Kerne* (Moselkern?), KanBewOWULF (1519) 391
- v. Kemel (*Kemmel*) s. Johann
- Kemmerling, Theoderich, KanBopp, Pleban in OWULF (1546-1549) 129, 130, 411
- Kempen, Matthias, KanBopp (1547) 129, 130
- Kempenich (Eifel, w. Andernach)
 - Archiv 332
 - Herrschaft 332, 333
 - - Vasallenbuch 332
 - Pfarrei 491
- v. Kempenich s. Elisabeth, Gerhard, Richwin
- v. Kempten s. Paul
- Cerdonis s. Matthias
- Cerdonis, Peter, KanOWM (1506) 502
- v. Kerle s. Ensfried
- Kern, Johann, KanStG (1520-1540) 174, 188, 196, 257, 258, 264
- Kerne s. Johann
- v. *Kerne* (Moselkern?) s. Kelner, Nikolaus
- v. Kerpen s. Heinrich
- Kerpusch s. Heinrich
- Kessel (*Keyssil*) s. Friedrich
- Kessel, Leonhard, Jesuit in Köln (1559-1560) 144
- Urban, Dezimator Bopp, Kan Worms, St. Martin u. Köln, St. Andreas (1662-1674) 136, 137

- Kesselheim b. Koblenz 379
 Kesseling (Eifel, nō Adenau) 168
 Kestert a. Rhein 34, 43, 45–48, 104, 105, 107, 114, 115
 v. Kestert s. Gerlach, s. Helwig
 Kettergin Henne (1465) 460
Keyssil s. Kessel
 Childebert I., Kg. (511–558) 159, 162
 Childebert II., Kg. (592–595) 162
 Chlodwig I., Kg. (466–511) 159, 162
 Chlotar I., Kg. († 561) 162
 Christian I., Eb Mainz (1165–1183) 29, 116
 Christian, Propst Münstereifel (1171) 239
 Christian, KanBopp (1237) 117
 Christian, Kustos u. KanStG (1362) 243, 246
 Christian Carnificis, VikBewBopp (1451) 60, 141
 Christian (Christmann) v. Damscheid (v. Oberwesel gen. Damscheid), VikOWM (1396–1398) 503, 504
 Christian Hermanni v. Ruppertshofen, Zollschreiber u. KanStG (1389–1426) 223, 226, 252
 Christian v. Oberwesel s. Christian v. Damscheid
 Christina gen. Comitissa (1224) 12, 60
 Christina, Frau des Boemund 111
 Christine gen. Mia, Mya 118
 Christine Peter (14. Jh.) 120
 Christmann v. Damscheid s. Christian v. Damscheid
 Christmann, Johann, v. Hillscheid, Fial-Pfr OWM (1728–† 1729) 509
 Christmann Lüssen, KanBopp (1464) 127
 Chrodoberdis 8; s. a. Boppard, Grabinschriften, frühchristl.
 Chrodobertus 8
Kielburg s. Kyllburg
Kirbelinbusen s. Oberwesel-Kirchhausen
 Kirchähr (Westerwald, s. Montabaur) 498
 v. Kirchberg s. Pistoris, Johann
 Kirchburg, Johann, Pleban u. Vik OWULF (1514–1536) 362, 410
 Kirn a. d. Nahe, Mainzer Archipresbyterat 134
 Kirn (*Kiren*, *Kyrne*), Jakob, v. OW, KanOWM (1495–1515) 467, 502
 Kisselbach (*Kisilbach*), Hunsrück (sw OW)
 – Bopparder Teil 34, 43–45, 47, 66, 99, 101–103, 107
 – Kurtrier. Teil, zugehörig z. Pfarrbezirk OWULF 307–310; 351, 356, 357, 367, 407, 479
 – Prozessionen 215
 Kisselbach, Bartholomäus, Sekretär des Eb Trier, KanBewOWM (1548–1553) 449, 502
 –, Johann, VikOWULF (1526–1540) 411
 v. Kisselbach s. *Sculteti*, Michael
 Kistener s. Hans
 Clais, Reiner (*Reynherr*), VikBopp (1512) 142
 Klara Mohr (1445) 460
 Klausen (Clusen, Eberhardsklausen) (nw Piesport, Mosel) 135, 500
 Clauwer, Hartmann, Student (1540) 174, 258
 Kleinbrots, Konrad, VikBopp (1549 †) 64, 143
 Klemens III., Papst (1187–1191) 29, 116
 Klemens VI., Papst (1342–1352) 384, 400
 Klemens Stumpfen (*Stoempfen*), v. OW, VikOWULF (1493) 408
 Klemens Wenzeslaus, Eb Trier (1768–1794) 380
 Klersen, Johann, VikBopp (1556 †) 59, 144
 Kling s. Jakob
 Kling (*Clinge*), Jakob, v. Koblenz, Zollschreiber, KanBopp u. Dek Landkapitel Boppard (1465–1505) 33, 87, 92, 93, 127, 389
 Klockner, Stephan, KanOWULF (1605) 393
 Klözel, Josef, BewOWULF (1766) 329
 Klotten, Johann, v. Koblenz, Vik OWULF (um 1550) 412
 Cluft (*Kluffte*) s. Johann

- Clusen s. Klausen
- Knautd, Paul, v. Fankel a. d. Mosel,
Präb Bopp (1575–1651) 17, 36, 75,
80, 134, 135
- Knebel s. Peter
– (*Knebil*) s. Werner
- Kneiper, Heinrich Kaspar, Filial-Pfr
OWM (1708–1721) 511
- Knopp, Christine (1657) 490
- Knopp, Johann, Bäckermeister (1657)
490
- Knopp (Knopf), Severus, v. Boppard,
Propst OWM (geb. 1657, † 1732)
418, 421, 444, 445, 451, 453, 490
- Knorz(er) s. Hans
- Kobern a. d. Mosel 245
- v. Kobern s. Gerlach, s. Otto
- Kobern-Gondorf, Grabinschriften,
fränk.-merow. 9
- Koblenz 78, 160, 161, 268, 317, 380,
395, 396, 482
- Augustinerkloster 78
- Generalvikar s. Helwig v. Boppard;
Johann v. Frankfurt
- Goldschmied (1432) 272, 365
- Grabinschriften, fränk.-merowing.,
24
- Hof der Familie v. d. Leyen 317, 396
- Hofkapelle 378
- Hospital 510
- Jesuitenkirche 378
- Kartause 124, 240, 252–254, 370,
483
- Kommissariat, erzbischöfl. 82
- Konsistorium (1740) 309
- Liebfrauen, Pfarrkirche
- – Altäre 249, 385, 505, 506
- – Archiv 277, 296
- – Kaplan 439, 510
- – Patronatsrecht 378
- – Pfarrer 377, 379, 511
- – Taufbuch 393, 394
- Offizial s. Beck, Joseph Ludwig;
Flade, Johann; Gramann v. Nicke-
nich, Richard; Helwig v. Boppard;
Johann v. Frankfurt; Johann v.
Rhens
- Offizialat, erzbischöfl., 34, 37, 38,
41, 67, 69, 124, 126, 180, 238, 298,
354, 391, 395, 431, 438, 453, 454,
487, 490, 491, 493
- – Siegelamt 292, 293
- – Siegler 324, 374, 493
- Präfektur (1794) 475
- Priesterseminar 378
- St. Barbara 78
- St. Kastor, Kollegiatstift 213, 398
- – Dekan s. v. Arscheid, Johann;
Bartholomäus Holzbach; Gillen-
feld, Maternus; Johann v. Mayen;
Jordan v. Halptze
- – Grundherrschaft in Werlau 181,
203
- – Friedhofskapelle 505
- – Kanonikat 121, 132, 251–253,
257, 370, 372–374, 385, 491
- – Kirche, Altar St. Helena 483
- – – Vikariestiftung 369
- – Kreuzgang, Altar St. Martin 261
- – Lehrer 510
- – Pfründen 369
- – Präsentationsrecht in OWULF
378, 379
- – Präsenzstiftung 483
- – Scholaster 483
- – Vikarie Hl. Geist 124
- – – St. Stephanus 370
- – Widerspruch gegen Reform (v.
1451) 433, 493, 494
- St. Florin
- – Altäre s. a. Vikarien
- – – St. Georg 376
- – – St. Margaretha 370
- – – St. Mauritius 376
- – Dekan 388, 493
- – Kanoniker 121, 261, 370, 373,
375, 384, 385, 491, 492
- – Pfründen 369
- – Propst s. Johann Köt; Johann
Herbordi; Thilmann Joel
- – Vikarien 261, 262, 369
- – – St. Andreas 408
- – – St. Stephanus 385
- St. Georgen 114
- Schöffen 371
- v. Koblenz, Kastor, VikOWULF (bis
1508) 409

- v. Koblenz s. Andreas Wolframi; Borgegener, Philipp Heinr. Anton; Kling, Jakob; Klotten, Johann; Dreher, Heinrich; Edmund Edmundi; Hees, Franz Georg; Helwig v. Boppard; Johann Pistoris; Magiri, Peter; Matthias Hagen; Nikolaus Johannissen. Grün; Peter Mohr; Prim, Johann Peter; Rasoris, Jakob; Rothaus, Ludwig; Thilmann
- Koblenz-Lützel 483
- v. Koblenz-Neuendorf s. Nell, Hubert
- Cochem a. d. Mosel 44, 330, 412
- v. Cochem s. Johann; Maringer, Julius; Nikolaus Michaelis
- Coelestin III., Papst (1191–1198) 26, 67, 116
- Köln 279
- Domkanoniker 119, 250, 381
 - Domkapitel 30, 116
 - Domhof 264
 - Erzbischof 373
 - s. Konrad v. Hochstaden; Philipp v. Heinsberg
 - Geldwährung (Kölner *solidus*) 99, 357
 - Jesuitenkolleg 144
 - Nuntius, päpstl. 318, 393
 - Offizialat
 - – Giftmordprozeß (1474) 263, 264
 - St. Andreas 119, 136, 250, 370, 381, 385
 - – Propst s. Nikolaus Johannissen Drey v. Edam
 - St. Aposteln 122, 282, 288, 296, 368, 482
 - – Dekan s. Friedrich
 - St. Gereon 161
 - St. Maria *ad gradus* 250, 381
 - – Dekan s. Johann v. Schonenbach
 - St. Severin 245, 482
 - St. Ursula 133
 - – Besitz in Boppard 25
 - Universität 93, 126, 133, 135, 224, 241, 242, 250, 254, 257, 353, 373, 377, 381, 387, 388, 406, 410, 467, 468, 486, 492–494, 501
 - Weihbischof s. Heinrich v. Rübennach
- Weinschmuggel (1456) 373
- v. Köln s. Godefridus Coloniensis, s. Johann
- Köt s. Johann
- Kolb s. Konrad
- Kolbe s. Johann
- Kolbin s. Wilkin
- Kolemman Johannissen Arnoldi, Vik BewStG (1419–1420) 261
- Coliverus* s. Kullner
- Kolner s. Lorenz
- Coloniensis s. Godefridus
- Comitissa s. Christina
- Conemann Schaaf (*Scaef*) v. Boppard, KanBewBopp (1450) 39, 126
- Konrad I., Kg. (911–918) 25, 28, 29
- Konrad, Miterbe der *curtis Wesila* (966) 281
- Konrad, KanBopp (1179–1191) 30, 31, 117
- Konrad, Pfalzgraf bei Rhein (1183) 331
- Konrad, Propst Worms, St. Martin (1216) 116
- Konrad, Wildgraf (1234–1235) 332
- Konrad IV., Kg. (1236–1254) 101
- Konrad, Notar in Boppard (1241) 101
- Konrad, KanBopp (1266) 118
- Konrad, VikOWM (1299) 427
- Konrad, VikOWULF (1299) 399
- Konrad, Goldschmied in Koblenz (1485) 272
- Konrad d. Alte (1179) 30
- Konrad v. Ansenburg (*Ansebruch*), Propst OWM, KanMainz, Dom (1325) 442, 482
- Konrad Bawarus, VikBopp (15. Jh.) 61
- Conradus de Brudelsheim 278
- Konrad v. Kaub, KanStG u. Prokurator des Dekans v. Prüm (1296) 245
- Konrad Kolb v. Boppard, Lehnsmann der Bopparder Propstei (1458) 66
- Konrad v. Darmstadt, Benefiziat StG (um 1450) 223, 263
- Konrad Erkel, KanStG (1455–1480) 257
- Konrad Fromolt, v. Heimbach, Vik OWULF u. KanOWM (1422–1450) 406, 446, 500, 506

- Konrad v. Heusenstamm, Propst OWM (1384) 442, 483
- Konrad v. Hochstaden, Eb Köln (1238–1261) 116
- Konrad *inter Judaeos*, Ritter in Boppard 111
- Konrad Oleatoris, VikBopp (–1426) 63, 140
- Konrad v. Ravengiersburg (*Rebersburg*), VikOWULF (1483, 1484 †) 407
- Konrad v. Rodenstein, KanWorms, St. Paul (1393 †) 248
- Konrad v. Sabershausen (*Savirshusin*), Diakon Trier (um 1300) 92
- Konrad v. St. Remigius, Meier Boppard (1179) 30
- Konrad gen. Schilling (*Schillinc*), Kan OWM (1310) 440, 472, 499, 503
- Konrad gen. Schöneck, KanOWM (1303) 427, 499
- Konrad v. Schöneck, Kan u. Kustos Bopp (1237–1241 †) 31, 116, 117
- Konrad Schumm, VikOWULF (1460–1461) 406
- Konrad gen. Steinheimer v. Frankfurt, KanStG (1363 †) 247
- Konrad II. v. Sternberg, B Worms (1171–1192) 26, 29, 31, 67, 116
- Konrad *Tzissen*, Pleban StG (1484) 264
- Konrad Vrese, KanOWULF (1425) 387
- Konrad v. Walebach, Patronatsherr v. OWULF (1258) 288, 296, 298, 330, 331
- Konrad, Bruder des Grafen v. Wied (1204) 330, 331
- Konrad Zierenberg, VikStG (1452 †) 263
- v. Konstantinopel s. Johann
- Konstanz, Konzil (1414–1418) 177, 226, 290, 371
- Contelinus (Contelini), Peter, Kan OWULF (bis 1625) 394
- Corcilius, Wilhelm, Filial-PfrOWM (1754–1774) 510
- Coriarius, Anton, VikBopp (1563) 64, 145
- Coriarius, Nikolaus, VikOWULF (1518–1552) 409, 410
- Korkerfelt (Ackeler Feld)*, Wüstung (Hunsrück) 109
- Korner s. Simon
- Cornu s. Peter
- Kozeld s. Fritz
- Craben* s. Crape
- Krafft, Adam, Prof. in Marburg (1527/1528) 172
- Krafft v. Allendorf, Ritter (1388) 244
- Crape (*Craben, Krappe, Crope*) s. Friedrich, s. Johann, s. Johann Mathiae
- Kratz v. Scharffenstein s. Philipp
- Kratzenburg (s Boppard) 22, 28, 96, 101, 104, 108, 109
- Kray, Anna Maria (1663) 378
- Kray, Johann (um 1663) 378
- Kray, Johann Kaspar aus OW, Dek OWULF, PfrOWM (geb. 1663, † 1723) 299, 316, 378, 395, 497
- Krebel s. Nikolaus
- Kreidweiß s. Johann
- Kremer, Johann, VikOWULF (1483–1503) 407
- Crescentius, Priester (6. oder 7. Jh.) 24
- Kreuznach 326
- v. Kreuznach s. Johann Dylonis
- Kröv a. d. Mosel, Pfarrei 246, 504
- Kröv, Jodokus, VikBopp (1568–1571) 62, 145
- v. Kröv s. Friedrich
- Crofft, Konrad, VikBopp (1540†) 64, 142
- Crofft (*Cruffes*), Johann Adam, Vik Bopp (–1572) 63, 145
- Krofft, Sebastian, VikBopp (1540–1542 †) 64, 142
- Crope (*Cropen*) s. Friedrich; Johann; Johann Mathiae; Sifrid
- Cruffes* s. Crofft
- Krug (*Krugk*), Johann, VikStG (vor 1528?–1540) 265
- Krut, Johann, v. Steeg, VikOWULF (bis 1512) 409, 410
- de Cuba* s. v. Kaub
- Kube s. Gobelin
- Cube s. Thomas
- v. Kues s. Nikolaus
- Kullner (*Cullnerus, Coliverus*), Christian, DekOWM (1586–1591) 430, 448, 452, 495, 496

- Culmanus de Hachenborg*, Glockengießer (1458) 423
- Kuno Carpentarii v. St. Goar, Student in Erfurt (1484) 224
- Kuno II. v. Falkenstein, Eb Trier (1362–1388) 37, 40, 46, 49, 50, 54, 59, 71, 75, 79, 206
- Kuno v. Pirmont (1431) 452
- Kuno v. Pirmont, DekOWM (1478–1496 †) 452, 468, 494
- Kuno v. Schönborn, Frater, Abtbew. in Schönau (1456) 372
- Kuno v. Sterrenberg 59
- Cuntzgin Scheffer (um 1450) 232
- Kurn, Jakob, KanOWM († 1581) 430, 441, 503
- Cusen s. Simon
- Kusselbusch, Theoderich, KanOWULF, Pfarrer Lorch (1552–1575) 392
- Kutze s. Johann
- Kyllburg/Eifel, Stift
- Dekan s. Johann
- Kyrne s. Kirn
- Cziegericht s. Peter
- Czolner s. Zollner
- Czuckswert s. Zuckschwert
- Dagstuhl b. Wadern (nö Merzig) 397
- v. Dagstuhl s. Jandin
- Dahlheim (*Daleheim*, *Dailheim*), (sö Boppard) 46–48, 66, 99, 109
- Dahm, Karl Kaspar Emmerich, v. Trier, PfrBopp (1739–1809) 94, 134
- Dahm, Johann, Notar in Trier (1739) 134
- Dailheim*, *Daleheim* s. Dahlheim
- de Dalberg s. Johann Camerarius
- Damar v. Montabaur, VikLimburg 369
- Damar v. Vallendar, DekOWULF (1388–† 1398) 369, 370
- Damian Hugo Philipp v. Schönborn, B Speyer (1716–1744) 490
- Damscheid (w Oberwesel) 426, 465
- Besitzrechte v. OWULF 361, 364
- als Filiale v. OWM 283, 351, 437–439, 447, 449, 466, 472, 475–477, 502–504, 509, 510
- Gemarkung
- – Besitzrechte v. OWULF 360
- – Besitzrechte v. OWM 470, 471, 478, 479
- v. Damscheid s. Christian; Henne Heden; Noeren, Johann
- Daniel v. Wichtrich, B Verden (1342–1364) 384
- Danzig, Jesuitenkolleg 144
- Darmstadt 155, 240
- v. Darmstadt s. Konrad
- Daubenfeld, N. N., PräbBopp (1681) 135
- v. Dausenau s. Heinrich
- Dedeler* s. Dieler
- Degelin (*Dogelen*, *Degel*, *Dogallen*), Jakob, VikOWULF (1497–1540) 408
- v. Degenfeld, Christoph Martin, Graf (1717–1732) 444, 451, 453, 490
- Delingen*, Wüstung (Hunsrück) 100, 103, 104
- Dellhofen (s Oberwesel) 233, 234
- Abgaben an OWM 377
- Besitzrechte v. OWULF 361, 367
- als Filiale v. OWULF 283, 307, 308
- Gemarkung
- – Besitzrechte v. OWM 470, 475, 479
- – Besitzrechte v. OWULF 360
- v. Dellhofen s. Nikolaus
- Denroth*, Wüstung (Hunsrück) 103
- Dentzer (*Dentzen*, *Dentz*), Peter, Kan Bopp (1551–1588) 35, 57, 64, 129–131, 143, 145
- v. Deutz s. Jakob Hermanni
- Deynen s. Berthold
- v. Dicke s. Johann
- Dickerich (Diekerich), Johann Jakob, PfrBopp (1693–1712) 133
- Diebach bei Bacherach 383, 387
- v. Diebach s. Johann
- Diekerich s. Dickerich
- Diedenhofen (Thionville, Frankreich), Pfarrei 250, 381
- Dieler (*Dedeler*) (sw Boppard, Hunsrück) 101, 104, 109
- Dieler (Tiller), Wendelin, KanOWULF (1648–1691 †) 394, 395, 510
- Dieme (*Dyme*) s. Gerlach
- v. Dierscheid (*Dyescheyt*) s. Arnold

- Dierstein (b. St. Goarshausen, heute Oranienstein) 233
- Dietkirchen (nö Limburg, Lahn)
– Archidiakonat 46, 200, 201, 372
– Landkapitel 134, 309, 498, 511
- Dieter s. a. Dietrich u. Theoderich
- Dieter, Abt Prüm (1385) 209
- Dieter, Graf v. Katzenelnbogen, Vogt v. Nochern (1089) 208, 228
- Dieter, Graf v. Katzenelnbogen, Vogt StG (1219–1262) 170, 208, 243, 331, 482
- Dieter v. Katzenelnbogen, Abt Prüm (1344–† 1350) 152, 154, 218
- Dieter v. Nassau, Eb Trier (1300–1307) 427, 432
- Dietmar Thielonis (*Dylonis*), v. Heidelberg, KanBopp, VikHeidelberg (1451–1454) 62, 86, 127
- Dietrich (*magister Theodericus*), Dekan StG (1171) 239
- Dietrich, Abt Prüm (1381) 206
- Dietrich, Kämmerer Prüm (1408–1423) 185
- Dietrich v. Erbach, Eb Mainz (1434–1459) 372
- Dietrich II. von Mörs, Eb Köln (1414–1463) 177
- Dietrich v. Münster, Prof. Theol. (1422–1429) 290, 297, 371, 432
- Dietrich vom Stein (*de Lapide*), Vik Bopp, KanTrier, Dom (1469) 64, 141
- Dietz s. Gerhard
- Dietzmetzin, Katharina Franziska (1716) 380
- Diez, Lahn 258
- v. Diez s. Eberhard
- Diller s. Peter
- v. Dinslaken s. Arnold
- v. Dörnberg s. Hans
- Dörth (w St. Goar) 109
- Dogallen, Dogelen* s. Degelin
- Doliatoris, Jakob, VikOWULF (1500–1516) 408
- Dominikus (von Vianden?), Propst OWM (1609–† 1632) 488, 489
- Donauer (*Donawer*), Gebhard, Vik Bopp (1572–1580), 35, 63 145, 146
- Donner s. Johann
- Doroch s. Johann Hermann
- Dorolf s. Heinrich; s. Johann; s. Simon
- Dorren* s. Durren
- Dreher, Heinrich, KanBopp (1570–1602) 35, 39, 48, 130, 131, 136
- Dreieich (*Dryeich, Drieych*) Johann, Kustos OWULF (1500–† 1552) 311, 381, 382, 389, 391, 408, 410
- Dreieich, Peter, v. OW, Scholaster OWULF (1527–1540) 382
- Dreisbach (*Dreisbach*) s. Peter
- Dreizehn, Johann Eberhard, PräbBopp (1732–1742) 136
- Drey s. Nikolaus Johann
- Dridorf s. Hermann
- v. Driedorf (*Drydorf*) s. Gerlach
- v. Driedorff s. Peter
- Drieych* s. Dreieich
- Druffel, Michael, VikOWULF (1531/32– um 1550) 329, 411
- Drutwin, KanBopp (1179–1191) 30, 31, 117
- Drydorf* s. Driedorf
- Dryeich* s. Dreieich
- Dude, Duden, Burgmannenfamilie auf Rheinfels über St. Goar 184
– s. Heinrich; s. Johann
- Dudenroth, *Dudinroit* (w Oberwesel, Hunsrück) 66, 99
- Düsseldorf 20, 250
- Dugel Henne (1465) 460
- v. Duisburg s. Goswin
- Dunner (*Dunre, Tonitruus*) s. Johann
- Durren (*Duren, Dorren*) s. Matthias
- Dyescheyt* s. Dierscheid
- Dylo v. Husen*, VikOWULF (1344) 359, 400
- Dylonis s. Johann
- Dylonis* s. Thielonis
- Dyme* s. Dieme
- Eberbach (Rheingau), Zisterzienserabtei 65, 114, 118, 208, 243
- Eberhard, Miterbe der *curtis Wesila* (966) 281
- Eberhard, KanBopp (1250) 117, 118
- Eberhard, KanOWULF (1268–1299 †) 288, 382, 383
- Eberhard, VikOWULF (1299) 399

- Eberhard, Kantor Prüm (1408–1423) 185, 244
- Eberhard, DekStG? (1418) 241
- Eberhard, VikOWULF (1448–1458) 406
- Eberhard v. der Arken, Lehensmann der Bopparder Propstei (1448) 66
- Eberhard v. der Arken zu Kamp, Lehensmann der Bopparder Propstei (1493) 66
- Eberhard V. v. Katzenelnbogen, Graf (1366–†1402) 151, 152, 194–196, 218, 229, 244, 260
- Eberhard v. Diez (*Ticz*), KanStG? (1432–†1467) 182, 236, 237, 241, 256
- Eberhard Etzel, VikOWM (1445–1461) 508
- Eberhard Frey v. Pfaffenau, KanOWULF (bis 1400) 316, 385
- Eberhard Fyle, KanOWULF (1394–1400) 307, 385
- Eberhard, Josef, BewOWULF (1743) 329
- Eberhard Lutz (*Lucze*), KanKoblenz St. Florin, Siegler am Offizialat Koblenz, KanBewBopp (1447–1450) 39, 126
- Eberhard v. Orsbeck, DekOWM (1329–1340) 443, 491
- Eberhard v. Reichenberg, KanKoblenz St. Florin, KanStG (1389–1411 †) 247, 248
- Eberhard v. Scharffenstein (14. Jh.) 484
- Eberhard v. Schönburg, Patronatsherr OWM (1429–1431) 451, 500
- E(berhard?) v. Schöneck, KanBopp (1237) 117, 118
- Eberhardsklausen* s. Klausen
- Eberold, VikOWM (1299) 427
- Eberwin, VikStG (1232) 259
- v. Edam s. Nikolaus Johannis Drey
- Ediger a. d. Mosel 426
- v. Ediger (*Edegre*) s. Johann; s. Nikolaus Strunck
- Egbert, Eb Trier (977–993) 23, 92, 168, 227, 286, 351
- Eggelin v. Braunschweig (15. Jh.) 390
- Egidius s. Aegidius
- Ehnkel*, Wüstung 109
- Ehr (s Boppard) 101
- v. Ehrenberg, Seitenlinie derer v. Schönburg 452
- v. Ehrenberg s. Friedrich; s. Heinrich von Pirmont u. Ehrenberg
- Ehrenbreitstein, Burg
- Kirche Heilig-Kreuz 379
- – Altar St. Matthias 370
- v. Ehrenbreitstein s. Heimes, Johann Heinrich; Heusler, Johann; Janny, Franz Ludwig
- Ehrenburg (w Boppard) 452
- Ehrenfels a. Rhein, b. Rüdesheim – Zollstätte 268
- Ehrental (*Emther*) a. Rhein (nö St. Goar) 109, 230, 233
- Eich, Andreas, VikOWULF (1509–1517) 409
- Einrichgau, fränkischer (s Lahn, ö Rhein) 208
- Eisenach, Thüringen, Liebfrauenstift 491
- Eisenberg(er) (*Eysenberg*), Konrad, KanOWULF (1558–1561) 375, 392
- Eisenberger, Johann Franz, KanOWULF (1707) 395
- Eiswerk, Johann, KanBopp (1503) 93, 128
- Ekkibaldus*, Propst StG (um 839) 168, 169, 184, 185
- Elbing, Ostpreußen, Jesuitenkolleg 144
- Elingerus* s. Ellriger
- Elisabeth v. Kempenich (2. Hälfte 12. Jh.) 333
- Elisabeth v. Pirmont (1498) 452
- Elkenroth (s Betzdorf/Westerwald) 404
- v. Ellenz a. d. Mosel s. Otto, Peter
- Eller, Konrad, VikBopp (1524) 62, 142
- Eller s. Peter
- Ellriger (*Elingerus*), Reiner, VikBopp (1575–1591) 35, 62, 145, 146
- Elry* s. Eller
- Elspe s. Johann
- v. Eltvile (*Eltfelt*, *Eltwel*), Leonhard, Kustos OWULF (1503–†1557) 328, 391, 392, 409, 410
- Eltz, Herren v. 203, 451, 452
- v. Eltz s. Jakob, Eb Trier; s. Johann

- v. Eltz, Johann, Lehensmann der Bopparder Propstei (1510) 66
- v. Eltz, Philipp, VikOWULF (bis 1522) 411
- v. Eltz, Richard, Propst OWM; Kan Mainz, Dom (1520–† 1537) 487
- v. Eltz und Ehrenberg, Friedrich, Herr zu Pirmont (1557–1563 †) 452, 494
- v. Eltz-Ehrenberg-Pirmont, Elisabeth (1568) 452
- v. Eltz zu Pirmont, Philipp (1498–1538) 452, 487
- Embrico, KanBopp (1179) 30, 110, 117
- Embrico, Propst Worms, St. Martin u. Bopp (1243–1248) 29, 30, 100, 116
- Embrico v. Bickenbach, Reichsschultzeiß in Boppard (12. Jh.) 30, 70
- Emelrich v. Schönburg, *armiger* der Burg Schönburg (1303) 427, 450, 482
- Familienstamm Emelrich-Johann-Georg 432, 434, 450, 452, 453
- Emelrich (II.) v. Schönburg (1299–1318) 451
- Emelrich gen. *Vrihen*, *armiger* (1339) 330
- Emmelshausen (s Boppard) 101, 103, 109, 202
- Emmerich, Kantor StG (1446–1456) 244, 257, 262
- Emmerich v. Schwalbach, VikStG (1432) 262
- Ems a. d. Lahn 139
- Emund Emundi v. Koblenz, KanBew OWULF (1424) 387
- Endigenbach* (*Entgenbach*) Gemarkung bei OW 356, 361, 471
- Engenhöll (w Oberwesel) 283, 307, 308, 479
- Engelbert, DekStG? (1515–1528) 241
- Engelbert v. Berg, Eb Köln (1216–225) 116
- Engelbert v. Brey 111
- Engelbert v. der Mark, Propst Worms, St. Martin (1338–1344) 69
- Engers a. Rhein, Zoll (1465) 373
- Ensfried v. Kerle, KanBopp, Stadtschreiber u. Prokurator des Propstes v. Worms, St. Martin (1318–1355) 119, 246
- Entgenbach* s. *Endigenbach*
- v. Entzberg, Engelhard (Engelbert), KanOWULF, Propst Münstermaifeld u. OWM (1472–1502) 390, 391, 486
- Entzwerdt s. Johann
- v. Erbach s. Dietrich
- Erbfolgekrieg, Hessischer 157
- Erfurt 23
- Universität 93, 126–128, 139, 220, 224, 263, 353, 387, 389, 390, 467, 485, 508
- – Rektor s. Johann Rucherath (Johann v. Wesel)
- Erkanfrida (853) 168
- Erkel, s. Konrad; s. Heinrich
- Erlenbach, Johann, PfrStG (1585) 174, 175, 193, 195
- de Erlben* s. Eller
- Ernesti, Bürgerfamilie v. St. Goar u. Umgebung (14.–15. Jh.) 184
- s. Katharina; Johann; Werner
- Ernolf v. Lierschied, KanStG (1307) 245
- Ernst, VikBopp (1437) 141
- Ernst, Landgraf v. Hessen-Rheinfels (1652–† 1693) 15, 153, 171, 214, 220
- Erntber* s. Ehrental
- Erpingus, Kleriker der Goarzelle (8. Jh.) 164
- Erwin s. Nikolaus
- Esch a. d. Sauer (Lux.), Bistum Trier 120, 384
- v. Eschbach s. Friedrich
- Eschenfelder d. Ä., Christoph, Amtmann u. Zollschreiber Boppard 129
- Eschenfelder d. J., Christoph, v. Boppard, KanBopp (1548) 129
- Eschweiler, Martin, v. OW (1682) 417
- Eselstall*, Gemarkung bei OW 356, 360
- Espach, Theoderich, VikBopp (1556 †) 63, 144
- Essen, Abtei 401
- Etzel s. Eberhard
- Eucharia, Mutter des Armentarius (5. Jh.) 9
- Eucharius, B Trier (3. Jh.) 84
- Eusebia (6. od. 7. Jh) 8, 24, 164
- Eusebius, Priester (2. Hälfte 6. Jh.) 9, 24, 163, 164

- Euskirchen, Bürger als Eideshelfer 373
 Ewald, KanOWULF (1460–1461) 389
 Ewald Scharns (*Schanis*), v. Bacharach, Kustos OWULF (1469–1474 †) 381, 389
 Ewert, Johann Peter, Filial-PfrOWM (1784–1798) 510
 Eynulf, Kantor v. St. Martin, Worms (1294) 239
 Eysenberg s. Eisenberg
- Faber, Johann, PräbBopp (1657–1663) 135
 Fabiani s. Peter
 Fabri, Bürgerfamilie v. St. Goar u. Umgebung (14. u. 15. Jh) 184
 – s. Johann; s. Ludwig
 Fabri, Anton, KanOWM (1529) 502
 Fabri, Christian, KanStG (1513–1522) 224, 258
 Fahe, Johann, VikBopp (1568 †) 62, 145
 Fahe, Peter, Kaplan des Eb Trier, Pfr Bopp (1554–1572) 34, 35, 62, 98, 113, 131, 143–146, 243
 v. Falkenstein s. Kuno; s. Werner
 Fanckel, Matthias, KanOWULF (1516) 391
 Fankel a. d. Mosel (sö Cochem), Kirchenglocke 16
 v. Fankel, s. Knaudt, Paul
 Farrenius v. Sehl, Adam, PfrBopp, Dek Landkapitel Bopp (1585–1632) 35, 94, 132, 134, 146
 Fayl s. Heynemann
Febe s. Fyle
 Feder (*Feddere*) s. Jakob
Feile s. Fyle
 Feist, Katharina, Äbtissin OW Allerheiligen († 1522) 418
 Feistin, Maria, († 1590) 418
Fele s. Fyle
 Felicius, B Trier, s. Fibitius
 Ferdinand I., Kg. Ks. (1521–1564) 411
 Ferdinand, Herzog v. Bayern, 214
Fethen s. Fetthenne
 Fetsch, Richard, *Canonicus extracapitularis* (1694–† 1739) 294, 395, 396
 Fetthenne (*Vethenne*, *Fethen*, *Sfeten*) s. Johann
- Fibitius (Felicius), B Trier (Anf. 6. Jh.) 159, 160, 162, 163
 Fickart, Konrad, VikStG (1517–1522) 264
Figen s. *Fyben*
 Filsen (n Boppard) als Filiale v. Bopp 43, 46, 48, 66, 109
 – Gemarkung 78, 104, 113–115
 – Pfarrei 35, 130, 131, 136
 Fincke (*Foncke*), Peter, VikOWULF (1518–1536) 410
 v. Finstingen s. Heinrich
 Fintzer (*Vienzer*) s. Simon
 Fischener, Johann, KanOWULF (–1591) 299, 393
 Fischer, Anna Margaretha (1692) 379
 Fischer, Heinrich, v. OW, Dek OWULF (geb. 1692–1751) 309, 313, 316, 329, 353, 379, 380
 Fischer, Johann Paul, Ratsmitglied und Schöffe in OW (1692) 379
 Fiseler (*Viseler*) s. Johann
 Flacht (s. Limburg a. d. Lahn) 229
 Flade, Johann, Offizial in Koblenz (1646) 489
 Flaxweiler (nö Luxemburg in L.), Pfarrer 246
 Flecke (*Flegke*), Johann, KanStG (1498–1506 †) 242, 257
 Flesche, N. N., VikOWULF (1506) 409
Florn (*Vlure*) Gemarkung bei OW 356, 471
 Fluck s. Johann
Foiß s. Fuß
 Folkwini s. Johann
 Folmar, Scholaster OWULF (1337–1368) 382, 383
Fonck s. Fincke
 Forchheim, Oberfranken 377
 Forst (nö Cochem/Mosel) 44
 Fortlieb v. St. Goar, Kaplan zu Reichenberg (1392) 194
 Fortlinus (*Fortlivius*) Hentzonis gen. Mulners, VikStG (1390–1407 †) 259
 Fortunatis s. Venantius
 Franck, Bartholomäus, VikStG (vor 1528?–1540) 265

- Franco v. Oberheimbach, DekWorms, St. Martin, Prokurator Bopp (1438) 106
- Frank (*Francke*) s. Johann
- Frankenberg s. Heinrich
- v. Frankenfort s. Johann
- v. Frankfurt s. Konrad gen. Steinheimer; Johann; Merten Moller; Ulrich
- Frankscheid, Wüstung (b. Pfalzfeld/Hunsrück) 203
- Franz Georg v. Schönborn, Eb Trier (1726–1756) 79, 490, 491
- Franz Ludwig v. Pfalz-Neuburg, Eb Trier (1716–1729) 378
- Franz Wilhelm v. Wartenberg, B Osna-brück (1627) 155, 214
- Frech, Franz, KanOWULF (ab 1780) 399
- Freckleben, Burg (b. Aschersleben, Bez. Halle a. d. Saale) 281
- Freiberg(er) (*Fryberg*), Anton, VikBopp (1551) 64, 130, 143
- Freiburg i. Br. 269
- Universität 94, 224, 353, 377, 467, 468, 488
- Frey (*Frye*) v. Pfaffenau, Oberweseler Ministerialenfamilie 316, 317, 332–334, 340, 369, 474; s. Eberhard; Friedrich; Hermann; Theoderich; s. a. *Vriben*
- v. Friedberg (Friedeburg) s. Johann; s. Wentzo
- Friedrich I. Barbarossa, Kg., Ks. (1152–1190) 281, 284
- Friedrich II., Kg., Ks. (1212–1250) 170, 213, 282
- Friedrich, DekKöln, St. Aposteln, *rector ecclesiae* u. DekOWULF (1258) 282, 288, 296, 368
- Friedrich, KanOWULF (1305–1338) 368, 383, 399
- Friedrich, DekOWULF (1345) 368
- Friedrich, Abt Prüm (1408) 152, 171, 176, 183, 207
- Friedrich, Kustos Prüm (1408–1423) 185
- Friedrich III., Kg., Ks. (1440–1493) 405
- Friedrich, DekStG (1444) 241
- Friedrich Karl, VikOWULF (1344) 400
- Friedrich Kessel (*Keyssil*) VikStG (1351) 259, 260
- Friedrich Kessel, VikStG (1395) 151, 194, 195, 260
- Friedrich Crape (Crope), v. Oberwesel, KanOWM (1387–1412) 467, 500
- Friedrich v. Kröv, Ritter (13./14. Jh.) 111
- Friedrich v. Ehrenberg (1189) 330
- Friedrich v. Ehrenberg (1256) 331
- Friedrich v. Eschbach, VikBewOWM (1452) 508
- Friedrich Frey (*Frye*) v. Pfaffenau d. Ä., DekOWULF (1347–1357) 316, 359, 368, 369, 380, 381, 384
- Friedrich Frey (*Frye*) v. Pfaffenau d. J., KanStG u. OWULF (1380–† 1422) 253, 254, 307, 316, 353, 384, 386, 400
- Friedrich *Frye* (Frey v. Pfaffenau d. Jüngste) VikOWM, KanOWULF (1403–1447) 316, 386, 505
- Friedrich v. Heinzenberg, Vogt Ravensburg (1170) 116
- Friedrich Hilchen (*Hillegin, Hilgin*) KanOWM u. OWULF (1430–1448) 387, 389, 501, 507
- Friedrich Hilchen, VikOWULF (1452) 406
- Friedrich Hubenhar, v. Kaub (*de Cuba*) VikBewOWM (1391) 503
- Friedrich II. v. der Pfalz, Kurfürst (1544–1556) 350
- Friedrich Salmen, Maler (1462) 273
- Friedrich Schavard, Propst St. Paulin, Trier (1399) 250
- Friedrich *Schavhardi*, KanStG (vor 1396) 249, 250
- Friedrich v. Schleiden, Abt Prüm (1417) 251
- Friedrich v. Schönburg (1371–1397) 484
- Friedrich v. Schönburg (1440) 434, 442, 500
- Friedrich v. Schönburg (*Schönenberg*) KanOWULF, Propst OWM, Dek Münstermaifeld (1470–1488) 390, 451, 485, 486

- Friedrich v. Virneburg, Graf (1204) 330
 Friedrich v. Walebach (1189) 331
 Friedrich gen. Zollner (*Zolner*, *Czolner*), VikOWULF, VikOW Allerheiligen, BenBewBonn, St. Kassius (1387–1414) 353, 402
 Fries, Johann, v. Briedel, KanBopp (1541) 129
 Fritzlar, St. Peter 485
 Fritzto gen. Kozeld, VikStG (1390) 259
 Fromoldi (*Vromoldi*) s. Johann
 Fromolt, Konrad, v. OW, VikBopp (16. Jh.) 62
 Fromolt s. Konrad
 Froren, Kaspar (Jasper), DekOWULF (1503–1519 †) 292, 354, 373, 391
 Fryberg s. Freiberg
 Frye, *Fryben* s. Frey
 Fuchs, Heinrich, DekOWULF (1618–1622) 376, 394
 Fudersack s. Rorich
 Füssenich (bei Zülpich) Prämonstratenserinnenkloster 116
 Fulker, DekOWM, KanKoblenz, St. Florin (1393) 492, 493
 Fuost s. Werner
 Fuß (*Foiß*) s. Nikolaus
 Fusten, Wigand, Propst OWM (nach 1519–1539 †) 487
 Fye *Byeberheimer* (1442) 236
 Fyben (*Figen*) s. Anton
 Fyle (*Fele*, *Feile*, *Febe*) s. Eberhard; s. Johann
- de Garlandia* s. Heinrich
 Gassinus s. Goswin
 Gebührs, Johann, v. OW, PfrOWM (1699–† 1727) 417, 418, 426, 431, 439, 498, 510
 Geiler v. Kaisersberg (15. Jh.) 390
 Geissel s. Giesel
 Gelen s. Johann
 Gelhenne (Gulhenne) s. Johann
 v. Gembloux s. Sigibert
 Gemmerich (nö St. Goar) 229, 230
 Gennseil s. Johann
 Georg v. Kaub (*Cube*), VikOWULF (1411–1419) 403
- Georg Landgraf v. Hessen-Darmstadt (1626, 1627) 155, 157, 214
 Georg v. Limburg, KanStG (1437–1453) 236, 237, 256
 Georg v. Schönburg, *armiger* der Burg Schönburg (1303) 427, 432, 450, 451, 482
 Georg Sybot (Sybel?), VikOWM (1485) 508
 Gerald *de Vivario*, PropstBewOWM, Domscholaster Mainz, Propst Lütlich, Dom u. Köln, St. Aposteln; KanKöln, St. Severin u. Heinsberg; KanBewMainz, St. Viktor (1361) 369, 449, 482
 Gerau (*de Gerardo*), Pfarrei 484
 v. Gerau (*Geraue*), Paul, KanBopp († 1537) 129
 Gerhard, Abt Prüm (Ende 12. Jh.) 208
 Gerhard, Propst Worms, St. Martin (1291) 103
 Gerhard, DekStG (1294–1306) 239, 243
 Gerhard, Propst Prüm (1408–1423) 185
 Gerhard, KanOWULF (1410) 385
 Gerhard, KanStG (vor 1528?–1540) 258
 Gerhard v. Andernach, KanStG u. Koblenz, St. Florin u. Köln, St. Severin; Kustos Trier, St. Paulin u. KanBewBonn, St. Kassius; *clericus*, *medicus* u. *familiaris* v. Kg. Johann v. Böhmen (1327–1351 †) 245, 246
 Gerhard v. Bastogne, Sekretär u. Kaplan Eb Balduins v. Trier; KanStG u. Trier, St. Simeon u. Münstermaifeld; Kantor Trier, St. Paulin; Kan Bew Maastricht, St. Servatius (1349) 177, 245
 Gerhard v. Kempenich (1277) 332
 Gerhard Dietz, VikBopp (nach 1476) 62, 142
 Gerhard v. Hachenberg, Kustos OWULF (1423–1463) 381, 386
 Gerhard v. Montenaken, KanMaastricht, St. Servatius (1351) 246
 Gerhard Schaffert, PfrBewHeimersheim (Ende 14. Jh.) 484
 Gerhard gen. Schenk v. Liebenstein, Vasall der Bopparder Propstei (1375) 65

- Gerhardi s. Jakob; s. Johann
 Gerhart s. Johann
 Gerlach v. Kestert, KanBopp (1309) 118
 Gerlach v. Kobern (1189) 330
 Gerlach Dieme (*Dyme*), KanBopp (1437–1499) 125
 Gerlach v. Driedorf (*Drydorf*) Vik OWULF (1442–1460) 405
 Gerlach (*Gerlacus*) v. Limburg, VikStG (1432–1452) 236, 237, 262
 Gerlach gen. Mohr (*Moyr*), v. Münstermaifeld, KanBopp (1335) 119
 Gerlach gen. Peltz, Ritter (1. Hälfte 14. Jh.) 76
 Gerlach v. Wunningen, KanBopp (1375–1381) 42, 88, 120
 Gernsheim a. Rhein 491
 Gertrud v. Bermot (1314) 447
 Gertrud v. Waldeck († 1385) 271
 Gesell s. Giesel
 v. Gesicken, Alard, VikOWULF (um 1550) 412
 Geyfft (*Gyfft*), Johann, VikOWULF (1521–1536) 411
 Gibelo, Zehnpflichtiger in OW (1258) 357
 Giesel, Katharina (1660) 135
 Giesel (*Gysse*) Laurentius, KanOWM, VikOWULF (1516–1536) 292, 410
 Giesel, Michael (1660) 135
 Giesel (*Gisell*, *Geissel*, *Gesell*), Michael, v. OW, PräbBopp (geb. 1660–† 1731) 57, 133, 135
 Giesel, Paul, v. OW, PfrBopp (geb. um 1630/31–1693) 132, 133
 Gillenfeld, Maternus, DekOWULF, DekKoblenz St. Kastor, VikKoblenz St. Florin (1563–1604) 376
 Giordano Orsini, Kardinal (1425) 256, 506
 Gisell s. Giesel
 Glaser, Eberhard, v. Prüm, KanBopp (1565–1576) 35, 128, 130
 Glippurg s. Jakob
 Goar, Priester (6. Jh.), Lebensbeschreibung (v. 765 bzw. 839) 9, 24, 184, 212, 281
 Goar Huperti, VikBewStG (1459) 263
 Gobelin Kube, KanBopp (1400–1408) 121
 Gobelin, Gottfried, VikBopp (16. Jh.) 60
 Gobelin Holle, KanBopp (1400–1408) 89, 121
 Godart, VikOWM (1476) 508
 Godart v. Sobernheim, KanOWM (1462 †) 501
 Godefridus Coloniensis, Chronist (*Chronica regia Coloniensis*) 68
 Godefried (1179) 30
 Godefried, KanBopp (1224) 117
 Godeschalk Schade (1179) 110
 Götz v. Adelsheim, Lehensmann der Bopparder Propstei, Landvogt im Elsaß (1481–1483) 66, 67
 v. Gondershausen s. Thilmann
 Gondorf/Mosel, Pfarrei 380
 v. Gospoltzheim s. Brunward
 Goswin (*Gassinus*) v. Duisburg, KanBopp; KanUtrecht, Dom (1352–1358) 119
 Goswin v. Duisburg, KanKöln, Dom; PropstBewKöln, St. Andreas (1382) 119
 Gottfried, Abt Prüm (1138) 228
 Gottfried v. Brandenburg, Archidiakon Karden; KanTrier, Dom (1358 †) 482
 Gottfried v. Brauneck (*Brunecke*), KanBewStG; KanKarden, St. Kastor u. Limburg, St. Georg (1417–1423) 251, 252
 Gottfried Sure v. Bacharach, KanStG (1396) 249, 250
 Gottschalk, Prior des Bopparder Karmels (1369) 71
 Gotzmann v. Montfort, KanOWM (1322–1345) 499
 Grahe (*Grae*), Johann, KanOWULF (1524–1536) 391
 Gramann v. Nickenich, Richard, Rektor Univ. Trier, Offizial Koblenz, DekOWULF (1485–†1513) 291, 292, 373
 Grandjean, Johann Kaspar, Notar u. Stadtschreiber in Montabaur (um 1689) 378

- Grandjean, Johann Peter, v. Montabaur, DekOWULF, PfrKoblenz, Liebfrauen u. Niederlahnstein (geb. 1689–† 1775) 378, 379
- Granze s. Matthias
- Grebenich (Wüstung, Hunsrück) 66, 100
- Grebenroth (ö Nastätten, Taunus) 230
- Gregor, Abt Prüm (1171) 170, 185, 239
- Gregor XII., Papst (1406–1415) 177, 370
- Gregor v. Tours († 594) 162
- Greif s. a. Gryphius
- Greif (Gryphius), Johann, Diakon u. Lehrer StG (1564–1565) 156, 233
- Greif (Gryphius), Johann, PfrStG, Prediger Biebernheim (1570–1585) 174, 175, 193, 195
- Greif, Johann, PräbBopp (1742–1774) 136
- v. Greiffenklaus s. Richard
- v. Grembosch s. Alard
- Greven, Heinrich, Dezimator Bopp; Kustos u. Vizedek Worms, St. Martin (1690–1699) 137
- Greyff s. Michael
- Grimberg (Grunberg) s. Peter
- Gronau b. Bensheim, Bergstraße 172
– Umwandlung des Klosters in Hospital (1542) 173
- Gronefogel s. Grünvogel
- Gronicken v. Bell s. Johann
- Groß, Johann, Filial-PfrOWM (1721–1730) 511
- Grün (*Gryn*) s. Nikolaus Johannis
- Grünvogel (*Grunfogel*, *Gronefogel*) s. Heinrich
- Grumann v. Kaub, KanBopp (1554) 130
- Grunberg s. Grimberg
- Gruter s. Johann
- Gryn* s. Grün
- Gryphius s. Greif
- Gryphius, Justus, aus St. Goar, Pfarrer in Werlau (seit 1594) 175
- Güls a. d. Mosel, Pfarrkirche 262
- von Güls s. Jakob
- Günther, Wilhelm, Weihbischof, Kapitelsverweser OWULF (1838) 274
- Gulhenne s. Gelhenne
- Gulre s. Heinrich
- Gumpert, VikStG (1393) 259
- Gundolf, Grundbesitzer in Prath u. Meilingen (12. Jh.) 228
- Gunther Scheffer, Grundbesitzer in St. Goar (um 1450) 232
- Gutgin Scheren (15. Jh.) 85
- Gutmann s. Peter
- Gutta v. Ottenstein (1445) 333
- Gyfft s. Geyfft
- Gyr s. Johann
- Gysen s. Johann
- Gyssel s. Giesel
- Habel (*Habell*), Heinrich, KanStG (vor 1528(?)–1540) 258
- v. Hachenberg s. Gerhard
- de Hachenborg* s. *Culmanus*
- v. Hachenburg s. Theoderich
- v. Hadamar s. Loricheus, Wilhelm
- Hadrian IV., Papst (1154–1159) 69
- Hagen s. Matthias
- v. Hagen (*de Indagine*) s. Peter
- Hahn, Nikolaus, Dezimator Bopp (1626) 136
- v. Hahn (*vom Hayne*) s. Peter
- Haiger (w Dillenburg) 243
- Hain (*Han*) s. Anton
- Hake s. Theoderich
- v. Halptze (*Halbs*) s. Jordan
- Halsenbach (sw Boppard, Hunsrück) 34, 43, 45, 101, 103, 107–109
- Haltzfeld* s. *Holzfeld*
- Hambuch (nw Cochem, Mosel) 134
- Hamer* s. *Hammer*
- Hamm a. d. Saar (s Saarburg), Kapelle St. Katharina (1398) 402
- Hammer (*Hamer*) s. Ludwig
- Han* s. Hain
- Hans, Schreiner od. Bildhauer in OW (1462) 337
- Hans Kistener, Orgelbauer in OW (1462) 273
- Hans Knorz(er), KanBopp (um 1430) 125
- Hans v. Dörnberg, Berater des Grafen v. Katzenelnbogen (1474) 264
- Hans Hansen (15. Jh.) 85

- Hans v. Nachtsheim, Lehensmann der Bopparder Propstei (1458) 66
- Hans Wynant Werkmeister, Baumeister in St. Goar (1444) 150
- Hansel, Hanselius, s. Hensel
- Hanshenn s. Johann
- Hansfeldich*, Flur bei St. Goar
- v. Hardlingen, Johann, KanBopp (1537) 129
- Haricho (10. Jh.) 168, 227
- Harper (1392 †) 194
- Harselbach* s. Haselbach
- Hartmann s. Hartmanni
- Hartmann v. Landsberg, DekSpeyer, Domkirche († 1339) 271
- Hartmann Schedel, Verfasser der Weltchronik (1440–1514) 279
- Hartmanni (Hartmann, *Hertmanni*) s. Johann
- Hartmut, VikOWM (1334–1357 †) 503
- Haselbach (*Harselbach*) s. Heinrich
- Hasenbach, Gemarkung bei St. Goar 210
- Hasenloch (Hasenbach) s. Arnold
- de Hassia* s. v. Hessen
- Hatzenport (a. d. Mosel) 107
- Hausbay, *Beye* (w Oberwesel, Hunsrück) 66, 99, 102, 202
- Hauschilt, Peter (1520) 195
- vom Hayne* s. vom Hahn
- Hebstryt* s. Peter
- Heden s. Henne
- Hees, Franz Georg, v. Koblenz, Dominikaner, PfrBopp (1658–1665) 132
- Heidelberg
- Marienkapelle 386
 - Pfarrkirche 248
 - Universität
 - – Rektor s. Nikolaus Burgmann
 - – Studenten (Kleriker in Bopp, StG u. OW) 93, 126–128, 139, 141, 223, 224, 241, 244, 247–250, 252, 254–257, 260, 261, 263, 264, 352, 353, 370, 371, 384, 386, 387, 400, 402, 404, 405, 467, 483, 492, 499–502, 507
- v. Heidelberg s. Dietmar Thielonis
- Heiden s. Johann; s. Martin
- Heidenreich (Heiderich) Heiderici v. Boppard, KanBopp (1463–1480) 87, 126, 127, 256
- Heidenreich v. Scheydingen, VikBopp (1375) 138
- Heiderich v. Boppard, KanStG (1432) 256
- Heiderich, Heiderici s. Heidenreich
- Heiderich s. Johann
- Heimbach s. Johann
- v. Heimbach s. Konrad Fromolt; s. Peter Schilling
- Heimersheim (nw Alzey, Rheinhessen) 484
- Heimes, Johann Heinrich, v. Ehrenbreitstein, PfrOWM (1688–1703) 439, 498, 510
- Heimes, Matthias, Filial-PfrOWM (1702) 510
- Heimspach d. Ä., Johann, VikBopp (1550) 61, 143
- Heinrich VI., Kg., Ks. (1190–1197) 26, 99
- Heinrich, Kaplan OWULF (1219) 268
- Heinrich (VII.), Kg. (1222–1235) 12
- Heinrich, Schüler in OW (1245) 355, 469
- Heinrich, DekStG (1252) 239, 243
- Heinrich, KanOWULF (1279–1281) 288, 383
- Heinrich, DekOWM (1320) 454
- Heinrich, DekStG (1355) 239
- Heinrich, Student in Paris (1379) 483
- Heinrich, Priester StG (1474 †) 263
- Heinrich in Angulo, v. Malberg, Kan BewBopp (1418) 122, 123
- Heinrich v. Bacharach, KanBewBopp, VikMünstermaifeld (1363–1368 †) 120
- Heinrich Biß gen. Pastor, KanStG (1362–64) 246, 247
- Heinrich v. Bleidenstadt, KanOWULF (1296) 383
- Heinrich v. Bolanden, Archidiakon Karden, Propst Worms, St. Martin (1258–1275) 26, 103, 111, 296
- Heinrich v. Brilon, VikBopp (nach 1476) 62, 142
- Heinrich v. Kamp 90

- Heinrich v. Kerpen, DekKarden, St. Kastor (1456) 372
- Heinrich gen. Kerpusch, VikBopp (1361) 61
- Heinrich v. Dausenau, KanBopp (1375) 120
- Heinrich Dorolf v. Boppard, KanBopp (1401–1408) 93, 121
- Heinrich Duden, KanBewStG (1420) 253
- Heinrich Erkel v. Hessen (*de Hesse, de Cassel*), KanStG u. Mainz, St. Peter; KanBewKoblenz, St. Kastor u. St. Florin, Aachen, St. Marien u. Basel, Dom (1417–1432) 251–252, 260
- Heinrich II. v. Finstingen, EbTrier (1260–1286) 332
- Heinrich Frankenberg, VikBewStG (1452) 182, 263
- Heinrich *de Garlandia* v. Oberwesel, KanOWULF (1296) 288, 316, 383
- Heinrich Grünvogel (*Grunfogel, Gronefogel*) VikOWULF (1445–1463) 406
- Heinrich Gulre, KanBopp, Zisterzienser in Eberbach (1266–1270) 118
- Heinrich Haselbach (*Harselbach*) VikOWULF (1415–1430 †) 404, 405, 506
- Heinrich gen. Hauerbeyn, VikBopp (1375) 138
- Heinrich v. Hessen (*de Hassia*), VikBopp (1408) 139
- Heinrich Heyer, VikOWULF u. Pleban (1476) 407
- Heinrich, Sohn des Grafen Heinrich v. Hohenstein (1232 †) 259
- Heinrich v. Hohenstein, Graf (1232) 259
- Heinrich Langendal, VikOWM (1462–1473) 508
- Heinrich v. Lichtenberg, DekOWM (1303–1320) 427, 443, 454, 491
- Heinrich v. Lorbecher (*Loirbecher*), v. OW, VikOWM (1456) 508
- Heinrich Lutern, KanOWM (1451) 501
- Heinrich VII. v. Luxemburg, Kg., Ks. (1308–1313) 329
- Heinrich Martin, VikStG (1392) 259
- Heinrich v. Milewalt (1189–1204) 330, 331
- Heinrich v. Milewalt, *armiger*, Schöffe zu OW (1338–1339) 330, 331
- Heinrich Mulner (*Molner, Muler, Muller*) DekStG (1390–1442) 186, 205, 223, 240, 241, 254
- Heinrich Nolle, KanOWM, KanBew Bingen (1418) 500
- Heinrich v. Pirmont, Patronatsherr OWM (1462–1478) 452, 494, 501
- Heinrich Rasoris v. Lauterburg, KanBopp (1451–1460) 127
- Heinrich Rasoris, VikOWULF (1484 †) 408
- Heinrich v. Rhens (1379) 483
- Heinrich Rois, VikOWULF (vor 1500) 412
- Heinrich Rosen, VikOWULF (1446–1463, 1479 †) 406
- Heinrich v. Rübenach, Weihbischof Köln (1474) 263, 264
- Heinrich v. St. Wendel (*de Sancto Wendalino*) VikOWM (1461) 508
- Heinrich Scheitler, VikBewBopp, VikBewWürzburg, St. Peter (1429) 62, 140, 141
- Heinrich v. Schönburg, Burggraf (1303) 432
- Heinrich v. Schönburg, KanOWM, KanMainz, St. Maria in campis, KanSpeyer, Dom (1419–1423) 500
- Heinrich Schortel, PfrRheinböllen (vor 1425) 255
- Heinrich gen. Scriber, VikOWULF (1350) 400
- Heinrich Sculteti, VikOWULF (1331) 311, 359, 399
- Heinrich Sybolonis, VikOWULF (1305) 399
- Heinrich Syboldi, VikOWM (1310) 503
- Heinrich Symeler, KanBopp, Koblenz, St. Kastor u. St. Florin, Münstermaifeld u. Pfalzel, Notar und Familiar des Trierer Eb Werner (1411–1430) 121, 122, 125
- Heinrich Vogt, v. St. Goarshausen, VikStG (1475) 264
- Heinsberg (w Erkelenz, Rheinland) 482
- v. Heinsberg s. Philipp
- Heintz (*Heyntz*) s. Thomas

- Heinz Meynfranke, Oberweseler Schöffe (14. Jh.) 384
- v. Heinzenberg s. Friedrich
- Heler, Matthäus, Holzschnitzer in Freiburg i. Br. (1624) 269
- Helfrich, KanBopp (1250) 117
- Hell, Balthasar, KanStG (1522) 258
- Helle s. Holl
- Hellen, Gerhard, v. Boppard, kurfürstl.-trier. Zollschreiber (16. Jh.) 271
- v. Helmstatt s. Rhaban
- Helmstedt, Universität 174
- Helwig (*Helwicus*, *Helwich*) v. Boppard, KanBopp; DekOWULF u. Koblenz, St. Florin; Generalvikar der Eb Mainz u. Trier, Syndikus u. Prokurator des Niedererzstifts Trier (1416–1454) 124, 125, 272, 273, 291, 365, 371, 372, 493
- Helwig v. Kestert, KanBewBopp (1424) 124
- Henckmar (*Henckmair*), Jodokus, Vik OWULF (1508–1533) 362, 409
- Henckmar s. Johann
- Henkenberg s. Johann
- Henne s. Kettergin; s. Dugel
- Henne Heden v. Damscheid, Bürger in OW (1408) 473
- Henne Hürcker, Weinbauer in St. Goar (Mitte 15. Jh.) 232
- Hensel, Johann Friedrich, KanOWULF (1622–1637) 376, 394
- Hensel (Hansel, Hanselius, Henselius) Peter, DekOWULF (1618–1637 †) 376, 377, 393, 394
- Hensel, Richard, Senator u. Gerichtsschreiber in Zell/Mosel (um 1600) 376, 394
- Hentzonis s. Fortlinus
- Henzo v. Husen (14. Jh.) 244, 247
- Herbordi s. Johann
- Herdenus, KanBopp (1237) 117
- Herdenus, Ritter in Boppard (1266) 118
- Hergens, Elisabeth (17. Jh.) 15
- Hermann, *dux Francorum* 228
- Hermann, *rector scholarum in Wesele* (1245) 355, 469
- Hermann, KanStG, Kustos (1252) 187, 243, 245
- Hermann v. Alken, KanBopp (1191) 31, 117
- Hermann Dridorf, DekOWULF; Kan Koblenz, St. Kastor (1417) 370
- Hermann Frey v. Pfaffenau (1367) 381
- Hermann Frey v. Pfaffenau (1427–† 1445) 332, 333
- Hermann Frey (*Fryben*) v. Pfaffenau, VikOWULF, Pleban (1432) 405
- Hermann v. Hohenstein, DekStG (1332) 239
- Hermann Lutter, VikOWULF (1444–1445) 405
- Hermann v. Milewalt, Lehensmann des Wormser Martinusstifts (1256–1275) 67, 99, 288, 296, 298, 330, 331
- Hermann v. Milewalt, KanOWULF (1299) 316, 383
- Hermann v. Pedernach, VikBewBopp, KanStGoar, Familiar des Patriarchen Johann v. Konstantinopel (1422–1428) 65, 123, 124, 139–141, 254, 255
- Hermann v. *Rupershoven* (14. Jh.) 252
- Hermann Schaaf (*Schaef*), v. Boppard, KanBewBopp (1444–1448) 39, 40, 93, 126
- Hermann Seele, VikBopp (1408) 138
- Hermann v. Stahleck, Grundbesitzer in Schwalbach (12. Jh.) 228
- Hermann Vogel (*Vael*, *Voil*), KanBopp (1408–1418) 61, 122, 123, 139
- Hermann gen. *Vrihen*, *armiger* (1339) 330
- Hermann v. Weilnau (*Wilnauw*), Archidiakon Karden (1303) 427
- Hermanni s. Jakob
- Herschwiesen (w Boppard, Hunsrück) 34, 43, 45, 66, 100, 103, 107, 134, 138, 510
- Hersfeld, Altarpfründe 138
- v. Hersfeld s. Johann Petri; Ludwig Rimbach; Theoderich
- Hertmanni* s. Hartmanni
- Hertter, Sebastian, Apotheker, Rats- u. Gerichtsschöffe in Boppard (1715) 15, 81
- Hertterin s. Böchiler, Anna Maria

- Hertwig, Kaplan OWM (1292) 426, 503
 Hesse, Eobanus, Prof. in Marburg u. KanStG (1536) 173, 258
 v. Hessen (*de Hassia*) s. Heinrich; s. Heinrich Erkel
 v. Hessen, Landgraf, als Rechtsnachfolger der Grafen v. Katzenelnbogen (ab 1479) 172–174, 196, 202, 207, 213, 214, 264
 – Landgraf, s. Philipp d. Großmütige; s. Wilhelm
 v. Hessen-Kassel, Landgraf, 220
 – s. Wilhelm IV.
 v. Hessen-Darmstadt, Landgraf, s. Georg
 Hessen-Rheinfels, Niedergrafschaft 214
 v. Hessen-Rheinfels, Landgraf, s. Ernst; s. Philipp II.
 Hetti, Eb Trier (814–847) 43
 Heubit, Heubt s. Peter
 Heuger (Heugener), Heinrich, Scholaster OWULF (vor 1524) 374, 382, 391
 Heusenstamm (sö Offenbach, Main) 380
 v. Heusenstamm s. Konrad
 Heusler, Johann, PräbBopp (1750–1803) 136
 Hexenmühle (bei St. Goarshausen) 233
 Heyer s. Heinrich
 Heylmann, Peter, von St. Goar, Student in Erfurt (1511) 224
 Heyne, Johann, VikBopp (1536–1541 †) 60, 142
 Heynemann Fayl (um 1450) 232
Heynickin, Johann, VikOWULF (1503–1508) 409
Heyntz s. Heintz
 Hilchen, Friedrich, KanOWULF (1537) 392
 Hilchen (*Hilgen*, *Hilgin*) v. Lorch, Adelsfamilie, s. Friedrich Hilchen; Johann Hilchen; Nikolaus Hilchen; Philipp Hilchen 231, 340
 Hilla v. Bornich († 1492) 272
Hillegin s. Hilchen
 Hillesheim (n Gerolstein, Eifel) 135
 Hillin, Eb Trier (1155) 69
 v. Hillscheid s. Christmann, Johann
 Himmighofen (n St. Goar) 230
 v. Hirschberg s. Peter Fabiani
 Hirzenach (s Boppard) 43, 46, 48, 100, 509
 – Besitz des Stifts St. Goar 233
 – Flur, Besitz OWULF 365
 – Niederhirzenach
 – – Pfarrei St. Bartholomäus 48, 49
 – Oberhirzenach
 – – Propstei 48, 49, 239
 – Vogtei 109
 Hirzenach s. Johann
 v. Hirzenach s. Adam
 v. Hirzenach (*Hirtzenauw*), Johann, VikOWULF (1463–1503) 407
 Hizecha, Gräfin (*comitissa Suntheburcensis*) (12. Jh.) 228
 Hochheim/Main 380
 v. Hochstaden s. Konrad
 v. Höhr s. Corcilus, Wilhelm
 Hoelen (Hollen), Jakob, v. Pyrmont, KanOWULF, DekOWM (1496–1512 †) 391, 455, 494
 Hönningen a. Rhein, Fröhmesserei 298, 395, 396
 Hoffmann, Jakob, AußenvikOWULF (1780–1808) 413
 Hofmann, Alexander Thilmann, v. Montabaur, PfrBopp (1725–1758) 14, 133, 134
 v. Hohenstein s. Heinrich; s. Hermann
 Holl (Helle) Balthasar, KanOWULF (1528–1550) 391, 392
 Holle s. Gobelin
 Hollen s. Hoelen
 Holzbach s. Bartholomäus
 Holzfeld (*Haltzfeld*) (nw St. Goar) 181, 186, 189, 200–203
 – Besitz von OWULF 311, 358, 365
 Homberg a. d. Efze (sö Fritzlar) 125
 Homberger Ordnung (1526) 172
 v. Homburg s. Brendel v. H., Lisa
 v. Hommer, Josef, B Trier (1824–1836) 296, 492
 Homphaeus, Peter, Student in Trier aus Ernst a. d. Mosel (1585) 132
 v. Honnef s. Johann
 Honorius III., Papst (1216–1227) 26, 99

- Horcher, Johann, VikOWULF (um 1550–1557) 412
 Horn (n Simmern, Hunsrück) 215, 407
 Hose s. Siegfried
 Hosius, Kardinal (1565) 144
 vom Hospital s. Johann
 Howe s. Peter, von Schöneck
 Hubenhar s. Friedrich
 Hübingen (sw Boppard, Hunsrück) 66, 100, 109
 Hürcker s. Henne 232
 Humbrecht v. Schönburg (1452) 501
 Hungenroth (*Hunzerode*) (w St. Goar) 202, 203, 227
 Hunolstein und Züsch, Johann, Vogt zu H. u. Z. (1577) 392, 393
Hunzerode s. Hungenroth
 Huotcechin, Propst v. Weilburg, *famulus* v. Otto III. (1000) 27
 Huperti s. Goar
Husen s. St. Goarshausen
Husen auf dem Berg s. Kamperhausen
 v. Husen s. Anton; *Dylo*; *Henzo*; Nikolaus; Nikolaus *Nicolai Sculteti*; Werner
 Husener s. Johann
 Huttener s. Johann; s. Martin
 Huynßbach s. Johann

 Imhof (*Imbobe*) s. Werner
de Indagine s. von Hagen
 Ingebrand, Archidiakon Karden (13./14. Jh.) 111
 Ingebrand v. Boppard, Ritter (1363) 59
 Ingelheim, Reichsversammlung (788) 167, 168
 Ingolstadt 242
 Innozenz VI., Papst (1352–1362) 400
 v. Irlich s. Johann
 Irmentrud, Ehefrau des Pfalzgrafen Konrad bei Rhein (1189) 331
 Isenburg, Herren v. 143, 203, 333
 – s. Arnold; Johann; Reginbold (Reinbold)
 Iwan v. Wizzel, KanBopp (1322) 39, 118, 119
 Iwani (Ywani) s. Johann
 Iwo Wepp, KanBewOWM (1486) 434, 449, 501
 Jakob, KanBopp; KanMainz, St. Mauritius (1290) 118
 Jakob, KanBewStG (1363) 247
 Jakob, Propst OWM (15. Jh.) 485
 Jakob, KanOWULF (1430) 387
 Jakob, VikOWULF (1503–1524) 409
 Jakob Kling (*Clingen*), KanOWULF (1473–1482) 389
 Jakob Dunner (*Dunre*), VikBopp (1381) 138
 Jakob v. Eltz, Eb Trier (1567–1581) 293, 297, 300, 308, 309, 315, 319, 428, 433, 442
 Jakob Feder (*Feddere*), KanStG (1389–1417 †) 223, 247, 251
 Jakob Gerhardi (1442) 236
 Jakob Glippurg v. St. Goar, Student in Erfurt (1495) 224
 Jakob v. Güls gen. *de Puteo*, Vik BewStG (1424) 262
 Jakob Hermanni v. Deutz, VikOWM (1399) 504, 505
 Jakob v. Lachen, Lehensmann der Bopparder Propstei (1443) 66, 101
 Jakob v. Landenberg (Landenburg), KanOWULF (1393–1407) 311, 385
 Jakob v. Landenburg, v. Bacharach (Ende 14. Jh.) 385
 Jakob v. Lautern (*Luteren*), KanBopp (1388) 121
 Jakob Marx, VikBopp (1420 †) 61, 139
 Jakob Monetarius (Münzer), KanBopp (1309) 119
 Jakob Pistoris, VikOWULF (1299) 399
 Jakob gen. Putzsack, KanBopp (1309) 118
 Jakob *Ruosendri*, VikOWULF (1299) 399
 Jakob v. Sierck, Eb Trier (1439–1456) 333, 372, 433, 493
 Jakob Wimpfeling, Humanist (15. Jh.) 390
 Jandin, Johann Georg, v. Dagstuhl, KanOWULF (geb. 1706–1737) 300, 317, 353, 397
 Jandin, Johann Peter, v. Dagstuhl, KanOWULF (geb. 1708, † 1737) 313, 317, 353, 397

- Jandin, Mansuetus Georg, Amtmann in Dagstuhl b. Wadern (1706–1708) 397
- Janny, Franz Ludwig, v. Ehrenbreitstein, PfrBopp (1717–1752) 94, 133
- Jaspar s. Kaspar
- Jaspar Lurs, KanStG? (1462) 257
- Jechaburg b. Sondershausen, Thür., Propst 485
- Jeckel Mohr (1445) 460
- Jegin s. Johann (*Jegin*) Ulmann
- Joachim, Melchior, VikStG (1522) 265
- Joel s. Thilmann
- Johann, Propst Prüm (1171) 239
- Johann, DekOWULF (1290–† 1336) 271, 288, 368, 383, 454
- Johann *auf dem Hof zu Offendall*, VikStG (1382) 259
- Johann, Kellerer Prüm (1408–1423) 185
- Johann, Siechenmeister Prüm (1408–1423) 185
- Johann XXIII., Papst (1410–1417) 177
- Johann, DekKyllburg (*Kielburg*), KanStG (1439–1453) 237, 256, 263
- Johann, AbtPrüm (1449) 171, 206–208
- Johann, AbtTrier St. Matthias (1466) 373
- Johann, DekStG (1469) 241
- Johann Ackerbach aus Oberwesel, VikOWULF (1356) 353, 400
- Johann Ackerbach v. Oberwesel, Student in Heidelberg (1388) 353
- Johann Adolphi (1442) 236
- Johann Aldermann v. Boppard, KanBopp u. Karden (1411 †) 93, 121, 122
- Johann Angeli v. Lay (*de Leye*), Kleriker (14. Jh.) 138
- Johann v. Arlon (*de Arluno*), VikBewOWULF (1429) 404
- Johann Artmann, KanOWULF (1462) 389
- Johann v. Baden, Eb Trier (1456–1503) 215, 300, 321, 374
- Johannes Balbus, Dominikaner († 1298) 278
- Johann Bart (Bast) v. St. Goar, KanBewStG (1399–1404) 223, 250
- Johann Belzer (*Belther*), KanOWULF (1385–1400) 384, 385
- Johann Bernhardi, VikBopp (1381) 138
- Johann v. Boppard, KanStG (1307 †) 245
- Johann v. Boppard, KanStG (1373 †) 247
- Johann Bornich, VikOWULF (1474–1493) 407
- Johann v. Bornich, VikStG, PfrBornich († 1474) 183, 263, 264
- Johann Breithaupt (*Breethaupt*), KanOWULF, Sekretär des Eb Trier (1451–1456) 388
- Johann Brunick, VikOWULF (1458–1460) 406
- Johann Camerarius de Dalberg, B Worms (1482–1503) 105
- Johann v. Kamp, DekStG (vor 1442) 241
- Johann Karthuser, VikStG (1393–1417 †) 260, 261
- Johann v. Kastellaun, VikBopp (15. Jh.) 88
- Johann Graf v. Katzenelnbogen (1408–1427) 152, 171, 176, 177, 183, 205, 208, 218, 240, 251, 256, 484
- Johann v. Kemel (*Kemmel*), KanStG (1430–1453) 182, 223, 236, 237, 256
- Johann Kerne, KanOWM (1420) 500
- Johann gen. Cluft (*Kluffte*), KanOWM (1387–1429 †) 467, 499, 500
- Johann v. Cochem, KanOWM (1448–1452) 501
- Johann v. Köln, KanBopp (1338–nach 1349) 119
- Johann Köt v. Limburg, DekOWULF, Propst Koblenz, St. Florin (1380–1388) 369
- Johann Kolbe v. Boppard, KanBopp (1426–1450) 40, 93, 126
- Johann v. Konstantinopel, Patriarch (um 1422) 140, 254
- Johann Crape (*Craben, Croke*), VikOWULF, VikOWM (1344–1346) 400, 503
- Johann *Krappe* s. Johann Mathiae Krape
- Johann Kreidweiß, DekOWULF, Kanzler des Trierer Eb, KanKoblenz, St. Florin († 1474) 373
- Johann Kutze, VikOWULF (1397) 402

- Johann v. Dicke, KanMünstermaifeld (Ende 14. Jh.) 248
- Johann v. Diebach, VikBewBopp (1427–1430) 65, 139–141
- Johann Donner (*Donners*), KanBewStG, VikBewOWULF (1420–1429) 93, 253, 388, 404
- Johann Dorolf v. Boppard, KanBopp (1400–1408) 121
- Johann Dude, VikOWULF (1437) 405
- Johann Duden v. St. Goar, VikStG (1428–um 1450) 182, 224, 236, 237, 263, 405
- Johann Duden v. St. Goar, Ritter (vor 1474) 264
- Johann Dunner (*Dunre, Tonitruus*) v. Boppard, VikBopp (1387–† 1419) 63, 93, 125, 139, 140, 253
- Johann Dylonis v. Kreuznach, Vik OWM; VikSpeyer, Dom; Kan Worms, St. German; KanBewWeißenburg, St. Stephan (1389–1428) 504
- Johann v. Ediger (*Edegre*), Kan OWULF (1442–1448) 388
- Johann Elspe v. Meschede, KanBopp (vor 1419) 122, 123
- Johann v. Eltz, Lehensmann der Bopparder Propstei (1458) 66
- Johann Emich v. Schupp, Amtmann Surburg (Elsaß), Lehensmann der Bopparder Propstei (1483–1499) 66, 67
- Johann Entzwerdt, Student in Heidelberg (1481) 93, 128
- Johann Ernesti v. St. Goar, KanStG (1421–1472 †) 223, 256
- Johann Fabri, VikOWULF u. Pleban (1410) 402
- Johann Fetthenne (*Vethenne, Fethen, Sfeten*), VikOWULF (1427–† 1447) 404
- Johann Fiseler (*Viseler*), VikOWULF (1372–1387) 400
- Johann Fluck, Propst OWM, KanBopp, OWULF u. StG (1419–1463) 19, 122–124, 251, 252, 255, 388, 485
- Johann Fluck aus OW, Student in Erfurt (1461) 485
- Johann Folkwini, VikOWULF (1439) 405
- Johann Frank (*Francke*), VikOWULF (1444–1463) 405
- Johann v. Frankenfort, Glockengießer (1379) 16
- Johann v. Frankfurt, KanOWULF, DekOWM, Generalvikar Koblenz, DekKoblenz, St. Florin (1437–1453) 388, 493
- Johann v. Friedberg (Friedeburg), Vik OWM (1406–1421) 473, 505
- Johann v. Friedberg, KanOWULF (1448) 388
- Johann Fromoldi (*Vromoldi*), Kan OWM (1336) 499
- Johann Fyle (*Fele, Feile, Febe*), Vik OWULF u. OWM; KanBew Mainz, St. Maria in campis (1396–1422 †) 400, 401, 505, 506
- Johann Gelen, VikOWULF (1472–1487) 407
- Johann Gelhenne (*Gulhenne*), Vik OWULF (1447) 406
- Johann Gennsail, VikOWULF (1442–1447) 405
- Johann Gerhardi, VikStG (1307) 259
- Johann Gerhardi v. St. Goar, Student in Heidelberg (1401) 223
- Johann Gerhart, VikStG (1373–1393 †) 247, 259
- Johann gen. Gronicken v. Bell, Vasall des Bopparder Propstes (1375) 65
- Johann Gruter, VikOWULF, Pfarrer Neviges, BenBewEssen (1396–1397) 401
- Johann Gyr v. Mayen, VikBew OWULF (1441) 405
- Johann Gysen, Magister, VikStG (1488) 264
- Johann Hanshenn, VikBopp (nach 1476) 42, 142
- Johann Hartmanni, VikOWULF (1429) 404, 507
- Johann Hartmanni (*Hertmanni*), Dek OWULF, KanBonn, St. Kassius (1465–1471 †) 373, 404
- Johann Heiden v. OW, Kustos OWULF (1367–1407) 307, 316, 381, 384

- Johann Heiden v. OW, VikOWM u. OWULF (1400–1442) 405, 467, 507
- Johann Heiderich v. Lorch, gen. Milwald (1455) 333
- Johann Heimbach v. Oberwesel, VikOWULF (1372–1396) 353, 400, 401
- Johann Henckenberg v. OW, VikStG, VikBewKoblenz, St. Florin (1423–1469 †) 182, 236, 237, 261
- Johann Henckmar, KanOWM (1448) 501
- Johann Herbordi v. Linz, KanStG, Propst Koblenz, St. Florin (vor 1396–1418) 249
- Johann Hermanni Doroch v. Boppard, KanKoblenz, St. Kastor u. St. Florin (1391–1439) 93, 121
- Johann Hilchen, VikOWULF (1482–1485) 407
- Johann Hirzenach, VikOWM (1490) 508
- Johann v. Honnef, KanOWM (1367) 499
- Johann gen. vom Hospital (*von dem Spedal, Speydal*) KanBopp (1366–1386) 51, 105, 120
- Johann Husener, DekKarden (1420) 123
- Johann Huttener, VikOWULF (1423–1463) 404
- Johann Hynßbach, VikOWULF (1436) 405
- Johann v. Irlich, KanStG, PfrAndernach (1352) 181, 246
- Johann v. Isenburg, Eb Trier (1547–1556) 34, 143, 242
- Johann Iwani (Ywani), KanBopp (1309–1317) 118
- Johann Jux (v. Sierck?), DekOWULF; Propst Trier, St. Simeon; KanKoblenz, St. Kastor, Sekretär d. Eb Trier (1450–1488) 372
- Johann Lamberti v. St. Goar, VikBewStG (1416–1419) 223, 261
- Johann Lapen, VikOWULF (1405) 402
- Johann Lenhen (Lenhenne) v. OW, KanOWM, VikOWULF (1446–1458) 406, 467, 468, 501
- Johann Leonis v. Boppard, KanBopp (1359) 120
- Johann v. der Leyen, Eb Trier (1556–1567) 77, 101, 144, 243
- Johann v. Liebenstein, DekStG (1329) 239
- Johann v. Lieser 249
- Johann v. Limburg s. Johann Weiß v. Limburg
- Johann Lodowici v. Boppard, VikBewBopp (1426) 63, 140
- Johann Lorcher, KanOWULF (1483–1485 †) 390
- Johann Lotz, KanBopp (ab 1437) 89, 125, 141
- Johann Lotzonis, VikBopp (15. Jh.) 60
- Johann v. Luxemburg, Kg. v. Böhmen (1310–1333) 245, 491
- Johann Manus, VikStG (1432) 262
- Johann Martini Menkin, VikBopp (1429 †) 62, 140, 141
- Johann Mathiae Crape (*Crope, Cropsen, Craben, Krappe*) v. OW, KanOWULF (1400–1425 †) 316, 353, 387
- Johann v. Mayen (*Meyener*), Familiar des Trierer Eb Werner; Propst Münstermaifeld; KanKoblenz, St. Florin; KanStG, OWULF u. Pfalzel; Kan u. DekBewKoblenz, St. Kastor (1399–1411) 248, 251, 385
- Johann Mebis v. OW, KanOWULF, VikOWM (1422–1440) 316, 388, 404, 405, 500, 501, 506, 507
- Johann Mengotti, KanOWULF, KanBewWorms, Dom u. Köln, St. Andreas (1389–1393) 385
- Johann v. Menze, Glockengießer (1424?) 273
- Johann Meynfrancke, KanOWULF (1357–1369 †) 316, 384, 400
- Johann Meysenger, DekOWM (1391–1401) 141, 468, 492, 493
- Johann Meysenger, VikBewBopp, VikMünstermaifeld, VikBoppard, Marienberg (1429) 62, 140, 141, 492, 493
- Johann v. Milewalt, Burgmann auf Rheinfels (1362) 331
- Johann v. Milewalt (1425–1444) 332, 333

- Johann v. Molheim, DekStG (vor 1442) 241
- Johann v. Montabaur, VikOWULF (1358) 400
- Johann v. Müden (*Mude*), VikOWULF; KanKarden, St. Kastor u. Kan Aschaffenburg (1362) 400
- Johann Muratoris, BenOWULF (1430) 404, 507
- Johann II. v. Nassau, Eb Mainz (1397–1419) 177
- Johann v. OW, KanOWULF (1387) 353, 384
- Johann v. Ockenheim, KanOWM (1440) 434, 500
- Johann Oeckel, DekOWULF (1485) 373
- Johann Padenberger (Padensberg), VikOWULF (1397–1399) 401
- Johann Paltzfelder, VikBopp (1429–1438) 60, 141
- Johann v. Partenheim, VikOWM (1399) 504, 505
- Johann Pellifex, KanOWULF (1379–1400) 311, 316, 384, 385
- Johann Pellifex, VikOWULF (1463) 406
- Johann Peltz v. Boppard, Lehensmann der Bopparder Propstei (1458) 66
- Johann Peter, KanLimburg a. d. Lahn 120
- Johann Petri v. Hersfeld, KanBewStG (1411–1417) 247, 251
- Johann, Pfalzgraf bei Rhein (1538) 452
- Johann Piner v. St. Goar, Ritter (1383–1388) 244
- Johann Piner v. St. Goar, Kustos u. KanStG (1388–1394) 223, 244, 247, 484, 485
- Johann Piner v. St. Goar, PropstOWM, (1401–1424 †) 244, 247, 255, 442, 484, 485
- Johann Piner d. J., KanStG (1425 †) 244, 247, 255, 485
- Johann Piner v. Katzenelnbogen (14. Jh.) 442, 484
- Johann Piner (*Pyner*), VikOWULF (1482–1490) 407
- Johann v. Pirmont, KanBewOWM (1462) 501
- Johann Pistoris v. Koblenz, VikBewStG (1419) 260, 261
- Johann Poten, VikOWULF (vor 1500) 412
- Johann Provisoris, Alt. Bacharach, Hospital (1430 †) 388
- Johann Provisor(is) v. St. Goar, VikStG (1416–1442) 223, 236, 262
- Johann Quentini (Quintini) s. Johann v. Schonenbach
- Johann Rachdorf (*Rabtorf*) v. Boppard, VikBewBopp, KanBewStG (1412–1425 †) 61, 93, 139, 223, 254
- Johann Rachtig, KanKoblenz, St. Kastor, DekBewKarden (1420) 123
- Johann Reimann (*Reyman*) v. Boppard, VikOWM (1465) 351, 508
- Johann v. Remagen, KanStG; Scholaster Limburg, St. Georg; DekPfalzel (1404–1417 †) 250, 251, 260
- Johann Remmelsheim (*Rymelßheim*), KanOWULF u. OWM (1492–1497) 364, 390, 501
- Johann v. Rhens (*Rensbe*), KanBopp (1338) 119
- Johann v. Rhens, Vorsteher der Bopparder Rats- und Schöffenbruderschaft (1349) 76
- Johann v. Rhens, Propst OWM; Offizial Koblenz; Scholaster Koblenz, St. Kastor (1361–† 1379) 369, 455, 482, 483
- Johann Richenberg, VikOWULF (1397–1410) 401
- Johann Richwin, VikOWULF und Lehrer (vor 1500) 412
- Johann Riet (*Ryret*), DekStG (1442–1477) 236, 237, 241, 257
- Johann Ritze, VikOWULF (1493) 408
- Johannes Rode, Abt Trier, St. Eucharis—St. Matthias (1432–1434) 372
- Johann Romelghen (*Romelghan*) KanStG (1392 †) 248
- Johann Roselecher (*Rosenlecher*, *Rose*, *Rosen*) KanStG (1424–1442) 178, 236, 237, 253, 255, 262
- Johann Rothus (*Roithuys*) v. OW, KanOWULF (1410–1436) 316, 385, 405

- Johann Rucherath (Johann v. Wesel), v. OW, KanOWULF, Domprediger in Worms und Mainz, Rektor Univ. Erfurt, Prof. Basel (1441–†1481) 299, 353–355, 389, 390
- Johann Rulmann vom Thorn, Lehensmann der Bopparder Propstei (1451) 66
- Johann *Rumlean*, (1442 †) 248
- Johann *Ryengreben*, v. OW, KanOWULF (1432) 316, 387
- Johann *de Salice*, VikOWULF (1331–1339) 399
- Johann Salme, KanOWM (1387) 440, 472, 499
- Johann Salmen (*Salman*) v. OW, KanBopp (1441–1550) 126
- Johann v. St. Goar, KanOWULF (1337) 383
- Johann Sartoris v. Werlau, VikBopp (15. Jh.) 60
- Johann Schalk, v. OW, KanStG, VikOWM (1404–1426) 223, 255, 256, 467, 506, 507
- Johann Schauenburg, v. OW, VikOWULF (1389–1397) 401, 402
- Johann gen. Schenk, VikStG (1424–1432) 255, 262
- Johann Schmittburg (*Smydeburg*) v. Schönburg, Ritter († 1360) 271
- Johann Schneefrau (*Schneefrawe*), VikOWM (1398) 504
- Johann v. Schönburg, *armiger* der Burg Schönburg (1303) 427, 432, 450–452, 482
- Johann v. Schönburg († 1382) 452
- Johann v. Schönburg, DekOWM; KanMainz, Maria in campis und Mariengreden; KanSpeyer, Dom; ScholasterBew Mainz (1379–1396) 492, 493
- Johann d. J. v. Schönburg († vor 1426) 452
- Johann v. Schöneck, 2. Mann der Gutta v. Ottenstein (nach 1445) 333
- Johann d. A. v. Schöneck, Lehensmann der Bopparder Propstei (1446, 1458 ?) 66, 100
- Johann d. J. v. Schöneck, Lehensmann der Bopparder Propstei (1446, 1458?) 66, 100
- Johann v. Schonenbach (Schonebach, Schönburg gen. Quentini bzw. Quintini), KanStG, Köln Dom, Köln St. Andreas; VikBischofstein b. Karden, Kustos OWULF, Dek Köln, Maria ad gradus (1401–1412) 250, 316, 381, 386, 402
- Johann v. Schonenburg, Eb Trier (1517–1585) 429, 442, 451, 467, 487, 488
- Johann Schonhals (14. Jh.) 369
- Johann, Sohn des Johann Schonhals (1397) 369
- Johann Schürmann v. Brilon, VikStG (1393–1423 †) 260, 261
- Johann Schwalbach, KanStG (1432) 256
- Johann Schwarz, VikOWULF (1482) 407
- Johann Simonis, KanOWULF, DekOWM (1413–1418) 386, 493
- Johann Sinder, VikOWM (1447) 508
- Johann Slecht v. Boppard, VikBopp (1439–1464) 60, 89, 93, 141
- Johann Snair, KanOWULF (bis 1367) 381, 384
- Johann v. Sobernheim, VikOWULF (1400–1407) 306, 307, 402
- Johann v. Solms, PfrNiederbrechen (1423) 123
- Johann Spey, Magister Koblenz, St. Kastor (1466) 373
- Johann *Stail*, VikOWULF (1474, 1483 †) 407
- Johann Stein (*Steyn*) v. OW, VikBewOWULF (1401–1405) 402
- Johann vom Stein (1361) 341
- Johann Steir, VikOWM (1341) 503
- Johann vom Stern (*de Stella*) v. Boppard, VikBopp (1399) 60, 138
- Johann Stoltz (*Stoltzen*), KanBopp (1409–1428) 121, 125
- Johann Sure d. Ä. v. Bacharach, KanStG (1392–1418 †) 249, 252, 256
- Johann Sure d. J. v. Bacharach, VikOWM, KanStG (1426–1432) 255, 256, 506

- Johann Textor, KanBopp (1474) 127
 Johann Trautmann v. Steeg, KanBopp u. OWULF (1411–1437) 125, 291, 386, 387, 403
 Johann Turney (Torney) v. OW, Kan OWM (1389–1419) 467, 500
 Johann (*Jegin*) Ulmann, VikOWULF (1474–1500) 407
 Johann v. *Venday*, KanStG (1362 †) 246
 Johann Vogler, KanStG (1393) 249
 Johann gen. *Vriben*, *armiger* (1339) 330
 Johann Weckoff, VikOWULF u. Pleban (1428) 404
 Johann Weiß v. Limburg, Dek OWULF, Propst Trier, St. Paulin (1373–1381) 316, 369, 483
 Johann Well v. St. Goar, Student in Erfurt (1462) 224
 Johann Wellen, KanOWM (1416) 500
 Johann Wenzel aus St. Goar, Student in Heidelberg (1390) 223
 Johann Werle, KanBopp (1464) 127
 Johann v. Wesel s. Johann Rucherath
 Johann v. Wied (*de Weda*), VikBopp (1406–1422 †) 65, 139, 140, 254
 Johann Wigandi, VikOWULF (1444–1463) 405
 Johann Wilkini v. Borken, KanBopp, VikBopp Marienberg; KanBew Karden (1399–1420 †) 93, 122
 Johann Winhardi, VikOWULF (1397) 402
 Johann v. Winningen, Lehensmann der Bopparder Propstei (1458) 66
 Johann v. Wirges (*Widergis*) KanBopp (1309) 118
 Johann Witmuel (*Witmuyt*) v. Boppard, KanBopp (1465–1489) 33, 93, 128
 Johann gen. Zappe, VikOWULF (1344) 400
 Johann Zorn, VikBopp (–1427) 65, 139–141
 Johann Zorn (*Zorren*, *Zurn*), Kan OWULF (1457–1472) 389
 Johann Zuckschwert (*Czuckswert*) Vik OWM (1430) 507
 Johann Zurne v. Schönburg, Vik OWULF (1426) 404
 Johann Hugo v. Orsbeck, Eb Trier (1676–1711) 299
 Johann Ludwig v. Hagen, Eb Trier (1540–1647) 242, 292, 293
 Johannes de Cardona, Frater (1481) 328
 Johannis s. Nikolaus
 Johannis, Wilhelm, Minorit in OW, Pfarrverwalter OWM (1658) 497
 Johannis Arnoldi s. Rulmann
 Jordan von Halptze (*Halbs*), Vik OWULF, Offizial des Trierer Eb zu Koblenz, DekKoblenz, St. Kastor (1351) 400
 Junker, Johann Jakob, KanMainz, St. Joh. Bapt., KanOWULF (1711–1726) 298, 395, 396
 Justiciola, Nichte des Diakon Besontio (6. oder 7. Jh.) 8
 Jux s. Johann
- K = C
- v. Lachen s. Jakob
 v. Lahnstein (*Lonstein*) s. Arnold
 v. Lahnstein s. Thorn, Friedrich
 Lambert v. Schönburg über OW, Ritter (um 1350) 369
 Lamberti, s. Johann
 Lambrich, Anna 498
 Lamprecht v. Schönburg, KanOWULF (1371–1386) 316, 384
 Lamscheid (w St. Goar) 202
 v. Landaia s. Michael
 v. Landenberg (Landenburg) s. Jakob
 Landeskontribution (1628) 430
 Landfriedensbund, Rheinischer (1255) 170, 213
 v. Landsberg s. Hartmann
 v. Landskron s. Quad
 Landstände, kurtrier. 330, 450
 Langendahl s. Marquard
 Langendal s. Heinrich
 Langscheid (s Oberwesel)
 – Abgaben an OWM 465, 475, 477, 480
 – als Filiale von OWULF 283, 307, 308, 350, 351, 361, 367, 408, 409, 413
 – Gemarkung 475, 479
 – Pleban 307
 Langwiesen s. Meudt

- Lapen s. Johann
de Lapide s. vom Stein
 Larbecher, Peter, Notar in OW (1570) 495
 Laubach (n Simmern) 215
 Laudenberg (ö Eberbach/Neckar), Pfarrei 369, 384
 Laudert (*Ludinroit*) (w OW, Hunsrück) 66, 99, 103, 109, 438, 478, 479
 Laudert, Jakob, VikOWULF (1563–1565) 412
 Lauer, Johann, KanBopp (1536 †) 60, 129, 142
 Laufersweiler (sw Kirchberg, Hunsrück) 134
 v. Lauterburg s. Heinrich Rasoris
 v. Lautern s. Jakob
 Lauwer, Peter, v. Treis, KanOWM (1502) 502
 Lay a. d. Mosel, Pfarrei 247, 248, 251, 385
 v. Lay (*de Leye*) s. Johann Angeli
Layrbecher s. Lorbecher
 v. Lechenich s. Adolf
 Lederhose, Peter, VikOWULF (–1508) 409
 Lehmen a. d. Mosel (s Kobern) 131
 Lehmen, Nikolaus, v. St. Adelgund, KanBopp (1556) 35, 62, 130, 131, 145
 Leicht, Johann, VizepräbBopp (1688–1710) 135
 Leicht, Johann, PfrHillesheim (1712–1730) 135
 Leimen i. d. Pfalz (nö Pirmasens), Pfarrei 504
 Leiningen (w St. Goar) 202, 203
 v. Leiningen (*Linnich, Lynningen*) s. Werner
Leitscheit s. Lierschied
 Le Mans, Bischof s. Liborius
 Lenhen (Lenhenne) s. Johann
 Leo X., Papst (1513–1521) 33, 70
 Leonhard v. Prüm (*de Proeme(re)n*) DekStG? (1485) 241
 Leonhard v. Udine, Dominikaner 279
 Leonis s. Johann
 Leubersheim (Freilaubersheim b. Kreuznach oder Waldlaufersheim b. Bingen/Rhein) 384
 v. Leubersheim s. Peter
 Leuradus, Lektor s. Koblenz, Grabin-schriften d. fränk.-merow. Zeit
 Leutesdorf a. Rhein 510
 Levold, KanLüttich (1338) 69
 Lewen s. Michael
 v. Ley, Nikolaus (1621) 14
de Leye s. v. Lay
 Leyen, Georg, VikOWULF (1502 †) 408
 v. der Leyen, Inhaber des Patronatsrechts f. OWULF (16.–18. Jh.) 299, 317, 329, 333, 334, 378, 379, 393–399, 473, 474
 v. der Leyen, Karl Kaspar, Obristkämmerer d. Erzstifts Trier (1693–1727) 299, 396
 v. der Leyen, Georg (1538) 473
 v. Leyen s. Johann, Eb Trier
 Liborius, B Le Mans (4. Jh.) 222
 v. Lichtenberg s. Heinrich
 Liebenstein, Burg bei Bornhofen a. Rhein 239
 v. Liebenstein s. Johann, s. Philipp, s. Schenken v. Liebenstein
 Liebshausen (sw OW)
 – Beziehung zu OWULF 307–310, 356, 357, 367
 – Gemarkung 99, 479
 Liège s. Lüttich
 Lierscheid (nö St. Goar) 230, 233
 v. Lierschied (*Lierscheyt*) s. Arnold, s. Bartholomäus, s. Ernolf
 Liesenfeld (sw Boppard, Hunsrück) 109
 v. Lieser s. Johann
 Limburg/Lahn 133, 491
 – Stift St. Georg 250, 251
 – – Altar St. Anna 381, 403, 504
 v. Limburg s. Georg; Gerlach; Johann Köt; Johann Weiß
 v. Limburg, Margarethe (um 1600) 376, 394
 v. Limburg s. Simon; s. Werner Imhof
 Lingerhahn (*Linnicherbagen*) (w OW, Hunsrück) 66, 99, 101, 103, 108, 109, 202
 v. *Linnich* s. v. Leiningen
Linnicherbagen s. Lingerhahn
 Linster s. Lüscher

- Lintz, Hermann, kurtrier. Zollschreiber (17. Jh.) 15
 Lintz, Hugo Eberhard, Bürgermeister (1703) 15
 Lintz, N. N., Dezimator Bopp (1723) 137
 Linz a. Rhein, Pfarrkirche 253
 v. Linz s. Fuchs, Heinrich; Johann Herbordi; Thilmann Joel
 Liturgie, Rezeption der stadtrömischen 8
 Lochen, Johann, Filial-Pfr OWM († 1782) 510
 Lodowici s. Johann
 Löf (a. d. Mosel) 107
 Löhr (Loer, Loher) Heinrich, v. OW, DekOWULF (1568–1621) 316, 317, 376, 393, 412
 Loezen s. Lossen
 Loher s. Löhr
 Lohr (*Lor*) Anton, KanBopp (1571) 64, 131, 145
Loirbecher s. Lorbecher
 Lollschied (n Nastätten, Taunus) 230
 Longen bei St. Goarshausen, Salmenwasser 484
 Longuyon (Frankreich), Archidiakonats im Bistum Trier 484, 487, 489
Lonstein s. Lahnstein
Lor s. Lohr
 Lorbecher (*Layrbecher, Loirbecher*) Oberweseler Familie (15. Jh.) 508
 – s. Heinrich; Michael; Larbecher, Peter
 –, Caspar, Gerichtsschreiber zu OW (1601) 271
 –, Nikolaus, VikOWULF (1549) 411
 –, Wilhelmina geb. Hellen († 1601) 271
 Lorch a. Rhein 245, 332, 410
 – Kapelle St. Michael 506
 – Pfarrei, Pfründen 392, 484
 v. Lorch s. Frey v. Pfaffenau; Hilchen; Johann Heiderich gen. Milwald; Martin
 Lorcher s. Johann
 Lorenz Kolner, KanOWULF (1440) 388
 Loricheus, Wilhelm, v. Hadamar, Vik Bopp (1556) 35, 59, 63, 145
 Lorsch, Kloster 167
 Losse s. Rudolf
 Lossen (*Lotzen, Loezen*) Otto, Kan Bopp (1522–1565) 128, 130
 Lotz s. Johann
 Lotzen s. Lossen
 Lotzonis s. Johann
Lucze s. Lutz
Ludinroit s. Laudert
 Ludwig, KanOWM (1448–1461) 501
 Ludwig III., Graf v. Arnstein (1139–† 1185) 208
 Ludwig der Bayer, Kg., Ks. (1314–1347) 39, 119
 Ludwig Fabri v. St. Goar, KanStG (1455) 223, 257
 Ludwig der Fromme, Kg., Ks. (814–840) 24, 202, 204, 206, 227, 281
 Ludwig Hammer (*Hamer*), Zollschreiber u. KanStG (1478–1480) 257
 Ludwig v. Ottenstein, Ritter (15. Jh.) 333
 Ludwig v. Ottenstein, kurfürstl. Amtmann in OW (1487–1494) 271, 335, 473
 Ludwig Rimbach (*Rimpach*) v. Hersfeld, VikBopp; VikHersfeld; Kan BewMainz, St. Victor; VikKamp; VikBewKarden u. OWULF (1403–1411) 62, 138
 Lück, N. N., Choral- u. Gesanglehrer Trier (seit 1836) 274
 Lüscher (*Linster, Luser, Luyscher, Luysser*), Leonhard, KanBopp (1493–1522) 93, 127, 128
 Lüssen s. Christmann
 Lüttich/Liège, Belgien
 – Bistum 281, 403
 – Kanoniker 220, 237
 – Dompropstei 481
 – Weihbischof (1474) 263, 264
 Lufried, VikBopp (1388) 138
Luggershausen s. Lykershausen
 Luhrhäuser, N. N., Dezimator Bopp, KanWorms (1699) 137
 Lull, B, später Eb Mainz (754–86) 148, 149, 158, 166, 199, 222, 227
 Lur s. Matthias
 Lurdan, Johann, VikOWULF (bis 1510) 410

- Lurs s. Jasper
 Luser s. Lüscher
 Luterer s. Lautern
 Lutern s. Heinrich
 Lutern, Peter, v. Bornich, Kustos
 OWULF, Propst OWM (1475–
 † 1515) 269, 272, 326, 362, 364, 381,
 389, 408, 451, 486, 487, 501
 Luther, Martin, Reformator (1483–
 1546) 172
 Lutter s. Hermann
 Lutz (*Lucze*) s. Eberhard
 Lutzelburg(er), Peter, Pleban OWULF
 (1543–1544) 292, 411
 Luxemburg, Pflichtprozession 215
 v. Luxemburg s. Balduin, s. Heinrich
 VII., s. Johann
Luyscher, Luysser s. Lüscher
 Lykershausen (*Luggershusen*) (sö Bop-
 pard) 43, 46, 47, 66, 99
 v. *Lynningen* s. v. Leiningen
 Lyon, Frankreich 278

 Maastricht (Holland), St. Servatius 245,
 246, 285
 Madalbert, Kleriker in St. Goar (781)
 167
 Magdeburg, Eb s. Adalbert v. Kevern-
 burg; s. Wichmann
 – Erzstift 281
 – – Besitz v. OW u. Schönburg 281,
 282, 284, 285
 – – Mauritiuspatrozinium 284, 286
 Magiri (Magirus), Peter, v. Koblenz,
 KanOWULF, DekOWM († 1597)
 393, 496
 Magnerich, B Trier (6. Jh.) 162
 Maifeld (Eifel) 78, 211, 330
 Mainz, Rhein 23, 144, 243, 278, 292,
 490
 – Augustiner-Eremiten-Kloster 355,
 390
 – Benediktinerkloster s. – St. Alban
 – Benediktinerinnenkloster Marienda-
 len (1429) 507
 – Bildhauer s. Backoffen, Hans
 – Bischof s. Lull
 – Klarissen 78
 – kurfürstl. Kanzlei 372
 – Domkanoniker 482
 – Domprediger 355, 390
 – Domscholasterie 369, 482, 492
 – Eb s. Arnold; Christian; Dietrich v.
 Erbach; Lull; Otgar
 – – Ministeriale (1158) 331
 – Heilig-Geist-Hospital, Dekan 487
 – Inquisitionsgericht (1479) 299, 355,
 390
 – Maria Dalheim s. Benediktinerin-
 nenkloster Mariendalen
 – Mariengreden 484, 485, 492
 – St. Alban, Benediktinerkloster 484
 – St. Johann Baptist, Stift 298, 395
 – St. Maria in campis 401, 485, 492,
 500
 – St. Mauritius 118
 – St. Peter, Stift 252, 387, 485
 – St. Stephan 484, 485
 – St. Viktor 138, 252, 253, 401, 482,
 484, 485
 – Universität 94, 224, 353, 380, 468
 – Weihbischof (1474) 263, 264
 v. Mainz s. Johann v. Menze
 Maisborn (*Mennichisburnen*) (w OW,
 Hunsrück) 66, 99, 103, 109, 508
 v. Malberg s. Heinrich in Angulo
 Mallorca, B v. 507
 Malsen s. Nikolaus
 Mandelkern, s. Nikolaus
 Mandelkern, Peter, v. OW, Vik
 OWULF (1502–1532) 408, 409
 v. Manderscheid s. Ulrich
 Mannheim 125
 Manus s. Johann
 Marburg/Lahn 156
 – Universität 172
 – – Professoren s. Krafft, Adam;
 Hesse, Eobanus
 Margarethe v. Schönburg (1426) 452
 Maria, Gemahlin des Königs Philipp v.
 Schwaben (1198–1208) 68
 Mariaroth, Kloster (nw Boppard, Huns-
 rück) 114
 Marienberg s. Boppard
 Mariendalen s. Mainz, Benediktinerin-
 nenkloster
 Marienfels (ö Boppard), Landkapitel 46,
 200, 201

- Marienstatt, Zisterzienserabtei (n Hachenburg, Westerwald) 118
- Maringer, Julius, v. Cochem, Vizeprab Bopp (1698–1699) 135
- v. der Mark s. Engelbert
- Markward, Abt Prüm (829–839) 169, 227
- Marquard Langendahl, KanBopp (1450–1473) 125, 127
- Marteshausen s. Sander
- Martin V., Papst (1417–1431) 177, 328
- Martin Albus, KanOWULF (1344) 383
- Martin Becker, VikStG (1476) 264
- Martin Heiden, KanOWULF (1396) 316, 385
- Martin s. Heinrich
- Martin Huttener, VikOWULF (1450) 406
- Martin v. Lorch, VikBopp (15. Jh.) 62
- Martin Meden, VikOWULF (1481–1486) 407
- Martin Petri v. Pellenz, KanBopp u. Koblenz, St. Florin, VikMünstermaifeld, BewKarden u. StG (1419–1423) 121–123, 261
- Martin Wegesser, VikOWULF, Pleban in Perscheid (vor 1500) 307, 412, 413
- Marx s. Jakob
- Marzelli, Nikolaus, Dezimator Bopp, KanWorms St. Martin, Hofkaplan des B Worms (1710–1721) 137
- Masburgensis, Margaretha (1592) 448, 469
- Masburgensis, Peter, Schulmeister OWM (1592) 448, 469
- Maternus, B Trier (4. Jh.) 90
- Maternus, Dezimator Bopp (1621–1622) 136
- Matthäus Aurifaber v. Boppard, Vik Bopp (1430 †) 65, 139–141
- Matthiae s. Matthias
- Matthias, VikOWULF (1501) 408
- Matthias Bender, VikStG (1372) 259
- Matthias Cerdonis, VikOWULF (1500) 408
- Matthias Durren (*Duren, Dorren*) v. OW, VikOWULF u. OWM (1417–1457) 353, 405, 467, 507
- Matthias Granze, KanOWULF (1456) 389
- Matthias Hagen v. Koblenz, VikBew StG, OWM u. Koblenz, St. Florin, VikKoblenz, Liebfrauen (1422–1426) 261, 262, 505, 506
- Matthias Lur aus St. Goar, Student in Heidelberg (1387) 223
- Matthias Matthiae v. Boppard, Vik OWULF, KanBewKarden, St. Kastor u. Mainz, St. Viktor (1389) 401
- Matthias gen. Monte, v. Andernach, KanStG u. kaiserl. Notar (1389–1392) 223, 248
- Matthias v. Treis, KanBopp (1338) 119
- Matthias *Widenstren*, VikOWULF (vor 1500) 412
- Matthias Witenstein, VikOWULF (1457–1461) 406
- Maximilian, Kg., Ks. (1493–1519) 408, 434, 501
- Maximinus, B Trier (4. Jh.) 87
- Maximinus v. Stift St. Gereon in Köln (vor 839) 161
- Mayen (*Meien*) Johann, KanBopp (1588) 35, 131
- v. Mayen s. Johann; Johann Fyr; Rotarius, Dionysius
- Mayer, Maria (1726) 398
- Mebis s. Johann
- Meckela, Frau des Peter v. Bornich (1344) 359
- Mechthild, Witwe Harpers (1392) 194
- Meden (*Medden*) s. Anton; Martin; Thilmann
- Medetroster s. Nikolaus
- Meffried, Graf v. Wied (Ende 11. Jh.) 332
- Megingaud, B Würzburg (781) 149, 158, 166
- Meien* s. Mayen
- Meilingen (*Milinc*) (ö St. Goar) s. a. Niedermeilingen 228
- Melpecher s. Rudolf
- Mengkeler s. Wigand
- Mengotti s. Johann
- Menkin s. Johann Martini
- Mennichisburnen* s. Maisborn
- v. Menze s. Johann
- Merbodo v. Schönburg, *miles* (1303) 427, 432, 434, 450–452

- Mergreil s. Werner
 Mermicherhof (*Mermich*) (s Boppard, Hunsrück) 66, 101, 109
 Mersch (n Luxemburg in L.), Landkapitel des Erzbistums Trier 246
 Merten Moller v. Frankfurt, Glockengießer (1477) 422
 Mertloch, Johann, VikOWULF (1483–1514) 407
 Mertola s. v. Schönburg u. Mertola
 v. Meschede s. Johann Elspe
 Mesenich a. d. Sauer (sw Trier) 499
 Metternich, Peter, aus OW, KanOWULF (1591–1606) 299, 317, 364, 393
 Metz, Bistum 250, 381, 395, 396
 v. Metzenhausen, Kuno, Archidiakon Karden, PropstBewOWM (1537–1539) 487
 Meudt (nö Montabaur) 134
 Meyener s. Mayen
 Meynfrancke s. Heinz, s. Johann
 v. *Meynßborn* s. Thilmann
 Meysenger s. Johann
 Mia s. Christine
 Michael *Carpentarius*, v. OW, KanStG? (1421) 253
 Michael Greyff, Buchdrucker in Reutlingen (1478) 278
 Michael v. Landaia, KanBewOWULF (1447) 388
 Michael Lewen v. Oberlahnstein, Kan Bopp u. kaiserl. Notar (1487–1489) 33, 126, 128
 Michael Lorbecher (*Layrbecher*) v. OW, KanBopp u. StG, VikOWM u. OWULF, Prior Koblenz, Kartause (1418–† 1444) 124, 240, 249, 252–254, 403, 505
 Michaelis s. Nikolaus
 Michels, Anton, PräbBopp (1787) 136, 137
 Miesen, Heinrich, AußenvikOWULF (1767–1780) 413
 Milewalt, Burg des Hermann Milewalt 331
 v. Milewalt (*Mülwalt*), Patronatsherren v. OWULF (1258–15. Jh.) 316, 317, 330–333, 340, 428, 473, 474
 –, s. Heinrich; – Hermann; Johann; Theoderich (Dietrich); s. a. Johann Heiderich v. Lorch gen. Milwald
Milinc s. Meilingen
 Milinger s. Nikolaus Nikolai
 Militis, Johann, VikOWULF (1526) 411
 Milwald s. Johann Heiderich
 Modoald, B Trier (614/25?–647/49) 162
Moergen s. Mohr
 v. Mörs s. Dietrich
 Mohr s. Klara
 Mohr (*Moyr*) s. Gerlach
 Mohr, Jacob, Dezimator Bopp, Kellner Worms, St. Martin (1616) 136
 Mohr s. Jeckel
 Mohr (*Moir*), Nikolaus, KanOWM (1568) 495, 503
 Mohr (*Moyr, Moergen*) s. Peter
 v. Molheim s. Johann
Moller s. Merten
Molner s. Mulner
 Molsberg, Heinrich, VikOWULF (um 1550) 412
 Monetarius (Münzer) s. Jakob
 Monheim a. Rhein (s Düsseldorf), Pfarrkirche 402
 Monreal (sw Mayen), Kirche der Grafen v. Virneburg 201
 Monreal, Anton, KanBopp (1565–1570) 62, 130, 145
 Montabaur 378
 v. Montabaur s. Damar; Grandjean, Johann Peter; Hofmann, Alexander Thilmann; Johann; Otto
 de Monte s. Matthias
 v. Montenaken s. Gerhard
 v. Montfort, Oberweseler Adelsfamilie (ab 14. Jh.) 443, 499
 – s. Aegidius, s. Gotzmann
 zu Montfort s. Boos v. Waldeck
 Montigny, Frankreich 270
 Monzel (Monzelle), Nikolaus, KanOWULF; KanMainz, St. Joh. Bapt. (1711) 298, 395
 Moskopf, Andreas, Schöffe u. Ratsmitglied in Boppard (1691) 135
 Moskopf, Andreas, v. Boppard, VizepräbBopp (1691–1728) 49, 135, 136

- Moskopf, Anna-Katharina (1691) 135
Motzelius s. Mutzel
 Moureau, Franz, Dezimator Bopp (1785–1802) 136, 137
 Moureau, Johann Josef, Hospitalkellner in Boppard (1773–1799) 137
 Moyr s. Mohr
 Mude s. v. Müden
 Müden a. d. Mosel, Pfarrei 44
 v. Müden (*Mude*) s. Johann
 Mühlpad (sw St. Goar) 202, 331
 Mühlwald, Hof bei OW 331
Mülwalt s. Milewalt
 Münster
 – Bistum 93
 – – Agende (Anf. 15. Jh.) 249
 v. Münster s. Dietrich
 Münster EIFEL, Stift 169, 185, 226, 239, 485, 486
 – Propst 170
 s. Christian; s. Friedrich v. Schönburg
 Münstermaifeld, Stift St. Martin u. St. Severus 391
 – Altarvikarie
 – – St. Johann 120
 – – St. Margarethe u. Agnes 403, 505
 – – St. Matthias 124
 – – St. Mauritius 140
 – – Vier Kirchenlehrer 123
 – Beisetzung im Stift 259
 – Kanoniker 121, 245, 248, 370, 386
 – Großpfarre, ursprüngliche 43, 44
 – Patrozinien 23
 – Pflichtprozession 215
 – Propst s. v. Entzberg, Engelhard
 – Propstei 385
 – Reform (1427) 371
 v. Münstermaifeld s. Gerlach gen. Mohr; s. Gregor v. Virneburg
 Münsterschwarzach a. Main, Benediktinerabtei 510
 Münzer s. Monetarius
 Münzmeister, königlicher 119
 Müsch s. Nikolaus
 Mulner (*Molner*, *Muler*, *Muller*) s. Heinrich
 Mulners s. Fortlinus Hentzonis
Mune (Bistum Köln) Pfarrkirche 123
 Muntzger s. Peter
 Muratoris s. Johann
 Murmelius, Familie in OW (1739) 375
 Mummelius, Johann, v. OW, Dekan OWULF (1560) 316, 375
 Mutterschied (b. Simmern, Hunsrück) 466
 Mutzel (Mutzeler, *Motzelius*), Peter, KanOWULF (1574–1575) 355, 392
 Nachtsheim (w. Mayen, Eifel) 43, 44
 v. Nachtsheim s. Hans
Nanchyran, Ort im Bistum Worms 229
 Nannichius, Propst Bopp, *famulus* v. Ks. Otto III. (1000) 25, 27, 53, 68, 116
 Nanthiochus (*Nanthoc*, *Nantogus*) aus OW, KanOWULF (1299) 316, 383
Nasonia, villa (Neisen, Taunus?) 227
 v. Nassau, s. Adolf; Anna; Dieter; Johann; Wigand
 Nastätten (nō St. Goar, Taunus) 173, 206–208, 228–230
 – Ottenhof 230
 Nasteden s. Nikolaus
 Naumburg/Saale, Stift 491
Nautae s. Sifrid
 v. Naves, Magdalena († 1627) 270
 Neander, Franz, KanOWULF (1691) 299, 395
 Neesen, Philipp Jakob gen. Schunck, Bürgermeister (*Praetor*) v. Boppard (1652–1725) 15
 Neisen (Taunus, s. Limburg), Nieder- u. Oberneisen 229; s. a. *Nasonia*
 Nell, Hubert, v. Koblenz, KanOWULF (geb. 1726, † 1792) 353, 397, 398
 Nell, Maria Theresia, v. Koblenz (1757) 398
 Nell, Nikolaus, Kaufmann u. Kapitän der Bürgerwehr in Koblenz-Neuendorf (1726) 398
 Nellen s. Thilmann
 Nequam s. Anton, s. Nikolaus
 Neuburg (Bistum Würzburg), St. Johannes 141
 Neuendorf b. Koblenz s. Koblenz-Neuendorf
 v. d. Neuerburg, Maria († 1676) 15

- Neukatzenelnbogen, Burg bei St. Goarshausen/Rhein 240
- Neuß, Augustiner-Chorherrenstift St. Marien 244, 255, 291, 371
- Neviges (n Wuppertal), Pfarrei 401
- Ney (sw Boppard, Hunsrück) 66, 101, 104, 109
- Nibelung II., Propst Worms, St. Martin (1241) 31, 100, 103, 117
- v. Nickenich s. Gramann
- zu Nickenich s. Weyher
- Niederberg (ö Koblenz), Pfarrei 504, 505
- Niederbrechen (sö Limburg a. d. Lahn) 123
- Niederburg (nw OW)
- Besitzrechte v. OWULF 360, 361
- Kirche
- – Altar St. Stephan 401, 500
- – Gräber v. AußenvikOWM 509
- als Filiale v. OWM 283, 437–439, 447, 453, 466, 471, 477–479, 489, 491, 498, 500, 508, 509
- Gemarkung 360, 361, 471, 478, 479
- Zinszahlungen an StG 233, 234
- Nieder-Dorfeld, Niederdorfelden (nö Frankfurt/M.) 492
- Niederfell a. d. Mosel 380
- Niederhirzenach s. Hirzenach
- Niederkestert s. Kestert
- Niederlahnstein 379
- v. Niederlahnstein s. Arnold
- Niedermeilingen (ö St. Goar) 229, 230
- Niederneisen s. Neisen
- Nieder-Olm (s Mainz) 490
- Niederspay (n Boppard) 26, 27, 43, 99, 100, 102, 103, 106, 107, 114
- Niedert (sw St. Goar) 202
- Niederwallmenach (ö St. Goar) 230, 233; s. a. Wallmenach
- Niederwerth im Rhein (n Koblenz), Stiftsgründung 371
- v. Niederwerth (*von dem Werde*) s. Damar
- Nienburg a. d. Saale, Abtei 281
- Niketius, B Trier (525/6–561) 160–164
- Nikolaus, AußenVikOWM (1340) 472, 503
- Nikolaus, VikBopp (1352) 62, 138
- Nikolaus, DekStG (1405) 240
- Nikolaus, DekOWM; Siegler Koblenz, Offizialat (1411–1414) 493
- Nikolaus Baldewin, VikOWULF (1402–1412) 402
- Nikolaus Benen, VikOWULF (1440) 405
- Nikolaus v. Bickenbach, Pleban u. Dek Landkapitel Boppard (1375) 103
- Nikolaus Bracht, KanBopp (vor 1451–1489) 60, 126, 141
- Nikolaus v. Bucherait, *dominus* 88, 89
- Nikolaus Burgmann (*Borgmann*) v. St. Goar, Rektor Univ. Heidelberg; DomdekSpeyer; Kustos Worms, St. Martin; KanStG; KanKoblenz, St. Florin; KanMünstermaifeld, OWULF u. Worms, St. Andreas u. St. Paul (1388–1443 †) 154, 178, 198, 223, 224, 248, 249, 262, 386
- Nikolaus v. Kapellen (*de Capella*), Kan Bopp (1368–1381) 120
- Nikolaus Krebel, KanBopp (1489) 33, 128
- Nikolaus v. Kues, DekBewOWULF; KanBewKarden (1427–1430) 291, 328, 329, 354, 371, 372, 433, 506
- Nikolaus v. Dellhofen, VikOWULF (1305) 399
- Nikolaus Drey s. Nikolaus Johannes Drey
- Nikolaus Erwin v. St. Goar, Student in Heidelberg (1391) 223
- Nikolaus Fuß (*Foiß*), VikOWULF (1411–1433) 402
- Nikolaus Hilchen (*Hilgen*), Vik OWULF (1424–1426) 404
- Nikolaus v. Husen, DekStG (1413–1428) 211, 240
- Nikolaus Johannes Drey v. Edam, DekOWULF; Propst Köln, St. Andreas (1458–† 1476) 372, 373
- Nikolaus Johannes gen. Grün (*Gryn*), v. Koblenz, DekOWULF; KanKoblenz, St. Kastor u. St. Florin (1398–† 1417) 370
- Nikolaus v. Malsen, KanOWULF, Dek OWM, DekKarden, St. Kastor, Rentmeister des Eb Trier (1446–1478 †) 389, 493, 494

- Nikolaus Mandelkern, v. OW, Vik BewOWULF (1430) 388, 405
- Nikolaus Medetroster, KanBopp; kaiserl. Notar, PfrKamp (1433–1460) 47, 126, 127
- Nikolaus Michaelis, v. Cochem, Vik Bopp (15. Jh.) 64
- Nikolaus Müsch, KanBopp (1473–1488) 88, 93, 127, 128
- Nikolaus Nasteden, v. St. Goar, Student in Erfurt (1458) 224
- Nikolaus Nequam, VikOWULF (1410) 402
- Nikolaus Nikolai Milinger, v. Boppard, VikBewOWULF, VikMünstermaifeld, KanKarden (1412–vor 1420) 123, 403, 505
- Nikolaus *Nicolai Sculteti* v. Husen, Kan StG (1394) 223, 249
- Nikolaus Obser (*Obsser*), VikBew OWM (1407) 505
- Nikolaus Otten, VikOWM (1429) 507
- Nikolaus Paltzfelder, v. Boppard, Kan Bopp (1425–1450) 39, 63, 125, 127, 139, 140
- Nikolaus Pythan, VikOWM (1392) 473, 503
- Nikolaus Rode (*Rade, Reden*) v. St. Goar, KanBewStG, Magister, Präb Speyer, Dom (1414–1450) 223, 253–255
- Nikolaus Schalk, KanOWULF (1447) 388
- Nikolaus Siebgen (*Siebchin, Siepgyn, Syppen*) v. OW, KanOWULF, Vik OWM (1440–1463) 389, 406, 507
- Nikolaus v. Sötern, VikOWM (1456) 508
- Nikolaus vom Stein (*Steyn*), VikBopp (vor 1476) 62, 142
- Nikolaus Stronke, VikBopp (1452) 62, 141
- Nikolaus Strunck v. Ediger, KanOWM (um 1500) 90, 502
- Nikolaus vom Turm, VikOWULF (1305) 399
- Nikolaus Weiß (*Wiß*), VikStG (um 1450) 263
- Nikolaus Well v. St. Goar, VikStG (1452–1469) 224, 263
- Nikolaus Zol(l)ner (*Czolner*) v. OW, VikOWM, VikKoblenz, St. Kastor u. KanBewKarden St. Kastor (1396) 503, 504
- Nochern, *Wachern* (n St. Goar)
– Ortsvorsteher (*centurio*) 200
– als Filiale v. StG 173, 181, 186, 189, 201, 229, 230, 233, 234
– – Prümer Schenkung (1089) 170, 200, 207, 228
– – Stiftshof 210
- Noeren, Johann, v. Damscheid, Kan OWM (1563–1568) 452, 495, 502
- Nörtershausen (w Boppard) 100
- Noll s. Wilhelm
- Nolle s. Heinrich
- Nomidia (8. Jh.) 8, 9
- Nonnus, Priester (6. od. 7. Jh.) 8, 9, 24
- Norath (sw St. Goar) 202
– Einführung der Reformation 203
- Noviand (w Traben-Trarbach, Mosel), Pfarrei 384
- Nürnberg 274, 278, 377
- Nygel s. Peter
- v. Oberheimbach s. Franco
- Oberhirzenach s. Hirzenach
- Oberkestert (a. Rhein, sö Boppard) 47, 48
- v. Oberlahnstein s. Michael Lewen
- Oberneisen s. Neisen
- Oberoppenhausen s. Oppenheim
- Oberspay-Peterspay (a. Rhein, n Boppard) 100, 104, 106, 114
- Oberwallmenach (s. a. Wallmenach u. Niederwallmenach) 233
- Oberwesel 159–161, 494
– Adelfamilien 290, 316, 317, 330–334, 443; s. a. v. Schönburg; Montfort; v. Pirmont
– Abgaben für OWULF 366, 367
– Amtmann, kurtrierischer 335, 349; s. Ludwig v. Ottenstein
– Belagerung (1390/91) 416
– Besitz des Stifts St. Goar 228, 230, 233, 234

- Bürgerfamilien mit enger Beziehung zu den Stiften 184, 277, 316, 317, 334, 386, 387, 389, 442-444
- Fischereirecht im Rhein 285
- Fiskus, königlicher 280, 281, 329, 331
- Franziskanerkloster 305, 335, 418, 454
- Gemarkung 310, 370, 471, 478, 479; s. a. *Acker ante portam*; Bechtolfsberg; *Endigenbach (Entgenbach)*; *Florn (Vlure)*; *Hambrose*; im *Hammer*; *Kluppelbach*; *Lützelbach*; *Mesale*; *Michelfeld*; *Rinhelden*
- Gerichtsbezirk (1213) 282
- Gerichtsschreiber 271
- Haus *Zum Salmen* 312
- *Haus zur Hallen* s. - Hospital
- Hof der Herren v. d. Leyen 294, 395, 396
- Honoratioren, die Präsenzgeld erhalten s. - OWULF, Präsenzgeld
- Hospital, Heilig-Geist-Altar 507
- Hospital der Hallenbruderschaft, *Hauß zur Hallen* 341
- Kapelle (1166) 282, 284
 - - Not Gottes s. - OWULF
 - - St. Adelgund s. - OWM
 - - St. Goar s. - OWM
 - - St. Mauritius, ehemalige 283-287, 303, 361
 - - St. Michael s. - OWULF
- Kirchhausen (*Kirbelinbusen*), Ortsteil um OWULF 275, 280, 284, 287
- Königshof 281
- Ministeriale 282
- Niederbacher Vorstadt 280, 313, 416, 418, 454
- Oberdorf, Ortsteil im Pfarrbezirk OWULF 307
- Pfarrbezirk, ursprünglicher (bis 13. Jh.) 199, 283-287, 426
- Pfarrhaus Liebfrauen-St. Martin, kathol. 16, 423
 - - Archiv 273, 274, 276, 278, 279, 456
 - - Kunstdepot 16
- Pfarrorganisation (nach 1802) 431, 456
 - - Prozessionsbrauchtum 286, 287, 335, 339-341, 343, 347-352, 367, 465, 466
 - - - Prozession nach Bacharach 287, 335, 351, 352, 465
 - - - Prozession nach St. Goar 211, 216, 238, 335, 336, 347, 351
 - - Ratsfamilien 334, 417
 - - Ratsmitglieder 277, 339, 379
 - - Salmenfang (1166) 282
 - - Send s. - OWM, Sendschöffen; s. - OWULF, Send
 - - Schöffen 277, 316, 317, 331, 332, 365, 379, 505; s. a. Heinrich v. Milewalt; Heinz Meynfrancke; Theoderich Frey v. Pfaffenau
 - - Vorschlagsrecht für Plebanie OWM 437, 446
 - - Schöffenfamilien 334, 417, 443, 508; s. a. Lorbecher
 - - *scholares* s. - OWM, Chorknaben bzw. - OWULF, Chorknaben
 - - Schule s. - OWM, Stiftsschule bzw. - OWULF, Stiftsschule
 - - Schultheiß, kurfürstlicher 335, 349
 - - Stadtbefestigung 269, 275, 280, 283, 287, 416, 426, 441
 - - Stadtplan (1813) 275
 - - Stadtrat
 - - - Baulast für den Turm der Liebfrauenkirche 330, 367
 - - - Steuerstreit mit den Stiften (1406-1434) 330, 334
 - - - Verkauf des Kirchenschatzes v. OWULF (1794) 337
 - - Stadtschreiber s. Vogt, Ludwig
- **Stift St. Martin (OWM)**
 - - Anniversarien 471
 - - Archiv 424, 425, 438, 447
 - - Aufhebung des Stifts (1802) 423-425, 430, 477
 - - Außenkirchen s. - - Filialen
 - - Außenvikar 187, 437-439, 447, 508-511; s. a. - - Kaplan
 - - Bedepflicht (ab 1454) 334
 - - Begräbnisrecht 441, 454, 476
 - - Beinhaus 449

- - Bibliothek s. - OWULF, Bibliothek
- - Bruderschaften 460
- - Chordienst 428, 432, 435, 460, 461
- - - Reduktion (nach 1625) 430, 431, 433, 449, 461, 462, 497
- - Chorknaben (*scholares*) 355, 448, 469
- - *Commentarius* v. 1650 s. - - Urbar
- - *curia* v. Propst u. Dekan 423, 426, 440, 441, 474
- - Dechanei 276, 440, 441, 456, 474, 499; s. a. - Pfarrhaus Liebfrauen-St. Martin, kathol.
- - - Amtsgut 429, 475, 476
- - Dekan 287, 318, 402, 443, 445, 446, 468
- - - Amtseinführung 186, 446
- - - Einkünfte 439, 440, 471, 472
- - - als *Hausmeister* des Zehnthaus-
ses 360, 445, 473, 474
- - - Herkunft, soziale 416, 427, 428
- - - Investitur der Kanoniker in *spiritualibus* 434, 446
- - - Präsentation durch Linie Mer-
bodo v. Schönburg 427, 434,
445, 446, 450-453
- - - Recht zur Ernennung der
Außenvikare 438, 439
- - - Seelsorgepflicht 201, 429, 433,
445, 446
- - - als „Urpfarrer“-Nachfolger
45, 186, 206, 445, 476
- - Dispens, päpstl. 484
- - - *super defectu nativitat* 499,
500, 504
- - Disziplinarordnung 291, 297, 432,
433, 436
- - Dotation 356, 470
- - Einkünfte aus Oberwesel 361,
363, 477
- - Errichtung (1303) 283, 427, s. a.
- - Stiftungsurkunde
- - Fabrik 435, 437, 454, 473, 477,
503
- - Festkalender 84, 221, 343, 369,
462-465
- - Filialen 45, 307-309, 351, 437-
439, 470, 476
- - s. a. Damscheid, Niederburg,
Urbar, Wiebelsheim
- - Friedhof 426, 441, 449, 476
- - Glocken 422, 423
- - Glockenamt 508
- - Glöckner 419, 449, 462, 466, 475,
476, 479
- - Grabrecht s. Begräbnisrecht
- - Grundbesitz 358, 471
- - Handschriften, liturgische 423,
462, 463
- - Hospital 507
- - Inventar (Ende 17. Jh.) 419-422,
425
- - Kanoniker
- - - Anzahl 427-430, 432, 433,
442, 495
- - - Aufnahmebedingungen 428,
434, 435, 468
- - - Erbrecht 495
- - - Exspektanz 428, 435
- - - Präsentation 434, 435, 442, 468
- - - Residenzpflicht 436, 442, 500
- - - Seelsorgepflicht 429, 433, 437,
468
- - - Senior 437, 446
- - Kapelle St. Adelgund bei Dam-
scheid 347, 351, 465, 466
- - Kapelle St. Goar im Niederbachtal
347, 351, 418, 424, 447, 508
- - Kapitel
- - - Einkünfte 440
- - - Herkunft, soziale 427, 428
- - - Recht zur Ernennung der
Außenvikare 138, 438
- - - Strafbestimmungen
s. - - Disziplinarordnung
- - Kapitelssitzungen 441, 442
- - Kaplan (ab 1292) 187, 426, 440,
461, 509; s. a. - - Außenvikar
- - Kerker 433
- - Kirche 280, 282, 283; 358, 415,
416, 428
- - - Altäre und Altarvikarien
- - - Geburt Christi s. Krippen-
altar
- - - Heilig Kreuz 418, 422, 447

- - - - Hochaltar 417, 418, 420-422, 456, 457, 461
 - - - - Krippenaltar (Geburt Christi) 417, 418, 421, 422, 447, 456
 - - - - St. Adelgund 417, 421, 422, 447
 - - - - St. Agatha 447, 508
 - - - - St. Anna 418
 - - - - St. Bartholomäus 447, 505
 - - - - St. Erasmus 418, 447
 - - - - St. Laurentius 417, 418, 421, 441, 447, 448, 503
 - - - - St. Margaretha 417, 418, 448
 - - - - St. Maria 252, 417, 418, 421, 448, 505
 - - - - St. Maria Magdalena 388, 417, 421, 422, 447, 448, 498, 505, 507, 508
 - - - - St. Stephanus 448
 - - - - Weihe-Altar 447, 448
 - - - - Ausmalung 416, 417
 - - - - Chor 416, 497, 498
 - - - - Chorgestühl 417
 - - - - Einwölbung 416
 - - - - Fenster 416
 - - - - Grabdenkmäler 418, 419, 441, 482, 489, 496
 - - - - Lettner 417
 - - - - Marienbild im Chor 420, 422
 - - - - Mittelschiff 415, 416
 - - - - Ölberg 420
 - - - - Pfarrchor (nördl. Seitenchor) 416-418
 - - - - Restaurierung 416
 - - - - Sakramentshaus 417, 421
 - - - - Taufstein 418, 421, 490
 - - - - Turm 416
 - - - - Kirchenschatz 419-422
 - - - - Küster (*aedituus*) s. Glöckner
 - - - - Lagerbuch (von 1650) s. - - Urbar
 - - - - Liturgie, Karwoche und Ostern 421, 422, 465, 480
 - - - - Mißstände 428, 432, 433, 468
 - - - - als Mitglied der kurtrier. Landstände (1564) 330, 450
 - - - - Patronatsherren 427, 428, 430, 432, 434, 442, 443, 449-453, 473, 474, 487; s. a. v. Ehrenberg; v. Eltz zu Pirmont; Quad v. Landskron; v. Schönburg
 - - - - Patrozinien 426; s. a. - - Kirche, Altäre u. Altarvikarien
 - - - - St. Adelgundis 456, 457, 462, 463, 466
 - - - - St. Martin 426, 445
 - - - - Pfarrei als Mutterkirche in Oberwesel 283-287, 352
 - - - - Pfarrer als Rechtsnachfolger v. Dekan u. Kapitel 438, 440, 445, 475, 477-481, 495-499
 - - - - Pfarrhof s. - - Dechanei
 - - - - Pfarrsengericht 284
 - - - - Pfründen
 - - - - Bestätigung, päpstl. 385
 - - - - *corpus praebendarum* (1303) 440
 - - - - Erste Bitte, königl.-kaiserl. 434, 449, 501, 505
 - - - - Exspektanz, päpstl. 138, 503
 - - - - Provisio, päpstl. 467, 499, 505, 506, 508
 - - - - Reservatio, päpstl. 383, 504
 - - - - Verleihung, päpstl. 434, 449, 482
 - - - - Pleban 355, 383, 436, 437
 - - - - Plebanie (1423-1576) 186, 201, 305, 306, 437, 446, 447, 468, 476
 - - - - Präbenden s. - - Pfründen
 - - - - Präsenzkasse 440, 441, 471, 476, 477
 - - - - Präsenzrechnungen 435, 436, 440, 454
 - - - - Präzedenzordnung 306, 437, 447
 - - - - Präzedenzstreit (18. Jh.) 431, 498
 - - - - Propst 287, 317, 433, 444, 482-491
 - - - - Befreiung v. Residenz- und Seelsorgepflicht 369, 427, 429, 433, 444, 474
 - - - - Einkünfte 439, 471, 472, 474, 475
 - - - - als Hausmeister des Zehnthauses 360, 445, 473
 - - - - Herkunft, ständische 427, 428, 442, 443

- - - Investitur der Kanoniker in *temporalibus* 434, 445
- - - Präsentation durch Linie Emelrich v. Schönburg 427, 434, 444, 450-453
- - Propstei s. *curia*
- - - Besetzung (bis 1802) 425, 452, 496
- - Prozessionsbrauchtum s. Oberwesel, Prozessionsbrauchtum
- - Rechnungslegung 429
- - *rector ecclesiae* (1303) 426, 436
- - Reform (1422/1429) 297, 371, 428, 432, 433, 436, 460, 461
- - Reform (1453), Widerspruch des Stifts 211, 433
- - Reform (1576) 35, 186, 201, 428, 432-434, 436, 437, 440-444, 455, 461, 469, 472, 475, 476, 495
- - Reliquien 456-460
- - Renten, Rentenbriefe 440, 470-472
- - *scholares* s. - - Chorknaben
- - Sendschöffen 419, 445, 491
- - Siegel 455, 483, 494
- - Sommer- oder Hauptregister (18. Jh.) 425
- - Statuten s. - - Stiftungsurkunde v. 1303; s. a. - - Reform
- - Statutengeld 435
- - Steuer, erzbischöfl. (14. Jh.) 357, 416
- - Steuerfreiheit (1409) 334
- - Stiftsangehörige
 - - - Kleidung 153, 436
 - - - Rechte, bürgerl. (ab 1434) 334
- - Stiftshäuser 423, 429, 430, 441, 448, 469
- - Stiftsschule 355, 448, 465, 469
 - - - Lehrer (*ludirector*, *rector chori*, *rector scholarum*) 430, 448, 461, 462, 466, 469, 481
- - Stiftungsurkunde (1303) 423, 427-429, 432-437, 439-442, 444-446, 448-450, 460, 468-472, 474, 475, 492
- - Studium von Stiftsangehörigen 467, 468
- - Taufstein, ehem. 418, 421
- - Urbar von 1650 (*Commentarius*, Lagerbuch, Zinsbuch von 1650) 425, 430, 431, 433, 461, 466, 471, 475-477, 497
- - Vikar 446-448; s. a. - - Außenvikar
- - Vikarien (bis 1576) 262, 323, 437, 443, 446-448, 469; s. a. - - Kirche, Altäre u. Altarvikarien
 - - - Einkünfte 440
 - - - Visitationsberichte (1475-1844) 187, 417, 418, 438, 448, 449, 456, 466, 469
 - - - wirtschaftl. Lage 293, 416, 429, 433, 443, 471, 472
 - - - Zehntrechte 95, 283, 360, 439, 445, 470-474
- - Zinsbuch s. - - Urbar
- **Stift Unser Lieben Frauen (OWULF)**
 - - *absentarius* (Absenzmeister, -schreiber, Punktator) 297, 303, 304, 323, 363
 - - Anniversarien 358, 364
 - - Antiphonar 343, 345
 - - Archiv 276-278, 311, 323
 - - Außenkirchen s. Filialen
 - - Außenvikar s. Kaplan
 - - Außenvikarien 307-309
 - - Bauamt s. Fabrik
 - - Baugeschichte 277
 - - Bedepflicht (ab 1454) 334
 - - Beinhaus 275, 337, 339, 349
 - - Bibliothek 278, 279, 425
 - - Bruderschaften 85, 275, 276, 338-343, 378
 - - - Bruderschaft des Hl. Grabes 340, 341, 346, 347, 352
 - - - Fabrikbruderschaft (Baubruderschaft) 297, 307, 338-340, 349, 364, 365, 412
 - - Chartular s. Urkundenkopier
 - - Chordienst 277, 278, 290, 291, 297, 300, 303-305, 323, 343-345
 - - Chorknaben (*scholares*) 327, 328, 344, 355, 366
 - - Dechanei 275, 311, 325, 360, 380, 382

- - Dekan 246, 247, 287, 305, 317-319, 344, 399
- - - Amtseinführung 186, 318
- - - Amtsgut 310, 354, 356, 357, 360
- - - - nach 1576: 294, 295, 361
- - - - Sondereinkünfte für Gastfreundschaft 301, 310, 356, 360
- - - Berufung der präsentierten Kanoniker (ab 1576) 294
- - - Besetzungsrecht v. Pfründen 138, 300, 319, 324, 403, 404
- - - Ernennung durch Trierer Eb. (ab 1339) 289, 290, 296, 315, 316, 318, 321, 328, 329, 369, 370
- - - - Bevorzugung von Mitgliedern der kirchl. Verwaltung 290, 291, 316, 319, 354
- - - als Hauptpfarrer (ab 1576) 294, 297, 307, 308, 319
- - - als Hausmeister des Zehnthauses 360, 473, 474
- - - Herkunft, soziale 316, 317
- - - Präsentationsrecht des Archidiakons v. Karden (-1339) 288, 289, 296, 318
- - - - des Koblenzer Stifts St. Kastor (seit 1723) 378
- - - Recht zur Ernennung des Plebans 306
- - - Residenzpflicht 288, 290-292, 296, 301, 318, 319, 373
- - - als „Urpfarrer“-Nachfolger 45, 186, 201, 206, 288, 290, 296, 317, 318, 354
- - - Verleihung der *cura animarum* 319
- - - Vollmacht zur Ferienverlängerung 301
- - Dispens, päpstl., *de defectu natiuitatis* 384
- - Disziplinarordnung 291, 297, 300, 304, 305, 315, 316, 319
- - Dotation 95, 356
- - Einkünfte aus Oberwesel 361, 363, 477
- - Errichtung (1258) 282, 283, 287-289, s. a. - - Gründungsurkunde
- - Fabrik (Bauamt)
- - - Einkünfte 295, 298-300, 304, 313, 366
- - - Rechnungen (1410-1756) 272, 274-278, 291, 321, 327, 365
- - Fabrikmeister (*magister fabricae*) 278, 321, 322, 337, 339, 360, 366, 399
- - *familia* 327, 328
- - Festkalender 84, 221, 335, 343
- - Filialen 45, 307-309, 356; s. a. Dellhofen, Engehöll, Langscheid, Perscheid, Weiler-Boppard
- - Friedhof 275, 339, 349
- - Gemeines Ding 284
- - Generalkapitel 302, 314, 315, 319, 322
- - Glockenamt 325, 328, 362, 367, 508
- - Glöckner 328, 339, 364, 367
- - Grabrecht 49, 153, 313, 366, 367, 380, 396, 397, 441
- - Gründungsurkunde (1258) 277, 288-290, 294, 296, 300, 301, 310, 315, 317-319, 327, 330, 354, 356, 357, 359, 360, 427
- - Güterverwalter (ab 1576) 295
- - Handschriften, liturgische 273, 274, 423
- - Hospital 338, 341, 342
- - Inventar aller Güter und Einkünfte (1566) 293
- - Kanoniker
- - - Anzahl 288, 294-297, 315, 330
- - - Aufnahmebedingungen 294, 297-299, 319, 411
- - - Beisetzungsritus (1737) 313, 314, 327, 397
- - - *canonicus extracapitularis* 294, 395, 396, 398, 399
- - - Doppelmitgliedschaft in OWM u. OWULF 302, 335, 390, 392-394
- - - Entzug der Rechte 300, 354
- - - Exspektanz 294, 299, 300, 366, 397
- - - Herkunft 184, 316, 317, 334

- - - Kleidung 83, 153, 304, 305, 328, 335, 345
- - - Präsentation s. - - Patronats-herren
- - - Rechte, bürgerliche 334
- - - Residenzpflicht 288, 294-296, 300-304, 314, 315
- - - Seelsorgepflicht (bis 1576) 288, 294, 296, 297, 306, 307, 319, 354
- - - Senior 314, 321, 323, 368, 383, 389, 393, 395, 397
- - - Testierfreiheit 277, 312, 495
- - - *vita communis* (1258) 301
- - Kantor 268, 287, 289, 294, 313, 320, 362
- - Kapelle St. Michael 275, 321
- - Kapelle Not Gottes 275
- - Kapitel
- - - Vergabe von Vikarien 309, 329
- - - Versammlungen (*collationes*) 308, 363-365
- - Kapitelhaus 274, 275, 315
- - Kaplan (Außenvikar) 187, 294, 309, 313, 319, 361; s. a. Vize-pastor
- - Kerker 291, 297, 304, 305
- - *Kindemeister* s. - - Stiftsschule
- - Kirche 267, 268, 358, 365
- - - Altäre und Altarvikarien
- - - Hochaltar 268, 269, 314, 337, 344, 359, 366
- - - Kreuzaltar 324, 325, 341
- - - Krippenaltar 417
- - - Pfarraltar 287, 326
- - - St. Anna 313, 395
- - - St. Maria 307, 314, 324-326, 388
- - - St. Martha 269, 324-326, 412, 486
- - - St. Nikolaus 252, 269, 295, 324-326, 403, 404, 412, 486, 505
- - - Altaraufsatz (1624) 269
- - - Altarretabel 269, 486
- - - Bauplastik 337
- - - Chor s. Hochchor, Junkerchörlein, Nikolauschor, Pfarrchor, Walburgischor
- - - Fresken (15.-16. Jh.) 326, 327, 373
- - - Hochchor, Hauptchor 268, 270, 314, 330, 339, 346, 358, 359, 365, 369
- - - Glocken 272, 273, 314, 365-367
- - - Grabdenkmäler 270-272, 313, 339, 368, 375, 486, 488
- - - s. a. Backoffen, Hans
- - - Junkerchörlein (nördl. Seitenchor) 270, 271, 339, 488
- - - Langhaus 268, 330, 416
- - - Lettner 270, 326
- - - Marienbild aus Kreuznach 326
- - - Marienstatue (1432 erwähnt) 272, 337, 365, 366, 419
- - - Nikolauschor 365
- - - Orgel 273, 325, 328, 362, 365
- - - Pfarrchor (südl. Seitenchor) 271, 313, 326, 339
- - - Restaurierung 269, 270
- - - Sakramentshaus 272, 365
- - - Taufstein 270, 418
- - - Turm 268, 269, 275, 326, 330
- - - Votivrelief 374, 382
- - - Walburgischor 338
- - Kirchenschatz 272, 337, s. a. - - liturgische Geräte
- - Kirchweihtag 268, 339, 348, 364, 366, 367
- - Kreuzgang 274, 275, 311, 313, 347-349, 358, 366, 375, 405
- - Grabdenkmäler 253, 254, 384, 385
- - Küster (*aedituus*) 295, 313, 319
- - Kuratvikarien s. - - Filialen
- - Kurien s. - - Stiftshäuser
- - Kustodie
- - - Aufhebung (1576) 294, 295, 361
- - - Besitz u. Einkünfte 284, 320, 361
- - - Verleihung durch Trierer Eb. 296, 319, 329, 380, 381
- - Kustos 268, 287, 289, 319, 320, 380-382
- - Liturgie 349
- - - Passions- u. Osterliturgie 86, 340, 342, 346, 347

- - liturgische Geräte 272, 365
- - Mißstände (15. Jh.) 290, 291, 297
- - als Mitglied der kurtrierischen Landstände (1564) 330, 450
- - *officia* (ab 1339) 268, 287, 289, 296, 317, 319, 355, 359, s. a. - - Kantor, - - Kustos, - - Scholaster
- - Organist 328
- - Patronatsherren 288, 294, 296, 298-300, 310, 316, 317, 327, 330-334, 340, 357, 360, 368, 369, 428, 473, 474; s. a. Frey v. Pfaffenau, v. d. Leyen, Milewalt, *Vriben*, Walebach
- - Patrozinien 268, 280; s. a. - - Kirche, Altäre u. Altarvikarien
- - *perspector chori* s. - - *absentarius*
- - Pfarrei 287, 288, 325; s. a. - - Pfarrbezirk, frühmittelalterl., - - Pfarrhaus
- - Pfründen 300, 310, 311, 357
 - - - Allodien 359, 360
 - - - Besetzung durch Patronatsherren s. dort
 - - - Dispens, römischer 379
 - - - Einkünfte, Verrechnung der 301, 320
 - - - Erste Bitte, königl.-kaiserliche 206, 298, 329, 379, 385, 402, 405, 408, 411
 - - - Exspektanz, päpstliche 138, 328
 - - - Grundausrüstung 311
 - - - Inkorporation von Vikarien (ab 1576) 311, 324, 325
 - - - Provisio, päpstliche 298, 316, 324, 369, 404, 506
 - - - Reservatio, päpstliche 329, 383, 401, 504
 - - - Sperrung der Einkünfte 298, 299
 - - - Verleihung, päpstliche 328, 401, 402
- - Pleban 325, 339, 362, 365, 426
 - - - Haus 275, 311
- - Plebanie (Anf. 15. Jh.-1576) 186, 201, 305-307, 309, 411
 - - - Dotation 292, 325
 - - - Präbenden s. - - Pfründen
 - - - Präsentationsurkunden 315
 - - - Präsenzgeld
 - - - - Auszahlung an die Anwesenden 236, 302, 303, 310
 - - - - Berechtigung der Vikare (ab 1339) 310, 312, 357, 362
 - - - - Entzug 291, 297, 304, 305, 322, 363
 - - - - Zahlungen an Standespersonen von Oberwesel 71, 85, 322, 335, 339, 347-349, 363, 454
 - - - Präsenzkasse 357
 - - - Ausgaben für Kustos u. für Pensionen 289, 320, 363, 364
 - - - Einkünfte 363, 364
 - - - - aus 3. Exspektanzjahr 300
 - - - - aus Statutengeld 299
 - - - - bei Tod v. Stiftsklerikern 312
 - - - - Verteilung (1576) 295
 - - - Grundbesitz 311, 358, 365
 - - - Hausbesitz in OW 311, 312, 364, 385, 399
 - - Präsenzlisten (1500-1525) 278, 292, 297, 354, 358, 408, 409
 - - Präsenzmeister (*magister praesentiae*) 301, 305, 322, 323, 358, 360, 362-364
 - - - Einsetzung 188, 297, 322
 - - Präsenzordnung (1500) 284, 297, 298, 301, 314, 322
 - - Präsenzrechnung (1478) 307
 - - - (1486) 328
 - - - (1487) 328, 335, 349, 362
 - - - (1495) 364
 - - - (1514/15) 362, 363
 - - Präsenzrechnungen (1429-1800) 71, 276-278, 291, 297, 315, 322, 343, 345, 349-351, 393
 - - Präsenztage 304, 322, 323
 - - Präzedenzordnung 306
 - - Prozessionsbrauchtum s. Oberwesel, Prozessionsbrauchtum
 - - Punktator s. *absentarius*
 - - Rechnungslegung 56, 295, 321, 322, 358, 362, 365, 366, 375, 399; s. a. - - Fabrik; - - Präsenzrechnungen

- - Reformationszeit, Auswirkungen 292, 293
- - Reformdekrete (1422/29 bzw. 1576) s. - - Statuten
- - Reliquien 269, 305, 337, 456
- - Rentbrief 358
- - *scholares* s. - - Chorknaben
- - Scholaster 246, 268, 287, 289, 294, 296, 313, 317, 319-321, 362, 374, 382
 - - - Einkünfte 321, 327, 355, 362
- - Send 284, 285, 287
- - Siegel 336
- - Statuten (1258) s. - - Gründungsurkunde
 - - - (1339) 287, 289, 294, 296, 299-301, 306, 310, 312, 315, 317-322, 327, 329-332, 343, 344, 346, 354, 357, 359, 361, 362, 380, 397
 - - - (1422/29) 290, 291, 297, 304, 305, 327, 328, 335, 343-345, 371
 - - - (1576) 186, 201, 293-295, 297, 307, 311, 315, 317, 319, 324, 334, 358, 376, 382, 392, 396, 429
- - Statutengeld 299, 307, 408
- - Steuer, kirchl. 357, 358, 416, 471
- - Steuerfreiheit (1409) 334
- - Stiftshäuser 275, 311, 312, 341, 441
 - - - *Der Tempel* 311, 385, 412
- - Stiftspolitik (15. Jh.) 210, 211
- - Stiftsschule 275, 295, 315, 355, 362, 367, 370
 - - - *Kindemeister*, Lehrer, 294, 328, 353, 370, 413
 - - - *rector scholarum* (13. Jh.) 321, 327, 355
- - Studium v. Stiftsangehörigen 303, 352-354
- - Urbar (Ende 16. Jh.) 311, 313
- - -, Zinsbuch (1641) 270, 278, 324, 360, 361, 364, 366, 439, 470
- - Urkundenkopiar (1305-1423) 276, 277, 358, 359
- - Vermögensverwaltung 291
- - Vikar 289, 312, 326
 - - - Anzahl 289, 290, 293, 316, 354, 443
 - - - Aufnahmebedingungen 298
 - - - Doppelmitgliedschaft OWM und OWULF 302, 400-403, 406, 409
 - - - Einführung in Pfründe (1550) 324
 - - - Einkünfte aus Präsenzkasse (ab 1339) 310, 312, 357, 362
 - - - Herkunft 184, 408
 - - - Kleidung 83, 153, 305
 - - - Residenzpflicht 292, 354, 410, 412
 - - - Senior 381, 403, 407
 - - Vikarie 311, 323-326, 384; s. a.
 - - - Kirche, Altäre u. Altarvikarien
 - - - Aufhebung (1576) 295, 311, 317, 324, 325
 - - - Alle Apostel 324, 325, 361, 411
 - - - Drei Könige 324, 325, 396, 412
 - - - Elftausend Jungfrauen (St. Ursula) 295, 324, 325, 328, 362, 367
 - - - St. Andreas 324, 325
 - - - St. Bartholomäus 324, 325
 - - - St. Georg 324, 325
 - - - St. Goar 324, 325, 412
 - - - St. Jakobus 324, 325, 376, 393, 412
 - - - St. Johannes d. T. 324, 325
 - - - St. Maria Magdalena 295, 324, 325, 362, 367, 509
 - - - St. Matthias 294, 324, 325, 361, 391, 410
 - - - St. Michael 321, 324, 325, 411
 - - - St. Paulus 325
 - - - St. Petrus 325, 328, 362
 - - - St. Sebastian 324, 325, 411
 - - - St. Ursula s. Elftausend Jungfrauen
 - - - Vikariehäuser 275, 359, 405
- - Visitation, Visitationsbericht 284, 285, 287, 308
 - - - (1422) 290, 291
 - - - (1475) 187, 284, 287
 - - - (1569/70) 308, 309
 - - - (1657) 308

- - - (1681) 308, 309, 313, 326
 - - - (1688) 284
 - - - (1767) 308
 - - - (1786) 353, 380
 - - - (1787) 308, 309, 355
 - - Vizedekan 319, 321-323
 - - Vizepastor (ab 1576) 294, 295, 319
 - - Weinbergbesitz 310, 311, 356, 357
 - - wirtschaftliche Lage 33, 293, 295, 311
 - - Zehnt s. a. unter Oberwesel, Zehnt
 - - - Anteile der Pfründen 310, 311
 - - - Baulast der Zehntberechtigten 330
 - - - Inkorporation einer Vikarie 325
 - - - Rechte aus ursprünglichem Pfarrbezirk 95, 283, 356, 357, 473, 474
 - - Zehntbuch (1486) 473
 - - Zinsbuch (1641) s. - - Urbar
 - - Zollbefreiung (1338) 268
- Oberwesel, Streit mit dem Trierer Eb (1342) 289
- Vorstadt s. - Niederbacher Vorstadt
 - Zehnt 283, 332-334, 356, 357, 360, 470, 473
 - Zehnthaus 333, 359, 360, 445, 473
 - Zisterzienserinnenkloster Allerheiligen 335, 402, 418, 441, 454
 - - Beichtvater 293
 - - Marienaltar-Pfründe 374, 501
 - - Schwestern 313
 - Zollschreiber 383
- v. Oberwesel s. Augsthaler, Martin; Anton Sprenger; Anton Zeurich; Bacharach, Goar; Beck, Franz Elias; Beck, Friedrich; Beck, Richard Laurentius; Bertz, Peter; Bingeln, Anton; Christian gen. Damscheid; Klemens Stumpen; Dreieich, Peter; Fischer, Heinrich; Frey v. Pfaffenau; Friedrich Crape; Friedrich gen. Zollner; Friedrich Zolner; Fromolt, Konrad; Gebühr, Johann; Giesel, Michael; Giesel, Paul; Heinrich *de Garlandia*; Jakob Kirn; Johann; Johann Ackerbach; Johann Cluft; Johann Crape; Johann Heiden; Johann Heimbach; Johann Henckenberg; Johann Lenhen; Johann Salmen; Johann Schalk; Johann Schauenburg; Johann Stein; Johann Torney; Lorbecher; Mandelkern, Peter; Matthias Dorren; Metternich, Peter; Michael Carpentarius; Nikolaus Mandelkern; Nikolaus Medetroster; Nikolaus Siebgen; Nikolaus Zolner; Paul v. Kempten; Pellifex, Peter; Peter Blome; Peter Eller; Peter Schauenberg; Pino, Wilhelm; Rasoris, Georg; Richardi, Adam; Saxler, Adam; Saxler, Philipp; Schmidt, Philipp; Schöngel, Valentin; Sibelius, Nikolaus; Siboldi, Sibold; Siegfried; Siegfried Walch; Simon; Stumpen, Thilmann; Thilmann; Thilmann Meden; Thilmann Syms; Torney, Michael; Vogt, Anton; Well, Laurentius; Werner. Oberweseler Mark 332, 334
- Obser (*Obsser*) s. Nikolaus
- v. Ockenheim s. Johann; s. Peter
- Ockham s. Wilhelm
- Oeckel s. Johann
- Offendall 259
- Oikal (*Sikal*), Hof bei Boppard (1375) 103
- Oleatoris s. Konrad
- Olevian, Caspar (1559) 144
- Olimart, Gerbereibesitzer und Lederfabrikant in St. Goar (1773) 148
- Opilonis, Heinrich VikOWULF u. Pleban (1509-1514) 409
- Oppenhausen (sw Boppard) 100, 104, 108, 109
- Oppenroder, Johann, VikBewOWULF (1507) 407, 409
- Oppenroder (*Oppenroiter*), Simon, VikOWULF (1483-1507) 407, 409
- Oranienstein (b. St. Goarshausen) s. Dierstein
- v. Orsbeck s. Eberhard; s. Johann Hugo, Eb Trier
- Orsheit, *Orschit* s. Arscheid
- Orsini s. Giordano
- Ort, v. Steeg, s. Winand

- Osnabrück
 – Bischof s. Franz Wilhelm v. Wartenberg
 – Domschatz 155
 – Weihbischof (1474) 263, 264
- Oster, Johann, v. Alfien, PfrBopp (1741–1773) 94, 134
- Osterspai (nö Boppard a. Rhein) 46, 48, 87, 92
- Osthofen (n Worms), Pfarrei 385
- v. Ostia u. Velletri s. Peter
- Otgar, Eb Mainz (826–847) 23
- Otten s. Nikolaus
- v. Ottenstein, Oberweseler Adelsfamilie 333, 335
 – s. Gutta; s. Ludwig
- Otto I., Kg., Ks. (936–973) 281, 285
- Otto II., Kg., Ks. (961–983) 22, 26, 96
- Otto III., Kg., Ks. (983–1002) 22, 25, 27, 28, 33, 42, 53, 68, 96, 98, 103, 116, 168, 227
- Otto, KanOWULF, Zollschreiber in OW (1337–1338) 383
- Otto v. Bermot (1314) 447
- Otto v. Kobern, KanStG (1420 †) 93, 178, 253, 254
- Otto v. Montabaur, VikOWULF, Vik Koblenz, St. Florin (1497) 408
- Otto, Peter, v. Ellenz a. d. Mosel (*Mosellanus*), PfrOWM (1693–1695) 497, 498
- Otto v. Schönburg, Oberweseler Burggraf (1166) 282, 284, 285
- Otto v. Schönburg, Oberweseler Burggraf (1213–1219) 267, 280, 282, 285, 415
- Otto v. Schönburg DekOWULF; PropstOWM; Domscholaster Mainz; KanTrier, Dom (1354–1373†) 316, 369, 442, 449, 482
- Otto v. Ziegenhain, Eb Trier (1418–1430) 206, 226, 244, 290, 297, 304, 327, 333, 370, 428, 432, 436, 460
- Ottokar I., Kg. v. Böhmen (1198–1230) 68
- Padenberger (Padensberg) s. Johann
- Paderborn, Liboriuskult 222
- Padisberg* s. Patersberg
- Padua, Universität 371, 372
- Paleznuelt* s. Pfalzfeld
- Paltzfelder s. Johann; s. Nikolaus
- Pannack, Anna Maria (1758, 1759) 398
- Pargen, Johann, VikOWULF (1500–1503) 408
- Paris 72
 – Universität 483
- v. Partenheim s. Johann
- Passau, Dompfründe 485
- Patersberg (*Padisberg*) (ö St. Goar) 230, 231, 233, 234
- Paul v. Kempten, aus OW, VikBew Koblenz, St. Florin (1423) 261
- Pauli, Johann, v. Salm, KanOWULF (1650/1651) 394
- Pedernach s. Boppard, Augustinerkloster Pedernach
- v. Pedernach s. Hermann
- v. Pellenz s. Martin Petri
- Pellifex (Beltzer, Belzer, *Beltber*), s. Johann
- Pellifex (Pelzer, Belzer), Peter, v. OW, DekOWULF; Kantor Trier, St. Paulin (1531–†1557) 271, 316, 375, 382, 392
- Pels s. Simon
- Peltz von Boppard, Adelsfamilie 340
- Peltz s. Gerlach; Johann; Peter; Simon
- Pelzer s. Pellifex
- Perscheid (sw Oberwesel)
 – Abgaben für OWM 470, 475, 477–479
 – als Filiale v. OWULF 283, 307–309, 347, 351, 360, 361, 367, 395, 398, 409, 412, 413
 – Gemarkung 360, 478, 479
 – Sendschöffen 309
 – Zinszahlungen an StG 233, 234
- Peter, Pleban OWULF (1213–1219) 268, 282
- Peter, DekStG (vor 1442) 241
- Peter, KanStG (1442) 236, 237, 257
- Peter (v.) Artzheim (*Artzen*) KanOWULF (1455–1461) 388
- Peter v. Attendorn, VikBopp u. Koblenz, St. Florin (um 1423) 64, 85, 140

- Peter Babenhausen (Bobenhausen) Kan StG (1420†) 252, 254
- Peter Blome, v. OW, VikOWULF (1463) 406
- Peter v. Bornich, Bürger v. OW (1344) 359
- Peter s. Christine
- Peter Knebel, VikOWM (1341) 503
- Peter Cornu, aus St. Goar, Student in Heidelberg (1414) 223
- Peter Cziegericht (1416) 60, 61
- Peter Diller, VikOWULF (1429†) 404
- Peter Dreisbach (*Dreisbach*) VikBew-OWULF (1486) 408
- Peter v. Driedorff, *dominus* (1442) 236
- Peter Eller (*Elry, de Erlben*), v. OW, Kaplan des Eb Trier, päpstl. Familiar, DekOWULF, Kustos StG, Kan Koblenz, St. Kastor u. Köln, St. Andreas; Augustinerchorherr Neuß (1401–1427) 123, 181, 226, 244, 251, 255, 290, 291, 297, 316, 353, 370, 371, 386, 387, 432
- Peter Fabiani v. Hirschberg, Scholaster OWULF (1436) 382, 388
- Peter Grimberg (Grunberg) Vik OWULF (1397–1401†) 381, 401
- Peter Gutmann, VikOWM (1442) 508
- Peter v. Hagen (*de Indagine*), KanStG u. Koblenz, St. Kastor; VikAnder-nach (1420–1423) 253
- Peter vom Hahn (*vom Hayne*) aus OW, DekOWULF (1421–1427) 361, 371, 386
- Peter *Hebstryt* v. Kaub, KanOWULF (1417–1427) 386
- Peter gen. Heubit, VikBopp (1375–1408) 138
- Peter Heubt, VikBopp (Ende 15. Jahrh.) 62, 138
- Peter Howe v. Schöneck (1434–1444) 332
- Peter s. Johann
- Peter v. Leubersheim, KanOWULF (1433–1454) 388
- Peter Mohr, VikOWULF, Pfr Lang-scheid (1400) 307, 413
- Peter Mohr (*Moyr, Moergen*), v. Koblenz, KanBopp; KanKoblenz, St. Kastor; Vik Münstermaifeld (1420–1426) 124, 257
- Peter Muntzgesser, VikStG (1442–1443) 237, 263
- Peter Nygel, VikBewOWM (1429) 507
- Peter v. Ockenheim, KanOWULF (1447) 388
- Peter v. Ostia u. Velletri, Kardinal; Propst Worms, St. Martin (14. Jh.) 69
- Peter gen. Peltz, Vorsteher der Rats- und Schöffenbruderschaft in Boppard (1349) 76
- Peter Pistoris, VikBewStG (1419) 123, 260, 261
- Peter s. Reinhard
- Peter Ringrebe, Knappe (1340) 503
- Peter Romer, VikOWULF (1445) 406
- Peter Sartoris, VikOWULF (1463–1483) 406
- Peter Schauenberg (*Schauwenborg*), aus OW, VikOWULF u. OWM, Vik Bew Mainz, Mariendalen u. Ruperts-berg b. Bingen (1389–1430) 353, 402, 405, 507
- Peter Schilling, v. Heimbach, Familiar des Kardinals Giordano Orsini; KanBew Karden u. StG; VikBew OWULF u. OWM; VikLorch, St. Michael (1425–1430) 256, 405, 506
- Peter Schilling, VikOWULF (1480–1485) 407
- Peter v. Weiler (*Wyler*) VikStG (1371–1413) 247, 259
- Peter v. Werlau (*Werle*) VikStG (1307) 259
- Peter v. Weyer, VikStG (1393) 259
- Peter Wiener (Wener), VikOWULF (1442–1447) 405
- Peter Winandi, aus St. Goar, Student in Heidelberg (1409) 223
- Peter Winkel, KanOWULF (1475–1500) 340, 364, 389
- Peter Wissel, VikOWULF (1490–1497) 408
- Peter Wynert, VikOWULF (1445) 406
- Peter Zinnen, Bopparder Schöffe, 89
- Peterspay s. Oberspay
- Petri s. Martin

- Petrissa, Mutter des KanBopp Embrico (12. Jahrh.) 110
- Petrus d. Ä., *Magister*, KanBopp (1250) 118
- Petrus d. J., KanBopp (1250) 118
- Pettenbeck, Maria (16. Jahrh.) 214
- v. Pfaffenau s. Frey
- Pfaffendorf (bei Koblenz) 127
- v. Pfaltz, Johann (1522) 237
- Pfalz, Kurfürstentum
- Einführung der Reformation 99
- v. der Pfalz, Kurfürst s. Friedrich II.; s. Ruprecht
- v. Pfalz-Neuburg s. Franz Ludwig, Eb Trier
- v. Pfalz-Simmern, Anna Elisabeth, Landgräfin v. Hessen (†1609) 153
- Pfalzel, Stift (b. Trier) 44, 121, 250, 251, 370, 385
- Dekan s. Johann v. Remagen
- Pfalzfeld, *Paleznuelt* (sw. St. Goar, Hunsrück) 173, 200, 202–204, 206–208, 229, 230, 331
- Pfalzgrafen bei Rhein, 338–340
- s. Johann
- Pfell, Johann, KanBopp (1588) 35, 131
- Philipp (*Philippus*), Priester StG (†1519) 152, 153, 257, 264
- Philipp, Graf v. Katzenelnbogen (1444–1474) 149–151, 171, 176, 180, 188, 190, 191, 196–198, 204, 207, 208, 219, 225, 263, 264, 333
- Philipp Kratz v. Scharffenstein, B Worms, PropstOWM (1582–†1604) 442, 451, 488
- Philipp v. Heinsberg, Eb Köln (1167–1191) 331
- Philipp der Großmütige (1509–67), Landgraf v. Hessen 172–174, 178, 213, 216, 241, 258, 264
- Philipp II., Landgraf v. Hessen-Rheinfels (†1583) 153, 214
- Philipp Hilden, KanOWULF (1445–1496) 389, 406, 407
- Philipp v. Liebenstein (1329) 239
- Philipp v. Schönburg, KanOWM (1404) 499
- Philipp v. Schönburg, KanOWULF (1410) 316, 385
- Philipp v. Schöneck (1229) 102
- Philipp v. Schwaben, Kg. (1198–1208) 68
- Philipp Christoph v. Sötern, Eb u. Kurfürst Trier (1623–1652) 318, 377, 430, 433
- Piner (Pyner) Burgmannenfamilie auf Burg Rheinfels über St. Goar 184, 218, 255, 467, 484
- Piner s. Johann, s. Wigand
- Pino, Balthasar (1757) 398
- Pino, Wilhelm, v. OW, KanOWULF (geb. 1757, †1802) 398
- Pippin, Kg. (751–768) 8, 148, 159, 164–166, 207, 212
- v. (zu) Pirmont, Herren 443, 452, s. a. v. Eltz u. Ehrenberg
- v. Pirmont s. Kuno
- v. Pirmont, Eberhard (1512) 452, 494
- v. Pirmont s. Elisabeth; Heinrich; Hoelen (Hollen), Jakob; Johann
- Pistoris s. Jakob
- Pistoris, Johann, v. Kirchberg, VikStG (1513) 264
- Pistoris, Johann, VikOWULF u. Pleban (1520–1540) 410
- Pistoris (Pistorius), Johann, v. Saargemünd, PfrOWM u. Beulich (1649–1671) 497
- Pistoris s. Johann; s. Peter
- Plaidt (s. Andernach), Pfarrei 253
- v. Plettenberg, Margarethe, Witwe v. Eltz, Frau des Damian Quad v. Landskron (1563) 452, 502
- Ploem* s. Blome
- Polch, Wilhelm, Filial-PfrOWM (1729–1770) 491, 509
- Policher, Severus, Filial-PfrOWM (1645) 509
- Pommern a. d. Mosel 239
- Poppo, Eb Trier (1016–1047) 203
- Poppo (*de Bellomonte*), Abt Prüm (Anf. 12. Jh.) 218
- Poten s. Johann
- Pottgieser, Magdalena (1689) 378
- Prath, *Brato*, *Prato* (bei Kestert, sö Boppard) 43, 46, 47, 66, 99, 109, 228, 230, 311
- Presberg (Rheingau, ö Lorch) 509

- Prim, Johann Peter, v. Koblenz, Pfr-OWM (geb. 1698, † 1765) 425, 430, 431, 438, 439, 454, 465, 490, 491, 496, 498, 503, 509
- Prim, Maria (1698) 498
- Prim, Peter (1698) 498
- Provisoris s. Johann
- Prüm, Benediktiner-Abtei St. Salvator, 148, 158, 161, 184, 185, 231, 244
- Abt s. Adalbero; Assuer; Caesarius; Dieter; Dieter v. Katzenelnbogen; Friedrich; Friedrich v. Schleiden; Gerhard; Gottfried; Gregor; Johann; Markward; Poppo; Regino; Tankrad; Walter; Wolfram
- – Besetzungsrecht im Stift St. Goar 171, 176, 192, 205, 207, 243, 247, 370
- – Gerichtsrechte in St. Goar 208, 209
- – Präsentationsrecht, alternierendes, im StG (ab 1408) 171, 185, 192, 207, 208, 251, 256
- – Schenkungen an StG 149, 169, 170, 200, 207, 228–230
- – *sedes principales* 169, 239
- – Vergabe von Benefizien 402–404
- Abteischule 226
- Archiv 165
- Besitz 181, 201, 204, 206, 331, s. a. Abt, Schenkungen; s. a. Prümer Herrschaft
- – Fiskalwald bei St. Goar, 202–204, 206, 281
- – Goarszelle (s. a. StG) 164–166, 183
- Dekan 185
- – s. Wilhelm
- Goarverehrung 212, 215
- Kämmerer s. Dietrich
- Kantor s. Eberhard
- Kellerer s. Johann
- Kustos s. Friedrich
- Lehnen 202, 203
- Liboriuskult 222
- Propst 184, 185
- – s. Gerhard
- Siechenmeister (*provisor infirmorum*) 185
- – s. Johann
- Urbar (893) 168, 169, 184, 204, 229
- – Kommentar (v. 1222) 168, 169, 229, 239
- Verehrung des hl. Jodokus (St. Jost) 223
- Vogt 202, 207, 208, 228, 331
- – s. Ratbert; s. Dieter v. Katzenelnbogen
- Prüm, Kollegiatstift St. Maria, 169, 226, 229
- Dekan (1296) 245
- Propst als Zeuge (1171) 170, 185, 239
- v. Prüm s. Glaser, Eberhard; Leonhard; Regino; Rengen, Johann; Wandalbert
- Prümer Herrschaft (s. a. Biebernheim, Bogel, Nastätten, Pfalzfeld) 171, 201, 206–209, 228, 229
- Püttlingen (Saar) 500
- Pulver, Elisabeth (um 1634) 377
- Pulver, Martin, Bäckermeister in Montabaur (um 1634) 377
- Pulver, Martin, DekOWULF, Dek-Forchheim, Pfr Koblenz, Liebfrauen (1634–† 1698) 343, 377, 378
- de Puteo* s. Jakob v. Güls
- Putzsack s. Jakob
- Pylan s. Thilmann
- Pyner s. Piner
- v. Pyrmont s. Hoelen (Hollen), Jakob
- Pyrr s. Bier
- Pythan s. Nikolaus
- Quad v. Landskron, Damian, Patronats-herr v. OWM (1570–1586) 430, 452, 495
- Quad v. Landskron, Johann, Herr v. Schönburg-Ehrenberg (1563–1565) 452, 502
- Quad v. Landskron, Wilhelm, Archidiacon Karden (1586) 452, 495
- Quentin, *Quintenach* (w St. Goar) 34, 45, 101, 103, 107
- Quentini (Quintini) s. Johann v. Schonenbach (Schönburg)
- Quintenach* s. Quentin
- Quintini s. Quentini

- Rabert* s. *Ratbert*
 Rachdorf (*Rahrtorf*) s. *Johann*
 Richtig s. *Johann*
Rade s. *Rode*
Rahrtorf s. *Rachdorf*
Randeck s. *Werner*
Ranenberg, Wigand, VikStG (1501) 264
Rasoris, Georg, KanOWULF (1510–
 um 1550) 353, 391, 410
Rasoris s. *Heinrich*
Rasoris, Jakob, v. Koblenz, Vik
OWULF (1483–1502) 407
Ratbert (Rabert), Klostervogt Prüm
 (782) 165, 166
Ravengiersburg, Augustiner-Chorher-
renstift (sw Simmern) 116
 – Propst s. *Richard*
 – Vogt s. *Friedrich von Heinzenberg*
v. Ravengiersburg (Rebersburg) s. Kon-
rad
v. Ravenna s. Severus
Rebersburg s. *Ravengiersburg*
Recking, Maria Eva (1706–1708) 397
Reden s. *Rode*
Regensburg, Hochschule
Reginbold s. Reinbold
Regino v. Prüm, Abt Prüm (892–899)
 162
Reichenberg (ö St. Goar) 194, 230
v. Reichenberg s. Eberhard
Reichmann, Reichard, Schöffe OW
 († 1607) 419
Reiffenberg, Franz, KanOWULF
 (1693–† 1747) 299, 313, 395
Reimann (Reyman) s. Johann
Reinbold (Reginbold) v. Isenburg (1189)
 330, 333
Reiner, VikBopp (1363) 60, 138
Reinhard v. Boppard, KanBopp (1441)
 126
Reinhard Peter v. Boppard, KanBopp,
Zellerar des Trierer Eb in Boppard
 (1381–1397) 120
Reinhardi, Maternus PfrOWM (1624,
 1625) 497
Reinheri (Reinhardi, Reneri), Johann,
v. Boppard, KanBopp (1519–1547)
 128–130
Reitzenhain (w St. Goar) 230, 233
v. Remagen s. Johann
Remers, Nikolaus, KanBopp (1535†)
 61, 129, 142
Remmelsheim (Rymelßheim) s. Johann
Reneri s. Reinheri
Rengen, Johann, v. Prüm, Kan-
OWULF, DekOWM (1585–† 1616)
 294, 393, 412, 430, 496
Reuß, Wendelin, VikBopp (1542–1558)
 62, 64, 142, 143, 145
Reutlingen (Württ.)
 – Buchdruck (1478) 278
Revin a. d. Maas (n Charleville-Mé-
zières) 168
Reyman s. Reimann
Rhaban v. Helmstatt (1434) 334
Rheinbay (s Boppard) 43, 48
Rheinböllen (nw Bingen), Pfarrei 255,
 387
Rheinfels, Burg über St. Goar 209, 231
 – Belagerung (1255) 170, 213
 – Burgkapelle 220, 264
 – Burgmannen, Ministeriale 184, 210,
 218, 331, 332
 s. a. *Bart; Biß; Duden; Johann v.*
 Milewalt; Piner
 – *Zoll* 208, 243
Rhein-Mosel-Department
 – Präfekt u. Unterpräfekt 431
Rhens (a. Rhein) 100, 454
v. Rhens s. Anton; Heinrich; Johann;
 Theoderich; Willekin
Richard, Propst Ravengiersburg (1170)
 116
Richard v. Greiffenklau, Eb Trier
 (1511–1531) 33, 53, 70, 229, 374
Richardi, Adam, v. OW, KanOWULF,
DekOWM (1557–1586†) 375, 392,
 430, 452, 495, 502
Richenberg s. Johann
Richeza v. Schönburg, geb. v. Scharffen-
stein (Ende 14. Jh.) 484
Richolf, VikOWULF (1296) 399
Richolf gen. Stolicb, KanOWM (1303)
 427, 499
Richwin, Propst v. St. Martin, Worms
 (1110) 29, 66, 97, 98, 102
Richwin, Kaplan OWM (1292) 426, 503
Richwin s. Johann

- Richwin v. Kempenich (1093–1112) 332, 333
- Riegenroth, *Rudichenrode* (sw Oberwesel, Hunsrück) 66, 99, 103, 109
- Riet (*Ryet*) s. Johann
- Rimbach (*Rimpach*) s. Ludwig
- Ringrebe s. Peter
- Rinhelden*, Gemarkung bei OW 471
- Ritter s. Anthis
- Ritze s. Johann
- Robeler, Nikolaus, VikStG (1522) 188, 265
- Robert, VikOWULF (1483) 407
- Robert *de Alto Amore*, KanOWULF (1483) 390
- Robin s. Syplon
- Rode (*Rade, Reden*), Bürgerfamilie v. St. Goar (14. u. 15. Jh.) 184
- s. Johann; s. Nikolaus
- Roden, Andreas, KanBopp (1549–1585) 61, 64, 131, 143, 145
- v. Rodenstein s. Konrad
- Römerstraße über den Hunsrück 202, 204
- Roilmann* s. Rulmann
- Rois* s. Heinrich
- Roithuys* s. Rothus
- Rom
- Apostol. Kammer 379
- Erzbruderschaft v. Allerheiligsten Sakrament 79
- Kurie 507
- – Abgaben 372
- – Bewerbung um Pfründen 177, 247
- – Empfang der höheren Weihen 507
- – Präsentation für Kanonikat 178
- – Provisio, päpstl. s. unter den einzelnen Stiften b. Pfründen
- – Prozeß um Pfründen 119, 388, 400, 404, 405, 505
- – Schreiber, päpstl. 370
- – Tod v. Klerikern aus Boppard u. OW 120, 140, 141, 400, 401
- – Verleihung, päpstl. s. unter den einzelnen Stiften bei Pfründen.
- Prozession zu den 7 Hauptkirchen 91
- St. Johannes im Lateran 7
- als Wallfahrtsziel 303
- Rom, Johann, VikStG (von 1528?–1540) 265
- Romelghen (*Romelghan*) s. Johann
- Romer s. Peter
- Rorich, VikOWM (1419) 440, 505
- Rorich, VikOWULF (1436–1442) 405
- Rorich Fudersack, KanOWULF u. OWM (1451–1461) 388, 501
- Roselecher (*Rosenlecher, Rosen, Rose*) s. Johann
- Rosen s. Heinrich
- Rosinus (Rosini), Johann Godefried, KanOWULF (1712–†1727) 317, 396
- Rosinus (Rosini) Johann Peter, KanOWULF (1694–†1710) 317, 395, 396
- Roß, Daniel, VikBopp u. VikWorms, St. Martin (1501) 61, 142
- Rotarius, Dionysius, v. Mayen, KanBopp u. PfrLehmen (1585–1588) 130, 131
- Rothaus, Ludwig, v. Koblenz, VikOWULF (ab 1550) 411
- Rothus (*Roithuys*) s. Johann
- Roylmann* s. Rulmann
- Rucherath s. Johann
- Rudichenrode* s. Riegenroth
- Rudolf, KanBopp (1338–1355) 119
- Rudolf, VikStG (vor 1419) 261
- Rudolf v. Boppard, KanOWULF (1344) 383
- Rudolf Losse, DekBewOWM; Kaplan des Kg. Johann v. Böhmen; KanKarden, St. Kastor; Koblenz, St. Kastor u. St. Florin; Eisenach, Liebfrauen; Naumburg u. Trier, St. Paulin (1346–1357) 368, 491, 492
- Rudolf Melpecher *de Wanebach*, VikBewOWULF u. Boppard, Marienberg (1411) 403
- Rudolf *de Westfalia* (*Wesalia*?) KanBopp (vor 1359) 119, 120
- Rudolf Wilmentorp v. Borgelen, KanBewBopp, KanKöln u. Soest (1417–1428) 122
- v. Rübenach s. Heinrich
- Rücker, Christian, VikStG (1522–1540) 265

- v. Rüdesheim s. Brömser, Heinrich; s. Wilhelm Noll
- Ruhl (*Ruel, Rüell*), Werner, v. Boppard, DekOWM (1625–1647) 377, 430, 431, 461, 462, 497, 509
- Rugreef, Johann, KanBopp (1541) 129
- Rulemann, Schöffe 111
- Rulmann (*Roilmann*) v. Boppard, KanStG (1432–1455 †) 236, 237, 257, 260, 262
- Rulmann (*Roilmann*) Johannis Arnoldi, VikBewBopp, VikStG; KanBewStG (1417–1419) 63, 139, 140, 260
- Rumlean* s. Johann
- Ruosendri* s. Jakob
- Ruotbert, Eb Trier (931–956) 23, 43
- v. *Rupershoven* s. Hermann
- Rupertsberg, Benediktinerinnenkloster b. Bingen/Rhein 250, 507
- Ruppertshofen (nō St. Goarshausen) 123
- v. Ruppertshofen s. Christian Hermann
- Ruprecht v. der Pfalz, Kg. (1400–1410) 339, 385, 402, 505
- Ruprecht d. Alte, Pfalzgraf, Herzog in Bayern 338
- Ruprecht gen. Branditz, Pfalzgraf, Herzog in Bayern 338
- Rustikus, B Trier 161–165
- Ryengreben s. Johann
- Ryet* s. Riet
- Rymelßheim* s. Rimmelsheim
- Saal, Johann Baptist, Hofchirurg des Grafen vom Stein (1758–1759) 398
- Saal, Philipp Johann Gabriel Alois, KanOWULF, Staatskommissar und Archivar in Trier (geb. 1759, † 1805) 398, 399
- v. Saarbrücken s. Boemund II., Eb Trier
- v. Saargemünd s. Pistoris, Johann
- v. Sabershausen (*Savirshusin*) s. Konrad de Salice s. Johann
- v. Salm s. Pauli, Johann
- Salman* s. Salmen
- Salme s. Johann
- Salmen s. Friedrich
- Salmen (*Salman*) s. Johann
- Salz (Westerwald, s. Westerburg) 134, 511
- Salzig (s. Boppard a. Rhein)
- Besitz und Rechte v. Bopp 34, 43, 45, 46, 48, 60, 87, 90, 92, 102, 103, 106, 107, 109, 113, 114
- Besitz u. Rechte v. StG 233
- v. Salzig s. Baumann, Peter
- Sander Marteshausen, VikMainz, St. Viktor; KanBewStG (1421–1430) 253
- v. St. Adelgund s. Lehmen, Nikolaus
- St. Denis (Frankreich) 220
- St. Goar** 164, 168, 170
- Bruderschaften 216, 217, 232
- Bürgerfamilien (14.–16. Jh.) 184, 210
- – s. a. Alberti (Albrechter); Ernesti; Fabri; Rode
- Bürgermeister 197, 200, 232
- Fiskalwald 202–204, 206, 209, 210, 227, 281
- Giftmorde (1474) 263, 264
- Goarkult, Goarszelle s. unter – StG
- Hospital Hl. Kreuz am Rhein 154, 199, 217, 245
- – Kapelle Hl. Kreuz mit den Vikarien Antonius, Katharina, Hl. Kreuz und Nikolaus 193, 199
- Hospital „Jerusalemshof“ s. unter – StG
- Hospiz des Hl. Goar (6. Jh.) 160, 161, 163, 173, 180, 212, 213
- Hospiz s. a. – Tempelhof
- Kapelle, kathol. (1654) 220
- Kapelle St. Goar s. unter – StG
- – St. Maria s. unter – StG
- Kirche, kathol. (1660) 152, 153, 171, 214
- Kurien s. – StG, Stiftshäuser
- Pfarrbezirk, ursprünglicher 200–204, 281
- Rat der Stadt 210, 219
- – Pflichten gegenüber StG 210, 231, 232
- Rathaus, ehem. 154, 199
- Rheinzoll (1219) 208

- Schöffen 154, 180, 198, 199, 208–210, 219, 248, 258, 358; s. a. Woebern, Goar
- Scholaren s. unter – StG
- Schultheiß 180
- Send 200
- Stadtschule (1482) 204, 226; s. a. – StG, Stiftsschule
- Statthalter, hessischer (1527) 172, 174, 213

- Stift St. Goar (StG) 168, 169, 173, 199, 239
 - – Abtei 154
 - – *Alte Burg* 153, 208, 209
 - – Anniversarien 183, 188, 198, 210, 218, 219, 235, 236
 - – Archiv 156, 174
 - – Beinhaus 154, 182, 198
 - – Bibliothek 157
 - – Chartular v. 1564/5 s. – – Kopiar *claustrum*, *Closter* 153, 154, 173, 231
 - – Dechanei 154, 173, 182
 - – Dekan 170, 180, 185–188, 196, 209–211, 259
 - – – Amtseinführung 182, 186
 - – – Besetzung der Vikarie St. Dorothea 198, 199, 248, 249
 - – – im Dienst der Abtei Prüm 169, 170
 - – – Einkünfte 187, 234, 236, 237
 - – – Gerichtsrechte (1385) 209
 - – – Seelsorgepflicht 181, 186, 201, 206; s. a. – – Pleban
 - – – Wahl 171, 174, 183, 186
 - – Dignitäten 151, 183–188, 238
 - – Dispens, päpstl. 181, 205, 240
 - – – *super defectu nativitatis* 250, 254
 - – Disziplinarordnung 180
 - – Fabrik 231, 232, 235
 - – *familia* 204, 205
 - – Festkalender 84, 213, 219–223
 - – Filialen 200–204; s. Holzfeld, s. Nochern, s. Weyer
 - – Friedhof 148, 154, 182, 198, 199, 262
- – *Gallerie* s. – – Kreuzgang, ehem.
- – Glöckner (*campaniator*) 190, 205, 234, 237
- – Goarkult 158–164, 170, 171, 213, 221, 222
- – Goarszelle 148, 158, 159, 163–167, 169, 180, 184, 204, 206, 207, 209, 210, 212, 213, 215, 227, 281
- – Grundbesitz 227–230
- – Handschrift, liturgische 155, 157, 187
- – Holzmeister 210
- – Hospital „Jerusalemshof“ 154, 180, 199, 216
- – Hospitalsmeister 180
- – Jahrgedächtnisstiftungen s. – – Anniversarien
- – Kanoniker 170
 - – – Anteil, höherer, an Präsenzgeld 183
 - – – Anzahl 176, 183, 184, 186
 - – – – (nach 1528) 174, 242, 258
 - – – als Bürge des Präsenzmeisters 183, 188, 189
 - – – Einkünfte 174, 175
 - – – Einsetzung 177
 - – – Freiheit v. Seelsorgepflicht 181, 186, 187, 206
 - – – Herkunft, ständische 184, 210
 - – – Holzleserecht 209, 210
 - – – Pflichten gegenüber der Stiftskirche 231, 232
 - – – Präsentation, alternierende s. – – Pfründen
 - – – Priesterweihe, fehlende 181, 225
 - – – Residenz 174, 178, 179, 188, 196, 225, 258, 265
 - – – Senior 188
 - – – Wahlrecht 177, 181
- – Kantor 188, 244
 - – – Einnahmen 236, 237
 - – – Wahl durch das Kapitel 177, 181
- – Kantorei 182
- – Kapelle St. Goar, merowingische 148, 153, 154, 158, 163, 166, 167, 227
- – Kapelle St. Maria (*Alte Kirch*),

- merowingische 147, 148, 154, 158, 166, 167, 191, 193, 198, 199, 217, 220, 227, 232, 248
- – – Schöffentaler (Altar St. Dorothea, Burgmannaltar) 154, 193, 198, 199, 248, 262
- – Kapitel 243
- – – (nach 1528) 173, 174, 178, 220, 242
- – – Disziplinarrecht gegenüber Inhabern der jüngeren Vikarien 180, 191
- – – Einführung des Dekans 182, 186
- – – Einsetzung der präsentierten Kleriker 177
- – – Recht zur Wahl der Dignitäten 174, 176, 177, 181, 186, 187, 241
- – Kapitelsitzungen 181, 183, 238, 263
- – Kaplan 181, 186, 187, 189, 190, 200, 201, 206
- – Kastenmeister s. Präsenzmeister
- – Kirche, karolingische 147, 148, 158, 166, 167, 212, 215, 222, 227; *Alte Kirch* s. – – Kapelle St. Maria
- – Kirche (ab 11. Jh.) 199, 231, 232
- – – Altäre und Altarvikarien
- – – – Alle Heiligen 192, 195, 257, 264
- – – – Burgmann-Altar s. – – Kapelle St. Maria, Schöffentaler
- – – – Hl. Drei Könige 151, 191, 192, 194–196, 219, 226, 260, 264
- – – – Hl. Geist 175, 192, 194
- – – – Hl. Kreuz (Pfarraltar, Volksaltar) 151, 192, 196, 197, 238, 257, 264
- – – – Hochaltar 194, 196
- – – – Kleine Krypta 192, 196, 197, 264
- – – – Salvator mundi 175, 182, 192, 195, 260, 261
- – – – St. Antonius 173, 174, 182, 192, 193, 234, 255, 262, 263
- – – – St. Barbara 173, 174, 182, 192, 193, 195, 234, 241, 264
- – – – St. Johannes Ev. 152, 173, 175, 192, 194, 259, 260
- – – – St. Johannes d. T. 123, 139, 151, 175, 182, 192, 194, 195, 259, 260, 261, 264
- – – – St. Katharina 175, 182, 192, 194
- – – – St. Maria 192, 197, 259, 263
- – – – St. Michael 173, 175, 182, 192, 195
- – – – St. Peter 173, 175, 192, 195
- – – – St. Sebastian 151, 188, 191, 192, 196, 197, 219
- – – – Ausmalung 150, 193, 216, 217
- – – – Bauinschriften 150
- – – – Chor 149, 151, 170, 194, 196, 213, 217, 231
- – – – Chorflankentürme 149, 151; 170, 194, 197, 231
- – – – Gewölbeschlußsteine 150
- – – – Glocken 151, 187, 210, 232
- – – – Goargrab (Hochgrab, 14. Jh.) 152–154, 167, 170, 171, 213–216, 222
- – – – Grabdenkmäler 152, 153, 257
- – – – Kanzel 152
- – – – Kapellen 150
- – – – Krypta 149, 151, 152, 170, 171, 192, 194, 196, 197, 213, 214, 216, 217, 220, 222, 257
- – – – Langhaus 150, 152, 209, 231, 232
- – – – Lettner 151, 152, 194–196, 213, 243, 260
- – – – Restaurierung 150, 153
- – – – Triumphbogen 149, 150
- – – – Westturm 150, 209, 210, 231
- – – – Kirchenschatz 155, 187
- – – – Kopiar v. 1564/65 (Chartular) 156, 233
- – – – Kreuzgang, ehem. (*Galerie*) 153, 154, 231
- – – – Kurien s. – – Stifzhäuser
- – – – Kustodie 182, 231
- – – – Kustos 169, 187, 201, 232, 234, 238, 243, 244, 259
- – – – Lageplan (1737) 147, 148, 150, 153, 154, 158, 199, 208, 216

- - Liturgie 197, 198, 210
- - *monasterium* 168, 169
- - Organist 173, 175, 190, 194, 204
- - Orgel, ehemalige (1460 gestiftet) 188, 190, 198, 238
- - Patrozinien 158, 159, 167, 192-199; s. a. Goar; s. - - Kirche, Altäre u. Altarvikarien
- - Pfarrbezirk 181, 189, 190, 200, 201; s. a. - - Filialen
- - Pfarrer s. a. unter - - Dekan
- - - Besoldung 174, 175, 258
- - - Stellung, rechtliche (nach 1582) 174, 175, 186, 234
- - Pfründen
- - - Ausstattung 182
- - - Erste Bitte, königlich-kaiserliche 178, 205, 206
- - - Präsentation, alternierende (ab 1408) 171, 176, 177, 183, 185, 191
- - - Provisio, päpstliche 174, 177, 178, 205, 242, 246-248, 253, 256, 260
- - - Verleihung, päpstliche 122, 178, 186, 205, 246, 247, 252, 254, 255, 259
- - Pleban 181, 186, 187, 190, 200, 201, 206, 235, 236, 263
- - Präbende s. - - Pfründe
- - Präsenzgeldstiftungen 179, 183, 220, 221, 236, 237
- - Präsenzgüter 182, 232-234
- - Präsenzkasse (*cista*)
- - - Ausgaben 174, 183, 226, 234-238
- - - Einnahmen 175, 179, 182, 188, 230, 232-234, 261, 263
- - Präsenzmeister (Kastenmeister, *prospector chori*) 188, 189, 201, 205, 258, 265
- - - Bürgen 182, 188, 189
- - - Einkünfte 187-189, 234, 235
- - - Pflichten 188, 189, 237, 238
- - Präsenzregister (1442) 179, 181-183, 186, 187, 189, 190, 193, 198, 201, 204, 210, 216, 218-223, 225, 226, 234-241, 243, 244, 246, 248, 249, 252, 256, 259, 260, 262
- - Präsenzregister (um 1450) 156, 182, 193, 217, 231, 235, 254, 261, 263
- - Präsenzregister (1522) 179, 183, 186-190, 201, 204, 205, 216, 218-223, 237, 241, 258
- - Präsenzregister (1540) 186-189, 201, 233, 234, 265
- - Präsenzregister (1590) 187
- - Propst 168, 169, 184, 185; s. Ekkibald
- - *Prospector chori* s. - - Präsenzmeister
- - Provisor 236
- - Prozessionsbrauchtum 211, 215, 216, 238, 335, 336, 347, 350, 351
- - Reformation (1528) 152, 172-174
- - - Zustand des Stifts (nach 1528) 156, 173-176, 182, 186, 187, 200, 220, 242, 258
- - Reliquien des Hl. Goar 157-159, 170, 213-215, 221, 222
- - Rentbriefe 156, 174, 242
- - Schenkungen, königlich-kaiserliche 204, 227
- - - der Prümer Äbte 149, 169, 170, 200, 207, 228-230
- - Scholaren
- - - Zahlungen aus der Präsenzkasse 190, 204, 226, 235
- - - Zuwendungen, sonstige 204, 226, 238
- - Send s. unter St. Goar
- - Siechenmeister 180
- - Siegel 211
- - Sprengel s. - - Pfarrbezirk
- - Stadtgemeinde 232
- - Statuten 176, 230
- - Steuer, kirchliche 357, 471
- - Stiftshäuser (Kurien) 154, 173, 182, 189, 231, 233, 258, 264
- - Stiftshöfe 228, 229
- - Stiftspolitik (15. Jh.) 210, 211, 433
- - Stiftsschule 173, 204, 205, 226, 234, 235, 238
- - - Lehrer 190, 204, 205, 226, 234
- - - - Besoldung (nach 1528) 173, 187, 195

- - Studium v. Stiftsangehörigen 223-227, 354
- - Urkunden (Verlust aller *privilegia* vor 1138) 149, 156
- - Verwaltung der Güter und Einkommen 156, 174, 189, 195, 229, 232-238
- - Vikar 187, 225
- - - Aufnahmebedingungen 191, 225
- - - als Bürge des Präsenzmeisters 183, 188, 189
- - - Dienste für die Grafen v. Katzenelnbogen 176, 191, 196-198, 219, 226
- - - Herkunft 210
- - - Präsentation s. v. Katzenelnbogen, Grafen
- - - Präsenzgeldabrechnung 183, 235
- - - Präsenzkasse, eigene 232, 233
- - - Rechtsstellung, unterschiedliche 176, 191, 192, 196, 219, 225
- - - Residenz 174, 179, 198, 243
- - - - Sonderregelung: Vikarie Hl. Drei Könige 191, 196
- - - Seelsorge 181, 186, 187, 206
- - - Senior 260
- - Vikarie 191-199, s. a. - - Kirche, Altäre und - - Kapelle St. Maria, Schöffentaler
- - - Anzahl 176, 183
- - - Präsentationsrecht der Schöffen 193, 198, 199
- - - Rechtsstellung der 1460 gestifteten Vikarien 176, 191, 192, 196, 219, 225
- - - St. Maria (in der Kapelle St. Maria) 193, 197
- - - Wilhelmsbenefizium (ab 1460) 188, 190-192, 197, 198, 219, 263, 264
- - Vikariehäuser s. - - Stiftshäuser
- - Visitationsabgaben 215, 216
- - Visitationsbericht (1475) 180, 189, 200, 202, 215
- - Vizedekan 188
- - Vogt 177, 207, 208; s. Dieter, Johann, Philipp, Grafen v. Katzenelnbogen
- - Vogtei 171, 208, 209; s. a. - - *Alte Burg*
- - Wallfahrten 152, 154, 172, 213-216
- - wirtschaftliche Lage 169-171, 180, 185, 207, 485
- - Zehntrechte 228-230
- St. Goar, Stromschnellen im Rhein 160-162, 212, 213
- Superintendent, evangelischer 172, 173
- Superintendentur
- - Visitationsbericht (1598) 200
- Tempelhof 216
- Weistum (1385) 208-210
- Weistum (nach 1449) 187, 209, 210, 231, 232
- Zollschreiber 217, 252, 257
- Zünfte 215-217
- v. St. Goar s. Adam; Alberti (Albrechter), Anton; Alberti, Johann; Alberti, Nikolaus; Anton Alberti; Anton Anthonii; Anton Voltz; Anton Wilhelmi; Kuno Carpentarii; Fabri, Christian; Fortlieb; Gryphius, Justus; Heylmann, Peter; Jakob Glippurg; Johann; Johann gen. Bart; Johann Dude(n); Johann Ernesti; Johann Gerhardi; Johann Lamberti; Johann Piner; Johann Provisoris; Johann Wenzel; Ludwig Fabri; Matthias Lur; Nikolaus Burgmann; Nikolaus Erwin; Nikolaus Rode; Nikolaus Well; Peter Cornu; Peter Winandi; Siegfried; Thilmann Wack; Werner Ernesti; Werner Wack
- St. Goarshausen (*Husen*) 200, 206, 238, 400, 476
- Besitz v. StG 230, 233, 234
- Gemarkung 196, 359
- v. Sankt Goarshausen (*de Husen Sancti Goaris*) s. *Dylo v. Husen*; s. Heinrich Vogt
- St. Ingbert (nö Saarbrücken), Pfarrei 395
- St. Josse-sur-Mer (chem. Abtei bei Paris, Frankreich) 223
- St. Wendel, Kanton (1798) 398

- v. St. Wendel (*de Sancto Wendalino*) s. Heinrich
- Sartor, Peter, Filial-PfrOWM (1774–† 1781) 510
- Sartoris, Johann, v. Bornich, VikStG (1512–1522) 241, 264
- Sartoris, Johann, v. Boppard, VikBopp (1562) 62, 145
- Sartoris, v. Werlau, s. Johann
- Sartoris s. Peter
- Sartorius, Johann, DekStG? (1512) 241
- Saturnalis (s. a. Boppard, Grabinschriften, frühchristliche) 8
- Sauerbrunnen (w St. Goar) 202
- Savirshusin* s. Sabershausen
- Saxler, Adam, v. OW, DekOWM (1596/7) 430, 496
- Saxler, Philipp, v. OW, KanOWULF, Propst u. PfrOWM (um 1630–† 1655) 135, 394, 418, 419, 425, 430, 431, 442, 451, 461, 466, 475–477, 489, 497, 508
- Scaef* s. Schaaf
- Scarpus, Nikolaus, v. Zell, Filial-PfrOWM (1674–1721) 509
- Schaaf, s. Conemann; s. Hermann
- Schade s. Godeschalk
- Schaef* s. Schaaf
- Schaffert s. Gerhard
- Schalk s. Johann; s. Nikolaus
- Schanis* s. Scharns
- v. Scharfenstein (*Scharpenstein*) s. Simon
- v. Scharffenstein (*Scharpenstein*) s. Bruno; Eberhard; Philipp Kratz; Richeza v. Schönburg
- Scharns (*Schanis*) s. Ewald
- Scharpenstein* s. Scharfenstein u. Scharfenstein
- Schauenberg s. Peter
- Schauenburg s. Johann
- Schavard s. Friedrich
- Schavhardi* s. Friedrich
- Schedel s. Hartmann
- Scheffer s. Cuntzgin; s. Gunther
- Scheitler s. Heinrich
- Schenck, Bartholomäus, Filial-PfrOWM, Benediktinermönch in Münsterschwarzach a. Main (1676–1679) 510
- Schencken, Johann, VikOWULF (1526–1532) 411
- Schenk s. Johann
- Schenken von Liebenstein s. Gerhard; s. Winand
- Scheren s. Gutgin
- Scherer, Hans, VikOWULF (1572–1585) 412
- Scherer, Paul, VikOWULF (um 1550–1557) 412
- v. Scheydingen s. Heidenreich
- Schienenleder, VikStG (1442) 237, 263
- Schillinc s. Schilling
- Schillinck, Konrad, VikStG (1522–1546) 265
- Schilling (*Schillinc*) s. Andreas; Konrad; Peter
- Schlad, Wilhelm, Bürger von Boppard 16
- Schleichen, Johann, VikOWULF (1514–1527) 410
- Schleichen, Theoderich, KanOWULF, DekOWM (1552–† 1567) 392, 452, 473, 494, 495
- v. Schleiden s. Friedrich
- Schlittenwein, Peter, DekMainz, Heilig-Geist-Hospital (1539) 487
- Schmidt, Christian, KanDiez u. StG (vor 1528–1538) 258
- Schmidt, Meinhard (1646) 135
- Schmidt, Philipp, v. OW, Präb, Kellner des Hospitals v. Boppard (1646–1685) 135
- Schmied s. Schmitz
- Schmittburg (*Smydeburg*) s. Johann
- Schmitz (Schmied), Anton, KanOWM (1503) 502
- Schmitz, Johann Wilhelm, KanOWULF (geb. 1680, † 1747) 309, 396, 511
- Schmitz, Wilhelm, DekOWULF (1618–1639) 377, 393, 394
- Schneefrau (*Schneefraue*) s. Johann
- Schönau, Kloster (Taunus) 268, 280, 282 – Abtswahl 372
- Schönborn, Ratsherr in OW (1708) 511
- Schönborn, Lorenz, Glöckner OWM (1678) 419
- v. Schönborn s. Kuno; Damian Hugo Philipp, B Speyer; Franz Georg, Eb Trier

- Schönburg (*Schönenberg*), Burg über Oberwesel 268, 269, 275, 281, 282, 285, 331, 355, 359
- Drutwinshof 282
 - Herren v. (Burgmännern, Ministeriale) 282, 317, 331, 450, 451
 - - Beziehungen zu OWULF 290, 335, 340
 - - - Grablege in Liebfrauenkirche 270, 271, 488
 - - - als Patronatsherren v. OWM 427, 428, 434, 435, 444, 450-452, 482
 - - - Stamm Emelrich-Johann-Georg 427, 434, 450-452, 482
 - - - Stamm Merbodo 427, 434, 445, 450-452
 - - Streit mit dem Eb Trier 289, 416
 - - Zehntanteile in OW 473, 474
- v. Schönburg s. Adam; Anton Wissmann; Eberhard; Emelrich; Friedrich
- Friedrich d. Ä. (1539-†1550) 271, 451, 487
 - Friedrich d. J. (1550) 271
 - s. Georg; s. Heinrich
 - , Heinrich Eberhard, Propst OWM (1598-†1616) 270, 442, 451, 488
 - s. Humbrecht; s. Johann
 - , Johann (1539) 451, 487
 - , Johann Friedrich, Fähnrich (1579-†1605) 271
 - , Johann Otto (1646) 451, 489
 - s. Johann Schmittburg (*Smydeburg*); Johann Zurne; Lambert; Lamprecht; Margarethe
 - , Maria (1717-1732) 451, 453, 490
 - , Meinhard I., kurpfälz. Marschall u. Feldmarschall in Frankreich, Vogt zu Heidelberg (1550-1582) 271, 442, 451, 473, 488
 - , Meinhard II., Graf (†1719) 451, 453, 490
 - s. Merbodo
 - , Michael (1508) 451, 486
 - s. Otto; Philipp; Richeza; Siegfried; Siffrid
 - , Simon Rudolf (1598-†1608) 270, 442, 451, 488
 - s. Thilmann
- v. Schönburg-Ehrenberg s. v. Pirmont; s. Quad v. Landskron
- v. Schönburg u. Mertola, Friedrich, Graf (1698) 444, 451, 490
- v. Schönburg gen. Quantini s. Johann v. Schonenbach
- v. Schönburg gen. Randeck s. Werner v. Schönburg-Strassburg 473
- Schönburger Reichslehen, Einziehung durch Kurtrier (1719) 444, 453, 490
- Schöneck s. Konrad
- Schöneck, Schloß (sw Boppard, Hunsrück) 33, 68, 100, 109
- v. Schöneck (*Schoneckin*), Geschlecht der 68, 70, 101, 107, 108, 333
- s. Konrad; s. Eberhard
 - , Georg (†1508) 108
 - s. Johann d. A., Johann d. J., Peter Howe; Philipp; Wilhelm
- Schönecken (sö Prüm, Eifel) 192, 243
- Schönenberg (sw Oberwesel) 47, 66, 97, 99, 101, 102
- Schönenberg* s. Schönburg
- Schönshenne s. Schwinshenne
- Scholl, Bernhard, KanOWULF (1565-1566) 392
- Schonangel, Valentin, DekOWULF; KanKoblenz, St. Kastor (1487-1536†) 292, 312, 316, 374, 382, 391, 408
- Schoneckin* s. v. Schöneck
- Schonenbach (Schönburg, Schonebach, Schonenberg) gen. Quantini (Quantini) s. Johann
- v. Schonenburg, Hunsrücker Ministerialengeschlecht 488
- s. Johann, Eb Trier
 - , Johann (Anf. 16. Jh.) 488
- Schonhals s. Johann
- Schoniborch* s. v. Schönburg
- Schortel s. Heinrich
- Schottler, Michael (1775) 423, 462
- Schraen, Goar, VikOWULF (1508-1524) 409
- Schraen, Johann, AußenvikOWULF (1508-1518) 307, 413
- Schragen (Schrayen), Dorothea (†1607) 419
- Schragen, Maternus (1607) 419

- Schreiber, Bernhard, Filial-PfrOWM, Kaplan Koblenz, Liebfrauen (1730) 511
- Schürmann s. Johann
- Schultz, Johann(es), PfrBopp; Dek Landkapitel Bopp. (1633–1655) 132, 377
- Schumm s. Konrad
- Schunck (Strunck?), Arnold, Filial-Pfr OWM (1705–† 1708) 510, 511
- v. Schupp s. Johann Emich
- v. Schwaben s. Philipp, Kg.
- Schwalbach (Taunus) 228–230, 500
- Schwalbach s. Johann
- v. Schwalbach s. Emmerich
- v. Schwalbach zu Boppard, Johann, Lehensmann der Bopparder Propstei (1505) 66, 101
- Schwall (w St. Goar) 202, 203
- Schwarz (*Schwarzhenne*), Achatius, KanBopp (1568–vor 1571) 64, 131, 145
- Schwarz (*Swartz, Zwartz*) s. Albert; s. Johann
- Schwarz, Nikolaus, Bopparder Schöffe (1558–1571) 145
- Schwarz s. Stephan
- v. Schwarzenburg, Elisabeth († 1520) 271
- Schwarzhenne* s. Schwarz
- Schwin, Johann, KanBopp (Anf. 16. Jh.) 129
- Schwinshenne (Schönshenne), Johann, v. Boppard, KanBopp (1493–1512) 93, 128, 129
- Scriber s. Heinrich
- Sculteti, Michael, v. Kisselbach, Vik-OWULF (1526–1540) 411
- Sculteti* s. Heinrich; s. Nikolaus *Nicolai*
- Sebelin* s. Sibelius
- Seele s. Hermann
- v. Sehl s. Farrenius, Adam
- Seimersbach* (Wüstung, Hunsrück) 109
- Seltzer, Johann, KanBopp (1541 †) 129
- Senheim a. d. Mosel 426
- Senheim, Anton, VikOWULF (bis 1550) 411
- v. Senheim, Otto, Generalvikar u. Weihbischof Trier (1637) 318, 377, 489
- v. Senheim s. Specht, Anton
- Serarius, Michael, Filial-PfrOWM (1659–1676) 509
- Severus, B Ravenna (342–343 bezeugt) 10, 22, 23, 72, 85, 90
- Severus, Guda (um 1575) 136
- Seybertshausen, Sibrechtshusen* (Wüstung, Hunsrück) 101, 109
- Sfeten* s. Fetthenne
- Sibelius (*Sebelin, Siepel*), Nikolaus, v. OW, DekOWULF (1562–1587) 293, 294, 316, 375, 376, 473
- Sibertus (Sybertus, Sibordus), Johann, PfrOWM (1656–1658) 497
- Siboldi (*Sipoldi, Siepel*), Sibold, v. OW, DekOWULF (1479–1524) 292, 316, 321, 323, 364, 374, 381, 390
- Sibordus s. Sibertus
- Sibrehtshusen* s. *Seybertshausen*
- v. Sickingen, Alexander, Domherr Trier, PropstBewOWM (1732–1733) 453, 490
- Siebenborn (n Boppard) 100
- Siebgen, Familie aus Oberwesel 389
- s. Nikolaus
- Siegburg, Benediktinerabtei 48, 239
- Siegfried s. a. *Siffrid, Sifrid*
- Siegfried I, PropstBopp u. Worms, St. Martin (1137–1179) 29, 30, 53, 116
- Siegfried, KanStG, Kantor (1306) 188, 244, 245
- Siegfried, DekOWM (1368) 492
- Siegfried (*Sifrid*), KanStG (1442) 236, 237, 257
- Siegfried v. Boppard, VikBopp (1357) 62, 138
- Siegfried Hose v. Bleidenstadt, Frater, Abtbew Schönau (1456) 372
- Siegfried v. Oberwesel (*Wesalia*), Kan OWM (1303) 427
- Siegfried v. St. Goar, PriesterStG (1445) 263
- Siegfried der Schöffe, Wäpeling und Vorsteher der Bopparder Rats- und Schöffenbruderschaft (1349) 76
- Siegfried v. Schönburg (*Schoniborch*), KanOWM, Pfr Waldlaubersheim (1344–1345) 492, 499

- Siegfried v. Schönburg, KanOWULF u. OWM (1488–1490) 390, 501
 Siegfried Walch, v. OW, VikOWM (1454) 508
Siepel s. Siboldi
Siepgyn s. Siebgen
Siffrid, Sifrid s. a. Siegfried
 Siffrid v. Oberwesel (Ende 13. Jh.) 499
 Siffrid v. Schönburg, DekOWULF oder OWM († 1350) 316, 368
 Sifrid gen. Crope, VikOWULF (1331–1346) 399
 Sifrid *Nautae*, VikOWULF (1299–1305) 399
 Sigibert I., Kg. (561–575) 9, 24, 162–164
 Sigibert III., Kg. (633/34–656) 162
 Sigibert v. Gembloux 162
 Sigismund, Kg., Ks. (1410–1437) 332
Sikal s. *Oikal*
 Simon, DekOWM (1419) 493
 Simon v. Bernkastel, VikOWULF (1388–1405 †) 402
 Simon Korner, VikBopp, OWM u. OWULF (1408–† 1429) 63, 138, 388, 404, 405, 507
 Simon Cusen, VikOWULF (1486–1487) 408
 Simon Dorolf v. Boppard, Generalvik Koblenz, Propst Worms St. Martin u. Trier, St. Simeon, KanStG u. Koblenz, St. Florin (1397–1436) 104, 123, 125, 252
 Simon Dorolf v. Boppard, KanBopp; VikOWM; VikKoblenz, Liebfrauen; VikBew Koblenz, St. Kastor (1407–1445) 125, 505, 506
 Simon Fintzer (*Vienzer*) v. Boppard, KanBopp, 1498 kaiserl. Notar in Boppard (1488–1511) 33, 128
 Simon der Glöckner, Wäpeling, Vorstand der Bopparder Rats- u. Schöffenbruderschaft (1349) 76
 Simon v. Limburg, KanBopp (1421–1424) 124
 Simon v. Limburg, VikStG (1445) 263
 Simon v. Oberwesel, KanOWULF (1299) 316, 383
 Simon gen. Pels, Vasall des Bopparder Propstes (1375) 65
 Simon Peltz, Lehensmann der Bopparder Propstei (1429) 66
 Simon v. Scharfenstein (*Scharpenstein*), KanOWULF (1296) 383
 Simon v. Spay, VikBopp (1408) 139
 Simonis s. Johann
 Sinder s. Johann
 Sipoldi s. Siboldi
Siverdeshusen (Wüstung, Hunsrück) 101, 103
 Sixtus III., Papst (432–440) 7
 Slecht s. Johann
Smydeburg s. Schmittburg
 Snair s. Johann
 v. Sobernheim s. Godart; s. Johann
 Söhn, Heinrich, v. OW, DekOWULF, DekLandkap. Boppard (1642–1684) 316, 377, 394
 Soen, Konrad, VikBopp (1546 †) 62, 143
 Soer, Georg, KanStG (1522) 258
 Soest 122
 v. Sötern s. Nikolaus; s. Philipp Christoph, Eb Trier
 Solden, Johann, VikStG (1522) 188, 265
 v. Solms s. Johann
 Sophia, Schwester in St. Goar (1442) 236
Spaldo (Wüstung nō Boppard) 99
 Spay (am Rhein) 109; s. a. Niederspay u. Oberspay
 Spay (*Spei*), Balthasar, KanStG (1522–1540) 258
 v. Spay, Rudolf, KanStG (vor 1528–1547 †) 174, 258
 v. Spay s. Simon
 Specht, Anton, v. Senheim, Außenvik OWM in Urbar (1550 †) 502
 v. *dem Spedal* (*Speydal*) s. vom Hospital
Spei s. Spay
 Spey s. Johann
 Speyer
 – Bischof s. Basin; s. Damian Hugo Philipp v. Schönborn
 – Bistum s. *Beynggenheim*
 – Domstift 154, 249
 – – Dekan s. Nikolaus Burgmann; s. Hartmann v. Landsberg

- – Goarfest 249
- – Goarskapelle 249
- – Präbendar 254, 492, 500
- – Scholaster 248, 485
- – Vikar 504
- Offizial s. Theis, Johann Heinrich
- Reichstag (1544) 292
- Reichstagsabschied (1526) 172
- St. Guido 400, 401
- Weihbischof (1474) 263, 264
- Spitz, Johann, Filial-PfrOWM (1712–
† 1754) 510
- v. Sponheim s. Agnes; s. Wilhelm
- Sprangers s. Anton
- Stablo (Stavelot, Belgien), Abtei
 - Besitz in Boppard 24
 - Schenkung Ludwigs d. Fr. 281
- Stahleck, Burg b. Bacharach 331
- v. Stahleck s. Hermann
- Stail s. Johann
- Stamhowell, N. N., DekStG? (1508)
241
- Starck, Johann, v. Boppard, KanBopp
(1548–1563) 129
- Stauffenberger, Arnold, Dezimator
Bopp (1668–1669) 136
- Stavelot s. Stablo
- Steeg (bei Bacharach) 249
- v. Steeg (*de Stega*) s. Krut, Johann; Jo-
hann Trautmann; Winand Ort
- Stein (*Steyn*) s. Johann
vom Stein, Graf (1759) 398
- vom Stein (*de Lapide*) s. Dietrich
- vom Stein s. Johann
- vom Stein (*Steyn*) s. Nikolaus
- Steinbach (nw Simmern) 99
- Steinheimer s. Konrad
- Steir s. Johann
- de Stella* s. vom Stern
- Stephan Bernkastel, VikOWULF (1494)
408
- Stephan Schwarz, VikOWULF (1473–
1501) 364, 407
- vom Stern (*de Stella*) s. Johann
- v. Sternberg s. Konrad II.
- Sterrenberg, Burg (sö Boppard) 109
- v. Sterrenberg s. Kuno
- v. Stockheim, Philipp, PropstOWM
(1539–1548) 451, 487
- Stoempen* s. Stümpen
- Stolich* s. Richolf
- Stoltz s. Johann
- Strassburg* s. v. Schönburg
- Straßburg (Frankreich) 143, 278
- Stromberg am Soonwald (w Bingen) 488
- Stronke s. Nikolaus
- Strunck, Andreas, v. OW, Dek
OWULF, PropstOWM (1637–
† 1646) 132, 316, 317, 377, 394, 442,
489
- Strunck s. Nikolaus; s. Schunk, Arnold
- Stumm, Nikolaus, aus Boppard, Dezi-
mator Bopp, KanWorms, St. Martin
(1575–1611) 48, 136
- Stumm, Peter (um 1575) 136
- Stümpen (*Stoempen*), Oberweseler Fa-
milie (15. Jh.) 408
 - s. Klemens
 - , Philipp, v. OW, VikOWULF
(1509–1521) 410
 - , Thilmann, v. OW, VikOWULF
(1503–1515) 409
- Sturm, Christian, v. Bilzheim, PfrBopp
(um 1724–1793) 20, 38, 80–84, 113,
134, 136
- Sulzbach (Bergstraße) 484
- Suntheburc* s. Hicheza
- Suppe* (Wüstung, Hunsrück) 66, 99
- Surburg (Elsaß) 66, 67
- Sure s. Gottfried; s. Johann
- Swartz* s. Schwarz
- Sybel s. Sybot
- Syberts, Hubert, Filial-PfrOWM (1679–
† 1719) 510
- Sybertus s. Sibertus
- Sybodo, Fleischer in Boppard 111
- Syboldi s. Heinrich
- Sybolonis s. Heinrich
- Sybot (Sybel?) s. Georg
- Symeler s. Heinrich
- Syns*, Familie aus OW (14. u. 15. Jh.) 389
 - s. Thilmann
- Syngen* s. Siebgen
- Syplon Robin (1442) 236
- Tankrad, Abt Prüm (804–829) 169, 227
- Tassilo, Herzog v. Bayern (757–788)
167, 168

- Templer, Ritterorden 216
terra salica (1222) 229
 Textor s. Johann
 Textoris, Johann, VikOWULF (1532–1552) 411
 Textoris, Johann, VikOWULF (1582) 412
 Thebes, Volpert, KanStG (1518–1522) 257
 Theis, Johann Heinrich, Offizial Speyer u. Koblenz, Propst OWM; Kan Trier, St. Simeon (1729–† 1753) 451, 453, 490, 491
 Theis (*Thyß*), Nikolaus, VikOWULF (1527) 411
 Thelen, Johann, PfrBopp (1655–1658) 132
 Thelomann v. Werlau, *armiger* (1338) 383
 Theoderich s. a. Dieter u. Dietrich
 Theoderich, Eb Trier (965–977) 9
 Th(eoderich?), PlebanOWM (1219) 282, 283, 415, 426
 Th(eoderich?), DekOWULF (1276) 288, 368
 Theoderich, VikOWULF (1463) 406
 Theoderich Frey v. Pfaffenau, Schöffe in OW (1331) 332
 Theoderich v. Hachenburg, VikOWULF (vor 1500) 412
 Theoderich gen. Hake *de Wysense*, KanOWULF, Koblenz St. Florin u. Karden (1340–1345) 384
 Theoderich v. Hersfeld, VikOWM, Pleban (1361) 437, 472, 473, 503
 Theoderich (Dietrich) v. Milewalt, *miles* (1339–1341) 330, 331
 Theoderich v. Rhens (1379) 483
 Theoderich, gen. Villicus, KanBopp (1179) 30, 117
 Theoderich gen. *Vriben*, *armiger* (1339) 330
 Theoderich v. Wied, Eb Trier (1212–1242) 10, 301
Ticz s. Diez
 Thiel (*Thyel*), Thilmann, VikOWULF (1516–1518) 410
 Thielonis s. Dietmar
 Thilmann, KanOWM (1303) 499
 Thilmann (14. Jh.) 247
 Thilmann, VikOWULF (1339) 399
 Thilmann Kalb (*Kalff*), VikBopp (1399) 64, 138
 Thilmann v. Koblenz, DekOWULF (1337) 368
 Thilmann v. Gondershausen 88
 Thilmann Joel v. Linz, Propst Koblenz, St. Florin (1429) 371
 Thilmann Meden (*Medden*), VikBewOWULF oder OWM (1396) 381, 401, 403, 504
 Thilmann Meden (*Medden*), KustosOWULF (1410–1423) 381, 385, 401, 403, 504
 Thilmann Meden (*Medden*), VikOWULF (1416–1447) 381, 401, 403, 504
 Thilmann Meden v. Oberwesel, VikOWULF (1445–1463) 406
 Thilmann v. *Meynsborn*, VikOWM (1494) 508
 Thilmann Nellen, VikOWULF (1369) 384, 400
 Thilmann v. Oberwesel (14. Jh.) 381
 Thilmann gen. Pylan, KanBopp (13. oder 14. Jh.) 118
 Thilmann v. Schönburg, *miles* (1303 †) 427, 450
 Thilmann Syns, v. OW, KanOWULF (1405–1429 †) 316, 386, 388, 403, 404, 406
 Thilmann Wack, v. St. Goar, Diakon u. VikSpeyer, Dom (1417) 223
 Thionville s. Diedenhofen
 Thörlingen (w St. Goar) 101, 103, 108, 109, 202
 Tholey (Saar, w St. Wendel)
 – Archidiakon s. v. Breidbach zu Buresheim, Otto
 – Pflichtprozession 215
 Thomas Cube v. Bacharach, KanBewSt Goar u. OW (1425) 255, 387
 Thomas Heintz (*Heyntz*), KanBopp (1450) 127
 Thorn, Friedrich, v. Lahnstein, DekOWULF (1584–1595) 376, 393
 v. Thorn s. Johann Rulmann
 Thorney, Familie in OW (15. Jh.) 406

- s. Anton; s. a. Torney
- Tbyel* s. Thiel
- Tiller s. Dieler
- Tinctoris, Anton, VikOWULF (1509–† 1518) 409, 410
- Tinctoris, Johann, VikBopp (1550) 61, 143
- Titer* s. Dieter
- Tonitruus* s. Dunner (*Dunre*)
- Torney s. Johann
- Torney (Thorney), Michael, v. OW, DekOWULF (1532–1549 †) 292, 374, 375, 411, 487
- v. Tours s. Gregor
- Trarbach, Anton, VikBopp (1580) 63, 146
- Trautmann s. Johann
- Trechirgau, fränkischer (w Rhein, s Mosel) 208
- Treis a. d. Mosel 44
- Treis (*Tryß*), Jakob, KanOWULF (1500–1530) 391, 408
- v. Treis s. Lauwer, Peter; Matthias; Weissenburg, Anton
- Treysen, Nikolaus, VikOWULF (1519) 410
- Trient, Konzil (1545–1563) 94, 434, 442
- Trier 23, 397
 - Benediktinerabtei s. St. Eucharius, St. Martin, St. Matthias, St. Maximin
 - Bischöfe 160, 221
 - - s. Abrunkulus; Eucharius; Fibi-tius; Magnerich; Maternus; Maxi-minus; Modoald; Niketius; Rusti-kus; Valerius; Weomad
 - Bistum
 - - Archiv 273, 276–278, 296, 424, 425, 432
 - - Liturgiereform 221
 - - Ordinariat, bischöfl. 308
 - Burdekanat 488, 489
 - Kartause 291, 386, 387
 - Kurfürstentum
 - - Amtskellner s. Kaus, Nikolaus
 - - Beamte als Rechnungsprüfer der Stifte 321
 - - Hofkalender 380, 397, 399
 - - Landstände 69, 330
 - - Lehen, Einzug v., 108, 444, 453
 - - Pfandbesitz (14.–15. Jh.) 53, 69, 70, 206, 207, 289, 329
 - - - s. a. Bopparder „Reich“; Prüm, Abtei; Oberwesel, Fis-kus
 - - Zollschreiber s. Lintz, Hermann; Hellen, Gerhard
 - Dom St. Peter 165
 - - Handschriften aus OW 273, 274, 423
 - Dombering (nach 882) 9
 - Domprediger s. v. Virneburg, Gre-gor
 - Domschule 92
 - Domstift 168
 - - Kanoniker 141, 369, 373, 375, 482, 484
 - - - Studienpflicht 225
 - - Kapitel 372, 488, 493
 - - Ordinarien 349
 - - Osterliturgie 86
 - - Prozessionsbrauchtum 352
 - - Refektorium 301
 - - Vikar 396
 - Erzbischof 104, 205, 243, 288, 291, 310, 411, 494
 - - s. Balduin v. Luxemburg; Boe-mund; Klemens Wenzeslaus; Kuno; Egbert; Franz Georg v. Schönborn; Franz Ludwig v. Pfalz-Neuburg; Heinrich II. v. Finstingen; Hetti; Hillin; Jakob v. Sierck; Johann v. Baden; Johann v. Isenburg; Johann v. d. Leyen; Johann v. Schonenburg; Johann Hugo v. Orsbeck; Johann Ludwig v. Hagen; Otto v. Ziegenhagen; Poppo; Richard v. Greiffenklau; Ruotbert; Theoderich; Theode-rick v. Wied; Ulrich v. Mander-scheid; Werner v. Falkenstein
 - - Besetzung v. Kanonikaten *iure devoluto* 300, 329, 435, 450
 - - Besetzungsrechte in OWULF 289, 290, 300, 329
 - - Disziplinarrecht 42, 68, 180
 - - Erlasse im Bopparder Archiv 21
 - - Ernennungsrechte im OWM 430,

- 433, 443–445, 450, 453, 490, 494–496
- – Hauskapelle, bischöfl. 378
- – Jurisdiktion, geistl. 68, 69, 206
- – Kleidervorschrift (1635) 153
- – *mensa episcopalis* 133
- – – Inkorporation der Propsteien Worms, St. Martin u. Boppard (1521) 33, 34, 36, 39, 45, 53, 68–70, 100, 105, 107
- – Perpetuale 297
- – Pfründenvergabe an Verwaltungskleriker 67, 290, 291, 316, 319, 354
- – als Propst v. Boppard bzw. St. Martin, Worms 36, 45, 47, 48, 54, 67–70, 96, 98, 101, 102, 113, 131, 142–144
- – Reform der Stifte s. unter d. Stiften, Reform bzw. Statuten
- – – (um 1450) 291, 433, 493, 494
- – Sekretär s. Johann Breithaupt
- – Subdiakonatsweihe 250, 498
- – Susidienforderungen 211
- – Urfehde 128, 373
- Erzbistum
- – Besteuerung der Stifte 199, 330, 357, 471
- – – Steuerverzeichnis (um 1350) 199
- – Bistumsfehde (1434) 334
- – Bistumsurbar (13. Jh.) 108
- – Dekansliste 494
- – Generalkapitel der Stifte 315
- – Generalvikar s. Johann v. Frankfurt; s. v. Virneburg, Gregor
- – Generalvikariat 497
- – Kanzler s. Johann Kreidweiß
- – Kontrolle d. Stiftsverwaltungen (nach 1576) 295
- – Liturgie 340
- – Patrozinien 28
- – Reform, kirchliche 144, 226, 244, 290, 291, 371
- – Rentmeister (*reddituarius*) s. Nikolaus (v.) Malsen
- Jesuitenkolleg 144, 243
- Klöster, s. a. unten
- – Aufhebung (1802–1804) 398
- – Niedererzstift
- – Syndicus u. Prokurator s. Helwig v. Boppard
- – Offizialat 493
- – Präfekturarchiv (1802–1804) 398
- – Priesterseminar 274, 279
- – Prozessionsbrauchtum 91, 352
- – St. Eucharius, Benediktiner-Abtei 168, 372
- – St. Gangolf
- – Pfarrer s. Fahe, Peter
- – St. Laurentius 496
- – St. Martin, Benediktiner-Abtei
- – Abt s. v. Virneburg, Gregor
- – St. Matthias, Benediktiner-Abtei 372, 373
- – St. Maximin, Benediktiner-Abtei 160
- – Abt 488
- – Festkalender (10. Jh.) 167, 212, 222
- – Reliquien des hl. Jodokus 223
- – Urbar 108
- – St. Paulin 168
- – *corpus praebendae* 311
- – Festkalender 84
- – Kanonikatsbewerber s. Gerhard v. Andernach
- – Kanoniker s. Rudolf Losse; s. Beck, Joseph Ludwig
- – Kantor s. Gerhard v. Bastogne; s. Pellifex, Peter
- – Ordinarien 349
- – Osterliturgie 86
- – Propst s. Johann Weiß v. Limburg
- – Prozessionsbrauchtum 352
- – Statuten 42, 225
- – St. Paulus, Pfarrei 488
- – St. Simeon
- – Kanoniker s. Albert Schwarz; Gerhard v. Bastogne; Theis, Johann Heinrich
- – Propst s. Johann Jux; s. Simon Dorolf v. Boppard
- – Prozessionsbrauchtum 352
- – Stadtbibliothek
- – Handschriften (15. Jh.) 372
- – Stadtdekanat s. Burdekanat

- Statthalter, kurfürstl. 488
- Universität
 - - Rektor s. Gramann v. Nickenich; s. Johann v. Schonenburg
 - - Studenten 94, 132-134, 224, 291, 353, 354, 373, 377, 379, 468, 488, 489, 496, 498
- Weihbischof 263, 264, s. a. v. Senheim, Otto; v. Virneburg, Gregor
- v. Trier s. Bettingen, Friedrich; s. Dahm, Karl Kaspar Emmerich Trummholz (*Trumbholtz*), Friedrich, VikOWULF (1474-1526) 407
- Tryß* s. Treis
- Tübingen
 - Universität 174
- Türkenkrieg 271
- Türkensteuer (1345) 384
- Tulitius, Friedrich, VikStG (1585) 175, 194
- vom Turm s. Nikolaus
- Tziisen* s. Konrad

- Ubiensis* s. Ugny-sur-la-Chiers
- Udenhausen (w Boppard) 100
- v. Udine s. Leonhard
- Udo Biß, *miles* (1442) 236
- Ugny-sur-la-Chiers (*Ubiensis, Ugnien-sis, Uniensis*), Frankreich 488, 489
- Uhrich (Ullrich), Georg Josef, Kan OWULF (ab 1787) 399
- Ulmann s. Johann
- Ulrich v. Frankfurt, VikOWULF (vor 1500) 412
- Ulrich v. Manderscheid, Gegen-Eb Trier (1434) 334, 372
- Ulrich s. Werner
- Ulrich Zell, Buchdrucker in Köln (1473) 279
- Ungefug, Gerhard Eugenius, Pfr in St. Goar u. Superintendent der Niedergrafschaft Katzenelnbogen (1527-32) 172, 214
- Uniensis* s. Ugny-sur-la-Chiers
- Universaliensstreit 390
- Unkel a. Rh. (s Honnef) 116
- Urbar (n Oberwesel) 234, 361
 - Gemarkung 360, 478, 479
 - als Filiale v. OWM 283, 394, 437-439, 447, 449, 476, 477, 502, 510, 511
- Utrecht, Domkanonikat 119
- Utzenhain (sw St. Goar) 202, 229, 234

- V s. auch F
- Vael* s. Vogel
- Valeria (Italien) 23
- Valerius, B Trier (3. Jh.) 85
- Vallendar a. Rhein 121, 125, 243, 385
- v. Vallendar s. Damar
- v. Valwig, Sophie (1621) 14
- Vatikanisches Konzil, II., 221
- Velletri s. Peter v. Ostia
- Venantius Fortunatus 162
- Venedig 278
- Vernitius, Paul, KanOWULF (1583-1597) 393
- Vethenne* s. Fetthenne
- Vetter s. Berthold
- Vettir* s. Vetter
- v. Vianden s. Dominikus
- Vienne, Konzil (1312) 216
- Vienzer* s. Fintzer
- Villicus s. Theoderich
- Vire* s. Weyer
- v. Virneburg, Grafen 201
 - s. Friedrich
 - Gregor, Weihbischof u. Generalvikar, Abt Trier, St. Martin, DekBew StG (1541-1578) 144, 174, 242, 243
- Viseler* s. Fiseler
- de Vivario s. Gerald
- Vlure* s. Florn
- Vogel (*Vael, Voil*) s. Hermann
- Vogler s. Johann
- Vogt, Anton, v. Oberwesel, Kan OWULF, Propst OWM (1655-† 1698) 394, 442, 489, 490
- Vogt, Johann, zu Hunolstein und Züsch (1577) 392, 393
- Vogt, Ludwig, Stadtschreiber in OW (17. Jh.) 489
- Vogt s. Heinrich
- Voil* s. Vogel
- Volkensfeld, Michael, Filial-Pfr OWM, Pfr Presberg/Rheingau (1667-1672) 509
- Volkerbach* (Hunsrück) 310, 356, 357

- Volkmar, KanBopp (1191) 31, 117
 Voltz, v. St. Goar, s. Anton
 Vrese s. Konrad
Vriben (armigeri) Patronatsherren v.
 OWULF (1339) 330, 332
 – s. Emelrich; Hermann; Johann;
 Theoderich; s. a. Frey v. Pfaffenau
Vromoldi s. Fromoldi

Wachern s. Nochern
 Wack s. Thilmann; s. Werner
 Wacke s. Anna; s. Werner
 Wacker s. Werner
 Wadern (nö Merzig) 398
 Wahlbach (b. Simmern, Hunsrück) 99,
 331
 Wahlen, Anna Katharina (1739) 134
 Walch s. Siegfried
 v. Waldeck s. Adelheid; Anselm; Boos;
 Gertrud
 v. Walderdorf, Gottfried (*Godefried*),
 Propst OWM, Domscholaster Trier,
 Archidiakon Longuyon (1527–1571)
 473, 487, 488
 v. Walderdorf, Wilderich (16. Jh.) 487
 Waldlaubersheim (sw Bingen, Rhein)
 499; s. a. Leubersheim
 de Wale s. Ywan
 v. Walebach, Patronatsherren v.
 OWULF (ab 1258) 330–332
 – s. Konrad; Friedrich; Werner
 Wallmenach (ö St. Goar) 228; s. a. Nie-
 derwallmenach; Oberwallmenach
 Walter, Vizepleban OWM (1292) 426,
 503
 Walter (v. Blankenheim), Abt Prüm
 (um 1300) 218
 Walter, Johann, VikStG (1522) 265
 Waltheri, Jakob, VikOWULF (1514)
 411
 Wandalbert, Mönch in Prüm, Verfasser
 der *Miracula s. Goaris* (839) 147,
 148, 158–162, 164–169, 184, 212,
 215, 227, 281
de Wanebach s. Rudolf Melpacher
 v. Wartenberg s. Franz Wilhelm
Wasalicum, Fiskalort mit Kapelle (814)
 281

Wasitico s. Wasseiges
 Wasmud, Steinmetz in Boppard (Anf.
 13. Jh.) 11
 Wasseiges (*Wasitico*), im Bistum Lüttich
 281
 Weckoff s. Johann
de Weda s. v. Wied
 Weilburg (Lahn), Stift St. Walburgis
 – Besitz, ehem., in Boppard 25–29,
 31, 286
 – Propst s. *Huotcechin*
 Weiler, *Wilre* (s. Salzig/Rhein) 43, 46, 48,
 107, 109, 114, 201
 Weiler b. Nachtsheim (w Mayen) 201
 v. Weiler s. Peter
 Weiler-Boppard (sw Oberwesel) 238,
 307, 308, 479
 – Gemarkung 360, 379
 v. Weilnau (*Wilenauw*) s. Hermann
 Weinand, Anna Maria (1738) 380
 Weinand, Eberhard (1738) 380
 Weinand, Johann Jakob, DekOWULF
 (geb. 1738, † 1802) 380, 398
 Weinheim (Bistum Worms), Pfarrkirche
 387
 Weisel, *Wyssel* (ö OW)
 – Pfarrkirche, Altar St. Stephan 255,
 262
 Weiß s. Johann Weiß (*Wiß*); s. Nikolaus
 Weißenburg (Frankreich), Benedikti-
 nerabtei 250, 504
 Weissenburg (*Wysenburg*), Anton, v.
 Treis, VikOWULF (1501–1520) 408
 Welcherath (w Mayen/Eifel) 43
 Well, Familie in OW 406
 – s. Adam
 –, Adam, VikOWULF (1540–1575)
 411
 – s. Arnold; s. Johann
 –, Laurentius, v. OW, Kustos
 OWULF (1552–1582) 382, 392
 – s. Nikolaus
 –, Wolfgang, VikOWULF (um 1550–
 1572) 412
 Wellen, Matthias, Außen-VikOWULF
 (1576–1614) 413
 Wellen s. Johann
 Weller, Johann, KanBopp (1541–um
 1565) 60, 62, 130, 142

- Wellmich (n St. Goar) 109, 201, 230, 233, 234, 247
 Weltchronik s. Hartmann Schedel
 Wener s. Wiener
 Wenestre (Taunus) 229
 Wentzo v. Friedberg, VikOWULF (1437) 405
 Wenzel, aus St. Goar, s. Johann
 Wenzeslaus, VikOWULF (1447) 406
 Weomad, B Trier (2. Hälfte 8. Jh.) 165, 166
 Wepp s. Iwo
 Werben, Salmenwasser oberhalb St. Goar 244
 v. dem Werde s. v. Niederwerth
 Werkmeister s. Hans Wynant
 Werlau (*Werelaue*) b. St. Goar 200, 202
 – Besitz des Stifts St. Kastor, Koblenz 181, 203
 – Besitz u. Rechte v. StG 229, 230, 233, 234
 – – Schenkung Ottos III. 168, 227
 – Pfarrer s. Gryphius, Justus; s. Peter Eller
 bei Werlau s. v. Boxberg
 v. Werlau (*Wirle*), Anton, KanStG (1522–1531) 178, 220, 258
 v. Werlau s. Johann Sartoris
 v. Werlau (*Werle*) s. Peter
 v. Werlau s. Thelomann
 Werlauer Flur 365
 Werle s. Johann
 Werle s. v. Werlau
 Werner, DekStG (1379) 239
 Werner v. Braunshorn (1189–1196) 330
 Werner gen. *Calde*, KanOWM (1330) 499
 Werner Knebel (*Knebil*) v. Kaub, Kan BewOWULF (1404) 385, 402
 Werner Ernesti aus St. Goar, Student in Heidelberg (1389) 223
 Werner v. Falkenstein, Eb Trier (1388–1418) 121, 208, 211, 240, 249–251, 306, 312, 330, 334, 385, 416
 Werner gen. *Fuost*, KanBewOW (1327) 383, 499
 Werner v. Husen, Kustos StG (1377–1389) 223, 243, 244, 247
 Werner Imhof (*Imbobe*) v. Limburg, VikOWULF, KanBewLimburg, St. Georg (1423) 403
 Werner v. Leiningen (*Lynmingen, Lin-nich*), KanBopp (1335 †) 49, 119
 Werner gen. Mergreil, KanStG (1344) 199, 245
 Werner v. Oberwesel († 1287) 464
 Werner v. Schönburg gen. Randeck († 1341) 331
 Werner Ulrich, VikBopp (15. Jh.) 61
 Werner Wack, aus St. Goar, Student in Heidelberg (1399) 223
 Werner Wack, aus St. Goar, Student in Erfurt (1455) 224
 Werner Wacke (1413) 198
 Werner Wacker, VikStG († 1439) 263
 Werner v. Walebach (1158–1189) 331
 Werner v. Walebach (1234–1235) 331, 332
 Werner *Wishman*(?), KanBopp (1224–1250) 117
 Wernher Ernesti (1442 †) 236
 Werschweiler (sö St. Wendel), Kloster 268, 415
de Wesalia s. Siegfried v. Oberwesel
 Wesgesser s. Martin
 Wetter s. Vetter
 Wetzlar/Lahn
 – Kanoniker als Eideshelfer 373
 – Landdekan s. v. Virneburg, Gregor
 – Stiftsdekan s. Fischer, Heinrich
 Weyer (*Wyber, Wilre, Vire*) (n St. Goar) 181, 186, 189, 200, 201, 233
 v. Weyer s. Peter
 Weyher zu Nickenich, Elisabeth (Anf. 16. Jh.) 488
 Weynand, Matthias, AußenvikOWULF (1781–1784) 413
 Wichmann v. Seeburg, Eb Magdeburg (1152–1192) 281, 285
 v. Wichtrich s. Daniel
Widenstren s. Matthias
Widergis s. Wirges
 Wiebelsheim (sw Oberwesel)
 – als Filiale v. OWM 283, 438, 449, 476, 478, 479
 v. Wied, Grafen s. Konrad, s. Meffried
 v. Wied (*de Weda*) s. Johann

- v. Wied s. Theoderich
 Wiener (*Wener*) s. Peter
 Wigand v. Boppard, Ritter (1287 †) 70, 118
 Wigand Kamphausen (*Kappes, Cappuis*), VikStG (1440–1472) 182, 236, 237, 263
 Wigand, Klaus, KanStG (1585) 175
 Wigand Mengkeler, KanBewBopp, Vik Homberg u. Zierenberg (1430) 122, 125
 Wigand v. Nassau, VikBewBopp, Vik Ems (1420) 61, 139
 Wigand Piner (*Pyner*), KanAschaffenburg, OWM u. StG (1410–1424) 123, 178, 253–255, 260–262, 467, 500
 Wigandi s. Johann
 Wikard, KanBopp (1287), Sohn des Ritters Wigand v. Boppard 118
 v. Wildungen s. Berthold Deynen
Wilenauw s. Weilnau
 Wilhelm, KanBopp, DekLandkapitel Boppard (1299–1309) 118
 Wilhelm, DekPrüm (1408–1423) 185
 Wilhelm, *pastor*, StG (1442) 198
 Wilhelm, VikOWULF u. Pleban (1519 †) 409, 410
 Wilhelm v. Bornich, Pfarrer (1459) 197, 198
 Wilhelm, Graf v. Katzenelnbogen (vor 1350–1383) 188, 198, 218, 226, 245
 Wilhelm, Landgraf v. Hessen (1506) 242
 Wilhelm IV., Landgraf v. Hessen-Kassel (1567–1592) 214
 Wilhelm, Graf v. Holland, Gegenkönig (1247–1256) 243
 Wilhelm Noll v. Rüdesheim, KanOWM (bis 1440) 434, 500
 Wilhelm v. Ockham, Begründer des Nominalismus (geb. um 1285, † 1349) 390
 Wilhelm v. Schöneck (*Schoneckin*), Kustos StG (1305) 151, 192, 243, 245
 Wilhelm v. Sponheim gen. v. Bacharach (1393) 311, 385
 Wilhelmi, v. St. Goar, s. Anton
 Wilkin gen. Kolbin, VikBopp (15. Jh.) 60
 Wilkini s. Johann
 Will, Maria Apollonia (1751) 398
 Wille s. Bartholomäus
 Willekin v. Rhens, Wäpeling (1. Hälfte 14. Jh.) 76
 Wilmentorp s. Rudolf
Wilre s. Weiler; s. Weyer
 Wimpfeling s. Jakob
 Winand (1179) 30
 Winand (*Wynand*), KanOWM (1303) 427, 499
 Winand v. Briedel (*de Bridal*), KanStG (1350) 177, 246
 Winand Ort v. Steeg (*de Stega*), KanBewStG (1396–1399) Alt. Rupertsberg b. Bingen 223, 250
 Winand gen. Schenk v. Liebenstein, Vasall des Bopparder Propstes (1375) 65
 Winandi, v. St. Goar, s. Peter
 Winard, VikOWULF (1296–1299) 399
 Winden (b. Nassau a. d. Lahn), Pfarrei 264, 498
 Windhausen (sw Boppard, Hunsrück) 66, 100
 Winhardi s. Johann
 Winkel s. Peter
 Winkelmann, Martin, Filial-PfrOWM (ab 1672) 509
 Winneburg-Beilstein, Herren v. 203
 v. Winnigen s. Gerlach; s. Johann zur Winsburg, Margaretha (1581) 496
 Wintrich, Johann Christian, d. Ä., KanOWULF (1618–1632) 393
 Wintrich, Johann Christian, d. J., KanOWULF (1625–1628) 394
 Wiprich, Bernhard, VikOWULF (um 1550–1575) 325, 355, 412
 v. Wirges (*Widergis*) s. Johann
Wirle s. v. Werlau
Wiß s. Weiß
 Wissel s. Peter
 Wissmann v. Schönburg s. Anton
 Witenstein s. Matthias
 Witmuel s. Johann
 Wittlich, Georg, VikOWULF (1588) 376, 412
 Wizzel s. Iwan

- Woeborn, Goar, Schöffe in St. Goar (1518/19) 358, 365
 Wolf, Martin, Propst Worms, St. Martin (1531) 33
 Wolf, Philipp, KanOWULF u. Pleban (1503) 391
 Wolf, Philipp, KanOWULF (1542–um 1550) 392
 Wolf, Philipp, VikOWULF (um 1550) 412
 Wolfram, Abt Prüm (1089) 169, 170, 207, 218, 227–229
 Wolframi s. Andreas
Wolfrode (Bistum Köln) 119
 Worms 164
 – Bischof s. Burchard; Konrad II. v. Sternberg; Johann Camerarius de Dalberg; Philipp Kratz v. Scharffenstein
 – – Besitz der Bopparder Propstei 25–31
 – – Besitz in Weilburg/Lahn 25–29
 – – Hofkaplan s. Marzelli, Nikolaus
 – Denar s. – Geldwährung
 – Domkapitel 32, 385, 390
 – Domprediger s. Johann Rucherath
 – Geldwährung (Wormser Denar) 103
 – Reichstag (966) 281
 – St. Andreas 248
 – St. German 504
 – St. Martin, Stift
 – – Besitz der ehem. Großpfarre Boppard 31, 65–67, 97, 98, 100, 102, 107, 114; s. a. – – Zehntteilung
 – – – Falsum (v. 991) 22, 25–30, 42, 43, 96, 98
 – – Dekan s. Franko v. Oberheimbach
 – – Kanoniker 136, 137; s. a. unter Bopp, Dezimatoren
 – – Kantor s. Eynulf
 – – Kapitel 102, 103
 – – – Besetzungsrecht für Vikarie in Bopp 36, 61
 – – – Besitz im Zehnthof Boppard 18, 36, 54, 106
 – – – Patronatsrechte im Pfarrbezirk Niederspay 43, 100, 102, 107, 114
 – – – Zehntrechte s. – – Zehntteilung
 – – Kustos s. Nikolaus Burgmann
 – – Propst s. v. Breidbach (Breidbach) zu Bürrsheim, Otto; Embriico; Engelbert v. d. Mark; Gerhard; Heinrich v. Bolanden; Nibelung; Peter v. Ostia u. Velletri; Richwin; Siegfried; Simon Dorolf v. Boppard; Wolf, Martin
 – – – Besitz im Bopparder Zehnthof 18, 20, 54, 104, 105
 – – – Inkorporation der Bopparder Kustodie 32, 37, 52, 109, 117
 – – – als Propst des Bopparder Stifts 18, 20, 26–30, 36, 37, 53, 54, 96, 99, 206
 – – – Schenkung v. Zehnteinkünften an das Kapitel (1110) 29, 47, 66, 97–99
 – – Vizedekan s. Greven, Heinrich
 – – Zehntteilung zwischen Propst u. Kapitel (1375) 19, 20, 36, 45, 54, 65, 67, 95, 97, 99–101, 103–105
 – St. Paul 248–250
 Wülfrath (*Wolfrode* im Bistum Köln?) 119
 Würzburg
 – Bischof s. Megingaud
 – Bistum, Kleriker 140, 141
 – St. Burkhard, Stift 491
 – St. Peter, Pfarrkirche 140
 v. Würzburg s. Bartholomäus Wille
 Wunnerle, Peter, Dezimator Bopp, KanWorms, St. Martin (1724–1762) 137
 Wyber s. Weyer
 Wyler s. Weiler
 Wynand s. Winand
 Wynert s. Peter
 Wysel, Konrad, KanOWULF (1536) 392
Wysenburg s. Weissenburg
de Wysense s. Theoderich gen. Hake
Wysel s. Weisel
 Ywan de Wale (1442) 236
 Ywani s. Iwani

- Zappe s. Johann
Zell a. d. Mosel 376, 394, 426
Zell s. Ulrich
v. Zell s. Hensel, Richard; s. Scarpus, Nikolaus
Zettemer, Ludwig, ehem. Kammer-schenk StG (1585) 175
Zeurich s. Anton
v. Ziegenhain s. Otto
Zierenberg (bei Kassel), Kloster 125
Zierenberg s. Konrad
Zimmermann, Anna (1544) 195
Zimmermann, Peter (1544) 195
Zinnen s. Peter
Zollner s. Friedrich
Zol(l)ner (*Czolner*) s. Nikolaus
Zorn, Heinrich, Schulmeister OWM (1548) 448
Zorn (*Zorren*, *Zurn*) s. Johann
Zuckschwert (*Czuckswert*) s. Johann
v. Züsch u. Hunolstein s. Vogt, Johann
Zurn s. Zorn
Zurne v. Schönburg s. Johann
Zwartz s. Schwarz
Zwingenberg (Bergstr.), Burgkapellan 252
Zwolle (Niederlande) Augustiner-Chorherren 371